

Amtsblatt des Kantons Zürich

Zürich
(Switzerland :
Canton)



DOCUMENTS

Digitized by Google

Amtsblatt

des

Kantons Zürich

vom Jahre

1876.

I. Abtheilung. No. 1—52.



Zürich.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.
1 Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.



Eintrücksungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 1.

Dienstag, den 4. Januar

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes
(Vom 29. Christmonat 1875.)

J 442

A 15

1876: I.

Doc. Dept.

1. Von der gestützt auf § 12 des Gemeindegesetzes stattgefundenen Konstituirung der politischen Gemeinde Höri als eigener Gemeindeschulkreis wird Notiz genommen und dieselbe eingeladen, eine Gemeindeschulpflege zu wählen und von der geschehenen Wahl der Bezirksschulpflege Kenntniß zu geben. Die Übertragung der Funktionen der Schulpflege auf den Gemeinderath wird als unvereinbar mit Art. 49 der Verfassung nicht genehmigt.

2. Den seit Christmonat 1873 neu entstandenen Sekundarschulen Fluntern, Oberstrass, Weiningen, Volketsweil, Grüningen, Herrliberg, Räterschen, Wülflingen, Wallisellen und Uerlikon werden für Anschaffung der obligatorischen Sammlungen und Apparate Beiträge im Gesamtbetrage von 1850 Fr. bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Schreinerarbeit.

Über die Lieferung der Gestelle für das Staatsarchiv im Obmannamt wird Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaß und Vorschriften liegen auf dem Bauinspektorale im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind verschlossen mit der Ueberschrift „Eingabe für die Gestelle im Staatsarchiv“ bis spätestens den 7. Januar nächsthin, Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein einzureichen.

Zürich, den 31. Christmonat 1875.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

306

2. Bekanntmachung der Militärdirektion.

Laut Mittheilung des eidg. Waffenches des Kavallerie haben die Kavallerierekruten für 1876, welche eigene Pferde zu stellen wünschen, dieselben den 9. Jenner I. J., Vormittags 10 Uhr, vor der Kaserne in Winterthur vorzuführen.

Zürich, den 3. Jenner 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion:
Rud. Windschedler.

3. Bekanntmachung der Militärdirektion.

Sämmtliche Artillerie-Rekruten für 1876, Arbeiter und Trompeter inbegriffen, letztere mit den Musikinstrumenten versehen, werden aufgefordert, Montag den 10. Jenner, Vormittags 10 Uhr, in der Kaserne in Zürich zu erscheinen. Wiederentlassung am gleichen Tage.

Zürich, den 3. Jenner 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion:
Rud. Windschedler.

4.. Ausschreibung von Straßenwärterstellen.

Nachfolgende Straßenwärterstellen auf Straßen I. Klasse sind neu zu besetzen:

1. Von dem Wege zur obern Altstetter Kiesgrube bis zum zweiten Durchlaß unterhalb des Hauses von Herrn Jakob Künzli bei Schlieren.
2. Von der Einmündung der Bremgartner Straße bis zur Kantonsgrenze zwischen Dietikon und Spreitenbach.
3. Von der Gemeindegrenze Niesbach-Zollikon bis zum Dorfe Küsnacht.
4. Von der Station Oberglatt bis zur Fischbachbrücke bei Nöschikon.
5. Vom dritten Durchlaß der Forchstraße oberhalb der Grenze Zollikon-Zumikon bis zum dritten Durchlaß jenseits der Gemeindegrenze Küsnacht-Maur.
6. Von Unterweizikon bis in das Dorf Hinwil.
7. Von der Banngrenze Winterthur-Beltheim bis zur Bachbrücke bei Unterohringen.

Die Bewerber um die Stellen unter 1 bis 5 haben sich bis spätestens den 8. Jenner nächsthin bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier, diejenigen um die Stelle unter 6 bei Herrn Kreisingenieur Egli im Obmannamt dahier und diejenigen um die Stelle unter Nr. 7 bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden, und sämmtlichen Anmeldungen sind Leumundszeugnisse beizulegen.

Zürich, den 29. Christmonat 1875.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.

H u n d e b a n n .

Die Sanitätsdirektion hat durch Verfügung vom 18. und 30. Christmonat 1875 über das Gebiet der Gemeinden Wipkingen, Höngg, Ober-Engstringen, Unter-Engstringen und Weiningen Hundebann verhängt und sind daher die sämtlichen Hunde dieser Ortschaften bei Buße entweder eingesperrt zu halten oder mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen.

Zürich, den 3. Jenner 1876.

Das Statthalteramt :
Dr. Schauberg.

6.. Die Stelle eines Wärters für die Straße II. Klasse von der Rheinbrücke in Rheinau bis Banngrenze Marthalen (Bergholz) ist neu zu besetzen. Bewerber um dieselbe haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst Leumunds- und Fähigkeitszeugnissen bis 3. Jenner 1876 unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst auch die näheren Anstellungsbedingungen zu erfahren sind.

Andelfingen, den 27. Christmonat 1875.

Das Statthalteramt :
J. Moser.

7. Die Stelle eines Straßenwärters der Strecke II. Klasse Bassersdorf-Dietlikon ic. ist gemäß Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten neu zu besetzen. Jahresbezahlung 350 Fr.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 15. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle schriftlich einreichen und können daselbst die Vorschriften betreffend Dienstobligkeiten einsehen.

Bülach, den 31. Christmonat 1875.

Das Statthalteramt :
Weidmann.

8. Hans Jakob Winkler, alt Gemeindsrath, von Schwerzenbach, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist Herr Rudolf Gujer-Hager daselbst zu dessen Vormund ernannt worden.

Uster, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Chrismann.

9. Die Ehegatten Rudolf Egli und Magdalena geb. Bösch im Teufenbach, Gemeinde Bauma, haben mit Bewilligung der Direktion der Justiz und Polizei ihre bisherige Pflegetochter Anna Kündig ab Hörrnen-Bauma, geb. 1851, an Kindesstatt angenommen, und es wurde durch Beschluss des Bezirksrathes von heute diese Kindesannahme als vollzogen erklärt.

Pfäffikon, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Böshard.

10. Jakob Alfred Schöch, Joh. Jakoben sel. Sohn, ab dem Rösli, Gemeinde Bauma, wurde zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr Gemeindeschreiber Kündig in Bauma.

Pfäffikon, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Boßhard.

Belanntmachungen von Gemeindsbehörden.

11.

S e e b a d.

Gemeinsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden zu einer Gemeinsversammlung auf Sonntag den 9. Januar 1876, Nachmittags punkt 2 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

A. Politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeindrathes betr. die Verwaltung der einzelnen Gemeindegüter.
2. Antrag betr. Besoldung des Gemeinspräsidiums.
3. Berathung einer neuen Begräbnis und Friedhofordnung und bezügliche Anträge des Gemeindrathes.
4. Antrag des Gemeindrathes, betr. Veraffordirung der verschiedenen Arbeiten und Führleistungen für das Straßenwesen.
5. Antrag des Gemeindrathes betr. Einführung von Bußen bei allen Wahlen und Abstimmungen, die mittels der Urne vorgenommen werden.
6. Berathung des Budgets pro 1876 und Dekretirung einer Gemeindesteuer.

B. Schulgemeinde.

1. Antrag der Schulpflege betr. Unentgeltlichkeit sämmtlicher Lehrmittel und Schreibmaterialien.
2. Behandlung eines Entlassungsgesuches eines Mitgliedes der Baukommission, eventuell Vornahme einer Ersatzwahl.
3. Berathung des Budgets pro 1876 und Dekretirung der erforderlichen Steuer.

C. Kirchgemeinde.

Berathung des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben der Kirchgemeinde für das Jahr 1876 und Dekretirung einer Kirchensteuer.

D. Bürgergemeinde.

(Für die Bürger allein.)

1. Antrag des Gemeinderathes betr. Übertragung der Bürgerrechtsaufnahme solcher Niedergelassenen, die mehr als 10 Jahre in hiesiger Gemeinde wohnen, an den Gemeindrath.
2. Bürgerrechtsgesuch einer Kantonsbürgerin.
3. Berathung des Budgets pro 1876 und Dekretirung einer Armensteuer.

Die bezüglichen Akten und das bereinigte Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 2. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Höß, Gemeindrathsschreiber.

12.

Altstetten.

Herr Jb. Weber, Weissen, in hier, ist willens, hinter seinem Wohnhause einen Schopf mit Keller darunter erstellen zu lassen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gespann sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die Maßbeschreibungen können inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen.

Altstetten, den 3. Januar 1876.

Namens des Gemeindrathes:
Der Schreiber:
Studer.

13.

Turbenthal.

Straßenbauten.

Über den Neubau einer 3240' langen Straße von der Gemeindsgrenze bei Uegetswyl nach Räfer; einer 1125' langen Straße von der Steinenbachstraße nach Gofzwy und über die Korrektion der Straße Ramsperg-Hinterschürli in einer Länge von 2500 Fuß, findet Freitag den 7. Januar 1876, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gujer in Turbenthal eine zweite Absteigerung statt, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

Pläne, Bauvorschriften und Auktionsbedingungen liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 29. Christmonat 1875.

Der Gemeindrat.

14.

Wollishofen.

Den Einwohnern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß der Gemeindrat zum Civilstandsbeamten gewählt hat: Herrn Gemeindrathsschreiber Joh. Asper und zu dessen Stellvertreter Herrn Gemeindrat Wilh. Haasheer in No. 27.

Laut dem bezüglichen Civilstandsgesetz sind vom 1. Januar 1876 an sämtliche Angaben über Trauungen, Geburten und Sterbefälle dem Civilstandsbeamten anzuzeigen.

Als Trauungstage sind Montag und Dienstag und als Amtslokal vorläufig die Kirche bestimmt.

Die Civilstandsgesetze werden den hiesigen Familien in den nächsten Tagen zugestellt werden und sind die Familienvorstände ersucht, davon genau Einsicht zu nehmen, damit bei vorkommenden Geburten und Todesfällen die vorgeschriebenen Anzeigen rechtzeitig erfolgen.

Wollishofen, den 29. Christmonat 1875.

Der Gemeindrat.

15.

G e r o l d s w e i l .

B a u g e s p a n n .

Herr Hs. Hrh. Stüzi in hier, beabsichtigt die Erhöhung seines Wagenschopfes, wie solches durch ein Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Geroldsweil, 2. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, J. J. Benz.

16.

U i t i l o n a . A.

Zum Zivilstandsbeamten hiesiger Gemeinde wurde gewählt: Herr Jakob Müller, Gemeindgutsverwalter in Ringlikon.

Als Lokal für die Trauungen wurde das Sitzungszimmer des Gemeindrathes im Schulhause bestimmt.

Trauungstage sind: Montag und Donnerstag.

Für Beerdigungsbewilligungen wurde von Seite des Gemeindrathes gewählt: Herr Präsident Ib. Müller.

Utilon, den 2. Januar 1876.

Im Auftrag des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

17.

A f f o l t e r n b . H .

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

a) als Trauungslokal die Kirche, und

b) als diejenigen Tage, an welchen Trauungen regelmäßig stattfinden können, die Wochentage Montag, Dienstag und Donnerstag,

bestimmt worden.

Affoltern b. H., den 28. Christmonat 1875.

Der Gemeindrat.

18..

U n t e r s t a ß .

Gemäß Bundesgesetz vom 24. Christmonat 1874 sind die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Trauungen vom 1. Januar 1876 an Sache der weltlichen Behörden. In Vollziehung dieses Gesetzes wird der Einwohnerschaft zur Kenntniß gebracht, daß der Gemeindrat

1) als Civilstandsbeamten gewählt hat:

Herrn Kaspar Schätti, Gemeindeschreiber;

2) als Amtslokal für Vornahme der Trauungen das Sitzungs- und Kanzleizimmer des Gemeindrathes, und

3) als regelmäßige Trauungstage Dienstag und Donnerstag jeder Woche bestimmt hat.

Im Uebrigen wird die Einwohnerschaft im Besondern auf die §§ 14, 15, 20, 21 und 30 des Bundesgesetzes und § 34 der regierungsräthlichen Vollziehungsverordnung vom 9. Wintermonat 1875 aufmerksam gemacht.

Gesetz und Verordnung wird den Stimmberchtigten nächster Tage zugestellt werden. Mündliche Auskunft ertheilt der Civilstandsbeamte.
Unterstrass, den 29. Christmonat 1875.

Der Gemeinratspräsident:
C. Müller.

19.

W i e d i k o n .

Es wird der hiesigen Einwohnerschaft anmit zur Kenntniß gebracht, daß der Gemeinrat

- 1) zum Civilstandsbeamten Herrn Kasp. Hoffmann-Wydlér, alt Kirchenpfleger, gewählt und
- 2) als regelmäßige Trauungstage Montag und Donnerstag festgesetzt hat.

Wiedikon, den 29. Christmonat 1875.

Der Gemeinrat.

20. Der laut Amtsblatt No. 103 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Eduard Bietenholz aus dem Berg, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Pfäffikon, den 4. Jenner 1876.

Die Gemeinratskanzlei.

21.

T h a l w e i l .

Der dem Gottfried Forster im Heumonat 1871 ausgestellte Heimatschein No. 1852 ist verloren gegangen. Zur Beibringung wird eine zehntägige Frist angesetzt.

Thalweil, den 30. Christmonat 1875.

Die Gemeinratskanzlei.

22..

A r m e n s t e u e r .

Die dekretirte Armensteuer pro 1876 beträgt laut Gemeindeschluß vom 28. Wintermonat 1875 1% vom Vermögen und je 1 Fr. von der Haushaltung und dem Mann.

Bon auswärtswohnenden Gemeindbürgern wird die Steuer im Laufe nächster Woche per Postnachnahme bezogen werden.

Thalweil, den 26. Christmonat 1875.

Im Namen der Armenpflege:
C. Wydlér, Verwalter.

23.

G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der Unterzeichneten bringen Herr C. Thalmann und Mitbeteiligte nächsten Donnerstag den 6. Jenner 1876, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Hoss, Bäcker, an der alten Beckenhofstraße gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

Zirka 50 Eschenstämme und mehrere abgeschlagene Obstbäume.

Unterstrass, den 31. Christmonat 1875.

Die Gantbeamtung.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 7. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zufolge Versicherungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 alterthümliches Bureau, eine Partie wollene Damenmäntel, wollene Jacken und Knabenkleidchen, 1 kompletter Thee- und 1 Kaffeeservice, verschiedene Linge, 1 kirschbaumener Kasten, 1 harthölzerner Sekretär, 2 Kanapees, 1 einschlafiges Bett, 18 Brettlisessel, 7 Tische, 1 einthüriger Kasten, 1 silberne Zylinderuhr nebst Kette, 3 Saum 1875er Wein, 1 Chiffonniere, 1 ovaler Tisch, 3 Teppiche, 1 Toilette, 2 Nachttische, 10 Duzend leinene Masttücher, 1 Stockuhr, 1 Schreibtischkommode, 1 Pult, 1 Fauteuil, verschiedene Herrenkleider, 1 lederner Kosser, 6 seidene Schirme, verschiedene Bäckergeräthschaften, 10 Stück Kotonne, 50 Paar baumwollene Unterhosen und 50 dito Leibchen, 20 Duzend Paar wollene Strümpfe und Socken, 30 Baschliks, 10 Dyd. Paar Winterhandschuhe, 14,000 Stück verschiedene Cigarren, 70 Pfund Strickgarn, eine Partie Weißwaaren, als: Banden, Rüschen, Hauben, Spizzen, Tüll, Fichus, Bavetten, Aermeli, Schühli, Pele.inchien, Schürzchen, Krägli, Manchetten, Toiletten u. dgl. m., 4 Drehbänke sammt Zubehörde, 4 zweithürige Kästen, 1 Waschkommode, 4 Spieltische, vieles Kupfer-, Glas- und irdenes Geschirr, Bestecke, 1 Billard sammt Zubehörde, 1 Messerputzmaschine, Kellergeschirr, 1 Bierpression, 2 Eiskästen, viele offene und Flaschenweine u. And. m.

Zürich, den 3. Jenner 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

25..

W i p k i n g e n. G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringen die Geschwister Siegfried im Berg Wipkingen Donnerstag den 6. und Freitag den 7. Jenner 1876 aller Arten hausräthliche und Farhabegegenstände auf öffentliche Steigerung nämlich:

3 einschlafige und 1 zweischlafiges Bett, 3 zweithürige, nussbaumene und tannene Kästen, 1 nussbaumene Kommode, 1 Windenlade, 1 Korpus, nussbaumene und tannene Tische, nussbaumene Brettlisessel und Stühle, 2 Glätteisen und Ofen, 1 Wanduhr, 2 Barometer, Portraits und Spiegel, Küchegeschirr, 2 Kupferhasen, 2 Kupferspangen, 2 Kupfergelten und Kesseli, eisernes, stürzenes, zinnenes und irdenes Geschirr, 1 Ankensatz, hölzene Gelten, Waschständli und Zuber, 1 Sauerkrautständli, zirka 35 Saum Fassung in verschiedenen Größen, Weinstanden, Tassen, Trichter, Hauen, Körste, Schaufeln, Bickel, Sensen, Gabeln, Rechen, 1 Windmühle, 1 Wanne und Siebe, 1 Apfelbaumstamm und Eichstämli, zugerüstetes Steckenholz, 3 Kühe, die eine 36 Wochen trächtig, 1 Rind, 2 liegende Fruchttröge, 3 Hühner, nebst vielem anderem mehr.

Zu zahlreichem Besuche dieser reichhaltigen Gant ladet ein
Wipkingen, den 28. Christmonat 1875.

Die Gantbeamung.

26.

E n g e .
V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Freitag den 7. Jenner 1876, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Sternen“ dahier in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 runde Säulentischchen, 1 tannener vierediger Tisch, 4 Brettsessel, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, 1 tannene Kommode, 1 Stehlampe, 1 tannener nussbaumfarbener zweithüriger Kasten, 1 tannenes Tischli, 1 Sopha, 1 Stockuhr mit Alabastergehäuse, 2 Spiegel, 4 Porträts, 2 Polstersessel, 3 Paar Vorhänge, 2 nussbaumene Chiffonnieren, eine nussbaumene Kommode, 1 nussbaumener vierediger Tisch, 1 Fauteuil, 1 seidener Schirm, 1 nussbaumenes Tischli, 1 komplet aufgerüstetes anderthalbschlafiges Bett, 1 nussbaumenes Büffet, 2 tannene einthür. Kästli, eine Partie verschied. Seide, 3 Seidenwindmaschinen samt Theilstücken und Zubehörde, 1 Bettelrahme nebst Gatter, 3 gepolsterte Bureau sessel, 1 englische Waage mit 10 Pfund Gewicht, 1 Nachtstuhl, 1 Koffer und verschied. Küchengeschirr.

Ferner im Auftrage der Notariatskanzlei Außersihl unwiderruflich:

1 tannene Kommode, 1 tannener vierediger Tisch, 1 Rohrsessel, 1 Seidenrad, 1 tannene Bettstatt, 1 Guthaben per 375 Fr. auf Frau Heitner, Direktors der „Gaulois“, dato in Berlin, und ein Guthaben per 700 Fr. auf Wittwe Knechts Sohn in Wiedikon, alles ohne Garantie.

Enge, den 3. Jenner 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli - Abegg.

27..

G a n t a n z e i g e .

Donnerstag den 6. Jenner 1876, Nachmittags 2 Uhr, wird in den „drei Königen“ in Richtersweil, im Auftrage der Notariatskanzlei Riesbach, aus dem Konkurse über Heinrich Ulrich, Reitlehrer, im Seefeld-Riesbach, gegen Baarzahlung versteigert:

Ein Break, ein- und zweispännig zu gebrauchen.

Richtersweil, den 29. Christmonat 1875.

Der Gemeindammann:
A. Blattmann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

B e r m i s c h t e B e k a n n t m a c h u n g e n .

28. Der unbekannt wo sich aufhaltende Hs. Kaspar Voßhard von Altlandenberg-Bauma, geb. 1842, ist aufgefordert, innert drei Wochen vom Erscheinen dieser Aufforderung im Amtsblatt an gerechnet, den Hrh. Bangger in der Burg-Mönchaltorf für seine Forderung

von 92 Fr. zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls seine bei Bangger zurückgelassenen Gegenstände zur Versteigerung kämen und der bezügliche Erlös zur Zahlung des Bangger verwendet würde.

Uster, den 24. Christmonat 1875.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Chrismann.

29.. Die am 16. April 1875 verstorbene Wittwe Elisabetha Hauser geborne Bopp, von Fällanden, hat durch öffentliches Testament vom 13. gl. Mts. den Johannes Hauser, alt Förster, in dort, zum alleinigen Erben eingesetzt mit der Verpflichtung, ihren allfälligen pflichttheilsberechtigten Intestaterben den Betrag des Pflichttheiles zu verabs folgen. Diesen Intestaterben, die unbekannt sind, wird hiemit eine Frist von 6 Wochen, von der Publikation dieser Bekanntmachung im Amtsblatt an laufend, angesetzt, um ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der Erblässerin und allfällige Einwendungen gegen vorbenanntes Testament hierorts zu erheben, unter der Androhung, daß Stillschweigen dahin ausgelegt würde, es seien keine Intestaterben vorhanden und es werde das Testament anerkannt.

Uster, den 13. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Chrismann.

30..

Gantanziege.

Die Versteigerung der Liegenschaften aus dem Konkurse über Erhard Angst, Zimmermann, Wilhelms sel. Sohn von Wyl bei Rafz, sesshaft im Furth-Wülflingen, findet Donnerstags den 13. Jenner 1876, Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Friedensrichter Baltensperger in Neuenburg-Wülflingen statt, dieselben bestehen in:

Einem unter Nr. 192 für Fr. 2700 assekurirten Wohnhause mit Scheune und Stall, sammt zirka einem Bierling Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;

Zirka $1\frac{2}{3}$ Bierlingen Reben an drei Stücken;

Zirka 1 Juchart und 3 Bierlingen Wiesen und Torfland an drei Stücken;

Zirka 2 Jucharten Ackerland an vier Stücken, und

Zirka 2 Jucharten und $2\frac{1}{2}$ Bierlingen Holz und Boden an drei Stücken.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen bei Herrn Gemeindemann Benz in Wülflingen zur Einsicht offen.

Winterthur, den 27. Christmonat 1875.

Notariat Wülflingen:
Für den Notar,
Jb. Hirs, Substitut.

31.

Gant anzeige.

Ueber die Liegenschaften der Geschwister Heß auf dem Sonnenberg Rossikon-Uster, findet eine zweite Versteigerung statt. Dieselbe ist angeordnet auf Donnerstag den 13. Jenner 1876, Abends 5 Uhr, in den Gasthof zur „Krone“ in Rossikon.

Die Spezifikation der Liegenschaften ist enthalten im Amtsblatt No. 99 von 1875.

Uster, den 3. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

Konkurspublicationen.

32. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Elise Scherrer, Ehefrau des Schneider & Johannes Binder von Egg, auf Schaubigen-Egg, in Folge durchgeföhrten Rechtsstreites, laut Verfügung des Bezirksgerichts-Präsidiums Uster vom 23. Christmonat 1875; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 27. Jenner 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Hornung 1876; Versteigerung der Aktiven 20. März 1876; Konkursverhandlung den 8. März 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

2. Nachlaß des am 3. Februar 1875 in Auversihl verstorbenen Mathias Wagner von Augsburg, in Folge Erbsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auversihl den 2. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Hornung 1876; Versteigerung der Aktiven den 17. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 13. März 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3.. Mathias Kunder, Commis, von Rüti, Kanton Glarus, wohnhaft in der Schipfe in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtsstreites, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 22. Jenner 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Hornung 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 6. März 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten

der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialsche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesit festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

33. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die versunkenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des verstorbenen Herrn Joh. Martin Fäsi-Grimm, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 18. Christmonat 1875; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Januar 1876.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Fr., $\frac{1}{2}$ Jahr 2 Fr.
 $\frac{1}{2}$, Jahr 1 $\frac{1}{2}$ Fr., $\frac{1}{2}$ Jahr 1 Fr.
Wochenblatt 20 Rappen.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rappen
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 2.

Freitag, den 7. Januar

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Wallisellen mit einer bei der Ernennung festzusehenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 21. Januar 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 4. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Landikon.

Jahresbesoldung 160 Fr.

Näheres über den Umfang der Dienstobligationen ist bei dem Postbureau Birmensdorf zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 15. Januar 1. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 5. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Bülach - Regensberger - Bahnh.

Rückzahlung des Obligationenkapitals.

Den beteiligten Gemeinden wird anmit zur Kenntnis gebracht, daß die Direktion der Schweiz. Nordostbahngesellschaft in Anwendung von Art. 17 des Vertrages vom 6. Brachmonat 1863 betreffend Begründung einer Eisenbahnunternehmung zur Herstellung einer Schienen-

verbindung der Bezirke Bülach und Regensberg mit der Schweizer Nordostbahn, dem Kanton Zürich und den übrigen Beteiligten, die ihnen zustehenden Obligationen der genannten Eisenbahnunternehmung auf den 31. Christmonat 1876 gelündet hat und daß demgemäß das Obligationenkapital in seinem vollen Nominalbetrage auf diesen Termin zurückbezahlt werden wird.

Zürich, den 29. Christmonat 1875.

Für das Komite der Bülach-Regensbergerbahn :
 Der Präsident,
 Pfeffinger.
 Der Aktuar,
 Krauer.

4. Bekanntmachung der Militärdirektion.

In Abänderung der Publikation vom 3. Jenner werden die Artillerierekruten für 1876 der Militärkreise Zürich und am See aufgesondert, anstatt Montag den 10. Jenner erst Dienstag den 11., Vormittags 9 Uhr, in die Kaserne Zürich einzurücken.

Zürich, den 5. Jenner 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion :
 Rud. Bindescheler.

5. Bekanntmachung der Militärdirektion.

Mit dem 31. Christmonat 1875 haben die bisherigen Waffenkommando's aufgehört zu funktioniren und es ist mit 1 Jenner l. J. an deren Stelle das „Kontrolbureau der Militärdirektion“ getreten. Die eingetheilten Wehrpflichtigen aller Waffen werden aufmerksam gemacht, daß sie in dienstlichen Angelegenheiten sich in erster Linie an die Korpschefs, Bataillons-, Batterie-, Schwadrons- und Kompaniekommandanten zu halten haben. Für Fälle jedoch, in welchen direkte Auskunft nothwendig erscheint, wird solche in benanntem Bureau, rechter Flügel der neuen Kaserne, ertheilt, und zwar je am Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags; an den übrigen Wochentagen von 11 bis 12 Uhr und von 2 bis 3 Uhr.

Zürich, den 5. Jenner 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion :
 Rud. Bindescheler.

6. Die nach § 11 des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen jährlich zu bestimmenden vier Sonntage, an welchen das Tanzen ohne besondere Bewilligung gestattet ist, werden für 1876 festgesetzt, wie folgt :

der 23. Jenner,
 20. Hornung,
 30. April,
 22. Weinmonat.

Zürich, den 4. Jenner 1876.

Die Direktion der Justiz und Polizei :
 Dr. J. Stözel.

7. Theologische Konkordatsprüfungsbörde.

Gemäß § 5 des Reglements betreffend die Prüfungen der Kandidaten für den Kirchendienst der Konkordatskantone Zürich, Aargau, Appenzell A. Rh., Thurgau, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Basel-Stadt und Basel-Land, haben sich die Bewerber für Zulassung zur nächsten philosophischen und theologischen Prüfung mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse und Ausweisschriften bis spätestens den 15. Jenner I. J8. beim Präsidenten ihrer kantonalen Kirchenbehörde schriftlich anzumelden, welche die Alten mit ihrer Empfehlung bis Ende Jenner der Prüfungsbehörde zustellen wird. Das Prüfungsreglement kann unentgeltlich bei den Kirchenbehörden der Konkordatskantone und bei Unterzeichnetem bezogen werden. Die Herren Studirenden der Theologie werden darauf aufmerksam gemacht, daß die neuen Bestimmungen des Reglements vom 26. Weinmonat 1875 über die Prüfungsfächer bezüglich der propädeutischen Prüfung im Frühling 1877, bezüglich der theologischen Prüfung im Frühling 1878 in Kraft treten, daß dagegen bis dahin die entsprechenden Bestimmungen des Reglements vom 22. April 1868 zur Anwendung kommen.

Zürich, den 5. Jenner 1876.

Der Altuar der Prüfungsbehörde:
F. Meyer.

8.. Schreinerarbeit.

Ueber die Lieferung der Gestelle für das Staatsarchiv im Obmannamt wird Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaß und Vorschriften liegen auf dem Bauinspektorate im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind verschlossen mit der Ueberschrift „Eingabe für die Gestelle im Staatsarchiv“ bis spätestens den 7. Jenner nächsthin, Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein einzureichen.

Zürich, den 31. Christmonat 1875.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

9. Holzversteigerung.

Mittwoch den 12. Jenner werden in der Staatswaldung am Räzensee versteigert:

60 Baustämme,
3 Buchenstämme,
6 Eichenstämme,
22 Klafter Laubholz,
1500 Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr in Neutenen.
Regensberg, den 5. Jenner 1876.

Der Kreisforstmeister: Nüedi.

10. Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsren Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

$4\frac{1}{2}$ % Obligationen à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen, auf 1 Jahr fest,
mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung;

Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
à 4 % Zins, abzüglich $\frac{1}{8}$ % Provision,
sowie als

Sparlasse-Einlagen zu $4\frac{1}{4}$ % verzinslich.
Zürich, den 3. Januar 1876.

Die Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

11.. Hundebann.

Die Sanitätsdirektion hat durch Verfügung vom 18. und 30. Christmonat 1875 über das Gebiet der Gemeinden Wipkingen, Höngg, Ober-Engstringen, Unter-Engstringen und Weiningen Hundebann verhängt und sind daher die sämmtlichen Hunde dieser Ortschaften bei Buße entweder eingesperrt zu halten oder mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen.

Zürich, den 3. Januar 1876.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

12. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Wärters auf der Straße II. Klasse Knonau-Uttenberg ist wieder zu besetzen und werden schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Leumundszeugnissen bis und mit dem 15. d. Mts. entgegengenommen.

Affoltern, den 5. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Suter.

13. Herr Präsident H. Fierz in Küsnacht beabsichtigt seine bestehende Landanlage im Feld-Küsnacht um 54' seeauswärts zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 5. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

14. **B e v o g t i g u n g .**
Jakob Weiß, Hauptmanns, in Knonau, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Herr Adolf Weber in der Rose, Knonau.
Affoltern, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

15. **B e v o g t i g u n g .**
Herr Richard Bodmer-Bogel von Zürich, wohnhaft an der Florstraße in Hottingen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als dessen Vormund wurde ernannt: Herr Christian Friedrich Spörrli, Kaufmann, dahier.

Zürich, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

16. Jakob Meier, Maurer und Kaminfeiger, von und in Bachenbülach, hat auf die väterliche Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder Konrad und Johannes Meier verzichtet. In Folge dessen werden letztere unter staatliche Vormundschaft gestellt und als deren Vormund ernannt: Jöhs. Meier, Maurer, in Bachenbülach.

Bülach, den 23. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

17. Die durch hierseitigen Beschluss vom 15. Februar 1874 über Xaver Mai und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Suter von Fehraltorf, wohnhaft gewesen in Hünenberg, St. Zug, ausgesprochene Bevochtigung ist wieder aufgehoben.

Pfäffikon, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bosshard.

18. **B e v o g t i g u n g s - A u f h e b u n g .**

Die seiner Zeit über Anna geb. Landert, Ehefrau des Hans Jakob Hirt, Holzhändler, von Schleinikon, dato in Obersteinmaur, verhängte Vormundschaft wurde durch Beschluss von heute aufgehoben.

Dielsdorf, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

19. **B e v o g t i g u n g .**

Der Bezirksrat hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Jakob Peyer, Kasparis, alt Kaminfeiger, von und in Höngg, Bevochtigung wegen Verschwendung erkennt und zu dessen Vormund Herrn Gemeindsrath Jakob Müller in Höngg ernannt.

Es wird demnach Federmann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogeteten gewarnt, unter der Androhung, daß, insofern denselben das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Zürich, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägele.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Ehev kündungen.

20.

Zivilstandsamt Hottingen.

1. Arnold Höz, Mechaniker, von Hottingen, in Baden, Sohn des Hch. Höz und der Barbara Boller, ledig
und
M. Va. Josefa Etterli von Muri, in Muri, Tochter des Philipp Etterli und der M. Barbara Strebli, ledig.
2. Emil Rizmann, Med. Dr., von Schaffhausen, in Hottingen, Sohn des August Rizmann und der Elise geb. Frei, ledig
und
Anna Lina Ziegler geb. Höz, von Winterthur, in Hottingen, Tochter des Hch. Höz und der Anna geb. Höz, Wittwe.
3. Georg Gottlob Rau von Stuttgart, in Riesbach, Sohn des Joh. Jakob Rau und der Karolina geb. Heller, Wittwer
und
Maria Magd. Spillmann von Hottingen, in Hottingen, Tochter des Jakob Spillmann und der Barbara geb. Hänsler, ledig.

Zivilstandsamt Wallisellen.

4. Kaspar Neutlinger, Landwirth, von Volksweil, in Volksweil, Sohn des verstorbenen Hs. Hch. Neutlinger und der Elisab. Schenkel, ledig
und
Berena Krebs, Seidenweberin, von Wallisellen, in Wallisellen, Tochter des verstorbenen Rudolf Krebs und der Elisabetha Baltensperger, ledig.

Zivilstandsamt Adlikon.

5. Gottfried Frauenfelder, Zimmermann, von Adlikon, in Adlikon, Sohn des Heinrich und der Susanna Schuler, ledig
und
Anna Barbara Wieland, Nähterin, von Trüllikon, in Trüllikon, Tochter des Konrad und der Elisabetha Hertli, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t B e r g a . I.

6. Paul Konrad Bachmann, Schreiner, von Beggingen, Kanton Schaffhausen, in Zürich, Sohn des Jakob Bachmann und der Barbara Bührer, ledig

und

Anna Sigrist von Berg am Irchel, in Berg, Tochter des Hs. Ulrich Sigrist und der Anna Lee, Witwe von Hans Georg Baterlaus seit 1. Herbstmonat 1872.

B i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h .

7. Jakob Studer von Balsthal, in Riesbach, geb. 7. März 1850, Sohn der Barbara Studer

und

Barbara Bachmann von Wappensweil-Bäretswil, in Riesbach, geb. 15. März 1854, Tochter des Felix und der Barbara.

8. Eduard Gottlieb Häberli von Münchenbuchsee, Kt. Bern, in Riesbach, geb. 27. Hornung 1849, Sohn des Jakob und der Magdalena geb. Köhli

und

Maria Paulina Feuer von Böbikon, Kt. Aargau, in Riesbach, geb. 23. Jenner 1853, Tochter des Joseph und der Maria Katharina geb. Bugmann.

Einsprachen gegen die Geschlehung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

W a h l k r e i s N e u m ü n s t e r .

K a n t o n s r a t h s w a h l .

Es ist für den verstorbenen Herrn Friedensrichter Leuthold, als Mitglied des Kantonsrates, eine Ersatzwahl zu treffen und zwar Sonntag den 16. Jenner 1876.

Für die Zeit der Aufstellung und Eröffnung der Urnen werden die einzelnen Gemeinden besondere Publikationen erlassen.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses findet den 16. Jenner, Abends punkt 4 Uhr, im Sekundarschulgebäude statt.

Stimmberechtigt sind sämtliche in den Gemeinden Riesbach, Hottingen, Hirrländen, Fluntern, Zollikon und Wylikon niedergelassenen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind (vide § 40 des Gemeindegesetzes und Art. 16 und 18 der Verfassung).

Neumünster, den 5. Jenner 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Präsident, G. Freitag.

22. Baugespann.

Herr Adrian Wegmann dahier wünscht sein Haus No. 34 um 5 Fuß zu verlängern, wie solches mit Gespann bezeichnet ist, und die Scheune zu einer Wohnung umzubauen. Einsprachen gegen dieses Projekt sind bis den 22. Januar beim Bezirksgerichtspräsidium Bülach anhängig zu machen.

Wallisellen, den 8. Januar 1876.

Der Gemein drath.

23.. Altstetten.

Die Stimmberchtigten hiesiger Gemeinde werden amit auf Sonntag den 9. Januar 1876, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus dahier zu einer Gemeindesversammlung eingeladen, um folgende Traktanden zu erledigen:

a. Politische Gemeinde:

1. Bericht und Antrag des Gemein drathes betreffend Amtslokal und Besoldung des Civilstandsbeamten.
2. Budget des Gemeinde-, Schul- und Kirchengutes pro 1876 und Dekretirung der erforderlichen Steuern.

b. Bürgergemeinde:

Budget des Armengutes pro 1876 und Dekretirung der erforderlichen Steuer.

Die bezüglichen Akten können inzwischen auf dem Gemein drathszimmer eingesehen werden.

Altstetten, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Gemein drathes:

Der Schreiber, Studer.

24. Gemäß der Inkrafttretung des Bundesgesetzes betreffend die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe, bringt der Gemein drath Dägerlen hiemit zur öffentlichen Kenntniß:

1. Als Civilstandsbeamter hiesiger Gemeinde wurde gewählt: Herr Friedensrichter Peter in Rutsweil.
2. Als Trauungslokal ist die Kirche bestimmt.
3. Als regelmäßige Trauungstage in der Woche sind Dienstag und Donnerstag festgesetzt.
4. Die Ehev kündungen werden an einem am Sprizenhause in Dägerlen angebrachten Anschlagebrett bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften verwiesen.

Dägerlen, den 2. Januar 1876.

Der Gemein drath.

25. Schwamendingen.

Als Tage der Woche, an welchen Trauungen regelmäßig durch den Civilstandsbeamten stattfinden können, sind bezeichnet: Montag und Donnerstag, je Vormittags.

Schwamendingen, den 27. Christmonat 1875.

Der Gemein drath.

26.

R i e s b a c h.

S t a a t s s t e u e r b e z u g .

Der Bezug der Staatssteuer pro 1875 findet in Riesbach Freitag den 14. und 21. Jenner, je von 1 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr Nachmittags, im Gemeindhause statt.

Nachher wäre eine Waibelgebühr von 20 Rp. zu bezahlen, und wer bis Ende Jenner nicht bezahlt haben sollte, hätte den Rechtstrieb zu gewärtigen.

Riesbach, den 4. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

27.

F l u r l i n g e n .

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gemeindrath, in Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und die Ehe, als Civilstandsbeamten gewählt hat: Herrn Heinrich F r e i , Lehrer.

Als regelmäßige Trauungstage sind Montag und Donnerstag bestimmt worden.

Im Uebrigen wird speziell auf Art. 14, 15, 20, 21 und 30 des Bundesgesetzes und § 34 der regierungsräthl. Vollziehungsverordnung vom 20. Wintermonat 1875 verwiesen.

Furlingen, den 31. Christmonat 1875.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindrathsschreiber,

J. H a f n e r .

28. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der am 4. März 1869 für Elisabetha Weiß ausgestellte Heimatschein No. 934 aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an unterzeichneteter Stelle beigebracht wird, dannzumal kraftlos erklärt.

Weizlingen, den 6. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

29. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jakob Schmid, Schlosser, von Hedingen, geb. 1853, unter'm 4. Augustmonat 1868 ausgestellte Heimatschein No. 957 anmit öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen der unterzeichneten Stelle beigebracht würde, als kraftlos erklärt.

Hedingen, den 5. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Heinrich Büchi, Gießer, von Oberchlatt, unter'm 22. Herbstmonat 1872, No. 449, ausgestellte Heimatschein, sofern derselbe nicht innert zehn Tagen von heute an der Unterzeichneten beigebracht wird, anmit kraftlos erklärt.

Schlatt, den 2. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

31. **Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermißten Heimatscheines.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Johannes Sidler, Stehlis, geb. 1835, von Ottenbach, unter'm 15. Jenner 1861 ausgestellte Heimatschein No. 278 anmit öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle beigebracht würde, als kraftlos erklärt.

Ottenbach, den 5. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leutert, Gemeindrathsschreiber.

32. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der leitende Ausschuß der Löfthalbahn den abgeänderten Katasterplan und Längenprofil mit Bezug auf die Bahnstrecke, Profil No. 321 im Mühlbach bis Profil No. 335 außerhalb Fistel, dem Gemeindrathe eingereicht hat, und daß diese Aktenstücke während 30 Tagen von heute an gerechnet, gemäß dem Bundesgesetze betr. die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und dem bundesrätlichen Regulativ vom 14/19. Augustmonat 1873, bei Herrn Gemeindrat J. Knecht zur Blume im Oberhof zu Federmanns Einsicht bereit liegen.

Innerhalb dieser Frist haben:

- 1) Diejenigen, welche gegen die Verpflichtung zur Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Einsprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindrathe zu Handen des Bundesrathes geltend zu machen.
- 2) Alle, welche mit Beziehung auf die Bahn gemäß dem Plane Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7 des erwähnten Gesetzes) zustellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau und vollständig schriftlich bei dem Gemeindrathe anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Indem die Beteiligten eingeladen werden, obigen Bestimmungen nachzukommen, wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf oben erwähnter Frist keine Einsprache gegen die Abtretungspflicht mehr zulässig ist.

Wenn die vorstehend bezeichneten Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, von den Beteiligten nicht innert der erwähnten Frist von 30 Tagen angemeldet werden, so hat dies zur Folge, daß dieselben zwar mit Ablauf dieser Frist an die Bahngesellschaft übergehen, daß aber auch noch binnen 6 Monaten nach Ablauf der dreißigtagigen Frist eine Entschädigungsforderung geltend gemacht werden kann, wobei ledoch der ehemalige Inhaber dieser Rechte in Beziehung auf das Maß der Entschädigung dem Entscheide der eidgenössischen Schätzungscommission sich ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch innerhalb dieser zweiten Frist von 6 Monaten keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede dahierigen Ansprüche an die Bahngesellschaft, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen das Bestehen eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 erwähnten Vorschriften des Bundesgesetzes hergeleitet werden.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Wird diesen Bestimmungen entgegengehandelt, so sind diese Veränderungen bei Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen.

Fischenthal, den 2. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindraths-Schreiber,
J. K. Schöch.

33...

Armensteuer.

Die dekretirte Armensteuer pro 1876 beträgt laut Gemeindsbeschluß vom 28. Wintermonat 1875 1% vom Vermögen und je 1 Fr. von der Haushaltung und dem Mann.

Von auswärtswohnenden Gemeindbürgern wird die Steuer im Laufe nächster Woche per Postnachnahme bezogen werden.

Thalweil, den 26. Christmonat 1875.

Im Namen der Armenpflege:
C. Wydler, Verwalter.

34.

Schottikon.

Armensteuer bezug.

Die am 19. Christmonat vor. Jhs. von hiesiger Gemeinde dekretirte Armensteuer beträgt 4 Fr. vom Steuerfaktor und ist in zwei gleichen Raten zu entrichten.

Der Verleger für den Bezug der ersten Hälfte dieser Steuer liegt den Beitragspflichtigen bis den 14. Jenner d. Jhs. bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, und sind Einsprachen dagegen während der gleichen Frist geltend zu machen.

Bis zum 20. Jenner nicht eingegangene Beträge von Auswärtswohnenden werden durch Postnachnahme bezogen.

Schottikon, den 3. Jenner 1876.

Der Armengutsverwalter:
Johs. Sommer.

35.

H o t t i n g e n.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung läßt Herr Dschwald in No. 56 an der Römerstraße öffentlich versteigern:

5 Weinfässer, zusammen zirka 120 Eimer haltend, 3 Wagen mit Leitern, Baufaß und Bennen, 3 Pflüge, 2 Eggen, Windmühle, Viehgeschirr, Flegel, Rechen, Gabeln, Sensen, Schlitten, Ketten, Stricke, Arten u. And. m.

Höttingen, den 5. Jenner 1876.

Für die Gantbeamung:
H o ß, Gemeindrathsschreiber.

36.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Montag den 10. dieß, Vormittags 9 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Kühe, 2 Ziegen, 1 Weinpresse, 4 tannene Weinstanden, vier ovale Weinfässer, zusammen zirka 21 Saum haltend, 2 runde ditto, zusammen zirka 7 Saum haltend, 1 zweispänniger Leiterwagen sammt Benne, Fauchefäß und Traggeschirr, 1 Winde, 1 Strohschneidstuhl, zirka 100 Ztr. Heu und Emd nebst Anderm mehr.

Das Gantlokal kann am Ganttage bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Wipplingen, den 3. Jenner 1876.

Das Gemeindammannamt.

37.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Gegen Baarzahlung werden Montag den 10. Jenner, Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert:

1 Pferd, braun, zirka 8 Jahre alt, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 2 Weinfuhrfässer, je eines 5 Saum haltend, 1 Bruggwagen mit eisernen Achsen, dreizöllig, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, $2\frac{1}{2}$ -zöllig.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 6. Jenner 1876.

**Der Gemeindammann:
Bollenweider.**

38. Dienstag den 11. Jenner, von 4 Uhr an, wird im Gasthof zur „Sonne“ versilbert:

1 Harmonium, 3 Nähmaschinen, Wein, Cigarren, Tische, Sessel, 1 Nachttischli, Kupfer- und Küchengeschirr, verschied. Hausrath u. a. m.

Wädensweil, den 5. Jenner 1876.

Das Gemeindammannamt.

39.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Dienstag den 11. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, werden im „Rößli“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 runder Tisch, 1 tannene Kommode, 6 Sessel, 1 Spiegel und 2 Porträts.

Albitzrieden, den 5. Jenner 1876.

R. Schneider, Gemeindammann.

40.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Da an der auf Donnerstag den 30. Christmonat vor. Jahres, Mittags 1 Uhr, in hier angeordneten Gant (s. Amtsblatt No. 104, Art. 21) sich keine Käufer eingefunden haben, so wird dieselbe nun zum zweiten Mal Dienstag den 11. d. Ms., Mittags 1 Uhr, stattfinden.

Affoltern b. H., den 5. Jenner 1876.

Der Gemeindammann:
J. Schumacher.

41.

D i e t l i k o n.**B a u h o l z g a n t.**

Die Gemeinde Dietlikon bringt nächsten Montag den 10. d. Ms. in ihren Gemeindewaldungen „Hard“ und „Riedt“ zirka 30 rothannene Sägllöze, zirka 40 Bauholzstämme, durchschnittlich zu Balken sich eignend, und 23 Eichstämme auf öffentliche Steigerung.

Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr im „Hard“ an der alten Zürich-Winterthurerstrasse.

Die schöne Qualität dieses Bauholzes und die bequeme Abfuhr lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Dietlikon, den 6. Jenner 1876.

Der Gemeinbrath.

B e l a n n t m a c h u n g e n v o n J u s t i z - B e h ö r d e n .**B r i e f a u s r ü s t e u n d A m o r t i s a t i o n e n .**

42. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes von ursprünglich 3000 Frkn., gegenwärtig noch

300 Frkn. auf Anna geb. Kempf, Fallit Johannes Fröhlich, Antonis Ehefrau von Hochfelden, unter Vormundschaft des Joh. Kempf, Schneider, von Bülach, zu Gunsten des Hrn. Finsler-Meyer in Zürich, datirt den 6. April 1846 (letzter bekannter Schuldner: Johannes Maag, Wagner, von Hochfelden; letzter bekannter Gläubiger: die Aktiengesellschaft Leu & Komp. in Zürich),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Bülach, den 30. Christmonat 1875.

I m N a m e n d e s B e z i r k s g e r i c h t e s :
D e r G e r i c h t s s c h r e i b e r ,
D r. A e b l i.

43. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber nachfolgender seit dem Brande des Bopp'schen Hauses in Otelfingen am 11./12. Jenner 1873 vermissten Kaufschuldbriefe:

- 1) 204 Frln. auf Heinrich Schibli, Schreiner, in Otelfingen, zu Gunsten Rud. Bopp, Andreassen sel. Sohn, Namens seiner Ehefrau Regula, geb. Müller, daselbst, datirt den 8. Jenner 1861 (letzter bekannter Schuldner: Joh. Schibli, Heinrichs sel. Sohn, Heichels in Otelfingen; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche);
- 2) 70 Frln. auf Heinrich Schibli, Mezger, Heichels in Otelfingen, zu Gunsten der Obigen, datirt den 8. Jenner 1861 (letzte bekannte Schuldnerin: Regula Zweidler geb. Duttweiler in Poppelsen, bevormundet durch Joh. Zweidler in Buchs; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche);
- 3) 150 Fr. auf Felix Häuser, Häuser, Gemeindrath in Otelfingen, zu Gunsten der Obigen, datirt den 8. Jenner 1861 (letzter bekannter Schuldner: der ursprüngliche; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche);
- 4) 80 Frln. auf Jakob Schibli, Posthalter in Otelfingen, zu Gunsten der Obigen, datirt den 8. Jenner 1861 (letzter bekannter Schuldner: Jakob Schibli-Gut in Otelfingen; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche);
- 5) 62 Frln. auf Heinrich Bopp, Jakoben sel. Sohn, Unterjoggelhansen in Otelfingen, zu Gunsten der Obigen, datirt den 8. Jenner 1861 (letzter bekannter Schuldner: der ursprüngliche; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche);
- 6) 225 Frln. auf Gemeindrath und Gastwirth Salomon Schibli in Otelfingen, zu Gunsten Rud. Bopp, Wettis, Andreassen sel. Sohn, und seiner Ehefrau Regula geb. Müller daselbst, datirt den 8. Jenner 1871, angeblich abbezahlt (letzter bekannter Schuldner: der ursprüngliche; letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen); und
- 7) 90 Frln. auf Konrad Merki in Poppelsen zu Gunsten der obigen Gläubiger, datirt den 8. Jenner 1861, angeblich abbezahlt (letzter bekannter Schuldner: Heinrich Albrecht, Gemeindeschreiber in Poppelsen; letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen);

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Schuldtitel Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben kraftlos erklärt und die mit Nr. 6 und 7 bezeichneten im Grundprotokoll gelöscht, bezüglich der übrigen dagegen die Errichtung neuer Urkunden bewilligt würde, für den unter Nr. 2 aufgeführten Titel im Betrage von 55 Frln. 80 Rpn.

Dielsdorf, den 5. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Meier.

44.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der vermischten Obligation No. 21998 auf die Zürcher Kantonalbank zu Gunsten des Jakob Lienhard, Thalbauren, in Teufen, datirt 1. Jenner 1874, verzinslich zu 4 $\frac{1}{2}$ Proz., oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, binnen sechs Monaten von heute an in der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei Anzeige zu machen, widrigensfalls die Obligation kraftlos erklärt und die Zürcher Kantonalbank zur Ausstellung eines allein gültigen Duplikates ermächtigt würde.

Bülach, den 5. Weinmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Aebli.

45. Das Hest No. 17 auf die Sparkasse des Bezirkles Uster von 500 Fr., zu Gunsten Rudolf Trüb zur „Hoffnung“ Dübendorf, von ursprünglich 500 Fr., datirt 17. Mai 1870, ist als nicht mehr bestehend und als kraftlos erklärt und die Sparkasse ermächtigt, den gegenwärtigen Betrag des Kassahestes nebst Zins dem Rudolf Trüb, resp. seinem Stellvertreter auszuhinzugeben.

Uster, den 22. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Chriemann.

Vermischte Bekanntmachungen.

46. Schuldenruf.

Auf Verlangen des Waisenamtes von Affelstrangen, Kt. Thurgau, hat der Rath über die verstorbene Witwe Rießer geb. Egger von Beznikon, wohnhaft und niedergelassen gewesen in Bekenried, den Schuldenruf bewilligt.

Es werden daher Schuldner und Ansprecher aufgesordert, ihre versicherten und unversicherten Ansprachen und Verbindlichkeiten unter Androhung der gesetzlichen Folgen bis 25. Jenner 1876 dem Herrn Obervogt Bünter in Wolfenschiessen wohlspezifizirt schriftlich einzusenden.

Stanz, den 4. Jenner 1876.

Für Standeskanzlei
Unterwalden nid dem Wald:
A. Wagner,
Landschreiber.

Die Aufnahme ins Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 6. Jenner 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

47. Adolf Kronenberg, Ingenieur, zuletzt wohnhaft gewesen in Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesordert, den E. Schneebeli, Bettwaarenhandlung, in Bauma, für seine

Forderung von 350 Fr. nebst Zins innert 4 Wochen von heute an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Verfolgerung der für die genannte Forderung freiwillig verpfändeten Gegenstände bewilligt wird.

Hinweis, den 5. Januar 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

48. Wittwe Ott, Fabrikarbeiterin, wohnhaft gewesen in Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Gagg-Spörr in Wald für seine durch Faustpfänder gedeckte Forderung von 250 Fr. innert 14 Tagen von der Bekanntmachung an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Verfolgerung dieser Pfänder bewilligt würde.

Hinweis, den 31. Christmonat 1875.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

49. Joseph Füller von Waldkirch, Bezirk Gossau, Kt. St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit in Folge der von seiner Ehefrau Maria Martina Füller geb. Frid, wohnhaft in Winterthur, angehobene Scheidungsklage zur Wiedervereinigung mit derselben zum ersten Male gerichtlich aufgefordert.

Winterthur, den 31. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Ib. Kronauer.

50. Jakob Schauselberger von Reinsberg-Fischenthal, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit zum dritten Mal gerichtlich aufgefordert, sich mit seiner Ehefrau Elija geb. Hux in Niesbach wieder zu vereinigen.

Hinweis, den 4. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

51. Das Bezirksgericht Hinweis hat in seiner Sitzung vom 23. Christmonat 1875, in Sachen der Frau Emilie Honegger geb. Schneebeli, im Bodenholz-Hinweis, Klägerin, gegen Gottlieb Honegger, Schreiner, von Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, Bellagten,

betreffend Ehescheidung,
erkennt:

1. Die Eheleute Honegger-Schneebeli sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
3. Die Parteien haben die Kosten zu gleichen Theilen zu tragen.
4. Mittheilung an den Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt, mit dem Bemerkung, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttwiler.

52.

Das Bezirksgericht Uster

hat

in Sachen

der Barbara Staub geb. Pfister im Unterdorf-Dübendorf, Klägerin,
gegen

ihren Ehemann Hans Kaspar Staub von Gochausen-Dübendorf,
unbekannt wo sich aufhaltend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ist das zwischen den Eheleuten Staub bestehende Eheband gänzlich
auzulösen?“

erkennt:

1. Die Eheleute Staub sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
3. Beklagter hat die Prozeßkosten zu tragen.
4. Die Appellationsfrist von 10 Tagen läuft demselben von der
Publikation dieses Urtheils im Amtsblatte an.

Uster, den 22. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

53.

Das Bezirksgericht Dielsdorf

hat

in seiner Sitzung vom 8. Christmonat 1875,

in Sachen

der Jungfrau Anna Matthys, Wagners, in Adlikon, Klägerin,
gegen

Paul Joseph von St. Croix, Et. Waadt, wohnhaft gewesen im
Niedhof-Regensdorf, dato unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Vaterschaft und Forderung aus Eheversprechen,
über die Rechtsfragen:

1. „Ob der Beklagte schuldig sei, das mit der Klägerin unter'm
7. Mai d. Jrs. eingegangene Eheversprechen zu vollziehen?“

2. „Ob derselbe eventuell schuldig sei, der Klägerin wegen Nichthaltung des Eheversprechens eine Entschädigung von 5000 Fr. zu bezahlen und ob ihm ferner das von ihr zu gebärende Kind als Brautkind zuzusprechen sei, mit der üblichen Entschädigungsfolge?“ erkennt:

1. Der Beklagte ist schuldig, die Klägerin wegen Nichthaltung des unter'm 7. Mai d. Jß. eingegangenen Eheversprechens mit 5000 Fr. zu entschädigen.

2. Derselbe ist als Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes erklärt, welches ihm als unter Eheversprechen erzeugt, Geschlechts- und Bürgerrechtsshalber folgt.

3. Bis zum 12. Altersjahr wird dieses Kind der Mutter zur Erziehung überlassen, wogegen der Beklagte der Klägerin einen jährlichen Sustentationsbeitrag von 150 Fr., zahlbar in vierteljährlichen Raten, zu leisten hat.

4. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

5. Die Kosten sind dem Beklagten auferlegt.

6. Derselbe hat die Klägerin prozessualisch mit 30 Fr. zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation in den Amtsblättern von Zürich und Waadt, der Klägerin, und nach beschritter Rechtskraft auch den Gemeindräthen von St. Croix und Regensdorf, zu Händen der Civilstandsbeamten, schriftlich mitzutheilen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Tage der Publikation, für die Klägerin vom Tage der schriftlichen Mittheilung an.

Dielsdorf, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

54..

Gantangeige.

Ueber die Liegenschaften der Geschwister Hess auf dem Sonnenberg Rossikon-Uster, findet eine zweite Versteigerung statt. Dieselbe ist angeordnet auf Donnerstag den 13. Jenner 1876, Abends 5 Uhr, in den Gasthof zur „Krone“ in Rossikon.

Die Spezifikation der Liegenschaften ist enthalten im Amtsblatt No. 99 von 1875.

Uster, den 3. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

55.

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Kaspar Egli, gewesener Handelsmann, in Grüningen, werden Freitag den 14. Hörnung ds. Jz., Abends 6 Uhr, im Gathof zum „Bären“ in Grüningen auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a) einige Fahrhabegegenstände;
- b) verschiedene Guthaben, gegen Baarzahlung;
- c) an Liegenschaften, bestehend in:
 - $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 22 a, Asseluranz Fr. 2200;
 - $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 22, Asseluranz Fr. 3000,
sammt Platz und Garten hinten am Hause;
 - zirka 2 Bierling Acker auf der Bürglen, an 2 Stücken.

Der Gantrodel und das Guthaben- und Fahrhabeverzeichniß liegen inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Grüningen, den 3. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

56.

K o n k u r s b e e n d i g u n g .

Das Konkursversfahren betreffend Joseph Adelrich Füchsli von Einsiedeln, wohnhaft an der Steingasse in Zürich, ist durchgeführt, Kridar jedoch mit Beschlusß des Bezirksgerichtes Zürich vom 29. Christmonat 1875 im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Zürich, den 4. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

57.

K o n k u r s e r l e d i g u n g .

Das Konkursversfahren über Heinrich Pfister, älter, von Dübendorf, Zimmermeister, wohnhaft in Fluntern, ist erledigt und Kridar laut Beschlusß des Bezirksgerichtes Zürich vom 29. vor. Monats im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Oberstrass, den 4. Jenner 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

58.

K o n k u r s s a c h e .

Im Konkurse des Eduard Bollinger, Schuster, von Watt, seßhaft in Regensdorf, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Höngg, den 4. Jenner 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

59. Konkursverledigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Furrer von Bauma, seßhaft gewesen in Wallreuti-Oberwinterthur, ist laut Besluß des Bezirksgerichtes Winterthur dat. 31. Christmonat 1875 als durchgeführt erklärt, Furrer dagegen im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 31. Christmonat 1875.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

60. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Konkursverfahren gegen Joseph Pinkers von Beyne, Königreich Belgien, wohnhaft in Winterthur, ist gänzlich beendet und der Kridar laut Besluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 17. Christmonat 1875 bis zum 17. Christmonat 1877 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Winterthur, den 31. Christmonat 1875.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

61. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Durch Besluß des Bezirksgerichtes Zürich ist der fruchtlos aufgerufene Eugen Däfer, wohnhaft gewesen in Riesbach, nach durchgeföhrtm Konkurse bis 29. Christmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Riesbach, den 5. Januar 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Landschreiber.

62. Konkursbeendigung.

Friedrich Freimüller, gewesener Lehrer auf Strahlegg-Fischenthal, ist nach durchgeföhrtm Konkurse laut Besluß des Bezirksgerichtes Hinweis vom 23. Christmonat 1875 für 3 Jahre, also bis zum 23. Christmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wald, den 3. Januar 1876.

Notariatskanzlei Wald:
J. Ib. Häß, Landschreiber.

63. Konkursverledigung.

Albert Keller, gewesener Wirth zum „Kreuz“ im Niedt-Wald, ist nach durchgeföhrtm Konkurse laut Besluß des Bezirksgerichtes Hinweis vom 23. Christmonat 1875 für die Dauer von 3 Jahren, also bis zum 23. Christmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wald, den 3. Januar 1876.

Notariatskanzlei Wald:
J. Ib. Häß, Landschreiber.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½, Fr., ¾, Jahr 2 Fr.
½, Jahr 1½, Fr., ¼, Jahr 1 Fr.
Vorjahrsschlag 20 Frn.

Einrückungsgebühr.

Die gebrauchte Zeile 10 Rp
Briefe und Gelder franke
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

No. 3.

Dienstag, den 11. Januar

1876.

Auszug aus dem Protolle über die Verhandlungen des Kantonsrathes.

Außerordentliche Dezembersession.

Vorsitzender — Herr Nationalrat Forrer.

Montag den 27. Christmonat 1875.

Die Traktandenliste (s. Amtsblatt 1875 No. 101) vermehrt sich um folgende Nummern: 13) Gesuch der Zivilgemeinden Bätersweil und Brüttisellen um Trennung von den politischen Gemeinden Nürensdorf und Wangen und Vereinigung zu einer neuen politischen Gemeinde; 14) Gesuch des Kassationsgerichtes um Annahme von außerordentlichen Ersatzwahlen; 15) Beschwerde von Herrn G. Weber in Zürich über ein Urteil des Schwurgerichtes und einen darauf bezüglichen Beschluss des Obergerichtes; 16) Rücktrittserklärung des Hrn. J. F. Bader in Winterthur als Mitglied des Kantonsrates; 17) Rücktrittserklärung des Hrn. Dr. Dubs als Mitglied des Kantonsrates, des Erziehungsrates und des Kassationsgerichtes; 18) Annahme einer Ersatzwahl in den Erziehungsrath; 19) Annahme einer Ersatzwahl in das Kassationsgericht; 20) Gesuch des Herrn Dr. Sulzer um Entlassung aus der Bankrechnungsprüfungskommission.

Nach Festsetzung der Tagesordnung folgt die Erledigung der Rücktrittserklärungen der Herren Dubs und Bader von ihren oben bezeichneten Stellen. Es wird von denselben Notiz genommen und bezüglich der vacant gewordenen Kantonsrathsstellen in den Wahlkreisen Affoltern a. A. und Eglisau der Regierungsrath eingeladen, Ersatzwahlen anzuordnen.

Die von der Kirchensynode für den zurückgetretenen Herrn als Diacon Hefz getroffene Erstwahl in den Kirchenrat in der Person des Herrn Dekan Dschwald, Pfarrer in Marthalen, wird bestätigt.

Infolge einer bezüglichen Motion des Herrn Knüssli wird die Frage betreffend Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches im Sinne

- a) einer bedeutenden Besserstellung des Erbrechtes der Ehegatten;
- b) der Vertheilung auch der väterlichen Erbsmasse zu gleichen Theilen unter Söhne und Töchter;
- c) einer Erweiterung der Testirfreiheit unter Ehegatten;
- d) einer Reduktion des Privilegiums des Weibergutes,

einer Kommission von neun Mitgliedern mit der Einladung überwiesen, dieselbe zu prüfen, allenfalls den Gesetzesentwurf eines Sachkundigen herbeizuziehen und dem Kantonsrath eine Vorlage zu machen. Die Kommission ist durch's Bureau zu bestellen.

Sie ist bestellt aus den Herren Proj. Dr. Treichler als Präsident, Bezirkstrichter Angst, Bräm, Stathalter Frick, Stadtschreiber Knüssli, Dr. Ryf, Dr. Schneider, Dr. Streuli, Dr. Zuppinger.

Der Antrag des Regierungsrathes betreffend Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich auf das Jahr 1876 wird in Berathung genommen und diese in der

Sitzung vom 28. Christmonat

geschlossen. Nach derselben beträgt die Gesamtsumme der Einnahmen Fr. 5,060,483, diejenige der Ausgaben Fr. 5,442,521, der mutmassliche Jahresrückschlag Fr. 382,038, und ist der Steuersufl für 1876 zu 3%o der Katastersumme des Vermögens und dem entsprechenden Ansatz für die Einkommens- und Aktivbürgersteuer festgesetzt.

Aus dieser Berathung sind noch folgende Beschlüsse hervorzuheben:

1. Der Regierungsrath wird eingeladen, für die Verabreichung von Beiträgen an Sekundarschulbauten ein Regulativ aufzustellen.
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, betr. die Besoldung der Verwaltungs-Beamten und -Angestellten einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen.
3. Für die Besoldung eines selbständig arbeitenden Beamten neben den beiden Substituten der Bezirksgerichtskanzlei Zürich wird schon für's Jahr 1875 ein Kredit von Fr. 2500 bewilligt.

4. Der Regierungsrath wird eingeladen, dafür zu sorgen, daß künftige Anträge auf Ausgaben für Neubauten und größere Umbauten mittelst Spezialvorlagen an den Regierungsrath geschehen.
5. Das bisher nachgeführte Guthaben des Kapitalkonto der Kranken- und Versorgungsanstalten auf die Korrentkassa der letztern ist abzuschreiben, und zwar schon in der Rechnung für das Jahr 1875.

Dem Regierungsrathe wird behufs Vornahme der dringendsten Besoldungsaufbesserungen für kantonale Beamte und Angestellte zu dem Voranschlage von 1875 ein Nachtragskredit von Fr. 15,000 bewilligt.

Betreffend den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über das Jahr 1874 wird — nach Einsicht des Berichtes der Prüfungskommission, datirt 21. Christmonat 1875 — beschlossen:

1. Dem Obergericht wird der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über das Jahr 1874 unter Verdankung abgenommen.
2. Das Obergericht wird neuerdings eingeladen, in den Angaben über die Schuldbetreibung eine Klassifizirung nach den Beträgen der Forderung durchzuführen.

Es werden folgende Ersatzwahlen getroffen:

Für Herrn Dr. Dubs:

zum Mitglied des Erziehungsrathes — Herr Dr. Karl Zehnder in Zürich mit dem absoluten Mehr von 95 Stimmen;

zum Mitglied des Kassationsgerichtes — Herr Dr. J. Sulzer in Winterthur, bisheriger Ersatzmann, mit 105 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 91;

zum Mitglied der Redaktionskommission in offener Abstimmung — Herr Professor Dr. Treichler in Höttingen;

zum Präsidenten dieser Kommission ebenfalls Herr Professor Dr. Treichler mit einer Mehrheit von 84 gegen 59 Stimmen.

Für Herrn Dr. Sulzer:

zum Ersatzmann des Kassationsgerichtes — Herr August Härlin, Advokat, in Zürich, mit Mehrheit in offener Abstimmung;

zum Mitgliede der Bankrechnungsprüfungskommission — Herr alt Regierungsrath Brändli in Auerschl mit Stichentscheid des Herrn Präsidenten bei einem Stimmenverhältniß von 75 : 75;

zum Präsidenten dieser Kommission mit Mehrheit — Herr Kommandant Bürgli in Zürich.

Das Gesuch des Kassationsgerichtes — um Bestellung von außerordentlichen Ersatzmännern zur Erledigung einer Nichtigkeitsbeschwerde in Sachen des Herrn Jakob Hochsträfer in Horgen contra Nordostbahn, indem Herr Hochsträfer den Ausstand derjenigen Mitglieder des Kassationsgerichtes, welche Nordostbahnhaltien besitzen, verlangt, dieses Begehren in der Folge zwar wieder zurückgezogen habe, nun aber die betroffenen Gerichtsmitglieder jenen Ausstandsgrund selbst geltend machen — wird vom Kantonsrath abgewiesen in der Erwartung, daß diese Mitglieder nicht länger auf ihrem Begehren, in den Ausstand treten zu dürfen, beharren würden.

Die Behandlung der weiteren Traktanden wird verschoben und die Session geschlossen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. (Vom 8. Januar 1876.)

3. Dem Gemeindsrath eines Bezirkshauptortes wird die Benutzung von zwei Zimmern im dortigen Bezirksgebäude für Vornahme der Ziviltrauungen, unter der Bedingung bewilligt, daß dem ursprünglichen Zwecke dieser Lokalitäten nicht Eintrag geschehe und die Gebäudeeigentümer sich einverstanden erklären.

Dagegen wird das Gesuch eines Gemeindsrathes, für die Ziviltrauungen sein Sitzungszimmer benutzen zu dürfen, welches sich mit einer schwach besuchten Wirtschaft im nämlichen Hause befnde, mit Rücksicht auf die bestimmte Vorschrift der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Zivilstand und Ehe, abgewiesen.

Ebenso wurden die Anfragen zweier Gemeinden, ob die Ziviltrauungen nicht in der Kirche stattfinden können, mit Rücksicht darauf, daß die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen sich der Ziviltrauung unterziehen müssen, in verneinendem Sinne beantwortet.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Faktors beim Postamt Winterthur mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 28. Januar 1876 der unterzeichneten Direction schriftlich und franko

einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 10. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Ausschreibung einer Stelle.

In Folge Rücktrittes des bisherigen Inhabers wird die Stelle des Bauausschefs für den Hochbau auf Ende des Monats März erledigt und behufs deren Wiederbesetzung zur freien Bewerbung hiermit öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, binnen einer Frist von 10 Tagen schriftlich einzureichen.

Zürich, den 8. Januar 1876.

Die Staatskanzlei:
Der Staatschreiber,
Keller.

3. Hebammen-Schule.

Der diesjährige 1. ordentliche Hebammen-Unterrichtskurs beginnt mit dem 7. Hornung nächstkünftig und dauert 4 Monate.

Frauenspersonen, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, haben nebst ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung ein bezirksärztliches Fähigkeitszeugnis, sowie ein Tauf- und Leumundszeugnis, und zwar bis spätestens den 28. Januar unterfertigter Stelle einzubinden. Später eingehende Anmeldungen müßten unberücksichtigt bleiben.

Zürich, den 5. Januar 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

4. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Wärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von der Mühlebrücke oberhalb Winterthur gegen Rümikon und auf der Straße II. Klasse zwischen Oberwinterthur und Seen ist durch Resignation erledigt. Bewerber um dieselbe haben sich persönlich bis zum 15. dieses unter Besbringung von Leumundszeugnissen bei Hrn. Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 6. Januar 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Kräuer.

5. Militär-Bibliothek.

Für den Lesezirkel der periodisch eingehenden Zeitschriften:

Allgemeine schweiz. Militärzeitung;

Zeitschrift für schweiz. Artillerie;

Revue militaire suisse;

Allgemeine Militärzeitung von Darmstadt;

Militär-Wochenblatt von Berlin;

Oestreichische Militärzeitschrift von Stressleur,

ist ein neues Abonnement eröffnet und es werden die Herren Offiziere aller Waffen eingeladen, sich zahlreich dabei zu betheiligen.

Der an's Kantonskriegskommissariat einzusendende Jahresbeitrag zu Handen der Militärbibliothek beträgt 2 Fr.

Auswärts wohnenden Offizieren werden die Zeitschriften portofrei per Post zugesandt.

Zürich, den 6. Jenner 1876.

Im Namen
der Kommission der Militär-Bibliothek:
Der Aktuar,
Diener, Hauptmann.

6. Holzversteigerung.

Es werden versteigert:

Donnerstag den 13. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, im Adlisberg:
40 Haufen Stangen und Stiel und zirka 50 Haufen Dürr- und
Brennholz. Sammlung bei dem Försterhaus.

Samstag den 15. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im dießjährigen Schlag
der Stiftswaldung auf dem Zürichberg: zirka 200 Stämme Sag-,
Bau- und Nutzhölz, 80 Klafter Buchen- und Nadelbrennholz
nebst 1500 Wellen Heizi.

Montag den 17. dieß, von Vormittags 10 Uhr an, in den Staats-
waldungen zu Kappel: 160 Stämme Sag- und Bauholz, 60 Klf.
Brennholz nebst 1500 Wellen Reisig. Anfang im Weihling.

Zürich, den 10. Jenner 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

7. Holzverkauf.

Freitag den 14. Jenner werden von 9 Uhr an im Staatswald
„Ohrbühl“ bei der Grüze zu Hegi versteigert:

25 Klafter gutes förrenes Brennholz;

56 förrene Klöße Schwellen- und Steckenhölz, und

300 Wellen unaufbereitetes Reisig.

Andelfingen, den 10. Jenner 1876.

Witz, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8. Wasserrechtsgeuch.

Herr Heinrich Gubler in Bauma verlangt die staatliche Kon-
zession für ein Wasserwerk, das er am Hundsküllbach zu errichten

beabsichtigt. Er will das Wasser in einem im Lande von Herrn Friedensrichter Spörri zu erstellenden Weier sammeln und von dort, theils auf dem rechten, theils auf dem linken Bachufer in geschlossener Leitung in sein eigenes Land und auf das Werk führen.

Das Projekt ist auf dem Lokale ausgepfählt. Ein bezüglicher Situationsplan kann hierorts eingesehen werden.

Einsprachen gegen das Unternehmen sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei Unterzeichnetem schriftlich anhängig zu machen.

Pfäffikon, den 8. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Fried.

9.

Enge.

Landanlage im Seegebiet.

Herr Eduard Schneeli-Werry in Niesbach, beabsichtigt vor der Mitte seiner in Enge gelegenen Liegenschaft (ehemals Bosshard'sches Gut), die zur Zeit vom See durch die Eisenbahn getrennt ist und somit außerhalb der Eisenbahnlinie eine Landanlage von 7600□' Flächeninhalt zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 10. Januar 1876.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schuberg.

10. Das Bezirksgericht Lenzburg hat über Johs. Witz, von Othmarsingen, gewesener Kanzlist, in Zürich, gegenwärtig in Landikon, Gemeinde Birmensdorf wohnhaft, die Pflegschaft verhängt, und es ist demselben zum Pfleger geordnet worden: Herr Adolf Landis, in Auersihl, was hiemit bekannt gemacht wird.

Lenzburg, den 5. Januar 1876.

Der Bezirksamtmann:
Lüscher.

Die Aufnahme ins Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 7. Januar 1876.

Das Präsidium des Regierungsrathes:
Sieber.

11. Konrad Schräml, Bedlis, von Hettlingen, ist wegen Leibes- und Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Jakob Küpper, Sohn, daselbst, zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 24. Christmonat 1875.

Vor dem Bezirksrath:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

12. Civilstandsamt Hottingen.

1. Wendelin Schmid, Maurer, von Pettneu (Tyrol), in Hottingen,
Sohn des Franz Schmid und der Ma. Ka. Sattler, ledig,
und

Maria Anna Creszenz Schönherr, von Pettneu (Tyrol), in
Hottingen, Tochter der Maria Anna Schönherr, ledig.

Civilstandsamt Wülflingen.

2. Johannes Furrer, Eisendreher, von Ettenhausen-Wetzikon, in
Winterthur, Sohn des Jakob Furrer und der Susanna geb.
Vollenweider, ledig
und

Maria Elisabetha Waltenberger, Seidenweberin, von Ober-
eich, Wülflingen, in Winterthur, Tochter des Konrad Wal-
tenberger und der Regula geb. Wegmann, ledig.

Civilstandsamt Ellikon a. d. Thur.

3. Jakob Wihig, Drechsler, von Uhwiesen, in Schaffhausen, ledig
und
Anna Maria Wehrli, von Ellikon a. d. Th., in Schaffhausen,
ledig.

Civilstandsamt Adlikon.

4. Ulrich Sigg, Landwirth, von Adlikon, in Andelfingen, Sohn
des Johannes und der Margaretha Freimüller, Wittwer,
und
Margaretha Schmid, Landwirthin, von Nasz, in Andelfingen,
Tochter des Georg Schmid und der Barbara Reutemann,
geschiedene Graf, laut Scheidungsurtheil vom 23. März 1875.

Civilstandsamt Flaach.

5. Konrad Fehr, Schmied, von Flaach, in Flaach, Sohn des
Konrad Fehr und der Maria geb. Keller, ledig
und
Karolina Rieger von Nied-Lottstetten, Großh. Baden, in Flaach,
Tochter des Lukas Rieger von Nied und der Nothburga
Stark von Nied, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

13.

W ü l f l i n g e n.
G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Einwohner werden auf Sonntag den 16. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, in die Kirche eingeladen zur Behandlung folgender Traktanden:

A. Polit. Gemeinde.

1. Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben im politischen Gemeindegut pro 1876 und Dekretirung einer Gemeindesteuer.
2. Antrag des Gemeinrats betreffend Besoldung des Zivilstandsbeamten.

B. Schulgemeinde.

3. Antrag der Sekundarschulpflege betreffend Dekretirung einer Schulsteuer von 1½ vom Tausend für das Jahr 1876.

C. Bürgergemeinde.

4. Erledigung von 4 Bürgerrechtsgesuchen von Kantonbürgern gestützt auf § 25 Lemma 3 des Gemeindegesetzes.
5. Bürgerrechtsgesuch eines Landsfremden, Jakob Friedrich Schmid von Schopfheim.
6. Antrag des Gemeinrats betreffend Erledigung der Bürgerrechtsgezüge gestützt auf zehnjährige Niederlassung durch den Gemeinrat.
7. Antrag der Rechnungsprüfungskommission betreffend Vereinigung der beiden Zivilgemeinden Wülfingen und Unter-Rathof-Taggenberg.

D. Zivilgemeinde Wülfingen.

8. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben im Zivilgemeindgut Wülfingen und Verwendung des Überschusses.
9. Antrag des Gemeinrats betreffend Verebnung des Roosener Landes.

Die bezüglichen Akten und das Stimmregister liegen auf der Gemeinratskanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Wülfingen, den 6. Jenner 1876.

Der Gemeinrat.

14.

A u ß e r s i h l .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinratskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Rössler, Malermeister, an der Brauergasse. Außersihl, den 10. Jenner 1876.	Werkstattgebäude beim Hause No. 353.	11. Jenner.	25. Jenner.

Die Baukommission.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Umtsblatt.	Endtermin für privatrechtlich Einsprachen.
Herr Pestalozzi- Stockar.	Erstellen eines Dachstuhles über dem Hause No. 29, Gerechtigkeitsgasse.	11. Januar. 25. Januar.	

Zürich, den 10. Januar 1876.
 Aus Auftrag des Stadtrathes:
 Das städt. Hochbaubureau.

16. Baugespann.

Herr Felix Marthaler, Schulpfleger, in Oberdorf bei Watt, ist willens, auf nordwestlicher Seite seines Hauses einen Schopfanbau zu errichten, wie solches auf dem Lokale mit Gespann bezeichnet ist. Endtermin für allfällige Einsprachen ist auf den 26. Januar festgesetzt. Die bezügliche Maßbeschreibung liegt indessen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Oberndorf, den 8. Januar 1876.

Der Gemeindrath.

17. Oberurdorf.

Baugespann.

Herr Kaspar Thomer, Schmied, dahier, beabsichtigt südwestlich vor seinem Wohnhouse No. 29 ein Schmiedgebäude zu erstellen.

Das Projekt ist durch ein Gespann veranschaulicht; nähere Maßbeschreibungen können auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Einsprachen gegen obiges Projekt sind innert 10 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Oberurdorf, den 6. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
 Der Schreiber, J. Häusermann.

18.

Wollishofen.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1875 findet Samstag den 15. Januar, von Abends 5 Uhr an, im Gasthof zum „Hirschen“ dahier statt.

Wer die Steuer bis Ende Januar nicht entrichtet, müßte rechtlich betrieben werden.

Wollishofen, den 7. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
 J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

19.

U n t e r s t r a ß.**B e z u g d e r S t a a t s s t e u e r p r o 1875**

Donnerstag den 20. Januar d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
in der Gemeindrathskanzlei.

Die Steuerscheine werden den Pflichtigen in den nächsten Tagen
zugestellt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen die Taxation der Steuer-
kommission Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet,
ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten.
Dagegen wird später je nach dem diesfälligen Entscheide allfällig zu
viel Bezahltes zurückvergütet.

Für Steuerbeträge, welche nicht bis 31. d. M. entrichtet werden,
tritt der Rechtstrieb ein.

Unterstrass, den 10. Januar 1876.

I m N a m e n d e s G e m e i n d r a t h e s :

D e r G e m e i n d s s c h r e i b e r :

C. S c h ä t t i.

20.

S t a d t Z ü r i c h.**S t a a t s s t e u e r f ü r 1875.**

Der Bezug der Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer
für 1875 findet in hiesiger Stadt statt:

von den Bürgern den 21., 22., 24. und 25. Januar 1876,

von den Niedergelassenen vom 26.—29. Januar 1876,

je Vormittags von 8—11, und Nachmittags von 2—4 Uhr, auf dem
Steuerbureau im Fraumünsteramt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen den von der Steuerkom-
mission festgesetzten Steuerbetrag Berufung ergriffen haben, sind gleich-
wohl verpflichtet, ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin
zu entrichten, dagegen wird später, je nach dem Entscheide der Rekurs-
kommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisirung, den-
selben allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet oder von denselben zu
wenig Bezahltes nachträglich bezogen werden (§ 36 des Steuergesetzes).

Zürich, den 7. Januar 1876.

D e r S t e u e r v o r s t a n d .

21.

H i r s l a n d e n .

Zur Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des Kantonsrates
an die Stelle des verstorbenen Herrn Friedensrichter Leuthold wird
hierorts Sonntags den 16. Januar, Vormittags von 9—11 Uhr, die
Wahlurne im Schulhause aufgestellt und um 11 Uhr deren Eröffnung
vorgenommen werden.

Buße 60 Cts.

Hirslanden, den 7. Januar 1876.

I m N a m e n d e s G e m e i n d r a t h e s :

J. L e e m a n n , G e m e i n d s s c h r e i b e r .

22. Staatssteuer 1875.

Der Bezug des Vermögens-, Einkommens- und Aktiobürgersteuer für 1875 findet in hiesiger Gemeinde Samstag den 15. Jenner, der Nachbezug den 22. Jenner, je Nachmittags von 3—7 Uhr, durch Herrn Gemeindsrath Rüegg im Gemeindewirthshause statt.

Den Steuerpflichtigen werden dieser Tage die Steuerscheine zugeschickt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen den von der Gemeinde-steuerkommission festgesetzten Steuerbetrag Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten, dagegen wird später, je nach dem Entscheide der Rekurskommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisirung, denselben allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet oder von denselben zu wenig Bezahltes nachträglich bezogen werden (§ 36 des Steuer-gesetzes).

Wiedikon, den 6. Jenner 1876.

Der Gemeindsrath.

23.

Riesbach.

Kantonsratswahl.

Bezugnehmend auf die Publikation der Kreiswahlvorsteherchaft wird hiermit angezeigt, daß zur Vornahme der Kantonsratswahl Sonntag den 16. Jenner die Urne in Riesbach von 10 bis 12 Uhr aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet wird. Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 8. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

24.

Hottingen.

Für Vornahme der Wahlen eines Mitgliedes des Kantonsrates an die Stelle des verstorbenen Herrn Friedensrichter Leuthold in Riesbach, und eines Gemeindammanns hiesiger Gemeinde, an Stelle des in Folge seines Gesuches vom Amte entlassenen Herrn Konr. Schellenberg, wird in hiesiger Gemeinde die Wahlurne Sonntag den 16. Jenner 1876, Vormittags von 10—12 Uhr, im Schulhause aufgestellt und Nachmittags punkt 1 Uhr eröffnet.

Allfällige Reklamationen wegen Ausweiskarten oder Stimmbüchlein sind bis Samstag den 15. diesz auf der Gemeindrathskanzlei anzu-bringen.

Hottingen, den 7. Jenner 1876.

Der Gemeindsrath.

25. Da der unterm 2. Jenner 1876 auf Gottfried Forster s. B. ausgestellte und aufgerufene Heimatschein innert der angesehenen Frist nicht beigebracht worden ist, so wird derselbe anmit kraftlos erklärt.

Thalwil, den 10. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26. Der dem Otto Gattiker von Horgen, geboren 1847, am 14. März 1862 ins Ausland ausgestellte Heimatschein wird vermisst. Zur Beibringung desselben wird eine 14tägige Frist angesezt, nach deren fruchtlosem Ablauf der Heimatschein kraftlos erklärt und ein neuer ausgefertigt würde.

Horgen, den 10. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

27. Aufruf eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 3. Mai 1869 für Jakob Duttweiler, Heinrichs, Lehrers, von Schöflisriedorf ausgestellte Heimatschein Nr. 237 aufgerufen und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an an unterzeichnete Stelle eingesandt würde, als kraftlos erklärt.

Schöflisriedorf, den 10. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

28. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der dem Johann Häfner von Rickenbach, unterm 10. Christmonat 1870 ausgestellten und im Nr. 103 des Amtsblattes erfolglos aufgerufene Heimatschein kraftlos erklärt.

Rickenbach, den 8. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

29. Rickenbach.

Behuſſ Konstatirung des Nachlasses des verstorbenen Friedrich Widmer, Weber von Rickenbach, werden Ansprecher und Schuldner aufgefordert, ihre versicherten und unversicherten Ansprachen und Verbindlichkeiten unter Androhung der geſetzlichen Folgen bis den 20. Januar 1876 dem Herrn Gemeindrathspräsidenten J. Peter in Rickenbach schriftlich einzusenden.

Rickenbach, den 8. Januar 1876.

Namens des Waisenamtes:

Der Schreiber,
J. Widmer.

30. Hottingen.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung läßt Herr Oschwald in No. 56 an der Römerstraße, Mittwoch den 12. dieß, Nachmittags halb 2 Uhr, öffentlich versteigern:

5 Weinfässer, zusammen zirka 120 Eimer haltend, 3 Wagen mit Leitern, Tauchefäß und Venuen, 3 Pflüge, 2 Eggen, Windmühle, Viehgeschirre, Flegel, Rechen, Gabeln, Sensen, Schlitten, Ketten, Stricke, Alexte u. A. m.

Hottingen, den 5. Januar 1876.

Für die Gantbeamung:
Höß, Gemeindrathsschreiber.

31.

Bollikon.

Holzversteigerung.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt die Thalgenossenschaft Mittwoch den 19. ds., Vormittags 9 Uhr, folgende Holzsortimente:

zirka 1500 Kubikfuß Eichen an 11 Stücken,
 " 700 " Buchen an 13 Stücken,
 " 600 laufenden Fuß Bauholz

zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Sammlung auf der „Rehalp“.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Bollikon, den 10. Jenner 1876.

Namens der Gantbeamung:
 R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

32.

Bollikon.

Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 13. Jenner, von Vormittags 9 Uhr an, werden in Oberhub-Bollikerberg in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

4 gute Weinfässer von zirka 1 bis 4 Saum haltend, 2 Trestersäff, jedes 4 Saum haltend, 1 eichener Zuber, 1 dito Weinrichter, 1 Weintanze, 1 tannene Waschstande, 1 vierrädriger Handwagen mit Leitern, 2 Sensen, 2 Hauen, 3 Kärfste, 1 Neuthaue, 1 Stechschaufl, 1 Scharrschaufl, 1 weiße Hornziege, 1 tannener langer Tisch, 1 dito kleinerer, 1 tannene lange Bank, 6 Siedeln, 1 Brettersessel, 1 tannener Schemmel, 1 tannene Kommode, 1 Spiegel in brauner Rahme, 1 tannener, grün angestrichener zweithüriger Kleiderkasten, 1 braun angestrichener dito, 1 tannener Küchekasten, 1 Glätteisen sammt Steinen, 1 Bolzwaage, 1 sogen. Wälderuhr, 1 Kupfergelte, 1 dito Hasen, 1 dito Pfanne.

Unmittelbar nach derselben im Rosengarten daselbst:

1 tannene Kommode, 2 Siedeln, 1 Fußschemmel, 1 Spiegel in Goldrahm, 1 kleines Kästli, 1 Kaffeemühle, 1 tannener runder Tisch, 2 Brettersessel.

Bollikon, den 9. Jenner 1876.

Johs. Mauter, Gemeindammann.

33. Künftigen Mittwoch den 12. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, wird durch Versilberung versteigert:

1 doppelter tannener Kasten, 1 dito einfacher, 1 Kupfergelte, 1 dito Pfanne, 1 eiserne dito, 1 Weinfäßli, $1\frac{1}{2}$ Saum haltend, ein Handwägelchen u. And. m. Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Oberweningen, den 9. Jenner 1876.

S. Hirt, Gemeindammann.

34. Versilberungsgant.

Freitag den 14. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, wird bei Unterzeichnetem gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Kuh, rothfleid, zirka 5 Jahre alt, ein Ochs, rothfleid, zirka 2 Jahre alt, ein Oechsli, rothfleid, zirka 1 Jahr alt, laut Pfandschein No. 121.

Sodann gleichen Tags von Mittags 1 Uhr an wird bei Unterzeichnetem unter Mitwirkung des Gemeindammannamts Schleinikon gegen Baarzahlung versteigert:

Ein Stod Heu und Emd, laut Pfandschein No. 439. Ferner: Ein Pferd, zirka 10 Jahr alt, ein Leiterwagen sammt Wennen, ein Vor- und Hinterpsflug, eine eichene Weinstande, eine Egge sammt Schlitten, ein zweirädriger Karren, ein Stoßkarren, ein Pferdegeschirr, laut Pfandschein No. 396.

Niederweningen, den 9. Jenner 1876.

H. Bucher, Gemeindammann.

35. Oberstrass.

Gantanzige.

Künftigen Freitag den 14. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Horber zu folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 harthölzerner zweithüriger Kasten, 1 tannener vierediger Küchenstisch, 1 leeres Fäschchen 25 Maafz haltend, 1 Kupferpfanne, 2 Eisenpfannen, 1 alte Kaffeemühle, 1 Laterne, $\frac{1}{2}$ Dutzend bunte Nasstücher, 1 Kiste Feilen (für Schlosser), 4 leere Piecen u. A. m.

Oberstrass, den 10. Jenner 1876.

Das Gemeindammannamt.

36. Nidenbach.

Eichengant.

Nächsten Freitag den 14. Jenner d. J8. werden in der hiesigen Gemeindewaldung in der „Au“ von Vormittags 9 Uhr an versteigert:

18 ausgezeichnete schöne Eichenstämme, darunter mehrere von über 200 Kubikfuß Inhalt; einige eichene Dolden; einige tannene Sagklöze.

Die Herren Baumeister und Käfer werden auf die ausgezeichnete Qualität des Holzes, die günstig gestellten Zahlungsbedingungen und die bequeme Abfuhr noch besonders aufmerksam gemacht, und laden zu zahlreichem Besuche dieser Gant ein

Nidenbach, den 8. Jenner 1876.

Der Gemeindsrath.

37. **B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Gegen Baarzahlung werden Freitag den 14. Januar, Mittags 1 Uhr, öffentlich versteigert:

20 Rentner weisses Stroh, 100 Wellen Heize, ein steinerner Schweinstall, beziehungsweise die Steinplatten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 10. Jenner 1876.

D a s G e m e i n d a m m a n n a m t.

38. **H ö n g g.**

Samstags den 15. dies, Vormittags 11 Uhr, wird im gegenwärtigen Laubholzschlage in der hiesigen Bürgerwaldung eine Verkaufssteigerung über eine grössere Zahl Ueberständner, worunter einige schöne Eichen, abgehalten, wozu einladet

Höngg, den 6. Jenner 1876.

**D e r G e m e i n d r a t h ,
b ü r g e r l . S e c t i o n .**

39. **G a n t a n z e i g e .**

Künftigen Freitag den 14. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versicherungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

50 Ellen Ueberzieherstoff, diverse Weizwaaren, wollene Damenschädel, Jacken und Knabenkleidchen, 2 Chiffonieren, 2 Kommoden, 1 runder Tisch, 3 Koffern, 1 Nachtsack, 1 Bodenteppich, 1 silberne Zylinderuhr, 1 Nähmaschine, 3 Kanapees, 1 Kiste mit Frauenkleidern, verschiedene Bäckergeräthschaften, 3 einschlafige Betten, vieredige Tische, diverse Sessel, 1 Waschkommode, 3 Nachttische, Spiegel und Tableaux, Lampen, 1 einthüriger Kasten, diverses Küchegeschirr, 2 zweithürige Kästen, 2 Glätteisen, verschiedene Linge, 1 Zylinderofen, 1 Glaslasten, 10,000 Stück Zigarren (Favorita), 20 seidene Regenschirme, 15 Nachtsäcke, 50 Paar Winterschuhe, 50 Seiden- und 150 Filzhüte, 1 Stockuhr, 1 Sopha, 1 ovaler Tisch, 1 Arbeitstischli, 2 Dezimalwaagen nebst Gewichten, 1 Stativ, mehrere Objektive, 1 Landschaft, mehrere Hintergründe, 1 Cuvette, 1 lüpferner Wasserkessel.

Ferner aus dem Konkurse des Jakob Büchi-Würgler:

27 Stück wollene Regenschirme, 112 diverse Sonnenschirme und 1 Koffer,

und aus dem Konkurse des Franz Hofmann-Gribi:

1 Nivellirinstrument, 1 Wasserwaage und 1 seid. Schirm.

Zürich, den 10. Jenner 1876.

**D e r S t a d t a m m a n n :
Fäsi.**

40.

B e r b o t .

Da Herr Gottlieb Leuthold zum Neugut in Enge sich darüber beschwert, daß fremde Personen seine bei einander gelegenen und zum Engehof im „Ranck“ gehörigen Wiesen und Acker betreten, während Fremde hiezu nicht berechtigt seien, so wird Jedermann das Betreten dieser Güter bei einer Buße von 6 Franken, wovon ein Drittel dem Verzeiger zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verlegt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 10. Jenner 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann:
Nägeli - Abegg.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.**Erlaßtalladungen.**

41. Heinrich Pfister von Hirzel, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesordert, Montag den 24. Jenner I. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die Scheidungslage seiner Ehefrau Julie Pfister, geb. Schäppi von Hirzel, in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einreden angenommen würde.

Horgen, den 10. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.**G e l d s t a g s p u b l i k a t i o n .**

Das Bezirksgericht von Muri, St. Margau, hat gegen August Rei, gewesener Gemeindammann von Muri, den Geldstag erkennt.

Eingabetermin: bis und mit Mittwoch den 19. Jenner 1876.

Versteigerung des geldstaglichen Vermögens: am Dienstag den 1. Hornung 1876, und zwar:

- a. der Fahrhabe von Vormittags 8 Uhr an bei der Wohnung des Geldstagers gegen bare Bezahlung, und
- b. der Liegenschaften im Gasthause zum „Löwen“ in Muri nach beendigter Fahrhabesteigerung.

Frist zum Einspruch gegen das Geldstagsprotokoll: vom 9. bis und mit 23. Hornung 1876.

Muri, den 5. Jenner 1876.

Der Gerichtspräsident:

A. Müller.

Der Gerichtsschreiber:

Keller.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 8. Jenner 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

43.. Adolf Kronenberg, Ingenieur, zuletzt wohnhaft gewesen in Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, den E. Schneebeli, Bettwarenhandlung, in Bauma, für seine Forderung von 350 Fr. nebst Zins innert 4 Wochen von heute an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigensfalls die Versilberung der für die genannte Forderung freiwillig verpfändeten Gegenstände bewilligt wird.

Hinweis, den 5. Jenner 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

44. Heinrich Hüni, gewesener Bergmann, von Horgen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag den 24. Jenner 1876, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Frau Magdalena geborene Ritter beim „Schlüssel“ dahier, zu beantworten, nunmehr unter der Androhung, daß im Falle Aussbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einreden angenommen würde.

Horgen, den 4. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
V. Häuser.

45. Johs. Jb. Stähli von Adliswil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montag den 24. Jenner 1876, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau

Anna Louisa geb. Breitler, in Richtersweil, in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einreden angenommen würde.

Horgen, den 4. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

46. Johs. Schärer, Schlosser, von Richtersweil, wird zum zweiten Mal aufgefordert, Montag den 24. d. Mts., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht behufs Beantwortung der Klage seiner Ehefrau Katharina Schärer geb. Hürlimann, dato in Thalweil, zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde angenommen, er gebe die Klage zu und verzichte auf Einreden.

Horgen, den 4. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

47. Albert Huber von Adlisweil, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag den 24. Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die Scheidungs-Klage seiner Ehefrau Ida Huber geb. Schärer, in Adlisweil, in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einreden angenommen würde.

Horgen, den 4. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

48. Das Bezirksgericht Winterthnr
hat
in seiner Sitzung vom 31. Christmonat 1875,
in Sachen
des Stadtrathes Winterthur, Anklägers,
gegen
Heinrich Maurer, Kartoffelhändler, wohnhaft gewesen in Niederweil bei Andelfingen, dato unbekannt wo sich aufhaltend, Angeklagten,
betreffend Polizeiübertretung,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist der Übertretung des Art. 37 der Polizeiverordnung der Stadt Winterthur schuldig.
2. Derselbe ist verurtheilt zu 15 Fr. Geldbuße.

3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten des Prozesses sind dem Angeklagten aufgelegt.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Brunner, Substitut.

49.. Die Gebrüder Ulrich Hafner, Schmied, geb. 1827, und Daniel Hafner, Schreiner, geb. 1829, von Auferstahl bei Zürich, die im Jahre 1857 nach Amerika verreist sind und von welchen durch Brief vom 13. Brachmonat 1860 aus Lincoln, Illinois, die letzten Nachrichten anher gelangt sind, sowie deren allfällige hierorts unbekannte Descendenten werden anmit aufgesondert, binnen fünf Monaten von heute an sich hierorts zu melden, ansonst die Gebrüder Hafner als verschollen erklärt und die Nutznießung ihres Vermögens den bekannten nächsten Erben gestattet würde.

Zürich, den 18. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

50. Liegenschaftsgant.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Berger-Bodmer, Bettmacher, von Nestenbach, wohnhaft in Rüschlikon, werden Donnerstag den 20. Januar 1876, Abends 6 Uhr, in der „Rose“ zu Rüschlikon öffentlich versteigert:

1. Das Wohnhaus No. 135 a, asselurirt zu 4800 Fr.
2. Ein Keller unter dem Wohnhaus des Hrn. Jb. Weiß, asselurirt zu 300 Fr.
3. Brunnenantheil und Landungssteg, im Dorf Rüschlikon gelegen.

Der Gantrodel mit den Gantbedingungen liegt in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht auf.

Thalweil, den 6. Januar 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

51. Im Konkurse des Johannes Walder, Hauptmanns, in Boppikon, Gemeinde Hinwil, findet die auf den 15. Januar 1876 anberaumte Konkursverhandlung nicht statt.

Wezikon, den 7. Januar 1876.

Notariat Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$, Fr., $\frac{1}{2}$, Jahr 2 Fr.
 $\frac{1}{2}$, Jahr 1 $\frac{1}{2}$, Fr., $\frac{1}{2}$, Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen
Briefe und Gelder franke
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 4.

Freitag, den 14. Januar

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.

Hochschule Zürich.

Herr Georg L. Töl von Peoria, Nordamerika, hat Samstag den 8. Januar, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation nebst angehängten Thesen, die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe rite empfangen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 10. Januar 1876.

Der Dekan der medizin. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

2..

Hebammen-Schule.

Der diesjährige 1. ordentliche Hebammen-Unterrichtskurs beginnt mit dem 7. Januar nächstkünftig und dauert 4 Monate.

Frauenpersonen, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, haben nebst ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung ein bezirksärztliches Fähigkeitszeugnis, sowie ein Tauf- und Leumundszeugnis, und zwar bis spätestens den 28. Januar unterfertigter Stelle einzufinden. Später eingehende Anmeldungen müßten unberücksichtigt bleiben.

Zürich, den 5. Januar 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

3..

Holzversteigerung.

Es werden versteigert:

Samstag den 15. dies, Nachmittags 2 Uhr, im diesjährigen Schrage der Stiftswaldung auf dem Zürichberg: circa 200 Stämme Sag-, Bau- und Nutzholz, 80 Klafter Buchen- und Nadelbrennholz nebst 1500 Wellen Heizi.

Montag den 17. dieß, von Vormittags 10 Uhr an, in den Staatswaldungen zu Kappel: 160 Stämme Sag- und Bauholz, 60 Klfr. Brennholz nebst 1500 Wellen Reisig. Anfang im Weißling.
Zürich, den 10. Januar 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

4..

Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsren Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

$4\frac{1}{2}$ % Obligationen à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen, auf 1 Jahr fest,
mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung;

Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
à 4 % Bins, abzüglich $\frac{1}{8}$ % Provision,
sowie als

Sparkasse-Einlagen zu $4\frac{1}{4}$ % verzinslich.

Zürich, den 3. Januar 1876.

Die Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Straßenwärterstelle II. Klasse — Dorf Richtersweil bis Grenze Hütten — (Länge 16000 Fuß, Besoldung 350 Fr.) ist neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 26. Januar unter Beibringung von Leumunds- und Fähigkeitszeugnissen der unterzeichneten Stelle, wo über Dienstobligkeiten Auskunft ertheilt wird, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 12. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

6..

Eng e.

Landanlage im Seengebiet.

Herr Eduard Schneeli-Berry in Niesbach, beabsichtigt vor der Mitte seiner in Enge gelegenen Liegenschaft (ehemals Bosshard'sches Gut), die zur Zeit vom See durch die Eisenbahn getrennt ist und somit außerhalb der Eisenbahnlinie eine Landanlage von 7600 □' Flächeninhalt zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 10. Januar 1876.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

7. Elisa Stäpfer aus dem Rütschi-Horgen hat sich nach erlangter Volljährigkeit freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Zu deren Vormund wird ernannt: Hr. Bergwerksverwalter Heinrich Burkhardt in Räpsnach-Horgen

Horgen, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
Bölliger.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gebekündigungen.

8. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Felix Leuthold, Rosamentier, von Niesbach, in Schaffhausen, geb. den 22. Brachmonat 1835, Sohn des Felix Leuthold und der Anna Barbara geb. Baumann, ledig

und

Maria Anna Hiltsbrunner von Wyhachergraben, Kanton Bern, in Schaffhausen, geb. den 18. Hornung 1840), Tochter des Ulrich Hiltsbrunner und der Anna geb. Bader, ledig.

2. Heinrich Eicher, Maler, von Eschenbach, Kt. St. Gallen, in Niesbach, geb. den 9. Mai 1847, Sohn des Joseph Anton Eicher und der Elisabetha geb. Bachmann, ledig

und

Elisabetha Weidmann, Schneiderin, von Winterthur, in Zürich, geb. den 4. Hornung 1852, Tochter der Reg. Kath. Weidmann, ledig.

3. Hermann Bollinger, Landwirth, von Egg, in Niesbach, geb. 20. Brachmonat 1854, Sohn des Jakob Bollinger und der Susanna geb. Rägi, ledig

und

Wilhelmine Zimmermann, Dienstmagd, von Eschbach, Großherzogthum Baden, in Niesbach, geb. 16. Herbstmonat 1852, Tochter des Joseph Zimmermann und der Therese geborene Brautsche, ledig.

4. Johann Abraham Bried, Taglöhner, von Adelsboden, Kanton Bern, in Niesbach, geb. den 11. Heumonat 1839, Sohn der Maria Bried, ledig

und

Verena Förschner, Köchin, von Festetten, Großh. Baden, in Niesbach, geb. den 2. Januar 1833, Tochter des Mathias Förschner und der Magdalena geb. Bär, ledig.

Zivilstandamt Schwamendingen.

5. Heinrich Morf, Schmiedmeister, von Illnau, in Schwamendingen, Sohn des Jakob Morf und der Marg. geb. Spizer, ledig
 und
 Emilie Benz von Schwamendingen, in Schwamendingen, Tochter des Jakob Benz und der Kath. geb. Hop, ledig.
6. Joh. Grob, Lokomotivführer, von Mettmenstetten, in Auferstahl, Sohn des Joh. Ib. sel., und der Juliana geborene Behnder, ledig
 und
 Emilie Deppeleer von Tegernfelden (Aargau), in Schwamendingen, Tochter des Johannes und der Susanna geborene Schäubli, ledig.
7. Adrian Bücheler, Färber, von Kloten, in Schwamendingen, Sohn des Heinrich Bücheler sel., und der Susanna geborene Staub, ledig
 und
 Karolina Vetschinger, Seidenarbeiterin, von Fischenthal, in Schwamendingen, Tochter des Jochs. Vetschinger sel. und der Kleophea geb. Peter, ledig.

Zivilstandamt Adlikon.

8. Jakob Meier, Maurer, von Adlikon, in Adlikon, Sohn des Konrad und der Regula geb. Schaub, ledig
 und
 Barbara Leugg, Landwirthin, von Beggingen, Ktn. Schaffhausen, in Andelfingen, Tochter des Tobias Leugg und der Anna geb. Wanner, ledig.

Zivilstandamt Rümlang.

9. Anton Bachmann, Schuhmacher, von Beggingen, Kanton Schaffhausen, in Zürich, Sohn des Konrad Bachmann, Modelstecher, und der Elisabetha geb. Otto, ledig
 und
 Anna Maria Widmer, Hausirerin, von Rümlang, in Zürich, Tochter des Hans Kaspar Widmer und der Maria Veronika geb. Meier, ledig.

Zivilstandamt Aesch.

10. Johann Kaspar Suter, Maurer, von Aesch b. B., in Beringen, Kt. Schaffhausen, Sohn des Salomon Suter und der Elisabetha geb. Stridler, ledig
 und
 Katharina Tanner, Fabrikarbeiterin, von und in Beringen, Kt. Schaffhausen, Tochter des † Heinrich Tanner und der Elisabetha geb. Vollinger, von Beringen, ledig.

Zivilstandsamt Dünhard.

11. Joh. Rudolf Wyler, Landwirth, von Sulz-Dünhard, in Sulz,
Sohn des verstorbenen Johannes und der Elisab. geb. Basler,
ledig
und
Anna Kunz, von Neerach, in Niedmühle-Dünhard, Tochter des
Heinrich und der Margaretha geb. Kunz, ledig.

Zivilstandsamt Hottingen.

12. Michael Werner, Bäcker, von Beggingen, Kt. Schaffhausen,
in Hottingen, Sohn des Joh. Werner und der Ver. geb.
Greutmann, ledig
und
Anna Keller, Seidenwinderin, von Reutlingen, bei Ober-
winterthn, in Hottingen, Tochter des Joh. Hch. Keller und
der Marg. geb. Rutschmann, ledig.

Zivilstandsamt Niederhasli.

13. Gottfried Maag von und in Niederhasli, Sohn des Hs. Felix
Maag, Zimmermann, und der Katharina geborne Huber,
ledig,
und
Magdalena Albrecht von Stadel, in Zürich, Tochter des Joh.
Albrecht und der Anna geb. Grimm, ledig.

Zivilstandsamt Nikenbach.

14. Hs. Ulrich Ezensperger, Zimmermann, von Nikenbach, in
Nikenbach, Sohn des Ulrich Ezensperger und der Barbara
geb. Greuter, Wittwer der Barbara geb. Müller
und
Katharina Hefz von Wiesendangen, Tochter des Ulrich Hefz sel.
und der Marg. geb. Hoppelet sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

9.

Höngg.

Den Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde wird anmit angezeigt,
daß Sonntag den 23. dieß, Nachmittags 1 Uhr, bei gewohnter Buße
im „Rebstock“ dahier eine Kirch-, politische, Schul- und Bürger-
gemeindesversammlung stattfinden wird, behuß Erledigung folgender
Traktanden:

Voranschläge pro 1876.

Für die Schulgemeinde speziell:

Antrag der Schulpflege betreffend definitive Besetzung der dritten Lehrstelle.

Außerdem für die Bürgergemeinde:

Beschlußfassung betreffend Verabreichung einer theilweisen Bürgerzulauung.

Höngg, den 10. Jenner 1876.

Der Gemeinräth.

10.

Schwamendingen.

Frauen gemeinde.

Die sämmtlichen Frauenpersonen in hiesiger Gemeinde, welche verheirathet sind oder es waren, werden hiemit auf Sonntag den 23. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus eingeladen, behufs Vornahme einer Hebammenwahl an die neu geschaffene zweite Hebammenstelle.

Schwamendingen, den 12. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeinräths:

Schäppi, Gemeinräthschreiber.

11. Laut Rekursentscheid des Regierungsrathes ist eine neue Bestätigungswahl des Herrn Pfarrer Heiz in Rafz vorzunehmen, und ist diese Wahl auf Sonntag den 23. d. Ms. angesetzt. Die nach Art. 16—18 und 50 der Staatsverfassung Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Rafz werden daher eingeladen, ihre erhaltenen Stimmzettel unter Vorweisung der Ausweiskarten am benannten Tage von Mittags 11—1 Uhr in die im gewohnten Volale aufgestellte Wahlurne zu legen. Die Eröffnung der Urne erfolgt um $\frac{1}{4}$ nach 1 Uhr. Allfällige Reklamationen wegen Nichtempfang der Stimmzettel oder Ausweiskarten sind vor dem Wahltage auf der Gemeinräthskanzlei zu erheben, wo auch das Stimmregister zur Einsicht offen liegt.

Rafz, den 11. Jenner 1876.

Die Kirchenpflege.

12.

Höngg.

In Folge Resignation des Herrn Schulpfleger Heinrich Hauser wird die Ersatzwahl für denselben als Mitglied der Primarschulpflege Höngg auf Sonntag den 23. diez angeordnet, zu welchem Behufe die Urne benannten Tages von 12—1 Uhr gewohnten Ortes in Bereitschaft sein wird, wobei auf die bezüglichen Gesetzesbestimmungen neuerdings aufmerksam gemacht wird.

Allfällige, die Stimmabgabe bezüglichen Reklamationen sind rechtzeitig in der Gemeinräthskanzlei geltend zu machen.

Höngg, den 10. Jenner 1876.

Der Gemeinräth.

13.

Z o l l i o n .

Für Vornahme der Wahl eines Mitgliedes des Kantonsrates an die Stelle des verstorbenen Herrn Friedensrichter Leuthold in Niesbach, werden in hiesiger Gemeinde die Urnen an den gewohnten Orten Sonntag den 16. dieß, von 10—11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Zollikon, den 8. Januar 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
R. Bruppacher, Gemeindeschreiber.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Hirslanden ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindeschreiberkanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtlich Geschrächen.
Herr Alfr. Zollinger, Zimmermann.	1 Werkstattgebäude (als Provisorium).	14. Januar.	29. Januar.

Hirslanden, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
Der Gemeindeschreiber,
J. Leemann.

**15. Ausschreibung betreffend Lieferung
von Schulbänken.**

Die Schulgemeinde Freienstein eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von 33 Schul- und Arbeitsschulbänken. Die Vorschriften und Bedingungen können beim Aktuar der Kommission und die Musterbänke im Schulhause eingesehen werden. Die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für Schulbänke“ bis 26. dieß Monats dem Hrn. Präsident Liechti dahier einzureichen.

Freienstein, den 10. Januar 1876.

Die Baukommission.

16.

W e i a c h .

Als Civilstandsbeamter dahier ist Herr Gemeindespräsident Johs. Grießer gewählt worden. Als Trauungstage wurden festgesetzt: Montag und Dienstag.

Weiacb, den 10. Januar 1876.

Der Gemeindrat.

17. Die Zivilgemeinde Opfikon ist willens, eine neue Thurmuhre zu erstellen. Sachkundige, welche diese Arbeit zu übernehmen gedenken, haben ihre Forderungen mit Konstruktion schriftlich und franko an die Zivilvorsteuerschaft einzureichen.

Opfikon, den 9. Januar 1876.

Hs. H. Wissmann, Präsident.

18.

B a u g e s p a n n.

Herr Joh. Lienberger in Detweil beabsichtigt auf dem Altberg ein Wirtschaftsgebäude zu errichten, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Plan und Maßbeschreibung liegen bei der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Einsprachefrist geht mit dem 28. Januar zu Ende.

Den 14. Januar 1876.

Im Namen der Gemeindräthe Dänikon und Detweil:

Die Schreiber,

R. Meier.

A. Spinner.

19.

S c h l i e r e n.

Herr Jakob Hug dahier beabsichtigt an der Hauptstraße im Boden ein neues Haus und Scheune zu erbauen, wie durch ein Baugespann angedeutet ist. Allfällige Einsprachen müssten innerhalb 14 Tagen erhoben werden, sonst blieben sie unberücksichtigt. Die Maßangaben liegen zur Einsicht offen.

Schlieren, den 10. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20.

H ö n g g.

Herr Jakob Jucker, Schreinermeister, beabsichtigt die Erstellung einer Frontespize auf seinem Wohnhause No. 57 an der Landstraße dahier, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber die Maßbeschreibung bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden kann.

Allfällige Inhibitionen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von der Publikation an geltend zu machen.

Höngg, den 11. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Mit Bewilligung des Statthalteramtes Horgen wird der dem Kaspar Landolt, Maurer, von hier, am 19. Herbstmonat 1871 ausgestellte Heimatschein, falls er innert 14 Tagen von heute an nicht hierorts eingebraucht wird, kraftlos erklärt.

Adliswil, den 12. Januar 1876.

Der Gemeindrath.

22.

Wollishofen.

Das Bundesgesetz über Fischerei vom 18. Herbstmonat 1875 liegt den Stimmberchtigten hiesiger Gemeinde auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Die Frist zu Einsprachen dagegen geht mit 18. Hornung 1876 zu Ende.

Wollishofen, den 10. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathschreiber.

23..

Unterstrass.

Bezug der Staatssteuer pro 1875

Donnerstag den 20. Jenner d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,
in der Gemeindrathskanzlei.

Die Steuerscheine werden den Pflichtigen in den nächsten Tagen zugestellt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen die Taxation der Steuerkommission Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten. Dagegen wird später je nach dem diesfälligen Entscheide allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet.

Für Steuerbeträge, welche nicht bis 31. d. M. entrichtet werden, tritt der Rechtstreit ein.

Unterstrass, den 10. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindschreiber:
G. Schätti.

24.

Dynhard.

Anzeige betreffend Civilstandssache.

1. Als Civilstandsbeamter ist gewählt: Kaspar Hafner, Gemeindrathschreiber im Grütt.

2. Als Trauungslokal wurde bestimmt: das Unterweisungslokal neben dem Schulhause in Dynhard.

3. Regelmäßige Trauungstage: Dienstag und Donnerstag, je Vormittags.

4. Die Eheverkündigungen erscheinen im Amtsblatt.

Dynhard, den 13. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

25. Johannes Moor von Buch a. J., geb. Herbstmonat 1850, der seit längerer Zeit seine Familie ohne Unterstützung der Gemeinde zurückgelassen hat, wird hiemit unter Androhung polizeilicher Fahndung aufgefordert, an einem der nächsten Sonntage, Vormittags 10 Uhr, vor der Unterzeichneten zu erscheinen.

Buch a. J., den 11. Jenner 1876.

Die Armenpflege.

26.

Z o l l i k o n .**Bezug der Staatssteuer.**

Der Bezug der Staatssteuer pro 1875 findet Dienstag den 18. Januar 1876, von 2—5 Uhr, im „Röhl“ und „Rosengarten“ statt.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche gegen die Taxation Verufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihren Steuerbetrag auf obigen Termin zu entrichten, dagegen wird später, je nach dem Entscheide der Rekurskommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisation, allfällige zu viel Bezahltes zurückvergütet oder zu wenig Bezahltes nachträglich bezogen werden.

Gegen Säumige müßte nach Ablauf dieses Monats unnachgiebig der Rechtstreit erfolgen.

Zollikon, den 8. Januar 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
R. Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

27.

D i e t i k o n .**C i v i l s t a n d s b e a m t u n g .**

In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurlundung des Civilstandes, sowie der bezüglichen Verordnungen wird der Einwohnerschaft hiesiger Gemeinde zur Kenntniß gebracht:

1. Als Civilstands-Beamter ist Herr Gemeinrathsschreiber Ungicht und als Stellvertreter Herr Präsident Wiederkehr gewählt worden.

2. Alle Anzeigen über Geburten, Trauungen und Todesfälle sind in der Gemeinrathskanzlei zu machen und es werden hiesfür als Audienzstunden 11 bis 12 Uhr Vormittags und 7 bis 8 Uhr Abends bezeichnet.

3. Als Trauungsort ist das sogenannte Pfarrzimmer im Hause des Herrn F. Wetter dahier bestimmt und als Trauungstage Montag und Dienstag, je Vormittags von 8 bis 9 Uhr, festgesetzt.

4. Die Verkündung von Ehen hat einzig im Amtsblatt zu geschehen.

Im Besondern wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Geburt innert 3 Tagen und jeder Sterbefall innert längstens 48 Stunden mündlich angemeldet werden müssen.

Dietikon, den 8. Januar 1876.

Der Gemeinrat.

28..

H ö n g g .

Samstags den 15. dies, Vormittags 11 Uhr, wird im gegenwärtigen Laubholzschlage in der hiesigen Bürgerwaldung eine Verkaufssteigerung über eine größere Zahl Ueberständner, worunter einige schöne Eichen, abgehalten, wozu einladet

Höngg, den 6. Januar 1876.

**Der Gemeinrat,
bürgerl. Sektion.**

29.

S t a d t Z ü r i c h.

Beiträge aus dem Brügger-Fond für 1875—76.

Nach Art. 4 der Statuten für den Brüggerfond vom 8. Christmonat 1862 liegen diesem Fond nachstehende Leistungen an die Schul- und Berufsbildung stadtürgerlicher junger Leute beider Geschlechter ob:

- a) die Unterstützung weniger bemittelster junger Leute, welche höhere Unterrichts- und Bildungsanstalten besuchen, durch Ertheilung von Beiträgen an die daherigen Ausgaben;
- b) die Aussetzung von Stipendien, insbesondere von Reisestipendien, zu Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung solcher junger Leute im In- oder Ausland, vorausgesetzt, daß sich dieselben durch Beschäftigung, Fleiß und gutes Betragen anszeichnen;
- c) Beiträge an die Ausbildung weniger bemittelster junger Leute, die bei anerkannt tüchtigen Handwerkern oder Prinzipalen zu einem Beruf herangezogen werden.

Eltern und Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen derartigen Beitrag anzusprechen im Falle sind, haben ihre diesfälligen schriftlichen Gesuche bis zum 15. Hornung dem städt. Finanzsekretariat (Fraumünsteramt) einzugeben und folgende Ausweise beizulegen:

- 1) für die unter litt. a. und b. aufgeführten Beiträge an junge Leute, den Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis und in Verbindung damit:
 - bei Schülern der Kantonschule, ein vom Lehrerkonvent ausgestelltes Kollektivzeugnis, welches sich gleichzeitig auf Fleiß, Fortschritte und Betragen beziehen soll, sowie die Zeugnisse des vorhergehenden Jahres;
 - bei Studirenden an der Hochschule oder an dem schweizerischen Polytechnikum, ein ähnliches aus den Spezialzeugnissen der einzelnen Professoren zusammengetragenes Rektoratszeugnis, im ersten Studienjahr zudem ein Zeugnis vom letzten Schuljahr der vorherbesuchten Anstalt;
 - bei Schülern, welche ähnliche auswärtige Anstalten besuchen, sind gleichartige Zeugnisse beizubringen;
- 2) für die unter litt. c bezeichneten Beiträge ist ein Zeugnis über das Betragen, Fleiß und Fortschritte des Betreffenden, sowie ein Ausweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis beizufügen;
- 3) bei der Bewerbung um ein Stipendium litt. c ist nebst den in No. 2 angeführten Zeugnissen Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis erforderlich.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist können keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Zürich, den 6. Jenner 1876.

Im Auftrag des städt. Finanzvorstandes:
Der Sekretär, v. Steiner.

30..

Z o l l i k o n.**H o l z v e r s t e i g e r u n g .**

Unter Leitung der Gantbeamung bringt die Thalgenossenschaft
Mittwoch den 19. ds., Vormittags 9 Uhr, folgende Holzsortimente:

zirka 1500 Kubikfuß Eichen an 11 Stücken,
" 700 " Buchen an 13 Stücken,
" 600 laufenden Fuß Bauholz

zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Sammlung auf der „Rehalp“.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Zollikon, den 10. Jenner 1876.

Namens der Gantbeamung:

R. Gruppacher, Gemeindratsheschräber.

31.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Nächsten Mittwoch den 19. Jenner, von Nachmittags 1 Uhr an,
werden in hier versteigert:

1 braune 5 Jahre alte Kuh, 1 braune 6 Jahre alte Kuh, 20
Btr. Heu, 1½ Btr. Käse, 1 Ziege, 1 tannenes Stoßständli, ein
dreizölliger Brückenwagen, 40 Btr. Stroh, 1 Futterschneidmaschine,
2 Nähmaschinen, 2 Saum roher und 3 Saum weißer Wein.

Das Gantlokal wird am Ganttag bezeichnet.

Dietikon, den 13. Jenner 1876.

Fel. Hauenstein, Gemeindamann.

G e l a n n t m a c h u n g e n v o n J u s t i z - B e h ö r d e n .**E d i k t a l l a d u n g e n .**

32. Martin Bögeli von Gächlingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird amit aufgesordert, Samstag den 22. Jenner 1876, Morgens 8 Uhr, vor der Appellationskammer des Obergerichtes zu erscheinen, um die in seiner Klage gegen die Geschwister Schreier in Rümlach wegen thärlicher Beschimpfung erklärte Appellation zu rechtsfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Berufung ausgelegt würde.

Zürich, den 12. Jenner 1876.

Im Auftrage des Präsidiums des Obergerichtes:

Der Registrator,
J. Schurter.

Briefaufrüse und Amortisationen.

33. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahltten Kaufschuldbriefes von:

614 Fr. auf Jakob Wolf, alt Gemeindrath, in Bachs, zu Gunsten der Brüder Heinrich und Felix Repbrunner daselbst, dat. den 22. Hornung 1853 (letzter bekannter Schuldner: Rudolf Weidmann, alt Waibel, in Bachs; letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 12. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. Da der Nachlaß der am 1. Christmonat v. J. in Stäfa verstorbenen Katharina Lieber, von Erzenholz-Frauenfeld, von deren Intestaterben ausgeschlagen worden, und eine Konkursberöffnung von Amtes wegen nicht erfolgen kann, so wird hiemit den Nachlaßgläubigern für Konkursbegehren und gleichzeitige Kostenverträstung (mit 40 Frkn. baar in der Bezirksgerichtskanzlei Meilen) eine mit dem 22. d. Ms. zu Ende gehende Frist angesezt, mit der Anzeige, daß die wenigen vorhandenen Aktiven nach Abzug der Kosten und Berichtigung der privilegierten Forderungen der Hauptgläubigerin Beglinger in Hombrechtikon überlassen werden, sofern kein Konkursbegehr eingehet.

Meilen, den 10. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

35. Der unbekannt abwesende Joseph Frei, Drechsler, genannt Schneider, von Dorlikon, wird hiemit zum dritten Mal gerichtlich zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Maria geb. Weil, wohnhaft in Winterthur, aufgesfordert.

Andelfingen, den 31. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

36. Wer an den Nachlaß des Bernh. Hansbauer von Weizenberg-Amberg, gewesenen Klaviermachers, in Außersihl, irgend welche Ansprüche geltend zu machen hat, wird anmit aufgesondert, dieselben bis Ende dieses Monats in hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden, widrigensfalls auf sie bei der Verfügung über den Nachlaß keine Rücksicht genommen würde.

Zürich, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

37. Durch Beschuß vom 21. Christmonat 1875 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufruf die im Januar 1875 fällig gewordenen Kupons der 8 Aktien der schweizerischen Nordostbahn No. 4670, 4701, 5946, 11,259—11,263 (Emission vom 31. Augustmonat 1855) kraftlos erklärt, was anmit bekannt gemacht wird.

Zürich, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

38. Durch Beschuß vom 21. Christmonat 1875 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufruf die Löschung allfälliger noch bestehender Ansprüche auf Zehnten und Grundzins im Banne der Gemeinde Geroldswil anbefohlen.

Zürich, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

39. Die von den Vormundschaftsbehörden über Gottlieb Rütschi, Heinrichs sel. Sohn, Bäkers, von Schlieren, verhängte Bevochtigung ist durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 4. Christmonat 1875 aufgehoben worden.

Zürich, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

40. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen
des Statthalteramtes Zürich, Anklägers,
und
des Angelo Boccardi aus Italien, Handlanger bei Hrn. Baumeister
Kastorff in Niesbach, Geschädigten,

gegen
Matthias Schwere von Eßweil-Leuggern, St. Aargau, Fuhrmann
bei Herrn Baumeister Suß an der Kappelergasse in Niesbach, An-
geklagten,

betreffend fahrlässige Körperverletzung,
gefunden und erkennt:

1. Matthias Schwere ist der fahrlässigen Körperverletzung schuldig.
2. Derselbe wird zu einer Buße von 40 Fr. verurtheilt, welche indeß sofort in 10 Tagen Verhaft umgewandelt wird.
3. Derselbe hat die Kosten zu tragen, worunter 15 Fr. Staats-gebühr, welche indeß wegen offensichtlicher Unerhältlichkeit sofort auf die Gerichtsklasse übernommen werden.
4. Schwere hat den Boccardi mit 80 Fr. zu entschädigen.
5. Mittheilung an's Statthalteramt, sowie an den Angeklagten durch Publikation im Amtsblatt, mit der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes
Abtheilung Strafsachen:
Der erste Substitut,
Ed. Fries.

41.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen
des Statthalteramtes Zürich, Angeklagtes,
und
der Schulpflege Wytilon, Geschädigten,
gegen

Gottlieb Baumann von Affoltern a. A., geb. 1849, unverheirathet,
Dienstknecht, und

Heinrich Schlatter von Oberglatt, geb. 1853, unverheirathet, Schmied-
geselle, gegenwärtig unbekannt abwesend, Angeklagte,

betreffend böswillige Eigenthumsschädigung,
gefunden und erkennt:

1. Die beiden Angeklagten sind der böswilligen Eigenthumsschädigung im Betrage von 2 Fr. 50 Rp. schuldig.
2. Dieselben werden je zu einer Buße von 20 Fr. verurtheilt.
3. Sie haben zu gleichen Theilen und unter gegenseitiger solidarischer Haft die Kosten zu tragen, worunter 15 Fr. Staatsgebühr.
4. Mittheilung an's Statthalteramt, sowie an die Angeklagten durch Publikation im Amtsblatt, mit der Anzeige, daß ihnen die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Abtheilung Strafsachen:
Der erste Substitut,
Ed. Fries.

42.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Johannes Schmid, gewesener Förster, in Buchs, werden die Aktiven, bestehend in:

1 Wohnhaus mit Scheune und Stall No. 97, zirka 3 Bierling Garten und Baumgarten; zirka 5 Bierling Reben; zirka sechs Jucharten Ackerland an verschiedenen Stücken; zirka 2 Bierling Wiesen und dem mit Herrn Gutmann-Guggenheim betreffend zirka 2 Bierling Acker in Lochwiesen am 26. Februarmonat 1874 abgeschlossenen, jedoch nicht notarialisch gefertigten Kaufvertrages,

Montag den 17. d. J., Abendspunkt 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindsrath Reeracher in Buchs auf öffentliche Gant gebracht. Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Dielsdorf, den 7. Januar 1876.

Notariat Dielsdorf:

C. Rudolf, Landschreiber.

43.

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse des Hans Jakob Winkler im Grund zu Robenhausen-Wezikon, werden Freitag den 21. Januar 1876, Abends 6 Uhr, im „Rößli“ zu Robenhausen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1. Ein Wohnhaus No. 380 a, Assuranz Fr. 3200.
2. Eine halbe Scheune und Bestallung No. 380 b, Assuranz Fr. 800.
3. Die Hälfte an einem Soodbrunnen.
4. Zirka 1½ Bierling Kraut- und Baumgarten.
5. " 3 Bierling Wiesen vom Baumgarten.
6. " 3 Bierling Acker und Wiesen im Grund.
(No. 1—6 angeblich bei einander liegend).
7. Zirka 1 Bierling Wiesen in der Stegwiese, und
8. " 2 " Torsland im Robenhausertiedt.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen bei unterzeichnetener Stelle zur Einsicht offen.

Wezikon, den 12. Januar 1876.

Notariat Wezikon:

J. H. Staub, Landschreiber.

44..

Liegenschaftengant.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Berger-Bodmer, Bettmacher, von Nestenbach, wohnhaft in Rüschlikon, werden Donnerstag den 20. Januar 1876, Abends 6 Uhr, in der „Rose“ zu Rüschlikon öffentlich versteigert:

1. Das Wohnhaus No. 135 a, asselurirt zu 4800 Fr.
2. Ein Keller unter dem Wohnhaus des Hrn. Ib. Weiß, asselurirt zu 300 Fr.
3. Brunnenantheil und Landungssteg, im Dorf Rüschlikon gelegen.
Der Gantrodel mit den Gantbedingungen liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht auf.

Thalweil, den 6. Januar 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

45. Gantange.

Aus der Konkursmasse des Jakob Biegn, Schuster, dahier, werden Dienstags den 25. dieß öffentlich versteigert:

- a) Nachmittags von 1 Uhr an beim Hause des Kridars: Bewegliche Sachen, namentlich Schusterwerkzeug und etwas Hausrath.
- b) Abends von 4 Uhr an im Gasthause zum „Hirschen“ dahier: Die Liegenschaften: $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune und Stall, 1 Schweinstall und Hälfte Ausgelände, zirka $7\frac{1}{2}$ Quart Neben (und Feld) an 4 Stücken und zirka 1 Bierling Acker im Hammerstall.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oberstammheim, den 12. Januar 1876.

Notariat Stammheim:
Heint. Süßtrunk, Landschreiber.

46. Gantange.

Im Konkurse betreffend Johannes Stücki, Senn, dahier, werden dessen sämtliche Aktiven künftigen Donnerstag den 20. d. M. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

a. Von Vormittags 9 Uhr an durch das Gemeindammannamt Ober-Urdorf, die in der dortigen Sennhütte sich befindenden Käseriegeräthschaften, nämlich:

29 Stück größere und kleinere Milchgergsen, 46 Stück größere und kleinere Kässargen, 1 großer Ankenkübel mit Gestell, neun Stück Käse, zusammen zirka 270 Pfund schwer u. And. m.

b. Von Nachmittags 2 Uhr an durch das Gemeindammannamt Schlieren (Sammelplatz bei der Wohnung des Leytern) die in hier sich befindenden Aktiven, nämlich:

1 Eisenofen sammt Rohr, zirka 5 Klafter Buchenholz. (Scheiter), zirka 150 Heizwellen, 1 aufgerüstetes Bett, 1 zweithüriger Kasten, 1 tannener Tisch, 2 Sessel, zirka 370 Maass weißer

Wein, 2 Weinfägeli, 1 goldene Remontoiruhr sammt dito Kette und Medaillon. Ferner: ein laufendes Guthaben im Betrage von 28 Fr. 15 Rp.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Schlieren, den 13. Jenner 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

47.

G a n t

im Konkurse des Heinrich Hegetschweiler, Maler, in Ottenbach, den 25. d. Ms., Abends 5 Uhr, bei Brüder Hegetschweiler, Wirth, daselbst, über:

Wohnhaus No. 119, asskurirt für 3000 Fr.
Scheune No. 226, asskurirt für 1800 Fr.
 $\frac{1}{2}$ Juchart Gebäudeplatz und Baumgarten.
 $2\frac{1}{2}$ Jucharten Acker, genannt Gaismättli.
 $2\frac{1}{2}$ Bierling Acker, genannt Hobacker.
1 Juchart Acker, genannt Steinacker.

Affoltern, den 11. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Jakob Eigenheer, Landschreiber.

48.

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Jakob Benz in Nieden werden Montag den 24. dies öffentlich versteigert:

1. Vormittags von 8 Uhr an im Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung: die Fahrhaben, worunter namentlich:

1 Kommode, 2 zweithürige Kleiderkästen, 1 eichene Backmulde, 1 zweispänniger Wagen, 1 eichener Zuber, 2 Weinfägeli, 1 Stock Mist, nebst andern Haus- und Feldgeräthschaften.

2. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn M. Tobler in Nieden die Liegenschaften, bestehend in:

1 Wohnhaus, Scheune, Stallung und Schweinstall sub. No. 1 c per 2600 Fr. asskurirt, nebst zirka 1 Bierling Gemüse- und Baumgarten.

Zirka 1 Bierling Reben an zwei Stücken.

" 3 Jucharten Wiesen an 6 Stücken.

" $3\frac{1}{2}$ Jucharten Ackerland an 8 Stücken.

$\frac{1}{4}$ Dorfgerichtigkeit, in Holz bestehend.

Die Gantbedingungen bezüglich der Liegenschaften liegen hierorts zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 14. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

49. Konkursbeendigungen.

Die Konkurse über:

- 1) Jakob Klöpfer, Schreiner, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Dierlikon;
- 2) Johannes Bänninger, Jakobs sel. Sohn, aus der Köschenrüti zu Seebach;
- 3) Heinrich Däniker-Wüst, Sattler und Tapezierer, von Zürich, wohnhaft gewesen in Dierlikon,

sind beendigt, die Kredaren indeß im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Dierlikon, den 8. Januar 1876.

Notariat Schwamendingen:

J. J. Moor, Landschreiber.

50. In den Konkursen:

- 1) über Heinrich Huber, Schreiner, von Kloten, wohnhaft in Dierlikon;
- 2) über Abraham Studi, Vater, in Schwamendingen, ist wegen Mangel an Aktiven das weitere Verfahren sistirt und es sind die Kredaren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Dierlikon, den 8. Januar 1876.

Notariat Schwamendingen:

J. J. Moor, Landschreiber.

51. Konkursentledigung.

Der Konkurs über Felicien Birmez aus Belgien, wohnhaft gewesen in Dierlikon, ist durchgeführt und Konkursit bis zum 29. Christmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Dierlikon, den 8. Januar 1876.

Notariat Schwamendingen:

J. J. Moor, Landschreiber.

52. Konkursfache.

Im Konkurse üb. r den Nachlaß des Kaspar Graf, Schuster, in Hagenbuch, findet die auf den 18. d. Ms. angeordnete Auffallsverhandlung nicht statt.

Elgg, den 12. Januar 1876.

Notariat Elgg:

J. Rub. Stahel, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

53. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Kaspar Büngli, Jakoben sel. Sohn, Boten, von Russikon, wohnhaft in Auslikon-Pfäffikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 28. Christmonat 1875; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 7. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21. Hornung bis 2. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 22. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

2.. Elise Scherrer, Ehefrau des Schneiders Johannes Binder von Egg, auf Schaubigen-Egg, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichts-Präsidiums Uster vom 23. Christmonat 1875; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 27. Jenner 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Hornung 1876; Versteigerung der Aktiven 20. März 1876; Konkursverhandlung den 8. März 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

3.. Nachlaß des am 3. Heumonat 1875 in Außersihl verstorbenen Mathias Wagner von Augsburg, in Folge Erbsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 2. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Hornung 1876; Versteigerung der Aktiven den 17. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 13. März 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialsche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

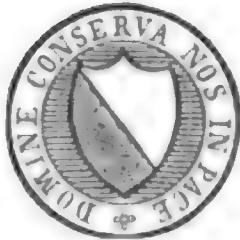
Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr. ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpr.

Einräumungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpr.
Briefe und Gelber franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nº 5.

Dienstag den 18. Janer

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Berichtigung von Druckfehlern.

Durch Fahrlässigkeit sind, theils in der ganzen Auslage der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetze über Civilstand und Ehe, theils in einer Partie derselben, einige Druckfehler vorhanden, welche folgendermassen zu berichtigen sind.

1. In den Klammern unter der Ueberschrift (S. 25) soll das Datum der Verordnung nicht auf den 9., sondern, wie am Schlusse, auf den 20. Wintermonat lauten.

2. In § 17 (S. 27) soll es am Schlusse des ersten Absatzes statt „dem Bezirksgerichte“ heißen „dem Bezirksarzte“.

Minder erheblich sind folgende Berichtigungen:

Seite 28 am Schlusse des § 18 „dem Bezirksarzte“ statt „beim Bezirksarzte“.

Seite 31, in § 31, Absatz 5 „Kirchgemeinden“ statt „Kirchengemeinden“.

Zürich, den 14. Janer 1876.

Die Staatskanzlei:
Keller.

2.. Bauaufschreibung.

Die Erstellung der Eisenkonstruktion für ein neues Gewächshaus im botanischen Garten zu Zürich wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaß und Baubeschriften können auf dem Bureau des Bauinspektors im Obmannamt dahier eingesehen werden, und die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Eisenkonstruktion für das Gewächshaus im botanischen Garten“ bis spätestens Samstags den 29. diez dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 14. Janer 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3. Der Erziehungsrath des Kantons Zürich
hat

auf Grund gepflogener Untersuchung und des diesfälligen Berichtes über den Unterricht und die Verhältnisse des Privatinstitutes für Töchter in „Villa Eden“ bei Uerikon-Stäfa beschlossen:

Die für Errichtung genannter Anstalt durch Erziehungsrathbeschluß vom 28. Weinmonat 1874 an Herrn Malliz-Braun ertheilte Konzession wird anmit zurückgezogen und es wird vor Unterbringung von Töchtern in diese Anstalt gewarnt.

Zürich, den 12. Jenner 1876.

Im Namen des Erziehungsrathes:

Der Erziehungsdirektor,

Ziegler.

Der Sekretär,

F. Meyer.

NB. Ein in der A. A. Z. vom 31. Weinmonat 1875, Beilage, ohne Namensunterschrift empfohlenes Töchterinstitut „Espérance“ in Uerikon bei Stäfa ist wahrscheinlich mit der Anstalt „Eden“ identisch, da von der Existenz eines andern Institutes in Uerikon dem Erziehungsrath nichts bekannt ist.

4. Bauausschreibung.

Die Lieferung der Glaserarbeit für die Erstellung eines neuen Gewächshauses im botanischen Garten in Zürich wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaß und Baudvorschriften liegen auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt dahier zur Einsicht offen, und die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Glaserarbeit für das neue Gewächshaus im botanischen Garten“ bis spätestens Samstag den 29. dizeß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzugeben.

Zürich, den 14. Jenner 1876.

Aus Auftrag

des Direktors der öffentlichen Arbeiten:

Der Sekretär,

Krauer.

5. Holzversteigerung.

Donnerstag den 20. Jenner werden in der Staatswaldung Teufen versteigert:

80 Klafter Buchenholz und
3000 buchene Wellen.

Zusammenkunft um 11 Uhr beim Försterhaus.

Regensberg, den 13. Jenner 1876.

Der Kreisförstmeister: Niedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6.

Wasserrechtsgeuch.

Herr Johannes Ruppert, Müller, in Turbenthal, bewirbt sich anmit um die staatliche Konzession für das Wasser, welches von dem Etablissemente des Herrn Weber, Mechaniker, im Fabrilli (früher Herr Spiller) durch dessen Ablaufkanal ab und durch seinen, des Petenten, Zulaufkanal dem Mühle- und Sägewerke in Turbenthal zufließt und zwar in der Weise, daß sich diese Konzession auf alles Wasser beziehen soll, welches von dem Weber'schen Zuleitungskanal dem Grundwasserkanal jenseits der Töss, dem Wylaer Mühlebach und vom Rosenberg herfließt und sich oberhalb dem Weber'schen Geschäft mit dem Wasser der ihm urkundlich zustehenden Quellen in den Einsangwiesen vereinigt.

Einsprachen gegen die Ertheilung dieser Konzession können innerhalb 4 Wochen von heute an bei den unterzeichneten Stellen schriftlich eingereicht werden, bei welchen inzwischen bezügliche Pläne zur Einsicht offen liegen.

Winterthur, den 15. Januar 1876.

Die Statthalterämter
Winterthur und Pfäffikon.

Ausschreibung von Strafenwärterstellen.

In Folge Entlassung und Rücktritt werden folgende Stellen von Wärtern für Straßen II. Klasse zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Für den 5. Wärterbezirk, Seuzach-Welsikon-Eschlikon, Jahresbesoldung exklus. Zulage 280 Fr.
2. Für den 15. Wärterbezirk, Elgg-Eisenbahnstation Elgg gegen Hagenbuch bis Wärterbezirk No. 14 und Elgg-Kantongrenze bei Ziltiehausen, Jahresbesoldung exklus. Zulage 350 Fr.
3. Für den Straßenwärterbezirk No. 23, Wenzikon-Kollbrunn, Jahresbesoldung exklus. Zulage 360 Fr.

Die Anmeldungen sind der unterzeichneten Stelle innerhalb zehn Tagen von heute an unter Beilegung von Zeugnissen einzugeben, welche sich über den Leumund und die Besährigung für die zu besetzende Stelle auszusprechen haben.

Winterthur, den 15. Januar 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

8. Herr A. Ryffel, Gerber, in Richtersweil, beabsichtigt auf der nordwestlichen Seite seiner schon bestehenden Landanlage und außerhalb des Eisenbahndamms eine neue von 2800 □' Größe zu erstellen..

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität bezeichnet ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 12. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

9...

Enge. Landanslage im Seegebiet.

Herr Eduard Schneeli-Berry in Niesbach, beabsichtigt vor der Mitte seiner in Enge gelegenen Liegenschaft (ehemals Boßhard'sches Gut), die zur Zeit vom See durch die Eisenbahn getrennt ist und somit außerhalb der Eisenbahlinie eine Landanslage von 7600 □' Flächeninhalt zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 10. Januar 1876.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schuberg.

10.

Bevogtigung.

Gottlieb Volkart, Jakobs sel. Sohn, in Niederglatt, geboren 1837, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als dessen Vormund wurde ernannt: Herr Gemeindrathsschreiber Gottfried Volkart daselbst.

Dielsdorf, den 13. Januar 1876.

Im Nomen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

11.

Civilstandsamt Oberstrass.

1. August Garnjobst, Zentralbahnlonditeur, von und in Basel, Sohn des Johann Ulrich Garnjobst und der Louise Regula geb. Haga, ledig

und

Katharina Brunner, Schneiderin, von Reigoldswyl, Kanton Basellandschaft, bis vor Kurzem in Oberstrass, Tochter der Sara Brunner, ledig.

2. Christina Gaetano Luigi Agostino, Mechaniker, von Voghera, Italien, in Oberstrass, Sohn des Pietro und der Marchese Angela, ledig

und

Josephine Meyer von Rembs (Elsaß), in Oberstrass, Tochter des sel. Jean Meyer und der Anna geb. Bürgy, ledig.

Civilstandsamt Dägerlen.

3. Tobias Wolfer, Eisendreher, von Oberweil-Dägerlen, in Basel, geb. den 16. Jenner 1846, Sohn des † Hs. Hrch. Wolfer und der Anna geb. Schmidli, ledig

und

Maria Karolina Drelli, Seidenzettlerin, von Locarno, in Basel, geb. den 12. Christmonat 1851, Tochter des † Jof. Drelli und der † Anna Maria geb. Fischer, ledig.

Civilstandsamt Fehraltorf.

4. Joseph Alois Haus, Zimmermann, von Böttstein (Argau), in Zürich, Napfstrasse No. 4, Sohn des Joseph Haus, Postillon und der Maria geb. Eichholzer, ledig

und

Elisabetha Moos von Fehraltorf, in Zürich, Tochter des Hs. Jakob Moos † und der Elisab. geb. Benz, ledig.

Civilstandsamt Enge.

5. Emil Hoffmann, Fuhrmann, von Gündisau-Russikon, in Enge, Sohn des Hans Ulrich und der Anna geb. Wettstein, ledig

und

Anna Maria Tauscher, Dienstmagd, von Reutin, Bezirksamt Lindau (Bayern), in Zürich, Tochter des Johannes und der Anna Maria geb. Breg sel., ledig.

Civilstandsamt Unterstrass.

6. Viktor Madon, Schlosser, von Bensfeld, Elsaß, in Unterstrass, Sohn des Amédée Madon, Fabrikauflseher, und der Theresia geb. Bittel sel., ledig

und

Sophia Laufer von Schwärzenbach, Grossh. Baden, in Unterstrass, Tochter des Konrad Laufer, Taglöhner, und der Genovesa geb. Meyer, ledig.

Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

7. Heinrich Kunz, Knecht, von Bachs, in Detweil a. d. L., geb. den 11. April 1850, Sohn des Heinrich Kunz, Martins, und der Anna Barbara geb. Weidmann, ledig
 und
 Anna Schmid, Dienstmagd, von Unter-Detweil, in Unter-Detweil, geb. den 20. April 1858, Tochter des Felix Schmid und der Emilie geb. Frei, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12.

Zollikon.

Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 23. d. Mts., Nachmittags halb 3 Uhr in die Kirche dahier eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

I. Für die Einwohnergemeinde:

1. Berathung des Voranschlages pro 1876 für die politische Gemeindeskasse und Dekretirung einer Steuer.
2. Berathung des Voranschlages pro 1876 für das Kirchengut.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Erstellung eines Telegraphenbureau.

II. Für die Bürgergemeinde:

1. Berathung des Voranschlages pro 1876 für das Armgut und Dekretirung einer Steuer.
2. Behandlung der Bürgerrechtsgesuche einer Anzahl Einwohner auf Grund ihrer zehnjährigen Niederlassung.

Die bezüglichen Akten und die Stimmregister können vom 17. d. Mts. an auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Zollikon, den 11. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
 R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

13.

Wiedikon.

Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 16 und 18 der Staatsverfassung stimmbären in der Gemeinde wohnenden Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindesversammlung auf Sonntag den 23. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in's Gemeindewirthshaus zum „Falken“ eingeladen.

Traktanden:

1. Vorlage des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde- und Schulkassa und des Verhaussondes im Jahre 1876 und Dekretirung der erforderlichen Steuern.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Vertheilung der Bußen.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Festsetzung einer Bezahlung für den Friedensrichter.
4. Antrag des Gemeindrathes betreffend Ertheilung des Bürgerrechtes an eine Anzahl Kantons- und Schweizerbürger und zwei Landesfremde.

AKten und Stimmregister liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 14. Januar 1876.

Der Gemeindrat.

14.

K i l c h b e r g.

B a u g e s p a n n.

Herr Heinrich Bickel in der Geschirrhandlung Schooten beabsichtigt in Wiedikon, hinterhalb der Huber'schen Schlosserwerkstätte, ein Gebäude mit Zinnenanbau zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind bis und mit dem 1. Februar dem Bezirksgerichtspräsidium einzureichen.

Kilchberg, den 14. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

B i r m e n s d o r f.

B a u g e s p a n n.

Die Erben des sel. Hans Jakob Wintsch in Landikon benüchtfügen den Neubau eines Schopfgebäudes auf dem Platze des zum Abbruche bestimmten alten Schopfes und ist dieses Projekt durch ein Baugespann veranschaulicht.

Allfällige privatrechtliche Einsprachen sind bis zum 1. Februar d. J. bei kompetenter Stelle geltend zu machen und liegt die Maßbeschreibung inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Birmensdorf, den 17. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

16.

B a u g e s p a n n.

Herr Jakob Huber, Beaten Jakoben, in Sellenbüren, will westlich von seinem Hause einen Schopf erstellen, wie solches mit Pfählen bezeichnet ist. Der Situationsplan liegt hierorts offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen den 28. Januar 1876.

Sellenbüren, den 15. Januar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schweiz. Nord- ostbahn.	Eine Bahnwärterbude zwischen d. Güterschuppen und dem Stationsgebäude in Enge.	18. Janer.	1. Febr. 1876.

Enge, den 17. Janer 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
J. J. Nägeli.

18. Derlikon.

In hiesiger Gemeinde sind gewählt:

Zum Civilstandsbeamten: Herr Gemeindrathsbeschreiber J. J. Ueninger.

Zum Stellvertreter: Herr Gemeindrath Heinrich Höy.

Als regelmässige Trauungstage sind Montag und Donnerstag und als Organ der Eheverkündigungen das Amtsblatt bezeichnet.

Derlikon, den 15. Janer 1876.

Der Gemeindrath.

19.. Laut Rekursentscheid des Regierungsrathes ist eine neue Bestätigungswahl des Herrn Pfarrer Heiz in Rafz vorzunehmen, und ist diese Wahl am Sonntag den 23. d. Ms. angesetzt. Die nach Art. 16—18 und 50 der Staatsverfassung Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Rafz werden daher eingeladen, ihre erhaltenen Stimmzettel unter Vorweisung der Ausweiskarten am benannten Tage von Mittags 11—1 Uhr in die im gewohnten Lokale aufgestellte Wahlurne zu legen. Die Eröffnung der Urne erfolgt um $\frac{1}{4}$ nach 1 Uhr. Unzulässige Abstimmungen wegen Nichtempfang der Stimmzettel oder Ausweiskarten sind vor dem Wahltage auf der Gemeindrathskanzlei zu erheben, wo auch das Stimmregister zur Einsicht offen liegt.

Rafz, den 11. Janer 1876.

Die Kirchenpflege.

20. Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der am 4. März 1869 für Elisabetha Weiß von Weißlingen ausgestellte, in No. 2 des Amtsblattes erfolglos aufrufene Heimatschein kraftlos erklärt.

Weißlingen, den 16. Janer 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

1.

O f f e n e L e h r e r s t e l l e .

Die dritte Lehrstelle an der Zweiklassenschule Seen ist gemäß meindesbeschluß definitiv zu besetzen und wird hiemit zur freien verbung ausgeschrieben. Außer der gesetzlichen Besoldung werden 1 Fr. Zulage und für die Naturalleistung 450 Fr. verabfolgt.

Hierauf reflektirende Lehrer mit zürcherischem Wahlfähigkeitszeugniß sollen ihre Anmeldungen nebst den übrigen Zeugnissen innert den hsten 14 Tagen dem Präsidium der Pslege, Herrn Pfarrer Meister Seen, einreichen.

Seen, den 18. Jenner 1876.

Für die Schulpflege:
Der Altuar, Rüegg, Lehrer.

22.

E n g e .**V e r s i l b e r u n g s g a n t .**

Freitag den 21. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, wird im „Schiffli“ hier zu folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 goldene Remontoiruhr sammt Etui.

Enge, den 17. Jenner 1876.

Der Gemeindammann:
Mägeli-Abegg.

23.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Gegen Baarzahlung werden Freitag den 21. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert:

20 Ztr. weißes Stroh, 1 steinerner Schweinstall, beziehungsweise die Steinplatten, 100 Wellen Heizi, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 10 Ztr. Heu, 1 Lehmmachine mit Grögel, eine Partie Wolfsteine, 1 Bruggwagen mit eisernen Achsen, 1 Pferd, braun, circa 12 Jahre alt, 1 Pferd, Fuchs, 10 Jahre alt, 2 Pferdgeschirre, ein Strohschneidstuhl, 1 Hobelbank, 1 Handsäge, verschiedene Höbel, ein Fügbau, 1 harthölzerner Tisch, 3 Stühle, 1 Kaffeemühle.

Versammlungsort bei Unterzeidhnetem.

Seebach, den 17. Jenner 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

24.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 21. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zu folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

3 Betten, 1 harthölzerner Sekretär, 1 Divan, 2 Kommoden, eine Chiffonniere, 2 Kanapees, 4 Weinfässer, 60 Brettlisessel, 8 viereckige Tische, 2 runde Säulentische, 6 eiserne Zylinderofen, Spiegel und Tableaux, 1 Stockuhr, 1 Kopierpresse, 4 Teppiche, verschied. Bädergeräthschaften, 100 Filzhüte, 15 Pfund Kastor- und 15 Pfund Terneau-

wolle, 70 Pfund Stridgarn, 4 Duzend Paar Frauen- und Töchterstiefeli, 2 Duzend Paar Knabenschuhe, 14 Pendulen, 3 Tableauuhren, 10 silberne Zylinderuhren, 1 Schwarzdruck- und 1 Kartonschneidemaschine, 1 Nähmaschine, verschied. Herrenkleider, eine Partie Bücher, 4 zweithürige und 1 einthüriger Kästen, 1 Waschkommode, 4 Spiel- und 1 Arbeitstischchen, verschied. Linge, vieles Kupfer-, Glas- und irdenes Geschirr, Bestecke, 1 Billard mit Zubehörde, 1 Messerpuzzmaschine, 1 Bierpression, 2 Eislasten, verschied. offene und Flaschenweine und andere Spirituosen u. And. m.

Ferner aus dem Konkurse von J. Büchi-Würgler:

Große Vorräthe Schirmstücke, Gestelle, Stahlstangen, Sonnen- und Regenschirme in verschiedenen Stoffen und Farben, Schirmstoffe, künstliche Blumen, Kravatten, Handschuhe, 1 Piece Weltliner (zirka 130 Maaf) u. And. m.

Zürich, den 17. Jenner 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

25.

Wipkingen.

Kiesabsteigerung.

Ueber den Transport des für die Straße I. Klasse benötigten Kieses, sowie über Lieferung und Transport des Kieses auf die Straßen II. und III. Klasse und die öffentlichen Fußwege im Gemeindgebann Wipplingen findet Freitag den 21. Jenner 1876. Abends 6 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn alt Friedensrichter Siegfried am Wasser eine Absteigerung statt, zu welcher Uebernahmestütze hiemit eingeladen werden.

Die Vertragsbedingungen liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wipplingen, den 15. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

26...

Zollikon.

Holzversteigerung.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt die Thalgenossenschaft Mittwoch den 19. ds., Vormittags 9 Uhr, folgende Holzsortimente:

zirka 1500 Kubikfuß Eichen an 11 Stücken,
 " 700 " Buchen an 13 Stücken,
 " 600 laufenden Fuß Bauholz

zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Sammlung auf der „Rehalp“.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Zollikon, den 10. Jenner 1876.

Namens der Gantbeamung:
 R. Bruppacher, Gemeindrathsbeschreiber.

27.

Altikon.

Holzgant.

Freitag den 21. und Samstag den 22. Jenner d. Jß., je von
mittags 9 Uhr an, werden in hiesiger Gemeindewaldung im Schlatt
entlich versteigert:

95 schöne Eichenstämme;

25 dito Forrenstämme;

150 tannene Sagklöze, nebst einer Anzahl eichenen, förrenen und
tannenen Dolden und Bauholz.

Die vorzügliche Qualität des Holzes, die günstig gestellten Zahlungs-
dingungen und die sehr bequeme Abfuhr lassen zahlreiche Käuferschaft
warten, welche hiermit einladet

Altikon, den 14. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüse und Amortisationen.

28.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber
iachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahlt
Kauffschuldbriefes von:

614 Fr. auf Jakob Wolf, alt Gemeindrath, in Bachs, zu Gunsten
der Gebrüder Heinrich und Felix Repbrunner daselbst, dat.
den 22. Hornung 1853 (letzter bekannter Schuldner: Rudolf
Weidmann, alt Waibel, in Bachs; letzte bekannte Gläubiger:
die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten
von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu
machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und
kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 12. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydlér.

Bermischte Bekanntmachungen.

29. Die Bezirksgerichtskanzlei Uster befindet sich von heute an über
den Winter im Hause des Gerichtsschreibers Chrismann neben dem
Gasthaus zum „Kreuz“ in Uster. Der Wiederbezug des Gerichtshauses
wird seiner Zeit bekannt gemacht.

Uster, den 14. Jenner 1876.

Bezirksgerichtskanzlei Uster:
Der Gerichtsschreiber,
Chrismann.

30. Auf Begehrung des Johannes Bretschger, alt Gemeindanimann, in Freienstein, werden hiemit dessen ehemaliger, unbekannt abwesender Miether Peter Buschauer aus Maienseld oder allfällige anderweitige Ansprechpartner aufgesondert, den Gläubiger innerhalb 3 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an zu befriedigen, oder ihre Einsprachen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Bewilligung zur Versteigerung der für 74 Fr. 67 Rp. geprägten Fahrabegegenstände ertheilt würde.

Bülach, den 12. Januar 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
F. Scheuchzer.

31.. Die Brüder Ulrich Hafner, Schmied, geb. 1827, und Daniel Hafner, Schreiner, geb. 1829, von Auersihl bei Zürich, die im Jahre 1857 nach Amerika verreist sind und von welchen durch Brief vom 13. Brachmonat 1860 aus Lincoln, Illinois, die letzten Nachrichten anher gelangt sind, sowie deren allfällige hierorts unbekannte Descendenten werden anmit aufgesondert, binnen neun Monaten von heute an sich hierorts zu melden, ansonst die Brüder Hafner als verschollen erklärt und die Nutzung ihres Vermögens den bekannten nächsten Erben gestattet würde.

Zürich, de 18. Herbstmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

32.. Rudolf von Orelli von Zürich, geboren 1821, welcher im Jahre 1849 nach Buenos-Aires verreist und über dessen Leben die erste sichere Kunde im Jahre 1853 aus San Francisco angelangt ist, wird anmit aufgesondert, binnen 9 Monaten von heute an hierorts sich zu melden, ansonst er als verschollen erklärt würde.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

33.. Wer an den Nachlaß des Bernh. Hansbauer von Weissenberg-Amberg, gewesenen Klaviermachers, in Auersihl, irgend welche Ansprüche geltend zu machen hat, wird anmit aufgesondert, dieselben bis Ende dieses Monats in hiesiger Gerichtskanzlei anzumelden, widrigenfalls auf sie bei der Verfügung über den Nachlaß keine Rücksicht genommen würde.

Zürich, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

34. Das Bezirksgericht Bülach
hat
in seiner Sitzung vom 30. Christmonat 1875,
in Sachen
des Johannes Schweizer von Opfikon-Kloten, wohnhaft in Dallas-Texas in Nordamerika, Klägers, vertreten durch seinen Schwager Heinrich Messikommer in der Aretshalden-Secgräben,
gegen
seine unbekannt abwesende Ehefrau Elisabetha Schweizer geborne Bollinger, Beklagte,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitsfrage:
„Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gerichtlich aufzulösen und unter welchen rechtlichen Folgen?“
erkennt:
 1. Die Eheleute Schweizer-Bollinger sind gänzlich geschieden.
 2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
 3. Die Prozeßkosten sind von beiden Parteien zu gleichen Theilen zu bezahlen.
 4. Dieses Urtheil ist der Beklagten durch das Amtsblatt mit der Anzeige mitzutheilen, daß für sie die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.
 Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 Dr. Lebli.

35. Gantangeige.
 Aus der Konkursmasse des Hans Jakob Winkler im Grund zu Robenhausen-Wetzikon, werden Freitag den 21. Jenner 1876, Abends 6 Uhr, im „Rössli“ zu Robenhausen folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:
 1. Ein Wohnhaus No. 380 a, Asseluranz Fr. 3200.
 2. Eine halbe Scheune und Bestallung No. 380 b, Asseluranz Fr. 800.
 3. Die Hälfte an einem Soodbrunnen.
 4. Zirka $1\frac{1}{2}$ Bierling Kraut- und Baumgarten.
 5. " 3 Bierling Wiesen vom Baumgarten.
 6. " 3 Bierling Acker und Wiesen im Grund.
 (No. 1—6 angeblich bei einander liegend).
 7. Zirka 1 Bierling Wiesen in der Stegwiese, und
 8. " 2 " Torsland im Robenhauserriedt.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen bei unterzeichneteter Stelle zur Einsicht offen.

Wetzikon, den 12. Jenner 1876.

Notariat Wetzikon:
 J. H. Staub, Landschreiber.

36.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Bie nz, Schuster, dahier, werden Dienstags den 25. dieß öffentlich versteigert:

a) Nachmittags von 1 Uhr an beim Hause des Kridars: Bewegliche Sachen, namentlich Schusterwerkzeug und etwas Hausrath.

b) Abends von 4 Uhr an im Gasthause zum „Hirschen“ dahier: Die Liegenschaften: $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune und Stall, 1 Schweinstall und Hälfte Ausgelände, zirka $7\frac{1}{2}$ Quart Neben (und Feld) an 4 Stücken und zirka 1 Bierling Acker im Hammerstall.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oberstammheim, den 12. Jenner 1876.

Notariat Stammheim:
Heinr. Süstrunk, Landschreiber.

37.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend Johannes Stu di, Senn, dahier, werden dessen sämtliche Aktiven künftigen Donnerstag den 20. d. M. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und zwar:

a. Von Vormittags 9 Uhr an durch das Gemeindammannamt Ober-Urdorf, die in der dortigen Sennhütte sich befindenden Käfereigeräthschaften, nämlich:

29 Stück größere und kleinere Milchgerpsen, 46 Stück größere und kleinere Kässargen, 1 großer Anlenkübel mit Gestell, neun Stück Käse, zusammen zirka 270 Pfund schwer u. And. m.

b. Von Nachmittags 2 Uhr an durch das Gemeindammannamt Schlieren (Sammelplatz bei der Wohnung des letztern) die in hier sich befindenden Aktiven, nämlich:

1 Eisenofen sammt Rohr, zirka 5 Klafter Buchenholz (Scheiter), zirka 150 Heizwellen, 1 aufgerüstetes Bett, 1 zweithüriger Kasten, 1 tannener Tisch, 2 Sessel, zirka 370 Maafz weißer Wein, 2 Weinfäzli, 1 goldene Remontoiruhr sammt dito Kette und Medaillon. Ferner: ein laufendes Guthaben im Betrage von 28 Fr. 15 Rp.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Schlieren, den 13. Jenner 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. E p p r e c h t, Landschreiber.

38. Das Konkursverfahren gegen Jakob Huber, Junkers, in Neugst, ist — seinen bürgerlichen Rechten unbeschadet — wieder aufgehoben worden.

Affoltern, den 30. Christmonat 1875.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

39.

F a h r h a b e g a n t.

Aus dem Konkurse des G. Berger, Bettmacher, in Rüschlikon, werden in dessen Wohnung Donnerstag den 20. Janer 1876, Nachmittagspunkt 1 Uhr, gegen Baarzahlung unter Anderm öffentlich versteigert:

1 Nähmaschine (Löwe), zirka 70 Ellen Matratzendrisch, zirka 30 Ellen Bettbarchent, zirka 40 Ellen Kölisch, Zwilch, Unterbettgefässe, Matratzen, 1 tannene Bettstatt, zirka 6 Bentner Seegras, eine Partie Springfedern, etwas Rosshaar und erin d'Afrique, zirka 1 $\frac{1}{2}$ Bentner Bettfedern, 1 Federndörrofen u. And. m.

Thalweil, den 12. Janer 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

40.

G a n t

im Konkurse des Heinrich Hegeschweiler, Maler, in Ottenbach, den 25. d. Ms., Abends 5 Uhr, bei Brüder Hegeschweiler, Wirth, daselbst, über:

Wohnhaus No. 119, asselurirt für 3000 Fr.
Scheune No. 226, asselurirt für 1800 Fr.
 $\frac{1}{2}$ Juchart Gebäudeplatz und Baumgarten.
 $2\frac{1}{2}$ Jucharten Acker, genannt Gaismättli.
 $2\frac{1}{2}$ Bierling Acker, genannt Hobacker.
1 Juchart Acker, genannt Steinacker.

Affoltern, den 11. Janer 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Jakob Eigenheer, Landschreiber.

41. Im Konkurse über Joseph Mäzinger, Schlosser, von Hüntwangen, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Kreditoren nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts anzubringen, widrigenfalls derselbe als anerkannt angesehen wird.

Eglisau, den 17. Janer 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

42. Der Konkurs über Ulrich Wepfer, Bote, in Unterstammheim, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner bis zum 6. Christmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt. Für die laufenden Gläubiger ist nichts erhältlich.

Oberstammheim, den 10. Janer 1876.

Notariat Stammheim:
Heinr. Süßtrunk, Landschreiber.

43. **Konkursbeendigung.**

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorb. Gottfried Reifer, Schuster, Heinrichs sel. Sohn, von Weihlingen, ist laut Beschuß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 28. Christmonat 1875 durchgeführt.

Illnau, den 12. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

44. **Konkursverledigung.**

Das Konkursverfahren gegen alt Weinschenk Jakob Bößhard von Oberuster ist durchgeführt und der Gemeinschuldner im Altivbürgerrecht nicht eingestellt worden. Beschuß des Bezirksgerichtes Uster vom 31. Christmonat 1875.

Uster, den 14. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ab. Stierli, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Arnold Biber, Sohn, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 12. Jenner 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 10. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Hornung bis 6. März 1876; Versteigerung der Altiven den 28. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 21. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüche und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nº 6.

Freitag den 21. Januar

1876.

Beschluß des Regierungsrathes.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 16. Januar im IV. eidgen. Wahlkreis stattgefundenen ersten Wahlganges für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrathes (an die Stelle des in den Bundesrat gewählten Herrn Oberst Scherer) sammt den bezüglichen von den Wahlbüroen der Gemeinden eingesandten Verbalprozessen.

Daraus ergibt sich, daß bei einem absoluten Mehr von 3695 als Mitglied des Nationalrathes gewählt wurde:

Herr Fürsprech Ludwig Forrer von Varetsweil, in Winterthur, mit 6244 Stimmen;

daß ferner

Herr Forstmeister Rüedi in Regensberg 728 Stimmen erhielt.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages der Direktion des Innern, in Anwendung des Art. 9, 11 und 24 des Bundesgesetzes vom 19. Februar 1872, betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen,

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Nach Ablauf der gesetzlichen Einsprachefrist von 6 Tagen von der Bekanntmachung an sind die Wahlakten dem Bundesrathe zu übermitteln, und es ist demselben gleichzeitig mitzutheilen, wann jene Frist abgelaufen und ob während derselben Wahleinsprachen erfolgt seien oder nicht.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Vor dem Regierungsrath:

Der Staatschreiber,
Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 15. Januar 1876.)

4. Der Gemeinde Stallikon wird an ihre außerordentlichen Straßenausgaben in den Jahren 1873 und 1874 im Sinne des § 9 des Strafengesetzes ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 2000 Fr. unter näheren Bestimmungen verabreicht.

5. Dem Herrn August Müller von Richtersweil wird die bisher provisorisch bekleidete Lehrstelle am Technikum für Mechanik und Maschinenzeichnen in definitiver Weise übertragen.

Herr Camillo Cantorowicz aus Italien, bisher provisorischer Lehrer für neuere Sprachen am Technikum, wird ebenfalls zum ordentlichen Lehrer ernannt.

6. Sechs zürcherischen Sektionen des Grütlivereins werden an die Kosten ihrer Unterrichtsstunden Beiträge von zusammen 390 Fr. verabreicht.

7. Der neu gegründeten Musikschule in Zürich werden, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Kantonsrath, folgende Staatsbeiträge zugewichert:

a) ein einmaliger Beitrag von 3000 Fr. an die erste Errichtung der Anstalt;

b) ein Beitrag von 3000 Fr. für das erste Schuljahr, unter der Bedingung, daß für Lehramtskandidaten 4 ganze oder eine entsprechende Zahl getheilte Freiplätze an der Dilettantenschule bewilligt werden.

8. Dem zürcherischen Schulaufsichtsverein für entlassene Straflinge wird für das Jahr 1875 ein Staatsbeitrag von 800 Fr. bewilligt.

9. Der Unterstützungsklasse des schweizerischen Feuerwehrvereins wird ein Beitrag von 300 Fr. zugewendet.

10. An die Kosten neuangeschaffter Feuerspritzen wird der Gemeinde Henggart ein Beitrag von 120 Fr. und der Gemeinde Dielsdorf ein solcher von 160 Fr. bewilligt.

11. Dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein wird für die Milchversuchstation in Lausanne ein Staatsbeitrag von 100 Fr. ertheilt.

12. Der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich wird für das Jahr 1875 wiederum ein Staatsbeitrag von 800 Fr. ertheilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters in Wasterkingen mit einer Jahresbesoldung von 72 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 30. Januar 1. Is. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Zürcherische Staatsobligationen.

Der am 31. Januar 1876 fällige Zins von den 4% Staatsobligationen kann vom 20. d. J. Mts. an gegen den betreffenden Koupon (No. 14) bei der Staatskasse auf dem Rathause bezogen werden.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Der Staatsklassier:
J. Schramli.

3. Bauausschreibung.

Die Erstellung der Eisenkonstruktion für ein neues Gewächshaus im botanischen Garten zu Zürich wird hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaß und Bauvorschriften können auf dem Bureau des Bauinspektors im Obmannamt dahier eingesehen werden, und die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: "Eisenkonstruktion für das Gewächshaus im botanischen Garten" bis spätestens Samstags den 29. d. J. dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 14. Januar 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Holzverkauf.

Montag den 24. Januar werden von 9 Uhr an in den Staatswaldungen zu Rheinau versteigert:

40 Kstir. grösstenteils buchenes Brügelholz, 3000 Laubholzwellen, 5 Haufen eichenes und tannenes Steckenholz, 10 Forren- und Fichtenstämmen, 35 Haufen förrenes Durchforstungsholz und 20 Haufen verschiedenes Astholz. Anfang im Geißert.

Andelfingen, den 20. Januar 1876.

Wirz, Forstmeister.

5. Konkurrenz-Eröffnung.

Über die Lieferung nachfolgender Kolonialwaaren und anderer Anstaltsbedürfnisse der kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten für das Jahr 1876 wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet:

11,800 Pfund Mailänder-Reis Ia., 2300 Pfund Java-Kaffee, gute Mittelqualität, 5100 Pfund Rio-Kaffee, gute Mittelqualität, 5300 Pfund Cichorien Ia., 1800 Pfund Zucker, 12,300 Pfund Teigwaaren, 7800 Pfund süße Butter, 1350 Pfund Olivenöl, 4100 Pfund gedörrte Zwetschgen, 74,000 Stück Eier, 4400 Pfund Kernseife Ia., 3000 Pfund Harzseife, 2500 Pfund Schmierseife, 15,500 Pfund Soda, 7200 Pfund Petroleum, 3900 Pfund Lampenöl, 1300 Pfund Kerzen (meistens Stearin), 1500 Pfund Anilung Ia.

Übernahmsofferten für einen oder mehrere Artikel sind unter Beilage genau bezeichneter Muster und unter der Aufschrift „Spitalslieferungen“ bis zum 31. Jenner 1876 franko der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Allfällige nähere Auskunft über Qualitäten und Lieferungszeit besagter Artikel wird von der unterzeichneten Stelle ertheilt.

Zürich, den 17. Jenner 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,
J. N. Schwarz.

6.. Bauausschreibung.

Die Lieferung der Glaserarbeit für die Erstellung eines neuen Gewächshauses im botanischen Garten in Zürich wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaß und Bauvorschriften liegen auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt dahier zur Einsicht offen, und die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Glaserarbeit für das neue Gewächshaus im botanischen Garten“ bis spätestens Samstag den 29. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzugeben.

Zürich, den 14. Jenner 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

7. Holzverkauf.

In den Staatswaldungen bei Kyburg werden versteigert Montag den 24. Jenner, Vormittags 9 Uhr, im Leibacker und Alpholz:
200 Sag-, Bau- und Nutzholzstämme, 30 Klafter Brennholz und 3000 Stück Wellen.

Freitag den 28. Jenner, Mittags 1 Uhr, in der Leimenegg:
80 Sag-, und Nutzholzklöße und Deichel,
50 Klafter Brennholz und 1500 Stück Wellen.

Beltheim, den 20. Jenner 1876.

Keller, Forstmeister.

8. Schreinerarbeit.

Ueber die Lieferung der Schreinerarbeit für die landwirthschaftliche Schule im Strichof wird Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaß und Vorschriften sind auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamt dahier einzusehen, und die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die Schreinerarbeit im Strichof“ bis spätestens den 29. dieß., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Herrenstein, einzureichen.

Zürich, den 17. Jenner 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

9. Holzversteigerung.

Montag den 24. Jenner werden in der Staatswaldung „Blauen“ bei Embrach versteigert:

4 Eichenstämmme;
12 Buchenstämmme;
24 sörrene Saglöze;
45 Klafter Buchen-Brennholz;
36 Klafter Förren-Brennholz;
3000 Wellen.

Zusammenkunft 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Abtheilung No. 2.

Regensberg, den 17. Jenner 1876.

Dr Kreisforstmeister: Rüedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

10.. Wasserrichtsgesuch.

Herr Johannes Ruppert, Müller, in Turbenthal, bewirbt sich anmit um die staatliche Konzession für das Wasser, welches von dem Etablissement des Herrn Weber, Mechaniker, im Fabrikli (früher Herr Spiller) durch dessen Ablaufkanal ab und durch seinen, des Petenten, Zulaufkanal dem Mühle- und Sägewerke in Turbenthal zufließt und zwar in der Weise, daß sich diese Konzession auf alles Wasser beziehen soll, welches von dem Weber'schen Zuleitungskanal dem Grundwasserkanal jenseits der Töz, dem Wylaer Mühlebach und vom Rosenberg herfließt und sich oberhalb dem Weber'schen Geschäfte mit dem Wasser der ihm urkundlich zustehenden Quellen in den Einfangwiesen vereinigt.

Einsprachen gegen die Ertheilung dieser Konzession können innerhalb 4 Wochen von heute an bei den unterzeichneten Stellen schriftlich eingereicht werden, bei welchen inzwischen bezügliche Pläne zur Einsicht offen liegen.

Winterthur, den 15. Jenner 1876.

Die Statthalterämter
Winterthur und Pfäffikon.

11.

Wasserrechtsgeſuch.

Die Ziegler'sche Thonwarenfabrik in Schaffhausen beabsichtigt zum Zwecke der Erweiterung ihres Etablissements auf Schaffhauser Kantonsgebiet und daheriger Vermehrung der Wasserkräft für dasselbe von dem auf zürcherischem Gebiet im Gries - Flurlingen liegenden Wasserrade, resp. von der Haupttransmissionswelle aus, ein neues Drahtseil mit einer Kraftübertragung von circa 30 Pferdekräften über den Rhein anzulegen.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt sind innert vier Wochen vom Tage der Publikation an bei unterzeichnetener Stelle zu machen, woselbst auch Pläne und Beschrieb offen liegen.

Andelfingen, den 20. Januar 1876.

Das Statthalteramt:
J. Moser.

12.

Enge.

Landansage und Bauten im Seegebiet.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn hat vor den Landgütern der Hrn. Dr. Alfred Escher und Robert von Murralt in Enge, welche z. B. vom See durch die Eisenbahn getrennt sind, somit außerhalb der Eisenbahnlinie zwei Landanlagen und Seebauten (Badhäuschen u. s. w.) erstellt, ohne die staatliche Bewilligung hiesfür nachgesucht zu haben.

Ein Situationsplan liegt zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige nachträgliche Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 18. Januar 1876.

Statthalteramt Zürich.

13.. Ausschreibung von Straßenwärterstellen.

In Folge Entlassung und Rücktritt werden folgende Stellen von Wärtern für Straßen II. Klasse zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Für den 5. Wärterbezirk, Seuzach-Wetzikon-Eschlikon, Jahresbesoldung exklus. Zulage 280 Fr.
2. Für den 15. Wärterbezirk, Elgg-Eisenbahnstation Elgg gegen Hagenbuch bis Wärterbezirk No. 14 und Elgg-Kantongrenze bei Tiltishausen, Jahresbesoldung exklus. Zulage 350 Fr.
3. Für den Straßenwärterbezirk No. 23, Wenzikon-Kollbrunn, Jahresbesoldung exklus. Zulage 360 Fr.

Die Anmeldungen sind der unterzeichneten Stelle innerhalb zehn Tagen von heute an unter Beilegung von Zeugnissen einzugeben, welche sich über den Leumund und die Besährigung für die zu besetzende Stelle auszusprechen haben.

Winterthur, den 15. Januar 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

14.

Wasserrechtsgeſuch.

Herr U. Schwarz zur Bodmersmühle bei Wülflingen beabsichtigt bei seiner Hausrücke ein neues Wasserrad zu erstellen und dasselbe 5,2 Fuß breiter zu machen, als das bisherige war. Dabei wird eine Verlegung des Laufs nothwendig und es ist diese auch auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet. Uebersall und Ablauf bleiben unverändert.

Bei unterzeichneter Stelle, welcher allfällige Einsprachen gegen die Ausführung der bezeichneten wasserbaulichen Veränderungen innerhalb 4 Wochen von heute an einzugeben sind, können inzwischen auch die bezüglichen Pläne eingesehen werden.

Winterthur, den 15. Januar 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

15.

Wasserrechtsgeſuch.

Herr Heinrich Günthard, Besitzer der Spinnerei Neugsterthal, stellt das Gesuch um Abänderung der Konzession, welche ihm für die Benutzung des aus dem Türlersee abfließenden Wassers zusteht.

Derselbe beabsichtigt den Türlersee um 9 Fuß netto aufzuschwellen und über dieses aufgestaute Wasser durch Abfließenlassen zu verfügen. Der Zulaufskanal zur Spinnerei würde stellenweise abgeändert und oberhalb des Etablissements ein Reservoir erstellt.

Das Projekt ist auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet und ein Situationsplan beim Statthalteramt zur Einsicht ausgelegt.

Allfällige Einsprachen sind innert der zerstörlichen Frist von vier Wochen von heute an dem Statthalteramt schriftlich einzureichen.

Affoltern, den 17. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Suter.

16.

Wasserrechtsgeſuch.

Herr Mechaniker Bucher in Niederweningen will in der von ihm künftlich erworbenen Gipsmühle eine mechanische Werkstatt und Schleiferei erstellen und beabsichtigt zur Vermehrung der Wasserkraft die Erstellung zweier Weier, beide in dem Land des Herrn Merki zum „Kreuz“ in Niederweningen, wie dies auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet ist.

Herr Bucher sucht hiefür die staatliche Konzession nach. Die genaue Baubeschreibung und der Situationsplan liegen hierorts zur Einsicht offen. Einsprachen gegen das Unternehmen sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei Unterzeichnetem schriftlich anhängig zu machen.

Dielsdorf, den 15. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
H. Reichling.

17.

Bevochtigung.

Heinrich Weber von Unter-Riffersweil, davor in der Irrenanstalt Burghölzli, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Rudolf Weiß, Gemeindsrath, in Mettmenstetten, zu seinem Vormund ernannt worden.

Affoltern, den 17. Januar 1876.

Im Namen des Bezirkgrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Erkundungen.

18.

Zivilstandsamt Wipkingen.

1. Johannes Wüst, Schlosser, von Kloten, in Wipkingen, Sohn des sel. Rud. Wüst und der sel. Elisab. geb. Binder, ledig, geb. 1853

und

Anna Seewer, Fabrikarbeiterin, von Bülach, in Alstetten, Kt. Zürich, Tochter des sel. Hs. Konr. Seewer und der sel. Anna geb. Meier, ledig, geb. 1848

Zivilstandsamt Schwamendingen.

2. Jakob Benz, Landwirth, von und in Schwamendingen, Sohn des Heinrich Benz und der Susanna geb. Wanger, ledig

und

Marie Stettbacher, von und in Schwamendingen, Tochter des Heinrich Stettbacher und der Barbara geb. Burri, ledig.

Zivilstandsamt Dietikon.

3. Johann Robert Leutenegger, Maurer, von Wallenwyl, in Sirnach, Kt. Thurgau, Sohn der Gertrud Leutenegger, ledig

und

Marie Verena Baumann von Dietikon, in Sirnach, Tochter des Jakob Leonz Baumann und der Maria geb. Zimmermann, ledig.

Zivilstandsamt Enge.

4. Samuel Gloor, Weber, von Birrweil, Kt. Aargau, in Enge, Sohn des Hans Abraham, Zimmermanns, und der Maria geb. Müller

und

Rosa Seiler, Fabrikarbeiterin, von Niederwyl, Bezirk Bremgarten, Kt. Aargau, in Enge, Tochter des David und der Anna Maria geb. Seiler,

Zivilstandsamt Niesbach.

5. Leopold Pierre Flavien Denisard, Weber, von Essigney le Petit (Frankreich), in Niesbach, Sohn des Leopold und der Celestine geb. Defremont, ledig
und

Anna Akeret von Nussbaumen, in Niesbach, Tochter des Joh.
und der Anna geb. Leu, ledig.

Zivilstandsamt Oberstrass.

6. Damian Felix Hermann Strebel, Hausknecht, von Bublikon,
Kt. Aargau, wohnhaft in Oberstrass, Sohn des Kaspar. Strebel,
Landwirth und der Anna Maria geb. Zimmermann, ledig
und

Regula Hartmann, Dienstmagd, von Eglisau, wohnhaft in
Hottingen, Tochter des Joh. Hartmann, Schiffmanns und
der Anna Dorothea geb. Schneider, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

7. Hs. Heinrich Stadtmann von Birmensdorf, in Bonstetten,
geb. den 28. März 1830, Sohn des Hs. Kaspar. Stadtmann
und der Anna geb. Welti
und

Anna Maria Müller geb. Kleiner, von Bonstetten, Tochter
des Rud. Kleiner und der Verena geb. Hübscher, Wittwe.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

19.

Schwamendingen.

Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung und § 46 des Gemeindegesetzes Stimmberechtigten hies. Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 30. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus eingeladen, behufs Erledigung nachstehender Thaltanden:

A. Kirchgemeinde:

1. Wahl eines Kirchenpflegers an die Stelle des verstorbenen Herrn Stiefel.
2. Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Kirchen- und Armengutes.
3. Wahl eines Schulpflegers an die Stelle des demissionirenden Herrn Rudolf Gujer.

B. Schulgemeinde Schwamendingen:

Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Schulgutes Schwamendingen.

C. Politische Gemeinde:

Beschlußfassung über die Motionen des demokratischen Vereins Schwamendingen betreffend:

- a) Einführung eines obligatorischen Publikationsmittels.
- b) Einführung des Modus, daß jährlich die sämtlichen Voranschläge und sämtliche Gemeinderechnungen in gedruckten Abzügen unter die Stimmberuhigten zu vertheilen seien.

Schwamendingen, den 19. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeinratsches:
Schäppi, Gemeindeschreiber.

20.

Unterstraf.

Bürgergemeinde.

Die stimmberuhigten Bürger werden hiemit zu einer Gemeinderversammlung auf Sonntag den 30. dieß Monats, Vormittags 10 Uhr, in die „Sonne“ dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag der Spezialkommission betreffend die gestützt auf § 25, litt. 3 des Gemeindegesetzes gestellten Bürgerrechtsbegehren.
2. Antrag der Spezialkommission betreffend die Bürgerrechtsbegehren von zwei Landesfremden.
3. Antrag des Gemeinratsches betreffend drei neuerdings gestellte Bürgerrechtsbegehren gestützt auf § 25 litt. 3 des Gemeindegesetzes.

Die Akten und das Stimmregister liegen während 4 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberkanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 20. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeinratsches
(bürgerliche Sektion):

Der Gemeindeschreiber,
C. Schäppi.

21.

Dietikon.

Gemeinderversammlung.

Die stimmberuhigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 30. Jenner d. J., Nachmittags 2 Uhr, in's kath. Schulhaus zur Erledigung folgender Geschäfte eingeladen:

A. Für Bürger und Niedergelassene:

1. Voranschlag für das Jahr 1876 und Antrag betr. Dekretirung einer Gemeindesteuer.

2. Wahlen:

- a) eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission;
- b) eines Mitgliedes des Wahlbüro für den demissionirenden Herrn A. Wiederlehr, Lieut.

3. Straßenbeleuchtung.

B. Für die Bürger allein:

Drei Bürgerrechtsgeuche, gestützt auf zehnjährige Niederlassung, und Antrag betreffend Übertragung der dießfälligen Kompetenz an den Gemeinrat.

Die bezüglichen Akten liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Dietikon, den 19. Januar 1876.

Der Gemeindrath.

22..

Bolliken.

Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 23. d. Mts., Nachmittags halb 3 Uhr in die Kirche dahier eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

I. Für die Einwohnergemeinde:

1. Berathung des Voranschlages pro 1876 für die politische Gemeindeskasse und Dekretirung einer Steuer.
2. Berathung des Voranschlages pro 1876 für das Kirchengut.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Erstellung eines Telegraphenbureau.

II. Für die Bürgergemeinde:

1. Berathung des Voranschlages pro 1876 für das Armengut und Dekretirung einer Steuer.
2. Behandlung der Bürgerrechtsgesuche einer Anzahl Einwohner auf Grund ihrer zehnjährigen Niederlassung.

Die bezüglichen Akten und die Stimmregister können vom 17. d. Mts. an auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Bolliken, den 11. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

23. Notariatskreis Wülflingen.

Laut Verfügung der Direktion des Innern vom 7. Januar hat Herr J. Knüsli in Winterthur den Rücktritt von der Stelle als Notar erklärt, und soll für denselben beförderlich eine Ersatzwahl getroffen werden.

Der erste Wahlgang ist nun hiesfür auf Sonntag den 30. Januar festgesetzt und wird derselbe in den Kreisgemeinden auf übliche Weise durch die Wahlurne vorgenommen.

Die Zusammenstellung des Stimmenergebnisses des ganzen Wahlkreises findet am Wahltage selbst Abends 4 Uhr im „Hirschen“ in Wülflingen statt.

Wählbar ist jede von dem Obergerichte als befähigt erklärte Person, und ist zu diesem Zwecke auf jeder Gemeindrathskanzlei der Kreisgemeinden eine Liste der wahljährigen Personen zur Einsicht aufgelegt. (§§ 5 und 7 des Notariatsgesetzes.)

Stimmberechtigt sind die nach § 46 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Einwohner (Bürger und Niedergelassene).

Wülflingen, den 17. Januar 1876.

Im Auftrage der Kreisvorsteherchaft:

J. U. Benz, Aktuar.

24. Wahlkreis Neumünster.
Ergebnis der Kantonsratswahl Sonntag den 16. Januar 1876
an Stelle des verstorbenen Herrn Friedensrichter Leuthold.

I. Wahlgang.

Stimmberechtigte	3889	Botanten	2599
		abgezogen die Leeren	146
		maßgebende Stimmen	2453
absolutes Mehr	1227		

Stimmen erhielten:

Herr Hauptmann Karl Blatter, Färber, in Niesbach	1111 St.
" Erziehungsrath Näf "	1074 "
" Mechaniker Morf "	162 "
" Gemeindsrath Widmer "	29 "
Vereinzelte	56 "
Ungültig	21 "

gleich der maßgebenden Botantenzahl 2453 St.

Es ist somit keine Wahl zu Stande gekommen.

Der zweite Wahlgang findet nächsten Sonntag den 23. Januar 1876 statt und werden die einzelnen Gemeinden die nähern Anordnungen hierüber treffen.

Das Wahlergebnis wird am gleichen Tage Nachmittags 3 Uhr im Sekundarschulhaus Neumünster eröffnet.

Neumünster, den 17. Januar 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Altuar, J. Peter, Notar.

25.

Fluntern.

Kantonsratswahl.

Der zweite Wahlgang für die nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes des Kantonsrates findet Sonntag den 23. Januar d. J. statt und wird zu diesem Behuf die Wahlurne genannten Tages in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags im Schulhause aufgestellt sein und punkt 12 Uhr eröffnet werden.

Fluntern, den 19. Januar 1876.

Der Gemeindsrath.

26..

Kilchberg.

Baugespann.

Herr Heinrich Bickel in der Geschirrhandlung Schooren beabsichtigt in Bendlikon, hinterhalb der Huber'schen Schlosserwerkstätte, ein Gebäude mit Zinnenanbau zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind bis und mit dem 1. Februar dem Bezirksgerichtspräsidium einzureichen.

Kilchberg, den 14. Januar 1876.

Die Gemeindratskanzlei.

27.

H o t t i n g e n.

Ergebniß der Gemeindemannwahl Sonntag den 16. Januar 1876
an Stelle des in Folge Resignation vom Amte entlassenen Herrn
R. Schellenberg.

I. Wahlgang.

Stimmberechtigte	887	Votanten	468
		abgezogen die Leeren	50
		maßgebende Stimmen	418
absolutes Mehr	210		

Stimmen erhielten:

Herr Gemeindsrath Konrad Leimbacher	392 St.
-------------------------------------	---------

„ alt Gemeindemann Bruppacher	10 "
-------------------------------	------

Bereinzelte	16 "
-------------	------

Gleich der maßgebenden Votantenzahl	418 St.
-------------------------------------	---------

Es ist somit Herr Konrad Leimbacher als Gemeindemann gewählt.

Höttingen, den 17. Januar 1876.

Die Gemeindrathsanzlei.

28.

R i e s b a c h.

Der zweite Wahlgang für ein Mitglied des Kantonsrates ist auf Sonntag den 23. Januar angesetzt und wird zu dem Zwecke in Riesbach die Wahlurne Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt undpunkt 12 Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 17. Januar 1876.

Die Gemeindrathsanzlei.

29.

H i r s l a n d e n.

Zur Vornahme der im ersten Wahlgang nicht zu Stande gekommenen Kantonsratgewahl wird Sonntags den 23. Januar die Wahlurne von 9—11 Uhr aufgestellt und um 11 Uhr im Schulhaus eröffnet werden. Nichtstimmende trifft die gewohnte Buße.

Hirslanden, den 18. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindsrates:

J. Leemann, Gemeindeschreiber.

30.

E g g.

A r m e n s t e u e r.

Gemäß Beschuß der Bürgergemeinde vom 18. Februar 1875 wurde, theils zur Deckung des Defizites, theils zur Besteitung der laufenden Armenausgaben, eine Steuer dekretirt. Dieselbe beträgt auf 1000 Fr. Vermögen, auf die Haushaltung und den Mann je 1 Fr.

Der Bezugstadel liegt den Pflichtigen von heute an 14 Tage lang auf der Gemeindrathsanzlei zur Einsicht offen. Die Steuer ist binnen Monatsfrist an den Bezüger, Herrn Armengutsverwalter Jb. Spörr in Kellikon, zu entrichten. Von den Auswärtswohnenden wird dieselbe durch Postnachnahme bezogen.

Egg, den 17. Januar 1876.

Die Armenpflege.

31.

O b e r s t r a ß .**S t a a t s s t e u e r b e z u g p r o 1 8 7 5 .**

Der Bezug der Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer für das Jahr 1875 findet in hiesiger Gemeinde den 24. und 25. Jenner, je Mittags von 2—6 Uhr, auf der Gemeindrathskanzlei statt.

Gemäß § 36 des Steuergesetzes werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche gegen die Taxation der Steuerausschüsse Berufung ergriffen haben, darauf aufmerksam gemacht, daß sie gleichwohl verpflichtet sind, ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten, dagegen wird später je nach dem Entscheide der Rekurskommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisation allfällige zu viel Bezahltes zurückvergütet, oder von denselben zu wenig Bezahltes nachträglich bezogen werden.

Oberstrass, den 19. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Weidmann, Gemeindraths-Schreiber.

32.

F l u n t e r n .**S t a a t s s t e u e r .**

Der Nachbezug der Staatssteuer pro 1875 findet Samstags den 22. Jenner, Nachmittags von 2—5 Uhr, in der Gemeindrathskanzlei statt. Beträge, welche bis Ende Januar nicht eingehen, müßten unnachlässlich rechtlich eingetrieben werden.

Fluntern, den 19. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

33.

H o t t i n g e n .

Für den auf Sonntag den 23. dies angeordneten zweiten Wahlgang für ein Mitglied des Kantonsrates wird in hiesiger Gemeinde die Urne Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und Nachmittagspunkt 1 Uhr eröffnet.

Hottingen, den 18. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

34. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Hirslanden ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Jul. Reif, Mechaniker b. Kreuz.	Ein Gießereigebäude.	21. Jenner.	3. Februar.

Hirslanden, den 18. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
J. Leemann.

35.

A u ß e r s i h l .**Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jos. Böckle, Gypsermeister, dahier.	Anbau an das Gebäude No. 626 an der Klingenstraße.	21. Jenner.	3. Hornig.
Herr Rud. Isler in Zürich.	Drei Wohnhäuser an der Militärstraße.	"	"

Außerschl, den 20. Jenner 1876.

Die Baukommission.

36.

B a u g e s p a n n .

Herr Jakob Meili in Sulz beabsichtigt eine neue Scheune zu erbauen, wie das errichtete Gespann daselbst zeigt. Die Maßbeschreibung kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden und die Frist für Einsprachen endigt mit dem 1. Hornung 1876.

Dünhard, den 18. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

37.

D e r l i k o n .

Herr J. Jakob Fries in der Vinzmühle-Seebach, ist willens, in seinem an die Eisenbahnenlinie bei der Station Dürlikon stoßenden Grossacker 8 Wohnhäuser, wie solche auf dem Local gespannt sind, zu erstellen. Der Plan und die Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen die Ausführung dieser Bauten sind innert 14 Tagen von heute an bei zuständiger Stelle zu erheben.

Dürlikon, den 21. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

38.

S t e u e r b e z u g .

Die Unterzeichnete hat in ihrer Sitzung vom 20. Christmonat v. Js. die Erhebung einer Sekundarschulsteuer von 30 Rp. pro Mille beschlossen. Der hierauf bezügliche Verleger liegt den Steuerpflichtigen des Kreises bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dekan Späni in Fällanden, zur Einsicht offen, an welchen allfällige Einsprachen gegen die Richtigkeit des Verlegers innert 10 Tagen einzureichen sind.

Dübendorf, den 20. Jenner 1876.

Im Namen der Sekundarschulpflege Dübendorf:
Der Altuar, Hauser, Lehrer.

39.

Affoltern b. H.

Das Anfertigen von mehreren hundert Bennen Kies in hiesiger Gemeindeliesgrube wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Uebernahmestufige werden eingeladen, ihre Forderungen innert 8 Tagen von heute an Herrn Gemeindrath F. Weidmann schriftlich einzureichen.

Affoltern b. H., den 18. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

40..

Altikon.

Holzgant.

Freitag den 21. und Samstag den 22. Jenner d. Jg., je von Vormittags 9 Uhr an, werden in hiesiger Gemeindewaldung im Schlatt öffentlich versteigert:

95 schöne Eichenstämme;

25 dito Forrenstämme;

150 tannene Sägkölze, nebst einer Anzahl eichenen, forrenen und tannenen Dolden und Bauholz.

Die vorzügliche Qualität des Holzes, die günstig gestellten Zahlungsbedingungen und die sehr bequeme Abfuhr lassen zahlreiche Kauferschaft erwarten, welche hiemit einladet

Altikon, den 14. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

41.

Bauholzgant Embrach.

Die Gemeinde Embrach bringt künftigen Dienstag den 25. Jenner, von Mittags 11 Uhr an, in dem diesjährigen Bauholzschlag im „Tannholz“ auf öffentliche Gant:

Zirka 100 tannene Bauholzstämme, dabei solche bis 90 Kubikfuß Inhalt.

Zirka 65 tannene Sägkölze bis 135 Kubikfuß Inhalt.

Die ausgezeichnete Qualität des Holzes lässt zahlreiche Kaufliebhaber erwarten, welche einladet

Embrach, den 19. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

42.

Oberstrass.

Holzgant.

Die Bürgergemeinde bringt Montag den 24. d. Ms. in den Waldungen „Moos und Gaisberg“ auf öffentliche Verkaufssteigerung:

100 Stämme Bauholz, 10 forrene Sägestämme, dienlich für Schreiner und Glaser, 12 Klafter forrenes Spaltenholz, fünf große Haufen Gerüststangen und 12 Haufen Heize.

Die Gant beginnt Nachmittags 1 Uhr im „Moos“.

Die schöne Qualität des Holzes, wovon ein Theil sich für Nebstdiel eignet, sowie die günstige Abfuhr desselben lassen recht zahlreiche Kauferschaft erwarten.

Oberstrass, den 20. Jenner 1876.

Aus Auftrag der Forstsektion des Gemeindrathes

(Bürgerabtheilung):

Weidmann, Gemeindrathsschreiber.

43.

Außersihl.

Verbot.

Da Herr Kaspar Bluntschli zum „Steinböddli“ in Zürich sich beschwert, daß sein Grundstück, Wiese, am Hardweg hiesiger Gemeinde liegend, von fremden Personen betreten werde, während ein Wegrecht nicht bestehet, so wird Federmann das Betreten dieses Grundstückes bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gezeichnet angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, unsonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 15. Januar 1876.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Benninger.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüse und Amortisationen.

44. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahltene Schuldbriefes:

200 fl. Hauptgut auf Hs. Jakob Kuhn, Holzscheiter, Jakoben des Beden sel. Sohn, zu Graffstall, Pfarrei Lindau, zu Gunsten Untervogt Hs. Jakob Wegmann zu Würglen, datirt Martini 1782 (letzter bekannter Gläubiger: Jakob Arbenz, Müller, in Andelfingen; letzter bekannter Schuldner: Hans Heinrich Bünzli von Rümlikon, seßhaft gewesen in Kemptthal-Graffstall), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Rümlikon, den 21. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Hausser.

45. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten, angeblich abbezahltene Kaufschuldbriefes von:

1000 Fr., ursprünglich 2966 Fr. 67 Rp., auf Joh. Rudolf Fücher-Lemann von Rümlikon, Gemeinde Elsau, seßhaft in Hirslanden, zu Gunsten der Erben des sel. verstorbenen Kirchenpfleger Johannes Hottinger-Bornhäuser von

Hirslanden, datirt den 15. Wintermonat 1855 (letzter Schuldner.
Ferdinand Fischer an der Langgasse-Hirslanden; letzte
Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein dieses Instrumentes Anzeige zu machen, ansonst dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

46. Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird der allfällige Inhaber des Interimscheines C. 457 des $4\frac{3}{4}\%$ Anleihens der Stadt Zürich von 4,000,000 Fr. vom 21. März 1874 über eine Obligation von 1000 Fr., mit 10% einbezahlt, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, sich binnen sechs Monaten, vom 11. dieses Monats an gerechnet, hierorts zu melden, unter der Androhung, daß sonst der betreffende Interimschein kraftlos erklärt und die Centralverwaltung der Stadt Zürich zur Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates ermächtigt würde.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

47. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der auf den Namen des „Albert Schwarzenbach im Unterdorf Thalweil“ lautenden Aktien Nr. 1686 und 1687 der Dampfschiffsgesellschaft am linken Ufer des Zürichsees, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, sich innerhalb Jahresfrist, vom 11. dieses Monats an gerechnet, hierorts zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten Titel kraftlos erklärt und die genannte Gesellschaft ermächtigt würde, dem Petenten Schwarzenbach allein gültige Duplikate auszufertigen.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

48. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird hiemit der allfällige Inhaber des Muttergutsversicherungsbrieves von:

100 fl. auf Heinrich Pfeninger den Schiffmann, Konraden sel. Sohn, zu Detikon-Stäfa, zu Gunsten seiner Kinder Anna, Maria Katharina und Elisabetha, datirt den 5. Hornung 1806 (letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen; gegenwärtige Unterpfandsbesitzer: die Erben des Johannes Weinmann sel., in Detikon-Stäfa),

oder wer sonst Auskunft über denselben zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Bezirksgerichtskanzlei Meilen binnen 6 Monaten von heute an von der Existenz der Urkunde Kenntniß zu geben, widrigenfalls deren Löschung im Notariatsprotokolle angeordnet würde.

Meilen, den 18. Jenner 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

Vermischte Bekanntmachungen.

49. Rudolf Kunz von Eszlingen-Egg, geb. 3. Herbstmonat 1806, seit 1850 unbekannt abwesend, sowie seine hierorts allfällig unbekannten Erben und übrigen Ansprecher auf sein in 5529 Fr. bestehendes Vermögen werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an in der unterzeichneten Bezirksgerichtskanzlei sich anzumelden, unter der Bedrohung, daß Kunz sonst als verschollen erklärt und der Zinsgenuss seines Vermögens den hierorts bekannten Erben gestattet würde.

Uster, den 16. Herbstmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehriemann.

Das Bezirksgericht Zürich hat

in seiner Sitzung vom 12. Jenner 1876,
in Sachen

der Frau Pauline Hägeli geb. Kienzle von Hailtingen, württem. Oberamt Niedlingen, wohnhaft bei Matthias Rapp, Weggengasse-Zürich, Klägerin,

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Gottlieb Hägeli von Hailtingen, Beklagten,

über die Streitsfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Hägeli-Kienzle werden gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.
3. Beklagter hat die Kosten zu bezahlen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.
4. Derselbe hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.
5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen.
6. Die zehntägige Frist zur Appellation an das Obergericht oder die zwanzigtägige Frist zur Berufung an das Bundesgericht läuft für den Beklagten vom Tage der Publikation an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter,

51.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

der Frau Barbara Zeller geb. Schmid in Zürich, Klägerin,
gegenihren Ehemann Johannes Zeller, Büchsenmacher, von Zürich, gegen-
wärtig in Amerika, Beklagten,

über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen
sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Zeller-Schmid werden gänzlich geschieden.

2. Der Beklagte wird bei seinem Versprechen, der Klägerin für
Auflösung der Ehe eine Entschädigung von 1500 Fr. zu bezahlen,
behaftet.

3. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.

4. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen, jedoch unter subsidiärer
Haft der Klägerin für die Baaranslagen und Schreibgebühren.5. Derselbe hat ferner die Klägerin für außergerichtliche Kosten
und für Umtreibe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.6. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation
im Amtsblatt mitzutheilen.7. Die zehntägige Frist zur Appellation an das Obergericht oder
die zwanzigtägige Frist zur Berufung auf das Bundesgericht läuft für
den Beklagten vom Tage der Publikation an.

Zürich, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

52. Im Konkurse des Emil Julius Fähnlein von Mühlhausen, wohnhaft zum „Bellevue“ in Winterthur, hat Herr Fürsprech Forrer in Winterthur, als Vormund der Ehefrau des Kreditoren Frida Fähnlein-Béha, für die noch vorhandenen Aktiven (Mobiliengegenstände im SchätzungsWerthe von 889 Fr. 80 Rp. und dubiose Guthaben im Betrage von 1257 Fr. 90 Rp.) eine Kaufsofferte von 900 Fr., zahlbar sofort, gemacht.

Gemäß Verfügung des Konkurrentrichters, welcher diese Offerte, vorbehällich der Rechte der Gläubiger, genehmigt hat, wird den sämtlichen Kreditoren Fähnlein's eine Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt, um sich hierorts darüber zu erklären, ob sie diese künftliche Überlassung genehmigen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf Einsprachen ausgelegt würde.

Winterthur, den 17. Januar 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

53.

G a n t a n z e i g e .

Dienstag den 25. Januar 1876 werden aus der Konkursmasse des Andreas Fischer in Langwiesen öffentlich versteigert:

Nachmittags 3 Uhr beim Hause des Konkursiten:

Leiterwagen, Fuhrbenne, Pfug, Milchkarren, Dünger, Fass und Standen und andere landwirthschaftliche Gegenstände.

Abends 6 Uhr in dortiger Gemeindsstube:

Die Liegenschaften im Langwieserbann, bestehend in Gebäulichkeiten, 3 Vierling Acker und $3\frac{1}{2}$ Vierling Wiesen.

Feuerthalen, den 17. Januar 1876.

Notariat Feuerthalen:

J. H. Frey, Landschreiber.

54.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse über Heinrich Spühler, alt Krämer, in Wasserkingen, werden auf Ansuchen der Kreditoren die Liegenschaften des Kreditore Montag den 24. Januar 1876, Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft zum „Sternen“ nochmals auf die Versteigerung gebracht, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 17. Januar 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Landschreiber.

55..

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Jakob Benz in Nieden werden Montag den 24. dieß öffentlich versteigert:

1. Vormittags von 8 Uhr an im Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung: die Fahrhaben, worunter namentlich:

1 Kommode, 2 zweithürige Kleiderkästen, 1 eichene Backmulde, 1 zweispänniger Wagen, 1 eichener Zuber, 2 Weinfäßli, 1 Stock Mist, nebst andern Haus- und Feldgeräthschaften.

2. Abends 7 Uhr in der Wirtschaft des Herrn M. Tobler in Nieden die Liegenschaften, bestehend in:

1 Wohnhaus, Scheune, Stallung und Schweinestall sub. No. 1 c per 2600 Fr. assurirt, nebst zirka 1 Vierling Gemüse- und Baumgarten.

Zirka 1 Vierling Reben an zwei Stücken.

„ 3 Jucharten Wiesen an 6 Stücken.

„ $3\frac{1}{2}$ Jucharten Ackerland an 8 Stücken.

$\frac{1}{4}$ Dorfgeredtigkeit, in Holz bestehend.

Die Gantbedingungen bezüglich der Liegenschaften liegen hierorts zur Einsicht offen.

Basserdorf, den 14. Januar 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:

J. U. Elsinger, Landschreiber.

56.

G a n t a n g e i g e.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Heinrich Fehr, alt Vöte, genannt Becken, von und wohnhaft gewesen in Flaach, werden Freitag den 28. dieß, Nachmittags von 2 Uhr an, beim Hause des Verstorbenen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Kuh, roth, zirka 9 Jahre alt,
 Eine Ziege,
 Zirka 1 $\frac{1}{2}$ Btr. Heu,
 Etwas Stroh und schwarze Streue,
 Zirka 1 $\frac{1}{2}$ Btr. Erdäpfel.

Andelfingen, den 19. Januar 1876.

Notariat Andelfingen:
 J. Siegfried, Landschreiber.

57. Im Konkurse der Elisabetha Treichler geschied. Brüngger, in Enge, findet die Konkursverhandlung nicht statt, und ist für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich.

Auwersihl, den 20. Januar 1876.

Notariat Auwersihl:
 Ch. Hürlimann, Landschreiber.

58. Im Separationskurs über den im Kanton Zürich gelegenen Theil des Nachlasses des in Bäch, Kts. Schwyz, verstorbenen Dr. Baterlaus, Heinrichen, alt Kirchenpflegers Sohn, von Berg am Irchel, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Andelfingen, den 18. Januar 1876.

Notariat Andelfingen:
 J. Siegfried, Landschreiber.

59.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Salomon Vollag von Endingen, gewesener Tuchhändler in Uster, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner durch Beschluss des Bezirksgerichtes Uster vom 31. v. Mts. bis zum 31. Christmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Uster, den 20. Januar 1876.

Notariatskanzlei Uster:
 Ad. Stierli, Landschreiber.

60. Im Konkurse des Abraham Baterlaus, Briefträger, in Enge, findet die Konkursverhandlung nicht statt, und ist für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich.

Auwersihl, den 19. Januar 1876.

Notariatskanzlei Auwersihl:
 Ch. Hürlimann, Landschreiber.

61. Das Konkursverfahren über Rudolf Schibli, Jakoben sel. Sohn, in Niederweningen, ist wegen Mangel an Aktiven sistirt. Schibli ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Dielsdorf, den 19. Januar 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

Konkurs - Beendigung.

Durch Gerichtsbeschluß vom 6. vor. Mrs. ist das gegen Ulrich Toggenburger, Rudolfs sel. Sohn, im Spizacker zu Marthalen, eingeleitete Konkursverfahren aus Mangel an Aktiven als beendigt erklärt und der Konkursit bis zum 6. Christmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Feuerthalen, den 11. Januar 1876.

Notariat Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

63. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirkgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Leonhard Baumgartner, Vater, in Obersteinmaur, in Folge durchgeföhrten Rechtstreites; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 19. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. März 1876; Konkursverhandlung den 25. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2.. Kaspar Bünzli, Jakoben sel. Sohn, Boten, von Nussikon, wohnhaft in Auslikon-Pfäffikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 28. Christmonat 1875; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 7. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21. Hornung bis 2. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 22. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe

des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Klasse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

64. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des verstorbenen alt Löwenwirth Rudolf Schärer, gewesener Seidenfabrikant, in Hausen, laut Besluß des Bezirksgerichtes Auffoltern vom 17. Jenner 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auffoltern den 11. Hornung 1876.

2. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Fehr, alt Bote, genannt Becken, von und wohnhaft gewesen in Flaach, laut Besluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 12. Jenner 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Andelfingen den 19. Hornung 1876.

3. Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Jb. Blatter-Ziegler, Holzhändler, von und wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtes Winterthur; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 9. Hornung 1876.

4. Nachlaß des Jakob Hasler, Maurer, Adamen sel. Sohn, in Eschlikon, Gemeinde Dühnhard, laut Besluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Jenner 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 12. Hornung 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ½ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 7.

Dienstag den 25. Januar

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Wytikon.

Jahresbesoldung 360 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 5. Hornung I. J. der unterzeichneten Direction schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Halle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 22. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Die Erziehungsdirektion,

in Vollziehung von Art. 64, Lemma 3 der Staatsverfassung und der §§ 2, 6 und 57 des Gesetzes betreffend die Wahlen ic. vom 7. Wintermonat 1869,

verfügt:

1. Die Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer sind im Frühjahr 1876, und zwar in der Zeit vom 20. Februar bis 19. März, vorzunehmen.

2. Die Erneuerungswahlen, welchen gemäß § 5 des Gesetzes betreffend die Wahlen ic. und §§ 1—4 der Verordnung betreffend die Wahlen der Sekundarschulpslegen und Sekundarlehrer vom 26. Februar 1870 eine genaue Vereinigung der Stimmregister vorzugehen hat, finden gemäß § 2 des zitierten Gesetzes durch die Urne statt. Die Willensmeinung der Stimmberechtigten ist durch Ja oder Nein auszudrücken. Trägt der Stimmzettel den Namen des Lehrers, so wird er zu den bejahenden gezählt. Wo in einem Kreise mehrere Lehrer gleichzeitig in Erneuerung fallen, da sind deren Namen, deutlich unterschieden, auf die gedruckte Stimmkarte einzunehmen.

3. Die Wahlprotokolle sollen folgende Rubriken enthalten: Zahl der Stimmberechtigten; Zahl der Botanten; Absolutes Mehr; Ja; Nein; Leere und ungültige Stimmen. Die Protokolle sind von den Wahlbüroen der Kreisvorsteuerschaft (§ 26 des Wahlgesetzes und §§ 5—8 der Verordnung betreffend die Wahlen der Sekundarschulpfleger etc.) zuzustellen und von letzterer nach Ablauf der Rechtsfrist der Erziehungsdirektion zu übermachen. Allfällige Reklamationen sind vom Bezirksrath erinstanzlich zu erledigen und es ist von den betreffenden Beschlüssen auch der Erziehungsdirektion sofort Kenntniß zu geben.

4. Lehnt die absolute Mehrheit der Stimmberechtigten die Bestätigung eines Lehrers ab, so ist hiervon, unabhängig von der Bestimmung von Ziffer 3, unverzüglich der Erziehungsdirektion durch die Kreisvorsteuerschaft Kenntniß zu geben, damit an die Lehrstelle auf 1. Mai ein Verweser abgeordnet werden kann.

5. Mittheilung an die Sekundarschulpfleger zu Handen der Kreisvorsteuerschaften und Publikation durch das Amtsblatt.

Zürich, den 20. Januar 1876.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
F. Meyer.

3. Technikum Winterthur.

Die auf 20. April 1876 neu errichtete Stelle eines chemischen Assistenten am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Demselben liegt die Verpflichtung ob, außer seiner speziellen Aufgabe auch Unterricht in der Physik bis auf 10 Stunden wöchentlich zu übernehmen. Jahresbesoldung 2500 Fr. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit bis zum 5. Hornung an den Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrath Ziegler in Zürich, einsenden.

Zürich, den 22. Januar 1876.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
F. Meyer.

4.. Schreinerarbeit.

Ueber die Lieferung der Schreinerarbeit für die landwirthschaftliche Schule im Strichof wird Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaß und Vorschriften sind auf dem Bureau der Bauinspektion im Obrmannamt dahier einzusehen, und die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die Schreinerarbeit im Strichof“ bis spätestens den 29. diez., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 17. Januar 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5..

Enge.

Landanlage und Bauten im Seengebiet.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn hat vor den Landgütern der Hrn. Dr. Alfred Escher und Robert von Muralt in Enge, welche z. B. vom See durch die Eisenbahn getrennt sind, somit außerhalb der Eisenbahnenlinie zwei Landanlagen und Seebauten (Badhäuschen u. s. w.) erstellt, ohne die staatliche Bewilligung hiesfür nachgesucht zu haben.

Ein Situationsplan liegt zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige nachträgliche Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 18. Januar 1876.

Statthalteramt Zürich.

6..

Wasserrechtsgeuch.

Herr U. Schwarz zur Bodmersmühle bei Wülflingen beabsichtigt bei seiner Haussmühle ein neues Wasserrad zu erstellen und dasselbe 5,2 Fuß breiter zu machen, als das bisherige war. Dabei wird eine Verlegung des Laufes nothwendig und es ist diese auch auf dem Solale mit Pfählen bezeichnet. Ueberfall und Ablauf bleiben unverändert.

Bei unterzeichneter Stelle, welcher allfällige Einsprachen gegen die Ausführung der bezeichneten wasserbaulichen Veränderungen innerhalb 4 Wochen von heute an einzugeben sind, können inzwischen auch die bezüglichen Pläne eingesehen werden.

Winterthur, den 15. Januar 1876.

Das Statthalteramt:
J. N. Würmli.

7. Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Ulrich Furrer von Unter-Schlatt;

Vormund: Herr Rudolf Furrer, Schulpfleger, in Ober-Schlatt.

2. Anna Barbara Wührmann, alt Wirths, von Wiesendangen, wohnhaft in Uster;

Vormund: Herr Schulverwalter J. J. Ernst in Wiesendangen.

3. Wittwe Berena Truninger, Ulrichen, von Menzengreut-Wiesendangen, wohnhaft in Maisberg-Vertschikon;

Vormund: Herr Gemeindrath Th. Peter von Menzengreut.

Winterthur, den 18. Januar 1876.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

8.

A d o p t i o n .

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei dem Hrn. Kaspar Kölleker, alt Tuchhändler, von und in Zürich, die Bewilligung zur Adoption seines Neffen, Herrn Johannes Grünenwald von Thalweil, wohnhaft in Auersihl, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 20. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

9.

B e v o g t i g u n g .

Der Bezirkstrath hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Kaspar Schwarz-Schlatter von und in Altstetten, Bevogtigung wegen leichtsinniger Geschäftsführung erkennt und vorläufig zu dessen Vormund Herrn Heinrich Bößhard, alt Seckelmeister, in Altstetten, ernannt.

Es wird demnach Federmann vor allem Verlehr mit dem vorläufig Bevogteten gewarnt, unter der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Zürich, den 20. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

10.

B e v o g t i g u n g .

Hermina Markwalder, Andreassen sel. Sohn, geb. 1855, gebürtig von Hüttikon, dato wohnhaft in Bülach, wurde wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als deren Vormund wurde ernannt: Herr Gemeindrathsschreiber J. Schmid in Hüttikon.

Dielsdorf, den 21. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

11.

B e v o g t i g u n g .

Jakob Graf, Jakobs, alt Armenpflegers sel. Sohn, in Rafz, geb. 1843, ist gemäß seines freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden. Vormund: Herr Heinrich Sigrist, Neuhausen, in Rafz.

Bülach, den 21. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

12.

Bevochtigung.

Karl Knöpfle, Kellner, von Zürich, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt, und es ist zu dessen Vormund Herr A. Härlin, Advokat, in hier, ernannt worden.

Zürich, den 20. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

13. Zivilstandsamt Wüslingen.

1. Heinrich Wegmann, Dreher, von Nestenbach, in Nestenbach,
Sohn des Hs. Heinrich Wegmann und der Susanna geb.
Studi, ledig
und

Verena Baggenstosz von Rafz, im Haard-Wüslingen, Tochter
des Jakob Baggenstosz und der Verena geb. Baur, ledig.

2. Hs. Jakob Häuptli, Schuster, von Fällanden, in Wüslingen,
Sohn des Jakob Häuptli und der Regula geb. Hagedorn,
ledig
und

Rosina Pfister von Mönchaltorf, in Wüslingen, Tochter des
Heinrich Pfister sel. und der Anna geb. Diener sel., ledig.

3. Balthasar Fehr, Fabrikarbeiter, von Buchberg, in Wüslingen,
Sohn des Balthasar Fehr, Mezger, und der Barbara
geb. Matzinger, ledig
und

Margaretha Wegmann, Fabrikarbeiterin, von Oberweil-
Nürensdorf, in Wüslingen, Tochter des Hs. Heinrich Weg-
mann sel. und der Anna Barbara geb. Bachmann sel., ledig.

Zivilstandsamt Rümlang.

4. Johann Arnold Nissler, Postkonditeur, von Horgen, in
Auferstahl, Sohn des Johannes und der Regula geb. Uster,
Witwer der Veronika Albertine geb. Stiefel
und

Regula Hinnen von Rümlang, in Zürich, Tochter des Heinrich
sel. und der Anna Barbara geb. Meier, ledig.

Zivilstandsamt Ellikon a. d. Thur.

5. Konrad Wehrli, Fabrikarbeiter, von Ellikon a. d. Thur, in Schaffhausen, Sohn des Jakob Wehrli, Holzmacher, und der Maria Magdalena geb. Schlatter, geb. den 1. Mai 1842, in Schaffhausen, ledig

und

- Elisabetha Meister, Fabrikarbeiterin, von Merishausen, in Schaffhausen, Tochter des Georg Meister, Schuhmacher, und der Veronika geb. Dunkel, geb. den 21. Januar 1836, ledig.

Zivilstandsamt Enge.

6. Johannes Heinrich Gassmann, Erdarbeiter, von Boppelsen, Kt. Zürich, in Enge, Sohn des sel. Felix Gassmann, Schneider, und der sel. Dorothea geb. Gassmann, Geschiedener der Anna Leuthold

und

- Oliva Ehinger, Haushälterin, von Singen, Oberamt Radowfzell, Großh. Baden, in Enge, Tochter des seligen Martin Ehinger, Landwirth, und der sel. Johanna geb. Ehinger, ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

7. Hans Jakob Braunschweiler, Landwirth, von Ober-Illnau, in Ober-Illnau, Sohn des Hans Rudolf und der Katharina geb. Pfister, Wittwer

und

- Anna Pünter, Dienstmagd, von Hüttenacker-Stäfa, in Riesbach, Tochter des Rudolf und der Regula geb. Jüd, ledig

8. Heinrich Nagel, Maler, von Graben, Großh. Baden, in Riesbach, Sohn des Philipp und der Maria Elisabetha geb. Heilmann, ledig

und

- Rosine Zingg von Sitterdorf, Kt. Thurgau, in Riesbach, Tochter des Jakob und der Katharina geborene Kochethans, ledig.

Zivilstandsamt Hirslanden.

9. Julius Reif von Wangen, Kt. Zürich, in Hirslanden, ehelicher Sohn des Hs. Jakob Reif und der Friederika geb. Hasner

und

- Pauline Winkler von Spaichingen, Agr. Württemberg, eheliche Tochter des Joseph Winkler, Maurers, und der Maria geb. Schäfer.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14. **O p f i k o n - O b e r h a u s e n .**
B ü r g e r g e m e i n d e .

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer außerordentlichen Versammlung auf Samstag den 29. dieß Monats, Nachmittags 1 Uhr, in das hiesige Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1. Berathung und Schlussfassung über Abtrennung des Armen- und Spendgutes.
2. Wahl einer Armenbehörde.

Die bezüglichen Anträge liegen bei Herrn Präsident M o r f , das register auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Opfikon, den 22. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Die Gemeindrathskanzlei.

15.. **U n t e r s t r a ß .**
B ü r g e r g e m e i n d e .

Die stimmberechtigten Bürger werden hiemit zu einer Gemeinderversammlung auf Sonntag den 30. dieß Monats, Vormittags 10 Uhr, in die „Sonne“ dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag der Spezialkommission betreffend die gestützt auf § 25, litt. 3 des Gemeindegesetzes gestellten Bürgerrechtsbegehren.
2. Antrag der Spezialkommission betreffend die Bürgerrechtsbegehren von zwei Landessfreunden.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend drei neuerdings gestellte Bürgerrechtsbegehren gestützt auf § 25 litt. 3 des Gemeindegesetzes.

Die Akten und das Stimmregister liegen während 4 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 20. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes
(bürgerliche Sektion):
Der Gemeindeschreiber,
C. Schötti.

16. **H ö n g g .**

Es beabsichtigen die Herren Gebrüder Nöckli die Erstellung eines Schopfes an der Brühlstraße dahier in einer Länge von 50', Breite 22', Gewierthöhe 14', wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist.

Die dießfällige Baubeschreibung kann bei Unterzeichneter eingesehen werden, und sind allfällige Einwendungen gegen dieses Bauprojekt innert 14 Tagen geltend zu machen.

Höngg, den 20. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17. Wahlkreis Neumünster.

Der am 23. Jenner vorgenommene zweite Wahlgang für die Wahl eines Kantonsrathes hatte folgendes Resultat:

Stimmberchtigte	3898	Botanten	2720
		abgezogen die Leeren	97
		maßgebende Stimmen	2623
absolutes Mehr	1312		

Stimmen erhielten:

Herr Hauptmann Karl Blatter, Färber, in Riesbach	1268 St.
" Erziehungsrath Naf	1237 "
" Mechaniker Morf	96 "
Einzelne und ungültige Stimmen	22 "
gleich der maßgebenden Botantenzahl	2623 St.

Es ist somit keine Wahl zu Stande gekommen.

Der dritte Wahlgang, bei welchem das relative Mehr maßgebend ist, findet nächsten Sonntag den 30. Jenner statt und werden die einzelnen Gemeinden hiefür die nöthigen Anordnungen treffen.

Das Wahlergebnis wird am 30. Jenner, Nachmittags 3 Uhr, im Sekundarschulgebäude eröffnet.

Neumünster, den 24. Jenner 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Aktuar, J. Peter, Notar.

18. Ausschreibung von Sekundarlehrstellen.

An der Sekundarschule Unterstrass-Wipkingen sind zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Einer derselben sind bei der gegenwärtigen Theilung der Schule in zwei Knaben- und eine Mädchenabtheilung die vereinigten Mädchenklassen zugewiesen. Zu den Verpflichtungen dieser letztern Stelle gehört der Unterricht in der englischen Sprache, gemeinsam für Schüler aller Abtheilungen; indessen ist Austausch dieser Stunden mit Fächern der andern Stelle, wenn dies als erwünscht sich erzeigen sollte, vorbehalten. Die Besoldung beträgt 2800 Fr., Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen. Beide Stellen sind auf nächsten Mai anzutreten.

Anmeldungen mit Zeugnissen über Lehrthätigkeit sind bis zum 5. Hornung dem Präsidenten der Pflege, Hrn. Prorektor Dr. Hunziker in hier, schriftlich einzusenden.

Unterstrass, den 22. Jenner 1876.

Das Aktariat der Sekundarschulpflege.

19.

Riesbach.

Der dritte Wahlgang für die Wahl eines Kantonsrathes ist auf Sonntag den 30. Jenner angesetzt und wird zu dem Zwecke in Riesbach die Wahlurne von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 24. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20.

Dietlikon.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Die Gemeinde Dietlikon beabsichtigt in dem Garten der Gebrüder Benz ein Spritzenhaus zu erstellen, wie das errichtete Baugespann zeigt. Der bezügliche Plan liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen 14 Tagen von heute an bei zuständiger Behörde zu erheben.

Dietlikon, den 25. Januar 1876.

Der Gemeindrath.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
H. Schnitzler & Furrer, Baumeister.	Drei Wohngebäude an der Wart- und Tellstraße.	25. Januar.	8. Februar.
Herr F. Zuber- Kirchhofer.	Drei Wohngebäude im Rieterbleichkomplex an der Schützenstraße.	"	"

Winterthur, den 25. Januar 1876.

Im Namen der Baupolizei-Kommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt,	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Heinr. Meier- Knüsel, Brunnen- macher u. Fuhrhalter.	Anbau des Wohnhauses No. 18 an der Vedergasse.	25. Januar.	8. Februar.

Enge, den 24. Januar 1876.

Im Namen der Baukommission:

Der Altuar,

J. J. Mägeli.

23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Dr. J. Frey.	3 Wohnhäuser an der Seefeldstraße.	25. Janer.	8. Februar.

Riesbach, den 24. Janer 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie

24. Außersihl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Aktienbauverein Zürich.	12 Wohnhäuser im Limmatquartier.	25. Janer.	8. Februar.

Außersihl, den 24. Janer 1876.

Die Baukommission.

25. Versilberungsgant.

Gegen Baarzahlung werden Donnerstag den 27. Janer 1876, von Morgens 10 Uhr an, öffentlich versteigert:

1 Seidenwindmaschine, 1 Seidenwebstuhl nebst Spulrad, ein tannener Tisch, 1 Sessel, 1 tannene Bank, 1 Fußschemel, 1 Wanduhr, 1 Kupferpfanne, 2 hölzerne Gelten, 1 Pferd (Grauschimmel), zehn Jahre alt, 1 Bennenwagen, 30 Ztr. Heu, 20 Ztr. weißes Stroh, 1 Futterschneidmaschine, 1 Weinfäß zirka 8 Saum haltend, 1 Bruggwagen, 2 Klafter gespaltenes Holz, 1 Weinstande, zirka 6 Saum haltend, 1 Weinfäß zirka 6 Saum haltend, 1 Träfffaß, 100 Wellen Heizi, 1 Fauchefäß, 1 Pfleg, 1 Windmühle, 1 Pferd, braun, zwölf Jahre alt, 1 Pferd 10 Jahre alt, 1 Leiterwagen mit hölz. Achsen, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 10 Ztr. Heu.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 24. Janer 1876.

Der Gemeindammann:
Bollenweider.

26.

Dietlikon.

Die Stelle eines Schärfangers für den hiesigen Gemeindsbann ist neu zu besetzen. Hierauf Reflektirende werden eingeladen, ihre Anmeldungen binnen 10 Tagen persönlich bei Herrn Präsident Benz dahier zu machen, welcher gerne nähere Auskunft über die Anstellungsbedingungen ertheilt.

Dietlikon, den 24. Januar 1876.

Der Gemeindsrath.

27.

Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 31. dieß, Morgens 9 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 18 Saum verschiedene Weine, verschiedene Sorten Flaschenweine, 1 Eisschrank, 3 vollständig ausgerüstete Betten, 2 Nachttische, 2 Sekretäre, 5 vieredige und 2 runde nussbaumene Tische, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 Pianino, 1 Sopha, 1 Stocduhr mit Glasglocke, 5 Hänglampen, 8 seidene Regenschirme, 2 Kupferhafsen, 2 dito Pfannen, 1 messingener Mörser, 1 Zuckerschneidemaschine, 1 Nähmaschine, ein Schreibpult, zirka 50 Hühner, 3 Kühe, zirka 100 Bentner Heu, zirka 20 Bentner Stroh u. And. m.

Das Gantlokal kann am Ganttage bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Wipplingen, den 24. Januar 1876.

Das Gemeindamannamt.

28.

Gantanzige.

Künftigen Freitag den 28. Januar, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zufolge Versteigerungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 Betten, 3 Kanapees, verschiedene Sessel, 80 Stab Halbtuch, 15 Pfund Kastor- und 15 Pfund Terneauwolle, 70 Pfund Strickgarn, 100 Filzhüte, 20 Paar Herren- und 20 Paar Frauenbottinen, 10 seid. Regenschirme, 50 Spazierstöcke, 24,000 Stück verschiedene Cigarien, 10 Stück Kotonne, 100 Paar baumwollene Unterhosen und Leibchen, 20 Dutzend Paar wollene Strümpfe und Socken, 30 verschied. Baschliks, 1 silberne Zylinderuhr, verschied. Kleider, verschied. Bädergeräthschaften, 18 Sessel, mehrere Spiegel und Tableaux, 2 goldene Remontoir- und 4 goldene Damen-Zylinderuhren, 2 Waschtische, 2 Chiffonnieren, fünf Bentner Karton, 10 Stück gepreßte Leinwand, 3 eiserne Zylinderoßen, verschiedene Tische, Tabourets, Küchengeschirr, 2 einthürige Kästen, 5 $\frac{1}{2}$ Saum Wein, 1 vierrädriger Bruggwagen, 1 Kanapee, 2 hart-hölzerne Kommoden, 1 dito Arbeitstisch, 1 Petroleum-Kochapparat, 1 Stocduhr, 1 Drehbank mit Zubehörde, 1 Schmiedesse, 30 polirte Hämmer, 5 kleine und 1 großes Horn und anderes Werkzeug, ein Ladenkorpus, getragene und neue Herrenkleider und Kleiderstosse und anderes mehr.

Zürich, den 24. Januar 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

29.

R i e s b a c h.
G a n t a u z e i g e.

Freitag den 28. Jenner, Vormittags von 9 Uhr an, bringt Herr Heinrich Amberg Namens der Familie Willi im Schanzenegg, Seefeldstraße No. 1, verschiedene hausräthliche Gegenstände unter Leitung der Gantbeamung auf öffentliche Steigerung und zwar: Mehrere Betten, Kommoden, Nachttischli, Sopha, Tische, Sessel, Chiffonnieren, Kupferpfannen, Kupfergeleben, Waschständli, Spiegel, Portraits und Anderes mehr.

Riesbach, den 22. Jenner 1876.

Namens der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

30. Künftigen Freitag Nachmittags 2 Uhr werden in der Wirthschaft des Herrn Hofstetter im Triemli gegen Baarzahlung versteigert:
1 Milchwagen, 1 Futterschneidstuhl, 1 aufgerüsteter Leiterwagen.
Albisrieden, den 23. Jenner 1876.

R. Schneider, Gemeindammann.

31..

A u ß e r s i h l.

B e r t b o t.

Da Herr Kaspar Bluntschli zum „Steinböckli“ in Zürich sich beschwert, daß sein Grundstück, Wiese, am Hardweg hiesiger Gemeinde liegend, von fremden Personen betreten werde, während ein Wegrecht nicht bestehe, so wird Jedermann das Betreten dieses Grundstückes bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeigerer zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verlegt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesehen, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 15. Jenner 1876.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

Benninger.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefsafrüse und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 18. Wintermonat 1875 stattgefundenen Brände zu Theilingen-Weißlingen vermissten Schuldbriefes:

725 Fr. 67 Rp. auf Heinrich Vollmann, Heinrichs sel. Sohn,
in Theilingen, Pfarrrei Weißlingen, zu Gunsten seines Sohnes

Felix Vollmann in Theilingen, datirt den 29. April 1853
 letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen),
 oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
 gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten
 von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen,
 widrigensfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos
 erklärt würde.

Pfäffikon, den 25. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. Maria Suter von Sulzbach-Uster, geb. 1. Hornung 1824,
 seit Ende 1847 unbekannt abwesend, sowie ihre hierorts allfällig un-
 bekannte Erben und übrigen Ansprecher auf ihr in 763 Fr. 27 Rp.
 bestehendes Vermögen werden aufgefordert, binnen 6 Monaten von
 heute an in der unterzeichneten Bezirksgerichtskanzlei sich anzumelden,
 unter der Bedrohung, daß die Maria Suter sonst als verschollen
 erklärt und der Zinsgenuss ihres Vermögens den hierorts bekannten
 Erben gestattet würde.

Uster, den 24. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 Chrismann.

34. Konrad Bopp von Dänikon, dato unbekannt abwesend, wird
 hiermit zum zweiten Mal zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau
 Margaretha geb. Illi aufgefordert.

Dielsdorf, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
 Wydler.

Konkursverledigung.

Das Konkursverfahren gegen Cornel Kapferer, Bauführer, in
 Enge, ist durchgeführt. Für die Gläubiger ist nichts erhältlich und
 wurde der Kridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom
 12. Januar 1876 im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Auversihl, den 21. Januar 1876.

Notariatskanzlei Auversihl:
 Ch. Hürlimann, Landschreiber.

36..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Heinrich Fehr, alt Bote, genannt Becken, von und wohnhaft gewesen in Flaach, werden Freitag den 28. dieß, Nachmittags von 2 Uhr an, beim Hause des Verstorbenen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Kuh, roth, zirka 9 Jahre alt,
 Eine Ziege,
 Zirka 1½ Ztr. Heu,
 Etwas Stroh und schwarze Streue,
 Zirka 1½ Ztr. Erdäpfel.

Andelfingen, den 19. Jenner 1876.

Notariat Andelfingen:
 J. Siegfried, Landschreiber.

37. Im Konkurse über den Nachlaß des Kaspar Graf, Schuster, von Rhystall-Hofstetten, seßhaft gewesen in Hagenbuch, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhäuserlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Elgg, den 22. Jenner 1876.

Notariat Elgg:
 J. Rud. Stahel, Landschreiber.

38.. Im Konkurse des Emil Julius Fähnlein von Mühlhausen, wohnhaft zum „Bellevue“ in Winterthur, hat Herr Fürsprech Forrer in Winterthur, als Vormund der Ehefrau des Kridaren Frida Fähnlein-Béha, für die noch vorhandenen Aktiven (Mobilialgegenstände im SchätzungsWerthe von 889 Fr. 80 Rp. und dubiose Guthaben im Betrage von 1257 Fr. 90 Rp.) eine Kaufsofferte von 900 Fr., zahlbar sofort, gemacht.

Gemäß Verfügung des Konkursrichters, welcher diese Offerte, vorbehällich der Rechte der Gläubiger, genehmigt hat, wird den sämtlichen Kreditoren Fähnlein's eine Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt, um sich hierorts darüber zu erklären, ob sie diese käufliche Ueberlassung genehmigen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf Einsprachen ausgelegt würde.

Winterthur, den 17. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
 J. Ulr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

39. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Friedrich Voßhardt von Schlatt, Wirth zur Schützenhalle in Auersihl, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung vom 21. Januar 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 26. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 22. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. März 1876; Konkursverhandlung den 10. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2.. Arnold Biber, Sohn, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 12. Januar 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 10. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Hornung bis 6. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Hornung 1876; Konkursverhandlung den 21. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

3.. Leonhard Baumgartner, Vater, in Obersteinmaur, in Folge durchgeführten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 19. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. März 1876; Konkursverhandlung den 25. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

40. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des verstorbenen alt Löwenwirth Rudolf Schärer, gewesener Seidenfabrikant, in Hausen, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Affoltern vom 17. Jenner 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Affoltern den 11. Hornung 1876.

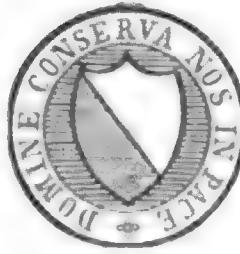
2.. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Fehr, alt Bote, genannt Becken, von und wohnhaft gewesen in Flaach, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 12. Jenner 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Andelfingen den 19. Hornung 1876.

3.. Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Ib. Blatter-Ziegler, Holzhändler, von und wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtes Winterthur; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 19. Hornung 1876.

4.. Nachlaß des Jakob Hassler, Maurer, Adamen sel. Sohn, in Eschlikon, Gemeinde Dornhard, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Jenner 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 12. Hornung 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1¼ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 8.

Freitag den 28. Januar

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 22. Januar 1876.)

13. Die vom akademischen Senate getroffene Wahl des Herrn Professor Dr. Gustav Vogt zum Rektor der Hochschule für die Schuljahre 1876 und 1877 wird bestätigt.

14. Der antiquarischen Gesellschaft in Zürich wird für das Jahr 1876 ein Staatsbeitrag von 600 Fr. und an ihre außerordentlichen Ausgaben für wissenschaftliche Unternehmungen ein weiterer Zuschuß von 400 Fr. bewilligt.

15. Der Kommission für das schweizerische Idiotikon wird der für das Jahr 1876 in Aussicht genommene Staatsbeitrag verabsolgt.

16. Dem Gemeindsrath Horgen wird im Sinne der §§ 1100 und 1102 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Bewilligung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, jährlich mit 4¾ % verjüngbaren Obligationen bis auf den Betrag von einer halben Million Franken ertheilt.

17. Ein Friedensrichteramt wendete sich in Folge zahlreich bei ihm eingehender Klagen betreffend die Handhabung von Fabrikordnungen mit folgender Vorstellung an den Regierungsrath um Abhülfe:

Es bestanden in den Fabriken genehmigte Fabrikordnungen, welche dem Gesetze vom Jahr 1859 nicht entsprechen und in der Regel zum Nachtheile der Fabrikarbeiter ausgebeutet werden. In den meisten dieser Fabrikordnungen sei nämlich entgegen der in § 8 jenes Gesetzes aufgestellten Bestimmung einer 14-tägigen Kündigungsfrist solche von 4, ja sogar 6 Wochen aufgestellt, während gewöhnlich alle 2 Wochen Zahltag sei. Dies sei ein Missverhältniß das nach den gemachten

Erfahrungen gegen Recht und Billigkeit verstöße (§ 6 Abs. 2 des cit. Gesetzes). Oft sei es auch der Fall, daß diese Fabrikvorschriften in den Fabriken nicht einmal an einem für alle Arbeiter in die Augen fallenden Ort angeschlagen seien, geschweige denn nach § 7 des Gesetzes denselben eingehändigt werden. Wenn dann ein Arbeiter aus irgend einem Grunde auf dem Zahltagstermin von 14 Tagen aufkünde, so nehme der Aufseher die Aufkündigung entgegen, ohne jenen auf die Vorschriften des Reglements aufmerksam zu machen; nach Ablauf der Frist gehe der Arbeiter auf das Comptoir und verlange Bezahlung seines Lohnes und des Decompte, vernahme aber zu seinem Erstaunen erst dann vom Fabrikherrn, daß er noch 2 resp. 4 Wochen arbeiten müsse, wenn er nicht den versunkenen Lohn z. r. zurücklassen wolle. Nun stehe der Arbeiter hülfs- und rathlos da, weil er an seinem neuen Platz eintreten sollte und wenn er dies nicht thue, Gefahr laufe, denselben zu verlieren. Rufe er nun den Friedensrichter an, so müsse ihm dieser erklären, daß seine Klage erfolglos sei, weil er die Fabrikvorschriften nicht inne gehalten habe, und daß er zu seinem Verluste noch die Kosten würde bezahlen müssen. In das frühere Geschäft könne er nicht mehr eintreten, weil der Platz schon besetzt sei, und wenn er dies noch könnte, so komme der neue Fabrikant, bei dem er hätte eintreten sollen, um ihn um Entschädigung zu belangen. In den meisten Fällen habe der Arbeiter keine andere Wahl, als seinen verdienten Lohn im Stiche zu lassen und diejenigen, von denen er Lebensmittel bezogen habe, um Stundung zu ersuchen. Jene verlorenen Lohnbeträge, die hier in eine Krankenkasse, dort in Kasse des Fabrikherrn mit den Bußen wandern, hätten sich bei Familien schon oft auf 60 bis 100 Franken belausfen.

Es wird dem betreffenden Friedensrichteramt mitgetheilt: Die Mitglieder der Sektion für das Fabrikwesen, welche der Direktion des Innern beigegeben sei, haben den Auftrag erhalten, bei der im Gange befindlichen Inspektion der Fabriken die Vorschriften der letzten zu sammeln, um dieselben einer neuen Prüfung zu unterwerfen und da, wo sich Mängel zeigen, die allmäßige Revision der Vorschriften zu veranlassen. Wo indessen, entgegen der Bestimmung des § 7 des mehr citirten Gesetzes, in einer Fabrik die geltenden Vorschriften nicht in den Arbeitslokalen angeschlagen und dem Arbeiter nicht bei seiner Anstellung ein Exemplar derselben eingehändigt worden sei, bilden diese Vorschriften auch keinen Vertrag und es komme in diesem Falle die in § 8 des Gesetzes aufgestellte Regel einer 14tägigen Kündigungsfrist behufs Auflösung des Lohndienstvertrages zur Anwendung.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers in Meilen.

Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 11. Hornung 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 26. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters in Lindau.

Jahresbesoldung 72 Fr.

Näheres über den Umfang der Dienstobligationen ist bei dem Postbüro Effretikon zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 5. Hornung I. Jg. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 25. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Bekanntmachung betr. Nagionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 104 vom Jahr 1875.)

1) Gänzlich aufgelöste Nagionen:

Saab, Gebr., in Hirzel, Mühlegewerb.

Kisseloff, Gebr., N., & Neffen, in Zürich, Export- und Commissionsgeschäft in Baumwoll- und Seidenwaaren.

Trümpler, Carl Ad., in Zürich, Kauf und Verkauf von Waaren in Commission.

2) Änderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditär, sowie des Geschäftszweiges:

Bluntschly, Caspar, zum „Steinböckli“ in Zürich, Stearinlichter-, Kerzen- und Seifenfabrikation; Anzeige von dem Austritte des Friedrich Bluntschly, Vater, als solidarer Anteilhaber und dem Eintritte desselben als Kommanditär.

Diener, H., Mechaniker, im Hard-Zürich; Anzeige von der Umänderung der Firma in Diener & Cie. im Hard-Zürich, mech. Werkstätte, Eisen- und Metallgießerei.

Müller & Cie. in Zürich, Weinhandlung en gros; Anzeige von dem Austritte des Dr. Armand Müller als solid. Anteilhaber und der Umänderung des Geschäftszweiges in chemische Produkte.

Pollag, Simon, in Zürich, Manufakturwaaren; Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes (Confektion und Manufakturwaaren) durch die solidaren Anteilhaber Wittwe Fanny Pollag geb. Bloch, Samuel und Emil Pollag, sämmtliche von Zürich.

Rüfli & Tanner in Zürich, Mühlebestandtheilesfabrik, Herstellung von kompletten Mühlen und Sägen, Ornamentguß und eiserne Möbel; Anzeige von der Verlegung des Geschäftes nach Kemptthal-Illnau und der Liquidation der Branche „Ornamentguß und eiserne Möbel“.

Ryffel & Cie., in Stäfa, Seidenstofffabrikation; Anzeige von dem Hinschiede des Commanditisten Benj. Ryffel-Tschudi.

Schabelitsche Buchhandlung in Zürich, Buchhandlung; Anzeige von der Umänderung der Firma in Cäsar Schmidt in Zürich, Buchhandlung.

Schmid & Cie. in Adlisweil, Baumwollspinnerei (anonyme Aktiengesellschaft); Anzeige von der Umänderung der Firma in Spinnerei Adlisweil in Adlisweil.

Streuli, Heinrich, in Horgen, mech. Holzwaarenfabrikation, alle Artikel für Spinnereien und Webereien; Anzeige von dem Austritte des Besitzers Carl Heinrich Streuli und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den nunmehrigen Besitzer Gustav Pfannenschmidt von Aschersleben=Preußen.

Stünzi & Söhne in Horgen, Fabrikation von Seiden- und Halbseidenstoffen; Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Anteilhabers Gottlieb Stünzi, dem Austritte des Johannes Stünzi-Kraut als solidarer Anteilhaber und dem Eintritte des letztern,

sowie der Wittwe A. Stünzi-Ottiker als Commanditäre; das Geschäft führen die neu eingetretenen solidaren Anteilhaber Hans und Alfred Stünzi unter unveränderter Firma fort.

Stüb-Schäfer's Nachfolger in Zürich, Wollengarnhandlung; Anzeige von der Umänderung der Firma in B. Näf-Isler (Stüb-Schäfer's Nachfolger) in Zürich.

3) Änderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

4) Neuentstandene Rationen:

Beder, J. F., in Zürich, Damen-Confektion; Besitzer: Ib. Fried. Beder von Augsburg, Bayern.

Bernoulli, Is., in Zürich, Commission in Seidenwaaren; Besitzer: Julius Bernoulli von Basel.

Bickel, Heinrich, in Kirschberg, Steingut- und Porzellanwaarenhandlung; Besitzer: Heinrich Bickel von Affoltern a. A.

Billeter-Weber, Ed., zur „Hars“ Zürich, Spezerei-, Cigarren- und Tabakhandlung; Besitzer: Eduard Billeter von Männedorf.

Brüpbacher-Blattmann, Witwe, in Wädensweil, Kleiderstoffe für Herren und Frauen; Besitzerin: Witwe Henriette Brüpbacher geb. Blattmann von Wädensweil.

Federli, Jos. Alois, in Wald, Wein-, Most- und Branntweinverkauf über die Gasse; Besitzer: Joseph Alois Federli von Uznach, Kt. St. Gallen.

Fischer, J., Volksbazar bei der Sihlbrücke in Zürich, Hüte- und Kappensfabrikation; Besitzer: Johannes Fischer von Dietikon.

Friedli, Jakob, Käser, in Egg, Käse- und Butterfabrikation; Besitzer: Jakob Friedli von Erstigen, Kt. Bern.

Goldschmidt, A. L., in Zürich, Quincaillerie; Besitzer: Adolf Louis Goldschmidt von Schrimm, Preußen.

Göll, J., in Uster, Teppichfabrikation und Seilerei; Besitzer: Jakob Göll von Schlatt.

Gorgot, Pedro, in Zürich, Weinhandlung en gros et en détail; Besitzer: Pedro Gorgot von Darnius, Spanien.

Greutert, Jean, Buchbinder, in Zürich, Schreibmaterialienhandlung; Besitzer: Jean Greutert von Windlach.

Häuser, Heinrich, in Wädensweil, Getränkeverkauf über die Gasse;
Besitzer: Heinrich Häuser von Wädensweil.

Hoffmann, W., in Richtersweil, Apotheke; Besitzer: Walther Hoffmann von Hütten.

Honegger-Strähler, J., unter'm „Wellenberg“ in Zürich, Mercerie- und Wollenwaaren en gros et en détail; Besitzer: Johannes Honegger von Zürich.

Höttinger, Albert, in Horgen, Seidenwaarenverkauf en détail; Besitzer: Albert Höttinger von Zürich.

Hunger, Johann, in Zürich, Kleiderhandlung; Besitzer: Johannes Hunger von Lachen, Kt. Schwyz.

Kölla, Rud., in Zürich, Möbelhandlung; Besitzer: Rudolf Kölla von Stäfa.

Lauffer, Frau, in Adlisweil, Sattler- und Tapezierartikel; Besitzerin: Kath. Elise Lauffer geb. Grüttter von Seeberg, Kt. Solothurn, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Lüthi-Sidler zum „Ochsen“ in Hirslanden, Moderwaaren; Besitzerin: Theresia Lüthi-Sidler von Wädensweil, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Meier, Johannes, in Riesbach, Wein- und Spirituosenverkauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Meier von Uster.

Messerli & Cie. in Zürich, Möbelhandlung en gros et en détail; solide Anteilhaber: Franz Betsch von Kienberg, Kt. Solothurn, in Thun, und Maria Messerli von Niggisberg, Kt. Bern, in Enge.

Niederer-Waldburger, Frau, in Zürich, Papiersackfabrikation; Besitzerin: Louise Niederer geb. Waldburger von Speicher, Kt. Appenzell, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Sauter, Hermann, in Riesbach, Cigarrenhandlung en gros; Besitzer: Hermann Ferdinand Sauter von Konstanz.

Schärer, Caspar, in Thalweil, Käsehandlung; Besitzer: Caspar Schärer von Thalweil.

Schärer, Fr., in Zürich, Glas- und Steinguthandlung; Besitzerin: Wittwe Anna Maria Schärer geb. Binder von Hitzel.

Schelling, Rud., in Zürich, Delikatessen, Süßfrüchte und Spezereien; Besitzer: Rudolf Schelling von Bassersdorf.

Schuebeli, Ulr., in Uessikon-Maur, Sennerei; Besitzer: Ulrich Schuebeli von Ottenbach.

Schnurrenberger, Jakob, in Richtersweil, Spezerei- und Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Schnurrenberger von Sternenberg.

Schrämmli, Eduard, in Oberstrass, Cigarren- und Liqueurhandel; Besitzer: Eduard Schrämmli von Hettlingen.

Sennerei Hinteregg, Käserei; anonyme Aktiengesellschaft; Präsident: J. Boller; Geschäftsführer: Heinr. Küngli, Hauptmann.

Williger, H., Ziegler, in Bonstetten, Kalk- und Ziegelbrennerei; Besitzer: Xaver Williger von Sins, Kt. Aargau.

Weber, Jl., in Richtersweil, Spezereihandlung und Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Weber.

Widmer, Johannes, in Riesbach, Wein-, Brannwein- und Mostverkauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Widmer von Horgen.

Wiederkehr, Joseph, in Dietikon, Wein- und Mostverkauf über die Gasse; Besitzer: Jos. Wiederkehr, Schneider, von Dietikon.

Wölber, Salomon, in Seebach, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Salomon Wölber von Seebach.

Zürich, den 25. Jenner 1876.

Kanzlei der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

In Folge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Straßenwärters auf der Straße II. Klasse Affoltern = Neugsterthal (Länge 13,260 Fuß) wieder zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 280 Franken.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Leumundszeugnissen nimmt der Unterzeichnete bis und mit dem 5. Hornung d. Jrs. entgegen.

Affoltern, den 26. Jenner 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Gutér.

5. Die Herren Gebrüder Detiker im Saurenbach-Männedorf beabsichtigen ihre bestehende Landanlage (Streitiedt) in einer Länge von 400 Fuß gegen Westen zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich bei der unterzeichneten Amtsstelle zu erheben, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann.

Wetten, den 25. Januar 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

6.

A d o p t i o n .

Wittwe Anna Niergelt geb. Hurter, von Fehrenbach-Affoltern, hat mit Bewilligung der Direktion der Justiz und Polizei ihren Stiefsohn Rudolf Niergelt von Fehrenbach-Affoltern an Kindesstatt angenommen, und es wurde durch Beschluss des Bezirksrathes von heute diese Kindesannahme als vollzogen erklärt.

Affoltern, den 24. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

7.

B e v o g t i g u n g .

Hermina Markwalder, Andreassen sel. Tochter, geb. 1855, gebürtig von Hüttikon, dato wohnhaft in Bülach, wurde wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als deren Vormund wurde ernannt: Herr Gemeindeschreiber J. Schmid in Hüttikon.

Dielsdorf, den 21. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

8. Dem Julius Abegg von Horgen, wohnhaft in Zürich, ist die väterliche Vormundschaft über seine vier Kinder entzogen und als deren Vormund Herr Hauptmann Jakob Staub in Horgen ernannt worden.

Horgen, den 24. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Böllier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n .

9.

C i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h .

1. Jakob Haasis, Schuhmachermeister, von Lufingen und Riesbach, in Riesbach, Sohn des Jakob und der Eva Barbara geb. Poß, Wittwer der Maria geb. Weidmann und

Albertine Müller von Birchweil-Nürendorf, in Riesbach, Tochter des Elias Müller und der Kathar. geb. Gubler, ledig.

Zivilstandamt Rümlang.

2. Johannes Hagemann, Eisenbahnarbeiter, von Rümlang, in Nieden, Sohn des Samuel Hagemann und der Elisabetha geb. Suter, Wittwer

und

Barbara Traber geb. Angst, Güterarbeiterin, von Thundorf, Kt. Thurgau, in Oberhausen, Tochter des Joh. Ulrich Angst, von Wyl, und der Susanna geb. Demuth, Wittwe.

Zivilstandamt Hottingen.

3. Christian Besch, Schreiner, von Sondelfingen (Württemberg), in Hottingen, Sohn des Joh. Georg Besch und der Maria Katharina geb. Gaißer, Wittwer

und

Anna Bachmann gesch. Neutlinger, von Hottingen, in Hottingen, Tochter des Ch. Bachmann und der Sus. geborene Weber.

Zivilstandamt Neerach.

4. Arnold Zürcher, Schmied, von Sitzberg, in Neerach, Sohn des Hs. Ib. Zürcher und der Anna Barb. geb. Deebrunner, ledig

und

Louise Albrecht von und in Neerach, Tochter des Felix Albrecht und der Magdalena geb. Noz, ledig.

Zivilstandamt Niederhasli.

5. Hs. Ib. Fröhlich, Thierarzt in Niederhasli, Sohn des Ib. Fröhlich und der Anna geb. Meier, ledig

und

Elisabetha Schlatter, Tochter des Hs. Ib. Schlatter sel. und der Anna geb. Schlatter, in Oberglatt, ledig.

Zivilstandamt Fluntern.

6. Ferdinand Emil Pfeiffer von Neugsterthal, in Fluntern, Sohn des Felix Gottfried Pfeiffer und der Magdalena Halter geb. Häß, ledig

und

Maria Kathar. Oberer geb. Lenz, von Dettensee, Oberamt Heigerloch, Württemberg, in Fluntern, Tochter des Vincenz und der Maria geb. Zuber, Wittwe des Thomas Oberer.

B i v i l s t a n d s a m t O b e r - U r d o r f .

7. Heinrich Stierli, Gepäckträger, von Ober-Urdorf, in Außersihl,
Sohn des Kaspar Stierli und der Anna geb. Fischer, ledig
und
Elisabetha Gering von Schöfislidorf, in Außersihl, Tochter
des Joh. Jakob und der Anna geb. Stierli, geschied. Har-
lacher.

B i v i l s t a n d s a m t M a r t h a l e n .

8. Ferdinand Keller, Schuster, geb. den 9. März 1854, von und
in Marthalen, Sohn des Jakob Keller, Maurer, und der
Susanna geb. Spalinger, ledig
und

Theresia Hauser, geb. den 21. Februar 1851, von Reuen-
thal, Gemeinde Füll, Bezirk Burzach, Kt. Aargau, Tochter
des Quirin Hauser, Schneider, und der Theresia geborene
Oberle, ledig.

9. Jakob Keller, Schneider, geb. den 26. Jenner 1847, von und
in Marthalen, Sohn des Jakob Keller, Maurer, und der
Susanna geb. Spalinger, ledig
und

Christina Braun, geb. den 14. Herbstmonat 1848, Dienstmagd,
von und in Schaffhausen, Tochter des Jakob Braun, Land-
wirth, und der Elisabetha geb. Schlatter, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

10.

W i e d i k o n .

Gemeindsversammlung.

Die nach Art. 16 und 18 der Staatsverfassung stimmfähigen in
der Gemeinde wohnenden Bürger und Niedergelassenen werden gemäß
Beschluß der Gemeindsversammlung vom 23. ds. zur Fortsetzung der-
selben auf Sonntag den 30. ds., Nachmittags 2 Uhr, in das Gemeinde-
wirthshaus zum Fällen einberufen.

Traktanden:

1. Vorlage der Pläne für die auszuführenden Straßen und Er-
theilung des erforderlichen Kredites an den Gemeindsrath.
2. Allfällige noch eingehende Bürgerrechtsbegehren.

Das Stimmregister und die Anträge liegen in der Gemeindrathskanzlei, die Pläne aber im oberen Saale des Gemeindewirthshauses zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 26. Januar 1876.

Der Gemeindrath.

11.

A u ß e r s i h l.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Bräm, Spezereihändler dahier.	Wohngebäude an der Werderstraße.	28. Janer.	11. Febr.
Herr Baumeister Gohl dahier.	Wohngebäude an der Lang- und Seilergasse.	"	"

Außersihl, den 27. Janer 1876.

Die Baukommission.

12.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt- hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Th. Baur.	Anbauten zum Hôtel Baur au lac	28. Janer.	11. Febr.

Zürich, den 27. Janer 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

13.

H o t t i n g e n.

Bezug der Staatssteuer pro 1875 Freitag den 28. und Samstag den 29. d. J. je Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Gemeindewirthshause dahier.

Hottingen, den 25. Janer 1876.

Die Steuerkommission.

14. Baugespann in Dühnhard.

Herr Jakob Denzler in Sulz beabsichtigt die Vornahme einer Reparatur seiner Scheune No. 69, sowie Erweiterung derselben durch einen Anbau auf der Nordseite, wie das errichtete Gespann zeigt. Die Maßbeschreibung kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden und die Frist für Einsprachen endigt mit dem 11. Hornung.

Dühnhard, den 28. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

Derlikon.

Die Herren Johannes Fries, Holzhändler, in Unterstrass, und J. Jakob Fries in der Vinzmühle-Seebach beabsichtigen in ihrem 2 Fucharten großen Ader in Großädern auf der Nordseite der Bahnhofstation zu Derlikon 10 Wohnhäuser zu erstellen, wie solche auf dem Lokal gespannen sind. Der Plan mit Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Ausführung dieser Bauten sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 28. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

16.

Baugespann.

Raspar Spieß, Maurer, dahier beabsichtigt seine mit Nr. 27b bezeichnete Scheune und Stallung in ein Wohnhaus, Scheune und Stallung umzubauen, Veränderungen in Weite und Größe sind auf dem Lokal durch Gespann bezeichnet. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen sind innert 14 Tagen von heute an geltend zu machen.

Uhwiesen, den 25. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Ib. Schenk, Gemeindrathsschreiber.

17.

Fluntern.

Kantonsratswahl.

Der dritte Wahlgang für die wieder nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes des Kantonsrates findet Sonntag den 30. Jenner statt und wird zu diesem Behufe die Stimmurne in Fluntern genannten Tages in den Stunden von 10 — 12 Uhr Vormittags im Schulhause aufgestellt sein und punkt 12 Uhr eröffnet werden.

Fluntern, den 25. Jenner 1876.

Der Gemeindrath.

18.

H o t t i n g e n.

Der 3. Wahlgang für die Wahl eines Kantonsrathes ist auf Sonntag den 30. Jenner angesetzt und wird zu diesem Zwecke die Wahlurne im Schulhause dahier von 10 — 12 Uhr aufgestellt und punkt 1 Uhr eröffnet.

Höttingen, den 25. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19.

H i r s l a n d e n.

Zur Vornahme der im zweiten Wahlgange abermals nicht zu Stande gekommenen Ersatzwahl in den Kantonsrath wird Sonntag den 30. Jenner die Wahlurne wieder von 9 — 11 Uhr im Schulhause aufgestellt und um 11 Uhr eröffnet werden. Buße für Nichtstimmende 60 Rappen.

Hirslanden, den 25. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

20.

H ö n g g.**B e r b a l - P r o z e s s**

über die am 23. Jenner 1876 stattgehabte Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege.

I. Wahlgang.

Stimmberchtigte 490. Botanten 404.

Ab leer 37.

Mafgebende Stimmen 367.

Absolutes Mehr 184.

Es erhielten Stimmen:

Herr a. Friedensrichter Bogler, Lanzrein-Engstringen	161
" Gottfried Knechtli in Höngg	88
" Konrad Frei, Lehrer in Höngg	58
" Heinrich Grossmann, Mezger, in Höngg	14
" Schulverwalter Neukomm in Engstringen	9
" Suldrich Frei in Höngg	8
" J. Höttinger, Haldenwirth, in Höngg	4
Vereinzelt	18
Ungültig	7
Leer	37

Gleich der Botantenzahl 404.

Es ist demnach die Wahl nicht zu Stande gekommen, und es wird der zweite Wahlgang Sonntag den 6. Hornung ds. Jß. stattfinden, zu welchem Behuf die Urne im gewohnten Lokale von 12 bis 1 Uhr in Bereitschaft sein wird.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgabe der Stimmkarten durch Nichtstimmberechtigte, weil ungesetzlich, nicht statthaft ist.

Höngg, den 26. Jenner 1876.

Der Aktuar des Wahl-Büreau:
Vosshart.

21.

O b e r s t r a ß.

Sonntag den 6. Hornung d. J. werden nachstehende Wahlen durch die Wahlurne vorgenommen:

1. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes
(an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Hrn. Ingenieur Benz)
2. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission.
(an die Stelle des weggezogenen Hrn. C. Dietrich.)
3. Wahl eines Mitgliedes der Steuerkommission.

Beuhuf Vornahme dieser Wahlen steht die Urne besagten Tages Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause zur Aufnahme der Stimmzeddel bereit und wird Nachmittags 1 Uhr geöffnet.

Nichtstimmende verfallen in eine Buße von 50 Rp.

Das Stimmregister liegt den Berechtigten auf der Gemeindrathsskanzlei zur Einsicht offen; daselbst sind auch allfällige Reklamationen wegen Nichtempfang der Stimmzeddel &c. anzubringen.

Oberstrass, den 25. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Weidmann, Gemeindrathsschreiber.

A u s s c h r e i b u n g v o n S e k u n d a r l e h r s t e l l e n .

An der Sekundarschule Unterstrass-Wipkingen sind zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen. Einer derselben sind bei der gegenwärtigen Theilung der Schule in zwei Knaben- und eine Mädchenabtheilung die vereinigten Mädchensässen zugewiesen. Zu den Verpflichtungen dieser letztern Stelle gehört der Unterricht in der englischen Sprache, gemeinsam für Schüler aller Abtheilungen; indessen ist Austausch dieser Stunden mit Fächern der andern Stelle, wenn dies als erwünscht sich erzeigen sollte, vorbehalten. Die Besoldung beträgt 2800 Fr., Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen. Beide Stellen sind auf nächsten Mai anzutreten.

Anmeldungen mitzeugnissen über Lehrthätigkeit sind bis zum 5. Hornung dem Präsidenten der Pflege, Hrn. Prorektor Dr. Hunziker in hier, schriftlich einzusenden.

Unterstrass, den 22. Jenner 1876.

Das Aktariat der Sekundarschulpflege.

22a. Der Stadtrath Winterthur hat gestützt auf die Bestimmungen des § 12 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung für Zürich und Winterthur vom 30. Brachmonat 1863 und in Erweiterung der Vorschriften des Art. 24 der stadträthlichen Vollziehungsverordnung vom 3. Herbstmonat gl. J8., verordnet:

1. Die Anbringung von Tavernen, Firmatafeln, Wirthschaftsschilden u. s. w., welche in den Lustraum des öffentlichen Grundes reichen, ist nur gestattet auf Grund einer Bewilligung durch den Stadtrath.

2. Die diesfälligen Gesuche und Zeichnungen werden der Baupolizeikommission eingereicht und sollen genaue Auskunft geben über die Lokalität, Dimension und Deposition der betreffenden Einrichtung.

3. Im Allgemeinen werden folgende spezielle Vorschriften aufgestellt:

Der Höhenabstand eines Schildes mit seinen untersten Theilen soll vom Bauniveau im Minimum 3,0 Meter betragen und dürfen dieselben mit ihrem äußersten Ende nicht mehr als 1,0 Meter von der Hausschlucht abstehen und keine Breite haben von mehr als 0,6 Meter; dieselben sollen den Grundsätzen der Aesthetik entsprechen, gefällig konstruiert und ausgestattet sein.

4. Bestehende Tavernen, Firma- und Wirthschaftstafeln, welche diesen Vorschriften zuwider konstruiert sind, sollen entfernt, resp. umgeändert werden.

5. Behufs Vollziehung wird diese Verordnung öffentlich bekannt gemacht und die Inhaber solcher Objekte zugleich aufgefordert, innerhalb vier Wochen dieselben zu entfernen oder im Sinne des Art. 2 ihre Gesuche um Bewilligung einzureichen, unter Androhung von Polizeibusse und Exekution im Unterlassungsfalle.

Winterthur, den 19. Jenner 1876.

Bor dem Stadtrathe:
Der Stadtschreiber,
Knülli.

23.

R i c k e n b a c h. A r m e n s t e u e r.

Gemäß Beschluss der Bürgergemeinde vom 3. Jenner ds. J8. wurde zur Besteitung der laufenden Ausgaben eine Steuer dekretirt, welche auf 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann je 2 Fr. beträgt. Der Bezugssrodel liegt den Pflichtigen von heute an 10 Tage lang bei dem bestellten Bezüger, Herrn Fr. Peter, Kirchenpfleger, zur Einsicht offen und es ist nachher die Steuer sofort an obgenannten Bezüger zu entrichten. Von Auswärtswohnenden wird dieselbe durch Postnachnahme bezogen.

Rickenbach, den 22. Jenner 1876.

Die Armenpflege.

24..

S t a d t Z ü r i c h.

Beiträge aus dem Brügger-Fond für 1875—76.

Nach Art. 4 der Statuten für den Brüggersond vom 8. Christmonat 1862 liegen diesem Fond nachstehende Leistungen an die Schul- und Berufsbildung stadtürgerlicher junger Leute beider Geschlechter ob:

- a) die Unterstüzung weniger bemittelster junger Leute, welche höhere Unterrichts- und Bildungsanstalten besuchen, durch Ertheilung von Beiträgen an die dahерigen Ausgaben;
- b) die Aussetzung von Stipendien, insbesondere von Reisestipendien, zu Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung solcher junger Leute im In- oder Ausland, vorausgesetzt, daß sich dieselben durch Besähigung, Fleiß und gutes Betragen anszeichnen;
- c) Beiträge an die Ausbildung weniger bemittelster junger Leute, die bei anerkannt tüchtigen Handwerkern oder Prinzipalen zu einem Beruf herangezogen werden.

Eltern und Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen derartigen Beitrag anzusprechen im Falle sind, haben ihre diesfälligen schriftlichen Gesuche bis zum 15. Hornung dem städt. Finanzsekretariat (Fraumünsteramt) einzugeben und folgende Ausweise beizulegen:

- 1) für die unter litt. a. und b. aufgeführten Beiträge an junge Leute, den Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfniß und in Verbindung damit:

bei Schülern der Kantonsschule, ein vom Lehrerkonvent ausgestelltes Kollektivzeugniß, welches sich gleichzeitig auf Fleiß, Fortschritte und Betragen beziehen soll, sowie die Zeugnisse des vorhergehenden Jahres;

bei Studirenden an der Hochschule oder an dem schweizerischen Polytechnikum, ein ähnliches aus den Spezialzeugnissen der einzelnen Professoren zusammengetragenes Rektoratszeugniß, im ersten Studienjahr zudem ein Zeugniß vom letzten Schuljahr der vorherbesuchten Anstalt;

bei Schülern, welche ähnliche auswärtige Anstalten besuchen, sind gleichartige Zeugnisse beizubringen;

- 2) für die unter litt. c bezeichneten Beiträge ist ein Zeugniß über das Betragen, Fleiß und Fortschritte des Betreffenden, sowie ein Ausweis über das vorhandene ökonomische Bedürfniß beizufügen;
- 3) bei der Bewerbung um ein Stipendium litt. c ist nebst den in No. 2 angeführten Zeugnissen Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfniß erforderlich.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist können keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Zürich, den 6. Jenner 1876.

Im Auftrag des städt. Finanzvorstandes:
Der Sekretär, v. Steiner.

25. Mit Bewilligung des Statthalteramtes Bülach wird hiemit der unterm 28. Jenner 1872 für Albertine Winkler von Bännikon-Oberembrach ausgestellte, nun angeblich vermisste Heimatschein aufgerufen, und falls derselbe innert 10 Tagen der Unterzeichneten nicht eingebracht wird, kraftlos erklärt.

Oberembrach, den 24. Jenner 1876.

Die Gemeindrathshanzlei.

26. **Sternenberg.**
Armensteuerbezug.

Die zur Besteitung der laufenden Ausgaben pro 1876 dekretirte Armensteuer per Steuerfaktor 3 Fr. betragend, soll laut Beschluss der Armenpflege im Laufe des nächsten Monats durch den Unterzeichneten bezogen werden.

Neklamationen gegen den Verleger, welcher bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt, sind innert gesetzlicher Frist bei kompetenter Stelle geltend zu machen.

Von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen wird der Steuerbetrag wie bisher per Nachnahme bezogen, gegen Säumige aber der Rechtstrieb erhoben.

Steinshof-Sternenberg, den 27. Jenner 1876.

Im Auftrag d. r. Armenpflege:
H. Furrer, Armenpfleger.

27. **Stelle ausschreibung.**

Die Gemeinde Niedt beschloß in ihrer Versammlung vom 16. ds. Ms. das Fangen der Maulwürfe für das Jahr 1876 in ihrem Gemeindsbann zu vergeben. Sachkundige, welche diese Arbeit zu übernehmen wünschen, haben sich bei Hrn. Präsident Schellenberg dahier anzumelden.

Zugleich werden die Besitzer von Wiesen im Gemeindsbann Niedt, welche außerhalb der Gemeinde wohnen, von diesem Beschluss in Kenntniß gesetzt. Allfällige Einsprachen gegen denselben sind innert 10 Tagen geltend zu machen.

Niedt, den 24. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrates:
Der Schreiber: J. Zöbeli.

28. **Holzgant.**

Die Gemeinde Oberhasli bringt nächsten Dienstag, den 1. Febr. von Morgens 10 Uhr an in ihrer Gemeindswaldung Kleinibet 18 ausgezeichnete Sägetannen und zwei große Eichen auf öffentliche Steigerung.

Die Qualität der Verkaufsobjekte, sowie die bequeme Absuhr, lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Oberhasli, den 26. Januar 1876.

Namens der Vorsteuerschaft:

Der Schreiber:

Rudolf Marthaler.

29.

Bülach.

Liegenschaftengant.

Unter amtlicher Leitung bringen die Erben des Jakob Schmid, Speisewirth, sel. zum Kängarten dahier, künftigen Mittwoch den 2. Hornung, Abends 8 Uhr, in benannter Wirtschaft ihr nachstehend beschriebenes Heimwesen auf öffentliche Verkaussteigerung:

Dasselbe besteht in:

1. Einem Wohnhaus mit 2 geräumigen Wohnungen, 2 Kellern, Scheune und Hofraum beim Kreuzbrunnen.
2. Einem Wasch- und Schweinstallgebäude daselbst.
3. Einem gewölbten Keller unter dem Hause des Herrn Eduard Meier im Seematt.
4. Birka 2 $\frac{1}{2}$ Bierling Neben im Etterspühl.

In den im Jahr 1861 neu erstellten Gebäuden, in bequemster und günstigster Lage im Orte, ist seither eine Wirtschaft mit anerkannt gutem Erfolg betrieben worden. Für Besichtigung der Gantobjekte und Verkausbedingungen beliebe man sich an den Vormund der Schmid'schen Kinder, Herrn Huber, Mezger, dahier, zu wenden.

Zu zahlreichem Gantbesuche ladet ein
Bülach, den 26. Januar 1876.

Die Gantbeamung.

30.

Höngg.

Gantangeige.

Unter Aufsicht und Leitung der Unterzeichneten wird Herr Rudolf Kündig in Nr. 55 dahier Donnerstag den 3. Hornung ds. Jrs., Vormittags 9 Uhr, eine Verkaussteigerung abhalten lassen über:

1 dreizölligen Wagen, so gut wie neu, 1 Fauchefäß, 30 Tansen haltend, 1 dito 10 Tansen haltend, 1 aufgerüsteten Leiterwagen 2 $\frac{1}{2}$ “, 1 Gestellwagen 2“, ein- oder zweispännig zu gebrauchen, 2 Deichsel-schlitten, 1 Chaise, 2 Retschen, einige Viehgeschirre, so gut wie neu, 1 Backmulde, 1 Gießkanne, nebst andern hausräthlichen Gegenständen, wozu einladet

Höngg, den 25. Januar 1876.

Die Gantbeamung.

31.

W i e d i k o n.
L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Künftigen Dienstag den 1. Hornung ds. Js., Abends 7 Uhr, bringen die Erben der sel. verstorbenen Frau Magdalena Keller geb. Höngger unter Leitung der Gantbeamung im Gemeindewirthshaus zum Falken zum Verlaufe auf öffentliche Steigerung:

Ihr an der Badenerstraße im Sihlfeld gelegenes Wohnhaus, enthaltend 5 Wohnungen, assekurirt per 15,000 Franken, nebst 1290□' Platz und 4610 □' Garten beim Hause.

Die äußerst günstige Lage des Wohnhauses, in der Nähe des projektirten Güterbahnhofes, ermöglicht die vortheilhafteste Verwendung als Wirtschaft oder als Laden und eignet sich zu Betreibung jeden Berufes. Außerdem sind die Gantbedingungen sehr günstig gestellt. Für Besichtigung des Kaufobjektes beliebe man sich an Herrn Jb. Keller, Vater, daselbst zu wenden. Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Wiedikon, den 26. Jenner 1876.

Die Gantbeamung.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bermischte Bekanntmachungen.

32.

A u f f o r d e r u n g .

J. U. Egli-Wegmann, Antiquitätenhändler, von Flawyl, Kt. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiernach aufgefordert, den Herrn J. C. Sulzberger zum großen Christoff in Winterthur für seine durch Faustpfänder gebedie Forderung von 270 Fr. 35 Rpn. innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen, widrigenfalls noch fruchtbarem Ablauf der anberaumten Frist die Bewilligung zur Versteigerung der Faustpfänder ertheilt würde.

Winterthur, den 25. Jenner 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

33. Der unbekannt abwesende Eduard Zollinger, Schuster, von Watt, sesshaft gewesen in Regensdorf, wird hiemit zum dritten und letzten Mal zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Spillmann aufgefordert.

Dielsdorf, den 26. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wybler.

34. Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der von den Intestaterben ausgeschlagene Nachlaß der unterm 19. Augustmonat vor. Jrs. in Gublen-Bauma verstorbenen Wittwe Katharina Halbheer geborne Pfenninger, ab dem Moos-Fischenthal, von Gottfried Halbheer in Gublen-Bauma auf Grundlage des erhobenen öffentlichen Inventars übernommen worden ist.

Pfäffikon, den 18. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

35. Der unbekannt abwesende Rud. Weidmann, Schreiners, von Mulfingen bei Dachs, wird hiemit zum dritten und letzten Mal zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Susanna geb. Amberg aufgefordert.

Dielsdorf, den 26. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

36. Der Nachlaß des am 17. Herbstmonat vor. Jrs. in Oerlikon verstorbenen Hans Ulrich Walter von Eschlikon-Dynhard ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Anna Walter geb. Weiß, in Oerlikon, auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

37.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Jakob Benz in Nieden findet Freitags den 4. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, in der Spörri'schen Wirtschaft in Nieden eine zweite Versteigerung über folgende Liegenschaften statt:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstall unter No. 1 c für 2600 Fr. asselurirt, nebst zirka 1 Bierling Gemüse- und Baumgarten;

Zirka 2 Mäzli Neben im Brandenberg, das untere Stück;

= 3 Fucharten Wiesen an 6 Stücken;

= 3½ Fucharten Ackerland an 8 Stücken;

= 1 Mäzli Waldung im Seewadel;

1/4 Dorfsgerechtigkeit.

Bassersdorf, den 26. Januar 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

38.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse der Frau Verena Schürmann geb. Kalt in Unterstrass wird Freitag den 4. Hornung 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Tanne in Oberstrass gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Der der Konkursin zustehende Fr. 320 betragende Anteil eines grundversicherten im ganzen Fr. 2500 haltenden Nutznießungskapitals laut Versicherungsbrief d. d. 20. Jenner 1865 auf verschiedene Einzinker in Dietikon.

Oberstrass, den 27. Jenner 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

39.

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse des Johannes Egli im Ehretstock, Gemeinde Hinwil, werden Freitag den 4. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Bachmann in Ringweil-Hinwil folgende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus und Scheune, Nr. 140, Assuranz 1400 Fr.;
2. zirka 1½ Mannwerk Kraut- und Baumgarten dabei;
3. zirka 1 Bierling Acker und Holz;
(Nr. 1, 2 und 3 bei einander liegend.)
4. einen Krautgarten;
5. zirka 1 Bierling Acker vom Haus- oder Einfangacker;
(Nr. 4 und 5 seien dato Wiesland.)
6. ein Wohnhaus und Scheune Nr. 700, Assuranz 3500 Fr.;
7. zirka 2 Bierling Acker, die Harzerweid genannt, worauf obiges Gebäude unter 6 steht;
8. zirka 1 Bierling Acker vom untern Hausacker;
9. zirka 1 Bierling Acker, dato Niediland allda;
(Nr. 8 und 9 bei einander liegend.)
10. die Hälfte an zirka 2 Bierlingen Waldung im Ehretstock ob der Landstrasse.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Wezikon, den 26. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

40.

Gant anzeige.

Im Konkurse über Eduard Mahler in Zürich wird der dem Kridaren zustehende Erbantheil am Nachlaß seines Vaters im Betrag von zirka 5000 Fr., welcher aber zur Zeit noch mit einer Nutznießung

belastet ist, Donnerstag den 3. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, im Gasthof zur Sonne dahier auf öffentliche Steigerung gebracht, und liegen inzwischen die Akten hierorts zur Einsicht offen.

Zürich, den 26. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

41.

Gantange.

Aus dem Konkurs über Hs. Heinrich Uzinger, Zimmermeister, in Schöfiseldorf, werden die Aktiven, bestehend in

- 1) einem Wohnhaus, Scheune und Stall, Schopf und Schweinstallanbau;
- 2) Birka 2 $\frac{1}{2}$ Bierling Ausgelande;
- 3) = 5 Jucharten Ackerland an mehrern Stücken;
- 4) = 8 " Wiesen = = =
- 5) = 1 Juchart Neben = = =
- 6) = 2 Bierling Waldung und
- 7) einem alten Cylinderosen und einem Bienenstand

Montag den 31. d. Mts., Abends punkt 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath Merki in Schöfiseldorf öffentlich versteigert. Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Dielsdorf, den 19. Jenner 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

42.

Gantange.

Aus der Konkursmasse von Rechtsagent Gomringer dahier werden Donnerstag den 3. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Zürich vier Schuldbriefe von zusammen 6215 Fr., auf Liegenschaften im Kanton Zürich haftend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Die Titel liegen hierorts zur Einsicht offen.

Zürich, den 25. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

43.

Gantange.

Aus der Konkursmasse des Schreiners Kaspar Städeli von Bassersdorf werden Montag den 31. diez, Nachmittags 2 Uhr, in der ehemaligen Werkstätte des Konkursiten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Tisch, 2 Brettlisessel, 1 Kanapee, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 1 Wanduhr, 1 Kupfergelte (bereits neu), 1 Küchekasten, 1 Asclepia und einige andere kleinere Gegenstände.

Bassersdorf, den 26. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

44. Liegenschaften-Versteigerung.

Im Konkurse des Hs. Heinrich Leemann auf der Platte zu Russikon werden Donnerstag den 3. Hornung d. J., von Abends 6 Uhr an, in der Krone zu Russikon die Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht, bestehend in:

Einem für 3000 Fr. assekurirten Wohnhause mit Scheune;

600 Fr. freistehenden Schopfe;

zirka $3\frac{1}{2}$ Fuchart Garten, Wiesen und Acker bei diesen Gebäulichkeiten;

ferner zirka 14 Fucharten Wiesen, Acker, Streueland und Waldung an verschiedenen Orten, der grössere Theil aber an einem Komplexe auf der Platte liegend.

Es findet nur ein Ganttag, dagegen zwei Umgänge statt und wird die Versteigerung genau zur angesezten Zeit beginnen.

Der Gantrodel liegt inzwischen hier zur Einsicht offen.

Pfäffikon, den 25. Januar 1876.

Notariat Pfäffikon:

F. Schneider, Landschreiber.

45. Konkursverledigung.

Der Konkurs über Johannes Müller, alt Wegknecht, in Schwamendingen, ist durchgeführt und Kridar laut Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. d. Ms. bis zum 12. Janer 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oerlikon, den 24. Janer 1876.

Notariat Schwamendingen:

J. J. Moor, Landschreiber.

46. Konkurs-Beendigung.

Das Konkursversfahren betreffend Hieronymus Fürst, Schreiner, von Wipkingen, wohnhaft in Zürich, ist durchgeführt. Mit Rücksicht darauf, daß Kridar unter'm 26. Mai 1873 für drei Jahre im Aktivbürgerrecht eingestellt wurde, ist von einer weitem Einstellung Umgang genommen worden, laut Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. Janer 1876.

Zürich, den 24. Janer 1876.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

47. Konkursaufhebung.

Das Konkursversfahren über Theodor Baumgartner von Densingen, Et. Solothurn, Gießer, wohnhaft in Wipkingen, ist Mangels Aktiven und da auch keine Passiven angemeldet worden, durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. ds. Ms. aufgehoben und Kridar im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Oberstrass, den 27. Janer 1876.

Notariat Oberstrass:

J. C. Schmid, Notar.

48.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Johannes Wiederkehr, Schröpfers, in Dietikon, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden. Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. Januar 1876.

Schlieren, den 27. Januar 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

49. **Einstellung im Aktivbürgerrecht.**

Jacob Kirchmeyer von Kerenzen, Et. Glarus, gewesener Wirth zum Bärdli in Oberstrass ist nach durchgeföhrtm Konkursverfahren durch Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. ds. Ms. bis zum 12. Januar 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstrass, den 27. Januar 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmidt, Notar.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gegen den abwesenden Johannes Zeller von Zürich, ist mit Bezug auf seinen Erbantheil am mütterlichen Nachlasse ein Nachkonkurs eröffnet; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 26. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. März 1876; Konkursverhandlung den 10. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Gr. ¾ Jahr 2 Gr.
½ Jahr 1½ Gr., ¼ Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Rappen.



Einführungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nº 9.

Dienstag den 1. Januar

1876.

Beschluß des Regierungsrathes.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht des vom schweizer. Bundesrathe übermittelten Bundes-
gesetzes betreffend die Militärpflichterfaßsteuer vom
23. Christmonat 1875,

beschließt:

I. Es soll dieses Bundesgesetz mit Rücksicht auf Art. 89 der
Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Februar
1874 betreffend Volkeabstimmung u. s. w. in hinreichender Anzahl
gedruckt und allen stimmberechtigten Kantonseinwohnern durch die
Gemeindräthe zugestellt werden.

II. Gegenwärtiger Beschuß ist durch das Amtsblatt öffentlich
bekannt zu machen und sämtlichen Gemeindräthen mitzutheilen, mit
dem Beifügen, daß die Frist zur Einsprache gegen das genannte
Bundesgesetz mit 30. März 1876 zu Ende geht.

Zürich, den 15. Januar 1876.

Vor dem Regierungsrath:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Nach einer neuesten Verfügung des Postdepartements vom 26. d. können die Frankomarken zu 3 und 30 Rappen und Couverts zu 30 Rappen bei den Poststellen gegen beliebige andere Postwerthzeichen bis spätestens Ende März 1876 ausgetauscht werden. Nach Ablauf dieser Frist findet ein solcher Austausch nicht mehr statt; dagegen können diese Marken und Couverts auch ferner noch und bis auf weitere Verfügung für Frankirung von Korrespondenzen verwendet werden.

Zürich, den 30. Januar 1876.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Thalweil.

Jahressoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 18. Hornung 1876 der unterzeichneten Direction schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 31. Jenner 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Ausschreibung einer Stelle.

Die Stelle des Kantonskriegskommissärs ist in Folge Resignation neu zu besetzen und wird zur freien Bewerbung hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Allfällige Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen dem Direktor des Militärs, Herrn Regierungsrath Walder, binnen einer Frist von 10 Tagen einsenden.

Zürich, den 29. Jenner 1876.

Die Staatskanzlei.

4. Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1876 beginnenden Kurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen Altersausweis (Geburtschein), ein Impszeugniß ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer über Fleiß, Fortschritte und Vertragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindräthliches Zeugniß des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirection oder bei der Seminar-direktion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Böglinge aufgenommen. Für das Jahr 1876 können Stipendien im Betrag von 37,600 Fr. vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 3. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Rüsnacht, den 30. Jenner 1876.

Der Stellvertreter des Seminarirectors:

H. Wettstein.

5. Wissenschaftliche Ausstellungen
in South-Kensington, London.

Von 1. April I. J. an findet im Museum von South-Kensington, London, eine Ausstellung von wissenschaftlichen Instrumenten statt. Die vom Bundesrathe für Vermittlung von Ausstellungsgegenständen aus der Schweiz bestellte Kommission macht mit Kreisschreiben vom 20. Jenner bekannt, daß bis zum 20. Hornung noch Anmeldungen stattfinden können. Hieron wird denjenigen, welche sich zu beteiligen wünschen, anmit Kenntniß gegeben, mit dem Beifügen, daß die speziellen Programme und Formulare bei dem zürcherischen Mitglied der Kommission, Herrn Professor A. Mousson (Escherhäuser 13, Zeltweg) bezogen werden können.

Zürich, den 28. Jenner 1876.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär,
F. Meyer.

6. Holzversteigerung.

Montag den 7. Hornung werden in der Staatswaldung Teufen versteigert:

80 Klafter Buchenscheit- und Prügelholz, und
2000 Wellen.

Zusammentunft um 11 Uhr beim Thiergarten an der Thalstrasse.

Regensberg, den 28. Jenner 1876.

Der Kreisforstmeister: Rüedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. Herr J. H. Pfister-Bosshard, Eigentümer des Mühlewes in Bäretswil, beabsichtigt in seinem Eigenthum oberhalb der Mühle einen Weier zu erstellen, in welchen die Wasser des Wildbaches, des Staldenbaches und des Langenbächli geleitet würden.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei Unterzeichnetem, bei welchem inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 27. Jenner 1876.

Statthalteramt Hinweis:
Schaukelberger.

8. Der Gemeindsrath Wädenswil beabsichtigt im Rothaus, außerhalb des Bahnkörpers und der schon bestehenden Landanlage, einen Hasen anzulegen, wie derselbe auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 28. Jenner 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

9.

B e v o g t i g u n g .

Der Bezirkstrath hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Gustav Huber, Wirths und Bäckers Sohn, von Niesbach, dato in der Zwangsarbeitsanstalt in Uitikon, Bevoigtung wegen Verschwendung erkannt und vorläufig zu dessen Vormund Herrn Konrad Bleuler-Hüni, Ingenieur, in Niesbach, ernannt.

Es wird demnach Federmann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevoigten gewarnt, unter der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Zürich, den 20. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.**E h e v e r k ü n d u n g e n .**

10.

Zivilstandsamt Hirslanden.

1. Johann Heinrich Zollinger, Handlanger, von Detweil am Zürichsee, in Hirslanden, ehelicher Sohn des Johannes und der Elisabetha geb. Roth, ledig
und
Anna Barbara Bodmer, Seidenwinderin, von Binzikon-Grüningen, in Hirslanden, Tochter der Anna Maria Verena Bodmer.

Zivilstandsamt Fehraltorf.

2. Johann Jakob Bürkle, Fabrikarbeiter, von Urnäsch, Appenzell, in Kempten, Sohn des Hs. Jakob Bürkle und der Anna Barb. geb. Wegmann, ledig
und
Severina Boßhard geb. Schmid, Fabrikarbeiterin, von Fehraltorf, in Kempten, Tochter des Georg Schmid und der Barb. geb. Wally, Witwe des Johs. Boßhard, † 6. Mai 1873.

Zivilstandsamt Oerlikon.

3. Karl August Hofmann von Oerlikon, in Rankweil-Boralberg, Sohn des Wilhelm Friedrich Hofmann und der Anna Katharina geb. Ijelin, ledig
und
Anna Maria Roseta Morscher von Rankweil-Boralberg, Tochter des Franz Josef Morscher und der Maria Anna Kreszenz geb. Koch, ledig.

4. Konrad Ruegg, Sager, von Fellmis-Bauma, in Oerlikon,
Sohn des sel. Heinrich Ruegg und der sel. Elisabetha geb.
Widmer, ledig

und

Leontine Charlotte Pennec, Nähterin, von Brest-Frankreich,
in Oerlikon, Tochter des sel. Jean Maria Pennec und der
Marg. Josefine geb. Bouchet, ledig.

Civilstandsamt Dägerlen.

5. Johann Jakob Müller, Landwirth, von Ringlikon-Uitikon, in
Ringlikon, Sohn des † Konrad Müller und der Anna geb.
Meier, ledig

und

Regula Huggenberger von Niederweil-Adlikon, in Oberweil,
Tochter des Georg Ulrich Huggenberger und der Regula geb.
Hagenbucher, ledig.

Civilstandsamt Riesbach.

6. Karl August Heinrich Gehrer von Kiechlisbergen, Großherz.
Baden, in Basel

und

Pauline Blatter geb. Weizert, von Riesbach, in Basel.

7. Heinrich Näf, Zimmermann, von Grüningen, in Riesbach,
Sohn des Hans Kaspar und der Verena geb. Grau, ledig

und

Maria Sauter, Haushälterin, von Duchslingen, Großherz.
Baden, in Riesbach, Tochter des Johannes und der Anna
Maria geb. Zimmermann, ledig.

Civilstandsamt Enge.

8. Otto Bollier, Sattler, von Horgen, in Enge, Sohn des Joh.
Bollier, Klavierstimmer und der Luisa geb. Bregenzer

und

Rudolfsina Wittwer von Aeschi, Bez. Frutigen, Bern, in Enge,
Tochter des sel. Rud. Widmer, Kolporteur und der Christina
geb. Bejeler.

Civilstandsamt Naat.

9. Jakob Lander, Steinbrecher, von Norbas, in Norbas, Sohn
des Hs. Jakob Lander sel. und der Adelheid Duttweiler,
Wittwer der Anna Keller sel.

und

Anna Fürst, Dienstmagd, von Roat-Schüpfheim, in Norbas,
Tochter des Hs. Jakob Fürst sel. und der Esther Meier-
hofer sel., ledig.

Civilstandsamt Flaach.

10. Gottlieb Peier, Landwirth, von Flaach, in Gryon, Kanton Waadt, Sohn der Susanna Peier, ledig und

Julie Ravy von Bex, Et. Waadt, in la Posse sur Bex, Tochter der Maria Magd. Ravy geb. Verruex, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

11.

Au ßer s i h l.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathsskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Nordostbahn- gesellschaft.	Prov. Getreideschuppen im Postbahnhof.	1. Horng.	14. Horng.
Herr Nikol. Benz No. 733, Langgasse.	Wohnhaus an der Langgasse.	"	"
Herr Hch. Bau- mann, Zimmer- meister dahier.	Wohnhaus unter dem Eisenbahndamni.	"	"

Au ßer s i h l, den 31. Jenner 1876.

Die Baukommission.

Baugespann in Wülflingen.

Herr Ulrich Böghard im Winkel ist willens, in seiner Kiesgrube in der Hohfurri ein neues Gebäude zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathsskanzlei zur Einsicht offen. Privatrechtliche Einsprachen sind innert 14 Tagen von der Publikation an bei kompetenter Stelle zu erheben.

Wülflingen, den 29. Jenner 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. U. Benz, Gemeindrathsschreiber.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt,	Endtermin für privatechtliche Einsprachen.
Herr J. Düben- dorfer, Fuhrhalter.	1 Schopfanbau beim Sonnenzeit.	1. Horng.	15. Horng.

Wiedikon, den 28. Januar 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

14.

Altstetten.

Baugespann.

Herr Johs. Knecht, Baumeister, in Höngg, ist willens, auf seiner Liegenschaft im Bündli dahier 2 neue Wohngebäude erstellen zu lassen, wie solches auf dem Lokal durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gespann sind innert vierzehn Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die hierauf bezüglichen Pläne können inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 29. Januar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, Studer.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt,	Endtermin für privatechtliche Einsprachen
Hh. Hinnen & Meier, Schreinermeister.	Dampfkamin an dem Werkstattgebäude, Höschgasse.	1. Horng.	15. Horng.
Herr J. Frey, Degraisseur.	Wohnhaus an der Mainaustraße.	"	

Riesbach, den 31. Januar 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

16.

H o t t i n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr August Buß.	1 Anbau an das Haus No. 96, Klossbachstraße.	1. Horng.	14. Horng.
Herr David Roth.	1 Wohnhaus an der Wolfsbachstraße.	"	"
Herr Kienast-Zölli.	1 Gewächshaus an der Rämistrasse.	"	"
Herr Sammann, Schreiner.	Aufbau und Vergrößerung des Hauses No. 158, Wolfsbach.	"	"
Herr Hässner, Klavierstimmer.	Umbau des Dekonomiegebäudes No. 315 an der Thalstraße.	"	"

Hottingen, den 31. Jenner 1876.

Die Hochbaukommission.

17. Herr Johannes Bösch, Schreiner, dahier, will neben seinem Wohnhause No. 446 ein Wohnhaus erstellen nach Baugespann.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen 14 Tagen von heute an in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 1. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

18.

H ö n g g .

Herr Johs. Frei, Schuster, im Rütihof-Höngg, beabsichtigt den Neubau einer Scheune daselbst in einer Länge von 15 Fuß, Breite 11 Fuß, ganze Höhe 16 Fuß, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert vierzehn Tagen von der Publikation an geltend zu machen.

Höngg, den 27. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in No. 3 des Amtsblattes erfolglos aufgerufene, dem Jakob Duttweiler, Heinrichs, von Schöfislidorf, unter'm 3. Mai 1869 ausgestellte Heimatschein wird hiermit kraftlos erklärt.

Schöfislidorf, den 28. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20. Aufruf und Kraftloserklärung
von vermissten Heimatscheinen.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung werden anmit nachstehende Heimatscheine öffentlich aufgerufen und falls dieselben nicht innert 14 Tagen unterzeichnete Stelle beigebracht werden, kraftlos erklärt:

- 1) Für J. Jakob Weber, Wittwer aus der Hafzen, geb. 1818, datirt den 2. Juni 1863.
- 2) Für Arnold Schmid von Außervollikon, geb. 1854, datirt den 21. Januar 1861.

Egg, den 30. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Der am 8. Brachmonat 1870 für Karl Honegger von Dietersweil ausgestellte, nun angeblich vermisste Heimatschein wird anmit aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt.

Wald, den 27. Jenner 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

22. Offene Sekundarlehrstelle.

Die ordentliche Lehrstelle an der Sekundarschule Nilenbach soll auf 1. Mai l. Jg. definitiv besetzt werden. Die jährliche Besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen, 2000 Fr.

Bewerber haben ihre Meldungen mit den nöthigen Ausweisen bis spätestens den 10. Hornung zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hegi in Nilenbach, welcher auch über die näheren Verhältnisse der Stelle Auskunft ertheilt.

Nilenbach, den 28. Jenner 1876.

Die Sekundarschulpflege.

23. Stäfa.

Der Steuerverleger für die am 19. Christmonat 1875 von der Politischen und Bürgergemeindsversammlung für das Jahr 1876 deftirten Gemeindesteuern ist vom Gemeindrath nach § 143 des neuen Gemeindegesetzes am 22. Jenner genehmigt worden.

Nach demselben sind zu beziehen:

4 Fr. politische Steuer, in zwei gleichen Raten:

1 Fr. Armensteuer auf je 1000 Fr. Vermögen, je eine Haushaltung und ein Mann vom 20. Altersjahr an.

Jedem Steuerpflichtigen wird eine besondere schriftliche Steueraufforderung zugestellt werden, verbunden mit der Anzeige, daß das Steuerregister vom Tage der Publikation an während 14 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindrathskanzlei offen liege, innert welcher Frist allfällige Einsprachen dagegen zu erheben sind.

Stäfa, den 1. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

24..

R i c e n b a c h.

A r m e n s t e u e r.

Gemäß Beschluss der Bürgergemeinde vom 3. Januar d. J. wurde zur Bestreitung der laufenden Ausgaben eine Steuer dekretirt, welche auf 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann je 2 Fr. beträgt. Der Bezugstadel liegt den Pflichtigen von heute an 10 Tage lang bei dem bestellten Bezüger, Herrn Fr. Peter, Kirchenpfleger, zur Einsicht offen und es ist nachher die Steuer sofort an obgenannten Bezüger zu entrichten. Von Auswärtswohnenden wird dieselbe durch Postnachnahme bezogen.

Rickenbach, den 22. Januar 1876.

Die Armenpflege.

25.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Gegen Baarzahlung werden Freitag den 4. Februar 1876, von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich versteigert:

1 Pferd, dunkelbraun, 10 Jahre alt; 1 Pferd, braun, 8 Jahre alt; 1 Kuh, Rothfleck, 6 Jahre alt; 1 silberne Zylinderuhr; 1 Axt, 1 Stockhaue.

Das Gantlokal kann bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Wytilon, den 31. Januar 1876.

Der Gemeindammann:
Voller.

26.

G a n t a n z e i g e.

Freitags den 4. Februar d. J., Mittags 1 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Stock Heu von jicka 100 Bentner, 200 Sester Korn, 1 kompletter Pflug (Pfandschein Nr. 4), 200 Korngarben, 150 Waizengarben, 1 zweizölliger Leiterwagen mit eisernen Achsen, 60 Bentner Stroh (Pfandschein Nr. 290).

Versammlungsort: die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern b. H., den 29. Januar 1876.

In Behinderung
des Gemeindammannes Regensdorf:
Schumacher, Gemeindammann.

27.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Gegen Baarzahlung werden Freitag den 4. Februar, von Morgens 10 Uhr an, öffentlich versteigert:

2 Klafter gespaltenes Holz, 1 Weinstanden, 6 Saum haltend, 1 zweirädriger Karren, 1 Weinfass, 6 Saum haltend, 1 Träffefass, 100 Wellen Heize, 10 Bentner weisses Stroh, 1 Tauchefass, 1 Pflug, 1 Windmühle, 1 Seidenwindmaschine, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 1 Strohschneidstuhl, 1 Leiterwagen, 2 Pferdegeschirr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Geebach, den 31. Januar 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

28.

G a n t a n ; e i g e .

Künftigen Freitag den 4. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versicherungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Verschiedene Tische und Sessel, 1 silberne Zylinderuhr, 10 Ries Glanzkarton, 1 nussbaumener Sekretär, 1 dito Kommode, 14 Pendulen und 3 Tableauuhren, 1 Nähmaschine, 1 Kanapee, 15 Nachtsäcke, 50 Paar Winterschuhe, 15 Pfund Raftor- und 15 Pfund Terneau-wolle, 200 Filz- und 50 Seidenhüte, 1 nussbaumfarbene Kommode, 1 einthüriger Kasten, mehrere Spiegel und Tableaux, 1 einschlängiges Bett, verschiedene Linge, einiges Küchengeschirr, 1 Korpus u. And. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr:

1 Versicherungsschein der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha No. 129,991, dat. den 7. Herbstm. 1868, per 2700 Thlr. preußisch oder 8100 Mark, zu Gunsten Hans Jakob Walder in Basel.

Endlich aus dem Konkurse von J. Büchi-Würgler:

Ein großer Vorrath Regen- und Sonnenschirme in verschiedenen Stoffen und Farben, Schirmstoffe, Stöcke, Gestelle, Stahlstangen, künstliche Blumen, Kravatten, Handschuhe, Federn, Garnituren, eine Piece Weltliner u. And. m.

Zürich, den 31. Jenner 1876.

**Der Stadtammann:
Fäsi.**

29.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Freitag den 4. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Frei im Hegibach gegen Baarzahlung versteigert:

9 Stück runde und ovale ganz gute Weinfässer von 2—10 Eimer haltend, 1 Standenpresse mit eiserner Spindel. Ferner: 1 schwarze Tuchkleidung, bestehend in Hosen, Rock und Weste, und endlich: verschiedene ältere Kleider, große und kleine Spiegel, Chatoullen, Uhrenketten, Hosenträger u. v. And. m.

Hirslanden, den 31. Jenner 1876.

**Der Gemeindammann:
C. Schädler.**

30.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Donnerstag den 3. Hornung 1876, von Morgens 8 Uhr an, wird versteigert:

1 Zylinderosse, zirka 20 Saum Wein, zirka 100 Roggengarben, zirka 100 Waizengarben, 1 Kindli, 1 aufgerüstetes zweisp. Wägelchen, zirka 10 Btr. Heu und Emd, zirka 4 Btr. Heu und 4 Btr. Stroh, 2 Ziegen, zwei Kupfergelten, 1 aufgerüsteter Wagen sammt Zubehör, zirka $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, 1 Presse, 1 Maschine u. A. m.

Dielsdorf, den 29. Jenner 1876.

**Der Gemeindammann:
Johs. Bontobel.**

31.

S e e b.

F a h r h a b e g a n t.

Die Erben des sel. Konrad Brunner von Seeb bringen Donnerstag den 3. Hornung, von Morgens 8 Uhr an, ihre sämtliche Fahrhabe auf öffentliche Gant, nämlich:

2 Ochsen, vier- und zweijährig, 2 Kühe, 1 Kind, 1 Stierkalb, zirka 200 Ztr. Heu, 100 Ztr. Stroh, 70 Ztr. Streue, 40 Ztr. Erdäpfel, 70 Tassen Räben, 8 Mstr. Waizen, 11 Mstr. Roggen, 2 $\frac{1}{2}$ Mstr. weiße Böhnli, 40 Pfund schöner, selbstgepflanzter Kleesamen, 20—25 Saum 1875er Wein, 5 Ztr. Schweinesfleisch, 30 Pfd. Schweineschmalz, 4 Kästr. Brennholz, 50 Holzbürden, ein neuer dreispänniger Wagen, 1 kompletter Pflug, 8 meist neue Weinfässer von 1—9 Saum haltend, 1 eichener Zuber, 1 eichene Weinstände, Betten, Kästen, Mannskleider, verschiedene Haus- und Feldgeräthschaften.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird hiermit eingeladen.

Winkel, den 27. Jenner 1876.

Im Namen der Gantbeamitung:
Huber, Gemeindrathsschreiber.

32.

V e r s t e i g e r u n g.

Donnerstag den 3. und Freitag den 4. Hornung lassen die Herren Rüfli & Tanner ihr ganzes reichhaltiges Lager unter Leitung der städtischen Gantbeamitung im Saale des alten Schützenhauses freiwillig gegen baare Bezahlung versteigern:

Eiserne Möbeln: Stühle, Tische, Bänke, Blumentische, Fauteuils, Schemel, Blumenständen, Flaschengestelle, Glaskugelständen, Bettstellen &c.

Feine Gußwaaren: Aquarien, Leuchter, Schreibzeuge, Statuen, Stiefelzieher, Kleiderrahmen, Stempelpressen, Bündholzbüchsen, Schirmstände, Vasen &c.

Hohe Gußwaaren: Geländerstücke, Geländerknöpfe, Thürfüllung, Träger, Consolen, Lanzen, Rosetten, Brunnröhren, Scharreisen, Thürdrüder &c.

Verschiedene Mühleartikel: Sadkarren, Sadichnallen, Sadklammern, Rutschesteine, Delgeschirre, Selbststöler, Wasserwaagen, Schraubenschlüssel, Laternen, Hämmer &c.

Zirka 500 Stück Porzellanvasen mit vergoldeten Füßen.

Sämtliche Waaren sind bester Qualität und in gutem Zustande, weshalb besonders Wiederverkäufer, Schlosser und Müller, auf diese günstige Einkaufsgelegenheit aufmerksam gemacht werden.

Zürich, den 30. Jenner 1876.

Die Gantbeamitung.

33..

H ö n g g.

G a n t a n z e i g e.

Unter Aufsicht und Leitung der Unterzeichneten wird Herr Rudolf Küng in Nr. 55 dahier Donnerstag den 3. Hornung ds. Jrs., Vormittags 9 Uhr, eine Verkaufsstiegerung abhalten lassen über:

1 dreizölligen Wagen, so gut wie neu, 1 Fauchefäß, 30 Tansen haltend, 1 dito 10 Tansen haltend, 1 aufgerüsteten Leiterwagen $2\frac{1}{2}$ ", 1 Gestellwagen 2", ein- oder zweispännig zu gebrauchen, 2 Deichsel-schlitten, 1 Chaise, 2 Retschen, einige Viehgeschirre, so gut wie neu, 1 Badmulde, 1 Gießkanne, nebst andern hausräthlichen Gegenständen, wozu einladet

Höngg, den 25. Januar 1876.

Die Gantbeamung.

34.

E i c h e n g a n t.

Donnerstag den 3. Hornung werden in hiesiger Gemeindewaldung „Dauenriet“ in der Nähe von Glattbrugg 60 Eichstämme von verschiedener Größe und sodann 7 Stück im Grossriet öffentlich versteigert.

Die Gant beginnt Morgens 9 Uhr im „Dauenriet“, wozu Käufliebhaber einladet

Kloten, den 28. Januar 1876.

Im Namen der Vorsteuerschaft:
Der Schreiber, J. Schläter.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

35.

G e l d s t a g.

Ausgekündigt unter Bedrohung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse.

Weil, Julius (Judas), von Lengnau, St. Aargau, in Dielsdorf wohnhaft gewesen.

Portofreie Eingabe der Ansprachen an die Gerichtskanzlei Burzach, St. Aargau, bis und mit 24. Hornung 1876.

Die Einspruchsfrist gegen das Geldtagsprotokoll wird später bekannt gemacht werden.

Burzach, den 26. Januar 1876.

Der Gerichtspräsident:
Lorenz.
Der Gerichtsschreiber:
Gross.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 28. Januar 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

36..

A u f f o r d e r u n g.

J. U. Egli-Wegmann, Antiquitätenhändler, von Flawyl, St. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiernach aufgefordert, den Herrn J. C. Sulzberger zum großen Christoff in Winterthur für

seine durch Faustpfänder gedeckte Forderung von 270 Fr. 35 Rpn. innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen, widrigensfalls noch fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist die Bewilligung zur Versteigerung der Faustpfänder ertheilt würde.

Winterthur, den 25. Januar 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

37. Laut Zeugniß der Notariatskanzlei Illnau vom 17. vor. Mis. ist aus Versehen folgendes Aktivum:

„ein Keller unter No. 54 b, laut Kataster vom Jahre 1864 per 100 Fr. assekurirt, nebst vier Fuß breit Hofraum auf der östlichen Seite desselben in seiner ganzen Ausdehnung“,

worauf 170 Fr. grundversicherte Schulden hafteten, nicht in den Konkurs über den Nachlaß des unter'm 2. Mai 1871 verstorbenen Hs. Jakob Bär, Blattmacher, Martins sel. Sohn, von Theilingen-Weißlingen, gezogen worden.

Es wird daher den Kreditoren des genannten Hans Jakob Bär eine Frist von 14 Tagen von heute an angesezt, um hierorts das Begehrum um förmliche Eröffnung und Durchführung des Außfallen über dieses neu aufgefundene Aktivum zu verlangen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht hierauf angenommen und der Notariatskanzlei Illnau die Ermächtigung ertheilt würde, die fragl. Liegenschaft gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden an alt Schuldenschreiber Greuter in Pfäffikon, als jüngsten grundversicherten Kreditor, zu übertragen.

Pfäffikon, den 1. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

38. Wittwe Müller in der Eggwies-Langnau, ist Inhaberin einer unter'm 8. April vor. Is. erneuerten Pfandverschreibung im Betrage von 650 Fr. und haftend auf dem Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes Felix Müller, Schuster, wohnhaft gewesen daselbst. Sie stellt das Gesuch, daß ihr die in der Pfandverschreibung enthaltenen Pfande als ihr Eigenthum überlassen werden möchten, da der Nachlaß bei weitem nicht zur Deckung dieser Pfandforderung hinreiche.

Hievon wird allfälligen Nachlaßgläubigern Kenntniß gegeben, unter Ansetzung einer mit dem 12. Hornung d. Is. ablaufenden Frist zur Geltenmachung allfälliger Einsprachen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist Verzicht hierauf angenommen und dem Begehrum der Wittwe Müller entsprochen würde.

Horgen, den 29. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hausser.

39.

Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen

der Frau Anna Luisa Stehli geb. Breitler von Adlisweil, in Richters-
weil wohnhaft, Klägerin,

gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Johs. Jakob Stehli von
Adlisweil, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob dem Begehrn der Klägerin um gänzliche Scheidung zu ent-
sprechen sei?“

gesunden und erkennt:

1. Die Eheleute Stehli werden gänzlich geschieden.

1. Das aus der Ehe vorhandene Kind Maria Luisa, geb. den
15. März 1873, wird der Mutter zur Ausserziehung überlassen und
hat ihr der Beklagte an die Unterhaltungs- und Erziehungsosten ein
wöchentliches Rostgeld von 2 Fr. zu bezahlen.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen und überdem die
Klägerin mit 40 Fr. zu entschädigen.

4. Mittheilung dem Beklagten durch einmalige Anzeige im Amts-
blatt, mit dem Bemerk, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist
vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Horgen, den 24. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

B. Häuser.

40.

Das Bezirksgericht Horgen
hat

in Sachen

der Katharina Schärer geb. Hürlimann von Richtersweil, in Thal-
weil, Klägerin,

gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Johannes Schärer, Schlosser,
von Richtersweil, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob dem Begehrn der Klägerin um gänzliche Scheidung zu ent-
sprechen sei?“

gesunden und erkennt:

1. Die Eheleute Schärer werden gänzlich geschieden.

2. Es bleibt das aus der Ehe vorhandene Kind der Klägerin
zur Erziehung überlassen und es hat ihr der Beklagte bis zum zurück-
gelegten 13. Altersjahr des Kindes einen wöchentlichen Sustentations-
beitrag von 2 Fr. zu bezahlen.

3. Er hat die Kosten zu bezahlen.

4. Mittheilung dem Beklagten durch einmalige Anzeige im Amtsblatt, mit dem Bemerkten, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Horgen, den 24. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

41.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Emil Julius Fähnlein von Mühlhausen, wohnhaft in Winterthur, werden Freitag den 4. Februar 1876, von Vormittags 9 Uhr an, im Hause zum „Bellevue“ im Neuwiesenquartier dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Hausräthliche Gegenstände, als: 1 Sekretär, 1 Sopha, ein Kleiderkasten, 1 Stockuhr, Kommoden, Tische, Sessel, Spiegel, Porträts, Tischtücher, Betten, verschiedenes Wirtschaftsgeschirr u. a. m.

2. Die Buchguthaben im Betrage von 1258 Fr.

Ferner:

aus dem Konkurse des Jakob Leutenegger von Wallenweil, Kanton Thurgau, Kleiderhändler, wohnhaft in Winterthur:

Eine Anzahl versetzte und zugeschnittene Kleidungsstücke, neue Bücher für laufmännische Buchhaltung &c.

Winterthur, den 28. Januar 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ullr. Denzler, Notar.

42.

Gant anzeige.

Aus dem Nachlaße des sel. verstorbenen Herrn Jakob Blatter-Ziegler, gewesener Holzhändler in Winterthur, werden Donnerstags den 3. Februar 1876, von Vormittags 9 Uhr an, bei der Wirtschaft des Herrn Sträßer im Lind dahier, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 starke Zuggpferde, 1 Kuh, circa 100 Zentner Heu, Pferdegeschirre, 5 große Brücken- und Bennenwagen, 1 Herrenschlitten, 3 Winden und verschiedene landwirthschaftliche Geräthschaften.

Winterthur, den 28. Januar 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ullr. Denzler, Notar.

43..

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse von Rechtsagent Gomriinger dahier werden Donnerstag den 3. Februar 1876, Abends 6 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Zürich vier Schuldbriefe von zusammen 6215 Fr., auf Liegenschaften im Kanton Zürich haftend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert. Die Titel liegen hierorts zur Einsicht offen.

Zürich, den 25. Januar 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

44.

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Heinrich Brunner, Wagner, in Unterwezikon, wird Montag den 7. Hornung ds. Jrs., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Kanzlei gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Der dem Kridat Brunner aus der Verlassenschaft seines Bruders Hs. Jakob Brunner angefallene, noch unausgemittelte Erbantheil.

Eine bezügliche Inventarabschrift liegt hierorts zur Einsicht offen.
Wezikon, den 28. Jenner 1876.

Notariat Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

45..

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Jakob Benz in Nieden findet Freitags den 4. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, in der Spörri'schen Wirthschaft in Nieden eine zweite Versteigerung über folgende Liegenschaften statt:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstall unter No. 1 c für 2600 Fr. asselurirt, nebst zirka 1 Bierling Gemüse- und Baumgarten;

Zirka 2 Mäzli Reben im Brandenberg, das untere Stück;

= 3 Jucharten Wiesen an 6 Stücken;

= 3 $\frac{1}{2}$ Jucharten Ackerland an 8 Stücken;

= 1 Mäzli Waldung im Seewadel;

$\frac{1}{4}$ Dorfsgerechtigkeit.

Basserdorf, den 26. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

46..

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse über Eduard Mahler in Zürich wird der dem Kridaten zustehende Erbantheil am Nachlaß seines Vaters im Betrag von zirka 5000 Fr., welcher aber zur Zeit noch mit einer Nutzniesung belastet ist, Donnerstag den 3. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, im Gasthof zur Sonne dahier auf öffentliche Steigerung gebracht, und liegen inzwischen die Akten hierorts zur Einsicht offen.

Zürich, den 26. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

47. Im Konkurse über den Nachlaß von Rechtsagent Leutenegger dahier, wird mitgetheilt, daß die Bedenkzeit vom 3. bis 13. März 1876 verlegt worden ist. Der Termin der Konkursverhandlung wird später bekannt gegeben.

Zürich, den 31. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

48..

Gantangeige.

Aus der Konkursmasse des Johannes Egli im Ehretstock, Gemeinde Hinwil, werden Freitag den 4. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Bachmann in Ringweil-Hinwil folgende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus und Scheune, Nr. 140, Asseluranz 1400 Fr.;
2. zirka 1½ Mannwerk Kraut- und Baumgarten dabei;
3. zirka 1 Bierling Acker und Holz;
(Nr. 1, 2 und 3 bei einander liegend.)
4. einen Krautgarten;
5. zirka 1 Bierling Acker vom Haus- oder Einfangader;
(Nr. 4 und 5 seien dato Wiesland.)
6. ein Wohnhaus und Scheune Nr. 700, Asseluranz 3500 Fr.;
7. zirka 2 Bierling Acker, die Harzerweid genannt, worauf obiges Gebäude unter 6 steht;
8. zirka 1 Bierling Acker vom untern Hausader;
9. zirka 1 Bierling Acker, dato Niedtland allda;
(Nr. 8 und 9 bei einander liegend.)
10. die Hälfte an zirka 2 Bierlingen Waldung im Ehretstock ob der Landstraße.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Wezikon, den 26. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

49..

Gantangeige.

Aus dem Konkurse der Frau Verena Schürmann geb. Kalt in Unterstrass wird Freitag den 4. Hornung 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Tanne in Oberstrass gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Der der Konkursitin zustehende Fr. 320 betragende Anteil eines grundversicherten im ganzen Fr. 2500 haltenden Nutznutzungskapitals laut Versicherungsbrief d. d. 20. Jenner 1865 auf verschiedene Einziner in Dietikon.

Oberstrass, den 27. Jenner 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

50. Im Konkurse über Heinrich Spühler, Krämer und Weinschenk, in Wasserkingen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Eglisau, den 28. Jenner 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

51. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Der Konkurs über Jakob Hüni, Sohn, Klaviersfabrikant, von Zürich, wohnhaft in Niesbach, ist durchgeführt und der Kridar bis 17. Januar 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Niesbach, den 24. Januar 1876.

Notariatskanzlei Niesbach:
J. Peter, Landschreiber.

52. Konkursfache.

Das Konkursverfahren gegen Eduard Zollinger, Schuster, von Watt, dato unbekannt abwesend, ist gänzlich durchgeführt. Die laufenden Gläubiger gehen leer aus. Der Kridar ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Höngg, den 24. Januar 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

53. Im Konkurse des August Meier von Rümlang, gewesener Borsinger in Wipkingen, findet die auf den 9. Hornung 1876 angesetzte Konkursverhandlung nicht statt.

Oberstrass, den 27. Januar 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

54. Im Konkurse des Johannes Briner von Stadel, wohnhaft in Uster, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Uster, den 1. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

55. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Mit Beschluss vom 17. d. Ms. hat das Bezirksgericht Zürich nach durchgeföhrtem Konkursverfahren den Johannes Huber, Holzhändler, von Berg, Bezirk Worschach, St. St. Gallen, wohnhaft in Zürich, bis zum 17. Januar 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Zürich, den 31. Januar 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublicationen.

56. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Den Nachlaß des verstorbenen Johannes Pfenninger, Vorlinger, Johannessen sel. Sohn, von und in Volksweil, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichts-Präsidiums Uster vom 26. Januar 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 1. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. März 1876; Versteigerung der Aktiven 22. April 1876; Konkursverhandlung den 12. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

2.. Friedrich Böschard von Schlatt, Wirth zur Schützenhalle in Außersihl, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung vom 21. Januar 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 26. Februar 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 22. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. März 1876; Konkursverhandlung den 10. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialsche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versügt.

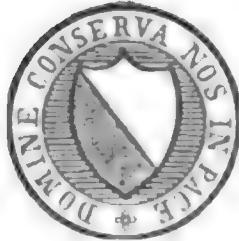
Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 10.

Freitag den 4. Hornung

1876.

Bekanntmachung

betreffend

die amtlichen Korrespondenzen nach den internationalen
Postvereins-Staaten.

Es wird in Folge erhobener Reklamationen und bezüglicher Mittheilungen des schweizer. Bundesrates darauf aufmerksam gemacht, daß Art. 8 des internationalen Postvertrages Porto-Befreiung und Ermäßigung nur noch für den den Postdienst angehörenden amtlichen Schriftenwechsel zulässt, und daß nach Art. 3, Absatz 4 für unfrankirte Briefe der doppelte Portosatz bezogen wird. Es hat nun die großh. badische Regierung die dortseitigen Amtsstellen angewiesen, ihre amtliche Korrespondenz mit schweizerischen Behörden fürderhin zu frankiren, sich aber darüber beschwert, daß von Seite schweizerischer Behörden und unter anderm auch solcher des Kantons Zürich nicht ein Gleichtes geschehe.

Es werden daher sämmtliche Behörden des Kantons Zürich angewiesen, ihre amtlichen Korrespondenzen mit Einschluß der Drucksachen unter Band nach allen Staaten des internationalen Postvereins gleichmäßig zu frankiren, um weitere Reklamationen und Verwicklungen zu vermeiden.

Zürich, den 1. Hornung 1876.

Aus Auftrag:
Die Staatskanzlei,
Der Staatsschreiber:
Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 29. Jenner 1876.)

18. Der Gemeinde Sternenberg wird an die aus den Jahren 1873 und 1874 von dem Straßenunterhalte herrührenden Ausgaben ein Staatsbeitrag von 2500 Fr. verabfolgt mit der Wegleitung, daß in

Zukunft, wenn derartige Gesuche Berücksichtigung finden sollen, die Ausgaben nach den einzelnen Straßen zu bestimmen und genau auszuweisen seien.

19. Ein Beschlusß des Bezirksrates Winterthur betr. Erbauung einer Zufahrtsstraße zur Station Seen wird bestätigt und die fragliche Verbindung in die II. Straßenklasse aufgenommen.

20. Der Gemeinde Wollishofen wird an die Kosten der von ihr erbauten steinernen Sihluhrung oberhalb der Höcklerbrücke ein Staatsbeitrag von 5500 Fr. bestimmt.

21. Der Gemeinde Bauma wird an die Kosten der von ihr ausgeführten Dößwuhungen ein Staatsbeitrag von 1400 Fr. und dortigen Privaten an gleiche Kosten ein solcher von 600 Fr. bestimmt.

22. Der Gemeinde Lindau wird an die Kosten des Baues der Straße II. Klasse von Tagelswangen bis zur Baugrenze Nürensdorf ein Staatsbeitrag von 5300 Fr. bestimmt.

23. Die politische Gemeinde Hüntwangen hat sich gestützt auf § 24 des Gemeindegesetzes als selbstständiger Schulkreis konstituiert und eine Gemeindeschulpflege gewählt. Es wird hiervon Notiz genommen und der Gemeinde aufgegeben, von der Wahl der Mitglieder der Schulpflege die Bezirksschulpflege in Kenntniß zu setzen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.. Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmestellung für den mit Mai 1876 beginnenden Kurs findet Freitag den 3. und Samstag den 4. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen Altersausweis (Geburtschein), ein Impfzeugnis, ein verschlossenes Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fleiß, Fortschritte und Vertragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindräthliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1876 können Stipendien im Betrag von 37,600 Fr. verteilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 3. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsniach, den 30. Januar 1876.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wettstein.

2.

A u s s c h r e i b u n g.

Die Stelle eines zweiten Kanzlisten der Erziehungsdirektion wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Meldungen bis 12. Hornung dem Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrath Biegler, in Zürich einzureichen.

Zürich, den 3. Hornung 1876.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
F. Meyer.

3.

H o l z v e r s t e i g e r u n g.

Montag den 7. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, im Hödler:

Zirka 20 Häusen Durchforstungsholz, 18 Klafter Buchenscheit- und Brügelholz nebst 1000 Wellen. Zusammenkunft beim ehemaligen Hödlerplatz.

Dienstag den 8. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Stiftswaldung im „Sad“:

Zirka 160 Stämme Sag-, Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Buchen- und Nadelbrennholz und 1200 Wellen.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

4..

H o l z v e r s t e i g e r u n g.

Montag den 7. Hornung werden in der Stiftswaldung Teufen versteigert:

80 Klafter Buchenscheit- und Brügelholz, und
2000 Wellen.

Zusammenkunft um 11 Uhr beim Thiergarten an der Thalstraße.

Regensberg, den 28. Januar 1876.

Der Kreisforstmeister: Rüedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.

W a s s e r r e c h t s g e s u ch.

Herr Kantonsrat J. R. Winkler im Friedthal-Turbenthal hat die Absicht, oberhalb dem Dorfe Turbenthal zwischen der Straße I. Klasse und dem Berge in den sogenannten Bleikenen und Herren-

wiesen einen Weier anzulegen, um die verschiedenen Wasser, wie sie gegenwärtig dem Weber'schen Etablissemente im Fabrikli zufliessen, außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit in demselben zu sammeln; das Wasser soll oberhalb dem Etablissement des Herrn Weber bei der Bachbrücke gefasst und in einem Kanal der Landstraße entlang dem projektierten Reservoir zugeleitet werden.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpflökt und es liegt ein bezüglicher Plan auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Ertheilung der diesfälligen Konzession sind dem Unterzeichneten innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 1. Hornung 1876.

Das Statthalteramt :
J. R. Würmli.

6.

Zollikon.

Landanlage im Seegebiet.

Herr G. Streuli-Ernst in Zollikon beabsichtigt seine bis jetzt bestandene Gartenanlage, im dortigen Gemeindesbanne liegend, um zirka 30 Fuß seewärts zu vergrössern.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationeplan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Statthalteramt Zürich.

7. Herr Heinrich Müller in der Weier-Männedorf, beabsichtigt seine bestehende Landanlage um 60 Fuß seeadwärts zu vergrössern und außerhalb derselben ein Badhaus von 10 Fuß Länge und 10 Breite zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich bei der unterzeichneten Amtsstelle zu erheben, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann.

Meilen den 1. Hornung 1876.

Der Bezirkstatthalter :
Wunderli.

8. Herr Joh. Meier, Zimmermeister, im Schooren-Kilchberg, beabsichtigt außerhalb seiner schon bestehenden Landanlage eine neue zu erstellen, und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach.

Dieselbe würde auf der südöstlichen Seite an seinen eigenen Holzsäops, auf der nordwestlichen Seite an den Landungsgraben des Hrn. alt Regierungsrath Nägeli stozen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 1. Hornung 1876.

Der Bezirkstatthalter : Schäppi.

9.

B e v o g t i g u n g .

Wittwe Anna Brunner geb. Meier, von und in Seew-Winkel, ist gemäß ihres freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden. Vormund: Herr Gemeindsrath Heinrich Maag, Bäder, in Bachenbülach.

Bülach, den 27. Januar 1876.

*Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.*

10.

B e v o g t i g u n g .

Wittwe Elisabetha Rathgeb geb. Eberhard von Dietlikon, wohnhaft in der Winzmühle-Seebach, ist wegen leichtfertiger Geschäftsführung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und als deren Vormund ernannt worden: Herr alt Präsident Jakob Benz in Dietlikon.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Gerichte diese Bevogtigung bestätigen, alle nach dieser Bekanntmachung mit Wittwe Rathgeb abgeschlossenen Rechtsgeschäfte so beurtheilt würden, als wären sie erst nach der definitiven (gerichtlichen) Bevogtigung eingegangen worden.

Bülach, den 27. Januar 1876.

*Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.*

11. Die Vormundschaft über Jakob Boller von Unterhittnau, früher sesshaft gewesen im „Schwesterrain“ bei Hombrechtikon, und nunmehr wohnhaft im „Langacker“, Gemeinde Egg, wird durch heutigen Beschluß wieder aufgehoben.

Pfäffikon, den 29. Januar 1876.

*Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bosshard.*

12.

B e v o g t i g u n g .

Johannes Meier, Zimmermann, von Glattfelden, wohnhaft im Stöckfeld-Bülach, ist wegen Verschwendung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt worden: Herr Gottfried Walder, Schmied, in Glattfelden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Gerichte diese Bevogtigung bestätigen, alle nach dieser Bekanntmachung mit Meier abgeschlossenen Rechtsgeschäfte so beurtheilt würden, als wären sie erst nach der definitiven (gerichtlichen) Bevogtigung eingegangen worden.

Bülach, den 27. Januar 1876.

*Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.*

Verkündungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

13.

Civilstandsamt Rümlang.

1. Friedrich Widmer, Gärtner, von Rümlang, in Wiedikon, Sohn des Michael Widmer und der Kathar. Widmer, ledig und Anna Maria Neeser von Seengen, Kts. Aargau, in Riesbach, Tochter des Rudolf Neeser und der Anna geb. Urech, ledig.

Civilstandsamt Enge.

2. Johann Jakob Boltz, Schmied, von Feuerthalen, in Enge, Sohn des sel. Jakob Rudolf und der sel. Regina geb. Keppler, Wittwer der Maria Sabina geb. Manz und Anna Biedermann von Ottenbach, in Thalweil, Tochter des sel. Rudolf Biedermann von Thalweil und der Elisabetha geb. Staub, Geschiedene von Bernhard Sidler von Ottenbach.

Civilstandsamt Unterstrass.

3. August Zeller, Landwirth, von Zürich und Unterstrass, in Pfyn, Kt. Thurgau, Sohn des August Zeller und der Reg. Juliana geb. Zundel, ledig und Louise Bertschinger von Riedt bei Wald und von Pfyn, in Pfyn, Tochter des Heinrich Bertschinger und der Anna Elisabetha geb. Hitz, ledig.

Civilstandsamt Dietikon.

4. Karl Jakob Hug, Schreiner, von Opfikon, in Dietikon, Sohn des Hs. Rudolf Hug und der Antonie geb. Bösch, ledig und Maria Müller von Spiez, Kt. Bern, in Dietikon, Tochter der Susanna Müller, ledig.

Civilstandsamt Riesbach.

5. Johann Michael Fauser, Schmied, von Glems (Württemberg), in Riesbach, Sohn des Johann Heinrich Fauser und der Helena Agnes geb. Seitz, Wittwer der Franziska geb. Wyss und Katharina Berchtold, Dienstmagd, von Hüntwangen, in Riesbach, Tochter des Johannes Berchtold und der Katharina geb. Demuth, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14.

Unterstrass.
Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindesversammlung auf Sonntag den 13. Hornung d. Js., Vormittags 10 Uhr, in die Sonne dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag der Schulpflege betreffend unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien an die Schüler.
2. Voranschlag des Gemeind-, Schul- und Kirchengutes, der Liquidationskasse für die Anleihen der politischen Gemeinde und der Schulhausbauschuld pro 1876.
3. Gemeinsamer Antrag der Gemeindbehörden betreffend die im Jahr 1876 zu erhebenden Gemeindesteuern.
4. Antrag des Gemeinrats betreffend Erstellung einer Abzugsdohle von der Spannweid bis zu der in der neuen Beckenhofstraße bestehenden Dohle.
5. Uebergabe des Begräbnisplatzes an die politische Gemeinde.

Die Akten und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 3. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeinrats
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

15.

Affoltern b. H.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 13. Hornung, Nachmittagspunkt 1 Uhr, und bei gewohnter Buße zu einer Versammlung in's Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1. Berathung der Voranschläge für die öffentlichen Güter und das Straßenwesen pro 1876 und Dekretirung der erforderlichen Steuern.
2. Antrag des Gemeinrats betreffend einer im Sinne des § 14 u. s. f. des Gemeindegesetzes mit der Kirchenpflege getroffenen theilweisen Ausscheidung.
3. Antrag des Gemeinrats, es möchten in Zukunft bei Beerdigungen die Gebühren für die Leichenbitterin und den Todengräber durch die politische Gemeinde übernommen werden.
4. Wahl eines Mitgliedes in's Wahlbureau.
5. Unvorhergeschenes.

Akten und Stimmregister liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Affoltern b. H., den 1. Hornung 1876.

Der Gemeinrat.

16.

O b e r e m b r a c h.
G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die nach § 40 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der politischen Gemeinde Oberembrach werden hiemit auf Sonntag den 13. Hornung, Mittags halb 2 Uhr, zu einer Gemeindsversammlung in's Schulhaus Oberembrach eingeladen.

Geschäfte sind:

A. Für die politische Gemeinde:

1. Genehmigung des Voranschlages über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1876.
2. Antrag des Gemeindrathes auf Erhebung von zwei Steuern von je 5 Fr. per Faktor für das Straßen- und Verwaltungswesen.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Besoldung des Civilstandsbeamten.
4. Antrag des Gemeindrathes auf Obligatorischerklärung der beiden Bezirksblätter.

B. Für den Schulkreis:

1. Wahl einer Gemeindsschulpflege.

Die Akten und das Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Nichterscheinende haben sich den gesafsten Beschlüssen zu unterziehen.

Oberembrach, den 1. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Graf, Gemeindrathsschreiber.

17.

H ö n g g.

Die Stimmberechtigten werden anmit zu einer Sonntag den 13. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im „Nebstock“ dahier abzuhaltenen politischen und Bürger-Gemeindsversammlung behufs Erledigung folgender Thakanden eingeladen:

A. Für die politische Gemeinde:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Verieselungsangelegenheit.

B. Für die Bürgergemeinde:

- a. Antrag des Gemeindrathes, bürgerliche Sektion, betreffend Drainierung eines Landkomplexes auf der Allmend und Verpachtung desselben.
- b. Verkauf des Gemeindehauses zum „Nebstock“ und des Metzglokales.

Ausbleibende haben Buße zu gewärtigen.

Höngg, den 1. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

18. K i r c h g e m e i n d e O b e r w i n t e r t h u r .

Die Ansprecher von Kirchenörtern in hiesiger Kirche aus allen Theilen der Kirchengemeinde werden hiemit zu einer abschließenden Befprechung über die Abtretung ihrer Ansprüche auf Sonntag den 6. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus Oberwinterthur eingeladen. Nichterscheinen gilt als Zustimmung zu den gesafsten Beschlüssen.

Oberwinterthur, den 31. Jenner 1876.

Im Namen der Kirchenpflege:

J. Studer, Pfarrer.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Sch. Bachmann Umbau, resp. Erhöhung Bäder, z. Weishaus, eines an das Hinterhaus anschhnenden Schopfes gegen den Hof zu „drei Blumen“.		4. Horng.	18. Horng.
Hr. Leuzinger, No. 299 z. Delberg, Obergasse.	Umbau der Fassade im Erdgeschoß gegen die Obergasse.	"	"
Herr Landschreiber Knüssli.	Erstellung eines Holz- schuppens im Grundstück an der Schaffhauser- und Rundstraße.	"	"
Hr. Joh. Jach, Druckermeister.	Anbau eines Schuppens auf der Westseite des Wohnhauses No. 984, Pflanzschulstraße.	"	"
Hr. Joh. Korradi, Schmied.	Umbau der Hauptfassade im Erdgeschoß d. Hauses No. 528, im Neumarkt.	"	"
Hr. Sch. Frei, Schreiner.	1 Wohnhaus an der Töpfthalstraße und ein Nebengebäude an der Färberstraße.	"	"

Winterthur, den 1. Hornung 1876.

Im Namen der Baupolizei-Kommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

20.

Kilchberg.

Baugespann.

Herr Heinrich Bickel in der Steingut- und Porzellanhandlung „Schooren“ hat an seinem Baugespanne in Bendlikon eine theilweise Veränderung vorgenommen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Einsprachen gegen diese Veränderung sind bis und mit dem 18. Hornung dem Bezirksgerichtspräsidium einzureichen.

Kilchberg, den 3. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21.

Außersihl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Mr. Ant. Wachter. Wohnhaus unterhalb den Baumeister, dahier. Aktienhäusern.	Außersihl, den 3. Hornung 1876.	4. Hornung.	18. Hornung. Die Baukommission.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Hänsler-Meier im Tobel.	Oekonomiegebäude.	4. Hornung.	18. Hornung. Im Namen der Baukommission: Der Aktuar: Julius Bebie.

23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne
(außer dem Baurath).

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Hart. Meier, Schmied.	1 Werkstattgebäude am äußern Rang.	4. Hornung.	18. Hornung.
Herr Robert Kunz, Glaser.	1 Werkstattgebäude am hinteren Rang.	"	"

Enge, den 3. Hornung 1876.
Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
J. J. Nägeli.

24. Wittwe Barbara Derrer geb. Gool in hier beabsichtigt im Baumgarten neben ihrem Speicher ein Wohnhaus zu erbauen und hat zu diesem Buhuse ein Baugespann errichtet. Die Maßbeschreibung liegt bei Unterzeichneter zur Einsicht offen und es sind die diesfälligen Einsprachen bis den 18. Hornung d. Jrs. bei dem Bezirksgerichtspräsidenten zu erheben.

Oberglaatt, den 1. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

25.

B a u g e s p a n n .

Herr Johs. Meier, Wirth, in Uhwiesen, beabsichtigt auf der östlichen Seite seines Wohnhauses, mit No. 105 bezeichnet, einen Schopf anzubauen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Plan und Maßbeschreibung liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Einsprachen sind innert 10 Tagen von heute an geltend zu machen.
Uhwiesen, den 1. Hornung 1876.

J. Jb. Schenk, Gemeindrathsschreiber.

26.

H ö n g g .

Es beabsichtigt Herr J. Hottinger zur „Mühlehalde“ dahier die Erstellung eines Holzschopfes an der Brühlstraße; Gewierthöhe 21 Fuß, Länge 32 Fuß, Breite 30 Fuß, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist.

Allfällige Inhibitionen sind innert 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an geltend zu machen.

Höngg, den 1. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

27. Notariats-Wahlkreis Wülflingen.

Ergebnis der Ersatzwahl eines Notars von Sonntag 30. Jenner 1876.

Stimmberechtigte	2888	Botanten	2243
	absolutes Mehr		1058

Stimmen erhielten:

Herr J. Hirs von Dielsdorf, Substitut	1453	gewählt.
„ A. Schreiber, Notar in Meilen	636	
Bereinzelte	9	
Ungültig	16	
Leere	129	
		2243 St.

Wülflingen, den 30. Jenner 1876.

Für die Wahlvorsteuerschaft:
J. U. Benz, Aktuar.

28. Der dem Hans Jakob Baumann, geb. 1833, von Horgen, im Jahre 1857 ausgestellte und nach Hirzel visirte Heimatschein wird vermisst. Zur Beibringung desselben wird eine 14-tägige Frist angesetzt, nach deren Ablauf der Heimatschein als kraftlos betrachtet und ein neuer ausgestellt würde.

Horgen, den 2. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

29. Wahlkreis Neumünster.

Ergebniß der Kantonsratswahl vom 30. Jenner 1876.
III. Wahlgang.

Stimmberchtigte	3999	Botanten	2963
-----------------	------	----------	------

Gewählt wurde:

Herr Erziehungsrath Nüs in Riesbach	mit 1450 St.
-------------------------------------	--------------

Weitere Stimmen erhielt:

Herr Hauptmann Karl Blatter, Färber, in Riesbach	1412	"
Bereinzelte	29	"
Ungültig	1	"
Leer	71	"

gleich den Botanten	2963 St.
---------------------	----------

Gemeindeweise Zusammenstellung der Stimmabgabe:

Stimmbercht. Botanten	Nüs	Blatter	Einzeln	Ungültig	Leer
-----------------------	-----	---------	---------	----------	------

Riesbach	1537	1374	769	547	20	—	38
Höttingen	891	486	197	282	4	—	3
Hitslanden	548	489	215	248	3	1	22
Fluntern	581	330	162	161	2	—	5
Zollikon	349	207	75	132	—	—	—
Wytikon	93	77	32	42	—	—	3
	3999	2963	1450	1412	29	1	71

Für die Richtigkeit

Neumünster, den 31. Jenner 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Auktuar, J. Peter, Notar.

30. Vieh- und Waarenmarkt in Bassersdorf,

Mittwoch den 9. Hornung, wozu einladiet

Bassersdorf, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

31.

Hötingen.

Gebäudeaufschätzung.

Den Gebäudeeigentümern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen der Gemeindrathskanzlei bis spätestens den 20. Hornung und zwar letztere bei Vermeidung von Buße einzugeben haben.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit zwar keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth aber auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Eigentümer nur die gemeindrathliche Taxe zu bezahlen, die Taggelder der Kreisschäfer dagegen werden von der Anstalt getragen.

Hötingen, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

32.

R i e s b a c h.
H ä u s e r s c h a ß u n g .

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen dem Gemeindsrath spätestens bis den 20. Hornung und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit zwar keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth aber auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Eigenthümer nur die gemeindräthliche Taxe zu bezahlen, die Taggelder der Schäfer dagegen werden von der Anstalt getragen.

Riesbach, den 1. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

33.

O b e r s t r a ß .
G e b ä u d e s c h ä ß u n g .

Zufolge Anweisung der Finanzdirektion wird den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde zur Kenntniß gebracht, daß für allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeige vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen dem Gemeindsrath spätestens bis 20. Hornung d. J. und zwar letzterer bei Vermeidung einer Buße von Fr. 1—4 einzureichen haben.

Im Weiteren wird aufmerksam gemacht darauf, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Asseluranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth aber auf andere Art gestiegen ist; daß ferner bei dieser regelmäßigen Revision nur die gemeindräthliche Taxe verlangt wird, die Taggelder der Schäfer dagegen von der Anstalt getragen werden, während bei später gestellten Schätzungsbegehren die Eigenthümer auch die Kosten der Schäfer zu tragen hätten.

Oberstrass, den 2. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

34..

O f f e n e S e k u n d a r l e h r s t e l l e .

Die ordentliche Lehrstelle an der Sekundarschule Nilenbach soll auf 1. Mai 1. Is. definitiv besetzt werden. Die jährliche Besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen, 2000 Fr.

Bewerber haben ihre Meldungen mit den nöthigen Ausweisen bis spätestens den 10. Hornung zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hegi in Nilenbach, welcher auch über die näheren Verhältnisse der Stelle Auskunft ertheilt.

Nilenbach, den 28. Jenner 1876.

Die Sekundarschulpflege.

35.

Außersihl.

Revision des Asseluranzkatasters.

Den Eigenthümern von Gebäuden in hiesiger Gemeinde wird apmit öffentlich angezeigt, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang von Gebäuden und von eingetretenen Handänderungen der Gemeindrathskanzlei spätestens bis den 20. d. Ms. und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Es werden die Gebäudeeigenthümer sodann darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzungen von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Asseluranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmässigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeindrathliche Taxe zur Last, die Taggelder der Schäfer werden nach § 28 des Asseluranzgesetzes von der Anstalt getragen, während bei später eingehenden Schätzungsbegehren der Eigenthümer nach § 28, Lemma 2 auch die Kosten der Schäfer zu tragen hätte.

Außersihl, den 1. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

36. Allgemeine Bekanntmachung
für die Gemeinden Zürich, Wiedikon, Enge, Außersihl,
Oberstrass, Unterstrass, Hottingen, Hirslanden,
Riesbach und Fluntern.

Das Bundesgesetz betreffend die Militärpflichtersatzsteuer vom 23. Christmonat 1875 liegt nach Vorschrift der Bundesgesetzgebung in den Gemeindrathskanzleien der verschiedenen Gemeinden zur Einsicht der Stimmberechtigten.

Die Frist, innert welcher das Verlangen, daß dieses Gesetz der Volksabstimmung unterworfen werde, zu stellen ist, geht mit dem 30. März 1876 zu Ende.

Zürich, den 28. Januar 1876.

Im Auftrag der Gemeindekommission:
Der Stadtschreiber,
Spuri.

37.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Andelfingen soll beförderlich definitiv besetzt werden. Anmeldungen auf dieselbe sind innert 10 Tagen von heute an an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Hefk in Andelfingen, zu richten, welcher auch über die näheren Verhältnisse der Stelle Auskunft geben wird.

Die Bewerber müssen dem zürcherischen Lehrerstande angehören und ein allgemeines Wahlbarkeitszeugnis besitzen.

Andelfingen, den 29. Januar 1876.

Für die Sekundarschulpflege:
Der Aktuar,
J. J. Trümpler.

38..

Stäfa.

Der Steuerverleger für die am 19. Christmonat 1875 von der Politischen. und Bürgergemeindsversammlung für das Jahr 1876 dekretirten Gemeindesteuern ist vom Gemeindsrath nach § 143 des neuen Gemeindegesetzes am 22. Januar genehmigt worden.

Nach demselben sind zu beziehen:

4 Fr. politische Steuer, in zwei gleichen Raten:

1 Fr. Armensteuer auf je 1000 Fr. Vermögen, je eine Haushaltung und ein Mann vom 20. Altersjahr an.

Jedem Steuerpflichtigen wird eine besondere schriftliche Steueraufforderung zugestellt werden, verbunden mit der Anzeige, daß das Steuerregister vom Tage der Publikation an während 14 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindrathskanzlei offen liege, innert welcher Frist allfällige Einsprachen dagegen zu erheben sind.

Stäfa, den 1. Hornung 1876.

Der Gemeindsrath.

39.

Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der der Margaretha Hertli, Heinrichs, von Trüllikon, unter No. 1139 am 10. April 1866 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Trüllikon, den 3. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

40.

Weiningen.

Liegenschaftengant.

Herr Hs. Heinrich Frey, Müller dahier, bringt nächsten Dienstag den 8. d. Ms., Abends 6 Uhr, im Wirthshaus zur Löwen in da seine Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Ein Mühlegebäude mit Wohnung, die Mühle mit 2 Mahlgängen, 1 Rendlen und Turbinen, dabei 1 Fräse;
2. ein Wohnhaus mit Kelleranbau;
3. eine freistehende Scheune und Stall, mit Trotthaus und Trottwerk;
4. zirka 5 Fucharten Neben an verschiedenen Stücken;
5. " 9 " Ackerland an verschiedenen Stücken;
6. " 12 " Mattland " " "
7. " 6 " Waldung " " "
8. eine ganze Dorfsgerechtigkeit.

Der solide Zustand und die bequeme Lage der Gebäulichkeiten oben im Dorfe und die im besten Stande befindlichen Güter machen eine weitere Anpreisung derselben völlig überflüssig.

Die günstig gestellten Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet und sind inzwischen bei dem Verkäufer zu vernehmen.

Weiningen, den 1. Hornung 1876.

Die Gantbeamung.

41. Holzversteigerung.

In der Stadtwaldung Adlisberg werden Montag den 7. Hornung, Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert:

95 Klafter = 285 Stères Buchenspälten und Prügel.

1800 Wellen Buchenreisig.

6 Stück Eschen.

Anfang bei der Försterwohnung.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Das Stadforstamt:

U. Meister, Forstmeister.

42. Niederurdorf.

Versilberungsgant.

Samstag den 5. Hornung, von Nachmittags 1 Uhr an, werden in der Wirtschaft der Herren Gebr. Meier gegen Baarzahlung unwiderruflich öffentlich versteigert:

2 einspännige Bruggwagen, 1 einspänniger Leiterwagen, 2 zweirädrige Karren, 1 Graskarren, 4 Weinfässer, zusammen 13 Saum haltend, 1 Weinrichter, 1 Weintanze, 1 Vor- und Hinterpfug, zwei Viehgeschirre, 1 Pferdegeschirr, zirka 50 Bentner Heu und 10 Bentner Stroh, 5 Bentner Kartoffeln, 2 Sensen, 4 Heugabeln, 3 Heurechen, 2 Handsägen, 4 Kärste, 4 Hauen, 1 Fruchtwanne, 3 Fruchtsiebe, 1 Kehnelwaage, 2 Schalenwaagen mit 20 Pfund Gewicht, 2 Bentner Käse, 1 tannener viercriger Tisch, 4 harthölzerne Sessel, 1 Backmulde, 1 Kupferhafen, 2 Kupferspangen, 1 Kupfergelte, 1 Kupferkessl, zwei Eisenpfangen, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, 1 Hänglampe, 3 hölzerne Gelten, 5 Bentner altes Eisen.

Niederurdorf, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

Joh. Lips.

43. Riesbach.

Gantanzäge.

Montag den 7. Hornung 1876, von Vormittags 10 Uhr an, werden in der Wirtschaft des Herrn Wolsensberger an der Münchhaldenstraße dahier, in Folge gerichtlichen Auftrages aus dem Nachlaße des Hch. Guher, Kunstmaler, von Bubikon, wohnhaft gewesen in Riesbach, versteigert:

1 goldene Zylinderuhr, 1 seidenes Foulard, 1 Ueberzieher, 3 Paar Hosen und 2 Röcke, 1 Sommerüberzieher, 3 Westen, 2 Schirme und 2 Stöcke, 2 Paar Bottinen, 1 Zeitungsrahme &c.

Riesbach, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

G. Freytag.

44. Riesbach.

Gantanzäge.

Montag den 7. Hornung 1876, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirtschaft des Herrn Knecht zum „Neuhof“ im Seefeld versteigert:

2 Drehbänke, 1 Windmaschine, Lößelbohrer und Zentrumbohrer, 19 Holzschneidzeuge, Handsägen, Zirkel und Gewindstähle, 10 Röhren und Meisel, 1 Schraubstock, 20 Feilen, 1 zweirädriger Handwagen, 1 tannenes Nachttischli, 1 Etagere, 20 Spazierstöcke und 20 Pfeifen, Mundspitze, 65 Stück rohe unverarbeitete Tischsäulen &c.

Riesbach, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
G. Freytag.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefausfrüse und Amortisationen.

45.. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber nachfolgender, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahlten Schuldbriefe von:

- 1) 200 fl. auf Simon Graff zu Rhynsfelden, zu Gunsten von M. Hans Pütschli, Schwyd, zu Zürich, datirt Martini 1647;
- 2) 200 fl. auf Hans Heinrich Graff zu Rhynsfelden, zu Gunsten des Herrn Peter-Hagenbuch, datirt Martini 1653,
(letzte bekannte Schuldner: sämmtliche Eigenthümer von Liegenschaften im Hofe Rhynsfelden; letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Bülach, den 2. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Dr. Aebli.

46. Der Inhaber nachfolgender Interimscheine für das Anleihen der schweizerischen Nationalbahngesellschaft von 9,000,000 Fr. zu 5%, I. Serie von 5,000,000 aufgenommen zufolge Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre vom 13. Hornung 1875 und sicher gestellt durch die Solidargarantie für Kapital und Zinsen der Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen, ferner durch l. Hypothek auf den Eisenbahnlinien Winterthur-Zofingen, Suhr-Aarau, nämlich:

No. 1308, 1309 und 1310, drei Stücke à 1000 Fr., Inhaber:
J. Meier zur „Hars“ in Stein a. Rh., und

No. 1311, 1312, 1314, 1315 und 1316, sechs Stücke à 1000 Fr.,
Inhaber: Jb. Meier, Glaser, in Märstetten,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen peremptorischer, mit dem 24. Hornung d. J. zu Ende laufender Frist von

dem Vorhandensein dieser Urkunden Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung neuer, allein gültiger Interimscheine bewilligt würde.

Winterthur, den 21. Januar 1876.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

47. Johannes Meier, Bäcker, von Bubikon, wohnhaft gewesen in Hinweis, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, die Herren Scheller & Honegger in Hinweis für ihre Forderung von 500 Fr. laut freiwilliger Pfandsbeschreibung innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen, widrigenfalls die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Hinweis, den 31. Januar 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

• Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

48. Folgende Personen, als Eigentümer von Liegenschaften in Oberstrass, nämlich:

1. Die Gebrüder Albert und Johannes Keller,
2. Konrad Jucker,
3. Jungfrau Susanna Wild,
4. Konrad Spinner, Bäcker,
5. Philipp Güller, Wirth,
6. Konrad Detiker, Susanna Detiker, Jakob Detiker und Susanna Detiker, jünger,
7. Kaspar Egg, Bäcker,
8. Die Erben des alt Gemeindammann Keller,
9. Johann August Detiker,

sämtlich in Oberstrass,

besitzen seit länger als 30 Jahren einen sog. Ziehbrunnen an der alten Landstrasse daselbst. Die Theilrechte der einzelnen Anteilhaber sind aber im Grundprotokoll theils unvollständig, theils gar nicht eingetragen. Um diesfalls die Eigentumsverhältnisse zu bereinigen, haben sie sich dahin geeinigt, daß den in Ziffer 1—9 genannten Beteiligten je ein Neuntheil des Brunnens im Sinne des vorgelegten Fertigungsentwurfes zugesertigt werde, und suchen um Bewilligung dieser Zufertigung nach.

Nun wird allfälligen dritten Ansprechern an den bezeichneten Brunnen eine Frist von 4 Wochen von heute an angesezt, um ihre Ansprachen hierorts anzumelden, unter der Androhung, daß sonst die Notariatskanzlei Oberstrass zu vollgültiger Zufertigung des Eigentums an demselben an die Petenten ermächtigt würde.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter,

49. Gottfried Lätsch von Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesordert, Donnerstag den 17. Hornung nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsfrage seiner Ehefrau Regula geb. Steiner, in Jona, zu antworten.

Hinweis, den 31. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

50.. Durch Beschuß vom 7. Weinmonat d. Js. hat das Obergericht die Totalbereinigung des Grundprotokolls der politischen Gemeinde Unterembrach mittelst Aufnahme von Hofbeschreibungen und Ablösung der bestehenden grundversicherten Schulden, sowie der Grundzins bewilligt.

Es werden daher anmit sämmtliche Inhaber von Schuldurkunden mit speziellen und generellen Pfandrechten, sowie von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne der politischen Gemeinde Unterembrach aufgesordert, binnen 6 Monaten von heute an ihre Berechtigungen in der Notariatskanzlei Embrach anzumelden, unter der Androhung, daß die binnen der anberaumten sechsmonatlichen Frist nicht angemeldeten Berechtigungen des Immobilienpfandrechtes verlustig erklärt würden.

Bülach, den 2. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Dr. Aeblí.

51.. Laut Zeugniß der Notariatskanzlei Illnau vom 17. vor. Mts. ist aus Versehen folgendes Aktivum:

„ein Keller unter No. 54 b, laut Kataster vom Jahre 1864 per 100 Fr. asskurirt, nebst vier Fuß breit Hofraum auf der östlichen Seite desselben in seiner ganzen Ausdehnung“, worauf 170 Fr. grundversicherte Schulden hasten, nicht in den Konkurs über den Nachlaß des unter'm 2. Mai 1871 verstorbenen Hs. Jakob Bär, Blattmacher, Martins sel. Sohn, von Theilingen-Weizlingen, gezogen worden.

Es wird daher den Kreditoren des genannten Hans Jakob Bär eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um hierorts das Begehren um förmliche Eröffnung und Durchführung des Auffalles über dieses neu aufgefundene Aktivum zu verlangen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht hierauf angenommen und der Notariatskanzlei Illnau die Ermächtigung ertheilt würde, die fragl. Liegenschaft gegen Uebernahme der darauf hastenden Schulden an alt Schuldschreiber Greuter in Pfäffikon, als jüngsten grundversicherten Kreditor, zu übertragen.

Pfäffikon, den 1. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

52. Albert Heinrich Strickler, Jakobs, aus der Fürgen Stäfa, geb. den 10. Augustmonat 1837, Schneider, vom 13. Augustmonat 1855 bis 21. Augustmonat 1859 Soldat in Sizilien, nachher kurze Zeit beim heutigen Polizeikorps angestellt, von welchem seit 1860 keine Nachrichten mehr in die Heimat gelangt sind, sowie allfällige hierorts nicht bekannte Erben desselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei Meilen anzumelden, widrigensfalls Strickler als verschollen erklärt und den bekannten Erben desselben die Nutznießung seines hierorts vormundschaftlich verwalteten Vermögens (zirka 300 Fr.) gestattet würde.

Meilen, den 16. Herbstmonat 1875.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

53.

Das Bezirksgericht Horgen

hat

in Sachen

der Madalena Hüni-Ritter von Horgen, wohnhaft beim „Schlüssel“ dahier, Klägerin,

gegen

Heinrich Hüni von Horgen, gewesener Bergmann, dato unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob dem Begehren der Klägerin um gänzliche Scheidung zu entsprechen sei?“

auf Grundlage der Akten und Verhandlungen,
gefunden und erkennt:

1. Die Eheleute Hüni-Ritter werden gänzlich geschieden.
2. Das aus der Ehe vorhandene Kind wird der Mutter zur fernern Ausserziehung überlassen und es hat der Beklagte ihr bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr des Kindes einen wöchentlichen Sustentationsbeitrag von 2 Fr. zu bezahlen.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
4. Derselbe hat die Klägerin mit 40 Fr. zu entschädigen.
5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Mittel des Amtsblattes und mit der Eröffnung mitzutheilen, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Horgen, den 24. Januar 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Häuser.

54.

Das Bezirksgericht Horgen

hat

in Sachen

der Frau Julie Pfister geb. Schäppi von Hirzel, wohnhaft bei Hrn. Gottfried Häuser bei der Kirche Horgen, Klägerin,

gegen
Heinrich Pfister von Hirzel, unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob das Begehren der Klägerin um gänzliche Scheidung begründet
sei?“ Ob das Begehren der Klägerin um gänzliche Scheidung begründet
auf Grundlage der Akten und Verhandlungen,
gefunden und erkennt:

1. Die Eheleute Pfister werden gänzlich geschieden.
 2. Das aus der Ehe vorhandene Kind Elisabetha Emilie Julie, geb. den 30. Herbstmonat 1870, wird der Mutter zur Erziehung und Obsorge überlassen und es hat der Beklagte ihr bis zum zurückgelegten 13. Altersjahre des Kindes einen wöchentlichen Sustentationsbeitrag von 2 Fr. zu bezahlen.
 3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
 4. Derselbe hat die Klägerin mit 20 Fr. zu entschädigen.
 5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Mittel des Amtsblattes und mit der Eröffnung mitzutheilen, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.
- Horgen, den 24. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

55. Herr Johannes Fritschi von Bachenbülach, bisheriger Substitut des Herrn Notar Wetli in Zürich, ist zum Substituten des Hrn. Notar Hürlimann in Außersihl ernannt worden, was anmit bekannt gemacht wird.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

56.. Gantanziegel

Aus der Konkursmasse des Heinrich Brunner, Wagner, in Unterwezikon, wird Montag den 7. Hornung ds. Jrs., Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Kanzlei gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Der dem Kridar Brunner aus der Verlassenschaft seines Bruders Hs. Jakob Brunner angesallene, noch unausgemittelte Erbanteil.

Eine bezügliche Inventarabschrift liegt hierorts zur Einsicht offen.

Wezikon, den 28. Januar 1876.

Notariat Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

57. Holzversteigerung.

Aus dem Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Jakob Blatter-Ziegler, gewesener Holzhändler, in Winterthur werden mit gerichtlicher Bewilligung öffentlich versteigert:

Donnerstag den 10. Hornung 1876 in der Neumühle Töss, Schloßthalmühle, Bodmersmühle und Schneider'sche Dampfsäge Wülflingen; Anfang Vormittags 9 Uhr in der Neumühle Töss:

- 26 Stück große schöne Eichenstämme,
- 32 dito Föhren,
- 1 große Partie Eichenabsäße.

Freitags und Samstags den 11. und 12. Hornung 1876 auf den Liegenschaften des Hrn. Blatter im Neuwiesenquartier, sog. Volksgarten und Lindspitz; Anfang je Vormittags 9 Uhr auf dem Eckplatze an der Wart- und Rudolfstraße vis-à-vis dem Personenbahnhofe Winterthur:

Zirka 80,000 □' schöne eichene Bretter erster Qualität, in allen Dimensionen.

Eine große Partie tannene, föhrene, lindene, nussbaumene und birnbaumene Bretter aller Dimensionen, namentlich geeignet für Bauleute, Schreiner, Glaser und Wagner.

Eine große Partie Doppel-, Dach- und Gypslatten.

Eine Partie eichene Schwellen, Bahnhofshölzer und Pfosten.

Winterthur, den 2. Hornung 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

58.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joh. Jakob Tobler, Wirth in Ober-Medikon-Wezikon, werden Freitag den 11. Hornung 1876 durch das Gemeindammannamt Wezikon öffentlich versteigert:

1. von Morgens 8 Uhr an, bei dem Hause des Kridars in Ober-Medikon gegen sofortige Baarzahlung die Fahrhaben, als:

Tische, Sessel, Kästen, lange Stühle, Hängelampen, Glasgeschirr, 1 Schreibtisch, 1 Nähstock, 1 Kupferhafen, 1 Kupferpfanne, 1 kupfernes Kessl, 1 Eisenpfanne, irdenes Geschirr, Betten, 1 tüchene Mannskleidung, 1 Wurstmaschine, 1 Waage mit 23 Pfund Gewicht, 1 zweirädriger Handwagen u. A. m.

2. Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Raths in Medikon-Wezikon:

a. eine Anzahl Guthaben, diese ebenfalls gegen Baarzahlung;
b. die Liegenschaften, nämlich:

1. Ein Wohnhaus Nr. 503, Assuranz 4500 Fr.;

2. zirka $3\frac{1}{2}$ Bierling Ader, genannt Hofacker, worin obiges Gebäude steht.

Bezüglich der Liegenschaften ist der Gantrodel mit Gantbedingungen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht ausgelegt.

Wezikon, den 2. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

59.. Im Konkurse des Johannes Briner von Stadel, wohnhaft in Uster, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die

Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Uster, den 1. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ab. Stierli, Landschreiber.

60.

Bertheilungsplan.

Im Konkurse des Joh. Jakob Meier von Hittnau, gewesener Ellenwaarenhändler, zum "Waldegg" in Winterthur, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Bertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 31. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

61.

Konkursverledigung.

Das gegen den nunmehr verstorbenen Abraham Baterlaus, Briefträger, in Enge, eröffnete Konkursverfahren ist gänzlich durchgeführt.

Auverschl, den 2. Hornung 1876.

Notariat Auverschl:
Sch. Hürlimann, Landschreiber.

62.

Konkursverledigung.

Das gegen Elisabetha Treichler geschiedene Brüngger, Handelsfrau, in Enge, eröffnete Konkursverfahren ist gänzlich durchgeführt.

Auverschl, den 2. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Auverschl:
Sch. Hürlimann, Landschreiber.

63.. Im Konkurse über den Nachlaß von Rechtsagent Leutenegger dahier, wird mitgetheilt, daß die Bedenkzeit vom 3. bis 13. März 1876 verlegt worden ist. Der Termin der Konkursverhandlung wird später bekannt gegeben.

Zürich, den 31. Jenner 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

64.. Konkursfach.

Das Konkursverfahren gegen Eduard Zollinger, Schuster, von Watt, dato unbekannt abwesend, ist gänzlich durchgeführt. Die laufenden Gläubiger gehen leer aus. Der Kridar ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Höngg, den 24. Jenner 1876.

Notariat Höngg:
G. Boppeli, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

65. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1.. Gegen den abwesenden Johannes Zeller von Zürich, ist mit Bezug auf seinen Erbanteil am mütterlichen Nachlasse ein Nachkonkurs eröffnet; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 26. Hornung 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. März 1876; Konkursverhandlung den 10. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Klasse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diebständigen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementpreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 11.

Dienstag den 8. Hornung

1876.

Bekanntmachung

betreffend

die amtlichen Korrespondenzen nach den internationalen
Postvereins-Staaten.

Es wird in Folge erhobener Reklamationen und bezüglicher Mittheilungen des schweizer. Bundesrates darauf aufmerksam gemacht, daß Art. 8 des internationalen Postvertrages Porto-Befreiung und Ermäßigung nur noch für den den Postdienst angehenden amtlichen Schriftenwechsel zulässt, und daß nach Art. 3, Absatz 4 für unfrankirte Briefe der doppelte Portosatz bezogen wird. Es hat nun die großh. badische Regierung die dortseitigen Amtsstellen angewiesen, ihre amtliche Korrespondenz mit schweizerischen Behörden fürderhin zu frankiren, sich aber darüber beschwert, daß von Seite schweizerischer Behörden und unter anderm auch solcher des Kantons Zürich nicht ein Gleichtes geschehe.

Es werden daher sämmtliche Behörden des Kantons Zürich angewiesen, ihre amtlichen Korrespondenzen mit Einschluß der Drucksachen unter Band nach allen Staaten des internationalen Postvereins gleichmäßig zu frankiren, um weitere Reklamationen und Verwicklungen zu vermeiden.

Zürich, den 1. Hornung 1876.

Aus Auftrag:

Die Staatskanzlei,

Der Staatschreiber:

Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 5. Hornung 1876.)

24. Der Gemeinde Dielsdorf wird die Bewilligung ertheilt, statt der bisherigen jährlichen vier Viehmärkte deren jährlich sechs abzuhalten, wovon zwei mit Waarenmarkt verbunden.

25. Der Gemeinde Niederglatt wird die Bewilligung zur Abhaltung von vier jährlichen Viehmärkten ertheilt.

26. Die Schulgemeinde Mönchaltorf wird auf 1. Mai 1876 vom Sekundarschulkreis Egg-Mönchaltorf abgetrennt und bildet einen eigenen Sekundarschulkreis mit dem Schulort Mönchaltorf.

27. Auf 1. Mai 1876 werden aus dem bisherigen Sekundarschulkreise Venken zwei neue Kreise gebildet; der eine besteht aus den Schulgemeinden Uhwiesen, Dachsen, Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen, mit dem Schulort Uhwiesen, der andere aus den Schulgenossenschaften Venken, Rheinau und Wildensbuch, welch' letztere von ihrem bisherigen Sekundarschulkreise Marthalen abgetrennt wird.

28. An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Herrn Prof. Dr. A. von Orelli wird zum Mitgliede der Aufsichtskommission der kantonalen Strafanstalt gewählt:
Herr Kommandant Joh. Konrad Huber von Oberembrach, in Zürich.

Er n e n n u n g e n.

Die Direktion des Militärs hat zu Lieutenant ernannt:

A. Bei der Infanterie:

- Herr Heinrich Pestalozzi von Zürich.
- " Theodor Ulsteri von Zürich.
- " Karl Weber von Hottingen.
- " Gottlieb Bruppacher von Feldbach Hombrechtikon.
- " Heinrich Walther von Zürich.
- " Hans Simmler von Zürich.
- " Adolf Herzog von Winterthur.
- " Ernst Rehser von Zug, in Zürich.
- " August Weier von Zürich.
- " Jakob Sidler von Uttenbach.
- " Gottlieb Knell von Töss.
- " August Frick von Oberstrass.
- " Konrad Hüni von Zürich.
- " Friedrich Wettstein von Zürich.
- " Johannes Gugolz von Zürich.
- " Hermann Schmid von Zürich.
- " Karl Kronauer von Winterthur.
- " Jakob Höpfl von Zürich.
- " Johannes Franz von Winterthur.
- " Fritz Büchi von Winterthur.
- " Otto Schmid von Uetikon.
- " Karl Burkhardt von Zürich.
- " Balthasar Decurtins von Oberstrass.
- " Robert Gujer von Neumünster.

- " Heinrich Wunderli von Meilen.
- " Heinrich Rathgeb von Winterthur.
- " Theophil Langhardt von Töss.
- " Otto Hunke von Auerschl.

B. Bei der Artillerie:

- Herr Max Schöch von Bäretswil, in Niesbach.
- " Robert Escher von Zürich.
- " Albert Durheim von Bern, in Zürich.
- " Otto Böhner von Zürich.
- " Hermann Escher von Zürich.
- " Ferdinand Meili von Zürich.
- " Ulr. Müller v. Gütilhausen-Dorlikon, in Winterthur.
- " Jakob Fischer von Maur, in Zürich.

C. Bei der Landwehr-Artillerie:

- Herr Jakob Biber von Horgen, bish. Adjutant-Unteroffiz.
- " Ad. Breitinger v. Zürich, "
- " Paul Schöch von Zürich, " Feldweibel. "

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Bureauaudieners beim Postamt Winterthur mit einer bei der Ernennung festzusezenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 18. Hornung 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.
Zürich, den 5. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Offene Stellen in der Strafanstalt Zürich.

Die Stellen des Schaffners (Oberaufsehers) und eines Wächters in der hiesigen Strafanstalt sind erledigt. Bewerber wollen sich bis zum 20. ds. Ms. persönlich bei dem Unterzeichneten über die Ob- liegenheiten und Verhältnisse dieser Stellen erkundigen und anmelden.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Der Strafhausdirektor:
Wegmann.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3.. Wasserrechtsgeuch.

Herr Kantonsrath J. N. Winkler im Friedthal-Turbenthal hat die Absicht, oberhalb dem Dörfe Turbenthal zwischen der Straße I. Klasse und dem Berge in den sogenannten Bleikenen und Herrenwiesen einen Weier anzulegen, um die verschiedenen Wasser, wie sie gegenwärtig dem Weber'schen Etablissement im Fabrikli zufließen, außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit in demselben zu sammeln; das Wasser soll oberhalb dem Etablissement des Herrn Weber bei der Bachbrücke gefasst und in einem Kanal der Landstraße entlang dem projektierten Reservoir zugeleitet werden.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpflokt und es liegt ein bezüglicher Plan auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Ertheilung der diessfälligen Konzession sind dem Unterzeichneten innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 1. Hornung 1876.

Das Statthalteramt :
J. N. Würmli.

4.. Zollikon.

Landanlage im Seegebiet.

Herr E. Streuli-Ernst in Zollikon beabsichtigt seine bis jetzt bestandene Gartenanlage, im dortigen Gemeindesbanne liegend, um circa 30 Fuß seewärts zu vergrößern.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Statthalteramt Zürich.

5. Herr J. C. Hitz im Seegut-Richtersweil, hat die Absicht, außerhalb seines Eigenthumes beim „Hopsengarten“ am Horn eine Landanlage von 2642 □' Größe zu erstellen.

Dieselbe würde auf der nordwestlichen Seite an das Eigenthum des Herrn R. Wolz, und auf der südöstlichen Seite an dasjenige des Herrn Aug. Ryssel stoßen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität durch ein Ausgesteck zu veranschaulichen ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 2. Hornung 1876.

Der Bezirkstatthalter :
Schäppi.

6. Herr J. N. Kuhn, Orgelbauer, in Männedorf, beabsichtigt seine bestehende Landanlage um 50' seewärts zu vergrößern und außerhalb derselben ein Bädhäuschen zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Amtsstelle schriftlich zu erheben, wo auch der bezügliche Plan zur Einsicht offen liegt.

Meilen den 5. Hornung 1876.

Der Bezirkstatthalter :
Wunderli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

7. Zivilstandamt Weiningen.

1. Joh. Heinrich Hug, Landwirth, von Weiningen und Küssnacht, in Goldbach-Küssnacht, Sohn des Johannes Hug sel. und der Wittwe Katharina geb. Steiger, ledig, geb. 1843
und

Sara Waser von und in Zürich, Tochter des Rudolf Waser und der Frau Rosalia geb. Meier, geb. 1835.

Zivilstandamt Rümlang.

2. Johann Jakob Fürst, von und in Bassersdorf, Sohn des Felix Fürst sel. und der Elisabetha geb. Schmid sel., ledig
und

Maria Meier von Rümlang, in Bassersdorf, Tochter des Kaspar Meier, Küfers sel. und der Regula geb. Meier sel., ledig.

Zivilstandamt Enge.

3. Ferdinand Kölliker von Thalweil, Sensal, in Enge, Sohn des Jakob Kölliker, Kaufmann, und der Elisabetha geborene Schmid, Geschiedener der Susanna Julia Yalla
und

Anna Ida Nebli von und in Glarus, Tochter des Friedrich Nebli, Fabrikant, und der Ursula geb. Schicker, ledig.

Zivilstandamt Unterstrass.

4. Wilhelm Kaufmann, Kontrolleur im Bahnhof, von Zufikon, Ktn. Aargau, in Unterstrass, Sohn des Karl Joseph selig, Landwirth, und der Maria Theresia Vinamer, Wittwer von Maria geb. Gehrig sel.
und

Rosa Bank, Köchin, von Linach, Grossh. Baden, in Unterstrass, Tochter der Mechtilde Bank, ledig.

5. Johann Jakob Müller, Staatsbauinspектор, von Zürich, in Unterstrass, Sohn des Hans Kaspar Müller, alt Lehrer, und der Dorothea Elisabetha Homberger sel., Wittwer von Reg. Honegger sel.

und

Auguste Emilie Beutler, Haushälterin, von Nordhausen (Preußen), in Unterstrass, Tochter des August Hermann Brandamus Beutler und der Maria Katharina Christine Lorenz sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8..

Unterstrass.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindesversammlung auf Sonntag den 13. Hornung d. Js., Vormittags 10 Uhr, in die Sonne dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag der Schulpflege betreffend unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien an die Schüler.
2. Voranschlag des Gemeind-, Schul- und Kirchengutes, der Liquidationskasse für die Anleihen der politischen Gemeinde und der Schulhausbauschuld pro 1876.
3. Gemeinsamer Antrag der Gemeindesbehörden betreffend die im Jahr 1876 zu erhebenden Gemeindesteuern.
4. Antrag des Gemeindrathes betreffend Erstellung einer Abzugsdohle von der Spannweid bis zu der in der neuen Beckenhofstrasse bestehenden Dohle.
5. Uebergabe des Begräbnisplatzes an die politische Gemeinde.

Die Akten und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 3. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes

Der Gemeindeschreiber,

C. Schätti.

9.

Oberstrass.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zur Vornahme der Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes auf Sonntag den 13. dieß eingeladen. Zu diesem Zwecke wird die Urne Vormittags 10—12 Uhr aufgestellt und Nachmittags 1 Uhr bemeldeten Tages geöffnet.

Nichistimmende verfallen in eine Buße von 50 Rappen.

Oberstrass, den 7. Hornung 1876.

Namens des Gemeindrathes:

Weidmann, Gemeindrathsbeschreiber.

10. Baugespann.

Herr Heinrich Voßhard, Maurer, ist gesonnen, in dem Garten vor seinem Hause einen freistehenden Schops sammt Abtritt erstellen zu lassen, wie dieß durch ein Gespann auf dem Lokal bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und es müssen allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Stelle erhoben werden.

Affoltern b. H., den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt,	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. Aug. Schwanl.	1 Wohnhaus an der Feldeggstraße.	8. Horng.	22. Horng.

Riesbach, den 7. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:

Der Aktuar: Julius Bebie.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt,	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Schneebeli.	1 Holz- und Waschhaus an der Aegeritenstraße.	8. Horng.	22. Horng.

(außer dem Baurathon).

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt,	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Näff & Ms. Herrn Meier.	1 Chalet auf dem Uetlis-Bischöfle in Zürichberg, südlich des Dürlersteins.	8. Horng.	22. Horng.

Wiedikon, den 5. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuarat.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Konr. Walder, Zimmermeister in Enge.	1 Arbeitsschopf an der Sihlstraße.	8. Hornung.	22. Hornung.

Wiedikon, den 5. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktariat.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-
hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Voßhard.	Anbau an das Buffet südl. Seite des Hauses zur Kronenhalle.	8. Hornung.	22. Hornung.
Herr Wettstein.	Erhöhung des Hauses No. 15 Münstergasse.	"	"
Hr. Schöttel- dreher, Schlosser- meister.	Theilweise Erhöhung eines kleinen Magazingebäudes bei Haus No. 13 Stein- gasse.	"	"

Zürich, den 8. Hornung 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

15.

Zollikon.

Baugespann.

Herr Sch. Graf, dahier, beabsichtigt auf seinem gelaufenen Brand-
platze beim Hause des Herrn Stäubli einen kleinen Schopf zu erstellen,
wie solches durch ein Gespann bezeichnet ist.

Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei
zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen
dem Bezirksgerichtspräsidium einzureichen.

Zollikon, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Bruppacher, Gemeindraths-schreiber.

16. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herren Kienast & 1 Magazinegebäude an der
Bäuerlein dahier. neuen Bedenhoftstraße. 8. Hornung. 22. Hornung.

Unterstrass, den 7. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

17. Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurahons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Joh. Albrecht, Schreinermeister.	1 Wohnhaus auf der Platte.	8. Hornung.	22. Hornung.

Fluntern, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

18. Wiedikon.

Der Gemeindrath hat gemäß § 1 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung die Baulinien und das Niveau nach benannter Straßen auf den Gemeindeplänen bezeichnet:

- 1) der Sihlstraße vom Schimmelgut bis zum Sonnenzeit;
- 2) der Aegertenstraße und der auf dem Aegertengebiet projektierten Straßen;
- 3) der Virmensdorfer Landstraße von der Gemeindsgrenze Aufer-sihl bis zum Haus No. 13 des Herrn Schulpfleger Sallenbach;
- 4) die vordere Dorfstraße von der Schmiede No. 48 bis zum Haus No. 34 von Herrn Häderli & Abegg;
- 5) der hinteren Dorfstraße vom Bahnhübergang im Löchli bis zum Haus No. 19 von Herrn Sch. Knecht;
- 6) der Querstraße vom Haus No. 55 der Frau Wittwe Wydler bis zum Haus No. 5 des Herrn Manz und Mittheilhabers;
- 7) der projektierten Querstraße vom Haus No. 218 des Herrn Ryffel bis zum Haus No. 3 a des Herrn Dertli.

Die Pläne liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.
Allfällige Einsprachen können innert einer Frist von vier Wochen
von heute an erhoben werden.

Wiedikon, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

19.

W i e d i k o n .

S ch u l a b w a r t s s t e l l e .

In Folge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Abwartes am neuen Schulhaus auf 16. April d. J. erledigt.

Aspiranten für dieselbe haben ihre Anmeldungen bis zum 18. d. M. schriftlich dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Arzt Dubs, einzureichen, bei welchem das Pflichtheft, das über Besoldungsverhältnisse und Dienstobliegenheiten Auskunft gibt, eingesehen werden kann.

Persönliche Bewerbungen bei den Mitgliedern der Schulpflege sind untersagt.

Wiedikon, den 6. Hornung 1876.

Aus Auftrag der Gemeindschulpflege:

Der Aktuar:

Gottlieb Egli.

20.

U n t e r s t r a ß .

R e v i s i o n d e s B r a n d k a t a s t e r s .

Zufolge Anweisung der Finanzdirektion wird den Gebäudeeigenthümern hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgange solcher und von eingetretenen Handänderungen dem Gemeindrath spätestens bis den 20. Hornung d. Js., und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Im Fernern werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Versicherungsgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist, sowie daß ihnen bei dieser regelmäßigen Revision nur die gemeindrathliche Taxe zur Last fällt, die Taggelder der Schäfer dagegen von der Anstalt getragen werden, während bei später einkommenden Schätzungsbegehren die Eigentümer auch die Kosten der Schäfer zu tragen hätten.

Unterstrass, den 3. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindschreiber,

C. Schätti.

21.

R ü d r u f .

Die im Amtsblatt No. 10, Art. 40 bekannt gemachte Liegenschafterversteigerung wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Weiningen, den 4. Hornung 1876.

Die Gantbeamung.

22.

Zollikon.
Brandkatasterrevision.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und namentlich von eingetretenen Handänderungen dem Gemeindsrath bis spätestens den 20. ds. Mts., und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser regelmäßigen Revision die Taggelder der Schäfer von der Assuranzanstalt getragen werden. Ferner, daß auch Begehren um neue Schätzung von Gebäuden gestellt werden dürfen, wenn an denselben in jüngster Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind.

Zollikon, den 3. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Bruppacher, Gemeindraihsschreiber.

23.

Höngg.

Den hiesigen Gebäudeeigenthümern wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Schätzung von Gebäuden, sei es in Folge Bauten oder sonst erlangtem Mehrwerth, sowie Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen, letztere bei Vermeidung von Buße von 1—4 Franken, der unterzeichneten Stelle bis spätestens den 20. dieß einzureichen sind.

Bei dieser jährlichen Schätzungsrevision werden die Taggelder der Schäfer von der Assuranzanstalt getragen, und fallen den Eigenthümern nur die gemeindräthlichen Taxen zur Last, während bei außerordentlichen Schätzungen von denselben sämmtliche Kosten zu tragen sind.

Höngg, den 4. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

24.

Derlikon.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird zur Kenntniß gebracht, daß für die diesjährige Schätzungsrevision allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen dem Gemeindsrath bis den 20. ds. Mts., letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben sind.

Im Besondern wird darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Assuranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt nur die gemeindräthliche Taxe zu Lasten der Gebäudeeigenthümer; bei später einkommenden Schätzungsbegehren sind dagegen auch noch die Schätzungsosten vom Gebäudeeigenthümer zu übernehmen.

Derlikon, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindsrath.

25.

Seebach.

Revision des Brandkatasters.

Den Eigenthümern von Gebäuden in hiesiger Gemeinde wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgange solcher und von eingetretenen Handänderungen dem Gemeindsrath bis spätestens den 20. Hornung und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schädigung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Assuranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Gebäudeeigenthümer nur die gemeindrathliche Taxe zu zahlen, die Kosten für Taggelder der Schäfer trägt dagegen die Anstalt.

Seebach, den 3. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26.

Niesbach.

Gant anzeige.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr alt Präsident Bleuler, als Vormund von Karol. Unholz auf öffentliche Steigerung:

1. Die unter No. 103 b für 600 Fr. assurirte halbe Scheune und Stall auf dem Wonneberg.
2. Zirka 1 Bierling Land ebendaselbst, welches Land vermöge seiner schönen Lage sich als Bauplatz sehr gut eignen würde.

Die Gantbedingungen liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Die Gant findet Donnerstag den 10. Hornung, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft von Herrn alt Gemeindrath Hänsler auf dem Wonneberg statt.

Niesbach, den 4. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

G. Freytag.

27.

Fluntern.

Versilberungsgant.

Nächsten Donnerstag den 10. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gesellschaftshause zur Platte über:

1 Sopha, 1 silberne Uhr mit Kette, 1 harthölzerne Kommode, mit Aussatz, 2 einthürige Kästen, 1 Nachttisch, 1 Toilette, gevierte Tische, 1 Wanduhr, Brettlifessell, 1 Reißbrett mit 2 Schienen, 1 Partie Männerkleider, 1 Handharmonika u. A. m.

Fluntern, den 4. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

Sieber.

28.

R i e s b a c h.
G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Gantbeamung wird Donnerstag den 10. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Frau Tobler, Berglistrasse No. 23, der Nachlaß der Frau Wittwe Wyder öffentlich versteigert, und zwar:

1 Bett, 1 Kommode, 1 Tisch, 6 Sessel, 1 Seidenwindmaschine, 1 Wanduhr, 1 zweihöriger Kasten, 3 silberne Schlösser, 1 Petroleumlampe, verschiedenes Küchengeschirr und Anderes mehr.

Riesbach, den 5. Hornung 1876.

Namens der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

29.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 11. Hornung werden gegen Baarzahlung von Mittags 1 Uhr an öffentlich versteigert:

1 Pferd, braun, zirka 8 Jahre alt, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 2 Weinfuhrfässer, je 5 Saum haltend, 1 dreizölliger Bruggwagen mit eisernen Achsen, 1 Leiterwagen, 1 Strohschneidstuhl.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

30.

G a n t a n z e i g e.

Da die auf den 4. d. Ms., Mittags 1 Uhr, publizierte Versilberungsgant in Regensdorf (siehe Amtsblatt No. 9, Art. 26) aus Mangel an Käufern nicht abgehalten werden konnte, so wird nun die zweite Gant auf Freitag den 11. Hornung d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet. Versteigert werden:

1 Stock Heu von zirka 100 Zentner, 200 Sester Korn, 1 kompler Pfug.

Affoltern b. H., den 5. Hornung 1876.

Der Stellvertreter
des Gemeindammannates Regensdorf:
J. Schumacher, Gemeindammann.

31.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitag den 11. Hornung nächsthin, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthshäst des Herrn alt Seckelmeister Huber zur „Burgwies“ gegen Baarzahlung versteigert:

1 runder Tisch, 3 Brettsessel, 1 tannene Kommode mit Aufsat, 1 Nähmaschine, 200 Paar neue moderne Schuhleiste, eine Partie neue große und kleine Schuhe, alte, noch gute Kleider, Spiegel, Nähstättli u. v. And. m.

Die Gant wird unwiderruflich abgehalten.
Hirslanden, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
C. Schädler.

32.

G a n t a n z e i g e .

Donnerstag den 10. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in hier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Kuh, gelbspiegel, ungefähr 5 Jahre alt, 100 Körngarben.
Affoltern b. H., den 5. Hornung 1876.

**Der Gemeindammann:
Schumacher.**

33.

H o l z g a n t.

Die Gemeinde Bachenbülach bringt nächsten Montag und Dienstag den 14. und 15. Hornung, von je Morgens 9 Uhr an, in ihrer Höragenwaldung zirka 200 tannene und forrene Bauholzstämme und Sägellöze auf öffentliche Steigerung.

Vorzügliche Qualität des Holzes, sowie die bequeme Absuhr des selben lässt zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Bachenbülach, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

34.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 11. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 harthölzerne Ruhbett, 1 dito Schreibkommode, 1 Salonspiegel, 1 harthölzerner Klappentisch, 6 Tableaux in Goldrahmen, 1 Stockuhr, 2 Feder- und 2 Seegrasmatrzen, diverse Lingen, 4 Bände „Ueber Land und Meer“, 10 Paar Herrenbottinen, 2 Maskenkostüme, verschiedene Kleider und Kleiderstoffe, Küchegeschirr, Lampen, 2 Kinderschlitten, 1 Dezimalwaage, 1 Nähmaschine, 1 goldene Broche, 1 silberne Brille, 1 silbernes Armband, 1 Reifzeug, 1 silberner Punschlöffel, 4 dito Saucenlöffel, 5 Duzend Messer, 1 kleine eiserne Geldkasse, 1 Photographie-Apparat, 50 Stereoscopbilder, 3 silberne Uhren, zirka 10,000 Schächtelchen schwedische Zündhölzchen, 2 Waschtische, 2 Chiffonnieren, 2 Kanapee, 10 Stück Halbtuch, verschiedene Tische und Sessel, 1 einstürziger Kästen, zirka 9 Saum diverse Weine, 2 Betten, 2 Divans, 1 nussbaumfarbene Kommode, 10 Ries Glanzpapier, 40 seidene Regen- und 20 dito Sonnenschirme, 1 harthölzerner Sekretär, 4 zweistürzige Kästen, 1 Waschlommode, 4 Spiel- und 1 Arbeitstischchen, 2 Nachtische, verschiedene Teppiche, Kupfer-, Glas- und Porzellangeschirr, Bestecke, 1 Billard mit Zubehörde, 1 Messerpuzzmaschine, diverses Kellergeschirr, 1 Bierpresse, 2 Eisklästen, verschiedene offene und Flaschenweine und andere Spirituosen u. A. m.

Sodann aus dem Konkurse des J. Büchi-Würgler:

Verschiedene Schirmstoffe, Federn und künstliche Blumen.

Zürich, den 7. Hornung 1876.

**Der Stadtammann:
Fäsi.**

35.

Derlilon.

Liegenschaftengant.

Die Erben des sel. Jakob Wettstein in Derlilon bringen nächsten Freitag den 11. ds., Abends von 7 Uhr an, in der Speisewirthschaft des Hrn. David Vogel ihre sämmtlichen Liegenschaften auf die Gant, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen, nebst Scheune und Stall, assurirt 9000 Fr.;
2. 2 Jucharten, 2 Bierling und 2710 □' Hofraum, Kraut- und Baumgarten und Ackerland beim Hause;
3. 1 Bierling 8170 □' Wiesen in Buchwiesen;
4. zirka 1 Juchart Wiesen im Stieren- und Kuhriedt an 3 Stücken;
5. $\frac{3}{8}$ von einer Gerechtigkeit am Korporationsgut.

Kaufliebhaber werden zu zahlreicher Beheiligung an dieser Gant eingeladen.

Derlilon, den 7. Hornung 1876.

Die Gantbeamtung.

36.

Seebach.

Liegenschaftengant.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt die Holzcorporation Seebach nächsten Mittwoch den 9. Hornung, Nachmittags 3 Uhr, auf öffentliche Steigerung:

1. Zirka 6 Jucharten Land im Jungholz, an sechs verschiedenen Stücken, in nächster Nähe der Eisenbahnstation Derlilon gelegen;
2. zirka 3 Jucharten Land im Felsenberg und auf der Bühn, ebenfalls in 6 verschiedenen Nummern.

Die einzelnen Stücke sind auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet. Sammelpunkt und Beginn der Gant im Jungholz. Die sehr vortheilhafte Lage des zu verkaufenden Landes und die günstigen Gantbedingungen, welche bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Seebach, den 5. Hornung 1876.

Im Namen der Gantbeamtung:
Höz, Gemeindrathsschreiber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Brieftausküsse und Amortisationen.

37. Der Inhaber des vermißten Sparheftes der Sparkassa in Zürich No. 9725 im Betrage von 141 Fr. 85 Rp. zu Gunsten der Anna Krauß, geb. 1867, von Gerolsingen, Bayern, wohnhaft im Selna-Zürich, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im

Stande ist, wird anmit aufgesordert, binnen vier Wochen von heute an hierorts sich zu melden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

38. Der allfällige Inhaber des vermissten Sparheftes des zinstragenden Sparhauses in Zürich im Betrage von 275 Fr. 29 Rp. zu Gunsten der Frau Anna Mäninger gesch. Beller von Zürich, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, binnen vier Wochen von heute an sich hierorts zu melden, ansonst das vermisste Sparheft für kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

39. Der Inhaber des vermissten Sparheftes der Sparkasse Limmatthal No. 3504 im Betrage von 177 Fr. zu Gunsten der Regula Krauseisen an der Frankengasse-Zürich, oder wer sonst über das-selbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, binnen vier Wochen von heute an hierorts sich zu melden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

40. Durch Beschluss vom 22. Jenner 1876 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Schuldbriefes von 1500 fl. auf Jakob Pfister von Gokau, Weinschenk in Zürich, zu Gunsten des Rudolf Friedrich von Gütschhausen, in Zürich, d. d. 10. Augustmonat 1837 und 22. Augustmonat 1838,

denselben für kraftlos erklärt, seine Löschung im Notariatsprotokoll und die Aussertigung einer neuen, von nun an einzigen gültigen Urkunde befohlen, was anmit zur öffentlichen Runde gebracht wird.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

41.. Johannes Meier, Bäcker, von Bubikon, wohnhaft gewesen in Hinwil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt

ist, wird hiemit aufgesondert, die Herren Scheller & Honegger in Hinweis für ihre Forderung von 500 Fr. laut freiwilliger Pfandsbeschreibung innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen, widrigfalls die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Hinweis, den 31. Januar 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

42. *Veneficium Inventarii.*

Das Bezirksgericht Höfe hat auf zuständiges Begehrten über die Nachlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Herrn alt Kreisrichter Arnold Wizler, Bürger der Gemeinde Freienbach und wohnhaft gewesen daselbst auf dem Fällnis, die Rechtswohlthat des Inventars bewilligt.

Demzufolge werden Gläubiger und Schuldner des genannten Hrn. Wizler sel. peremtorisch aufgesondert, erstere ihre Ansprüchen in Spezifikation, letztere ihr Schuldiges bis und mit dem 10. März nächst-künftig der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle.

Wollerau, den 26. Januar 1876.

Für die Notariatskanzlei Höfe:
Büeler, Landschreiber.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 3. Hornung 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

43. *Schulden- und Bürgschaftsruf.*

Auf Ansuchen des Gemeindrathes von Tegerfelden hat das Bezirksgericht Muri den Schulden- und Bürgschaftsruf über Plazid Müller sel. von Tegerfelden, gewesener Mühlebesitzer von Meienberg, bewilligt.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des genannten Verstorbenen aufgesondert, ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Schuldtitel und bei Verlust derselben bis und mit Mittwoch den 8. März 1876 der Gemeindrathskanzlei Meienberg in Sins einzugeben.

Muri, den 1. Hornung 1876.

Der Gerichtspräsident:
A. Müller.

Der Gerichtsschreiber:
Keller.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

44. Paul Hess von Mühlbach, Oberamt Homburg, Großherzogthum Baden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesondert, Dienstag den 15. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon zu erscheinen, um auf die

Scheidungsklage seiner Ehefrau Elise geb. Ernst in Grafstall-Lindau zu antworten, unter der Androhung, daß sonst nunmehr angenommen würde, er anerkenne den thatächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Pfäffikon, den 2. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

45. Dem August Furrer von Dunkelbach-Russikon, wohnhaft gewesen in Herisau, dato unbekannt abwesend, wird hiemit die dritte und letzte Ermahnung zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Elise geb. Fisch, wohnhaft in Herisau, ertheilt.

Pfäffikon, den 1. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

46. Jakob Wehrli, Zimmermann, von Langdorf, Bezirk Frauenfeld, Kt. Thurgau, zuletzt seßhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Freitag den 11. d. Ms., Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Frau Elisabetha Wehrli geb. Nägeli, wohnhaft im Neuwiesenquartier dahier, in's Recht zu antworten.

Winterthur, den 2. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

47. Die Verlassenschaft des am 31. Augustmonat 1875 verstorbenen Johs. Kunz von Maur, seßhaft gewesen in Hällanden, wurde, nachdem sich ergeben, daß die Tochter Elisabeth Pauline, die laut Publikation vom 4. Christmonat vor. Js. angetreten hat, verstorben ist, nunmehr von der Witwe des Verstorbenen, Elisabetha geb. Häuptli, in Aktiven und Passiven übernommen.

Uster, den 19. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

48.. Gottfried Lätsch von Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 17. Hornung nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Regula geb. Steiner, in Jona, zu antworten.

Hinweis, den 31. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

49. Konrad Bernhard von Wüslingen, geb. 1840, wird hiemit zum zweiten Male aufgesondert, sich mit seiner Ehefrau Katharina Bernhard geb. Streiff, wohnhaft in Lintthal, Kt. Glarus, wieder zu vereinigen.

Winterthur, den 4. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Ib. Kronauer.

50. Ulrich Truninger von Menzengreut-Wiesendangen, wird hiemit zum zweiten Male zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Barbara Truninger geb. Müller, wohnhaft in Uetikon-Thurgau, gerichtlich aufgesondert.

Winterthur, den 4. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Ib. Kronauer.

51. Johann Jakob Rebsamen von Hoffstetten-Turbenthal, geb. 1830, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit zum dritten Male zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Dorothea Rebsamen geb. Gobel, wohnhaft in Neubrunnen-Turbenhal, gerichtlich aufgesondert.

Winterthur, den 4. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Ib. Kronauer.

52. Adolf Kronenberg, Ingenieur, zuletzt wohnhaft gewesen in Wald, welcher sich unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgesondert, den Heinrich Schöch zur Linde, Fischenthal, für seine Miethzinsforderung von 108 Fr. innert 3 Wochen von der Bekanntmachung an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst die Pfändung und Versteigerung der in amtlicher Verwahrung liegenden Gegenstände bewilligt würde.

Hinweis, den 5. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

53. Heinrich Philipp Dressel von Mannheim, wohnhaft gewesen in Riesbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesondert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Dr. Locher dahier für seine Forderung von 188 Fr. 30 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst über ihn Konkurs eröffnet würde.

Zürich, den 7. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

54. Johann Jakob Weber von Wetzikon, gewesener Angestellter der Firma Eugen Knüsli & Cie. in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgesondert, binnen der mit dem 20. Hornung d. J. ablaufenden Frist hierorts entweder nachzuweisen, daß er die Eidgenössische Bank dahier für die Forderung von 312 Fr. 20 Rp. sammt Zins zu 6 % seit 31. Christmonat 1875, $\frac{1}{8} \%$ Provision und 3 Fr. 60 Rp. Protest- und Retourspesen laut Wechsel vom 5. Wintermonat 1875 befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 31. Jenner 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

55. Der Nachlaß des Hs. Ulrich Wilhelm Nievergelt von Stallikon, wohnhaft gewesen in Oerlikon, ist von den Vormundschaftsbehörden Rawens der minderjährigen Rosalia Nievergelt ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Anna Nievergelt geb. Hitz in Oerlikon übernommen worden.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

56. Durch Beschuß vom 22. Jenner 1876 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufruf die vermietete Altie No. 41 im Betrage von 100 fl., d. d. 1. Juli 1847, der Gesellschaft der Seidenstrickungsanstalt in Zürich, ursprünglich auf den Namen des J. Kunz in Wädensweil lautend, krabstlos erklärt.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

57. Der Nachlaß des Rudolf Müller von Riesbach ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Katharina Müller geb. Bald daselbst übernommen worden.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

58. Die Konkursverhandlung
im Konkurse Andreas Fischer in Langwiesen findet nicht statt.

Feuerthalen, den 5. Hornung 1876.

Notariat Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

59.. Holzversteigerung.

Aus dem Nachlaße des sel. verstorbenen Herrn Jakob Blatter-Ziegler, gewesener Holzhändler, in Winterthur werden mit gerichtlicher Bewilligung öffentlich versteigert:

Donnerstag den 10. Hornung 1876 in der Neumühle Töß, Schloßthalmühle, Bodmersmühle und Schneider'sche Dampfsäge Wülflingen; Anfang Vormittags 9 Uhr in der Neumühle Töß:

26 Stück große schöne Eichenstämmme,

32 " dito Föhren,

1 große Partie Eichenabsäße.

Freitags und Samstags den 11. und 12. Hornung 1876 auf den Liegenschaften des Hrn. Blatter im Neuwiesenquartier, sog. Volksgarten und Lindspitz; Anfang je Vormittags 9 Uhr auf dem Eckplatze an der Wart- und Rudolsstraße vis-à-vis dem Personenbahnhofe Winterthur:

Zirka 80,000 □' schöne eichene Bretter erster Qualität, in allen Dimensionen.

Eine große Partie tannene, föhrene, lindene, nussbaumene und birnbaumene Bretter aller Dimensionen, namentlich geeignet für Bauleute, Schreiner, Glaser und Wagner.

Eine große Partie Doppel-, Dach- und Gypslatten.

Eine Partie eichene Schwellen, Bahnhofshölzer und Pfosten.

Winterthur, den 2. Hornung 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Ulr. Denzler, Notar.

60.. Gantzaue.

Aus der Konkursmasse des Joh. Jakob Tobler, Wirth in Ober-Medikon-Wetzikon, werden Freitag den 11. Hornung 1876 durch das Gemeindammannamt Wetzikon öffentlich versteigert:

1. von Morgens 8 Uhr an, bei dem Hause des Kridars in Ober-Medikon gegen sofortige Baarzahlung die Fahrhaben, als:

Tische, Sessel, Kästen, lange Stühle, Hänglampen, Glasgeschirr, 1 Schreibtisch, 1 Nähstock, 1 Kupferhasen, 1 Kupferpfanne, 1 kupfernes Kessl, 1 Eisenpfanne, irdenes Geschirr, Betten, 1 tüchene Mannkleidung, 1 Wurstmaschine, 1 Waage mit 23 Pfund Gewicht, 1 zweirädriger Handwagen u. A. m.

2. Abends 6 Uhr, in der Wirtschaft des Hrn. Raibs in Medikon-Wetzikon:

a. eine Anzahl Guthaben, diese ebenfalls gegen Baarzahlung;

b. die Liegenschaften, nämlich:

1. Ein Wohnhaus Nr. 503, Assuranz 4500 Fr.;

2. zirka 3½ Bierling Ader, genannt Hofader, worin obiges Gebäude steht.

Bezüglich der Liegenschaften ist der Gantrodel mit Gantbedingungen in unterzeichnetter Kanzlei zur Einsicht ausgelegt.

Wetzikon, den 2. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Wetzikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

61.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Rudolf Zweidler im Schlatt zu Bachs, werden Montag den 14. dieß, Abends punkt 7 Uhr, in der „Rose“ zu Stadel öffentlich versteigert:

Zirka 2 Mannwerk und 1 Vierling Wiesen in Buchwiesen.

Die Gantbedingungen liegen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht bereit.

Dielsdorf, den 2. Hornung 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

62. Liegenschafts - Versteigerung.

Ueber die Liegenschaften im Konkurse des Hs. Hr. Leemann auf der Platte zu Russikon, findet Dienstags den 15. d. Ms., Nachmittags 3 Uhr, in der Krone zu Russikon eine zweite Versteigerung statt, wozu einladet

Pfäffikon, den 4. Hornung 1876.

Notariat Pfäffikon:
J. Schneider, Landschreiber.

63. Das Konkursverfahren gegen Jean Enderli, gew. Naturarzt, von Bassersdorf, wohnhaft in Kyburg, ist durchgeführt und Kridar mittelst Beschlusses des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 18. Jenner 1876 im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden. Für die laufenden Gläubiger ist in diesem Konkurse nichts erhältlich.

Illnau, den 5. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

64. Im Konkurse des Jakob Benz, Hans Heinrichen sel. Sohn, von Dietlikon, wohnhaft in Rieden, findet die Konkursverhandlung nicht statt.

Bassersdorf, den 7. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

65. Es wird mitgetheilt, daß die Konkurse über die Verlassenschaften von:

a. Martin Meyer von Ansbach, Bayern, gewesener Spengler in Zürich, und

b. Bertha Hofstetter von Haufen, gewesene Modiste in Zürich, durchgeführt und beendigt sind.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

66.. B e r t h e i l u n g s p l a n .

Im Konkurse des Joh. Jakob Meier von Hittnau, gewesener Ellenwaarenhändler, zum „Waldegg“ in Winterthur, ist für die

laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erheßlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 31. Januar 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

67. Konkursbeendigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Konkursverfahren betreffend den Nachlaß des Heinrich Wagner, Zimmermann, in der Hinterroßweid-Sternenberg, nunmehr gänzlich durchgeführt ist.

Bauma, den 5. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Bauma:
J. Ib. Nüegg, Landschreiber.

68. Die Konkursverhandlung betreffend Hs. Heinrich Uppinger, Zimmermeister, in Schöflisbdorf, findet nicht statt.

Dielsdorf, den 3. Hornung 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

69. Konkursverledigung.

Das gegen Frau Wittwe Elisabetha Wettstein geb. Huber, von Fällanden, wohnhaft am See-Herrliberg, eingeleitete Konkursverfahren ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 27. Januar 1876 wegen Mangel an Aktiven sistirt worden.

Meilen, den 5. Hornung 1876.

Notariat Meilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

70. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Hurter, Heirihs, Handlanger, von Zwillikon-Affoltern, in Folge Insolvenzerklärung; laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidenten vom 4. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 4. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 21. März 1876; Konkursverhandlung 20. April 1876, Vormittags 8 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkezeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versagt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkezeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Dessentliche Inventare.

71. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des verstorb. Herrn Johannes Greutert von Egg, gewesener Spezereihändler in Zürich, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 2. Hornung^o 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. März 1876.

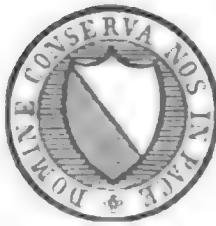
2. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Dubb, gewes. Kreuzwirth, von Maschwanden, laut Besluß des Bezirksgerichtes Affoltern vom 29. Jenner 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Affoltern den 29. Hornung 1876.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rvn.

Einrückungsgebühr.

Die gebrachte Zeile 10 Rvn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 12.

Freitag den 11. Hornung

1876.

Einladung an die Mitglieder des Kantonsrates.

Lit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 21. I. Ms., Vormittags ½ 10 Uhr, zur ordentlichen Februarssitzung des Kantonsrates im Rathaus in Zürich einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind unten verzeichnet.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.

Winterthur, den 7. Hornung 1876.

Der Präsident des Kantonsrates:
L. Forrer.

Traktanden-Verzeichniß.

1. Bericht und Antrag der Wahlaktenprüfungskommission über die von den Wahlkreisen Neumünster, Affoltern-Bonstetten und Eglisau vorgenommenen Ersatzwahlen in den Kantonsrat.
2. Bestellung des Kantonsratsbüroau für das Jahr 1876.
3. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1874.
4. Rechenschaftsbericht des Kirchenrathes für das Jahr 1874.
5. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege und der Lebensmittelpolizei.
6. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend Erhöhung der Hundetaxe.
7. Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Ertheilung eines Nachtragskredites für Staatsbeiträge an die Ruhegehalte von Lehrern an den höhern Schulen in Winterthur.
8. Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Ertheilung eines Nachtragskredites für einen Staatsbeitrag an die Kosten der Entzumpfung des Regensdorfer Thales.

9. Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Kredit-ertheilung für die Reparatur der Stephansburg.
 10. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend die Sekundarschulverhältnisse der Ortschaft Wenzikon.
 11. Petition der Zivilgemeinden Baltensweil und Brüttisellen für Los trennung von den politischen Gemeinden Nürensdorf und Wangen und Erhebung zu einer neuen politischen Gemeinde.
 12. Motion von Hrn. Schäppi betreffend Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeindesteuern.
 13. Motion von Herrn Notar Moor betreffend Erlass einer Verordnung über die Einzinserei- und Geschreiungs-Verhältnisse im Konkurse.
 14. Interpellation von Herrn Bleuler-Hausheer betreffend Revision der Steuergesetzgebung.
 15. Interpellation von Herrn Knüs hinsichtlich der Vorlegung eines Gesetzesentwurfs betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsgesetzes.
 16. Austrittserklärung von Herrn Dr. A. Drelli aus dem Kassationsgericht.
 17. Ersatzwahlen in das Kassationsgericht für Herrn Dr. A. Drelli und den verstorbenen Herrn Dr. Rüttimann.
 18. Ersatzwahl in den Kirchenrat für den verstorbenen Herrn Lang.
 19. Beschwerde von Herrn G. Weber in Zürich über ein Urteil des Schwurgerichts und einen darauf bezüglichen Beschluss des Obergerichtes.
 20. Beschwerde von Herrn J. U. Keller in Nohl-Uhwiesen über ein Urteil des Bezirksgerichtes Andelfingen resp. der Appellationskammer des Obergerichtes.
-

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.
 (Vom 9. Hornung 1876.)

29. Ein im Kanton Zürich niedergelassener Aargauer beschwerte sich beim Regierungsrath darüber, daß er für die National- und Ständerathswahlen vom 31. Weinmonat v. J. von der zürcherischen Niederlassungsgemeinde keine Stimmkarte erhalten habe, weil er nicht im Besitz eines Leumundszeugnisses als Ausweis für seine Stimm-berechtigung sei. Der betreffende Gemeinderrat war der Ansicht, daß

aus dem bloßen Wanderbuch des Beschwerdeführers nicht ersichtlich sei, daß er das Stimmrecht besitze, und so lange er diesen Nachweis nicht geleistet habe, sei er nach Art. 43 der Bundesverfassung nicht zu den Wahlen zuzulassen.

Der Regierungsrath erklärte jedoch die Beschwerde für begründet mit folgender Motivirung:

Für das Stimmrecht bei den Nationalrathswahlen seien Art. 74 der Bundesverfassung und Art. 5 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen vom 19. Februar 1872 maßgebend. Hiernach hätte dem Beschwerdeführer für die Nationalrathswahlen eine Stimmliste verabreicht werden sollen, da dem Gemeinderrath jedenfalls keine Beweise vorliegen, daß der Beschwerdeführer nach der Verfassung und Gesetzgebung des Kantons Zürich nicht stimmberechtigt sei. Jener sei aber auch bei den kantonalen beziehungsweise Gemeindewahlen, welche am 31. Februar stattgefunden haben, gemäß Art. 43 der Bundesverfassung und § 40 des Gemeindegesetzes stimmberechtigt gewesen.

Gegen diesen Entscheid glaubte der betreffende Gemeinderrath den Rekurs an den Bundesrat ergreifen zu sollen. Der Rekurs wurde aber vom Bundesrat durch Beschluß vom 31. Januar 1876 als unbegründet abgewiesen.

30. Da in Folge der neuen Militäreinrichtungen ein größerer Zugang zu den freiwilligen Schießvereinen zu gewärtigen sein dürfte, für welchen der Kredit von 30,000 Fr., welcher zur Unterstützung solcher Vereine ausgesetzt ist, nicht ausreichen könnte, so wird für einmal den Theilnehmern die unentgeltliche Verabfolgung von je 50 Patronen für das Jahr 1876 zugesichert; ein übrig bleibender Rest des Kredites soll sodann am Ende des Jahres unter die Schießvereine ertheilt werden.

31. Dem Organisationskomite für das eidgenössische Schützenfest 1876 in Lausanne wird die Summe von 500 Fr. für Ehrengaben zugestellt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h .

Herr P. Choffat von Pruntrut, Et. Bern, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der philosophischen Fakultät, mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der Hochschule, Samstag den

12. Hornung, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probvorlesung „Esquise géologique de la chaîne du Jura“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 8. Hornung 1876.

Der Dekan

der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät:
Prof. Dr. W. Weith.

2.

A u s s c h r e i b u n g.

Die erledigte Stelle eines Bezirksarzt-Adjunkten des Bezirkes Affoltern wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In dortigem Bezirk wohnende Aerzte, welche geneigt wären, diese Stelle zu übernehmen, sind ersucht, ihre Anmeldungen unterfertigter Stelle innert 10 Tagen von heute an einhändigen zu wollen.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

3.. Offene Stellen in der Strafanstalt Zürich.

Die Stellen des Schaffners (Oberaufsehers) und eines Wächters in der hiesigen Strafanstalt sind erledigt. Bewerber wollen sich bis zum 20. ds. Mts. persönlich bei dem Unterzeichneten über die Ob- liegenheiten und Verhältnisse dieser Stellen erkundigen und anmelden.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Der Strafhausdirektor:
Wegmann.

4.

G y m n a s i u m i n Z ü r i c h .

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten, am 18. April beginnenden Jahreskurs findet Samstags den 11. März, Nachmittags 2 Uhr statt. Die Anzumeldenden haben sich auf diese Zeit im obersten Stock des Kantonsschulgebäudes einzufinden und mitzubringen.

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes schriftliches Aufnahmes- gesuch;
- 2) einen amtlichen Taufsschein oder einen andern amtlichen Alters- ausweis;
- 3) ein Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritte und Vertragen;
- 4) wenn der Anzumeldende nicht schon andere öffentliche Schulen des Kantons Zürich besucht hat, einen Impfsschein.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das mit 1. Mai 1876 zurückgelegte zwölfe Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter.

Sodann haben sich alle Angemeldeten Donnerstags den 30. März, Morgens 7 Uhr, mit Schreibmaterial versehen, zur Aufnahmeprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltags-

schule bei einem befähigten und fleißigen Schüler vorausgesetzt werden muß; für die Aufnahme in die höheren Klassen die Kenntniß des in den vorhergehenden Klassen behandelten Unterrichtsstoffes.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie vor dem 11. März die oben angegebenen Ausweisschriften an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ist auch zu jeder näheren Auskunft bereit und von heute an zu diesem Zwecke am sichersten zu sprechen im Kantonschulgebäude täglich von 10—11 Uhr.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Auskunft zu geben.

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beachten; Anmeldungen, welche erst nach dem 11. März eingehen würden, könnten nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Zürich, den 9. Hornung 1876.

Dr. Joh. Frei,
Rektor des Gymnasiums.

Belanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. In Folge Todesfall ist die Stelle eines Strafenwärters für die Straßen II. Klasse von Venken bis Station Marthalen, von da bis Vangrenze Rheinau und von Station Marthalen bis Dorfende in der Richtung nach Andelfingen, neu zu besetzen. Jahresbesoldung 350 Fr.

Reflektirende haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst allfälligen Zeugnissen bis 20. d. Ms. unterzeichneter Stelle einzusenden.

Andelfingen, den 8. Hornung 1876.

Das Statthalteramt:
J. Moser.

6. Wollishofen.

Landanlage im Seegebiet.

Herr Jacob Staub in Wollishofen beabsichtigt eine Landanlage im Seegebiet von 120 Fuß Länge und 136 Fuß Breite (16,320 □') zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 8. Hornung 1876.

Statthalteramt Zürich.

7. Herr Andreas Flury im Zieglerhof-Männedorf, beabsichtigt außerhalb der vorhalb seines Wohnhauses bestehenden Landanlage ein Badhäuschen von 10' Länge und 10' Breite zu erstellen und genannte Anlage um 4000 □' gegen Osten zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Amtsstelle zu erheben, wo auch ein bezüglicher Plan zur Einsicht offen liegt.

Meilen den 4. Hornung 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

8.

Adoption.

Nachdem die Justiz- und Polizeidirektion in Zürich mit Beschluss vom 16. Januar 1876 den Ehegatten Herrn Heinrich Sulzer, Kaufmann, zum „Neued“ in Winterthur, und Frau Amalie Sulzer geb. Frei die Bewilligung ertheilt, ihren Pflegsohn, Herrn Joh. Kaspar Schleuß von Nestenbach, an Kindesstatt anzunehmen, wurde diese Kindesannahme unter heutigem Tage nach Erfüllung der gesetzlichen Formalitäten als vollzogen erklärt.

Winterthur, den 4. Hornung 1876.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

9.

Adoption.

Nachdem die Justiz- und Polizeidirektion in Zürich der Frau Anna Barbara Wipf geb. Wipf, Ehefrau des Abraham Wipf von Seuzach, die Bewilligung ertheilt, ihren Stieffsohn, Abraham Wipf, Sohn erster Ehe ihres Ehemannes, an Kindesstatt anzunehmen, wurde diese Kindesannahme nach Erfüllung der gesetzlichen Formalitäten in heutiger Sitzung als vollzogen erklärt.

Winterthur, den 4. Hornung 1876.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

10.

Bevogtigung.

Der Bezirksrat hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Heinrich Attlinger, Vater, alt Briefträger, von Seebach, dessen gegenwärtiger Wohnort nicht bekannt ist, Bevogtigung wegen Verschwendug erkannt und vorläufig zu dessen Vormund Herrn Gemeindsrath Huber in Seebach ernannt.

Es wird demnach jedermann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogeteten gewarnt, unter der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Zürich, den 3. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

11. Aufs folge freiwilliger Erklärung wurden unter staatliche Bor-
mündshaft gestellt:

- a) Frau Anna Müller geb. Hässli von Seen; Bormund: Herr U. Germann, Zimmermeister, in Winterthur, und
- b) Barbara Mörgeli, Heinrichs, Gärtners Tochter, von Ridenbach; Bormund: Herr als Gemeindsrath Heinrich Mörgeli, daselbst.

Winterthur, den 4. Hornung 1876.

Bor dem Bezirksrath:
Der Rathsschreiber,
C. Vieermann.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Ehev kündungen.

12. Zivilstandsamt Oberstrass.

1. Johann Kaspar Bader, Buchhalter, von Schwamendingen, in Oberstrass, Sohn des Heinrich Bader und der Anna geb. Nüs, ledig

und

Elisabetha Emilie Huber, Damenschneiderin, von Bonstetten, in Oberstrass, Tochter des Heinrich Huber und der Barbara Kern, ledig.

Zivilstandsamt Enge.

2. Hans Christian Tornwert Hansen, Schlosser, von Kopenhagen, Dänemark, in Enge, Sohn des † Christian Tornwert Hansen und der Anna Maria geb. Wartmann, ledig

und

Katharina Schmid, Glätterin, von Hedingen, in Albisrieden, Tochter des † Hans Jakob Schmid und der Barb. geborne Beerli, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

3. Jakob Albert Meier, Landwirth, von Dänikon, in Ober-Urdorf, Sohn des Heinrich und der Anna geb. Meier, ledig

und

Bertha Spinner von Affoltern a. A., in Birmensdorf, Tochter des Johannes sel. und der Anna geb. Gut, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. Seraphym Lüber von Uehlingen, Großherz. Baden, Sohn des Bernhard Lüber und der Gertrud geb. Morath sel., ledig

und

Katharina Wiederkehr von Ober-Ehrendingen, Kt. Aargau, Tochter des Joseph Wiederkehr und der Elisabetha geborne Frei, ledig.

Zivilstandsamt Dünhard.

5. Johannes Schneider, Landwirth, von und in Sulz-Dünhard,
Sohn des Hs. Jakob sel. und der Anna geb. Denzler sel.,
ledig

und

Anna Greuter, von und in Menzengreut-Wiesendangen,
Tochter des Kaspar und der A. Barbara geb. Büchi, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13..

Wiedikon.

Der Gemeindsrath hat gemäß § 1 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung die Paulinien und das Niveau nachbenannter Straßen auf den Gemeindeplänen bezeichnet:

- 1) der Sihlstraße vom Schimmelgut bis zum Sonnenzeit;
- 2) der Aegerenstraße und der auf dem Aegerengebiet projektierten Straßen;
- 3) der Birkenbacher Landstraße von der Gemeindsgrenze Auferstahl bis zum Haus No. 13 des Herrn Schulpfleger Sallenbach;
- 4) die vordere Dorfstraße von der Schmiede No. 48 bis zum Haus No. 34 von Herrn Häderli & Abegg;
- 5) der hintern Dorfstraße vom Bahnhübergang im Löchl bis zum Haus No. 19 von Herrn Hch. Knecht;
- 6) der Querstraße vom Haus No. 55 der Frau Wittwe Wydler bis zum Haus No. 5 des Herrn Manz und Mitantheilhabers;
- 7) der projektierten Querstraße vom Haus No. 218 des Herrn Ryffel bis zum Haus No. 3 a des Herrn Dertli.

Die Pläne liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.
Allfällige Einsprachen können innert einer Frist von vier Wochen von heute an erhoben werden.

Wiedikon, den 2. Hornung 1876.

Der Gemeindsrath.

14.

Bau projekt.

Herr Eduard Bodmer hat in seinem Gut, ehemals Herrn Hauptmann Thomann, in Goldbach, für ein Wohnhaus und Scheune Gespann errichtet und darüber Maßbeschreibung abgegeben.

Privatrechtliche Einsprachen sind innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium Meilen einzureichen.

Küschnacht, den 10. Hornung 1876.

Der Gemeindsrath.

15. Baugespann in Dynhard.

Herr Rudolf Aderet, Schmied, in Welsikon, beabsichtigt die Errichtung eines Anbaues westlich an seiner Scheune No. 81 daselbst, wie das errichtete Gespann zeigt. Die Maßbeschreibung kann bei unterzeichnetter Stelle eingesehen werden und die Frist für Einsprachen endigt mit dem 25. d. Mä.

Dynhard, den 11. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Belheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gemeindrath Joh. Wyler.	Erstellung eines Werkstattgebäudes in der untern Lindenwies.	11. Horng.	25. Horng.
Hr. Gemeindammann Konrad Reimann.	Erstellung eines Wohngebäudes an der Löwenstraße.	"	"

Belheim, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

17.. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schrenk Kienast & 1 Bauerlein dahier.	Magazingebäude an der neuen Vedenhofstrasse.	8. Horng.	22. Horng.

Unterstrass, den 7. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

18..

Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurahms.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Eintreppchen.
Fr. Joh. Albrecht, Schreinermeister.	1 Wohnhaus auf der Platte.	8. Hornung.	22. Hornung.

Fluntern, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

19. Mit Montag den 14. Hornung beginnen die Funktionen des Unterzeichneten als neu gewählten Civilstandsbeamten der Gemeinde Belheim. Das Bureau befindet sich bis auf Weiteres im Hause zum „Morgenstern“, und ist geöffnet:

an Werktagen von 8—12 Uhr Vorm. und 2—7 Uhr Nachm.,
an Sonntagen von halb 11—12 Uhr Vormittags.

Belheim, den 8. Hornung 1876.

Im Auftrage des Gemeindrathes:
G. J. Sigrist, Gemeindrathsschreiber.

20..

Unterstrass.

Revision des Brandkatasters.

Zufolge Anweisung der Finanzdirektion wird den Gebäudeeigen-
thümern hiermit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um
Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme
neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgänge solcher und von
eingetretenen Handänderungen dem Gemeindrath spätestens bis den
20. Hornung d. Js., und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße
von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Im Fernern werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß
Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf
§ 16 des Asseluranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen,
wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden
sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist, sowie daß ihnen
bei dieser regelmäßigen Revision nur die gemeindrathliche Taxe zur
Last fällt, die Taggelder der Schäfer dagegen von der Anstalt getragen
werden, während bei später einkommenden Schätzungsbegehren die
Eigenthümer auch die Kosten der Schäfer zu tragen hätten.

Unterstrass, den 3. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindschreiber,
C. Schätti.

21.

Schlieren.**Brandkatasterrevision.**

Die Gebäudeeigenthümer werden eingeladen, dem Gemeindsrath bis zum 20. d. Ms. anzuzeigen:

1. Welche Handänderungen durch Kauf oder Verkauf von Gebäuden seit einem Jahre gemacht worden sind. Unterlassung dieser Anzeige hätte 1—4 Fr. Buße zur Folge.
2. Wer ein neues Gebäude in die Brandassuranz aufnehmen, oder ein bereits aufgenommenes wegen Mehrwerth höher schätzen, oder auch wegen Minderwerth herabsetzen lassen will; ebenso welche Gebäude abgegangen sind.

Bei dieser ordentlichen Revision fallen den Gebäudeeigenthümern außer den gemeindrathlichen Taxen keine Schätzungsosten zur Last, während sie später dieselben selbst tragen müssten.

Schlieren, den 7. Hornung 1876.

Der Gemeindsrath.

22.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben soll beförderlich definitiv besetzt werden.

Die jährliche Besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen, 2000 Fr.

Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen sind bis zum 25. Hornung an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Dütteler zum Feldhof-Wetzikon, zu richten.

Wetzikon, den 9. Hornung 1876.

Die Sekundarschulpflege.

23.

Höngg.

Verbalprozeß über die am 6. Hornung 1876 stattgehabte Ersatzwahl eines Mitgliedes der Gemeindeschulpflege.

II. Wahlgang.

Botanten	389	Absolutes Mehr	172
Ab leer	46		
Maßgebende Stimmen	343		
Herr Heinrich Vogler, a. Friedensrichter in Engstringen (Gewählt.)	203		
Herr Gottfried Knechli in Höngg	121		
" Frei, Lehrer	4		
Bereinzelt	8		
Ungültig	7		
Leer	46		
			389

Für das Wahlbüro:
Der Altuar, Bößhart.

24..

W i e d i k o n .
S c h u l a b w a r t s s t e l l e .

In Folge Resignation des bisherigen Inhabers ist die Stelle des Abwartes am neuen Schulhaus auf 16. April d. J. erledigt.

Aspiranten für dieselbe haben ihre Anmeldungen bis zum 18. d. M. schriftlich dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Arzt Dubs, einzureichen, bei welchem das Pflichtheft, das über Besoldungsverhältnisse und Dienstobliegenheiten Auskunft gibt, eingesehen werden kann.

Persönliche Bewerbungen bei den Mitgliedern der Schulpflege sind untersagt.

Wiedikon, den 6. Hornung 1876.

Aus Auftrag der Gemeindeschulpflege:

Der Aktuar:

Gottlieb Egli.

25.

H e i m a t s c h e i n a u f r u f .

Der vermisste Heimatschein des Johs. Schmid, alt Friedensrichters, von Buchs, dat. 6. Brachmonat 1864, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit öffentlich aufgetragen, und wenn derselbe innerhalb 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht eingehändigt wird, kraftlos erklärt.

Buchs, den 8. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26. Der in No. 8 des Amtsblattes erfolglos aufgerufene Heimatschein für Albertine Winkler von Bännikon-Oberembrach, datirt den 28. Jenner 1872, wird hiemit kraftlos erklärt.

Oberembrach, den 10. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

27.

G a n t a n z e i g e .

Dienstag den 15. Hornung 1876, von Morgens halb 9 Uhr an, läßt die Privat-Pfandleihanstalt Wolfsbach No. 11, dahier, unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im Gemeindhause Hottingen gegen Baarzahlung nachstehende Gegenstände öffentlich versteigern, deren Eigenthümer die vom 24. Jenner l. J. datirte und publizierte Aufforderung zur Auslösung derselben, resp. Erneuerung der betreffenden Leihscheine, bisher unbeachtet gelassen, bezw. derselben bis und mit 12. d. Mts. nicht nachkommen.

Die Gantobjekte bestehen in:

Gold- und Silberwaaren (Uhren, Ketten, Broschen, Ringe, Eß- und Theelöffel), Kleidern (Korsetten, 1 Pelzrock, Ueberzieher, Stiezel, Bottinen, Hosen, Westen, Sacktücher), Bettlen, Lingen und Leinwand, 2 Martinistützer, 1 Fäß, 10 Btr. Olivenöl, 4 Kisten Marcellanerseife u. And. m.

Hottingen, den 11. Hornung 1876.

Für die Gantbeamtung:
H ob, Gemeindrathschreiber.

28. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Dienstag den 15. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthof zur „Sonne“ dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein Guthaben von 1000 Fr. auf die Gebrüder Bebie in Unterstrass, datirt 10. Herbstmonat 1875.

Unterstrass, den 10. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
P. Nohweder.

29. **O b e r s t r a ß.****G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Donnerstag den 17. d. Ms., Nachmittags 2 Uhr, werden unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung in der ehemals Steiner'schen Privatwaldung oberhalb Langenstein versteigert:

2500 Wellen buchene Heizi;

25 Klafter buchenes Scheiter- und Prügelholz;

4 grosse Haufen Lattenstangen, zu Rebstiel und Baumstangen dienlich;

1 Haufen Baumstelen;

4 „ eschenes Holz für Wagner und Küfer.

Die gute Qualität des Holzes und bequeme Abfuhr lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Die Kaufbedingungen werden auf dem Lokal eröffnet und können inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Oberstrass, den 9. Hornung 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Weidmann, Gemeindrathsschreiber.

30. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Freitag den 18. Hornung d. Js. wird in der Wirthschaft zum „Frohsinn“ von Vormittags 9 Uhr an gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Tisch, 6 Sessel, 1 Sopha, 1 Nähtischli, 1 Korpus, 2 Kommoden, 1 Glaskästli, 1 Nachttischli, 1 zweithüriger tannener Kasten, 1 zweischläfiges Bett, circa 300 Stück verschiedenartige Stroh-, Rosshaar- und Basthüte, 100 Stück künstliche Blumen, 80 Stück verschiedenfarbige Hutschiedern, 1000 Ellen seidene Bänder, 40 Hutformen, Schleier, Tüll, Gaze, Blonden, Glacehandschuhe u. And. m.

Da bei der auf den 7. Hornung ausgeschriebenen Gant sich keine Käufer eingefunden haben, so wird neuerdings zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Richtersweil, den 9. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
A. Blattmann.

31.

Verbot.

Da Herr Johannes Wissmer, Fuhrhalter, in Wollishofen, sich darüber beschwert, daß fremde Personen seine in dort liegende Wiese, die Kirchwiese genannt, betreten, während hiezu außer ihm niemand berechtigt sei, so wird Federmann das Betreten dieser Wiese bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wollishofen, den 7. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

Rosenberger.

32.

Verbot.

Herr Heinrich von Sulzer-Wart von Winterthur beschwert sich, es werde sein im untern Lößfeld Winterthur gelegenes Wiesland, zirka $3\frac{1}{2}$ Juchart groß, im Briggel, grenzend östlich an den Esfurzgraben, südlich an die Waldung, das Sträßchen, westlich an das städtische Wiesland, nördlich an die Nordostbahmlinie, von verschiedenen Unberechtigten betreten, während über dieses Grundstück einzig zu Gunsten der Stadt Winterthur ein Servitut und zwar ein Fahrwegrecht bestehe.

Es wird daher Federmann, mit Ausnahme des oben zitierten Berechtigten, das Betreten und Besfahren der genannten Wiese bei einer Polizeibuße von Fr. 5 gerichtlich untersagt.

Denjenigen Personen aber, welche sich in einem wohl erworbenen Rechte verletzt glauben, eine Frist von 3 Wochen vom Tage der Publikation an gerechnet angesezt, um beim zuständigen Friedensrichteramte bezügliche Klage zu erheben, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Winterthur, den 10. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Stadtammann:

Kleiner.

33.

Dessentliches Verbot.

Auf das Begehr des Herrn Jakob Weber in Waldi-Adlisweil, wird alles Laufen und Fahren über dessen sämtliche Güter, ausgenommen die Servitusberechtigten gemäß den bestehenden Verträgen für die berechtigten Grundstücke, sowie das Weidenlassen von Hühnern bei Polizeibuße verboten.

Adlisweil, den 4. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

J. Maurer.

34. *Öffentliches Verbot.*

Die Herren Jakob Höhn und Jakob Huber im untern Dürrenmoos-Hirzel, beschweren sich, es werde von Unberechtigten über ihre Grundstücke gefahren und gelaufen, sowie für einzelne Grundstücke bestehende Wegrechte auch für nicht Servitutberechtigte ausgeübt.

Es wird daher die Benutzung und Bewerbung von Wegrechten über das Land der Herren Höhn und Huber für nicht berechtigtes Grundeigenthum, sowie überhaupt für alle Nichtberechtigten, unter Androhung von Polizeibusse verboten.

Hirzel, den 4. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

Spinner.

35. *Verbot.*

Da Herr Johannes Wissmer, Fuhrhalter, in Wollishofen, sich darüber beschwert, daß fremde Personen den bei seinem Hause befindlichen laufenden Brunnen benutzen, während hiezu Fremde nicht berechtigt seien, so wird Jedermann die Benutzung dieses Brunnens auf irgend welche Art bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wollishofen, den 7. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

Rosenberger.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briesaufrüse und Amortisationen.

36.. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber nachfolgender, seit längerer Zeit vermisster, angeblich abbezahltener Schuldtitel:

1. Schuldbrief per fl. 800 auf Heinrich Schenkel zu Wildberg zu Gunsten Hans Balthasar Müller in Rykon im Namen und als Vogt der Ur seli Wetttsteinen, Wyland Kaspar Wetttsteinen sel. ehelich hinterlassenen Töchterlein daselbst zu Wildberg, d. d. 20. Jenner 1646 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen).

2. Schuldbrief per fl. 100 auf Heinrich Schenkel zu Wildberg zu Gunsten Hans Peter Müller zu Rykon, d. Martini 1653 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner die ursprünglichen).

3. Schuldbrief pr. fl. 600 auf Heinrich Schenkel sammt seinen ehemaligen Söhnen zu Wildberg zu Gunsten Herrn Rathsherr Heger zum Kreuz in Winterthur, d. d. 23. Februar 1662 (letzte bekannte Schuldner und Gläubiger die ursprünglichen).
4. Kaufschuldbrief pr. fl. 362 auf Gemeindrath Heinrich Keller, Johannessen Sohn zu Wildberg zu Gunsten J. Jakob Höhn von Horgen dato zu Nylon, d. Martini 1824 (letztkannteste Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen).
5. Kaufschuldbrief pr. fl. 150 auf Heinrich Keller, Jäger zu Wildberg zu Gunsten der Stadtgemeinde Winterthur, dat. Martini 1840 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen).
6. Kaufschuldbrief pr. fl. 350 auf Heinrich Keller, Jäger, Johannessen sel. Sohn zu Wildberg zu Gunsten Hs. Heinrich Hürlimann daselbst, dat. Martini 1837 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen).

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigensfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Pfäffikon, den 5. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

37.. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber nachfolgender, vermißter Schuldurkunden, nämlich:

- 1) Schuldbrief per 3500 Fr. auf Kaspar Spieß, Johannessen, alt Gemeindammanns Sohn, in Mörten in Uhwiesen, zu Gunsten des Herren Joh. Jakob Spieß, Bäcker, zum „Ochsen“ in Feuerthalen, datirt 19. Mai 1852 (letzter bekannter Schuldner: der ursprüngliche; letzter bekannter Gläubiger: Hr. Johannes Spieß, Uhrenmacher, in Feuerthalen, resp. dessen Mutter, Frau Wittwe Elisabetha Spieß geb. Altwegg, Bäckers, daselbst, angeblich bezahlt);
- 2) Schuldbrief per 1200 Fr., ursprünglich 1600 Fr., auf Konrad Schüeber, Konrads sel. Sohn, von und in Flurlingen, zu Gunsten des Jakob Spieß, Bäcker, in Feuerthalen, datirt den 21. April 1857 (letzter bekannter Schuldner: Wittwe Barbara Schüeber geb. Wild in Flurlingen; letzter bekannter Gläubiger: obiger Uhrenmacher Spieß, resp. dessen Mutter, Wittwe Spieß geb. Altwegg, noch nicht bezahlt);
- 3) Kaufschuldbrief per 370 fl. Z. W. auf Gemeindammann Johannes Peier in Flaach, zu Gunsten Johannes Fisler, Schreiner, und Johannes Rühi, Waibel, in Flaach, als Gantliquidatoren für Heinrich Peier, Heinrichs sel. Sohn, genannt Ober, daselbst, datirt den 13. Mai 1843 (letzter bekannter Schuldner und letzter Gläubiger: die ursprünglichen, angeblich abbezahlt);

4) Schuldbrief per 2300 fl. 3 W. auf Ulrich Keller, Schmied, Konradsen sel. Sohn, zu Andelfingen, zu Gunsten des Herrn alt Gemeinestrathspräsident Johannes Arbenz, daselbst, datirt Lichtmeß 1839 (letzte bekannte Schuldner: Ulrich Keller, Schmieds, Erben und Mithafste, in Andelfingen; letzte bekannte Gläubigerin: Frau Wittwe Arbenz, Gerichtswaibels, von Andelfingen, in Dorf, angeblich abbezahlt).

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigensfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen 1), 3) und 4) kraftlos erklärt und für 2) die Errichtung eines neuen Schuldbriefes bewilligt würde.

Andelfingen, den 13. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

38. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit Jenner d. Js. vermissten Kaufschuldbriefes:

5348 Fr. 92 Rp. auf Rudolf Weiß, Hans Jakoben sel. Kunstrichters von Affoltern, zu Gunsten des Heinrich Hubeschmied, Bernharden, in Fehrenbach-Affoltern, datirt den 9. Augustmonat 1870, an welchem Brief 1585 Fr. 34 Rp. bezahlt sind (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Titels Anzeige zu machen, widrigensfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Affoltern, den 8. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

39.. Der Inhaber nachfolgender Interimsscheine für das Anleihen der schweizerischen Nationalbahngesellschaft von 9,000,000 Fr. zu 5%, I. Serie von 5,000,000 aufgenommen zufolge Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre vom 13. Hornung 1875 und sicher gestellt durch die Solidargarantie für Kapital und Zinsen der Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen, ferner durch I. Hypothek auf den Eisenbahnlinien Winterthur-Zofingen, Suhr-Karaau, nämlich:

No. 1308, 1309 und 1310, drei Stücke à 1000 Fr., Inhaber:
J. Meier zur „Hars“ in Stein a. Rh., und

No. 1311, 1312, 1314, 1315 und 1316, sechs Stücke à 1000 Fr.,
Inhaber: Jb. Meier, Glasers, in Märstetten,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen peremptorischer, mit dem 24. Hornung d. J. zu Ende laufender Frist von dem Vorhandensein dieser Urkunden Anzeige zu machen, widrigensfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung neuer, allein gültiger Interimscheine bewilligt würde.

Winterthur, den 21. Jenner 1876.

Für das Bezirksgericht :
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

40.

Erbenaufzug.

Nachdem die Erben des unterm 7. Wintermonat v. J. im Weierhaus-Engweilen ohne Leibeserben verstorbenen Kaspar Jucker von Steig, zürcherische Pfarrei Elgg, hierorts nicht bestimmt und vollständig ermittelt werden können, werden anmit alle diejenigen, welche erbrechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgesordert, sich bis zum 8. März d. J. durch amtliche Auszüge aus den Zivilstandsregistern über die verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Verstorbenen bei der Notariatskanzlei des Kreises Gottlieben auszuweisen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft nach Anleitung des Gesetzes an die hierorts bekannten Erben extradirt würde.

Tägerweilen, den 7. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes Kreuzlingen :
Notariat Gottlieben.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 9. Hornung 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

41.. Johann Jakob Weber von Wetzikon, gewesener Angestellter der Firma Eugen Knülli & Cie. in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgesordert, binnen der mit dem 20. Hornung d. J. ablaufenden Frist hierorts entweder nachzuweisen, daß er die Eidgenössische Bank dahier für die Forderung von 312 Fr. 20 Rp. sammt Zins zu 6 % seit 31. Christmonat 1875, $\frac{1}{3}\%$ Provision und 3 Fr. 60 Rp. Protest- und Retourspesen laut Wechsel vom 5. Wintermonat 1875 befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 31. Jenner 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten :
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

42.. Heinrich Philipp Dressel von Mannheim, wohnhaft gewesen in Niesbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Dr. Locher dahier für seine Forderung von 188 Fr. 30 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst über ihn Konkurs eröffnet würde.

Zürich, den 7. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

43. Jakob Koller, Mezger, von Tuttlingen, wohnhaft gewesen in Fluntern, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an bei unterzeichnetener Stelle entweder nachzuweisen, daß er den Hrn. Kaspar Bruppacher, Kantonsrat, in Fluntern, für seine Forderung von 1251 Fr. 60 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst über ihn Konkurs eröffnet würde.

Zürich, den 10. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

44.. Paul Hefz von Mühlbach, Oberamt Homburg, Großherzogthum Baden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 15. Hornung d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elise geb. Ernst in Grafstall-Lindau zu antworten, unter der Androhung, daß sonst nunmehr angenommen würde, er anerenne den thatächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Pfäffikon, den 2. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

45. Wer an die Kautions, welche seiner Zeit von dem nun im Konkurse befindlichen Geschäftsagenten J. R. Gominger dahier gemäß § 2 des Gesetzes betreffend die Geschäftsagenten vom 23. Weinmonat 1849 geleistet worden ist, Ansprüche erheben zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen zwei Monaten von heute an hierorts schriftlich anzumelden, widrigenfalls Verzicht auf solche angenommen würde.

Zürich, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

46. Frau Louise Hiltibrand geb. Schurter, Ehefrau des Jakob Hiltibrand, Mäggers, in Nussbaumen bei Bülach, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit zum dritten Male zur Wiedervereinigung mit ihrem Ehemanne aufgesondert.

Bülach, den 8. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Dr. Aebli.

47. Der Nachlaß des am 22. Weinmonat 1875 verstorbenen David Neumann von Zürich ist von dem Sohne August Neumann in London auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden.

Zürich, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

48.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

der Frau Regula Kappeler geb. Haab von Bauma, wohnhaft in Zürich, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Gottfried Kappeler von Bauma, wohnhaft gewesen am Giermarkt in Zürich, Beklagten,

betreffend Scheidung,

über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Kappeler-Haab werden gänzlich geschieden.

2. Der Beklagte hat, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Schreibgebühren und Vaarausklagen, die Kosten zu bezahlen.

3. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit dem Bemerkun, daß ihm die 10-tägige Appellationsfrist an das Obergericht vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 24. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

49.

Das Bezirksgericht Pfäffikon

hat

in Sachen

des Statthalteramtes Pfäffikon, Anklägers,

und der Geschädigten:

Hermann von Au in Faehrüti-Pfäffikon, und Eduard Gujer in Wermaisweil-Uster, als Zivilpartei,

gegen
David Moses aus Bremen, Handelsmann, 39 Jahre alt, dato un-
bekannt abwesend, Angeklagten,
betreffend Betrug,
gesunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des einsachen Betruges im Betrage von circa 103 Fr. schuldig.
2. Derselbe ist verurtheilt: zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen und zu einer Geldbuße von 70 Fr.
3. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.
5. Die dem Angeklagten abgenommene Baarschaft im Betrage von 123 Fr. ist dem Damnifikaten von Au zurückzustellen und Moses im Weitern verpflichtet, dem Eduard Gujer für zugesfügten Schaden 28 Fr. zu bezahlen.
6. Dieses Urtheil ist dem Statthalteramte schriftlich und dem Angeklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen, letzterem mit der Anzeige, daß ihm die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Pfäffikon, den 4. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

50. Das Bezirksgericht Zürich
 hat
in seiner Sitzung vom 27. Wintermonat 1875,
 in Sachen
der Frau Ida Elise Sieber geb. Baumann in Hottingen, Klägerin,
 gegen
Joh. Arnold Sieber von Hirslanden und Hottingen, dato in Kalifornien, Beklagten,

betreffend Scheidung,
erkennt:

1. Die Eheleute Sieber-Baumann werden gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen; indeß hastet die Klägerin subsidiär für die Baarausklagen und Schreibgebühren.
4. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen.
5. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für denselben vom Datum der Publikation an.

Zürich, den 10. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

51. Im Konkurse des Jakob Bie n z, Schuster, in Oberstammheim findet eine Konkursverhandlung nicht statt, dagegen werden aus diesem Konkurse Dienstag den 22. d. Mts. öffentlich versteigert und sofort zugesagt:

1. Nachmittags von 1 Uhr an, beim Hause des Kridars gegen Baarzahlung: 2 Tische, 3 Sessel, 1 Wälderuhr, 1 Kommodekasten, 1 einthüriger und 1 zweithüriger Kleiderkasten, 1 Gläteisen, 1 Kindewagen, 1 Spinnrad, 1 schwarzes Mannskleid, 1 eiserner Kunsthafen, 1 eichenes Wasserständli, 1 Kupfergelte und andere bewegliche Sachen mehr;

2. Abendspunkt 4 Uhr, im Gasthause zum „Hirschen“ dahier (nach den Bestimmungen des § 142 des Schuldbetreibungsgesetzes): $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune und Stall Nr. 75, asselurirt Fr. 1750, 1 Schweinestall und Anteil Ausgelände, ferner zirka $\frac{1}{2}$ Quart Reben im untern Dehlenberg, worüber der Gantodel hierorts zur Einsicht offen liegt.

Oberstammheim, den 9. Hornung 1876.

Notariat Stammheim:
Heinr. Süßtrunk, Landschreiber.

52.

G a n t a n z e i g e.

Montag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden bei der Spinnerei im Riedt-Illnau konkursrechtlich gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pferd, 3 Kühe, 200 Bentner Futter, 100 Bentner Riedtstreu, 30 Bentner Erdäpfel.

Illnau, den 10. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

53.

G a n t a n z e i g e.

Nächsten Montag den 14. Hornung 1876, Abends 6 Uhr, werden aus dem Konkurse des Eduard Meier, Küfers, von Hochfelden, in der Wirtschaft des Herrn alt Kantonstrath Winkler daselbst öffentlich versteigert:

Zirka $5\frac{1}{2}$ Vierlinge Acker im Widesohl.

Die Gantbedingungen können inzwischen in der Unterzeichneten eingesehen werden.

Bülach, den 7. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Bülach:
Viehard, Landschreiber.

54. Im Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, hat die Ausmitlung der nach § 482 des Privatrechtes zur Dampfsäge gehörenden Theile und Zubehörden stattgefunden. Das bezügliche Inventar ist in unterzeichneter Notariats-

Kanzlei zur Einsicht ausgelegt und es sind allfällige Protestationen gegen die Richtigkeit bis spätestens den 18. Hornung 1876 daselbst abzugeben.

Horgen, den 10. Hornung 1876.

Notariat Horgen:
A. Nägeli, Notar.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermöger, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Ulrich Hablitzel, Zimmermann, von Trüllikon, wohnhaft in Wiesendangen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 31. Jenner 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 13. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis zum 6. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1876; Konkursverhandlung den 25. April 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. August Bündter, alleiniger Inhaber der Firma Daniel Bündter im Riedt-Illnau, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 7. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 15. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. März bis 8. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1876; Konkursverhandlung den 26. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

3.. Den Nachlaß des verstorbenen Johannes Pfenninger, Vorfinger, Johannessen sel. Sohn, von und in Volletsweil, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichts-Präsidiums Uster vom 26. Jenner 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 1. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. März 1876; Versteigerung der Aktiven 22. April 1876; Konkursverhandlung den 12. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

4.. Johannes Hurter, Heirihaus, Handlanger, von Zwillikon-Affoltern, in Folge Insolvenzerklärung; laut Beschluss des Bezirksgerichtspräsidenten vom 4. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 4. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 21. März 1876; Konkursverhandlung 20. April 1876, Vormittags 8 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des verstorb. Herrn Johannes Greutert von Egg, gewesener Spezereihändler in Zürich, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 2. Hornung 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. März 1876.

2.. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Dubbs, gewes. Kreuzwirth, von Maschwanden, laut Besluß des Bezirksgerichtes Affoltern vom 29. Jenner 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Affoltern den 29. Hornung 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ½ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 13.

Dienstag den 15. Hornung

1876.

(Anträge des Regierungsrathes.)

Gesetzesentwurf

betreffend

die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei.

I. Die öffentliche Gesundheitspflege.

§ 1. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die öffentlichen Gesundheitsinteressen überhaupt zu fördern und insbesondere auf die möglichste Abhaltung und Beseitigung gesundheitsschädlicher Einflüsse hinzuwirken.

§ 2. Der öffentlichen Kontrolle sind unterstellt:

- a. die Lebensmittel,
- b. das Trink- und Brauchwasser,
- c. die Abzugskanäle, Kloaken, Senkgruben u. s. f.,
- d. die Gewerbe, insofern sie sanitäre Schädlichkeiten verursachen,
- e. der Verkauf von Giften oder mit gifthaltigen Farben versehenen Industrieerzeugnissen,
- f. die Massenwohnungen und die Arbeitslokale,
- g. die Schulen, Staats- und dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalten,
- h. die Seuchen bei Menschen und Thieren,
- i. die Schutzpockenimpfung,
- k. die Pflege der Geistesfranken,
- l. die Privatheilanstalten,
- m. die Leichenbestattung und Begräbnisplätze.

Der Staat wird dafür sorgen, daß Wärter für die öffentliche Krankenpflege in der erforderlichen Zahl herangebildet werden.

Soweit nicht die im Vorhergehenden berührten Verhältnisse bereits geordnet sind, hat dies durch vom Regierungsrathe zu erlassende Verordnungen zu geschehen.

§ 3. Die unter der Oberaufsicht des Regierungsrathes zur Vollziehung von § 1. und 2 aufgestellten amtlichen Organe sind folgende:

1. die Sanitätsdirektion mit dem Sanitäterath;
2. die Bezirkssärzte und Bezirkstierärzte und die Statthalterämter;

3. die Gemeindräthe, allfällig unter Beziehung von Spezialkommissionen im Sinne der §§ 81 und 100 des Gesetzes betreffend das Gemeindewesen;
4. ein öffentlicher Chemiker, der gemäß einer vom Regierungsrath zu erlassenden Pflichtordnung die ihm zugewiesenen Aufträge vollzieht. Derselbe erhält eine jährliche Besoldung bis auf 4000 Frkn. und überdies einen Jahresbeitrag an den Betrieb des Laboratoriums.

§ 4. Der Gemeindrath, beziehungsweise die von ihm gewählte Sanitätskommission überwacht und verwaltet die gesammten Gesundheitsangelegenheiten der Gemeinde. Darüber ist alljährlich an die Sanitätsdirektion Bericht zu erstatten.

§ 5. Der Regierungsrath unterstützt innerhalb des jährlich festzustellenden Kredites nach Maßgabe ihrer eigenen Anstrengungen die Bestrebungen der Gemeinden zur Verbesserung der sanitarischen Zustände, insbesondere durch Gestattung sanitätspolizeilicher Untersuchungen auf Staatskosten, durch Veranstaltung belehrender Vorträge und durch Abgabe guter Fachschriften.

Es ist Fürsorge zu treffen, daß in den Lehrerbildungsaufstalten dem Fache der Gesundheitselehre die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird.

II. Die Lebensmittelpolizei.

§ 6. Die Kontrolle der zum Verkaufe bestimmten Nahrungsmittel, Getränke sc. und die Veranstaltung periodischer Untersuchungen durch Sachverständige, sowie die Überleitung stattgehabter Fälschungen an die Gerichte steht, sofern nicht Private in letzterer Beziehung von sich aus klagbar würden, den Gemeindräthen beziehungsweise Sanitätskommissionen durch Vermittelung der Statthalterämter von Amts wegen zu.

§ 7. Von der sanitätspolizeilichen Überwachung sind keinerlei Nahrungs- und Genussmittel ausgenommen; dieselbe erstreckt sich aber namentlich auf die am häufigsten gebrauchten, als:

Fleisch- und Wurstsorten in allen Formen und Stadien der Bereitung,

Getreide und Hülsenfrüchte, Brod, Teigwaaren und Backwerk, Käse, Schmalz und Butter,

Spezereien und im Haushalte zur Verwendung kommende Drogen,

Getränke: Milch, Mineralwasser, Wein, Bier, Obstmost, gebrannte Wasser.

§ 8. Die Sanitätsdirektion wird die von der Wissenschaft dargebotenen und durch die Erfahrung erprobten Untersuchungsmethoden in Bezug sowol auf Ermittlung der normalen als der verschörfchten Beschaffenheit der wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke den betreffenden Beamten zur Kenntniß bringen und ihnen zur Einübung derselben Gelegenheit geben.

§ 9. Niemand darf solche Lebensmittel zum Verkauf bringen oder ausbieten, welche nach ihrer Beschaffenheit der Gesundheit nachtheilig werden müssen, wie: abgestandene Fische, in Fäulnis übergegangene eingemachte Nahrungsmittel, verdorbene Butter, unreifes Obst, sauer gewordenes Bier u. s. w.

Finden sich dergleichen Nahrungsmittel und Getränke vor, von denen mit Grund anzunehmen ist, daß sie zum Genusse bestimmt wären, so ist deren Verkauf sofort einzustellen resp. polizeiliche Beschlagnahme und Untersuchung durch Sachverständige anzuordnen.

Bestätigt sich der Verdacht und können die Gegenstände in einen genießbaren Zustand nicht zurückversetzt werden, so sind dieselben auf Kosten des Eigenthümers zu zerstören und ist dieser mit 10—100 Fr. Busse zu belegen.

§ 10. Verschörfung der Lebensmittel mit der Absicht, durch Maß- oder Gewichtsvermehrung oder Veränderung des Auszern den Käufer zu täuschen oder zu übervorteilen, wird als Betrug behandelt und außer der Beschlagnahme mit der im Strafgesetzbuche hiesfür enthaltenen Strafe geahndet. Sind die bei Fälschung der Nahrungsmittel zur Verwendung kommenden Zutaten gesundheitsschädliche, so ist die in § 188 des Strafgesetzbuches angedrohte Strafe um so mehr zu erhöhen, je gefährlicher die verwendeten Stoffe sind und je allgemeiner der Gebrauch der betreffenden Nahrungsmittel ist.

§ 11. Ist in Folge von Fälschung eines Genußmittels dem Käufer ein ökonomischer Schaden oder ein vorübergehender oder bleibender Nachtheil für die Gesundheit erwachsen, so hat der Richter mit der Strafe für den Schuldigen zugleich den vollen Schadensersatz an den Geschädigten zu bestimmen.

§ 12. Dieses Gesetz tritt unmittelbar nach seiner Annahme in Kraft.

Zürich, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Sieber.

Der Staatschreiber,
Keller.

Gesetzesentwurf

betreffend

Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben.

§ 1.

Der § 3 des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben vom 1. Februar 1856 soll künftig folgendermaßen lauten:

Die jährlich zu entrichtende Taxe beträgt für jeden Hund 12 Frkn. Von dem Ertrag dieser Taxe erhält der Einzüger (Gemeindammann) 50 Rpn.; 4 Frkn. fallen in die Gemeindelasse und der Rest in die Staatskasse. Für jeden weiteren Hund desselben Besitzers beträgt die Taxe das Anderthalbfache des obigen Ansatzes. Hunde, welche von Blinden als Führer gehalten werden, sind von dieser Taxe frei.

Der § 6 des zitierten Gesetzes erhält als drittes Lemma folgenden Zusatz:

Insbesondere ist das Mitbringen von Hunden in öffentliche Lokale bei einer Buße von 10 Frkn. untersagt.

§ 2.

Nach erfolgter Annahme durch die Stimmberechtigten treten die vorstehenden neuen Bestimmungen sofort in Kraft.

Zürich, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,
Sieber.

Der Staatschreiber,
Keller.

Weisung
 an
den Kantonsrath
 zum

**Gesetzesentwurf betr. die öffentliche Gesundheitspflege
 und die Lebensmittelpolizei.**

Das Gesetz betreffend das Medizinalwesen von 1854 bedarf, wie dies von den verschiedensten Standpunkten aus zugestanden wird, einer eingehenden Revision. Dasselbe steht mit den heutigen Anschauungen mehrfach im Widerspruch, indem es entweder der öffentlichen Gewalt behufs Umfassung des gesammten Gesundheitswesens zu enge Grenzen stellt oder Verhältnisse voraussetzt, welche sich theils durch die Praxis, theile durch gerichtliche Urtheile im Laufe der Zeit verändert haben. Diesen Stand der Dinge vollkommen anerkennend, glaubte dennoch der Regierungsrath, in Uebereinstimmung mit den vorberathenden Instanzen, sich auf die Neuregulirung derjenigen Gebiete für einstweilen beschränken zu sollen, welche von der öffentlichen Meinung als die dringlichsten bezeichnet und durch Postulat des Kantonsrathes ausdrücklich als sofort und zunächst remedurbedürftig namhaft gemacht worden sind: die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei. Es schließt diese Art des Vorgehens nicht aus, daß eine möglichst einheitliche Kodifikation der überhaupt in Betracht fallenden Materien angestrebt und die gegenwärtige Vorlage nur als antizipirter Theil derselben aufgefaßt wird.

Die Form des vorliegenden Gesetzes betreffend, so will dasselbe zwar bestimmte Normen aufstellen, dabei aber alles Detail für die zu erlassenden Verordnungen versparen. Gilt dieser Grundsatz im All-

gemeinen für alle Gesetze, über welche das Volk seinen Endentscheid zu geben hat, so namentlich bei einem solchen über Sanitätsfragen; es soll dieses eine möglichst bleibende Anlage haben, damit die grundsätzlichen Bestimmungen nach und nach ins Volk dringen und dessen geistiges Eigenthum werden. Die Gesundheitspflege läßt sich dem Volke nicht aufzuhören, sie muß vielmehr aus demselben herauswachsen; das Volk muß das Bedürfniß fühlen, sanitär selbst für sich zu sorgen, und der Staat soll ihm die Gelegenheit geben, dieses Bedürfniß zu befriedigen, indem er die Bestrebungen der Gemeinden unterstützt und nur Anregung, Leitung, Kontrolle und Aufsicht in seine Hände nimmt. Die Initiative zum Handeln ist in die Gemeinde zu verlegen, nachdem daselbst Einsicht und Verständniß geweckt sind.

In der gesetzgeberischen Bearbeitung der öffentlichen Gesundheitspflege sind verschiedene Staaten, auch einige Schweizerkantone bereits vorangegangen. Zwei Hauptrichtungen kommen dabei zur Geltung: während die Einen mit einer wohlgegliederten Hierarchie von medizinischen Fachleuten ihr Ziel erfolgreich zu erreichen vermögen, stellen die Andern auf die allgemeine Intelligenz ab, angeregt durch die leicht verständlichen Lehren der Naturheilkunde. Um die Wahl zwischen beiden Richtungen zu treffen, wird es sich fragen, was die öffentliche Gesundheitspflege will, und die Antwort wird zuvorderst vornämlich in unsrer socialen Zuständen zu suchen sein. „Die Entwicklung der Industrie, der gesteigerte Verkehr, die Anhäufung der Bevölkerung an einzelnen Centralpunkten, dann auch das gewissenlose Drängen und Jagen nach möglichst raschem Erwerb, wobei die Wahl der Mittel eine ganz rücksichtslose ist, bedrohen die Gesundheit und Wohlsahrt des Einzelnen und ganzer Gemeinden in verschiedenster Weise und in mannigfachstem Grade, als früher bei einfacheren Verhältnissen. Man erinnere sich nur an die überhandnehmende Fälschung der Lebensmittel, auch der unentbehrlichsten, wie der Milch; an die Gefährlichkeit vieler in der Technik gebrauchten Stoffe sowohl für den Produzenten (Arbeiter), als für den Konsumenten; an die Verunreinigung von Luft, Wasser und Baugrund durch menschliche und thierische Defektionen und Abfallprodukte der Industrie; an die schamlose Anpreisung^d von zum großen Theil schädlichen Geheimmitteln u. dgl. m. Der Einzelne kann sich gegen diese Gefahren nicht schützen, theils aus Unkenntniß, theils aus Mangel an Macht. Der Staat muß also ins Mittel treten und den Bedrohten seinen Schutz angedeihen lassen. Er that es auch bisher, nur in unzulänglicher Weise; denn die Gesundheits- und Polizeibeamten allein

find nicht im Stande, in alle diese Detailsverhältnisse hineinzusehen. Die Aussicht und Abwehr ist eine wirksamere, wenn sie ins Volk selbst hineinverlegt, d. h. den zunächst Bedrohten und Gefährdeten übertragen wird.“ (Aus einer Eingabe der ärztlichen Gesellschaft der Bezirke Winterthur und Andelfingen.)

Das die eine Richtung, die mehr praktische. Die andere, die vorherrschend theoretische, sucht unter dem Titel der Gesundheitspflege zu ermitteln, durch welche Ursachen nicht nur die Lebensdauer, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Menschen herabgesetzt wird, und dem entsprechend dahin zu streben, jene Ursachen soweit möglich zu beseitigen, um auf diesem Wege sowohl die Lebensdauer, als das Leistungsvermögen des Einzelnen wie der Gesamtheit zu erhöhen.

Die richtige Zweckbestimmung der öffentlichen Gesundheitspflege dürfte hienach wol in der vermittelnden Zusammenfassung dieser beiden eben charakterisierten Richtungen liegen und zu ihrer Durchführung ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der Ärzte und ärztlichen Vereine mit den Laien und Sanitätskommissionen in den Gemeinden das Erforderliche sein. „Täuschen wir uns über die Wichtigkeit dieser Aufgabe nicht. Ohne die Beihilfe eines jeden einzelnen Arztes wird die öffentliche Gesundheitspflege ihre Ziele nicht erreichen, und das unerlässliche Fundament für alle einschlägigen Bestrebungen wird ebenso wie die tüchtige wissenschaftliche Ausbildung der Ärzte, die Hebung des Gemeinsinns derselben, die Belebung ihres Interesses für die Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege, die Hebung endlich des Bewußtseins sein, daß ein jeder an seiner Stelle der Förderung des Volkswohles und der Leistungsfähigkeit der Nation ein Opfer zu bringen die Pflicht hat.“ (Prof. Dr. F. W. Beneke.)

Neben ihren vorzugsweise prophylaktischen Aufgaben (§ 2) wird die Gesundheitspflege nicht von der Verpflichtung entbunden werden können, anstreifende Grenzgebiete humanen Strebens mit ins Auge zu fassen. Es genügt dem humanen Staate nicht, die Entstehung von Krankheiten zu verhüten, sondern er hat auch bereits vorhandenes Unglück zu mildern und das Schicksal der Unheilbaren (Geisteskranken u. A.), sowie wol auch der von der Natur Vernachlässigten (Idioten u. A.) so erträglich als möglich zu machen, jedenfalls aber strenge darüber zu wachen, daß Rohheit in der Behandlung dieser Unglüdlichen überall ausgeschlossen sei. Einen erheblichen weiteren Dienst wird er dem Volke leisten, indem er in ausgiebiger Weise für die Heranbildung eines tüchtigen Krankenwärterpersonals sorgt.

In der Bezeichnung der Organe für die öffentliche Gesundheitspflege bestrebt sich der Gesetzesentwurf, das Einsache und Erreichbare vorzuschlagen. Das neue Gemeindegesetz hat ihm diesfalls vorgearbeitet. In § 94, Ziffer 9, litt. d ist die Gesundheitspolizei, soweit sie der Gemeinde zufällt, unischiessen, und nach den §§ 81 und 100 können für diesen Zweig der Gemeindethätigkeit besondere Kommissionen — Sanitätskommissionen — niedergesetzt werden. Es ist wol anzunehmen, daß in allen grösseren und mittlern Gemeinden die Nothwendigkeit solcher besondern Sanitätskommissionen empfunden werden wird, und alsdann fast selbstverständlich die Mitgliedschaft von Aerzten, Thierärzten und Apothekern, welche sich um die sanitatischen Zustände der Gemeinde interessiren. Hier ist weiter Spielraum zur fruchtbaren und erfolgreichen Verhütung gemeinnützigen Sinnes und selbstloser Hingabe an das Wohlbefinden ganzer Generationen!

In Verbindung mit den Statthalterämtern bildeten die Bezirkärzte und Bezirksthirärzte bisher die vermittelnden Organe zwischen dem Bürger und der Kantonalstelle. Außer den gerichtsarztlichen Funktionen hatten sie auch jetzt schon sehr weitgehende Attribute in gesundheitspolizistischer und hygienischer Beziehung. Die Praxis ließ jene mehr hervor, diese allzusehr in den Hintergrund treten. Soll dieses im Ganzen wohlerprobte Institut seinen Fortbestand haben, so sind Leistungen und Gegenleistungen durchaus in ein richtigeres Verhältniß zu bringen.

Als neues Organ der Gesundheitspolizei stellt der Entwurf den öffentlichen Chemiker auf. Es ist im Interesse der öffentlichen Gesundheit dringend nothwendig, daß die Stoffe, an welche die physische Existenz gebunden ist, einer regelmässigen chemischen Untersuchung unterworfen werden. Die Luft, das Wasser, die Nahrungsmittel — das Fleisch unterliegt bereits einer Kontrolle — namentlich auch die Getränke können durch Beimischungen derart verändert werden, daß sie auf die Gesundheit schädlich einwirken. In den letzten Jahren wurden die Kräfte der Chemiker, gerade auch durch sehr umfassende Trinkwasseranalysen, auf's Neuerste in Anspruch genommen; mitunter vielleicht zu spät (Typhus). Oft waren es Privatchemiker, an die man sich zu wenden hatte, meist aber die Professoren der höhern Lehranstalten, die da bereits vollauf beschäftigt sind und keinenfalls im Falle wären, die jahraus, jahrein mit vorbauender Absicht regelmäßig vorzunehmenden sanitatisch-chemischen Untersuchungen zu besorgen. Dasselbe gilt von den höchst mühsamen, zeitraubenden und die Verantwortlichkeit im

vollsten Maße beanspruchenden gerichtlichen Untersuchungen der Leichen auf Gift. Untersuchungen der letztern Art sind äußerst kostspielig und den Vermiern geradezu verschlossen; ja selbst Polizeibehörden tragen Bedenken, hunderte von Franken einzuziehen, wo das Resultat vielleicht nur die Grundlosigkeit eines Verdachtes ist und der Damnilskat die Kostengarantie nicht auf sich nehmen kann. Die Sachlage wird eine ganz andere, wenn der amtliche Chemiker jene und diese Untersuchungen von Amts wegen auftragsgemäß ausführt.

Wird die Stellung des Chemikers mit den Intentionen in Abschnitt II des vorliegenden Entwurfes in Beziehung gebracht, so erhält dieselbe ein geradezu entscheidendes Gewicht. Die gesamte Lebensmittelpolizei hängt davon ab, daß der Chemiker ein gewissenhafter, unermüdlich thätiger Mann, zugleich ein Mann mit eigener Initiative sei, von dem man weiß, daß seinem scharfen Auge nichts entgeht. Stellen sich ihm die Gemeindräthe resp. Sanitätskommissionen energisch zur Seite, so sollte die Absicht des Gesetzes erreicht werden können; andernfalls würden mit den Uebelständen und Schäden die dannzumal nutzlosen Klagen fort dauern. Es steht bei der eminenten Wichtigkeit der Lebensmittelkontrolle zu erwarten, daß die neugeordnete Sanitätspolizei ihre Pflicht thue und an ihrem Orte die Wohlfahrt des Landes befördern möge!

Indem der Regierungsrath diesen Gesetzesentwurf der Prüfung des Kantonsrathes empfiehlt, fügt er bei, daß das mündliche Referat Herrn Sanitätsdirektor Sieber übertragen ist.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,
Sieber.

Der Staatschreiber,
Keller.

Weisung

zum

Gesetze betreffend Erhöhung der Hundetaxe.

Gegenwärtig beträgt die Hundetaxe 6 Fr., wovon der Bezieher 50 Rp., das Gemeindearmengut 1 Fr. 50 Rp., der Staat 4 Fr. erhält. Die Einnahme macht für den letztern zirka 28,000 Fr. aus. Nach Erhöhung der Abgabe im vorgeschlagenen Umfange wird sich die Zahl der Hunde mutmaßlich auf zirka 5000 vermindern, die Gesamteinnahme des Staates aber gleichwohl auf mehr als 35,000 Fr. erhöhen und überdies den politischen Gemeinden eine Einnahme von 20,000 Fr. zuschießen.

Zur Vergleichung die Notiz, daß die Hundetaxe
im Kanton Aargau 10 Fr. beträgt,

" "	Thurgau	10	"	"
" "	St. Gallen	8	"	"
" "	Baselstadt	12	"	"

Angesichts dieser Zahlen muß gleich von vornherein gesagt werden, daß es keineswegs fiskalische Erwägungen sind, welche eine erhebliche Erhöhung der Hundetaxe gebieterisch fordern oder auch nur genügend rechtfertigen würden; es kommt dabei vielmehr das sanitäts-polizeiliche Moment als das entscheidende in Betracht. Motorische Massen übersteigt die Hundezahl im Kanton Zürich weit das Bedürfniß, wosfern von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, und hat sich die Vermehrung in starken Progressionen seit 50 Jahren herausgestellt wie folgt:

Im Jahr 1820 zählte man 1800 Hunde,

" "	1830	"	"	2900	"
" "	1840	"	"	3400	"
" "	1850	"	"	4100	"
" "	1860	"	"	4400	"
" "	1865	"	"	5500	"
" "	1870	"	"	5600	"
" "	1875	"	"	7200	" (zirka 10% nicht bezeichnete Hunde nicht gerechnet).

Mit der Zunahme der Hundezahl steht tatsächlich im Konnex die Zahl der Wuthfälle.

Im Jahr 1870 war die Wuth konstatiert bei 1,

"	"	1871	"	"	"	"	"	7,
"	"	1873	"	"	"	"	"	11,
"	"	1874	"	"	"	"	"	5,
"	"	1875	"	"	"	"	"	38.

Jährliche Durchschnittszahl 10, wobei zu bemerken, daß diejenigen Hunde, welche mit den wuthkranken in Berührung kamen und deshalb ebenfalls abgethan werden mußten, nicht mitgerechnet sind. Die Zahl der beseitigten Thiere dürfte sich in diesem Falle auf das Dreifache steigern.

Im Jahre 1875 mußte der Hundebann über alle Bezirke, Aßholtern ausgenommen, und über einen großen Theil der Gemeinden zum Theil wiederholt verhängt werden. Eine größere Zahl von Personen (und 1 Pferd) wurden gebissen, ohne daß es möglich wäre, völlig genaue Angaben über die Zahl der Fälle und deren Verlauf zu machen. Es genügt die eine Mittheilung, daß in Stettbach (Dübendorf) ein Knabe unter den charakteristischen Erscheinungen der Wasserschau dem Hundebiss erlegen ist!

Es könnten in mehrfacher Richtung wirthschaftliche und sanitärische Betrachtungen über das Halten von Hunden angestellt und namentlich auch der verhältnismäßige Aufwand von polizeilicher Thätigkeit beleuchtet werden, welchen die Hundekontrolle und der Hundebann erheischen; der Regierungsrath glaubt sich derselben enthalten und, einer weichherzigen Sentimentalität gegenüber, einfach auf die Statistik verweisen zu dürfen.

Es hat auch über diese Gesetzesnovelle der Direktor des Sanitätswesens das mündliche Referat übernommen.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,
Sieber.

Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Schweiz, Bundesgericht.

Die Inhaber von Partialobligationen des 10,000,000 Fr. betragenden Anleihens der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern vom 22. Herbstmonat 1873, welche behufs Theilnahme an der am 18. d. M. in Bern stattgehabten Generalversammlung ihre Titel bei der Basler Handelsbank in Basel und Bern und bei der waadländischen Kantonalbank in Lausanne deponirt haben, werden hiemit benachrichtigt, daß sie die depositirten Titel bei derjenigen Anstalt, welcher sie hinterlegt worden sind, binnen 1 Monat von heute an zurückziehen können. Nach Ablauf dieser Frist werden die Titel den Deponenten auf ihre Kosten und Gefahr durch die Post zurückgestellt werden.

Lausanne, den 19. Januar 1876.

Der delegirte Bundesrichter:
Gaud. Olgiati.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Hochschule Zürich.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule, hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Adolf Weber von Menzikon, Kantons Aargau, erster Assistent am chemischen Laboratorium hiesiger Hochschule auf Grund seiner eingereichten Druckschrift:

„Ueber Derivate des Dimethylanilins“
die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 10. Hornung 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. W. Weith.

3. Hochschule Zürich.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn A. Weilenmann, Professor an der Kantonsschule in Zürich, auf Grund seiner eingereichten Abhandlungen u. a.:

„Ueber ein abgeändertes Aneroidbarometer und Beziehung zwischen Luftdruck, Temperatur und Höhe in der Atmosphäre.“

„Ueber die Luftströmungen, insbesondere die Stürme Europa's.“

„Ueber den täglichen Gang der Temperatur in Bern“
die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 10. Hornung 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. W. Weith.

4.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h .

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule, hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Robert Ebert aus Dresden, Praktikant am hiesigen Universitätslaboratorium, auf Grund seiner eingereichten Druckschrift:

„Ueber einige Derivate des Naphthalins“
die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 10. Februar 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. W. Weith.

5.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h .

Fräulein Franziska Tiburtius von Rambin, Preußen, Kandidatin der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Mittwoch, den 16. Hornung, Vormittags 11 Uhr, ihre Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich verteidigen, und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Der Dekan der medizin. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

6.

**M o b i l i a r - L e i h k a s s e
der Zürcher Kantonalbank.**

Hiemit werden die Inhaber der mit den Nummern 4595, 4999, 5069, 5149, 5577, 5618, 5657, 5744, 5829, 5830, 5831, 5832, 5958, 6040, 6129, 8294, 6600, 6633, 6641, 6699, 6712, 6727, 6740, 6774, 6811, 6860, 6882, 6883, 6884, 6886, 6887, 6896, 6903, 6904, 6929, 6932, 6962, 7003, 7004, 7008, 7012, 7013, 7015, 7019, 7039, 7053, 7063, 7069, 7071, 7072, 7100, 7103, 7107, 7121, 7123, 7145, 7147, 7148, 7167, 7182, 7183, 7184, 7185, 7186, 7232, 7255, 7256, 7279, 7332, 7365b, 7373, 7375, 7379, 7380, 7411, 7414, 7431, 7449, 7466, 7468, 7469, 7471, 7481, 7510, 7515, 7516, 7520, 7527, 7563, 7578, 7591, 7592, 7601, 7612, 7636, 7637, 7641, 7642, 7660, 7670, 7676, 7677, 7679, 7688, 7689, 7702, 7713, 7725, 7726, 7734, 7736, 7738, 7740, 7754, 7755, 7778, 7784, 7786, 7796, 7816, 7838, 7841, 7843, 7846, 7864, 7875, 7876, 7885, 7888, 7907, 7916, 7919, 7920, 7921, 7922, 7923, 7924, 7926, 7927, 7947, 7953, 7962, 7999, 8002, 8003, 8006, 8011, 8024, 8044, 8056, 8058, 8077, 8078, 8096, 8099, 8122, 8128, 8177, 8187, 8211, 8225, 8230, 8242, 8244, 8277, 8278, 8305, 8335, 8337, 8344, 8357, 8362, 8363, 8369, 8377, 8381, 8392, 8446, 8460, 8465, 8503, 8542, 8545, 8546, Serie B versehenen Leihscheine unter Hinweisung auf den zweiten Theil von Ziffer 4 der denselben beigedruckten Bedingungen, aufgesondert, ihre Verschobenobjekte binnen 14 Tagen auszulösen, widrigensfalls dieselben auf der nach Ablauf dieser Frist abzuhaltenen öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten würden.

Die Inhaber der mit nachfolgenden Nummern bezeichneten Leih-scheine können anstatt der Auslösung ihre mit Ende Christmonat 1875 ab-gelaufenen Leihverträge auf weitere drei Monate — Jenner, Hornung und März 1876 — verlängern. Findet aber während der nämlichen Frist von 14 Tagen weder Verlängerung noch Auslösung statt, so kommen die betreffenden Pfandobjekte gleichzeitig mit den oben bezeich-neten Pfändern zur Vergantung.

Die betreffenden Nummern sind: Serie B: 8573, 8579, 8604, 8625, 8626, 8627, 8630, 8654, 8678, 8686, 8689, 8709, 8712, 8720, 8726, 8808, 8809, 8818, 8820, 8822, 8824, 8828, 8831, 8847, 8850, 8859, 8865, 8901, 8908, 8930, 8932, 8961, 8966, 8971, 8996, 9035, 9057, 9058, 9069, 9084, 9088, 9113, 9116, 9148, 9159, 9160, 9169, 9170, 9172, 9174, 9191, 9208, 9238, 9256, 9260, 9268, 9269, 9275, 9306, 9340, 9354, 9391, 9411, 9422, 9435, 9436, 9457, 9472, 9515, 9519, 9524, 9534, 9535, 9540, 9541, 9563, 9575, 9579, 9588, 9597, 9610b, 9624, 9625, 9652, 9657, 9665, 9668, 9678, 9680, 9682, 9684, 9685, 9686, 9687, 9694, 9727, 9747, 9759, 9766, 9775, 9784, 9791, 9792, 9802, 9808, 9829, 9830, 9853, 9856, 9857, 9867, 9872, 9876, 9877, 9879, 9924, 9939, 9965, 9966, 9974, 9988.

Serie C: 8, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 24, 27, 59, 61, 64, 81, 101, 103, 115, 126, 158, 182, 183, 190, 192, 206, 207, 208, 217, 265, 276, 292, 293, 294, 301, 313, 320, 340, 345, 353, 376, 387, 423, 427, 445, 449, 474, 483, 490, 518, 525, 528, 536, 537, 551, 558, 559, 591, 615, 625, 630, 631, 635, 636, 640, 642, 670, 684, 719, 737, 758, 773, 827, 837, 854, 857, 870, 886, 902, 921, 936, 956, 979, 984, 994, 1019, 1021, 1028, 1037, 1040, 1058, 1063, 1105, 1109, 1126, 1131, 1142, 1158, 1166, 1183, 1189, 1202, 1206, 1233, 1279, 1296, 1298, 1303, 1333, 1379, 1383, 1391, 1425, 1432, 1462, 1487, 1502, 1544, 1546, 1552, 1553, 1556, 1558, 1565, 1566, 1567, 1571, 1572, 1585, 1596, 1599, 1605, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1639, 1645, 1646, 1659, 1661, 1676, 1677, 1679, 1680, 1681, 1698, 1700, 1712, 1718, 1723, 1757, 1759, 1761, 1772, 1814, 1819, 1836, 1851, 1872, 1912, 1918, 1934, 1945, 1959, 1969, 1983, 1984, 1992, 2006, 2027, 2040, 2045, 2052, 2058, 2070, 2071, 2077, 2085, 2092, 2118, 2137, 2170, 2181, 2190, 2198, 2199, 2212, 2234, 2237, 2241, 2250, 2269, 2271, 2301, 2305, 2341, 2343, 2351, 2363, 2370, 2374, 2382, 2385, 2390, 2401, 2402, 2406, 2409, 2418, 2429, 2440, 2444, 2445, 2480, 2483, 2486, 2489, 2491, 2494, 2501, 2502, 2503, 2508, 2517, 2535, 2565, 2574, 2592, 2594, 2600, 2626, 2635, 2637, 2642, 2644, 2645, 2656, 2662, 2664, 2666, 2674, 2675, 2678, 2682, 2706, 2707, 2710, 2723, 2727, 2740, 2742, 2746, 2758, 2762, 2773, 2793, 2795, 2806, 2825, 2826, 2828, 2839, 2840, 2844, 2845, 2849, 2856, 2858, 2887, 2900, 2901, 2924, 2926, 2939, 2947, 2955, 2961, 2963, 2964, 2971, 2983,

2997, 3050, 3058, 3068, 3075, 3079, 3083, 3097, 3099, 3101,
 3106, 3133, 3149, 3150, 3157, 3162, 3170, 3175, 3195, 3198,
 3199, 3203, 3204, 3214, 3221, 3232, 3237, 3239, 3241, 3242,
 3244, 3284, 3309, 3311, 3314, 3315, 3319, 3320, 3322, 3341,
 3345, 3346, 3348, 3352, 3356, 3359, 3368, 3386, 3401, 3409,
 3512, 3413, 3423, 3425, 3426, 3431, 3432, 3433, 3437, 3438,
 3444, 3447, 3456, 3457, 3464, 3472, 3473, 3474, 3477, 3479,
 3490, 3491, 3494, 3500, 3502, 3518, 3528, 3537, 3543, 3552,
 3554, 3559, 3562, 3579, 3581, 3585, 3593, 3599, 3602, 3614,
 3618, 3624, 3627, 3629, 3631, 3636, 3640, 3642, 3645, 3647,
 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3656, 3657, 3672,
 3681, 3689, 3690, 3691, 3697, 3700, 3702, 3706, 3711, 3715,
 3720, 3721, 3728, 3729, 3733, 3734, 3743, 3744, 3746, 3756,
 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773,
 3774, 3775, 3776, 3778, 3779, 3783b, 3785, 3786, 3787, 3790,
 3792, 3793, 3796, 3797, 3798, 3799, 3800, 3805, 3808, 3809,
 3812, 3818, 3824, 3825, 3828, 3833, 3834, 3844, 3845, 3846,
 3847, 3848, 3851, 3858, 3862, 3865, 3867, 3875, 3876, 3877,
 3880, 3881, 3883, 3885, 3888, 3890, 3891, 3892, 3893, 3895,
 3900, 3906, 3909, 3911, 3914, 3915, 3916, 3917, 3918, 3919,
 3922, 3923, 3924, 3925, 3935, 3943, 3944, 3946, 3950, 3959,
 3964, 3965, 3967, 3972, 3979, 3980, 3991, 3994, 3998, 4002,
 4004, 4007, 4015, 4021, 4027, 4036, 4054, 4055, 4058, 4067,
 4069, 4076, 4078, 4079, 4080, 4083, 4089, 4091, 4095, 4099,
 4104, 4106, 4111, 4113, 4114, 4117, 4119, 4129, 4132, 4133,
 4134, 4136, 4138, 4139, 4145, 4150, 4151, 4152, 4153, 4154,
 4157, 4163, 4165, 4168, 4172, 4190, 4194, 4201, 4209, 4222,
 4227, 4232, 4233, 4234, 4235, 4261, 4274, 4275, 4276, 4278,
 4279, 4280, 4286, 4288, 4291, 4295, 4296, 4300, 4305, 4307,
 4331, 4335, 4336, 4337, 4340, 4345, 4347, 4348, 4356, 4359,
 4364, 4377, 4389, 4399, 4407, 4414, 4416, 4424, 4430, 4432, 4448,
 4449, 4458, 4460, 4461, 4465, 4466, 4467, 4471, 4481, 4518,
 4524, 4539, 4563, 4564, 4565, 4593, 4594, 4659, 4681, 4682,
 4702, 5579, 5581.

Es wird dringend anempfohlen, die noch ausstehenden Verlängerungen rechtzeitig vornehmen zu wollen. Bezugliche Begehren, die erst in den drei letzten Tagen vor der Frist gestellt würden, müßten unbedingt zurückgewiesen werden.

Zürich, den 10. Hornung 1876.

Die Verwaltung.

7.. Gymnasium in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten, am 18. April beginnenden Jahreskurs findet Samstags den 11. März Nachmittags 2 Uhr statt. Die Anzumeldenden haben sich auf diese Zeit im obersten Stock des Kantonsschulgebäudes einzufinden und mitzubringen:

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes schriftliches Aufnahmegeruch;
- 2) einen amtlichen Taufchein oder einen andern amtlichen Altersausweis;
- 3) ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritte und Vertragen;
- 4) wenn der Anzumeldende nicht schon andere öffentliche Schulen des Kantons Zürich besucht hat, einen Impfschein.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das mit 1. Mai 1876 zurückgelegte zwölfe Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter.

Sodann haben sich alle Angemeldeten Donnerstags den 30. März; Morgens 7 Uhr, mit Schreibmaterial versehen, zur Aufnahmeprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Altagschule bei einem besäumten und fleißigen Schüler vorausgesetzt werden muß; für die Aufnahme in die höheren Klassen die Kenntniß des in den vorhergehenden Klassen behandelten Unterrichtsstoffes.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie vor dem 11. März die oben angegebenen Ausweisschriften an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ist auch zu jeder näheren Auskunft bereit und von heute an zu diesem Zwecke am sichersten zu sprechen im Kantonsschulgebäude täglich von 10—11 Uhr.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Auskunft zu geben.

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beachten; Anmeldungen, welche erst nach dem 11. März eingehen würden, könnten nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Zürich, den 9. Hornung 1876.

Dr. Joh. Frei,
Rektor des Gymnasiums.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8. Herr C. Höz in Bubikon beabsichtigt bei der Station daselbst ein Wasserwerk zu errichten.

Zu diesem Zwecke würde das Wasser bei der Brücke bei Tassleton vermittelst Auffangswuhr in Röhrenleitung durch die Grundstücke der Herren Staub und Weber, von Pfahl a. 6. in der Sennweid bis 11. in offenem Kanal und von da an in erweitertem Kanal, der als Weier dienen soll, auf das projektierte Wasserwerk geleitet.

Der Auslaufskanal würde unter der Straße bei Pfahl 15 b. in den Wildbach einmünden.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 4 Wochen bei unterzeichnetener Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 13. Hornung 1876.

**Statthalteramt Hinweis:
Schauflerger.**

9.. In Folge Todesfall ist die Stelle eines Strafenwärters für die Straßen II. Klasse von Venken bis Station Marthalen, von da bis Banngrenze Rheinau und von Station Marthalen bis Dorfende in der Richtung nach Andelfingen, neu zu besetzen. Jahresbesoldung 350 Fr.

Reflektirende haben ihre schriftlichen Anmeldungen nebst allfälligen Zeugnissen bis 20. d. Mis. unterzeichnetner Stelle einzusenden.

Andelfingen, den 8. Hornung 1876.

**Das Statthalteramt:
J. M o s e r.**

10.. **Wollishofen.**

Landanlage im Seegebiet.

Herr Jakob Staub in Wollishofen beabsichtigt eine Landanlage im Seegebiet von 120 Fuß Länge und 136 Fuß Breite (16,320 □') zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, dem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 8. Hornung 1876.

Statthalteramt Zürich.

11. **Bevochtigung.**

Frau Anna Friedrich geb. Wüst, von Herrliberg, ist in Folge ihres freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden.

Vormund: Herr Gemeindespräsident Hochstrasser in Herrliberg.
Meilen den 11. Hornung 1876.

**Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Wettstein.**

12. Felix Schwarz von Hettlingen ist für den Fall, daß er gerichtlich als Verschwender erklärt wird, unter Vormundschaft gestellt und vorläufig Herr Gemeinderrath Julius Fritsch von Hettlingen zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, falls derselbe wirklich gerichtlich als Verschwender erklärt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Winterthur, den 18. Januar 1876.

Bor dem Bezirkstrath:
Der Rathsschreiber, C. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

13. Zivilstandsamt Hirslanden.

1. Johannes Frei, Schmied, von Affoltern a. A., in Zürich, Sohn des Rudolf Frei und der Barbara geb. Schmidli, ledig und
 Emilie Küderli von Dübendorf, wohnhaft in Hirslanden, Tochter des Jakob Küderli und der Margar. geb. Brotbel, ledig.

Zivilstandsamt Enge.

2. Albert Knüssi, Lithograph, von Enge, in Zürich, Sohn des Kaspar Knüssi und der Barbara geb. Seel, ledig und
 Anna Françoise Michot von Camaret, Departement Finistère, Frankreich, in Zürich, Tochter des Karl Marie Michot und der Maria Anna geb. Roland, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

3. Gustav Adolf Wartmann, Handelsmann, von Bäretswil, in Wiedikon, Sohn des Johannes und der Christina geb. Knoderer, ledig und
 Anna Margaretha Stierli von Urdorf, in Wiedikon, Tochter des Kaspar Koller und der Anna geb. Hasler, Wittwe des Kaspar Stierli sel.

Zivilstandsamt Brütten.

4. Joh. Konrad Baltensperger, Schuster, von Brütten, wohnhaft in Aubonne, Kt. Waadt, Sohn des Ib. Baltensperger und der Susanna geb. Baltis, Wittwer und
 Rosina Schläppi von St. Stephan, Kt. Bern, wohnhaft in St. Stephan, Tochter des Jakob Schläppi und der Maria geb. Mürgi, ledig.

Zivilstandsamt Hottingen.

5. Jakob Müller, Commis, von Dorf, in Zürich, Sohn des Joseph Müller, Landwirth, und der Margaretha geb. Ruff, ledig und
 Elisabetha Albertina Steiger von und in Hottingen, Tochter des Heinrich Steiger sel. und der Katharina Bisang, ledig.

Civilstandsamt Wülfingen.

6. Gottlieb Mäzinger, Müller, von Rüdlingen, Et. Schaffhausen, in Wülfingen, Sohn des Joseph und der Esther geb. Fehr, ledig
und

Barbara Schöch, Weberin, von Fischenthal, in Wülfingen, Tochter des Heinrich sel. und der Anna geb. Schellenberg sel., ledig.

Civilstandsamt Riesbach.

7. Heinrich Morell, Schneider, von Edwil-Mägenweil, Kanton Aargau, in Riesbach, Sohn der Maria Josepha Morell, ledig
und

Anna Susanna Bürer, Weißnätherin, von Schönenberg, in Riesbach, Tochter des Rudolf Bürer und der Anna geb. Baumann, ledig.

Civilstandsamt Unterstrass.

8. Pankraz Isenegger, Handlanger, von Billmergen, Kanton Aargau, in Unterstrass, Sohn des Johann Isenegger und der Barbara geb. Meier, ledig
und

Anna Maria Isler, Fabrikarbeiterin, von Wohlen, Kanton Aargau, in Wohlen, Tochter des Kaspar Isler und der Maria Barbara geb. Mundwiler, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14. Enge - Leimbach.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden amit zu einer Versammlung auf Sonntag den 20. Hornung 1876, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, für die Einwohner von Enge, und 2 $\frac{1}{2}$ Uhr für diejenigen von Leimbach, in das neue Schulhaus auf dem Gabler zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. Für die Schulgemeinde Enge:

1. Abnahme der Schulhausbaurechnung.
2. Antrag der Schulpflege betreffend Alterszulage an die Herren Lehrer.
3. Voranschlag der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für die Schulgutskassa.

4. Antrag der Schulpflege, daß in Zukunft die Wahlen der Schulbehörden durch die Urne vorgenommen werden sollen.

B. Für die Einwohnergemeinde:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Ausdehnung der Gasbeleuchtung vom hintern Markt bis zur äußeren Brandtschenke.
2. Voranschlag der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeindeskassa pro 1876.
3. Antrag des Gemeindrathes, daß in Zukunft die Wahlen der sämtlichen Gemeindebeamten durch die Urne vorgenommen werden sollen.
4. Ersatzwahl eines Geschworenen für die eidg. und kantonale Strafrechtspflege.
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeindeausschuß.
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüro.

Die Rechnung, Anträge und das revidirte Stimmregister liegen vom 16. d. Ms. an jedem Stimmberechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Enge, den 10. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

15. Schlieren.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen dahier werden eingeladen, sich Sonntags, den 20. Febr. 1876, Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause zu versammeln.

Traktanden:

- 1) Budget der öffentlichen Güter und Dekretirung der nothwendigen Steuern für 1876.
- 2) Bericht und Antrag betreffend die Ueberrieselungsfrage.
- 3) Antrag der Schulpflege, daß das obere Lehrzimmer erweitert und die Lehrerwohnung abgebrochen werde.
- 4) Antrag betreffend Bußen bei Abstimmungen und bei Gemeindsversammlungen.

Schlieren, den 10. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

16. Wollishofen-Oberleimbach.

Den Einwohnern von Oberleimbach wird hiemit angezeigt, daß durch Inkrafttreten des neuen Civilstandsgesetzes vom 1. Januar 1876 an, sämtliche Anzeigen über Trauungen, Geburten und Sterbefälle dem Civilstandsbeamten der Gemeinde Wollishofen, Herr Gemeindrathsreiber J oh. Asper, zu machen sind.

Gleichzeitig werden dieselben ersucht, dafür zu sorgen, daß die nöthigen Anzeigen nach den Vorschriften des bezüglichen Gesetzes rechtzeitig gemacht werden.

Wollishofen, den 10. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr U. Heer, alt Präsident.	1 Wohnhaus und ein Nebengebäude (Waschhaus und Holzschoß) an der Römerstraße.	15. Hornung.	29. Hornung.
Actiengesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen.	2 Wohnhäuser im Baugebiet im Töpfeld, an der Zürcherstraße.	"	"
Hr. J. Kronauer, Spengler.	Umbau der Fassade im Erdgeschoß des Hauses No. 386 „hinterer halber Mond“ an der Museumstraße, zinnenartige Abdachung des Laubenganges im Hofe.	"	"
Hr. F. Huber-Schwarz, Goldarbeiter.	Umbau der Fassade im Erdgeschoß des Hauses No. 555 zum „Reichberg“, Marktgasse.	"	"
Hr. Hugo Berg- händler, No. 599, Unterthorgasse.	Umbau des bestandenen Holzbehälters, Errichtung einer Scheidemauer im Hofe.	"	"

Winterthur, den 15. Hornung 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann:
Dr. A. Weinmann.

18. Enge - Leimbach.

Die Einwohner hiesiger Gemeinde, welche außerhalb derselben Grundeigenthum haben und ebenso Diejenigen, welche in der Gemeinde Liegenschaften besitzen, aber nicht in hier wohnen, werden ans mit aufgesordert, behufs Vornahme der Taxation der Besteuerung innerhalb 10 Tagen von heute an der Gemeindrathskanzlei Anzeige zu machen.

Enge, den 14. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herr. Drell-Füssli & Comp.	Druckereigebäude in der Liegenschaft zum "rothen Bären", Bärenstrasse.	15. Hornung.	29. Hornung.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

20.

Außerschl.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinadrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herr. Weber & Aldinger, Zürich.	Zwischenbau an der Lagerstrasse.	15. Hornung.	29. Hornung.
Herr. Grimm & Weiß, Zürich.	Wohnhaus unter dem Winterthurer-Eisenbahndamm.	"	"
Frau Temperli, Gerber dahier.	Neubau an der Kanonengasse.	"	"

Außerschl., den 14. Hornung 1876.

Die Baukommission.

21. Herr Heinrich Böslterli im Moos-Richtersweil will an sein Gebäude Nr. 188 auf der östlichen Seite einen Schopf anbauen nach Baugespann. Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 15. Hornung 1876.

Die Gemeinadrathskanzlei.

22.

Richtersweil.

Die in Nr. 12 des Amtsblattes auf Freitag den 18. Hornung d. J. ausgeschriebene Versilberungsgant wird einstweilen nicht stattfinden.

Richtersweil, den 12. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
A. Blattmann.

23.

Wollishofen.

Revision des Brandkatasters.

Den Gebäude-Eigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit angezeigt, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen von abgegangenen Gebäuden oder von eingetretenen Handänderungen der Gemeindrathskanzlei bis spätestens den 20. d. Mr., und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Im Ferneren wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch Begehren um neue Schätzung von Gebäuden gestellt werden dürfen, an welchen in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist, und den Gebäudeeigenthümern bei dieser regelmäßigen Revision nur die gemeindrathliche Taxe zur Last fällt, während bei später eingehenden Schätzungsbegehren die Eigenthümer auch die Kosten der Schäfer zu tragen hätten.

Wollishofen, den 10. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

24.

Enge.

Gebäudeschätzung.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen der Gemeindrathskanzlei bis spätestens den 20. Febr. und zwar letztere bei Vermeidung von Buße einzugeben haben.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit zwar keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth aber auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Eigenthümer nur die gemeindrathliche Taxe zu bezahlen, die Taggelder der Kreisschäfer dagegen werden von der Anstalt getragen.

Enge, den 3. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

25.

Schleinikon.

Heimatschein auf ruf.

Der vermißte Heimatschein des Heinrich Hirt, alt Zunstrichter, von Schleinikon, datirt den 7. Christmonat 1865, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit öffentlich aufgerufen, und wenn derselbe innerhalb 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht eingehändigt wird, kraftlos erklärt.

Schleinikon, den 13. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26. Sekundarschulkreis Oerlikon.

Für Vornahme der Wahl eines Lehrers an die Sekundarschule des Kreises Oerlikon-Schwamendingen-Seebach werden in benannten Gemeinden die Urnen wie folgt aufgestellt:

in Oerlikon und Schwamendingen von 10—12 Uhr Vormittags,
in Seebach von 12—2 Uhr Nachmittags.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses findet gleichen Tages, Mittags 3 Uhr, bei Herrn D. Vogel, Wirth, in Oerlikon, statt.

Die Sekundarschulpflege schlägt einstimmig Herrn Ed. Meili, bisher Verweser an der Sekundarschule Oerlikon als Sekundarlehrer vor.

Seebach, den 13. Hornung 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteuerschaft:
Alb. Gossweiler, Auktuar.

27.. Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben soll beförderlich definitiv besetzt werden.

Die jährliche Besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen, 2000 Fr.

Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen sind bis zum 25. Hornung an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Dürrsteller zum Feldhof-Wetzikon, zu richten.

Wetzikon, den 9. Hornung 1876.

Die Sekundarschulpflege.

28. Sekundarschule Meilen.

Die zweite Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule ist mit Mai I. J. definitiv zu besetzen.

Bewerber auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Notar A. Schreiber, bis spätestens den 24. Hornung schriftlich einzureichen.

Meilen, den 12. Hornung 1876.

Die Sekundarschulpflege.

29. Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Oberwinterthur ist auf 1. Mai d. J. definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist zunächst die gesetzliche, für die Naturalleistungen beträgt die jährliche Entschädigung Fr. 520.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen bis zum 23. d. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Studer in hier einsenden, welcher bereitwilligst weitere Auskunft ertheilt.

Oberwinterthur, den 10. Hornung 1876.

Namens der Sekundarschulpflege:
Der Auktuar,
J. Flud, Lehrer.

30.

Fällanden.

Armensteuer.

Die hiesige Bürgergemeinde hat unterm 9. Jenner d. Jß. zur Deckung der Armenausgaben für das Jahr 1876 die Erhebung einer Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor beschlossen. Der Verleger ist angefertigt und liegt den Pflichtigen bis den 28. Hornung bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind innert dieser Frist geltend zu machen.

Nach Ablauf der genannten Frist wird der Bezug angeordnet und werden die Beiträge von auswärtswohnenden Bürgern per Postnahme bezogen.

Fällanden, den 12. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

31.

Enge.

Versilberungsamt.

Freitag den 18. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in Folge Versilberungsbegehren in der Wirthschaft des Herrn Drell zum Seegarten dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 vollständige Sommerkleidung, 1 Taschenuhr, 1 Sopha, eine Stoduh mit Alabastergehäuse, 2 Spiegel, 4 Portraits, 2 Polsterstossel, 3 Paar Vorhänge, 2 nussb. Chiffonnieren, 1 nussb. Kommode, 1 nussb. viereckiger Tisch, 1 Fauteuil, 1 seid. Schirm, 1 nussb. vierediges Tischli, 1 komplet aufgerüstetes anderthalbschläfiges Bett, ein nussb. Büffet, 2 einthürige tannene Kästli, 1 Partie verschied. Seide, 3 Seidenwindmaschinen sammt Theilstöcken und Zubehörde, 1 Bettelrahme mit Gatter, 3 gepolsterte Bureau sessel, 1 englische Waage mit 10 Pfd. Gewicht, 1 Nachstuhl, 1 Koffer und verschied. Küchengeschirr.

Enge, den 14. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

Nägeli-Abegg.

32.

Versilberungsamt.

Künftigen Freitag den 18. Hornung werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Leiterwagen mit eisernen Achsen, 1 Tauchefäß, 2 Weinfässer, jirka 10 Saum haltend, 2 Weinstanden, 4 zweischläfige Betten, ein nussbaumener zweithüriger Kasten, 2 zweithürige tannene Kästen, ein einthüriger tannener Kasten, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, zwei Kupfergelsten, 1 Kupferkessl, verschiedenes Kochgeschirr, 1 nussbaumener viereckiger Tisch, verschiedenes Feldgeschirr, 1 Pferd, braun, 11 Jahre alt, 1 Leiterwagen, 1 Pferd, Fuchs, 10 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 13. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

Bollenweider.

33. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Freitag den 18. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der „Muschelle“ Nr. 83 dahier, gegen baar versteigert:

1 zweithüriger tannener Schrank, 1 harthölzerner Tisch, 2 tannene Bänke, 1 Strohsessel, 2 Polstersessel, 1 Sideln, 1 zweischlaf. tannene Bettstatt, 1 Küchelasten, 1 Lampe, 3 Weinfäzli verschiedener Größe u. And. m.

Wollishofen, den 14. Hornung 1876.

D a s G e m e i n d a m m a n n a m t.

34.

R i e s b a c h.**G a n t a n z e i g e.**

Donnerstag den 17. Hornung von Vormittags 9 Uhr an werden an der Austraße Nr. 25 folgende Gegenstände versteigert:

2 einschlafige Betten mit nußbaumenen Bettladen, 1 harthölzener Lehnsuhl, 1 Plüschameublement, 6 nußbaumene Mohrsessel, 1 Sopha, 1 Divan, 2 harthölzerne Ausziehtische, 7 verschiedene viereckige Tische, 1 zweithüriger und 1 einthüriger Kleiderkasten, 4 Spiegel in Goldrahmen, 3 Stockuhren, 1 harthölzerne Schreibkommode, 1 Aquarium, 1 Porzellanservice, 10 silberne Löffel, Messer und Gabeln, 4 Kupfergelißen und 4 Kupferspangen, 16 Tischtücher, 38 Handtücher, 10 Betttücher, 4 Glätteisen, 1 Drehbank und 1 Hobelbank u. A. m.

Riesbach, den 10. Hornung 1876.

D a s G e m e i n d a m m a n n :
G. F r e y t a g.

35.

G a n t r ü c k r u f.

Die im Amtsblatt Nr. 12 angelündigte Versilberungsgant wird nicht abgehalten. Ferner wird bemerkt, daß die Forderung auf die Gebrüder Bebi in Wirklichkeit nicht mehr besteht, indem das Geld längstens deponirt ist.

Unterstrass, den 12. Hornung 1876.

D a s G e m e i n d a m m a n n :
P. R o h w e d e r.

36.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 18. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 lüpferner Wasserkessel, 1 stürzene Tanse, 15 Duzend Paar baumwollene Unterhosen, 15 Duzend dito Leibchen, 40 Paar verschied. Tuchhosen, 30 Paar Herrenbottinen, 10 Paar Frauenbottinen, 12 Paar Pantoffeln, 50 verschiedene Hemden, 12 Nachtsäcke, 6 neue Ueberzücher und 10 Juppen, 24 Regenschirme. 6 Duzend Paar verschied. Soden, 2 Duzend Messer, 10 Paar Arbeiterhosen, 5 Militärkapute, 1 Koffer, Halsbücher, Foulards, Hosenträger, Nas tücher, 3 vergoldete Remontoiruhren, 1 Nähmaschine, getragene Kleider, verschiedene Wollenwaaren,

als: Kappen, Bajaderen, Halstücher u. dgl., 14 Pendulen, 3 Tableauuhren, 12 silberne Uhren, 1 goldene Remontoiruhr, 2 Chiffonniere, verschiedene Tische und Sessel, 1 einthüriger Kasten, 3 Saum 1875er Wein, 3 eiserne Zylinderrosen, verschiedene Spiegel und Tableaux, 10 Stück Leinwand, 1 harthölzernes Kanapee, 2 Kommoden, 2 Nachttische, 2 zweithürige Kästen, verschiedene Lingen, 2 einschläfige Bettlen, 10 Ries Glanz-Kreidekarton, 1 goldene Zylinderuhr mit goldener Kette, 1 Sattel mit vollständigem Reitzeug, 1 Nähmaschine, ein Gutshaben des Jakob Vollmann in der Strafanstalt an Karl Frei, Waibels, in Theilingen, im angeblichen Betrage von 80 Fr. u. a. m.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Der Stadtmann:
Fäsi.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

37. Kaspar Egli von Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 24. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Christine geb. Oberholzer, an der Seilergasse in Auersihl, zu antworten, widrigenfalls derselben gleichwohl der Klagevortrag gestattet würde.

Hinweis, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Dutweiler.

Vermischte Bekanntmachungen.

38. Die Ausloosungen der Geschworenen für das am 20. März beginnende, in Winterthur abzuhaltende erste Schwurgericht dieses Jahres finden

Dienstag den 29. Hornung, Vormittags 10 Uhr, und
Dienstag den 14. März, Vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale des Obergerichtes im uenen kantonalen Gerichtsgebäude in Zürich statt.

Zürich, den 11. Hornung 1876.

Kanzlei des Obergerichtes:
Der zweite Sekretär,
Dr. E. Wührmann.

39.. Jakob Koller, Mezger, von Tuttlingen, wohnhaft gewesen in Fluntern, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist,

wird anmit aufgesordert, binnen zehn Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle entweder nachzuweisen, daß er den Hrn. Kaspar Bruppacher, Kantonstrath, in Fluntern, für seine Forderung von 1251 Fr. 60 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst über ihn Konkurs eröffnet würde.

Zürich, den 10. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

40. Friedrich Wilhelm Berger, wohnhaft gewesen in Sünikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgesordert, seine Rechtsansprüche an den von Joh. Barretti in Sünikon unterm 7. Christmonat 1875 wegen bestristener Schuldspflicht in hiesiger Gerichtskanzlei deponirten Betrag von 60 Fr. 40 Rp. innerhalb drei Wochen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, ansonst die Aushingabe des Depositums an Barretti bewilligt würde.

Dielsdorf, den 15. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

41. Jakob Wehrli, Zimmermann, von Langdorf, Bez. Frauenfeld, Kt. Thurgau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgesordert, am Freitag den 25. dieß. Vormittags um 8 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle im neuen Stadthause dahier zu erscheinen, um auf die Klage seiner Ehefrau Elisabetha Wehrli geb. Nägeli, wohnhaft im Neuwiesenquartier dahier, auf Ehescheidung ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 11. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

42. Hiemit wird bekannt gemacht, daß heute ein Gemeinderschaftsvertrag zwischen den Geschwistern Joseph Basilus und M. Anna Schmid, Josephs, in Rheinau gerichtlich genehmigt worden ist. Als Stellvertreter der Gemeinderschaft im Verkehr und vor Gericht ist Joseph Bas. Schmid bezeichnet.

Andelfingen, den 7. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

43.. Folgende Personen, als Eigenthümer von Liegenschaften in Oberstrass, nämlich:

1. Die Gebrüder Albert und Johannes Keller,
2. Konrad Fücker,
3. Jungfrau Susanna Wild,
4. Konrad Spinner, Väder,
5. Philipp Güssler, Wirth,
6. Konrad Detiker, Susanna Detiker, Jakob Detiker und Susanna Detiker, jünger,
7. Kaspar Egg, Väder,
8. Die Erben des alt Gemeindammann Keller,
9. Johann August Ottiker,

sämmtlich in Oberstrass,

besitzen seit länger als 30 Jahren einen sog. Ziehbrunnen an der alten Landstrasse daselbst. Die Theilrechte der einzelnen Antheilhaber sind aber im Grundprotokoll theils unvollständig, theils gar nicht eingetragen. Um diezfalls die Eigenthumsverhältnisse zu bereinigen, haben sie sich dahin geeinigt, daß den in Ziffer 1—9 genannten Beteiligten je ein Neuntheil des Brunnens im Sinne des vorgelegten Fertigungsentwurfes zugesertigt werde, und suchen um Bewilligung dieser Zufertigung nach.

Nun wird allfälligen dritten Ansprechern an den bezeichneten Brunnen eine Frist von 4 Wochen von heute an angesetzt, um ihre Ansprachen hierorts anzumelden, unter der Androhung, daß sonst die Notariatskanzlei Oberstrass zu vollgültiger Zufertigung des Eigenthums an demselben an die Petenten ermächtigt würde.

Zürich, den 2. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

44. Der unbekannt abwesende Georg Wilhelm Steinmann von Humlikon wird hiemit zum zweiten Mal gerichtlich zur Wieder vereinigung mit seiner Ehefrau Pauline, geb. Knöpfli, wohnhaft in Winterthur, aufgefordert.

Andelfingen, den 7. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Boller.

45. Die Gebrüder Johannes und Rudolf Bonau in Venken besitzen circa 2 Bierling Waldung in Manzenforren, grenzend östlich an Konrad Meister, Eliassen, südlich an Thierarzt Seiler, westlich an Konrad Dengler, Vorsinger, und Heinrich Straßer, Gärtner, nördlich an das Sämelshölzli; — wovon circa 2 Quart am Grundprotokoll nicht gefunden werden. Hiemit wird allfälligen andern Ansprechern an diese Waldparzelle eine Frist von drei Wochen, von heute an,

angesezt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Ausfertigung derselben an die Brüder Bonau bewilligt würde.

Andelfingen, den 11. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

46.. Im Konkurse des Jakob Bienz, Schuster, in Oberstammheim findet eine Konkursverhandlung nicht statt, dagegen werden aus diesem Konkurse Dienstag den 22. d. Ms. öffentlich versteigert und sofort zugesagt:

1. Nachmittags von 1 Uhr an, beim Hause des Kridars gegen Baarzahlung: 2 Tische, 3 Sessel, 1 Wälzeruhr, 1 Kommodekasten, 1 einthüriger und 1 zweithüriger Kleiderkasten, 1 Glätteisen, 1 Kinderwagen, 1 Spinnrad, 1 schwarzes Mannskleid, 1 eiserner Kunsthafen, 1 eichenes Wasserständli, 1 Kupfergelte und andere bewegliche Sachen mehr;

2. Abendspunkt 4 Uhr, im Gasthause zum „Hirschen“ dahier (nach den Bestimmungen des § 142 des Schuldbetreibungsgesetzes): $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune und Stall Nr. 75, asselurirt Fr. 1750, 1 Schweinestall und Anteil Ausgelande, ferner zirka $\frac{1}{2}$ Quart Reben im untern Oehlenberg, worüber der Gantobel hierorts zur Einsicht offen liegt.

Oberstammheim, den 9. Hornung 1876.

Notariat Stammheim:
Heinr. Süßtunk, Landschreiber.

47. In den Konkursen:

- 1) des August Baumann, Steinhauer, von Wädensweil, wohnhaft auf der Unoth-Meilen;
 - 2) des Joh. Jakob Suter von Detweil, wohnhaft in Obermeilen,
- finden die auf den 22. ds. Ms. vertagten Konkursverhandlungen nicht statt.

Meilen, den 12. Hornung 1876.

Notariat Meilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

48.

Konkurs-Beendigung.

Das Konkursverfahren gegen Joseph Meier-Rebsamen, Buchhändler, von Schneisingen, Kts. Aargau, dato im Maiwinkel-Büretsweil, ist beendet und Kridar durch bezirksgerichtlichen Beschluss vom 3. d. Ms. für drei Jahre, mithin bis zum 3. Hornung 1879, im Aktiobürgerrecht eingestellt worden.

Bauma, den 12. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Bauma:
J. Ib. Müegg, Landschreiber.

49. Im Konkurse betreffend Johannes Stucki, Senn, dahier, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schlieren, den 12. Hornung 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

50.. Im Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, hat die Ausmittlung der nach § 482 des Privatrechtes zur Dampfsäge gehörenden Theile und Zubehörden stattgefunden. Das bezügliche Inventar ist in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht ausgelegt und es sind allfällige Protestationen gegen die Richtigkeit bis spätestens den 18. Hornung 1876 daselbst abzugeben.

Horgen, den 10. Hornung 1876.

Notariat Horgen:
A. Nägeli, Notar.

51. Im Konkurse betreffend Ulrich Sigg, Droschlier an der Sihlhallestrasse in Auversihl, findet die auf den 28. Hornung 1876 angesezte Konkursverhandlung nicht statt.

Auversihl, den 10. Hornung 1876.

Notariat Auversihl:
Für den Notar:
Joh. Fritsch, Substitut.

52. Im Konkurse über Pierre Aubin Jules Sudrie von Périgueux, Dep. de la Dordogne, France, wohnhaft in Niesbach, findet eine Konkursverhandlung nicht statt. Für die laufenden Gläubiger ist nichts erhältlich.

Niesbach, den 11. Februar 1876.

Notariatskanzlei Niesbach:
J. Peter, Notar.

53. Prozeßfixst.

Im Konkurse über den Nachlaß von Rechtsagent Leutenegger dahier, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß der Konkursrichter die Fortsetzung des vor Bezirksgericht Dielsdorf obschwebenden Prozesses zwischen der Masse Leutenegger, als Klägerin, und Wittwe Jäggli in Dachslen, Beklagten, betreffend Forderung, für Rechnung der Masse ablehnt und den Leutenegger'schen Kreditoren eine Frist von 10 Tagen a dato angezeigt, um die Akten hierorts einzusehen und zu erklären, ob sie den Prozeß für ihre eigene Rechnung fortsetzen wollen, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Abstand von der Klage angesehen würde.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

54.

Konkursverleidigungen.

Die gegen

- a. Frau Maria Meier-Hugentobler in Unterhittnau;
 - b. den unbekannt abwesenden Otto Wettstein von Fehrlstorff, wohnhaft gewesen in Pfäffikon, und
 - c. Hs. Heinrich Maurer, Zimmermann, in Zofen-Hittnau eingeleiteten Konkursverfahren sind nunmehr beendigt. Maurer ist im Altibürgerrechte nicht, dagegen ist Otto Wettstein für 10 Jahre, also bis zum 1. Hornung 1886, in demselben eingestellt. Im Maurerschen Konkurse war für die laufenden Gläubiger nichts erträglich.
- Pfäffikon, den 12. Hornung 1876.

Notariat Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Feralli, Sohn, von Forli, Spielwaarenhändler, wohnhaft an der Seestraße in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. April 1876; Versteigerung der Altiven den 3. April 1876; Konkursverhandlung den 1. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüche und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versagt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rgn.



Einräumungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rgn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 14.

Freitag den 18. Hornung

1876.

Bericht der

Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes vom Jahr 1874.*

An den hohen Kantonsrath!

Der Rechenschaftsbericht ist auch diesmal so spät in die Hände der Kommission gelangt, daß eine Prüfung desselben vor Ende 1875 nicht möglich war. Die Kommission hat ihre Arbeit gestützt auf Vorslagen von 3 Spezialkommissionen in 4 Sitzungen vollendet. Neben vollständig freier Prüfung des Berichtes hat sie geglaubt, ihr Augenmerk namentlich auch darauf richten zu müssen, ob den Postulaten und Anregungen, welche Sie bei der Abnahme des letzten Berichtes aufgestellt, diejenige Beachtung zu Theil geworden, die der Kantonsrath in seiner Stellung als überwachende Behörde der Landesverwaltung verlangen muß.

Das Resultat dieser Untersuchung werden wir bei den einzelnen Verwaltungszweigen vorlegen. Wir erlauben uns aber hier schon den Wunsch, es möchte in künftigen Berichten vom Regierungsrathen hinsichtlich jedes Postulates gesagt werden, wie er sich hiezu verhalten habe. Es ist dies in den bisherigen Berichten unterlassen worden.

I. Direktion des Innern.

1) Nachdem der Initiativvorschlag: „Es seien von Staatswegen eine oder mehrere Korrektionsanstalten für arbeitscheue und liederliche Personen zu erstellen und die hiefür nöthigen Gesetze zu erlassen“ in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1874 gesiegt, wurde durch Beschluß vom 22. Juni 1874 der Regierungsrath eingeladen, einen bezüglichen

* Mitglieder der Kommission: Dr. Römer in Zürich, Präsident derselben, Bleuler-Hausheer in Winterthur, Widmer-Hüni in Horgen, Walter Häuser in Wädenswil, Hasler, Fürstprech in Meilen, Böckhardt, Bezirkerathscreiber in Bauma, Dr. Scheuchzer in Bülach, Würmli, Statthalter in Winterthur.

Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Kommission hat die Direktion des Innern hierüber befragt und es ist ihr die Antwort ertheilt worden, der Regierungsrath habe mit einer Vorlage gezögert, weil er vorher noch Erfahrungen zu sammeln wünsche an Hand der seither ins Leben getretenen Anstalt in Uitikon und derjenigen in Rappel. So sehr die Kommission die Schwierigkeit einer nach allen Richtungen zweckentsprechenden Lösung des Problems einsieht, so hält sie eine weitere Verschiebung nicht für gerechtfertigt. Die bestehenden beiden Privatanstalten genügen nicht und stehen zudem in der Lust, so lange nicht durch ein Gesetz die ganze Materie geordnet ist. Postulat No. 1.

2) Ueber die Bestimmung der Notariatsätze durch die Gemeinden scheint der Kommission die regierungsräthliche Interpretation des § 3 des Gesetzes betr. Eintheilung des Kantons in Notariatskreise vom 24. September 1873 zu weit zu gehen, wenn sie den Gemeinden das Recht geben will, nicht bloß die politische Gemeinde, sondern in derselben auch die Ortschaft zu bezeichnen, wo der Notar seinen Sitz auszuschlagen habe. Wir halten dafür, es sei den Genossen eines aus mehreren Gemeinden bestehenden Kreises lediglich gestattet, die Gemeinde zu bezeichnen, in welcher die Notariatskanzlei sein soll. Wenn die bisherigen Erfahrungen auch nach der Ansicht des Regierungsrathes die Zweckmäßigkeit der betr. Gesetzesbestimmung in Frage stellen, so haben wir keine Ursache, das Bestimmungsrecht der Notariatsgenossen noch mehr auszudehnen, als das Gesetz verlangt. Mit dem zitierten § 3 wollte man nichts Anderes, als da, wo politische Gemeinde und Notariatskreis sich nicht decken wie in Zürich und Winterthur, durch die Kreiswohner die Hauptgemeinde des Kreises bestimmen lassen, in der der Notar seinen Sitz haben und die dem Kreis in der Regel den Namen geben soll. Hätte man den Gemeinden eine noch genauere Bezeichnung des Notariatszuges innert einer politischen Gemeinde gestatten wollen, so hätte man dies allen Gemeinden, auch Zürich und Winterthur, gestatten müssen. Man abstrahirte aber hiervon, weil man alsdann den Gemeinden auch die Pflicht hätte überbinden müssen, an dem betreffenden Orte für ein geeignetes Lokal zu sorgen und weil sich voraussichtlich bei den diesjährigen Abstimmungen die Sonderinteressen jedes Grundeigenthümers in nachtheiliger Weise geltend gemacht haben würden.

3) Allgemeine Anerkennung fand die im Bericht enthaltene Zusammenstellung der Gemeindesteuern, sowie die Mittheilungen von der Kaufmännischen Gesellschaft über den Gang der Geschäfte in Handel und Verkehr. Ebenso hat die Kommission beim Fabrikwesen dem

Bericht mit Befriedigung entnommen, daß die sistirten Fabrikinspektionen im Berichtsjahr wieder aufgenommen worden sind.

4) Der Werth der landwirthschaftlichen Viehprämierungen wurde auch diesmal in Zweifel gezogen und es hat sich die Kommission hierüber näheren Aufschluß von Herrn Direktor Bangger erbeten. Seinen Auseinandersetzungen war zu entnehmen, daß die Prämierungen in Verbindung mit landwirthschaftlichen Ausstellungen wenigstens in einzelnen Bezirken wie in Andelfingen, Dielsdorf und Bülach entschieden sich bewährt haben und daß deshalb auch die Kommission, welche zur Prüfung der Frage einer Revision des betreffenden Gesetzes niedergesetzt worden, bis dahin sich nicht für Aufhebung der Prämierungen ausgesprochen habe, sondern darnach trachten wolle, Uebelstände und Missbräuche, welche bisher zu Tage getreten, zu beseitigen. Da wir die Angelegenheit in den Händen von Sachverständigen wissen, abstrahiren wir von einem diesfälligen Antrag.

5) Bei Anlaß des Berichtes über den Frostschaden, der im Frühling des Berichtsjahres eingetreten, kam die Rede auf die bestehende Verordnung des Regierungsrathes vom 23. Mai 1863 betreffend Erhebung von Liebessteuern und Verabreichung von Staatsbeiträgen an durch Naturereignisse Geschädigte. Weil diese Verordnung die erhöhten Liebessteuern nur den Unvermöglichen zuwendet und den Vermöglichen, noch so schwer Betroffenen, nichts zukommen läßt, so wollen diese Lebtern auch nicht steuern und ergeben die Sammlungen nicht und mehr ganz unbesiedigende Resultate. Die Kommission hält dafür, es sollte das Verfahren mehr den Prinzipien der gegenseitigen Assekuranz genähert und sollten auch die Begüterten in's Interesse gezogen werden. Postulat No. 2.

6. Beim Forstwesen wurde von einer Seite über Uebelstände geplagt, welche namentlich im Tößthale sich als Folge übermäßigen Abholzens der dortigen Privatwaldungen herausstellen, raschen Wechsel der Wasserstände, Überschwemmungen durch die Töß &c. Wenn man auch von anderer Seite Zweifel erhob, ob nicht der Waldverminde rung zu viel Gewicht beigemessen werde, und auf das eidg. Forstgesetz vertröstet wurde, so einigte sich die Kommission doch dahin, den Wunsch auszusprechen, es möchte die Regierung den erwähnten Uebelständen alle Aufmerksamkeit zuwenden.

II. Direktion der Justiz und Polizei.

1. Auf p. 67 wird uns die einfache Mittheilung gemacht „Schirmladenvisionen durch die Direktion haben keine stattgefunden“. Die

Kommission mußte diese Unterlassung um so mehr befremden, als bei Abnahme des vorhergehenden Berichtes die Nothwendigkeit solcher Visitationen ausdrücklich betont worden ist, und auch die diesmaligen Berichte der Bezirksräthe nicht geeignet sind, die Ueberzeugung zu wecken, daß eine möglichst sorgfältige Ueberwachung dieses wichtigen Gebietes durch die Justizdirektion überflüssig sei.

2. Die Notiz des Berichtes, daß 319 Verfügungen der Staatsanwaltschaft betr. Richterhandnahme von Strafsachen oder Sistirungen von Strafuntersuchungen von der Justizdirektion genehmigt und sämtliche hiegegen erhobenen Rekluse von dem Regierungsrath verworfen worden seien, führte zu einer Erörterung über das diessfällige Verfahren. Es steht außer Zweifel, daß in der Regel die Genehmigung durch die Justizdirektion nichts Anders ist, als die Erfüllung einer Formalität ohne vorhergehende Prüfung der Akten, und daß Rekluse hiegegen beim Regierungsrath regelmäßig resultatlos sind. So wenig wir der Staatsanwaltschaft die Selbständigkeit schmälern wollen, so weit sie ihr durch das Gesetz ertheilt ist, so halten wir es nicht für richtig, wenn sie tatsächlich ohne jede Kontrolle ist. Eine Einladung an die Justizdirektion, entgegen dem bisherigen Verfahren sämtliche ihrer Genehmigung unterbreiteten Verfügungen gleich genau zu prüfen, ginge zu weit und würde gerade deshalb schwerlich am bestehenden Usus viel ändern. Dagegen möchten wir ein anderes Mittel empfehlen. Theile man den Beteiligten die Verfügung vor der Genehmigung durch die Justizdirektion mit, unter Ansetzung einer kurzen Frist, um allfällige Einwendungen oder Begehren der Justizdirektion einzureichen, bevor von ihr ein Entschied gefaßt ist! Wird von diesem Rechte kein Gebrauch gemacht, so darf man annehmen, die Verfügung der Staatsanwaltschaft sei gerechtsertigt und erscheint eine einlässliche Prüfung der Justizdirektion weniger nothwendig. Erhebt dagegen ein Beteiligter bei der Justizdirektion Einwendungen, dann darf man derselben auch zumuthen, daß sie die Prozedur ansehe und nöthigenfalls sich nicht scheue, von dem § 772 d. St. P. O. Gebrauch zu machen. Wir können und wollen nicht verlangen, daß die Direktion bei der Prüfung aus der Stellung heraustrrete, die ihr der § 771 d. St. P. O. anweist; aber wir wissen, daß auch bei einer gewissenhaften Staatsanwaltschaft Irrthümer möglich sind, und daß eine Ausübung der Kontrolle in dem angedeuteten Sinne nur wohlthätig wirken kann.

In der Uebersichtstabelle (pag. 78) über die statthalteramtlichen Untersuchungen, welche mit Erledigungsanträgen an die

Staatsanwaltschaft gelangten, mußte die ungleiche Anzahl solcher Fälle in Bezirken, die in ihrer Größe unwe sentlich differiren, aussallen. Es weisen diese Differenzen, welche sich auch in früheren Geschäftsbüchern finden, darauf hin, daß die wünschbare Übereinstimmung in der Art der Behandlung der Untersuchungen mangelt, und daß bei der Anhandnahme und Erledigung von Klagen von Seite einzelner Statthalterämter nicht immer correct gehandelt worden ist. Die Staatsanwaltschaft kann hier von sich aus nicht viel helfen. Dagegen ließe sich auch da das Mittel der Kontrolle durch die Beteiligten erproben. Postulat Nr. 3.

3. Aufgefallen ist der Kommission, daß der Revision des Expropriationsgesetzes im Berichte nicht gedacht ist, obwohl die Frage der Umgestaltung dieses Gesetzes dem Regierungsrath überwiesen wurde. Da wir die Angelegenheit als eine dringende betrachten, besieben wir Ihnen Postulat Nr. 4.

4. Eine Pendenz, die mit möglichster Beförderung ihrer endlichen Erledigung zugesührt werden sollte, bildet die Frage der Bewaffnung des Polizeikorps.

5. Wenn im Bericht wohl mit Recht über die Ortspolizei gellagt wird, so wünschen wir, es möchte dem Regierungsrath gelingen, Mittel und Wege aussändig zu machen, eine baldige Besserung herbeizuführen.

6. Endlich wiederholen wir das Postulat der vorjährigen Prüfungskommission betr. Polizei an Sonn- und Festtagen, Organisation der Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei unter gleicher Begründung wie voriges Jahr. Postulat Nr. 5.

III. Direktion der Finanzen.

1. Über das Verhältniß zur Saline Miserich wurde uns von der jetzigen Finanzdirektion auf eingeholte Anfrage mitgetheilt, daß jenes Etablissement auch jetzt noch nicht im vollen Betriebe sei und deshalb das gewonnene Produkt nur in die Nähe abgebe, der Kanton beziehe gegenwärtig das Salz von den schweiz. Salinen und zwar wegen eingetretener Konkurrenz zu günstigen Bedingungen. Hinsichtlich des Transportes des Salzes kamen der Kommission Klagen zu über Manco und Verunreinigung desselben in Folge schlechter Verpackung. Die Kommission möchte den Regierungsrath ersuchen, den Transport statt in den jetzt üblichen Säcken, in Fäschchen veranstalten zu lassen, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, auf andere

Weise dafür Sorge zu tragen, daß die erwähnten Uebelstände vermieden werden.

2. Unter dem Titel „Staatsbeteiligung bei Eisenbahnen“ gibt der Regierungsrath seine Ansicht kund über Maß und Zeit der zu machenden Auszahlungen des versprochenen Subventionskapitals. Die Kommission pflichtet darin dem Regierungsrathe bei, daß Auszahlungen schon während des Baues einer Eisenbahn in bescheidenem, mit dem Fortschreiten der Bahn im Verhältniß stehendem Maße geschehen dürfen, aber sie knüpft daran die nothwendige Bedingung, daß das Baukapital jeweilen unbedingt gesichert sein müsse. Sobald sich während des Baues herausstellen sollte, daß keine Sicherheit mehr für den Ausbau vorhanden, dann hat die Regierung nach unserm Dafürhalten kein Recht zu weiterer Auszahlung.

3. Bei den Steuernachzahlungen wurde von einer Seite an der Hand einer Vergleichung der Resultate amtlicher Inventarisation gegenüber dem jeweiligen vorher versteuerten Vermögen aus den Jahren 1860 bis 1876, wonach dem inventirten Gesamtbetrag von ca. 151 Millionen der vorher versteuerte Gesamtbetrag von ca. 86 Millionen gegenüberstand, für die Inventarisation in jedem Todesfall als dem einzigen richtigen Wege zur Erreichung einer gleichmäßigen Taxation plädiert, während andere Mitglieder der Kommission dies Mittel als ein unzureichendes hinstellten. Die Mehrheit der Kommission hält es indeß nicht für angezeigt, diesen Streit hier austragen.

4. Endlich drängt der Bescheid des Regierungsrathes (p. 162), der, gestützt auf die §§ 3 und 4 des Asseluranzgesetzes, grundsätzlich jede Versicherung eines Gebäudes gegen Explosionsgefahr als unzulässig erklärt, die Kommission zu der Anregung einer möglichst baldigen Revision unseres Asseluranzgesetzes, das in sehr vielen Punkten den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Postulat Nr. 6.

IV. Direktion des Militärs.

Da das Militärwesen zum größten Theil dem Bund überwiesen worden ist, so hat sich die Kommission auf ein einziges Postulat beschränkt. Wie der Bericht selbst zugibt, ruft die eidgenössische Militärgesetzgebung mit Nothwendigkeit der Umänderung der noch vorhandenen kantonalen Militärgesetze, Verordnungen und Reglemente und die Kommission wünscht, daß mit dieser Arbeit nicht länger gezögert werde, damit Klarheit in die Materie komme. Mit dieser Revision sollte auch eine Revision des Beschlusses des

Kantonsrathes vom 25. April 1864, welcher den freiwilligen Schießvereinen Unterstützung gewährte, verbunden werden, da auch hier die Eidgenossenschaft eingetreten ist und nun die Pflicht hat, für die betreffenden Vereine zu sorgen. Postulat No. 7.

V. Direktion des Erziehungswesens.

1. Aus dem Berichte über die Ergänzungsschule und Sekundarschule und deren Beziehungen zu einander war es uns unmöglich, zu ersehen, welche Tendenzen die Direktion diessfalls verfolge. Wir fanden nur eine Zusammenstellung der Meinungen, welche da und dort geäußert worden. Was die Direktion aber dazu sagt und denkt, bleibt verschwiegen. Es wurde im Schooße der Kommission hervorgehoben, daß in vielen Dingen unseres Schulwesens mit sehr großer Strenge von oben herab regiert werde, und daß man deshalb um so mehr berechtigt sei, genauen Aufschluß zu verlangen über die Zielpunkte, denen man zustrebe. Wir abstrahiren jedoch von besondern Informationen, weil die Interpellation Knus zu bezüglichen Erörterungen Anlaß geben wird.

2. Eine kurze Diskussion über die Bezirksschulpflegen endigte mit dem Resultate, daß die Kommission einstimmig fand, es wäre an der Zeit, die Frage wieder einmal zu prüfen, ob nicht die Bezirksschulpflegen zu beseitigen und ein anderer Organismus an deren Stelle zu setzen sei. Im Berichte selbst wird geklagt über häufige Ablehnungen von Mitgliedern dieser Collegien und dadurch vermehrte Wahlen. In der Kommission wies man ferner hin auf die Schwierigkeit dieses Institutes und dessen zweifelhafte Leistungsfähigkeit, und wenn auch die Ansichten über die zweckmäfigste Gestaltung eines andern Organs auseinandergingen, so herrschte wenigstens darüber keine Differenz, daß an Stelle dieser Collegien etwas Besseres gesetzt werden könnte und sollte.

3. Der gegenwärtige Zustand des Seminars steht im Widerspruch mit dem noch bestehenden Gesetze; die Kommission abstrahirt jedoch von einer Anregung mit Rücksicht auf die verheizene Gesetzesvorlage.

4. Ueber den Stand der Technikumsbaute wurde der Kommission von Winterthur aus die Auskunft ertheilt, die bisherige Verzögerung der Baute sei verursacht worden durch die Schwierigkeiten der Platzfrage, dieselbe sei nun aber befriedigend gelöst, die Pläne seien vollendet und es könne mit der Baute begonnen werden, so daß man hoffe, innerhalb 2 Jahren das Gebäude unter Dach zu bringen.

5. Thierarzneischule. Die hohe Ziffer, welche im Budget das Erziehungs wesen aufweist, und die Betrachtung, daß die Ausbildung des Volksschulwesens und die Pflege unserer unentbehrlichsten Lehranstalten künftig hin die Ausgaben eher mehren als mindern werden, legten es nahe, zu prüfen, ob nicht bei einzelnen Spezialanstalten, wie bei der Thierarzneischule, eine Ersparnis zu erzielen wäre. Laut dem Bericht besuchten im Sommersemester des Berichtsjahres 3 Kantonsangehörige diese Schule; die übrigen waren aus andern Kantonen. Sollte nicht, so wurde gefragt, der Kanton suchen, die andern Kantone der Ostschweiz, welche die Anstalt genießen wie wir, in Mitleidenschaft zu ziehen und eine interkantonale Anstalt daraus zu schaffen, oder, wenn hiezu keine Hand geboten werden sollte, thäten wir nicht besser, die Anstalt ganz aufzuheben und einen Theil der bisherigen Auslagen zur Unterstützung einzelner Schüler zu verwenden? Oder ließe sich eine Verschmelzung mit Hochschule oder Polytechnikum anstreben, welche den Kanton etwas entlasten würde? Ahnliche Fragen wurden laut auch bezüglich der landwirtschaftlichen Schule, die auf gleiche Linie gestellt werden wollte. Gegen eine allfällige Umgestaltung der Organisation der genannten beiden Anstalten erhob sich keine Opposition. Dagegen hielt man ein Postulat für Aufhebung derselben mindestens für unreif. Daher die allgemeine Fassung von Postulat No. 8, mit dem Zusatz, es sei im Budget der für Bauten der Thierarzneischule aufgenommene Betrag einstweilen zu sistiren.

6. Bei Anlaß der Prüfung des früheren Berichtes hat der Kantonsrath den Regierungsrath eingeladen, dem Kantonsrath Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht hinsichtlich der Ausbildung, Prüfung und Wahlberechtigung weiblicher Lehramtskandidaten besondere Bestimmungen zu erlassen seien. Diesem Postulat ist noch keine Folge gegeben und die Kommission nimmt dasselbe wieder auf. Die Frage der Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen hinsichtlich Ausbildung, Prüfung und Besoldung ist zu wichtig, als daß sie nur durch ein Reglement oder einen Bescheid des Erziehungsrathes erledigt werden könnte. Materiell wird die Gleichstellung namentlich im Interesse der Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes befürwortet, während von anderer Seite betont wird, daß die sich steigernden Besoldungen und der gegenwärtige Mangel bewährter Lehrkräfte für die Elementarschule mit Notwendigkeit dahin drängen, Lehrerinnen speziell für diese Stufe heranzubilden. Postulat No. 9.

7. In einem Spezialfalle wird im Berichte der § 276 des Unterrichtsgesetzes gegenüber Art. 33 der Bundesverfassung und Art. 5

der Uebergangsstimmungen zur Bundesverfassung für Primar- und Sekundarlehrer aufrecht erhalten. Abgesehen von der Interpretation des Art. 5, scheint der Kommission eine strenge Durchführung des § 276 zu hart und zu engherzig. Es können sehr oft Aspiranten, namentlich Sekundarlehrer, aus andern Kantonen in Frage kommen, deren Bildungsausweis und praktische Erprobung eine Patentprüfung als pedantisch erscheinen lassen. Ohne besonderes Postulat, möchten wir deshalb den Regierungsrath durch diese Bemerkung veranlassen, zu prüfen, ob nicht an der Hand der Bundesverfassung die Zulassung außerkantonaler Lehrer erleichtert werden könnte.

VI. Direktion der öffentlichen Arbeiten.

1. Im Bericht wird ein Reglement erwähnt, das bezüglich der Quaibauten bei Zürich die Beitragspflicht der Anstößer normiren sollte. Dieses Reglement, das den 25. März 1875 von dem Regierungsrath genehmigt wurde, enthält im § 4 die Bestimmung: „das bereits bestehende Land ist Beitragspflichtig bis auf 75 Meter von der Axe der Fahrbahn der Quaistrasse landeinwärts und bis auf 60 Meter von den Grenzlinien der zu erstellenden öffentlichen Plätze oder Parkanlagen gemessen“ und präzisiert den Beitrag „auf die Hälfte der durch dieselbe dem betreffenden Grundeigenthum gebrachten Werthvermehrung.“ Anknüpfend an diese Bestimmung hat eine Anzahl Grundeigenthümer die Kommission aufmerksam gemacht auf die Frage, wie es sich verhalte, wenn das anstoßende Grundstück landeinwärts mehr als 75 Fuß oder 60 Meter mache, und dessen Eigentümer hinter dieser Distanz ein theures Wohnhaus besitze, zu dem die 60 Meter die Gartenanlagen an den See bilden. Soll da einzig gefragt werden, welchen Mehrwerth erhielte das herausgeschnittene Stück von 60 Metern, wenn es für sich allein wäre, oder sollen dabei auch die den weiter hinten liegenden Häusern und dem ganzen Grundstück entstehenden Nachtheile berücksichtigt werden? Die Kommission hat sich über die diesfällige Ansicht der Regierung erkundigt und durch die Direktion der öffentlichen Arbeiten den Aufschluß erhalten, die Beteiligten haben schon vor Ausarbeitung des Reglements dem Regierungsrath Kenntniß gegeben von ihrer Stellung zu dem projektierten Quai und der Regierungsrath habe nur deshalb diese Fälle in der Verordnung nicht speziell berührt, weil er davon ausgegangen, es werden die Schäfer ohne besondere Vorschrift solche Verhältnisse berücksichtigen und sowohl den bereits vorhandenen Mehrwerth des angrenzenden Theils als auch den allfällig entstehenden Minderwerth der dahinter liegenden Häuser in

Anschlag bringen. Die Kommission spricht sich unter Hinweisung auf § 34 des Wasserbaugesetzes vom 14. April 1874 ebenfalls dahin aus, daß bei Ausmessung des entstehenden Mehrwerthes auch die allfälligen Nachtheile namentlich für zurückliegende Bestandtheile des angrenzenden Grundstückes berücksichtigt werden sollen.

2. Es wird geplagt, daß die Straßen III. Klasse an vielen Orten schlecht unterhalten seien. Offenbar kann hier nur schärfere Controlle durch die Überbehörden helfen. Entweder muß dafür gesorgt werden, daß die Statthalterämter, denen bis jetzt die Aufsicht obliegt, dazu angehalten werden, regelmäßige Inspectionen abzuhalten oder dann sollten andere Organe hiesfür verwendet werden. Postulat No. 10.

3. Für gehörige Herstellung und Erhaltung der Verbindungen der Eisenbahnstationen mit den Gemeinden wird nach mündlicher Mittheilung der Direktion der öffentlichen Arbeiten theils vom Bunde, theils vom Regierungsrath gesorgt. Vom Erstern wird in der Regel der Bahngesellschaft die Pflicht der Erstellung der Zufahrtstraßen überbunden, dagegen bleibt es Sache des Staates und der Gemeinden, den Unterhalt derselben zu übernehmen.

4. Bei der Kasernenbaute hat die Kommission sich durch Augenschein von dem gegenwärtigen Stande überzeugt. Es scheint der Bau bis im Frühling zum Bezug fertig zu werden, ein Theil ist bereits bezogen. Der Eindruck, den die Baute auf die Kommission gemacht, war im Ganzen kein ungünstiger. Dagegen möchten wir Ihnen wegen der Senkung der Unterzüge auf beiden Seiten des Baues ein Postulat belieben. Die Unterzüge von hölzerner Konstruktion haben sich in allen Etagen bedeutend gebogen und müssen nun durch eiserne ersetzt werden. Den Ausschlüssen über die allfällige Ursache haben wir jedenfalls so viel entnommen, daß der Zufall hier nicht mitgespielt hat, sondern daß offenbar technische Fehler unterlaufen sind. Soll nun der Staat die Sache gehen lassen und auch die Kosten der Umänderung auf sich nehmen? Die Kommission möchte hievor entschieden warnen. Die Gefahr ist so schon vorhanden, daß die Uebernehmer von Staatsbauten es weniger genau nehmen. Um so strenger und exakter sollte man bei der Abnahme solcher Bauten sein und da, wo wie hier, offensichtliche Fehler vorgekommen, unnachgiebig vorgehen. Postulat No. 11.

VI. Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens.

1. Der Anregung des letzten Berichtes der Prüfungskommission, eine Vereinfachung der Funktionen der Scheinaussteller und Viehinspektoren anzubahnen, steht nach Mittheilungen der Sanitäts-

direktion eine Verordnung des Bundes entgegen, welche vorschreibt, wie die Scheine ausgestellt werden müssen.

2. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Zahl der Hunde sich im Berichtsjahre wieder vermehrt hat. Da mit dieser Zunahme auch die Zunahme der Hundswuth im engsten Zusammenhang steht, so hält es die Kommission für geboten, daß hiegegen Maßnahmen getroffen werden und zwar vor Allem durch Erhöhung der Hundesteuer. Postulat No. 12.

3. Des früheren Postulates betreffend Heranbildung von Krankenwärterinnen vom Staate ist im Berichte keine Erwähnung gethan, obwohl darin wieder geklagt wird über den bedeutenden Wärterwechsel. Die Kommission kann jedoch von einem Postulat abstrahiren, da der Direktion versichert wurde, daß die Frage bereits erörtert sei und der Versuch gemacht werde, im neuen Spital eine Anzahl von Personen durch praktischen und theoretischen Unterricht heranzubilden.

4. Auch das weitere Postulat betreffend die Frage, ob nicht gegenüber anerkannten Gewohnheitsverbrechern ernstere Schutz- und Besserungsmaßregeln zu ergreifen seien, ist im Berichte ignoriert. Die Direktion gab auf unsere Anfrage die Antwort, daß bisher Nichts geschehen sei, hob aber zugleich hervor, daß schon in formeller Beziehung einer gründlichen Änderung des bisherigen Systems das Strafgesetz entgegenstehe, daß es äußerst schwer sei, richtige Sachverständige zu finden und daß speziell der Vorschlag der früheren Kommission, bei Gewohnheitsverbrechern eine sekundäre Kur nach Verbüßung der Strafe eintreten zu lassen, sich als unzweckmäßig erwiesen habe. Die Kommission will das frühere Postulat nicht zu einem neuen erheben, möchte aber der Regierung empfehlen, dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

5. Ueber die Bezirksgefängnisse enthält der Bericht wenig Erfreuliches und die mündlichen Mittheilungen der Direktion gingen dahin, daß diese Anstalten bezüglich Trennung der Gefangenen, deren Ueberwachung und Beschäftigung viel zu wünschen übrig lassen. Es sollte hier Alles gethan werden, um zu verhüten, daß solche Anstalten, die zum großen Theil jugendliche Verbrecher in sich aufnehmen, nicht das Gegentheil von dem werden, was sie sein sollten.

Postulate.

1. Der Regierungsrath wird eingeladen, gemäß dem Beschlusse des Kantonsrathes vom 22. Juni 1874 einen Gesetzesentwurf betreffend

Erstellung einer oder mehrerer Korrektionsanstalten für arbeitscheue und niederschlechte Personen vorzulegen.

2. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die regierungsräthliche Verordnung vom 23. Mai 1863 betreffend Erhebung von Liebessteuern einer Revision bedürftig sei.

3. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht im Interesse einer besseren Controlle durch die Aufsichtsbehörden angezeigt wäre, durch eine Verordnung die Staatsanwaltschaft und die Statthalterämter anzuweisen, von jeder Sistirungsverfügung einer Strafuntersuchung vor der Genehmigung durch die obere Instanz den Beteiligten Kenntniß zu geben, damit sie Gelegenheit erhalten, ihre Rechte sofort zu wahren.

4. Der Regierungsrath wird eingeladen, das Expropriationsgesetz vom 21. März 1838 einer Revision zu unterbreiten und beförderlich dem Kantonsrath eine diesfällige Vorlage zu machen.

5. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit thunlichster Beförderung Bericht und Antrag zu hinterbringen über eine zeitgemäße Revision des Gesetzes betreffend die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirthschaften und das Spielen vom 19. Christmonat 1839 sowie über Organisation der Gesundheitspflege und speziell der Lebensmittelpolizei eine Vorlage zu machen.

6. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die Frage zu prüfen, ob nicht das Gesetz betreffend das Alterskranzwesen vom 4. Mai 1863 einer Revision zu unterbreiten sei.

7. Der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz über die kantonale Militärorganisation und die kantonalen militärischen Verordnungen und Reglemente, sowie den Beschuß des Großen Rates vom 25. April 1864 betreffend die vom Staate an freiwillige Schießvereine von Wehrpflichtigen zu verabfolgenden Unterstützungen beförderlich einer Revision zu unterziehen und dem Kantonsrathe auf die nächste ordentliche Sitzung eine Vorlage zu hinterbringen.

8. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage der Neorganisation der Thierarzneischule und der landwirthschaftlichen Schule im Interesse etwelcher Entlastung des Kantons zu prüfen. Der Budgetposten für Ausbau der Thierarzneischule wird einstweilen sistirt.

9. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Heranbildung, Prüfung und Wahlberechtigung weiblicher Lehramtskandidaten nicht gesetzlich zu reguliren sei.

10. Der Regierungsrath wird eingeladen, für bessere Beaufsichtigung und Unterhalt der Straßen III. Classe besorgt zu sein.

11. Der Regierungsrath wird eingeladen, bei der Kasernenbaute der Ursache der Senkung der Unterzüge nachzuforschen und die Fehlbarren zur Rechenschaft zu ziehen.

12. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht das Gesetz betreffend das Halten von Hunden und deren Besteuerung vom 1. Februar 1856 einer Revision zu unterbreiten sei.

Schließlich beantragt die Kommission:

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes über das Jahr 1874 wird unter Verdankung abgenommen.

Das mündliche Referat ist dem Präsidenten der Kommission übertragen.

Zürich, den 28. Januar 1876.

Namens der Kommission:

Der Präsident,

Dr. Römer.

Der Aktuar,

Dr. E. Zuppinger.

Antrag an den Kantonsrath.

Der Kantonsrath

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes

beschließt:

1. Dem Regierungsrath wird behuß Ausführung nothwendiger baulicher Reparaturen in der Stephansburg nachträglich ein Kredit von 25,000 Fr. bewilligt.

2. Mittheilung an den Regierungsrath zur Vollziehung.

Bericht des Regierungsrathes.

Die Stephansburg, früher im Privatbesitz und als Wirtschaftslokal benutzt, wurde unterm 1. Weinmonat 1861 von der Spitalpflege um die Summe von 37,000 Fr. angekauft. Die Veranlassung dieses Kaufes war die Wünschbarkeit, das Territorium im Burghölzli, welches man für die Placirung der Irrenanstalt bestimmt hatte, abzurunden. Anfänglich wurde das Haus verpachtet und dann jahrelang für die Unterbringung der Baubureaux der Irrenanstalt benutzt. Es waltete dabei ohne Zweifel die Absicht ob, dieses im Anstaltsgebiete gelegene Gebäude später für die Zwecke der neuen Irrenheilanstalt mit dieser zu verbinden. Seit dem Bezug dieser letztern mußte dasselbe zeitweise als Spitalanstalt dienen, so z. B. im Hornung und März 1871 zur Unterbringung pockenkranker Franzosen und seither mehrfach als Sommerlokal für das kantonale Pockeninstitut. Gegenwärtig steht es leer und kann nun bei der bestimmt in Aussicht genommenen Errichtung einer eigenen Pockenbarake gänzlich geräumt werden.

Schon an und für sich etwas leicht gebaut, kam die Stephansburg, die auf einem wunderschönen Aussichtspunkte gelegen, aber Wind und Wetter auch in einem außerordentlichen Grade ausgesetzt ist, immer mehr herunter, weil beim Mangel einer bestimmten, bleibenden Verwendung seit einer Reihe von Jahren keine oder doch nur die allernothdürftigsten Reparaturen vorgenommen wurden. Dieser Zustand läßt sich nicht länger halten, und wenn der Staat nicht sich selbst schädigen will, so darf schon aus diesem Grunde der Zeitpunkt für eine umfassende Reparatur nicht mehr hinausgeschoben werden.

Es kommt hinzu, daß die Aussichtskommission der Irrenheilanstalt Burghölzli die nunmehrige Verwendung der Stephansburg für die Zwecke der Irrenanstalt für dringlich hält. Ueber die Modalitäten dieser Benutzung, für welche verschiedene Projekte vorliegen, wird gegenwärtig Berathung gepflogen, und es wird das angelegentliche Bemühen des Regierungsrathes sein, hierüber die geeignete Schlußnahme zu fassen. Eine Haupterwägung ist selbstverständlich die, daß die Stephansburg, gehörig restaurirt, in Verbindung mit der Irrenanstalt vom Staaate nicht nur keine weiteren Lasten, sondern viel eher eine jährliche Rendite einbringe.

Die Sanitätsdirektion hat durch die kantonale Bauinspektion den gegenwärtigen Zustand der Stephansburg untersuchen und für deren Reparatur einen Kostenvoranschlag ansetzigen lassen. Die Hauptreparaturen, soweit solche zur Zeit ersichtlich sind, bestehen in Er-

stellung eines Kellerbodens, neuer Feuereinrichtungen und Ofen, neuer Dacheindeckung, neuen innern und äußern Verputzes, neuer Fußboden in mehreren Zimmern, Reparaturen an Glaser- und Schreinerarbeiten, Schlössern, Zimmerdecken &c., neuer Tapeten und in Malerarbeiten; dazu kommen Umgebungsarbeiten, Anlagen, Dolen, Treppen, Hcken. Die Kosten dieser Reparaturen belaufen sich auf 25,000 Fr., immerhin in der Meinung, daß die innere Einrichtung des Gebäudes wesentlich so bleibe, wie sie jetzt ist. Diesen Kredit sucht der Regierungsrath hiemit nach.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Sieber.

Der Staatschreiber,

Keller.

Beschlussentwurf

betreffend

Ertheilung eines Nachtragkredites für einen Staatsbeitrag an die Kosten der Entwässerung des Regensdorfer Thales.

Der Kantonsrath,
auf Bericht und Antrag des Regierungsrathes,
beschließt:

1) Dem Regierungsrath wird auf dem Budget pro 1876 (Tit. A. II c 5 (Unterstützung von Entwässerungen)) ein weiterer Kredit von 10,000 Frkn. behufs Ertheilung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Entwässerung des Regensdorfer Thales bewilligt.

2) Mittheilung an den Regierungsrath zur Vollziehung.

Bericht des Regierungsrathes.

Die Entwässerung des Regensdorfer Thales war schon seit Dejennien der Zielpunkt der eifrigsten Bestrebungen der dortigen Bevölkerung. Lange Zeit blieben dieselben erfolglos, so daß im Jahr 1848 der landwirthschaftliche Kantonalverein sich veranlaßt fand, der Sache seine Ausmerksamkeit zuzuwenden und die Förderung des Unternehmens beim Regierungsrath zu befürworten. In Folge einer erneuerten Eingabe der Gemeinden Regensdorf, Watt und Dänikon vom 11. Feumonat 1856 wurden sodann detaillierte Pläne und Kostenberech-

nungen von Staatswegen angefertigt und diese technischen Vorarbeiten gemäß Besluß des Regierungsrathes vom 15. Wintermonat 1860 dem Statthalteramte Regensberg zu geeigneter Kenntnißgabe an die Beteiligten und mit der Einladung zugestellt, die einleitenden Schritte zum Zwecke einer Vereinigung der Beteiligten für Aussführung des Unternehmens zu thun. Zugleich wurde die Regierung von Aargau um ihre Mitwirkung zur Beseitigung der dem Werke auf dem Gebiete des dortigen Kantons entgegenstehenden Hindernisse angegangen. Es erforderte vielfache bis in's Jahr 1869 sich hinziehende Verhandlungen, letzteres Ziel zu erreichen, und auch die von den Grund-eigentümern des Thales ernannte Exekutivkommission, welche ihre Thätigkeit am 16. November 1862 begann, konnte erst dann entschieden und mit Erfolg vorgehen, als ihr durch das Gesetz betr. Bewässerung und Entwässerung von größern Grundflächen vom 20. Brachmonat 1864 die Wege geebnet worden waren. Nach Vollendung sämtlicher durch dieses Gesetz verlangten Vorarbeiten und nach Feststellung der Pläne für das Projekt der Bewässerung einzelner Theile der Thalfläche erfolgte unterm 18. März 1871 die Genehmigung des Gesamtprojektes, für die Entwässerung und Bewässerung der Thalebene zwischen Regensdorf und Otelfingen, sowie der Statuten der „Entstulpungsgesellschaft des Regensdorfer Thales“ durch den Regierungsrath. Auf Grundlage dieser Statuten vereinigten sich die Gemeinden Regensdorf, Dällikon, Dänikon, Otelfingen, Buchs, Adlikon und Watt zum Zwecke, das in dem Thale befindliche versäuerte und versumpfte Land vermittelst Kanalisation und Korrektion des Furtbaches und seiner Zuflüsse nach den von Herrn Kreisingenieur Hüni angefertigten und von der für die Klassifikation bestellten Kommission modifizirten Plänen und den übrigen technischen Vorarbeiten zu entstulpen, und da, wo es immer möglich, mit rationellen Wässerungs-Anlagen zu versehen, und sie verpflichteten sich, die Kosten der Unternehmung nach Maßgabe des beteiligten Landes und der Klassifikation derselben zu tragen.

Die Ausführungsarbeiten für die Entwässerungsanlagen begannen im Oktober 1871 und wurden im Herbst 1873 größtentheils vollendet. Der Natur der Sache nach konnte die Errichtung der Bewässerungs-vorrichtungen erst später erfolgen, und es verzögerte sich ihre Vollendung bis in den Herbst 1875, weil durch Aufnahme des Stausystems in das ursprüngliche Projekt und durch Ausdehnung des Unternehmens auf ein größeres Gebiet, als ursprünglich in Aussicht genommen werden konnte, die Arbeiten in bedeutendem Maße sich vermehrten.

Die Gesamtkosten der Unternehmung betragen nach der vom Vorstande der Entwässerungsgeellschaft abgelegten Schlussrechnung Fr. 192,828. 95 Cts., nämlich: für Expropriation Fr. 29,471. 79 Cts., für Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten Fr. 150,304. 95 Cts., für Verschiedenes Fr. 13,052. 21 Cts.

Hievon fallen ungefähr

Fr. 38,000 auf die Gmde. Regensdorf mit 299 Fuch. 32,920 □' Land.

" 38,000	" "	"	Dällikon	" 310	" 35,870	□'	"
" 18,000	" "	"	Dänikon	" 154	" 6,340	□'	"
" 34,000	" "	"	Otelfingen	" 217	" 1,890	□'	"
" 38,000	" "	"	Buchs	" 325	" 27,350	□'	"
" 15,000	" "	"	Adlikon	" 122	" 28,240	□'	"
" 12,000	" "	"	Watt	" 117	" 17,100	□'	"

Was die Ausführung des Unternehmens betrifft, so muß dieselbe als technisch solid und zweckmäßig bezeichnet werden. Durch das Werk selbst sind hunderte von Fucharten früher unfruchtbar und unbaufähig Land zu höherem Ertrag gebracht, an tausend Fucharten werthvolles Land mehr und mehr zunehmender Versumpfung entzogen worden, und es steht außer Zweifel, daß dasselbe namentlich auch auf den Gesundheitszustand der Gegend einen nachhaltigen günstigen Einfluß ausüben wird.

Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die großen Kosten des Unternehmens und auf den Umstand, daß die beteiligten Gemeinden theilweise sonst schon in nicht unerheblichem Grade belastet sind, hält es der Regierungsrath für geboten, in Ausführung von § 38 des Gesetzes betreffend Bewässerung und Entwässerung von größern Grundflächen, das Werk mit einem Staatsbeitrag von Fr. 20,000 zu unterstützen. Da aber, wie seit 4 Jahren auch im Budget pro 1876 (Tit. A. II. c. 5), für diesen Zweck nur ein Kredit von Fr. 10,000 ertheilt ist, welcher bemessen war nach dem ursprünglichen, mit Fr. 81,000 bezifferten Kostenvoranschlag des Unternehmens, so bedarf es, um jenes zu ermöglichen, eines Nachtragskredites von weiteren Fr. 10,000, um welchen hiemit nachgesucht wird.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Sieber.

Der Staatschreiber,

Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.
(Vom 12. Hornung 1876.)

32. Als ordentlicher Professor für induktive Philosophie an der I. Section der philosophischen Fakultät der Hochschule wird auf 12. April I. Js. berufen: Herr Dr. Wilhelm Windelband von Potsdam, zur Zeit Privatdozent an der Universität Leipzig.

33. Der Stadtbibliothek in Winterthur wird für das Jahr 1876 ein Staatsbeitrag von 1000 Frkn. ertheilt unter den gleichen Bedingungen betr. die Benutzung, wie solche an die Staatsbeiträge für die Stadtbibliothek in Zürich geknüpft worden.

34. Die Schulgemeinden Glattfelden und Zweidlen werden vom Sekundarschulkreis Eglisau abgetrennt und bilden einen eigenen Sekundarschulkreis mit dem Schulort Glattfelden.

35. Die politische Gemeinde Wasterlingen hat sich durch Beschluss vom 12. Christmonat vor. Js. als eigener Gemeindeschulkreis konstituiert, wovon Bormerk genommen wird.

36. Zum Bauaufseher für den Hochbau wird mit Amtsantritt auf 1. April d. Js. gewählt: Herr Otto Weber, zur Zeit Techniker auf dem Staatsbaubureau.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Hochschule Zürich.

Herr Arnold Günther, Med. pract., von Rheinfelden, Kanton Aargau, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Samstag den 19. Hornung, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 16. Hornung 1876.

Der Dekan der medizin. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

2. Fähigkeitsprüfung zürcher. Volksschullehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer (und Lehrerinnen) sind auf die Tage vom 7.—13. April laufenden Jahres festgesetzt und beginnen Freitag den 7. April, Vormittags 8 Uhr, im Seminar in Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis, Zeugnisse über ihre Studien und Sitten und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Prüfung für Primarlehrer oder für Sekundarlehrer, sowie im letztern Falle, ob sie die Gesamtprüfung oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung (wobei die Fächer genau zu bezeichnen sind) zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 a, b, und c des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern bestehen wollen.

Die sämtlichen Anmeldungsakten sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzusenden.

Eine besondere Prüfung an der Lehramtschule findet nicht mehr statt.

Das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen kann in der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine andere Anweisung erhalten, haben sich zur oben bezeichneten Stunde im Seminar einzufinden.

Zürich, den 12. Hornung 1876.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
F. Meyer.

3. Ausschreibung von Schreinerarbeit.

Für das Staatsarchiv sind eine Partie Gestelle anzufertigen. Vorausmaß und Vorschriften liegen auf dem Staatsbauinspektorate im Obmannamt zur Einsicht offen und die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die Gestelle im Staatsarchiv“ bis spätestens den 1. März nächsthin, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Herr August Ryssel, Gerber, in Richtersweil, beabsichtigt hinterhalb seiner schon bestehenden Landanlage, in der Richtung gegen die Fabrik Dieter, Ziegler & Cie. die Seemauer circa 20' weiter nach außen zu versetzen, um Seegebiet von 1500 — 2000 □' Größe ausfüllen zu können.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität an dem Ausgesteck erschlich ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 12. Hornung 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

5. H u n d e b a n n.

In Folge Auftretens eines neuen Falles von Hundswuth in der Gemeinde Wiplingen wird über das Gebiet der Gemeinden Wiplingen, Höngg, Ober- und Unter-Engstringen und Weiningen der durch Verfüungen der Sanitätsdirektion vom 18. und 30. Christmonat 1875 verhängte Hundebann durch Verfügung vom 12. Hornung erneuert, und sind daher die sämtlichen Hunde dieser Ortschaften entweder eingesperrt zu halten oder mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen.

Zuwiderhandeln hat Buße oder Wegnahme der betreffenden Thiere zur Folge.

Zürich, den 16. Hornung 1876.

Statthalteramt Zürich.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n.

6. B i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h.

1. Agostino Quadrelli, Steinhauer, von Meride, Kt. Tessin, in Niesbach, Sohn des Ignazio Quadrelli und der Louisa geb. Barbieri, ledig
und

Wilhelmine Salome Glocker von Münsingen, Oberamt Münsingen (Württemberg), in Niesbach, Tochter des Gottlieb Glocker und der Katharina Barbara geb. Nidhammer, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t H o t t i n g e n.

2. Karl Heinrich Rössli, Schneider, von Birchweil-Nürensdorf, in Hottingen, Sohn des Johannes Rössli und der Susanna geb. Keller, ledig
und

Ida Ruf von Ryken, Kanton Aargau, in Langnau, Kt. Bern, Tochter des Jakob Ruf und der Maria Susanna geb. Gloor, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t E l l i o n a . d . T h u r.

3. Albert Kuhn von Mogelsberg, Kt. St. Gallen, in Hegi-Oberwinterthur, Sohn des Johannes Kuhn sel. und der Anna Elisabetha geb. Roth, Wittwer der Elisabetha geb. Schweizer,
und

Rosina Peter, Dienstmagd, von Feldi-Ellikon a. d. Thur, in Winterthur, Tochter des Heinrich Peter sel., Zimmermann, und der Anna geb. Kocherhans, ledig.

Civilstandsamt Wollishofen.

4. Tobias Speidel, Schlosser, von Balingen, Württemberg, in Wollishofen, Sohn des Tobias und der Kath. Barb. geb. Dulek, ledig

und

Wilhelmine Bleuler, Schneiderin, von Wollishofen, in Nestenbach, Tochter des Johannes und der Elisabetha geb. Frei, ledig.

5. Joseph Ardemius Jost Würgisser, Erdarbeiter, von Neuenkirch, Kt. Luzern, in Auverschl, Sohn des Peter und der Maria Anna geb. Müller, ledig

und

Anna Regula Bär geb. Welti, von Riffersweil, in Wollishofen, Tochter des Hans Jakob sel. und der Esther geb. Günthardt, Wittwe des Johs. Rudolf Bär sel.

Civilstandsamt Wüslingen.

6. Jakob Bernhard, Schleifer, von Wüslingen, in Wüslingen, Sohn des Hans Jakob sel. und der Louise geb. Billing, ledig

und

Hermine Karoline Frei, Landwirthin, von Dorlikon, in Oberembrach, Tochter der Margaretha Frei, ledig.

Civilstandsamt Fehrlitorf.

7. Ferdinand Schollian, Maurer, von Stetten, O./A. Hachingen, in Fehrlitorf, Sohn des Eduard Schollian und der Kath. geb. Beusinger, ledig

und

Katharina Locher, Dienstmagd, von Wyzen, Kt. Solothurn, in Altbüron, Luzern, Tochter des Alexander Locher und der Margaretha geb. Peter, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7.

Auverschl.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden amit auf Sonntag den 27. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in's neue Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen.

A. Die Einwohnergemeinde:

1. Voranschläge der Gemeinde- und Schulgutsverwaltungen und Dekretirung der Gemeinds- und Schulsteuer pro 1876.

2. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Landabtretung für die Verbindungsstraße zwischen Badener- und Werdstraße.
3. Antrag der Schulpflege betreffend Gehaltserhöhung der Arbeitslehrerinnen.

B. Die Kirchgemeinde:

1. Antrag der Kirchenpflege betreffend Vornahme der Pfarrwahl auf dem Wege der Berufung.

Von der Kirchenpflege wird einstimmig vorgeschlagen:

Herr Pfarrer E. Egli in Dinhard.

2. Voranschlag der Kirchengutsverwaltung pro 1876.

C. Die Bürgergemeinde:

1. Voranschlag der Armengutsverwaltung pro 1876.

2. Bürgerrechtsgesuch eines Ausländers.

Die Akten und das Stimmregister liegen zur Einsicht auf der Gemeindrathskanzlei.

Die gedruckten Voranschläge werden in der Versammlung ausgetheilt.

Ausbleiben bei der Bürgergemeinde wird mit 60 Rappen Buße bestraft.

Außenstuhl, den 17. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

8.. Eng e - L e i m b a d.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden am 20. Hornung 1876, Nachmittags 1½ Uhr, für die Einwohner von Enge, und 2½ Uhr für diejenigen von Leimbach, in das neue Schulhaus auf dem Gabler zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. Für die Schulgemeinde Enge:

1. Abnahme der Schulhausbaurechnung.
2. Antrag der Schulpflege betreffend Alterszulage an die Herren Lehrer.
3. Voranschlag der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für die Schulgutskassa.
4. Antrag der Schulpflege, daß in Zukunft die Wahlen der Schulbehörden durch die Urne vorgenommen werden sollen.

B. Für die Einwohnergemeinde:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Ausdehnung der Gasbeleuchtung vom hintern Rank bis zur äußern Brandtschenke.
2. Voranschlag der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeindskassa pro 1876.
3. Antrag des Gemeindrathes, daß in Zukunft die Wahlen der sämtlichen Gemeindsbeamten durch die Urne vorgenommen werden sollen.
4. Ersatzwahl eines Geschworenen für die eidg. und kantonale Strafrechtspflege.
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeindeausschuß.
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbureau.

Die Rechnung, Anträge und das revidirte Stimmregister liegen vom 16. d. Ms. an jedem Stimmberechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Enge, den 10. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

9.

Seebach.

Sekundarlehrerwahl.

Zufolge Anordnung der Kreiswahlsvorsteuerschaft findet die Wahl des Sekundarlehrers im Sekundarschulkreise Oerlikon-Schwamendingen-Seebach Sonntag den 20. Hornung 1876 statt.

Zu diesem Zwecke wird die Urne in hiesiger Gemeinde an benanntem Tage im obern Schulzimmer des neuen Schulhauses von 12—2 Uhr aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

Als Sekundarlehrer schlägt die Sekundarschulpslege einstimmig vor: Hr. Ed. Meili, bish. Verweser an der Sekundarschule Oerlikon.

Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße zu entrichten und dürfen durch Nichtstimmberchtigte keine Stimmkarten abgegeben werden.

Allfällige Reklamationen sind bis Sonntag auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen, wo auch mangelnde Stimmenzettel bezogen werden können.

Seebach, den 13. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Höß, Gemeindrathsschreiber.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Guber-Kirchhofer.	1 Wohngebäude an der Schützen- und Wülflingerstrasse.	18. Horng.	3. März.
Hr. F. Sulzer, Mechaniker.	Umbau der Hauptfassade im Erdgeschoß des Hauses zur Engelburg, Grabengasse.	"	"
Hr. Sch. Peter, Gärtner.	1 Delconomiegebäude im Grundstück No. 119 an der Wildbachstrasse.	"	"

Winterthur, den 18. Hornung 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtman:

Dr. A. Weinmann.

11.

Außersihl.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gespräche.
Herr Hch. Baumann, Zimmermeister, in Außersihl.	Wohnhaus unter dem Bahndamm nach verändertem Gespann.	18. Hornung.	3. März.
Frau Elisab. Frey geb. Fricker, dahier.	Neubau an der Franken-gasse.	"	"
Hh. Räff & Bschotke in Zürich.	Magazingegebäude mit Wohnung beim Schrägweg, Limmatquartier.	"	"

Außersihl, den 17. Hornung 1876.

Die Baukommission.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne
(außer dem Baurahon).

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gespräche.
Herr J. Lamprecht in Zürich.	1 Chalet auf dem Uetliberg, in der Nähe des Dürlersteins.	18. Hornung.	3. März.

Wiedikon, den 16. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktariat.

13..

Enge-Lembach.

Die Einwohner hiesiger Gemeinde, welche außerhalb derselben Grundeigenthum haben und ebenso Diejenigen, welche in der Gemeinde Liegenschaften besitzen, aber nicht in hier wohnen, werden ans mit aufgesondert, behufs Vornahme der Taxation der Besteuerung innerhalb 10 Tagen von heute an der Gemeindrathskanzlei Anzeige zu machen.

Enge, den 14. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Hirslanden sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Wettstein zum „wilden Mann“.	1 Meßgebäude.	18. Hornig.	3. März.
Hr. A. Weinmann Landw b. der Mühle.	1 Scheune.	"	"
Herr Joh. Gonzen- bach, Schreiner- meister, Hegibach.	1 Wohnhaus an der Eidmatistraße.	"	"

Hirslanden, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Erh. Wipf an d. Schaffhauserstraße.	Erstellung einer Werkstätte im Buch.	18. Hornig.	3. März.

Beltheim, den 14. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

16. Baugespann.

Herr Rud. Lienhardt, Meßger, in hier, ist willens, auf seinem Grundstück, an der Badenerstraße gelegen, ein Wohnhaus nebst Mezzogeschoßen zu errichten, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Einsprachen gegen dieses Gespann sind von heute an innerhalb vierzehn Tagen bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Der hierauf bezügliche Plan kann inzwischen auf der Gemeinderrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 18. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber:
Studer.

17. Wollishofen - Oberleimbach.

Herr Heinrich Hitz in No. 98 in Oberleimbach beabsichtigt an seinem Schopf und Trotzgebäude einen Anbau zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der hiesigen Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf und sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen von heute an dem Bezirksgerichtspräsidenten einzureichen.

Wollishofen, den 16. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

18. Wallisellen.

Baugespann.

Herr Felix Näf dahier beabsichtigt in seinem erworbenen Grundstück, westlich vom Pfarrhaus, ein Wohnhaus mit Scheune zu erbauen, wie solches mit Gespann bezeichnet ist. Allfällige Einsprachen sind bis zum 3. März beim Bezirksgerichtspräsidium Bülach geltend zu machen.

Wallisellen, den 18. Hornung 1876.

Für den Gemeindrat:
Der Schreiber, G. Kuhn.

19.. Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Oberwinterthur ist auf 1. Mai d. J. definitiv zu besetzen. Die Besoldung ist zunächst die gesetzliche, für die Naturalleistungen beträgt die jährliche Entschädigung Fr. 520.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen bis zum 23. d. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Studer in hier einenden, welcher bereitwilligst weitere Auskunft ertheilt.

Oberwinterthur, den 10. Hornung 1876.

Namens der Sekundarschulpflege:
Der Altuar,
J. Fluck, Lehrer.

20. Der dem Karl Honegger von Dietersweil, unterm 8. Brachmonat 1870 ausgestellte Heimatschein wird kraftlos erklärt.

Wald, den 15. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Da die Eigenthümer von Taschen- und Stubenuhren, welche solche dem verstorbenen Jakob Hoffmann von Oberglatt, Uhrenmacher in Richtersweil, zur Reparatur übergeben haben, unbekannt sind, so werden sie eingeladen, Freitag den 25. Hornung 1876, Mittags 2 Uhr, im „Hirschen“ zu Oberglatt dieselben in Empfang zu nehmen.

Da sämtliche Uhren auseinandergelöst sind, können spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberglatt, den 14. Hornung 1876.

Die Armenpflege.

22. Laut Pfandschein No. 65 und 66 wird Montag den 21. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, gegen Baarzahlung bei Unterzeichnetem verkauft:
Ein tannener zweithüriger Kasten, 1 Kommode mit Schubladen.
Opfikon, den 16. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
Schweizer.

23. Wegverbott.

Da Herr Heinrich Briner in Scheuren bei Birmensdorf sich darüber beschwert, daß fremde Personen sein Grundstück, Wiese in der Buchsenwies, betreten, während ein solches Recht Fremden nicht zustehe, so wird jedermann das Betreten dieser Wiese bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Birmensdorf, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich:
Joh. Gutt, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

24. Kaspar Egli von Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 24. dieß, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Christine geb. Oberholzer, an der Seilergasse in Auersihl, zu antworten, widrigenfalls derselben gleichwohl der Klagevortrag gestattet würde.

Hinweis, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

Briezausfälle und Amortisationen.

25. Die Inhaber folgender, seit dem am 15. v. Mts. im Strickenberg-Wald stattgehabten Brände vermissten Sparheste auf die Zürcher Kantonalbank, nämlich:

No. 15957 Fr. 405. 84 Rp. Werth den 31. Christmonat 1875,
zu Gunsten Jakob Gmür im Strickenberg-Wald;

No. 15958 Fr. 152. 03 Rp. Werth den 31. Christmonat 1875,
zu Gunsten Maria Gmür daselbst;

No. 15963 Fr. 219. 75 Rp. Werth den 31. Christmonat 1875,
zu Gunsten Witwe Maria Stoop daselbst,
oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs

Wochen von heute an von dem Vorhandensein dieser Sparheste Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Ausstellung neuer bewilligt würde.

Hinweis, den 14. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

Vermischte Bekanntmachungen.

26. Den Kreditoren des am 25. Christmonat 1875 verstorbenen Johannes Hediger von Reinach, Kt. Aargau, sesshaft gewesen in Oberwinterthur, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an angesetzt, um den Konkurs über den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlass unter Berücksichtigung der Kosten durch Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigenfalls die Erbschaftsaktiven, die auf 39 Fr. 10 Rp. gewertet sind, der Wittwe Hediger geb. Meili auf Rechnung ihres Weibergutes, laut Inventar 1200 Fr. betragend, schuldenfrei überlassen würden.

Winterthur, den 16. Hornung 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. H. Schüepp.

27.. Jakob Wehrli, Zimmermann, von Langdorf, Bez. Frauenfeld, Kts. Thurgau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, am Freitag den 25. diez, Vormittags um 8 Uhr, vor der unterzeichneten Gerichtsstelle im neuen Stadthause dahier zu erscheinen, um auf die Klage seiner Ehefrau Elisabetha Wehrli geb. Nägeli, wohnhaft im Neuwiesenquartier dahier, auf Ehescheidung ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 11. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Ib. Kronauer.

28.. Die Gebrüder Johannes und Rudolf Bonau in Benken besitzen circa 2 Bierling Waldung in Manzenforren, grenzend östlich an Konrad Meister, Eliassen, südlich an Thierarzt Seiler, westlich an Konrad Dengler, Vorsinger, und Heinrich Straßer, Gärtner, nördlich an das Sämelshölzli; — wovon circa 2 Quart am Grundprotokoll nicht gefunden werden. Hiemit wird allfälligen andern Ansprechern an diese Waldparzelle eine Frist von drei Wochen, von heute an, angesetzt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung derselben an die Gebrüder Bonau bewilligt würde.

Andelfingen, den 11. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Boller.

29.

Das Bezirksgericht Dielsdorf
hat

in seiner Sitzung vom 9. Hornung 1876,
in Sachen
der Susanna Weidmann geb. Amberg, im Brämhof bei Bachs,
Klägerin

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Rudolf Weidmann, Schreiner, von Müslien bei Bachs, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen?“

erkennt:

1. Die Eheleute Weidmann-Amberg sind gänzlich geschieden.
2. Die Kosten sind dem Beklagten auferlegt.
3. Derselbe hat die Klägerin mit 20 Fr. zu entschädigen.
4. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, verbunden mit der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Dielsdorf, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
W y d l e r.

30.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend J. J. Tobler in Medikon-Wezikon findet Freitag den 25. Hornung d. Is., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Rath s in Medikon-Wezikon über die Liegenschaften bestehend in:

- 1) Einem unter No. 503 für 4500 Fr. assizierten Wohnhaus und
 - 2) Zirka $3\frac{1}{2}$ Bierling Aker, genannt Hofacker, worin obiges Gebäude steht,
- eine zweite Steigerung statt.

Der Gantrodel kann inzwischen hierorts eingesehen werden.

Wezikon, den 15. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. S t a u b , Landschreiber.

31.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, werden Montags den 28. Hornung 1876, Nachmittags 2 Uhr, beim Hause des Konkursiten unter Anderm folgende Fahrhaben öffentlich versteigert:

- 1 Wein presse sammt Zubehörde, zirka 3 Eimer 1875er Wein,
- 1 Hobelbank und ein einschläfiges Bett.

Horgen, den 17. Hornung 1876.

Notariat Horgen:
A. N ä g e l i , Notar.

32. Liegenschaftengant.

Aus dem Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, wird Montags den 28. Hornung 1876, Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Schäppi zum alten Sternen in Oberrieden auf öffentliche Steigerung gebracht:

„Die Dampfsäge Oberrieden“, umfassend folgende Realitäten:

- 1) Ein unter No. 139 für 10,000 Frkn. assurirtes Wohnhaus nebst Hofsstatt, Garten, Acker, Reben und Matten, zusammen circa 1 Joch. groß, mit einem laufenden Brunnen.
- 2) Ein unter No. 180 für 15,500 Fr. assurirtes Sägegebäude mit Hochlampe, Maschinen &c.
- 3) Eine unter No. 146 für 3000 Fr. assurirte Werkstätte.
- 4) Cirka 21,000 □' Hofraum, Zimmerplatz und Ausgelände dabei, und
- 5) Cirka 4100 □' Land vorhalb der Säge.

Die Gantbedingungen sind in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht ausgelegt.

Horgen, den 17. Hornung 1876.

Notariat Horgen:
A. Nägeli, Notar.

33. Im Konkurse des Johannes Studi, Senn, dahier, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Schlieren, den 16. Hornung 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

34. Konkurs - Rücktruf.

Der gegen Konrad Schneider zum „Löwen“ in Adorf hierorts eingeleitete Separatkonkurs ist nach erfolgter Aushebung des Hauptkonkurses mittelst Beschluss des Bezirksgerichtes Winterthur vom 14. Januar 1876 ebenfalls aufgehoben worden.

Elgg, den 14. Hornung 1876.

Notariat Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

35. Einstellung im Aktivbürgerrecht

Das Bezirksgericht Zürich hat nach durchgeföhrtm Konkurse den Heinrich Schneider, Waibels, von Hüntwangen, wohnhaft an der Flüchgasse-Riesbach, bis 2. Hornung 1877 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Riesbach, den 11. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Landschreiber.

36.. Prozeßfrist.

Im Konkurse über den Nachlaß von Rechtsagent Leutenegger dahier, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß der Konkursrichter die

Fortsetzung des vor Bezirksgericht Dielsdorf oßschwebenden Prozesses zwischen der Masse Leutenegger, als Klägerin, und Wittwe Jäggli in Dachslen, Beklagten, betreffend Forderung, für Rechnung der Masse ablehnt und den Leutenegger'schen Kreditoren eine Frist von 10 Tagen a dato angezeigt, um die Alten hierorts einzusehen und zu erklären, ob sie den Prozeß für ihre eigene Rechnung fortsetzen wollen, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Abstand von der Klage angesehen würde.

Zürich, den 14. Hornung 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublicationen.

37. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermöger, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gottlieb Rusterholz, Tuchhändler, von Wädensweil, wohnhaft am Rennweg in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 14. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 4. Mai 1876, Nachmittags 4 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Jakob Hürlimann von Dürnten, Mechaniker, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 30. März bis 8. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 30. März 1876; Konkursverhandlung den 26. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Joh. Jakob Isler, Johannessen Sohn, im Schwendi-Weizlingen, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 11. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8.—18. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. April 1876; Konkursverhandlung den 3. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

4. Heinrich Kleiner, Landwirth, von Mettmenstetten, wohnhaft gewesen im Moos in Schönenberg, dato in der Strafanstalt Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 14. Hornung 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 14. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 28. März bis 7. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 31. März 1876; Konkursverhandlung den 25. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Horgen.

5. Jakob Fehr, Schröpfers, Jakoben Sohn, in Niederweningen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 5. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—11. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1876; Konkursverhandlung den 22. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verbügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

38. Über den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Arnold Volleter von Meilen, gewesener Speisewirth in Zürich, auf Ansuchen der Witwe Volleter, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. Hornung 1876; letzter Tag zur Annahme von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 18. März 1876.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 15.

Dienstag den 22. Hornung

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Andelfingen mit einer bei der Ernennung festzusehenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 3. März 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 18. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Industrieschule in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten, am 18. April beginnenden Jahreskurs findet Samstag den 18. März, Nachmittags 2—4 Uhr im Zimmer Nr. 19 (mittlerer Stock) des Kantonsschulgebäudes statt, woselbst sich die Anzumeldenden persönlich einzufinden und folgende Schriften mitzubringen haben:

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes Aufnahmgesuch, in welchem die Klasse und bei der zweiten oder dritten Klasse die Abtheilung (technisch oder kaufmännisch) zu bezeichnen ist, in welche der Angemeldete einzutreten wünscht,
- 2) einen amtlichen Altersausweis (Tauffchein),
- 3) ein Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt über Fortschritt und Betragen,
- 4) insofern der Anzumeldende noch keine zürcherischen Schulen besucht hat, einen Impfsschein.

Bewerber, welche nicht in Zürich oder dessen nächster Umgebung wohnen, ist die persönliche Anmeldung erlassen, dagegen haben sie oben angeführte Ausweisschriften vor dem 18. März an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ertheilt auch gern weitere mündliche Auskunft und ist zu diesem Zwecke am sichersten zu sprechen im Kantonsschulgebäude (Nr. 19) 11—12 Uhr Vormittags.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich, zum Eintritt in höhere Klassen das entsprechend höhere Alter.

Die Angemeldeten haben sich ferner einer Aufnahmprüfung zu unterziehen, zu welcher sie sich Donnerstag den 30. März, Morgens 8 Uhr mit einigen Bogen ungehefteten Papiers und Feder ersehen im Zimmer Nr. 16 (mittlerer Stock) einzufinden haben. Zu Eintritt in die erste oder zweite Klasse, welche sich resp. an die zweite oder dritte Sekundarschulklasse anschließen, ist dasjenige Miss von Vorlehrkennnissen erforderlich, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler gemäß dem Lehrplane der Sekundarschule in den zwei, resp. drei ersten Klassen derselben erwerben kann. Für Aufnahme in höhere Klassen wird diejenige Vorbildung erfordert, welche in den vorhergehenden Klassen der Industrieschule erworben wird.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

A. Meyer, Rektor.

3. Lehrerseminar Küsnacht.

Die gegenwärtig provisorisch besorgte Lehrstelle der französischen Sprache am Seminar in Küsnacht mit 14 wöchentlichen Stunden und 2600 Franken Gehalt, und die mit derselben verbundene Lehrstelle des Englischen (fakultatives Fach mit 6 Stunden und zu vereinbarendem Gehalte) werden zur Neubesetzung auf 1. Mai l. J. ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang und bisherige Leistungen bis zum 4. März an den Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrath Ziegler in Zürich, einzusenden.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

Im Auftrag des Erziehungsdirektors:

Der Sekretär,
F. Meyer.

4. Irrenanstalt Burghölzli.

Die in Folge Resignation erledigte Stelle eines Assistentenarztes an dieser Anstalt wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 1000—2000 baar, nebst freier Station in der Anstalt. Mediziner, welche sich hiesfür bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen unter Beilage der nöthigen Ausweise über ihre Beschränkung innerhalb 14 Tagen dem Direktor des Sanitäts- und Gesängniswesens, Herrn Regierungspräsident Sieber in Zürich, einzusenden.

Bei derselben Stelle können auch nähere Erkundigungen über die bezüglichen Verpflichtungen erhoben werden.

Zürich, den 18. Hornung 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

5. **H o l z b e r s t e i g e r u n g.**

Montag den 28. Hornung, Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Embrach-Hard versteigert:

50 tannene und föhrene Saglöze,
60 Baumstämme, wobei 13 lärchene,
2000 Lattenstangen,
50 Klafter Scheitholz,
15 = Stochholz, unaufgearbeitet,
1500 Wellen.

Regensberg, den 20. Hornung 1876.

Der Kreisforstmeister: Rüedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Herr J oh. Jakob Schärer im Mönchhof-Kilchberg, hat die Absicht, außerhalb seines Gartens und seiner Wiese und anstoßend an seine schon bestehende Landanlage weiteres Seengebiet im Flächenraum von 8960 □' zu erwerben.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität mit Pflöden bezeichnet ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Sorgen, den 16. Hornung 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

7. **A d o p t i o n.**

Witwe Elisabetha Schmid geb. Marthaler in Niederhasli, hat mit Bewilligung der Direktion der Justiz und Polizei die Elisabetha geb. Marthaler, Ehefrau des Herrn Heinrich Angst in Niederhasli, an Kindesstatt angenommen und es wurde durch Beschluss des Bezirksrathes von heute diese Kindesannahme als vollzogen erklärt.

Dielsdorf, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

8. **B e v o g t i g u n g e n.**

Es sind gemäß ihres freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Elisabetha Graf, Jakobs, alt Armenpflegers sel. Tochter, in Rafz (geb. 1853);
Vormund: Herr Heinrich Angst, Siebmacher in Rafz.
2. Johannes Graf, Ulrichs, Schusters sel. Sohn, gen. Gollis, in Rafz (geb. 1834);
Vormund: Herr Konrad Schweizer, Wegknecht, in Rafz.

3. Johannes Ganz, Heinrichs, genannt Bauren, in Freienstein (geb. 1833):

Vormund: Herr Kaspar Bretscher, Sohn, in Freienstein. Bülach, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

9.

Bevochtigung.

Es habes sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Heinrich Meier, Maurer, von Buchs, in Boppelsen, geb. 1817, und

2. Anna Meier, Heinrichs sel. Tochter, in Buchs, geb. 1821.

Als Vormünder wurden ernannt:

ad. 1. Herr Heinrich Schmid, Mezger, in Boppelsen;

ad. 2. " Johannes Meier, Zimmermann, in Buchs.

Dielsdorf, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

10. Hermann Hämmig, Heinrichs sel., von Oberuster, wohnhaft in Effretikon, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt, und es ist Herr Jakob Hämmig im Kobach-Oberuster zu dessen Vormund ernannt worden.

Uster, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Ehrismann.

11. Zu folge ihres freien Willens wurde unter staatliche Vormundschaft gestellt: Verena Schmid, Bernharden, in Stadel, geb. 1831.

Vormund: Herr Konrad Schellenberg in Riedt-Reerach.

Dielsdorf, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

12. Otto Julius Hirlinger von Wald, in Mühlhausen, ist für den Fall, daß er gerichtlich als Verschwender erklärt wird, unter Vormundschaft gestellt und vorläufig Herr Witz-Kölliker in Zürich zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verlehr mit dem Bevochteten gewarnt mit der Androhung, daß, falls derselbe wirklich gerichtlich als Verschwender erklärt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit

demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Hinweis, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

13. Zivilstandsamt Rickenbach.

1. Rudolf Frei, Wagner, von Rickenbach, in Rickenbach, Sohn des Joh. Jakob Frei, Müller, sel. und der Anna Barbara geb. Keller, ledig

und

Anna Peter von Rickenbach, in Rickenbach, Tochter des Rudolf Peter, Meßmer, und der Barbara geb. Strauß, ledig.

Zivilstandsamt Dägerlen.

2. Jakob Studi, Landwirth, von Oberweil und Oberneunsorn, in Oberneunsorn, Sohn des Johannes Studi und der Elis. geb. Suter, verwitwet

und

Barbara Wiesmann, Landwirthin, von Oberneunsorn, in Oberneunsorn, Tochter des Konrad Wiesmann und der Barb. geb. Gentsch, ledig.

Zivilstandsamt Hottingen.

3. Karl Sebast. Widmer, Mechaniker, von Hottingen, in Overdon, Sohn des Johs. Jakob Widmer sel. und der Künigold geb. Schauselberger sel., Wittwer

und

Franchette Baillif von Ormond dessus, in Overdon, Tochter des Heinrich Louis Baillif und der Franchette geb. Zumstein, ledig.

Zivilstandsamt Wülflingen.

4. Heinrich Ehrensperger, Steinhauer, von Neutlingen-Oberwinterthur, in Oberohringen-Seuzach, Sohn des Heinrich und der Angelika geb. Briner, ledig

und

Anna Elisabetha Benz von Ober-Siggenthal, Et. Aargau, in Wülflingen, Tochter des Heinrich und der Marg. Wagner, Wittwe des verstorb. Ignaz Senn.

*Civilstandssamt Enge.

5. Heinrich Eduard Hüni, Gerber, von Horgen, in Friedrichshafen, Württemberg, Sohn des Heinrich Eduard und der Rosina geb. Staub, ledig

und

Lina Fanny Beder von Enge, in Niesbach, Tochter des sel. Diethelm Beder und der Elisabetha Karolina geb. Staub, ledig.

Civilstandssamt Aesch.

6. Jakob Robert Hardmeier, Kaufmann, von Zumikon, in Zürich, Sohn des Jakob Hardmeier und der Magdalena geb. Peyer, ledig

und

Anna Suter von Aesch-Birmensdorf, in Zürich, Tochter des Heinrich Suter sel. und der Margaretha geb. Scheller sel., ledig.

Civilstandssamt Oberstrass.

7. Giovanni Besoni, Maurer, von Davosco, Kt. Tessin, in Oberstrass, Sohn des Emanuel und der Maria geb. Casino, ledig

und

Anna Caprez von Trins, Kt. Graubünden, in Oberstrass, Tochter des Felix und der Maria geb. Jäger, ledig.

Civilstandssamt Zollikon.

8. Franz Heinr. Weuiger, Kaufmann, von Wattwil u. St. Gallen, in St. Gallen, Sohn des J. Heinrich Weniger, Appreteur, sel. und der Anna Barbara geb. Meily, ledig

und

Barbara Louisa Bleuler von Küssnacht, Kt. Zürich, in Zollikon, Tochter des Johannes Bleuler, Landschreiber, sel. und der Susanna Fanner, ledig.

Civilstandssamt Niesbach.

9. Johannes Gofauer, Landwirth, von Niesbach, in Zollikon, Sohn des Johannes Gofauer und der Susanna geb. Vogel, ledig

und

Elisa Meier, Seidenweberin, von Fällanden, in Fällanden, Tochter des Wilhelm Meier und der Regula geb. Brunner, ledig.

10. Daniel Neeser, Schuster und Heilträger, von Schloßrueb, Amt.-Aargau, in Zürich, Sohn des Samuel Neeser und der Elis. geb. Knoblauch, ledig
und

Maria Niester, Köchin, von Hachingen, Hohenzollern, in Riesbach, Tochter des Anton Niester und der Maria geb. Scheier, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14. Kirchgemeindesversammlung St. Peter.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kanton- und Schweizerbürger reformirter Konfession der Gesamtkirchgemeinde St. Peter werden auf Sonntag, den 27. Februar, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, (Einläuten 10 Uhr) in die St. Peterskirche eingeladen.

Die Traktanden sind:

Bericht und Antrag der Gesamtkirchenpflege betreffend die Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrstelle.

Der Antrag lautet:

„Es sei die Wahl für die erledigte Pfarrstelle auf dem Wege der Berufung vorzunehmen.“

Die hierauf bezüglichen Akten, sowie die Stimmregister liegen vom 21. ds. an bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht auf.

Zürich, den 18. Hornung 1876.

Im Auftrage
der Gesamtkirchenpflege St. Peter:
Der Kirchenschreiber.

15.. Außerord.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden amit auf Sonntag den 27. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in's neue Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen.

A. Die Einwohnergemeinde:

1. Voranschläge der Gemeinde- und Schulgutsverwaltungen und Dekretirung der Gemeinds- und Schulsteuer pro 1876.
2. Antrag des Gemeinratsches betreffend die Landabtretung für die Verbindungsstraße zwischen Badener- und Werdstraße.
3. Antrag der Schulpflege betreffend Gehaltserhöhung der Arbeitslehrerinnen,

B. Die Kirchgemeinde:

1. Antrag der Kirchenpflege betreffend Vornahme der Pfarrwahl auf dem Wege der Berufung.

Von der Kirchenpflege wird einstimmig vorgeschlagen:

Herr Pfarrer E. Egli in Dornhard.

2. Voranschlag der Kirchengutsverwaltung pro 1876.

C. Die Bürgergemeinde:

1. Voranschlag der Armengutsverwaltung pro 1876.

2. Bürgerrechtsgesuch eines Ausländers.

Die Akten und das Stimmregister liegen zur Einsicht auf der Gemeindrathskanzlei.

Die gedruckten Voranschläge werden in der Versammlung ausgetheilt.

Ausbleiben bei der Bürgergemeinde wird mit 60 Rappen Buße bestraft.

Auhschl, den 17. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

16.

Altstetten.**Gemeindesversammlung.**

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hies. Gemeinde werden amit auf Sonntag den 27. Hornung 1876, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus dahier zu einer Gemeindesversammlung eingeladen, um nachstehende Traktanden zu erledigen:

A. Für die Einwohnergemeinde:

Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend die Verieselungsangelegenheit.

B. Für die Bürgergemeinde:

1. Bürgerrechtsgesuch eines Ausländers.

2. Antrag der Armenpflege betreffend Verwendung eines Theiles der Kirchensteuern für eine Spendklasse.

Die hierauf bezüglichen Akten und das Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber, Studer.

17.

Zollikon.

Die Erneuerungswahl des hiesigen Sekundarlehrers Herrn R. Gyger ist auf Sonntag den 27. ds. angeordnet, und es werden zu diesem Zwecke die Urnen an den gewohnten Orten von 10 — 11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämmtliche seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Aktivbürgerrechtes sind.

Zollikon, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber,

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oerlikon sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Der darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Stett- bacher.	4 Güterschuppen in seinem Großacker auf der Nordseite der Bahnstation Oerlikon.	22. Hornung.	7. März.
Herr Gemeindrath Heinrich Högl.	1 Schopfanbau hinter seinem Hause No. 42 a. Oerlikon, den 21. Hornung 1876.	"	"

Der Gemeindrath:

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. Jonas Bieder- mann.	Erstellung eines Wohn- gebäudes mit Waschhaus- anbau auf d. ehemaligen Turnplatz,	22. Hornung.	7. März.
Fr. Jakob Sigg z. „Weingarten“.	Erhöhung des Anbaues des Hauses No. 47.	"	"
Herr Joh. Ulrich Hagen, Wagner.	Erstellung eines Schopfes beim neuen Rosengarten.	"	"

Beltheim, den 20. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

20. Baugespann.

Herr Gemeindrath Keller dahier beabsichtigt an seinem Dekozimmergebäude einige bauliche Veränderungen vorzunehmen, wie dieselbst durch ein Baugespann bezeichnet ist. Einsprachen sind innert vierzehn Tagen von heute an zu erheben.

Wettswil, den 17. Hornung 1876.

Bader, Gemeindrathsschreiber.

21.

Albisrieden.

Herr Kaspar Mülli, alt Präsident, hat für Erhöhung seines Wohnhauses No. 23, sowie für den Neubau eines Schopfes an der Stelle des abgebrochenen, Baugespanne errichtet. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Frist für Einsprachen bis zum 7. März.

Albisrieden, den 18. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

21a. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. Wittwe Bauer t geb. Hoblet dahier.	1 Dekonomiegebäude an der Birmensdorfer-Land- straße.	22. Horng.	7. März.

Wiedikon, den 21. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktariat.

22.

Regensdorf.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Wittwe Hol d, Seeholz-Watt.	Wohnhaus an d. bestehende Scheune.	22. Horng.	7. März.
Fr. Mar thaler, Oberdorf-Watt.	1 freistehender Schopf hinter der Scheune, nach verändertem Gespann.	"	"

Regensdorf, den 21. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

23.

T a h r m a r k t B ü l a c h.

Der Waaren- und Viehmarkt in Bülach findet Dienstag den 29. Hornung statt. Zum Besuche desselben lädt ein Bülach, den 22. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

24.

Albisrieden.

Herr Heinrich Wydler, alt Armenpfleger, gedenkt an der Stelle seiner gegenwärtigen Scheune eine neue in etwas verändertem Maße zu erbauen und an dem Wohnhause gegen den Dorfbach einen neuen Anbau zu erstellen. Beide Projekte sind durch Baugespann veranschaulicht und es liegen die Maßbeschreibungen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Frist für allfällige Einsprachen bis 7. März.

Albisrieden, den 20. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

25.

Wipkingen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des Tit. Statthalteramtes Zürich in Nr. 14 des „Z. Amtsblattes“ betreffend den Hundebann, wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß auch die Besitzer von Hunden, welche solche in oder durch hiesige Gemeinde führen, dieselben mit völlig sicheren Maulkörben zu versehen haben, und daß überhaupt jede Übertretung der gesetzlichen Vorschriften über den Hundebann unnachgiebig bestraft wird.

Wipkingen, den 19. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

26.

Seebach.

Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der auf Jb. Meier, Zimmermanns, von Seebach, ausgestellte Heimatschein No. 902, datirt 2. Weinmonat 1871, wird anmit nach fruchtlosem Aufruf mit Ermächtigung des Statthalteramtes Zürich kraftlos erklärt.

Seebach, den 17. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

27.

Aufruf und Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jb. Bachmann im Ehretstock unterm 18. Augustmonat 1869 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen von heute an gerechnet, unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Hinweis, den 19. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

28.

Rüschlikon.

Armensteuer bezug.

Der Bezug der von der Gemeindesversammlung dekretirten Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor findet Samstag den 26. diesz, von Abends 6 Uhr an, in der „Nose“ statt.

Rüschlikon, den 21. Hornung 1876.

Der Armengutsverwalter:
Herrn. Schwarzenbach.

29.

H e d i n g e n.

A r m e n s t e u e r.

Gemäß Gemeindsbeschluß vom 6. Hornung 1876 ist für das laufende Jahr eine Steuer von $1\frac{1}{2}$ Fr. per Steuerfaktor dekretirt.

Der Verleger liegt während 8 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Steuer ist bis spätestens Ende März d. Jß. an Herrn Armgutsverwalter Heinrich Tanner zu entrichten. Von Auswärtswohnenden wird dieselbe durch Postnachnahme bezogen.

Hedingen, den 21. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

30.

R i e s b a c h.

G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 24. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, wird der Nachlaß des Joz. Anton Eicher, Maurer, Mühlebachstraße No. 128, öffentlich versteigert, und zwar: etwas Hausrath und verschiedener Maurerwerkzeug.

Riesbach, den 21. Hornung 1876.

Namens der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

31.

G a n t a n z e i g e.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Freitag den 25. Hornung 1876 im Gasthof zum „Ochsen“ am Kreuzplatz von Nachmittags 2 Uhr an gegen Baarzahlung versteigert:

1 Korpus, 1 Sopha, 1 Konsoltisch, 1 Glasskasten, eine Partie Seiden- und Sammetbänder, Nachthauben, Kinderschlüttli, Stulpen, Chemisetten, Schleier, Echarpen, Hemdenkragen, Halstüchli, Knaben- und Kinderhüte, zirka 150 Stück moderne Hutblumen und Federn. Ferner: etwas hausräthliche Gegenstände und 1 brauntüchener Ueberrock.

Hirslanden, den 21. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
C. Schädler.

32.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Gegen Baarzahlung werden Donnerstag den 24. Hornung, Morgens 10 Uhr, öffentlich versteigert:

1 Bruggwagen mit eisernen Achsen, 40 Ztr. Heu, 1 Seidenwebstuhl nebst Spuhlsrad, 1 tannener Tisch, 3 Sessel, 1 tannene Bank, 1 Fußschemmel, 1 Wanduhr, 1 Kupferpfanne, 2 hölzerne Gelten, 1 einspänniger Wagen mit Düssibäumen, 2 Handsägen, 2 Delfässer.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 21. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

33.

Uitikon a. A.

Gantanziege.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringen Herr Johs. Weiß und dessen Ehefrau, und Herr Kaspar Müller, Namens und als Vormund der minorennen Kinder des Johs. Vollier sel. unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung ihr Heimwesen im Gemeindebann Ringlikon, an der Zürich-Knonauer-Landstraße liegend, Dienstag den 29. Hornung d. J., Abends 6 Uhr, in der Speise-Wirtschaft des Herrn J. Oggensuſ in Uitikon auf öffentliche Steigerung.

Dasselbe besteht:

- 1) In einem zweistödigen 1862 neu erbauten Wohnhause mit Schopfanbau, bezeichnet mit Nr. 61.
- 2) Einem Werkstattgebäude mit Nr. 72 bezeichnet.
- 3) Einem eigenen laufenden Brunnen beim Hause.
- 4) Circa 1 Bierling 8000 □' Land in der untern Mettlen, worauf das Gebäude Nr. 61 steht.
- 5) Circa 4 Juchart 1 Bierling Mattland in der Mettlen, gerade dem Hause gegenüber. Auf diesem Grundstück befindet sich das Gebäude Nr. 72 und der Brunnen.

Diese Liegenschaften befinden sich in gutem Zustande und schöner Lage und es lassen sich daher zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Für Besichtigung des Heimweſens beliebe man sich an Hr. Johs. Weiß in der Mettlen, und für Einsichtnahme der Gantbedingungen an die Gemeindrathskanzlei Uitikon zu wenden.

Uitikon, den 19. Hornung 1876.

Die Gantbeamung.

34.

Gantanziege.

Rünftigen Freitag den 25. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

25 Pfd. schwarze Seide, 14 Pendulen, 3 Tableauuhren, 12 silb. Uhren, 1 Nähmaschine, 1 Kanapee, 1 harthölz. Commode, 1 dito Chiffonniere, verschiedene Tische und Sessel, Spiegel und Tableaux, verschiedenes Küche- und Glasgeschirr, Weinfässer, eine nussbaumfarbene Commode, 2 einthür. Kästen, mehrere Betten, div. Linge, 1 harthölz. Sekretär, 5 Stück Shirting, 20 seid. Regenschirme, 15 Nachtsäcke, 50 Paar Frauen-Winterschuhe, 4 Dbd. Paar lederne Frauen- und 4 Dbd. Paar dito Töchterstiefel, 4 Dbd. Paar dito Knabenschuhe, 25 Cotonne-, 25 Flanelle- und 24 weiße Hemden, 150 Stück Seidenbänder, getragene Herrenkleider, 1 zweithür. Kasten, 2 Elstr. Buchenholz u. A. m.

Zürich, den 21. Hornung 1876.

Der Stadtmann:
Fäsi.

35. Liegenschaften.

Mit waisenamtlicher Bewilligung und unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Michael Hurst, gewesener Pfälztermeister, von Tresdilingen, wohnhaft dahier, Montag den 28. Hornung, Abends 5 Uhr, in der Wirthshäst des Herrn Meier-Bliggenstorfer zur „Brunau“ am Sihlrain nachbenannte Grundstücke auf öffentliche Steigerung:

1. Birka 32,550 □' Ader- und Pflanzland, auf der obern Wollishoferallmend gelegen.
2. Birka 1 $\frac{1}{2}$ Ducht Holz und Boden, am Hellrain, Gemeinde Wollishofen, gelegen.

Für Besichtigung der Kaufobjekte beliebe man sich an die Gemeindrathskanzlei Enge zu wenden, wo auch die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Enge, den 19. Hornung 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
J. J. Nägeli, Gemeindeschreiber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefausfälle und Amortisationen.

36. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

93 Fr. 93 Rp. auf Johannes Meierhofer, Krammer, von Weiach, zu Gunsten des verstorbenen Ch. Baumgartner, Wirthsjünger, daselbst, dat. 19. Mai 1854 (letzter bekannter Schuldner: Felix Volkart, Gemeindrathsschreiber, in Windlach; letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 2. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydlér.

37.. Die Inhaber folgender, seit dem am 15. v. Mis. im Stridenberg-Wald stattgehabten Brände vermißten Sparhefte auf die Zürcher Kantonalbank, nämlich:

No. 15957 Fr. 405. 84 Rp. Werth den 31. Christmonat 1875, zu Gunsten Jakob Gmür im Stridenberg-Wald;

No. 15958 Fr. 152. 03 Rp. Werth den 31. Christmonat 1875,
zu Gunsten Maria Gmür daselbst;

No. 15963 Fr. 219. 75 Rp. Werth den 31. Christmonat 1875,
zu Gunsten Wittwe Maria Stoop daselbst,

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Wochen von heute an von dem Vorhandensein dieser Sparhefte Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend anzusehen, kraftlos erklärt und die Ausstellung neuer bewilligt würde.

Hinweis, den 14. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

38.. Der allfällige Inhaber des vermissten Sparheftes des zinstragenden Sparhauses in Zürich im Betrage von 275 Fr. 29 Rp.
zu Gunsten der Frau Anna Münzinger gesch. Beller von Zürich,
oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an sich hierorts zu melden, ansonst das vermisste Sparheft für kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

39.. Der Inhaber des vermissten Sparheftes der Sparkasse Limmatthal No. 3504 im Betrage von 177 Fr. zu Gunsten der Regula Krauseisen an der Frankengasse-Zürich, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an sich zu melden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

40.. Der Inhaber des vermissten Sparheftes der Sparkassa in Zürich No. 9725 im Betrage von 141 Fr. 85 Rp. zu Gunsten der Anna Krauß, geb. 1867, von Gerolfingen, Bayern, wohnhaft im Selnau-Zürich, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an hierorts sich zu melden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

41. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Versicherungsbrieves von:

162 Fr. 50 Rp. auf Johannes Matthys, Wagners, Johannessen, in Adlikon, zu Gunsten des sel. Jakob Graf, Wattenmacher, Vater, daselbst, datirt den 9. März 1863 (letzter bekannter Schuldner: Konrad Schätti, Jakoben, in Adlikon; letzter bekannter Gläubiger: Jakob Frei in Adlikon),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Schuldtitels Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 5. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wihler.

Vermischte Bekanntmachungen.

42.. Den Kreditoren des am 25. Christmonat 1875 verstorbenen Johannes Hediger von Reinach, Kt. Aargau, sesshaft gewesen in Oberwinterthur, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an angesetzt, um den Konkurs über den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlaß unter Verträgung der Kosten durch Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigenfalls die Erbschaftsaktiven, die auf 39 Fr. 10 Rp. gewertet sind, der Witwe Hediger geb. Meili auf Rechnung ihres Weibergutes, laut Inventar 1200 Fr. betragend, schuldenfrei überlassen würden.

Winterthur, den 16. Hornung 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

43. Dem Kreditoren des am 3. Januar d. J. verstorbenen Friedrich Widmer, Weber, von Rickenbach, wird hiemit eine Frist von 14 Tagen a dato public. angesetzt, um das Inventar über dessen Nachlaß, der von den Waisenbehörden ausgeschlagen wurde, bei hiesiger Stelle einzuschenen und unter Verträgung der Kosten mit 40 Fr. den Konkurs über fragliche Verlassenschaft zu verlangen, unter der Bedrohung, daß sonst die Aktiven des Widmer, laut Schätzung des Inventars 71 Fr. 20 Cts. betragend, den Intestaterben des Letztern schuldenfrei überlassen würden.

Winterthur, den 19. Hornung 1875.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

44. Andreas Seyfang von Ueberlingen, Oberamt Geislingen, Württemberg, zuletzt in der Mühle Rykon als Mahlknecht in Arbeit gestanden, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiervon aufgefordert, den Herrn J. Ott, Fabrikant, in Unterlangenhard für seine Forderung von 21 Fr. 35 Cts. innert der Frist von 3 Wochen von der Bekanntmachung an zu befriedigen, oder falls Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist die Bewilligung zur Versteigerung der mit Arrest belegten Effekten ertheilt würde.

Winterthur, den 17. Hornung 1876.

Für das Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüpp.

45. Allfällige Ansprecher an ein Ballot bezeichnet A. S. 1149, welches in der zweiten Hälfte des Monats November 1875, zur Nachtzeit, im Hause zum Geist an der Marktstraße dahier gefunden wurde, worin enthalten sind: zwei Stücke graues Tuppentuch Nr. 43, 110 und 43, 121, Erstere 46 $\frac{1}{2}$, Letztere 46 $\frac{3}{4}$ schweizerische Ellen messend, werden hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer mit dem 7. März dieses Jahres zu Ende laufender Frist in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle die betreffenden Waaren dem Finder als Eigenthum zufallen würden.

Winterthur, den 18. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

46. Der Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Boelh, Tischler, von Geislingen, Württemberg, wohnhaft gewesen dahier, ist von den respektiven Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Katharina Boelh, geborne Studer, dahier, übernommen worden, was hiermit zur öffentlichen Runde gebracht wird.

Winterthur, den 18. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

47. Das Obergericht unsers Kantons hat durch Beschluss vom 5. ds. Ms. die in den Grundprotokollen eingetragenen Grundzins- und Zehntverpflichtungen auf Liegenschaften im Banne der Ortschaft Unterschneit bei Hagenbuch für nicht mehr bestehend erklärt, was hiermit zur öffentlichen Runde gebracht wird.

Winterthur, den 18. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

48. Der unbekannt abwesende Johannes Kasper von Bezwyl, Kt. Aargau, wird anmit aufgesordert, Samstag den 25. März d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zur Schlussverhandlung des von seiner Ehefrau Katharina geb. Etspühler in Auersihl, gegen ihn angehobenen Scheidungsprozesses zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst die Verhandlung und Urtheilsfällung dennoch stattfinden würden.

Zürich, den 18. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
H. Schurter.

49. Jakob Emil Billeter von Männedorf, gewesener Kellner im Rothaus Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesordert, Mittwochs den 1. März ds. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftslage der Witwe Rosine Wintsch, geb. Frei von Russikon, dato in Burzach zu beantworten.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

50..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend J. J. Tobler in Medikon - Wezikon findet Freitag den 25. Hornung d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Rath in Medikon-Wezikon über die Liegenschaften bestehend in:

- 1) Einem unter No. 503 für 4500 Fr. assurirten Wohnhaus und
 - 2) Zirka $3\frac{1}{2}$ Bierling Acker, genannt Hosader, worin obiges Gebäude steht,
- eine zweite Steigerung statt.

Der Gantrodel kann inzwischen hierorts eingesehen werden.

Wezikon, den 15. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

51..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, werden Montags den 28. Hornung 1876, Nachmittags 2 Uhr, beim Hause des Konkursiten unter Anderm folgende Fahrhaben öffentlich versteigert:

- 1 Weinpresse sammt Zubehörde, zirka 3 Eimer 1875er Wein,
- 1 Hobelbank und ein einschläfiges Bett.

Horgen, den 17. Hornung 1876.

Notariat Horgen:
A. Nägeli, Notar.

52.

G a n t a n z e i g e .

Dienstag, den 29. d. Mts., Vormittags von 10 Uhr an werden bei der Spinnerei im Riedt-Illnau konkursrechtlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

ca. 500 Bund Baumwollengarn Nr. 40 prima Eintrag;

ca. 6—7 Ctr. " Nr. 40 Schuhbobinen;

ca. 1 1/2 Ctr. " Nr. 30 dto.

138 Pfd. diverse Strick- und Eintraggarne;

ca. 6—7 Ctr. diverse Baumwollenabfälle;

10 Bassen amerik. Baumwolle Loc middling orleans;

ca. 6 Ctr. Vandiesen;

ca. 5 Ctr. Schmiedeisen, Schrauben, Stahlspillen &c.;

Emballage und Packpapier.

Auf die vorzügliche Qualität der Garne die Herren Fabrikanten aufmerksam machend, lädt zu zahlreichem Besuch ein

Illnau, den 21. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Illnau:

C. Kronauer, Notar.

53..

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Aus dem Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, wird Montags den 28. Hornung 1876, Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Schäppi zum alten Sternen in Oberrieden auf öffentliche Steigerung gebracht:

"Die Dampfsäge Oberrieden", umfassend folgende Realitäten:

- 1) Ein unter No. 139 für 10,000 Fr. assurirtes Wohnhaus nebst Hofstatt, Garten, Acker, Neben und Matten, zusammen zirka 1 Joch. groß, mit einem laufenden Brunnen.
- 2) Ein unter No. 180 für 15,500 Fr. assurirtes Sägegebäude mit Hochkamin, Maschinen &c.
- 3) Eine unter No. 146 für 3000 Fr. assurirte Werkstätte.
- 4) Zirka 21,000 □' Hofraum, Zimmerplatz und Ausgelände dabei, und
- 5) Zirka 4100 □' Land vorhalb der Säge.

Die Gantbedingungen sind in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht ausgelegt.

Horgen, den 17. Hornung 1876.

Notariat Horgen:

A. Nägeli, Notar.

54.

K o n k u r s e r s e d i g u n g .

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaspar Graf, Schuster, von Rystall-Hofstetten, seßhaft gewesen in Hagenbuch, ist laut Beschluss des Bezirksgerichtes Winterthur vom 12. ds. Mts. als durchgeführt erklärt worden.

Elgg, den 16. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Elgg:

J. Rud. Stahel, Landschreiber,

55.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Joder Kämpf, wohnhaft gewesen in Rümlang, werden die Liegenschaften künftigen Montag den 28. diez, Abends punt 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Altörfer in Rümlang öffentlich versteigert.

Diese Liegenschaften bestehen in einem für 1300 Fr. assekurirten Wohnhaus, Scheune und Stall, 1 Bierling Neben, 6 Bierling Wiesen und 3 Bierling Acker.

Niederglatt, den 21. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

56.

K o n k u r s b e e n d i g u n g e n .

Die über:

- 1) Den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Barb. Sigg, geb. Erb, von und wohnhaft gewesen zur Vorsicht in Winterthur,
- 2) Daniel Bitter von Bassersdorf, Seiler, wohnhaft gewesen in Winterthur,

eingeleiteten Konkursverfahren sind durchgeführt. Bitter ist laut Beschluss des Bezirksgerichtes Winterthur vom 11. ds. Ms. bis zum 11. Hornung 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Winterthur, den 19. Hornung 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

57. Im Konkurse des Kaspar Egli, gewesenen Handelsmanns, von Wappensweil-Bäretswil, in Grüningen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 3. März d. J. hierorts einzureichen, widrigfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grüningen, den 22. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

58.

K o n k u r s - B e e n d i g u n g .

Das Konkursverfahren über Heinrich Suter von Horgen, Bauführer, wohnhaft an der Brauergasse in Auversihl, ist durchgeführt; Kridar jedoch im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden laut Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. d. Ms. Für die Inhaber laufender Forderungen war aus dem Konkurse nichts erhältlich.

Auversihl, den 16. Hornung 1876.

Notariat Auversihl:
Für den Notar:
Joh. Fritsch, Substitut.

59.

Bertheilungspлан.

Im Konkurse des Heinrich Pfister, Sohn, von Schwerzenbach, sesshaft im Genn zu Dübendorf, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Bertheilungspлан nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Derslon, den 22. Hornung 1876.

Notariat Schwamendingen:
J. J. Moos, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des verstorbenen Hans Heinrich Maurer, Heinrichsel., von Guldenen-Egg, wohnhaft gewesen in Altstetten, in Folge Erbsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstahl den 22. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 4. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Hans Heinrich Kündig, Blattmacher, Hans Ulrichs sel. Sohn, in Dürstelen-Hittnau, in Folge durchführter Betreibung, laut Verfügung vom 15. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 28. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—22. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. April 1876; Konkursverhandlung den 10. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

3. Peter Dertli von Ossingen, sesshaft in Wald, Gemeinde Ellikon a. d. Thur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 14. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 27. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—20. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. April 1876; Konkursverhandlung den 9. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

4. Modestus Schilling, Dachdecker, von Rammendingen, Oberamt Hedingen, Hohenzollern, wohnhaft in Nieden, in Folge durch-

gefährten Rechtstrebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 18. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 20. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 5. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven 7. April 1876; Konkursverhandlung den 29. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

5. Eduard Wezel in Albisrieden, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstihl den 18. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 6.—15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 1. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Ulrich Hablützel, Zimmermann, von Trüllikon, wohnhaft in Wiesendangen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 31. Jenner 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 13. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 27. März bis zum 6. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1876; Konkursverhandlung den 25. April 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

7.. August Bündter, alleiniger Inhaber der Firma Daniel Bündter im Riedt-Illnau, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 7. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 15. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 29. März bis 8. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1876; Konkursverhandlung den 26. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

8.. Heinrich Feralli, Sohn, von Forli, Spielwaarenhändler, wohnhaft an der Seestraße in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 3. bis 12. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1876; Konkursverhandlung den 1. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Gottlieb Rusterholz, Tuchhändler, von Wädensweil, wohnhaft am Rennweg in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Ver-

fügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 14. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 18. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 6.—15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 4. Mai 1876, Nachmittags 4 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Jakob Hürlimann von Dürnten, Mechaniker, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 30. März bis 8. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 30. März 1876; Konkursverhandlung den 26. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Joh. Jakob Isler, Johannessen Sohn, im Schwendi-Weißlingen, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 11. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 25. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 8.—18. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. April 1876; Konkursverhandlung den 3. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

12.. Heinrich Kleiner, Landwirth, von Mettmenstetten, wohnhaft gewesen im Moos in Schönenberg, dato in der Strafanstalt Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 14. Hornung 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Wädenswil den 14. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 28. März bis 7. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 31. März 1876; Konkursverhandlung den 25. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Horgen.

13.. Jakob Fehr, Schröpfers, Jakoben Sohn, in Niederweningen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 5. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 18. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 1.—11. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1876; Konkursverhandlung den 22. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten

der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

61. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüze, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die versunkenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Arnold Bolleter von Meilen, gewesener Speisewirth in Zürich, auf Ansuchen der Witwe Bolleter, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 12. Hornung 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 18. März 1876.

 **Beilage:** Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Kantons Zürich auf das Jahr 1876.

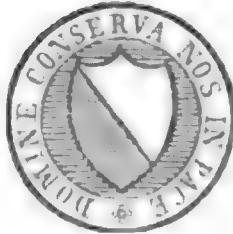
Druck und Expedition der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Gr. ¼ Jahr 2 Gr.
½ Jahr 1½ Gr., ¼ Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nº 16.

Freitag den 25. Hornung

1876.

Bekanntmachung

betreffend

die Form der Eingaben bei Referendumsbegern
über Bundesgesetze.

Der Regierungsrath
hat

nach Einsicht eines Kreisschreibens des schweizerischen Bundesrates vom 12. Hornung 1876, folgenden Inhalts:

Das Bundesgesetz betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse vom 17. Brachmonat 1874 (A. S. n. F. I, 116) bestimmt in Artikel 5 Folgendes:

„Das Verlangen wird auf dem Wege der schriftlichen Eingabe an den Bundesrat gerichtet.

Der Bürger, welcher das Verlangen stellen oder unterstützen will, hat dasselbe eigenhändig zu unterzeichnen. Wer unter einer solchen Eingabe eine andere Unterschrift als die seinige setzt, unterliegt der Anwendung der Bestimmungen der Strafgesetze.

Die Stimmberechtigung der Unterzeichneten ist vom Vorstand der Gemeinde, wo dieselben ihre politischen Rechte ausüben, zu bezeugen.

Für diese Amtsverrichtung dürfen keinerlei Taxen bezogen werden.“

Um für die Zukunft Anständen wegen der Gültigkeit der für ein Referendumsbegern gesammelten Unterschriften vorzubeugen, ist den Gemeindebehörden und Wählern zur Kenntniß zu bringen, daß die Stimmberechtigung der Unterzeichner eines solchen Begehrens ausdrücklich am Fusse jeder Liste durch die Gemeindebehörde bezeugt sein muß, z. B. in nachstehender Weise:

„Der Unterzeichnete, Präsident der Gemeinde, bezeugt anmit, daß die obigen . . . Unterschriften von Bürgern gezeichnet sind, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in hiesiger Gemeinde ausüben.“

(Datum und Unterschrift.)

Jede dieser Vorschrift nicht genügende Liste wird inkünftig unbedingt als nicht gültig be seitigt werden.

b e s c h l o s s e n :

Es sei vorstehende Kundgebung des Bundesrathes durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Zürich, den 19. Hornung 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 19. Hornung 1876.)

37. Ein Besluß des Bezirkerathes Bülach vom 27. v. Ms. betreffend Erbauung einer Straße II. Klasse von Rafz bis an die Kantonsgrenze bei der badischen Ortschaft Waltersweil wird genehmigt.

38. In Anwendung des § 3 der Verordnung vom 27. Mai 1874 betreffend Abänderung bez. Ergänzung der Verordnung vom 16. Wintermonat 1855 über die Bestellung eines Verifikators für Katastervermessungen und die Nachführung der Grundpläne und der Grundkataster werden an die Kosten der Nachführung der Grundpläne folgende Staatsbeiträge ertheilt: Der Stadt Zürich 900 Fr., der Stadt Winterthur 1000 Fr., den zürcherischen Ausgemeinden Auersihl, Wiedikon und Fluntern 200 Fr.

39. Von der Konstituirung der politischen Gemeinden Norbas und Freienstein-Teufen als eigene Schulkreise wird Vormerk genommen.

40. Die Lehrstelle für Geschichte und Geographie sowie für das facultative Fach des Lateinischen am Seminar in Küssnacht wird Herrn Dr. Karl Dändliker von Stäfa übertragen.

41. Dem Herrn Rudolf Müller zur „Linde“ in Wülflingen wird ein Tavernenrecht ertheilt.

42. Die Uebertragung des Tavernenrechtes zum Uetliberg, im Gemeindesbanne Stallikon, auf den Namen des Herrn C. Fürst zum „Hotel Fürst“ auf dem Uetliberg, im Gemeindesbanne Albisrieden, wird, da der Gemeindrath Stallikon sich auf § 1 des Gesetzes betreffend Translokation von Tavernen vom 18. Christmonat 1834 beruft, in motivirter Weise bewilligt, gegen eine entsprechende Ergänzung der s. B. festgestellten Rekognitionsgebühr.

43. Zu Hauptleuten bei der Infanterie werden gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse ernannt die bisherigen Oberlieutenants:

1. Herr Adolf v. Orelli von Zürich, in Langnau,	geb. 1840.
2. " Rudolf Pfenninger von Hinwil,	" 1845.
3. " Albert Fischer von Wald,	" 1844.
4. " Heinrich Albert Schmid von Volksweil,	" 1844.
5. " Joh. Hitz von Fällanden,	" 1844.
6. " Julius Kienast von Kielberg, in Horgen,	" 1845.
7. " Konrad Wegmann von Zürich,	" 1844.
8. " Heinrich Wipf von Marthalen, Bataillonsadjutant,	" 1841.
9. " Egbert Stockar von Zürich,	" 1842.
10. " Robert Bollenweider von Illnau,	" 1844.
11. " Eduard Attenhofer von Burzach, in Zürich,	" 1842.
12. " Friedrich Seel von Hottingen, in Hittnau,	" 1845.
13. " Lukas Heufer von Pfäffikon, in Ottenhausen,	" 1842.
14. " Rudolf Spöndlin von Zürich, Bat.-Adjutant,	" 1845.
15. " Konrad Auer von Andelfingen, Reg.-Adjutant,	" 1845.
16. " Friedr. Locher von Zürich, Bat.-Adjutant,	" 1842.
17. " Maximil. v. Orelli von Zürich, Div.-Adjutant,	" 1847,
18. " Berthold Kirchhofer von Schaffhausen, in Ulster, Bataillons-Adjutant,	" 1848.
19. " Karl Meier von Winterthur, Bat.-Adjutant,	" 1845.
20. " Friedr. Knüsel von Enge, in Hottingen, Bat.-Adj.,	" 1844.
21. " Moriz Nüsseler von Zürich, Reg.-Adjutant,	" 1840.

Die Direktion des Militärs

hat zu Oberlieutenants bei der Infanterie befördert die bisherigen Lieutenants:

Herr Herm. Deutsch von Tägerweilen, in Richtersweil	}	Schüzen.
" Jakob Alder von Rüsnacht		
" Karl Bindeschler von Zürich		
" Paul Carpentier von Zürich		
" Karl Weber von Winterthur		
" Eduard Hüni von Horgen, in Meilen.		
" Robert Hitz von Höngg, in Stäfa.		
" J. Heinrich Gross von Winterthur, in Töss.		
" Werner Huber von Stäfa.		
" Eduard Meili von Hedingen.		
" Alfred Weber von Russikon.		

- Herr Karl Voßhard von Othmarsingen, in Wädensweil.
 " Albert Küderli von Dübendorf, in Uster.
 " Albert Enderis von Riesbach.
 " Franz Scherrer von Zürich.
 " Albeert Müller von Otelfingen, in Hüttikon.
 " Eduard Schärer von Grüningen, in Bendlikon.
 " Karl Simmler von Zürich.
 " Joseph Meier von Wetzikon (Thurgau), in Zürich.
 " Albert Giesker von Zürich.
 " Robert Fierz von Zürich.
 " Eugen Bärlocher von St. Gallen, in Winterthur.
 " Emil Honegger von Stäfa.
 " Rudolf Arbenz von Andelfingen, in Winterthur.
 " Johannes Fridöri von Irgenhausen-Pfäffikon.
 " Johannes Bollinger von Schaffhausen, in Zürich.
 " Albert Pfister von Dübendorf, in Hottingen.
 " J. Rudolf Nägeli von Ermatingen, in Zürich.
 " Rudolf Geilingen von Winterthur.
 " Heinrich Duttweiler von Oberweningen, in Hinwil.
 " Heinrich Bertschinger von Pfäffikon-Oberweil.
 " Julius Pfister von Männedorf, in Winterthur.
 " Johannes Boller von Egg, in Zürich.
 " Jakob Emil Huber von Zürich, in Enge.
 " Martin Koch von Zürich, in Riesbach.
 " Heinrich Honegger von Wald.
 " Heinrich Wespi von Ossingen, in Töss.
 " Rudolf Sprüngli von Zürich.
 " Rudolf Sulzer von Winterthur, in Töss.
 " Adolf Schmid von Tagelswangen, in Feuerthalen.
 " Eduard Appenzeller von Höngg.
 " Jakob Leemann von Meilen, in Zürich.
 " Eduard Graf von Aesch-Birmensdorf, in Hirslanden.
 " Eduard Ulsteri von Zürich.
 " Arnold Kriech von Schmerikon, in Rüsnacht.
 " Eduard Hefz von Erlenbach, in Zürich.
 " Johannes Götzweiler von Seebach, in Zürich.
 " J. Jakob Amstler von Meilen, in Zürich.
 " Rudolf Rordorf von Zürich, in Hottingen.
 " Eduard Osenbrüggen von Zürich, in Fluntern.
 " Adolf Boller von Egg, in Hinteregg.
 " Eduard Bolliger von Horgen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Hochschule Zürich.

Herr Dr. A. Tobler, von Zürich, wird behufs seiner Habilitation als Privatdocent an der philosophischen Fakultät, mathematisch-natur-

wissenschaftlichen Sektion der Hochschule, Samstag, den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr im Hörsaal Nr. IV seine Probvorlesung „Ueber Entwicklungsgeschichte und gegenwärtigen Stand der elektrischen Telegraphie“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Der Dekan
der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät:
Prof. Dr. W. Weith.

2.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h .

Herr Fritz Schmuziger, pract. Arzt und Assistent an der medizinischen Klinik, von Aarau, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Samstag den 26. Hornung, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 24. Hornung 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

I n d u s t r i e s c h u l e i n Z ü r i c h .

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten, am 18. April beginnenden Jahreskurs findet Samstag den 18. März, Nachmittags 2—4 Uhr im Zimmer Nr. 19 (mittlerer Stock) des Kantonsschulgebäudes statt, woselbst sich die Anzumeldenden persönlich einzufinden und folgende Schriften mitzubringen haben:

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes Aufnahmegeruch, in welchem die Klasse und bei der zweiten oder dritten Klasse die Abtheilung (technisch oder kaufmännisch) zu bezeichnen ist, in welche der Angemeldete einzutreten wünscht,
- 2) einen amtlichen Altersausweis (Taufschein),
- 3) ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fortschritt und Betragen,
- 4) insofern der Anzumeldende noch keine zürcherischen Schulen besucht hat, einen Impfsschein.

Bewerbern, welche nicht in Zürich oder dessen nächster Umgebung wohnen, ist die persönliche Anmeldung erlassen, dagegen haben sie oben angeführte Ausweisschriften vor dem 18. März an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ertheilt auch gern weitere mündliche Auskunft und ist zu diesem Zwecke am sichersten zu sprechen im Kantonsschulgebäude (Nr. 19) 11—12 Uhr Vormittags.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich, zum Eintritt in höhere Klassen das entsprechend höhere Alter.

Die Angemeldeten haben sich ferner einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, zu welcher sie sich Donnerstag den 30. März, Morgens 8 Uhr mit einigen Bogen ungehefteten Papiers und Feder versehen im Zimmer Nr. 16 (mittlerer Stock) einzufinden haben. Zum Ein-

tritt in die erste oder zweite Klasse, welche sich resp. an die zweite oder dritte Sekundarschulklasse anschließen, ist dasjenige Maß von Vorkenntnissen erforderlich, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler gemäß dem Lehrplane der Sekundarschule in den zwei, resp. drei ersten Klassen derselben erwerben kann. Für Aufnahme in höhere Klassen wird diejenige Vorbildung erfordert, welche in den vorhergehenden Klassen der Industrieschule erworben wird.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

A. Meyer, Rektor.

4. Organisation der Landwehr.

Sämmtliche kantonale Korps der zürcherischen Landwehr werden in nachstehender Reihenfolge auf die angesetzten Tage zur Organisations- und Vereinigungsmusterung einberufen:

I. Kavallerie.

Den 6. März: Die Schwadronen Nr. 17, 18 und 24.
Sie haben unberitten einzurüden.

II. Artillerie.

Den 7. März: Die Feldbatterie No. 1.

" 8. " Positions kompanien No. 1 und 2.

Um Verwechslungen zu verhüten, erhalten die Angehörigen dieser drei Korps persönliche Aufforderungen durch die Sektionschefs. Landwehrpflichtige Artilleristen, welche hiebei übergangen würden, haben sich unverzüglich beim Kreiskommandanten anzumelden.

III. Infanterie.

a) Schützen.

Den 9. März: Die 1. und 2. Kompagnie des Schützenbataillons Nr. 6.

" 10. "	" 3. "	4.	"	"	"	6.
---------	--------	----	---	---	---	----

b) Füsilier e.

" 13. "	Die 1. und 2. Kompagnie des Füsilierbataillons Nr. 68.				
---------	--	--	--	--	--

" 14. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 15. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 16. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 17. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 18. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 20. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 21. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 22. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 23. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 24. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 25. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 27. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 28. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 29. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 30. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 31. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
---------	--------	----	---	---	---	---

" 1. April	" 3. "	4.	"	"	"	"
------------	--------	----	---	---	---	---

" 3. "	" 1. "	2.	"	"	"	"
--------	--------	----	---	---	---	---

" 4. "	" 3. "	4.	"	"	"	"
--------	--------	----	---	---	---	---

Wer von den landwehrpflichtigen Schützen noch kein Dienstbuchlein, von den Füsilieren keine Eintheilungskarte erhalten, hat sich ungesäumt beim Kreiskommandanten zu melden.

Die Stäbe der Infanteriebataillone rücken je am ersten Tage ein.

Dienstpflichtig in der Landwehr sind bei der Kavallerie die Jahrgänge 1845 bis 1832, bei den übrigen Waffengattungen 1843 bis 1832.

Die Stunde des Einrückens ist für alle obenannte Korps Vormittags 8 Uhr; es wird aufmerksam gemacht, daß der beschränkten Zeit halber streng an pünktlichem Erscheinen gehalten werden muß. Entlassung am Nachmittag nach beendigter Organisation.

Sammelpunkt für alle Korps bei der neuen Kaserne in Zürich.

Die Mannschaft hat in feldmäßiger Ausrüstung einzurücken; Waffen, Kleidung und Lederzeug sollen gründlich gereinigt sein, der Tornisterinhalt vollständig und das Schuhwerk in gutem Stande.

Für Einrücken und Heimkehr gelten die militärisch-disziplinarischen Vorschriften.

Zürich, den 22. Hornung 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion:
Rud. Bindescheler.

5. Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarlehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehranstaltsschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester 1876 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens den 22. März der Erziehungsdirektion einzureichen und sich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Vorbildung auszuweisen.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
F. Meyer.

6.. Holzversteigerung.

Montag den 28. Hornung, Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Embrach-Hard versteigert:

50 tannene und föhrene Sagklöße,
60 Baumstämme, wobei 13 lärchene,
2000 Lattenstangen,
50 Klafter Scheitholz,
15 = Stockholz, unaufgearbeitet,
1500 Wellen.

Regensberg, den 20. Hornung 1876.

Der Kreisforstmeister: Riedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. Herr Eduard Sutz im Feld-Meilen, beabsichtigt außerhalb seiner an der Seestraße liegenden Wiese eine Landanlage von 3990 □' Flächeninhalt zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Amtsstelle zu erheben, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann.

Meilen den 22. Hornung 1876.

Der Bezirksstatthalter :
Wunderli.

8.

W a s s e r w e r t .

Herr Markus Weber zur Mühle-Weizlingen, beabsichtigt den hölzernen Kennel des Zulaufkanals zu seinem Mühle- und Sägewerke in dort durch eine eiserne Röhrenleitung zu ersetzen und dieselbe, unter der Straße II. Klasse durch, auf eine Turbine zu leiten, welche die bisherigen Wasserräder ersetzen soll. Gefällsverhältnisse unverändert.

Die neue Leitung ist auf dem Lokale durch Pfähle angedeutet. Ein Situationsplan liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, dem auch allfällige Einsprachen gegen vorerwähnte Veränderung innerhalb 4 Wochen von heute schriftlich einzureichen sind.

Pfäffikon, den 21. Hornung 1876.

Der Bezirksstatthalter :
Frid.

9.

A d o p t i o n .

Die von der Jungfrau Barbara Hatt, Georgs, von Waltalingen nachgesuchte Annahme der Louise Hatt von daselbst, Tochter der Louise Hatt, nunmehriger Frau Peter in Feldi, an Kinderstatt, wird hiermit als vollzogen erklärt.

Andelfingen, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Huber.

10. Heinrich Meyer, Heinrichs, von Dorf, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Als Vormund wird ernannt: Herr Gemeindrath Heinrich Wipf in dort.

Andelfingen, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Huber.

11. Die durch Beschluß von 12. März 1875 angeordnete Bevormundung des Joh. Kaspar Keller von Buch a. J. wird hiermit aufgehoben.

Andelfingen, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Huber,

Verkündigungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

12.

Civilstandamt Zollikon.

1. Jakob Ammann, Schuster, von Lippersweilen-Wäldi, (Thurgau), in Zollikon, Sohn des Ulrich Ammann und der Ma. Magd. geb. Bögeli sel., ledig
und

Katharina Nachbauer von Sulz, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg, in Zollikon, Tochter des Jakob Nachbauer sel. und der Barb. Dobler sel., ledig.

Civilstandamt Wülfingen.

2. Daniel Huber, Landwirth, von Oberembrach, in Wülfingen, Sohn des Jakob Huber und der Magdalena Benz, Wittwer der Elisabetha geb. Bernhard sel.

und

Elisabetha Kern, Dienstmagd, von Turbenthal, in Wülfingen, Tochter des Hans Heinrich Kern und der A. Barb. Keller, ledig.

3. Joh. Ulrich Müller, Landwirth, von Wülfingen, in Wülfingen, Sohn des Hans Jakob Müller sel. und der Anna Barbara Sigrist sel., ledig

und

Barbara Burger, Landwirthin, von Untergentsfelden, Kt. Aargau, in Wülfingen, Tochter des Georg Rubli und der Elisabetha geb. Müller, Wittwe des Johannes Burger sel.

4. Joseph Peter Seraphin Baroni, Kellner, von Domo d'Ossola, in Zürich, Sohn des Louis Baroni und der Rosa Locati, ledig

und

Anna Elisabetha Erb von Wülfingen, Tochter der Sus. Erb, ledig.

Civilstandamt Enge.

5. Heinrich Aschmann, Kaufmann, von Thalweil, in Enge, Sohn des Heinrich und der Susanna geb. Biber, ledig

und

Konstantina Bertha Gebhardt von Grimelshingen, Oberamt Ulm, Württemberg, in Enge, Tochter des Melchior sel. und der Susanna geb. Imhof, ledig.

6. Hans Jakob Uzinger, Tapezierer, von Bachenbülach, in Enge, Sohn des Hans Jakob Uzinger und der Anna geb. Keller, ledig

und

Josephha Müller von Immenried, Oberamt Wangen, Württemberg, in Altstetten (Zürich), Tochter des Joseph Müller und der Anna geb. Frider, ledig.

7. Jakob Simon, Tapezierer, von Schloßtued, Et. Aargau, in Bern, Sohn des Karl sel. und der Maria geb. Herter, ledig

und

Anna Bertschi von Uhwiesen, Et. Zürich, in Enge, Tochter des Jakob und der Barbara Dorothea Freudweiler sel., ledig.

Civilstandsamt Niesbach.

8. Hans Kaspar Knabenhans, Maurermeister, von Wädensweil, in Niesbach, Sohn des Heinrich Knabenhans und der Barb. geb. Treichler, Wittwer

und

Anna Maria Siegrist von Meisterschwanden, in Stauffen, Tochter des Jakob Siegrist, Heinrichs, und der Anna Maria geb. Rodel, ledig.

Civilstandsamt Wipkingen.

9. Salomon Rütschi, Modelstecher, von Wipkingen, in Herisau, Sohn des Hs. Kaspar Rütschi sel. und der Rosa geborene Oswald, ledig

und

Marg. Weyermann, Druckerin, von Winigen, in Herisau, Tochter des Joh. Ulrich Weyermann und der Marg. geb. Gallati, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat über des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

Fluntern.

Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag den 5. März, Vormittags 10 Uhr, in's Sekundarschulgebäude dahier eingeladen.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Voranschläge der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Kirchen-, Schul-, Sekundarschul- und Gemeindegutes pro 1876.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Erweiterung der bereits beschlossenen Straße nach dem „Schneckenmann“ um 4 Fuß.
3. Bestätigungswahl des Herrn Sekundarlehrer Spühler.

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten vom 1. März an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf.

Fluntern, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindrat.

14.

Maur.

Ordentliche Jahres-Gemeinsammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen in der Civilgemeinde Maur, werden hiemit eingeladen, Montag, den 6. März d. J., Nachmittags um 1 Uhr in der Sonne in Maur, zu einer Gemeinsammlung sich einzufinden.

Geschäfte sind:

Für die Civilgemeinde:

- 1) Abnahme der Gemeindgutsrechnung vom Jahr 1875,
- 2) Unvorhergesehenes.

Für die Schulgemeinde:

- 1) Ein Gesuch vom Gemeindevorstand Maur, um Bewilligung, im Schulhaus Maur, das Unterweisungslatal als Trauungslatal für die politische Gemeinde zu benutzen.
- 2) Unvorhergesehenes.

Für die Viehbesitzer:

- 1) Abnahme der Zuchtochsenrechnung vom Jahr 1875.
- 2) Antrag der Vorsteuerschaft betreffend Erhöhung der Buße für die Ausbleibenden an den Gemeinsammlungen.

Die Anträge, Alten, sowie die Stimmregister liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Maur, den 21. Februar 1876.

Im Namen der Vorsteuerschaft:

Gemeindeschreiber Weber.

15. Sekundarschulkreis Fehraltorf.

Ergebnis der Wahlen vom 20. Hornung 1876.

Lehrerwahl.

Stimmberechtigte 962	Botanten 899	Absolutes Mehr 482
Es stimmten mit „Ja“		479
Leere Stimmen, als „Ja“ gerechnet		95
Nicht eingegangene „ “ “		63
Summa aller „Ja“		637
Mit „Nein“ stimmten		324
Ungültig		1

Es ist somit Herr Schöch für eine neue Amts dauer gewählt.

Wahl des Sekundarschulpflegers.

Eingegangene Stimmzettel 899	Botanten 603
Absolutes Mehr 302	

Es erhielten Stimmen:

Herr Gemeindammann Alfred Weber in Russikon	372 St.
„ Lehrer Schalchli in Theilingen	29 "
„ Präsident Schellenberg in Russikon	25 "
Vereinzelt unter 10 Stimmen	98 "
Ungültig	79 "
Leer	296 "

Es ist somit gewählt als Mitglied der Sekundarschulpflege: Herr Gemeindammann Alfred Weber in Russikon.

Fehraltorf, den 23. Hornung 1876. Die Kreisvorsteuerschaft.

16. Sekundarschulkreis Dierlikon.

Ergebniß der Sekundarlehrerwahl vom 20. Hornung 1876.

Stimmberchtigte 677 Botanten 439

Absolutes Mehr 200

Stimmen erhielten:

Herr Emil Meili, bisheriger Verweser	392 gewählt.
Vereinzelt	4
Ungültig	2
Leer	41

Gleich den Botanten 439

Gemeindeweise Zusammensetzung der Stimmabgabe.

Stimmber. Botanten. Hr. Meili. Einzeln. Ungültig. Leer.

Dierlikon	242	138	136	—	—	2
Schwamend.	194	75	64	—	2	9
Seebach	241	226	192	4	—	30
	677	439	392	4	2	41

Für die Richtigkeit

Seebach, den 23. Hornung 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Albt. Götzweiler, Aktuar.

17. Sekundarschulkreis Altstetten.

Erneuerungswahl des Lehrers.

Gemäß Verfügung der h. Erziehungsdirektion hat die Erneuerungswahl des Sekundarlehrers vom 20. Hornung bis 19. März stattzufinden und ist die Vornahme derselben auf Sonntag den 5. März angezeigt.

Die Wahlurnen sind an besagtem Tage in den beteiligten Gemeinden wie folgt festgestellt:

in Altstetten von 11—1 Uhr,

" Albisrieden " 12—1 "

" Schlieren " 11—1 "

Altstetten, den 22. Hornung 1876.

Für die Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Aktuar: Jean Mülli.

18. Marthalen.

Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind Bauten projektiert:

1) von Joseph Merk, Bahnwärter: ein Schopfanbau;

2) von David Wipf: Umbau von Scheune und Stallung.

Beide Bauten sind durch Gespann veranschaulicht. Die Maßangabe ist bei Unterzeichneter einzusehen.

Allfällige Einsprachen gegen deren Ausführung sind innert vierzehn Tagen bei zuständiger Stelle zu erheben.

Marthalen, den 23. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19..

Albisrieden.

Herr Kaspar Mülli, alt Präsident, hat für Erhöhung seines Wohnhauses No. 23, sowie für den Neubau eines Schopfes an der Stelle des abgebrochenen, Baugespanne errichtet. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Frist für Einsprachen bis zum 7. März.

Albisrieden, den 18. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

20..

Albisrieden.

Herr Heinrich Wydler, alt Armenpfleger, gedenkt an der Stelle seiner gegenwärtigen Scheune eine neue in etwas verändertem Maße zu erbauen und an dem Wohnhause gegen den Dorfbach einen neuen Anbau zu erstellen. Beide Projekte sind durch Baugespann veranschaulicht und es liegen die Maßbeschreibungen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Frist für allfällige Einsprachen bis 7. März.

Albisrieden, den 20. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

21.

Wallisellen.

Baugespann.

Herr Adrian Wegmann, Sohn, wünscht in seinem Baumgarten beim Pfarrhaus dahier ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches mit Gespann bezeichnet ist. Einsprachen gegen dieses Projekt sind bis 10. März beim Bezirksgerichtspräsidenten in Bülach anhängig zu machen.

Wallisellen, den 25. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber:

Kuhn.

22.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. J. Wallenbner, Holzhändler.	Schopf am Oltenweg (als Provisorium).	25. Horng.	10. März.
Herr D. Staub- Meister	3 Wohnhäuser an der Mainaustraße.	"	"

Riesbach, den 24. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:

Der Aktuar: Julius Bebie.

23.

Wollishofen.

Baugespann.

Die Herren Heinrich Weber und Gebrüder Welti in Nr. 61 dahier, beabsichtigen an ihrem Wohnhause einen Zinnen- und Schopf- anbau zu erstellen, wie solcher durch Baugespann bezeichnet ist.

Die bezügliche Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert 10 Tagen dem Bezirksgerichtspräsidenten einzureichen.

Wollishofen, den 22. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

24.

Baugespann.

Herr Gemeindrath Schweizer in Glattbrugg beabsichtigt in seinem Baumgarten bei der Glattbrücke ein freistehender Wagenschopf zu erstellen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt auf hiesiger Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen sind innert 14 Tagen von heute an dem Bezirksgerichtspräsidium Bülach einzureichen.

Opfikon, den 25. Hornung 1876.

Für den Gemeindrath:

Der Schreiber: Frey.

25.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Julius Wegmann, Schreinermeister dahier, wünscht an seinem Wohnhause Nr. 4 einen Um- und Aufbau zu erstellen, wie solcher auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist. Der bezügliche Plan liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind innert 10 Tagen dem Bezirksgerichtspräsidenten einzureichen.

Wollishofen, den 22. Februar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

26.

Dietikon.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr C. Koller, Schreiner dahier, beabsichtigt in seinem Baumgarten eine Werkstatt erstellen zu lassen, wie solches auf dem Lokal durch Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 10. März d. J. zu Ende.

Dietikon, den 22. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

27. Es wird hiemit öffentlich angezeigt, daß die Direktion der schweizerischen Nordostbahn den Situationsplan betreff. das abgeänderte Trace der linksufrigen Zürichseebahn in der Gemeinde Horgen von Profil No. 16,⁹ bis 17,⁶, einbezüglich Stationsanlage, sowie ein Verzeichniß über das abzutretende Besitzthum nebst Angabe der Eigenthümer eingereicht hat, und daß diese Altenstücke während 30 Tagen von heute an gerechnet gemäß dem Bundesgesetze betreffend die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und der bundesrathlichen Verordnung vom 1. Hornung 1875 auf der Gemeindrathskanzlei Horgen zu Federmanns Einsicht bereit liegen.

Innerhalb dieser Frist haben nach Maßgabe der bezüglichen Vorschriften des erwähnten Bundesgesetzes:

1. Diejenigen, welche gegen die in Folge der projektierten Traceabänderung für sie gemäß dem Plane entstehende Verpflichtung zur Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Einsprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindsrathe zu Handen des Bundesrates geltend zu machen.
2. Alle, welche mit Beziehung auf diese Traceabänderung gemäß dem Plane Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7) zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau und vollständig schriftlich bei dem Gemeindsrathe anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist ist keine Einsprache gegen die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter No. 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, von den Beteiligten nicht innerhalb der erwähnten Frist von 30 Tagen angemeldet werden, so hat dies zur Folge, daß dieselben zwar mit dem Ablauf dieser Frist an die Nordostbahnsgesellschaft übergehen, daß aber noch binnen 6 Monaten nach Ablauf dieser dreißigtägigen Frist eine Entschädigungsforderung geltend gemacht werden kann, wobei jedoch der ehemalige Inhaber dieser Rechte in Beziehung auf das Maß der Entschädigung dem Entscheide der Schätzungscommission sich ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch innerhalb dieser zweiten Frist von sechs Monaten keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede Ansprüche an die die Bahn bauende Gesellschaft, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen das Bestehen eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist, und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des zitierten Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, gemäß welchen der Bauunternehmer verpflichtet ist, für ungestörte Kommunikation

und Erstellung aller Vorrichtungen, die in Folge des projektierten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden, zu sorgen.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Wird dieser Bestimmung entgegen gehandelt, so sind diese Veränderungen bei Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen.

Horgen, den 22. Hornung 1876.

Im Namen
des Gemeindrathes der Gemeinde Horgen:
Der Präsident:
J. Stäpfer.
Der Gemeindrathsschreiber:
Zürrer.

28. Vakante Stelle eines Polisten.

In Folge Rücktrittes wird hiermit die Stelle eines Polisten für hiesige Gemeinde zu neuer Besetzung ausgeschrieben. Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich innert 10 Tagen an Herrn Gemeindpräsident Müller einzusenden.

Die Pflichtordnung kann auf der Gemeindrathssanzlei eingesehen werden.

Unterstrass, den 22. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
E. Schätti.

29.

Maur.

Die Gutsrechnungen vom Jahre 1875 der Zivilgemeinde Maur liegen bei Herrn Präsident Eggli in Maur zur Einsicht offen.

Maur, den 21. Hornung 1876.

Der Gemeindeschreiber:
Weber.

30.

Auwerschl.

Das schweizerische Eisenbahn- und Handelsdepartement macht uns die Mittheilung, daß die Nordostbahndirektion die in der Gemeinde Auwerschl für die definitive Erweiterung des Bahnhofes Zürich aufgelegten Katasterpläne und die dem Bundesrathe zur Genehmigung eingereichten Baupläne zurückzuziehen beschlossen habe, was wir hiermit zu Händen der betreffenden Grundeigenthümer öffentlich zur Kenntniß bringen.

Auwerschl, den 22. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

31. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiermit der dem Thomas Pfister von Dübendorf, unter'm 23. April 1862 ausgestellte Heimatschein No. 805 öffentlich aufgerufen, und, falls dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle nicht innert 10 Tagen erfolgt, kraftlos erklärt.

Dübendorf, den 23. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

32. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Jakob Boller von Berischikon, geb. 1841 unter Nr. 1218 ausgestellte Heimatscheine dat. 13. November 1866 öffentlich aufgerufen und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Gosau, den 21. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

33. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Tit. Statthalteramtes Aßoltern, wird der dem Friedrich Bär, Gießer von hier, geb. 1837 unterm 8. Septbr. 1859 ausgestellte, nunmehr vermisste Heimatschein Nr. 209 öffentlich aufgerufen und falls derselbe nicht innert 14 Tagen, von heute an, unterzeichneter Stelle beigebracht würde, als kraftlos erklärt.

Ottenbach, den 22. Hornung 1876.

Namens des Gemeindrathes:
J. Leutert, Gemeindrathsschreiber.

34. Markt-Anzeige.

Montag den 28. Hornung d. Js. wird in Dietikon Vieh- und Waarenmarkt abgehalten.

Für das von Ausgemeinden aufgeführte Marktvieh werden wieder die gewohnten Prämien bezahlt. Zu zahlreichem Besuche ladet ein Dietikon, den 22. Hornung 1876.

Der Gemeindrat.

35. Rüsnacht.

Der genehmigte Verleger über die am 19. Dezember 1875 dekretirten Gemeinds-, Kirchen-, Schul- und Armensteuern pro 1876 ist den in- und auswärts wohnenden Steuerpflichtigen, während 10 Tagen, in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht ausgelegt und es wären allfällige Neklamationen, innert gleicher Frist, bei Unterzeichnetem zu machen.

Auswärtige Steuerbeträge werden nachher per Postnachnahme erhoben.

Rüsnacht, den 23. Hornung 1876.

Der Gemeindrat.

36. Gemäß Gemeindesbeschluß vom 13. Hornung werden im Jahre 1876 zwei Steuern von je 5 Fr. per Mille erhoben. Der Bezugssrodel für den ersten Bezug mit Einzugstermin März ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen 8 Tage lang bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Oberembrach, den 23. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

37.

Enge.

Ber sil ber u n g s g a n t.

Dienstag den 29. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Grütli“ dahier zufolge Ber silberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 tannener nußbaumfarbener zweithüriger Kasten, 1 tannene nußbaumfarbene Kommode, 2 Strohsessel, 1 Stehlampe und 1 Kohleneisen.

Enge, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:

Nägeli = Abegg.

38..

Lie g e n s c h a f t e n g a n t.

Mit waisenamtlicher Bewilligung und unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Michael Hurst, gewesener Pfälzermeister, von Treschlingen, wohnhaft dahier, Montag den 28. Hornung, Abends 5 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Meier-Bliggenstorfer zur „Brunau“ am Sihlrain nach benannte Grundstücke auf öffentliche Steigerung:

1. Zirka 32,550 \square' Acker- und Pfanzland, auf der obern Wollishoferallmend gelegen.
2. Zirka $1\frac{1}{2}$ Juchart Holz und Boden, am Hellrain, Gemeinde Wollishofen, gelegen.

Für Besichtigung der Kaufobjekte beliebe man sich an die Gemeindrathskanzlei Enge zu wenden, wo auch die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Enge, den 19. Hornung 1876.

Im Namen der Gantbeamung:

J. J. Nägeli, Gemeindeschreiber.

39.

W o l l i s h o f e n .

Lie g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr Baumann-Baumann in Thalweil, Namens der Erben des Herrn Albert Staub sel. in Wollishofen, Dienstag, den 29. ds., Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Hirschen dahier auf öffentliche Steigerung:

- 1) Auf den Abbruch: Eine Zimmermanns-Werkstatt mit Remise, Stallung und Holzmagazin, assekurirt zu Fr. 10,000,

Zum Verkauf event. Verpachtung:

- 2) zirka 8200 \square' Mattland, auf welchem die Werkstatt steht,

- 3) zirka 22,778 \square' Mattland, die Seewiese genannt,

- 4) zirka 3 Vierling Acker und Mattland, in der „obern Riegeln und Steinbühl“ genannt,

- 5) zirka eine Juchart Wiesland auf dem Moos,
 6) zirka 38,538□' Ackerland nebst Kiesgrube, unterhalb der Hödlerbrücke,
 7) zirka 13,475□' Ackerland, oberhalb der Hödlerbrücke.

Die Grundstücke Nr. 2 und 3 eignen sich ihrer schönen Lage wegen vorzüglich zu Bauplätzen.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf. Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein

Wollishofen, den 21. Hornung 1876.

Namens der Gantbeamung:
 J. Asper, Gemeindrathsbeschreiber.

40.

Gant anzeige.

Zufolge Versilberungsbegehren werden nächsten Dienstag, den 29. Februar, Vormittags 9 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Kaufmann zum Freienek dahier gegen baare Bezahlung versteigert, eine grosse Parthei Halbwoll- und Halbleinstoff, Baumwolltuch, Barchent, Manchester, Strohsacktuch, wozu freundlichst einladet.

Oberwinterthur, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
 Sch. Erb.

41.

Bollikon.

Liegenschaftengant.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr Friedensrichter Welti dahier Freitags den 3. März, Abends 6 Uhr im „Nöfli“ dahier nachstehende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

- 1) zirka 1/2 Juchart Neben im „Margeli“;
- 2) zirka 1/2 „Bauis“:
- 3) zwei Gerter Holz im Berg;
- 4) eine durchgehende viertelsbeile Holz in der Korporation Bollikon.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an den Eigentümer zu wenden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein.

Bollikon, den 22. Hornung 1876.

Namens der Gantbeamung:
 R. Bruppacher, Gemeindrathsbeschreiber.

42.

Wiedikon.

Berbot.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß das Lesen von Steinen in der Sihlslinge beim Sonnenzeit ohne gemeindräthliche Bewilligung bei einer Buße von Fr. 5—15 verboten ist.

Wiedikon, den 22. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briezausüse und Amortisationen.

43. Der allfällige Inhaber des Sparheftes der Sparkasse Limmattthal Nr. 5465 im Betrage von 104 Fr. 25 Cts. zu Gunsten des Gottlieb Fischer von Fahrwangen, wohnhaft in Altstetten, welches seit dem in der Nacht vom 18./19. April 1875 in Altstetten ausgebrochenen Brande vermischt wird, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich anzumelden, widrigenfalls das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schutter.

Bermischte Bekanntmachungen.

44.. Dem Kreditoren des am 3. Januar d. J. verstorbenen Friedrich Widmer, Weber, von Rickenbach, wird hiemit eine Frist von 14 Tagen a dato public. angesezt, um das Inventar über dessen Nachlaß, der von den Waisenbehörden ausgeschlagen wurde, bei hierorts einzusehen und unter Verträgung der Kosten mit 40 Fr. den Konkurs über fragliche Verlassenhaft zu verlangen, unter der Bedrohung, daß sonst die Aktiven des Widmer, laut Schätzung des Inventars 71 Fr. 20 Cts. betragend, den Intestaterben des Leytern schuldensfrei überlassen würden.

Winterthur, den 19. Hornung 1875.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

45. Jakob Meister, Schneider, von Wildenbusch, wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß er Meili und Vogt an der Brunngasse dahier für deren Forderung von 156 Fr. 40 Ct. sammt Zins zu 6% seit 31. August 1875, $\frac{1}{3}\%$ Provision und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen anzubringen, ansonst die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 22. Hornung 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyss.

46. Rudolf Huber, Kardenschleifer, von Mägenwyl, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Uster, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an, hierorts entweder nachzuweisen, daß er die Spinnerei Wollishofen für deren Forderung von 482 Fr. 60 Cts. sammt Zins zu 5%

seit Ende Februar 1875 befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen anzubringen, ansonst die Ver Silberung der laut Pfandverschreibung vom 23. Februar 1875 verfaßdeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 22. Hornung 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyß.

47. Die Verlassenschaft des am 1. Jenner l. Jg. zur „Stephansburg“ in Maur verstorbenen Hans Jakob Hurter, Maurer, ist von den Vormundschaftsbehörden, Namens des minderjährigen Jakob Wetstein von Rüttikon, rechtzeitig ausgeschlagen, dagegen von den volljährigen Kindern des Verstorbenen angetreten worden.

Uster, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

48. Johann Robert Hentsch, Bäcker, von Niederbüren, Kanton St. Gallen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesordert, Dienstag den 29. diesj. Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bülach auf dem Rathause dahier zu erscheinen, um die von seiner Ehefrau Elisabetha Hentsch geb. Benz, in Dietlikon, gegen ihn anhängig gemachte Scheidungsfrage zu beantworten.

Bülach, den 22. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Nebl.

49.. Allfällige Ansprecher an ein Ballot bezeichnet A. S. 1149, welches in der zweiten Hälfte des Monats November 1875, zur Nachtzeit, im Hause zum Geist an der Marktgaſſe dahier gefunden wurde, worin enthalten sind: zwei Stücke graues Juppentuch Nr. 43, 110 und 43, 121, Erstere 46 $\frac{1}{2}$, Letztere 46 $\frac{3}{4}$ schweizerische Ellen messend, werden hiermit aufgesordert, binnen perentorischer mit dem 7. März dieses Jahres zu Ende laufender Frist in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle die betreffenden Waaren dem Finder als Eigenthum zufallen würden.

Winterthur, den 18. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

50. Johannes Groß, Mechaniker, in Dietlikon, Heinrich Surber Oetlingen und Wittwe Regula Lang geb. Surber in Oetwil wollen sich nachbezeichnete drei Grundstücke, die schon seit langer Zeit in ihrem, resp. ihrer Rechtsvorfahren Besitz, sich befunden haben, deren Eigentümer aber aus dem Notariatsprotokoll nicht ersichtlich sind, notarialisch zufertigen lassen:

1) zirka 1/2 Bierling Holzboden in der Breitlen, das Untere, grenze an die Straße, oben an J. Meier, Kirchmeiers, einerseits an Jakob Bonrüti, anderseits an Salomon Schlatter,

- 2) zirka 2 Mäfli in der Breitlen, das Obere, grenze unten an Johannes Bonrüti, oben an Rud. Schlatter, einerseits an Jakob Schlatter, anderseits an Kaspar Hauser,
 3) zirka 1 Vierling in der Breitlen, das Mittlere, grenze unten an H. Albrecht, oben an Rudolf Schlatter, einerseits an Rudolf Bonrüti, anderseits an Jakob Schibli.

Es werden deshalb allfällige dritte Ansprecher dieser Grundstüde aufgefordert, ihre Einwendungen gegen die Zufertigung derselben an die Petenten binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Bewilligung zur Eintragung der Grundstüde ins Grundprotokoll auf den Namen der Petenten bewilligt würde.

Dielsdorf, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
W y d l e r.

51. Joh. Ulrich Thalmann, Sohn von Handelsmann und Leineweber Joh. Thalmann von Wetzikon-Sirnach, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag den 13. März I. Is., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Anna Magdalena Peter, Heinrichen, Zimmermanns, von und in Wildensbuch, zu beantworten.

Andelfingen, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
B o l l e r.

52. Im Jahre 1875 sind auf den Straßen und Plätzen der Stadt Zürich von den Polizeiangestellten verschiedene Gegenstände gefunden worden, z. B.

Theile von Wagen, Schlitten, Kisten mit und ohne Inhalt, Fäschchen, Körbe und dergl.

Ein spezielles Verzeichniß derselben liegt in der hiesigen Gerichtslanzei zur Einsicht offen.

Nun werden allfällige Ansprecher an diese Sachen anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst alle innert dieser Frist nicht angesprochenen Gegenstände dem Polizeikommissariat zu Gunsten des Pensionsfonds für das Polizeikorps zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

53. Zum Zwecke der Durchführung der den Grundeigenthümern der Gemeinde Enge (mit Ausschluß von Leimbach) bewilligten Partialbereinigung ihres Grundprotokolls werden mit Ermächtigung des Ober-

gerichtes die Inhaber sämmtlicher Schuldurkunden mit speziellem oder generellem Pfandrecht auf Liegenschaften im Gemeindesbanne Enge, inbegriffen Unter- und Mittler-Leimbach, sowie die Ansprecher von Gehnten, Grundzinsen oder andern Reallästen aufgefordert, ihre Schuldtitel in Originol oder beglaubigter Abschrift binnen 6 Monaten von heute an der Notariatskanzlei Auferstahl einzusenden, unter der Androhung, daß die innert dieser Frist nicht angemeldeten Urkunden mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte für kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurier.

54.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Peter von Neubrunn-Turbenthal, gewesener Handelsmann in Unterstrass, werden Freitag den 3. März 1876, Vormittags von 10 Uhr an, auf der Gantstube zum „Bidder“ in Zürich öffentlich versteigert:

Zürich 80 Saum verschiedene Weine.
Oberstrass, den 24. Hornung 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmidt, Notar.

55. Im Konkurse des Rudolf Hug, Stelzers, von Weiningen, sesshaft gewesen im „Lerchenberg“ zu Erlenbach, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Küssnacht, den 25. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Küssnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

56. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Joh. Balthasar Rauch-Steiger von Diezenhofen-Thurgau, wohnhaft gewesen in Schirmensee-Hombrechtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 18. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 28. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 11.—21. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1876; Konkursverhandlung Dienstag den 9. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

2. Jakob Meier, Knuplis, Heinrichen Sohn, in Glattfelden, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes, laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 17. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau 20. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. April 1876; Konkursverhandlung den 29. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

3. Heinrich Bucher, Sohn, von Niederhasli, sesshaft im Widern zu Erlenbach, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes, laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 16. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Küsnacht den 28. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 11.—21. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1876; Konkursverhandlung den 9. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

4. Heinrich Albrecht, Zimmermann, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfögung vom 5. Hornung 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 5. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. März 1876; Konkursverhandlung den 15. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

5. Frau Esther Obrist geb. Schmid in Boppelsen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—11. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1876; Konkursverhandlung den 22. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postgeschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 17.

Dienstag den 29. Hornung

1876.

Beschluß des Regierungsrathes betreffend die Erneuerungswahlen der Notare.

Der Regierungsrath,
in Vollziehung von Art. 11, Absatz 1 und 2 der Staatsverfassung,
§§ 5 u. ff. des Gesetzes betreffend die Eintheilung des Kantons in
Notariatskreise, die Amtsstellung der Notare und die Notariatsgebühren
und der §§ 1 und 6 des Gesetzes betreffend die Wahlen ic.
vom 7. Wintermonat 1869,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

1. Die Erneuerungswahlen der sämmtlichen Notare sind im Monat März d. J. vorzunehmen.
2. Die Erneuerungswahlen, welchen gemäß § 5 des Gesetzes betreffend die Wahlen eine genaue Vereinigung der Stimmregister vorzugehen hat, finden gemäß § 2, Absatz 2 des zit. Gesetzes durch die Urne statt.
3. Die Wahlprotokolle sind von den Wahlbüroen der Kreisvorsteuerschaft (§ 26 des Wahlgesetzes) zuzustellen, und es hat letztere nach Ablauf der Reklamationsfrist von der getroffenen Wahl der Direktion des Innern sofort Anzeige zu machen.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren und den Gemeindräthen zuzustellen.

Zürich, den 26. Hornung 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatsschreiber,
Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.
(Vom 26. November 1876.)

44. Zum Salzfactor in Zürich wird provisorisch gewählt: Herr Albert Fischer von Küsnacht, d. Z. Commiss in Basel.

45. Nachfolgende Offiziere werden in Folge des mit 31. Christmonat 1875 zurückgelegten Dienstpflichtigkeitsalters unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Militärdienste entlassen:

a. bei der Infanterie:

	Geb.
Herr J. Jakob Sigg von Rudolfingen, Bataillonskommandant	1831
" Kaspar Escher von Zürich,	"
" Joh. Schwyzer von Wädensweil, Hauptm. (Schützen)	"
" J. Andr. Gauter v. Zürich, in Riesbach, Hauptm.	
Quartiermeister	"
" Eduard Scheibli von Thalwil, Hauptmann	"
" Heinrich Sennhauser von Hirzelanden, in Fluntern,	
Hauptmann Quartiermeister	"
" Walter Hottinger von Wädensweil, in Herrliberg,	
Hauptmann	"
" Ed. Eschmann von Wädensweil, in Hütten, Haupt.	"
" Gottfried Tobler von Zürich, Hauptm. Quartiermeister	"
" Jakob Ritter	"
" Kaspar Frei von Auzeysihl, in Zürich, Hauptmann	"
" J. Rudolf Hofmann von Wädensweil, in Richtersweil,	
Hauptmann	"
" Jakob Hauser von Schönenberg,	"
" Hermann Liechti von Winterthur, in Uznach,	1828
" Heinrich Huber von Andelfingen, in Niederweil,	1830
" Emil Heussi von Flawyl, in Dielsdorf, Bataillonsarzt	
Hauptmann	1831
" Robert Hüni von Horgen, Bataillonsarzt	
Hauptmann	"
" Gust. Sal. Brunner v. Zürich,	"
" Kaspar Obiist von Zollikon,	"
b. bei der Artillerie:	
Herr Heinrich Spiller von Elgg, Hauptmann	1831
c. beim Genie:	
Herr Heinrich Körner von Zürich, Pontonnier-Hauptmann	1831

46. Die politische Gemeinde Wyl zeigt an, daß sie sich als eigener Schulkreis konstituiert, eine Schulpflege gewählt und den Bezirksbehörden davon Kenntniß gegeben habe.

47. Ein Beschuß des Erziehungsrathes betreffend den Ausbau der Töchterschule in Winterthur zu einem Lehrerinnenseminar wird genehmigt.

48. Dem kantonalen Feldschützenverein wird für das in Horgen abzuhaltende diesjährige Vereinschießen ein Staatsbeitrag von 300 Fr. zur Verwendung als Schießprämien ertheilt.

Die Direction des Militärs
hat

nachfolgende Offiziere in Folge zurückgelegten Dienstpflichtigkeitsalters unter Ver dankung der geleisteten Dienste vom Militärdienste entlassen:

	Geb.
Herr Emil Staub von Männedorf, Schützen-Oberleutnant	1831
" Hch. Egli von Hinwil, in Hauptwil-Kappel, Inf.-Lieut.	1825
" Isak Rüegger von Wyl b. Rafz	"
" Rudolf Roth von Kloten, in Fluntern	1830
" Jakob Hertler von Hettlingen, in Riesbach	"
" Rudolf Rüegg von Uster	1831
" Gottfried Baumann von Gossau	"
" Jakob Pfister von Affoltern b. H., in Pfäffikon	"

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Vom 15. März an wird die Fahrtordnung des Postkurses Otelfingen-Zürich folgendermaßen abgeändert:

Abgang Otelfingen	5 ³⁰	Uhr Morgens.
Ankunft Zürich	7 ⁵⁰	
Abgang Zürich	5	" Abends.
Ankunft Otelfingen	7 ²⁰	" "

Zürich, den 24. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Konduktors des Postkreises Zürich mit einer bei der Ernennung festzusehenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 17. März 1876 der unterzeichneten Direction schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 26. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Hochschule Zürich.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Heinrich Weith von Homburg vor der Höhe, auf Grund seiner eingereichten Druckschrift „Topologische Untersuchung der Kurven-Verschlingung“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 26. Hornung 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. W. Weith.

4. Hochschule Zürich.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Hermann Berge von Altikon, Kt. Zürich, Assistent an der landwirtschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums, auf Grund seiner eingereichten Druckschrift „Entwicklungsgeschichte von Bryophyllum calycinum“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 26. Hornung 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. W. Weith.

5. Ausschreibung von Stipendien und Freipläßen.

Nach § 248 des Unterrichts-Gesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studirende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonsschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisierte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien von 100 bis 600 Fr. zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Es wird ferner bekannt gemacht, daß ausnahmsweise eine Quote von Fr. 600 an für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden darf, daß im Weiteren 4 Stipendiaten an jeder der 4 Fakultäten der Hochschule, 15 Stipendiaten der Kantonsschule und zwei Stipendiaten der Thierarzneischule von den Kollegiengeldern an die besoldeten Professoren und von den Schulgeldern befreit, sowie daß 10 Freiplätze (ohne weiteres Stipendium) an Schüler des untern Gymnasiums und der Industrieschule vergeben werden können.

Die Bewerber haben sich über ihre Eigenschaft als Studirende der Hochschule, oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Talent, Fleiß, Sittlichkeit und Bedürftigkeit auszuweisen und insofern sie anderweitige Unterstützung genießen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Fürstigkeitszeugnissen können bei den Rektoren der Hoch- und Kantonsschule und dem Direktor der Thierarzneischule, sowie auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 22. März l. J. der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
F. Meyer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Bevochtigung.

Joh. Jakob Voßhard-Koller, Sensal, von Zürich, hat auf die Ausübung der väterlichen Vormundschaft über seine minderjährige Tochter Johanna Voßhard verzichtet und es wurde zu deren Vormund ernannt: Herr J. Locher-Wolf dahier.

Zürich, den 17. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirkgrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

7. Es sind folgende Vormundschaften eingeleitet worden:

- 1) Ueber Jakob Ammann von Rüschlikon, geb. 1840 und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Bär, zufolge eigener Erklärung des Ersteren.
- 2) Ueber Hermann Ammann von Rüschlikon, geb. 1841, wegen Geistesschwäche.

In beiden Fällen ist als Vormund ernannt: Herr Gottlieb Weiß in der Schonau, Riffersweil.

Horgen, den 26. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirkgrathes:
Der Rathsschreiber,
Böllier.

Bekanntmachungen von Gemeindesbehörden.

Eheverkündigungen.

8. Civilstandamt Dierlikon.

1. Karl Beckert, Händler, von Todtnauberg, Großherzogthum Baden, in Zürich, Sohn des Eduard Beckert sel. und der Cäcilie geb. Neiser, ledig
und

Maria Barbara Eisele von Neuhausen, Königreich Württemberg, in Dierlikon, Tochter des Joseph Eisele, Geflügelhändler, und der Katharina geb. Nagel, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t N e s c h .

2. Friedrich Steiner, Schmied, von Dürrenäsch, Kt. Aargau, in Basel, Sohn des Niklaus Steiner sel. und der Anna geb. Gloor, ledig

und

Dorothea Magdalena Hofstätter, Bandmesserin, von Nesch bei Birmensdorf, in Basel, Tochter des Daniel Jakob Hofstätter und der Dorothea geb. Bächer sel., ledig.

B i v i l s t a n d s a m t F l u n t e r n .

3. Gustav Warecha, Oberkellner, von Wien, in Zürich, Sohn des Joseph Warecha und der Theresia geb. Mirschtl, ledig

und

Anna Barbara Bertha Paur von Fluntern, in Fluntern, Tochter des Chrysostomus Paur sel. und der Anna geb. Bleuler sel., ledig.

4. Hans Ulrich Isler von Wyla, in Fluntern, Sohn des Hans Ulrich Isler sel. und der Anna Barbara geb. Keller sel., Geschiedener von Anna Barbara Bombeli

und

Susanna Gisel geb. Stocker von Wilchingen, in Fluntern, Tochter des Johannes Stocker sel. und der Maria Barbara geb. Moser sel., Witwe des Zacharias Gisel.

B i v i l s t a n d s a m t W a l l i s e l l e n .

5. Johann Rudolf Krebs von Wallisellen, in Alexandrien, Sohn des Johann Rudolf Krebs und der Ursula geb. Devedat, ledig

und

Helene Victore Sophie Reinlein von und in Alexandrien, Tochter des Charles Reinlein und der Fanny geb. Maesstracci, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h .

6. Wilhelm Heinrich Schöllkopf, Schreiner, von Bizihausen, Württemberg, in Riesbach, Sohn des Jakob Schöllkopf und der Margaretha Dorothea geb. Klein, ledig

und

Henriette Schmid von Schüpfheim, in Riesbach, Tochter des Jakob Schmid und der Emerentia geb. Wiesendanger, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t E n g e .

7. Heinrich Vontobel, Landarbeiter, von Untersäggweil-Rüti, in Enge, Sohn des Hans Konrad sel. und der Elisabetha geb. Honegger sel., Geschiedener der Barbara Höttinger

und

Anna Maria Schärer von Töss, in Enge, Tochter des Jakob sel. von Biberstein, Kt. Aargau, und der Anna geb. Schärer, Geschiedene des Heinrich Knell von Töss.

Zivilstandsamt Hottingen.

8. Albert Robert Müller, Musiker, von Naumburg (Preußen), in Hottingen, Sohn der Frederike Wilhelmine Kreide geb. Müller, ledig
und
Pauline Weber von Russikon, in Hottingen, Tochter des Hs. Rudolf Weber und der Maria Anna geb. Büchi, ledig.
9. Johann Franz Philipp Hensi, Gerber, von Finsterhennen, Kt. Bern, in Hottingen, Sohn der Anna Hensi, Peters, ledig
und
Anna Louisa Hafner von Ebmatingen b. Maur, in Hottingen, Tochter des Hs. Konrad Hafner und der Anna geb. Schenkel sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

Fluntern.

Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiermit zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag den 5. März, Vormittags 10 Uhr, in's Sekundarschulgebäude dahier eingeladen.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Voranschlüsse der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Kirchen-, Schul-, Sekundarschul- und Gemeindegutes pro 1876.
2. Antrag des Gemeinrats betreffend Erweiterung der bereits beschlossenen Straße nach dem „Schneckenmann“ um 4 Fuß.
3. Bestätigungswahl des Herrn Sekundarlehrer Spühler.

Die Anträge, Alten und das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten vom 1. März an in der Gemeinratskanzlei zur Einsicht auf.
Fluntern, den 24. Februar 1876.

Der Gemeinrat.

Zollikerberg.

Schulgemeindesversammlung.

Sämtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Schulgemeinde werden hiermit auf Sonntag den 5. März, Nachmittags halb 2 Uhr, bei gewohnter Stunde ins hiesige Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Antrag der Gemeindeschulpflege betreffend Erhöhung der Besoldungen an hiesiger Schule.

2. Antrag der Gemeindeschulpflege betreffend Ausschreibung hiesiger Lehrstelle.
3. Voranschlag der Schulgutsverwaltung pro 1876.
4. Dekretirung von Steuern.

Die Akten und das Stimmregister liegen vom nächsten Dienstag an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikenberg, den 27. Hornung 1876.

Aus Auftrag der Schulpflege:
Johs. Weber, Präsident.

11. Wiedikon.

Bürgergemeindesammlung.

Die nach Art. 16—18 der Staatsverfassung stimmfähigen in oder außer der Gemeinde, jedoch im Kanton wohnenden Gemeindbürgen werden zu einer Bürgerversammlung auf Montag den 6. März d. J., Nachmittagspunkt 1 Uhr, in das Gemeindewirthshaus zum „Falken“ einberufen.

Traktanden:

1. Bürgerrechtsgeuch eines Landesfremden.
2. Bürgerrechtsgeuche einer Anzahl Kantons- und Schweizerbürger gestützt auf § 25 lemma 3 des Gemeindesetzes.

Die Akten und das Stimmregister liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 26. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüchen.
Herr J. Baumann, Maler an der Platzstraße. Städtisches Bauamt.	Erhöhung des Wohnhauses No. 325, schwarz, um ein Stockwerk. Dislokation des Laboratoriumschuppens auf die Ostseite des Baumagazins.	29. Hornug.	14. März.
Herr Joh. Sträuli, Seifensiederei.	Shedbau, östlich vom Etablissement an der Haldenstraße.	"	"
		"	"

Winterthur, den 29. Hornung 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission :

Der Bauamtmann :

Dr. A. Weinmann,

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Vietenholz Worz.	Erhöhung des Hauses No. 48, Augustinergasse.	29. Hornung.	14. März.
Herr Wagner.	Ausbau über eine Zinne im Hause des Hotel Falten.	"	"
Herr Meyer, Kleiderhandlung.	Erhöhung des Hauses Rämistrasse No. 2.	"	"
Stadt Zürich.	Gärtnergebäude Sihlhölzli.	"	"

Zürich, den 28. Hornung 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

14.

Au ßer sihl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathshälanzei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumeister Näf in Zürich.	Erhöhung des Kosthauses bei der Militärstrasse.	29. Hornung.	14. März.
Herr Sch. Nöthli an der Thalstrasse.	Anbau an d. Haus No. 49b an der Thalstrasse.	"	"

Außersihl, den 29. Hornung 1876.

Die Baukommission.

15.

Birmensdorf.

Baugespann.

Die Herren Bannwart und Wildholz, Fabrikbesitzer, dahier, beabsichtigen die Erstellung eines Gashauses bei ihrer Fabrik im Weissenbrunnen, wie solches auf dem Lokal durch ein Baugespann veranschaulicht ist.

Allfällige privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Brauprojekt sind bis zum 14. März d. J. beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen. Ein bezüglicher Plan liegt inzwischen in der Gemeindrathshälanzei zur Einsicht offen.

Birmensdorf, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
-----------------------------	------------	-----------------------------------	---

Frau Hä mig. Wohnhaus am Hornbach. 29. Hornng. 14. März.
Riesbach, den 28. Hornung 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aukuar: Julius Bebie.

17. Wallisellen.

Baugespann.

Felix Näf dahier hat sein Bauprojekt beim Pfarrhaus abgeändert wie das Gespann jetzt zeigt. Einsprachen gegen dasselbe sind bis zum 14. März beim Bezirksgerichtspräsident in Bülach geltend zu machen.
Wallisellen, den 29. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

18. Dietikon.

Baugespann.

Herr Gemeindrath J. C. Peter dahier, beabsichtigt hinter seinem Wohnhause eine Scheune erstellen zu lassen, wie solches auf dem Lokal durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 14. März d. J. zu Ende.
Dietikon, den 26. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

19. Bauausschreibung.

Die Gemeinde Dietikon eröffnet hiemit Konkurrenz über die Erstellung eines neuen Spitächenhauses. Plan, Voraußmaß und Bauvorschriften liegen bei Herrn Präsident Jakob Benz, dahier zur Einsicht offen. Die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für den Spitächenhausbau Dietikon“ bis spätestens den 12. März an Herrn Präsident Benz einzusenden.
Dietikon, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

20. Grundbesitzerversammlung.

Die Grundbesitzer im Gemeindsbann Dietikon werden hiemit auf Sonntag, den 5. März, Nachmittags 1½ Uhr, ins Schulhaus dahier zur Wahl eines Schärfangers für den hiesigen Gemeindsbann eingeladen.

Dietikon, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

21.

B a u g e s p a n n.

Herrn Hs. Hch. Stüzi dahier, ist Willens auf der südlichen Seite seines Wohnhauses einen Schopsanbau erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 10 Tagen von heute an, bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Geroldsweil, den 28. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, J. J. Beuz.

22.

B a u g e s p a n n.

Das im Amtsblatt Nr. 59 vom 23. Juli 1875 Art. 11 publizierte Baugespann des Herrn Ib. Stäpfer, Schuster, in hier, hat eine Abänderung erlitten, wie solche durch Gespann veranschaulicht ist.

Allfällige Einsprachen gegen diese Abänderung sind innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die bezügl. Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei inzwischen zur Einsicht offen.

Altstetten, den 29. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

23.. B a k a n t e S t e l l e e i n e s P o l i z i s t e n.

In Folge Rücktrittes wird hiemit die Stelle eines Polizisten für hiesige Gemeinde zu neuer Besetzung ausgeschrieben. Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich innert 10 Tagen an Herrn Gemeindspräsident Müller einzusenden.

Die Pflichtordnung kann auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Unterstrass, den 22. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

24.

S c h w a m e n d i n g e n.

Zum Zwecke Feststellung des Nachlasses des verstorbenen Jakob Boßhard, Landwirth, von hier, werden sowohl dessen Gläubiger als die Schuldner aufgefordert, innert 10 Tagen von heute an ihre Forderungen oder Verbindlichkeiten dem Gemeindrath einzugeben unter der Androhung, daß nach dieser Zeit eingehende Verbindlichkeiten nicht mehr berücksichtigt würden.

Schwamendingen, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

25.

S c h l i e r e n.

Bei der publizierten Sekundarlehrerwahl des Kreises Altstetten, welche auf Sonntag, den 5. März festgesetzt ist, wird die Stimmenurne dahier von 11—1 Uhr aufgestellt. Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße laut Gemeindsbeschuß vom 20. d. M. zu bezahlen.

Schlieren, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

26.

Schlieren.

Die Stelle eines Kaminfegers dahier ist neu zu besetzen. Wer dieselbe übernehmen will, wird eingeladen, sich innert 14 Tagen bei Herrn Präsident Rütschi dahier anzumelden.

Schlieren, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

27.

Schlieren.

Die Besitzer von Grundstücken, welche an Wasserabzugsgräben anstoßen, werden eingeladen, innerhalb 14 Tagen diese Gräben, namentlich den Rietgraben gehörig zu öffnen; auch sind Bäume und Hecken den öffentlichen Wegen und Straßen entlang, während dieser Zeit aufzuschneiden. Bei Buße im Unterlassungsfalle und Exekution auf Kosten der betreffenden Eigenthümer.

Schlieren, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

28.

Aufforderung.

David Nievergelt aus dem Neuhaus-Dägerst, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich bis zum 11. März d. J. bei Unterzeichneter einzufinden, um sich betreffend Vormundschaft seiner Kinder auszusprechen.

Stallikon, den 26. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

29. Der in Nr. 13 des Amtsblattes erfolglos aufgerufene Heimatschein für Heinrich Hirt, a. Zunstrichters von Schleinikon, dat. 7. Dezember 1865, wird hiemit kraftlos erklärt.

Schleinikon, den 28. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der unter dem 16. Jenner 1861 auf Heinrich Winkler von Wermatsweil-Uster, geb. 1832 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen und im Falle derselbe innert 14 Tagen, von heute an, nicht beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Uster, den 25. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

31. Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Der erfolglos aufgerufene Heimatschein des Johannes Tobler, Gürtsler, von Mönchaltorf Nr. 369, dat. den 8. März 1860, wird hiemit kraftlos erklärt.

Mönchaltorf, den 29. Hornung 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber: Kunz.

32.. Z o l l i n g.

Liegenschaftengant.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr Friedensrichter Welti dahier Freitags den 3. März, Abends 6 Uhr im „Nöhl“ dahier nachstehende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

- 1) zirka $\frac{1}{2}$ Zuchart Reben im „Margeli“;
 - 2) zirka $\frac{1}{2}$ „Vauis“:
 - 3) zwei Gerter Holz im Berg;
 - 4) eine durchgehende viertelsbeile Holz in der Korporation Zollikon.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an den Eigentümer zu wenden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein.

Zollikon, den 22. Hornung 1876.
Namens der Gantbeamung:
R. Bruppacher. Gemeindrathsschreiber.

33

E n g e.

Ber silberungs gant.

Freitag den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wirthschaft des Herrn Goßauer dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Nähmaschine (Grover & Baker).

Enge, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindemann: Nägeli = Abegg.

34.

S o l i t o n .

Liegenschaftengant.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr Jak. Landert in Oberhub Zollikerberg, Dienstag, den 7. März, Abends 6 Uhr im "Rosengarten" nachfolgende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

- 1) ein halbes Wohnhaus in Oberhub,
 - 2) eine halbe Scheune
 - 3) circa 2 Fucharten Baumgarten bei obigen Gebäulichkeiten,
 - 4) circa 1 Fuchart $2\frac{1}{2}$ Bierling Acker im Langacker,
 - 5) circa 1 halbe Fuchart Acker im Jungacker,
 - 6) circa 1 Oberacker,
 - 7) circa 1 Fuchart Wiesen in der Hospet,
 - 8) circa 1 $\frac{1}{2}$ Fuchart Wiesen im Wildenberg,
 - 9) circa 1 Bierling Holz und Boden in der Hospet.

für Besichtigung beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.
Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein.

Zollikon, den 23. Hornung 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

35.

Unterstrass.

Liegenschaftsgant.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr Heinrich Bretscher im Stampfenbach, dahier, zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

Das Wohuhaus sammt Werkstätte Nr. 13 a und b und

Nr. 13c mit Wirthschaft und Verkaufsläden.

Die Gant findet nächsten Donnerstag, den 2. März, Abends 6 Uhr in der Sonne dahier statt.

Diese Gebäulichkeiten sind an der sehr frequentirten Hauptstraße ganz nahe der Stadt gelegen und es ist darin seit einer Reihe von Jahren eine Wirthschaft betrieben worden; dieselben eignen sich auch zur Betriebung verschiedener Verkaufsarten.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Für Besichtigung des Heimwesens beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Unterstrass, den 25. Hornung 1876.

Nameis der Gantbeamung:

Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

36.

Riesbach.

Gant anzeige.

Donnerstag den 2. März 1876, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum "Grütli" im Seefeld versteigert:

1 harthölzerne Kommode, 1 Sopha mit grünem Ueberzug, sechs Rohrsessel, 1 Kinderwagen, 1 tannener einthüriger Kleiderkasten, sieben Tableaux in Goldrahmen, 1 harthölzernes Nachttischchen, 2 Spiegel in Goldrahmen, 3 Kosser, 1 Petroleumlochapparat sammt Geschirr, 4 Petroleumlampen, 1 harthölzerner vierediger Tisch, 50 Halbesflaschen und 34 Gläser, 1 Kopierpresse, 7 messingene Hähnen, 2 Kupfergelten, 6 Theebretter, verschiedenes Küchengeschirr, 8 weiße Herrenhemden, eine Partie Leintücher, Handtücher und Waschtücher, 30 Kissen und Bettdeckenanzüge u. And. m.

Riesbach, den 26. Hornung 1876.

Der Gemeindamann:
G. Freytag.

37.

Bülach.

Bauholzgant.

Die Gemeinde Bülach bringt Montag, den 6. und Dienstag, den 7. März, je von Vormittags 9 Uhr an, in der Höhragenwaldung zirka 400 Stück förrene und tannene Bauholzstämme, auf öffentliche Steigerung.

Die vorzügliche Qualität und bequeme Absuhr des Holzes lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten, welche zur Gant eingeladen sind.

Bülach, den 23. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

38.

B u d a./J.

A r m e n s t e u e r b e z u g .

Die hies. Armenpflege hat in Folge der großen Ausgaben seitens des Armengutes den sofortigen Bezug einer Armensteuer beschlossen, welche pr. Mille Haushaltung und Mann je 2 Fr. beträgt. Der zu diesem Zwecke angesetzte Bezugsbrodel liegt von heute an 6 Tage zur Einsicht bei Unterzeichnetem offen, während welcher Frist allfällige Einsprachen zu machen sind.

Von Auswärtswohnenden werden ihre Betreßnisse durch Postnachnahme bezogen, und wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß gegen solche, welche die Annahme punkto Einlösung der Nachnahmebriefe verweigern, sofort ohne Nachsicht der Rechtsstreit angehoben wird.

Buch a./J., den 23. Hornung 1876.

Namens und im Auftrage der Armenpflege:

Der bestellte Bezüger,

Joh. Ganz, Gemeindrathsschreiber.

39.

U s t e r .

G a n t a n z e i g e .

Herr Bezirksrat Rud. Meier in Mönchaltorf, nunmehriger Eigentümer der Liegenschaften des Hrn. a. Präf. J. Häming zur Krone Rossikon bringt unter Leitung der Unterzeichneten, Dienstag, den 7. März 1876, von Morgens 9 Uhr an, bei der Krone in Rossikon auf öffentliche Steigerung:

2 Mastochsen, 1 junger Buchtosse Simmenthaler Rasse, 2 junge Ochsen, 6 Kühe, 7 Rinder, 4 Faselschweine, zirka 500 Bentner Heu und Emd, zirka 300 Bentner Stroh und Streue, zirka 100 Tassen Räben und Runkelrüben, zirka 60 Bentner Kartoffeln, zirka 600 Sester Frucht (Korn, Weizen und Roggen), ein größeres Quantum gedörrtes Schweinesfleisch (Schinken, Speck und Rippstücke), zirka 100 Eimer Birnmost, zirka 60 Eimer verschiedene alte und neue Weine, ein Quantum Branntwein, ein Quantum großes und kleines Scheiterholz und Reisigwellen, ein großes Quantum zugeschnittenes Wagnerholz verschiedenster Art, zirka 4000 rohe Kamillöze u. a. m.

Zu dieser außerordentlich reichhaltigen Gant wird zahlreiche Kaufliebhaberschaft eingeladen.

Uster, den 27. Hornung 1876.

Die Gantbeamtung.

40.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 3. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

4 Kistchen Bündholz, 2 Kisten Thee, zusammen zirka 1 Ztr., 5 uneingerahmte Delgemälde, 10 Ries Glanz-Kreide-Karton, 1 Pianino, 1 harth. Sekretair, 15 div. Pendulen, 3 Tableauuhren, 2 silb. Anker- und 10 dto. Zylinderauhren, 2 gold. Zylinderauhren, 1 dto. Kette,

2 Schreibpulte, 1 Schreibkommode, 4 zweithür. Kästen, eine Anzahl jurist. Werke, 50 Oelgemälde in Goldrahmen, 18 Brettlisessel, 7 viereck. Tische, 1 einthür. Kasten, 3 Saum 1875er Wein, div. Spiegel und Portraits, 1 ovaler Tisch, 2 Canapee, 1 Fauteuil, 6 Rohrsessel, 100 Paar baumwoll. Unterhosen und Leibchen, 20 Dyd. Paar woll. Strümpfe und Socken, 30 Baschliks, 10 Dyd. Paar Winterhandschuhe, 8000 Stück div. Cigarren, 10 seid. Regenschirme, 50 Spazierstöcke, 3 Betten, 1 runder Säulentisch, 1 harthölz. Kommode, 2 dto. Chiffonnieren, 2 gold. und 3 metall. Remontoir-Uhren, 2 Nachttische, 1 Waschkommode, Strümpfe u. dgl., 7 einschlafige Betten, 5 Canapees, 1 Divan, 3 Waschkommoden, 5 Nachttische, 3 Kommoden, 1 gold. Damenuhr mit dto. Kette, 12 silb. Schlüssel, 1 Stockuhr, 1 harthölz. Ausziehtisch, 12 Rohrsessel, 2 Waschtische u. A. m.

Zürich, den 28. Hornung 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

41.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag, den 3. März, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gesellschaftshause zur Platte, über:

1 nussb. Kommode, 1 runder harthölz. Tisch, 2 einthür. Kästen, 1 Nachttisch, gevierte Tische, Sessel, 1 Wanduhr, 1 Cassette, 1 harth. Musikständer, 2 Violinen, davon 1 in Futteral, 4 Clarinetten, 2 Flöten in Futteral, 1 Paar Schleifschuhe sammt Ledertasche, 2 Chatouillen, 2 Reisesäcke, 1 helle Kleidung, 1 Laubsägeapparat, 16 diverse Lehrbücher in elegantem Einband, eine Partie Musikhefte u. A. m.

Zürich, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindammann:
Sieber.

42.

W y t i k o n.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringen die Herren Gebrüder Simon und Ludwig Rothschild aus Gailingen, nunmehrige Besitzer des Heimwesens des Gemeindraths Götz, dasselbe Dienstag, den 7. März, Abends 6 Uhr, in der Speisewirthschaft des Herrn Hch. Weber, auf öffentliche Steigerung.

Dieses Heimwesen besteht:

- a. In einem neuerbauten, soliden und sehr geräumigen Wohnhause assekurirt für 12,000 Fr. nebst großem Garten und circa 2 Bierling Ausgelände und Baumgarten beim Hause.
- b. Eine geräumige Scheune mit Wagenschopf und Waschhausanbau assekurirt für 4000 Fr. Eine feste Weinpresse assekurirt 600 Fr.
- c. Ungefähr 30 Jucharten Wiesen, Acker und Streueland.
- d. " 9 " Waldung.
- e. " $\frac{1}{2}$ " Reb n.

Sämtliche Realitäten befinden sich im besten Zustande und bieten einen schönen Ertrag.

Die Zahlungsbedingungen sind ganz günstige zu nennen; behufs Vernehmung derselben belieben sich allfällige Kaufliebhaber an die Verkäufer oder an die Gemeindrathskanzlei zu wenden.

Es ladet zu dieser Gant ein

Wytikon, den 26. Hornung 1876.

Die Gantbeamtung.

43. Offentliche Verbote.

Auf das Gesuch der Herren Gebr. Sch. und Ib. Kläger und des Herrn Jakob Weiß, Vater, in Rüschlikon, wird das Begehen des unteren Pfandweges, welcher über die Wiesen und Neben der Petenten führt, für Unberechtigte bei Polizeibusze verboten.

Rüschlikon, den 22. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindamann,

J. J. Obrist.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

44. Heinrich Stünzi gewesener Tuch- und Spezereihändler von Horgen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesordert, Montag den 13. März, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungslage seiner Ehefrau Luise Stünzi, geb. Hoffmann von Horgen, dato wohnhaft in Küsnacht zu beantworten, unter Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung denuoch vor sich gehen würde.

Horgen, den 25. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

V. Häuser.

Briefausfälle und Amortisationen.

45. Der allfällige Inhaber des vermifchten Sparheftes der Leihkasse der Stadt Zürich No. 565 im Betrage von 851 Fr. 60 Rp., zu Gunsten des J. Vogel, gewesenen Speisewirths am See in Enge, gegenwärtig zum „Biergarten“ in Oberstrass, oder wer sonst über das selbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich anzumelden, widrigenfalls das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 26. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

46.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber des vermissten, mit 31. Mai 1875 fälligen Dividendenkoupons von 200 Fr. zur Aktie No. 198 des schweiz. Lloyd, Transportversicherungsgesellschaft in Winterthur, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesondert, sich binnen 6 Monaten von heute an hierorts zu melden, ansonst der Koupon kraftlos erklärt und die genannte Gesellschaft ermächtigt würde, den Betrag desselben dem gegenwärtigen Inhaber der Aktie auszubezahlen.

Winterthur, den 3. Wintermonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

47. Durch Beschluß vom endgesezten Datum hat die unterzeichnete Gerichtsstelle nach fruchtlos gebliebenem Aufruf nachfolgender Interimscheine für das Anleihen der schweizerischen Nationalbahngesellschaft von Fr. 9,000,000 zu 5 %, I. Serie von Fr. 5,000,000 aufgenommen, zufolge Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre vom 13. Febr. 1875 und sichergestellt durch die Solidargarantie der Städte Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen, ferner durch erste Hypothek auf den Eisenbahnlinien Winterthur-Zofingen, Suhr-Aarau, nämlich: Nr. 1308, 1309 und 1310, drei Stücke à Fr. 1000. — Inhaber: J. Meier, zur Harsse in Stein a/Rh. — und Nr. 1311, 1312, 1313, 1314, 1315 und 1316, sechs Stücke à Fr. 1000 — Inhaber Jb. Meier, Glasers in Märstetten, — dieselben für kraftlos erklärt und die Errichtung neuer allein gültiger Interimscheine bewilligt.

Winterthur, den 23. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

48.. Zum Zwecke der Durchführung der den Grundeigenthümern der Gemeinde Enge (mit Ausschluß von Leimbach) bewilligten Partialbereinigung ihres Grundprotokolls werden mit Ermächtigung des Obergerichtes die Inhaber sämtlicher Schuldurkunden mit speziellem oder generellem Pfandrecht auf Liegenschaften im Gemeindebanne Enge, inbegriffen Unter- und Mittler-Leimbach, sowie die Ansprecher von Gehnten, Grundzinsen oder andern Reallasten aufgesondert, ihre Schuldtitel in Originol oder beglaubigter Abschrift binnen 6 Monaten von heute an der Notariatskanzlei Aufzverschl einzusenden, unter der Androhung, daß die innert dieser Frist nicht angemeldeten Urkunden mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte für kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurier.

49. Jakob Wehrli, Zimmermann, von Langdorf, im thurgauischen Bezirke Frauenfeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, wird hiermit zur Rückkehr und Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Elisabetha Wehrli, geb. Nägeli, wohnhaft im Neuwiesenquartier dahier, aufgesordert, unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle nach Ablauf von sechs Monaten, von heute an, dem Begehren der Klägerin, daß die Ehe getrennt werde, entsprochen würde.

Winterthur, den 25. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Ib. Kronauer.

50. Neben den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlaß des Johannes Gut, Schuster, von Stallikon, wohnhaft gewesen in Küsnacht, kann von den Kreditoren bis zum 4. März d. J. Konkurs verlangt werden, doch sind dabei die Kosten mit 40 Fr. zu vertrösten. Im Unterlassungsfalle würden die auf 60 Fr. gewerteten Altiven den Erben schuldenfrei überlassen.

Meilen, den 28. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wittelsbach.

51.. Johannes Gross, Mechaniker, in Oetlikon, Heinrich Surber Otelfingen und Wittwe Regula Lang geb. Surber in Oetwil wollen sich nachbezeichnete drei Grundstücke, die schon seit langer Zeit in ihrem, resp. ihrer Rechtsvorfahren Besitz sich befunden haben, deren Eigentümer aber aus dem Notariatsprotokoll nicht ersichtlich sind, notarialisch zufertigen lassen:

- 1) zirka 1/2 Bierling Holzboden in der Breitlen, das Untere, grenze an die Straße, oben an J. Meier, Kirchmeiers, einerseits an Jakob Bonrüti, anderseits an Salomon Schlatter,
- 2) zirka 2 Mäzli in der Breitlen, das Obere, grenze unten an Johannes Bonrüti, oben an Rud. Schlatter, einerseits an Jakob Schlatter, anderseits an Kaspar Hauser,
- 3) zirka 1 Bierling in der Breitlen, das Mittlere, grenze unten an H. Albrecht, oben an Rudolf Schlatter, einerseits an Rudolf Bonrüti, anderseits an Jakob Schibli.

Es werden deshalb allfällige dritte Ansprecher dieser Grundstücke aufgesordert, ihre Einwendungen gegen die Zufertigung derselben an die Petenten binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Bewilligung zur Eintragung der Grundstücke ins Grundprotokoll auf den Namen der Petenten bewilligt würde.

Dielsdorf, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,

Wydler,

52. Der Nachlaß des am 20. Januar d. J. in Meilen verstorbenen Salomon Kaltbrunner, Steinhauer, von Erlenbach, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, von der Witwe dagegen übernommen worden.

Meilen den 28. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

53. Der unbekannt abwesende Heinrich Landis von Uerzlikon-Kappel wird hiermit das dritte Mal zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Meier, aufgefordert.

Affoltern, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

54.. Joh. Ulrich Thalmann, Sohn von Handelsmann und Leineweber Joh. Thalmann von Wetzikon-Sigrach, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag den 13. März l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Anna Magdalena Peter, Heinrichen, Zimmermanns, von und in Wildensbuch, zu beantworten.

Andelfingen, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

55. Georg Hanselmann von Erlen, Kantons Thurgau, im Namen seiner Ehefrau Elisabetha geb. Wasser, und Karolina Wasser daselbst, haben die Erklärung eingereicht, daß sie die Verlassenschaft des am 21. Januar d. J. in Winterthur verstorbenen Kaspar Wasser, Schneider, von Seuzach, ausschlagen, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 23. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Joh. Kronauer.

56. In Konkursachen der Elisa Scherrer, Ehefrau des Joh. Binder auf Schaubigen, Egg, unterbleibt die Konkursverhandlung, sowie die förmliche Durchführung des Konkurses.

Uster, den 25. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

57..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Peter von Neubrunn-Turbenthal, gewesener Handelsmann in Unterstrass, werden Freitag den 3. März 1876, Vormittags von 10 Uhr an, auf der Gantstube zum „Bidder“ in Zürich öffentlich versteigert:

Zirka 80 Saum verschiedene Weine.
Oberstrass, den 24. Hornung 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

58.

K o n k u r s e r s t e i g u n g .

Das Bezirksgesetz Winterthur hat durch Beschluss vom 18. dieß das Konkursverfahren über Erhard Angst, Zimmermann, Wilhelms sel. Sohn, von Wyl bei Ratz, sesshaft im Furth-Wülflingen, für durchgeführt erklärt und den Kreditoren bis zum 18. Hornung 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Winterthur, den 26. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Jb. Hirs, Landschreiber.

59. Das Konkursverfahren gegen Johannes Obriß, Müller, von Brugg, in Hedingen, ist wegen Mangel an Aktiven sistirt, Obriß ist jedoch für 1 Jahr — bis 18. Februar 1877 — im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Beschluss vom 19. Februar 1876.

Affoltern, den 24. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Egenheer, Landschreiber.

60.

K o n k u r s - A u f h e b u n g .

Das Konkursverfahren gegen Albert Staub-Fehr, Sohn, gewesener Fuhrmann, im Mönchhof-Kilchberg, ist Mangels Aktiven durch Beschluss des Bezirk-Gerichtes Hörgen vom 21. Februar 1876 aufgehoben und Kreditor im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Thalweil, den 28. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

61.. Im Konkurse des Kaspar Egli, gewesenen Handelsmanns, von Wappensweil-Bäretswil, in Grüningen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 3. März d. Jrs. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grüningen, den 22. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

62. Das Konkursverfahren gegen Jakob Berli, Müller, in Ottenbach ist wegen Mangel an Aktiven sistirt und Berli im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Affoltern, den 24. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

63.. Konkursverledigung.

Das Konkursverfahren gegen Frau Verena Schürmann geb. Kalt von Hamilton, Kt. Luzern, wohnhaft in Unterstrass, ist mit Zustimmung des einzigen Gläubigers durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 16. d. Ms. aufgehoben erklärt worden.

Oberstrass, den 24. Hornung 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

64. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Koller von Tuttlingen, Württemberg, gewes. Meßger auf der Platte in Aluntern, schuldenhalber ausgetreten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 1. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 18. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Johannes Ehrsam, Schuster, in Weiningen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 3. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

3. Johannes Meier, Zimmermann, Johannessen sel. Sohn, genannt Käpis, von Glattfelden, wohnhaft im Frohbühl, Gemeinde Bülach, in Folge durchgeföhrten Rechtstreites, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 21. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. April 1876; Konkursverhandlung den 6. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Bülach.

4.. Modestus Schilling, Dachdecker, von Rammendingen, Oberamt Hedingen, Hohenzollern, wohnhaft in Nieden, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 18. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 20. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven 7. April 1876; Konkursverhandlung den 29. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

5. Frau Wittwe Anna Gsell geb. von Rüti, von Brütisellen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 3. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Martin Bächtold von Schleitheim, St. Schaffhausen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 22. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—19. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. April; Konkursverhandlung den 8. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Nachlass des verstorbenen Hans Heinrich Maurer, Heinrichsel., von Guldenen-Egg, wohnhaft gewesen in Alstetten, in Folge Erbsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auversihl den 22. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 4. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Hans Heinrich Kündig, Blattmacher, Hans Ulrichs sel. Sohn, in Dürstelen-Hittnau, in Folge durchführter Betreibung, laut Verfögung vom 15. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 28. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—22. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. April 1876; Konkursverhandlung den 10. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

9.. Peter Dertli von Ossingen, sezhast in Walb, Gemeinde Ellikon a. d. Thur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfögung vom 14. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 27. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—20. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. April 1876; Konkursverhandlung den 9. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins einzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der fälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

65. Über den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüfe, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Hons Heinrich Schmidt, Hauptmann, Hans Heinrichs sel. Sohn, auf dem Schlotterbühl-Gossau, laut Besluß des Bezirksgerichtes Hinweis vom 11. Hornung 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Grüningen den 28. März 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einräumungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

No. 18.

Freitag den 3. März

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Kapitalbereinigung der Gemeinde Wangen im Kanton Schwyz.

Auf Ansuchen der Behörden des Kantons Schwyz wird hiermit bekannt gemacht, daß das dortige Amtsblatt vom 18. Hornung 1876 einen ersten Aufruf betreffend obige Kapitalbereinigung mit Fristansetzung vom 1. März bis 16. April d. J. für Einreichung oder Annmeldung der Titel enthält.

Zürich, den 28. Hornung 1876.

Die Staatskanzlei.

2. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 8.)

1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Vollag, Salomon, zum Kreuz in Uster, Handel in Manufakturwaaren.

Frische, Carl F. A., in Zürich, Hauptagent der Lebens- und Pensions-Versicherungsgesellschaft „James“ in Hamburg.

Tritschler, Frau, in Zürich, Weizwaaren- und Merceriegeschäft.

2) Änderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditär, sowie des Geschäftszweiges:

Appenzeller, H., am Rathausquai in Zürich, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung; Anzeige von dem Austritte der Frau Dr. Luise Claus geb. Appenzeller als solidare Anteilhaberin und daß nun Heinrich Appenzeller die Unterschrift ebenfalls führe.

Heizische Leihbibliothek in Zürich, Leihbibliothek; Anzeige von dem Austritte des Heinrich Däniker als solid. Anteilhaber.

Herschmetteln und Umgebung in Gossau, Fettkäserei, anonyme Aktiengesellschaft, Anzeige von der Neuwahl des Vorstandes; Präsident: Joh. Boller; Kassier: Hs. Jak. Baumann; Aktuar: Heinrich Chriemann.

Jelmoli & Cie. in Zürich, Modewaaren; Anzeige von dem Rücktritte des Franz Jelmoli, Vater, und der Fortsetzung des Geschäftes, Manufakturwaaren und Konfektion, unter unveränderter Firma durch den nunmehr alleinigen Besitzer Franz Anton Jelmoli, Sohn, von Zürich.

Kindlimann & Brunner in Fischenthal, mech. Werkstätte und Holzwaarenfabrik; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Heinrich Kindlimann in Fischenthal, mech. Werkstätte, durch den Besitzer Heinrich Kindlimann von Wald.

Lettri, Gebr., in Zürich, Tuchhandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Castell & Lettri in Zürich durch die solid. Anteilhaber Anton Ferd. Castell & Franz Lettri von Gressoney-Italien.

Reiff-Huber in Wiedikon, Seidenfabrikation; Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Bleicherweg-Enge.

Schwarz & Dahl in Zürich, Konfektion in Herren- und Knabenkleidern, Reiseartikel; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Wilh. Schwarz in Zürich, Tuch- und Kleiderhandlung, durch den Besitzer Wilhelm Schwarz von Regensdorf.

Stapfer & Windschedler in Zürich, Agentur und Kommission (Wieneressel und Leder); Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. Stapfer & Cie. in Zürich durch den alleinigen Besitzer Jakob Stapfer von Horgen.

Stapfer, Hüni & Cie. in Horgen, Seidenstofffabrikation; Anzeige von der Uebernahme des Geschäftes durch den bisherigen solid. Anteilhaber Adolf Stapfer, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortführt; Prokuraträger: der bisherige Heinrich Fierz, Sohn.

Weil, Leopold & Cie., in Zürich, Weizwaaren en gros; Anzeige von dem Austritte des Albert Weil als solid. Anteilhaber und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch den nunmehr alleinigen Besitzer Leopold Weil von Sulzburg-Baden.

3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Bierbrauerei am Uetliberg in Wiedikon, Brauerei; Anzeige von dem Austritte des Johannes Strehler als Geschäftsführer.

Boßhardt, Gebrüder, in Wollishofen, Käsehandel; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Gustav & Jakob Boßhardt.

Dampfschiffgesellschaft f. d. Zürichsee in Zürich (in Liquidation begriffen), früherer Geschäftszweig: Beförderung von Personen und Gepäck; Anzeige von dem Rücktritte des F. Fisch-Hagenbuch als Präsident und der Wahl des J. J. Baumann-Detiker z. Palme Bleicherwag-Zürich als Präsidenten des Verwaltungsrathes, welcher allein die Unterschrift führt.

Freudweiler, Rud., in Wipkingen, Gerberei; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Heinrich Freudweiler.

Jucker-Wegmann in Zürich, Papier und Bureau-Fournitures en gros et en détail; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Adrian Wegmann von Seen.

Krauß, G. C., in Zürich, Agenturen; Anzeige von der Ertheilung der Prokura für die Baumwollbranche an Albert Frühmann von Enge.

Staub, Gujer & Spitz in Zürich, Agentur und Baumwollabfallschaft; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Heinrich Staub von Glarus.

Strickler, Joh., in Horgen, Ladenhandlung; Anzeige von dem Austritte des Rudolf Höhn als Prokuratager.

4) Neuentstandene Magazinen:

Vollag, Jakob L., in Zürich, Band- und Merceriewaaren; Besitzer: Jakob Leopold Vollag von Endingen, Kt. Aargau.

Creter, Mr., in Zürich, Modewaaren; Besitzerin: Wilhelmine Creter geb. Niepoth von Darmstadt, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Egli, C., Buchhändler, Seefeldstraße-Riesbach, Buchhandlung; Besitzer: Caspar Egli von Hinwil.

Egli, Wittwe B., im Seefeld-Riesbach, Brennmaterialienhandlung; Besitzerin: Wittwe Barb. Egli geb. Hesz von Wald; Prokuratager: Gottfried Häming von Uster.

Gujer, Jakob, in Illnau, Spirituosen- und Spezereihandlung; Besitzer: Jakob Gujer von Fehrlitorf.

Hafner, Caspar, in Auerschl, Wein- und Spezereihandlung en détail; Besitzer: Caspar Hafner von Dynhard.

Hüppin, Joseph Niklaus, in Wald, Getränkehandlung über die Gasse; Besitzer: Joseph Niklaus Hüppin von Goldingen, Kt. St. Gallen.

Hürlimann, Erhard, in Wald, Wein-, Most- und Branntweinverkauf über die Gasse; Besitzer: Erhard Hürlimann von Wald.

Iten, Joseph, in Zürich, Manufakturwaarenhandlung; Besitzer: Joseph Bonaventura Iten von Unter-Aegeri, Kt. Zug.

Kägi, Heinrich, in Bauma, Weinverkauf über die Gasse und Handel mit Getränken; Besitzer: Heinrich Kägi von Bauma.

- Reßler, Laurenz, Senn, in Egg, Sennerei; Besitzer: Laurenz Reßler von Galgenen, Kt. Schwyz.
- Reßler, Xaver, Senn, in Mönchaltorf, Sennerei; Besitzer: Xaver Reßler.
- Koller, Martin, in Zürich, Weinhandlung; Besitzer: Franz Martin Koller von Zürich.
- Meier, Heinrich, z. Freihof in Dürnten, Weinhandel.
- Rapp, Jakob, & Carl Meyerhofer in Zürich, Schuhfabrikation und -Handlung; solid. Anteilhaber: Jakob Rapp von Locherhof, Württemberg, und Carl Meyerhofer von Aalen, Württemberg.
- Schäppi, Heinrich, Krämer, in Horgen, Spezereihandlung und Getränkeverkauf; Besitzer: Heinrich Schäppi von Horgen.
- Schubert, Friedrich, in Zürich, Buchbinderei und Schreibmaterialienhandlung; Besitzer: Karl Friedrich Schubert von Kamenz, Sachsen.
- Städeli, Hs. Jakob, in Brüttisellen, Holzhandel; Besitzer: Hs. Jakob Städeli von Brüttisellen.
- Ullmann, J. G., in Zürich, technische Artikel; Besitzer: Götsch Ullmann von Zürich.
- Weil, Albert, in Zürich, Tüll und Spitzen en gros; Besitzer: Albert Weil von Sulzburg, Baden.
- Wild, S., & Rüegg in Zürich, Konfektion für Kinder; solid. Anteilhaber: Anna Maria Rüegg und Susanna Wild von Grüningen.
- Winkler, Johannes, in Auverschl, Wein-, Branntwein- und Mostverkauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Winkler von Hochfelden.

Zürich, den 25. Hornung 1876.

Kanzlei der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

3. Liegenschaftenverpachtung.

Die Domänenverwaltung des Kantons Zürich ist willens, ein Stück Ackerfeld von zirka $5\frac{1}{2}$ Jucharten im Sihlfeld zu Auverschl zu verpachten.

Pachtliebhaber werden eingeladen, ihrer Pachtzinssofferten bis zum 10. diez der Domänenverwaltung, bei welcher die Pachtbedingungen zur Einsicht offen liegen, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 1. März 1876.

Die Domänenverwaltung:
Der Kassier, C. Müller.

4. **A u s f r e i b u n g.**

Neben die Planirung und Beliebung des Platzes vor der neuen Kaserne wird Konkurrenz eröffnet. Vorausmaß und Vorschriften können auf dem Baubureau im Kasernebau, erste Etage, eingesehen werden und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Planirungs- und Beliebungsarbeiten bei der Kaserne“, bis spätestens den 10. dient dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 1. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. **A u s f r e i b u n g.**

Es sind mehrere Stellen beim Kantonal-Polizeikorps zu besetzen und werden allfällige Aspiranten hiemit eingeladen, sich bis zum 18. d. Mts. auf dem Bureau des Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Aufnahme als Polizeisoldat sind folgende Eigenschaften erforderlich:

1. Besitz des Aktivbürgerrechtes und eines guten Leumundes.
2. Militärfähigkeit.
3. Alter zwischen 20 und 30 Jahren.
4. Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

Ohne ganz gute Zeugnisse ist jede Anmeldung unnütz.

Zürich, den 1. März 1876.

Kommando des Polizeikorps:
Nöthli, Hauptmann.

6. **H o l z v e r k a u f.**

Samstag den 4. März, von Vormittags 9 Uhr an, werden in der Staatswaldung auf dem Zürichberg im „Sack“ versteigert:

10 Bauholzstämme, 25 Klafter Buchen- und Nadelbrennholz, 400 Wellen und 10 Haufen Reisig.

Zusammenkunst im diesjährigen Schlag.

Zürich, den 28. Februar 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. Herr Gottfried Spörrli im Beicher-Fischenthal beabsichtigt im sogenannten Tobel unterhalb Beicher an der Töss ein Wasserwerk zu errichten.

Zu diesem Zweck wurde das Tösswasser vor dem Tobelhause durch ein Wehr geschweltt und von da rechts vom sogenannten Kessi durch die Wiese des Herrn Jakob Bertschinger im Schwarzengrund auf das projektierte Wasserwerk geleitet, wie alles auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 28. Hornung 1876.

Statthalteramt Hinweis:
Schau selber ger.

8. Die Herren Gebrüder Müller an der Seefahrt-Wädensweil, beabsichtigen außerhalb ihres Eigenthums, nordwestlich von ihrem Landungsstege, Seengebiet von 256 □' Größe zu erwerben, um ein Badhaus erstellen zu können.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität verpflichtet ist, sind innert 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 26. Hornung 1876.

Der Bezirkstatthalter:
Schäppi.

9. Frau Barbara Eschmann, geb. Fehr, von Schönenberg, wohnhaft in Enge, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundshaft gestellt.

Zu deren Vormund wurde ernannt: Herr Eduard Bühlér, Schriftseher, in Enge.

Horgen, den 28. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bollier.

10. Bevochtigung.

Es. Heinrich Haab von Meilen, wohnhaft in Amtisweil, Kt. Thurgau, geb. 1820, verheirathet, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundshaft gestellt worden.

Vormund: Herr Julius Haab-Volleter in Zürich.

Meilen, den 28. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Wettstein.

Bekanntmachungen von Gemeindesbehörden.

Ehverkündigungen.

11. Civilstand Rümlang.

1. Rudolf August Derrer, Schuhmacher, von Rümlang, in Rümlang, Sohn des Kaspar Derrer sel. und der Regula geborne Gofzweiler sel., ledig

und

Barbara Weber, Seidenwinderin, von Neschweil-Weisslingen, in Neschweil, Tochter des Joh. Jakob Weber und der Sus. geb. Weizstein sel., ledig.

B i v i l s t a n d s a m t B u c h s .

2. Heinrich Kleinpeter, Mechaniker, von Kloten, Kt. Zürich, in Dierendingen, Kt. Solothurn, Sohn des Felix und der Anna geb. Huber von Hegi-Oberwinterthur, ledig
und
Elisabetha Schlaetter von Buchs, Kt. Zürich, in Dierendingen, Kt. Solothurn, Tochter des Hs. Jakob sel. und der Elisab. sel. geb. Rau, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t F l u n t e r n .

3. Jakob Schweiter, Schriftseher, von Männedorf, in Fluntern, Sohn des Christian Schweiter sel. und der Doroth. Müller, Wittwer der Maria Barb. Widmer
und
Verena Stamm von Schleitheim, in Fluntern, Tochter des Jakob Stamm und der Anna Pletscher.
4. Friedrich Schmuziger, Med. Dr., von Aarau, in Fluntern, Sohn des Friedrich Schmuziger und der Julie Müller
und
Alexandra Grigoroff-Iwannoff von Spazl, Gouvernement Kostroma (Russland), in Hottingen, Tochter des Edelmanns Iwan Grigoroff-Iwannoff und der Parascovia geborne Strelinski.

B i v i l s t a n d s a m t M a r t h a l e n .

5. Gottfried Steiner, Krämer, von Pfungen, in Bachenbülach, Sohn des Kaspar Steiner und der Anna Baur, Wittwer
und
Karolina Spalinger, Dienstmagd, von Marthalen, Tochter des Johannes Spalinger, Uhrmacher, und der Karol. geb. Spalinger, ledig.
6. Ulrich Keller, Dienstknecht, von und in Marthalen, Sohn des † Heinrich, Schuster und der † Barb. geb. Manz, ledig
und
Anna Wipf, Dienstmagd, von und in Marthalen, Tochter des Jakob, Küfer, und der Anna geb. Herrmann, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t W o l l i s h o f e n .

7. Johann Jakob Fröhlich von Geisingen (Württemberg), in Wollishofen, Sohn des Joh. Michael und der Mar. Marg. geb. Haaga, ledig
und
Maria Rößler von Pfäffendorf, Großh. Baden, in Wollishofen, Tochter des Johann und der Maria Anna geborne Lorenz, ledig.

Zivilstandsgut Niesbach.

8. Jakob Schelling, Gewerbsknecht, von Baltenweil-Nürensdorf, in Niesbach, Sohn des Heinrich Schelling und der Elisab. geb. Schaufelberger, ledig

und

Katharina Keller von Endingen (Argau), in Niesbach, Tochter des Xaver Keller und der Christine Suter, ledig.

9. Johannes Freytag, Landwirth, von Niesbach, in Niesbach, Sohn des Johs. Freytag und der Regula geb. Hänsler, ledig

und

Anna Marg. Scheller von Höttlingen, in Höttlingen, Tochter des Heinrich Scheller und der Anna Salomea geborene Hölz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12. Schwamendingen-Derlikon.

Kirchgemeindeversammlung.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Gemeinden Schwamendingen und Derlikon werden auf Sonntag den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus Schwamendingen eingeladen, zur Beschlussfassung über den Antrag der Kirchenpflege betreffend Erweiterung des Kirchhofes.

Die Stimmregister liegen in den Gemeindrathskanzleien zur Einsicht offen.

Schwamendingen, den 2. März 1876.

Die Kirchenpflege.

13. Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde Zell werden hiemit eingeladen, Sonntag den 12. März, gleich nach beendigtem Morgen-gottesdienste, in der Kirche in Zell zu erscheinen, behufs Erledigung folgender Geschäfte:

1. Beschlussfassung betreffend Anstrebung der Zugrichtung einer Straße II. Klasse von Huzikon nach Gyrenbad über Lettenberg.

2. Festsetzung der Besoldung des Zivilstandsbeamten.

Die gemeindräthlichen Anträge über beide Angelegenheiten können inzwischen bei der Gemeindrathskanzlei vernommen werden, woselbst auch die auf Traktandum No. 1 bezüglichen Pläne, Kostenberechnungen, freiwillige Anerbieten, Beschlüsse und übrige Akten eingesehen werden können.

Nyon, den 29. Hornung 1876.

Im Auftrage des Gemeindrathes Zell:
Ott, Schreiber.

14.

Wollishofen.

Gemeinschaftsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiermit zu einer Gemeinschaftsversammlung auf Sonntag den 12. März, Nachmittagspunkt 2 Uhr, in den Gasthof zum Hirschen dahier eingeladen, behufs Behandlung folgender Geschäfte:

A. Für die Einwohnergemeinde.

1. Voranschläge über die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Gemeinde-, Schul- und Kirchengutes pro 1876.
2. Mittheilungen.

B. Für die Schulgemeinde.

1. Antrag der Schulpflege auf definitive Besetzung der durch Wegzug des Herrn Lehrer Heußer auf 1. Mai 1876 vakant werdenden Lehrerstelle.
2. Antrag der Schulpflege auf Besetzung dieser Stelle durch Berufung.
3. Von der Schulpflege wird einstimmig vorgeschlagen: Herr Ulrich Süry von Unterembrach, derzeit Lehrer in Zwillikon bei Aarau a. Albis.

C. Für die Kirchgemeinde.

1. Mittheilung der Kirchenpflege betreffend Aufhebung der Kirchensteuer am Auffahrtsfest.
2. Mittheilung der Kirchenpflege betreffend Übertragung der Verwaltung des Kirchhofs an den Gemeindsrath.
3. Antrag der Kirchenpflege betreffend Aufhebung der Verkündung in der Kirche bei kirchlich Beerdigten und hiervor Publikation durch den Gemeindsrath.
4. Antrag der Kirchenpflege betreffend veränderte Abdankung in der Kirche bei kirchlich Beerdigten.

D. Für die Bürgergemeinde.

Mehrere Bürgerrechtsgesuche von Gemeindeinwohnern, gestützt auf § 25 Absatz 3 des neuen Gemeindesgesetzes.

Die bezüglichen Akten liegen inzwischen auf der Gemeindeskanzlei zur Einsicht offen.

Wollishofen, den 1. März 1876.

Der Gemeindsrath.

15. Notariatskreis Schwamendingen.

Wahl des Notars.

Die Erneuerungswahl des Notars des Kreises Schwamendingen ist auf Sonntag den 12. dies festgesetzt.

Zu diesem Ende werden in sämtlichen Gemeinden des Notariatskreises die Wahlurnen für Abgabe der Stimmzettel an obigem Tage zu den gewöhnlichen Stunden aufgestellt und das Ergebnis der Wahl Nachmittags 4 Uhr im „Hirschen“ zu Schwamendingen zusammengestellt und eröffnet.

Derlikon, den 1. März 1876.

Die Wahlvorsteuerschaft des Notariatskreises.

16...

F l u n t e r n.
G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag den 5. März, Vormittags 10 Uhr, in's Sekundarschulgebäude dahier eingeladen.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Voranschläge der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Kirchen-, Schul-, Sekundarschul- und Gemeindegutes pro 1876.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Erweiterung der bereits beschlossenen Straße nach dem „Schnedenmann“ um 4 Fuß.
3. Bestätigungswahl des Herrn Sekundarlehrer Spühler.

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten vom 1. März an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf.
Fluntern, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

17..

B a u a u s s c h r e i b u n g .

Die Gemeinde Dietlikon eröffnet hiemit Konkurrenz über die Erstellung eines neuen Spitälers. Plan, Vorausmaß und Bauvorschriften liegen bei Herrn Präsident Jakob Benz, dahier zur Einsicht offen. Die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für den Spitälerbau Dietlikon“ bis spätestens den 12. März an Herrn Präsident Benz einzusenden.

Dietlikon, den 28. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr E. Ochsner.	2 Wohngebäude an der Schweizergasse im Bahnhofquartier.	3. März.	17. März.
Herr Spillmann.	Erhöhung des Hauses No. 14, Steingasse.	"	"
Hr. Meyer, Maler.	Erhöhung des Hauses No. 14, Neumarkt.	"	"

Zürich, den 2. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

19.

H o t t i n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Müller-Widmer im englischen Viertel.	4 Wohnhäuser (zusammengebaut).	3. März.	17. März.
Herr a. Gemeindrath Streuli am Kloßbach.	Anbau an das Trottgebäude.	"	"

Hottingen, den 2. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, H o p .

20. B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e
(außer dem Baurath).

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Bleuler, Speisewirth.	Erweiterung seiner Wirtschaftslaupe in seinem Garten am hintern Rank und Kratzstraße.	3. März.	17. März.

Enge, den 2. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
J. J. N ä g e l i .

21.

D ä n i k o n .

B a u g e s p a n n e .

Herr Gemeindrath Jakob Meier, dahier, beabsichtigt sein Wohnhaus baulich zu verändern, beziehungsweise zu erweitern, wie solches mit Gespann bezeichnet ist. Der Plan liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Auffällige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Stelle zu erheben.

Dänikon, den 1. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Gebr. Alder.	Doppelwohnhaus an der Alderstraße.	3. März.	17. März.
Herr Kuech, Neuhof.	Wohnhaus, Kreuzstraße.	"	"

Niesbach, den 2. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Altuar: Julius Bebie.

23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Gubler, Gärtner, in Winterthur.	Erstellung eines freistehenden Wohnhauses beim „Frohsinn“.	3. März.	17. März.
Obiger.	Erstellung eines freistehenden Schopfgebäudes daselbst.	"	"

Beltheim, den 28. Februar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

24. Außersihl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Schaub, Zimmermeisters, dhr. Kamin in der Sihlvorstadt.	Dampfkesselhaus mit Kamin in der Sihlvorstadt.	3. März.	17. März.

Außersihl, den 2. März 1876.

Die Baukommission.

25. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Direktion der öffentlichen Ar- beiten.	Absonderungspavillon bei der Gebäranstalt.	3. März.	17. März.

Obersträß, den 29. Hornung 1876.
Im Namen der Baupolizeikommission:
Der Gemeindeschreiber,
Weidmann.

26. Mit Anfang nächster Woche wird mit den Korrektionsarbeiten an der Straße von Brüttisellen über den Lindenbuck gegen Dietlikon begonnen und in Folge dessen die betreffende Straßenstrecke bis zur Vollendung sämtlicher Korrektionsarbeiten unsfahrbar, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wangen, den 2. März 1876.

Der Gemeindrath.

27.

F l u n t e r n.

Wegen Straßenbauten muß die Kreuzgasse bis auf weitere Anzeige für Fuhrwerke gänzlich abgesperrt werden.

Fluntern, den 24. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

28.

A u ß e r s i h l.

Für die vorübergehende Benutzung des Straßen- und Trottoirgrundes bei Bauten für Ablagerung von Baumaterialien ist die Bewilligung der Baulkommission einzuholen und sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Der Fahrverkehr darf in keiner Weise gehemmt werden.
2. Das zu benützende Terrain ist mittelst Barrieren abzugrenzen und des Nachts zu beleuchten.
3. Von jedem Quadratfuß des benützten Terrains ist während dem ersten Halbjahr monatlich zwei Rappen, im dritten Vierteljahr monatlich drei Rappen, für jeden weiteren Monat fünf Rappen zu bezahlen.

Diese Bestimmungen sind mit dem 1. März d. J. in Kraft getreten.

Außersihl, den 2. März 1876.

Der Gemeindrath.

29. Folgende Heimatscheine werden vermisst:

- 1) auf Eugen Anton von Horgen, geb. 1831, datirt 1. Februarmonat 1858;
- 2) auf Gottlieb Münch von Horgen, geb. 1848, datirt den 23. Brachmonat 1865.

Zur Beibringung derselben wird eine 14-tägige Frist angesezt, ansonsten dieselben kraftlos erklärt und neue ausgefertigt würden.

Horgen, den 2. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Der angeblich vermisste Heimatschein des Gottlieb Schellenberg, Heinrichen, von Irchenhausen, dat. 14. März 1865, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesezt.

Pfäffikon, den 1. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

31. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt Nr. 12 vom 11. Hornung erfolglos aufgerufene Heimatschein des Johs. Schmid, alt Friedensrichters von Buchs, wird anmit auf statthalteramtliche Bewilligung hin kraftlos erklärt und am Protokoll als nicht mehr bestehend, abgeschrieben.

Buchs, den 29. Hornung 1876.

Der Gemeindrath.

32.

Außersihl.

Gemeindesteuerregister pro 1876.

Der Verleger für die Gemeindesteuern pro 1876 ist auf Grund des neuen Gemeindegesetzes (§§ 38 und 137) angefertigt und vom Gemeindrath genehmigt worden.

Die auswärts wohnenden Besitzer von im Gemeindesbanne gelegenen Grundstücken sind nicht nur an die Strafenlasten, sondern an alle übrigen Gemeindelasten und die Altiengesellschaften für den vollen Werth ihres in der Gemeinde gelegenen Grundeigenthums steuerpflichtig (§ 137).

Es liegt der Verleger den Steuerpflichtigen 14 Tage zur Einsicht offen.

Außersihl, den 2. März 1876.

Der Gemeindrath.

33..

Aufforderung.

David Nievergelt aus dem Neuhaus-Dägerst, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hicmit öffentlich aufgefordert, sich bis zum 11. März d. J. bei Unterzeichneter einzufinden, um sich betreffend Vormundschaft seiner Kinder auszusprechen.

Pfäffikon, den 26. Hornung 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

34.

Fluntern.

Verpachtung von Allmendland.

Samstag, den 4. März; Nachmittags von 2 Uhr an, werden auf hiesiger Allmend für die Zeitdauer von sechs Jahren auf eine Pachtsteigerung gebracht:

10 Parzellen Allmendland, in der Größe von je zirka $1 - 1\frac{1}{2}$ Duharten (verschiedene bei einander gelegene kleinere Abtheilungen zusammengekommen).

Um 2 Uhr werden die verschiedenen Abtheilungen auf der Lokalität vorgewiesen und alle nöthige Auskunft ertheilt.

Die Pachtsteigerung selbst findet um 4 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Kantonsrath Bruppacher statt.

Nutzungsberechtigte Bürger, welche Allmendland zur Benutzung wünschen und denen das s. B. erlassene Birkular nicht zugekommen sein sollte, oder solche Nutzungsberechtigte, welche überhaupt punkto Nutzung etwas zu reklamiren haben, wollen solche Reklamationen gef. noch vor dem 4. März bei Unterzeichnetem anbringen.

Um halb 2 Uhr gleichen Tages wie oben Pachtversteigerung einiger Pflanzlandabtheilungen bei der Kiesgrube.

Fluntern, den 29. Hornung 1876.

Bürgergutsverwaltung:
Rüegg, Gemeindrath.

35. Versilberungsgant.

Gegen Baarzahlung werden künftigen Dienstag den 7. März, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert:

15 Bnr. schwarzes Stroh, 1 Kuh zirka 8 Jahre alt, 1 Pferd, dunkelbraun, zirka 12 Jahre alt, 1 Pferd (Fuchs), 10 Jahre alt, ein Leiterwagen, 1 Strohschneidstuhl, 2 Handsägen, 2 Oelsäffer, 40 Ztr. Heu, 1 Bruggwagen, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 1 Kuh, Falch, zirka 7 Jahre alt, 1 Bruggwagen $2\frac{1}{2}$ -zählig.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 1. März 1876.

Der Gemeindammann:
Bollenweider.

36.

Gantanzige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr Heinrich Endeleri sein auf dem Niedtli dahier gelegenes Heimwesen bestehend in einem halben Wohnhaus mit No. 72 bezeichnet und einem Stück Gartenland und Hosraum, auf öffentliche Steigerung.

Die Gant wird Samstag den 11. März 1876, Abends 7 Uhr, in der „Sonne“ dahier abgehalten.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen; für Besichtigung des Heimwesens beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Unterstrass, den 2. März 1876.

Die Gantbeamung.

37.

G a n t a n z e i g e .

In Folge Versilberungsbegehren werden Dienstag den 7. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirka 100 Bentner Heu, 200 Sester Korn und 1 kompl. Pflug.
Versammlungsort: Die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.
Affoltern b. H., den 1. März 1876.

In Verhinderung
des Gemeindammannites Regensdorf:
J. Schumacher, Gemeindammann.

38.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Dienstag den 7. März, von 9 Uhr Vormittags an, werden in der Wirthschaft des Herrn Bretscher im Stämpfenbach dahier gegen Baarzahlung unwiderruflich versteigert:

2 aufgerüstete Betten, 8 Weinfässer, zirka 12 Saum hlt., 4 lange Wirthstische, 22 Stück harthölzerne Brettersessel, 4 Nohrsessel, 1 tann. Tisch, 14 Kaffeelöffel, 12 Esslöffel, 3 Körbe, 8 Stück Fenstervorhänge, 1 Fleischsteller, 3 Paar Tuchhosen, 4 Gilets, 3 Tuchröcke, 12 baumwollene Hemden, 10 Hemdenkrägen, 2 Filzhüte, 4 Paar Soden, fünf Paar Strümpfe, 10 Sacktücher, 2 stürzene Bierkörbe, 1 stürz. Spülkessel, 20 Messer und Gabeln, 2 lange Bänke, 5 Bündholzsteine, 3 Petroleumlampen, 1 Wanduhr, 33 Biergläser, 1 Del- und Essiggestell, 11 Stück kleinere Zuckerschalen, 3 Senfbüchsl, 19 Schoppengläser, 3 Maßflaschen, 18 Schnapsgläser, 14 Stück Trinkgläser, sechs Halbmaßflaschen, 4 Stück Salz und Pfefferbüchsen, 8 Stück Porträts, 1 Weinrichter, 1 Tanse, zirka 14 Saum verschiedene Weine, zirka 2 Saum Most, zirka 12 Maß Schnaps, 1 Korpus mit 14 Schubladen, verschiedene Ladengestelle, 2 eichene Gelten, 12 kleine Suppenschüsseli, 30 Portionschüsseli, 14 Kaffeschüsseli, 4 große und 4 kleine Milchtöpfe, 6 kleine Theebretter u. A. m.

Unterstrass, den 2. März 1876.

Der Gemeindammann:
P. Rohweder.

39.

H o t t i n g e n .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung werden Montag, den 6. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, im Gemeindewirthshause dahier versteigert:

Eine Partie seidene und wollene Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, ein- und zweiläufige Pistolen, sechsläufige Revolver, eine Partie goldene und silberne Zylinder- und Ankeruhren, Zigarren u. A. m.

Höttingen, den 1. März 1876.

Für die Gantbeamung:
Höp, Gemeindrathsschreiber.

40..

Z o l l i k o n .**L i e g e n s c h a f t e n g a n t .**

Unter Leitung der Gantbeamitung bringt Herr Jak. Landert in Oberhub Zollikerberg, Dienstag, den 7. März, Abends 6 Uhr im "Rosengarten" nachfolgende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

- 1) ein halbes Wohnhaus in Oberhub,
- 2) eine halbe Scheune "
- 3) zirka 2 Jucharten Baumgarten bei obigen Gebäulichkeiten,
- 4) zirka 1 Juchart $2\frac{1}{2}$ Bierling Acker im Langader,
- 5) zirka 1 halbe Juchart Acker im Jungader,
- 6) zirka 1 Oberader,
- 7) zirka 1 Juchart Wiesen in der Hospet,
- 8) zirka $1\frac{1}{2}$ Juchart Wiesen im Wildenberg,
- 9) zirka 1 Bierling Holz und Boden in der Hospet.

Für Besichtigung beliebe man sich an den Eigentümer zu wenden.

Zu zahlreichem Besuch dieser Gant ladet ein.

Zollikon, den 23. Hornung 1876.

Im Namen der Gantbeamitung:

R. Bruppacher, Gemeindratheschreiber.

41..

U s t e r .**G a n t a u z e i g e .**

Herr Bezirkstrath Rud. Meier in Mönchaltorf, nunmehriger Eigentümer der Liegenschaften des Hrn. a. Präf. J. Häming zur Krone Rossikon bringt unter Leitung der Unterzeichneten, Dienstag, den 7. März 1876, von Morgens 9 Uhr an, bei der Krone in Rossikon auf öffentliche Steigerung:

2 Mastochsen, 1 junger Buchtochse Simmenthaler Rote, 2 junge Ochsen, 6 Kühe, 7 Kinder, 4 Faselschweine, zirka 500 Bentner Heu und Emd, zirka 300 Bentner Stroh und Streue, zirka 100 Tansen Räben und Runkeltüben, zirka 60 Bentner Kartoffeln, zirka 600 Sester Frucht (Korn, Weizen und Roggen), ein grösseres Quantum gedörtes Schweinesfleisch (Schinken, Speck und Rippstücke), zirka 100 Eimer Birnmost, zirka 60 Eimer verschiedene alte und neue Weine, ein Quantum Branntwein, ein Quantum grosses und kleines Scheiterholz und Reisigwellen, ein grosses Quantum zugeschnittenes Wagnerholz verschiedenster Art, zirka 4000 rohe Kammklöze u. a. m.

Zu dieser außerordentlich reichhaltigen Gant wird zahlreiche Kauflebhaberschaft eingeladen.

Uster, den 27. Hornung 1876.

Die Gantbeamitung.

42.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Dienstag, den 7. März, Nachmittags 1 Uhr, werden zufolge Ber Silberungsbegehren, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Hobelbank, 1 Fügbaum, 10 Stück verschiedene kleinere Höbel, 4 Rithaken, 1 Windelbohrer, 4 Hämmer, 1 Handbeil, 1 Schleifstein u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttag angezeigt.

Oberengstringen, den 29. Hornung 1876.

Das Gemeindammannamt.

43. Im Auftrage des Bezirksgerichtes Winterthur wird auf der Bahnhstation Kollbrunn ein dort befindliches, im Prozesse liegendes Quantum Eisenwaaren, nämlich: 222 Zentner 12 Pfund Schienen, 210 Pfund Nägel und Bolzen und 416 Pfund Taschen, gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

Kaufliebhaber wollen sich Mittwoch den 8. März, Morgens 9 Uhr, zur Gant einfinden.

Rikon, den 2. März 1876.

Das Gemeindammannamt Zell:
Ott.

44.

Wytikon.

Gant anzeigen.

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamung bringen die Erben des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Lang Dienstag, den 14. März, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Friedensrichter Lang dahier, ihr Heimwesen stückweise auf freie Steigerung.

Es besteht:

- 1) Aus einem Wohnhause mit Scheune, Wagenschopf, Trottwerk und gewölbten Kellern, sämtliches assurirt für Fr. 10,300,
- 2) zirka 32 Juchart Acker, Wiesen und Streueland, wovon zirka 9 Juchart um's Haus gelegen und mit schönen Obstbäumen besetzt sind,
- 3) zirka 3 Bierling Neben,
- 4) zirka 14 Juchart Waldung, wovon ein Theil schlagfähig, die übrige in schönem Bestande.

Sämtliche Realitäten befinden sich in bestem Zustande und lassen für einen strebsamen Landwirth nichts zu wünschen übrig.

Kaufliebhaber wollen sich behufs Besichtigung des Heimwesens und Vernehmung der Zahlungsbedingungen gefälligst an die Verkäufer wenden.

Es lädet ein.

Wytikon, den 29. Hornung 1876. -

Die Gantbeamung.

45..

Offentliches Verbot.

Auf das Gesuch der Herren Gebr. Hch. und Ib. Kläger und des Herrn Jakob Weiß, Vater, in Rüschlikon, wird das Begehen des unteren Pfandweges, welcher über die Wiesen und Neben der Petenten führt, für Unberechtigte bei Polizeibüze verboten.

Rüschlikon, den 22. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

* Der Gemeindammann,

J. J. Obrist.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

46. Den vermutlichen Erben des am 25. Januar 1876 sel. verstorbenen Herrn Johann Heinrich Denzler, Landschreibers sel. Sohn, von Eglisau, Kt. Zürich, gewesener Kataster-Direktor in Solothurn, als Ingenieur wohnhaft gewesen in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Beneficium Inventarii) über dessen Verlassenschaft gestattet worden.

Es wird daher nach Satzung 653 hiermit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblassers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblasser zu haben vermeinen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgesordert werden, ihre Anforderungen an denselben, binnen der durch Satzung 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechzigstätigigen Frist, bis und mit dem 19. April 1876, schriftlich und portofrei in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung dieser Anforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern, den 15. Hornung 1876.

Aus amtlichem Auftrag:
Der Amtsschreiber,
W y ß, Notar.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt
Zürich, den 26. Hornung 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

47. Giuseppe Grugnoli, Maurer, von Brusimpiano, Italien, zuletzt in Wädensweil, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgesordert, Montag, den 13. März, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht, behufs seiner Vertheidigung betreffend die gegen ihn erhobene Anklage wegen Ehebruch zu erscheinen, widrigensfalls das Verfahren gleichwohl durchgeführt, und das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Horgen, den 2. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

Briesausrüse und Amortisationen.

48.. Der allfällige Inhaber des vermifsten Sparheftes der Leihkasse der Stadt Zürich No. 565 im Betrage von 851 Fr. 60 Rp., zu Gunsten des J. Vogel, gewesenen Speisewirths am See in Enge, gegenwärtig zum „Biergarten“ in Oberstrass, oder wer sonst über das-

selbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesondert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich anzumelden, widrigensfalls das Sparheft kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 26. Februar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
H. Schutter.

49. Das Obergericht hat durch Beschluss vom 5. d. M. den s. Z. aufgerufenen Schuldbrief von 400 fl. auf Johannes Ryffel, des Jakoben sel. auf der Blatten zu Meilen, zu Gunsten des alt Zunftrichters Heinrich Knopfli im Feld Meilen, dat. 23. Wintermonat 1843, kraftlos erklärt und die Ausfertigung einer neuen Urkunde bewilligt.

Meilen den 24. Februar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

Bermischte Bekanntmachungen.

50. August Toggweiler von Bonstetten, wohnhaft gewesen in Zollikon, wird anmit aufgesondert, binnen 10 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Elisabetha Meier, Agenten, in Hüntwangen, für ihre Forderung von 370 Fr. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich den 2. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schutter.

51. Heinrich Huber von Rümlang, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgesondert, Mittwoch den 8. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Anna geborene Steinemann, in Oerlikon, angehobene Scheidungsfrage in's Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 1. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

52.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Brunner, Wagner in Unterwezikon werden freitags den 10. März d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Dürsteler in Unterwezikon öffentlich versteigert:

- 1) ein Wohnhaus und Schopf, laut Tabelle vom Jahre 1873 unter No. 732 für 5500 Fr. assekuriert, und
- 2) ein halber Bierling Land, genannt Pünt, worin obiges Gebäude steht.

Der Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Wezikon, den 1. März 1876.

Notariat Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

53. Im Konkurse des Johannes Walder, Hauptmann, in Boszikon-Hinweis, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 8. März 1876 hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Wezikon, den 28. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

Konkurspublicationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Georg Schäfer von Hirschau, Oberamt Rothenburg, Wirth, wohnhaft im Soob zu Adlisweil, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8.—18. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. April 1876; Konkursverhandlung den 2. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

2. Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Meier geb. Kuhn, genannt Grossen, in Seebach, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiuums Zürich vom 26. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen (in Oerlikon) den 1. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 18. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Zürich.

3. Felix Koch, alt Förster, in Obersteinmaur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 25. März 1876; Dauer der Bedenlzeit vom 8. bis 18. April 1876; Versteigerung der Aktiven 17. April 1876; Konkursverhandlung den 29. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4. Nachlass des verstorbenen Karl Fall von Ottobeuren (Bayern), gewesener Kaufmann in Oberstrass, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 1. April 1876; Dauer der Bedenlzeit vom 20. bis 29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 18. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die in's gerichtliche Inventar gemachten Anmeldungen genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

5. Joh. Jakob Weber von Wetzikon, gewesener Angestellter der Firma Eugen Knüsel & Cie. in Zürich, in Folge fruchtbaren Aufrufes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. April 1876; Dauer der Bedenlzeit vom 20.—29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 20. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Rudolf Brunner, Spinner, von Gossau, Kt. Zürich, sesshaft im Haard-Wülflingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 21. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. April 1876; Dauer der Bedenlzeit vom 18.—28. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1876; Konkursverhandlung den 16. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

7.. Jakob Meier, Knupsis, Heinrichen Sohn, in Glattfelden, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 17. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau 20. März 1876; Dauer der Bedenlzeit vom 5. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. April 1876; Konkursverhandlung den 29. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

8.. Heinrich Bucher, Sohn, von Niederhassli, sesshaft im Widen zu Erlenbach, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung

des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 16. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Küsnacht den 28. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 11.—21. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1876; Konkursverhandlung den 9. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

9.. Heinrich Albrecht, Zimmermann, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 5. Hornung 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 5. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 20. bis 30. März 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. März 1876; Konkursverhandlung den 15. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

10.. Frau Esther Obrist geb. Schmid in Boppelsen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 18. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 1.—11. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1876; Konkursverhandlung den 22. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

11.. Nachlaß des Joh. Balthasar Rauch-Steiger von Diesenhofen-Thurgau, wohnhaft gewesen in Schirmensee-Hombrechtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 18. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 28. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 11.—21. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1876; Konkursverhandlung Dienstag den 9. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

12.. Eduard Bernhard Weigel von Ennetbaden, wohnhaft in Albisrieden, in Folge durchgeföhrten Rechtstreites; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstahl den 18. März 1876; Dauer der Bedenkleit vom 6.—15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 1. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Jakob Koller von Tuttlingen, Württemberg, gewes. Meßger auf der Platte in Aluntern, schuldenhalber ausgetreten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 1. April 1876; Dauer der Bedenkleit vom 20.—29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 18. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der fälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

55. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, sämige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Hans Heinrich Schmidt, Hauptmann, Hans Heinrichs sel. Sohn, auf dem Schlotterbühl-Götzau, laut Besluß des Bezirksgerichtes Hinweis vom 11. Hornung 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Grüningen den 28. März 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einräumungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.
Briefe und Helder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 19.

Dienstag den 7. März

1876.

Bundesratsbeschluß

betreffend

die Volksabstimmung über das Bundesgesetz bezüglich der Ausgabe
und Einlösung von Banknoten vom 18. Herbstmonat 1875.

(Vom 12. Februar 1876).

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht einer Reihe von Eingaben aus verschiedenen Kantonen,
in welchen von 33,729 stimmberechtigten Schweizerbürgern das Be-
gehr gestellt wird, daß das Bundesgesetz über die Ausgabe und
Einzlösung von Banknoten vom 18. Herbstmonat 1875 gemäß dem
Art. 89 der Bundesverfassung an die Volksabstimmung gebracht
werde;

in Erwägung:

- 1) daß dieses Begehr von der verfassungsmäßig vorgesehenen
Anzahl von stimmberechtigten Schweizerbürgern unterstützt ist;
- 2) daß somit den Bedingungen, unter welchen nach Art. 89 der
Bundesverfassung und nach dem Gesetz über Volksabstimmungen
vom 17. Brachmonat 1874 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse
an die Volksabstimmung gebracht werden müssen, Genüge
geleistet wird,

beschließt:

1. Das im Eingange erwähnte Bundesgesetz vom 18. Herbst-
monat 1875 soll dem Schweizervolke zur Annahme oder Verwerfung
vorgelegt werden.

2. Diese Stimmabgabe hat im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft Sonntag den 23. April nächsthin stattzufinden.

3. Die Bundeskanzlei ist beauftragt, von dem Gesetze besondere Abzüge in solcher Anzahl zu besorgen und dieselben den Kantonskanzleien so rechtzeitig zuzustellen, daß an jeden stimmberechtigten Schweizerbürger vier Wochen vor dem Abstimmungstage ein Exemplar abgegeben werden kann (Art. 9 des Gesetzes vom 17. Brachmonat 1874).

Desgleichen wird sie die erforderliche Anzahl von Stimmkarten an die Kantonskanzleien befördern.

4. Die Kantonsgouvernements sind eingeladen, das Nöthige zu versorgen, damit die Drucksachen in entsprechender Weise an die Stimmberechtigten gelangen und damit die Volksabstimmung überall nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 19. Februar 1872, sowie nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über Volksabstimmungen vom 17. Brachmonat 1874 vor sich gehe.

5. Die Kantonsgouvernements werden ferner eingeladen, dafür zu sorgen, daß nach den Artikeln 12 und 13 des Gesetzes vom 17. Brachmonat 1874 über die Abstimmung in jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Kreise, ein Protokoll aufgenommen, sowie daß die sämtlichen Protokolle über die Abstimmungen längstens innerhalb 10 Tagen nach der Abstimmung dem Bundesrathe übersendet, und daß die Stimmkarten zur Verfügung gehalten werden.

6. Die amtlichen Sendungen der in den Artikeln 3 und 4 genannten Drucksachen sind bis auf 30 Pf. portofrei.

7. Gegenwärtiger Beschluß ist den Kantonen zum Anschlag mitzutheilen und sowohl in das Bundesblatt, als in die amtliche Sammlung der Eidgenossenschaft aufzunehmen.

Bern, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Der Bundespräsident,
Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schiff.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Anordnung der Volksabstimmung über das eidgenössische Banknotegez.

Der Regierungsrath,

in Vollziehung des Beschlusses des Bundesrathes vom 12. Hornung 1876 betreffend die Volksabstimmung über das Bundesgesetz bezüglich der Ausgabe und Einfölung von Banknoten vom 18. Herbstmonat 1875; nach Einsicht des diesfälligen Kreisschreibens des Bundesrathes und eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. Die vom Bundesrat auf den 23. April d. J. angeordnete Abstimmung über das erwähnte Bundesgesetz ist mittelst der Stimmurthe in den politischen Gemeinden vorzunehmen (Art. 30 der kantonalen Verfassung) und hat nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 19. Februarmonat 1872, sowie dessenigen über Volksabstimmungen vom 17. Brachmonat 1874 vor sich zu gehen.

2. Die Gemeindräthe haben die ihnen von der Staatskanzlei zuzustellenden Exemplare des der Volksabstimmung unterliegenden Bundesgesetzes unmittelbar nach Empfang derselben spätestens bis zum 23. März an die stimmberechtigten Schweizerbürger zu vertheilen (Art. 9 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874).

3. Hinsichtlich der Stimmberechtigung im Allgemeinen gelten die Art. 16—18 der kantonalen Verfassung und Art. 10 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874.

4. In den öffentlichen Einladungen zur Abstimmung ist den Stimmberechtigten von den Bestimmungen des Art. 74 der Bundesverfassung, beziehungsweise des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, sowie des Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Februarmonat 1872 Kenntniß zu geben und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 8 Abs. 2 des letztern Gesetzes die Stimmabgabe durch Stellvertretung untersagt ist.

Mit Rücksicht hierauf werden die Gemeindebehörden eingeladen, die Zeit der Stimmgebung so festzusetzen, daß jedem Stimmberechtigten die Stimmgabe, soweit er nicht durch anderweitige Verhältnisse an derselben gehindert ist, ermöglicht wird.

5. Bezuglich der Stimmregister, welche vor der Abstimmung genau zu bereinigen sind, der Zstellung der Ausweiskarten und Stimmzettel an die Stimmberechtigten, der Überwachung der Stimmurnen und Öffnung derselben kommen die betreffenden Vorschriften der kantonalen Verordnung über das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen vom 7. März 1874 zur Anwendung; es sind namentlich sofort nach beendigter Abstimmung durch die nächste Post die Abstimmungsprotokolle, welche nach Art. 12 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874 anzufertigen sind, einzeln und die Stimmzettel, ebenfalls besonders verpackt und gut versiegelt, an die Direktion des Innern zu versenden. Vorläufige Berichte über die Abstimmungsergebnisse durch Telegramme oder Expressen sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der Kantonspolizei eingeholt werden.

6. Dieser Ausführungsbeschluß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrukken den sämtlichen Gemeinderäthen zur Nachachtung zuzustellen.

Zürich, den 4. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Wiedikon mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 17. März 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 3. März 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Postamtliche Anzeige.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände konnten theils nicht bestellt, theils nicht spedirt werden. Es werden daher die betreffenden Adressaten oder Aufgeber eingeladen, ihre Eigentumstreiche binnen 3 Monaten bei der Unterzeichneten geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist anderweitig darüber versügt würde.

S.	Aufgabestz.	Gegenstand	St.	W.	Adresse.	Pekannung.	St.
1	Zürich	Ubargebrief	—	—	Dr. D'Allemontur	Zemperg	—
2	"	"	—	—	Hövelhofer	Paris	—
3	"	"	—	—	Pauline Müzi	Perz	—
4	"	"	—	—	Miroslav Kuv'č	Vilna	—
5	"	"	—	—	Ban Herolamo	Velk	—
6	"	"	—	—	Dinkelholz	Wannheim	—
7	"	"	—	—	J. Radl	Ratistube	—
8	"	"	—	—	Kran Guter	Stießbad	—
9	"	"	—	—	—	Aubertal	—
10	"	"	—	—	Monica Bernini	Mühbauen	—
11	"	"	—	—	Dino Boz	San Franziöfe	—
12	"	"	—	—	Gazimiro Agostoni	Fugane	—
13	"	"	—	—	Dr. Spinnar	Adliswil	5
14	"	"	—	—	Louis Guibard	Bern	—
15	"	"	—	—	Pauline Schauselberger	Schauboden b. Spa	10
16	"	"	—	—	Lufer Walser	Kirchleerau jenseit	—
17	Neumünster	"	—	—	W. Glubb. Dunjits	Lebensring. Max	—
18	"	"	—	—	Eina Dieter	reisappi	—
19	"	"	—	—	Art. Wilhelm	Ützen, 1. Kl.	—
20	Wiesbach	"	—	—	Emilia Hurnig	Ahern	—
21	Zürich Käfer	Käfer	—	—	Monica Fugl	Wusto p. r.	13 65
22	Zürich	Schachtel	—	—	Marie Voitmann	Wetzen	— 55
23	"	Käfer	—	—	Yvonne	Senden	— 15
24	"	"	—	—	Dr. Müller	Dielsdorf	— 10
25	"	"	15	—	El. Vogt	Überfelds b. Limm	1
26	"	Schrottbal	—	—	Anna, Rentierkunst	Neumühl	30
27	"	Käfer	—	—	Bergermann	Wiedikon	6 75
28	Neumünster	"	5	—	W. Drechsler	Ritterstuhl	— 10
29	Winterthur	"	—	—	Agfa. Aldermann	Ono	— 20
30	"	"	13	—	Art. Davidhub	Ober-Gefelden	— 10
31	"	"	30	—	Schneider Hunn	p. r. Varein	— 10
32	"	"	—	—	Bernasconi	Dielsdorf	— 65
33	Winterthur	Käfer	10	—	Rudolf Pinderalana	Winterthur	13 80
34	Freudlingen	Käfer	—	—	El. Anna Schmidtbaumer	Stein-Dorf	16 80
35	Zürich	"	—	—	Hubert Wülfing	Crübbach	1 30
36	Hauptweg	"	—	—	Monica Vogt	See	1 10
37	Homanshorn	Schachtel	4	—	El. Eb. Schmid	— 10	
38	Zürich	Käfer	—	—	Ernest	— 10	
39	Zürich	Käferli	175	—	El. Sachs u. Gömp.	— ambire	—
40	"	"	25	—	W. M. post. rest.	Zürich	—
41	"	Werthebrief	—	—	Conrad Krieger	Zürich b. Zür.	10
42	"	"	—	—	Art. Würtz, Zofat	Wetzikon	— 10
43	"	"	—	—	W. Sch. Baumgartner	Rottweil	— 10
44	"	"	50	—	Wampert II.	Onar	— 10
45	Neumünster	"	—	—	Rudwig Heinzelmann	Wien	— 10
46	Zürich	"	—	—	Elau Justine Fuhrmeister	Weinheim	— 10
47	Welp	"	—	—	Elv. Leo Rosso	Uenz im Jugo	— 10
48	Überstrak	W.	—	—	El. Anna Werner	Uerzen c. Werch.	— 10
49	Zürich	W.	5	—	Bernhard Spornberger	Götzen	1 45
50	"	W.	10	—	Bertha Brunner	Schwanen	— 15
51	"	W.	3	—	Elau Meag. Debantus	Überlanden	— 15
52	Neumünster	Werthebrief	—	—	Winfred Rundas	Enzlikon	— —
53	Eglisau	"	—	—	Elaur. Schödli	Stenheim, Waldshut	— —
54	Winterthur	Käferli	2	—	Elv. von Zweier	Madulem	— 120
55	Kreuzlingen	Ubargebrief	—	—	El. Rath Stöckel	El. Gallen	25
56	"	W.	—	—	Werner Weisheit	Moridach	— 20
57	"	Käferli	—	—	Willemann	Uhr	— 100
58	Schaffhausen	Werthebrief	—	—	Veneti Zome	Rom	— —
59	"	"	—	—	Werth, Genitalia	Wützburg	— —

- 60 5 Franken gefunden im Ambulant Zürich-Rorschach.
 61 Eine goldene Uhr mit dito Kette im Ambulant Zürich-Luzern.
 62 Eine silberne Spindeluhre im Ambulant Winterthur-St. Gallen.
 63 2 Sadmeister auf dem Postamt Romanshorn.
 64 Aus einem Brief gefallen ein 20-Pfennigstück.
 65 Ein Reisejack ohne Adresse.

Zürich, den 15. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion:
 Peter.

Veranntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Ausschreibung der Staatsbau-Inspektorstelle.

In Folge der Rücktrittserklärung des Herrn Architekten Müller ist die Stelle des kantonalen Staatsbau-Inspektors für den Hochbau auf 1. Mai d. Js. erledigt und wird behufs ihrer Wiederbesetzung zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben, mit dem Bemerkun, daß zu der im Gesetze vom 22. Christmonat 1859 vorgesehenen Jahresbesoldung von 3500 Fr. eine jährliche persönliche Besoldungszulage festgestellt werden kann. Bewerber für fragliche Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen binnen einer Frist von 14 Tagen dem Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, Direktor der öffentlichen Arbeiten, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 4. März 1876.

Die Staatskanzlei.

4. Holzlieferungen.

Ueber die Lieferung von zirka 360 Klafter Buchenholz und zirka 140 Klafter Tannen- oder Forrenholz für die kantonalen Krankenanstalten in und um Zürich und von zirka 100 Klafter Buchenholz für die Pflegeanstalt Rheinau wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Die Lieferungen nach Zürich haben franko Bahnhof oder Schiffslände, die nach Rheinau franko Station Neuhausen oder Anstalt zu geschehen.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung unter genauer Angabe des Holzmaßes und des hierauf verstandenen Preises, sowie der Lieferungszeit, sind unter der Aufschrift „Offerte für Holzlieferungen“ bis zum 25. März an den Direktor des Sanitäts- und Gefängnißwesens, Herrn Regierungspräsident Sieber in Zürich, zu adressiren.

Zürich, den 4. März 1876.

Im Auftrag der Direktion
 der Sanitäts- und Gefängnißwesens:
 Der Sekretär,
 J. U. Schwarz.

5.. Ausschreibung.

Ueber die Planirung und Beliebung des Platzes vor der neuen Kaserne wird Konkurrenz eröffnet. Vorausmaß und Vorschriften können auf dem Baubureau im Kasernebau, erste Etage, eingesehen werden und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe

für Planirungs- und Belieungsarbeiten bei der Kaserne", bis spätestens den 10. dieß dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 1. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Wittwe Elisabetha Furrer, geb. Pfenninger, von Dürsteln, Gemeinde Hittnau, geb. 1822, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund derselben ist Herr Hs. Heinrich Kündig in Dürsteln.

Pfäffikon, den 4. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bosshard.

7. Adoption.

Nachdem die Justiz- und Polizeidirektion des Kantons Zürich dem Herrn Kantonsrat J. R. Schärer in Binzikon-Grüningen die Bewilligung erteilt hat, seine beiden Stießöhne, Johann Heinrich und August Pfister von Schönenberg, an Kindesstatt anzunehmen, wurde nach Erfüllung aller gesetzlichen Requisite durch Beschluß des Bezirksrathes von heute diese Adoption als vollzogen erklärt.

Hinweis, den 3. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

8. Civilstandamt Wülflingen.

1. Johannes Fries, Schreiner, von Oberembrach, in Nestenbach, Sohn des Hs. Jakob Fries und der Marg. Baltenasperger, ledig

und

Anna Meier von und in Wülflingen, Tochter des Hs. Ulrich Meier sel. und der A. Barb. Schenkel sel., ledig.

2. Gottlieb Weidmann, Landwirth, von und in Wüslingen,
Sohn des Heinrich Weidmann sel. und der Anna geborene
Meili, ledig

und

Anna Fehr, Landwirthin, von und in Buchberg-Schaffhausen,
Tochter des Johannes Fehr und der Anna geb. Mäzinger,
ledig.

Civilstandamt Buchs.

3. Johannes Gohl, Bahnwärter, von Oberglatt, in Unter-Eng-
stringen, Sohn des Jakob Gohl und der Anna geb. Suter,
ledig

und

Barbara Müller von und in Buchs, Tochter des sel. Jakob
Müller und der Anna geb. Surber, ledig.

Civilstandamt Oerlikon.

4. Johannes Wipf, Eisendreher, von Marthalen, in Oerlikon, Sohn
des Johannes Wipf, Landarbeiter, und der Margaretha geb.
Brunnenmeister sel., ledig

und

Anna Barbara Bünzli, Seidenwinderin, von Gutensweil-
Völletsweil, in Unterstrass, Tochter des Konrad Bünzli und
der Anna Elisabetha geb. Bucher, in Fluntern, ledig.

Civilstandamt Dietikon.

5. Johann Ambrosius Ruz von Moosnang, Et. St. Gallen, in
Dietikon, Sohn des Johann Rudolf Ruz und der Anna
Maria geb. Stillhard, Witwer

und

Anna Maria Leber von Neudorf, Et. Luzern, in Dietikon,
Tochter des Joseph Leber und der Anna Maria geb. Büel-
mann, ledig.

Civilstandamt Oberstrass.

6. Karl Joseph Ferdinand Anton Zeitvogel, Rechnungsführer,
von Carlsruhe, in Oberstrass-Zürich, Sohn des Karl Zeit-
vogel und der Christine geb. Weckenmann, ledig

und

Regula Lina Frick, Modistin, von Riffersweil, in Oberstrass,
Tochter des Johannes Frick sel. und der Regula geb. Suter
sel., ledig.

Civilstandamt Riesbach.

7. Arnold Weber, Taglöhner, von Russikon, in Riesbach, Sohn
des Johannes Weber und der Regula geb. Wetstein, ledig

und

Anna Maria Josephha Katharina von Büren, Köchin, von
Stans, Kanton Schwyz, in Luzern, Tochter des Peter von
Büren und der Katharina geb. Schwarzenberger, ledig.

8. Konrad Nietmann, Glaser, von Lustorf-Thundorf, Kt. Thurgau, in Niesbach, Sohn des Jakob Nietmann und der Anna Barbara geb. Winzeler, ledig
und

Barbara Oberhängli, Seidenwinderin, von Engweilen-Guntersweil, Kt. Thurgau, in Niesbach, Tochter des Gottfried Oberhängli und der Dorothea geb. Seiler, ledig.

9. Johann Reinhard Wiederkehr, Zimmermann, von Spreitenbach, Kt. Aargau, in Niesbach, Sohn des Kaspar Wiederkehr und der Anna Maria Wiederkehr, ledig
und

Susanna Maag von Bachenbülach, in Niesbach, Tochter des Hans Heinrich Maag und der Regula geb. Werndl, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9.

Wytikon.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Gemeindesversammlung auf Sonntag, den 12. März I. J., Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus dahier eingeladen.

Traktanden.

a. Für die Einwohnergemeinde:

- 1) Budget für das Schulgut, Kirchengut, Gemeindgut, die Straßenunterhaltungs- und Neubaukasse pro 1876 und Dekretirung der erforderlichen Steuern in obige Güter und Kassen.
- 2) Dekretirung einer Schulhausbausteuer pro 1876.
- 3) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege.
- 4) Wahl einer Rechnungsprüfungskommission für's laufende Jahr.

b. Für die Bürgergemeinde:

- 1) Budget des Armenguts und Dekretirung einer Armensteuer pro 1876.
- 2) Bürgerrechtsgesuch eines niedergelassenen Landesfremden.

Die Alten liegen beim Gemeindspräsidium zur Einsicht offen.
Nichterscheinende trifft die gewohnte Buße.

Wytikon, den 4. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, Gottf. Lang.

10.

Affoltern b. H.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag, den 19. März, Nachmittagspunkt 1 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus und zwar bei gewohnter Busse, eingeladen.

Traktandum:

Antrag des Gemeinrats betreffend Anschaffung einer Feuerspritze.

Affoltern b. H., den 6. März 1876.

Der Gemeinrat.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden:

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr U. Haggens- macher-Schultheß.	2 Wohngebäude in den Grundstücken No. 182 u. 1660 in der Geiselweid.	7. März.	21. März.
Stadt. Bauamt.	Schuppen an der Agnes- straße, als Provisorium.	"	"

Winterthur, den 7. März 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeinratskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rud. Landolt	1 Schopf unterhalb dem z. "Freihof" in Enge. "Albisgütli".	7. März.	21. März.
Frau Wittwe Barb. Bauer geb. Koblet.	1 Wohnhaus hinter dem Haus No. 274 an der Birmensdorferlandstrasse.	7. März.	21. März.

Wiedikon, den 2. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Altuariat.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindeskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Wittwe Barbara Keller geb. Keller.	Erhöhung des Wohngebäudes No. 26.	7. März.	21. März.
Mr. Ulrich Ehrensbürger b. Frohberg.	Erstellung eines Schopfsanbaues.	"	"
Herren Corti und Berlinger, Bau-meister, in Winter-thur.	Erstellung eines Wohngebäudes an der Schaffhauser-Landstraße.	"	"

Beltheim, den 3. März 1876.

Im Namen des Gemeindsrathes:
Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

14.

A u ß e r s i h l .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindeskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Nordostbahngesellschaft.	Unbau an die Schmiede neben der Bauwerkstatt im Bahnhof.	7. März.	21. März.
Herren Reishauer & Bluntschli in Zürich.	Provisorisches Magazin an der Limmatstraße.	"	"

Außerschl., den 6. März 1876.

Die Baukommission.

15.

A f f o l t e r n b. S.

Die Eigentümer von Bäumen an öffentlichen Straßen und Wegen, werden hiemit aufgesordert, selbige innert 14 Tagen, von heute an, auf die gesetzliche Höhe von 14 Fuß aufzustützen. Ungehorsame hätten Exekution auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Affoltern b. S., den 6. März 1876.

Der Gemeindsrath.

16.

Bühlhof-Rüti.
Bauprojekt.

Die Gebrüder Bäninger, im Bühlhof-Rüti beabsichtigen auf der nordöstlichen Seite ihres Wohnhauses ein Waschhaus freistehend erstellen zu lassen.

Das Projekt ist auf der Baustelle mit Pfählen bezeichnet.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 20. März.

Winkel, den 6. März 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
Huber, Gemeindeschreiber.

17.

Baugespann.

Herr Konr. Schenkel, Civil-Ingenieur, in Zürich, ist Willens den hinter dem Wohnhouse zur Farb dahier stehenden Schopf abzutragen und denselben auf der nördlichen Seite der Scheune wieder aufzubauen, wie solches auf dem Lotal durch Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Inhibitionen gegen dieses Gespann sind innert 14 Tagen, von heute, bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die bezügl. Maßbeschreibungen können inzwischen auf der Gemeindeschreiberkanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 5. März 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
Der Gemeindeschreiber,
Studer.

18.

Notariatskreis Oberstrass.

Den stimmberechtigten Einwohnern der Gemeinden Hottingen, Fluntern, Oberstrass, Unterstrass und Wipkingen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Erneuerungswahl des Notars auf Sonntag, den 19. d. M. festgesetzt ist.

Hinsichtlich der Zeit und des Ortes der Aufstellung der Urnen, vermittelst welcher die Wahl vorzunehmen ist, werden die betreffenden Gemeindewahlbüros besondere Anzeigen erlassen.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind die im Notariatskreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind. (Art. 16—18 der Staatsverfassung).

Das Wahlresultat wird benannten Tages, Abends 5 Uhr, in der „Sonne“ in Unterstrass eröffnet.

Die Stimmregister liegen inzwischen in den Gemeindeschreiberkanzleien zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Oberstrass, den 4. März 1876.

Im Namen der Kreisvorsteherchaft:
Der Aktuar,
Weidmann.

19.

Riesbach.

Unter Verweisung auf die Publikationen der Kreiswahlvorsteher-
schaft werden für folgende Wahlen:

- 1) der Sekundarschulpsleger und des Sekundarschulverwalters,
- 2) der Sekundarlehrer,
- 3) des Notars,

die Urnen in Riesbach Sonntag, den 12. März, Vormittags von
10—12 Uhr, im Schulhause aufgestellt undpunkt 1½ Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 3. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20. Sekundarschulkreis Neumünster.

Sonntag den 12. März 1876 finden folgende Wahlen durch die
Urne statt:

I. Die Erneuerungswahlen der Sekundarschulpslege (11 Mitglieder)
und des Sekundarschulverwalters.

II. Die Bestätigungswahlen folgender Sekundarlehrer:

- 1) Herr Mayer in Hottingen.
- 2) " Bodmer in Hirslanden.
- 3) " Nüs in Riesbach.
- 4) " Fischer in Hirslanden.
- 5) " Ueninger in Riesbach.
- 6) " Wetstein in Riesbach.
- 7) " Zwingli in Hottingen.

Stimmberechtigt sind sämmtliche nach Art. 16—18 der Staats-
verfassung stimmberchtigten Schweizerbürger, welche in den Gemeinden
Riesbach, Hottingen, Hirslanden und Wytkon niedergelassen sind.

Betreffend Zeit und Ort der Aufstellung der Urnen werden die
einzelnen Gemeinden besondere Publikationen erlassen.

Die Zusammenstellung der Wahlergebnisse findet den 12. März,
Nachmittags 5 Uhr, im Sekundarschulgebäude statt.

Neumünster, den 2. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherschaft:

Der Präsident,

G. Freitag.

21. Notariatskreis Riesbach.

Sonntag, den 12. März findet die Erneuerungswahl des
Notars statt.

Stimmberchtigt sind sämmtliche in den Gemeinden Riesbach,
Hirslanden, Zollikon und Wytkon niedergelassenen Schweizerbürger,
(vide Art. 16—18 der Verfassung).

Betreffend Zeit und Ort der Aufstellung der Urnen werden die
einzelnen Gemeinden besondere Publikationen erlassen.

Die Zusammenstellung der Wahlergebnisse findet den 12. März,
Nachmittags 5 Uhr, im Sekundarschulgebäude statt.

Neumünster, den 1. März 1876.

Namens der Kreiswahlvorsteherschaft:

Der Präsident, G. Freitag.

22.. **Allgemeine Bekanntmachung**
für die Gemeinden Zürich, Wiedikon, Enge, Außersihl,
Oberstrass, Unterstrass, Hottingen, Hirslanden,
Riesbach und Fluntern.

Das Bundesgesetz betreffend die Militärpflichtersatzsteuer vom 23. Christmonat 1875 liegt nach Vorschrift der Bundesgesetzgebung in den Gemeindrathskanzleien der verschiedenen Gemeinden zur Einsicht der Stimmberechtigten.

Die Frist, innert welcher das Verlangen, daß dieses Gesetz der Volksabstimmung unterworfen werde, zu stellen ist, geht mit dem 30. März 1876 zu Ende.

Zürich, den 28. Januar 1876.

Im Auftrag der Gemeindekommission:
Der Stadtschreiber,
Sphri.

23. **Aufruf und Kraftloserklärung**
eines vermißten Heimatscheines.

Das dem Alfred Hägi, von Hausen a./A., geb. 1845 im Jahr 1868 ausgestellte Wanderbuch wird hiemit aufgerufen, in der Meinung, daß wenn Solches innert 10 Tagen unterzeichneter Stelle nicht beigebracht ist, Solches kraftlos erklärt würde.

Hausen a./A., den 5. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

24.. **Außersihl.**

Gemeindesteuerregister pro 1876.

Der Verleger für die Gemeindesteuern pro 1876 ist auf Grund des neuen Gemeindegesetzes (§§ 38 und 137) angefertigt und vom Gemeinderrat genehmigt worden.

Die auswärts wohnenden Besitzer von im Gemeindesbanne gelegenen Grundstücken sind nicht nur an die Strafenlasten, sondern an alle übrigen Gemeindelasten und die Altiengesellschaften für den vollen Werth ihres in der Gemeinde gelegenen Grundeigenthums steuerpflichtig (§ 137).

Es liegt der Verleger den Steuerpflichtigen 14 Tage zur Einsicht offen.

Außersihl, den 2. März 1876.

Der Gemeindrat.

25.

Kilchberg.

Hundebesitzierung.

Donnerstag, den 9. März 1876, Abends 5—6 Uhr in der Wirtschaft des Herrn Friedensrichter Suter im Mönchhof dahier.

Die Hunde sind vorzuführen und die alten Zeichen sind mitzubringen.

Säumige Hundebesitzer werden bestraft.

Kilchberg, den 4. März 1876.

Der Gemeindammann:
Schäfer.

26.

O b e r s t r a ß .

H u n d e b e z e i c h n u n g .

Den in hiesiger Gemeinde wohnenden Besitzern von Hunden wird hiemit angezeigt, daß die Bezeichnung der Hunde nächsten Montag, den 13. März, Nachmittags 2—6 Uhr, in der Wirthschaft zum Stapferweg, a. Straße Nr. 18, dahier stattfindet.

Die Taxe für einen neu zu bezeichnenden Hund beträgt Fr. 7, für einen schon bezeichneten Fr. 6. 50. Die alten Zeichen sind vom Halsband abzulösen und mitzubringen; fehlende sind mit 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterläßt, seinen Hund zu bezeichnen, hat unnachgiebiglich doppelte Taxe und Buße zu gewärtigen.

Obersträß, den 6. März 1876.

Der Gemeindemann:
A. G ü l l e r .

27.

R i e s b a c h .

H u n d e b e z e i c h n u n g .

Die Bezeichnung und Verabgabung der Hunde findet Donnerstag den 9. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Knecht zum „Neuhof“ im innern Seefeld statt.

Die Taxe für einen schon früher bezeichneten Hund beträgt 6 Fr. 50 Rp., für einen neu einzuschreibenden 7 Fr. Die Hunde sind vorzuführen, die alten Zeichen vorher abzulösen und mitzubringen. Für ein fehlendes Zeichen sind 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterläßt seinen Hund zur bezeichneten Zeit vorzuführen, hat die doppelte Taxe zu bezahlen und überdies Buße zu gewärtigen.

Riesbach, den 2. März 1876.

Der Gemeindemann:
G. F r e y t a g .

28.

W i e d i l o n .

B e z e i c h n u n g d e r H u n d e .

Die diesjährige Bezeichnung und Verabgabung der Hunde findet Samstag den 11. März, Nachmittags von 1—4 Uhr, im „Fallen“ dahier statt.

Die Taxe für einen neu zu bezeichnenden Hund beträgt 7 Fr., für einen schon früher bezeichneten 6 Fr. 50 Rp.

Die alten Zeichen sind abzulösen und mitzubringen und fehlende mit 15 Rp. zu vergüten. Wer es unterläßt, seinen Hund bezeichnen zu lassen, hat später die doppelte Taxe und überdies noch Buße zu bezahlen.

Wiedilon, den 1. März 1876.

Der Gemeindemann:
D. R i t t e r .

29. B i e h - u n d W a a r e n m a r k t i n K l o t e n .

Dienstag, den 14. März

zu dessen Besuch anmit einlädet.

Kloten, den 6. März 1876.

Die Vorsteherhaft.

30.

G r o ß m ü n s t e r.

Der bevorstehende Umbau der Emporkirche zwischen den Thürmen behufs Aufstellung der Orgel macht es nothwendig, daß die Kirchenpflege über die dort befindlichen Plätze verfügen kann, da dieselben mit Ausnahme der beiden vordersten Reihen sämtlich entfernt werden müssen. Die Kirchenpflege richtet daher an die Besitzer der genannten Plätze das freundliche Ansuchen, sie möchten ihr dieselben zu dem bezeichneten Zwecke unentgeltlich abtreten. Sie hofft um so eher auf Gewährung ihrer Bitte, als die Plätze seit der Herstellung der neuen Kanzel ohnehin nur noch einen geringen Werth haben. Diejenigen Besitzer solcher Kirchenstühle, welche sich zu unentgeltlicher Abtretung derselben nicht verstehen könnten, werden gebeten, sich bis zum 11. März bei Herrn Escher-Züblin, Stadelhoferstraße 24, zu melden.

Zürich, den 18. Hornung 1876.

Die Kirchenpflege.

31.

A u ß e r s i h l.

Gemäß Gemeindebeschuß vom 27. Hornung 1876 wird zur Deckung der diesjährigen Armenausgaben eine Armensteuer von Fr. 1 vom Tausend Franken Vermögen, von der Haushaltung und vom Mann erhoben. Der Bezug findet den 14. März, Vormittags und den 17. März, Nachmittags statt. Das Steuerregister liegt den Berechtigten vom 7. März an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außerschl, den 2. März 1876.

Die Armengutsverwaltung.

32.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag, den 10. d. Ms., Nachmittags 2 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

10 Saum 1875er Wein (Psandschein Nr. 407).

Versammlungsort: Die Wirtschaft zum Hirschen in dort.

Affoltern b. H., den 4. März 1876.

Der Gemeindammann Schuhmacher,
Stellvertreter
des Gemeindammannamtes Regensdorf.

33.

F l u n t e r n.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Mittwoch den 8. März, von Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr an, über:

Zirka 50 Bentner Futter, 12 Saum Fassung an 3 Stücken, drei Saum Fassung an 3 Stücken, 1 aufgerüstetes einschläfiges Bett mit Matrasen, 1 Harmonium, zirka 3 Saum 75er Wein u. And. m.

Das Gantlalal wird Nachmittags punkt 2 Uhr in der Wirtschaft zum „Schlüssel“ im Hinterberg eröffnet.

Fluntern, den 3. März 1876.

Der Gemeindammann:
Sieber.

34.

Gant anzeige.

Künftigen Freitag den 10. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

8 Barchentdecken, 4 Seegrasmatten, 1 Kinderbett, 1 Petroleum-Kochapparat, 26 Ellen Frauenkleiderstoff, 1 neuer Ueberzieher, 2 Doppelshawls, 4 Pfulmen, 1 stürzener Waschhafen, 2 Koffer mit Kleidern, 1 Toilettenspiegel, verschiedene Teppiche, 1 Pelzrock, 1 Sopha, verschied. Küchegeschirr, 1 Tableau-Uhr, 40 Hand- und Waschtücher, 1 goldener Fingerring, 1 silberne Ankruhr, 2 Waagen, 1 Reisetasche, verschied. Männerkleider, 1 Damenuhr mit Kette und 2 Medaillons, 50 seidene Regen- und 50 dito Sonnenschirme, 2 Kanapees, 2 Kommoden, zwei Chiffonnieren, ein- und zweithütige Kästen, Tische, Sessel, Spiegel und Tableaux, verschiedene Linge, 1 Nähmaschine, Betten, 1 Kopierspresse, 5 Bentner Karton, 10 Stück gepreßte Leinwand, 1 goldene Zylinderuhr, 14 verschiedene Pendulen, 3 Tableau-, 2 silberne Ankruhren und 10 dito Zylinderuhren, 15 Pfund Kastor- und 15 Pfund Terneau-wolle, 70 Pfund Strickgarn, Seiden- und Filzhüte, 15 Nachtsäcke, 50 Paar Frauenwinterschuhe, 20 Paar Herren- und 20 Paar Frauenbottinen, 5000 Stück Cigarren (Trabucillos), 3 Stück halbwollgrauer Hosenstoff, ein Darlehenschein der deutschen landwirthschaftlichen Versicherungsgesellschaft für Bieh-, Hagel- und Frostschaden in Berlin über 25 Thaler Pr. C. u. A. m.

Ferner aus dem Konkurse von J. Büchi-Würgler: Das sämmtliche Ladenmobiliar (Glassäcken, Korpus, große Spiegel, 1 Nähmaschine, 1 Divan, 4 Tabourets u. A.) und versch. Hausrath u. dgl.

Zürich, den 6. März 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

35.

Wiedikon.

Liegenschaftsgant.

Dienstag den 14. dieß, Abends 7 Uhr, findet im Gemeindewirthshaus zum „Fallen“ dahier eine öffentliche Steigerung statt, über:

a. Verkauf oder Verpachtung von:

3 Juchart 28,000 □' Wiesen im Heuriedt, die Künigenwies gen.,
2 " 13,400 □' Wiesen daselbst, die Häglerwies genannt,
beide Objekte den Geschwistern Höhn zum „Schimmel“ gehörend.

b. den Verkauf von:

2 Bierling 4250 □' Reben im Großalbis, Herr Rud. Steiner-Höhn zum „Schimmel“ gehörend.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an die Verlängerschaft zu wenden. Die Gantbedingungen können in der Gemeinderrathskanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 4. März 1876.

Die Gantbeamung.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

36.. Den vermutlichen Erben des am 25. Januar 1876 sel. verstorbenen Herrn Johann Heinrich Denzler, Landschreibers sel. Sohn, von Eglisau, St. Zürich, gewesener Kataster-Direktor in Solothurn, als Ingenieur wohnhaft gewesen in Bern, ist das amtliche Güterverzeichniß (Beneficium Inventarii) über dessen Verlassenschaft gestattet worden.

Es wird daher nach Satzung 653 hiemit die Ediktalladung an die Ansprecher des Erblässers erlassen, durch welche alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde eine Anforderung an den Erblässer zu haben vermögen, sowie auch die, gegen welche derselbe in Bürgschaftsverpflichtungen gestanden, aufgefordert werden, ihre Anforderungen an denselben, binnen der durch Satzung 646 zu Veranstaltung des Güterverzeichnisses bestimmten sechzigstätigigen Frist, bis und mit dem 19. April 1876, schriftlich und portofrei in die Amtsschreiberei Bern einzugeben, mit der Anzeige, daß die Unterlassung dieser Aufforderung zu entsprechen, als eine Verzichtleistung auf ihr Recht ausgelegt werden wird.

Bern, den 15. Hornung 1876.

Aus amtlichem Auftrag:
Der Amtsschreiber,
Wyß, Notar.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt
Zürich, den 26. Hornung 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

Briefausfrüse und Amortisationen.

37. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes von

Fr. 3300 auf Ferdinand Ernst von und im Wollenhof zu Winterthur, zu Gunsten Hans Jakob Keller, Wirth, von Oberembrach, sesshaft bei der neuen Brücke bei Pfungen, dat.

20. April 1869,

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 3. März 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

38. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermissten, noch in voller Kraft bestehenden Schuldbriefes:

Fr. 1000 auf Ulrich Meili, Heinrichen Sohn, von Ländikon, Weizlingen, zu Gunsten der Hypothekar- und Sparkasse Winterthur, dat. 26. April 1867; (letzter bekannter Gläubiger: alt Stillständer Heinrich Meili in Ländikon, Weizlingen und letzte bekannte Schuldnerin: Wittwe Susanne Meili, geb. Schenkel, daselbst), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung einer neuen bewilligt würde.

Psäffikon, den 7. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

39. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden hient die allfälligen Inhaber der nachfolgenden vermissten, theils wirklich (No. 1), theils angeblich (No. 2 u. 3) abbezahlten Schuldurkunden:

- 1) Weibergutsversicherungsbrief für 1000 fl. (ursprünglich 2500 fl.) auf Leonhard Brändli, des Herrn Arzt und Untervogt Petrus sel. Sohn, im Grund zu Meilen, zu Gunsten der Dorothea Brändli geb. Weidmann von Embrach, datirt den 26. Februar 1831 (letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche; letzter bekannter Schuldner: Major Johannes Amsler in Rüti);
- 2) Schuldbrief für 20 fl. Hauptgut auf Hans Wäber, des Heinrichen sel. genannt Frändli, zu Meilen im Grund, zu Gunsten des Jakob Leemann, Borsingers, zu Meilen, datirt den 1. Februar 1764 (letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche; letzte bekannte Schuldner: Gebrüder Kaspar und Heinrich Amsler an der Kirchgasse Meilen);
- 3) Schuldbrief für 100 fl. Hauptgut auf Rudolf Meyer usf Meilen, an der Kirchgass wohnhaft, zu Gunsten Hrn. Jakob Christoph Tobler-Treuli, z. Bt. Seelsorger Einer Christlichen Gemeind Meilen, datirt den 1. Mehentag 1744 (letzter bekannter Gläubiger: Chorherr Tobler in Zürich; letzter bekannter Schuldner: Hans Amsler zur „Sonne“ Obermeilen),

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Bezirksgerichtskanzlei Meilen binnen 6 Monaten von heute an von deren Vorhandensein-Kenntniß zu geben, widrigenfalls alle 3 Urkunden kraftlos erklärt und im Notariatsprotokolle gelöscht würden.

Meilen, den 7. Wintermonat 1875.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber, Wittenbach.

40.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 18. Wintermonat 1875 stattgefundenen Brände zu Theilingen-Weizlingen vermissten Schuldbriefes:

725 Fr. 67 Rp. auf Heinrich Böllmann, Heinrichs sel. Sohn, in Theilingen, Pfarrei Weizlingen, zu Gunsten seines Sohnes Felix Böllmann in Theilingen, datirt den 29. April 1853
letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 25. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

Bermischte Bekanntmachungen.

41. Kaspar Wertschinger von Dübendorf, unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiemit aufgesordert das Armgut Dübendorf für seine Forderung von 4095 Fr. 91 Cts. innert drei Wochen, von heute an, zu befriedigen oder allfällige Einwendungen gegen die Forderung desselben innert der gleichen Frist hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß bei unbemerktem Fristablauf die Bewilligung zur Pfändung seiner Vermögensobjekte und zur Pfandversilberung ertheilt würde.

Uster, den 7. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

42.. August Toggweiler von Bonstetten, wohnhaft gewesen in Zollikon, wird anmit aufgesordert, binnen 10 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Elisabetha Meier, Agenten, in Hüntwangen, für ihre Forderung von 370 Fr. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich den 2. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

43.. Wer an die Kaution, welche seiner Zeit von dem nun im Konkurse befindlichen Geschäftsgenten J. N. Gommler dahier gemäß § 2 des Gesetzes betreffend die Geschäftsgenten vom 23. Wein-

monat 1849 geleistet worden ist, Ansprüche erheben zu können glaubt, wird anmit aufgesordert, dieselben binnen zwei Monaten von heute an hierorts schriftlich anzumelden, widrigensfalls Verzicht auf solche angenommen würde.

Zürich, den 9. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

44. Frau Clara Wiel, geb. Alst, in Rüschlikon, hat den Nachlass ihres am 16. Januar in Berlin gestorbenen Ehemannes Robert August Wilhelm Wiel, zuletzt wohnhaft gewesen in Rüschlikon ausgeschlagen, was anmit allfälligen Nachlaßgläubigern zur Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 29. Hornung 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

45. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Nachlaß des verstorb. Hans Rudolf Brunner, Schneider, in Herschmetteln-Gosau, von den Intestaterben ausgeschlagen, von der Witwe Anna Brunner geb. Krauer in Herschmetteln, dagegen angetreten worden ist.

Hinweis, den 2. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

46. Kaspar Egli von Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesordert, Donnerstag den 16. d. Ms., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsfrage seiner Ehefrau Christine geb. Oberholzer en der Seilergasse in Zürich zu antworten, widrigensfalls angenommen würde, er anerkenne den thatsfächlichen Klagegrund (namentlich auch hinsichtlich der geltend gemachten Weibergutsforderung) und verzichte auf Einreden.

Hinweis, den 2. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

47. Der Nachlaß des Johannes Haag, sesshaft gewesen in Wiedensweil-Bubikon, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, von der Anna geb. Kottrodi in Wädensweil, dagegen angetreten worden.

Hinweis, den 2. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

48. Der Nachlaß des verstorbenen Heinrich Pfister von Gschwader-Uster, gewesenen Bauamtsarbeiters dahier, ist von den Waisenbehörden, im Namen der minderjährigen Kinder des Verstorbenen, ausgeschlagen, dagegen von dessen hinterlassenen Wittwe Louisa Pfister geb. Hottinger dahier, nach § 1995 des privatrechtlichen Gesetzbuches übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 1. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

49..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Brunner, Wagner in Unterweizikon werden Freitags den 10. März d. Js., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Hrn. Dürsteler in Unterweizikon öffentlich versteigert:

- 1) ein Wohnhaus und Schopf, laut Tabelle vom Jahre 1873 unter No. 732 für 5500 Fr. asselurirt, und
- 2) ein halber Bierling Land, genannt Pünt, worin obiges Gebäude steht.

Der Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht offen.

Weizikon, den 1. März 1876.

Notariat Weizikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

50.. Im Konkurse des Johannes Walder, Hauptmann, in Boszikon-Hinweis, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 8. März 1876 hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Weizikon, den 28. Hornung 1876.

Notariatskanzlei Weizikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

51. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluss vom 9. v. Mis. den Jakob Ott, Schneider, von Bisikon-Illnau, wohnhaft in Zürich, nach durchgeföhrtm Konkursverfahren bis den 9. Hornung 1877 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Zürich, den 3. März 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

52. Im Konkurse über den Nachlaß des Jöder Kämpf in Rümlang findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Niederglatt, den 3. März 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gebrüder Joh. Heinrich Groß, Schuster, und Gustav Adolf Groß, Schuster, Heinrichen sel. Söhne, von und im Buchmoos zu Brütten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 28. Hornung 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 10. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 4. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1876 in Brütten; Konkursverhandlung den 23. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Hermann Zemke, Agent, von Lauenburg, Preußen, wohnhaft in Thalweil, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. April 1876; Konkursverhandlung den 2. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

3.. Johannes Ersam, Schuster, in Weiningen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 3. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

4.. Johannes Meier, Zimmermann, Johannessen sel. Sohn, genannt Käpis, von Glattfelden, wohnhaft im Frohbühl, Gemeinde Bülach, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 21. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. April 1876; Konkursverhandlung den 6. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Bülach.

5.. Frau Wittwe Anna Gsell geb. von Rütti, von Brüttisellen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 18. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1876; Konkursverhandlung den 3. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Martin Bäcktolb von Schleitheim, Kt. Schaffhausen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstreites; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 22. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—19. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. April; Konkursverhandlung den 8. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Georg Schäfer von Hirschau, Oberamt Rothenburg, Wirth, wohnhaft im Good zu Adliswil, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalwil den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8.—18. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. April 1876; Konkursverhandlung den 2. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

8.. Nachlaß des verstorbenen Karl Fall von Ottobeuren (Bayern), gewesener Kaufmann in Obersträß, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 26. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Obersträß den 1. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 18. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die in's gerichtliche Inventar gemachten Anmeldungen genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

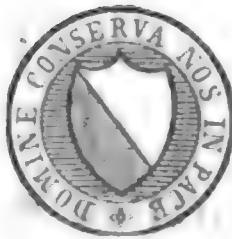
Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der fälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gebrauchte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

M 20.

Freitag den 10. März

1876.

Kreisschreiben des Bundesrathes

betreffend

die von den Zivilstandsbeamten für verschiedene Berrichtungen
zu beziehenden Gebühren.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschließt:

Nachstehendes Kreisschreiben des schweizerischen Bundesrathes vom 11. Februar 1876 ist im Amtsblatte bekannt zu machen und sämtlichen Zivilstandsbeamten in besonderen Abdrücken zur Nachachtung zuzustellen.

Zürich, den 4. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Kreisschreiben.

Bern, den 11. Februar 1876.

Der schweizerische Bundesrat

an

sämtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen,

In Beziehung auf einzelne Gebühren, welche für gewisse Verrichtungen von den Civilstandsbeamten erhoben werden, hat sich bereits, wenigstens theilweise, eine abweichende Praxis herausgebildet, so daß wir, um ein gleichförmiges Verfahren herzustellen, uns veranlaßt sehen, das gegenwärtige Kreisschreiben an die sämtlichen eidgen. Stände zu richten.

Allseitig scheint man darüber einig zu gehen, daß gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 24. Dezember 1874 alle Einschreibungen und Mittheilungen, welche von Amts wegen gemacht werden müssen, auch unentgeltlich gemacht werden sollen.

Hierher gehören:

A. bezüglich der Geburten:

- 1) die Eintragung der Geburt (Art. 14—16),
- 2) die Mittheilung an die Heimat (Art. 5 b),
- 3) die Eintragung in das Register B (Art 5, c und Art. 1 des Reglements),
- 4) die Randbemerkungen im Geburtsregister (Art. 18 und 41).

B. bezüglich der Todesfälle:

- 1) die Einschreibung (Art. 20—24),
- 2) die Mittheilung an die Heimat (Art. 5 b),
- 3) die Eintragung in das Register B (Art. 5 c).

C. bezüglich der Ehen:

- 1) die Absaffung des Verkündungsaltes (Art. 31),

- 2) die Zustellung dieses Aktes an die Civilstandsbeamten, welche die Verkündung vornehmen sollen (Artikel 29 und 31),
- 3) die Eintragung des Traualtes (Art. 37—42),
- 4) die Mittheilung an die Heimat (Art. 5 b),
- 5) die Eintragung in das Register B, sowie diejenige der Geschiedenen und Nichtigkeitserklärungen (Art. 5 c),
- 6) Abschrift des Trauscheins an den Beamten des Wohnsitzes der Brautleute, wenn die Ehe in einem andern Kreise abgeschlossen worden ist (Art. 37, 3. alinea).

In Beziehung auf diese sämmtlichen Punkte scheint, wie bemerkt, eine abweichende Meinung nicht zu bestehen, vielmehr scheint Uebereinstimmung zu walten, daß die erwähnten Verrichtungen unentgeltlich auszuführen seien.

Dagegen wird es hinsichtlich folgender Punkte in den einzelnen Kantonen zur Zeit noch verschieden gehalten. Es fragt sich nämlich, ob eine Gebühr bezogen werden dürfe:

- 1) für die Mittheilung, welche die Civilstandsbeamten anderer Kreise nach Art. 34 den Beamten des Wohnsitzes des Bräutigams über die von ihnen vorgenommene Verkündung zu machen haben, und
- 2) für den Verkündsschein, vorgesehen im Art. 36.

In dieser Beziehung ist lediglich entscheidend: ob die Einschreibungen und beziehungsweise die Mittheilungen nothwendig, unerlässlich und allgemein verbindlich seien, um sie einem Civilstandssamt als rechtsgültig erscheinen zu lassen. Ist diese Frage zu bejahen, so dürfen die Beteiligten mit keiner Gebühr behelligt werden, im andern Falle aber und wo es auf das freie Ermessen der Parteien ankommt, ist eine Gebühr allerdings zulässig. Dieses Kriterium ergibt sich vollständig klar aus Art. 5 d und e, indem insbesondere litt. d vorschreibt:

„Den Civilstandsbeamten liegt ob:

- d. auf das Verlangen von Beteiligten die Verabfolgung von Auszügen aus diesen Registern gegen Entrichtung der bezüglichen Schreibgebühr.“

•

Hieraus folgt mit Bestimmtheit:

- 1) daß die Mittheilung der andern Beamten, welche eine Bekündung vorgenommen haben (Art. 34) an den Beamten des Wohnsitzes des Bräutigams, weil nothwendig, mit keiner Gebühr belastet werden darf;
- 2) daß dagegen eine Gebühr nicht ausgeschlossen ist für einen Verkündschein, welcher von den Brautleuten vom Civilstandsbeamten aus freien Stücken nachgesucht wird. Lassen dieselben sich nämlich an ihrem Wohnsitz trauen, so ist ein Schein nicht erforderlich; findet die Trauung hinwieder in einem andern Kreise statt, so mögen sie den Schein darüber bezahlen, weil es von ihrem Willen abhieng, sich an einem andern Orte trauen zu lassen, statt an ihrem Wohnsitz, wo der Alt unentgeltlich stattgefunden hätte.

Nach diesen Grundsäzen ergibt es sich, daß die Civilstandsbeamten, welche als Beamte des Heimatoirtes der Brautleute Eheverkündigungen vornehmen, hiefür eine Gebühr zu verlangen nicht berechtigt sind.

Was schließlich die Stempelgebühr betrifft, von welcher in einigen Kantonen die Bescheinigungen beschlagen werden, so ist dieselbe nach obigem Kriterium ebenfalls als unstatthaft zu betrachten, weil alle Eintragungen und Mittheilungen zur Giltigkeit einer Civilstandeskunde unerlässlich sind, während die Stempelgebühr nur auf Auszüge aus den Registern, von denen in Art. 5 d die Rede ist, Anwendung finden kann.

Indem wir Sie einladen, hievon Ihre Civilstandsbeamten angemessen verständigen und dieselben anweisen zu wollen, fortan im Sinne des Gegenwärtigen zu verfahren, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtshuß zu empfehlen.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Der Bundespräsident,
Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schiess.

Bekanntmachung

betreffend

Interpretation des Art. 28 Ziff. 2 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe.

Mit Kreisschreiben vom 23. Hornung d. Jg. macht der schweiz. Bundesrath die Mittheilung, daß, da ihm verschiedene Anfragen darüber zugelommen, ob Ehen zwischen Onkel und Nichte (oder Tante und Neffe) aus Schwägerschaft zu gestatten seien, er es für angemessen erachtet habe, eine bezügliche Schlusznahme zu fassen.

Die Ungewißheit, die diesfalls bestehet, sei die Folge der mangelhaften Redaktion des Art. 28 Ziff. 2 a des Bundesgesetzes betr. Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe und der Verschiedenheit zwischen dem deutschen und dem französischen Texte, und da nun der gesetzliche Wortlaut zweifelhaft sei, so müsse die Frage vom Gesichtspunkt der Intention des Gesetzgebers aus beantwortet werden. Diese Intention sei aber die, die Ehe bis zum dritten Grade zwischen allen Personen desselben Geschleutes zu untersagen. Hiernach dürfe A offenbar nicht die Tochter seines Bruders oder seiner Schwester ehelichen, wol aber die Nichte seiner verstorbenen Frau, d. h. die Tochter seines Schwagers oder seiner Schwägerin, weil zwischen ihm und jener Blutsverwandtschaft nicht bestehe. Es könne jemand in zweiter Ehe die Schwester seiner Frau heirathen, um so viel eher demnach die Tochter dieser Schwester.

Diese Bekanntmachung wird sämtlichen Zivilstandsämtern in besondern Abdrücken zugestellt.

Zürich, den 4. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachung

betreffend

den Waarenverkehr mit Spanien und dessen Kolonien.

Mittelst Bekanntmachung im Bundesblatte vom 15. Mai 1869 ist dem schweizerischen Handelsstande zur Kenntniß gebracht worden, daß laut Anzeige des spanischen Konsuls in Genf sowol Ursprungzeugnisse als Frachtbriefe für die nach Spanien und dessen überseeischen Besitzungen bestimmten Schweizerwaaren, in Gemäßigkeit des Art. 5 der bestehenden Zollvorschriften von dem genannten Konsulat beglaubigt sein müssen und daß im Falle einer Auferachslassung der vorgeschriebenen Formalität eine Geldbuße, überdies die Festhaltung der betr. Waaren von Seite der spanischen Douane erfolgen würde.

Wie die spanische Gesandtschaft in Bern dem schweizer. Bundesrathen mitgetheilt hat, wird jene Vorschrift von den schweiz. Exporteurs nicht beobachtet, sondern es werden von denselben die nach Spanien zu exportirenden Waaren französischen, an der Grenze Spaniens etablierten Kommissionären überendet, die dann Deklarationen en bloc machen ohne Unterscheidung, ob die Waaren schweizerischen oder französischen Ursprungs seien.

Dadurch werde der Betrug gegenüber der spanischen Douane erleichtert und eine gehörige Handelsstatistik verunmöglicht.

In Folge dessen und gemäß Einladung des schweizer. Bundesrathes mit Kreisschreiben vom 23. Februar ds. Jrs. werden die oben erwähnten Vorschriften der spanischen Regierung betreffend Deklaration der nach Spanien und dessen überseeischen Kolonien zu versendenden Waaren beim spanischen Konsulat in Genf dem zürcherischen Handelsstande anmit in Erinnerung gebracht.

Zürich, den 4. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,
Keller.

Beschluß des Regierungsrathes
betreffend
die Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden und der
Sekundarschulpfleger.

Der Regierungsrath,

in Vollziehung der §§ 6, 10 und 55 des Gesetzes betr. die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten vom 7. Wintermonat 1869,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. Für die in diesem Jahre vorzunehmenden Erneuerungswahlen der sämtlichen Bezirksbehörden wird für den ganzen Kanton der 23. April als erster Wahltag festgesetzt.

Wo die Wahlen nicht im ersten Wahlgang beendigt werden, erfolgt der zweite Wahlgang am 14. Mai und soweit auch dieser nicht zum Ziele führt, der dritte Wahlgang am 28. Mai.

2. Die Erneuerungswahlen der Sekundarschulpfleger und der Sekundarschulgutsverwalter, soweit sie nicht bereits getroffen sind, werden auf Anordnung der Kreisvorsteherchaften (§ 28 des Wahlgesetzes) so beförderlich als möglich, jedenfalls bis Mitte Mai vorgenommen.

3. Bei diesen Wahlen kommen außer den allgemeinen Bestimmungen der kantonalen Verfassung und des Wahlgesetzes die Bestimmungen der bezüglichen in Kraft bestehenden organischen Gesetze, sowie die Verordnung des Regierungsrathes vom 26. Hornung 1870 betr. die Wahl der Sekundarschulpfleger und diejenige vom 7. März 1874 betreffend das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen, welche durch die Urne vorgenommen werden, zur Anwendung.

4. Vorstehender Beschuß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und zur Vollziehung sämtlichen Statthalterämtern und Gemeindräthen in Separatabdrücken mitzutheilen.

Zürich, den 4. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
 Der Staatschreiber,
 Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 4. März 1876.)

49. Der Gemeinde Rorbas wird die Abhaltung von zwei jährlichen Vieh- und Waarenmärkten bewilligt.

50. Das Obergericht theilt mit, daß die Herren Ed. Zollinger in Dübendorf, Mitglied des Bezirksgerichtes Uster, und J. Friederici in Pfäffikon, Mitglied des dortigen Bezirksgerichtes, ihren Rücktritt erklärt haben. Da die allgemeinen Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden auf den 23. April d. J. angeordnet sind, so wird von diesen Anzeigen lediglich Vormerk genommen.

51. Zum Mitglied der Aufsichtskommission der Turn- und Waffenübungen an der Kantonsschule wird an Stelle des zurücktretenden Herrn Bundesrichter Hans Weber gewählt:

Herr Med. Dr. Albert Claus in Zürich.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Sitzungen der militärärztlichen Untersuchungskommission.

Für den Militärkreis Zürich am 16. März, Vormittags 9 Uhr,
in der Kaserne in Zürich.

Für den Militärkreis am See am 17. März, Vormittags 10 Uhr,
in der Kaserne in Zürich.

Für den Militärkreis Glatt- und Wehntal am 18. März, Vormittags 10 Uhr, in der Kaserne in Zürich.

Für den Militärkreis Oberland }
" " " Winterthur } am 20. März, Vormittags
9 Uhr im Stadthaus Winterthur.

Zur Untersuchung haben sich zu stellen:

1. Die Uneingetheilten der Jahrgänge 1856 bis und mit 1851, welche aus irgend einem Grunde nicht bei den Untersuchungen im November 1875 erschienen sind.

2. Die eingethieilten Wehrmänner, welche wegen Gebrechen sich ausmustern zu lassen verlangen, sei es daß sie im vorigen Herbst verhindert gewesen sind zu stellen, sei es daß sie seither durch ein Gebrechen dienstuntauglich geworden.

Diejenigen, welche gegen den Entscheid der Untersuchungskommissionen vom November 1875 oder der jetzigen Rekurs ergreifen wollen, haben am 23. März. Vormittags 9 Uhr, in Frauenfeld vor der Untersuchungskommission des VII. Divisionskreises zu erscheinen. Es können auch solche hiedon Gebrauch machen, welche vom aktiven Dienste zurückgewiesen wurden. Wer im Besitze eines Dienstbüchleins ist, hat solches mitzubringen.

Aerztliche Zeugnisse werden nur versiegelt angenommen.
Zürich, den 8. März 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion:
Rud. Bindfleiter.

2. Offene Pfänderstelle.

In der Pflegeanstalt Spannweid ist in Folge Todesfall eine städtische Gratisfränderstelle zu besetzen.

Bürger der Stadt Zürich, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen durch Vermittelung der Armenpflege der Stadt Zürich bis zum 24. d. Ms. unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zürich, den 9. März 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

3. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von Oberstammheim bis zur Kantonsgrenze bei Wylen ist neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 20. ds. persönlich bei Herrn Kreisinger Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 6. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Erstellung der Maurer-, Steinmauer- und Zimmerarbeiten für die Erhöhung des Anatomiegebäudes der Thierarzneischule wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß und Bauvorschriften sind auf dem Bureau der Staatsbauinspektion im Obmannamt dahier einzusehen und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift „Baueingabe für die Thierarzneischule“ bis spätestens den 22. ds., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 7. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5.

Gant anzeige.

Unter Leitung der städtischen Gantbeamung läßt die Mobiliarleihsasse der Zürcher Kantonalbank Dienstag den 14. März und nöthigenfalls Dienstag den 21. März 1876, je von Morgens 8 Uhr an, in ihrem Lokal, Spitalhof No. 14 in Zürich, diejenigen ihr zu Pfand gegebenen Werthgegenstände, welche entgegen der Aufforderung vom 10. vor. Mts. (Amtsblatt des Kantons Zürich vom 15. und Tagblatt der Stadt Zürich vom 17. Hornung) von ihren Eigenthümern weder eingelöst, noch durch Vertragsverlängerung neu eingesetzt worden sind, auf öffentliche Versteigerung bringen, nämlich:

Silberne und goldene Uhren, Schmucksachen, Silbergeschirr, eine Stockuhr mit Gläsglocke, 1 Violine, Operngläser, Reißzeuge, Rohseide, verschiedene Partien Leinwand, Tischzeug, Woll- und Baumwollstoffe, 50 Paar Mannsschuhe, aller Arten Kleider, Bettwaren, 1 Kinderwagen und andere Gegenstände.

NB. Montag den 13. März, Nachmittags, ist das Bureau der Mobiliarleihsasse geschlossen.

Das Mitbringen von Hunden in's Gantlokal ist untersagt.

Zürich, den 9. März 1876.

Die Verwaltung der Mobiliarleihsasse.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6.

Bevochtigung.

Es haben sich die Geschwister Pauline und Bertha Hüschemid, Felixen sel. Töchter, von und in Birmensdorf, freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und ist Herr Gemeindsrathspräsident Kaspar Hedinger daselbst als deren Vormund ernannt worden.

Zürich, den 9. März 1876.

Im Namen des Bezirkgrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

7. Ueber Wittwe Elisabetha Groß geb. Seger, wohnhaft in Auversihl, ist wegen Geisteskrankheit staatliche Vormundschaft verhängt und Herr Jakob Groß, Hadernhändler, in Auversihl zu deren Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 18. Hornung 1876.

Bor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

8. Entzogting.

Die s. Z. über Johannes Böckhart, geb. 1814, von Auversihl, wegen Verschwendung eingeleitete Vormundschaft wird hiermit aufgehoben.

Zürich, den 9. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nageli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Ehevorkündigungen.

9. Zivilstandamt Oerlikon.

1. Heinrich Wipf, Eisendreher, von Marthalen, in Oerlikon, Sohn des Johannes Wipf, Landarbeiter, und der Margaretha geb. Brunnenmeister sel., ledig
und

Anna Barbara Bünzli, Seidenwinderin, von Gutenweil-Volksweil, in Unterstrass, Tochter des Konrad Bünzli und der Anna Elisabetha geb. Bucher, in Fluntern, ledig.

Zivilstandamt Weizach.

2. Jakob Sigrist, Hafner, von Wyh, in Weizach, Sohn der Barb. Sigrist, Salomons, von Buchenloo-Wyh, ledig
und

Anna Elisab. Keller von und in Glattfelden, Tochter des Andr. Keller, Schneider, und der Auguste Dünki, ledig.

Zivilstandamt Dägerlen.

3. Eduard Konrad Peter, Landwirth, von Rutsweil-Dägerlen, in Rutsweil, geb. den 22. Christmonat 1847, Sohn des J. Ob. Peter sel. und der Kath. geb. Peter sel., ledig

und

Nosina Gissler, Landwirthin, von Volken-Flaach, in Rutsweil, geb. den 8. Janer 1851, Tochter des Hs. Georg Gissler und der Barb. geb. Weidmann, ledig.

Zivilstandamt Hirrlanden.

4. Konrad Klingler, Schneider, von Hecklingen-Baden, Sohn des Christian Klingler und der Augusta geb. Weiß, Wittwer der Kathar. geb. Illi

und

Philippine Burger, Dienstmagd, von Rottweil-Württemberg, in Zürich, Tochter des Peter Paul Burger und der Theresia geb. Spindler

Zivilstandamt Buchs.

5. Matthäus Miez, Korbflechter, von Liggeringen, Großherzogth. Baden, in Buchs, Sohn des Geb. Miez und der Martina Belling sel., ledig

und

Barbara Zihlmann, Korbflechterin, von Schüpfheim-Gmünden, St. Luzern, in Buchs, Tochter des Joh. Zihlmann und der Anna Maria geb. Portmann, ledig.

Zivilstandamt Unterstrass.

6. Heinrich Wipf, geb. 1854, Eisendreher, von Marthalen, in Dierlikon, Sohn des Johs und der Magd. geb. Brunnenmeister †, ledig

und

Anna Barb. Bünzli, geboren 1849, Seidenwinderin, von Gutenweil-Volksweil, in Unterstrass, Tochter des Konrad und der Anna Elisab. Bucher, ledig.

Zivilstandamt Riesbach.

7. Franz Fineisen, Zimmermann, von Liptingen (Baden), in Riesbach, Sohn des Jakob Fineisen und der Elisabetha geb. Breinslinger, ledig

und

Anna Maria Kienast, Glätterin, von Riesbach, in Riesbach, Tochter des Heinrich Kienast und der Anna geb. Huber, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

10.

R i e s b a c h.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 19. März, Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus zu einer Gemeindsversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Voranschläge für das Gemeindegut pro 1876.
2. Schulgut 1876.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Festsetzung einer Straßelinie durch das untere Seefeld nach dem Bahnhofe Tiefenbrunnen.

Die Akten liegen vom 15. März an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 9. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

11.

O b e r s t r a ß.

Die nach Art. 50 resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag den 19. ds. Ms., Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus zur Erledigung folgenden Geschäftes eingeladen:

Abnahme der Voranschläge der mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Kirchen-, Schul-, Sekundarschul- und Gemeindegutes pro 1876.

Die Anträge und das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht bereit.

Obersträß, den 9. März 1876.

Aus Auftrag des Gemeindrathspräsidenten:
Der Gemeindrathsschreiber,
Weidmann.

12.

O b e r s t r a ß.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung der Kreisvorsteherchaft findet Sonntag den 19. März die Erneuerungswahl des Notars statt, mit welcher dann auch diejenige der Mitglieder der Sekundarschulpflege und des Sekundarschulgutsverwalters verbunden wird.

Zu diesem Behufe wird dannzumal Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause die Urne zur Abgabe der Stimmzettel bereit gehalten und Nachmittags 1 Uhr geöffnet.

Wer seine Stimmkarte abzugeben unterlässt, verfällt in eine Buße von 50 Rp.

Obersträß, den 9. März 1876.

Aus Auftrag des Gemeindrathspräsidenten:
Der Gemeindrathsschreiber,
Weidmann.

13.

U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 19. März 1876 finden folgende Wahlen statt:

1. Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Unterstrass-Wipkingen.
2. Wahl eines Sekundarschulverwalters.
3. Bestätigungswahl des Herrn Sekundarlehrer Huber.
4. Wahl eines zweiten Lehrers an die Sekundarschule.
5. Erneuerungswahl des Notars für den Kreis Oberstrass.

Für die Abgabe der Stimmen werden am Wahltage die Urnen von 10—12 Uhr Vormittags im neuen Schulhause aufgestellt; Eröffnung derselben und Zählung der Stimmen Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr in der Sonne. Das Wahlresultat für die Sekundarkreiswahlen wird um 4 Uhr, und dasjenige der Notarwahl um 5 Uhr ebenfalls in der Sonne eröffnet.

Stimmberechtigt sind die im Aktivbürgerrechte stehenden Kantonss- und niedergelassenen Schweizerbürger.

Das Stimmregister liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Stimmberechtigte, welche allfällig keine Stimmkarten erhalten sollten, können solche bis Samstag den 18. d. Mts. in der Gemeindrathskanzlei reklamiren.

Nichtstimmende werden mit 50 Rp. Buße bestraft.

Unterstrass, den 9. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

14.

E n g e - L e i m b a c h.

Zufolge Beschlusses der Wahlvorsteuerschaft finden Sonntags, den 19. März nachbenannte Wahlen statt.

- 1) Erneuerungswahl des Notars des Kreises Außersihl.
- 2) Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer;

a. des Herrn J. J. Egli zur Rebhalde und
b. des Herrn Konrad Schnorf-Welti auf Scheidegg.

Zu diesem Zwecke werden die Wahlurnen am benannten Tage von Vormittags 10—12 Uhr in den Schulhäusern Enge Nr. 186 an der Vedergasse und in Leimbach behufs Abgabe der Stimmezzel aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämtlich in der Gemeinde wohnenden niedergelassenen Schweizerbürger. (Art. 16—18 der Verfassung.)

Stimmezzel und Ausweisarten werden nächster Tage den Stimmberechtigten zugestellt und wer solche nicht erhalten sollte, kann dieselben bis zum 18. ds. auf der Gemeindrathskanzlei reklamiren, allwo auch das revidirte Stimmregister vom 15. März an den Berechtigten zur Einsicht offen liegt.

Enge, den 9. März 1876.

Der Gemeindrath.

15.

H i r s l a n d e n .

Behufs Vornahme der Bestätigungs-wahlen der Sekundarlehrer, sowie der Erneuerungswahlen der Sekundarschulpfleger, des Sekundarschulverwalters und des Notars wird die Wahlurne Sonntag den 12. März, Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Schulhaus aufgestellt und um 2 Uhr eröffnet werden.

Das Stimmregister liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Nichtstimmende zahlen 60 Rp. Buße.

Eine Publikation der Kreiswahlvorsteher-schaft besagt das Nähere.
Hirslanden, den 9. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

16.

H o t t i n g e n .

Unter Verweisung auf die Publikation der Kreiswahlvorsteher-schaft wird für die Wahlen:

- 1) Der Sekundarschulpflege und des Sekundarschulverwalters,
- 2) der Sekundarlehrer, die Urne Sonntag, den 12. ds. von 10—12 Uhr, im Schulhause aufgestellt undpunkt 1 Uhr eröffnet.

Reklamationen wegen Stimm- oder Ausweis-karten, sind bis zum
11. ds. auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Höttingen, den 7. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17..

N o t a r i a t s k r e i s O b e r s t r a ß .

Den stimmberechtigten Einwohnern der Gemeinden Höttingen, Fluntern, Oberstrass, Unterstrass und Wipkingen wird hiemit bekannt gemacht, daß die Erneuerungswahl des Notars auf Sonntag, den 19. d. M. festgesetzt ist.

Hinsichtlich der Zeit und des Ortes der Aufstellung der Urnen, vermittelst welcher die Wahl vorzunehmen ist, werden die betreffenden Gemeindewahlbüros besondere Anzeigen erlassen.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind die im Notariatskreise wohnenden Kanton- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben, und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind. (Art. 16—18 der Staatsverfassung).

Das Wahlresultat wird benannten Tages, Abends 5 Uhr, in der „Sonne“ in Unterstrass eröffnet.

Die Stimmregister liegen inzwischen in den Gemeindrathskanzlei-en zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Oberstrass, den 4. März 1876.

Im Namen der Kreisvorsteher-schaft:

Der Altuar,
Weidmann.

18. Notariatswahlkreis Wülflingen.

Da laut Beschuß des Regierungsrathes die Erneuerungswahlen sämtlicher Notare im Monat März d. J. stattfinden müssen, wird zur Vornahme dieser Wahl für den hiesigen Notariatskreis Sonntag den 19. März d. J. bezeichnet.

Die Abstimmung hat in den Kreisgemeinden auf übliche Weise zu erfolgen und wird die Zusammenstellung des Wahlergebnisses gleichen Tages, Abends 4 Uhr, im „Hirschen“ in Wülflingen stattzufinden.

Wählbar sind alle vom Obergericht als wahlfähig bezeichneten Kandidaten (§ 5 des Notariatsgesetzes).

Stimmberechtigt sind nach Art. 16 und 18 der Verfassung und § 46 des Gemeindgesetzes die stimmfähigen Bürger und schweizerischen Niedergelassenen.

Wülflingen, den 7. März 1876.

Für die Wahlvorsteuerschaft:
J. U. Benz, Aktuar.

19. Sekundarschulkreis Altstetten.

Das Ergebnis der am 5. diese stattgehabten Erneuerungswahl des Sekundarlehrers ist folgendes:

Stimmberechtigte 684. Botanten 362.

Absolutes Mehr der Stimmberechtigten 343.

Es stimmten mit Ja 318

Leere Stimmzettel, als Ja gerechnet 28

Nicht eingegangene Stimmen 322

Summa aller Ja 668

Mit Nein stimmten 14

Ungültige Stimmen 2

Gleich der Zahl der Stimmberechtigten 684.

Es ist somit der bisherige Lehrer Herr Rudolf Böschard wieder gewählt.

Gemeindeweise Zusammenstellung der Stimmabgabe:

Gemeinde.	Stimmberechtigte.	Botanten.	Ja.	Nein.	Ungültig.	Leer.
-----------	-------------------	-----------	-----	-------	-----------	-------

Altstetten	303	117	112	5	—	—
Albisrieden	177	62	57	2	—	3
Schlieren	204	183	149	7	2	25
	684	362	318	14	2	28

Altstetten, den 9. März 1876.

Für die Wahlkreisvorsteuerschaft:

Der Aktuar,
Jean Mülli.

20.

S e e b a c h.

Unter Verweisung auf die Publikation der Kreiswahlvorsteherchaft des Notariatskreises Schwamendingen wird für die Erneuerungswahl des Notars die Urne in Seebach Sonntag den 12. März, von 12—2 Uhr, im obern Schulzimmer aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße zu bezahlen.

Seebach, den 7. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
H o b , Gemeindraths-Schreiber.

21.

H o t t i n g e n.

Der Gemeinderath hat gemäß § 1 des Baugesetzes für nachbeschriebene Straßen die Bau- und Niveaulinien festgesetzt:

- 1) Des Wolfsbachweges vom Eingang Rämittenstraße bis Frei-
platz Hottingerstraße.
- 2) Baschlig-Römerstraße bis Grenze Hirslanden.
- 3) Schönbühlstraße, Blumengasse, Sonnengasse und obere Wolf-
bachstraße.
- 4) Im Schulhausquartier.
- 5) Römerstraße bis Querstraße.
- 6) Obere Thalstraße bis Römerstraße.

Die Pläne liegen während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinien sind binnen der oben erwähnten Frist beim Bezirksrathe zu erheben.

Hottingen, den 6. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, H o b .

22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachgeanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Kern, Malermeister.	1 Wohnhaus und Werk- statt-Anbau an der Kirch- wiesstraße.	10. März.	24. März.

Wiedikon, den 8. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Amtariat.

23.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Pfennin- ger, Dreher.	Werkstätteanbau an No. 4, Malergasse.	10. März.	24. März.

Niesbach, den 9. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

24. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-
hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Direktion der öffentl. Arbeiten.	Erhöhung des Anatomie- gebäudes der Thierarzneischule.	10. März.	24. März.
Herr Baumeister Aug. Stadler.	Wohnhaus an der Thalgasse.	"	"
Frau Witz- Glättli.	Umbau der ehemaligen Staatskanzlei.	"	"

Zürich, den 9. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

25.

Höngg.

Es beabsichtigt Herr Jakob Laubi im Brühl dahier eine Schopf-
anbaute an sein Wohnhaus daselbst in einer Breite von 14', Länge
24', wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht
ist und worüber die Maßbeschreibung in der unterzeichneten Kanzlei
eingesehen werden kann. Einsprachefrist 14 Tage.

Höngg, den 7. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rud. Abegg zur Felsenau.	Ein Waschhaus und Dekonomiegebäude an der alten Landstraße.	10. März.	24. März.

Enge, den 9. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
J. J. Nägeli.

27. Baugespann.

Herr Rudolf Merki, Seckelmeister, in Dachsen beabsichtigt in seinen Baumgarten nördlicher Seite seines Wohnhauses ein Waschhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 25. März.

Schleinikon, den 8. März 1876.

Der Gemeinräth.

28. Dietlikon.

Baugespann.

Herr Joh. Jakob Meier, Bahnwärter, dahier, beabsichtigt sein Nebengebäude Nr. 14 c zu erhöhen und zu erweitern, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die bezügliche Maßbeschreibung kann auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen 14 Tagen bei kompetenter Behörde zu erheben.

Dietlikon, den 9. März 1876.

Der Gemeinräth.

29. Gantrudruf.

Die laut Amtsblatt Nr. 19, Art. 32, auf Freitag, den 10. ds. Ms., Nachmittags 2 Uhr, angeordnete Versilberungsgant in Regensdorf findet nicht statt.

Affoltern b. H., den 8. März 1876.

Der Gemeindamann,
Schumacher.

30. **E n g e - L e i m b a c h.**
H u n d e b e z e i c h n u n g.

Den Besitzern von Hunden in hiesiger Gemeinde wird hiermit angezeigt, daß die diesjährige ordentliche Bezeichnung und Verabgabung der Hunde Montag, den 13. März, Nachmittags von 2—6 Uhr, im „Grätli“ dahier stattfinden wird.

Die Taxe beträgt für einen neu zu bezeichnenden Hund 7 Fr. und für einen früher schon bezeichnenden 6 Fr. 50 Rp. Die alten Zeichen sind abgelöst mitzubringen und fehlende mit 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterläßt, seinen Hund an bezeichnetem Tage vorzuführen, hat die doppelte Taxe und zudem Buße zu bezahlen.

Enge, den 9. März 1876.

Der Gemeindammann :
N ä g e l i - A b e g g.

31. **H o t t i n g e n.**
H u n d e b e z e i c h n u n g.

Die Verabgabung und Neubezeichnung der Hunde findet Freitag den 10. März, Nachmittags von 2—5 Uhr, im hiesigen Gemeindhause statt.

Für neu einzuschreibende Hunde beträgt die Taxe, inkl. Bezeichnunggebühr und Zeichen, Fr. 7, und für schon früher bezeichnete Hunde 6 Fr. 50 Rp. Die alten Zeichen sind abzulösen und beim Vorführen der Hunde abzuliefern. Fehlende Zeichen sind mit 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterläßt, seinen Hund rechtzeitig bezeichnen zu lassen, hat die doppelte Taxe zu bezahlen und wird unnachlässlich gebüßt.

Hottingen, den 7. März 1876.

Der Gemeindammann :
C. L e i m b a c h e r.

32. **W a l d p f l a n z e n v e r k a u f.**

In hiesiger Pflanzschule sind zu haben :

Birke	80,000	Stück	Weißtannen,	geeignet zum Verschulen;
"	50,000	"	Hörchen,	
"	1,000	"	Lerchen,	
"	2,000	"	Buchen.	

Alles sehr schöne Sämlinge.

Privaten oder Genossenschaften, die von diesen Pflanzen zu beziehen gedenken, wollen sich beförderlichst bei Herrn Förster Ueberli melden, der zu jeder Auskunft bereit ist.

Bonstetten, den 7. März 1876.

Der Gemeindrath.

33. Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird andurch der dem Albert Guhl, Kaspar von Grüningen, geb. 1852, unterm 28. Herbstmonat 1872 ausgestellte Heimatschein Nr. 521, öffentlich aufgerufen und falls derselbe nicht innert 10 Tagen der unterzeichneten Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Grüningen, den 8. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

34..

Außerschl.

Gemäß Gemeindesbeschluß vom 27. Hornung 1876 wird zur Deckung der diesjährigen Armenausgaben eine Armensteuer von Fr. 1 vom Tausend Franken Vermögen, von der Haushaltung und vom Mann erhoben. Der Bezug findet den 14. März, Vormittags und den 17. März, Nachmittags statt. Das Steuerregister liegt den Berechtigten vom 7. März an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Außerschl., den 2. März 1876.

Die Armengutsverwaltung.

35. Der Armensteuerverleger der Kirchengemeinde Schwamendingen-Derlikon pro 1876 liegt jedem Beteiligten acht Tage, von heute an, bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen können in dieser Frist gemacht werden. Nachher wird von den auswärts wohnenden Bürgern ihre Steuerrata per Postnachnahme bezogen werden. Die Steuer beträgt per Faktor 1 Fr. 50 Rp.

Schwamendingen, den 7. März 1876.

Im Namen der Armenpflege:
Jb. Benz, Armengutsverwalter.

36..

Gant anzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr Heinrich Endeler sein auf dem Riedtli dahier gelegenes Heimwesen bestehend in einem halben Wohnhaus mit No. 72 bezeichnet und einem Stück Gartenland und Hofraum, auf öffentliche Steigerung.

Die Gant wird Samstag den 11. März 1876, Abends 7 Uhr, in der „Sonne“ dahier abgehalten.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen; für Besichtigung des Heimweisen beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Unterstrass, den 2. März 1876.

Die Gantbeamung.

37. **B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Mittwoch den 15. März, Morgens 9 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, braun, zirka 8 Jahre alt, 40 Ztr. weißes Stroh, ein Leiterwagen, 1 Kuh, Fleck, 8 Jahre alt, 15 Ztr. Streue, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 1 Kuh, Falch, 7 Jahre alt, 1 Bruggwagen, $2\frac{1}{2}$ -jährig.

V e r s a m m l u n g s o r t b e i U n t e r z e i c h n e t e m .

Seebach, den 10. März 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
B o l l e n w e i d e r .

38..

W y t i l o n .**G a n t q u a n z e i g e .**

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamung bringen die Erben des sel. verstorbenen Hs. Rudolf Lang Dienstag, den 14. März, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Friedensrichter Lang dahier, ihr Heimwesen stückweise auf freie Steigerung.

Es besteht:

- 1) Aus einem Wohnhause mit Scheune, Wagenschopf, Trottwerk und gewölbten Kellern, sämmtliches assekurirt für Fr. 10,300,
- 2) zirka 32 Juchart Acker, Wiesen und Streueland, wovon zirka 9 Juchart um's Haus gelegen und mit schönen Obstbäumen besetzt sind,
- 3) zirka 3 Bierling Reben,
- 4) zirka 14 Juchart Waldung, wovon ein Theil schlagfähig, die übrige in schönem Bestande.

Sämmtliche Realitäten befinden sich in bestem Zustande und lassen für einen strebsamen Landwirth nichts zu wünschen übrig.

Kaufliebhaber wollen sich behufs Besichtigung des Heimwesens und Vernehmung der Zahlungsbedingungen gefälligst an die Verkäufer wenden.

Es ladet ein.

Wytilon, den 29. Hornung 1876.

D i e G a n t b e a m t u n g .

39.

H o c h f e l d e n .**E i c h e n g a n t .**

Die Gemeinde Hochfelden bringt nächsten Dienstag den 14. März, von Morgens 10 Uhr an, in ihrer Gemeindewaldung im Wytsool, zirka 70 schöne Eichstämme, vorzüglicher Qualität, auf öffentliche Gant.

Bequeme Absfuhr und billig gestellte Verkaufsstimmungen lassen zahlreiche Käufer erwarten, wozu einladet

Hochfelden, den 9. März 1876.

D e r G e m e i n d r a t h .

40.

E n g e .

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Dienstag, den 14. März, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Schiffli“ dahier, zufolge Bersilberungsbegehren, gegen Baarzahlung versteigert:

1 vollständige Sommerkleidung, 1 mess. Taschenuhr, 1 Piano, 2 Sekretärs, 1 komplet aufgerüst. Bett, 1 Säulentisch, 2 Sophas, 6 Rohr- und 6 Polstersessel, 1 Klavierstuhl, 1 Schemel, 1 Stockuhr, 1 Kanarienvogel sammt Käfig, 6 Boden- und 2 Tischteppiche, 6 Paar Vorhänge, 1 kleiner runder Tisch, 1 Arbeitstischli, 1 großer und 4 kleinere Spiegel, 2 einthür. Kästen, 3 nussbaum. Kommoden, 1 Chatouille, 2 Nachttischli, 1 Säulentisch, 1 Fauteuil, 9 Portraits, 1 silb. Taschenuhr, 1 Weckeruhr, 1 Blumentisch, 1 Tabourettli, 1 Küchenkasten, 1 Stehlampe, 1 Glättebrett, 1 tann. viered. Tisch, 1 tann. zweithür. Kästen, 3 Brettliesssel, 1 Wälderuhr, 1 harthölz. viered. Tischli, 1 tann. einthür. Kästen, 1 Küchenkasten, 1 Kupfer-Gelte, 2 Kupferkesseli.

Enge, den 9. März 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli-Abegg.

41. Laut Pfandscheine No. 140 und 158 wird künftigen Montag den 13. dieß, Nachmittags 3 Uhr, gegen Baarzahlung beim unterzeichneten versteigert:

Zirka 8 Btr. Heu und Emd, 1 Windenlade mit Schubladen, 1 Lehnsessel, 1 Karst, 1 Haue, 1 Axt, 1 Handsäge, 1 Baugabel nebst Anderm mehr.

Opfikon, den 9. März 1876.

Der Gemeindammann:
Schweizer.

42.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Mit waisenamtlicher Bewilligung und unter Leitung der unterzeichneten Beamtung bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Michael Hurst, gewesener Pflastermeister, von Treschlingen, wohnhaft dahier, Montag den 13. März, Abends 7 Uhr, zum zweiten Mal in der Wirthschaft des Herrn Robert Wiesmer zur Geduld nachbenannte Grundstücke auf öffentliche Steigerung:

1. Zirka 32,550 □' Acker- und Pflanzland auf der obern Wollishofer Allmend gelegen.
2. Zirka 1 1/2 Juchart Holz und Boden am Hellrain, Gemeinde Wollishofen, gelegen.

Für Besichtigung der Kaufobjekte beliebe man sich an die Gemeindrathskanzlei Enge zu wenden, wo auch die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Enge, den 8. März 1876.

Namens der Gantbeamtygg:
J. J. Nägeli, Gemeindeschreiber.

43.

Z o l l i o n .

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Unter Leitung der Gantbeamung bringen die Elben des sel. verstorbenen Herrn alt Gemeindsrath Berchtold dahier unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden Freitag den 17. März, Abends 6 Uhr, im „Nöfli“ nachstehende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1. Ein vor wenig Jahren neu erbautes Wohnhaus sammt Waschhaus, Trottgebäude und Trottwerk unter No. 94 a für 25,900 Fr. asselurirt (dasselbe würde sich seiner schönen Gartenanlagen und der prachtvollen Aussicht wegen als Herrschaftssitz eignen), eine unter No. 94 d für 4,000 Fr. asselurirte Scheune und ein unter No. 201 für 2,000 Fr. asselurirter Schopf mit Keller;
2. zirka 3 Bierling Kraut- und Baumgarten und zirka 2 Bierling Reben bei obigen Gebäuden;
3. zirka 3 Bierling Reben in der obern Halden;
4. " 2 " " im Muster;
5. " 1 " " im äußern Rain an der Halden;
6. " 1½ " " in der obern Mühlhalde;
7. " 2 " " im Schibler;
8. " 1½ " " in der Säge;
9. " 3 " Wiesen in der Binzwies;
10. " 5 " " in Zwischenwegen;
11. " 2 " " im Bäugi;
12. " 2½ Fuchart " im Elgeli (Gemeinde Küsnacht);
13. " 2½ " " und Streuland in der Fröschgülle (Gemeinde Zumikon);
14. " 1½ " " in der Reuterwies;
15. " 1 " Acker im Breitacker;
16. " 1/2 " " im Tobel;
17. " 1/3 " " im obern Zwischenwegenacker;
18. " 5/4 " " im Baumenacker;
19. " 1 " Wiesen und schlagsfähiges Holz in der Winterhalde;
20. " 1 " Holz (zum Theil ausgewachsen) in der Reuterwies;
21. die Hälfte an zirka einem 1/2 Bierling Wiesen und Holz im Tobel;
22. ein Theil Holz im Schwendenhau;
23. eine durchgehende Viertelsbeile Holz in der Korporationswaldung Zollikon.

Für Besichtigung rc. beliebe man sich an Herrn Zivilpräsident Berchtold dahier zu wenden.

Die vorzügliche Qualität der sämmtlichen Grundstücke und der gute Zustand derselben lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Zollikon, den 6. März 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
R. Bruppacher, Gemeindratheschreiber.

44.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Montag den 13. März, Vormittags von 9 Uhr an, wird in der Wirthschaft zum Schweizerhof gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 1 Tisch, 6 Sessel, 1 Sopha, 1 Nähtischli, 1 Korpus, 2 Kommoden, 1 Glassäfslili, 1 Nachttischli, 1 zweithür. tannener Kasten, zirka 300 Stück verschiedenartige Stroh-, Rosshaar- und Basthüte, 100 Stück künstliche Blumen, 80 Stück verschiedensfarbige Hutfedern, zirka 1000 Ellen seidene Vänder, 40 Hutformen, Schleier, Tüll, Gaze, Blonden, Glacehandschuhe u. a. m.

Richtersweil, den 7. März 1876.

Der Gemeindammann:
A. Blattmann.

45. Künftigen Montag den 13. dieß, Vormittags 10 Uhr, wird durch Ber silberung versteigert:

1 Kuh.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Oberweningen, den 8. März 1876.

S. Hirt, Gemeindammann.

46.

G a n t a n z e i g e.

Zufolge Ber silberungsbegehren werden Dienstag den 14. Hornung I. J., von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Gemeindrath Weber im Dorf gegen Baarzahlung versteigert:

1 braunseid. Regenschirm, 1 silb. Zylinderuhr, 1 runder Tisch, Brettsessel, 1 tann. Kommode, 1 Nähmaschine u. a. m.

Hirslanden, den 8. März 1876.

Der Gemeindammann:
E. Schädler.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.**E d i k t a l l a d u n g e n .**

47.. Kaspar Egli von Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesondert, Donnerstag den 16. d. Ms., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Christine geb. Oberholzer an der Seilergasse in Zürich zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er anerkenne den thatsfächlichen Klagegrund (namentlich auch

hinsichtlich der geltend gemachten Weibergutsforderung) und verzichte auf Einreden.

Hinweis, den 2. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

Briefaufrüse und Amortisationen.

48.. Der allfällige Inhaber des Sparheftes der Sparkasse Limmatthal Nr. 5465 im Betrage von 104 Fr. 25 Cts. zu Gunsten des Gottlieb Fischer von Fahrwangen, wohnhaft in Altstetten, welches seit dem in der Nacht vom 18./19. April 1875 in Altstetten ausgebrochenen Brände vermischt wird, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgesondert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich anzumelden, widrigensfalls das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

49.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

fl. 110 zw. auf Daniel und Rudolf die Bößhardt en, Hs. Jakoben Söhne aus dem Höchstock, der Pfarre Sternenberg, dato zu Menggerschweil der Pfarre Bichelsee, Oberamt Winterthur, sesshaft, zu Gunsten des Hartmann Diggelmann zu Schreitzen, datirt Lichtmeßtag 1831,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesondert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Christmonat 1875.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

50.. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden anmit die Inhaber der nachfolgenden vermissten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefe von:

1) 35 Fr. auf Johannes Kurz, Schäfer, von Jesingen, Königreich Württemberg, sesshaft in Altikon, zu Gunsten Herrn Friedens-

richter Toggenburger zur Niedtmühle-Dynhard, datirt den 10. Herbstmonat 1855;

- 2) ursprünglich 254 Fr., gegenwärtig noch 150 Fr. auf ebendenselben Johs. Kurz, zu Gunsten Abraham Weilemann, Heinrichen sel. Sohn, von Henggart, sesshaft in Altikon, datirt den 5. Mai 1856;
- 3) 116 Fr. auf Jakob Zigenstorfer, Jakoben Sohn, von Altikon, zu Gunsten Johs. Kurz, Schäfer, von Feisingen, Oberamtsbezirk Kirchheim a. d. Deck, Königreich Württemberg, auf Grundeigenthum, sesshaft in Altikon, datirt den 5. Brachmonat 1857,

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunden Anzeige zu machen, widrigensfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Winterthur, den 3. Christmonat 1875.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

50a.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

200 fl. Hauptgut auf Hs. Jakob Kuhn, Holzscheiter, Jakoben des Beden sel. Sohn, zu Graffstall, Pfarrei Lindau, zu Gunsten Untervogt Hs. Jakob Wegmann zu Würglen, datirt Martini 1782 (letzter bekannter Gläubiger: Jakob Arbenz, Müller, in Andelfingen; letzter bekannter Schuldner: Hans Heinrich Bünzli von Russikon, sesshaft gewesen in Kemptthal-Graffstall),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigensfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 21. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

Vermischte Bekanntmachungen.

49.. Kaspar Bertschinger von Dübendorf, unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiemit aufgefordert das Armen- und Wohngut Dübendorf für seine Forderung von 4095 Fr. 91 Cis. innert drei Wochen, von heute an, zu befriedigen oder allfällige Einwendungen gegen die Forderung desselben innert der gleichen Frist hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß bei unbenutztem Fristablauf die Bewilligung zur Pfändung seiner Vermögensobjekte und zur Pfandversilberung ertheilt würde.

Uster, den 7. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten :
Der Gerichtsschreiber,
Chrißmann.

50.. Im Jahre 1875 sind auf den Straßen und Plätzen der Stadt Zürich von den Polizeiangestellten verschiedene Gegenstände gefunden worden, z. B.

Theile von Wagen, Schlitten, Kisten mit und ohne Inhalt, Fäschchen, Körbe und dergl.

Ein spezielles Verzeichniß derselben liegt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Nun werden allfällige Ansprecher an diese Sachen anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst alle innert dieser Frist nicht angesprochenen Gegenstände dem Polizeikommissariat zu Gunsten des Pensionsfonds für das Polizeikorps zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 19. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

51. Durch Beschuß vom 19. Hornung d. J. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe die vermisste Altie der schweiz. Nordostbahngesellschaft Nr. 51,593 im Nominalbetrage von 500 Fr., dat. 31. August 1855, kraftlos erklärt, und die Ausstellung eines allein gültigen Duplikates bewilligt.

Zürich, den 4. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

52. Jakob Emil Billeter von Männedorf, gewesener Kellner im Rothaus Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag, den 27. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Wittwe Rosina Wintsch, geb. Frei, von Russikon, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatsfächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich den 7. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

53.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der vermissten Obligation der Zürcher Kantonalbank im Betrage von 1000 Fr., welche am 31. Mai 1873 unter No. 17567 zu Gunsten der E. Heufer in Hombrechtikon ausgestellt worden und zu 4 $\frac{1}{2}$ Proz. verzinslich ist, sowie der dazu gehörigen Coupons aufgefordert, binnen 2 Jahren vom 2. d. Ms. an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Obligation und die Coupons kraftlos erklärt und statt derselben allein gültige Duplikate ausgefertigt würden.

Zürich, den 25. Weinmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

54. Der unbekannt abwesende Heinrich Landis von Uerzikon, Kappel, wird hiemit aufgefordert, Samstags den 18. März, Vor- mittags 8 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle zur Schlussverhandlung im Prozeß gegen seine Ehefrau Elisabetha geb. Meier, betreffend Scheidung, zu erscheinen, in der Meinung, daß im Falle des Ausbleibens die Urtheilssfällung dennoch vor sich gehen würde.

Affoltern, den 7. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gosswiler.

55.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermissten, angeblich abbezahltens Kauffschuldbriefes von:

1000 Fr., ursprünglich 2966 Fr. 67 Rp., auf Joh. Rudolf Fischer-Lemann von Rümikon, Gemeinde Elsau, sesshaft in Hirslanden, zu Gunsten der Erben des sel. verstorbenen Kirchenpfleger Johannes Hottinger-Bornhäuser von Hirslanden, datirt den 15. Wintermonat 1855 (letzter Schuldner: Ferdinand Fischer an der Langgasse-Hirslanden; letzte Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein dieses Instrumentes Anzeige zu machen, ansonst dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

56.. Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird der allfällige Inhaber des Interimscheines C. 457 des $4\frac{3}{4}\%$ Anleihens der Stadt Zürich von 4,000,000 Fr. vom 21. März 1874 über eine Obligation von 1000 Fr., mit 10% einbezahlt, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, sich binnen sechs Monaten, vom 11. dieses Monats an gerechnet, hierorts zu melden, unter der Androhung, daß sonst der betreffende Interimschein kraftlos erklärt und die Centralverwaltung der Stadt Zürich zur Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates ermächtigt würde.

Zürich, den 19. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

57. Der Nachlaß der am 3. Wintermonat v. J. verstorbenen Wittwe Katharina Bünnzli von Maur, in Bonstetten, ist von Heinrich Toggweiler, Schreiner von Bonstetten und Wittwe Albertina Isler, geb. Toggweiler, in Horgen, gestützt auf das erhobene gerichtliche Inventar angetreten, von den übrigen Erben dagegen ausgeschlagen worden.

Affoltern, den 4. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Gößweiler.

58.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Johannes Hurter, Heirihaus, von Zwillikon, den 21. ds., Abends 6 Uhr, in der Bollenweider'schen Wirthschaft daselbst über:

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune, Garten vor und hinter dem Hause.

Affoltern a. A., den 6. März 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Schweizer, Zimmermanns, Jakoben sel. Sohn, Dienstlechtfeld, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 28. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 30. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. April 1876; Konkursverhandlung den 6. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Bülach.

2. Gottfried Meier-Hugentobler von Hittnau, wohnhaft an der Klingengasse in Auersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 5. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1876; Konkursverhandlung den 22. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Johannes Stacher, Kommissionär, wohnhaft an der Militärstrasse in Auersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13.—22. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. April 1876; Konkursverhandlung den 10. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Felix Koch, alt Förster, in Obersteinmaur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. April 1876; Versteigerung der Aktiven 17. April 1876; Konkursverhandlung den 29. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5.. Joh. Jakob Weber von Wetzikon, gewesener Angestellter der Firma Eugen Küüeli & Cie. in Zürich, in Folge fruchtlosen Aufrufes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—29. April

1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 20. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Rudolf Brunner, Spinner, von Gossau, Kt. Zürich, sesshaft im Haard-Wülflingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 21. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. April 1876; Dauer der Bedenkleit vom 18.—28. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1876; Konkursverhandlung den 16. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

7.. Nachlaß der verstorbenen Witwe Anna Meier geb. Kuhn, genannt Großen, in Seebach, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen (in Oerlikon) den 1. April 1876; Dauer der Bedenkleit vom 20. bis 29. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1876; Konkursverhandlung den 18. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkleit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkleit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einräckungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 21.

Dienstag den 14. März

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Die Armeetrainschule in Zürich bedarf auf den 28. ds., circa 50 Pferde (Reitschlag). Dieselben müssen mindestens 5 jährig, gut gebaut mit untadelhaften Hüsen und gutem Beschläg versehen sein.

Sofern die eingeschätzten Pferde sich dienststüchtig erweisen und es auch verbleiben, werden selbe bis Mitte Dezember im Dienste behalten. Wartung und Pflege, zwischen den Kursen, übernimmt die Eidgenossenschaft, für jene Tage aber wird kein Miethgeld bezahlt. Das Miethgeld von 2 Fr. pro Dienstag wird je am Ende eines Kurses ausbezahlt.

Wer mehrere Pferde in Dienst aufgenommen erhält, hat sich zu verpflichten für je 2 Pferde einer für spätere Annahmen zu liefern.

Die Einschätzung beginnt Morgens 8 Uhr bei den Militärstellungen.

Rapperswyl, den 12. März 1876.

Für den Waffenchef der Artillerie:
Fornaro, Oberst.

Bekanntmachungen von Nationalbehörden.

Hochschule Zürich.

Fräulein Julie Sinclair von Jeroslaw, Russland, Kandidatin der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Mittwoch den 15. März, Vormittags 11 Uhr, ihre Inauguraldissertation nebst angehängten im Hörsaal Nr. IV. der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntnis gebracht wird.

Zürich, den 13. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

Hochschule Zürich.

Herr Joseph Janser von Düren, Preußen, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Donnerstag den 16. März, Vor-

mittags 10 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 13. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

4.

Hochschule Zürich.

Herr Wilhelm Döck, med. pract., von Ittenheim, Elsaß, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Donnerstag den 16. März, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 13. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

5.

Hochschule Zürich.

Herr Adrian Rogivue von St. Saphorin, Lt. Waadt, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Freitag den 17. März, Vormittags 10 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 13. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

6.

Hochschule Zürich.

Herr Alfred Haussmann von Männedorf, Lt. Zürich, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Freitag den 17. März, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 13. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

7.. Ausschreibung einer Strafenwärterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von Oberstammheim bis zur Kantongrenze bei Wylen ist neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 20. ds. persönlich bei Herrn Kreisinger Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 6. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

8.

L a n d w e h r o r g a n i s a t i o n .

Wegen Rückstand in den Gewehrreparaturen muß die Organisation der Landwehrbataillone No. 71, 62, 63, 64, 67, 65, 66 noch verschoben werden. Eine im Monat April erscheinende Publikation wird den Zeitpunkt ihrer Abhaltung zur Kenntniß bringen.

Zürich, im März 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion:
Rud. Bindescheler.

9..

A u s s c h r e i b u n g v o n B a u a r b e i t e n .

Über die Erstellung der Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für die Erhöhung des Anatomiegebäudes der Thierarzneischule wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß und Baudvorschriften sind auf dem Bureau der Staatsbauinspektion im Obmannamt dahier einzusehen und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift „Baueingabe für die Thierarzneischule“ bis spätestens den 22. ds., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 7. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

B e k a n n t m a c h u n g e n v o n B e z i r k s b e h ö r d e n .

10.

E n g e .

H u n d e b a n n .

In Folge eines in der Gemeinde Enge aufgetretenen Falles von Hundswuth ist durch Verfügung der Sanitätsdirektion vom 11. März d. Js. über die Gemeinde Enge der Hundebann verhängt worden; alle Hundebesitzer dieser Gemeinde sind daher bei einer Buße von 10—100 Fr. verpflichtet, die Hunde entweder bei Hause eingesperrt zu halten, oder mit sicherndem metallenem Maulkorbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Da mutmaßlich andere Hunde mit dem wuthkranken Thiere in Verührung gekommen sind, so wird speziell noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Eigenthümer von Hunden verpflichtet sind, dieselben, sobald sie Zeichen von Krankheit oder auffallend verändertes Verhalten, namentlich ungewohnte Beißsucht, ungewöhnliches heiseres Bellen, an denselben wahrzunehmen, von einem Thierarzt untersuchen zu lassen und bei der Gemeindespolizei Anzeige zu machen.

Zürich, den 13. März 1876.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

11. Die vom Bezirksrathe über Wittwe Esther Baumann geb. Kläger, Glaser's sel. Ehefrau, von Horgen, zufolge eigenen Willens eingeleitete Vormundschaft wird aufgehoben.

Horgen, den 10. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bollier.

Verkündungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

12. Zivilstandsamt Oberstrass.

1. Joseph Weber, Gießer, von Verouse (Dep. Haut-Rhin), Frankreich, in Oberstrass, Sohn des Ignaz Weber und der Maria Katharina geb. Besenfelder, ledig
und

Mathilde Trüb, Schneiderin, von Maur, in Oberstrass, Tochter des Johannes Trüb und der Susanna Trüb, gesch. Böckhardt.

Zivilstandsamt Schlieren.

2. Jakob Hollenweger, Bahnhörter, von Schlieren, in Schlieren, Sohn des Jakob Hollenweger sel. und der Barbara geb. Haug sel., Wittwer der Elisabetha Meier sel.
und

Elisabetha Sigfried geb. Stuz, Seidenwinderin, von Dusnang-Fischingen, Kt. Thurgau, in Rütihof-Höngg, Tochter des Jakob Stuz und der Barbara geb. Frei, Wittwe des Ulrich Sigfried sel.

Civilstandamt Raaat.

3. Wilhelm Heinrich Schöllkopf, Schreiner, von Bizihausen, Württemberg, in Riesbach, Sohn des Jakob Schöllkopf und der Margaretha Katharina Dorothea geb. Klein, ledig
und

Henriette Schmid von Schüpfheim, in Riesbach, Tochter des Jakob Schmid und der Emerentia geb. Wiesendanger, ledig.

Civilstandamt Enge.

4. Georg Friedrich Mezger, Kutscher, von Birlach, Oberamt Stuttgart, Württemberg, in Enge, Sohn des Johannes Mezger sel. und der Karolina Louisa geb. Käser, Wittwer der Louisa Katharina Trautwein
und

Etienne Schmid geb. Christin von Lavigny, St. Waadt und Worb, Kanton Bern, in Enge, Tochter des Jean Etienne Samuel Christin sel. und der Jeanette geb. David, Wittwe des Henri Schmid von Lavigny und Worb.

Civilstandamt Zollikon.

5. Jakob Moser, Mezger, von Maur, Bezirk Uster, in Zollikon, Sohn des Hans Jakob Moser sel. und der Anna Maria geb. Gubelmann sel., ledig
und

Barbara Keller von Bachs, in Weierbach-Bachs, Tochter des Heinrich Keller, Maler, und der Kleophea geb. Gazzmann, ledig.

Civilstandamt Hottingen.

6. Friedrich Wilhelm Lange, Maurer, von Neu-Langsdorf, in Hottingen, Sohn des Martin Lange und der Anna Dorothea geb. Helm, ledig
und

Anna Margaretha Würgler von und in Hottingen, Tochter des Jakob Würgler sel. und der Anna Elisabetha geb. Kuhn, ledig.

7. Karl Christoph Hermann, Pfarrer, von Riesweiler (Preussen) in Lausanne, Sohn des Wilhelm Hermann und der Cath. geb. Burkhardt, ledig
und

Hulda Küser von Hottingen, in Zürich, Tochter des Joh. H. Küser sel. und der Regula geb. Bär, ledig.

8. Albert Ritter, Kaufmann, von Höttingen, in Heidelberg, Sohn des Jakob Christoph Ritter, Sekretär, und der Emerentia geb. Widmer sel., Geschiedener der Elisabetha Schultheß und

Maria Margaretha Platz geb. Klor von Dossenheim, in Neuenheim, Tochter des Philipp Joseph Klor, Privatier, und der Elisabetha geb. Schäfer, Witwe des Johannes Platz, Dekonom, zu Schwabenheimerhof.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

W i e b i l o n . G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmfähigen Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den 19. dīs, Nachmittags punkt 1 Uhr, in das Gemeindewirthshaus zum „Fallen“ einberufen.

Traktanden:

I. Für die Schulgemeindsversammlung:

Antrag der Schulpflege auf definitive Besetzung der neu freirten sechsten Lehrstelle durch Berufung des Hrn. Arnold Schaufelberger von Wald, z. Bt. Lehrer in Hedingen.

II. Für die Bürgerversammlung:

Bürgerrechtsgesuche von Kanton- und Schweizerbürgern, gestützt auf § 25 lemma 3 des Gemeindegesetzes.

Die Alten und das Stimmregister liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 11. März 1876.

Der Gemeindrath.

14.

R i e s b a c h .

Für den 2. Wahlgang der Wahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege werden Sonntag den 19. März die Urnen im Schulhause von 10—12 Uhr aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 13. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15..

Unterstrass.

Sonntag den 19. März 1876 finden folgende Wahlen statt:

1. Erneuerungswahl der Mitglieder der Sekundarschulpflege Unterstrass-Wipkingen.
2. Wahl eines Sekundarschulverwalters.
3. Bestätigungswahl des Herrn Sekundarlehrer Huber.
4. Wahl eines zweiten Lehrers an die Sekundarschule.
5. Wahl eines vierten Lehrers an die Primarschule.
6. Erneuerungswahl des Notars für den Kreis Oberstrass.

Für die Abgabe der Stimmen werden am Wahltage die Urnen von 10—12 Uhr Vormittags im neuen Schulhause aufgestellt; Eröffnung derselben und Zählung der Stimmen Nachmittags 1½ Uhr in der Sonne. Das Wahlresultat für die Sekundarkreiswahlen wird um 4 Uhr, und dasjenige der Notarwahl um 5 Uhr ebenfalls in der Sonne eröffnet.

Stimmberechtigt sind die im Aktivbürgerrechte stehenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger.

Die Akten betreffend die Lehrerwahlen und das Stimmregister liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Stimmberechtigte, welche allfällig keine Stimmkarten erhalten sollten, können solche bis Samstag den 18. d. Mts. in der Gemeindrathskanzlei reklamiren.

Nichtstimmende werden mit 50 Rp. Buße bestraft.

Unterstrass, den 9. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

16.

Wollishofen.

Den Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde wird hiermit angezeigt, daß Sonntag den 19. März d. Js. folgende Wahlen durch die Urne stattzufinden haben:

1. Wahl des Herrn Lehrer Sury in Zwillikon b. Affoltern a. A., durch Berufung, als Ersatz für den mit 1. Mai wegziehenden Herrn Lehrer Henzer.
2. Erneuerungswahlen der Sekundarschullehrer des Kreises Enge-Wollishofen-Leimbach.
3. Erneuerungswahl des Notars des Notariatskreises Auversihl.

Das Stimmregister liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und sind allfällige Reklamationen bis den 18. d. J. d. s. d. s. anzubringen.

Die Urne wird in Wollishofen von 10—12 Uhr Vormittags im Schulhause aufgestellt und um 12 Uhr eröffnet. In Oberleimbach wird die Urne von 10—11 Uhr am gewohnten Orte aufgestellt.

Wollishofen, den 12. März 1876.

Der Gemeindrath.

17.

H ö n g g .

Den hiesigen Stimmberechtigten wird anmit angezeigt, daß für die Sonntag den 19. dieß stattfindenden Erneuerungswahlen am benannten Tage die Urne gewohnten Ortes von 12—1 Uhr in Bereitschaft sein wird, als:

- a) Wahl des Sekundarschulcherrers.
- b) Wahl der Sekundarschulhulpflege, bestehend aus den Herren: Pfarrer Weber (Präsident); Wilhelm Künzli, a. Gemeinderrath; Johs. Gwarter, a. Kreisrichter; Dr. Sch. Zweifel; Notar Böppli, sämtlich in Höngg; und Gustav Hess-v. Escher, Kaspl. Brunner in Oberengstringen.
- c) Wahl des Sekundarschulgutsverwalters.
- d) Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinrats für den zurückgetretenen Herrn Lieut. Appenzeller.

Nichtabgabe der Stimmkarten wird mit 50 Rp. geübt.

Allfällige Reklamationen bezüglich die Stimmabgabe sind rechtzeitig geltend zu machen.

Höngg, den 9. März 1876.

Der Gemeinrat.

18. Notariatskreis Niesbach.

Das Resultat der am 12. März vorgenommenen Erneuerungswahl des Notars ist folgendes:

Stimmberechtigte 2493.

Abgegebene Stimmenzettel 1959, ab leere 327, gültige St. 1632.

Absolutes Mehr 817.

Davon erhielt:

Herr Landschreiber Peter	1564
Einzelne und Ungültige	68
Gleich den maßgebenden Stimmen	1632

Es ist somit Herr Landschreiber Peter auf eine neue Amts dauer gewählt.

Niesbach, den 13. März 1876.

Im Namen der Wahlvorsteherchaft:
Der Präsident, G. Freitag.

19..

Eng e - L e i m b a ch.

Zufolge Beschlusses der Wahlvorsteherchaft finden Sonntags, den 19. März nachbenannte Wahlen statt.

- 1) Erneuerungswahl des Notars des Kreises Auverschl.
- 2) Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer;
 - a. des Herrn J. J. Egli zur Rebhalde und
 - b. des Herrn Konrad Schnorf-Welti auf Scheidegg.

Zu diesem Zwecke werden die Wahlurnen am benannten Tage von Vormittags 10—12 Uhr in den Schulhäusern Enge Nr. 186 an der Vedergasse und in Leimbach behufs Abgabe der Stimmzettel aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämtlich in der Gemeinde wohnenden niedergelassenen Schweizerbürger. (Art. 16—18 der Verfassung.)

Stimmzettel und Ausweiskarten werden nächster Tage den Stimmberechtigten zugestellt und wer solche nicht erhalten sollte, kann dieselben bis zum 18. ds. auf der Gemeindrathskanzlei reklamiren, allwo auch das revidirte Stimmregister vom 15. März an den Berechtigten zur Einsicht offen liegt.

Enge, den 9. März 1876.

Der Gemeindrath.

20. Sekundarschulkreis Außersihl-Wiedikon.

Sonntag den 19. diesj finden folgende Wahlen durch die Urne statt:

I. Die Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege (9 Mitglieder) und des Sekundarschulgutsverwalters.

II. Die Bestätigungswahlen folgender Sekundarlehrer:

- 1) Herr Ulrich Wiesenbanger.
- 2) " Hermann Jäggli.
- 3) " J. Konrad Meyer.
- 4) " Heinrich Stünzi.

Stimmberechtigt bei diesen Wahlen sind alle die im Kreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, soweit die Art. 16—18 der zürch. Staatsverfassung nicht auf sie Anwendung finden.

Zu diesem Zwecke werden die Wahlurnen aufgestellt sein:

In Außersihl von 11—2 Uhr im neuen Schulhause, Eröffnung um 2 Uhr.

In Wiedikon von 10—1 Uhr im Gemeindewirthshause zum „Fallen“, Eröffnung um 1 Uhr.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses findet gleichen Tages Abends 7 Uhr im „Sihlhof“ Außersihl statt.

Bei Abgabe der Stimmzettel ist die Ausweiskarte vorzuweisen. Reklamationen wegen Ausweis- oder Stimmkarten sind bei den betreffenden Gemeindrathskanzleien anzu bringen, woselbst auch die Stimmregister bis zum 18. März zur Einsicht offen liegen.

Außersihl, den 10. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Altuar,
J. Benninger.

21. Der laut Amtsblatt No. 18 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Gottlieb Schellenberg, Heinrichen, von Iringenhausen, datirt 14. März 1865, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Pfäffikon, den 13. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

22. Notariatskreis Außersihl.

Sonntag den 19. März findet die Erneuerungswahl des Notars statt. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind alle die im Kreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, soweit die Art. 16—18 der zürch. Staatsverfassung nicht auf sie Anwendung finden.

Zu diesem Zwecke werden die Wahlurnen aufgestellt sein:

- 1) In Wiedikon von 10—1 Uhr im Gemeindewirthshause zum „Falken“, Eröffnung um 1 Uhr.
- 2) In Außersihl von 11—2 Uhr im neuen Schulhause, Eröffnung um 2 Uhr.
- 3) In Enge von 10—12 Uhr im neuen Schulhause, Eröffnung um 1 Uhr.
- 4) In Wollishofen von 10—12 Uhr im Schulhause und in Oberleimbach von 10—11 Uhr im Hause des Herrn Kaspar Nägeli daselbst.
- 5) In Alstetten von 10—12 Uhr im Schulhause, Eröffnung um 1 Uhr.
- 6) In Albisrieden von 10—1 Uhr im Gemeinräthszimmer daselbst, Eröffnung um 1 Uhr.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses findet gleichen Tagess Abends 7 Uhr im „Sihlhof“ Außersihl statt.

Bei Abgabe der Stimmzettel ist die Ausweiskarte vorzuweisen. Reklamationen wegen Ausweis- oder Stimmkarten sind bei den betreffenden Gemeinräthskanzleien anzubringen, woselbst auch die Stimmregister bis zum 18. März zur Einsicht offen liegen.

Außersihl, den 10. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherschaft:

Der Altuar,
J. Benninger.

23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachgeanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Schöttel- dreyer, Schlosser.	Erhöhung des Hauses No. 13, Steingasse.	14. März.	28. März.

Zürich, den 13. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

24. Sekundarschulkreis Neumünster.

Ergebniß der Wahlen vom 12. März 1876.

A. Sekundarschulpflege (11 Mitglieder).

Stimmberchtigte 3068. Botanten 2183.

Effsache Botantenzahl 24,013.

Abgezogen die leeren 4,826.

Maßgebende Botanten 19,187.

Absolutes Mehr 873.

Gewählt wurden:

1. Herr Präsident Gattiker in Hirslanden	mit 1729 St.
2. " a. Erziehungsr. Voßhardt-Jacot in Hottingen	" 1656 "
3. " Gemeindsrath Raimann-Schoch in Riesbach	" 1596 "
4. " Friedensrichter Joh. Schneider in Riesbach	" 1014 "
5. " Med. Dr. Rohrer in Riesbach	" 1004 "
6. " Regierungsrath Pfenniger in Riesbach	" 976 "
7. " Schulpfleger Sutz in Hottingen	" 970 "
8. " Verwalter Schnurrenberger in Riesbach	" 938 "
9. " Lehrer Hoffmann in Hottingen	" 929 "
10. " Hardmeier-Jenny in Hirslanden	" 902 "

Weitere Stimmen erhielten:

Herr Hauptmann C. Beder in Riesbach	871
" Lehrer Hefz in Hirslanden	869
" Pfarrer Wirz in Wythikon	812
" Arbenz-Näf in Riesbach	775
" Bleuler-Hüni, Ingenieur, in Riesbach	765
" Direktor Schoch in Hottingen	757
" Lehrer Weiß in Hottingen	739
" Bäbler-Guggenbühl in Riesbach	731
" Waldner-Götz in Riesbach	717

Einzeln	335
Ungültig	102

Gleich den maßgebenden Botanten 19,187.

B. Sekundarschulverwalter.

Stimmberchtigte 3068. Botanten 2183.

Abgezogen die leeren 700.

Maßgebende Botanten 1483.

Absolutes Mehr 742.

Gewählt wurde:

Herr Friedensrichter J oh. Schneider in Riesbach mit 1426 St.

Einzeln 55 "

Ungültig 2 "

Gleich den maßgebenden Botanten 1483 "

C. Bestätigungswahl der sieben Sekundarlehrer.

Stimmberechtigte 3068. Zur Nichtbestätigung sind somit 1535 „Nein“ erforderlich.

Das Ergebnis der Stimmabgabe ist folgendes:

Botanten 2202.

1) Herrn Mayer stimmten mit Ja 1945 Stimmen.

" Nein	39	"
" Leer	218	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Mayer ist somit bestätigt.

2) Herrn Bodmer stimmten mit Ja 1931 Stimmen.

" Nein	42	"
" Leer	229	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Bodmer ist somit bestätigt.

3) Herrn Näf stimmten mit Ja 1870 Stimmen.

" Nein	105	"
" Leer	227	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Näf ist somit bestätigt.

4) Herrn Itschner stimmten mit Ja 851 Stimmen.

" Nein	1094	"
" Leer	257	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Itschner ist somit bestätigt.

5) Herrn Uzinger stimmten mit Ja 1910 Stimmen.

" Nein	50	"
" Leer	242	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Uzinger ist somit bestätigt.

6) Herrn Wettstein stimmten mit Ja 1917 Stimmen.

" Nein	44	"
" Leer	241	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Wettstein ist somit bestätigt.

7) Herrn Zwingli stimmten mit Ja 1913 Stimmen.

" Nein	47	"
" Leer	242	"

Summa 2202 Stimmen.

Herr Zwingli ist somit bestätigt.

Die Stimmabgabe nach Gemeinden geordnet folgt im Volksblatt und Tagblatt vom künftigen Donnerstag.

Für die nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege wird der zweite Wahlgang auf nächsten Sonntag den 19. März 1876 angezeigt und werden die einzelnen Gemeinden hierüber die nähern Anordnungen treffen.

Das Wahlergebnis wird Sonntag Nachmittags 3 Uhr im Sekundarschulhaus eröffnet.

Neumünster, den 13. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Auktuar,
J. Peter, Notar.

25. Notariatskreis Schwamendingen.

Ergebnis der am 12. März stattgefundenen Erneuerungswahl des Herrn Notar Moor.

Stimmberechtigte: 1270. Botanten 1068.

Absolute Mehr 512.

Die Stimmen fielen auf

Herr Moor, Notar, in Oerlikon 947 Stimmen.

Vereinzelt	2	"
Ungültig	73	"
Leer	46	"
Summa gleich den Botanten		1068.

Demnach ist also Herr Moor für eine weitere Amts dauer als Notar des Kreises Schwamendingen gewählt.

Dübendorf, den 13. März 1876.

Im Namen der Kreisvorsteherchaft:

Der Auktuar,
E. Weber.

26. Hirslanden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gemeindsrath gemäß § 1 des Bangegesetzes die Bau- und Niveaulinie der Wytikonstrasse von der Gemeindsgrenze Hottingen an bis zur Kreuzung der Küssstrasse festgesetzt hat. Der Plan hierüber liegt während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinie sind binnen der nämlichen Frist beim Bezirksrathe zu erheben.

Hirslanden, den 13. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

27.

Außerschl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Kölleter, Maler.	1 Wohnhaus mit Werkstattanbau an der Langgasse.	14. März.	28. März.
Herr Ulr. Bänteli, Landwirth.	1 Abtrittanbau an das Wohnhaus No. 71 Baderstraße im obern Hard.	"	"
Herr J. Schöch, Söhne.	1 Wohn- und Fabrikgebäude im Holweg.	"	"

Außerschl, den 13. März 1876.

Die Baukommission.

28. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Tanner, Binzmühle.	Anbau an dessen Scheunentheil auf der westl. Seite.	14. März.	28. März.
Fr. a. Gundammann C. Gössweiler.	1 freistehendes Waschhaus mit Schweinestallanbau auf der nördl. Seite des Wohnhauses.	14. März.	28. März.

Seebach, den 11. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Höß, Gemeindrathsschreiber.

29. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unterm 25. v. M. fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Thomas Pfister von Dübendorf, dat. 23. April 1862, wird mit Bewilligung des Statthalteramtes hiermit kraftlos erklärt.

Dübendorf, den 13. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

30.

Wiplingen.

Arbeiten zur Erweiterung des Friedhofes.

Die hiesige Gemeinde ist im Fall, ihren bei der Kirche gelegenen Friedhof zu erweitern.

Ueber die hiefür nothwendigen Arbeiten, nämlich: Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Schlosserarbeit, wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Vorschriften liegen bei Herrn Gemeindrathspräsident Siegfried dahier zur Einsicht offen. An denselben wollen Uebernehmer einzelner oder aller dieser Arbeiten ihre Forderungen bis Ende d. Ms. schriftlich einreichen.

Wiplingen, den 11. März 1876.

Die Friedhofskommission.

31.

Uitikon a. A.

Die einer Korrektion zu unterwerfenden Strecke der Wiesenstraße von Haus-Nummer 10 bis zur Abzweigung gegen die Zwangsarbeitsanstalt ist nun profilirt.

Diejenigen, welche gegen dieses Projekt aus irgend welchem Grunde Einwendungen zu machen haben, sind ersucht, dieselben innert 10 Tagen, von heute, an Herrn Gemeindspräsident J. Müller dahier schriftlich einzugeben.

Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Uitikon, den 13. März 1876.

Der Gemeindrath.

32.

Altstetten.

Hundezzeichnung.

Den Besitzern von Hunden in hiesiger Gemeinde wird hiemit angezeigt, daß die diesjährige ordentliche Bezeichnung der Hunde Samstag den 18. März, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, bei Unterzeichnetem dahier stattfinden wird.

Die Taxe beträgt für einen neu zu bezeichnenden Hund 7 Fr. und für einen früher schon bezeichneten 6 Fr. 50 Rp. Die alten Zeichen sind abgelöst mitzubringen und die fehlenden mit 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterläßt, seinen Hund rechtzeitig bezeichnen zu lassen, hat die doppelte Taxe zu bezahlen und wird unnachlässlich gebüßt.

Altstetten, den 11. März 1876.

Der Gemeindammann:
H. Weinmann.

33.

Gemeindesteuer.

Der Verleger für die Gemeindesteuern pro 1876, 6 Fr. 50 Rp. per Faktor betragend, ist mit Ausnahme der Taxation der auswärts wohnenden Steuerpflichtigen angefertigt und liegt den Pflichtigen

während 8 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit alle Reklamationen schriftlich einzureichen sind.

Der Bezug der I. Hälfte findet den 18. März statt.

Den Einwohnern hiesiger Gemeinde, welche außerhalb derselben Grundeigenthum besitzen, und ebenso denjenigen, welche in hiesiger Gemeinde Liegenschaften haben, aber nicht hier wohnen, wird eine Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt, innert welcher sie ihre Selbsttaxationen nach Vorschrift des § 9 der regierungsräthlichen Verordnung betreffend die Besteuerung von liegenschaftlichem Vermögen in den Gemeinden vom 19. Januar 1867 einzureichen haben.

Wiedikon, den 8. März 1876.

Der Gemeindrath.

34.

Fluntern.

Hundezzeichnung.

Die diesjährige Bezeichnung und Verabgabung der Hunde findet Freitag den 17. März, Nachmittags von 2—6 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Wagner zum Oberhof statt.

Die Taxe für einen neu zu bezeichnenden Hund beträgt Fr. 7, für einen schon früher bezeichneten Fr. 6. 50. Die alten Zeichen sind abzulösen und mitzubringen und fehlende mit 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterlässt, seinen Hund an diesem Tage bezeichnen zu lassen, hat später die doppelte Taxe und zudem noch Buße zu bezahlen.

Fluntern, den 13. März 1876.

Der Gemeindammann:
Sieber.

35. Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Marthalen-Trüllikon wird andurch zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber um dieselbe werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse innerhalb 14 Tagen von heute an dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Kirchenrath Gschwald in Marthalen, einzusenden. Besoldung ist die gesetzliche nebst 400 Fr. Zulage.

Trüllikon, den 9. März 1876.

Im Namen der Schulpflege:
L. F. K. Simmler, Auktuar.

36. Ein angeblich vermisster Heimatschein für Eduard Stiefel von Wildberg, datirt den 8. April 1867, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 14 Tagen angesezt.

Wildberg, den 10. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

**37. Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermissten Heimatscheines.**

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird anmit der mit Nr. 892 bezeichnete und vom 27. Christmonat 1867 datirte Heimatschein für Julie Peter von hier öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen der Unterzeichneten beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Elsau, den 13. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

38. Ausschreibung.

Die Lehrstelle an der Primarschule Iberg ist auf 1. Mai d. Jß. definitiv zu besetzen. Die Schülerzahl beträgt 50.

Zu der gesetzlichen Besoldung kommt nach Gemeindesbeschluß eine Zulage von 100 Fr., eventuell 150 Fr.

Anmeldungen und Zeugnisse über Wählbarkeit und bisherige Lehrthätigkeit sind bis zum 23. März d. Jß. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Meister in Seen einzusenden.

Seen, den 9. März 1876.

Die Gemeindeschulpflege.

**39. Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermissten Heimatscheines.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit, der dem Jakob Meister von Wildensbuch unter Nr. 1019 am 7. Hornung 1863 ausgestellte Familienheimatschein öffentlich aufgerufen, und insofern derselbe nicht innert 14 Tagen, von heute, an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Trüllikon, den 13. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

40. Bittation.

Albert Müller-Großglauser, Mechaniker, von Ossingen, dessen Familie wohnhaft in Münsingen, Kt. Bern, und dessen eigener gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 26. März, Vormittags $\frac{1}{4}$ nach 10 Uhr in der Kirche in Ossingen vor der Armenpflege zu erscheinen, um sich wegen Nichterfüllung seiner Vaterpflichten zu verantworten, widrigfalls polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Ossingen, den 9. März 1876.

Der Präsident der Armenpflege:
Spengler, Pfarrer.

41.

Gant anzeige.

Künftigen Freitag den 17. März. von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem "Bidder" im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 runder harthölzerner Säulentisch, 1 Geldkasse, 1 lüpferner Wasserkessel, 20 Paar Frauen- und 20 Paar Töchterschuhe, 12 Paar Rohrstiefel, 30 Paar Kinderschuhe, 2 Kleiderkoffer, verschied. Herren- und Frauenkleider, 1 harthölzerner Sekretär, 2 Saum alter rother Wein, 1 Pianino, 14 Pendulen, 3 Tableau-, 2 silberne Ankert- und 10 dito Zylinderruhren, zirka 470 Maafz neuer Wein, versch. Spiegel und Tableaux, Küchegeschirr, Sessel, Tabourets, Tische, 150 Pfund Olivenöl, 200 Maafz Weltliner, 1 eiserne Stickmaschine, einiger Schusterwerkzeug, 1 Nähmaschine, 1 nussbaumenes Kanapee, 1 nussbaumfarbene Kommode, 1 Chiffonniere, 2 zweihürigre Kästen, einige Linge, eine harthölzerne Kommode, 1 einthürigre Kästen, 4 Betten, 1 Saum Macon, 6 Weinsäckchen, 2 Klafter Buchenholz, 2 Saum Weltlirer, 1 vierrädriger Bruggwagen, 5 Stück schwarzes und 5 Stück graus Halbtuch, 4 Duzend Paar lederne Frauen- und 4 Duzend Paar dto. Töchterstiefeli, 20 Paar Herren- und 20 Paar Frauenbottinen, 10 Stück Kotonne, 50 Paar baumwollene Uuterhosen und 50 dito Leibchen, 30 Baschliks, 10 Duzend Paar Winterhandschuhe, 19,000 Stück versch. Cigarren, 15 Pfund Kastor- und 15 Pfund Terneauwolle, 20 seidene Regenschirme, 15 Nachtsäcke, 50 Paar Winterschuhe, 7 Stück Leinwand, 50 Seiden- und 150 Filzhüte, 70 Pfund Strickgarn, 74 versch. Hemden, 150 Stück Seidenbänder, 1000 verschied. Strohhüte, Pelzmützen, Kappen, Papier- und andere Krägen, künstliche Blumen, Handschuhe, 28 Stück Indienne, 7 Stück Percale, 7 Glaslasten, drei Ladenkorpus, 1 Kinderbettstättli, 1 Ledertasche u. And. m.

Zürich, den 13. März 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

42.

Fahrhabegant.

Mit waisenamtlicher Bewilligung und unter Leitung der unterzeichneten Beamtung bringen die Erben des sel. Herrn Professor Dr. J. J. Rüttimann, Freitag den 17. März l. J., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Johann Konrath zum Engehof, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

nämlich:

1 rothes Plüschameublement, bestehend aus Sopha, 2 Soutenills, 10 Sessel und 1 Tabourettli, 1 braunes Plüschameublement, bestehend aus Sopha und 4 Sessel, 1 Sopha, 2 Rohr- und 2 Brettlisessel, 1 Console mit Marmorplatte, 1 harth. Chiffonniere, 1 tann. und 1 harth. runder Tisch, 1 Spieltisch, 1 runder harth. Tisch, 1 großer tann. Tisch, 3 Büchergestelle, 1 Schemel, 1 tann. einthürl. Kästen, 2

tann. und 1 harth. einschlaf. Bettstatten, 1 Waschkommode, 1 Sekretär, 1 Klavier sammt Stuhl, 1 Nähstock, 1 Kindertisch, 1 großer und 2 kleinere Spiegel, 1 Kommode mit 4 Schubladen, 1 Schirmgestell, 2 Petroleumlampen, 1 Kinderbettstatt mit Matratze, 1 Stockuhr, 4 Vorhanggallerien und Vorhänge, 3 komplet aufgerüstete Betten mit Rosshaar- und Federmatratzen und harth. Bettstatten, 1 Seegrasmatratze und Polster, aller Arten Küchengeschirr, als: 1 Kupferpfanne, 2 lüpfs. Gelte, 1 lüpfs. Theekessel, 1 Mörser, 2 Theebretter, 2 Kaffemühlen, 1 lüpfs. Wasserkessel, 2 zinn. Kaffeekannen, 2 lüpfs. Modelle, 3 mess. Kerzenstöcke, 2 blech. Büchsen, 1 Fleischstock, 1 Kohlenglätt-eisen und Glättebrett, 2 porzellanene Tafelservices, 1 gläserner Service, bestehend aus 1 Flasche und 1 Duz. Gläser, 5 verschiedene Fruchtschaalen, 1 Käsglocke, 1 Duz. weiße kleine Porzellanteller, 8 ord. Bestecke, 1 Brodmesser, 2 Brodkörbli, 6 Paar Tassen, 1 Duz. Tischtücher, 4 Duz. Servietten und vieles Anderes mehr.

Zum zahlreichen Besuche dieser reichhaltigen Gant ladet ein
Enge, den 13. März 1876.

Namens der Gantbeamung:
J. J. Nägeli, Gemeindeschreiber.

43..

B o l l i o n .

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Unter Leitung der Gantbeamung bringen die Eben des sel. verstorbenen Herrn alt Gemeindsrath Berchtold dahier unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden Freitag den 17. März, Abends 6 Uhr, im „Röfli“ nachstehende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1. Ein vor wenig Jahren neu erbautes Wohnhaus sammt Waschhaus, Trottgebäude und Trottwerk unter No. 94 a für 25,900 Fr. asselurirt (dasselbe würde sich seiner schönen Gartenanlagen und der prachtvollen Aussicht wegen als Herrschaftssitz eignen), eine unter No. 94 d für 4,000 Fr. asselurirte Scheune und ein unter No. 201 für 2,000 Fr. asselurirter Schopf mit Keller;
2. zirka 3 Bierling Kraut- und Baumgarten und zirka 2 Bierling Reben bei obigen Gebäudelichten;
3. zirka 3 Bierling Reben in der obern Halde;
4. " 2 " " im Muster;
5. " 1 " " im äußern Rain an der Halde;
6. " 1½ " " in der obern Mühlhalde;
7. " 2 " " im Schibler;
8. " 1½ " " in der Säge;
9. " 3 " " Wiesen in der Vinzwies;
10. " 5 " " in Zwischenwegen;
11. " 2 " " im Bäugi;
12. " 2½ Zuchart " im Elgeli (Gemeinde Rüsnaht);

13. „ $2\frac{1}{2}$ Fuchart Wiesen und Streuland in der Fröschgüllen
(Gemeinde Zumikon);
 14. „ $1\frac{1}{2}$ „ in der Reuterwies;
 15. „ 1 „ Acker im Breitacker;
 16. „ $\frac{1}{2}$ „ im Tobel;
 17. „ $\frac{1}{3}$ „ im obern Zwischenwegenacker;
 18. „ $\frac{5}{4}$ „ im Baumenacker;
 19. „ 1 „ Wiesen und schlagfähiges Holz in der Winterhalde;
 20. „ 1 „ Holz (zum Theil ausgewachsen) in der Reuterwies;
 21. die Hälfte an zirka einem $\frac{1}{2}$ Vierling Wiesen und Holz im Tobel;
 22. ein Theil Holz im Schwendenhau;
 23. eine durchgehende Viertelsbeile Holz in der Korporationswaldung Zollikon.

Für Besichtigung sc. beliebe man sich an Herrn Zivilpräsident Berchtold dahier zu wenden.

Die vorzügliche Qualität der sämmtlichen Grundstücke und der gute Zustand derselben lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Zollikon, den 6. März 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
R. Bruppacher, Gemeinbrathsschreiber.

44.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Rudolf Voßhardt sel., Mühlemacher, von Bauma, seßhaft gewesen in Töß, werden Montag den 20. März 1876, Vormittags von 9 Uhr an, in der Wirthschaft zum „Freihof“ gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 harthölzerne Tische, 1 Kommode, 1 dito kleinere, 5 harthölzerne Sessel, 1 Wanduhr, 2 zweischläfige aufgerüstete Betten, 1 Nachtstuhl, 1 Spiegel, 2 Porträts, 1 Kinderbettstatt, 1 Bank, 1 Dutzend Messer, Gabeln und Löffel, 1 Kupfergelte, Kupferpfanne, Eisenpfanne, versch. Küchengeschirr, versch. Glasgeschirr, 2 hölzerne Gefäßen, 1 Überli, ein zweithütiger Kasten, 14 Mannshemden, 22 Pr. Strümpfe, 6 Blousen, Unterhosen, Unterleibchen, 2 Shawls, 6 Stück Vorhänge, 3 Ueberröcke, Hosen, Westen, 1 Militärkaput, 6 Handsägen, 2 Beile, 6 Höbel, 1 Fügbaum, verschied. Mühlemacher-Werkzeug, verschied. Schreinerholz, 1 Weinsätzli, Hauen, Käste, 1 Fauchebenne, 50 Stiel, 1 Wasserwaage, 1 silberne Zylinderruhr, 3 dubiose Buchguthaben u. v. And. m.

Töß, den 9. März 1876.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wülflingen:
Der Gemeindammann,
Jak. Bitter,

45.

R i e s b a c h.
G a n t a n g e i g e.

Donnerstag den 16. März 1876, Nachmittags punkt 2 Uhr,
werden an der Kreuzstraße No. 15 unterhalb dem Neuhof im See-
feld versteigert:

1 Kommode, 1 harth. Nachttischli, 2 Spiegel in Goldrahmen,
3 Koffern, 1 harth. vierediger Tisch, 2 tannene vieredige Tische, ein
Sopha, 6 Rohrsessel, 1 Kinderwagen, 2 Kupfergelten, 12 glatte Gläser,
und 20 Fußgläser, 7 Tableaux in Goldrahmen, 1 Kopierpresse, ein
tann. einth. Kasten, zirka 30 Pfds. Kupfer an Röhren, 7 messingene
Hähnen, 1 stürz. Wassergelte, 1 Partie Handtücher, Tischtücher und
Küchentücher, Servietten, 30 Leintücher, sowie Pulsimen- und Kissen-
anzüge, 38 Nastücher, 12 Paar Vorhänge, 1 Petroleumlochapparat,
verschied. Küchengeschirr u. A. m.

Riesbach, den 11. März 1876.

Der Gemeindammann:
G. Freytag.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

46. Jakob Frei, Schneider, von Huggenberg-Elgg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 11. April, Morgens 7 Uhr, persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes zu erscheinen, zur Verhandlung über die von der Staatsanwaltschaft gegen das freistehende Urtheil des Bezirksgerichtes Horgen vom 7. vor. Ms. ergriffenen Appellation, unter der Androhung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben das Verfahren dennoch durchgeführt würde.

Zürich, den 11. März 1876.

Für die Kanzlei des Obergerichtes:
J. Schurter, Registrator.

Vermischte Bekanntmachungen.

47.. Jakob Emil Billeter von Männedorf, gewesener Kellner im Rothaus Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag, den 27. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftslage

der Wittwe Rosina Wintsch, geb. Frei, von Russikon, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich den 7. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schüttler.

48. Heinrich Huber von Rümlang, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgesondert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Anna geb. Steinemann in Oerlikon, wieder zu vereinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielsdorf, den 8. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

49.. Der unbekannt abwesende Heinrich Landis von Uerzikon, Kappel, wird hiemit aufgesondert, Samstags den 18. März, Vormittags 8 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle zur Schlussverhandlung im Prozeß gegen seine Ehefrau Elisabetha geb. Meier, betreffend Scheidung, zu erscheinen, in der Meinung, daß im Falle des Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehen würde.

Affoltern, den 7. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

50. Der Nachlaß des am 22. Januar d. Js. im „Tannenbaum“ zu Uetikon verstorbenen Rudolf Haab von dort, ist, nach Ausschlagung durch die Intestaterben, von der Wittwe Anna Esther geb. Meier übernommen worden.

Meilen den 9. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

51. Durch Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 2. Hornung 1876 wurde das Konkursverfahren gegen Raimund Brand, Schreiner, von Freudenberg-Baden, wohnhaft in Zürich, aus Mangel an Aktiven sistirt und Kridar im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Zürich, den 10. März 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

52. Jakob Peher, Kaspar, alt Kaminfeuer, von und in Höngg, hat sich der vom Bezirksrathe Zürich am 30. Christmonat v. J. über ihn verhängten Bevochtigung wegen Verschwendung nachträglich freiwillig unterzogen.

Zürich, den 12. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

53.

Konkursverleidigung.

Das Konkursversfahren gegen Johannes Briner von Stadel, in Uster, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Beschluß des Bezirksgerichtes Uster vom 1. März 1876.

Uster, den 13. März 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

54 Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Wittwe Elisa Trüb geb. Herzog von Stallikon, wohnhaft in Wettsweil, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 8. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 2. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 25. April 1876; Konkursverhandlung den 25. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

2. Gallus Rohner, Geflügelhändler, von Bebikon, Kt. Aargau, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April; Konkursverhandlung den 22. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Rudolf Hug von Thunstetten, Kt. Bern, früher wohnhaft gewesen in Zürich, dato in Stadel, rechlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 29. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. April bis 9. Mai

1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1876; Konkursverhandlung den 20. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4.. Gebrüder Joh. Heinrich Groß, Schuster, und Gustav Adolf Groß, Schuster, Heinrichen sel., Söhne, von und im Buchmoos zu Brütten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirkgerichtspräsidiums Winterthur vom 28. Hornung 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 10. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 4. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1876 in Brütten; Konkursverhandlung den 23. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

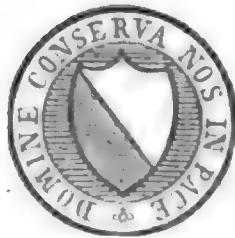
5.. Hermann Zemke, Agent, von Lauenburg, Preußen, wohnhaft in Thalweil, in Folge durchgeföhrten Rechtstreibes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil 25. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. April 1876; Konkursverhandlung den 2. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 22.

Freitag den 17. März

1876.

Auszug aus dem Protokolle über die Verhandlungen des Kantonsrates.

Ordentliche Februar session 1876.

Montag den 21. Februar.

Vorsitzender — Herr Nationalrath Forrer.

Die Traktandenliste (s. Amtsblatt Nr. 12) vermehrt sich um folgende Nummern:

21. Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Erhöhung des Gründungskapitales der Kantonalbank.
22. Austrittserklärung des Herrn Othomar Blumer in Winterthur als Mitglied des Kantonsrates.

Das Präsidium gibt zunächst Kenntniß von der Erklärung des Herrn Dr. Karl Behn der in Zürich betreffend die Annahme seiner Wahl zum Mitglied des Erziehungsrathes.

Die von den Wahlkreisen Neumünster, Affoltern-Bonstetten und Eglisau getroffenen Ersatzwahlen in den Kantonsrat werden anerkannt. Die Gewählten sind:

Herr Erziehungsrath Heint. Näf in Niesbach,
 " Pfarrer Emanuel Grob in Hedingen,
 " Pfarrer Karl Albert Wild in Eglisau.

Infolge der Austrittserklärung des Herrn Othomar Blumer in Winterthur als Mitglied des Kantonsrates wird der Regierungsrath eingeladen, im Wahlkreise Embrach eine Ersatzwahl anzuordnen.

Das Bureau des Kantonsrates fürs Jahr 1876 wird folgendermaßen bestellt.

In geheimer Abstimmung:

- Der Präsident des Kantonsrathes — Herr Prof. Dr. Treichler in Höttingen, mit 170 von 196 Stimmen;
 „ I. Vizepräsident — Herr Prof. Rud. Bangger in Zürich, mit 116 von 195 Stimmen;
 „ II. „ „ Stadtpräsident Dr. Römer in Zürich, mit 102 von 200 Stimmen;

In offener Abstimmung:

- Die Sekretäre — Herr Kanzleisekretär Nußbäumer;
 „ Dr. Eugen Zuppinger, Zürich;
 „ Statthalter Weidmann, Embrach;
 „ Statthalter Dr. Schauberg, Zürich.
 „ Stimmenzähler — „ Bezirksrichter Angst, Bassersdorf;
 „ Hauptmann Walder, Männedorf;
 „ Bezirksrat Fluck, Wiesendangen;
 „ Hauptmann Büeler, Erlenbach;
 „ Forstmeister Niedi, Regensberg;
 „ Ingenieur Frei, Eglisau;
 „ Dr. Ryf, Zürich;
 „ Meyer-Furrer, Winterthur.

Das neubestellte Bureau tritt sofort in Funktion und die Verhandlungen werden fortgesetzt unter dem

Präsidium des Herrn Professor Dr. Treichler.

Es wird in Behandlung genommen der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1874 und derselbe in der Sitzung vom

Dienstag den 22. Hornung

erledigt. Das Beschlossene lautet:

Der Kantonsrat,
 nach Einsicht des Berichtes und Antrages der Kommission für Prüfung
 des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes für 1874,

beschließt:

1. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1874 wird unter Verdankung abgenommen.
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, gemäß dem Beschlusse des Kantonsrathes vom 22. Juni 1874 einen Gesetzesentwurf betreffend Errichtung einer oder mehrerer Korrektionsanstalten für arbeitscheue und länderliche Personen vorzulegen.

3. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Verordnung vom 23. Mai 1863 betreffend Erhebung von Liebessteuern einer Revision bedürftig sei.
4. Der Regierungsrath wird eingeladen, das Expropriationsgesetz vom 21. März 1838 einer Revision zu unterbreiten und beförderlich dem Kantonsrath eine diesfällige Vorlage zu machen.
5. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit thunlichster Beförderung Bericht und Antrag zu hinterbringen über eine zeitgemäße Revision des Gesetzes betreffend die Polizei an Sonn- und Festtagen, über die Wirthschaften und das Spielen, vom 19. Christmonat 1839.
6. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die Frage zu prüfen, ob nicht das Gesetz betreffend das Assuranzwesen vom 4. Mai 1863 einer Revision zu unterbreiten sei.
7. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Heranbildung, Prüfung und Wahlberechtigung weiblicher Lehramtskandidaten nicht gesetzlich zu reguliren sei.
8. Der Regierungsrath wird eingeladen, bei der Kasernenbaute der Ursache der Senkung der Unterzüge nachzuforschen und die Fehlaren zur Rechenschaft zu ziehen.
9. Der Regierungsrath wird eingeladen, jeweilen dem Rechenschaftsberichte ein Verzeichniß der noch unerledigten vom Kantonsrath ihm zugewiesenen gesetzgeberischen Arbeiten beizufügen, und dabei zu berichten, in welchem Stadium der Vorarbeiten sich dieselben befinden.

Der Jahresbericht des Kirchenrates über seine Verrichtungen und das Ergebniß der Jahresberichte der Bezirkskirchenpflegen und Kapitel im Jahre 1874 wird, auf den Bericht und Antrag der Prüfungskommission, ebenfalls unter Verdankung abgenommen.

Als Mitglieder des Kassationsgerichtes für den verstorbenen Herrn Professor Dr. Rüttimann und den zurückgetretenen Dr. A. v. Orelli werden in geheimer Abstimmung bei einem absoluten Mehr von 86 Stimmen gewählt:

Herr Stadtschreiber Knüsli in Winterthur mit 116 Stimmen;
 „ Statthalter Dr. Schauberg in Zürich mit 94 Stimmen,
 beide Gewählten bisher Ersatzmänner des Kassationsgerichtes.

Als Mitglied des Kirchenrathes wird an die Stelle des verstorbenen Herrn Pfarrer Lang in geheimer Abstimmung mit 93 von 170 Stimmen gewählt:

Herr Professor Dr. Gustav Volkmar, Zürich.

Die Beschwerden:

- a) des Herrn G. Weber in Zürich über ein Urtheil des Schwurgerichtes und einen darauf bezüglichen Beschluss des Obergerichtes;
- b) des Herrn J. U. Keller in Nohl-Uhwiesen über ein Urtheil des Bezirksgerichtes Andelfingen resp. der Appellationskammer des Obergerichtes,

werden einer durch das Bureau zu bestellenden Kommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Der Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Erhöhung des Gründungskapitals der Kantonalbank auf zwölf Millionen Franken wird zum Beschluss erhoben, wie folgt:

Der Kantonsrath,

nach Einsicht eines Gesuches des Bankrathes um Erhöhung des Gründungskapitals der Kantonalbank auf zwölf Millionen Franken, gemäß § 2 des Gesetzes betreffend die Kantonalbank,

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

1) Das Gründungskapital der Kantonalbank wird auf zwölf Millionen Franken erhöht.

2) Der Regierungsrath wird ermächtigt, der Kantonalbank Obligationen auf den Kanton Zürich im Nominalbetrage von sechs Millionen Franken, auf den Inhaber lautend und jährlich $4\frac{1}{2}\%$ Zins tragend — mit Halbjahrs-Coupons — und nach 10—15 Jahren rückzahlbar, zu Eigenthum zu übergeben.

Im Einverständniß mit der Kantonalbank kann ein Theil des obigen Betrages statt in Obligationen in Schuldbriefen verabfolgt werden.

3) Dagegen wird die Kantonalbank dem zürcherischen Fiscus einen Schulschein von sechs Millionen Franken ausstellen, dessen Betrag, soweit er in Obligationen besteht, durch spesenfreie Einlösung der Zins-Coupons seitens der Kantonalbank, und soweit er durch Schuldbriefe gedeckt wird, zum nämlichen Zinsfuße, zu dem diese verzinslich sind, der Domänenverwaltung zu verzinsen ist.

Dieser Schulschein ist unveräußerlich und geht gemäß § 3 des Bankgesetzes allen übrigen Gläubigern der Kantonalbank im Range nach.

4) Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

Mittwoch den 23. Hornung.

Herr Nationalrath Bleuler eröffnet seine Interpellation an den Regierungsrath:

Ob der Regierungsrath Willens sei, die Steuergesetzgebung, insbesondere die Bestimmungen betreffend Ermittlung der Steuerkraft und Bestrafung von Steuerverheimlichung, sowie betreffend steuerfreies Vermögen und Einkommen — in nächster Zeit zum Gegenstand seiner Berathung zu machen und in theilweise Revision zu ziehen.

Mit der darauf folgenden Antwort der Herren Regierungsräthe Ziegler und Psenninger ist das Traktandum erledigt.

Infolge einer Motion des Herrn Stathalter Schäppi betreffend Revision der gesetzlichen Bestimmungen über Staatssteuer und Gemeindesteuer wird beschlossen:

Eine Kommission von elf Mitgliedern, die durch das Bureau zu ernennen sind, wird beauftragt, die Gesetzesartikel betreffend Gemeindesteuern einer Revision zu unterziehen, dabei auch die Frage zu prüfen ob nicht eine einheitliche Einkommensteuer, komme das Einkommen aus Kapital oder aus Arbeit, einzuführen sei, und mit thunlichster Beförderung Anträge zu hinterbringen.

Herr Pfarrer Knus interpellirt den Regierungsrath darüber:

Ob er gesonnen sei, einen Gesetzesentwurf betreffend einige Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsgesetzes, wie ein solcher unterm 27. Jenner 1875 erlassen, später aber vorläufig wieder zurückgezogen wurde, neuerdings dem Kantonsrath vorzulegen.

Mit der darauf folgenden Antwort des Herrn Regierungsrath Ziegler ist das Traktandum erledigt.

Der Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei (s. Amtsblatt 1876 Nr. 13) wird einer Kommission von 9 Mitgliedern, die durchs Bureau zu ernennen sind, zur Begutachtung überwiesen.

Ebenso, einer Kommission von fünf Mitgliedern, der Beschlusseantrag des Regierungsrathes:

Daz behufs Ausrichtung eines auf 1000 Fr. für das Jahr bemessenen Beitrages an den Ruhegehalt einiger Lehrer der höhern Stadtschulen von Winterthur der Ausgabeposten für das Erziehungswesen D. 2, „Ruhegehalte“ für das Jahr 1876 nachträglich um 666 Fr. 66 Rp. erhöht werde.

Als Ersatzmänner des Kassationsgerichtes an Stelle der gestern zu Mitgliedern derselben beförderten Herrn Knüsli und Schauberg werden in offener Abstimmung gewählt:

Herr Dr. Eduard Arbenz in Fluntern,
„ a. Regierungsrath Ferd. Brändli in Auerschl.

Donnerstag den 24. Hornung.

Der Gesetzentwurf des Regierungsrathes betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben (s. Amtsblatt 1876 Nr. 13) wird durchberathen. Ueber das Ergebniß als Ganzes wird erst nach der redaktionellen Vereinigung durch die Redaktionskommission abgestimmt werden.

Der Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Ertheilung eines Nachtragskredites von 10,000 Fr. für einen Staatsbeitrag an die Kosten der Entsumpfung des Regensdorfer Thales (s. Amtsblatt 1876 Nr. 14) wird zum Beschuß erhoben.

Desgleichen der Beschlusseentwurf betreffend Ertheilung eines Nachtragskredites von 25,000 Fr. behufs Ausführung nothwendiger Reparaturen in der Stephansburg (s. Amtsblatt 1876 Nr. 14).

Die Petition der Sekundarschulpslege Elgg betreffend die Sekundarschulverhältnisse von Wenzikon geht zur Begutachtung an eine durchs Büro zu bestellende Kommission von drei Mitgliedern.

Dem Regierungsrathe wird zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen die Petition der Zivilgemeinden Waltensweil und Brüttisellen für Lostrennung von ihren bisherigen politischen Gemeindeverbänden und Erhebung resp. Vereinigung zu Einer selbstständigen politischen Gemeinde.

Infolge einer bezüglichen Motion des Herrn Landschreiber Moor wird das Obergericht eingeladen,

zu prüfen, ob nicht über die Einzinserei- und Geschreiungsverhältnisse im Konkurse eine Verordnung zu erlassen sei.

Eine Motion des Herrn Landschreiber Koller: Der Regierungsrath sei einzuladen, zu prüfen, ob nicht die Frage der Unvereinbarkeit gewisser Amtsstellen durch eine und dieselbe Person auf dem Gesetzeswege zu ordnen sei, — wird mit Mehrheit abgelehnt.

Schlus^s der Session.

Das Bureau des Kantonsrates hat die nachgenannten Kommissionen bestellt wie folgt:

- a. Die Kommission für Prüfung der Beschwerden Weber und Keller — aus den Herren Vogt, Eschmann, Frick, Homberger, Knüssli.
- b. Die Kommission für die Motion Schäppi betr. Revision der Steuergesetzgebung — aus den Herren Sulzer, Baltensperger, Bietenholz, Eberhard, Egli, Kunz (Detweil), Landolt (Kleinandelfingen), Reimann, Schäppi, Schellenberg, Suter.
- c. Die Kommission für den Gesetzesentwurf betr. die öffentliche Gesundheitspflege etc. — aus den Herren Bangger, Flück, Kämmer, Keller (Nürensdorf), Schauberg, Schnyder (Wädenswil), Walder, Wild, Zehnder.
- d. Die Kommission für den Beschlusseentwurf betr. Staatsbeitrag an Ruhegehalte von Lehrern der höheren Schulen in Winterthur — aus den Herren Hasler, Baumann, Hardmeier, Reichling, v. Wyss.
- e. Die Kommission für die Sekundarschulverhältnisse von Wenzikon — aus den Herren Rys, Wolff, Trachsler.

Bekanntmachung

betreffend

eine Abänderung in dem Formular für die zivilstandsamtlichen Auszüge aus den Todtenregistern.

Der Regierungsrath
hat

nach Einsicht eines Kreisschreibens des schweiz. Bundesrathes vom 3. März 1876, folgenden Inhaltes:

Das Formular 2 zur Führung der Zivilstandsregister, welches sich auf die Auszüge aus dem Todtenregister bezieht, sieht unter Anderm auch die Todesursache vor, wo solche ärztlich bezeugt ist.

Diese Bestimmung hat schon jetzt Bedenken wachgerufen und zu dem Antrag geführt, davon wieder absehen zu wollen. Zur Begründung wird wesentlich hervorgehoben, daß durch jene Vorschrift das ärztliche Geheimniß und das unter Umständen zivilrechtlich höchst wichtige Geheimniß der Todesursache namentlich in solchen Fällen illusorisch werde, wo die Bewahrung desselben vorzugsweise zu wünschen sei.

Ferner wird bemerkt, daß die allgemeine Mittheilung der Todesursache an Dritte und an andere Zivilstandsbeamte vollkommen zwecklos erscheine, während eine unberufene Kundgebung der fraglichen Todesursache in verschiedenen Lebensbeziehungen wichtige finanzielle und moralische Interessen empfindlich schädigen könne. Endlich wird darauf hingewiesen, daß die Sterblichkeitsstatistik darunter leiden müsse, wenn gewissenhafte Angaben der Todesursache sofort durch bloßen Auszug Federmann bekannt werden dürfen.

Wir haben einerseits gefunden, daß diese Ausstellungen alle Berücksichtigung verdienen, und daher beschlossen, es sei im erwähnten Formular 2 im eigentlichen Texte die 4. Zeile:

„An ärztlich bezeugt“
einfach zu streichen;

auf den Antrag der Direktion des Innern
beschlossen:

1. Die Zivilstandsämter werden angewiesen, bei Ausfertigung von Auszügen aus dem Todtenregister A (Formular 2) vorstehende abändernde Schlussnahme des Bundesrathes genau zu beachten.

2. Dieser Beschuß ist im Amtsblatte zu publiziren und sämtlichen Zivilstandsämtern zuzustellen.

Bürich, den 11. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 12. März 1876.)

52. Dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein wird für das Jahr 1875 der übliche Staatsbeitrag von 600 Fr. ertheilt.

53. Zu Hauptleuten bei der Infanterie werden ernannt die bisherigen Oberlieutenants:

- Herr Jakob Rusterholz von Wädensweil, geb. 1843.
- = Heinrich Zeller von Zürich, geb. 1844.
- = Ferd. Sulzberger von Winterthur, in Niesbach, geboren 1844.

54. Von der Konstituirung der politischen Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Winkel, Hochfelden, Unterembrach, Oberembrach, Nieden, Dietlikon und Freienstein als eigene Schulkreise wird Vormerk genommen.

55. Der Gemeinderrat einer politischen Gemeinde, welche für sich einen eigenen Sekundarschulkreis bildet, frägt an, ob nicht die Wahl des Sekundarlehrers in geschlossener Versammlung statt mittelst der Wahlurne vorgenommen werden könne. Es wird dies verneint, da die bestimmte Fassung und Absicht der §§ 1, 2, 6 und 10 des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 durch § 28, Absatz 2 desselben Gesetzes unberührt bleiben.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Stelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kondukteurs des Postkreises Zürich. Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. März 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 15. März 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2.

Hochschule Zürich.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Siegfried Kohn von Neisse, Schlesien, auf Grund seiner eingereichten Druckschrift „Ueber einige Spaltungsprodukte der Eiweißkörper: Bluteiweiß, Gasein und Horn“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 14. März 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. W. Weith.

3.

Hochschule Zürich.

Herr Moses Lewentaner von Verditchew, Russland, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülse, wird Samstag den 18. März, Vormittags 10 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 16. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

4.

Hochschule Zürich.

Herr Panajot Selvili von Rustschuk, Türkei, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülse, wird Samstag den 18. März, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 16. März 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. L. Hermann.

5.

Gymnasium Zürich.

Die öffentlichen Jahresprüfungen werden Montag, Dienstag und Mittwoch den 27., 28. und 29. März, je von Morgens 7 Uhr an, im oberen Stockwerke des Kantonsschulgebäudes stattfinden. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt, sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, den 13. März 1876.

Dr. Joh. Frei, Rektor des Gymnasiums.

6.

P r o m e m o r i a.

Fortsetzung der Versteigerung der Mobiliarleihkasse der Zürcher Kantonalbank Dienstag den 21. März 1876, von Morgens 8 Uhr an, in ihrem Lokal, Spitalhof No. 14, in Zürich.

Zürich, den 16. März 1876.

Die Verwaltung der Mobiliarleihkasse.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7..

E n g e.**H u n d e b a n n.**

In Folge eines in der Gemeinde Enge aufgetretenen Falles von Hundswuth ist durch Verfügung der Sanitätsdirektion vom 11. März d. J. über die Gemeinde Enge der Hundebann verhängt worden; alle Hundebesitzer dieser Gemeinde sind daher bei einer Buße von 10—100 Fr. verpflichtet, die Hunde entweder bei Hause eingesperrt zu halten, oder mit sicherndem metallinem Maulkorbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Da mutmaßlich andere Hunde mit dem wuthkranken Thiere in Berührung gekommen sind, so wird speziell noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Eigenthümer von Hunden verpflichtet sind, dieselben, sobald sie Zeichen von Krankheit oder auffallend verändertes Verhalten, namentlich ungewohnte Beißsucht, ungewöhnliches heiseres Bellen, an denselben wahrnehmen, von einem Thierarzt untersuchen zu lassen und bei der Gemeindopolizei Anzeige zu machen.

Zürich, den 13. März 1876.

Statthalteramt Zürich :
Dr. Schauberg.

8.

W a s s e r - r e c h t s g e s u d h.

Herr Jakob Baumazn, Schreiner, in Hedingen, beabsichtigt bei seinem Wohnhaus in Fährenbach-Affoltern, ein Wasserwerk zum Betriebe der mechanischen Schreinerei zu erstellen, und sucht um die staatliche Bewilligung nach zur Benutzung des Wassers des Hedingerbaches.

Nach dem beim Statthalteramt zur Einsicht ausgelegten Situationsplan würde bei der Wiese des Herrn Präsident Schneebeli ein Wuhr erstellt, das Wasser durch einen Kanal zu dem Gebäude geleitet und durch die Straßencoulisse bei der Sennhütte wieder in den Wildbach geführt. Das Projekt ist auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet.

Allfällige Einsprachen sind innert der zerstörlichen Frist von vier Wochen dem Statthalteramt schriftlich einzureichen.

Affoltern, den 16. März 1876.

Der Bezirksstatthalter :
Guter.

9. Straßenwärterstelle.

Bewerber um die Stelle des Straßenwärters auf der neuen Straße II. Klasse Altstetten-Höngg wollen sich bis 31. März d. J. beim Statthalteramt Zürich anmelden, woselbst sie auch die Anstellungshedingungen erfahren können.

Zürich, den 16. März 1876.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

10. Straßenwärterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf der Straßenstrecke II. Klasse von Klein-Andelfingen nach Marthalen ist neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 30. diesz bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Andelfingen, den 15. März 1876.

Der Bezirksstatthalter:
In dessen Abwesenheit der Stellvertreter,
Landolt, Bezirksrath.

11. Bevochtigungen.

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Johannes Kunz, alt Waibels sel. Sohn, in Buchs, in Folge freiwilliger Erklärung. Vormund: Herr Jakob Schmid im Krähstall-Buchs.
2. Katharina Schmid, Hans Konraden sel. Tochter, in Höfli-
stetten-Obergliatt, wegen Leibesgebrechen. Vormund: Herr Civilpräsident Schmid daselbst.
3. Die minderjährigen Kinder des Wilhelm Duttweiler von Oberweningen, wohnhaft in Hottingen, in Folge Verzichts auf Ausübung der väterlichen Vormundschaft. Vormund: Herr Heinrich Häuser auf der Staatskanzlei Zürich.

Dielsdorf, den 11. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

12. Bevochtigung.

Joh. Martin Ochsner, Martins sel. Sohn, geb. 1853, von und in Altstetten, wird wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr a. Kirchenpfleger Jakob Müller daselbst zu dessen Vormund ernannt.

Zürich, den 9. März 1876.

Vor dem Bezirksrath:
Der Rathsschreiber,
H. Nügeli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

13. Zivilstandsamt Oberstrass.

1. Heinrich Daniel, Gärtner, von Nänikon-Uster, in Oberstrass, Sohn des Hans Heinrich und der Kleophea geb. Kern, ledig und

Elisabetha Bührer, Dienstmagd, von Stetten-Lohn, Kt. Schaffhausen, in Oberstrass, Tochter des Konrad und der Barbara geb. Waldvogel sel., ledig.

2. Eduard Remmerling, Maurer, von Bermatingen, Baden, in Oberstrass, Sohn des Math. † und der Rosalie geb. Dilga sel., Wittwer der Anna Maria Nikenbacher sel.

und

Anna Klingler, Seidenwinderin, von und in Hottingen, Tochter des Heinrich und der Dorothea geb. Schlaginhausen †, ledig.

Zivilstandsamt Dägerlen.

3. Rudolf Nieth von Hedingen, wohnhaft in Brünggen-Kyburg, Landwirth, Sohn des Johannes Nieth, Landwirth, und der Barbara geb. Honegger, ledig

und

Barbara Schwarz von Benk-Dägerlen, in Benk, Landwirthin, Tochter des Jakob Schwarz sel. und der Regina geb. Baltisser, ledig.

Zivilstandsamt Fluntern.

4. Ferdinand Georg Frobenius, Professor und Doktor der Philosophie, von Berlin, in Fluntern, Sohn des Predigtamts-Kandidaten und Lehrers Christian Ferdinand Frobenius von Berlin und der Christiane Elisabetha geb. Friedrich sel.

und

Auguste Sophie Lehmann von Berlin, Tochter des Schulvorstehers Martin Friedrich Lehmann sel. und der Maria Charlotte geb. Sonnenberg von Berlin.

Zivilstandsamt Hottingen.

5. Hans Heinrich Jucker, Commis, von Blitterweil-Bauma, in Hottingen, Sohn des Jakob Jucker und der Susanna geb. Schoch, ledig

und

Juliana Karolina Jucker von Pfäffikon, Kt. Zürich, in Hottingen, Tochter des Johannes Jucker und der Regula geb. Schellenberg, ledig.

Civilstandamt Wülflingen.

6. Georg Haas, Schneider, von Wülflingen, in Chur, Sohn des Hans Hrd. Haas und der Kath. geb. Altorfer, ledig
und

Amalie Allemann von Tschappina (Graubünden), in Scharans, St. Agatha, Tochter des Jeremias Allemann und der Elisab. geb. Kleger, ledig.

Civilstandamt Hirslanden.

7. Viktor Karl Nicolai, Kommis, von Basel, in Basel, Sohn des † Christian Daniel Nicolai von Colmar und der Maria Louise geb. Hindermann, ledig
und

Maria Bertha Egli von Hirslanden, in Basel, Tochter des † Salomon Egli und der Maria geb. Hausammann, ledig.

Civilstandamt Riesbach.

8. Jakob Künzler, Zimmermann, von St. Margrethen St. Gallen, in Riesbach, Sohn des Oswald Künzler und der Salomea geb. Rehl, ledig
und

Friederika Kilga, Postgeberin, von Mäder (Vorarlberg), in Riesbach, Tochter des Georg Schneider und der Friederika, Wittwe.

9. Wilhelm Sutter, Steinhauer, von Hemmikon (Baselland), in Riesbach, Sohn des Joh. Heinrich Sutter und der Maria geb. Schaub, ledig
und

Louisa Weber von Ittenthal (Aargau), in Außersihl, Tochter des Matthias Weber und der Elisab. geb. Bingg, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14.

E m b r a c h.**K i r c h g e m e i n d s v e r s a m m l u n g .**

Die stimmberechtigten Kirchgenossen hiesiger Kirchgemeinde werden anmit zu einer Kirchgemeindsversammlung auf Sonntag den 26. März d. Jß. nach vollendetem Morgengottesdienste in die Kirche dahier eingeladen.

T r a k t a n d e n :

1. Abnahme der Kirchen-, Armen- und Separatarmengutsrechnungen vom Jahre 1875.
2. Dekretirung einer Armensteuer pro 1876.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission pro 1876.

Die bezüglichen Rechnungen liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Embrach, den 15. März 1876.

D e r K i r c h g e m e i n d s p r ä s i d e n t .

15.

R i e s b a c h .**G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .**

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 19. März, Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus zu einer Gemeindsversammlung eingeladen.

T r a k t a n d e n :

1. Abnahme der Voranschläge für das Gemeindegut pro 1876.
2. " " des "Gemeindrathes" betreffend Schulgut " 1876.
3. Antrag des "Gemeindrathes" betreffend Quartierplan und Festsetzung einer Straßenlinie von der Stadtgrenze durch das untere Seefeld nach dem Bahnhofe Tiefenbrunnen.

Die Akten liegen vom 15. März an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 9. März 1876.

I m N a m e n d e s G e m e i n d r a t h e s :
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

16.

H o t t i n g e n .

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Kreiswahlvorsteuerschaft wird den Stimmberechtigten hies. Gemeinde angezeigt, daß

- 1) für den I. Wahlgang für Vornahme der Erneuerungswahl des Notars;
- 2) für den II. Wahlgang der Wahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege

die Wahlurne Sonntag den 19. dieß, Vormittags von 10 — 12 Uhr im Schulhause aufgestellt und Nachmittags punkt 1 Uhr eröffnet wird.

Höttingen, den 14. März 1876.

I m N a m e n d e s G e m e i n d r a t h e s :
Höß, Gemeindrathsschreiber.

17. Notariatskreis Niederglatt.

Die Vornahme der Erneuerungswahl des Notars des Kreises Niederglatt ist auf Sonntag den 26. März d. J. angeordnet.

Die Abstimmung hat in den Kreisgemeinden auf übliche Weise zu erfolgen und wird die Zusammenstellung des Wahlergebnisses gleichen Tages, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn J. Schmid, Bäcker, in Niederglatt, stattfinden.

Wählbar sind alle vom Obergericht als wahlfähig bezeichneten Kandidaten.

Stimmberechtigt sind nach Art. 16 und 18 der Verfassung und § 46 des Gemeindegesetzes die stimmfähigen Bürger und schweizerischen Niedergelassenen.

Niederglatt, den 15. März 1876.

Für die Wahlvorsteherchaft:
G. Volkart, Aktuar.

18.. Notariatskreis Außersihl.

Sonntag den 19. März findet die Erneuerungswahl des Notars statt. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind alle die im Kreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, soweit die Art. 16—18 der zürch. Staatsverfassung nicht auf sie Anwendung finden.

Zu diesem Zwecke werden die Wahlurnen aufgestellt sein:

- 1) In Wiedikon von 10—1 Uhr im Gemeindewirthshause zum „Falken“, Eröffnung um 1 Uhr.
- 2) In Außersihl von 11—2 Uhr im neuen Schulhause, Eröffnung um 2 Uhr.
- 3) In Enge von 10—12 Uhr im neuen Schulhause, Eröffnung um 1 Uhr.
- 4) In Wollishofen von 10—12 Uhr im Schulhause und in Oberleimbach von 10—11 Uhr im Hause des Herrn Kaspar Nägeli daselbst.
- 5) In Altstetten von 10—12 Uhr im Schulhause, Eröffnung um 1 Uhr.
- 6) In Albisrieden von 10—1 Uhr im Gemeindrathszimmer daselbst, Eröffnung um 1 Uhr.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses findet gleichen Tages Abends 7 Uhr im „Sihlhof“ Außersihl statt.

Bei Abgabe der Stimmzettel ist die Ausweiskarte vorzuweisen. Reklamationen wegen Ausweis- oder Stimmkarten sind bei den betreffenden Gemeindrathskanzleien anzubringen, woselbst auch die Stimmregister bis zum 18. März zur Einsicht offen liegen.

Außersihl, den 10. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Aktuar,
J. Benninger.

19.

Hirslanden.

Zur Vornahme der noch ausstehenden Wahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpslege wird Sonntag den 19. März die Wahlurne von Vormittags 9—11 Uhr im Schulhaus aufgestellt und um 11 Uhr eröffnet werden. Nichtstimmende zahlen 60 Rp. Buße.

Hirslanden, den 15. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

20.

Höngg.

Den hiesigen Stimmberechtigten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß für die am 26. dieß stattfindende Erneuerungswahl des Notars des Kreises Höngg u. d. Enden die Urne am benannten Tage von 12—1 Uhr gewohnten Ortes in Bereitschaft sein wird.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Stimmabgabe sind rechtzeitig geltend zu machen.

Nichtabgabe der Stimmkarten wird mit 50 Rp. gebüßt.

Höngg, den 15. März 1876.

Der Gemeindrath.

Sekundarschulkreis Auversihl-Wiedikon.

Sonntag den 19. dieß finden folgende Wahlen durch die Urne statt:

I. Die Erneuerungswahl der Sekundarschulpslege (9 Mitglieder) und des Sekundarschulgutsverwalters.

II. Die Bestätigungswahlen folgender Sekundarlehrer:

- 1) Herr Ulrich Wiesenbanger.
- 2) " Hermann Jäggli.
- 3) " J. Konrad Meyer.
- 4) " Heinrich Stünzi.

Stimmberechtigt bei diesen Wahlen sind alle die im Kreise wohnenden Kantons- und nievergessenen Schweizerbürger, soweit die Art. 16—18 der zürch. Staatsverfassung nicht auf sie Anwendung finden.

Zu diesem Zwecke werden die Wahlurnen aufgestellt sein:

In Auversihl von 11—2 Uhr im neuen Schulhause, Eröffnung um 2 Uhr.

In Wiedikon von 10—1 Uhr im Gemeindewirthshause zum „Fallen“, Eröffnung um 1 Uhr.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses findet gleichen Tages Abends 7 Uhr im „Sihlhof“ Auversihl statt.

Bei Abgabe der Stimmzettel ist die Ausweislarte vorzuweisen. Reklamationen wegen Ausweis- oder Stimmkarten sind bei den betreffenden Gemeindrathskanzleien anzubringen, woselbst auch die Stimmregister bis zum 18. März zur Einsicht offen liegen.

Auversihl, den 10. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Altuar,
J. Benninger.

22. Notariatskreis Höngg - Weiningen - Regensdorf
u. d. Enden.

Den stimmberechtigten Einwohnern der Gemeinden des benannten Notariatskreises wird hiemit bekannt gemacht, daß die Wahl des Notars auf Sonntag den 26. März d. J. festgesetzt ist.

Zeit und Ort der Aufstellung der Urnen, vermittelst welcher die Wahl vorzunehmen ist, werden die betreffenden Gemeindewahlbüroen besondere Anzeigen erlassen.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind die im Notariatskreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind (Art. 16—18 der Staatsverfassung).

Das Wahlresultat wird am benannten Tage, Abends 4 Uhr, im „Löwen“ in Weiningen eröffnet.

Die Stimmregister liegen inzwischen in den Gemeindrathskanzleien zur Einsicht offen, woselbst auch allg. Reklamationen zu erheben sind.

Höngg, den 14. März 1876.

Namens der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Aktuar,
Knechtl.

23. Sekundarschulkreis Schöflisdorf.

Ergebnis der den 12. März stattgefundenen Erneuerungswahl des Sekundarlehrers hiesigen Sekundarschulkreises.

Stimmberechtigte	753	Votanten	501
Absolutes Mehr	377		

Es stimmten mit „Ja“	455
----------------------	-----

Leere Stimmzettel, als „Ja“ gerechnet	18
---------------------------------------	----

Nicht eingegangene Stimmzettel	252
--------------------------------	-----

Summa aller „Ja“	725
------------------	-----

Mit „Nein“ stimmten	28
---------------------	----

Ungültige Stimmen	—
-------------------	---

Gleich der Zahl der Stimmberechtigten	753
---------------------------------------	-----

Folglich ist der bisherige Lehrer, Herr Heinrich Strehler, wieder gewählt.

Schöflisdorf, den 16. März 1876.

Für die Kreisvorsteherchaft:
Der Aktuar,
J. Hirt.

24. Biehniarkt in Niederglatt

Dienstag den 28. März.

Marktplatz unmittelbar bei der Station, wo zu einladet
Niederglatt, den 15. März 1876.

Der Gemeinrath.

25. Notariatswahl Bassersdorf.

Erneuerungswahl des Notars.

Stimmberchtigte	1360
Botanten	1269
Ab leere	27
Wirkliche Botantenzahl	1242
Absolutes Mehr	622

Gewählt ist:

Herr J. Ulrich Elsinger von Kloten, bish. Notar
in Bassersdorf, mit 1240 St.

Vereinzelte

2 "

Summa gleich der einfachen Botantenzahl 1242 "

Bassersdorf, den 12. März 1876.

Im Namen der Wahlvorsteherchaft:
Der Auktuar, Joh. Morf.

26. Wahlkreis Meilen-Herrliberg.

Resultat der Notarwahl vom 12. März 1876.

Stimmberchtigte	1047	Botanten	905
		Ab leere Stimmen	75
Absolutes Mehr			830

Absolutes Mehr 416

Gewählt ist:

Herr Albert Schreiber, bish. Notar mit 794 St.

Ferner erhielten:

Herr Maag, Notar, in Männedorf	6	"
" Schmid, Notar, in Obersträß	3	"
Ungültig	27	"

Dieses Ergebniß wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rekurse gegen die Gültigkeit der zu Stande gekommenen Wahl
sind innerhalb 4 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet dem
Bezirksrath einzureichen.

Meilen, den 14. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Schreiber, Hochsträßer.

27.

Obersträß.

Herr Rudolf Steiner zum Sonnengarten dahier hat behuß
eines zu erstellenden Schopfanbaues an seine Scheune No. 53 b ein
Baugespann errichtet. Die Maßbeschreibung liegt in der unterzeich-
neten Kanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für privatrechtliche Ein-
sprachen: 31. März.

Obersträß, den 16. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

28.

Meilen.

Resultat der Sekundarlehrerwahlen vom 12. März 1876.
Erneuerungs-, resp. Bestätigungswahl des Herrn Sekundar-Lehrer
Surber.

Stimmberechtigte	793.	Botanten	672
------------------	------	----------	-----

Absolutes Mehr	397
----------------	-----

Es votirten für Herrn Surber:

mit „Ja“	567 Stimmberechtigte
----------	----------------------

„Nein“	21
--------	----

Ungültige Stimmen	5
-------------------	---

Leere Stimmen	79
---------------	----

Gleich der Botantenzahl	672
-------------------------	-----

Herr Surber ist somit als Sekundarlehrer wieder bestätigt.

Wahl eines Sekundarlehrers an die II. Lehrstelle hies. Sek.-Schule.

Botanten	672
----------	-----

ab leere Stimmen	111
------------------	-----

561

Absolutes Mehr	281
----------------	-----

Gewählt ist:

Mr. Johs. Hög, Sek.-Lehrer von Obergägen, in Meilen mit 496 St.
Ferner ergaben sich:

Ungültige Stimmen (bloßes „Ja“)	65
---------------------------------	----

Dieses Ergebniß wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rekluse gegen die Gültigkeit der zu Stande gekommenen Wahlen
sind innerhalb 4 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet
dem Bezirksrathre einzureichen.

Meilen den 14. März 1876.

Im Namen der Wahlbehörde:

Der Schreiber,
Hochsträfer.

29.

Dietikon.

Baugespann.

Die Herren Gebrüder Joseph und Jakob Leonz Seiler, dahier,
beabsichtigen in ihrem Baumgarten ein Waschhaus erstellen zu lassen,
wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt
in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und die Frist für privat-
rechtliche Einsprachen geht mit dem 31. dieß Ms. zu Ende.

Dietikon, den 14. März 1876.

Der Gemeindrath.

30. Da auf der Straße Dägerst-Buchenegg eine Senkung statt-
gefunden hat, kann dieselbe bis auf weitere Anzeige nicht mehr be-
fahren werden.

Stallikon, den 14. März 1876.

Der Gemeindrath.

31.

Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Umtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herr Wilh. Schärer, Zimmermeister, in Hottingen.	Ein Werkstattgebäude an der äußern Langgasse.	17. März.	31. März.

Unterstrass, den 16. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

32.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Umtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herrn. Kusser & Raht, Bildhauer.	Werkstätte im äußern Seefeld (als Provisorium).	17. März.	31. März.

Riesbach, den 16. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Altuar: Julius Bebie

33..

Hirslanden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gemeindrath gemäß § 1 des Baugesetzes die Bau- und Niveaulinie der Wytilonerstraße von der Gemeindsgrenze Hottingen an bis zur Kreuzung der Klusstraße festgesetzt hat. Der Plan hierüber liegt während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinie sind binnen der nämlichen Frist beim Bezirksrathe zu erheben.

Hirslanden, den 13. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

34.

Derlikon.

Herr a. Gemeindammann Heinrich Guher, dahier, beabsichtigt die Erstellung eines Schopfanbaues an sein Wohnhaus No. 37 in Derlikon. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Bauprojektes sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 17. März 1876.

Der Gemeindrath.

35.

Wollishofen.

Herr Johs. Schmidt, Zimmermeister, in hier, beabsichtigt an seiner Scheune No. 86 einen Anbau zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen sind innert 10 Tagen beim Bezirksgerichtspräidenten geltend zu machen.

Wollishofen, den 17. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindeschreiber.

36.

Altstetten.

Das im Amtsblatt No. 14 vom 18. Hornung d. Js., Art. 16, publizierte Baugespann des Herrn Rud. Lienhardt, Meyer, in hier, hat eine Abänderung erlitten, wie solches durch gegenwärtiges Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gespann sind innert 10 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die Maßbeschreibungen können auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 16. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
Studer.

37.. Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Marthalen-Trüllikon wird andurch zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber um dieselbe werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse innerhalb 14 Tagen von heute an dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Kirchenrath Gschwald in Marthalen, einzusenden. Besoldung ist die gesetzliche nebst 400 Fr. Zulage.

Trüllikon, den 9. März 1876.

Im Namen der Schulpflege:
L. F. R. Simmler, Aktuar.

38. Straßenbau Nürensdorf.

Die politische Gemeinde Nürensdorf ist willens, den Bau von 2 Straßen 3. Klasse in Akkord zu geben, nämlich von Oberweil bis an den Gemeindegrenze Brütten, in einer Länge von 3500 Fuß, und von Breite gegen Halsab, in einer Länge von 3200 Fuß. Die Steigerung findet künftigen Mittwoch den 22. März, Morgens 9 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Gemeinderrath Leimbacher in Oberweil und Nachmittags 1 Uhr bei Hrn. Weinschenk Huber in Breite statt.

Pläne, Baubevorschriften und Akkordbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Gemeinderrath Fel. Zweidler in Birchweil zur Einsicht offen.

Unternehmungslustige werden hiemit zu dieser Steigerung eingeladen.

Nürensdorf, den 15. März 1876.

Im Namen des Gemeinderrathes:
J. Lattmann, Gemeinderrathsschreiber.

39.. Wipplingen.

Arbeiten zur Erweiterung des Friedhofes.

Die hiesige Gemeinde ist im Fall, ihren bei der Kirche gelegenen Friedhof zu erweitern.

Über die hiefür nothwendigen Arbeiten, nämlich: Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Schlosserarbeit, wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Vorschriften liegen bei Herrn Gemeinderrathspräsident Siegfried dahier zur Einsicht offen. An denselben wollen Uebernehmer einzelner oder aller dieser Arbeiten ihre Forderungen bis Ende d. Ms. schriftlich einreichen.

Wipplingen, den 11. März 1876.

Die Friedhofskommission.

40. Außersihl.

Hundebezeichnung.

Den Besitzern von Hunden in hiesiger Gemeinde wird hiemit angezeigt, daß die diesjährige ordentliche Bezeichnung und Verabgabung der Hunde Samstag den 18. dies., Nachmittags von 2—6 Uhr, im "Steinbock" dahier stattfinden wird.

Die Taxe beträgt für einen neu zu bezeichnenden Hund 7 Fr., und für einen schon früher bezeichneten 6 Fr. 50 Rp. Die alten Zeichen sind abgelöst mitzubringen und fehlende mit 15 Rp. zu vergüten.

Wer es unterläßt, seinen Hund am bezeichneten Tage vorzuführen, hat die doppelte Taxe und unnachgiebig Buße zu bezahlen.

Außersihl, den 14. März 1876.

Der Gemeindammann:
Benninger.

41.. **A u s s c h r e i b u n g.**

Die Lehrstelle an der Primarschule Iberg ist auf 1. Mai d. Jg. definitiv zu besetzen. Die Schülerzahl beträgt 50.

Zu der gesetzlichen Besoldung kommt nach Gemeindesbeschluß eine Zulage von 100 Fr., eventuell 150 Fr.

Anmeldungen und Zeugnisse über Wählbarkeit und bisherige Lehrthätigkeit sind bis zum 23. März d. Jg. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Meister in Seen einzusenden.

Seen, den 9. März 1876.

Die Gemeindeschulpflege.

42. **O f f e n e S e k u n d a r l e h r s t e l l e.**

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Bassersdorf wird hiemit zur Besetzung auf 1. Mai d. Jg. ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse innerhalb 14 Tagen von heute an dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Gemeindammann Keller in Mürensdorf, einzusenden. Besoldung: die gesetzliche nebst 200 Fr. Zulage.

Bassersdorf, den 13. März 1876.

Die Sekundarschulpflege.

43. **H u n d e b e z e i ch n u n g.**

Die Bezeichnung und Verabgabung der Hunde in hiesiger Gemeinde ist auf Samstag den 18. und Montag den 20. d. Mts. angeordnet.

Das Nähere wolle im Tagblatt vom 16. d. nachgesehen werden.

Zürich, den 15. März 1876.

**Der Stadtammann:
Fäsi.**

44.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Rudolf Voßhardt sel., Mühlemacher, von Bauma, sesshaft gewesen in Töß, werden Montag den 20. März 1876, Vormittags von 9 Uhr an, in der Wirtschaft zum „Freihof“ gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 harthölzerne Tische, 1 Kommode, 1 dito kleinere, 5 harthölzerne Gessel, 1 Wanduhr, 2 zweischläfige aufgerüstete Betten, 1 Nachtstuhl, 1 Spiegel, 2 Porträts, 1 Kinderbettstatt, 1 Bank, 1 Dutzend Messer, Gabeln und Löffel, 1 Kupfergelte, Kupferpfanne, Eisenpfanne, versch. Küchengeschirr, versch. Glasgeschirr, 2 hölzerne Gelten, 1 Zübersli, ein zweithüriger Kasten, 14 Mannshemden, 22 Pr. Strümpfe, 6 Blousen, Unterhosen, Unterleibchen, 2 Shawls, 6 Stück Vorhänge, 3 Überröcke, Hosen, Westen, 1 Militärkaput, 6 Handsägen, 2 Veile, 6 Höbel, 1 Fügbaum, verschied. Mühlemacher-Werkzeug, verschied. Schreinerholz, 1 Weinfässli, Hauen, Kärste, 1 Fauchebenne, 50 Stickel, 1 Wasserwaage, 1 silberne Zylinderruhr, 3 dubiose Buchguthaben u. v. And. m.

Töß, den 9. März 1876.

**Im Auftrage der Notariatskanzlei Wülflingen:
Der Gemeindammann,
Jak. Vetter.**

45.

O t e l f i n g e n .
A r m e n s t e u e r .

Gemäß Kirchgemeindesbeschluss vom 6. Februar 1873 wird zur Deckung der diebzährigen Armenausgaben eine Armensteuer von 60 Rp. von 1000 Fr. Vermögen, vor der Haushaltung und vom Mann erhoben. Der Steuerverleger liegt bis 1. April bei Herrn Armengutsverwalter Schibli zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Einsprachen zu erheben sind. Die Steuer ist bis spätestens 15. April zu entrichten. Von Auswärtswohnenden wird der Steuerbetrag durch Postnachnahme bezogen.

Otelfingen, den 15. März 1876.

Die Armenpflege.

46.

G a n t a n z e i g e .

Herr Bezirksrath Rud. Meier in Mönchaltorf bringt die sämmtlichen Liegenschaften von Herrn a. Präsident Häumig zur Krone in Rossikon bei Uster erworbenen Liegenschaften unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung Donnerstag den 23. März 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur Krone in Rossikon auf öffentliche Steigerung.

Diese Liegenschaften bestehen aus:

- 1) Einem Wohn- und Wirthshaus zur Krone in Rossikon, massiv gebaut, einem freistehenden Wasch- und Brennhaus mit Mebge- einrichtung, einem großen Holzschopf, einer doppelten Scheune und Stallung, drei Laden- und Wagenschuppen, einem großen freistehenden, neuerbauten Trottgebäude mit zwei Kellern, einer Werkstatt und zwei großen Fruchtschütteln.
Asseluranzwerth 41,900 Fr.
- 2) Einem doppelten Wohnhause, Scheune, Stallung, Schopf, Waschhaus und Keller. Asseluranzwerth 9800 Fr.
- 3) Einem Wohnhaus, Scheune und Stallung. Asseluranzwerth 4600 Fr.
- 4) Einem Wohnhaus und Schreinerwerkstätte. Asseluranzwerth 3700 Fr.
- 5) Einem Wohnhause und Schopf. Asseluranzwerth 4000 Fr.
- 6) Zirka 50 Jucharten Baumgarten und Wiesen, der größte Theil mit Obstbäumen besetzt.
- 7) Zirka 5 Jucharten Reben mit Häuschen.
- 8) " 20 " Ackerland.
- 9) " 12 " Streuland mit Wässerung.
- 10) " 4 " Torfland und
- 11) " 17 " Waldung.

Sämtliche Liegenschaften befinden sich im besten Zustande und werden sowohl einzeln als auch im Zusammenhang und gewerbsweise auf die Steigerung gebracht. Die Verkaufsbedingungen sind günstig gestellt. Für die Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an den Verkäufer.

Uster, den 13. März 1876.

Die Gantbeamung.

47. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Dienstag den 21. März, Mittags 1 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 eiserner Ofen, 1 Kiste, 1 einschläfiges Bett, 90 Paar Leisten, 1 vollständiger Schusterwerkzeug, 2 Paar neue Schuhe, 2 Paar Stiefelschäfte, 1 Schusterwerkbank, 1 Kübel, 1 Wischer, 4 Pfund Sohlleder, 1 Wanduhr.

V e r s a m m l u n g s o r t b e i U n t e r z e i c h n e t e m .

Seebach, den 15. März 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
B o l l e n w e i d e r .

48.

G a n t a n z e i g e .

Zufolge schnellen Rechtsstreites wird nächsten Dienstag den 21. März, Nachmittags 2 Uhr, im Gathof zum Ochsen am Kreuzplatz gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pferd (braune Stute) englische Race, zirka 8 Jahre alt.
Hirslanden, den 15. März 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
E. S c h ä d l e r .

49.

R i e s b a c h .**G a n t a n z e i g e**

Samstag den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, werden beim „Neuhof“ im innern Seefeld nachfolgende Gegenstände versteigert:

1 Drehbank mit eisernem Heit und Spindelstock, 1 Drehbank mit 1 eisernen und 1 hölzernen Spindelstock, 1 Windmaschine, zirka 38 Stück Löffelbohrer, 27 Zentrumbohrer, 19 Holzschneidzeuge, Handsägen, Zirkel, 1 Schraubstock und Feilen, 1 tann. Nachttischchen, 20 Spazierstöcke, 20 Stück verschied. Pfeifen, 10 Mundspitzen, 1 Etagere und 2 Feldsessel, zirka 65 Stück unverarbeitete Tischfüßen.

Riesbach, den 14. März 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
G. F r e y t a g .

50. Da der Verlauf von zirka 222 Zentnern Rollschienen, zirka 2 Zentnern Nägel und Bolzen und zirka 4 Zentnern Taschen auf der Bahnhofstation Kollbrunnen wegen Mangel an Kaufliebhabern letzten Mittwoch nicht bewerkstelligt werden konnte, so wird die Gant nunmehr Mittwoch den 22. März, Morgens 9 Uhr, abgehalten. Der Verlauf geschieht gegen Baar.

Kaufliebhaber wollen sich dannzumal in der Wirthschaft zur „Station“ in Kollbrunnen einfinden.

Rylon, den 13. März 1876.

In gerichtlichem Auftrage :
D a s G e m e i n d a m m a n n a m t Z e l l .

51.

Altstetten.

Unter Aufsicht und Leitung hiesiger Gantbeamung bringt Herr Bezirkstrichter Schwarz in Außersihl, als Vormund des Kaspar Schwarz-Schlatter in hier, unter Vorbehalt waisenamtlicher Genehmigung, dessen sämtliche Liegenschaften Montag den 20. dieß, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Weinschenk Schwarz dahier auf öffentliche Steigerung.

Ferner bringt Herr Rud. Müller, Xylograph, in Zürich, als Vormund über Kaspar Müller, Färbers sel. Kinder, ebenfalls unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden, einige Stücke Land auf öffentliche Steigerung.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Altstetten, den 13. März 1876.

Im Namen der Gantbeamung:

Der Schreiber,
Studer.

52.

Versilberungsgant.

Dienstag den 21. d. Ms., von 2 Uhr Nachmittags an, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

200 Korngarben, 150 Waizengarben, 1 zweizölliger Leiterwagen mit eisernen Achsen, 60 Btr. Stroh (Pfandschein No. 299), 100 Btr. Heu, 200 Sester Korn, und 1 kompletter Pflug (Pfandschein No. 4).

Versammlungsort: die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern b. H., den 15. März 1876.

Der Gemeindammann Schumacher,
Stellvertreter
des Gemeindammannamtes Regensdorf.

53.

Verbot.

Auf das Begehr von den Herren Heinrich Schneebeli und Jöhs. Hochsträßer am Ort-Wädensweil, wird das Betreten ihrer Güter zwischen der alten Land- und Seestraße bei Polizeibüze verboten.

Horgen, den 10. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Hauser.

54.

Verbot.

Auf das Begehr des Herrn Rudolf Müller im Oberdorf-Rüschlikon wird das Weidenlassen von Hühnern auf seinen Gütern hinterhalb seinem Hause beim Bach unter Androhung von Polizeibüze verboten.

Rüschlikon, den 6. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. J. Obritsch.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüse und Amortisationen.

55. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit dem 10. Weinmonat vorigen Jz. vermißten Kaufschuldbriefes von:

5000 Fr. auf Konrad Schmidt, Jakobs sel. Sohn, Danielen genannt, von Schlattingen, wohnhaft in Unterstammheim, zu Gunsten des Konrad Frei, alt Wegknecht, Johannessen, Schärfangers, sel. Sohn, in Unterstammheim, datirt den 22. Hornung 1873 (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt und die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Andelfingen, den 9. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

56. Der Inhaber der vermißten Lebensversicherungspolice, welche von der schweiz. Rentenanstalt in Zürich am 10. Augustmonat 1866 unter No. II 6686 im Betrage von 10,000 Fr. für Joseph Hättenschwiller, Müller, von Niederbüren, in Goldach, ausgestellt worden, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, binnen Jahresfrist, vom 4. dieß Monats an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichnete Police kraftlos erklärt und die Direktion der genannten Versicherungsgesellschaft ermächtigt würde, eine neue allein gültige Urkunde zu Handen des Joseph Hättenschwiller auszufertigen.

Zürich, den 11. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

57. Albert Suter von Stäfa, wohnhaft gewesen zum „Röfli“ in Wädensweil, wird aufgesordert, innert 10 Tagen von der Publik-

lation an den Herrn M. Träubler in Oberstraf für seine Forderung von 276 Fr. 65 Rp. sammt Zins seit 2. Augustmonat 1875 zu befriedigen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Horgen, den 10. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

58. Jakob Schlatter von Oberglatt, sesshaft gewesen in Wattwil-Oberweningen, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 22. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Anna geb. Duttweiler in Wagen-Schleinikon, gegen ihn erhobene Scheidungsfrage in's Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 14. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

59. Der unbekannt abwesende Joseph Frei, Drechsler, genannt Schneider, von Dorlikon, wird hiemit aufgefordert, Montags den 3. April 1876, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Andelfingen zur Schlußverhandlung im Prozesse gegen seine Ehefrau Maria geb. Weil, betreffend Scheidung, zu erscheinen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 16. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

60.

Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen

der Jungfrau Rebekka Schafheitle, Damenschneiderin, wohnhaft Fortunagasse No. 24 dahier, Klägerin, vertreten durch Herrn Fürsprech Dr. Spöndlin

gegen

Wilhelm Kahlbaum, aus Paris, geb. 1845, unverheirathet, Klaviermacher, in Arbeit gestanden bei Herrn Martmer in Hottingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehrenverleugnung,
gefunden und erkannt:

1) Der Beklagte ist der wörtlichen und thätlichen Beschimpfung schuldig.

2) Derselbe wird zu einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen, sowie zu einer Buße von 20 Fr. verurtheilt.

3) Derselbe hat die Prozeßkosten zu tragen, worunter 20 Fr. Staatsgebühr, welche indes wegen offensbarer Unerhörllichkeit sofort auf die Gerichtskasse übernommen werden.

4) Er hat die Klägerin für Schaden und Umtriebe mit 30 Fr. zu entschädigen.

5) Dem Beklagten wird für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 10 Fr. auferlegt.

6) Mittheilung an's Statthalteramt, sowie an den Beklagten durch Publikation im Amtsblatt, mit der Anzeige, daß ihm die vier-tägige Appellationsfrist vom Datum derselben an zu laufen beginne

Zürich den 9. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Abtheilung Strafsachen:
Der erste Substitut,
Ed. Fries.

61.

Das Bezirksgericht Pfäffikon

hat

in seiner Sitzung vom 15. Hornung 1876,

in Sachen

der Frau Elise Häß geb. Ernst von Mühlbach, Oberamt Homburg, bahr. Pfalz, zur Zeit wohnhaft in Graffstall-Lindau, Klägerin, gegen

ihren zur Zeit unbekannt abwesenden Ehemann Paul Häß, geb. 1843; Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband richterlich aufzulösen sei?“

erkennet:

1. Die Eheleute Häß-Ernst sind gänzlich geschieden.

2. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.

3. Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt; für die Baar-auslagen haftet indes die Klägerin subsidiär.

4. Der Beklagte hat die Klägerin prozeßualisch mit 30 Fr. zu entschädigen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt und der Klägerin, sowie nach beschritten Rechtskraft den Behörden des Heimatortes des Beklagten zu Handen des dortigen Civilstandsbeamten gegen Empfangsschein schriftlich mitzutheilen.

6. Die zehntägige Appellationsfrist läuft der Klägerin vom Tage der schriftlichen Mittheilung, und dem Beklagten vom Erscheinen der Publikation im Amtsblatte an.

Pfäffikon, den 15. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

62.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse über Hans Heinrich Albrecht, Zimmermann, von Stadel, wohnhaft in Glattfelden, werden nächsten Mittwoch den 22. März d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft zur Rose in Stadel nachfolgende im Gemeindesbanne Stadel liegende Grundstücke auf öffentliche Versteigerung gebracht:

Zirka ein Bierling Wiesen im Graurain,

- = drei Mäfli Acker auf dem Lee,
- = zwei Bierling Acker im hintern Grund ob der Landstraße,
- = zwei Bierling Acker in der Buchselwies,
- = zwei Bierling Waldung in der Heinisforren,

wozu Kauflebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 14. März 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

63.

G a n t a n z e i g e .

Freitag den 24. März 1876, Abends 7 Uhr, findet in der Wirtschaft des Herrn Dürsteler zu Unterweizikon über die zur Konkursmasse des Wagner Heinrich Brunner gehörenden, in Unterweizikon gelegenen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) einem unter No. 732 für 5500 Fr. assurirten Wohnhause und Schopf, und
- 2) zirka $\frac{1}{2}$ Bierling Land, worin obige Gebäude steht,
eine zweite Steigerung statt.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Weizikon, den 14. März 1876.

Notariatskanzlei Weizikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

64. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Melchior Frei von Bußlingen, Kt. Aargau, wohnhaft in Uitikon am Albis, rechlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. April 1876; Dauer der Verdenzeit vom 24. April bis 3. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1876; Konkursverhandlung 22. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Sebastian Landöß, Müller, von Kellingnau, Kt. Aargau, wohnhaft in Glattfelden, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau 15. April

1876; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Mai 1876; Konkursverhandlung den 3. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

3.. Jakob Schweizer, Zimmermanns, Jakoben sel. Sohn, Dienst knecht, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 28. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 30. März 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. April 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. April 1876; Konkursverhandlung den 6. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Bülach.

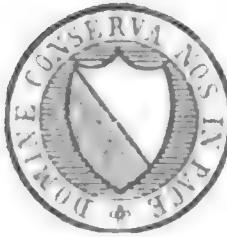
4.. Gottfried Meier-Hugentobler von Hittnau, wohnhaft an der Klingengasse in Auferstahl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstahl den 5. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1876; Konkursverhandlung den 22. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rappen.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rappen.
Briefe und Gelber franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 23.

Dienstag den 21. März

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 18. März 1876.)

56. Die Direktion der Finanzen wird mit der Erhebung der Brand-
assuranzsteuer pro 1875 im gesetzlichen Betrage von 10 Rp. von
100 Fr. beauftragt.

57. Ein Beschluss des Bezirksrates Andelsingen betreffend Erbauung
einer Straße II. Klasse von Oberstammheim nach der Eisenbahnstation
wird genehmigt.

58. Dem landwirtschaftlichen Verein Winterthur und Umgebung
wird an die Kosten des von ihm abgehaltenen landwirtschaftlichen
Unterrichtskurses ein Staatsbeitrag von 550 Fr. ertheilt.

59. Herrn Prof. A. Meyer wird der Rücktritt vom Rektorate
der Industrieschule auf den 31. März bewilligt.

60. Dem Herrn Prof. Dr. Eberth wird die Stelle eines Lehrers
der pathologischen Anatomie und Histologie an der Thierarzneischule
Zürich auf 15. April nächsthin übertragen.

61. Dem Herrn Jakob Keller von Fischenthal wird mit Amts-
antritt auf 24. April provisorisch für ein Jahr eine ordentliche Lehr-
stelle am Technikum des Kantons Zürich für das Spinn- und Webe-
fach übertragen.

62. Dem Krankenanstyl in Horgen wird für das Jahr 1875 ein
Staatsbeitrag von 1012 Fr. im Sinne des § 22 der Verfassung ver-
abreicht. Es wurden 88 Personen mit 2024 Belegschaftstagen ver-
pflegt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Die Armeetrainschule in Zürich bedarf auf den 23. dieß jährlich 50 Pferde (Reitschlag). Dieselben müssen mindestens 5-jährig, gut gebaut, mit untadelhaften Husen und gutem Beschläg versehen sein.

Soffern die eingeschätzten Pferde sich dienstlich erweisen und es auch verbleiben, werden dieselben bis Mitte Christmonat im Dienste behalten. Wartung und Pflege zwischen den Kursen übernimmt die Eidgenossenschaft, für jene Tage aber wird kein Miethgeld bezahlt. Das Miethgeld von 2 Fr. pro Dienstag wird je am Ende eines Kurses ausbezahlt.

Wer mehrere Pferde in Dienst aufgenommen erhält, hat sich zu verpflichten, für je 2 Pferde eines für spätere Annahmen zu liefern.

Die Einschätzung beginnt Morgens 8 Uhr bei den Militärstellungen.

Rapperswyl, den 12. März 1876.

Für den Waffenchef der Artillerie:
Fornaro, Oberst.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Auffoltern a. A. mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. März 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 16. März 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Ausschreibung einer Straßenwärtstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf den Straßenstrecken I. Klasse von Dfslader bis Kempten und von Kempten gegen Bäretswil ist neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 30. dieß persönlich bei Hrn. Kreisingenieur Egli im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 17. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krämer.

4. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

In Folge Todesfall ist die Stelle eines Wärters auf der Straßensstrecke I. Klasse von Hegi bis zum Schulhouse Schottikon neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 27. diesz persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 17. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsren Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

$4\frac{1}{4}$ % Obligationen à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen, auf 1 Jahr fest,
mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung;
Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
à 4 % Zins, abzüglich $\frac{1}{8}$ % Provision,
sowie als
Sparkasse-Einsagen zu $4\frac{1}{4}$ % verzinslich.

Zürich den 20. März 1876.

Die Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6.. Straßenwärterstelle.

Bewerber um die Stelle des Straßenwärters auf der neuen Straße II. Klasse Altstetten-Höngg wollen sich bis 31. März d. Js. beim Statthalteramt Zürich anmelden, woselbst sie auch die Anstellungsbedingungen erfahren können.

Zürich, den 16. März 1876.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

7.. Straßenwärterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf der Straßensstrecke II. Klasse von Klein-Andelfingen nach Marthalen ist neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 30. diesz bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Andelfingen, den 15. März 1876.

Der Bezirksstatthalter:
In dessen Abwesenheit der Stellvertreter,
Laudolt, -Bezirkstrath.

8. **Militärtreis Zürich.****Dienstbüchlein für Ersatzpflichtige.**

Die Ersatzpflichtigen im hiesigen Kreise, welche die Steuer pro 1875 bezahlt, haben ihre Dienstbüchlein, sofern diese nicht bereits zugestellt worden sind, bei dem Sektionschef, welchem sie ihren Betrag entrichtet, gegen Austausch der leßtjährigen Ersatzquittung in Empfang zu nehmen. Da die Ersatzleistung pro 1875 im Dienstbüchlein eingetragen und bescheinigt ist, so werden andurch für die Träger solcher Dienstbüchlein die leßtjährigen acquittirten Steuerzettel als Quittung für ungültig erklärt.

Zürich, im März 1876.

Der Kommandant des Militärtreises Zürich:
J. Knopfli.

Bekanntmachungen von Gemeindesbehörden.**Ehev kündungen.**9. **Zivilstandsamt Oerlikon.**

1. Jules Brosh, Kaufmann, von Olten und Mümliswyl, Kts. Solothurn, in Oerlikon, Sohn des Gottlieb Brosh und der Katharina geb. Ackermann, ledig
und

Maria Karolina Wenger von Kirchthurnen, Kts. Bern, in Bern, Tochter des Christian Wenger und der Maria geborene Rolli, ledig.

Zivilstandsamt Buchs.

2. Hs. Jakob Staub, Landwirth, von Oberrieden, in Oberrieden, Sohn des Johannes Staub und der Anna Spinner, Wittwer der Regula Widmer
und

Barbara Meier von Buchberg, Kt. Schaffhausen, in Buchs, Tochter des Kaspar Meier und der Dorothea Meier, Wittwe des Sebastian Röschli.

Zivilstandsamt Dietikon.

3. Thomas Siebold, Bierbrauer, von Oberalpsen, Amt Waldshut, Großh. Baden, in Basel, Horburgstraße No. 39, Sohn des Blasius Siebold, Erdbauunternehmer, und der Kathar. geb. Mühlhaupt, ledig
und

Anna Maria Juliane Wiederkehr von Dietikon, in Dietikon, Tochter des Joseph Wiederkehr und der Anna Maria geb. Seiler, ledig.

Civilstandamt Enge.

4. Christian Friedrich Pfersching, Maurer, von Aun, Amt Durlach, Baden, in Enge, Sohn des Christian Friedrich, Mezger und der † Rosine geb. Durst, ledig
und

Sophie Dorothea Schmid von Endingen, Amt Balingen, Württemberg, in Enge, Tochter des Konrad Schmid, Maurer, und der Dorothea geb. Rommann, ledig.

5. Rudolf Hermann Boltz, Kaufmann, von Feuerthalen, in Enge, Sohn des Joh. Jakobs und der Maria Sabina Manz, Geschiedener der Nanette Kocher
und

Maria Hettenkofer von Regensburg (Bayern), in Enge, Tochter des Johann Hettenkofer und der Anna Islinger, Geschiedene des Matthias Poles von Regensburg.

Civilstandamt Riesbach.

6. Johannes Bai, Dampfschiff-Angestellter, von Truttikon (Trüllikon), in Zürich, Sohn des Jakob Bai und der Elisabetha geb. Girsberger, ledig
und

Hedwig Maier von Menzenschwanden (Württemberg), in Riesbach, Tochter des Wilhelm Maier und der Genoveva Denkel, ledig.

7. Johannes Zulauf, Schmied, von Schinznach, in Riesbach, Sohn des Johs. Zulauf und der Magd. geb. Käser, ledig
und

Maria Heist geb. Landis, von Schönberg (Groß. Hessen), in Riesbach, Tochter des Jakob Landis und der Maria geborene Geiger, Wittwe des Friedrich Heist von Schönberg.

Civilstandamt Fehraltorf.

8. Johann Heinrich Jucker, Mechaniker, von Fehraltorf, in Töss, Sohn des Johs. Jucker und der Magd. Pfister, ledig
und

Anna Flach von Pfungen, in Töss, Tochter des Hans Ulrich Flach und der Anna Widmer, ledig.

Civilstandamt Oberstrass.

9. Wilhelm Halm, Gärtner, von Stuttgart, in Oberstrass, Sohn des Johann Ludwig Halm sel. und der Christine Friederike Bleyweiss sel., ledig

und

Ida Aeberli von Erlensbach, in Egg, Tochter des Kaspar Aeberli sel. und der Barbara Weber, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

10. Wülflingen.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiermit auf Sonntag den 26. März, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche dahier eingeladen zur Erledigung folgender Traktanden:

a. Für die politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Errichtung einer Straße 1. Klasse durch den Haltenberg nach Nestenbach.
2. Gesuch der Herren Gebdr. Honegger betreffend Errichtung einer Straße vom Haard nach der Eisenbahnstation und bezüglicher Antrag des Gemeindrathes.
3. Bericht des Gemeindrathes über die Eisenbahnangelegenheiten der Linie Winterthur-Koblenz und Antrag um Prozeßvollmacht.

b. Für die Schulgemeinde.

4. Antrag der Gemeindeschulpflege betreffend Anschaffung von neuen Schultischen für die Schule Neuenburg.
5. Antrag der Gemeindeschulpflege auf Erhebung einer Schulsteuer von $1\frac{1}{2}$ pro mille.

c. Für die Zivilgemeinde.

6. Antrag des Gemeindrathes betreffend Aufhebung resp. Verschmelzung der beiden Zivilgemeinden und Bildung einer Einwohnergemeinde, sowie bezügliches Anerbieten der Zivilgemeinde Unterradhof-Taggenberg.
7. Bericht über den Steigerungsverlös des Rothenlandes und Antrag des Gemeindrathes.

Akten und Stimmenregister liegen den stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wülflingen, den 18. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,
J. U. Benz.

11. Oerlikon.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden zu einer Gemeindesversammlung auf Sonntag den 26. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in das Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1. Budgets der politischen und der Schulgemeinde.
 2. Wahl eines Friedensrichters.
 3. Bestimmung der Wahlart der Gemeindebehörden.
 4. Friedhofsanlage.
 5. Erwerbung eines Schießplatzes.
 6. Eventuell: Trennung d. Schulpflege Schwamendingen-Derlikon.
- Derlikon, den 18. März 1876.

Der Gemeindespräsident.

12. Erlenbach.

Außerordentliche Gemeindesammlung,

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 26. März 1876, Nachmittags 1 Uhr, in die Kirche dahier eingeladen, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Beschlussfassung über eine von 90 Stimmberechtigten eingereichte Motion betreffend Straßenbauten von der Allmend an bis zur Gemeindsgrenze bei Limberg.
2. Eventuell: Schlussnahme betreffend Tilgung der Straßenbauschulden.

Die bezüglichen Akten und das Stimmregister liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Ausbleibende trifft die festgesetzte Buße.

Erlenbach, den 20. März 1876.

Im Namen des Gemeindrates:
Meyer, Gemeindraths-Schreiber.

13. Neumünster.

Kirchgemeindesammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Kirchgemeinde werden hiemit auf Sonntag den 26. März 1876, Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, in die Kirche eingeladen, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Abnahme der Friedhofsaurechnung pro 1875.
2. Abnahme der Rechnung über die Friedhosverwaltung pro 1875.
3. Budget des Kirchengutes pro 1876.
4. Budget der Zentralverwaltung pro 1876.

Die bezüglichen Akten liegen den Stimmberechtigten vom 22. diesj an auf der Gemeindrathskanzlei Riesbach zur Einsicht offen.

Neumünster, den 15. März 1876.

Der Kirchgemeindespräsident:
G. Freytag.

14. Baugespann.

Herr Konrad Böhl d'ahier will auf der südwestlichen Seite seiner Scheune einen Anbau erstellen, wie solches durch Pjähle bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 31. März.

Stallikon, den 17. März 1876.

Der Gemeindrat.

15.

Affoltern b. H.

Erneuerungswahl der Notars.

Sonntag den 26. März findet die Erneuerungswahl des Notars statt und es wird zu diesem Behufe die Urne von 12—1 Uhr im Schulhause aufgestellt.

Stimmberrechtigt sind alle in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, soweit die Art. 16—18 der zürch. Staatsverfassung nicht Anwendung auf sie finden.

Das Stimmregister liegt inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, wo allfällige Reklamationen rechtzeitig erhoben werden müssen.

Nichtabgabe der Stimm- und Ausweiskarten wird mit 50 Rp. gebußt.

Affoltern b. H., den 20. März 1876.

Der Gemeindrath.

16. Notariatskreis Schlieren.

Sonntag den 26. März d. J. findet die Erneuerungswahl des Notars statt.

Stimmberrechtigt sind die in den Gemeinden des Notariatskreises niedergelassenen Schweizerbürger (vide Art. 16—18 der Staatsverfassung).

Bezüglich Wahlfähigkeit wird auf § 5 und 7 des Gesetzes betr. das Notariatswesen verwiesen.

Die Zusammenstellung des Gesamtergebnisses aller Gemeinden findet am Wahltag, Abends 4 Uhr, in der „Sonne“ in Birnensdorf statt.

Dietikon, den 15. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Präsident, Fel. Haunstein.

17. Sekundarschulkreis Enge-Wollishofen-Leimbach.

Ergebnis der Bestätigungswohlen der zwei Sekundarlehrer vom 19. März 1876.

Stimmberchtigte 1070 Botanten 439

Zur Nichtbestätigung sind demnach 536 „Nein“ erforderlich.

Stimmen haben erhalten:

	Ja	Nein	Leer	
Herr J. J. Egli	387	38	14	= 439 Stimmen.
„ C. Schnorf-Welti	372	54	13	"

Es sind somit die Herren J. J. Egli und C. Schnorf-Welti auf eine neue Amtsduer als Sekundarlehrer an unserer Schule bestätigt.

Wollishofen, den 19. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Aktuar,
Ad. Asper.

18. Sekundarschulkreis Neumünster.

Abstimmung vom 19. März 1876.

Wahl eines Mitgliedes in die Sekundarschulpflege.

2. Wahlgang.

Stimmberechtigte 3066. Botanten 2094.

Abgezogen die leeren 258.

Mafzgebende Botanten 1836.

Absolutes Mehr 919.

Gewählt wurde:

Herr Lehrer Hefz in Hirslanden mit 1085 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten:

Herr Pfarrer Witz in Wythikon	658
-------------------------------	-----

Bereinzelte	87
-------------	----

Ungültige	6
-----------	---

Summa 1836.

Neumünster, den 20. März 1876.

Namens der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Aktuar,

J. Peter, Notar.

19. Sekundarschulkreis Oberstrass.

Ergebniss der am 19. März vorgenommenen Erneuerungswahlen.

I. Von fünf Mitgliedern der Sekundarschulpflege.

Stimmberechtigte 555. Botanten 504. Fünffache Botantenzahl 2520.

Absolutes Mehr, nach Abzug der 436 leeren Stimmen: 209.

Gewählt sind:

Herr Präsident Fehr mit 410 Stimmen.

" Director Hafner	"	413	"
-------------------	---	-----	---

" Notar Schmid	"	404	"
----------------	---	-----	---

" Kantonsrath Steiner	"	388	"
-----------------------	---	-----	---

" Benz	"	386	"
--------	---	-----	---

Auf Einzelne fielen	"	79	"
---------------------	---	----	---

Ungültig waren	"	4	"
----------------	---	---	---

Leer waren	"	436	"
------------	---	-----	---

Gleich der fünffachen Botantenzahl: 2520 Stimmen.

II. Wahl des Sekundarschulgutsverwalters.

Herr Lehrer Hafner, gewählt mit 380 Stimmen.

Leer	"	114	"
------	---	-----	---

Einzelne	"	10	"
----------	---	----	---

Gleich der einfachen Botantenzahl: 504 Stimmen.

Oberstrass, den 20. März 1876.

Namens der Wahlvorsteherchaft:

Der Aktuar,

Weidmann.

20. Notariatskreis Oberstrass.

Ergebniss der am 19. März vorgenommenen Erneuerungswahl
des Notars.

Stimmberchtigte	3110	Botanten	1861
Absolute Mehr	824		

Stimmen erhielten:

Herr J. C. Schmid, bisheriger Notar	1630 (gewählt.)
Bereinzelt	8
Ungültig	9
Leer	214

Gleich der Botantenzahl 1861

Gemeindeweise Zusammenstellung der Stimmabgabe:

	Stimmb.	Botanten	Dr. Schmid	Einz.	Ungültig	Leer
Hottingen	923	302	263	3	2	34
Kluntern	585	177	171	—	1	5
Oberstrass	555	512	442	—	2	68
Unterstrass	673	556	494	5	1	56
Wipkingen	374	314	260	—	3	51
	3110	1861	1630	8	9	214

Oberstrass, den 20. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Auktuar,
Weidmann.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Dr. Ant. Vertossa, Emballeur.	1 Holzschuppen (als Provisorium) an der zweiten Seegasse.	21. März.	4. April.
Dr. Dr. Landolt, Landwirth.	Schopsanbau an seine Scheune an der Sternengasse. (außer dem Baurahon).	"	"
Dr. A. Hürlimann	Anbau und Erweiterung zum „Sihlberg.“ des Kühlhauses zur Bierbrauerei daselbst.	21. März.	4. April.

Enge, den 20. März 1876.

Im Namen der Baukommission:

Der Auktuar,
J. J. Nägeli.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr B. Pfaff, Schuhmacher, Mezzg- gasse.	Umbau, resp. Erhöhung der Haupt- und Hinter- fassade und der Giebel des Hauses No. 470, schwarz, zum „w. Pfauen“.	21. März.	4. April.
Herr Hrh. Keller, Schreiner.	1 Wohnhaus an der Rundstraße, westliche Sektion.	"	"
Hr. A. Wissmer, Schuhmacher, Unter- thorgasse.	Erhöhung des Hinterge- gebäudes zum Wohnhaus No. 506, schwarz, zur „rothen Farb“.	"	"
Herr Bachmann zum „Freihof“.	1 Eiskeller im östlichen Theile der Gartenwirth- schaft, als Provisorium.	"	"
Hr. P. Reinhardt- Sulzer im „Heilig- Berg“.	1 Treibhaus.	"	"
Aktiengesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen.	6 zusammenhängende Wohngebäude im Bau- gebiet im Dietweg.	"	"

Winterthur, den 21. März 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

23.

Zollikon.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Hrh. Heer in Trichtenhausen beabsichtigt, an seine Beimühle einen Wagenschopf anzubauen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung kann auf der Gemeindraihäkanzlei eingesehen werden und es sind allfällige Einsprachen innerst 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Zollikon, den 18. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

24.

Hirslanden.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß an sämtlichen im Gebiete des Baurathons bestehenden öffentlichen Straßen die Bau- und Niveaulinien festgesetzt sind. Der Plan liegt während 10 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinien sind ebenfalls innerhalb 10 Tagen beim Bezirksrathe zu erheben.

Hirslanden, den 19. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

25. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumeister Frd. Ulrich.	Gartenmauer am Schanzengraben.	21. März.	4. April.
Herr Weber.	Erhöhung der Terrasse am Café du Nord, Bahnhof- platz.	"	"

Zürich, den 20. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

26..

Unterstrass.**Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die daran bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herr Wilh. Schärer, Ein Werkstattgebäude an Zimmermeister, der äußern Langgasse. in Hottingen.		17. März.	31. März.

Unterstrass, den 16. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

27.

H ö n g g .

Herr Jakob Burri beabsichtigt die Errichtung eines Tanzsaal-anbaues auf der Westseite seines Wirthschaftsgebäudes „zur alten Trotte“ dahier, wie das Bauvorprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber die Maßbeschreibung bei Unterzeichneter einzusehen ist.

Allfällige Inhibitionen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen, von heute an, geltend zu machen.

Höngg, den 18. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

28.

R i e s b a c h .

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Lag der Publikation im Amtsblatt.	Gutachten für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Spieker, Schlossermeister.	Waschhaus an der Kreuzstrasse.	21. März.	4. April.
- Hrn. Eleß & Comp.	Maschinen - Barrake beim Tiefenbrunnen (als Provisorium).	"	"

Riesbach, den 20. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

29.

W o l l i s h o f e n .

B a u g e s p a n n .

Herr Kaspar Hausherr am Münsterhof in Zürich beabsichtigt auf seinem Grundstück in Wollishofen, an der Ecke der Albis- und Mutschellenstrasse, vorüber der Wirthschaft des Herrn Beerli, ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Die betreffenden Pläne können bei Herrn Präsident Staub eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert 10 Tagen dem Bezirksgerichtspräsidium Zürich einzureichen.

Wollishofen, den 21. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

30.. **B i e h m a r k t i n N i e d e r g l a t t**

Dienstag den 28. März.

Marktplatz unmittelbar bei der Station, wozu einladet
Niederglatt, den 15. März 1876.

Der Gemeindsrath.

30a.. Da auf der Straße Dägerst-Buchenegg eine Senkung statt-
gefunden hat, kann dieselbe bis auf weitere Anzeige nicht mehr be-
fahren werden.

Stallikon, den 14. März 1876.

Der Gemeindsrath.

31. **A u f r u f u n d K r a f t l o s e r k l ä r u n g
e i n e s v e r m i s t e n H e i m a t s c h e i n e s .**Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Karl Pfen-
ninger von Hinweis unter'm 6. Heumonat 1865 ausgestellte Heimat-
schein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen von
heute an gerechnet unterzeichnete Stelle nicht beigebracht wird, als
kraftlos erklärt.

Hinweis, den 17. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

32.

A u f r u f .Diejenigen Personen, welche an den Nachlaß der am 16. Wein-
monat 1875 sel. verstorbenen Wittwe Katharina Müller geb. Rein-
hard von Hagenbuch, erbberechtigte Ansprüche zu machen im Falle
sind, werden hiemit eingeladen, Samstag den 25. d. Ms., Nach-
mittags 2 Uhr, im „Sonnenhof“ Hagenbuch persönlich zu erscheinen
oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um die von den
Waisenbehörden ratifizierte Schlussrechnung entgegenzunehmen, sowie
die Größe der betreffenden Erbtheile der einzelnen Erbberechtigten fest-
zusetzen. Amtliche Ausweise über die Erbberechtigung, falls solche noch
nicht an Unterzeichneten eingesandt worden, sind sodann vorzuweisen.

Hagenbuch, den 16. März 1876.

Im Auftrag des Präsidenten:

Der Gemeindrathsschreiber,

H. Frei.

33..

Z i t a t i o n .Albert Müller-Großglauser, Mechaniker, von Ossingen,
dessen Familie wohnhaft in Wünsingen, Kt. Bern, und dessen eigener
gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit auf-
gesondert, Sonntag den 26. März, Vormittags $\frac{1}{4}$ nach 10 Uhr in
der Kirche in Ossingen vor der Armenpflege zu erscheinen, um sich
wegen Richtersfüllung seiner Vaterpflichten zu verantworten, widrigens-
falls polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Ossingen, den 9. März 1876.

Der Präsident der Armenpflege:
Spengler, Pfarrer.

34.

Affoltern b. H.

Steuerbezug.

Die hiesige Gemeinde hat in ihrer Versammlung vom 12. Hornung die Erhebung einer Steuer von

Fr. 1. 50 Rp. für die allgemeinen Ortsausgaben,

" 3. " das Schulwesen, und

" 1. 30" " Armenwesen,

also Fr. 5. 80 Rp. per Steuerfaktor, beschlossen.

Der Verleger ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 10 Tagen zur Einsicht offen.

Diese Steuer wird in zwei Raten bezogen, und es findet der Bezug der ersten Rata Sonntag den 2. April, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Schulhause statt. Gegen Säumige wird nachher sofort Rechtstrieb angehoben.

Von den Auswärtswohnenden wird der ganze Betrag durch Postnachnahme bezogen.

Affoltern b. H., den 20. März 1876.

Der Gemeindsrath.

35. Der Verleger für die Schulsteuer für 1876 zu 90 Rp. per Faktor liegt bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen während sechs Tagen, worauf der Bezug erfolgen wird.

Oberwinterthur, den 16. März 1876.

Die Schulgutsverwaltung.

36.

Steuerbezug.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben der Schulkassa Niederuster für das Jahr 1876 ist der Bezug einer Schulsteuer (decretirt den 6. März) zu 1 Fr. 60 Rp. von je 1000 Fr. Vermögen, jeder Haushaltung und jedem Manne angeordnet. Der Steuerrodel liegt bei Unterzeichneten 14 Tage zur Einsicht offen, in welcher Zeit auch allfällige Reklamationen einzureichen sind.

Niederuster, den 18. März 1876.

Die Schulgutsverwaltung.

37:

Maur.

Holzgant.

Donnerstag den 23. März, Morgens 9 Uhr, werden an der Straße nach Fällanden öffentlich versteigert:

70 Klafter Buchen- und anderes Scheitholz, 18 Stück sehr schöne große Tannen, 4 Stück sehr schöne Föhren, zirka 76 Stück Gerüststangen, zirka 56 Stück grössere und kleinere Eichen in mehreren Abtheilungen, mehrere Partien Eschenholz sowie verschiedene Buchen-, Birken-, Ahorn- und Kirschbaumstämme.

Der Reichhaltigkeit, bequemen Absuhr und der günstigen Zahlungsbedingungen wegen werden zahlreiche Kaufliebhaber erwartet.

Maur, den 20. März 1876.

Die Gantbeamung.

38.

Gant anzeige.

Künftigen Freitag den 24. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Nähmaschine, 1 Schneiderboutique, 1 Bügeleisen, 1 Partie Kleider, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, 1 Kläster Buchenholz, 1½ Saum Seewein, 5 Zntr. Seidenabgang, 1 einthüriger Kasten, 15 Ries Doppel-Glacékarton, 1 nussbaumfarbene Kommode, 1 Ruhbett, 14 Pendulen, 3 Tableauuhren, 2 silberne Anker- und 10 dito Zylinderuhren, 1 harthölzerne Kommode, 6 Rohrsessel, verschiedene Tableaux, 1 einthüriger Kasten, 2 Schreibpulte, Schaubergs Beiträge und Zeitschriften, 1 Kopierpresse, 3 Fässer, 1 zweirädriger Kastenwagen, 12 Paar Mannsschuhe, 2 Kanapees, verschiedene Tische und Sessel, 2 Sophas, 2 Chiffonnieren, einige Linge, 2 Betten, 100 Spazierstäde, 50 seidene und 50 baumwollene Sonnenschirme, fünfzig seidene und baumwollene Regenschirme, fünfzig wollene Regenschirme, ein beträchtliches Quantum seidene und wollene Schirmstoffe, neunzig Totenkranze von Perlen, 5 Dutzend weiße Taschentücher, 15 Dutzend gefarbte dito, 12 Dutzend seidene Lavallieren, 5 Dutzend wollene Halstücher, 3 Stück Shirting, 12 Stück Halbtuch, 10 Stück Cotonne, 50 Paar baumwollene Unterhosen und 50 dito Leibchen, 20 Dutzend Paar wollene Strümpfe und Socken, 30 Baschiks, 19,000 Stück verschiedene Cigarren, 400 Schachteln verschiedene Hemdenkragen, 29 Stück Indienne, 7 Stück Percale, 1 vollständiger Buchbinderwerkzeug, Spieltischchen, 4 Nachttischchen, verschiedene Spiegel u. A. m.

Zürich, den 20. März 1876.

Der Stadtmann:
Fäsi.

39.

Gant anzeige.

Künftigen Samstag den 25. März, Mittags 1 Uhr, werden im gerichtlichen Auftrage aus dem Nachlaß der verstorbenen Elisabetha Attlinger geb. Rathgeb in der Wirthschaft zur Post nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 anderthalbschlafige aufgerüstete Betten, 1 harthölzerne Kommode, 1 tannene Kommode, 1 Ruhebett, 1 Nachttischli, 1 einthüriger Kasten, 2 tannene Tische, 3 Rohrsessel, 2 Polstersessel, 3 Strohsessel, 1 Spiegel, 1 nussbaum. Nachtstuhl, 1 zweithüriger tannener Kasten, 1 Partie Frauenkleider, verschiedenes Glasgeschirr, 1 Kaffeemühle, 1 Kohlenglätteisen, 1 Küchelasten, 1 Kupferhasen, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 Kupfergelte, Röstmaschinen, 1 Theebrett, 16 Stück weiße Teller, 6 Paar Tassen, 2 Theekannen, 12 Vorhänge, 6 Kissenanzüge, 2 Bettüberzüge, 1 Deckenanzug, 1 Tischtuch, 1 schwarzseidener Rock, 4 Frauenhüte, 1 baumwollener Rock, 1 halbwollener Rock, 1 braunwollener Rock, 1 weißer Unterrock, 3 schwarze Shawls, 1 Schlafrock, 2 Pelzkragen, 8 Servietten, 2 Hauben, 3 Pfulmenanzüge und noch Anderes mehr, wozu einladet

Seebach, den 20. März 1876.

Das Gemeindemannamt.

40.

Wytikon.

Gantanziege.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr Johannes Lang dahier, Dienstag den 28. März, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zur Post, sein ganzes Heimwesen stückweise und unter Umständen sammelhaft auf die Steigerung.

Es besteht:

- 1) In einem soliden Wohnhause mit geräumiger Scheune.
- 2) In einer zweiten Behausung mit Speicher und Wagenschopf-anbau, Trottgebäude und Trottwerk. Sämtliche Gebäulichkeiten sind asselurirt für 11,200 Fr.
- 3) Zirka 32 Zucharten Baumgarten, Acker, Wiesen, Streusand, Reben und Holz.

Dieses Heimwesen befindet sich in bestem Zustande und in günstiger Lage, weshalb zahlreiche Käuflehaber erwartet werden dürfen.

Zahlungsbedingungen günstig. Befuß Vernehmung derselben beliebe man sich an den Verkäufer zu wenden, welcher über alles Weitere Auskunft ertheilt.

Zu dieser Steigerung wird geziemend eingeladen.

Wytikon, den 20. März 1876.

Namens der Gantbeamung:

Der Schreiber,
Gottf. Lang.

41.

Enge-Lheimbach.

Versilberungsgant.

Zufolge gerichtlichem Auftrage werden Freitag den 24. März, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Scheune der Spinnerei Wollis-hofen folgende Gegenstände des unbekannt abwesenden Rud. Huber, Kardenschleifers, gegen Baarzahlung versteigert:

2 einschläfige Betten, 1 zweithüriger tannener nussbaumfarbener Kasten, 1 runder harthölzerner Tisch, 3 Brettlieffel, 1 Küchekasten mit Glasgestell.

Enge, den 20. März 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli-Abegg.

42.

Riesbach.

Gantanziege.

Donnerstag den 23. März, Vormittags von 10 Uhr an, wird der Fahrhabenachlaß des verstorbenen Hrn. C. Leemann, Hausirer, auf den Wunsch von dessen Erben in der Wirthschaft des Herrn J. Stähli, Landstraße No. 8, öffentlich versteigert:

Außer 1 Bett, Kasten, Tisch, Stühle, Kisten, Kleidern sind eine Menge von Papeterie- und Quincaillerie-Gegenständen vorhanden.

Riesbach, den 18. März 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

43.

G a n t a n z e i g e.

Zu Folge Versilberungsbegehren werden Freitags den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Ochsen am Kreuzplatz gegen Baarzahlung versteigert:

10 Seidenstücke (Grosgrain, Taffet, Rayé und Quadrillir).
Hirslanden, den 20. März 1876.

**Der Gemeindammann:
C. Schäder.**

44.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 24. März, Vormittags 9 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

70 Ztr. Heu, 1 Pferd, Grauschimmel, 10 Jahre alt, 1 Pferd, Fuchs, 10 Jahre alt, 1 Pferd, dunkelbraun, 12 Jahre alt, 1 Leiterwagen, 1 Kuh, grau, 7 Jahre alt, 1 $2\frac{1}{2}$ -zölliger Bruggwagen, 1 Bennenwagen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.
Seebach, den 20. März 1876.

Ib. Bollenweider, Gemeindammann.

45. Unter gesetzlicher Leitung bringt Herr Johs. Kunz in Götikon sein daselbst besitzendes Heimwesen, bestehend in:

Einem für 2100 Fr. assekurirten Wohnhaus nebst Garten; einer für 1500 Fr. assekurirten Scheune; zirka 8 Dutharten Wiesen und Acker, zum Theil an der Straße Rüsnacht liegend; zirka 1 Bierling Reben; = $\frac{2}{4}$ Duthart Torf- und Strohland; = 4 = Waldung

Dienstag den 28. März d. Js., Abends 6 Uhr, im Röfli dahier zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Dieses ertragreiche und in gutem Zustand sich befindende Heimwesen, sowie die billig gestellten Bedingungen lassen einen zahlreichen Besuch dieser Gant erwarten.

Zumikon, den 20. März 1876.

Die Gantbeamung.

46.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitag den 24. März 1876, Vormittags 9 Uhr, im Löwen in Bendlikon über:

1 tann. Kommode mit Schreibpultauflage, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 1 tann. vierediger Tisch, 2 Rohrsessel, 1 gepolsterter Lehnsessel, 1 tann. zweithüriger Kasten, 1 tann. Küchekästli, 1 tann. einthüriges Kästli, 1 kürperne Pfanne, 1 ovales Waschständli, 6 Portraits mit Goldrahmen, 4 Brettsessel, 1 Wanduhr u. A. m.

Hilchberg, den 17. März 1876.

**Der Gemeindammann:
Schärer.**

47..

Verbot.

Auf das Begehrten des Herrn Rudolf Müller im Oberdorf-Rüschlikon wird das Weidenlassen von Hühnern auf seinen Gütern hinterhalb seinem Hause beim Bach unter Androhung von Polizeibusse verboten.

Rüschlikon, den 6. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
J. J. Obrist.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

48. Dem Johs. Sträßer, angeblich von Thundorf-Thurgau, früher in Bayern und vor einiger Zeit in Winterthur sich aufhaltend, wird eine Frist von 3 Wochen vom Tag der Publikation an anberaumt, um sich bei hiesiger Stelle darüber auszuweisen, daß er den Hrn. Fürsprech Forrer dahier Namens Louis Oberndörfer in Fürstenried bei München für seine durch Urtheile des Handelsgerichtes in München vom 10. Brachmonat 1875 und 25. Herbstmonat gl. Jahres festgestellte Forderung von Fr. 1052. 15 Rp. und Zinse befriedigt habe, oder seine Einreden geltend zu machen, mit der Androhung, daß nach erfolgtem Ablauf dieser Frist die seiner Zeit mit Arrest belegte, zur Zeit noch Fr. 438. 30 Et. betragende Baarschaft unter Abzug der darauf hastenden Kosten ohne Versilberungsverfahren dem Vertreter des Gläubigers aushingegeben würden.

Winterthur, den 17. März 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

49. Eugen Roth, Commis, von Kaufbeuren, Bayern, bis vor einiger Zeit in Winterthur wohnhaft gewesen, wird hiermit aufgesfordert, sich innert der peremptorischen Frist von 3 Wochen vom Tag der Publikation an bei hiesiger Stelle darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Forrer Namens Herrn Hermann, Direktor der mech. Seidenstoffweberei dahier für seine Forderung von Fr. 1000 sammt Zinse seit 13. Herbstmonat 1875 befriedigt habe, oder seine Einreden geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst auf Verlangen des Kreditors der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Winterthur, den 17. März 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

50. Joh. Meili, Schneider von Hedingen, wohnhaft gewesen in Riffersweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Rudolf Grob in Uerzlikon für seine Forderung von 400 Fr. laut Obligo nebst Zinsen und Kosten binnen drei Wochen von heute an zu befriedigen, oder innert der nämlichen Frist allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Affoltern, den 21. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:

Der Gerichtsschreiber:
Gosweiler.

51. Den Gläubigern des am 14. Jenner ds. Jz. verstorbenen Anton Wiederkehr, Waibels, von Dietikon, dessen Nachlaß ausgeschlagen worden ist und nur solche Fahrhabegegenstände aufweist, welche von der Wittwe und den Kindern Wiederkehr vindizirt werden, wird anmit einer Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um unter gleichzeitiger Vertröstung der Kosten mit 40 Fr. ein allfälliges Konkursbegehren hierorts zu stellen, widrigensfalls die Konkurseröffnung unterbleiben würde.

Zürich, den 18. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

52. Joh. Ulrich Thalmann, Sohn von Handelsmann und Leineweber Joh. Thalmann von Wiezikon-Sirnach, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag den 3. April l. Jz., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Anna Magdalena Peter in Wildensbuch zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatfächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Andelfingen, den 16. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Boller.

53. Die Geschwister Louise, Bertha und Sophie Werdmüller von Zürich, wohnhaft in Hirrländen, haben eine Gemeinschaft abgeschlossen, wonach sie das sämtliche gegenwärtige und zukünftige Vermögen zusammentheilen, gemeinsam verwalten und nach Außen vertreten.

Diese Gemeinschaft ist heute gerichtlich genehmigt worden.

Zürich, den 13. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

54. Der unbekannt abwesende Ludwig Baier, gebürtig aus Blitzhausen, Würtemberg, verbürgert in Pittsburg, Meßger, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 19. April d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Franziska geb. Baumann, dahier, zu beantworten.

Zürich, den 18. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

55. Herr Notar Wetli in Zürich hat den Herrn Ernst Kronauer von Winterthur zu seinem Substituten bestellt.

Zürich, den 18. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

56. Der Nachlaß des Johannes Hollenstein von Moosang, gewesener Schuster in Zürich, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Hollenstein dahier übernommen worden.

Zürich, den 15. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

57. Christian Camper, Mechaniker, von Stettfurt, wohnhaft gewesen in Untersträß, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 12. April d. Js., Vormittags 8 Uhr vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Klage der Frau Elisabetha Koradi geschied. Camper, dahier, auf Herausgabe ihres Weibergutes von 1000 Fr. zu beantworten.

Zürich, den 18. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

58. Der Nachlaß des verstorbenen Johannes Hässli, Schreiner, von Hegi-Oberwinterthur, wohnhaft gewesen in Beltheim, ist von den Waisenbehörden, im Namen der minderjährigen Kinder des Verstorbenen, ausgeschlagen, dagegen von dessen hinterlassener Wittwe Barb. Hässli geb. Basler, wohnhaft in Beltheim, nach § 1995 des privatrechtlichen Gesetzbuches übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Runde gebracht wird.

Winterthur, den 10. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

59.. Der unbekannt abwesende Joseph Frei, Drechsler, genannt Schneider, von Dorlikon, wird hiemit aufgesfordert, Montags den 3. April 1876, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Andelfingen zur Schlussverhandlung im Prozesse gegen seine Ehefrau Maria geb. Weil, betreffend Scheidung, zu erscheinen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 16. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

60..

Gant anzeige.

Freitag den 24. März 1876, Abends 7 Uhr, findet in der Wirtschaft des Herrn Dürsteler zu Unterweizikon über die zur Konkursmasse des Wagner Heinrich Brunner gehörenden, in Unterweizikon gelegenen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) einem unter No. 732 für 5500 Fr. asselurirten Wohnhause und Schopf, und
- 2) zirka $\frac{1}{2}$ Bierling Land, worin obige Gebäudlichkeit steht, eine zweite Steigerung statt.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Weizikon, den 14. März 1876.

Notariatskanzlei Weizikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

61.

Gant anzeige.

Freitag den 24. d. Ms., Nachmittags 3 Uhr, werden in der Ruegg'schen Wirtschaft zu Unterillnau konkursrechtlich gegen Baarzahlung versteigert:

7 Stück gebleichtes Baumwollentuch zirka 300 Ellen enthaltend.

Illnau, den 17. März 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

62. Im Konkurse der Frau Susanna Bühler geb. Heider in Wildberg, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichnetter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 17. März 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

63.

Konkursbeendigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Separatkonkurs über den im Kanton Zürich gelegenen Theil des Nachlasses des in Bäch, Kt. Schwyz, verstorbenen Heinrich Wäterlaus von Berg a. J., nunmehr gänzlich durchgeführt ist.

Andelfingen, den 16. März 1876.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

64. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Rudolf Nebsamen, Jakoben Sohn, in Unterschottikon, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 25. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Theophil Schmaßmann von Bülten, Kt. Baselland, wohnhaft gewesen in Elgg, dato in der Strafanstalt in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 24. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8.—18. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3. Rudolf Hablützel von Trüllikon, Müller, früher in Andelfingen, dato in Nassenweil, Gemeinde Niederhasli, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 9. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 9. Mai 1876; Konkursverhandlung den 20. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4. Jakob Näf, Johannessen, von und in Wallisellen, bevormundet durch Herrn Seckelmeister Johs. Großmann daselbst, in Folge durchgeföhrten Rechtstreibes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 20. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1876; Konkursverhandlung den 3. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

5.. Jakob Weber, Konrads sel. Sohn, Fogggen, im Oberdorf zu Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 11. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen (in Uerlikon) den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 21. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

6.. Gallus Rohner, Geflügelhändler, von Bebikon, Kt. Aargau, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgesührten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April; Konkursverhandlung den 22. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Rudolf Hug von Thunstetten, Kt. Bern, früher wohnhaft gewesen in Zürich, dato in Stadel, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 29. Hornung 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1876; Konkursverhandlung den 20. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hierfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 37 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versiegt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesbezüglichen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—139, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rprn.

Einräckungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rprn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 24.

Freitag den 24. März

1876.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Finanzen, Abtheilung
Brandassuranzwesen,

beschließt:

I. Herr Arnold Egli, Kaufmann, in Zürich, wird als Hauptagent der Feuer-Versicherungsgesellschaft „La Nationale“ in Paris für den Kanton Zürich an Stelle des bisherigen, zurückgetretenen Herrn Jakob Egli in Zürich anerkannt und zum Abschlusse von Versicherungsverträgen in dem Sinne ermächtigt, daß er sich hiebei genau an die Bedingungen, unter welchen s. B. die Gesellschaft zum Geschäftsbetriebe im hiesigen Kanton autorisiert worden ist, resp. an die Bestimmungen des Gesetzes betr. Aufsicht des Staates über Versicherung von Fahrhabe sc. vom 21. Christmonat 1852 und seither getroffene spezielle Versügungen zu halten habe.

II. Diese Anerkennung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Zürich, den 18. März 1876.

Bor dem Regierungsrathe:
Der Staatsschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters in Ellikon a. d. Thür mit einer Jahresbesoldung von 72 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 4. April dieses Jrs. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 22. März 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Industrie Schule Zürich.

Die öffentlichen Jahresprüfungen sind auf Montag den 27. März, von Morgens 7 Uhr an, und auf Dienstag und Mittwoch den 28. und 29. März, von Morgens 8 Uhr an, festgesetzt. Eltern und andere Schulfreunde sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen sind beim Abwart der Kantonsschule zu beziehen.

Zürich, den 22. März 1876.

A. Meyer, Rektor.

3.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

In Folge Todesfall ist die Stelle eines Wärters auf der Straßestrecke I. Klasse von Hegi bis zum Schulhause Schottikon neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 27. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 17. März 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Prospektus

eines Anlehens des Kantons Zürich
im Betrage von Franken 6,000,000, verzinslich zu 4 $\frac{1}{2}$ %.

Laut Beschluss des Kantonsrathes vom 22. Februar a. c. soll das Gründungskapital der Zürcher Kantonalsbank von 6 Millionen auf 12 Millionen Franken erhöht werden und sind wir zu diesem Zwecke vom h. Regierungsrath beauftragt, ein Anleihen des Kantons Zürich im Betrage von 6 Millionen Franken zur öffentlichen Subskription aufzulegen unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Es werden Obligationen in Beträgen von Fr. 1000, auf den Inhaber lautend, ausgegeben. Dieselben sind zu $4\frac{1}{2}\%$ per annum verzinslich, und tragen halbjährliche Coupons per 1. April und 1. Oktober, welche bei der Zürcher Kantonalbank und deren Filialen zahlbar sind. Der erste Coupon versäuft am 1. April 1877, der letzte am 1. Oktober 1886.

2. Das ganze Anleihen wird ohne weitere Kündigung von der Zürcher Staatskasse am 1. Oktober 1886 zurückbezahlt.

3. Der Emissions-Kurs ist $99\frac{1}{2}\%$. Bei der Zeichnung sind $9\frac{1}{2}\% = \text{Fr. } 95$. — per Obligation einzubezahlen. Die restlichen 90% oder Fr. 900. — per Obligation sind bis spätestens 30. November 1876 zu entrichten, jedoch muß jeweilen eine Obligation vollständig liberirt werden. Bei der Vollzahlung werden die Marchzinsen per 1. Oktober 1876 verrechnet. Die Auswechselung der Interims-scheine, auf welchen die erste Einzahlung sowie die Restzahlung bescheinigt wird, erfolgt spätestens im Monat November 1876.

4. Die Subskription auf dieses Anleihen wird am 28. März a. c. eröffnet und geschlossen, sobald der Betrag von 6 Millionen Franken vollständig gezeichnet ist.

Subskriptionen auf dieses Anleihen werden auf unsern Bureaux, sowie bei unseren Filialen in Winterthur, Affoltern, Rüti, Uster, Andelfingen, Bülach, Meilen und Bauma entgegengenommen.

Zürich, 23. März 1876.

Zürcher Kantonalbank.

5. N u ï - u n d B r e n n h o l z v e r k a u f .

Im zürch. Staatswald Grüth bei Fettstetten werden versteigert Mittwoch den 29. März, von 11 Uhr an, 65 Eichennußholzklöze, 40 Forren (Glaser-, Stecken- und Schwellenholz), 6 Buchenklöze, 2 Roth-tannen, 10 Hagenbuchen, 1 Lindenstamm, 25 Eschen.

Donnerstag den 30. März, von 9 Uhr an
180 Klfstr. buchenes Scheit- und Brügelholz, einige Klfstr. Aspen-, Linden- und Erlenholz und 20,000 theils buchene, theis förtene Wellen.

Zusammentunft je bei der Grüthwiese.

Andelfingen, den 24. März 1876.

Witz, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Gottfried Höhn von Horgen, Geschirrfasser, geb. 1838, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und zum Vormunde erhalten den Herrn Jakob Staub auf'm Bergli Horgen.

Horgen, den 18. März 1876.

Im Namen des Bezirkgrathes:
Der Rathsschreiber,
Bollier.

7. Heinrich Kappeler, Sohn, von Ober-Schneit, datus wohnhaft in Rüschlikon, ist wegen Geisteschwäche unter Vormundschaft gestellt und Herr Rudolf Kappeler, alt Waibel, in Ober-Schneit, zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 10. März 1876.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

8. Zivilstandamt Aesch.

1. Heinrich Pfister, Landwirth, von Wettswil, in Baldern-Stallikon, Sohn des Joh. Ib. Pfister und der Anna Marg. geb. Meier, Wittwer der Kath. Huber von Bonstetten,
und

Elisab. Guggerli, Landwirthin, von und in Aesch bei Birmenedorf, Tochter des Hrh. Guggerli sel. und der Sus. geborene Hosstetter sel., ledig.

Zivilstandamt Fluntern.

2. August Bösch, Schuster, von Mahlberg (Baden), in Zürich, Sohn des Landolin Bösch, Schuster, und der ledigen Tagelöhnerin Rosa Haas, ledig
und

Maria Behr, Dienstmagd, von Bleichheim (Baden), in Fluntern, Tochter des Ib. Behr, Waisenrichter und der Franziska geb. Käffling, ledig.

Zivilstandamt Oberstrass.

3. Joseph Goldinger, Maurer, von Hörlstetten-Homburg, Etz. Thurgau, in Oberstrass, Sohn des Baltes Goldinger und der Elisab. Gambert
und

Anna Geerig geb. Dertli, von Kindhausen-Volketsweil, in Oberstrass, Tochter des Hrh. Dertli und der Elisab. Meierhofer, Witwe des Hs. Jakob Geerig.

Civilstandsamt Birmensdorf.

4. Johs. Job, Lokomotivführer, von Birmensdorf, in Auferstahl,
Sohn des Rud. Job und der Katharina geb. Baur, Wittwer
der Elisab. Hafner sel.

und

Susanna Albertine Wernli von Thalheim (Aargau) in Aufer-
stahl, Tochter des Martin Wernli und der Esther geborne
Gugerli, ledig.

Civilstandsamt Dierikon.

5. Konrad Leutenegger, Bäcker, von Neuti-Buñang, Kts.
Thurgau, in Dierikon, Sohn des sel. Jb. Leutenegger und
der Elisab. Boltshauser, ledig

und

Christine Maier von Oberhasli, in Dierikon, Tochter des Joh.
Georg Maier und der Helena Wallmann, geschiedene Ehefrau
des Heinrich Huber von Oberhasli.

Civilstandsamt Ober-Urdorf.

6. Charles Abraham Girardet von Suchy, in Veruex, Châtelard,
Sohn des Rudolf Xipion Girardet und der Sus. Margar.
geb. Estoppey, Wittwer der Franziska Nanette Julie geborne
Ruchonnet

und

Adele Schönenberger von Ober-Urdorf, in Clarens, Châtelard,
Tochter des Marc Franc. Bellay und der Johanna
Franziska geb. Seewer, Witwe des Joh. Jb. Schönenberger.

Civilstandsamt Hottingen.

7. Jakob Götti, Maurer, von Hedingen, Sohn des Jb. sel. und
der Dorothea geb. Gugerli sel., Wittwer der Anna geborne
Meili

und

Elisab. Kern, Spetterin, von Buchberg, Ktn. Schaffhausen,
Tochter des Konrad Kern, Schulmeister sel. und der Anna
geb. Zimmermann sel., ledig, beide in Hottingen.

8. Jakob August Schuepp, Buchbinder, von Hottingen, Sohn
des Heinrich Schuepp, Friedenstrichter sel., und der Elisab.
geb. Wettsstein sel., in Hottingen, ledig

und

Anna Dechslin von Schaffhausen, Tochter des Joh. Dechslin,
Schlosser, und der Barbara geb. Mäder, in Schaffhausen,
ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. Hottingen.

Gemeinsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiermit zu der auf Sonntag den 2. April d. J., Vormittags punkt 10 Uhr, in's Schulhaus angeordneten Gemeinsversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Voranschläge für das Gemeindegut, Schulgut, Straßenneubauten und Schulhausquartier pro 1876.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Ratifikation eines Kaufvertrages mit Hrn. Gloor.
3. Antrag betreffend Anlegung eines Trottoirs an der oberen Thalstraße.
4. Antrag betreffend Einführung von Bußen bei Wahlen und Abstimmungen durch die Urne.

Die Alten liegen vom 25. dieses an in der Gemeindrathskanzlei zu Einsicht offen.

Hottingen, den 22. März 1876.

Namens des Gemeindrathes:
Höp, Gemeindrathsschreiber.

10. Langnau.

Gemeinsversammlung.

Die Stimmberchtigten hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 2. April, Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus eingeladen, zur Behandlung nachfolgender Geschäfte:

1. Antrag der Schulpflege betreffend die Wahl eines Reallehrers für den abtretenden Herrn Heidelberger.
2. Bürgerrechtsgesuch.
3. Errichtung einer Stützmauer an der Oberenggerstraße.
4. Unvorhergesehenes.

Das Stimmregister liegt inzwischen den Stimmberchtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Langnau, den 23. März 1876.

Der Gemeindrath.

11.

Ueßikon.

Civil- und Schulgemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiermit auf Sonntag den 2. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus dahier, zu einer Civil- und Schulgemeindeversammlung zur Erledigung folgender Geschäfte, eingeladen.

I. Civilgemeinde.

- 1) Abnahme der Gemeindgutsrechnung pro 1875.
- 2) Erneuerungswahl der Löschmannschaft.
- 3) Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission.
- 4) Antrag der Vorsteuerschaft betreffend gleichmässige Verzinsung der Kapitalien.
- 5) Unvorhergesehenes.

II. Schulgemeinde.

- 1) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1875.
- 2) Dekretirung einer Schulsteuer.
- 3) Antrag der Vorsteuerschaft betreffend Besetzung hiesiger erledigten Lehrstelle.
- 4) Unvorhergesehenes.

Die Rechnungen, Anträge und Stimmregister liegen in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Wettstein in der Bachlen zur beliebigen Einsicht offen.

Nicht- und Zuspäterscheinende trifft Buße.

Ueßikon, den 22. März 1876.

Namens der Vorsteuerschaft:
Der Schreiber, J. Wettstein.

12. Notariatskreis Dielsdorf.

Sonntag den 2. April findet die Erneuerungswahl des Notars statt.

Die Gemeindewahlbüroare werden durch besondere Anzeige Zeit und Ort der Wahlurne, vermittelst welcher die Wahl vorzunehmen ist, den Stimmberechtigten zur Kenntniß bringen.

Bei dieser Wahl sind stimmberechtigt, alle im Kreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger soweit auf sie nicht Anwendung findet § 16—18 der zürch. Staatsverfassung und § 46 des Gemeindesgesetzes.

Das Wahlresultat wird gleichen Tages Abends 3 Uhr in der „Sonne“ in Dielsdorf eröffnet.

Bei der Stimmabgabe ist die Ausweistarre vorzuweisen. Die Stimmregister liegen inzwischen bei den betreffenden Gemeindrathskanzleien zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Dielsdorf, den 21. März 1876.

Namens der Kreiswahlvorsteuerschaft:
Der Aktuar,
R. Hirs.

13. Notariatskreis Feuerthalen.

Zufolge Beschlusses der Kreisvorsteherchaft findet die Erneuerungswahl des Notars im herwärtigen Kreise Sonntag den 26. März statt.

Stimmberrechtigt bei dieser Wahl sind die im Notariatskreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und auf die Art. 18 der Staatsverfassung keine Anwendung findet.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Wahlergebnisse findet gleichen Tages, Abends 3 Uhr, bei Herrn Kantonsrath Wipf zum „Hirschen“ in Marthalen statt.

Die Stimmregister werden in der Zwischenzeit in den Gemeinderrathskanzleien offen liegen, woselbst auch allfällige Reklamationen gemacht werden können.

Flurlingen, den 20. März 1876.

Im Namen der Kreisvorsteherchaft:
Der Aktuar, J. Hafner.

14. Sekundarschulkreis Altstetten.

Für die Vornahme der Erneuerungswahlen von:

7 Mitgliedern der Sekundarschulpslege,
des Präsidenten dieser Behörde, und
des Sekundarschulgutsverwalters,

wird als Wahltag Sonntag den 2. April festgesetzt.

Die Wahlurnen sind an besagtem Tage in den beteiligten Gemeinden wie folgt aufgestellt:

in Altstetten	von 11—1 Uhr,
in Albisrieden	" 12—1 "
in Schlieren	" 11—1 "

Die Zusammenstellung der Wahlergebnisse findet am gleichen Tage, Abends 6 Uhr, im Schulhause Altstetten statt.

Altstetten, den 20. März 1876.

Für die Wahlkreisvorsteherchaft:
Der Aktuar, Jean Mülli.

15. Unterstrass.

Wahl eines vierten Lehrers an der Primarschule vom 19. März 1876.

Stimmberchtigte 673.

Botanten 560.

Leere Stimmen 85.

Entscheidende Stimmen 475. Absolutes Mehr 238.

Herr Johs. Spühler, z. Z. Verweiser erhielt 454 Stimmen und ist somit gewählt.

Ungültig waren

21

Zusammen 475 Stimmen.

Unterstrass, den 21. März 1876.

Die Schulpslege.

16. Sekundarschulkreis Höngg.

Resultat der am 19. März 1876 statthabten Wahlen.

a. Des Sekundarlehrers:

Botanten	414			
		Es stimmten mit „Ja“	263	
		“ ” “ Nein ”	39	
		Leer	112	
		Gleich der Botantenzahl	414	

Es ist somit Herr Frei wieder gewählt.

b. Der Mitglieder der Sekundarschulpflege:

I. Wahlgang.

7-fache Botantenzahl	2,913			
ab leer	470			
Maßgebende Stimmen	2443	Einfache Zahl	349	
		Absolutes Mehr für das einzelne Mitglied	175	
		Es erhielten Stimmen:		

Herr Pfarrer Weber in Höngg	331	gewählt.
„ Heinrich Zweifel Arzt, in Höngg	331	
„ Johs. Gwalter in Höngg	324	
„ Kaspar Brunner in Engstringen	249	
„ Posthalter Winkler in Höngg	203	
„ Dr. Hans Vontobel in Höngg	197	
„ Ingenieur Hohl in Höngg	191	
„ Gustav Hesch in Engstringen	187	
„ Konrad Wipf, Lehrer	185	
„ Notar Böppli	33	
Vereinzelt	121	
Ungültig.	91	
Leer	470	
	Gleich der Botantenzahl	2,913

c. Des Präsidenten der Sekundarschulpflege:

Botanten	416			
Ab leer	78			
Maßgebende Stimmen	338	Absolutes Mehr	170	

Es erhielten Stimmen:

Herr Pfarrer Heinrich Weber in Höngg	169			
„ Heinrich Zweifel, Arzt, in Höngg	163			
Vereinzelt	6			
Leer	78			
	Gleich der Botantenzahl	416		

Diese Wahl ist somit nicht zu Stande gekommen.

d. Des Schulgutsverwalters:

Botanten	416	
Ab leer	84	
Maßgebende Stimmen	332	
		Absolute Mehr 167

Es erhielten Stimmen:

Herr Posthalter Winkler in Höngg	114
" Kas. Brunner in Engstringen	109
" Dr. Hans Vontobel in Höngg	10
Vereinzelt	35
Ungültig	65
Leer	83

Gleich der Botantenzahl 416

Es ist somit auch diese Wahl nicht zu Stande gekommen.

Für den am 2. April d. Js. stattfindenden II. Wahlgang wird am benannten Tage die Urne gewohnten Ortes von 12—1 Uhr in Bereitschaft sein.

Höngg, den 19. März 1876.

Für das Wahlbureau:
Der Aktuar, Böshart.

17.

Höngg.

Resultat der am 19. März 1876 stattgehabten Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinrats.

I. Wahlgang.

Botanten	346	
Ab leer	43	
Maßgebende Stimmen	303	
		Absolute Mehr 152

Es erhielten Stimmen:

Herr Rudolf Schwarzenbach, jünger, im Kindhof	116
" Gottfried Knechtli, jünger,	31
" Rudolf Nötzli-Gwalter	17
" Huldreich Frei	8
" Heinrich Nötzli, a. Schulverwalter	7
" J. Appenzeller, a. Sekt.-Chef	6
Vereinzelt	41
Ungültig (undeutliche Bezeichnung)	77
Leer	43

Gleich der Botantenzahl 346

Es ist somit diese Wahl nicht zu Stande gekommen. Für den am 2. April 1876 stattfindenden II. Wahlgang wird am benannten Tage die Urne von 12—1 Uhr gewohnten Ortes in Bereitschaft sein.

Höngg, den 19. März 1876.

Für das Wahlbureau:
Der Aktuar, Böshart.

18. Sekundarschulkreis Außersihl.

Ergebnis der Wahlen vom 19. März 1876.

a. Sekundarschulpflege (9 Mitglieder):

Stimmberechtigte	2941	Botanten	1155
9-fache Botantenzahl		10,395	
Davon ab die Leeren		2,316	
Maßgebende Botanten		8,079	
Absolutes Mehr		450	

Gewählt wurden:

1) Herr alt Regierungsrat Brändli in Außersihl	mit 886 St.
2) " Schulverwalter Zimmerli in Außersihl	" 867 "
3) " Zimmermeister Stäubli in Wiedikon	" 859 "
4) " Regierungsrat Dr. Stössel in Außersihl	" 847 "
5) " Bezirksrichter Bachmann in Außersihl	" 845 "
6) " Lehrer Windschäder in Außersihl	" 833 "
7) " Verwalter Heller in Außersihl	" 820 "
8) " alt Gemeindeschreiber Künzli in Außersihl	" 809 "
9) " Präsident Boli in Wiedikon	" 517 "

Ferner erhielten Stimmen:

Herr a. Kreisrichter Egli in Wiedikon	436	"
Einzelne	248	"
Ungültig	112	"
Gleich den maßgebenden Botanten	8,089	St.

b. Präsident der Sekundarschulpflege:

Stimmberechtigte	2941	Botanten	1155
		Abgezogen die Leeren	279
		Maßgebende Botanten	876
		Absolutes Mehr	439

Gewählt wurde:

Herr alt Regierungsrat Brändli in Außersihl	mit 796 St.
Einzelne	62 "
Ungültig	18 "
Gleich den maßgebenden Botanten	876 St.

c. Sekundarschulverwalter:

Stimmberechtigte	2941	Botanten	1155
		Abgezogen die Leeren	288
		Maßgebende Botanten	867
		Absolutes Mehr	434

Gewählt wurde:

Herr Zimmerli in Außersihl	mit 828 St.
Einzelne	32 "
Ungültig	7 "
Gleich den maßgebenden Botanten	867 St.

d. Bestätigungswahl der vier Sekundarlehrer.

Stimmberechtigte 2941 Zur Nichtbestätigung sind somit
1472 „Nein“ erforderlich.

Das Ergebnis der Stimmabgabe ist folgendes:

Botanten 1171

1) Herrn Wiesendanger stimmten mit „Ja“	1070 Stimmen.
" " Nein "	20 "
" Leer	80 "
" Ungültig	1 "
	Summa 1171 Stimmen.

Herr Wiesendanger ist somit bestätigt.

2) Herr Jäggli stimmten mit „Ja“	1049 Stimmen.
" " Nein "	37 "
" Leer	84 "
" Ungültig	1 "
	Summa 1171 Stimmen.

Herr Jäggli ist somit bestätigt.

3) Herrn Meyer stimmten mit „Ja“	1012 Stimmen.
" " Nein "	44 "
" Leer	84 "
" Ungültig	1 "
	Summa 1171 Stimmen.

Herr Meyer ist somit bestätigt.

4) Herrn J. Stünzi stimmten mit „Ja“	1043 Stimmen.
" " Nein "	37 "
" Leer	90 "
" Ungültig	1 "
	Summa 1171 Stimmen.

Herr Stünzi ist somit bestätigt.

Außersihl, den 20. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:

Der Aktuar,
Benninger.

19. Sekundarschulwahlkreis Unterstrass-Wipkingen.

Ergebnis der am 19. d. M. stattgefundenen Erneuerungswahl
der Sekundarschulpflege, Wahl eines Sekundarschulguisverwalters,
Bestätigungswahl des Herrn Sekundarlehrer Huber und Wahl eines
zweiten Sekundarlehrers.

Stimmberechtigte 1047.

1. Wahl von 7 Mitgliedern der Sekundarschulpflege.

Botanten: 870. Siebenfache Botantenzahl: 6090. Davon ab leere Stimmen: 1263. Maßgebende Stimmen: 4827. Einfache Botantenzahl: 690. Absolutes Mehr: 346.

Es haben Stimmen erhalten:

1. Herr Professor Dr. Hunziker in Unterstrass gewählt,	652
2. " Friedensrichter Syz id. id.	642
3. " Architekt Otto Weber id. id.	626
4. " Lehrer Staub Wipkingen id.	623
5. " Henri Hope Unterstrass id.	449
6. " Staatsbuchhalter Baumann id.	413
7. " Friedensrichter Lehmann in Wipkingen id.	389

Ferner erhaltenen Stimmen:

Herr Pfarrer Wachter in Wipkingen	312
" Dr. Wäckerling " id.	231
" Gemeindevorstand Schnurrenberger in Unterstrass	201
Vereinzelt	200
Ungültig	89
Leer	1263

Summa: 6090.

2. Wahl eines Verwalters.

Botanten: 870. Davon ab leere Stimmen 298. Maßgebende Stimmen 572. Absolutes Mehr 287.

Stimmen erhalten:

Herr C. Bodmer zum Beckenhof in Unterstrass, gewählt	478
Vereinzelt	74
Ungültig	20
Leer	298

870

3. Bestätigungswahl des Herrn Huber.

Stimmberechtigte 1047. Absolutes Mehr: 524.

Es stimmten mit „Ja“	712
Leere Stimmen als „Ja“ gerechnet	121
Nicht abgegebene Stimmen als „Ja“ gerechnet	174
Summe der „Ja“	1007
Mit „Nein“ stimmten	39
Ungültig	1

Gleich der Zahl der Stimmberechtigten: 1047.

Es ist somit Herr Huber bestätigt.

4. Wahl eines zweiten Sekundarlehrers.

Botanten: 873. Davon ab leere Stimmen 209. Maßgebende Stimmenzahl 664. Absolutes Mehr 333.

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Kihm, bisheriger Verweser an der Schule	644
Vereinzelte Stimmen	1
Ungültige id.	19
Leere id.	<u>209</u>

Gleich der Botantenzahl: 873.

Es ist somit Herr Kihm gewählt.

Unterstrass, den 20. März 1876.

Namens des Kreiswahlbureau:

Der Aktuar:

Henri Hölz.

20. Notariatskreis Außersihl.

Ergebniss der am 19. März stattgefundenen Erneuerungswahl
des Notars.

Stimmberechtigte	4525	Botanten	1856
.	.	Davon ab die Leeren	130
		Maßgebende Botanten	<u>1726</u>
		Absolutes Mehr	864

Gewählt wurde:

Herr Landschreiber Hürlimann 1632 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Herr Substitut Fritsch in Außersihl	40	
" Gemeindeschreiber Schenkel in Außersihl	13	"
Vereinzelt	16	"
Ungültig	25	"

Gleich den maßgebenden Botanten 1726 Stimmen.

Außersihl, den 20. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Aktuar, Benninger.

21.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Joh. Bößhardt in Nr. 11 dahier, wünscht den Trottoirbau an seinem Wohnhause zu erhöhen, wie solcher auf dem Volale durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen sind innert 10 Tagen dem Tit. Bezirksgerichtspräsidium Zürich einzureichen.

Wollishofen, den 24. März 1876.

Namens des Gemeinderathes:
J. Asper, Gemeinderathsschreiber.

22. Notariatskreis Stammheim.

Resultat der Erneuerungswahl des Notars vom 19. März 1876.

Stimmberchtigte	575	Botanten	537
		ab leere Stimmen	85
		Wirkliche Stimmenzahl	452

Absolutes Mehr 227

Gewählt ist:

Herr Heinrich Süßtrunk von Reutlingen, bish. Notar mit 413 St.

Ferner erhielt:

Herr Rathsschreiber Schweizer von Kafz, in Bülach	7	"
Ungültig	32	"
Gleich der Botantenzahl	452	St.

Stammheim, den 20. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
J. Bödli, Aktuar.

23. Notariatskreis Grüningen-Gosau-Bubikon.

Resultate der Notarwahl vom 19. März 1876.

Stimmberchtigte	1478
Botanten	1409
Leere	71
Wirkliche Stimmenzahl	1338

Absolutes Mehr 670.

Gewählt wurde:

Herr J. Heinrich Weilemann, bisher. Notar, mit 1303 Stimmen.

Ungültig 35 "

Gleich der wirklichen Stimmenzahl 1338.

Es ist somit Herr Notar Weilemann für eine neue Amts dauer bestätigt.

Rekurse gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innerhalb 4 Tagen von heute an dem Bezirksrathe einzureichen.

Gosau, den 20. März 1876.

Im Namen der Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Aktuar,
Küser.

24.

Höngg.

Die seiner Zeit von unterzeichneter Stelle erlassene Publikation betreffend Grabenöffnen, Bäume aufstücken &c. wird hiemit nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beifügen, daß gegen Fehlbare un nachsichtlich eingeschritten würde.

Höngg, den 20. März 1876.

Der Gemein drath.

25.

H o t t i n g e n .

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herrn. Knabenhans & Sohn, Baumeister am Kloßbach.	1 Wohnhaus.	24. März.	7. April.

Hottingen, den 22. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :
Der Schreiber, Höß.

26. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herrn. Corti & Berlinger in Winterthur. Dieselben.	Erstellung eines Dampf- und Ziegelmaschinenge- bäudes mit Dampfkamin. Erstellung eines frei- stehenden Schopfgebäudes.	24. März.	7. April.
		"	"

Beltheim, den 20. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :
Der Gemeindrathsschreiber,
G. J. Sigrist.

27.

U n t e r s t r a ß .

Herrn Jakob Schmidt sel. Erben, auf dem Niedtli, sind Willens ein Dekonomiegebäude zu erstellen.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Unterstrass, den 22. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

28.

Derlikon.

Herr Joseph Eisele in Derlikon beabsichtigt die Errichtung eines Schopfes in seiner Hauswiese an der Hauptstraße bei der Bahnhofstation zu Derlikon nach aufgestelltem Gespann. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 24. März 1876.

Der Gemeindrath.

29.

Außersihl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Ad. Weinmann im Limmatquartier.	Wohngebäude an der Limmatstraße.	24. März.	7. April.

Außersihl, den 23. März 1876.

Die Baukommission.

30.

Oberrieden.

Beläumtmachung betreffend Baugespann.

Herr J. Jb. Strickler, Holzhändler, in Richtersweil beabsichtigt in seinen oberhalb dem Weinberg dahier angekaufsten Neben ein Wohnhaus und einen Ladenschopf zu erstellen, wie solche durch Baugespann bezeichnet sind.

Pläne und Maßbeschreibungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen diese Bauprojekte sind binnen 14 Tagen bei kompetenter Behörde zu erheben.

Oberrieden, den 22. März 1876.

Der Gemeindrath.

31.

Kilchberg.

Bauprojekt-Erneuerung.

Herr Jakob Streuli im Mönchhof beabsichtigt in den gleichen Größen-Dimensionen des früher errichteten und publizierten Baugespannes mit Verschiebung mehr westlich ein Wohnhaus zu erstellen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses erneuerte Bauprojekt sind bis und mit dem 4. April dem Bezirksgerichtspräsidium einzureichen.

Kilchberg den 20. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

32. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Adam Häuser, Zimmermann.	1 prov. Werkstätte b. Haus No. 345, hinterm Dorf.	24. März.	7. April.
Mr. Ib. Grob, Schreinermeister.	1 Ladenschopf beim Schräg- weg im Sihlfeld, als Provisorium.	"	"

Wiedikon, den 22. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuarat.

33. Herr Ulrich Leimbacher, Metzger, in Stadel, will an sein Haus östlich einen Schopf anbauen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen, von hente an, gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 24. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

34. Baugespann.

Herr Jakob Marthaler, Schuhmacher, in Oberhasle, beabsichtigt auf der westlichen Seite seines Wohnhauses unter gleicher First und Dachung einen Wagenschopf anzubauen, wie solches auf dem Platze mit Baugespann bezeichnet ist.

Herr Heinrich Hintermann, Färber in Oberhasle, beabsichtigt auf der nördlichen Seite seines Wohnhauses einen Stall und Schopfanbau zu erstellen, wie solches auf dem Platze mit Baugespann bezeichnet ist.

Die eingereichten Maßbeschreibungen liegen während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Zeit privatrechtliche Einsprachen erhoben werden können.

Niederhasle, den 22. März 1876.

Der Gemeindrath.

35. Die Schulgenossenschaft Oberwenninge bringt Dienstag den 28. d. M., Nachmittag 2 Uhr, in der Krone im Klups die zum Abbruch angekauften vier mit Stroh bedekten Gebäudeteile auf öffentliche Steigerung, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Oberwenninge, den 20. März 1876.

für die Baukommission:
Böbeli, Aktuar.

36.

G o ß a u .

Gemeindesteuerregister pro 1876.

Der Verleger für die Gemeindesteuer pro 1876 (je 2 Fr. auf 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Bürger) ist auf Grund des neuen Gemeindegesetzes angefertigt und genehmigt worden.

Die auswärts wohnenden Besitzer von im Gemeindesbanne gelegenen Grundstücken sind nicht nur an die Strafenlasten, sondern an alle übrigen Gemeindelasten und die Aktiengesellschaften für den vollen Werth ihres in der Gemeinde gelegenen Grundeigenthums steuerpflichtig (§ 137).

Der Verleger liegt den Steuerpflichtigen 10 Tage auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Gosau, den 19. März 1876.

Für den Gemeindrath:

K u s e r , Gemeindrathsschreiber.

37.

A u f f o r d e r u n g .

Allfällige Gläubiger des verstorbenen Hs. Georg Lips von Nieder-Urdorf werden hiemit aufgefordert, ihre diesjährigen Ansprüche innert 14 Tagen von heute an beim Gemeindrath zu geltend zu machen, nach dieser Zeit würden solche nicht mehr berücksichtigt werden.

Nieder-Urdorf, den 22. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,
Joh. Meier.

38.

H o t t i n g e n .

A r m e n s t e u e r .

Gemäß Gemeindepeschlusses vom 19. Dezember 1875 wird zur Deckung der diesjährigen Armenausgaben eine Armensteuer von 50 Rp. von 1000 Fr. Vermögen, von der Haushaltung und vom Mann erhoben.

Der Bezug findet Montag den 3. April d. J. statt und liegt das Steuerregister in der Zwischenzeit auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Höttingen, den 21. März 1876.

Die Armenpflege.

39.

E n g e .

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Dienstag den 28. März, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der „Geduld“ dahier zu folge Bersilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Eine helle Sommerkleidung und eine messingene Taschenuhr.

Enge, den 23. März 1876.

Der Gemeindammann:
N ä g e l i - A b e g g .

40.

F l u n t e r n.**V e r s i l b e r u n g s g a n t .**

Nächsten Dienstag den 28. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Gesellschaftshause zur Platte über:

2 harthölz. Kommoden, die eine mit Aufsatz, 1 tann. Kommode, 3 tann. einth. Kästen, harthölz. und tann. gevierte Tische, 1 tann. Chiffonniere, tann. Nachttische, 1 Hänglampe, 1 Koffer, 1 Schusterwerkzeug u. A. m.

Fluntern, den 22. März 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
S i e b e r .

41.

H o t t i n g e n .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung wird Freitag den 31. März, Abends 7 Uhr, aus dem Nachlaße des Hrn. Rudolf Hug an der Hofstraße, im Gemeindhause dahier, eine zweite Versteigerung abgehalten, über ein Wohnhaus mit Schopfanbau an der Hofstraße mit Nr. 42 bezeichnet und pr. 6000 Fr. asselurirt, nebst 3499 □' Gartenland (Bauplatz) an der Rosenstraße gelegen.

Die Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Höttingen, den 22. März 1876.

N a m e n s d e r G a n t b e a m t u n g :
D e r S c h r e i b e r , H o f .

42.

G a n t a n z e i g e .

Ta an der im Amtsblatte No. 22, Art. 52 auf Dienstag den 21. d. Ms. Nachmittags 2 Uhr publizirten Versilberungsgant in Regensdorf sich keine Käufer einsanden, so wird nunmehr die zweite auf Dienstag den 28. März d. Js., Nachmittags 1 Uhr, angeordnet.

Versteigert werden: 200 Körngaben, 150 Waizengarben, 1 zweizölliger Leiterwagen mit eisernen Achsen und 60 Br. Stroh.

Versammlungsort im Hirschen in Regensdorf.

Affoltern b. H., den 22. März 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n S c h u m a c h e r ,
S t e l l v e r t r e t e r
d e s G e m e i n d a m m a n n a m t e s R e g e n s d o r f .

43.

G a n t a n z e i g e .

Dienstag den 28. März, von Morgens 8 Uhr an, werden in Folge Versilberungsbegehren nachfolgende Gegenstände gegen Vaarzahlung öffentlich versteigert:

1 dreispänn. Bännenwagen, 1 einspänniger mit eisernen Achsen, 2 Ziegen, 1 Pferd, 10 Jahre alt, 1 Pferd, 8 Jahre alt, 2 Pferde-

geshirre, 2 Schlitten, 1 Beil, 1 Axt, 1 Waldsäge, 1 Handsäge, 2 Bickelhauen, 1 Spannlette, 1 Einbandlette, 1 Bundlette, 2 Stockhauen, 1 eiserner Rechen, 1 Tanse, 2 Scharrschaufleln, 2 Kärfste, 2 Sensen, 2 Baugabeln, 1 Halbmondwaage, 1 Sandbänne, 1 kleines Tauchefäß, 1 Hinterwagen, 8 Hühner, 100 Stück Bohnen- und Käsenstiel, 1 Weinsäß, 1 Eimer haltend, 2 reine Ketten.

Das Gantlokal kann bei Unterzeichnetem vernommen werden.
Wytikon, den 24. März 1876.

Der Gemeindammann:
Boller.

44.

O b e r s t r a ß.

G a n t a n z e i g e.

Nächsten Montag den 27. März I. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum Stapferweg dahier zufolge Ver- silberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

180 Gerüstladen, 50 Stück Gerüststangen, 400 Fuß Bauholz, 100 Fuß Rorschacherplatten, 1 zweirädriger Handkarren, circa 15 Stück Doppellatten.

Oberstrass, den 22. März 1876.

Der Gemeindammann:
A. Güller.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

E d i k t a l l a d u n g e n .

45. Jakob Schaufelberger von Reinsberg, Fischenthal, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgesondert, Donnerstag den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweis zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elise, geb. Hux, in Riesbach, zu antworten, ansonst angenommen würde, er anerkenne den thatsfächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Hinweis, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttwiler.

B r i e f a u f r ü s t e u n d A m o r t i s a t i o n e n .

46. Das Obergericht hat mit Beschluss vom 4. ds. nachfolgenden vermissten, aber abbezahltens Kaufschuldbrief von:

3000 Fr. auf Fr. Grünenfelder, Gärtner, von Niedernurnen, in Uster, zu Gunsten Fr. Weber, Schlosser,

in Oberuster und Johs. Gujer in Uster, datirt 17. Juli 1863 (leßt bekannter Schuldner: die Erben des verstorbenen Kreisrichter J. Jb. Berchtold von Winikon, Uster, leßt bekannter Gläubiger: die ursprünglichen) kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokoll bewilligt.
Uster, den 15. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

47. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender vermißten, angeblich abbezahlten Versicherung:

sl. 50 auf Basil Müller, Neebmeli, zu Rheinau, zu Gunsten des Hrn. Bernhard Freulen, jünger, in Schaffhausen, dat. Martini 1803, (leßt bekannter Schuldner Johannes Müller, a. Friedensrichter, in Rheinau, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche), —

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

Vermischte Bekanntmachungen.

48.. Dem Johs. Sträßer, angeblich von Thundorf-Thurgau, früher in Bayern und vor einiger Zeit in Winterthur sich aufhaltend, wird eine Frist von 3 Wochen vom Tag der Publikation an anberaumt, um sich bei hiesiger Stelle darüber auszuweisen, daß er den Hrn. Fürsprech Forrer dahier Namens Louis Oberndörfer in Fürstenried bei München für seine durch Urtheile des Handelsgerichtes in München vom 10. Brachmonat 1875 und 25. Herbstmonat gl. Jahres festgestellte Forderung von Fr. 1052. 15 Rp. und Zinsen befriedigt habe, oder seine Einreden geltend zu machen, mit der Androhung, daß nach erfolgtem Ablauf dieser Frist die seiner Zeit mit Arrest belegte, zur Zeit noch Fr. 438. 30 Cts. betragende Baarschaft unter Abzug der darauf hastenden Kosten ohne Versilberungsverfahren dem Vertreter des Gläubigers ausshingegeben würden.

Winterthur, den 17. März 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

49.. Eugen Roth, Commis, von Kaufbeuren, Bayern, bis vor einiger Zeit in Winterthur wohnhaft gewesen, wird hiermit aufgesondert, sich innert der peremtorischen Frist von 3 Wochen vom Tag der Publikation an bei hiesiger Stelle darüber auszuweisen, daß er den Herrn Fürsprech Forrer Namens Herrn Herrmann, Director der mech. Seidenstoffweberei dahier für seine Forderung von Fr. 1000 sammt Zins seit 13. Herbstmonat 1875 befriedigt habe, oder seine Einreden geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst auf Verlangen des Kreditors der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Winterthur, den 17. März 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüpp.

50. Angelo d'Errico von Foggia, Eisenbahnarbeiter, wohnhaft gewesen in Fischenthal, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiermit aufgesondert, den Albert Böckhard im Rohr, Fischenthal, für seine Kostgeldforderung von 60 Fr. innert 10 Tagen, von der Bekanntmachung an, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigensfalls die Versteigerung der mit Arrest belegten Uhr bewilligt würde.

Hinweis, den 22. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

51. J. Bruggmann, Weber, wohnhaft gewesen in Glattfelden, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesondert, binnen 3 Wochen, von heute an, die Firma J. Lee und Co. in Glattfelden für ihre Forderung von 70 Fr. laut Nota und 2 Fr. Zins zu befriedigen oder allfällige Einreden, soweit solche noch zulässig sind, hierorts geltend zu machen, widrigensfalls nach fruchtlosem Ablauf der Frist nach Verjährung der Konkurskosten Konkurs über ihn eröffnet würde.

Bülach, den 17. März 1876.

In Abwesenheit des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Aeblí.

52. Der Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Fritsch, Melchioren, in Untereußen ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder und von den volljährigen Söhnen Hs. Jakob und Johannes Fritsch rechtzeitig ausgeschlagen worden, was anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bülach, den 14. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Aeblí.

53.. Den Gläubigern des am 14. Januar d. J. verstorbenen Anton Wiederkehr, Waibels, von Dietikon, dessen Nachlaß ausgeschlagen worden ist und nur solche Fahrhabegegenstände aufweist, welche von der Wittwe und den Kindern Wiederkehr vindizirt werden, wird anmit einer Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um unter gleichzeitiger Vertröstung der Kosten mit 40 Fr. ein allfälliges Konkursbegehren hierorts zu stellen, widrigenfalls die Konkursöffnung unterbleiben würde.

Zürich, den 18. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schütt.

54.. Joh. Ulrich Thalmann, Sohn von Handelsmann und Leineweber Joh. Thalmann von Wetzikon-Sirnach, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Montag den 3. April l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Anna Magdalena Peter in Wildensbuch zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Andelfingen, den 16. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

55. Heinrich Attlinger von Seebach, Hausirer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtshause im Selau dahier zu erscheinen, um in dem gegen ihn angehobenen Beweigungsprozesse gemäß § 538 des Gesetzes betreffend die Rechtspflege von dem Instruktionsrichter persönlich einvernommen zu werden.

Zürich, den 22. März 1876.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schütt.

56. Jakob Keller, Schneider, von Hüntwangen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 28. März, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bülach auf dem Rathause dahier zu erscheinen, um die von seiner Ehefrau Susanna Keller, geb. Weilemann, gegen ihn anhängig gemachte Scheidungsklage zu beantworten.

Bülach, den 21. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Webli.

57.

A u f r u f .

Rudolf Bürgi, Färber, wohnhaft gewesen im Oberdorf, Thalweil, dato unbekannt abwesend, wird aufgesondert, innert 10 Tagen von der Publikation an den Hrn. Sch. Baumann, Bäder, in Thalweil, für seine Forderung von Fr. 21. 68 zu befriedigen oder allfällige Einreden hierofit geltend zu machen, widrigenfalls der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Horgen, den 20. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

58. Johannes Spaltenstein, Konraden, in Flaach, besitzt ca. 1 Bierling Acker und Holz in den Borderwiesen genannt, grenzt 1. an Heinrich Spaltenstein, Schmids, Acker und Holz, 2. an alt Präsident Konrad Gislers, 3. an Konrad Gisler, Schmids, Wiesen, 4. an's Gemeindholz, und ist von der Straße Andelfingen-Flaach durchschnitten. Dieses Grundstück wird am Grundprotokoll nicht gesunden.

Hiemit wird allfälligen anderen Ansprechern an dasselbe eine Frist von drei Wochen, von heute an angesetzt, um ihre Ansprüche bei Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung desselben an Spaltenstein bewilligt würde.

Andelfingen, den 23. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

59. Ulbald Schwegler von Ushusen, Et. Luzern, früher wohnhaft gewesen in Auerschl, Zürich, Fruchthändler, wird anmit aufgesondert, Mittwochs den 26. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsfrage seiner Ehefrau Louise, geb. Ruegg, gegenwärtig in London, zu beantworten.

Zürich, den 20. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

60. In Folge Resignation wird die Stelle eines Schreibers beim hiesigen Bezirksgerichte zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungsfrist 10 Tage von heute an.

Bülach, den 22. März 1876.

Bezirksgericht Bülach.

61. Heinrich Hauser, Kesselflicker, von Wyl, Kt. St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesordert, Mittwochs den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsfrage seiner Ehefrau Louise, geb. Lauber, im Pfrundhaus Auerschl, zu beantworten.

Zürich, den 20. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

62. Herr J. H. Lips in Zürich hat den 21. März 1875 an Herrn J. C. Guggenbühl, Neugut-Wallisellen verkauft: Das Fischenzenrecht in der Glatt, von der Brücke bei der Zuppinger'schen Spinnerei in Dübendorf bis zur Brücke beim Neugut. — Dieses Fischenzenrecht ist im Notariatsprotokoll nicht eingetragen. Es wird deshalb allfälligen Ansprechern auf dasselbe eine Frist von 4 Wochen, von heute an laufend, angesezt, um ihre Einsprachen hierorts geltend zu machen, ansonst die beschriebene Fischenzen dem Herrn Guggenbühl notarialisch zu Eigenthum zugesertigt würde.

Uster, den 24. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

63. Die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1875 in Wimilow, Uster, verstorbenen Hr. Weidmann von Unterembrach ist von den Vermögensbehörden Namens der minderjährigen Kinder Otto und Emma Weidmann unterm 12. und 26. Februar d. J. und vom volljährigen Sohne Jakob August Weidmann auf Grund des § 1993 des privatrechtlichen Gesetzbuches ausgeschlagen worden, dagegen hat sich die Witwe Anna, geb. Langhard zur Uebernahme der Passiven erklärt.

Uster, den 1. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

64. Joseph Fürer von Waldkirch, Bezirk Gossau, Kanton St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Maria Martina Fürer, geb. Frik, wohnhaft in Winterthur, zum zweiten Male gerichtlich aufgesordert.

Winterthur, den 17. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

65. **Das Bezirksgericht Auffoltern
hat**
unterm 18. März 1876,
in Sachen
des Statthalteramtes, Anklägers
gegen
Johannes W a n d e r o n von Burg, Kts. Aargau, Geschirrhändler,
31 Jahre alt, unverheirathet, Angeklagter,
betreffend Betrug,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des einfachen Betruges im Betrage von 5 Fr. 15 Rp. schuldig.
2. Derselbe ist zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Derselbe ist verpflichtet, den Damnifikaten den gestifteten Schaden zu ersetzen und jeden von ihnen für Umtreibe mit 4 Fr. zu entschädigen.

6. Es ist ihm für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbüfe von 5 Fr. aufgelegt.

7. Mittheilung dieses Urtheils an den Angeklagten durch das Amtsblatt.

Die Appellationsfrist beträgt 4 Tage und läuft für ihn vom Tage der Publikation an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G o ß w e i l e r .

66. **Das Bezirksgericht Pfäffikon
hat**
in Sachen
des Statthalteramtes Pfäffikon, Anklägers,
und
des Jakob M u g g l e r im Wenk-Wildberg, Damnifikaten,
gegen
Anna Barbara Ruegg von Binzikon, Grüningen, Seidenweberin,
unverheirathet, Mutter eines Kindes, 29 Jahre alt, Angeklagte,
betreffend Störung des Hausfriedens,
gefunden und erkennt:

1. Die Angeklagte ist der Störung des Hausfriedens schuldig.
2. Dieselbe ist verurtheilt zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen.
3. Die Kosten, worunter 20 Fr. Staatsgebühr, werden zu $\frac{1}{3}$ der Angeklagten Anna Barbara Ruegg und zu $\frac{2}{3}$ dem Mitangeklagten, Gottfried Ruegg, jedoch unter gegenseitiger solidarischer Haft auferlegt und es haben dieselben ferner im gleichen Verhältnis und unter gegenseitiger solidarischer Haft den Damnifikaten mit 30 Fr. zu entschädigen.

4. Dieses Urtheil ist dem Statthalteramte schriftlich und der Anna Barbara Ruegg durch das Amtsblatt mitzutheilen, letzterer mit dem Bemerkun, daß ihr die 4-tägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Pfäffikon, den 22. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

67. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
des Statthalteramtes, Anklägers,
und
Giovanni Casella von Cadapiano in Verbengo, gegenwärtig wohnhaft Staubenweidli-Richtersweil, Geschädigten,
gegen
Joseph Grugnoli von Brusimpiano, Italien, Maurer, früher bei Rudolf Eschmann, Meierhof-Wädensweil, Angeklagten,
betreffend Ehebruch,
auf Grundlage der Akten und Verhandlungen,
gefunden und erkennt:
 1. Joseph Grugnoli ist des Ehebruches schuldig.
 2. Derselbe wird zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.
 3. Die Kosten werden dem Grugnoli zur Hälfte auferlegt.
 4. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen.
 5. Die zehntägige Appellationsfrist läuft vom Tage der Publikation an.

Horgen, den 13. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

68. Gantanz e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Kleiner, im Moos, in Schönenberg, werden Freitags den 31. März, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur „Tanne“ in Schönenberg öffentlich versteigert.

Die Liegenschaften des Kridaren, bestehend in:

- a. $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, unter Nr. 121a für 1500 Frk. asskurirt, 1 Scheune mit Trottoir darin, zusammen unter Nr. 121b für 2100 Frk. asskurirt, nebst zirka 9 Fucharten Matten und Riedt, im Moos, Gemeinde Schönenberg gelegen.
- b. $\frac{1}{8}$ Brunnen daselbst.
- c. Zirka 2 Bierlingen Holzboden im Gisenrütesholz, Gemeinde Schönenberg
- d. $\frac{1}{25}$ an des unter Nr. 277 für 5000 Frk. asskurirten Sennhütte am Rechbergrain.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an das Tit. Gemeindammannamt Schönenberg zu wenden, woselbst auch die sehr günstig gestellten Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Wädensweil, den 21. März 1876.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

69. Gant anzeige.

Montag den 3. April d. J. werden sämmtliche zur Konkursmasse Daniel Bündter im Riedt, Unterillnau, gehörenden Aktiven öffentlich versteigert und zwar:

Vormittags von 8 Uhr an bei der Fabrik gegen Baarzahlung die Fahrhaben, als da sind:

Wagen, Chaise, Schlitten, Fuhr- und Chaisengeschirre, Ketten, Winden, 1 mechanischer Strohstuhl, 1 vollständiger Schmiedewerkzeug, Haus- und Feldgeräthschaften aller Art, Fässer und Flaschen, Kisten und Kästen, Tische, Sessel, Schränke, Kommode, Sekretär und Sopha, Zylinder- und Eisenofen, Diensten- und andere Betten, Bettzeug, Linge, Mannskleider, Silber- und Glasgeschirr, Küchegeräthschaften und Bestecke, 1 Pendule mit Glashocke, 1 goldene Zylinderuhr sammt Kette, zirka 200 Heizewellen, 4 Eichenstämmen von 18, 18 1/2, 52 und 68 □', einige Buchguthaben u. a. m.

Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Röfli die Liegenschaften, nämlich:

Eine Baumwollspinnerei mit 6 Selsaktors à 450 Spindeln und den nöthigen Vorwerken.

Ein geräumiges Wohnhaus, eine Scheune und Stall, 1 Holzschoß und ein Nebengebäude.

Zirka 21 Mannwerk und 1 Bierling Wiesen in der Angeln, Ibach, Riedt, Längg und Breitewies genannt, an verschiedenen Stücken, zirka 6 Jucharten 1 Bierling Streueland und 3 Bierling und 3 Mäzzli Ader an verschied. Stücken.

Ferner eine kleine Arbeiterwohnung im Dorfe.

Der Gantroddel mit Gantbedingungen kann hierorts eingesehen werden, woselbst auch Käuflustigen Auskunft ertheilt wird.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Illnau, den 18. März 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

70. Zweite Gant

über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Johannes Hurter, Heirihs, in Zwillikon, Dienstag den 28. dieß, Abends 6 Uhr, in der Bollenweider'schen Wirthschaft zu Zwillikon.

Affoltern, den 23. März 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

71.

Konkursverledigung.

Joh. Jakob Suter, Jakoben sel. Sohn, von Detweil, wohnhaft in Obermeilen, ist nach gänzlich durchgeföhrtem Konkurse, durch Beschluss des Bezirksgerichtes Meilen vom 9. d. Mts. im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Meilen, den 20. März 1876.

Notariat Meilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

72..

Konkursverledigung.

August Baumann, Steinhauer, Jakoben Sohn, von Wädensweil, wohnhaft auf der Unoth-Meilen, ist nach gänzlich durchgeföhrtem Konkurse, durch Beschluss des Bezirksgerichtes Meilen vom 9. d. M. im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Meilen, den 20. März 1876.

Notariat Meilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

73.

Konkursbeendigung.

Das Bezirksgericht Dielsdorf hat das Konkursverfahren gegen Rudolf Zweidler im Schlatt bei Bachs, als durchgeföhrt erklärt und den Zweidler für weitere 2 Jahre, also bis zum 29. Oktober 1880, im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Dielsdorf den 22. März 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

74.

Konkurs-Aufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Leonhard Baumgartner, Vater, in Obersteimaur, ist von dem Bezirksgericht Dielsdorf als aufgehoben erklärt; Baumgartner aber bis zum 8. März 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

75.

Konkursbeendigung.

Das Bezirksgericht Dielsdorf hat das Konkursverfahren Hs. Heinrich Uänger, Zimmermeister, in Schößlisdorf, als durchgeföhrt erklärt und den Kridar bis zum 8. März 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

76. Konkurs-Beeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Breitenmoser von Wattwil, in Hombrechtikon ist durchgeführt und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Stäfa, den 20. März 1876.

Notariatskanzlei Stäfa :
A. Meier, Landschreiber.

77. Konkursberledigung.

Franz Hefel von Feldkirch (Oesterreich), Brunnenmacher, in Oberstrass, ist nach durchgeföhrtem Konkursverfahren durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 9. Hornung 1876 bis den 9. Hornung 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstrass, den 21. März 1876.

Notariat Oberstrass :
J. C. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

78 Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden :

1. Nachlass der Witwe Anna Morgen geb. Müller, von Dorf, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 29. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13.—23. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 16. Mai 1876; Konkursverhandlung den 7. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

2. Josef Fischer, Peters sel. Sohn, Häbserlis, Schreiner, in Dietikon, in Folge durchgeföhrtten Rechtsstreites; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 26. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 12. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Josef Graf, Glashändler, von Escholzmatt, Bezirk Entlebuch, Kt. Luzern, wohnhaft in Bonstetten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 15. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 30. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1876; Konkursverhandlung den 1. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

4.. Abraham Trüb, Maurer, von Saalenstein, Kt. Thurgau, wohnhaft an der Militärstrasse in Außersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 18. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1876; Konkursverhandlung den 31. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Wittwe Elisa Trüb geb. Herzog von Stallikon, wohnhaft in Weltswiel, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 8. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 2. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 25. April 1876; Konkursverhandlung den 25. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Uffoltern.

6.. Melchior Frei von Buchlingen, Kt. Aargau, wohnhaft in Uitikon am Albis, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1876; Konkursverhandlung 22. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Sebastian Landöss, Müller, von Kellingnau, Kt. Aargau, wohnhaft in Glattfelden, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Mai 1876; Konkursverhandlung den 3. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzustellung 20 Rvn.



Einträckungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 25.

Dienstag den 28. März

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Die Direktion des Militärs hat zu Oberleutnants bei der Infanterie befördert die bisherigen Lieutenants:

Herr Julius Decoppet von Sucevaz, St. Waadt,
in Wädensweil,

- Johs. Nüssli von Neßlau, St. St. Gallen, }
in Zürich,

- Heinrich Giesker von und in Zürich.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefkastenleerers in Zürich. Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 7. April dieses Jrs. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 24. März 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Sanitärische Untersuchung von eingetheilten Wehrpflichtigen.

Zur Ergänzung der kürzlich stattgehabten Untersuchungen sind noch folgende angeordnet:

Montag den 3. April, Vormittags 9 Uhr, in der Kaserne in Zürich für die Stadt Zürich und Umgebung, vom Militärkreis Zürich.

Mittwoch den 5. April, Vormittags 9 Uhr, in der Kaserne Zürich für den Militärkreis am See und den zum Militärkreis Zürich gehörigen Theil des Bezirks Affoltern.

Freitag den 7. April, Vormittags 9 Uhr, im Stadthaus Winterthur für den Militärkreis Winterthur.

Dienstbüchlein und versiegelte ärztliche Zeugnisse sind dabei unerlässlich.

Zürich, den 25. März 1876.

Der Sekretär der Militärdirektion:
Rud. Windschedler.

3. Bekanntmachung
betr. Aufnahmen in die Irrenanstalt Burgbühl.

Da sich nach dem Berichte der Anstaltsdirektion in neuester Zeit die Fälle mehren, wo sowol Seitens der Gemeindebehörden als der Herren Ärzte geisteskranke Patienten ohne alle, oder mit höchst unvollkommenen Papieren der Anstalt überwiesen werden und bevor sich deren Vertreter versichert haben, ob in der Heilanstalt überhaupt freie Plätze vorhanden seien, woraus allerlei Unannehmlichkeiten entstehen, werden die empfehlenden Gemeindebehörden und die Herren Ärzte hiemit wiederholt und nachdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen des Reglements aufmerksam gemacht.

Liegt Dringlichkeit für die Aufnahme vor, so kann das Gesuch in einem Telegramm bestehen, Express und Antwort bezahlt, in welchem der Dringlichkeitsgrund kurz bezeichnet ist. Der ärztliche Bericht wäre in solchen Fällen unmittelbar nachzusenden.

Liegt keine Dringlichkeit vor, so ist dem Aufnahmegeruch eine auf dem gedruckten Formular zu schreibende Krankengeschichte beizulegen, welche hauptsächlich den ärztlichen Nachweis leisten soll, daß der Empfohlene wirklich geisteskrank sei. Die Formulare für den ärztlichen Bericht und die Garantiescheine sind bei allen Gemeindrathskanzleien zu beziehen.

Zürich, den 24. März 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

4

Röslibad.

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und der Spannweid hat die Eröffnung des Röslibades an der Spannweid für dieses Jahr auf Freitag den 12. Mai festgesetzt.

Arme Kranke, welche die Aufnahme in das Bad wünschen, haben sich entweder Dienstag den 11., 18. oder 25. April mit den nöthigen Empfehlungen verschen Morgens 8 Uhr im Kantonsspital einzufinden. Anmeldungen, die nach dem 25. April eingehen, können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Auch dieses Jahr werden die Armenpflegen, sowie die Herren Ärzte darauf aufmerksam gemacht, daß nur wirklich Arme und das Bad bedürftige Personen empfohlen werden dürfen. Es sind des-

wegen sämtlichen Empfehlungen Armutshzeugnisse beizulegen. Für Kranke, die nicht persönlich erscheinen können, soll ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden.

Überdies werden die Armenpfleger eingeladen, für jeden einzelnen Kranken eine besondere Empfehlung auszustertigen.

Kranke, welche die Nebenbäder zu benutzen wünschen, haben sich, ebenfalls mit den nöthigen Empfehlungen versehen, an den Wochentagen, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, bei Herrn Dr. Welti in Unterstrass anzumelden. Personen dagegen, die ohne mit wirklichen Krankheiten behaftet zu sein, die Nebenbäder zu gebrauchen wünschen, haben sich an den Hausmeister an der Spannweid zu wenden.

Die Empfehlungen für die am persönlichen Erscheinen verhinderten Kranken sind an die Kommission für das Nötslibad im Kantonsspital zu addressiren.

Zürich, den 23. März 1876.

Im Namen der Kommission
für die Aufnahme von Kranken in's Nötslibad:
Das Sekretariat.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Bezirk Zürich.

Hundebann.

Da bereits wieder ein Fall von Hundswuth in Auersihl aufgetreten ist, wird nunmehr mit Rücksicht auf die Gefahr der Verbreitung und gemäß früherer Verfügung der Sanitätsdirektion vom 4. März d. J., der Hundebann über den ganzen Bezirk Zürich verhängt. Alle Hundebesitzer des Kantons Zürich sind daher bei einer Buße von 10—100 Fr. verpflichtet, die Hunde entweder bei Hause eingesperrt zu halten oder mit sicherndem metallenen Maulkörbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Die Gemeindepolizeibehörden und Angestellten sind um strenge Handhabung des Hundebannes ersucht.

Der Eigenthümer eines Hundes ist verpflichtet, denselben, sobald er Zeichen von Krankheit oder auffallend verändertes Verhalten, namentlich ungewohnte Beissucht, ungewöhnliches heiseres Wellen an demselben wahrnimmt, von einem Thierarzt untersuchen zu lassen und bei der Gemeindepolizei Anzeige zu machen.

Zürich, den 25. März 1876.

Staatskantonsamt Zürich:
Dr. Schuberg.

6. Die „Lochwiesen- und Lerchenplatz“-Besitzer: Herren Gemeindammann Sallenbach, als Gemeindevorsteher Braschler, Heinrich Nügeli, Konrad Pfister und Heinrich Höfleter in Greifensee beabsichtigen eine Korrektion des inneren Niedtgrabens im Gemeindebanne Greifensee zum Zwecke besserer Bewässerung jener Grundstücke

und suchen dafür die staatliche Konzession nach. Das Projekt zieht sich von Herrn Hoffstetters „Lochwiese“ aus, dem bisherigen Graben nach bis zum Ende der Korporationswaldung und von da an in gerader Richtung auswärts und mündet bei dem Riedttheile des Herrn Jakob Brauch wieder in den alten Graben ein. Die Bachsohle bei der Brücke auf der Nänikon-Schwerzenbacherstrasse würde 25 Zoll tiefer gelegt.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Projektes, welches auf der Lokalität mit Pfählen angedeutet ist und über das zudem ein Plan auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht liegt, sind bis zum 27. April d. J. bei dem Statthalteramt schriftlich anzumelden, indem sonst Verzicht darauf angenommen würde.

Uster, den 25. März 1876.

Das Statthalteramt:
J. Frei.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

7. Civilstandamt Rümlang.

1. Kueger Vogel, Fabrikarbeiter, von Dachsen, in Wülflingen,
Sohn des Hans Ulrich Vogel und der Margaretha Hertli,
Wittwer der Magdalena geb. Frei
und

Anna Vogler, Krämerin, von Rümlang, in Wülflingen, Tochter
des Kaspar Vogler sel. und der Mar. Magd. geb. Bößhard,
ledig.

Civilstandamt Fluntern.

2. Dr. Albert Eduard Ferdinand Kaufmann, Privatdozent, von
Barned, Sachsen, in Fluntern, ledig
und

Johanna Emilie Schön von Zürich, in Zürich, Tochter des
August Karl Georg Ernst Schön, Kaufmann, und der Elisa
geb. Baumann, ledig.

Civilstandamt Oerlikon.

3. Konrad Leutenegger, Zuckerbäcker, von Reuti-Bußnang, Kts.
Thurgau, in Oerlikon, Sohn des sel. Ib. Leutenegger und
der Elisabetha geb. Voltshäuser, ledig
und

Christine Blaier von Oberhasli, in Oerlikon, Tochter des Joh.
Georg Blaier und der Helena geb. Wallmann, geschiedene
Ehefrau des Heinrich Huber von Oberhasli.

Civilstandsamt Oberstrass.

4. August Bösch, Schuster, von Mahlberg (Baden), in Oberstrass,
Sohn des Landolin und der Rosa geb. Haas, ledig
und
Maria Behr, Dienstmagd, von Bleichheim (Baden), in Fluntern,
Tochter des Jakob und der Franziska geb. Kässling, ledig.
5. Samuel Meyer, Müller, von Ostringen (Aargau), in Wollis-
hosen, Sohn des Samuel und der Verena geb. Bolliger,
ledig
und
Sophie Boder, Dienstmagd, von Dornegg (Solothurn), in
Oberstrass, Tochter des Ludwig und der Anna Maria Kath.
geb. Zeltner, ledig.

Civilstandsamt Fehraltorf.

6. Johannes Bachofner, Landwirth, von Fehraltorf, in Fehr-
altorf, Sohn des Johannes Bachofner und der Anna Magd.
geb. Muggler, ledig
und
Rosina Bosshard von Fehraltorf, in Fehraltorf, Tochter des
Heinrich Bosshard und der Anna Margaretha geb. Gujer sel.,
ledig.
7. Jakob Baumann, Landwirth, von Seegräben, in Seegräben,
Sohn des Hans Jakob Baumann und der sel. Anna geb.
Würgler, ledig
und
Anna Meyer, Schneiderin, von Fehraltorf, in Seegräben,
Tochter des Jakob Meyer und der Louise geb. Berchtold,
ledig.

Civilstandsamt Unterstrass.

8. Johann Heinrich Hämmig, Schneidermeister, von Oberuster,
in Unterstrass, Sohn des Johannes Hämmig und der Barb.
geb. König, Wittwer von Margaretha Bosshard
und
Katharina Wyler, Glätterin, von Huben, St. Thurgau, in
Unterstrass, Tochter des Ulrich Wyler und der Katharina geb.
Sulzer sel., ledig.

Civilstandsamt Hottingen.

9. Joseph Bernhard Emanuel Gerber, Wichter, von Bremgarten,
in Hottingen, Sohn des Emanuel, Küfer, und der Barbara
geb. Stierli, Wittwer der Elisabetha Bäschlin von Schaff-
hausen
und
Margaretha Bollinger von Beringen, in Hottingen, Tochter
des Jakob, Drucker sel. und der Margar. geb. Wepf sel.,
ledig.

10. Rudolf Lattmann, Prediger, von Hörnen-Bauma, in Hottingen,
Sohn des Heinrich, Spengler, und der Margar. geb. Furrer,
ledig

und

Susanna Paulina Stössel von Thal-Bärensweil, in Hittnau,
Tochter des Johannes, Lehrer sel. und der Elisabetha geb.
Hoffmann, ledig.

11. Marchesi Pompeo, Marmorist, von Arzo (Tessin), in Hottingen,
Sohn des Giuseppe und der Martina geb. Galli,
ledig

und

Katharina Stadelmann von Wolhusen (Luzern), in Hottingen,
Tochter des Johannes und der Rosa geb. Bösch, ledig.

Civilstandsamt Wüllingen.

12. Rüeger Vogel, Fabrikarbeiter, von Dachsen, in Wüllingen,
Sohn des Hans Ulrich Vogel und der Margar. geb. Herli,
Wittwer

und

Anna Vogler, Krämerin, von Nümlang, in Wüllingen,
Tochter des Kaspar Vogler sel. und der Maria Magdalena
geb. Böshard, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

8. Notariatskreis Höngg-Weiningen-Regensdorf.

Wahl des Notars, Sonntag den 26. März 1876.

Stimmberechtigte 1543. Botanten	1234
Ab leer eingegangene	65

Maßgebende Botantenzahl

1169

Absolutes Mehr 585.

Gewählt wurde Herr Gottfried Böppli, bisheriger Notar
mit

1070 Stimmen

Ferner erhielten Stimmen:

Herr Notar Nägeli in Horgen	70	"
" Notar Staub in Wetzikon	2	"
Ungültig	27	"

Gleich der Botantenzahl

1169

Höngg, den 27. März 1876.

Für die Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Auktuar: Rudolf Knechli.

9. Notariatskreis Illnau.

Ergebnis der Sonntag den 26. März 1876 stattgefundenen Erneuerungswahl des Notars.

Stimmberchtigte 2130, Botanten	2016
Leer eingegangene Stimmzettel	149

Mäzgebende Stimmenzahl 1867

Absolute Mehr 934 Stimmen.

Gewählt Herr Kaspar Kronauer, bisheriger Notar in U.-Illnau mit 1802 Stimmen,

Ferner erhält Herr C. Schmid, Notar in Oberstrass	60	"
" Ernst Kronauer, Substitut in Zürich	2	"
" Notar Schreiber in Meilen	2	"
" Gerichtsschreiber Völler in Andelfingen	1	"
" Notar Schneider in Pfäffikon	1	"
Ungültig	53	"

Gleich der mäzgebenden Stimmenzahl 1867 "

Bolkeisweil, 27. März 1876.

Namens der Kreisvorsteherchaft:

Der Aktuar: J. Hess.

10. Notariatskreis Oberwinterthur.

Ergebnis der Erneuerungswahl des Notars.

1. Wahlgang den 19. März 1876.

Stimmberchtigte des Kreises	2014
-----------------------------	------

Abgegebene Stimmzettel 1638

Ab die leeren " 47

Mäzgebende Stimmen 1591

Absolute Mehr 796.

Stimmen haben erhalten:

Herr Notar Karl Brunner in Winterthur 1154, gewählt.

" Heinrich Völler in Winterthur 341

" Notar Frei in Feuerthalen 83

Ungültig waren 13

Wiesendangen, den 19. März 1876.

Namens der Kreisvorsteherchaft:

Der Aktuar: B. Peter.

11. Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Venken ist auf 1. Mai I. Js. neu zu besetzen. Bewerber um dieselbe werden eingeladen, ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis 8. April I. Js. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Walder in Venken, einzureichen. Die Besoldung ist die gesetzliche.

Venken, den 25. März 1876.

Die Sekundarschulpflege.

12. Notariatskreis Schlieren.

Ergebniß der am 26. März 1876 stattgehabten Wahl des Notars.

Zahl der Stimmberechtigten	1726 Stimmen.
Abgegebene Stimmen	1535.
Davon ab die leeren Stimmen	49.
Zahl der Botanten	1486.
Absolute Mehr	744.
Es ist gewählt:	
Herr Ad. Eprecht bisheriger Notar in Schlieren mit	
Ferner erhielten Stimmen:	1414 Stimmen.
Vereinzelte	8.
Ungültige Stimmen	64.
Gleich der Zahl der Botanten	
Dietikon, den 27. März 1876.	1486 Stimmen.

Für die Kreisvorsteherchaft:
Der Präsident,
J. F. Hauenstein.

13. Außerschl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Alex. Kundi, dahier.	3 aneinanderstoßende Wohnhäuser und 1 Oekonomiegebäude an der Zeughaus- und Kasernenstraße.	28. März.	11. April.
Herr Holzhändler Schlatter dahier.	Holzschuppen am Gradweg beim Eisenbahndamm.	"	"
Herr A. Rumpf,	Veranda an das Haus Gartenhofstraße dhr. No. 52a an der Gartenhofstraße.	"	"
Fr. Heinr. Ruegg,	Binnenausbau auf das Wirth, Badener-Haus No. 117, Badenerstraße.	"	"
Fr. Joh. Bucher,	Wohnhaus, Stallung und Fuhrhalter, in Zürich, Remise an der Militärstraße.	"	"
Außerschl, den 27. März 1876.			

Die Baukommission.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Joh. Kronauer, Spengler, No. 386, Museumstraße.	1 Vorbau im Hofe, Erhöhung der Hoffassade (Binnenausbau).	28. März.	11. April.
Herr Forrer-Biedermann zum „Steinhaus“.	Erhöhung der Hoffassade (Binnenausbau) d. Hinterhauses No. 587, Museumstraße.	"	"
Hr. Adph. Behnder, Bäcker.	1 Wohn-, Wirthschafts- und Bäckereigebäude an der Töththalstraße.	"	"
Jungfrau Isler, Wascherin.	1 Waschhaus an der Laboratoriumstraße.	"	"
Hr. Abr. Geilinger Schlosser.	Umbau, resp. Vorbau der Hoffassade im Erdgeschoß des Hauses No. 478 an der Eulachstraße.	"	"
Schweiz. Transport- u. Rückversicherungsgeellschaft „Lyond“.	1 Verwaltungsgebäude an der Lind-, Kreuz- und Grüttistrasse.	"	"

Winterthur, den 28. März 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

15.

B a u g e s p a n n .

Herr Med. Dr. Weisslog in Auerschl ist Willens auf seinem Grundstück bei der Bahnstation, in d. Kriegswiesen genannt, zwei Wohnhäuser erstellen zu lassen, wie solches auf dem Lokal durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Baugespann sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die bezüglichen Maßbeschreibungen können inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 27. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindeschreiber,
Studer.

16.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Kronauer & Ludwig, Architekten.	4 Wohnhäuser zwischen Höschgasse und Alderstraße.	28. März.	11. April.
Herr Frd. Widmer, Baumeister.	3 Wohnhäuser unterhalb No. 136, Seefeldstraße.	"	"
Herr Alb. Fürst, Baumeister.	Doppelwohnhaus an der Austrasse.	"	"

Riesbach, den 27. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

17.

Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Föder in Zürich.	Zinnenanbau an d. Wohnhaus No. 280, Stampfenbach.	28. März.	11. April.

Unterstrass, den 27. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

18.

Baugespann.

Herr Benz-Ganz in Niederschwerzenbach beabsichtigt den Schopisanbau auf östlicher Seite seines Hauses aufzubauen auf die gleiche Firsthöhe. Privatrechtliche Einsprachen sind bis zum 11. April beim Bezirksgerichtspräsidenten in Bülach anhängig zu machen.

Wallisellen, den 28. März 1876.

Der Gemeindrath.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Diener.	Anbau an Haus No. 27, Selnaustraße.	28. März.	11. April.
Herr Wettstein.	Erhöhung des Hauses No. 15 nach abgeändertem Baugespann.	"	"
Herr Röpl.	Anbau an das Haus No. 2 Neustadtgasse, 5" über die Firsthöhe des bestehenden Nebengebäudes.	"	"

Zürich, den 27. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Hermann Bleuler, Küfermeister.	1 Wohnhaus und Werkstatt am hinteren Rank (Brandschenkestraße).	28. März.	11. April.

Enge, den 27. März 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar,
J. J. Mägeli.

21. Baugespann.

Herr Johannes Gering bei der Station Glattbrugg beabsichtigt in seinem Steinbruch im Frohloch ein Kalkbrennereigebäude erstellen zu lassen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde zu erheben.

Opfikon, den 27. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

22.

Derlikon.

Herr Rudolf Schanz, jünger, in Derlikon, beabsichtigt die Errichtung eines kleinen Gebäudes in seinem Garten beim Hause No. 32 an der Landstraße zu Derlikon für Errichtung von Verkaufsläden nach aufgestelltem Gespann. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 28. März 1876.

Der Gemeindrath.

23.

Derlikon.

Die Gemeinde Derlikon beabsichtigt die Anlegung eines Friedhofes in den Grundstücken der Herren Salomon Höy, Gemeindrath, und Rudolf Gujer, Speisewirth, auf der Leebern zu Derlikon, an der Straße nach Schwamendingen.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Projektes sind innert 14 Tagen von heute an schriftlich dem Gemeindrath einzureichen.

Derlikon, den 28. März 1876.

Der Gemeindrath.

24.

Grüningen.

Sekundarlehrerstelle.

Diese, erst seit einem Jahr bestehende Lehrstelle soll mit Mai definitiv besetzt werden. Gezötzliche Besoldung 1800 Fr., dazu sehr freundliche Wohnung nebst den geötzlichen Naturalleistungen.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis den 12. April vom Präsidium der Schulpflege, Herrn Pfarrer Rüdin in Grüningen.

Grüningen, den 25. März 1876.

Im Namen der Sekundarschulpflege:
Joh. Kaspar, Aktuar.

25.

Aufruf und Kraftloserklärung
eines Heimatschweins.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiermit der dem Jakob Meier, Heinrichen, von Unterhittnau, geb. 1848, unterm 13. Brachmonat 1868 ausgestellte und gegenwärtig vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Hittnau, den 24. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26.

Hittnau.

Gemäß Beschluss der Bürgergemeinde vom 5. d. M. sind zur Deckung der Ausgaben für das Armenwesen pro 1876 $1\frac{1}{2}$ % Steuern zu erheben.

Es ist der bezügliche Steuerverleger nun angefertigt und liegt während 10 Tagen von heute an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Steuer von den

auswärts (außer der Gemeinde) wohnenden Steuerpflichtigen mit Nachnahme bezogen. Wann und wie der Bezug von den in der Gemeinde wohnenden Pflichtigen erfolgt, wird später öffentlich angezeigt.

Hittnau, den 26. März 1876.

Im Auftrage der Armenpflege:
Egli, Gemeindeschreiber.

27. Sekundarschulkreis Bolliken.

Die Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege (7 Mitglieder) und des Sekundarschulverwalters ist auf Sonntag den 2. April d. Js. angeordnet und es werden hiesfür die Urnen an den gewohnten Orten von 10—11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämtliche seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnenden, nach Art. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Schweizerbürger.

Bolliken, den 21. März 1876.

Im Namen des Gemeinrathes:
R. Bruppacher, Gemeindeschreiber.

28. Enge - Leimbach.

Zufolge Beschlusses der Wahlvorsteherchaft des Sekundarschulkreises Enge-Wollishofen finden Sonntag den 2. April d. Js. nach-benannte Wahlen statt:

1. Erneuerungswahl der neun Mitglieder der Sekundarschulpflege.
2. Wahl eines Sekundarschulverwalters.

Für die Abgabe der Stimmen werden am Wahltage in den Schulhäusern Enge No. 186 an der Bedergasse und in Leimbach die Urnen von Vormittags 10—12 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämtliche Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger. Stimmzettel und Ausweiskarten werden nächster Tage den Stimmberichteten zugestellt, und wer dieselben nicht erhalten sollte, kann sie auf der Gemeindeskanzlei Samstags den 1. April reklamieren, allwo auch das Stimmliste zur Einsicht offen liegt.

Enge, den 24. März 1876.

Im Namen des Gemeinrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindeschreiber.

29. Bezug der Gemeindesteuern im Jahr 1876.

Der Verleger für den Bezug der diesjährigen Gemeindesteuer ist heute vom Stadtrath genehmigt worden.

Nach Inhalt der §§ 132, 137—145 des Gemeindegesetzes vom 5. Juli 1875 und gemäß dem Gemeindebeschluß vom 30. Janer 1876 sind in der Stadt Zürich folgende Steuern zu bezahlen:

5 Fr. 40 Rp. von je 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und den anwesenden Mann.

Diese Steuer kann in 2 Hälften oder auf 1 Mal bezahlt werden. Steuerpflichtige, welche im Laufe des ersten Halbjahres die Stadt verlassen, haben nur die halbe Steuer zu entrichten.

Die Bezugstage für die erste Hälfte resp. für die ganze Steuer sind wie folgt festgesetzt:

- für die Niedergelassenen: auf den 11., 12., 13. und 15. April;
- für die Bürger auf den 4., 5. und 6. Mai.

Die betreffenden Steuerbeträge werden an obigen Tagen jeweilen von 8—11 Uhr Vor- und 2—4 Uhr Nachmittags im Steuerbureau im Fraumünsteramt in Empfang genommen.

Ein Vorbezug findet nicht statt.

Reklamationen gegen die Ansätze sind innerhalb acht Tagen nach Empfang der Steuerscheine schriftlich dem Vorstand des Steuerwesens einzureichen und es können während der gleichen Zeit die Steuerregister im Steuerbureau eingesehen werden.

Zürich, den 22. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Sp y r i.

30.

W allisellen.

Gemeindesteuer.

Unter'm 6. Hornung 1876 beschloß die Gemeinde Wallisellen pro 1876 an Gemeindesteuern zu beziehen:

3 Fr. per Steuertaktor für das Gemeindewesen,

1 " " " Kirchenwesen, und

1 " " " die Sekundarschulkasse.

Der diesjährige Verleger ist " angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen 14 Tage in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen geltend zu machen sind. Die Steuer wird in zwei Raten durch den Gemeindegutsverwalter bezogen und es sind auch auswärts wohnende Grundbesitzer hiesigen Bannes steuerpflichtig.

Wallisellen, den 24. März 1876.

Der Gemeindrath.

31.

A u f f o r d e r u n g .

Behuſſ Ergänzung der Flurprotokolle, gemäß Gemeindesbesluſſ werden die Ansprecher von Weg- und Mitbenutzungsrechten, an die im hiesigen Gemeindesbanne gelegenen Flur- und Feldwege anmit aufgefordert, ihre Berechtigungen in schriftlicher Eingabe, bis Ende April, in der Gemeindrathskanzlei franko anzumelden.

Unterlassung hätte Ausschluſſ zur Folge, resp. würde als Verzicht ausgelegt.

Rüsnacht, den 24. März 1876.

Die gemeindräthlich bestellte Kommission.

32.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Freitag den 31. März werden zufolge Versilberungsbegehren von Morgens 9 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Rud. Gujer zum Frohsinn dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

97 Ellen Hosenstoff, 23 Stab graumeliertter Hosenstoff, 34 Ellen grau-schwarzes Winterthurerzeug, 50 Ellen schwarzes Glanzfutter, 27 Stab gelbes Glanzfutter, 26 Stab schwarzer Hosenbarchet, 24 Stab blaues Schürzentuch, 52 Ellen gedruckter Barchet, 20 Ellen Schürzenstoff, 36 Ellen gestrichelter Baumwollstoff, 57 Ellen Ärmel-
futter, 7 Ellen Umhangstoff, 4 Ellen Kölisch, 10 Ellen Kleiderstoff, 87 Ellen Hemdenstoff, 61 Ellen Indiene, 29 Ellen leichte Libet, 67 Ellen Lüster, 50 Ellen Orleansfutter, 31 Stab Libet, 16 Ellen Umhangstoff, Kravatten, Halstüchli, 90 Zigarettenpäckli, 14 grözere und kleinere Wicksedrückli, 80 Päckli Rauchtabak, 14 Paket schwedische Bündhölzchen, 4 Paket Kerzen, 1000 Stück Nähnadeln, 100 Stück Stricknadeln u. A. mehr.

Zürich, den 27. März 1876.

Der Gemeindammann:
Trachsler.

33.

Gant anzeige.

Künftigen Freitag den 31. März. von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem "Widder" im Rennweg zufolge Verisberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 große Marktkisten mit Kurzwaaren aller Art, als: Kravatten, Schlipps, Zigarrenetuis, Portemonnaies, Kämmen, Hosenträger, Strumpfbänder, Löffel, Messer, Gabeln, Scheeren, Spiegel, Photographierahmen, Notizbücher, Tabakspfeisen, Mundharmonikas u. dergl. m., 100 Paar neue Tuchhosen, 100 Hemden, 60 Paar Arbeiterhosen, 50 Paar Bottinen, 4 Ladengestelle, 3 neue Futterschneidmaschinen, 1 Copierpresse, div. Uhrmacherwerkzeug, 4 messing. Garnwaagen, 56 Mühlehämmer, zirka 9700 neue Feilen in verschied. Größen, 4 Blechscheeren, 5 Dpd. kleine Sägenblättchen u. A. m., 1 Pianino, 1 harth. Selreitair, 2 Betten, 4 Pendulen, 3 Regulateurs, 12 Weberei-, 1 Nacht- und 2 Rahmenuhren, 4 gold. Damenuhren, 2 gold. Remontoirs, 2 Kanapees, Sessel, Spiegel, Tableaux, verschied. Linge, 6 silb. Theelöffel, einiges Schusterwerkzeug, 7 viered. Tische, 1 Saum Macon, 6 Flaschen Bordeaux, zirka 60 Maass Liqueur, zirka 20 Pfd. Petroleum, 1 Pumppe, 1 Saum weißer neuer und zirka 60 Maass rother Wein, eine Schwarzdruckmaschine für Brieköpfe, 100 Spazierstöcke, 100 seid. Regen- und 100 seid. Sonnenschirme, 50 baumwoll. Regen- und 50 ditto Sonnenschirme, ein großer Vorraum Schirmstosse, 1 Kommode, 1 zweithür. Kasten, div. Kleider und Kleiderstosse, 1 runder Säulentisch, 1 Stockuhr, 1 Chiffonniere, 1 zweithür. Kasten, 1 Näh- und 1 Nachttisch, 1 Rechenbuch mit allfällig austehenden Guthaben u. A. m.

Zürich, den 27. März 1876.

Der Stadtmann:
Fäsi.

34..

Hottingen.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung wird Freitag den 31. März, Abends 7 Uhr, aus dem Nachlaße des Hrn. Rudolf Hug an der Hofstraße, im Gemeindhause dahier, eine zweite Ver-

steigerung abgehalten, über ein Wohnhaus mit Schopfanbau an der Hofstraße mit Nr. 42 bezeichnet und pr. 6000 Fr. asselurirt, nebst 3499 □' Gartenland (Ba"platz) an der Rosenstraße gelegen.

Die Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeinderrathskanzlei zur Einsicht offen.

Höttingen, den 22. März 1876.

Namens der Gantbeamung:
Der Schreiber, H o z.

35.

G a n t a n z e i g e .

Da an der im Amtsblatt Nr. 23 auf Freitag den 24. d. M. publizirten Versilberungsgant sich keine Käufer eingefunden haben, so wird dieselbe auf Freitag den 31. März d. J. auf Vormittags 10 Uhr angeordnet, wobei gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. 1 Pferd, Fuchs, 10 Jahre alt, 1 Pferd, dunkelbraun, 12 Jahre alt, 1 Leiterwagen, 70 Ztr. Heu, 1 Pferd, Grauschimmel, 10 Jahre alt, 1 Bruggwagen mit eisernen Achsen, 40 Zentner Heu.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 27. März 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

36.

G a n t a n z e i g e .

Freitag den 31. März l. Jg., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Frei am Hegibach gegen Baarzahlung versteigert:

10 Stück Seidenstoff, Grosgrain, Taffet, rayé quadrillirt, eine Zylinderuhr und 1 schwarze Tuchkleidung, 1 harth. Kommode, ein dito Tisch u. A. m.

Hirslanden, den 27. März 1876.

Der Gemeindammann:
C. Schädl er.

37.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Freitag den 31. März, Vormittags von 9 Uhr an, werden in Folge Bersilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 mechanische Stickmaschinen (Grüninger),

2 " " (Egli-Huber),

1 Dezimalwaage, 1 großes nussbaumenes Buffet.

Versammlungsort in der Wirthschaft zum „Gießbach“.

Ferner Nachmittags von 1 Uhr an im Gasthof zum „Raben“: 1 einschlängiges aufgerüstetes Bett, 1 Divan, 1 zweithüriger Kasten, 1 großer harth. Tisch, 8 verschiedene kleinere Tischli, 4 runde Stiderstühle, 8 Sessel, 1 Spiegel, 7 Tableaux, 2 Coacsöfeli, 1 Petroleumkochapparat, Küchengeschirr u. A. m.

Nichtersweil, den 25. März 1876.

Der Gemeindammann:
A. Blattmann.

38.

Verbot.

Da Herr Joseph Kaspar Müller-Baur, Baumeister an der Langgass-Hirslanden sich darüber beschwert, daß die ihm eigenthümlich zustehende Straße von der Langgasse zu seinem Hause, sowie die neben dem Leytern liegende Hofreite von Unberechtigten, namentlich als Zwischenweg zwischen der Langgasse und der Irvingianerkapelle benutzt werden, so wird Jedermann das Betreten dieser Liegenschaften bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Hirslanden, den 27. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
C. Schädlér.

39.

Offentliche Verbot.

Auf das Begehrten des Herrn Heinrich Tanner in der Tabletten-Horgen wird alles Laufen und Fahren über dessen Liegenschaften, mit Ausnahme der Berechtigten, bei Polizeibusse verboten.

Horgen, den 21. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
G. Burkhardt.

40.

Verbot.

Da die Herren Joh. Benz, alt Kirchenpfleger, Heinrich Benz, alt Friedensrichter und Jakob Fries in Dietlikon sich darüber beschweren, daß vom Bestenbuck an bis zur Zürich-Winterthurerstrasse quer über ihre circa 4 Mannwerk Wiesen in den Bestenwiesen von dritten Personen unbefugter Weise ein Fußweg angetrieben worden sei, so wird Jedermann das Betreten der fraglichen 4 Auctart Wiesen bei einer Buße von 6 Fr. untersagt, denjenigen aber, welche ein diesfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen, von heute an angesezt, um ihre Klage beim Friedensrichteramt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Dietlikon, den 25. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Weber.

41. Auf die Beschwerde folgender Personen: 1. Gebrüder Güttinger, 2. Ulrich Schuppisser, Beatrixen, 3. Jakob Mönsch, 4. Ulrich Schuppisser, Beatrixen, jünger, sämtlich in Oberwinterthur, daß sich verschiedene Personen erlauben, ihre am rechten Eulach-Ufer, Gemeindsbann Oberwinterthur, gelegenen Grundstücke, namentlich von der Thalackerstrasse aus bis zur Nationalbahnenlinie zu begehen,

während ein bezügliches Recht Niemanden zustehe, wird Federmann das Begehen der Grundstücke obgenannter Besitzer bei einer Buße von 5 Fr. gerichtlich untersagt.

Denjenigen Personen aber, die sich in einem wohlerworbenen Rechte verlebt glauben, eine Frist von 3 Wochen, vom Tag der Publikation angerechnet, angesetzt, um eine bezügliche Klage beim zuständigen Friedensrichteramt anhängig zu machen, mit der Bedrohung, daß sie bei Nichtbenutzung der anberaumten Frist, gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Oberwinterthur, den 27. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Hch. Erb.

42.

V e r b o t.

Da Johannes Meier, Ammanns in Weiningen sich für sich und Namens der übrigen Grundbesitzer in der Hasleren in dort darüber beschwert, daß der neu angelegte Flurweg von der Hasleren gegen die Winterhalde von andern Personen als den Ansprechern unberechtigter Weise benutzt werde, so wird Federmann das Betreten dieses Flurweges bei einer Buße von 6 Fr. wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verlebt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhaben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Weiningen, den 26. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
J. J. Benz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Eidkalladungen.

43. Maria Elisabetha Streuli geb. Müller von Horgen, früher wohnhaft gewesen im Schooren-Kilchberg, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgesondert, Montag den 3. April, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Joh. Heinrich Streuli von Horgen, dato im Schooren-Kilchberg, zu beantworten, unter Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Horgen, den 24. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;

Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

Vermischte Bekanntmachungen.

44. Jakob Schmid, Schlosser, wohnhaft gewesen in Voppelsen, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesordert, sich innerhalb einer Frist von drei Wochen von der Publikation an gerechnet bei hiesiger Stelle darüber auszuweisen, daß er den Herrn Rudolf Gazzmann, Seckelmeister, in Voppelsen, für seine Forderung von 100 Fr. laut Obligo nebst Zins à 5% seit 5. Weinmonat 1875 befriedigt habe, oder seine Einreden geltend zu machen, widrigensfalls auf Verlangen des Kreditors der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

45. Im Nachlasse des am 9. April 1874 verstorbenen Heinrich Schärer, Schuster, vormals in der Halden Hirzel befinden sich Liegenschaften, nämlich ein unter Nr. 230 für 4000 Fr. assekuriertes Wohnhaus mit einer für 2000 Fr. assekurierten Scheune und zirka 4 Tscharten Wiese und Holz, deren fanzleiische Zufertigung von seinem einzigen Sohne Heinr. Schärer in der Neuhalden verlangt wird.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der einzigen Tochter des Verstorbenen und Schwester des Petenten Elisabetha, geb. den 27. Januar 1833, welche sich im Jahr 1863 mit einem Maurer in Tyrol verehelicht haben und damals außer Landes gezogen sein soll, hierorts nicht bekannt ist, so ergeht hiemit an besagte Elisabetha Schärer oder allfällige Erben derselben die öffentliche Aufforderung, ihre Erbsansprüche an den väterlichen Nachlaß geltend zu machen und jedenfalls binnen einer mit Ende April 1. J. zu Ende gehenden Frist, allfällige Einwendungen gegen die fanzleiische Zufertigung dieser Liegenschaften an ihren Bruder Heinrich Schärer zu erheben, ansonsten unter Annahme des Petichtes hierauf die nachgesuchte Bewilligung ertheilt würde.

Horgen, den 21. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
V. Häuser.

46. Jakob Schlatter von Oberglatt, seßhaft gewesen in Waltwil-Oberweningen, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesordert, Mittwoch den 5. April 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Anna geb. Duttweiler in Wasen-Schleinikon erhobene Ehescheidungsklage in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben Anerkennung des thatächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

47. Unterm 21. Januar 1876 ist Heinrich Bucher, Hs. Kuedis, in der Krumme zu Niederwenningen verstorben und es hat derselbe durch Testament vom 16. Januar 1872 mit Ausschluß der Intestaterben, seine Witwe Maria Bucher, geb. Meierhofer, zur alleinigen Erbin des Nachlasses eingesetzt. Letztere stellt nun hierorts das Gesuch, es möchte den Intestaterben, deren genaue Ausmitteilung gestützt auf die Civilstandsregister nicht möglich ist, eine Frist zur Geltendmachung von Einsprachen gegen das Testament eingesetzt werden.

Demgemäß wird hiemit den Intestaterben des Bucher vom Inhalte des Testamente Kenntniß gegeben und denselben eine Frist von sechs Wochen, von der Publikation angerechnet, eingesetzt, um ihre Einsprachen gegen dasselbe beim unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, unter der Androhung, daß Stillschweigen innert der anberaumten Frist als Anerkennung der leitwilligen Verordnung und Beizicht auf Anfechtung derselben ausgelegt würde.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydlter.

48. Arnold Beith, Bierbrauer, von Schaffhausen, zuletzt wohnhaft gewesen in Horgen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 5. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte Dielsdorf gegen ihn erhobene Klage wegen Diebstahl in's Recht zu antworten, widrigensfalls das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgesetzt würde.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydlter.

49. Leonhard Kunz, Josen, von Riedt-Neerach, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 5. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Verena Kunz geb. Maag in Neerach gegen ihn erhobene Scheidungsklage in's Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydlter.

50. Der Nachlaß des verstorbenen Hs. Ulrich Fritsch, Melchioren, in Unterteufen, ist von den volljährigen Kindern Hans Jakob, Anna, Johannes und Heinrich Fritsch angetreten worden, was anmuth öffentlich bekannt gemacht wird.

Bülach, den 25. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Aebl.

51.. Johannes Spaltenstein, Konraden, in Flaach, besitzt ca. 1 Bierling Acker und Holz in den Borderwiesen genannt, grenzt 1. an Heinrich Spaltenstein, Schmids, Acker und Holz, 2. an alt Präsident Konrad Gisler, 3. an Konrad Gisler, Schmids, Wiesen, 4. an's Gemeindholz, und ist von der Straße Andelfingen-Flaach durchschnitten. Dieses Grundstück wird am Grundprotokoll nicht gefunden.

Hiemit wird allfälligen anderen Ansprechern an dasselbe eine Frist von drei Wochen, von heute an angezeigt, um ihre Ansprüche bei Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung desselben an Spaltenstein bewilligt würde.

Andelfingen, den 23. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

52.. Heinrich Attlinger von Seebach, Hausirer, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgesordert, Freitag den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gerichtshause im Selnau dahier zu erscheinen, um in dem gegen ihn angehobenen Bevochtigungsprozesse gemäß § 538 des Gesetzes betreffend die Rechtspflege von dem Instruktionsrichter persönlich einvernommen zu werden.

Zürich, den 22. März 1876.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schüter.

53.. In Folge Resignation wird die Stelle eines Schreibers beim hiesigen Bezirksgerichte zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungsfrist 10 Tage von heute an.

Bülach, den 22. März 1876.

Bezirksgericht Bülach.

54. Gant an z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Modestus Schilling, Dachdecker in Rieden, werden Freitag den 7. April 1876 öffentlich versteigert:

1. Vormittags von 8 Uhr an im Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung, die Fahrhaben, bestehend in verschiedenen kleinen häuslichen Gegenständen, ferner eine silberne Taschenuhr.

2. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn J. Bodmer in Rieden, die Liegenschaften, bestend in: $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, $\frac{1}{6}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Stall und $\frac{1}{2}$ Stallanbau unter Nr. 5, für 1800 Fr. asselurirt, nebst Hofraum und circa 700 Quadratschuh Garten.

Der Gantrodel kann hierorts eingesehen werden.

Bassersdorf, den 27. März 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

55.

G a n t a n z e i g e .

Freitag den 31. März 1876, Abends 6 Uhr, wird aus dem Konkurse des Johannes Meier, Zimmermann, Räpits, im Schödfeld Bülach in der Wirthschaft des Herrn Sigmund Schenckzer an der Kreuzstrasse bei Glattfelden öffentlich versteigert:

Das Wohnhaus mit Scheune und Stallung unter Nr. 231 um 8500 Frk. asselurirt.

3 Bierling Wiesland im Rheinsberg.

1 Buchart und 2 Bierling Wiesen und Streueland im Rheinsberg.

2 Bierling Acker auf Rohbühl.

1 Bierling und 2 Mäfli Acker alldo.

2 Bierling und 2 Mäfli Acker am Herrweg.

3 Bierling Acker auf Rohbühl.

2 Bierling Acker im Schödfeld.

2 Bierling und 2 Mäfli Acker unter der Widstud.

2 Bierling Acker im Schödfeld.

1 Bierling und 2 Mäfli Acker am großen Herrweg.

2 Bierling Acker im Zelgli, Gemeindsbann Glattfelden.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen liegt inzwischen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bülach, den 23. März 1876.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Landschreiber.

56.

G a n t a n z e i g e .

Die Versteigerung der Konkursaktiven des Metzgers Jakob Zollinger von Gosau, wohnhaft gewesen in Uster, findet Montags den 3. April 1876 statt, und zwar:

Von Morgens 9 Uhr an im Gasthof zum Sternen in Uster die Fahrhaben, darunter befinden sich: Tische, Sessel, Kommoden, Spiegel, Kästen, ein Sopha, Glasgeschirr, Küchen- und Metzgergeräthschaften u. a. m.

Abends 6 Uhr im Gasthof zum Kreuz in Uster die Liegenschaften und Buchguthaben, erstere bestehend in:

- 1) einem Wohnhause bezeichnet mit Nr. 14 und asselurirt für 5000 Fr., Hofstatt und Garten;
- 2) einem halben Wohnhause mit Nr. 16 bezeichnet und asselurirt für 1000 Fr., Hofstatt und Garten;
- 3) 1 1/2 Gerechtigkeiten am unvertheilten Korporationsgute zu Uster.

Zu diesen Gebäudelichten wurde bisher eine Wirthschaft und Metzgerei betrieben.

Uster, den 25. März 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

57.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß der Wittwe Anna Morgen geb. Müller von Dorf, werden Donnerstag den 30. d. Ms., Nachmittags 1 Uhr, in dem zur Konkursmasse gehörenden Hause No. 44 in Dorf gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Birke 9 Bentner Heu, Stroh und Streue,
 " 14 Sester Haser, Gerste, Kornfäsen und Hanssaamen,
 " 10 Bentner Erdäpfel,
 " 10 " Rüben und Runkelrüben,
 " 2 Saum Wein und Most,
 1 Stod Dünger und 2 Ziegen.

Andelfingen, den 25. März 1876.

Notariat Andelfingen:
 J. Siegfried, Landschreiber.

58.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Ulrich Hablützel, Zimmermann, von Trüllikon, seßhaft in Wiesendangen, wird Montag den 3. April 1876, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Löwen daselbst, durch das Gemeindamannamt Wiesendangen auf öffentliche Steigerung gebracht:

Birke ein Vierling Acker in der Bettlen.

Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 25. März 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
 Karl Brunner, Landschreiber.

59. Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Matthias Wagner von Augsburg, wohnhaft gewesen in Außersihl, ist für die Inhaber laufender Forderungen nach dem genehmigten Bertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Außersihl, den 27. März 1876.

Notariat Außersihl:
 Für den Notar:
 Joh. Fritsch, Substitut.

60.

K o n k u r s e r l e d i g u n g .

Das Konkursverfahren gegen Jakob Graf im Berg-Pfäffikon, ist durchgeführt und Graf für ein Jahr, bis zum 14. März 1877, im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Für die laufenden Gläubiger war aus diesem Konkurse nichts erhältlich.

Pfäffikon, den 25. März 1876.

Notariat Pfäffikon:
 F. Schneider, Landschreiber.

61. Der Konkurs über Heinrich Fröhlich, Spengler, in Meerach, ist beendigt und Fröhlich vom Bezirksgerichte Dielsdorf bis zum 8. März 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Niederglatt, den 25. März 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmidt, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des in Zürich verstorbenen Johann Georg Debrunner von Mettendorf, Kts. Thurgau, in Folge Erbschaftsausschlagung, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 12. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. April bis 6. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1876; Konkursverhandlung 24. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

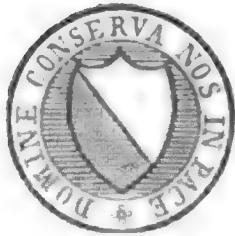
2. Frau Anna Schäppi geb. Weiß, wohnhaft in Unterstrass, Wittwe des sel. Heinrich Schäppi von Hirzel, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiuums Zürich vom 19. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 26. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 12. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergibt dehher an alle Gläubiger und Schuldnar der in Konkurs Gerathenen die Aussordnung, aber ihre Rechtssachen und Verbindlichkeiten bei betreffenden Notariatskanzlei genau Eingabe, und zwar, sofern sich die Ausprache auf notarialist. Urkunden stzt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegare der Beweisurkunden in Original oder in beglaublicher Abschrift vor Ablauf des obca hiesfür festgesetzten Termine zuzustellen, unter der Bedruckung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetz's betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprüche aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der doppältigen Macht und Eliegenheit der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ½ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nº 26.

Freitag den 31. März

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Auf den Beginn des neuen Fahrtenplanes der linksufrigen Eisenbahn (1. April) wird die Fahrtordnung nachstehender Postkurse folgendermaßen festgesetzt werden:

1. Richtersweil-Einsiedeln.

	Kurs I.	Kurs II.	Kurs III.
Abg. von Richtersweil	6 ⁵⁰ U. M.	12 U. Mitt.	7 ²⁵ U. Abends.
Ank. in Einsiedeln	9 ¹⁰ " Borm.	2 ²⁰ " Nachm.	9 ⁵⁰ " "
Abg. von Einsiedeln	9 ⁴⁵ " "	1 ⁴⁵ " "	6 ⁴⁵ " "
Ank. in Richtersweil	11 ¹⁵ " Mitt.	3 ¹⁵ " Abends.	8 ¹⁵ " "

2. Einsiedeln-Wädensweil.

Abg. von Einsiedeln	5 ⁵⁰ U. M.	Ank. in Wädensweil	7 ³⁰ U. M.
" " Wädensweil	4 " Abs.	" " Einsiedeln	6 ³⁵ " "

3. Zug-Wädensweil.

Abg. von Zug 8³⁰ Uhr M. Ank. in Wädensweil 11²⁵ Uhr Mitt.
Rückfahrt unverändert.

4. Hütten-Wädensweil.

Abg. von Hütten 6³⁰ Uhr M. Ank. in Wädensweil 7²⁵ Uhr M.
Übrige Fahrten unverändert.

5. Horgen-Zug.

Abg. von Horgen 8 Uhr M. Ank. in Zug 10⁵⁰ Uhr Borm.
" " Zug 3⁴⁵ " Abends. " " Horgen 6³⁵ " Abends.

Zürich, den 25. März 1876.

Die Kreispostdirektion.

Belanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Statutengenehmigungen.

Der Regierungsrath hat den Statuten

- a) der „Sennhüttengesellschaft Uttenberg-Knonau“ am 25. Herbstmonat 1875;
- b) der Aktiengesellschaft „Baumwollspinnerei Bülach“ am 8. Weinmonat 1875;
- c) des „Einwohnervereins Wädensweil“ am 30. Weinmonat 1875;
- d) des „Konsumvereins Pfungen-Nestenbach-Dättlikon“ am 27. Wintermonat 1875,

die Genehmigung ertheilt, was unter Beifügung nachstehender Auszüge hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 25. März 1876.

Die Staatskanzlei.

A.

Auszug aus den Statuten der „Sennhüttengesellschaft Uttenberg-Knonau“.

§ 1. Die Hofswohner von Uttenberg, Gemeinde Knonau, vereinigen sich zum Zwecke der Erbauung eines neuen Käsereigebäudes in eine Gesellschaft unter dem Namen „Käsereigesellschaft Uttenberg“.

§ 2. Die Gesellschaftsmitglieder verpflichten sich, gemeinsam ein neues Käsereigebäude erstellen zu lassen, das benötigte Land und die Geräthschaften anzuschaffen. Das ganze Unternehmen geschieht auf gleichberechtigte Aktien, die auch in halbe Aktien teilbar sind. Jede Aktie hat per Rata an sämmtliche Kosten beizutragen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Verhältniß seines Viehstandes Aktien zu übernehmen.

§ 3. Jedes Mitglied hat im Verhältniß seiner Aktien Anteil an sämmtlichen Aktiven und es soll dies jedem Mitgliede kanzleisch zugesertigt werden.

§ 10. Mit dem Verkauf des Anteils (Aktie) tritt der Verkäufer zugleich aus der Gesellschaft, dagegen wird der neue Inhaber Mitglied derselben. Geschieht der Verkauf nicht zugleich mit dem Verkauf der Liegenschaften des Verkäufers, so ist die Gesellschaft befugt, den Anteil um den laufenden oder letzten Preis an sich zu ziehen und der Verkäufer muß denselben abgeben.

B.

Auszug aus den Statuten der Aktiengesellschaft „Baumwollspinnerei Bülach“.

§ 1. Die Aktiengesellschaft „Baumwollspinnerei Bülach“ betreibt für ihre Rechnung die Baumwoll-Spinnerei und Zwirnerei und den damit verbundenen Handel.

§ 3. Das Aktienkapital beträgt 900,000 Fr., in 180 auf den Namen ausgestellten Aktien von 5000 Fr. Jeder dieser Aktien kommt ein entsprechender Theil an dem gesamten Vermögen, Gewinn oder Verlust der Gesellschaft zu.

§ 4. Die Aktien sind übertragbar. Der neue Besitzer einer Aktie kann jedoch sein Stimmrecht erst ausüben, nachdem er sich bei dem Vorstand über den Erwerb derselben ausgewiesen und die Umschreibung der Aktie auf seinen Namen in dem Gesellschaftsregister stattgefunden hat.

§ 5. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft haftet für alle ihre Verbindlichkeiten gegen dritte Personen. Die Eigentümer der Aktien sind aber nur für den Betrag ihrer Aktien verbindlich und können zu keinen weiteren Einschüssen angehalten werden.

C.

Auszug aus den Statuten des „Einwohnervereins Wädensweil“.

§ 1. Der Verein besaßt sich vorerst mit der Anschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und setzt sich zum Hauptzweck, dieselben in durchaus reeller Qualität und möglichst billig an seine Mitglieder abzugeben.

§ 6. Behufs Aufbringung des benötigten Betriebskapitals werden Aktien zu 10 Fr., auf den Namen des Inhabers lautend, ausgegeben, die nach Bedürfniß einzuzahlen sind. Eine Vermehrung des zeitweiligen Aktienkapitals durch Ausgabe neuer Aktien kann nur auf Beschuß der Generalversammlung hin erfolgen.

§ 7. Neben den Aktien kann der Verein bei Geldbedürfniß auch verzinsliche Obligationen, auf den Inhaber lautend, für Beträge, die durch 10 theilbar sind, aber nicht weniger als 10 Fr. betragen dürfen, ausgeben. Dieselben partizipiren weder am Gewinn noch am Verlust des Betriebsergebnisses. Der Vorstand setzt die Obligationenzinse, die jedoch 5 % nicht übersteigen dürfen, und die Kündigungsfristen nach den jeweiligen Zeitverhältnissen fest.

§ 8. Die Aktien können ohne die Einwilligung des Vorstandes auf keinen andern Namen übertragen werden. Beim Absterben eines Vereinsmitgliedes sind die von demselben hinterlassenen Aktien auf erfolgte Anzeige hin durch den Vorstand den berechtigten Erben zuzufertigen.

Im Falle des Wegzuges eines Mitgliedes aus der Gemeinde müssen seine Aktien vom Verein eingelöst und übernommen werden.

D.

Auszug aus den Statuten des Konsumvereins Pfungen-Nestenbach-Dättlikon.

§ 23. Die Aktien beziehen 5 % Zins, Dividenden erst dann, wenn der Reservefond so groß ist wie das Aktienkapital. Von diesem Zeitpunkt an erhalten sie den sonst dem Reservefond zufallenden Rein-gewinn als Dividende.

3. Bekanntmachung
für Infanteristen des Auszuges.

Die seit den Organisationsmusterungen des Auszuges im hiesigen Zeughaus in Reparatur befindlichen Gewehre können an nachstehend festgesetzten Tagen und beifügter Reihenfolge der Corps, je Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr von den betreffenden Eigenthümern daselbst in Empfang genommen werden.

Am 4., 5., 6., 7. und 8. April von Denjenigen des Schützenbataillons No. 6 und der Füsilierbataillone No. 62, 64, 65 und 68.

Am 10., 11., 12. und 13. April von Denjenigen der Füsilierbataillone No. 63, 66, 69 und 70.

Am 18. und 19. April von Denjenigen der Füsilierbataillone No. 67 und 71.

Die betreffende Mannschaft hat in Uniform (ohne weitere Ausrüstung) mit dem Dienstbüchlein versehen zu erscheinen.

Zürich, den 30. März 1876.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär,

Rud. Bindeschelder.

4.

B i r s j a g d .

Die Dauer der diesjährigen Birsjagd wird hiemit auf die Zeit vom 1. April bis und mit dem 22. d. Ms. festgesetzt. Es hat dabei die Meinung, daß während dieser Zeit bloß die Jagd auf Schnepfen, nicht aber auf Wald- und Feldhühner und wilde Enten gestattet ist. Im Uebrigen wird auf das Gesetz betr. das Jagdwesen vom 1. Februar 1863 verwiesen.

Zürich, den 29. März 1876.

Die Justiz- und Polizeidirektion.

5

R ö s l i b a d .

Die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und der Spannweid hat die Eröffnung des Rösslibades an der Spannweid für dieses Jahr auf Freitag den 12. Mai festgesetzt.

Arme Kranke, welche die Aufnahme in das Bad wünschen, haben sich entweder Dienstag den 11., 18. oder 25. April mit den nöthigen Empfehlungen versehen Morgens 8 Uhr im Kantonsspital einzufinden. Anmeldungen, die nach dem 25. April eingehen, können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Auch dieses Jahr werden die Armenpfleger, sowie die Herren Aerzte darauf aufmerksam gemacht, daß nur wirklich Arme und des

Bades bedürftige Personen empfohlen werden dürfen. Es sind deswegen sämtlichen Empfehlungen Armutsheugnisse beizulegen. Für Kranke, die nicht persönlich erscheinen können, soll ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden.

Ueberdies werden die Armenpflegen eingeladen, für jeden einzelnen Kranken eine besondere Empfehlung auszufertigen.

Kranke, welche die Nebenbäder zu benutzen wünschen, haben sich, ebenfalls mit den nöthigen Empfehlungen versehen, an den Wochentagen, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, bei Herrn Dr. Welti in Unterstrass anzumelden. Personen dagegen, die ohne mit wirklichen Krankheiten behaftet zu sein, die Nebenbäder zu gebrauchen wünschen, haben sich an den Hausmeister an der Spannweid zu wenden.

Die Empfehlungen für die am persönlichen Erscheinen verhinderten Kranken sind an die Kommission für das Rösslibad im Kantonsspital zu addressiren.

Fluntern, den 23. März 1876.

Im Namen der Kommission
für die Aufnahme von Kranken in's Rösslibad:
Das Sekretariat.

6.. B e k a n n t m a c h u n g betr. Aufnahmen in die Irrenanstalt Burghölzli.

Da sich nach dem Berichte der Anstaltsdirektion in neuester Zeit die Fälle mehren, wo sowol Seitens der Gemeindsbehörden als der Herren Aerzte geisteskranke Patienten ohne alle, oder mit höchst unvollkommenen Papieren der Anstalt überwiesen werden und bevor sich deren Vertreter versichert haben, ob in der Heilanstalt überhaupt freie Plätze vorhanden seien, woraus allerlei Unannehmlichkeiten entstehen, werden die empfehlenden Gemeindsbehörden und die Herren Aerzte hiermit wiederholt und nachdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen des Reglements aufmerksam gemacht.

Liegt Dringlichkeit für die Aufnahme vor, so kann das Gesuch in einem Telegramm bestehen, Express und Antwort bezahlt, in welchem der Dringlichkeitsgrund kurz bezeichnet ist. Der ärztliche Bericht wäre in solchen Fällen unmittelbar nachzusenden.

Liegt keine Dringlichkeit vor, so ist dem Aufnahmesgesuch eine auf dem gedruckten Formular zu schreibende Krankengeschichte beizulegen, welche hauptsächlich den ärztlichen Nachweis leisten soll, daß der Empfohlene wirklich geisteskrank sei. Die Formulare für den ärztlichen Bericht und die Garantiescheine sind bei allen Gemeindrathskanzleien zu beziehen.

Zürich, den 24. März 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

7. **Jahresprüfung am Lehrerseminar
des Kantons Zürich.**

Die diesjährige Jahresprüfung des Seminars findet Mittwoch den 5. April von Morgens 7 Uhr an statt, diejenige der Uebungsschule Dienstag den 4. April (Ergänzungsschule) und Mittwoch den 5. April (Alltagsschule) Vormittags. Federmann ist zu diesen Prüfungen freundlichst eingeladen.

Rüsnacht, den 29. März 1876.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:
H. Wetstein.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8..

Bezirk Zürich.

Hundebann.

Da bereits wieder ein Fall von Hundswuth in Auersihl aufgetreten ist, wird nunmehr mit Rücksicht auf die Gefahr der Verbreitung und gemäß früherer Verfügung der Sanitätsdirektion vom 4. März d. J. der Hundebann über den ganzen Bezirk Zürich verhängt. Alle Hundbesitzer des Kantons Zürich sind daher bei einer Buße von 10—100 Fr. verpflichtet, die Hunde entweder bei Hause eingesperrt zu halten oder mit sicherndem metallenen Maulkorbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Die Gemeindepolizeibehörden und Angestellten sind um strenge Handhabung des Hundebannes ersucht.

Der Eigenthümer eines Hundes ist verpflichtet, denselben, sobald er Zeichen von Krankheit oder auffallend verändertes Verhalten, namentlich ungewohnte Beifsucht, ungewöhnliches heiseres Wellen an demselben wahrnimmt, von einem Thierarzt untersuchen zu lassen und bei der Gemeindepolizei Anzeige zu machen.

Zürich, den 25. März 1876.

Stathalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

9.

Bevochtigung.

Johannes Müller, Johannessel. Sohn, von und in Altstetten, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist zu dessen Vormund ernannt worden: Herr Gemeindrath Jakob Weber in Altstetten.

Zürich, den 2. März 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

10.

B e v o g t i g u n g .

Jakob Leemann von Uetikon, geb. 1831, ist in Folge freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Kirchenpfleger Ib. Steiger im Grossdorp, Uetikon, zu seinem Vormunde ernannt worden.

Meilen, den 28. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Wettstein.

11.

E n t b o g t i g u n g .

Die vom Bezirksrath über Rudolf Toggweiler, Rudolfs, von Bonstetten, zufolge eigenen Willens eingeleitete Vormundschaft wird aufgehoben.

Affoltern, den 25. März 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**G e b e r k ü n d u n g e n .**

12.

C i v i l s t a n d s a m t D ä g e r l e n .

1. Joh. Paul Waser, Landwirth, von Nutzweil-Dägerlen, in Nutzweil, Sohn des Jakob Waser sel. und der Barbara geb. Waser sel., Wittwer der Barbara Sprenger sel.
und

Anna Barbara Huber, Landwirthin, von Iselisberg, in Iselikon, Tochter des Jakob Huber und der A. Barb. Straßer sel., ledig.

C i v i l s t a n d s a m t R i c h e n b a c h .

2. Ferdinand Strauß, Landwirth, von Greut-Rickenbach, in Wiesendangen, Sohn des Hans Ulrich Strauß, Landwirth, und der Salomea geb. Windler, ledig
und

Barbara Schnurrenberger von Gundetsweil, in Wiesendangen, Tochter des Jakob Schnurrenberger und der Susanna geb. Müller, ledig.

C i v i l s t a n d s a m t H i r s l a n d e n .

3. Joseph Lang, Gärtner, von Pfaffnau, Kt. Luzern, in Hirslanden, Sohn des Andreas Lang und der Anna geb. Winterberg, Wittwer der Creszenzia Knecht von Schwadelo, Kt. Aargau

und

Margaretha Moser, Seidenwindeerin, von Maur. Et. Zürich,
in Hirslanden, Tochter des Wilhelm Moser und der Barb.
geb. Wanger, ledig.

Zivilstandamt Wallisellen.

4. Hans Ulrich Benz, Güterarbeiter, von Wallisellen, in Geeren,
Irgenhäusen-Pfäffikon, Sohn des Hans Jakob Benz und der
Margaretha geb. Hintermeister, ledig

und

Susanna Altörfer, Seidenweberin, von Bassersdorf, in Geeren,
Irgenhäusen, Tochter des Hans Jakob Altörfer und der
Anna Barbara geb. Ringger, ledig.

Zivilstandamt Buchs.

5. Johann Heinrich Schmid, Landwirth, von und in Buchs, Sohn
des Felix sel. und der Anna geb. Maurer, ledig

und

Anna Weidmann von und in Boppelsen, Tochter des Jakob
und der Barbara geb. Maag, ledig.

Zivilstandamt Enge.

6. Pietro Angelo Dewai, Maurerpolier, von San Lugano, Throl,
in Zürich, Sohn des Joseph Dewai sel. und der Anna Maria
geb. Monjorno, ledig

und

Maria Josephha Conzett geb. Gähwiler von Nüziders, Voral-
berg, in Enge, Tochter des Bankratius Gähwiler und der
Maria Josephha geb. Stadler, Wittwe des Joh. Adam Conzett
sel. von Nüziders, Voralberg.

Zivilstandamt Riesbach.

7. Heinrich Blidenstorfer, Kaufmann, von Buchenegg-Stallikon,
in Riesbach, Sohn des Heinrich Blidenstorfer und der Anna
geb. Günthard, ledig

und

Lina Walder von Hombrechtikon, in Riesbach, Tochter des Hans
Jakob Walder und der Anna geb. Halbheer, ledig.

8. Johann Georg Schultheiß, Schneider, von Buttenhausen,
Oberamt Münsingen, Württemberg, in Zürich, Sohn des
Johannes Schultheiß und der Katharina geb. März, ledig

und

Bertha Müller, Dienstmagd, von Zihlschlacht, in Riesbach,
Tochter des Konrad Müller und der Margar. geb. Bühler,
ledig.

9. Ambros. Kohler, Schmied, von Obermettingen, Grzh. Baden, in Riesbach, Sohn des Fridolin Kohler und der Maria geb. Koch, ledig

und

Katharina Wyler von Lenzlingen, Et. Thurgau, in Riesbach, Tochter des Andreas Wyler und der Katharina geb. Straßer, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

Langnau.

Gemeindesversammlung.

Die Stimmberchtigten hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 2. April, Nachmittags 2 Uhr, in's Schulhaus eingeladen, zur Behandlung nachfolgender Geschäfte:

1. Antrag der Schulpflege betreffend die Wahl eines Reallehrers für den abtretenden Herrn Heidelberger.
2. Bürgerrechtsgesuch.
3. Errichtung einer Stützmauer an der Oberenggerstrasse.
4. Unvorhergesehenes.

Das Stimmregister liegt inzwischen den Stimmberchtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Langnau, den 23. März 1876.

Der Gemeindrath.

14..

Enge = Leimbach.

Zufolge Beschlusses der Wahlvorsteuerschaft des Sekundarschulkreises Enge-Wollishofen finden Sonntag den 2. April d. Js. nachbenannte Wahlen statt:

1. Erneuerungswahl der neun Mitglieder der Sekundarschulpflege.
2. Wahl eines Sekundarschulverwalters.

Für die Abgabe der Stimmen werden am Wahltage in den Schulhäusern Enge No. 186 an der Vedergasse und in Leimbach die Urnen von Vormittags 10—12 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberchtigt sind sämtliche Kanton- und niedergelassenen Schweizerbürger. Stimmzettel und Ausweisarten werden nächster Tage den Stimmberchtigten zugestellt, und wer dieselben nicht erhalten sollte, kann sie auf der Gemeindrathskanzlei Samstags den 1. April reklamiren, allwo auch das Stimmregister zur Einsicht offen liegt.

Enge, den 24. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. J. Nägeli, Gemeindeschreiber.

15. Notariatskreis Niederglatt.
Ergebnis der Erneuerungswahl des Notars vom 26. März 1876.

Stimmberchtigte des Kreises	1408
Abgegebene Stimmzettel	1185
Leere Stimmen	16
Wirkliche Botantenzahl	1169
Absolute Mehr	585
Es erhielten Stimmen:	
Herr Notar A. Schmid in Niederglatt	1018 (gewählt).
" Not.-Kand. Hr. Volkart in Niederglatt	145
" Notar Moor in Oerlikon	1
Ungültig	5
Gleich der Botantenzahl	1169

Niederglatt, den 28. März 1876.

Im Namen der Kreisvorsteherchaft:
Der Altuar, G. Volkart.

16. Notariatskreis Feuerthalen.

Ergebnis der am 26. März stattgefundenen Erneuerungswahl
des Notars.

Stimmberchtigte 1648.	Botanten 1231.
Absolute Mehr nach Abzug der leeren Stimmen	592.
Auf Herrn Notar Frei fielen	1107 Stimmen.
Vereinzelte bezw. Nein	66 "
Ungültig	10 "
Leer	48 "
Summa gleich der Botantenzahl	1231 Stimmen.

Es ist somit Herr H. Frei für eine neue Amts dauer als Notar
des hiesigen Kreises gewählt.

Fürlingen, den 27. März 1876.

Im Namen der Kreisvorsteherchaft:
Der Altuar,
J. Hasner.

17.

Höngg.

Es beabsichtigt Herr Gemein drath Jakob Müller die Erhöhung
seines Wohnhauses No. 58 an der Landstraße dahier um ein Stock-
werk, wie das Bauprojekt durch Gespann veranschaulicht ist und worü-
ber Plan und Maß beschreibung während 14-tägiger Inhibition frist
von der Publikation an bei Unterzeichneter eingesehen werden können.

Höngg, den 28. März 1876.

Die Gemein drath kanzlei.

18.

Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeinadrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Guggerli an d. Schönbühlstraße	1 Wohnhaus.	31. März.	14. April.
Dr. Dr. Ernst, Vater an der Florstraße.	1 Ueberbau auf den Eiskeller.	"	"
Herr Wegmann, Bäcker am Zeltweg.	Umbau des Schopfes.	"	"

Hottingen, den 28. März 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
Der Schreiber, Höp.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Dr. Bürgi, Zimmermann.	Ein Wohnhaus an der Wülflingerstraße.	31. März.	14. April.
Herr J. Keller-Winkler zum Sulzberg.	Zwei Wohngebäude an der Haldenstraße.	"	"
Herr U. Haggensmacher-Schultheß.	Ein Wohnhaus im Grundstück No. 1660 in der Geiselweid.	"	"
Herr Dr. Sträßler, Bäcker an der Brunngasse.	Anbau einer Bäckerei und Holzschopf auf der Westseite des Hauses No. 1012.	"	"

Winterthur, den 31. März 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann:
Dr. A. Weinmann.

20.

B a u g e s p a n n .

Herr Heinrich Huber, Schreinermeister, in hier, ist willens, auf seinem Grundstück im Herrlig ein Wohnhaus und ein Werkstattgebäude erstellen zu lassen, wie solches auf dem Lokal durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen diese Gespanne sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die bezüglichen Maßbeschreibungen können auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 30. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
Studer.

21..

U n t e r s t r a ß .**Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J oh. F e d e r in Zürich.	Zinnenanbau an d. Wohn- haus No. 280, Stampfen- bach.	28. März.	11. April.

Unterstrass, den 27. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

22.

H o t t i n g e n .

Der Gemeindrath hat gemäß § 1 des Baugesetzes für nachgezeichnete Straßen die Bau- und Niveaulinien festgesetzt:

1) Des untern Theiles der Hofstraße von der Plattenstraße bis Fehrenweg.

2) Des oberen Theiles der Rosenstraße von der Plattenstraße bis Fehrenweg.

Die Pläne liegen während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinien sind binnen der oben erwähnten Frist beim Bezirksrathe zu erheben.

Hottingen, den 28. März 1876.

Namens des Gemeindrathes:
H o g , Gemeindrathsschreiber.

23.

Wiedikon.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Straße nach der Papierfabrik für Fuhrwerk einstweilen abgesperrt ist.

Wiedikon, den 28. März 1876.

Der Gemeindrath.

24.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Heinrich Germann, Wagner, in hier, beabsichtigt in seinem Garten eine Schmiede-Werkstätte sammt Wohnung zu erstellen, wie solche auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt bei Herrn Präsident Staub zur Einsicht offen.

Frist zu Einsprachen bis 10. April 1876.

Wollishofen, den 31. März 1876.

Namens des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindraths-Schreiber.

25.

Bassersdorf.

Baugespanne.

Es beabsichtigen dahier:

- 1) Herrn Gemeindrath M. Steiner sein Waschhaus mit Nr. 134 bezeichnet zu erweitern namentlich durch Erhöhung und
- 2) Herr Felix Dübendorfer, Kupferschmied, seine Schmiedwerkstatt inklusive der Wohnung mit Nr. 111 bezeichnet zu erweitern und zwar ebenfalls meistentheils durch Erhöhung.

Beide Projekte sind durch Baugespanne bezeichnet und sind allfällige Einsprachen dagegen innert 14 Tagen, von heute an, bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Bassersdorf, den 29. März 1876.

Die Gemeindraths-Kanzlei.

26. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Dielsdorf, wird der auf Hermann Weidmann von Bachs, geb. 1849, unterm 4. Weinmonat 1867 ausgestellte Heimatschein aufgerufen, in der Meinung, daß wenn derselbe innert 10 Tagen unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, hiemit Solcher als kraftlos würde.

Bachs, den 24. März 1876.

Die Gemeindraths-Kanzlei.

27.

Otelfingen.

2000—3000 Roth-Tannenseklinge sind zu verkaufen.

Otelfingen, den 29. März 1876.

Der Gemeindrath.

28. Der Verleger für den Schärmauer des Gemeindsbannes Nieden ist angefertigt und liegt jedem Beteiligten zehn Tage bei Hrn. Gemeindrath Weber zur Einsicht offen. Nachher beginnt der Bezug und können sodann keine Reklamationen mehr berücksichtigt werden.

Nieden, den 29. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Rathgeb., Präsident.

29. Schulhausbausteuer Marthalen.

Der Bezugssrodel der Steuer pr. 1875 zu 2 Fr. per Steuerfaktor ist gefertigt und liegt den Pflichtigen 14 Tage bei dem Bezüger, Herr Gemeindegutsverwalter Toggenburger, zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind rechtzeitig bei Unterzeichnetem zu erheben.

Marthalen, den 29. März 1876.

Der Gemeindrath.

30. Otelfingen.

Großholzgant.

Die Gemeinde Otelfingen bringt künftigen Dienstag den 4. und nöthigenfalls Mittwoch den 5. April in ihrem Holzschlag in der Kellen auf öffentliche Steigerung:

Birke 35 gröbere und kleinere Eichen.

" 30 große Forrenstämme.

" 120 Sägklöze.

" 4 ganze Tannen

und eine Partie Bauholz.

Die ausgezeichnete Qualität des Holzes und bequeme Absuhr lassen auf zahlreiche Kaufliebhaber hoffen.

Otelfingen, den 29. März 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber: R. Schlatter.

31. Versilberungsgant.

Nächsten Montag den 3. April d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

70 Ztr. Heu und Emb, 1 braune 5 Jahre alte Kuh, 1 Kind 1 1/2 Jahre alt, 30 Pfd. schwarz und graues Wollengarn, 1 Ztr. Java-Kaffee, 1 Ztr. Zucker, 1 Weinfäß 3 Saum haltend, 3 Ztr. Kartoffeln, 1 Weinsätzli 130 Maaz haltend, 2 Nähmaschinen, 1 Kuh 7 Jahre alt, 1 einspänniger Leiterwagen, 1 Ziege, 1 eich. Weinstande, 2 Saum rother und 3 Saum weißer Wein, 1 braunes Pferd, 1 Quantum eich. Weinfässer und 1 Quantum 1875ger Wein, 1 vierrädr. Handkarren.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 29. März 1876.

Fel. Hänenstein, Gemeindammann.

32.

W y t i k o n.
G a n t a n z e i g e.

Die Erben des sel. Hs. Rudolf Lang, bringen Freitag den 7. April, von Morgens 8 Uhr an, das gesammte Mobiliar: Fahrhabe und Hausrath, auf die Steigerung. Nämlich: 4 Kühe, 1 Rind, 1 Ochs, ein Quantum Heu, Stroh und Garben, 3 Wagen, 1 Egge, 2 Pflüge, 1 Pferdehaken, Fauchegeschirr, Biehgeschirr, Ketten, Seile, Heugeschirr, Gütergeschirr, Aexte, Sägen, Holzschlitten, Stauden, Zuber, 1 Windmühle, 1 Strohschneidstuhl u. dgl. m.

Ferner 40 Eimer Wein und Most, 60 Eimer Fassung, Fruchtvorräthe, Betten, Kästen, Stühle, Sessel, Küchengeschirr und andere hausräthliche Gegenstände.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird eingeladen
Wytkon, den 30. März 1876.

Namens der Gantbeamung:
Der Schreiber,
Gottf. Lang.

33.

A u ß e r s i h l.

F a h r h a b e - S t e i g e r u n g.

Künftigen Mittwoch den 5. April, Morgens von 8 Uhr an, bringt Herr J. Bontobel, zum Anker, bei der Kaserne dahier, aus freier Hand gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

Das Wirthshäfts-Mobiliar, als Tische, Sessel, Glasgeschirr, Kupfernes und irdenes Küchengeschirr, Bierhähnen u. s. w.

Zu dieser reichhaltigen Gant lädet ein
Außersihl, den 29. März 1876.

Die Gantbeamung.

34.

G a n t a n z e i g e.

Herr J. Ehrsam, a. Wirth, in Weiningen, bringt wegen Wegzug von da, unter Leitung der Gantbeamung nächsten Mittwoch den 5. April, von Morgens 8 Uhr an, in seinem bisherigen Hause im Unterdorf dahier, nachfolgende Fahrhaben zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1 Kuh 4 Jahre alt braun, 1 Rind $1\frac{1}{2}$ Jahre alt, Rothfleck, 2 Kälber, 2 aufgerüstete Wagen, 2 und 3 spännig, 1 kompletter Pflug, 1 Egge, 2 Gullenfässer, 1 Stock Stallmist, 1 Stock Trästmist, 5 Weinfässer 12–20 Saum haltend, 5 Weinstanden 6–12 Saum haltend, 2 Tische, 1 Küchelasten, 3 zweithürige und 1 einthüriger Kleiderkasten, 1 Fußwinde, 1 Hobelbank, 2000 Nebstickel, 2 neue Trästkübel, 1 Windmühle, 2 Pferdegeschirre, 1 Futterkasten, nebst vielen andern hausräthlichen und landwirthschaftlichen Gegenständen mehr.

Weiningen, den 30. März 1876.

Die Gantbeamung.

35.

Höngg.

Gantanziege.

Dienstags den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das der Bürgergemeinde Höngg zustehende, sub Nr. 152 a à 20,500 Fr. asselurte, sehr geräumige Tavernenwirthshaus zum „Nebstock“ nebst Garten und großem Hofraum und das sub Nr. 152 b à 2200 Fr. asselurte Meßgebäude auf öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden.

Die günstige Lage dieser Realitäten an einer gangbaren Landstraße, die bequeme Fahrt und günstige Frequenz, die unmittelbare Nähe eines laufenden Brunnens u. a. m. lassen zahlreiche Liebhaber erwarten.

Nähtere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr Bürgergutsverwalter Knechli.

Zu zahlreichem Besuch laden ein
Höngg, den 29. März 1876.

Die Gantbeamung.

36.

Die Versteigerung

der in das Eigenthum des Herrn Bezirksrath Rud. Meier in Mönchaltorf übergegangenen Liegenschaften des Herrn Kronenwirth Hämig in Rossikon bei Uster findet nunmehr Dienstags den 4. April 1876, Nachmittags 3 Uhr, in der Krone in Rossikon statt, zu welcher Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die verschiedenen Gewerbe sind in No. 22 dieses Blattes spezifizirt und wird nur noch bemerkt, daß für die Käufer sehr vortheilhafte Bedingungen gestellt werden.

Uster, den 29. März 1876.

Die Gantbeamung.

37.

Bollikon.

Fahrhabegant.

Unter Leitung der Gantbeamung bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Gemeindsrath Berchtold dahier, Donnerstag und Freitag den 6. und 7. April, von Vormittags 8 Uhr an, beim Hause des sel. Verstorbenen zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

zirka 400 Eimer Weinfässer, wovon 7 Stück 240 Eimer haltend, so gut wie neu, 150 Eimer Wein, etwas Most, 1 Fasswinde, verschiedene Kellergeräthe, 6 große Weinstanden, 1 Traubemühle, verschiedene Wagen, einige fast neu, mit Leitern, Bennen, Fauchefässern, 1 Handwagen, Pflug, Egge, Gras- und Erdkarren, Ketten, 1 Fuhrwinde, 1 Fauchepumpe, Waldsägen, Axtie, Sensen, Heuergeschirr, 2 Kühe, einige Viehgeschirre, 1 großer Stock f. v. Mist, verschiedene Brenn- und Stielholz, Waschstanden, 1 küp. Brenngeschirr, Branntweinfässer, Flaschen, Gartenmöbel, sowie etwas Hausrath und Verschiedenes aller Art mehr.

Am ersten Ganttag kommen die Wagen, das Vieh, die Fässer und der Wein auf die Gant.

Zu dieser reichhaltigen Gant erwartet zahlreiche Kaufliebhaber Zollikon, den 27. März 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
R. Gruppacher, Gemeindratsheschrifte.

38.

Gant anzeige.

Dienstag den 4. April, von Vormittags 9 Uhr an, werden im Fraumünsteramt dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Verschiedene theils ältere Möbel, wie: Kommoden, Sessel, Sekretär, Kanapee, Nachtküchl, ein- und zweithürige Kästen, Tische, Glaskästli, Nähtisch, Bettstatt, Stockuhr, Pfannen, Platten, weißes und anderes Tisch- und Küchengeschirr, geringeres Hausgeräthe u. s. w.

Ferner: Leere Kisten und Fässer, Wagenräder, einfache und doppelte Anwagen, Schlitten, leere Flaschen, 1 Flaschenzug, ein Waschständerli, 1 Sonnenschirm, 2 Uhren u. s. w.

Zürich, den 20. März 1876.

Die Gantbeamung.

39.

Fluntern.

Bersilberungsgant.

Nächsten Dienstag den 4. April, von Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr an, über:

Zirka 40 Rentner Futter, 1 Weinpresse, Hauen, Kärfte, Rechen, Gabeln rc., 1 Schleifstein, 1 Fauchkarren, 1 Graskarren, 1 Hobelbank und etwas Werkzeug, 1 Schneidstuhl, 1 Partie eichene Gartenpfosten, 1 Harmonium, 1 Stockuhr, tannene Tische, 1 aufgerüstetes, einschläfiges Bett mit dopp. Matratzen, 3 Polstersessel, ein tannener zweithür. Kasten, 1 tannener Koffer, 7 Stück in Eisen geb. Fässer von 30 Maß bis 4 Saum haltend, etwas hiesiger 75er Wein, ein Quantum eingemachtes Obst, eine Partie Lehr- und Lesebücher, wie: Brockhaus Konversationslexikon in 18 Bänden, Toussaint-Langenscheidt deutsch-französischer Sprachunterricht, Weber, Weltgeschichte in 2 Bänden, Spiz, C. Lehrbücher für Arithmetik und Algebra, 2 Bände, Lüben und Nade, Einführung in die deutsche Literatur, 4 Bände, Kellner, Sprachunterricht in 3 Theilen, Schödler, Buch der Natur, 2 Bände, die sämmtl. Werke von Schiller in 12 und von Lessing in 5 Bänden, nebst andern Büchern und Gegenständen.

Das Gantlokal wird am Ganttage Nachmittags 2 Uhr in der Wirthschaft zum Schlüssel im Hinterberg eröffnet.

Fluntern, den 29. März 1876.

Der Gemeindamann:
Sieber.

40..

Verbot.

Da Herr Joseph Kaspar Müller-Baur, Baumeister an der Langgass-Hirslanden sich darüber beschwert, daß die ihm eigenthümlich zustehende Straße von der Langgasse zu seinem Hause, sowie die neben dem Leytern liegende Hofreite von Unberechtigten, namentlich als Zwischenweg zwischen der Langgasse und der Irvingianerkapelle benutzt werden, so wird jedermann das Betreten dieser Liegenschaften bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Hirslanden, den 27. März 1876.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
C. Schäder.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bermischte Bekanntmachungen.

41.

Beneficium Inventarii.

Die Erben des am 7. März l. Js. im Lenggis, Gemeinde Jona, Kt. St. Gallen, verstorbenen Joseph Weber, Steinmechmeister, Bürger von Jona, haben die Rechtswohlthat des Inventars angerufen und erhalten.

Demnach werden dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den betreffenden Titeln belegt, und letztere ihre Schulden bis zum 28. April l. Js. dem Gemeindammannite in Jona getreu einzugeben, widrigenfalls die Gläubiger sich die kraft Titel V des Erbgesetzes entstehenden gesetzlichen Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben, die Schuldner aber gerichtliche Belangung und Strafe zu gewärtigen haben.

Uznach, den 28. März 1876.

Das Bezirksammannt vom Seebezirk.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 29. März 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

42. Bertha Uster, Tochter des Heinrich Uster, Glaser, von Küsnacht, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß sie dem Herrn Kreisgerichtspräsidenten

dent Heinrich Brunner in Rüsnacht, für seine Forderung von Fr. 318 nebst Zinsen à 4 % vom 4. Hornung 1870 an und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen anzubringen, ansonst die Versilberung der Faustpfänder bewilligt würden.

Männedorf, den 29. März 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

A. Wetli.

43.. Joh. Meili, Schneider von Hedingen, wohnhaft gewesen in Riffersweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Rudolf Grob in Uerzlikon für seine Forderung von 400 Fr. laut Obligo nebst Zinsen und Kosten binnen drei Wochen von heute an zu befriedigen, oder innert der nämlichen Frist allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Affoltern, den 21. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:

Der Gerichtsschreiber:

Gößweiler.

44..

G a n t a n z e i g e.

Die Versteigerung der Konkursaktiven des Metzgers Jakob Zollinger von Gosau, wohnhaft gewesen in Uster, findet Montags den 3. April 1876 statt, und zwar:

Von Morgens 9 Uhr an im Gasthof zum Sternen in Uster die Fahrhaben, darunter befinden sich: Tische, Sessel, Kommoden, Spiegel, Kästen, ein Sopha, Glasgeschirr, Küchen- und Metzgergeräthschaften u. A. m.

Abends 6 Uhr im Gasthof zum Kreuz in Uster die Liegenschaften und Buchguthaben, erstere bestehend in:

- 1) einem Wohnhause bezeichnet mit Nr. 14 und asselurirt für 5000 Fr., Hofstatt und Garten;
- 2) einem halben Wohnhause mit Nr. 16 bezeichnet und asselurirt für 1000 Fr., Hofstatt und Garten;
- 3) 1 1/2 Gerechtigkeiten am unvertheilten Korporationsgute zu Uster.

Zu diesen Gebäudleiten wurde bisher eine Wirthschaft und Metzgerei betrieben.

Uster, den 25. März 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ab. Stierli, Landschreiber.

45.

G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 11. April ds. Js., Abends 5 Uhr, werden in der Gujer'schen Wirthschaft in Dettenriedt im Konkurse über den Nachlaß

des verstorbenen Joh. Jakob Isler, Johannessen Sohn, im Schwendi-Weizlingen öffentlich versteigert:

Die ideellen Fünf/sechstheile an nachbezeichneten Liegenschaften, wovon ein/sechstheil dem Vater Johannes Isler zusteht, nämlich: Einem Wohnhaus und Detonomiegebäude mit No. 20 bezeichnet, zirka 11 Bierlingen Wiesen, zirka 10 Bierlingen und 3 Mäzli Acker, und zirka $5\frac{1}{2}$ Bierlingen Waldung an verschiedenen Stücken.

Ferner:

Zirka $5\frac{1}{2}$ Bierling Ader in der Urlez an 3 Stücken und zwei Guthaben.

Der Gantrodel liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht bereit; wegen Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Hrn. Gemeindammann J. Frei in Weizlingen.

Bu zahlreichem Besuche ladet ein

Illnau, den 29. März 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

46.. Gantangeige.

Aus der Konkursmasse des Modestus Schilling, Dachdecker in Nieden, werden Freitag den 7. April 1876 öffentlich versteigert:

1. Vormittags von 8 Uhr an im Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung, die Fahrhaben, bestehend in verschiedenen kleinen hausrathlichen Gegenständen, ferner eine silberne Taschenuhr.

2. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Bodmer in Nieden, die Liegenschaften, bestend in: $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, $\frac{1}{6}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Stall und $\frac{1}{2}$ Stallanbau unter Nr. 5, für 1800 Fr. assekuriert, nebst Hofraum und circa 700 Quadratschuh Garten.

Der Gantrodel kann hierorts eingesehen werden.

Basserdorf, den 27. März 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

47.. Gantangeige.

Aus der Konkursmasse des Ulrich Hablützel, Zimmermann, von Trüllikon, seßhaft in Wiesendangen, wird Montag den 3. April 1876, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Löwen daselbst, durch das Gemeindammamt Wiesendangen auf öffentliche Steigerung gebracht:

Zirka ein Bierling Ader in der Bettlen.

Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 25. März 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

48. Der in Konkurs gerathene Sebastian Landöss, Müller, in Glattfelden, hat laut Kaufvertrag vom 11. Jenner 1876 seinen Anteil an der „Neumühle“ zu Glattfelden, mit andern im Vertrage näher bezeichneten Aktiven an Johannes Gloor, Färber, in Glattfelden um die Summe von Fr. 27,600 verkauft, die Fertigung aber niemals vollzogen.

Mit Ermächtigung des Konkursrichters wird den Kreditoren des Landöss vom Bestehen des Kaufvertrages Kenntniß gegeben und sind dieselben eingeladen, den hierorts liegenden Kaufvertrag einzusehen und innert einer Frist von zehn Tagen, von heute an, allfällige Einwendungen gegen das Rechtsgeschäft zu machen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf Einreden angesehen und dem Käufer die Kaufobjekte unter den im Vertrage näher enthaltenen Bedingungen zu Eigenthum zugesertigt würden.

Eglisau, den 29. März 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

49.. Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Matthias Wagner von Augsburg, wohnhaft gewesen in Außersihl, ist für die Inhaber laufender Forderungen nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Außersihl, den 27. März 1876.

Notariat Außersihl:
Für den Notar:
Joh. Fritsch, Substitut.

50. Im Konkurse über den Nachlaß des Karl Biddle, gewesenen Schuhändlers, in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 29. März 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

51. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Jodoc Kämpf von Flüelen, Et. Uri, wohnhaft gewesen in Rümlang, ist beendigt.

Niederglatt, den 29. März 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

52.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Joseph Mazinge r, Schlosser, in Hüntwangen, ist gänzlich durchgeführt und Gemeinschuldner durch Gerichtsbeschluss bis zum 29. Hornung 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Eglisau, den 27. März 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

53. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Joachim Grob, Heinrichen sel. Sohn, Schmid, in Maschwanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 18. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 15. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 30. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1876; Konkursverhandlung den 1. Brachmonat 1876, Vor- mittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

2. Jakob Berli, Wagner und Küfer, Heinrichen sel. Sohn, in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 22. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 7. bis 16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven 11. Mai 1876; Konkursverhandlung den 8. Brachmonat 1876, Vor- mittags 8 Uhr.

3. Johannes Morf, Schuster, Heinrichen Sohn, gen. Jörren, von und in Nürensdorf, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 25. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 11. bis 21. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 10. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

4.. Jakob Weber, Konrads sel. Sohn, Joggen, im Oberdorf zu Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 11. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen (in Oerlikon) den 15. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 29. April bis 9. Mai 1876;

Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 24. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

5.. Rudolf Rebmann, Jakoben Sohn, in Unterschottikon, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 25. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6.. Theophil Schmaßmann von Bülten, Et. Baselland, wohnhaft gewesen in Elgg, dato in der Strafanstalt in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 24. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 8.—18. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

7.. Rudolf Hablützel von Trüllikon, Müller, früher in Andelfingen, dato in Nassenweil, Gemeinde Niederhasli, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 9. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 9. Mai 1876; Konkursverhandlung den 20. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

8.. Jacob Näf, Johannessen, von und in Wallisellen, bevormundet durch Herrn Seckelmeister Johs. Großmann daselbst, in Folge durch geführten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 20. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1876; Konkursverhandlung den 3. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

9.. Josef Graf, Glashändler, von Escholzmatt, Bezirk Entlebuch, Et. Luzern, wohnhaft in Bonstetten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 15. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 30. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1876; Konkursverhandlung den 1. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

10.. Nachlaß der Wittwe Anna Morgen geb. Müller, von Dorf, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 29. April 1876; Dauer der Bedenkleit vom 13.—23. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 16. Mai 1876; Konkursverhandlung den 7. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

11.. Josef Fischer, Peters sel. Sohn, Häbserlis, Schreiner, in Dietikon, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 26. April 1876; Dauer der Bedenkleit vom 15. bis 24. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 12. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Abraham Ilg, Maurer, von Saalenstein, Ktn. Thurgau, wohnhaft an der Militärstraße in Außersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 18. April 1876; Dauer der Bedenkleit vom 4. bis 13. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1876; Konkursverhandlung den 31. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zu zustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkleit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Classe ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkleit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 27.

Dienstag den 4. April

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.

Hochschule Zürich.

Die Immatrikulation von Studirenden für das am 18. April beginnende Sommersemester 1876 findet am 8., 12. und 15. April von 10—12 Uhr im Senatszimmer statt.

Für solche, die nicht schon mit einem Abgangszeugniß von einer andern Hochschule kommen, ist erforderlich:

- 1) Für Kantonsbürger, ein Reifezeugniß von der Maturitätsprüfungskommission.
- 2) Für Kantonsbürgerinnen, ein Entlassungszeugniß von einer höhern Lehranstalt, vorbehalten den Entscheid der Hochschulkommission.
- 3) Für Nichtkantonsbürger (beiden Geschlechtes):
 - a. ein amtlicher Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr;
 - b. ein genügendes Sittenzeugniß;
 - c. ein, den Anforderungen der Verordnung vom 23. August 1873 genügender Ausweis über die für den Besuch der Hochschule nothwendigen Vorkenntnisse. Dieser Ausweis ist vor der Immatrikulation dem Rektorat vorzulegen. Im Fall derselbe von der Hochschulkommission nicht genügend erfünden wird, steht eine Zulassungsprüfung vor der Maturitätsprüfungskommission offen.

Alle, die sich wollen immatrikuliren lassen, haben sich vorher beim Kantonsschulverwalter einschreiben zu lassen.

Die Termine für spätere Immatrikulation werden am schwarzen Brett bekannt gemacht werden.

Zürich, den 1. April 1876.

Das Rektoriat der Hochschule:
Dr. G. Vogt.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3...

Bezirk Zürich.

Hundebann.

Da bereits wieder ein Fall von Hundswuth in Aufersthal aufgetreten ist, wird nunmehr mit Rücksicht auf die Gefahr der Verbreitung und gemäß früherer Verfügung der Sanitätsdirektion vom 4. März d. Js. der Hundebann über den ganzen Bezirk Zürich verhängt. Alle Hundbesitzer des Bezirks Zürich sind daher bei einer Buße von 10—100 Fr. verpflichtet, die Hunde entweder bei Hause eingesperrt zu halten oder mit sicherndem metallenen Maulkorbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Die Gemeindepolizeibehörden und Angestellten sind um strenge Handhabung des Hundebannes ersucht.

Der Eigentümer eines Hundes ist verpflichtet, denselben, sobald er Zeichen von Krankheit oder auffallend verändertes Verhalten, namentlich ungewohnte Weißsucht, ungewöhnliches heiseres Bellen an demselben wahrnimmt, von einem Thierarzt untersuchen zu lassen und bei der Gemeindepolizei Anzeige zu machen.

Zürich, den 25. März 1876.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

4.

Bevogtung.

Albert Kunz, Maler, von Niedt-Neerach, geb. 1852, ist für den Fall, daß er gerichtlich als Verschwender erklärt wird, unter Vormundschaft gestellt und vorläufig Herr Lehrer Gassmann in Niedt zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevoigten gewarnt, mit der Androhung, daß, falls derselbe wirklich gerichtlich als Verschwender erklärt wird, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Dielsdorf, den 1. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Ratheschreiber,
Hirs.

5. Bevochtigung.

Witwe Regina Schenkel geb. Schmid, in Weiach, wurde zu folge ihrer freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt und als deren Vormund ernannt: Herrn Kaspar Schenkel in Weiach.

Dielsdorf, den 1. April 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
Hirs.

6. Nachstehenden Personen ist die väterliche Vormundschaft entzogen worden:

- 1) Dem Gottlieb Bruppacher aus dem Unterhaus-Horgen über sein Kind Susanna Sophie, geb. 1872.
- 2) Dem Hans Heinrich Streuli aus der Sparenau-Horgen über seinen Knaben Gottlieb, geb. 1868.

Als Vormünder sind bestellt:

- ad 1) Herr Gottlieb Bruppacher, Strumpsweber, in Horgen.
ad 2) Herr Gemeindrath Jakob Leuthold auf dem Meerschwand-Horgen.

Horgen, den 1. April 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
Bollier.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

7. Zivilstandamt Wallisellen.

1. Rudolf Liechti, Eisendreher, von Uerkheim, Kt. Aargau, in Wallisellen, Sohn des Ulrich Liechti und der Katharina geb. Ammann sel., ledig
und

Maria Anna Liechti, Näherin, von Uerkheim, Kt. Aargau, in Niederwyl, Kt. Aargau, Tochter der Maria Liechti, ledig.

Zivilstandamt Wollishofen.

2. Franz Xaver Küng, Gewerbsknecht, von Schlierbach, Luzern, in Wollishofen, Sohn des Kaspar und der Maria Josephine geb. Sieger, ledig
und

Anna Maria Altörfer geb. Schaad, von Hegnau, in Wollishofen, Tochter des Johann und der Barbara geb. Otter, Witwe des Rudolf Altörfer sel.

Zivilstandsamt Enge.

3. Johannes Wenger, Schuhmacher, von Welschingen, Oberamt Enge, Baden, in Enge, Sohn des Ferdinand Wenger und der Cäcilia geb. Ruh, ledig
und
Rosina Schaaf von Brandhof-Kirchenkirnberg, Oberamt Gaildorf, Württemberg, in Enge, Tochter des Johann Georg Matthäus Schaaf sel. und der Sophie geb. Beizwenger sel., ledig.
4. Johannes Salomon Welti, Landwirth, von Leimbach-Enge, in Mittelleimbach, Sohn des Johannes sel. und der Anna geb. Frimann sel., ledig
und
Elisabetha Baumann von Frasnacht, Kt. Thurgau, in Leimbach, Tochter des Daniel, Schuster, und der Katharina geb. Bürgis, ledig.
5. Karl August Schöne, Schneider, von Stolzen, Sachsen, in Enge, Sohn des Johann Wilhelm sel. und der Anna geb. Ehrensberger, Wittwer der Emilie geb. Keller
und
Verena Blum von Beggingen, Kt. Schaffhausen, in Enge, Tochter des Johann Blum, Maurer, und der Elisabetha geb. Schudel, ledig.

Zivilstandsamt Niesbach.

6. Werner Burkhardt, Ingeoieur, von Zürich und Männedorf, in Niesbach, Sohn des Jakob Burkhardt und der Barbara geb. Brennwald
und
Anna Emilie Streuli von Hottingen, in Hottingen, Tochter des Johann Jakob Streuli und der Emilie Ver. geb. Arter.
7. Georg Jos. Werner, Goldarbeiter, von Franzensbad, Böhmen, in Niesbach, Sohn des Andreas Werner und der Johanna geb. Müller
und
Anna Maria Buel von Stein, Kt. Schaffhausen, in Niesbach, Tochter des Joh. Jakob Buel und der Anna geb. Ulrich.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8.

Ober-Winterthur.

Die Beteiligten an der Langwiesen - Helgen - Langen - Müller - Rebens-Straße werden hiemit zu einer Versammlung eingeladen auf Freitag den 7. April, Abends 8 Uhr, ins Schulhaus dahier.

Traktanden:

Kommissionsanträge betreffend die Ausführung der Korrektion der Straße und Verlegung der Kosten.

Nichterscheinende haben sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen.

Ober-Winterthur, den 1. April 1876.

Für die Kommission:

J. H. Güttinger, Gemeindeschreiber.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt- hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gespräche.
Herr Pestalozzi - Hirzel.	Wohnhaus an der Thalstraße.	4. April.	18. April.
Herr Frd. Ulrich, Baumeister.	Erhöhung des s. B. ge- nehmigten, jetzt aber im Bau begriffenen Hinter- gebäudes am Kaminfeuer- gäfzchen. Das bestehende Dachgespärre dient als Baugespann.	"	"

Zürich, den 3. April 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

10.

Langnau.

Auflurstrasse.

Es wird hiemit das seiner Zeit erlassene Verbot über Benutzung von Unbeteiligten obgenannter Flurstraße in Erinnerung gebracht.

Die Buße für jedes unberechtigte Verfahren beträgt Fr. 10.

Es ist dagegen Federmann freigestellt, gegen eine vom Gemeinderrath Langnau festzustellende jährliche Entschädigung das Benutzungsrecht zu erwerben.

Anmeldungen hiefür sind beförderlichst schriftlich an unterzeichnete Stelle einzureichen.

Langnau, den 3. April 1876.

Die Gemeinderrathskanzlei.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fr. Pfenninger, Dreher.	Werkstätteanbau an No. 4 Masergasse abgeändertes Baugespann.	4. April.	18. April.
Herr Kaspar Muggler, Schneidermeister.	Wohnhaus hinter No. 142 Seefeldstraße.	"	"
Fr. K. H. Alder, Architekt.	Wohnhaus an der Färberstraße.	"	"

Riesbach, den 3. April 1876.

Im Namen der Baulkommission:
Der Altuar: Julius Bebie.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. a. Friedenrichter U. Sigrist zur „Mirthe“.	Erhöhung seines Wohnhauses zur „Mirthe“.	4. April.	18. April.

Beltheim, den 1. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
G. J. Sigrist.

13. Bauprojekt in Marthalen.

Herr Fr. van Bloten beabsichtigt die Errichtung eines durch Baugespann bezeichneten Anbaues an einem Fabrikgebäude, gegen die Rheinauerstraße. Allfällige Einsprachen gegen die Ausführung dieser Baute sind innert 14 Tagen bei zuständiger Stelle geltend zu machen.

Die Maßbeschreibung kann bei Unterzeichneter eingesehen werden.
Marthalen, den 3. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

14.

Au ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Billiger, Handelsmann, dahier. Außersihl, den 3. April 1876.	Wohnhaus an der Sihlhallestrasse.	4. April.	18. April.

Die Baukommission.

15. Herr Jakob Schwarz, Diethlemen, in Seuzach hat zum Zwecke der Erhöhung der Bordeseite seines Hauses ein Baugespann errichtet. Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an bei kompetenter Stelle geltend zu machen.

Seuzach, den 3. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

16. Allgemeine Bekanntmachung
für die Gemeinden Zürich, Wiedikon, Enge, Außersihl,
Oberstrass, Unterstrass, Hottingen, Hirslanden,
Riesbach und Fluntern.

Es wird hiemit zur Kenntnis gebracht, daß gemäß Beschluss des Kantonsrates vom 27./28. Christmonat 1875 für das Jahr 1876 einer Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu drei vom Tausend des Katasters bezogen wird. Jedem Steuerpflichtigen wird ein Selbsttaxationsformular nebst Anleitung betreffend das bei der Selbsttaxation zu beobachtende Verfahren zugestellt werden, welches mit der Selbsttaxation und Unterschrift versehen, innert 8 Tagen nach dessen Empfang der Kanzlei der betreffenden Gemeinden (in Zürich dem Steuerbüreau) zurückzusenden ist. Pflichtige, welche diese Rücksendung innerhalb der anberaumten Frist unterlassen, werden von der Steuerkommission taxirt.

Zürich, den 29. März 1876.

Im Auftrag der Gemeindekommission:

Der Stadtschreiber,
Spri.

17.

Derlikon.

Die im Amtsblatt No. 25, Art. 32, publizierte Versilberungsgant wird künftigen Donnerstag den 6. April, Mittags 1 Uhr, im bezeichneten Lokale unwiederrücklich abgehalten werden.

Derlikon, den 3. April 1876.

Der Gemeindammann:
Trachsler.

18.

R i e s b a c h.

A s s e k u r a n z s t e u e r b e z u g .

Die Brandassuranzsteuerbezug pro 1875 beträgt 10 Rp. von 100 Fr. der Assuranzsteuer und es findet der Bezug der Assuranzsteuer Dienstag den 11. April statt, Nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr, auf der Gemeindrathskanzlei.

Wer bis Ende April die Steuer nicht bezahlt hat, wird rechtlich betrieben, und zwar für den um $\frac{1}{4}$ erhöhten Betrag.

Riesbach, den 28. März 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19. Die Erben der sel. verstorbenen Wittwe Katharina Müller geb. Reinhard, von Hagenbuch, werden hiemit eingeladen, Samstag den 8. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im „Freihof“ Hagenbuch entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten zu lassen, behufs Schlusznahmen über die abgelegte Schlussrechnung, sowie über den vom Gemeindrath festgestellten Theilungsplan.

Reklamationen, sowohl gegen die Rechnung als den Theilungsplan, sind bis den 6. Mai d. J. schriftlich einzureichen, ansonst die Richtigkeit derselben angenommen und den Erben die betreffenden Erbschaftsquoten aushingegeben würden.

Hagenbuch, den 3. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathspräsidenten:
Der Schreiber, S. Frei.

20. Da in unserem Gemeindebanne schon wiederholt Waldbrände stattgefunden, so hat der Unterzeichnete folgende Verfügung getroffen:

Das Anzünden von Dornhecken, Rasenboden u. s. w., namentlich in der Nähe von Waldungen, ebenso das Motten in denselben, ist strengstens untersagt. Zu widerhandelnde trifft eine Buße bis auf 15 Fr., eventuell Ueberweisung an die Oberbehörde. Eltern haften für ihre Kinder und Vormünder für ihre Pflegebefohlenen.

Detweil a. d. L., den 4. April 1876.

Der Gemeindrath.

W a l d p f l a n z e n - V e r k a u f .

Es kommen in den Stadtwaldungen von Winterthur zirka 80,000 Rothannpflanzen auf öffentliche Steigerung und zwar:

Mittwoch den 5. April, Nachmittags um 3 Uhr, zirka 6000 Stück im Eggholz bei Mörsburg.

Donnerstag den 6. April, Vormittags von 9 Uhr an, zirka 20,000 Stück in der Pflanzschule im Lindberg und

Donnerstag den 6. April, Nachmittags von 2 Uhr an, zirka 60,000 Stück in der Pflanzschule im Sikenmoos unterhalb der Bruderhausstraße.

Winterthur, den 1. April 1876.

Stadtforstamt.

22..

H ö n g g.
G a n t a n z e i g e.

Dienstags den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das der Bürgergemeinde Höngg zustehende, sub Nr. 152 a à 20,500 Fr. assurirte, sehr geräumige Tavernenwirthshaus zum „Rebstock“ nebst Garten und großem Hofraum und das sub Nr. 152 b à 2200 Fr. assurirte Metzggebäude auf öffentliche Verkaufssteigerung gebracht werden.

Die günstige Lage dieser Realitäten an einer gangbaren Landstrasse, die bequeme Befahrt und günstige Frequenz, die unmittelbare Nähe eines laufenden Brunnens u. a. m. lassen zahlreiche Liebhaber erwarten.

Nähtere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr Bürgergutsverwalter Knechtl.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Höngg, den 29. März 1876.

Die Gantbeamung.

23.

R i e s b a c h.
G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 4. April 1876, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wirthschaft zur „Schmiedstube“ am Ottenweg versteigert:

Eine Lebensversicherungspolice von Fr. 5000 der Gesellschaft „Germania“.

Riesbach, den 1. April 1876.

Der Gemeindammann:
G. Freytag.

24. Unter Leitung der Gantbeamung der Stadt Zürich bringen die Erben der sel. verstorbenen Wittwe Maria Katharina Gull, geb. Würmli, Tapezierers in Stadelhofen, Dienstag den 11. ds. im Saale des alten Schützenhauses von Morgens 8 Uhr an auf öffentliche Versteigerung.

1) Möbel: 1 Ameublement Louis XV. (2 Fauteuils, 1 Kanapee und 6 Stühle ungepolstert, mehrere einzelne Fauteuils in diesem Genre, div. Fauteuils antiques gepolstert und ungepolstert, moderne Musterstühle, Chauffeuren, Phantasiestühle, Tabourets antique und modern gepolstert, Jardinieres, Chaise-longue, vergoldete Gallerien, Pliant &c.

Diese Möbel sind ganz neu, elegant und solid, eignen sich vorzüglich für Tapezierer und zu Aussteuern &c.

2) Fahrhabe und Hausrath. 1 Pariserisch zum Ausziehen, 2 tann. Komoden, nussb. Sessel, Polsterstühle, Etageren, z. Stehen, Jardinieren, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 Tafelklavier, 2 tann. zweithürige Kästen, sowie noch andern werthvollen Hausrath, ferner 1 Partie gezupftes Roshaar.

Zürich, den 3. April 1876.

Die Gantbeamung.

25. **B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Freitag den 7. April wird Vormittags 9 Uhr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kommode, 1 harthölz. Tisch, 2 Sessel, 1 Wanduhr, 1 Stehlampe, 1 harthölz. Bank, 1 tann. Tisch, 1 Kleiderkoffer, 1 tannene Bank, 2 Stühle, 2 Handsägen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 3. April 1876.

Der Gemeindamann:
Bollenweider.

26. **B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Freitags den 7. d. Ms., Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 harthölz. runder Tisch, 1 eckiger tann. Tisch, 5 Brettsesseln, 1 harthölz. Kommode, 1 Blumentisch, 1 Polstersessel, 1 Stehlampe, 1 Eisenhasen, 1 Kupferhasen, 1 dito Gelte, 1 Nachttischli, 1 Nähfischli, 1 einthür. Kasten, 5 rohe tann. Kisten, 1 Kleiderkoffer, 3 hölz. Gelte, 1 Glätteisen, 1 zinn. Bettflasche, 1 Nachtstuhl, einige Lingen u. A. m.

Wällisellen, den 1. April 1876.

Kuhn, Gemeindamann.

27. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 7. April, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zufolge Bersilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Eine beträchtliche Anzahl Herrenkleider und Kleiderstosse, Bottinen, Kinder- und Winterschuhe, 9 Stück Cotonne und Kösli, 20 Dutzend Nasstücher, seid. Halstücher und Knüpfelerli, 3000 Stück brodirte Bänder, 2 Nähmaschinen, mehrere Betten, 4 Pendulen, 3 Regulateurs, 12 Wecker, 4 Damenuhren, 2 Remontoirs, 5 eis. Zylinderosen, mehrere Kästen, 2 Kanapees, 2 Nacht- und 2 Waschtische, runde und vieredige Tische, Sessel, 1 Reisekoffer, 1 Petroleum-Kochapparat, Kommoden, Spiegel und Tableaux, Chiffonnieren, 1 Stockuhr, Küchegeschirr, 1 Kartonschneidmaschine, 6 Handpressen und anderer Buchbinderwerkzeug, 1 ovaler Tisch, 1 Fauteuil, verschiedene Linge, 100 Spazierstöcke, 100 seid. und 50 baumwoll. Regen- und 100 seid. und 50 baumwollene Sonnenschirme, ein großes Quantum Schirmstoffe, 1 Kinderwagen, verschied. Kupfer-, Porzellan- und Glasgeschirr, Bestecke, 1 Billard sammt Zubehörde, 1 Bierpression, 2 Eiskästen, offene und Flaschenweine und andere Spirituosen u. A. m.

Zürich, den 3. April 1876.

Der Stadtamann:
Fäsi.

28..

B o l l i o n .
F a h r h a b e g a n t .

Unter Leitung der Gantbeamung bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Gemeindsrath Berchtold dahier, Donnerstag und Freitag den 6. und 7. April, von Vormittags 8 Uhr an, beim Hause des sel. Verstorbenen zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

zirka 400 Eimer Weinfässer, wovon 7 Stück 240 Eimer haltend, so gut wie neu, 150 Eimer Wein, etwas Most, 1 Faßwinde, verschiedene Kellergeräthe, 6 große Weinstanden, 1 Traubenmühle, verschiedene Wagen, einige fast neu, mit Leitern, Bennen, Tauchfässern, 1 Handwagen, Pflug, Egge, Gras- und Erdkarren, Ketten, 1 Fuhrwinde, 1 Tauchepumpe, Waldsägen, Alexie, Sensen, Heuergeschirr, 2 Kühe, einige Viehgeschirre, 1 großer Stock f. v. Mist, verschiedene Brenn- und Stielholz, Waschstanden, 1 küpf. Brenngeschirr, Branntweinfässer, Flaschen, Gartenmöbel, sowie etwas Hausrath und Verschiedenes aller Art mehr.

Am ersten Ganttag kommen die Wagen, das Vieh, die Fässer und der Wein auf die Gant.

Zu dieser reichhaltigen Gant erwartet zahlreiche Kaufliebhaber Bollikon, den 27. März 1876.

Im Namen der Gantbeamung:

R. Bruppacher, Gemeindratheschreiber.

28a.

F l u n t e r n .**G a n t r ü c k r u f .**

Die auf heute angekündigte Versilberungsgant findet nicht statt.
Fluntern, den 4. April 1876.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briesausrüse und Amortisationen.

29. Der Inhaber des seit dem am 15. Jenner d. J. im Strickenberg-Wald stattgehabten Brande vermissten Sparhestes No. 16,403. auf die Zürcher-Kantonalbank im Betrage von 40 Fr. 66 Rp. zu Gunsten Maria Gmür in Wald, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Wochen von heute an von dem Vorhandensein dieses Sparhestes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Ausstellung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Hinweis, den 30. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Bezirksgericht Aarau.

Mortifications-Begehren.

Es werden vermischt:

1) Ueberbundsanzeige vom 16. Hornung mit Fertigung vom 24. April 1874. — Fertigungs-Protokoll der Gemeinde Aarau Nr. 20 pag. 382 um Fr. 340 auf Herrn Karl Stierli, Buchdrucker, von und in Aarau als Schuldner und zu Gunsten des Herrn Heinrich Werdert-Landolt von Küssnacht, gewes. Wirth zum Winkelried in Zürich, nunmehr dessen Wittwe, Frau Ida Werdert-Landolt in Tann, Gemeinde Dürnten, Et. Zürich, als Gläubigerin lautend;

2) Ueberbundsanzeige vom nämlichen Datum um Fr. 940 und auf den gleichen Schuldner lautend zu Gunsten des Herrn Heinrich Landolt von Aarau, Chef de Cuisine in Chicago, Nordamerika.

Ein allfälliger Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgesondert, die Rechte die er aus denselben abzuleiten gedenkt, bis Freitag den 5. Mai nächsthin, beim Bezirksgericht Aarau anzumelden, ansonst dieselben als kraftlos erklärt und die Fertigungsbehörde von Aarau ermächtigt werden wird, neue Urkundsanzeigen als Fertigungstitel auszufertigen.

Aarau, den 25. März 1876.

Der Gerichtspräsident:

Schaymann.

Für den Gerichtsschreiber:

Rohr, Subst.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Das Präsidium des Obergerichtes.

31. Die Verlassenschaft der unterm 19. Hornung 1876 verstorbenen Wittwe Elisabetha Heufer, geb. Häuser, an der Hirschelgasse in Richtersweil ist von den Waisenbehörden, Namens des minderjährigen Sohnes Kaspar Heufer und den ebenfalls minorennen Kindes des verstorbenen Sohnes Joh. Jakob Heufer, wie auch von sämtlichen übrigen Erben rechtzeitig ausgeschlagen worden.

Horgen, den 27. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

B. Häuser.

32. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Nachlaß des verst. Heinrich Schmid, wohnhaft gewesen auf dem Schlottenbühl-Gofau, von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden ist.

Hinweis, den 1. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttwiler.

33. Oskar Löwenthal, wohnhaft gewesen in Hottingen, alleiniger Inhaber des Weiß- und Wollenwarengeschäftes Löwenthal und Komp. dahier, welcher sich unbekannt wohin entfernt hat, wird anmit aufgesondert, binnen 10 Tagen von heute an hierorts entweder nachzuweisen, daß er die Handelsbank in Zürich für die Forderung von 25,950 Fr. 10 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen zu erheben, ansonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 3. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:

Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

34. Der Nachlaß des in Thalweil schon unterem 22. Jenner d. J. gestorbenen Theodor Frick, Sattler, von Haufen, ist von den Vormundschaftsbehörden mittelst einer unterem 3. d. M. hier angelommenen Erklärung Namens der unbekannt Abwesenden und daher unter Vormundschaft stehenden Brüder Gottlieb und Rudolf Frick ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Horgen, den 27. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

B. Hauser.

35. Die Waisenbehörden haben den Nachlaß des am 29. v. M. verstorbenen Heinrich Tanner, Holzspalter, in der Tötz, Richtersweil, Namens seines minderjährigen Knaben Rudolf ausgeschlagen. Dieser Erklärung hat sich Heinrich Tanner für sich und Namens sämtlicher volljährigen Erben angeschlossen; dagegen hat die Wittwe Tanner, geb. Meier, sich zur Uebernahme des Nachlasses in Aktiven und Passiven erklärt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Horgen, den 27. März 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

B. Hauser.

36. Jakob Keller, Schneider, von Hüntwangen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesondert, Dienstag den 11. April, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Bülach auf dem Rathause dahier zu erscheinen, um die von seiner Ehefrau Susanna Keller geb. Weilenmann gegen ihn anhängig gemachte Scheidungsfrage zu beantworten, widrigensfalls angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin und verzichte auf Einreden.

Bülach, den 1. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Dr. Aebli.

37. Johannes Schultheß, geb. 1827, Hans Jakobs sel. Sohn, von Wolfhausen-Bubikon, welcher sich im Jahr 1845 in römische Kriegsdienste begeben hat, oder dessen allfällige, hierorts unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes anzumelden, widrigfalls Johannes Schultheß als verschollen erklärt und den hierorts bekannten Erben die Nutzung des vorhandenen Vermögens gestattet würde.

Hinweis, den 30. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttwiler.

38.

G a n t a n z e j g e .

Freitag den 7. April 1876, Abends 8 Uhr, werden auf der "Stube" zu Glattfelden die Liegenschaften des in Konkurs gerathenen Jakob Meier, Knüpliheitis, in Glattfelden versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden:

Die Gantobjekte bestehen in:

- Zirka 2 Mäzli Reben im Berg;
- " $3\frac{1}{2}$ " in der Kreuzhalde;
- " 1 Bierling Acker im Eichholzli;
- " 1 " in Sauräckern;
- " $\frac{1}{2}$ " Holz und Boden im Schwendli;
- " $3\frac{1}{2}$ " " Schwendli oder Häuli.

Eglisau, den 1. April 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

39.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Jakob Nehr, Sohn, in Niederweningen werden Montag den 10. April 1876, Abendspunkt 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Merki daselbst die Liegenschaften öffentlich verkaufst. Dieselben bestehen in:

- 1) Wohnhaus, Scheune, Stall, Schopf- und Schweinstallanbau.
- 2) Zirka $3\frac{1}{2}$ Bierling Hofraum, Krout- und Baumgarten und Mattland.
- 3) Zirka 2 Bierling Wiesen in Surbwiesen.
- 4) " 2 Mäzli Wiesen daselbst.
- 5) " 2 Bierling Wiesen im Hasel.
- 6) " $1\frac{1}{2}$ " in Surbwiesen.
- 7) $\frac{22}{40}$ an zirka 1 Bierling Reben in der Oberegg, zirka 5 Mäzli Acker im Breitenstein, zirka 2 Mäzli Acker im Hasel, zirka 2 Bierling Wiesen im Hasel und zirka 2 Mäzli Reben in der Ebnenmühle.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.
Dielsdorf den 30. März 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

40. Im Konkurse über Heinrich Spühler, genannt Kleinheiris, in Wasterkingen ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Eglisau, den 3. April 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

41. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Weber, Verkäufer, von Egiswyl, Kt. Aargau, wohnhaft in Affoltern bei Höngg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 22. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 27. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

2. Separatkonkurs über ein im Gemeindesbanne Ellikon, Notariatskreis Oberwinterthur, gelegenes Grundstück des Johannes Baumann von Uezlingen, Kt. Thurgau, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 30. März 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 4. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 29. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Mai 1876; Konkursverhandlung den 17. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3. Thomas Nüegg, Walther's sel. Sohn, von Fischenthal, sesshaft in der Branden-Bubikon, Grundeigentümer in Wald, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 23. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen den 29. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 11.—22. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Mai 1876; Konkursverhandlung den 3. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinwil.

4.. Nachlaß des in Zürich verstorbenen Johann Georg Debrunner von Mettendorf, Kts. Thurgau, in Folge Erbschaftsausschlagung, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich

den 12. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. April bis 6. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1876; Konkursverhandlung 24. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Frau Anna Schäppi geb. Weiß, wohnhaft in Unterstrass, Witwe des sel. Heinrich Schäppi von Hirzel, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 19. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 26. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 12. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Joachim Grob, Heinrichen sel. Sohn, Schmid, in Maschwanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 18. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aßoltern den 15. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 30. April bis 9. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1876; Konkursverhandlung den 1. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Aßoltern.

6.. Jakob Verli, Wagner und Küfer, Heinrichen sel. Sohn, in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aßoltern den 22. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven 11. Mai 1876; Konkursverhandlung den 8. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarielle Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versagt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diezfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 28.

Freitag den 7. April

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 1. April 1876.)

63. An die durch Resignation erledigte Stelle des Rektors der Industrieschule wird gewählt: Herr Professor Otto Hunziker.

64. Die Schulgemeinde Greifensee wird auf 1. Mai 1876 vom Sekundarschulkreise Dübendorf abgelöst und dem Sekundarschulkreise Uster zugetheilt.

65. Der Schulgemeinde Feuerthalen wird an die Kosten ihrer Schulhausreparatur ein Staatsbeitrag von 450 Fr. ertheilt.

66. Die Errichtung eines Lehrinnenseminars in Verbindung mit der höhern Töchterschule in Zürich und der bezügliche Lehrplan werden genehmigt. Betreffend die Fähigkeitsprüfungen wird das kantonale Reglement vorbehalten. Dürftigen Schülerinnen wird die Ertheilung von Stipendien zugesichert und für das Schuljahr 1876/77 an die Kosten der während desselben bestehenden 1. und 2. Klasse des Seminars ein Staatsbeitrag von 2500 Fr. zugesichert. Im Uebrigen wird die Erziehungsdirektion eingeladen, dahin zu wirken, daß der Unterricht am Lehrerinnenseminar in der Folge unentgeltlich ertheilt wird.

67. Der Spitalpflege Winterthur wird an die Verpflegungskosten des Spitals im Jahr 1875, bei 10,913 Verpflegungstagen, ein Staatsbeitrag von 5456 Fr. 50 Rp. ertheilt. Verpflegt und ärztlich behandelt wurden 551 Personen, wovon 229 Kantonsbürger, 148 Schweizerbürger und 183 Ausländer.

68. Staatsbeiträge an die Erstellungskosten von Straßen II. Klasse werden bestimmt:

- 1) der Gemeinde Elgg für die in ihrem Gebiet erbaute Strecke von Elgg bis an die Gemeindsgrenze von Höfstetten Fr. 2500;
- 2) der Gemeinde Hagenbuch für die Korrektion vom alten Schulhaus im Dorfe bis an die Kantonsgrenze bei Häusleren 1400 Fr.;
- 3) der Gemeinde Altikon für die Straße nach der Station Dorlikon-Altikon resp. bis an die Gemeindegrenze von Dorlikon 3250 Fr.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Die Armeetrainschule in Zürich bedarf auf Montag den 10. d. zirka 30 Zugpferde für 3 Wochen à Fr. 2. 75 per Tag. Diese Pferde werden für die späteren Kurse auch wieder einberufen, so daß sie auf zirka 100 Dienstage mit höherem Miethgeld kommen werden.

Die Einschätzung beginnt Morgens 8 Uhr bei den Militärstellungen.

Rapperswil, den 3. April 1876.

Für den Waffenchef der Artillerie:
Fornaro, Oberst.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Durch Vermittlung des schweiz. Bundesrates ist der Todsschein eines am 12. Hornung d. J. in Lakepor, Californien, verstorbenen Heinrich W. Schumacher, angeblich von Zürich, eingegangen, nebst einem Bericht des schweizerischen Consuls in St. Francisco über den Stand der Verlassenschaft, zu deren genauerer Untersuchung und Ordnung jener einer von den hiesigen Erben ausgestellten Vollmacht bedarf. Da aber der Verstorbene nicht Bürger von Zürich gewesen, vielmehr daselbst unbekannt ist, so werden allfällige Angehörige des Heinrich W. Schumacher oder die wirklichen Heimatsbehörden desselben eingeladen, der unterzeichneten Kanzlei Anzeige zu machen und das Nähtere von ihr zu vernehmen.

Zürich, den 4. April 1876.

Die Staatskanzlei:
Der Staatschreiber,
Keller.

3. Stelle ausschreibung.

Auf den 1. Februar ds. Jrs. kommt in Folge Resignation die Stelle des Staatschreibers in Erledigung und es wird dieselbe behufs der Wiederbesetzung zur freien Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum 30. April dem Herrn Regierungspräsidenten Sieber schriftlich einreichen.

Zürich, den 3. April 1876.

Die Staatskanzlei.

4. Bekanntmachung betr. Ragionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 18.)

1) Gänzlich aufgelöste Ragionen:

Herzl, Sigmund, in Zürich, Commission und Handel in Getreide.
v. Pfister, E. & Fch., in Zürich, Getreidehandel.

Wysling & Weidmann in Zürich, Seidenstofffabrikation.

2) Änderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditär, sowie des Geschäftszweiges:

Brunner, K. & Cie., in Auversihl, Weinhandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Heinrich Weiler-Burkhard in Auversihl, durch den Besitzer J. Heinr. Weiler von Dünhard.

Finsler, G. & R., in Zürich, Seidenwaarenfabrikation; Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Anteilhabers Conrad Siber.

Frid, Johannes, in Oberstrass, Sortimentsbuchhandlung; Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers Johannes Frid und der Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. Frid in Oberstrass, Buchhandlung, durch die solidaren Anteilhaber Johannes und Aug. Frid, Söhne, von Riffersweil.

Gujer, H., in Zürich, natürliche Mineralwasser, Glasmochen und Wollenwaaren; Anzeige von der Abtretung des Geschäftes an Jakob Vogt-Gujer von Mandach, St. Margau, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.

Hermetschwyler & Franceschetti in Zürich, Cementarbeiten, Bauunternehmungen; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. Franceschetti in Auversihl, Bauunternehmungen, durch den Besitzer Jakob Franceschetti von Auversihl.

Huber, Wilh., in Zürich, emailliertes Gesundheits-Kochgeschirr und Petroleum-Spar-Kochapparate; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Wilh. Huber & Cie. in Zürich, Fabrikation von emaillierten Petrol-Apparaten, durch die solidaren Anteilhaber Wilhelm Huber von Ossingen und Adolf Endermühle von Amsoldingen, St. Bern.

Kaffee-Surrogat-Fabrik Zürich, in Zürich, Fabrikation von Freigenkaffeesurrogat; Anzeige von dem Rücktritte des Paul F. Wild als Präsident der Gesellschaft und von dem Eintritte des H. Cramer-v. Wyss als solcher, sowie von der Ertheilung der Prokura an Robert Ernst von Wasterlingen, Geschäftsführer mit allein rechtsverbindlicher Unterschrift.

Kiefer, H. & Cie., in Zürich, Commissionäre in Seidenwaaren; Anzeige von dem Austritte des Julius Ludwig als solidarer Anteilhaber.

Matthey, G. A., in Zürich, Commission in Seidenwaaren; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Henry Wehrli in Zürich, Seidenstoff-Commissionsgeschäft, durch den Besitzer Henry Wehrli von Zürich.

Steiner, L. & Cie., in Zürich, Verlehr in Rohseide; Anzeige von der Auflösung der Societät und der Liquidation des Geschäftes unter der Firma L. Steiner & Cie in Liquidation, durch Leonhard und Adolf Steiner von Zürich.

Surber, U., in Zürich, Mehl- und Spezereiwaaren; Anzeige von dem Rücktritte des Besitzers Ulrich Surber, Vater, und der Uebernahme des Geschäftes (nunmehr Spezereihandlung) durch Heinrich Surber, Sohn, von Zürich, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.

Welti, J. F., in Zürich, Tuchhandlung; Auflösungsanzeige und Uebernahme des Geschäftes durch die Firma Siegfried & Baumann in Zürich, welche dasselbe unter der Firma Siegfried & Baumann, J. F. Welti's Nachfolger, in Zürich, fortführen.

Wolf & Cie. in Zürich, Maschinenhandel und Agenturen; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Wolf & Weiß in Zürich, technisches Bureau mit Maschinenagentur, durch die solidaren Anteilhaber Julius Weiß und Wilh. Andr. Wolf, beide von Zürich.

3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Consumverein Flaach, in Flaach, Spezereihandlung, Anzeige von dem Austritte des Heinrich Gisler als Präsident und Sekundarlehrer Leuthold als Geschäftsführer, sowie dem Eintritte des Jb. Tobler im „Schloß“ als Präsident und Jakob Steiger von Flaach als Geschäftsführer.

Schultheß & Schnorf in Zürich, Schieferkohlen- und Holzhandel; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Rudolf Schnorf, Sohn.

Weber & Bünzli in Uster, mech. Werkstätten, Eisen- und Metallgießerei; Anzeige von dem Austritte des Jakob Vogt als Prokuraträger.

4) Neuentstandene Rägionen:

Ammann & Hasler in Männedorf, Manufakturwaarenhandlung; solidare Anteilhaber: Heinrich Ammann, Sohn, und Julius Hasler, beide von Männedorf.

Bachmann-Issel in Zürich, Seidenwaarenverlauf und Cravattenfabrikation; Besitzer: Rudolf Bachmann-Issel von Zürich.

Baumann-Müller, Frau, in Auferstahl, Spezereihandlung; Besitzerin: Anna Baumann geb. Müller von Wiedikon, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Best, Wilh., Spengler, in Fluntern, Spenglerwaaren und Lampen; Besitzer: Adam Wilhelm Best von Worms.

Burkhardt-Lienhard in Zürich, Butter-, Käse- und Spezereihandlung; Besitzer: Joh. Jakob Burkhardt-Lienhard von Wollishofen.

Guldener-Huber, Frau, Rennweg-Zürich, Spezereihandlung; Besitzerin: Barbara Guldener-Huber von Altstetten, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Gut, Johannes, in Oberuster, Getränkeverlauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Gut von Obsfelden.

Hausverdienstverein Zürich und Umgebung, in Zürich, Vermietung und Verkauf von Maschinen für die Hausindustrie; Präsident desselben: Dr. A. Schneider; Quästor für den finanziellen Verkehr und Präsident der Betriebskommission: J. Lavater-Hirzel.

Hochsträßer & Morf in Zürich, Ein- und Verkauf von Rohseide und Seidenabfall; solidare Anteilhaber: Arnold Heinrich Hochsträßer und Rudolf Friedrich Morf, beide von Zürich. Hofmann, Gebr., in Hombrechtikon, Cigarren und Tabak; solidare Anteilhaber: Emil und Jean Hofmann von Gossau.

Kern, J., in Zürich, Handel mit Seiden- und Wollenwaaren; Besitzer: Jakob Kern von Freienstein.

Meili & Vogt in Zürich, Spezerei- und Cigarrenhandlung nebst Weinverkauf über die Gasse; solidare Anteilhaber: Julius Meili von Weizlingen und Johannes Vogt von Freienwyl b. Baden, Kt. Aargau.

Morf, Elise, in Zürich, Mercerie, Strick- und Wollgarnhandlung; Besitzerin: Elise Morf von Zürich.

Pünter, R., in Unterstrass, Fabrikation und Handel mit Petroleumkochherden und -Geschirr; Besitzer: Kaspar Pünter von Bubikon.

Schmid-Boller in Auersihl, Glasgeschirr- und Spezereihandlung; Besitzer: Jakob Schmid-Boller von Illnau.

Senneriegesellschaft Bubikon & Hombrechtikon, in Bubikon, Feinkäserei, anonyme Aktiengesellschaft: Präsident derselben: Daniel Höß.

Spinner, Frau, in Auersihl, Wein-, Most- und Branntweinverkauf über die Gasse; Besitzerin: Lina Spinner geb. Schiffer von Aeugst, mit Zustimmung ihres Vormundes.

Spicer, Carl, in Riesbach, Eisen- und Messingwaarenhandlung; Besitzer: Carl Heinrich Spicer von Riesbach.

Staub-Kienast, A., in Zürich, Kork- und Baumwollabfallhandlung; Besitzerin: Anna Staub geb. Kienast von Thalweil, mit Zustimmung ihres Vormundes.

Steiner, L. & Cie., in Zürich, Rohseide und Seidenabfälle; Besitzer: Leonhard Steiner von Zürich; Commanditär: J. J. Baumann-Detiker in Zürich.

Wenng, Gebr., in Hottingen, Buch- und Landkartenhandlung; solidare Anteilhaber: Alois und Louis Wenng, beide von München.

Winkelmann, H., in Affoltern a. Z., Bierbrauerei und Handlung mit Getränken; Besitzer: Heinr. Winkelmann von Affoltern a. Z.

Zürcher, Ed., in Zürich, Lebensmittelhandlung; Besitzer: Eduard Zürcher von Zürich.

Zürich, den 31. März 1876.

Ranzlei der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner,

5. Dem Herrn med. pract. A. Romaneky aus Russland, dato in Genf, wird, gestützt auf das von ihm vorgelegte ärztliche Patent der med. Fakultät zu Kiew, sowie eines bezüglichen Patentes des Staatsrathes von Genf, in Anwendung von § 5 der Übergangsbestimmungen zur schweiz. Bundesverfassung die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im hierseitigen Kanton ertheilt.

Zürich, den 4. April 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

6.

H o l z v e r k a u f .

Es werden versteigert:

Samstag den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Staatswaldung im Hödler: 8 Föhren- und 6 Eichenstämme, mehrere Haufen Ebenholzholz, 54 Klafter und 2000 Neisigwellen.

Zusammenkunft auf der Hödlerwiese.

Mittwoch den 12. April, von Vormittags 10 Uhr an, in den Staatswaldungen in Kappel: 30 Stämme Sag- und Nutzhölz, 32 Klafter Brennholz und 500 Wellen.

Anfang im Weißling.

Zürich, den 3. April 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

7.

H o l z v e r s t e i g e r u n g .

Montag den 10. April, Vormittags 10 Uhr, werden in der Staatswaldung Embrach-Hard versteigert:

27 Baustämme,
50 Gerüststangen,
1200 Lattenstangen,
60 Klafter Brennholz,
1100 Wellen.

Zusammenkunft bei der Station.

Regensberg, den 3. April 1876.

Der Kreisforstmeister: Rüedi.

Bekanntmachungen von Gemeindesbehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n .

8.

C i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h .

1. Ferdinand Henauer, Zimmermann, von Nessweil, Kt. Thurgau, in Riesbach, Sohn des Konrad Henauer und der Susanna geb. Forster, ledig
und

Susanna Ammann von Oberneunforn, Kt. Thurgau, in Riesbach, Tochter des Konrad Ammann und der Susanna geb. Gentsch, ledig.

2. Heinrich Strupler, Maurer, von Langdorf, Kt. Thurgau, in Riesbach, Sohn des Heinrich Strupler und der Magdalena geb. Schwarz, ledig

- und
- Bregitha Süß von Trimbach, Et. Solothurn, in Riesbach,
Tochter der Agatha Süß, ledig.
3. Arnold Berchtold, Steinhauer, von Wy, in Riesbach, Sohn
des Johannes Berchtold und der Katharina geb. Demuth,
Wittwer der Ottolie geb. Beutler
- und
- Anna Huber, Nätherin, von Neerach, in Riesbach, Tochter
des Heinrich Huber und der Barbara geb. Mülli, ledig.
4. Karl Friedrich Tems, Schlosser, von Ober-Ursel, Nassau, in
Riesbach, Sohn des Friedrich Tems und der Salomea geb.
Eppig, Wittwer der Anna geb. Widmer
- und
- Barbara Haag von Göttiglofen und Erlen, in Schönenberg,
Et. Thurgau, Tochter des Johann Jakob Haag und der
Katharina geb. Fehr, ledig.
5. Arnold Hiestand, Schreiner, von Richtersweil, in Riesbach,
Sohn des Arnold Hiestand und der Anna geb. Leuthold,
ledig
- und
- Johanna Karrer von Hemmenhofen, Großherzogthum Baden,
in Hirrländen, Tochter der Paulina Karrer, ledig.
6. Albert Bauert, Kanzlist, von Grüningen, in Riesbach, Sohn
des Kaspar Bauert und der Wilhelmina geb. Weiß, ledig
- und
- Louisa Schneebeli von Affoltern a. A., in Riesbach, Tochter
des Rudolf Schneebeli und der Barbara geb. Hosstetter,
ledig.
- Zivilstandamt Wallisellen.
7. Beat Benz, Landwirth, von Wallisellen, in Niederschwerzen-
bach, Sohn des Beat Benz und der Elisabetha geb. Altörfer,
ledig
- und
- Anna Maria Kübler von Weißlingen, in Oberhausen-Opsilon,
Tochter des Johannes Kübler und der Anna Maria geb.
Wust sel., ledig.
- Zivilstandamt Birmensdorf.
8. Jakob Rosenberger, Maurer, von Birmensdorf, in Adlis-
weil, Sohn des Jakob Rosenberger und der Anna geb.
Sidler sel., ledig
- und
- Anna Maria Grünig von Bürgistein, Et. Bern, in Adlis-
weil, Tochter der Maria Grünig, ledig.
- Zivilstandamt Enge.
9. Johann Fahrner, Schuhmacher, von Unter-Stammheim, in
Zürich, Sohn des Johannes Fahrner und der Magdalena
geb. Wepfer, ledig

- und
- Anna Lienhard von Bassersdorf, in Enge, Tochter des Jakob Lienhard und der Barbara geb. Spalinger sel., ledig.
10. Johannes Hoppler, Maurer, von Hermetswyl, Kt. Aargau, in Höngg, Sohn des Kaspar Leonz und der Elisabetha geb. Zubler, ledig
- und
- Emilie Kuhn geschied. Kinderknecht, von Hedingen, in Enge, Tochter des Heinrich und der Anna Magdalena geb. Binder.
- Zivilstandsamt Dietikon.
11. Jakob Ott, Fabrikausseher, von Wildberg, Kt. Zürich, in Hagendorf, Gemeinde Cham, Sohn des Heinrich Ott und der Anna geb. Krauer, ledig
- und
- Anna Fischer, Fabrikarbeiterin, von Dietikon, in Dietikon, Tochter des Jakob Fischer und der Margaretha geb. Lips, ledig.
- Zivilstandsamt Fluntern.
12. Johannes Graf, Dienstknecht, von Maiwinkel-Büretsweil, in Fluntern, Sohn des Dietegen Graf und der Küngold geb. Stettbacher, Wittwer der Anna Keller geschied. Brunner
- und
- Anna Barbara Schwarz, Dienstmagd, von Watt-Regensdorf, in Fluntern, Tochter des Felix Schwarz sel. und der Sus. geb. Merz sel., ledig.
- Zivilstandsamt Hirslanden.
13. Johannes Schneider, Landwirth, von Hirslanden, in Hirslanden, Sohn des Johannes und der Anna geb. Arter, Wittwer der Susanna Wettstein
- und
- Maria Kradolfer von Märweil, Kt. Thurgau, in Märweil, Tochter des Johannes und der Anna geb. Schmid sel., ledig.
14. Johann Heinrich Isler, Landwirth, von Schönenberg, in Zürich, Sohn des Heinrich und der Elisabetha geb. Welti, Wittwer der Anna Hausheer
- und
- Maria Mötteli, Seidenwinderin, von Küssnacht, in Hirslanden, Tochter des Hans Rudolf und der Anna Barbara geb. Baumann, geschieden von Jakob Alder.
15. Arnold Hiestand, Schreiner, von Richtersweil, in Niesbach, Sohn des Arnold und der Anna geb. Leuthold, ledig
- und
- Johanna Karrer von Hemmenhofen, Großherzogthum Baden, in Hirslanden, Tochter der Paulina Karrer, ledig.
- Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9.

A u ß e r s i h l .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Gohl, Baumeister, dahier.	3 Maurer-Barraden am Hohlweg.	7. April.	21. April.
Herr Fr. H. Huber, Fuhrhalter, dahier.	Anbau an das Haus No. 694 an der Badenerstraße.	"	"

Außersihl, den 5. April 1876.

Die Baulokommission.

10..

U n t e r s t r a ß .**Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fr. Heufer, Schmiedmeister.	Ein Wohnhaus an der äußern Quergasse.	7. April.	21. April.

Unterstrass, den 5. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. U. Keller, Landwirth, im Neugut.	Ein Nebengebäude, Waschküche und Holzschopf.	7. April.	21. April.
Fr. J. J. Drelli, Schneidermeister.	Eine Dachluke im Dachboden gegen d. Marktgasse.	"	"

Winterthur, den 7. April 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann:
Dr. A. Weinmann.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Baur & Nabolz, Baumeister.	Schuppen an der Steingasse (als Provisorium).	7. April.	21. April.

Niesbach, den 6. April 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Auktuar: Julius Bebie.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Belheim ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr E. Vogt, Metzger in Winterthur.	Erstellung eines Wagens- schopfes bei seinem Metzgebäude an der Wülflingerstrasse.	7. April.	21. April.

Belheim, den 5. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
G. J. Sigrist.

14.

Oberstrass.
Herr Salomon Angst dahier, ist Willens, hinter seinem Wohnhaus Nr. 46 b. an der Kreuzhalde dahier einen Schopf zu erstellen, wie dieß durch Baugespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 21. April.

Oberstrass, den 4. April 1876.

Der Gemeindrath.

15.

Oberstrass.
Frau Müller zum Obstgarten in Hottingen, beabsichtigt auf ihrem Hause zum Winkelried, Nr. 210 dahier, drei Fronten erstellen zu lassen, wie dieß durch Baugespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 21. April.

Oberstrass, den 5. April 1876.

Namens der Baukommission:
Der Auktuar,
Weidmann.

16.

H o t t i n g e n .

Der Gemeindsrath hat gemäß § 1 des Baugesetzes für nachbezeichnete Straßen die Bau- und Niveaulinien festgesetzt:

- 1) der Florstraße bis Querstraße;
- 2) - Thalstraße vom Zeltweg bis Freienstraße.

Die Pläne liegen während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinien sind binnen der oben erwähnten Frist beim Bezirksrathe zu erheben.

Höttingen, den 5. April 1876.

Namens des Gemeindrathes:
H o z , Gemeindraths-schreiber.

17. Herr Konrad Reimann in Ricketweil will in seinem untern Baumgarten einen Schopf erstellen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 7. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

18. Es haben Baugespanne errichtet:

- 1) Herr Johannes Bösch in Oberwinterthur für Erstellung eines Delonomiegebäudes westlich seines Wohnhauses No. 446.
- 2) Herr Konrad Waidmann in Stadel für einen Schopfanbau auf der Nordseite seines Hauses No. 258.

Einsprachen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 7. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19.

W o l l i s h o f e n .

B a u g e s p a n n .

Herr Rudolf Nägeli im Schrepfer dahier beabsichtigt an seiner Scheune No. 40 b einen Anbau zu erstellen, wie solcher auf dem Lokal durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan kann auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden. Der Endtermin für allfällige Einsprachen geht bis 17. April.

Wollishofen, den 7. April 1876.

Namens des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindraths-schreiber.

20.

Z o l l i k o n .

B r a n d a f f e k t u r a n z s t e u e r .

Der Bezug der Asseluranzsteuer pro 1875 findet Dienstag den 11. April, Abends von 5—7 Uhr, im Rößli und Rosengarten statt.

Beträge, welche nicht spätestens bis Ende April bezahlt werden, müssten sofort rechtlich eingetrieben werden, und zwar für den um den vierten Theil erhöhten Betrag.

Zollikon, den 4. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21.

H ö n g g.

B e r b a l - P r o z e s s

über die am 2. April 1876 stattgehabten Erneuerungswahlen:
a. eines Präsidenten der Sekundarschulpflege.

II. Wahlgang.

Botanten: 413.

Ab leer: 59.

Maßgebende Stimmen: 354. Absol. Mehr: 178.
Es erhielten Stimmen:

Herren:

Pfarrer Weber	196, gewählt.
Dr. Heinrich Zweifel	155.
Vereinzelt	1.
Leer	59.
Ungültig	2.

Gleich der Botantenzahl: 413.

b. eines Sekundarschulgutsverwalters.

II. Wahlgang.

Botanten: 405.

Ab leer: 65.

Maßgebende Stimmen: 304. Absol. Mehr: 171.

Es erhielten Stimmen:

Herren:

Caspar Brunner in Engstringen	143.
Posthalter Winkler in Höngg	141.
Dr. Zweifel in Höngg	7.
Vereinzelt	22.
Leer	65.
Ungültig	27.

Gleich der Botantenzahl: 405.

Es ist somit eine Wahl nicht zu Stande gekommen.

c. eines Mitgliedes des Gemeindrathes.

II. Wahlgang.

Botanten: 333.

Ab leer: 39.

Maßgebende Stimmen: 294. Absol. Mehr: 148.

Es erhielten Stimmen:

Herren:

Rudolf Schwarzenbach, jünger, im Niedhof	175, gewählt.
Gottfried Knechtli, jünger,	37.
Rud. Nözli-Gwalter	15.
Vereinzelt	18.
Ungültig	49.
Leer	39.

Gleich der Botantenzahl: 333.

Höngg, den 4. April 1876.

Für das Wahlbüro,
Der Aktuar: B o ß h a r t.

22. Sekundarschulkreis Altstetten.

Das Ergebnis der letzten Sonntag den 2. ds. stattgehabten Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege, deren Präsidenten und des Gutsverwalters ist folgendes:

	Stimmberechtigte.	Botanten.	Leer.
Altstetten	310	94	74
Albisrieden	184	51	12
Schlieren	203	119	57
	697	264	143

7fache Botantenzahl 1848

Davon ab die leeren Stimmen 143

Maßgebende Stimmen 1705

Einfache Zahl 244. Absolutes Mehr 123.

Als Mitglieder der Schulpflege sind gewählt:

1) Herr Meyer-Wäspi in Altstetten	mit 231 Stimmen.
2) " Major Wehrli in Altstetten	224 "
3) " Wiesendanger, Lehrer, in Albisrieden	219 "
4) " Direktor Tschudi in Schlieren	204 "
5) " Jean Mülli, Sohn, in Albisrieden	190 "
6) " Pfarrer Keller in Altstetten	169 "
7) " Pfarrer Bodmer in Altstetten	151 "

Ferner erhielten Stimmen:

Herr Landschreiber Epprecht in Schlieren	115 Stimmen.
" J. Schlatter, Sohn, in Altstetten	52 "
" Apotheker Kramer in Altstetten	25 "
" Pfarrer Müller in Albisrieden	8 "
Vereinzelt	84 "
Ungültig	33 "

Gleich den maßgebenden Stimmen 1705.

Wahl des Präsidenten:

Botanten 264. Leere Stimmen 58.

Maßgebende Stimmen 206. Absolutes Mehr 104.

Gewählt ist:

Herr Pfarrer Keller in Altstetten mit 129 Stimmen.

Ferner erhielten:

Herr Major Wehrli in Altstetten	21 Stimmen.
" Direktor Tschudi in Schlieren	16 "
" Wiesendanger, Lehrer, in Albisrieden	10 "
" Meyer-Wäspi in Altstetten	7 "
Vereinzelt	22 "
Ungültig	1 "

Gleich den maßgebenden Stimmen 206.

Wahl des Verwalters:

Botanten 264. Leere Stimmen 73.

Maßgebende Stimmen 191. Absolutes Mehr 96.

Gewählt ist:

Herr Major Wehrli in Altstetten mit 123 Stimmen.

Ferner erhielten:		
Herr Meyer-Wäspi in Altstetten		30 Stimmen.
" Jean Mülli, Sohn, in Albisrieden	13	"
Vereinzelt	22	"
Ungültig	3	"
Gleich den maßgebenden Stimmen	191.	

Altstetten, den 6. April 1876.

Für die Wahlkreisvorsteherchaft:
Der Aktuar, Jean Mülli.

23. Notariatskreis Dielsdorf.

Ergebnis der Erneuerungswahl des Notars vom 2. April 1876.	
Stimmberechtigte	1447.
Botanten	1197.
Absolutes Mehr abzüglich der leeren Stimmen	557.
Herr Notar Karl Rudolf von Dielsdorf erhielt	1140 Stimmen
" Volkart, Not.-Kand. von Niederglatt	2 "
Ungültig	13 "
Leer	42 "

Gleich der Botantenzahl 1197 Stimmen

Es ist somit Herr C. Rudolf für eine neue Amts dauer zum Notar des hiesigen Kreises gewählt.

Dielsdorf, den 3. April 1876.

Im Namen der Kreisvorsteherchaft:
Der Aktuar,
R. Hirs.

24.

Höngg.

Brandassuranzsteuer bezug pro 1875
Sonntags den 9. dieß im "Rebstock" dahier von 11—3 Uhr Nachmittags.

Rückständige sind gesetzlicher Vorschriß gemäß für den um einen Biertheil erhöhten Steuerbetrag zu belangen.

Höngg, den 2. April 1876.

Der Gemeindrat.

25.

Höngg.

Steuerrevision pro 1876.

Den resp. hiesigen Steuerpflichtigen wird anlässlich der bevorstehenden Totalrevision der Steuertaxationen zur Kenntniß gebracht, daß gemäß Beschluss des h. Kantonsrates für das laufende Jahr eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer à 3% des Katasters bezogen werde.

Zu diesem Behuf erhält jeder Steuerpflichtige ein Selbsttaxationsformular zur Ausfüllung und Unterzeichnung, welches innert 8 Tagen nach Empfang der Unterzeichneten wieder zuzustellen ist. Im Unterrichtsfalle würde den betreffenden Pflichtigen die Steuerkommission von sich aus taxiren.

Höngg, den 2. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26. Sekundarschulkreis Enge-Wollishofen-Leimbach.

Ergebnis der Wahlen vom 2. April.

A. Sekundarschulpflege (9 Mitglieder).

Stimmberechtigt 1093. Botanten 242.

Neunsache Botantenzahl 2178

Ab leere Stimmen 174

Maßgebende Stimmen 2004.

Einfach: Botantenzahl 223, absolutes Mehr 112.

Gewählt wurden:

1. Herr Gemeindrath Heinrich Asper in Wollishofen mit 219 St.			
2. " Landolt-Abegg " Enge " 216 "			
3. " Apotheker Weber " " 212 "			
4. " Präf. Staub " Wollishofen " 210 "			
5. " Dr. Meier " Enge " 202 "			
6. " Hürlimann-Müller " " 200 "			
7. " Kantonsrath Reiff-Huber " " 194 "			
8. " Lieutenant J. Kellstab " Leimbach " 182 "			
9. " a. Omd. Kaspar. Hausherr " Enge " 154 "			

Ferner erhielten:

Herr Meier-Bilgenstorfer " "	76	"
" Lehrer Gsell " "	45	"
" Müller, Chef. des statist. Bureau in Enge " "	22	"
Einzelne " "	72	"
Leere " "	174	"

Gleich der neunsachen Botantenzahl 2178 St.

B. Sekundarschul-Gutsverwalter.

Stimmberechtigte 1093. Botanten 242

Ab leere Stimmen 28

Maßgebende Stimmen 214

Absolutes Mehr 108.

Gewählt wurde:

Herr Hürlimann-Müller in Enge mit 169 St.

Ferner erhielten:

" Meier-Bilgenstorfer in Enge 22 "
" Landolt-Abegg " " 11 "
Einzelne " " 12 "
Leere " " 28 "

Gleich der Gesammt-Botantenzahl 242 St.

Wollishofen, 3. April 1876.

Namens der Wahlvorsteherchaft:

Der Aktuar,
Ad. Asper.

27. Die sämmtlichen Waldbesitzer im Forstkreis Ober- und Unterhittnau werden auf Sonntag den 9. April, Mittags 3 Uhr, in das Schulhaus Oberhittnau eingeladen wegen Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung einer Waldschule.

Ausbleibende haben sich den Beschlüssen zu unterziehen.

Oberhittnau, den 5. April 1876.

Die Forstkommission.

28. Sämtliche Besitzer von Grundeigenthum der Zivilgemeinden Buchenegg-Dägerst, Gamlikon und Mädikon-Baldern werden eingeladen, Sonntags den 9. April, Nachmittags 2 Uhr, zum Röfli auf der Baldern zur Behandlung folgender Geschäfte zu erscheinen:

- 1) Gesuch der Notariatskanzlei Schlieren um Zustimmung behufs Verschiebung des Liquidations-Termins.
- 2) Unvorhergesehenes.

Der diesfällige Antrag der Vereinigungskommission liegt den Berechtigten beim Präsidenten zur Einsicht offen.

Nichterscheinende haben sich dannzumal gefassten Beschlüssen zu unterziehen.

Buchenegg, den 3. April 1876.

Die Vereinigungskommission.

29.

O b e r s t r a ß.

G e m e i n d e s t e u e r.

Der Verleger über die von der Gemeindeversammlung vom 19. März d. J. dekretirten Steuern, welche Fr. 6 per Faktor betragen, liegt den Pflichtigen während 8 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Zeit allfällige Reklamationen schriftlich dem Gemeindrathe einzureichen sind.

Der Bezug der Steuern findet Dienstag, den 18. d. M. von 2—6 Uhr Nachmittags in der Gemeindrathskanzlei statt. Die Steuerscheine werden in den nächsten Tagen den Steuerpflichtigen zugestellt.

Oberstrass, den 4. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindrathsschreiber,

Weidmann.

30.

A l t s t e t t e n.

Gemäß Beschluss des Kantonsrathes vom 27./28. Christmonat 1875 wird für das laufende Jahr eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu drei vom Tausend des Katasters bezogen, und wird jedem Steuerpflichtigen nach § 9 ein Selbsttaxationsformular nebst Anleitung zugestellt, mit der Anweisung, dasselbe ausgefüllt und mit der Unterschrift versehen innert 8 Tagen nach Empfang zurückzusenden.

Falls die Rücksendung nicht innerhalb dieser Frist stattfindet, wird die Steuerkommission den Pflichtigen von sich aus taxiren.

Altstetten, den 3. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,

Studer.

31.

Bollikon. Gant an z e i g e.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Niesbach, werden Dienstag den 11. diez Nachmittags 2 Uhr, aus der Konkursmasse des Balthasar Rauch-Steiger von Diezenhofen, in der Wirthschaft des Herrn Müller am See dahier, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 harthölz. Tisch, 1 Uhr mit Glashölz, 1 Blumentischli, 1 Vogelkäfig, 3 Tableau, 1 Familienwaage, 1 lederner Reisekoffer, 1 Musterliste, 1 Nachtstuhl, 1 Zigarrenständler, 1 Vandzeine, 1 hölz. Gelte, 1 Theebrett, 2 Landkarten, 2 Koffern, 1 Weinfäßli, und verschiedene kleinere Gegenstände mehr.

Und endlich ein bestrittenes Guthaben von 2500 Fr. auf Herrn Greuter in Zürich.

Bollikon, den 5. April 1876.

Johannes Maurer,
Gemeindammann.

32.. Unter Leitung der Gantbeamung der Stadt Zürich bringen die Erben der sel. verstorbenen Wittwe Maria Katharina Gull, geb. Würmli, Tapezierer in Stadelhofen, Dienstag den 11. ds. im Saale des alten Schützenhauses von Morgens 8 Uhr an auf öffentliche Versteigerung.

1) Möbel: 1 Ameublement Louis XV. (2 Fauteuils, 1 Kanapee und 6 Stühle ungepolstert, mehrere einzelne Fauteuils in diesem Genre, div. Fauteuils antiques gepolstert und ungepolstert, moderne Musterstühle, Chausseusen, Phantasiestühle, Tabourets antique und modern gepolstert, Jardinieres, Chaise-longue, vergoldete Gallerien, Pliant &c.

Diese Möbel sind ganz neu, elegant und solid, eignen sich vorzüglich für Tapezierer und zu Aussteuern &c.

2) Fahrhabe und Hausrath. 1 Pariserisch zum Abziehen, 2 tann. Komoden, nussb. Sessel, Polsterstühle, Etageren, z. Stehen, Jardinieren, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 Tafellavier, 2 tann. zweithürige Kästen, sowie noch andern werthvollen Hausrath, ferner 1 Partie gezupftes Rosshaar.

Zürich, den 3. April 1876.

Die Gantbeamung.

33.

Gant an z e i g e.

Zufolge Versilberungsbegehren wird künftigen Dienstag den 11. April 1876, von Mittags 1 Uhr an, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

1 nussbaumene und 1 kirschbaumhölz. Kommode, 2 kleinere vieredige Tische, 1 größerer dito, 1 Glaskasten mit Aufsatz, 1 Sopha, 2 Kupfergelten sammt Deckel, 1 großer Vogelkäfig mit 7 Kanarienvögeln u. A. m.

Versammlungsort: Weinschenk Joh. Ganzweiler in Dierlikon.

Dierlikon, den 5. April 1876.

Der Gemeindammann:
A. Trachsler,

34.

G a n t a n g e i g e.

Künftigen Dienstag den 11. April, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Sopha, 2 Fauteuils, 1 ovaler Säulentisch, 4 Rohrsessel, 1 nussbaum. Schreibtisch, 1 dito zweithür. Kasten mit Glasaussatz, 40 Bände Bücher, 1 ovaler Spiegel in Goldrahmen, 1 Waschtisch, 1 Waschtuch- und 1 Kleider-Ständer, 1 Boden- und 1 Tischteppich, 1 gold. Remontoir, 1 gold. Kette, 4 große Vorhänge, 2 Portieren, 2 Spazierstöcke, 1 Revolver, 2 Kommoden, 1 einthür. Kasten, div. Linge, 10 Saum Most, 2 Kanapees, 1 Nachttisch, 3 Betten, 1 runder Säulentisch, 1 Chiffoniere, 1 zweithür. Kasten, 3 Weinsäckchen, circa $10\frac{1}{2}$ Saum div. Weine, 1 vierrädriger Bruggwagen, 4 Klafter Holz, div. Kleider, 1 silb. Uhr, 1 Stück schwarzes Tuch, 2 Waschtische, 1 Dezimalwaage, eine Parthe Feilen, ein großer Vorrath Wirtschafts-Geräthschaften aller Art, als: Glas-, Porzellan- und Küchengeschirr, Bestecke, 1 Billard sammt Zubehörde, Spiegel und Tableaux, Spieltische, 1 Bierpression, 2 Eisfästen, offene und Flaschenweine und andere Spirituosen u. a. m.

Endlich Vormittags 10 Uhr:

Eine $4\frac{1}{2}\%$ Obligation von Fr. 1000 der Zürcher Kantonalbank mit Koupon pr. 30. September 1876 u. folgenden.

Zürich, den 6. April 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

35.

B e r b o t.

Da Herr Kaspar Bodmer zum Bedenholz in Unterstrass, sich darüber beschwert, daß sein aus Wiesland bestehendes Grundeigenthum in der Gemeinde Enge zwischen dem Niedligraben und der dortigen Bahnlinie zu beiden Seiten der Gotthardstrasse liegend, betreten werde, während hiczu lediglich sein Pächter berechtigt sei, so wird Jedermaun das Betreten des genannten Grundstückes, mit Ausnahme des Pächters desselben, bei einer Buße von 8 Franken, wovon $\frac{1}{2}$ dem Verzeiger und $\frac{1}{2}$ dem Armen gute Enge zufällt, untersagt. Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von drei Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedenrichteramt anzuhaben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 6. April 1876.

Im Auftrage des Bezirkgerichts-Vizepräsidenten:
Der Gemeindammann,
Nägeli-Abegg.

36.

B e r b o t.

Da Herr Stephan Meyer, Gemeindammann in Schlieren, sich darüber beschwert, daß fremde Personen unberechtigter Weise seinen Acker in der Kalchthoren in dort betreten, so wird Jedermaun das Betreten und Besfahren dieses Grundstückes bei einer Buße von 6 Fr. wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, Denjenigen aber, welche

sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt zu erheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Schlieren, den 4. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Stellvertreter des Gemeindammanns:
H. Bräm, a. Präf.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

37. Den Kreditoren des am 29. Februar l. J. verstorbenen Julius Gubler, Mechaniker, von Erzenholz-Frauenfeld, Kanton Thurgau, seßhaft gewesen in Winterthur, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an angesezt, um den Konkurs über den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlaß unter Verträgung der Kosten, unter Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigensfalls die Erbschaftsaktiven, die auf Fr. 329. 30 Rp. gewertet sind, der Wittwe Gubler, geb. Graf, auf Rechnung ihres Weibergutes, laut Inventar 340 Fr. betragend, schuldenfrei überlassen würden.

Winterthur, 6. April 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

Aufruf eines verschollenen.

Jakob Mazingier, Gabelmachers, von Effikon a. Rh., geb. d. 29. März 1799, welcher durch Beschluss der Civilabtheilung des Obergerichtes vom 12. Mai 1860 als verschollen erklärt worden und von dem seither keine Runde mehr hierher gelangt ist, sowie allfällige unbekannte Erben desselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes an umzelden, in der Meinung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist Jakob Mazingier als todt erklärt und sodann den hierorts bekannten Erben desselben das in vormundschaftlicher Verwaltung liegende Vermögen herausgegeben würde.

Andelfingen, den 3. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

39. Kaspar Schwarz-Schlatter von und in Altstetten und Heinrich Attlinger, Häusler, von Seebach, haben sich nachträglich der vom Bezirksrathe Zürich über sie verhängten Bevogtigung wegen Verschwendug unterzogen.

Zürich, den 1. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

40. Jakob Rudolf Schäppi von Oberrieden, geb. 1814, Sohn der Eheleute Johs. Schäppi und Maria Schweizer von dort, welcher im Jahr 1834 ausgewandert ist, und von welchem die letzte Kunde im Jahr 1846 in seine Heimat gelangt sein soll, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgesondert, binnen 9 Monaten, von der Publikation (im zürcherischen Amtsblatte) an, der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigensfalls der Abwesende als tot erklärt und sein in der Schirm-lade Oberrieden liegendes in 3485 Frk. 44 Rp. bestehendes Vermögen unter der in § 1979 des P. N. G. B. bezeichneten Haft auszugeben würde.

Horgen, den 4. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

41. Der unbekannt abwesende Heinrich Friedrich Zollinger von Wädensweil, geb. den 3. Mai 1838, Sohn des Hs. Hrd. Zollinger von dort und der Elisabetha Baumann, welcher sich im Jahr 1858 auf die Wanderschaft begeben hat und der seither nichts mehr von sich hat hören lassen, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgesondert, binnen 9 Monaten, vom Tage der Publikation an, der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigensfalls derselbe als verschollen erklärt und den jeweiligen Erben desselben die Nutzung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens gestattet würde.

Horgen, den 4. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

42. Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß der unter dem 19. Februar 1875 in Grafstall, Lindau, verstorbenen Lehrer Friedrich Pfäffhäuser von Wangen, von den Waisenbehörden Namens des minoren Kindes des Erblassers ausgeschlagen worden ist.

Pfäffikon, den 28. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

43. Die hierorts unbekannten Erben des am 1. Jenner d. J. in Riesbach verstorbenen Kaspar Uholz von dort werden anmit aufgesondert, binnen drei Wochen, von heute an, bei diesseitigem Gerichte sich darüber auszusprechen, ob sie den Nachlaß des Uholz in Aktiven und Passiven übernehmen wollen, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, sie verzichten auf die Erbschaft und überlassen die Verfügung über dieselbe der Armenpflege Riesbach.

Zürich, den 29. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

44. J. Itshner, Sekundarlehrer, von Stäfa, zuletzt wohnhaft gewesen in Hirslanden, wird amit aufgesondert, Montags den 1. Mai d. Js., Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisa, geb. Wolf, zu beantworten.

Zürich, den 3. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

45.

Gant anzeige.

Aus der Konkurs-Masse des Peter Dertli von Ossingen, seßhaft in Wald, bei Ellikon a. d. Thur, werden Dienstag den 18. April 1876, auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

a. Von Nachmittags 2 Uhr an, beim Wohnhause des Kridaren, gegen sofortige Baarzahlung:

Die von demselben besessene, allein unbedeutende Fahrhabe.

b. Von Abends 8 Uhr an, im Gasthaus zum Löwen in Ellikon.

Die Liegenschaften bestehend in:

- 1) Einem Wohnhaus, Scheune und Stall, assekuriert für Fr. 1600 sammt Hofstatt, Kraut- und Baumgarten und Hanfspünt;
- 2) zirka $6\frac{1}{2}$ Bierling Wiesen an 3 Stücken;
- 3) zirka $6\frac{3}{4}$ Bierling Acker an 5 Stücken;
- 4) zirka 2 Bierling Waldung.

Bezüglich der Liegenschaften liegt der betreffende Gantrodel in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuch der Gant ladet ein
Winterthur, den 4. April 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

46.

Gant anzeige.

Dienstag den 18. April l. Js. werden sämmtliche Aktiven im Konkurse über den Nachlaß des verstorb. Johannes Pfenninger, Sigrift, in Volketsweil, öffentlich versteigert, und zwar:

1. Die Fahrhaben, Nachmittags von 2 Uhr an, beim Hause des Obgenannten gegen Baarzahlung.

2. Die Liegenschaften, Abends um 5 Uhr, im Gasthof zum „Löwen“ daselbst, nämlich:

1 halbe Behausung und Dekonomiegebäude mit No. 46 bezeichnet, Hofraum und Garten;

zirka 4 Incharten Wiesen, zirka $3\frac{3}{4}$ Incharten Acker, zirka $2\frac{3}{4}$ Bierlinge Waldung an verschiedenen Stücken, und

$\frac{1}{8}$ Dorfsgerechtigkeit im Unvertheilten.

Gantrodel und Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit; wegen Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Volketsweil.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Illnau, den 6. April 1876.

Notariatskanzlei Illnau:
C. Kronauer, Notar.

47.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Georg Schäfer, Wirth, wohnhaft gewesen im Sood zu Adlisweil, werden Dienstags, den 11. April 1876, Abendspunkt 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Spinner-Müller in Adlisweil öffentlich versteigert:

Das Wohnhaus Nr. 203 zur „Weinlaube“, asselurirt zu 10,000 Franken nebst Hofraum, Garten und Baumgarten dabei, zirka einen Bierling groß, nebst Ziehbrunnen dabei.

Die Gantbedingungen können bei dem Ehr. Gemeindammannamte Adlisweil — an welches man sich zur Besichtigung der Gantobjekte zu wenden hat — und in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Thalweil, den 30. März 1876.

Kanzlei des Notariatskreises Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

48.

F a h r h a b e - G a n t .

Dienstags den 11. April 1876, Nachmittags 1 Uhr, werden aus dem Konkurse des Georg Schäfer im Sood-Adlisweil, in dessen Wohnhaus zur „Weinlaube“ durch das Gemeindammannamt Adlisweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Wirtschaftsmöbiliar, als: Tische, Sessel, Glasgeschirr, ein Kochapparat und verschiedene andere hausräthliche Gegenstände.

Thalweil, den 5. April 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

49.

K o n k u r s a u f h e b u n g .

Das Konkursverfahren über die Geschwister Heinrich Gottfried Hartmann, Jakob, Rosine und Seline Huber von Stallikon, wohnhaft gewesen im Freudenberg in Fluntern ist nach erfolgter Zustimmung der Kreditoren durch Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 29. März 1876 aufgehoben erklärt worden. Eine Aktivbürgerrechteinstellung erfolgte nicht.

Oberstrass, den 4. April 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

50.

A k t i v b ü r g e r r e c h t s - E i n s t e l l u n g .

Mit Beschuß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 16. März 1876 ist Kaspar Schaufelberger, Hs. Heinrichs Sohn, von Steinbramen, Gemeinde Wald, dato in Kempten, nach durchgeföhrtm Konkurse für die Dauer von 4 Jahren, also bis zum 16. März 1880, im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Wezikon, den 5. April 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

51. Im Konkurse über den Nachlaß des Hs. Rudolf Voßhaar d., Monteur, von Sillisegg-Bauma, wohnhaft gewesen in Töss, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplan für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes,

welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind innert 10 Tagen, von heute an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 4. April 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Jb. Hirz, Notar.

52. Im Konkurse des Eduard Amstein, Spengler, in Wyła, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 4. April 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Mathias Kunder, Commis, von Rüti, Kts. Glarus, wohnhaft in Zürich, ist durchgeführt; der Gemeinschuldner jedoch durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. d. Mts. im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Zürich, den 6. April 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Otto Robert Hefti von Luchsingen, Kt. Glarus, Speagler, wohnhaft gewesen in Winterthur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 3. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 15. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 8. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 30. Mai 1876; Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Hans Jakob Bößhart, alt Stillständer, in Auslikon-Pfäffikon, in Folge Betreibung, laut Verfügung vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 1. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—26. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1876; Konkursverhandlung den 14. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich

die Ansprache auf notariale Urkunden führt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins einzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Klasse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versagt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

55. Über den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Gottlieb Suter, Thierarzt's, von und wohnhaft gewesen in Nesch, Gemeinde Birmensdorf, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Schlieren den 6. Mai 1876.

2. Witwe Maria Katharina Geroldine Gull geb. Würmli, von Volletsweil, wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 6. Mai 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rvn.

Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.
Briefe und Gelder franko
an die Ervedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 29.

Dienstag den 11. April

1876.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschließt:

1) Der Beschuß des Bundesrathes vom 24. Dezember 1875 betreffend Genehmigung der revidirten Statuten der Tößthalbahn-gesellschaft, dat. 2. Sept. 1875, soll sämmtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigelegt und nebst einem Auszuge der letztern (§1—9) durch das Amtsblatt veröffentlicht werden.

2) Von den Statuten ist ein auf Stempelpapier ausgefertigtes und mit den Original-Unterschriften versehenes Exemplar der Direktion des Innern zuzustellen und in deren Archiv aufzubewahren.

Zürich, den 18. März 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Der schweizerische Bundesrat

hat

den von der Generalversammlung der Tößthalbahn-gesellschaft vom 2. September 1875 angenommenen Änderungen der Gesellschaftsstatuten die Genehmigung ertheilt.

Bern, den 24. Dezember 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Der Bundespräsident,
Scherer..

Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Schieß.

Auszug aus den revidirten Statuten der „Tößthalbahngesellschaft.“

§ 1. Die Tößthalbahn-Gesellschaft ist eine anonyme Gesellschaft, für welche, soweit nicht diese Statuten oder die vom Kantonsrath des Standes Zürich am 20. Oktober 1870 und am 22. November 1871 ertheilten Konzessionen für eine Tößthalbahn von Winterthur bis Bauma und betreffend Ausdehnung der Konzession für eine Eisenbahn von Wald nach Rüti auf deren Fortsetzung nach Bauma etwas Abweichendes vorschreiben, die Bestimmungen des zürch. privatrechtlichen Gesetzbuches zur Anwendung kommen.

§ 2. Die Tößthalbahn-Gesellschaft ist die rechtmässige Inhaberin der Konzessionen, dat. Zürich 25. Oktober 1870, Bern 22. Dezember 1870, für eine Tößthalbahn von Winterthur bis Bauma und der Konzession betreffend Ausdehnung der Konzession für eine Eisenbahn von Wald nach Rüti auf deren Fortsetzung nach Bauma dat. Zürich 22. November 1871, Bern 1. Februar 1872; diese Konzessionen bilden die Hauptgrundlage ihrer Organisation und deren Ausführung ist der Zweck der Gesellschaft.

Neben diesen Konzessionen sind auch die Bestimmungen des Vertrages, dat. Winterthur 22. Mai 1873, Fischenthal 25. Mai 1873, betreffend Uebernahme der Konzession Wald-Bauma durch die Tößthalbahn, für die Gesellschaft bindend.

Das Gesetz betreffend die Staatsbeteiligung bei Eisenbahnen dat. Zürich, 20. Oktober 1871, sowie die davon abhängenden Vollziehungsbeschlüsse des zürcherischen Kantonsrathes und des Regierungsrathes bilden integrirende Bestandtheile der Organisation der Gesellschaft.

§ 3. Das Gesellschaftskapital ist bis auf Weiteres auf Fr. 5,800,000 angelegt. Dasselbe soll folgendermassen beschafft werden:

- 1) Durch Ausgabe von Aktien bis auf den Betrag von vorläufig 8000 Stück à Fr. 500;
- 2) insofern weniger als 8000 Aktien gezeichnet werden, durch Anleihen bis auf den Betrag von höchstens Fr. 2,100,000.

§ 4. Die Rekonstituirung der Tößthalbahngesellschaft und die Erlassung dieser Statuten ist erfolgt auf Grundlage des Vertrags dat. Winterthur, 22. Mai 1873, Fischenthal 25. Mai 1873 betr. Uebernahme der Konzession Wald-Bauma durch die Tößthalbahn, wonach zu den bisherigen 2020 Aktien der Tößthalbahngesellschaft von Seite des Gründungskomitee für eine Eisenbahn Wald-Bauma gültige Verpflichtungsscheine für 2230 Aktien übergeben worden sind.

§ 5. Die Unterzeichner von Verpflichtungsscheinen (Aktienabstributionen) haften für die Einzahlung des Nominalbetrages, können aber unter keinen Umständen für mehr als diesen Betrag in Anspruch genommen werden. Die Unterzeichnung der Verpflichtungsscheine, sowie die Erwerbung von solchen oder von definitiven Aktien gilt als Anerkennung der Gesellschaftsstatuten (vergleiche Formular der Verpflichtungsscheine, sowie der Beschlüsse des Gründungskomitee), so lange diese nicht von den kompetenten Organen der Gesellschaft abgeändert worden sind.

Jeder Aktie steht ein gleichmässiger Anteil an dem Gesammeigenthum der Gesellschaft zu.

Die Gesellschaft anerkennt nur einen Repräsentanten für jede Aktie.

§ 6. Die Einzahlung des Aktienkapitals wird vom Verwaltungsrath je nach Bedarf angeordnet. Die einzelnen Raten dürfen nicht mehr als 20 vom Hundert betragen. Die Einforderung der Raten soll mindestens 4 Wochen vor den Zahlungsterminen veröffentlicht werden und es müssen die letztern jeweilen 3 Monate auseinander liegen.

Während der Bauzeit werden keine Zinse vergütet. Für antizipierte Einzahlungen soll durch den Verwaltungsrath eine dem jeweilen am Sitz der Anstalt üblichen Conto-Corrent-Zinsfuß entsprechende Bischreibung erfolgen, welche von dem Betrag der folgenden Rate abgezogen wird.

Das erste Rechnungsjahr ist auf 31. Dezember 1876, alle späteren sind auf den gleichen Termin der folgenden Jahre abzuschliessen. Der erste Aktiencoupon verfällt mit Ende April 1877.

Zum Zweck genauer Feststellung der wirklichen Baukosten, namentlich für den Fall des Rückkaufs, sind auf dem Baukonto die von den Aktionären während der Bauzeit eingeworfenen Zinse (bis Ende 1875) zu 5 vom Hundert jährlich in der Form einer Notiz vorzumerken.

Die Differenz zwischen den von den Aktionären der ursprünglichen Linie Winterthur-Bauma und den von den Aktionären der ursprünglichen Linie Bauma-Wald während der Bauzeit eingeworfenen Zinsen gilt als ausgeglichen (vergl. Art. 6 des Vertrages betreffend Uebernahme der Konzession Bauma-Wald durch die Tössthalbahn vom 22. und 25. Mai und 12. Juni 1873); über Ausgleichung der diesfälligen Differenz zwischen der auf den Aktien des Staates und der durch-

schnittlich auf den obigen Aktien lastenden Zinseinbuße wird der Verwaltungsrath bei Anlaß der ersten Jahresrechnung der Generalversammlung sachbezüglichen Antrag vorlegen.

§ 7. Für verspätete Einzahlungen wird 0,02 Prozent per Tag Verzugszins berechnet. Wird die rückständige Einzahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach der zweiten öffentlichen Zahlungsaufforderung geleistet, so steht es dem Verwaltungsrath frei, entweder die Unterzeichner der betreffenden Verpflichtungsscheine zu belangen, oder die betreffenden Aktien zu annulliren und deren Betrag dem Reservesond der Gesellschaft einzuvorleiben.

§ 8. Von dem jährlichen Reinertrag entfällt in erster Linie eine Einlage in den Oberbauerneuerungsfond und zwar soll diese per Betriebskilometer betragen Fr. 800 für das erste bis vierte, Fr. 1000 für das fünfte bis achte und Fr. 1200 für die folgenden Betriebsjahre; außerdem werden 1—5 vom Hundert dem Reserve-Konto gutgeschrieben. Der Rest ist als Dividende nach Maßgabe von § 22 zu verteilen. Ueber Verwendung der Zinsen beider Konto entscheidet der Verwaltungsrath.

Wenn der Reservesond 10 % des Bau-Konto's erreicht hat, so können, so lange dies der Fall ist, weitere Zuwendungen in denselben unterbleiben.

§ 9. Wenn Dividenden innerhalb zwei Jahren, vom Zahlungs-terminen an gerechnet, nicht erhoben worden sind, so hat der leitende Ausschuß einen öffentlichen Aufruf zum Bezuge derselben unter Fristansetzung zu erlassen. Verstreicht diese Frist erfolglos, so verfällt die Dividende der Gesellschaftskasse und der betreffende Coupon wird durch öffentliche Bekanntmachung entkräftet.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände konnten theils nicht bestellt, theils nicht speditirt werden. Es werden daher die betreffenden Adressaten oder Aufgeber eingeladen, ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten bei der Unterzeichneten geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist anderweitig darüber verfügt würde.

No.	Aufgabeort.	Gegenstand.	Gegeb. an	Adress.	Bestimmung.	Porto
1	Zürich	Chargebrief	Fr. R	Dr. D'allemaeur	Zemberg	—
2	"	"	—	Pedelhöfer	Paris	—
3	"	"	—	Pauline Küdi	Vera	—
4	"	"	—	Miroska Kupse	Vilna	—
5	"	"	—	Van Herolamo	Vest	—
6	"	"	—	Dinkeliviel	Wannheim	—
7	"	"	—	J. Kachl	Karlsruhe	—
8	"	"	—	Frau Suter	Niesbach	—
9	"	"	—	Zepp	Alfesibl	—
10	"	"	—	Anton Verini	Mülhausen	—
11	"	"	—	Otto Wyss	San Franzisko	—
12	"	"	—	Cazimiro Agostoni	Lugano	—
13	"	"	—	H. Grinner	Adlisweil	5
14	"	"	—	Louis Luitgard	Berjot	—
15	"	"	—	Louise Schauselberger	Basel	10
16	"	"	—	Jakob Walder	Schaubigen b. Egg	10
17	Neumünster	"	—	M. Elisab. Hunziker	Kirchleerau Zofingen	—
18	"	"	—	Lina Meier	Menenberg, Kap.- verswol	—
19	"	"	—	Fr. Wilhelm	Bühl, Eljas	—
20	Niesbach	"	—	Stadtrath Himmel	Achen	—
21	Zürich Filial	Sack	—	Gianella Luigi	Busto p. r.	13 65
22	Zürich	Schachtel	—	Marie Hollenstein	Wettlen	— 65
23	"	Paket	—	Bernard	Genève	— 45
24	"	"	15	Hch. Müller	Dielsdorf	— 20
25	"	"	—	A. Vogt	Oberkirch b. Ullm	1 —
26	"	Strobbut	—	Kunz, Sonstrukteur	Neumühle	— 30
27	"	Paket	—	Petermann	Wiedikon	6 75
28	Neumünster	"	5	Hch. Treichler	Käffertuhl	— 20
29	Winterthur	"	—	Agst. Ackermann	Enge	— 20
30	"	"	15	Fr. Haberstich	Ober-Entfelden	— 50
31	"	"	—	Schneider Humm	p. r. Luzern	— 65
32	"	"	—	Bernasconi	Diedorf	— 65
33	Winterthur	Garton	10	Rudolf Hindermann	Winterthur	15 80
34	Kreuzlingen	Paket	—	Fr. Anna Schmidhäusler	Klein-Basel	16 80
35	Zürich	"	—	Rudolf Güttinger	Trübbach	1 50
36	Hauptwil	"	—	Anton Vogt	See	1 10
37	Romanshorn	Schachtel	4	Frau Ch. Schmid	Zug	1 50
38	Zug	Paket	—	Sved	Hamburg	—
39	Zürich	Paketli	175	S. Sachs u. Comp,	Zürich	—
40	"	Groß.	25	A. M. post. rest.	Wens b. Imst	—
41	"	Werthbrief	—	Gottfried Kriesmer	Konstanz	— 50
42	"	"	—	Karl Buchholz, Soldat	Rotweil	— 50
43	"	"	—	Math. Baumeister	Enge	— 30
44	"	"	50	Gampert U.	Wien	— 50
45	Neumünster	"	—	Ludwig Heinzemann	Weinheim	— 50
46	Zürich	"	—	Frau Justine Fuhrmeister	Lenz in Iugo	— 50
47	Wald	"	—	Gis. delo Rosso	Altstetten b. Pförzb.	— 50
48	Oberstrass	Groß	—	Fr. Anna Weiser	Garsten	1 45
49	Zürich	Beschwert	5	Hermann Spornberger	Lauianne	— 35
50	"	Beschwert	10	Bertba Brunner	Hirslanden	— 15
51	"	Werthbrief	3	Frau Ruegg, Hebammme	Strassburg	—
52	Neumünster	"	—	Binzenz Fundas	Lienheim, Waldshut	—
53	Eglisau	Paketli	2	Kaspar Schäubli	Madulein	— 30
54	Winterthur	Paketli	—	Stephan Simeon	St. Gallen	— 25
55	Kreuzlingen	Chargebrief	—	Frl. Kath. Stöckel	Hornbach	— 20
56	"	Beschwert	—	Wagenweicher	Wur	— 30
57	"	Paketli	—	Grillmanner	Kem	—
58	Schaffhausen	Geldbrief	—	Henri Löwe	Würzburg	—
59	"	"	—	Woerls, Centralbureau	—	—
60	5 Franken gefunden im Ambulant	Zürich-Morlach.	—	—	—	—
61	Eine goldene Ube mit dito Kette im Ambulant Zürich-Luzern.	—	—	—	—	—
62	Eine silberne Spindeluhrt im Ambulant Winterthur-St. Gallen.	—	—	—	—	—
63	2 Sackmesser auf dem Postamt Romanshorn.	—	—	—	—	—
64	Aus einem Brief gefallen ein 20-Pennigstück.	—	—	—	—	—
65	Ein Reisesack ohne Adresse.	—	—	—	—	—

Zürich, den 15. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion: Peter.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Bureau dieners beim Postamt Winterthur mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 21. April 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 6. April 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Landwehrorganisation.

Die Organisationsmusterungen der noch rückständigen Landwehrbataillone sind auf nachbezeichnete Tage festgesetzt:

Am 20. April die 1. u. 2. Komp. des Bataillons No. 71.

=	21.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=
=	25.	=	=	1.	u.	2.	=	=	=	=	62.
=	26.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=
=	27.	=	=	1.	u.	2.	=	=	=	=	63.
=	28.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=
=	2. Mai	=	=	1.	u.	2.	=	=	=	=	64.
=	3.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=
=	4.	=	=	1.	u.	2.	=	=	=	=	67.
=	5.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=
=	9.	=	=	1.	u.	2.	=	=	=	=	65.
=	10.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=
=	11.	=	=	1.	u.	2.	=	=	=	=	66.
=	12.	=	=	3.	u.	4.	=	=	=	=	=

In allem Uebrigen wird auf die Publikation vom 22. Februar verwiesen.

Zürich, den 10. April 1876.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär,

Rud. Bindeschelder.

4. Krankenaufnahmskommission.

Wegen der Feier des h. Charsfreitags fällt die auf diesen Tag fallende Sitzung aus.

Zürich, den 8. April 1876.

Das Sekretariat der Krankenaufnahmskommission.

5. **Torfstichgant und Landverpacht.**

Samstag den 15. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird in den Staatsgütern auf Hinterguldenen die diesjährige Benutzung von zirka 100□ Alster. Torfstich und einiger Bucharten Ackerland öffentlich versteigert.

Zürich, den 11. April 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Da in Pfungen ein Fall von Hundswuth konstatirt worden ist, so wird anmit der Hundebann über die Gemeinden Pfungen, Dättlikon und Nestenbach verhängt. Die Besitzer von Hunden in diesen Gemeinden werden demgemäß unter Androhung einer Buße von 10 bis 100 Fr. aufgesordert, ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten oder dieselben mit völlig sicherndem metallenen Maulkorbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

In Fällen, wo Krankheitsscheinungen bei Hunden auf Wuthkrankheit hinweisen, ist sofort bei der Gemeindepolizei zu Handen des Statthalteramtes Anzeige zu machen.

Die Gemeindepolizeibehörden und die Polizeiangestellten werden zu sorgfältiger und strenger Durchführung des Hundebannes eingeladen.

Winterthur, den 7. April 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

7. **Civilstandsamt Wipkingen.**

1. Eugène Mégevand, Spengler, von Plan-les-quartes, St. Genf, Sohn des Charles Anton Mégevand und der Fanchette geb. Bouvier, sesshaft in Genf
und

Louisa Karolina Siegfried von Wipkingen, Tochter des Joh. Jakob Siegfried und der Anna Maria geb. Schenk, sesshaft in Genf:

Civilstandsamt Schlieren.

2. Heinrich Gütler, Schuster, von Hüttikon, in Schlieren, Sohn des Joh. Jakob Gütler sel. und der Anna Barbara geb. Kleinpeter, ledig
und

Margaretha Nözli, Landwirthin, von Höngg, in Höngg, Tochter des Rudolf Nözli, Landwirth, und der Anna Elisabetha geb. Schwarz, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

3. Felix Meier, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Johannes und der Anna geb. Suter, ledig
und
Elisabetha Meier von Bülach, in Birmensdorf, Tochter des Bernhard Widler und der Katharina geb. Böckhard sel.,
Wittwe des Joh. Meier.

Zivilstandsgmt Enge.

4. Hans Heinrich Diener, Fabrikarbeiter, von Fischenthal, in Leimbach-Enge, Sohn des Heinrich Diener sel. und der Anna Barbara geb. Krauer, ledig
und
Agatha Zimmermann von Leibstadt, St. Aargau, in Leimbach-Enge, Tochter des Johann Zimmermann und der Kath. geb. Essig, ledig.
5. Lukas Gregor Hauser, Spengler, von Wyl, St. St. Gallen, in Enge, Sohn des Benedikt sel. und der Chresentia geb. Nobel, ledig
und
Marianne Stirnemann von Kirchleerau, St. Aargau, in Zürich, Tochter des Friedrich und der Marianne geb. Rupp, ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

6. Johannes Hauser, Landwirth, von Fällanden, in Fällanden, Sohn des Hans Jakob Hauser und der Magdalena geb. Vantli, geschieden von Anna Stettbacher
und
Anna Leimbacher, Dienstmagd, von Oberweil-Bassersdorf, in Riesbach, Tochter des Hans Jakob Leimbacher und der Ursula geb. Bachmann, ledig.
7. Joseph Wipfli, Schmid, von Achern, Großhrzth. Baden, in Riesbach, Sohn des Johann Wipfli und der Magdalena geb. Herzog, ledig
und
Bertha Schneider von Albisrieden, in Riesbach, Tochter des Hans Rudolf Schneider und der Susanna geb. Binder, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8.

H o t t i n g e n.

B ü r g e r v e r s a m m l u n g .

Sämmtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu der vom Gemeindsrath (bürgerliche Sektion) auf Samstag den 22. dieß, Abends punkt 5 Uhr, ins Schulhaus angeordneten Versammlung eingeladen.

Traktanden :

- 1) Abnahme der Armenguts-, Nutzungsguts-, Freischul- und Stipendienabrechnung pro 1875.
- 2) Antrag betr. künftige Verwaltung des Bürgernutzungsgutes.
- 3) " " Erheilung des Bürgerrechtes an einen Landesfremden.

Die Akten liegen in der Zwischenzeit in der Kanzlei zur Einsicht offen.

Höttingen, den 10. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :

Der Schreiber, H o y.

9.

N i e d e r g l a t t - N ö s c h i l o n .

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden andurch zu einer Versammlung auf Sonntag den 16. April d. J., Nachmittags punkt 3 Uhr, in's Schulhaus dahier eingeladen, zur Erledigung folgender Traktanden :

1. Besprechung, bezw. Beschlussfassung betreffend Erneuerung der mit Martini 1876 auslaufenden Gemeindsgarantie.
2. Unvorhergesehenes.

Niederglatt, den 7. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :

G. Volkart, Gemeindrathsschreiber.

10. S c h u l g e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die Stimmberechtigten der Schulgemeinde Kemten werden hiemit eingeladen, Montag den 17. April Mittags punkt 1 Uhr im Schulhaus zu erscheinen behufs Beschlussfassung über die Besetzung der zweiten Lehrstelle an die Elementarschule und eventuell Vornahme der Wahl des Lehrers.

Antrag der Vorsteuerschaft und der Kommission betreffen d. Bezahlungszulage an die beiden Lehrer.

Das bereinigte Stimmregister, sowie die auf die Verhandlungen bezüglichen Akten liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Kemten, den 8. April 1876.

Das Präsidium der Schulgemeinde :
Kündig.

11.

Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Suter, Bäder, an der Römerstraße.	Ein Wohnhaus.	11. April.	25. April.
H. Hürlimann & Freytag an der Rütigasse.	Ein Wohnhaus.	"	"

Hottingen, den 8. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, Höß.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr R. Dechsl. Detonomiegebäude (Anbau an No. 174, Seefeldstraße.)	11. April.	25. April.	

Riesbach, den 10. April 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

13.

Altstetten.

Baugespann.

Herr Ib. Ochsner, Wirth, dahier, ist willens, einen Anbau an sein Wohnhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gespann sind innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die hierauf bezügliche Maßbeschreibung liegt inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 10. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Studer.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Bachmann, Lampenfabrikant.	Fabrikgebäude Hinterhaus No. 75, Hirschengraben.	11. April.	25. April.
Herr Meyerhofer-Müller.	Pavillon über der Zinne des Hauses 34, Fortunagasse.	"	"

Zürich, den 10. April 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

15. Dietikon.

B a u g e s p a n n .

Herr J. Tagmetti dahier beabsichtigt den Umbau seiner Scheune Nr. 130, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 25. d. M. zu Ende.

Dietikon, den 8. April 1875.

Der Gemeindrath.

16. Baugespann.

Jakob Maag, alt Gemeindrathsschreiber, von Niederhasli, beabsichtigt auf der östlichen Seite seines Wohnhauses unter gleicher First und Dachung einen Schopfanbau erstellen zu lassen, wie solches auf dem Platze mit Baugespann bezeichnet ist. Die eingereichte Maßbeschreibung liegt während 14 Tagen dahier zur Einsicht offen, innert welcher Zeit privatrechtliche Einsprachen erhoben werden können.

Niederhasli, den 6. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17. Hottingen.

Der Gemeindrath hat gemäß § 1 des Baugesetzes für nachbezeichnete Straßen die Bau- und Niveaulinien festgesetzt:

1. Des untern Theiles der Rütigasse.
2. Einer Verbindungsstraße zwischen Rütigasse und obern Wolfbach nebst Fortsetzung der Schönühlstraße.

Die Pläne liegen während 14 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Bau- und Niveaulinien sind binnen der oben erwähnten Frist beim Bezirksrath zu erheben.

Hottingen, den 8. April 1876.

Namens des Gemeindrathes:
- Höz, Gemeindrathsschreiber.

18. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindratskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtesblatt	Endtermin für privatrechtlich Einsprachen
Herr Sch. Heußer, Schmiedmeister.	Ein Wohnhaus an der äußern Quergasse.	7. April.	21. April.

Unterstrass, den 5. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

19. Altstetten.

Den hiesigen Gebäudeeigenthümern wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß die Häusernummern der Gebäude, wo solche nicht vorhanden oder schadhaft sind, innert 14 Tagen von heute an anzubringen oder schadhafte wieder in gehörigen Stand zu stellen, daß solche leicht ersichtlich sind.

Nach Verflug dieser Frist wird der Gemeindrat das Versäumte auf Kosten der betreffenden Eigenthümer ausführen lassen und allfällige Ordnungsbüfe verhängen.

Altstetten, den 10. April 1876.

Der Gemeindrat.

20. Allgemeine Bekanntmachung
für die Gemeinden Zürich, Wiedikon, Enge, Auersihl,
Oberstrass, Unterstrass, Hottingen, Hirslanden,
Riesbach und Fluntern.

Es wird hienit zur Kenntniß gebracht, daß gemäß Beschlus des Kantonsrates vom 27./28. Christmonat 1875 für das Jahr 1876 einer Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu drei vom Tausend des Katasters bezogen wird. Jedem Steuerpflichtigen wird ein Selbsttaxationsformular nebst Anleitung betreffend das bei der Selbsttaxation zu beobachtende Verfahren zugestellt werden, welches mit der Selbsttaxation und Unterschrift versehen, innert 8 Tagen nach dessen Empfang der Kanzlei der betreffenden Gemeinden (in Zürich dem Steuerbüro) zurückzusenden ist. Pflichtige, welche diese Rücksendung innerhalb der anberaumten Frist unterlassen, werden von der Steuerkommission taxirt.

Zürich, den 29. März 1876.

Im Auftrag der Gemeindekommission:
Der Stadtschreiber,
Spyri.

21.

Wollishofen.

Staatssteuerregister pro 1876.

Den Steuerpflichtigen hiesiger Gemeinde wird hiemit angezeigt, daß gemäß Beschuß des Kantonsrates vom 27./28. Christmonat 1875 für das laufende Jahr eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu drei vom Tausend des Katasters bezogen wird und daß jedem Steuerpflichtigen ein Selbsttaxationsformular zugestellt wird, mit der Anweisung, dasselbe mit seiner Selbsttaxation und Unterschrift versehen innert 8 Tagen nach dessen Empfang zurückzusenden, und, falls die Rücksendung nicht innerhalb dieser Frist stattfindet, wird die Steuerkommission den Pflichtigen von sich aus taxiren.

Wollishofen, den 6. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

22.

Hirslanden.

Gemäß den Beschlüssen der politischen und der Kirchgemeindesversammlung vom 26. März 1876 ist in hiesiger Gemeinde für das laufende Jahr eine Gesamtsteuer von 6 Fr. 50 Rp. von je 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und dem anwesenden Manne zu bezahlen.

Diese Steuer wird an zwei Bezugstagen, nämlich am 13. Mai und 1. Heumonat, von je Nachmittags 2—6 Uhr Abends, im neuen Gemeindrathszimmer im Hause No. 302 am Eingang des Dorfes Hirslanden bezogen, wobei den Steuerpflichtigen freigestellt ist, am ersten Bezugstage nur die Hälfte der Steuer einzubezahlen. In der Gemeindrathskanzlei finden keine Steuernachbezüge statt.

Der Steuer unterliegen nunmehr gemäß §§ 40 und 137 des neuen Gemeindegesetzes alle seit drei Monaten hier wohnhaften Personen, gleichviel ob Kantons-, Schweizerbürger oder Landesfremder, ob Dienstboten, Handwerksgehülfen u. s. w.

Reklamationen gegen die Steuerverlegung sind innerhalb 8 Tagen vom Empfange des Steuerscheines an gerechnet schriftlich dem Gemeindrath einzureichen, innert der nämlichen Zeit kann das Steuerregister auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Hirslanden, den 6. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

23.

Wollishofen.

Brandabschuranzsteuer pro 1875.

Der Bezug obiger Steuer findet Samstag den 24. dieß, von Abends 5 Uhr an, im Gasthof zum „Hirschen“ dahier statt.

Wer seine Steuer bis Ende des Monats nicht entrichtet, müßte hiefür rechtlich belangt werden und hätte überdies die um den vierten Theil erhöhte Steuersumme zu bezahlen.

Wollishofen, den 6. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

24.

Z o l l i k o n.
Steuerrevision pro 1876.

Den hiesigen Steuerpflichtigen wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß gemäß Beschluss des Kantonsrates für das laufende Jahr eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu 3 vom 1000 des Katasters bezogen wird.

Es wird hiesfür jedem Steuerpflichtigen ein Selbsttaxationsformular zugesellt mit der Anweisung, dasselbe mit seiner Selbsttaxation und Unterschrift versehen innert 8 Tagen nach dessen Empfang an die Unterzeichnete zurückzusenden, findet die Rücksendung innerhalb der anberaumten Frist nicht statt, so wird die Steuerkommission den betr. Pflichtigen von sich aus taxiren.

Zollikon, den 8. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

25.

U n t e r - W e ß i k o n.

Laut Gemeindeschluß vom 3. Weinmonat 1875 soll für das Jahr 1876 eine Steuer zur Abzahlung der Schulhausbauschuld von 2 Fr. auf jeden Steuerfaktor bezogen werden. Der Verleger ist nach den gesetzlichen Bestimmungen gesertigt und liegt von heute an während 10 Tagen den Steuerpflichtigen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen bei kompetenter Behörde einzureichen sind. Nachher erfolgt sofort der Bezug.

Unter-Weßikon, den 12. April 1876.

Die Schulgutsverwaltung.

26.. Bezug der Gemeindesteuern im Jahr 1876.

Der Verleger für den Bezug der diesjährigen Gemeindesteuer ist heute vom Stadtrath genehmigt worden.

Nach Inhalt der §§ 132, 137—145 des Gemeindegesetzes vom 5. Juli 1875 und gemäß dem Gemeindebeschluß vom 30. Januar 1876 sind in der Stadt Zürich folgende Steuern zu bezahlen:

5 Fr. 40 Rp. von je 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und den anwesenden Mann.

Diese Steuer kann in 2 Hälften oder auf 1 Mal bezahlt werden. Steuerpflichtige, welche im Laufe des ersten Halbjahres die Stadt verlassen, haben nur die halbe Steuer zu entrichten.

Die Bezugstage für die erste Hälfte resp. für die ganze Steuer sind wie folgt festgesetzt:

- für die Niedergelassenen: auf den 11., 12., 13. und 15. April;
- für die Bürger auf den 4., 5. und 6. Mai.

Die betreffenden Steuerbeträge werden an obigen Tagen jeweilen von 8—11 Uhr Vor- und 2—4 Uhr Nachmittags im Steuerbureau im Fraumünsteramt in Empfang genommen.

Ein Vorbezug findet nicht statt.

Reklamationen gegen die Ansätze sind innerhalb acht Tagen nach Empfang der Steuerscheine schriftlich dem Vorstand des Steuerweises einzureichen und es können während der gleichen Zeit die Steuerregister im Steuerbureau eingesehen werden.

Zürich, den 22. März 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Spuri.

27.

Wollishofen.

Gemeindesteuer pro 1876.

Die laut § 137, lit b—e des Gemeindegesetzes in hiesiger Gemeinde steuerpflichtigen auswärts wohnenden Besitzer von im Gemeindesbanne gelegenen Grundstücken, sowie auswärts wohnende Besitzer und Inhaber eines in der Gemeinde betriebenen Gewerbes und diejenigen Aktiengesellschaften, welche in hiesiger Gemeinde domiziliert sind, oder Grundeigenthum besitzen, werden hiemit eingeladen, dem Gemeinderrathe innert 10 Tagen schriftliche Anzeige zu machen, unter Angabe desjenigen Steuerkapitals, welches sie in hiesiger Gemeinde gemäß dem zitierten Gesetze zu versteuern pflichtig sind.

Wollishofen, den 10. April 1876.

Der Gemeindrat.

28.

Gant anzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Riesbach werden Dienstag den 18. dieß, Nachmittags 2 Uhr, aus der Konkursmasse des Johannes Attlinger, Zimmermann, in Wytkon, beim Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Geschirrkästen, 16 verschiedene Höbel, Bunthacken, Stemmeisen, Zangen, Waldsäge, Ladenabschüttie, Bauholzabfälle, Zimmerböde, Porträts, 2 Küchekästen, 1 Spuhrrad, verschiedenes Glasgeschirr, eine Kaffeemühle, 2 angefangene Koffern und verschiedene kleinere Gegenstände mehr.

Wytkon, den 10. April 1876.

Der Gemeindammann:
Boller.

29.

Gant anzeige.

Mittwoch, den 12. April 1876, Morgens 8 Uhr, wird unter Mitwirkung des Gemeindammannamtes Affoltern, in der Wirtschaft des Herrn Friedensrichter Wuhrmann in Dällikon, versteigert.

Einhundert Zentner Heu.

Zweihundert Sester Korn.

Ein kompletter Pfug.

Dällikon, den 7. April 1876.

J. Bräm,
Gemeindammann.

30. Gant anzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringen die Gebr. Thalmann nächsten Mittwoch, den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr, in der „Sonne“ dahier, gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

3 tann. Tische, 1 tann. Kommode, 1 tann. Schreibpult, 1 Stockuhr, 1 lange Bank, 2 Petroleumlampen, 6 Portaits, 6 Sessel, 1 tann. Bettstatt mit Federmatratze, 2 Spiegel, 1 Nachtstuhl, 1 einthüriger und ein zweithüriger Kasten, 2 Chatouillen, 3 Koffern, 1 kleiner eisener Ofen, 1 Petroleumlochherd, verschiedene Bücher und Zeitschriften, 1 Buch mit kalligr. Vorschriften, Bettanzüge, Frauenkleider, Vorhänge, Traubenneze, verschiedenes Küchengeschirr, 2 Kupferpfannen, 1 Kupfergelte, 1 kupf. Kessel, 3 Eisenpfannen, 3 Fässer 2—2 $\frac{1}{2}$ Saum halt., 1 Fäschchen 35 Maafz halt., 1 Weintanze und 1 Trichter, 1 großer Trog, mehrere Standen, 2 Leitern u. A. m.

Unterstrass, den 10. April 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
C. Schätti, Gemeindeschreiber.

31. Gant anzeige.

Nächsten Donnerstag, den 13. d. M. Nachmittags punkt 2 Uhr werden aus der Konkursmasse des Thomas Rüegg in der Branden-Bubikon gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

Zirka 4 Eimer Most, 2 Fässer zirka 9 Eimer haltend, gefüllt mit Trester, zirka 3 Bentner weiches Stroh, 2 sehr schöne Ziegen, ein Quantum Guano, Delbrot (Krüssi) und Beinmehl.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein
Bubikon, den 8. April 1876.

Der Gemeindammann:
J. Ib. Hottinger.

32. Zollikon.

Gant anzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Riesbach, wird Donnerstag, den 13. dieß, Nachmittags 3 Uhr aus dem Konkurse des Johannes Attlinger, Zimmermann in Wytkon, bei der Säge zu Trichtenhausen, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine schwere Trotte aus folgenden eichenen Stücken:

- 1 Trottbaum.
- 1 Schiene.
- 2 Hinterstüde.
- 2 Vorderstüde.
- 3 lange Sellen.
- 12 kurze Sellen.
- 9 Trottshaalen.

Diese Stücke kommen so getheilt und dann zusammen auf die Gant.
Zollikon, den 10. April 1876.

Das Gemeindammannamt.

33. **B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Dienstag den 18. April 1876, Vormittags 9 Uhr, im Löwen in Bendlikon über:

1 Wanduhr, 3 tannene und 2 einhörige Kästen, 1 tann. Kommode mit Schreibpultaufsatz, 1 tann. Tisch, 6 verschiedene Sessel, eine Kupferpfanne und Gäßi, 1 Schusterwerkzeug u. A. m.

Kilchberg, den 10. April 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
S c h ä r e r.

34. **G a n t a n z e i g e.**

Mittwoch den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden in Watt gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 Saum 1875er Wein (Pfandschein Nr. 296).

Versammlungsort: die Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Meier in Watt.

Affoltern b. H., den 8. April 1876.

In Behinderung des Gemeindammann-Amtes
Regensdorf, dessen Stellvertreter:
S c h u m a c h e r, Gemeindammann.

35. **F l u n t e r n.****G a n t a n z e i g e.**

In Folge gerichtlichen Auftrages werden nächsten Mittwoch den 12. dieß im Gesellschaftshause zur „Platte“ nachfolgende Gegenstände, herrührend von Joh. Rösch, Bierspediteur, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 in Eisen gebundene Fässer (Piecen), zirka 200 und zirka 80 Maafz haltend, ein Quantum Spiritus, 1 zweitüriger Bierwagen, ein großes Quantum leere Bierflaschen in 12 Kisten und 6 bis 8 Körben, zirka 20 leere Bierflaschenkisten, eine Partie leere Bierfässli, 2 feinere Körbe, 2 messingene Hähnen, 1 hölzerner Trichter, 1 großes Flaschengestell, eine größere Partie Bierflaschenfutter, 2 Gelten u. And. m.

Ferner werden versteigert in Folge Bersilberungsbegehren:

Eine Partie Männerkleider, einige Lehrbücher, 1 Reißbrett mit 2 Reißschienen.

Sodann werden unwiderruflich versteigert:

1 großer eiserner Blumentisch, 3 Kohlenglätteisen, 1 Petroleumlochherd sammt Kochgeschirr, 1 Tisch, 1 Petroleumflasche, 2 Kaffeemaschinen, 6 Vorhangstangen mit Goldgarnituren, 1 Kopierpresse, 1 Selterswassermaschine, 1 Blochbürste, 1 papinianischer küsferner Fleischtopf u. v. A. m.

Fluntern, den 8. April 1876.

D e r G e m e i n d a m m a n n :
S i e b e r.

36.

Wiedikon.

Liegenschaftengant.

Künftigen Mittwoch den 12. dieß, Abends 7 Uhr, bringt Herr Konrad Schneebeli, Lieutenant und Speisewirth im Vorbahnhof in Auferstahl, im Gemeindewirthshaus zum „Falken“ dahier zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

- 1 Fuchart 26,110 □' Streueland im Heuriedt, Saumgrabentwiese.
- 1 " 39,110 □' Wiesen in Burstwiesen, Eschmanns Wiesen.
- 21,050 □' Wiesen daselbst, untere Näsen Wiese.
- 3 Fuchart 13,210 □' Acker und Wiesen in Langwiesen, die Königsmatten in 2 Abtheilungen.
- 1 Fuchart 4720 □' Wiesen in Langwiesen, die Näsen Wiese in 2 Abtheilungen.
- 2 Fuchart 23,780 □' Wiesen im Grossalbis, auf der Hegianwand in 2 Abtheilungen.

Für Besichtigung dieser in gutem Zustande befindlichen Grundstücke beliebe man sich an den Verkäufer zu wenden. Die Gantbedingungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 7. April 1876.

Die Gantbeamung.

37... Unter Leitung der Gantbeamung der Stadt Zürich bringen die Erben der sel. verstorbenen Wittwe Maria Katharina Gull, geb. Würmli, Tapezierer in Stadelhofen, Dienstag den 11. ds. im Saale des alten Schützenhauses von Morgens 8 Uhr an auf öffentliche Versteigerung.

1) Möbel: 1 Ameublement Louis XV. (2 Fauteuils, 1 Kanapee und 6 Stühle unpolstert, mehrere einzelne Fauteuils in diesem Gente, div. Fauteuils antiques gepolstert und ungepolstert, moderne Musterstühle, Chauffeuren, Phantasiestühle, Tabourets antique und modern gepolstert, Jardinieres, Chaise-longue, vergoldete Gallerien, Pliant &c.

Diese Möbel sind ganz neu, elegant und solid, eignen sich vorzüglich für Tapezierer und zu Aussteuern &c.

2) Fahrhabe und Hausrath. 1 Pariserisch zum Ausziehen, 2 tann. Komoden, nussb. Sessel, Polsterstühle, Etageren, z. Stehen, Jardinieren, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 Tafellavier, 2 tann. zweithürige Kästen, sowie noch andern werthvollen Hausrath, ferner 1 Partie gezupftes Rosshaar.

Zürich, den 3. April 1876.

Die Gantbeamung.

38. Unter Leitung der Unterzeichneten bringen die Erben des Jakob Wettsstein sel. in Dierlikon, Donnerstag den 13. April, von Nachmittags 1 Uhr an, in ihrem Hause auf öffentliche Gant:

1. Verschiedene hausräthliche Gegenstände.
2. Landwirthschaftliche Geräthschaften &c.

Dierlikon, den 7. April 1876.

Die Gantbeamung.

39. Herr Johannes Kunz in Götzikon, bringt Dienstag den 18. April von Morgens 8 Uhr an, seine Fahrhabe zum Verlauf auf öffentliche Gant. Dieselbe besteht in:

2 zweischlaftrige und 1 einschlaftriges Bett, 2 Kleiderkästen, 3 Tische, 1 Lehnsuhl, 2 Seidenwebstühle, 1 Kupferhasen, 1 Kupferpfanne, 1 Küchekästen, 1 Butterfaß, 10 Stück Faß von 1—5 Eimer haltend, 1 Weinstanden, 1 dreispänniger Leiterwagen mit Bennen, 1 Tauchefäß, 2 Tauchestanden, 1 Pfug, 1 Egge, 1 Bugschlitten, 1 Handschlitten, 1 Graskarren, 1 Torsbennen, 1 Erdbennen, 1 Futter-schneidstuhl, 1 Heumesser, Sensen, Gabeln, Rechen, Wagen und Einbundketten, Wagenseiler, 2 Kühe, 3 Viehgeschirr und 1 Fuder schwazres Stroh u. v. a. mehr.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein

Zumikon, den 10. April 1876.

Die Gantbeamtung.

40.

Wytikon.

Gant anzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Herr alt Armenpfleger Bertschinger dahier, sein Heimwesen, Donnerstag, den 20. April von Abends 7 Uhr an, in der Wirtschaft „Zur Post“ auf die Steigerung.

Es umfasst:

1. Ein Wohnhaus mit geräumiger Scheune, Trotthaus mit Weinpresse, Schweinstallanbau und zweitem Keller, sämmtlichess asselurirt für Fr. 7800.
2. Ungefähr 3 Mäzli Kraut- und Baumgarten bei den Gebäulichkeiten.
3. 24 Jucharten Acker, Wiesen, Streusand, Reben und Holz.
4. Ein Theilrecht an der Holzcorporation Lybenstein-Detsisberg und ein Theilrecht an der Corporation Bogen-Detschwingen. Sämtliche Liegenschaften befinden sich in bestem Zustande.

Behufs Besichtigung derselben und Vernehmung der Kaufbedingungen beliebe man sich an den Verkäufer zu wenden.

Zu dieser Steigerung ladet hiemit ein

Wytikon, den 10. April 1876.

Im Namen der Gantbeamtung:

Der Schreiber,
Gottf. Lang.

41.

Öffentliches Verbot.

Die Herren Friedensrichter Huber in Thalweil und Brändli in Wädensweil beschweren sich über Entwendungen und Schädigungen in ihren Waldungen im „Gulmen“ und „Holzmoosrüti“ im Gemeindesbanne Wädensweil; es wird daher das Betreten der bezeichneten Waldungen bei Polizeibusze verboten.

Eltern haben im Uebertragungsfalle für ihre Kinder und Vormünder für ihre Mündel zu haften.

Wädensweil, den 6. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

H a u s e r.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüse und Amortisationen.

42.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes von ursprünglich 3000 Frkn., gegenwärtig noch

300 Frkn. auf Anna geb. Kempf, Ehefrau von Johannes Fröhlich, Antonis Ehefrau von Hochfelden, unter Vormundschaft des Joh. Kempf, Schneider, von Bülach, zu Gunsten des Hrn. Finsler-Meier in Zürich, datirt den 6. April 1846 (letzter bekannter Schuldner: Johannes Maag, Wagner, von Hochfelden; letzter bekannter Gläubiger: die Aktiengesellschaft Leu & Komp. in Zürich),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Bülach, den 30. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Dr. Aebli.

Vermischte Bekanntmachungen.

43.. Bezirksgericht Aarau.

Mortifikations-Begehren.

Es werden vermisst:

1) Ueverbundsanzeige vom 16. Hornung mit Fertigung vom 24. April 1874. — Fertigungs-Protokoll der Gemeinde Aarau Nr. 20 pag. 382 um Fr. 340 auf Herrn Karl Stierli, Buchdrucker, von und in Aarau als Schuldner und zu Gunsten des Herrn Heinrich Werder-Landolt von Küsnacht, gewes. Wirth zum Winkelried in Zürich, nunmehr dessen Wittwe, Frau Ida Werder-Landolt in Tann, Gemeinde Dürnten, Kt. Zürich, als Gläubigerin lautend;

2) Ueberbundsanzeige vom nämlichen Datum um Fr. 940 und auf den gleichen Schuldner lautend zu Gunsten des Herrn Heinrich Landolt von Aarau, Chef de Cuisine in Chicago, Nordamerika.

Ein allfälliger Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, die Rechte die er aus denselben abzuleiten gedenkt, bis Freitag den 5. Mai nächsthin, beim Bezirksgericht Aarau anzumelden, ansonst dieselben als kraftlos erklärt und die Fertigungsbehörde von Aarau ermächtigt werden wird, neue Urkundsanzeigen als Fertigungstitel auszufertigen.

Aarau, den 25. März 1876.

Der Gerichtspräsident:

Schämann.

Für den Gerichtsschreiber:

Noth, Subst.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Das Präsidium des Obergerichtes.

44.. Bertha Uster, Tochter des Heinrich Uster, Glaser, von Küsnacht, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß sie dem Herrn Kreisgerichtspräsident Heinrich Brunner in Küsnacht, für seine Forderung von Fr. 318 nebst Zinsen à 4 % vom 4. Hornung 1870 an und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen anzubringen, ansonst die Verfolgung der Faustpfänder bewilligt würden.

Männedorf, den 29. März 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

A. Wetli.

45.. Den Kreditoren des am 29. Februar l. J. verstorbenen Julius Gubler, Mechaniker, von Erzenholz-Frauenfeld, Kanton Thurgau, festhaft gewesen in Winterthur, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an gesetzt, um den Konkurs über den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlaß unter Beträchtung der Kosten, unter Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigfalls die Erbschaftsaktiven, die auf Fr. 329. 30 Rp. gewertet sind, der Witwe Gubler, geb. Graf, auf Rechnung ihres Weibergutes, laut Inventar 340 Fr. betragend, schuldenfrei überlassen würden.

Winterthur, 6. April 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. H. Schüepp.

46. Franz Behr, Musikdirektor, von Auerschl, wohnhaft gewesen in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innert zehn Tagen von heute an gerechnet hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Fürsprech Dr. Ryf dahier, Namens der Erben des Isak Egli in Flawyl, für deren Forderung von 426 Fr., Zinse eines grundversicherten Kapitals von 5000 Fr. für die

Zeit vom 1. Herbstmonat 1873 bis 15. Mai 1875, befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen anzubringen, ansonst die Versilberung der Unterpfande bewilligt würde.

Zürich, den 11. April 1876.

Der I. Bezirksgerichtsvizepräsident:
Bachmann.

47. Johannes Altörfer, Ingenieur, wohnhaft gewesen in der Neustadt dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an gerechnet hierorts entweder nachzuweisen, daß er Guggenbühl & Müller dahier für deren Forderung von 3376 Fr. 98 Rp. sammt Zins zu 5% seit 31. Christmonat vor. Js. und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandversilberung bewilligt würde.

Zürich, den 11. April 1876.

Der I. Bezirksgerichtsvizepräsident:
Bachmann.

48. Gottlieb Meyer von Bubikon, wohnhaft gewesen an der Vogelsangstraße in Oberstrass, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb zehn Tagen von heute an gerechnet hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Jakob Noß an der Vogelsangstraße in Oberstrass für dessen Mietzinsforderung von 255 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 11. April 1876.

Der I. Bezirksgerichtsvizepräsident:
Bachmann.

49. Gottlieb Blöchlinger, Kaufmann, von Goldingen, Kanton St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird ammit aufgefordert, Mittwoch den 26. April d. Js., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Seline geb. Bünzli zu beantworten.

Zürich, den 7. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schütt.

50. Leonhard Kunz, Josen, von Riedt-Neerach, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Verena Kunz geb. Maag, in Neerach, wieder zu vereinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielsdorf, den 5. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

51.. Der Nachlaß des am 15. Hornung d. J. verstorbenen Jakob Huber von Hoffstetten-Oberglatt ist von den Waisenbehörden, Namens des unbekannt abwesenden Sohnes Kaspar Huber, resp. dessen allfälligen Kindern, ausgeschlagen, dagegen von den beiden Töchtern Barbara und Anna Huber angetreten worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dielsdorf, den 3. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

52.. Oskar Löwenthal, wohnhaft gewesen in Hottingen, alleiniger Inhaber des Weiß- und Wollenwarengeschäftes Löwenthal und Komp. dahier, welcher sich unbekannt wohin entfernt hat, wird anmit aufgesondert, binnen 10 Tagen von heute an hierorts entweder nachzuweisen, daß er die Handelsbank in Zürich für die Forderung von 25,950 Fr. 10 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen zu erheben, ansonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 3. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:
Der Gerichtsschreiber:
H. Schurter.

53.. J. Bruggmann, Weber, wohnhaft gewesen in Glattfelden, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesondert, binnen 3 Wochen, von heute an, die Firma J. Lee und Co. in Glattfelden für ihre Forderung von 70 Fr. laut Nota und 2 Fr. Zins zu befriedigen oder allfällige Einreden, soweit solche noch zulässig sind, hierorts geltend zu machen, widrigensfalls nach fruchtlosem Ablauf der Frist nach Vertröstung der Konkurskosten Konkurs über ihn eröffnet würde.

Bülach, den 17. März 1876.

In Abwesenheit des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Dr. Nebl.

54.. Herr J. H. Lips in Zürich hat den 24. März 1875 an Herrn J. C. Guggenbühl, Neugut-Wallisellen verkauft: Das Fischenzenrecht in der Glatt, von der Brücke bei der Zuppinger'schen Spinnerei in Dübendorf bis zur Brücke beim Neugut. — Dieses Fischenzenrecht ist im Notariatsprotokoll nicht eingetragen. Es wird deshalb allfälligen Ansprechern auf dasselbe eine Frist von 4 Wochen, von heute an laufend, angezeigt, um ihre Einsprachen hierorts geltend zu machen, ansonst die beschriebene Fischenzen dem Herrn Guggenbühl notarialisch zu Eigenthum zugesertigt würde.

Uster, den 24. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

55.. Der unbekannt abwesende Heinrich Friedrich Zollinger von Wädensweil, geb. den 3. Mai 1838, Sohn des Hs. Hr. Zollinger von dort und der Elisabetha Baumann, welcher sich im Jahr 1858 auf die Wanderschaft begeben hat und der seither nichts mehr von sich hat hören lassen, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen 9 Monaten, vom Tage der Publikation an, der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigensfalls derselbe als verschollen erklärt und den jeweiligen Erben desselben die Nutzung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens gestattet würde.

Horgen, den 4. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

56. Eduard Meili, Gießer von Wiesendangen, geboren 1854, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesondert, Mittwoch, den 3. Mai dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier zur Hauptverhandlung betreffend die von Georg Ryhnert, Gießermeister in Waldshut, gegen ihn erhobene Klage auf Chrverlezung persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung das Verfahren dennoch durchgeführt würde.

Winterthur, den 7. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

57. Es wird gestuft auf Ersitzung die notarische Zufertigung folgender Grundstücke verlangt, welche am Grundprotokoll der Gemeinde Marthalen nicht gefunden werden:

I. Zirka ein Bierling Holz und Boden im Berg, als Theil eines zirka drei Bierling großen Grundstückes, grenzend östlich an Jakob Manz auf Lewern, südlich an Jakob Schüeber's Feld, westlich an den Weg, nördlich an die Staatswaldung, dem Ulrich Wipf, Metzgers, Elias Wipf, Metzger, und den Geschwistern Louise und Elise Wipf, Heinrichen, in Marthalen, gehörend.

II. Zirka ein Bierling Holz und Boden im Weierlath, grenzend östlich und nördlich an Johannes Keller's Erben, südlich an Heinrich Möckli, Gemeindrath, westlich an Konrad Wipf, Bahnhörter,

dem Elias Wipf, Metzger, allein gehörend.

III. Zirka anderthalb Bierling Wiesen im Weierlath, grenzend östlich an Franz Ritter, nördlich an Karl Ritter, westlich an Gebrüder Wilhelm und Julius Berger, südlich an Ulrich Hug, dem Ulrich Hug, Feldmesser, in Marthalen, gehörend.

Hiermit wird allfälligen andern Ansprechern an diese Grundstücke eine Frist von drei Wochen von heute an angesezt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung an die Petenten bewilligt würde.

Andelfingen, den 5. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

58.. Jakob Rudolf Schäppi von Oberrieden, geb. 1814, Sohn der Eheleute Jöhs. Schäppi und Maria Schweizer von dort, welcher im Jahr 1834 ausgewandert ist, und von welchem die letzte Runde im Jahr 1846 in seine Heimat gelangt sein soll, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgesondert, binnen 9 Monaten, von der Publikation (im zürcherischen Amtsblatte) an, der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als tot erklärt und sein in der Schirm-lade Oberrieden liegendes in 3485 Fr. 44 Rp. bestehendes Vermögen unter der in § 1979 des P. N. G. V. bezeichneten Haft auszugeben würde.

Horgen, den 4. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Häuser.

59. Das Bezirksgericht Dielsdorf

hat
in seiner Sitzung vom 5. April 1876,
in Sachen
der Frau Anna Schlatter geb. Duttweiler im Wassen-Schleinikon,
Klägerin, gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Jakob Schlatter von Ober-
glatt, sesshaft gewesen in Wattwil, Bellagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen?“

erkennt:

1. Die Eheleute Schlatter-Duttweiler sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
3. Beklagter hat die Kosten zu tragen.
4. Die Erziehung des aus der Ehe vorhandenen Kindes wird der Klägerin überlassen, der Beklagte hat dagegen, falls er wieder zurück-lehren sollte, der Klägerin vom Datum dieses Urtheils an einen jährlichen Sustentationsbeitrag von 120 Fr. zu bezahlen und überdem vom zurückgelegten zwölften Altersjahr des Kindes an die Kosten des Unterhaltes und der Erziehung ganz auf sich zu nehmen.

5. Beklagter hat ferner der Klägerin für zugesetzte Unbill eine Entschädigung von 300 Fr. und für prozessualische Umtreibe eine solche von 30 Fr. zu bezahlen.

6. Dieses Urtheil ist der Klägerin schriftlich und dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatte mitzutheilen.

Die zehntägige Appellationsfrist läuft der Klägerin von der schriftlichen Mittheilung, dem Beklagten vom Tage der Publikation dieses Urtheils an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Wydler.

60.

Das Bezirksgericht Zürich
hat

in Sachen
der Wittwe Rosine Wintsch geb. Frei, gewesene Kellnerin im Rothhaus in Zürich, zur Zeit bei Jakob Frey, Zimmermeister, Neufrankenthal-Auferstahl, Klägerin, vertreten durch Fürsprech Dr. Ryf,

gegen
Jakob Emil Billeter von Männedorf, geb. 1851, gewesener Kellner im Rothhaus in Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten, betreffend Vaterschaft,
über die Streitfrage:

„Ob und unter welchen Folgen der Beklagte als Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes zu erklären sei?“
erkennt:

1. Der Beklagte wird als Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes erklärt und es folgt dasselbe als ein Brautkind geschlechts- und bürgerrechtshalber dem Vater.

2. Der Beklagte hat der Klägerin an die Kosten des Unterhaltes des Kindes bis zu dessen fünftem Altersjahr, während welcher Zeit es der Mutter überlassen bleibt, einen jährlichen Beitrag von 150 Fr., zahlbar in vierteljährlichen Raten, von der Geburt des Kindes an gerechnet, zu bezahlen, nachher aber Unterhalt, Erziehung und Berufsbildung des Kindes auf sich allein zu übernehmen.

3. Der Beklagte hat die Klägerin für Entbindungs-, Kindbett- und Taufkosten mit 50 Fr. zu entschädigen.

4. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.

5. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

6. Derselbe hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist der Klägerin schriftlich gegen Empfangsschein, dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für die Klägerin vom Tage der schriftlichen Mittheilung, für den Beklagten vom Tage der Publikation an.

Zürich, den 27. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Für denselben,
Der erste Substitut:
H. Wyß.

61.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse über Jakob Schweizer, Zimmermanns, in Glattfelden, werden die Liegenschaften des Kribaren, bestehend in:

Zirka 1 Bierling Holz und Boden im Niedenhölzli;

zirka 1 Bierling Holz und Boden im Güllenbau;

ferner $\frac{1}{12}$ von nachfolgenden Liegenschaften:

1) von einer halben Behausung und Hofstatt, einer halben Scheune und Stallung, sowie der Hälfte am Krautgarten und Baumgarten im Stodi zu Glattfelden;

2) von zirka 3 Mäzli Reben im Bühl;

3) von zirka 2 Bierlingen Acker im Eichhölzli,

Dienstag den 18. April 1876, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft zur „Stube“ in Glattfelden öffentlich versteigert, wozu Kauflebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 7. April 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

62.

G a n t a n z e i g e .

Freitag, den 21. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Konkursmasse des Daniel Bündter im Niedt Illnau gehörenden Liegenschaften im Gasthaus „Zum Röfli“ in Unter-Illnau öffentlich versteigert, nämlich:

Eine Baumwollspinnerei mit 6 Sefaktors à 450 Spindeln und den nöthigen Vorwerken.

Ein geräumiges Wohnhaus, eine Scheune mit Stallung und Remisen.

Zirka 28 Jucharten, 1 Bierling, 3 Mäzli Wiesen, Streueland und Acker an verschiedenen Stücken.

Ferner eine kleine Arbeiterwohnung im Dorse.

Die Gantbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, der auch Kauflustigen Auskunft ertheilt.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Illnau, den 10. April 1876.

Die Notariatskanzlei:
C. Kronauer, Notar.

63..

F a h r h a b e - G a n t .

Dienstags den 11. April 1876, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Konkurse des Georg Schäfer im Sood-Adlisweil, in dessen Wohnhaus zur „Weinlaube“ durch das Gemeindammannamt Adlisweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Wirthschaftsmöbiliar, als: Tische, Sessel, Glasgeschirr, ein Kochapparat und verschiedene andere hausräthliche Gegenstände.

Thalweil, den 5. April 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

64..

Gant anzeige.

Aus der Konkurs-Masse des Peter Dertli von Ossingen, seßhaft in Wald, bei Ellikon a. d. Thur, werden Dienstag den 18. April 1876, auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

- a. Von Nachmittags 2 Uhr an, beim Wohnhause des Kridaten, gegen sofortige Baarzahlung:
Die von demselben besessene, allein unbedeutende Fahrhabe.
- b. Von Abends 8 Uhr an, im Gasthaus zum Löwen in Ellikon.
Die Liegenschaften bestehend in:
 - 1) Einem Wohnhaus, Scheune und Stall, assurirt für Fr. 1600 sammt Hofstatt, Kraut- und Baumgarten und Hanspünt;
 - 2) zirka $6\frac{1}{2}$ Bierling Wiesen an 3 Stücken;
 - 3) zirka $6\frac{3}{4}$ Bierling Acker an 5 Stücken;
 - 4) zirka 2 Bierling Waldung.

Bezüglich der Liegenschaften liegt der betreffende Gantrodel in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuch der Gant ladet ein
Winterthur, den 4. April 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

65..

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Georg Schäfer, Wirth, wohnhaft gewesen im Sood zu Adlisweil, werden Dienstags, den 11. April 1876, Abendspunkt 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Spinner-Müller in Adlisweil öffentlich versteigert:

Das Wohnhaus Nr. 203 zur „Weinlaube“, assurirt zu 10,000 Franken nebst Hofraum, Garten und Baumgarten dabei, zirka einen Bierling groß, nebst Ziehbrunnen dabei.

Die Gantbedingungen können bei dem Ehr. Gemeindammannamte Adlisweil — an welches man sich zur Besichtigung der Gantobjekte zu wenden hat — und in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Thalweil, den 30. März 1876.

Kanzlei des Notariatskreises Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

66. Den Kreditoren des in Konkurs gerathenen Johannes Morf, Schuster, genannt Förren, von Nürenstorf, wird hiermit angezeigt, daß der Letztere laut Gantrodel vom 6. April 1875 und Vertrag vom 13. April 1871, welche hierorts zur Einsicht offen liegen, verschiedene Grundstücke verkauft hat, deren notarialische Befertigung an die betreffenden Käufer stattfinden wird, sofern nicht binnen der Frist von zehn Tagen von heute an ein Kreditor hiegegen Einsprache erhebt.

Bassersdorf, den 11. April 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

67.

Konkursgang.

Nachdem der unterm 13. Janer l. Js. stattgehabte Verkauf der Liegenschaften der Geschwister Hefz auf Sonnenberg-Nossikon und der Emma Hefz von den Vermögensverwaltern, Namens der bevogteten Käuserin, nicht ratifizirt worden, findet eine abermalige Versteigerung, diesmal jedoch nur über die $\frac{55}{95}$ Anteile der Geschwister Hefz statt.

Dieselbe ist anberaumt auf Mittwoch den 19. April 1876, Abends 6 Uhr, in den Gasthof zur „Krone“ in Nossikon.

Der bezügliche Gantrodel liegt in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht offen.

Uster, den 8. April 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

68. Das Konkursverfahren gegen Joh. Jakob Meier von Hittnau, gewesenen Ellenwaarenhändler zum Waldegg in Winterthur, ist durchgeführt und der Kreditat durch Beschluss des Bezirksgerichtes Winterthur vom 31. März 1876 bis zum 31. März 1878 im Aktivbürgerechte eingestellt.

Winterthur, den 6. April 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

69. Im Konkurse des Arnold Biber, Zimmermeister, zur Dampfsäge in Oberrieden, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind innert 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls auf Anerkennung geschlossen wird.

Horgen, den 8. April 1876.

Notariat Horgen:
A. Nägeli, Notar.

70. Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorb. Johannes Pfenninger, Vorsinger, in Volletsweil, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Illnau, den 4. April 1876.

Die Notariatskanzlei:
C. Kronauer, Landschreiber.

71. Im Konkurse über Hs. Heinrich Albrecht, Zimmermann, von Stadel, wohnhaft in Glattfelden, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Eglisau, den 6. April 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

72. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Pierre Aubin Jules Sudrie von Périgueux, France, wohnhaft in Riesbach, ist nach durchgeföhrtm Konkurse durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich bis 1. April 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Riesbach, den 10. April 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

73. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Rudolf Bürgi, Färber, wohnhaft gewesen im Oberdorf Thalweil, in Folge fruchtlosen Austrusses; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei des Kreises Thalweil den 5. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1876; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

2. Nachlaß des Heinrich Fecht, alt Bote, Konraden sel. Sohn, gen. Bäder, von Flaach, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 5. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 20. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 28. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

3. Theodor Leuthold, Schreiner, von Oberrieden, wohnhaft an der Sihlstraße in Auversihl, in Folge durchgeföhrtten Rechtstreites; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auversihl den 3. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1876; Konkursverhandlung den 19. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Jakob Kunz, Dreher, von Stäfa, wohnhaft in Riesbach, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 25. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 3. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1876; Konkursverhandlung den 19. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Benedict Merk, Schuster, Josefs sel. Sohn, in Rheinau, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 25. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1876; Konkursverhandlung den 14. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, in Andelfingen.

6.. Johannes Morf, Schuster, Heinrichen Sohn, gen. Förrer, von und in Nürensdorf, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 25. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 11. bis 21. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 10. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

7.. Jakob Weber, Verkäufer, von Egiswyl, Kt. Aargau, wohnhaft in Affoltern bei Höngg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 22. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 6.—16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 27. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

8.. Separatkonkurs über ein im Gemeindesbanne Ellikon, Notariatskreis Oberwinterthur, gelegenes Grundstück des Johannes Baumann von Ueßlingen, Kt. Thurgau, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 30. März 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 4. Mai 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 18. bis 29. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Mai 1876; Konkursverhandlung den 17. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

9.. Thomas Rüegg, Walther's sel. Sohn, von Fischenthal, seßhaft in der Branden-Bubikon, Grundeigentümer in Wald, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 23. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen den 29. April 1876; Dauer der Bedenkszeit vom 11.—22. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Mai 1876; Konkursverhandlung den 3. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinwil.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich

die Ansprache auf notarielle Urkunden führt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Klasse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

74. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüfe, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Gottlieb Suter, Thierarzt's, von und wohnhaft gewesen in Aesch, Gemeinde Birmensdorf, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Schlieren den 6. Mai 1876.

2.. Wittwe Maria Katharina Geroldine Gull geb. Würmli, von Volksweil, wohnhaft gewesen in Zürich, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 6. Mai 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Gr. ¾ Jahr 2 Gr.
½ Jahr 1½ Gr., ¼ Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 30.

Freitag den 14. April

1876.

Anzeige.

Die Bureaux der Staatskanzlei des Kantons Zürich befinden sich vom 15. April an im Erdgeschoß des Obmannamtsgebäudes, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bekanntmachung

betreffend

die schweizerische Viehzählung.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Februar 1865 hat der Bundesrat beschlossen, es habe die zweite schweizerische Viehzählung am 21. April 1876 stattzufinden und sei dieselbe gemeindeweise vorzunehmen und von den Zählungsbeamten am festgesetzten Tage von Haus zu Haus auszuführen.

Die Gemeinräthe werden in Folge dessen eingeladen, die zur Vollziehung dieses bündesrätlichen Beschlusses nöthigen Anordnungen zu treffen und zugleich namentlich auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

1. Da die Zählung in einem Tage vollendet werden muß, so erscheint es angezeigt, daß die Gemeinräthe kleinere Zählungsbezirke innerhalb der politischen Gemeinde festsetzen und für jeden derselben einen Zählungsbeamten bezeichnen.

2. Auch bei dieser Zählung wird am Grundsätze festgehalten, daß der Viehstand am Zählungstage selbst auszumitteln sei und daß vorübergehend abwesendes Vieh mitgezählt, vorübergehend anwesendes dagegen nicht an seinem zufälligen Aufenthaltsort am Zählungstage, sondern an seinem regelmäßigen Aufenthaltsorte gezählt wird. Es

ist daher alles Vieh, welches auf dem Transport oder auf Märkten befindlich ist, sowie dasjenige, welches einen Theil des Jahres an einem andern als seinem ordentlichen Standorte gefüllert wird, an letzterem zu zählen.

3. Die einzelnen Zählungstabellen sind von den Zählungsbeamten genau auszufüllen, zu unterzeichnen und sodann unverzüglich dem Gemeinrathe zuzustellen. Letzterer hat die Einträge zu kontrolliren und dafür zu sorgen, daß allfällige mangelhafte oder unrichtige Tabellen sofort ergänzt und berichtigt werden.

4. Von diesen verifizirten Originaltabellen ist zu Handen des eidgenössischen Departements des Innern eine Abschrift anzufertigen, welche vom Gemeinrathe beglaubigt werden soll. Die für diese Abschrift verwendeten Formulare sind wie die Originaltabellen mit fortlaufenden Nummern zu versehen und am linken Rande zusammenzuheften. Sämtliche Tabellen sollen mit thunlichster Besförderung und jedenfalls bis spätestens am 5. Mai der Direktion des Innern eingesandt werden, da der Bundesrath den Termin der Eingabe des Zählungsergebnisses an das eidg. Departement des Innern auf den 15. Mai festgesetzt hat.

5. Allfällige Entschädigung von Zählungsbeamten liegt den politischen Gemeinden ob. Die Gemeinräthe werden hierüber das Geeignete beschließen.

Den Gemeinräthen wird die nöthige Zahl von Tabellen zugestellt.

Zürich, den 9. April 1876.

Die Direktion des Innern :
Müller.

Bekanntmachung

betreffend

die zivilstandsamtlichen Auszüge aus den Todtenregistern.

Die Direktion des Innern
hat

nach Einsicht eines Kreisschreibens des eidgenössischen Departement des Innern vom 6. April 1876 folgenden Inhaltes :

„Seit einem Monat haben eine Menge Zivilstandsämter verschiedener Kantone dem eidgenössischen statistischen Bureau in den Auszügen aus den Todtenregistern die Todesursache nicht mehr angegeben, veranlaßt durch den Beschluß des Bundesrathes vom 3. März abhin (publizirt im Amtsblatt No. 22 vom 17. März), welcher zuerst den Zeitungen so mitgetheilt wurde, daß man mit Recht glauben durfte, der Bundesrat habe das Formular der Register selbst abgeändert.“

Jener Beschluß des Bundesrathes vom 3. März hat jedoch bloß den Sinn, daß die Todesursache im Auszugsformular No. 2 weg gelassen werde, nicht aber im Todtentregister A, und auch nicht in den Auszügen für das eidgenössische statistische Bureau“: —

verfügt:

Vorstehendes Kreisschreiben ist im Amtsblatt bekannt zu machen und sämtlichen Zivilstandsbeamten in besondern Abdrücken zur Nachachtung zuzustellen.

Zürich, den 13. April 1876.

Die Direktion des Innern:
Müller.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 8. April 1876.)

69. Zum Lehrer des Modellirens am Technikum in Winterthur mit Amtsantritt auf 1. Mai d. J. wird gewählt:

Herr André Hippolyte Zullien, Bildhauer in Paris.

70. Zum Lehrer der französischen und englischen Sprache am Lehrerseminar in Küsnacht wird gewählt:

Herr P. Näf von Ebnat, z. B. Lehrer an der aargauischen Bezirksschule in Lenzburg.

71. Für das Schuljahr 18⁷⁶/77 wird die Errichtung einer Parallelabtheilung an der I. Klasse der Industrieschule bewilligt.

72. Der Gemeinde Niederglatt-Nöschikon wird an die Anschaffungsosten einer neuen Feuerspritze ein Beitrag von 70 Fr. bewilligt.

73. Den Gemeinden Turbenthal und Wyła werden an die Kosten der beiden neu erstellten Brücken über den Steinenbach bei Brenggau und im Thalgarten Staatsbeiträge von Fr. 1050 und Fr. 1250, zusammen von Fr. 2300 ertheilt.

74. Der Gemeinde Hombrechtikon wird an die Kosten der Straßebaute II. Klasse von der Seeweid über Uetikon bis an die Gemeindegrenze bei Detweil ein Staatsbeitrag von 5100 Fr. bestimmt.

75. Der Gemeinde Schlatt wird an die Kosten der auf ihren Bau fallenden Strecke der Straße II. Klasse von Elgg nach Kohlbrunnen ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. bestimmt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Kantonsschule Zürich.

Die Eröffnung des neuen Kurses (mit Bekanntmachung der Promotionen u. s. w.) wird Dienstag den 18. April 1876 stattfinden, und zwar:

- a) für die Industrieschule Vormittags 11 Uhr;
- b) für das obere Gymnasium (mit Einschluß der bisherigen IV. Klasse des untern Gymnasiums) Nachmittags 2 Uhr;
- c) für das untere Gymnasium (bisherige Klassen I—III, sowie die Neuaufgenommenen in Klasse I—IV) Nachmittags 3 Uhr.

Die Schüler haben sich in den am schwarzen Brett der Kantonsschule bezeichneten Zimmern zu versammeln. Der Eröffnungsakt findet in No. 27 (Singsaal) statt. Die Eltern und Kostgeber unserer Schüler, sowie übrige Schulfreunde, werden zur Theilnahme eingeladen.

Zürich, den 12. April 1876.

Die Rektoren.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2.. Da in Pfungen ein Fall von Hundewuth konstatiert worden ist, so wird an mit der Hundebann über die Gemeinden Pfungen, Dättlikon und Nestenbach verhängt. Die Besitzer von Hunden in diesen Gemeinden werden demgemäß unter Androhung einer Buße von 10 bis 100 Fr. aufgefordert, ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten oder dieselben mit völlig sicherndem metallenen Maulkorbe zu versehen (§§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

In Fällen, wo Krankheitsscheinungen bei Hunden auf Wuth=krankheit hinweisen, ist sofort bei der Gemeindepolizei zu Handen des Statthalteramtes Anzeige zu machen.

Die Gemeindepolizeibehörden und die Polizeiangestellten werden zu sorgfältiger und strenger Durchführung des Hundebannes eingeladen.

Winterthur, den 7. April 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

3. Herr Heinrich Streuli zur „untern Mühle“ Horgen, beabsichtigt oberhalb der Sihlbrücke eine Holzwaarenfabrik anzulegen, dieselbe mittelst des Sihlwassers zu betreiben, und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach.

Zu diesem Zwecke würde das Sihlwasser mittelst eines circa 1400' langen Kanals in der Nähe des Eigenthums des Hrn. Schärer aufgefaßt, durch das eigene Land fortgeführt und auf den Motor geleitet, welcher eine Säge, eine Fraise und eine Holzdreherei in Bewegung zu setzen hätte.

In der Nähe des Eigenthums des Herrn Huber würde mittelst desselben Kanals das Wasser wieder in das Sihlbett zurückgeleitet.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität verpfählt ist, sind innert einer zerstörlichen Frist von 4 Wochen von heute an bei unterzeichnetner Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 11. April 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

4. David Nievergelt von Dägerst-Stallikon, wohnhaft in Oberstrass, hat auf die Ausübung der väterlichen Vormundschaft über seine Kinder Elisabetha, David und Emilie verzichtet und es sind dieselben unter staatliche Vormundschaft gestellt worden.

Vormund: Herr Emil Nievergelt in Dägerst-Stallikon.

Affoltern, den 10. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

5. Bevochtigung.

Hr. Major Th. v. Escher-Schmitz von Zürich, davor in der Irrenheilanstalt St. Pirmisberg, Kt. St. Gallen, wird wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt: Herr a. Stadtrath Meier-Rahn in hier.

Zürich, den 6. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

6. Heinrich Briner, Schuster, von Stadel - Oberwinterthur, welcher f. Z. eventuell wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt wurde, hat sich seither derselben freiwillig unterzogen und ist nun Herr als Präsident Ulrich Weidmann in Stadel definitiv zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 31. März 1876.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

7. Civilstandamt Hirslanden.

1. Friedrich Schwanz, Maurer, von Schwenningen (Baden), in Hirslanden, Sohn des Johann Schwanz, Maurer's, und der Agnes geb. Klaiber, ledig
und

Anna Elisabetha Leimbacher, Dienstmagd, von Oberweil, Gemeinde Bassersdorf, in Hirslanden, Tochter des Heinrich Leimbacher, Fabrikarbeiter, und der Anna geb. Bünzli, ledig.

2. Friedrich Endertli, Commis, von Bassersdorf, in Hottingen, Sohn des Jakob Endertli, Hafner's sel., und der Elisabetha geb. Billing, ledig
und

Margaretha Bentner von Elm, St. Glarus, in Hirslanden, Tochter des Rudolf Bentner, Amtstier, und der Anna Barb. geb. Temperli, ledig.

3. Kaspar Ulrich Boller, Schuster, von Hirslanden, in Chaux-de-fonds, Sohn des Hans Ulrich und der Elisabetha geb. Somerauer, ledig
und

Margaretha Träbnitz von Wagisthal b. Grindelwald, wohnhaft in Chaux-de-fonds, Tochter des Johannes und der Margaretha geb. Gertsch, ledig.

Civilstandamt Wollishofen.

4. Jakob Arter, Färber, von Wollishofen, in Wipkingen, Sohn des Hans Heinrich und der Regula geb. Wegmann, Wittwer der Emma geb. Ziegler sel.
und

Susanna Nägelei von Boden-Horgen, in Höngg, Tochter des Jakob und der Susanna geb. Landis, ledig.

Civilstandsamt Wipkingen.

5. Karl Romann, Maurer, von Schleinikon-Dachslen, Sohn des Heinrich Romann und der Verena Baier
und
Bertha Schlatter, Dienstmagd, von Buchs b. Regensberg, Tochter des Rud. Schlatter und der Anna geb. Mathis.

Civilstandsamt Rümlang.

6. Heinrich Binder, Landwirth, von und in Wangen, Sohn des Abraham und der Susanna geb. Schmid, ledig
und
Regula Gut, Landwirthin, von und in Rümlang, Tochter des Felix und der Barbara geb. Hinnen, ledig.
7. Georg Ernst Fousch, Schreiner, von Rümlang und Seewis, Kt. Graubünden, in Rümlang, Sohn des Georg Fousch, Lehrer, und der Barbara geb. Schmid sel., ledig
und
Anna Maria Steinmann von Grosshöchstetten, in Wiglen, Kt. Bern, Tochter des Jakob Steinmann, Wagner, und der Magdalena geb. Jenni, ledig.

Civilstandsamt Enge.

8. Karl Heinrich Huber, Landarbeiter, von Bonstetten, in Enge, Sohn des Jakob und der Anna geb. Pfister, ledig
und
Maria Anna Klöti geb. Arber, von Bertschikon-Gosau, in Enge, Tochter des Johann Arber sel. von Gränigen, Aargau, und der Verena geb. Müller sel., Wittwe des Robert Klöti von Gosau.
9. Samuel Frei, Heizer, von Auenstein, Kt. Aargau, in Wiedikon, Sohn des Samuel sel. und der Verena geb. Baumann, ledig
und
Verena Sophie Gubler von Bäretswil, in Enge, Tochter der Anna Gubler, ledig.
10. Karl Rappolt, Schmied, von Rheinau, in Enge, Sohn des Baptist und der Franziska geb. Meier, ledig
und
Adelaide Lal von Subingen, Kt. Solothurn, in Enge, Tochter des Jakob und der Anna Maria geb. Gasche, ledig.

Civilstandsamt Buchs.

11. Karl Romann, Maurer, von Schleinikon-Dachslen, in Zürich, Sohn des Heinrich Romann und der Verena geb. Baier, ledig

und

Bertha Schläter, Dienstmagd, von Buchs, in Wipplingen,
Tochter des Rudolf sel. und der Anna geb. Mathys sel.,
ledig.

Zivilstandsamt Zollikon.

12. Heinrich Konrad Geßner, Schriftseher, von Zürich, in Basel,
Sohn des J. u. Dr. Hans Geßner und der Karolina geb.
Bürgi, ledig

und

Susanna Elisabetha Horlacher von Umlon, St. Margau, in
Zollikon, St. Zürich, Tochter des Johannes Horlacher,
Färber, und der Elisabetha geb. Vollenweider sel., ledig.

Zivilstandsamt Niesbach.

13. Jakob Meister, Appreteur, von Wildisbuch-Trüllikon, in Nies-
bach, Sohn des Johannes Meister und der Susanna geb.
Lander, ledig

und

Maria Widmer, Seidenwindeerin, von Hottingen, in Hottingen,
Tochter des Rudolf Widmer und der Verena geb. Bodmer,
ledig.

14. Jakob Steiger, Schuhmacher, von Uetikon a. S., in Niesbach,
Sohn des Heinrich Steiger und der Susanna geb. Schmid,
ledig

und

Anna Källiker, Bettlerin, von Thalweil, in Thalweil, Tochter
des Heinrich Källiker und der Anna Barbara geb. Bickel,
ledig.

15. Johann Bittl, Professor, von München, in Niesbach, Sohn
des Chrysant Bittl und der Maria geb. Hintersteiner, ledig

und

Adelaide Marie Cäcilie Petersen von Kopenhagen, in Nies-
bach, Tochter des Wilhelm Junius Lorenz Petersen und der
Marie Cäcilie geb. Lundrose, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

8.

A u ß e r s i h l .**G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .**

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hies. Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 23. April, Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

Die Einwohnergemeinde:

- a. 2 Ersatzwahlen in den Gemeindeausschuss für die H. Heller & Bauert;
- b. Beschluß über Besetzung der vakanten Lehrstelle an die Primarschule — eventuell Wahl eines Lehrers;
- c. 2 Ersatzwahlen in die Schulpflege für die Herren Strähler & Heller;
- d. Ergänzung und Verstärkung des Wahlbureau.

Die Kirchengemeinde:

Wahl eines Mitgliedes und Präsidenten der Kirchenpflege.

Das Stimmregister liegt auf der Kanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 13. April 1876.

D e r G e m e i n d r a t h .

9.

H ö n g g .

Die hiesigen stimmberechtigten Bürger werden anmit zu einer Sonntags den 23. diesz. Nachmittags 1 Uhr, bei gewohnter Buße und im gewohnten Lokale stattfindenden Bürgergemeindesversammlung be-huſſ Beschlußfassung betr. Zu- oder Absage der versteigerten Gemeinde-realitäten eingeladen.

Höngg, den 13. April 1876.

D e r G e m e i n d r a t h .

10.

K e m t e n .**S c h u l g e m e i n d s v e r s a m m l u n g .**

Die in Nr. 29 dieses Blattes auf Montag den 17. April, Mittags 1 Uhr, angekündigte Schulgemeindesversammlung wird nicht abgehalten, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kemten, den 12. April 1876.

D e r P r ä s i d e n t d e r S c h u l g e m e i n d e :

K ü n d i g .

11.

W o l l i s h o f e n .

Der Bezug der Brandassuranzsteuer findet Samstag den 15. d., nicht wie angezeigt am 24. statt.

Wollishofen, den 13. April 1876.

I m N a m e n d e s G e m e i n d r a t h e s :
J. A s p e r , G e m e i n d r a t h s s c r i e b e r .

12.

H ö n g g .

Nachbezug der Brandassuranzsteuer Montag den 17. diesz, von 1—3 Uhr, im „Rabstock“.

Höngg, den 12. April 1876.

D e r B e z ü g e r .

13.

H ö n g g.

Den hiesigen Stimmberchtigten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß für die Sonntag den 23. dieß stattfindenden Bezirkswahlen, die Gesetzesabstimmung und den III. Wahlgang für die Wahl eines Sekundarschulgutsverwalters die Urne am benannten Tage von 12 bis 1 Uhr gewohnten Ortes in Bereitschaft sein wird.

Die Wähler werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei eidg. Abstimmungen die Stellvertretung untersagt ist.

Nichtabgabe der Stimmkarten wird gebüßt.

Aufällige Reklamationen bezüglich der Stimmabgabe belieben rechtzeitig geltend gemacht zu werden.

Höngg, den 13. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

14.

Sekundarschulkreis Stadel.

Für die Vornahme der Erneuerungswahlen von 7 Mitgliedern der Sekundarschulpflege und des Sekundarschulgutsverwalters wird als Wahltag Sonntag der 23. April festgesetzt. Die Zusammenstellung der Wahlergebnisse findet am gleichen Tage Abends 4 Uhr auf der Gemeindrathskanzlei Stadel statt.

Stadel, den 9. April 1876.

Die Kreisvorsteherchaft.

15.

Unterstrass.

Sonntag den 23. April 1876 sind nebst den Bezirkswahlen und der Volksabstimmung noch folgende Wahlen vorzunehmen:

1) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege an die Stelle des ablehnenden Herrn Prorektor Hunziker.

2) Wahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege an die Stelle des weggezogenen Herrn Stettbacher.

Stimmberchtigt sind die Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger, welche im Besitze des Aktivbürgerrechtes sind.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung der Gemeindekommission betr. die Bezirkswahlen und die Volksabstimmung verwiesen.

Unterstrass, den 13. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
E. Schätti.

16.

D y n h a r d.

B a u g e s p a n n .

Herr Heinrich Peter in Aufer-Dynhard beabsichtigt den Schopfanbau an seinem Hause No. 26 auf Firs Höhe zu erstellen und hat hiesfür ein Baugespann errichtet.

Die Maßbeschreibung kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden und die Frist für Einsprachen endigt mit dem 25. April.

Dynhard, den 11. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17.

Unterstrass.

Herr Rudolf Noë, Landwirth, auf dem Milchbuck, ist willens, an sein Haus No. 51 b eine Scheune anzubauen; die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innerhalb 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Unterstrass, den 13. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Hardmeier.	Kamin an der Hosseite des Hauses No. 3 Kindermarkt.	15. April.	29. April.
Herr Robert Kleiner.	Hintergebäude bei Haus No. 4, Hofgasse.	"	"

Zürich, den 13. April 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

19.

Höngg.

Die zweite und letzte Verkaufssteigerung über das der hiesigen Bürgergemeinde zustehende Tavernenwirthshaus zum „Nebstock“ und das Mazzgebäude wird Dienstag den 18. dieß, Abends 6 Uhr, im „Nebstock“ dahier stattfinden, wozu einladet

Höngg, den 12. April 1876.

Der Gemeindrath, bürgerl. Sektion.

20. Die Direktion der Schweiz. Nationalbahn hat den auf die Gemeindegrenze Opfikon (Profil 186) Kloten bis 194 Glattübergang bezüglichen abgeänderten Katasterplan über den zum Bahnbau abzutretenden Grundbesitz und das Längenprofil vorgelegt.

Diese Aktenstücke stehen gemäß dem Bundesgesetze über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und einem bündesrätlichen Regulativ vom 14/19. Augustmonat 1873, während 30 Tagen vom Datum dieser Publikation an gerechnet, bei der Gemeindrathskanzlei Federmann zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser Frist haben:

- 1) Diejenigen, welche gegen die in Folge der Ausführung des Werkes für sie gemäß dem Plan entstehende Verpflichtung zur Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Einsprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindsrath zu Handen des Bundesrathes geltend zu machen.
- 2) Alle, welche mit Beziehung auf das betr. Werk gemäß dem Plan Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7) zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau und vollständig schriftlich bei dem Gemeindsrath anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der angezeigten Frist ist keine Einsprache gegen die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter Ziffer 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, nicht innert der oben angezeigten Frist angemeldet werden, so ist, unter der Voraussetzung, daß das vorgeschlagene Trage hohenmaßlich genehmigt wird, die Eisenbahngesellschaft gleichwohl berechtigt, dieselben mit dem Datum der Tragegenehmigung anzutreten; es können aber auch binnen 6 Monaten nach Absluß der dreißigtagigen Frist Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden, wobei indessen der Abtretungspflichtige in Beziehung auf das Maß der Entschädigung sich dem Urtheile der Schätzungscommission ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch während der sechsmonatlichen Frist keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede dahierigen Ansprüche an die Eisenbahngesellschaft, mit Ausnahme da, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen die Existenz eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des zit. Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, und welche Vorschriften dahin gehen, daß der Bauunternehmer verpflichtet ist, für Erhaltung ungestörter Kommunikation und Errichtung aller Vorrichtungen zu sorgen, die in Folge des projektierten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden.

Von heute an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Opfikon, den 13. April 1876.

Für den Gemeindsrath:
Der Schreiber,
J. R. Frey.

21.

Wollishofen.

Gemeindesteuer pro 1876.

Der Steuerverleger über die in der Gemeindesversammlung vom 12. März beschlossene Gemeindesteuer von 5 Fr. per Faktor liegt von heute an während 8 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen dagegen sind während dieser Zeit dem Gemeindrathe schriftlich einzureichen.

Der Bezugstag wird später angezeigt.

Wollishofen, den 10. April 1876.

Namens des Gemeindrathes:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

22.

Versteigerungsgant.

Dienstag den 18. April l. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in No. 123 obere Klus gegen Baarzahlung versteigert:

Tische, Sessel, 2 Kommoden, 1 Kasten, 1 Arbeitstischli, 2 Wanduhren, Porträts, Lampen u. And. m.

Hirslanden, den 12. April 1876.

Der Gemeindammann:

C. Schädl er.

23.

Eichengant Bülach.

Die Gemeinde Bülach bringt Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. April, je von Morgens 9 Uhr an, in der Hardwaldung auf öffentliche Steigerung:

Birka 340 Stück Eichstämmme.

Käufer können auf bequeme Abfuhr und günstige Zahlungsbedingungen rechnen und sind zur Gant eingeladen.

Die Schlagfläche befindet sich an der Zürich-Schaffhauser Landstrasse. Sammelplatz für die Käufer auf der Schlagfläche.

Bülach, den 15. April 1876.

Die Gantbeamung.

24.

Riesbach.

Gant anzeige.

Mittwoch den 19. April, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, wird aus Auftrag des Waisenamtes Wülflingen der Fahrhabennachlaß der Jungfrau Anna Hertler öffentlich versteigert.

Die Gant findet in der Wirthschaft des Herrn Hübscher, Seefeld No. 159 statt und die hauptsächlichsten Gegenstände sind: 1 zweithälteriger Kasten, verschiedene Kleider, Bettzeug, Leintücher, Tischtücher, Handtücher, 1 Tischli, 1 Kupfersanne, Eisenpfannen, 1 kleiner Petroleumlochherd, verschiedenes Küchen- und anderes Geschirr u. And. m.

Riesbach, den 12. April 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

25.

R i e s b a c h.
G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 18. April 1876, Abends 7 Uhr, bringt in der Wirthschaft des Herrn Huber an der Flühgasse Herr Hch. Schwarze nba ch seine sämmtlichen Liegenschaften auf öffentliche Steigerung. Dieselben bestehen aus 1 Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Werkstattgebäude, Scheune, Stallung und Trotte, Garten mit schönem Obstwuchs und Ausgelände, zirka 2 Jucharten Neben, für 2 Kühe Wiesland und $\frac{1}{2}$ Juchart Ackerland. Es wird der Gewerb als Ganzes und parzellenweise auf die Steigerung gebracht, da sich einzelne Stücke sehr gut als Bauplätze eignen, und läßt die gute Lage zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Für Besichtigung der Kaufobjekte wende man sich an den Verkäufer; die Gantbedingungen liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 10. April 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Jul. Bebie, Gemeindrathsschreiber.

26.

E n g e.
V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Mittwoch den 19. April I. Jg., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zur „Geduld“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Vaarzahlung versteigert:

Zirka 2 Btr. Emd, 1 Btr. Schaubstroh, 30 Reiswellen und $6\frac{1}{2}$ Pfd. gesärbte Tramseide.

Enge, den 13. April 1876.

Der Gemeindamann:
Nägeli-Abegg.

27.

D e s s e n t l i c h e s V e r b o t.

Herr J. Hofmann, Gerber, im Nothhaus-Wädensweil beschwert sich, er werde an seinem Land und Eigenthum links und rechts der Eisenbahn geschädigt, namentlich dadurch, daß dritte Personen sich erlauben, den dortigen Uebergang über die Bahn zu benutzen, während ein diesfälliges Recht Niemandem zustehe.

Das Betreten des Landes und des Bahnüberganges des Herrn Hofmann wird für Fiedermann bei Polizeibus verboten.

Allfällige Rechtsansprecher an den Uebergang über die Bahn haben ihre Ansprachen binnen 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, ansonst sie gleich Unberechtigten der Buße verfallen.

Wädensweil, den 8. April 1876.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindamann,
H a u f e r.

28. Offentliches Verbot.

Auf das Begehrn der Herren Heinrich Schwarzenbach, Posthalter, und Jakob Baumann, Wagner, in Langnau, wird das Betreten ihrer Waldungen und Güter, sowie das Weidenlassen von Hühnern auf diesen, sowie das Schädigen derselben durch andere Haustiere bei Polizeibusze verboten.

Langnau, den 6. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
P. Gugolz.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

29. M i t t h e i l u n g des Obergerichtes an die sämtlichen Friedensrichter.

Die §§ 499 und 502 des Gesetzes betreffend die zürcher. Rechtspflege enthalten die Vorschrift, daß für Ehescheidungsklagen die friedensrichterliche Weisung in der Regel nicht vor Ablauf von drei Monaten von der Einleitung der Klage an gerechnet, ausgestellt werden dürfe.

Das mit dem 1. Jenner 1876 in Kraft getretene Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurlundung des Zivilstandes und die Ehe enthält eine solche Vorschrift nicht. Da durch § 62, Ziffer 10 dieses Bundesgesetzes alle damit im Widerspruch stehenden kantonalen Gesetze und Verordnungen aufgehoben sind, so kam in Frage, ob die durch das zürcherische Gesetz vorgeschriebene dreimonatliche Frist als dahin gefallen betrachtet werden müsse.

Die Appellationskammer des Obergerichtes hat sich nun in mehreren Spezialfällen dahin ausgesprochen, daß die sämtlichen Vorschriften, welche das Gesetz betreffend die zürcherische Rechtspflege für das Sühnverfahren in Ehescheidungsfällen enthält, somit auch diejenigen des § 502, auch seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Ehe noch zur Geltung kommen, wesentlich gestützt darauf, daß jene Vorschriften jedenfalls nicht solche sind, die etwa gemäß Art. 60 des zitierten Bundesgesetzes der Genehmigung des Bundesrathes bedürften, so daß dem zürcherischen Richter die Befugniß zusteht, dieselben auch weiter zur Anwendung zu bringen, sofern er sie nicht mit dem materiellen Bundesrechte für unvereinbar erachtet, was der Fall nicht ist.

Das Obergericht hat dieser Auslegung der Appellationskammer seine Zustimmung ertheilt.

Bon diesem Entscheide ist den sämmtlichen Friedensrichterämtern durch das Amtsblatt Kenntniß zu geben.

Zürich, den 11. April 1876.

Im Namen des Obergerichtes:
Der Obergerichtsschreiber,
Tobler.

Ediktalladungen.

30. Johann Jakob Rebsamen von Hosstetten-Turbenthal, geb. 1830, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit edikaliter und gerichtlich aufgefordert, Mittwochs den 3. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im neuen Stadthaus dahier zur Schlussverhandlung in dem von seiner Ehefrau Dorothea Rebsamen geborene Gobel anhängig gemachten Scheidungsprozesse zu erscheinen unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 10. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

31. Joh. Schulz, Dekorationsmaler, von Bürgers (Preußen), zuletzt in Arbeit gestanden bei Herrn Scheller, Maler in Thalweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, Donnerstag den 27. April, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die Klage der Pauline Holder von Dürrnen, dato wohnhaft in Wollishofen, betreffend Vaterschaft, zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Horgen, den 12. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

Briefaufrüse und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird hiemit der allfällige Inhaber des Muttergutsversicherungsbrieves für:

100 fl. auf Heinrich Pfenninger, den Schiffmann, Konraden sel. Sohn, zu Detikon-Stäfa, zu Gunsten seiner Kinder Anna, Maria, Katharina und Elisabetha, datirt 5. Hornung 1806 (letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen, gegenwärtige Unterpfandsbesitzer: die Erben des Johannes Weinmann sel. in Detikon-Stäfa),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Bezirksgerichtskanzlei Meilen binnen 6 Monaten von heute an von der Existenz der Urkunde Kenntniß zu geben, widrigenfalls deren Löschung im Notariatsprotokoll angeordnet würde.

Meilen, den 18. Jenner 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

Vermischte Bekanntmachungen.

33... Bezirksgericht Aarau.
Mortifikations-Begehren.

Es werden vermisst:

1) Ueberbundsanzeige vom 16. Hornung mit Fertigung vom 24. April 1874. — Fertigungs-Protokoll der Gemeinde Aarau Nr. 20 pag. 382 um Fr. 340 auf Herrn Karl Stierli, Buchdrucker, von und in Aarau als Schuldner und zu Gunsten des Herrn Heinrich Werder-Landolt von Rüsnacht, gewes. Wirth zum Winkelried in Zürich, nunmehr dessen Wittwe, Frau Ida Werder-Landolt in Tann, Gemeinde Dürnten, Kt. Zürich, als Gläubigerin lautend;

2) Ueberbundsanzeige vom nämlichen Datum um Fr. 940 und auf den gleichen Schuldner lautend zu Gunsten des Herrn Heinrich Landolt von Aarau, Chef de Cuisine in Chicago, Nordamerika.

Ein allfälliger Inhaber dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, die Rechte die er aus denselben abzuleiten gedenkt, bis Freitag den 5. Mai nächsthin, beim Bezirksgericht Aarau anzumelden, ansonst dieselben als kraftlos erklärt und die Fertigungsbehörde von Aarau ermächtigt werden wird, neue Urkundsanzeigen als Fertigungstitel auszufertigen.

Aarau, den 25. März 1876.

Der Gerichtspräsident:
Schatzmann.
Für den Gerichtsschreiber:
Rohr, Subst.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt
Das Präsidium des Obergerichtes.

34.. Es wird gestützt auf Ersitzung die notarialische Zufertigung folgender Grundstücke verlangt, welche am Grundprotokoll der Gemeinde Marthalen nicht gefunden werden:

I. Birka ein Bierling Holz und Boden im Berg, als Theil eines jirka drei Bierling großen Grundstückes, grenzend östlich an Jakob Manz auf Lewern, südlich an Jakob Schieber's Feld, westlich an den Weg, nördlich an die Staatswaldung, dem Ulrich Wipf, Mezgers, Elias Wipf, Mezger, und den Geschwistern Louise und Elise Wipf, Heinrichen, in Marthalen, gehörend.

II. Birka ein Bierling Holz und Boden im Weierkath, grenzend östlich und nördlich an Johannes Keller's Erben, südlich an Heinrich Mödli, Gemeindrath, westlich an Konrad Wipf, Bahnwärter, dem Elias Wipf, Mezger, allein gehörend.

III. Birka anderthalb Bierling Wiesen im Weierkath, grenzend östlich an Franz Ritter, nördlich an Karl Ritter, westlich an Gebrüder Wilhelm und Julius Berger, südlich an Ulrich Hug, dem Ulrich Hug, Feldmesser, in Marthalen, gehörend.

Hiemit wird allfälligen andern Ansprechern an diese Grundstücke eine Frist von drei Wochen von heute an gesetzt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zustellung an die Petenten bewilligt würde.

Andelfingen, den 5. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

35.. Die hierorts unbekannten Erben des am 1. Jenner d. J. in Riesbach verstorbenen Kaspar U n h o l z von dort werden anmit aufgefordert, binnen drei Wochen, von heute an, bei diesseitigem Gerichte sich darüber auszusprechen, ob sie den Nachlaß des U n h o l z in Aktiven und Passiven übernehmen wollen, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, sie verzichten auf die Erbschaft und überlassen die Verfügung über dieselbe der Armenpflege Riesbach.

Zürich, den 29. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

36.. J. I tschner, Sekundarlehrer, von Stäfa, zuletzt wohnhaft gewesen in Hirselanden, wird anmit aufgefordert, Montags den 1. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisa, geb. Wolf, zu beantworten.

Zürich, den 3. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

37.. Franz Behr, Musikdirektor, von Auerschl, wohnhaft gewesen in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innert zehn Tagen von heute an gerechnet hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Fürsprech Dr. Ryf dahier, Namens der Erben des Isak Egli in Flawyl, für deren Forderung von

426 Fr., Zins eines grundversicherten Kapitals von 5000 Fr. für die Zeit vom 1. Herbstmonat 1873 bis 15. Mai 1875, befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen anzubringen, ansonst die Versilberung der Unterpfande bewilligt würde.

Zürich, den 11. April 1876.

Der I. Bezirksgerichtsvizepräsident:
Bachmann.

38. Der unbekannt abwesende Georg Wilhelm Steinmann von Humlikon wird hiemit zum dritten Mal gerichtlich zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Pauline geb. Knöpfli, wohnhaft in Winterthur, aufgefordert.

Andelfingen, den 10. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

39. J. C. Furrer, Zylindermacher, wohnhaft gewesen im Jonathal-Wald, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Kehser-Pauli, Stadelhoferplatz No. 9 in Zürich, für seine Forderung von 340 Fr. laut Wechsel vom 10. Christmonat 1875, verfallen den 10. Hornung 1876, nebst Zins vom Verfallstage an, sowie für 4 Fr. 95 Rp. Protest- und Retourspesen, innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Hinweis, den 10. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

40. Gant anzeige.

Aus dem Nachlasse des Gottlieb Suter, Thierarzt, in Nesch bei Birniensdorf, werden künftigen Mittwoch den 19. d. Ms., von Morgens 8 Uhr an, beim Wohnhause des Verstorbenen gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, 2 kleine Kinder, zirka 70 Ztr. Heu und Emd, zirka 15 Ztr. Stroh, 20 Roggengarben, 11 Saum Most, verschiedene Fässer, eine Partie Sägehölzer, 40 Stück Felzladen, 2 Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, Vieh- und Pferdegeschirre, 1 Mostpresse nebst verschiedenem Hausrath und landwirthschaftlichen Geräthschaften.

Ferner: Eine Thierarzt-Apotheke.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Schlieren, den 12. April 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

41.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Georg Schäfer, Wirth, wohnhaft gewesen im Sood zu Adlisweil, findet über dessen Liegenschaften, nämlich: Wohnhaus No. 203 zur Weinlaube in Adlisweil, asselurirt zu 10,000 Fr., nebst zirka einem Bierling Garten, Hofraum und Baumgarten dabei,

Dienstag den 18. April 1876, Abends halb 8 Uhr,
in der Wirthschaft des Hrn. Karl Spinner
eine zweite und letzte Steigerung statt, an welcher die Gantobjekte dem Meistbieder unbedingt zugeschlagen werden.

Thalweil, den 12. April 1876.

Notariat des Kreises Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

42.

G a n t a n z e i g e .

Die Aktiven aus dem Konkurse der Gebrüder Joh. Heinrich und Gustav Adolf Gross, Schuster, Heinrichen sel. Söhne, von und im Buchmoos zu Brütten, werden Donnerstag den 27. April l. J. durch das Gemeindammannamt Brütten öffentlich versteigert, und zwar:

- a) die Fahrhaben, bestehend in verschiedenen Haus- und Feldgeräthschaften und einem Schusterwerkzeug;
- b) einige dubiose Guthaben im Gesamtbetrage von 139 Fr. 60 Rp.,

von Vormittags 8 Uhr an in und beim Hause der Kridaren.

c) die Liegenschaften, bestehend in:

1. einem Wohnhaus mit Scheune, Stall, Wagenschopf, Holzschopf und Waschhaus, sub. No. 78 per 5400 Fr. asselurirt;
2. zirka 6 Mannwerk Hoffstatt, Garten, Wiesen und Ackerland im Buchmoos;
3. zirka 1 Mannwerk Wiesen alda, unterhalb der Zürichstraße;
4. zirka 2 Bierling Wiesen im Söhzader;
5. zirka 1½ Bierling Acker im Hohenasp;
6. $\frac{4}{124}$ Anteil an der Hellstrotte;
7. zirka 1 Bierling Neben in der Hell;
8. zirka 2 Bierling Acker im Vorbühl;
9. zirka 5 Bierling Acker und Wiesen im Steffenzelgli-Einsang;
10. zirka 2 Bierling Waldung im Birchholz, und
11. zirka 2 Mäfli Waldung in der Nöthelhalden,

von Abends 8 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath J. Steffen in Brütten.

Der Verlauf der Fahrhaben und Guthaben erfolgt gegen Baarzahlung und bezüglich der Liegenschaften ist der Gantrodel mit Gantbedingungen bei Hrn. Gemeindammann Baltenberger in Brütten zur Einsicht aufgelegt, an den man sich auch behufs allfälliger Besichtigung der Kaufsobjekte (Liegenschaften) zu wenden hat.

Winterthur, den 11. April 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

43..

Konkurs gant.

Nachdem der unterm 13. Jenner l. Js. stattgehabte Verkauf der Liegenschaften der Geschwister Hefz auf Sonnenberg-Rossikon und der Emma Hefz von den Vormundschaftsbehörden, Namens der bevogteten Käuferin, nicht ratifizirt worden, findet eine abermalige Versteigerung, diesmal jedoch nur über die $\frac{55}{95}$ Anteile der Geschwister Hefz statt.

Dieselbe ist anberaumt auf Mittwoch den 19. April 1876, Abends 6 Uhr, in den Gasthof zur „Krone“ in Rossikon.

Der bezügliche Gantrodel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Uster, den 8. April 1876.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landschreiber.

44.

Gantangeige.

Aus dem Konkurse des Hans Jakob Bößhard, alt Stillsänder, in Auslikon-Pfäffikon, werden Dienstag den 18. d. Ms., Nachmittags 2 Uhr, durch das Gemeindammannamt öffentlich versteigert:

2 Kühe, 2 Kinder, 1 Ziege, zirka 15 Ztr. Heu, zirka 10 Saum Träst, eine Partie Rüben im Felde, 1 Saum Most, 1 gefällter Kirschbaum. Zum Besuche ladet ein

Pfäffikon, den 11. April 1876.

Notariat Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

45.. Den Kreditoren des in Konkurs gerathenen Johannes Morf, Schuster, genannt Jörren, von Nürenstorf, wird hiermit angezeigt, daß der Letztere laut Gantrodel vom 6. April 1875 und Vertrag vom 13. April 1871, welche hierorts zur Einsicht offen liegen, verschiedene Grundstücke verkauft hat, deren notarialische Befertigung an die betreffenden Käufer stattfinden wird, sofern nicht binnen der Frist von zehn Tagen von heute an ein Kreditor hiegegen Einsprache erhebt.

Bassersdorf, den 11. April 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

46. Im Konkurse des Ulrich Hablüssel, Zimmermann, von Trüllikon, sesshaft in Wiesendangen, findet die auf Dienstag den 25. April 1876 angesezte Auflösverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 11. April 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

Konkurspublicationen.

47. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Vollmann, Jakoben sel. Sohn, von Theilingen, Weizlingen, davor in der Strafanstalt in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 7. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung 24. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Heinrich Duttweiler, Sohn, Martins, von Oberweningen, davor Dienstleute in Oetelfingen, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung den 10. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

3. Ida, Jakob und Heinrich Duttweiler, minderjährige Kinder des Heinrich Duttweiler, Sohn, Martins, von und in Oberweningen, bevormundet durch Andreas Duttweiler daselbst, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung den 10. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4. Jakob Weber, Vorläufer, von Egliswyl, St. Aargau, wohnhaft in Affoltern bei Höngg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 22. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—16. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 27. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

5.. Otto Robert Hefti von Luchsingen, St. Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, rechtlich ausgetrieben, laut Ver-

fügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 3. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 15. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 8. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 30. Mai 1876; Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6.. Hans Jakob Boßhart, alt Stillständer, in Aussikon-Pfäffikon, in Folge Betreibung, laut Verfügung vom 20. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 1. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—26. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1876; Konkursverhandlung den 14. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

7. Rudolf Bürgi, Färber, wohnhaft gewesen im Oberdorf-Thalweil, in Folge fruchtlosen Ausrufes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei des Kreises Thalweil den 5. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1876; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

8.. Nachlaß des Heinrich Fehr, alt Vöte, Konraden sel. Sohn, gen. Bäcker, von Flaach, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 5. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 20. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 28. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

9.. Theodor Leuthold, Schreiner, von Oberrieden, wohnhaft an der Sihlstraße in Außersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 3. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1876; Konkursverhandlung den 19. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Jakob Kunz, Dreher, von Stäfa, wohnhaft in Riesbach, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 25. März

1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 3. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1876; Konkursverhandlung den 19. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Benedict Merk, Schuster, Josephs sel. Sohn, in Rheinau, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 25. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1876; Konkursverhandlung den 14. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ½ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 31.

Dienstag den 18. April

1876.

Nach Einsicht eines Kreisschreibens des Bundesrates vom 31. März d. J., folgendermaßen lautend:

„Die Auswanderungsagentur Christ-Simener in Genf, rue de l'Entrepôt 11, hat in Zeitungen der Westschweiz eine Anzeige veröffentlicht, nach welcher sie im Falle wäre, Auswanderungslustigen die Ueberfahrt nach der brasilianischen Provinz Paraná zu besonders günstigen Bedingungen zu vermitteln. Wir haben uns veranlaßt gefunden, über besagte Agentur und über die Zuverlässigkeit ihrer Anerbietungen nähere Erkundigungen zu pflegen. Das Ergebniß derselben ist derart, daß in diese Anerbietungen kein Vertrauen gesetzt werden kann, vielmehr zu fürchten ist, es dürften sich Diejenigen, welche mit besagter Agentur Verträge für die Provinz Paraná abschließen würden, schwere Enttäuschungen ausgesetzt sehen.“

Wir erachten es demnach in unserer Pflicht, die Kantonsregierungen auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen, damit sie vor Vertragsabschließungen auf Grund der eingangserwähnten Anzeige in geeignet erachteter Weise zu warnen im Falle seien:

wird verfügt:

Es sei das vorstehende Kreisschreiben durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Zürich, den 11. April 1876.

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

1. Frau Albertine Huber in der Kniebrechen-Langnau wird wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu ihrem Vormunde ist bestellt:
Herr Karl Huber im Teuffenbäch-Hausen.
Horgen, 13. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Böllier.

2. Bevochtigung.

Elisabetha Spalinger, Konrad's sel. Tochter, in Schwirn-Marthalen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund ist Herr Albert Manz, Vorsteher daselbst.

Andelfingen, 12. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

3. Zivilstandsamt Dietikon.

1. Jakob Hiltbold, Mechaniker, von Schinznach, Kt. Aargau, in Zürich, Sohn des Kaspar Hiltbold und der Katharina geb. Weber, ledig

und

Anna Barbara Fischer, Schneiderin, von Dietikon, in Dietikon, Tochter des Kaspar Fischer und der Susanna geb. Benz, ledig.

Zivilstandsamt Rümlang.

2. Hans Rudolf Geering, Schmied, von Rümlang, in Ebnat, Kt. St. Gallen, Sohn des Konrad Geering sel. und der Elisabetha geb. Bachmann, ledig

und

Bertha Brauer von und in Ebnat, Kt. St. Gallen, Tochter des Johannes Brauer sel. und der Anna geb. Enz, ledig.

Zivilstandsamt Fehraltorf.

3. Johannes Schmid, Fabrikarbeiter, von Frutigen, in Fehraltorf, Sohn des Christian Schmid und der Margaretha geb. Schmid, ledig

und

Maria Stiefel, Fabrikarbeiterin, von Russikon, in Fehraltorf, Tochter des Franz Stiefel und der Dorothea geb. Spahn, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

4.

W i e d i k o n .

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag, den 22. April Vormittags 10 Uhr, in den Gasthof zum Falken, dahier eingeladen.

Traktanden:

a. Für die politische Gemeinde:

Antrag des Gemeindrathes betreffend Ankauf von 2 Grundstücken im Saum, behufs Erstellung eines Friedhofs.

Wahl zweier Mitglieder der Steuerkommission für die weggezogenen Herren Gottfried Schärer und Bezirksrichter Wachmann.

b. Für die Kirchgemeinde:

Antrag der Kirchenpflege betreffend Wiederbesetzung der Pfarrstelle.

c. Für die Bürgergemeinde:

Mehrere Bürgerrechtsgesuche.

Wiedikon, den 15. April 1876.

Der Gemeindrat.

5.

H ö n g g .

Es beabsichtigt Herr Jakob Frei im Rütihof-Höngg die Erstellung einer Schopfanbaute mit Schweinestall auf der Westseite seines Wohnhauses Nr. 181 d daselbst, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht und über welches die Maßbeschreibung bei der Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Allfällige Inhibitionen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen a dato publ. gestend zu machen.

Höngg, den 12. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gesprächen.
Hr. a. Gemeindrat Dübendorfer z. Sonnenzeit.	1 Pferdestallung.	18. April.	2. Mai.
Hr. Wilh. Müller, 1 Schlossermeister.	Werkstattgebäude an der Badenerstrasse.	"	"

Wiedikon, den 15. April 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Altuarium.

7.

O b e r s t r a ß.

Herr Bodmer zum Sonnened Nr. 223 dahier, beabsichtigt eine acht Fuß hohe Gartenmauer nördlich seines Besitzthums an dasjenige des Herrn Geßner grenzend, zu erstellen, wie dies auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist. Ein hierauf bezüglicher Plan liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 2. Mai nächstkünftig.

Oberstrass, den 18. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsbeschreiber,
Weidmann.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. U. Furrer z. Thalgrut.	2 zusammenhängende Wohngebäude an d. oberen Deutwegstraße.	18. April.	2. Mai.
Mr. J. Schwarz, Schuhmacher, zum „gr. Christoph“.	Ausbrechen dreier größerer Lichtöffnungen und Errichtung von Schaufenstern im Erdgeschoß der Hauptfassade gegen die Meßgasse.	"	"
Mr. G. Teucher-Meyer an der Käfernstraße.	Anbau eines Treppengehäuses an die Hoffassade des Hauses No. 208, schwarz.	"	"
Mr. Ch. Schweizer, Schreinermeister.	Aufbau eines Zimmers mit Zinne im Dachboden d. Hauses No. 1015, roth, im Lind.	"	"

Winterthur, den 18. April 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann:
Dr. A. Weinmann.

9.

O b e r s t r a ß.

Der Gemeindrath ist Willens, folgende Leistungen für die Dauer eines Jahres, nämlich bis Mai 1877 in Akkord zu geben:

1. Die Lieferung des benötigten Kieses und Sandes für die Gemeindestraßen und Nebenwege.

2. Die Absuhr der Straßenerde ab der Hauptstraße.
3. Die Absuhr des Straßenabraumes ab den übrigen Gemeindesträßen und Wegen.

Zu diesem Zwecke wird Dienstag, den 25. April, Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gsell z. Kreuz dahier, eine Absteigerung stattfinden, wozu Uebernahmehilfige hiemit eingeladen werden. Die Akordbestimmungen liegen inzwischen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstrass, den 13. April 1876.

Namens des Gemeinderathes:
Der Gemeindeschreiber,
Weidmann.

10.

Derlikon.

Herr Johannes Stoll, Maurermeister in Derlikon, beabsichtigt die Erstellung folgender Gebäude in seinem Baumgarten und Aderland an der Schaffhauserstrasse zu Derlikon nach aufgestelltem Baugespanne:

1. eines Wohnhauses mit einem Zinnenanbau;
2. eines Magazingegebäudes;
3. eines Anbaues an den Holzschopf beim Schulweg nebst Erhöhung des letztern.

Die Pläne mit Maßbeschreibungen liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Ausführung dieser Bauprojekte sind innert 14 Tagen a dato beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 18. April 1876.

Der Gemeinderath.

11.

Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Kunz.	Ein Wohnhaus an der äußern Langgasse.	18. April.	2. Mai.
Herr Jb. Brunner, Lokomotivführer.	Zinnenanbau am Hause Nr. 188 bei der Sonne.	"	"

Unterstrass, den 17. April 1876.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

12.

Unterstrass.

Herr Jakob Huber, Wagnermeister, auf dem Milchbuck ist Willens, sein Haus Nr. 172 durch einen Anbau zu verlängern; die

Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.
Einsprachen gegen dieses Projekt sind innerhalb 14 Tagen beim
Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Unterstrass, den 17. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindraths-Schreiber,
C. Schätti.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachgeanntes Baugespann errichtet wor-
den und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei
eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Cleß & Cie. Bauunternehmer.	Arbeiterbarake an der Münchhaldengasse.	18. April.	2. Mai.

Riesbach, den 15. April 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Altuar: Julius Bebie.

14.

Derlikon.

Für Vornahme der Bezirkswahlen und der Volksabstimmung über
das Banknotengesetz wird in hiesiger Gemeinde die Stimmurne nächsten
Sonntag, den 23. d. J., Vormittags von 10—12 Uhr im neuen Schul-
hause aufgestellt.

Stimberechtigte, welche nicht in den Besitz der Stimmkarte und
der Stimmliste gelangen sollten, sind ersucht, das Mangelnde recht-
zeitig auf der Gemeindrathskanzlei zu reklamiren.

Derlikon, den 15. April 1876.

Der Gemeindrath.

14a.

Wiedikon.

Bezug der Brandassuranzsteuer für das Jahr 1875: Samstag
den 22. d. M. Nachmittags von 3—7 Uhr im Falken.

Nach § 45 des Assuranzgesetzes werden Steuerbeträge, welche
nicht innert dem gesetzlichen Zahlungsstermin entrichtet werden, aus
der Gemeindeskassa vorgeschoßen, dann aber um $\frac{1}{4}$ erhöht vom be-
treffenden Steuerpflichtigen eingefordert. Das Register liegt bis
Samstag, den 22. d. M. bei Herrn Gemeindrath Ruegg zur Ein-
sicht offen.

Wiedikon, den 15. April 1876.

Der Gemeindrath.

15. Frühlingsledermesse in Zürich.

Die diesjährige Frühlingsledermesse beginnt Montag, den 24.
April und wird in der Tonhalle abgehalten.

Zürich, den 13. April 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Spyri.

16.

B a s s e r s d o r f .
S t e u e r b e z u g .

Zur Deckung der politischen Gemeindeausgaben für das Jahr 1876 hat die Gemeinde Basserdorf in ihrer Versammlung vom 2. Januar d. J. eine Steuer von 2 Fr. per Steuera faktor beschlossen und liegt nun der Verleger hiefür den Steuerpflichtigen zehn Tage von heute an auf der Gemeindrathskanzlei offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Basserdorf, den 15. April 1876. Der Gemeindrath.

17.

R i c e n b a d h .

Behu ss Feststellung des Inventars über den Nachlaß des am 26. März 1876 verstorbenen J. Mörgeli, Steinbauer, in Ridenbach, werden allfällige Ansprecher aufgefordert, ihre bezüglichen Eingaben bis den 23. d. Mts. an Unterzeichneten einzusenden; zugleich wird ihnen aber auch zur Kenntniß gebracht, daß keine Aktiven vorhanden sind.

Ridenbach, den 16. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Widmer, Gemeindrathsschreiber.

18.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 21. April, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Kettweg zufolge Besilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

3 silberne Eßlöffel, 5 dito Kaffeelöffel, 1 dito Besteck, 6 Paar Messer und Gabeln, 2 silberne Zylinderuhren, 1 goldene Zylinderuhr mit dito Kette und Schlüssel, 1 Rechenbuch nebst allfällig austehenden Guthaben, 7 vierrädrige Bruggwagen, versch. Betten, Kästen, Tische, Sessel, Spiegel und Tableaux, Nacht- und Spieltische, Linge, Weinfässer, 1 vollständiger Schlosser- und 1 dito Buchbinderwerkzeug, eine Schwarzdruckmaschine, 1 Kopierpresse, 1 Teppich, 2 harthölzerne Kommoden, 1 dito Chiffonniere, 2 Pulte, verschied. Bücher juristischen Inhalts, 2 harthölzerne Kanapees, 1 Schreibkommode, 50 Oelgemälde in Goldrahmen, 1 Harmonium, 1 harthölzerner Sekretär, 2 Dreh- und 1 Hobelbank nebst Werkzeug, 6 photogr. Objektive, 2 Käflaster Buchenholz, 1 Pianino, 3 Regulateurs, 1 große Rahmenuhr, drei Pendulen, ein beträchtliches Lager neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke und Schirmstöffe, 1 Waschkommode, 1 großer Vorrath Glas-, Porzellan- und Kupfergeschirr; Bestecke, Theebreiter, 1 Billard mit Zubehörde, 1 Messerputzmaschine, 1 Bierpression, 2 Eiskästen, circa 15 Saum verschied. offene und viele Flaschenweine und andere Spirituosen, 6 Piecen Bordeaux, der unausgeschiedene Erbsantheil des Muggli, Sohn, dato in Riesbach, von dem Nachlaß seiner verstorb. Mutter u. And. m.

Endlich aus dem Konkurse des Gottfried Rusterholz:

1 Korpus, 1 Pult, 2 Gestelle, 1 Spiegel, 1 Stiege, 1 Arbeits-
tisch, 1 Bögeleisen, 1 Nachtisch u. And. m.

Zürich, den 17. April 1876.

Der Stadtammann: Fäsi.

19.

Altstetten.

Verfilsberungsgant.

Freitag, den 21. April, Vormittags 8 Uhr wird gegen Baarzahlung versteigert:

Drei sehr schöne Ziegen und ein rundes Weinsäfzchen, 2 Saum haltend.

Versammlungsort im Löwen dasselbst.

Altstetten, den 15. April 1876.

Das Gemeindammannamt.

20.

Altstetten.

Gantanzige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Außerfahl, wird Samstag, den 22. dieß, Vormittags 9 Uhr, die dem sel. Herrn Hs. Heinrich Maurer, Gärtner, zugestandene Fahrhabe im Hause der Herren Gebrüder Maurer im Feld dasselbst, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zweithüriger und 1 einthüriger tann. Kasten, eine Partie Mannskleider, 1 baumwoll. Regenschirm, 1 Nebscheere, 1 silberne Spindeluhr, 2 neue Brettschiffel, 1 harthölz. Bank mit Seitenlehnen, 1 Paar Stiefel und 1 Paar Schuhe, 5 Höbel, 1 Bohrer, 1 Hand säge, diverser Schusterwerkzeug, 1 Buchsscheere, 1 Stoßkarrenrädl, 1 vollständiges Bett, 2 runde Weinsäfzchen à 100 und 30 Maafz haltend, u. A. m.

Altstetten, den 15. April 1876.

Das Gemeindammannamt.

21.

Uster.

Gantanzige.

Herr A. Stierli, Landschreiber, Vormund des min. Albin Erb in Uster, bringt unter Leitung der Unterzeichneten und Ratifikationsvorbehalt der zuständigen Waisenbehörden, nächsten Donnerstag, den 20. April, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Sternen dahier, das an der Bahnhofstraße gelegene Wohnhaus Nr. 300, nebst Garten, auf öffentliche Steigerung.

Das Verkaufsobjekt, neu erbaut, mit geräumigem Verkaufsmagazin, befindet sich an einer der frequentesten Straßen in der Nähe des Bahnhofes und eignet sich zur Betreibung jeden Geschäftes.

Kaufliebhaber einladend.

Uster, den 15. April 1876.

Die Gantbeamung.

22.

Verfilsberungsgant.

In Folge Verfilsberungsbegehren werden Dienstag, den 25. April und nöthigenfalls den folgenden Tag je von Morgens 9 Uhr an in der mechanischen Werkstätte der Herren Rüffli & Tanner, Mühlebauer im Kemphal, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

1. Rohmaterial:

Zirka 15000 □ Fuß Buchen, Eichen, Tannen, Föhren, Lerchen und diverse Läden, zirka 100 Bentner Gußwaaren, zirka 150 Bentner

Schmiedeisen, zirka 250 Pfund Metallguß, zirka 50 Zentner Stahl, zirka 50 Zentner Eisenblech, zirka 2 Zentner Draht, 21 Stück eichen. und tann. Bauholz.

2. Mühlebestandtheile und Mühleartikel.

Diverse angesangene und vollendete, zirka 250 Pfund Lederriemen, zirka 700 Meter Hansgurten, 36 Taseln Raspelblech, 1 aufrechter Zylinder, 1 Tararen, 1 Hydroextrakteur (Auswindmaschine) nebst sehr vielem Anderem mehr.

3. Werkzeug:

Sämtlicher Werkzeug für 5 Drehbänke und 2 Hobelmaschinen, 9 eiserne Schraubstöcke und sämtlicher Werkzeug dazu, 1 Drahtzug, 1 Flaschenzug, 2 Wellböcke, 1 Feldschmiede, zirka 200 Stück diverse neue Feilen, Stechbeutel, Winkel, Windel, Höbel, Bohrer, Sägen, 11 Hobelbänke mit allem möglichen Werkzeug dazu, verschiedene Zahlen- und Buchstabenvies, 1 vollständiger Schmiedwerkzeug, 2 Ambos.

Ferner:

1 große Partie Bureau- und Zeichnungsküstenlizen, mehrere Lampen, zirka 50 Zentner Futter, zirka 12,000 Fr. Buchguthaben nebst sehr vielem Anderem mehr.

Die Gant findet ganz gewiß unwiderruflich statt und werden Kaufliebhaber der Reichhaltigkeit wegen eingeladen. Das Lokal ist nur 10 Minuten von den Eisenbahnstationen Effretikon und Kemprthal entfernt.

Illnau, den 17. April 1876. Das Gemeindammannamt.

23. Versilberungsgant.

Donnerstag den 20. d. Mr., Mittags 1 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

4 Klafter Buchenholz, 1 $2\frac{1}{2}$ zölliger Bennenwagen mit eisernen Achsen, 2 Faselschweine, 1 eichene 8 Saum haltende Weinstande, in Eisen gebunden (Pfandschein No. 120), 10 Saum 1875er Wein, ein eichenes 12 Saum haltendes Weinfäß, in Eisen gebunden, 1 eichene in Eisen gebundene 9 Saum haltende Weinstande (Pfandsch. No. 126).

Versammlungsort: die Spillmaun'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern b. H., den 15. April 1876.

In Behinderung des Gemeindammann-Amtes
Regensdorf, dessen Stellvertreter:
Schumacher, Gemeindammann.

24.

Gant anzeige.

Da an der im Amtsblatt No. 29, Art. 34 auf Mittwoch den 12. d. Mr., Mittags 1 Uhr, angesetzten Versilberungsgant in Watt keine Käufer erschienen sind, so wird nun die zweite Gant Donnerstag den 20. April d. Js., Vormittags 10 Uhr, statfinden.

Versammlungsort: die Wirthschaft des Hrn. Friedensrichter Meier in Watt.

Affoltern b. H., den 15. April 1876.

Der Gemeindammann Schumacher,
Stellvertreter
des Gemeindammannamtes Regensdorf.

Versilberungsgant.

Künftigen Freitag, den 21. April wird von Morgens 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Benenwagen mit eisernen Achsen, 1 Kuh, grau, 7 Jahre alt, 1 Bruggwagen, 50 Wellen Heize, 1 Leiterwagen sammt Benne, 2 Weinfässer ca. 10 Saum haltend, 2 Weinstanden, 2 zweischläfige aufgerüst. Betten, 1 nussb. zweithüriger Kasten, 1 Kupferhasen, 1 Kupferspfanne, 1 Eisenpfanne, 1 Kupferkessl, 1 nussb. vierediger Tisch, 10 Stück verschiedenes ird. Geschirr, 1 einthüriger tann. Kasten, 1 Benenwagen, 1 Futtertschneidmaschine, 30 Bentner Heu, 20 Bentner weisses Stroh, 1 Fass ca. 8 Saum haltend, 1 Bruggwagen, 1 Pferd, braun, 12 Jahre alt, 1 Pferd, 10 Jahre alt, Fuchs, 1 Strohschneidstuhl, 1 Leiterwagen, 1 Kuh, braun, ca. 6 Jahre alt, ca. 50 Bentner Heu, 1 Fass ca. 2 Saum haltend, 1 Fass ca. 1 1/2 Saum haltend, 1 Stoßkarren, 2 Biehgeschirre, 1 Waschstände, 2 Sensen, 1 Fauchetanze, 1 Tisch, 1 Handsäge, 1 Beil, 4 Sessel, 1 Multe, 1 Kupfergelte, 2 Gabeln, 2 Rechen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.
Seebach, den 17. April 1876.

Der Gemeindammann:
Bollenweider.

26. Aus dem Konkurse des Thomas Rüegg in der Branden-Bubikon, werden Donnerstag den 20. dieß Nachmittags von 1 Uhr an im Wiedenriedt-Wald gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Vorder- und 1 Hinterwagen, 1 Windmühle, zirka 5 1/2 Klafter buchenes, birchenes und forrenes Holz, zirka 350 Wellen Reis, mehrere Stüde Nutzholz und Stöcke.

Wald, den 13. April 1876.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Grüning:
Der Gemeindammann,
Keller.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. Eisenbahnunternehmer Sogni, wohnhaft gewesen in Wiedikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgesondert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Arnold Boller, Gemeindammann in Uitikon für dessen Forderung von 15 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden anzubringen, ansonst die Versilberung der mit Arrest belegten Karten bewilligt würde.

Zürich, den 18. April 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Mr. Wyß.

28.. J. C. Furrer, Cylindermacher, wohnhaft gewesen im Jonathal-Wald, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Kehser-Pauli, Stadelhoferplatz No. 9 in Zürich, für seine Forderung von 340 Fr. laut Wechsel vom 10. Christmonat 1875, verfallen den 10. Hornung 1876, nebst Zins vom Verfallstage an, sowie für 4 Fr. 95 Rp. Protest- und Retourspesen, innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigfalls der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Hinweis, den 10. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

29..

Gant anzeige.

Aus dem Nachlasse des Gottlieb Suter, Thierarzt, in Nesch bei Birmensdorf, werden künftigen Mittwoch den 19. d. Mts., von Morgens 8 Uhr an, beim Wohnhause des Verstorbenen gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, 2 kleine Kinder, zirka 70 Btr. Heu und Emd, zirka 15 Btr. Stroh, 20 Roggengarben, 11 Saum Most, verschiedene Fässer, eine Partie Sägehölzer, 40 Stück Felzladen, 2 Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, Bieh- und Pferdegeschirre, 1 Mostpresse nebst verschiedenem Hausrath und landwirtschaftlichen Geräthschaften.

Ferner: Eine Thierarzt-Apotheke:

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Schlieren, den 12. April 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

30..

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Georg Schäfer, Wirth, wohnhaft gewesen im Good zu Adliswil, findet über dessen Liegenschaften, nämlich: Wohnhaus No. 203 zur Weinlaube in Adliswil, asselurirt zu 10,000 Fr., nebst zirka einem Bierling Garten, Hofraum und Baumgarten dabei,

Dienstag den 18. April 1876, Abends halb 8 Uhr,

in der Wirthschaft des Hrn. Karl Spinner
eine zweite und letzte Steigerung statt, an welcher die Gantobjekte dem Meistbieder unbedingt zugeschlagen werden.

Thalwil, den 12. April 1876.

Notariat des Kreises Thalwil:
Th. Kollet, Landschreiber.

31. Die auf den 22. d. M. angesezte gerichtliche Verhandlung im Auffalle über Jakob Fehr, Schröpfers in Niederweningen, findet nicht statt.

Dielsdorf, den 15. April 1876.

Die Notariatskanzlei:
Rudolf, Notar.

32.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse betreffend Wittwe Elise Trüb, geb. Herzog in Wettswil, wird Dienstags den 25. d. M., Abends 7 Uhr, in der Bauer'schen Wirthschaft daselbst öffentlich versteigert:

Der Konturstitin unausgeschiedene Anteil ($\frac{1}{8}$ tel)

an dem mit Nr. 62 bezeichneten und für 3300 Frkn. assekurierten Wohnhaus und Scheune im Dettenbühl.

an 1 Fuchart und 19670 \square' Auelände (Acker und Garten);

an 3 Wierlingen und 80 \square' Acker zu Oberhausen.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Schlieren, den 15. April 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

33. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Ulinger, Sohn, von und in Dachsler, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 1. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 13. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Mai bis 7. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 17. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarielle Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verbügt. .

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrüdtungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 32.

Freitag den 21. April

1876.

Kreisschreiben an die Statthalterämter und Gemeindräthe betrifftend das Sammeln von Maikäfern.

Das Jahr 1876 gehört zu denjenigen, in welchen für den grössten Theil unsers Kantons ein sehr bedeutender Maikäferflug zu erwarten ist. Es werden daher die Gemeindräthe eingeladen, auf das Erscheinen dieses so verheerenden und immer mehr zur Landplage werdenden Insektes ein wachsames Auge zu haben, gemäss den Bestimmungen des Konkordates für gemeinsame Massregeln zur Vertilgung der Maikäfer und Egerlinge, sowie den bisher erlassenen sachbezüglichen Anleitungen und Kreisschreiben die nöthigen Anordnungen sowol zu möglichst rascher als vollständiger Sammlung zu treffen und hiebei nicht außer Acht zu lassen, ein grösseres Quantum einzuliefernder Käfer als das bisherige von den Grundbesitzern zu verlangen, wenn ein zahlreicheres Auftreten des Insektes oder die Erfahrung bei der letzten Einsammlung hiezu irgendwie Veranlassung geben sollte. Insbesonders werden die Gemeindräthe der Grenzgemeinden auf § 5 des Konkordates aufmerksam gemacht, wonach sie beim Auftreten des Maikäferfluges den Behörden der Grenzgemeinden des Nachbarkantons sofort davon Kenntniß zu geben haben, zugleich aber auch angewiesen, insofern die Grenzgemeinden der im Konkordate stehenden Nachbarkantone Schwyz, Zug, Aargau und St. Gallen beim Erscheinen des Insektes ihre Pflichten versäumen würden, dies sofort der Direktion des Innern behuss Mahnung an die kompetente Behörde des betreffenden Kantons anzuzeigen.

Was die Bußen für Nichteinliefern, mangelhaftes oder verästetes Einliefern der Käfer betrifft, so wird es den Gemeindräthen überlassen und, wo nöthig, dringend empfohlen, höhere Bußen als bisher zu verhängen, dieselben aber im Sinne des Konkordates und dem speziellen Zwecke gemäß zu Prämien an Solche zu verwenden, welche sich durch frühzeitiges und reichlicheres Einliefern von Maitäfern auszeichnen.

Alle Gemeindräthe haben nach geschehener Einsammlung der Käfer dem Statthalteramte zu Handen der Direktion des Innern die vorgeschriebenen Berichte beförderlichst einzureichen. Es sollen dieselben namentlich über folgende Punkte Aufschluß geben:

- 1) Die Zahl der Immie einzusammelnder Käfer, welche von den Grundbesitzern per Tuchart Land, bzw. Haus verlangt wurde;
- 2) Das Quantum der einzuliefernden und der wirklich eingesammelten Käfer;
- 3) Die Größe der Buße für ein nicht eingeliefertes Immie und der Prämie für ein über das festgesetzte Maß hinaus abgegebenes Immie von Käfern;
- 4) Den Gesamtbetrag sowol der verhängten Bußen als der ertheilten Prämien.

Die Gemeindräthe derjenigen Gemeinden, in welchen sich keine Käfer zeigten, haben hiervon dem Staathalteramte Kenntniß zu geben.

Schließlich werden die Statthalterämter und die Gemeindräthe dringend eingeladen, dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Zürich, den 12. April 1876.

Die Direktion des Innern:
Müller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Wiederimpfung für den Militärdienst.

Sämmtliche Mannschaft, welche sich im künftigen Herbst zur Rekrutierung für 1877 zu stellen hat, muß mit Impfscheinen versehen sein, durch welche nachgewiesen wird, daß innert den letzten 5 Jahren eine von Erfolg begleitet gewesene Wiederimpfung stattgefunden habe.

Denjenigen, welchen diese Wiederimpfung noch bevorsteht, wird zur Kenntniß gebracht, daß dieselbe nicht mehr auf amtlichem Wege

durch die Bezirksärzte und ihre Adjunkten und auch nicht mehr auf Kosten des Kantons statinfdet, sondern es jedem überlassen bleibt, sich bei irgend einem patentirten Arzte impfen zu lassen.

Die Letztern können gedruckte Formulare für Impfscheine bei unterzeichnetner Stelle beziehen.

Zürich, im April 1876.

Für die Direktion des Militärs:
Der Sekretär,
Rud. Bindeschelder.

2. Ausschreibung von Parquetböden und einer Gartenhecke.

In den Pfarrhäusern Greifensee und Mönchaltorf sind neue Parquetböden, und in ersterem ein Palissadenhag zu erstellen. Die Bedingungen liegen auf dem Hochbaubureau im Obmannamt zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 30. dieß der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 18. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3. Ausschreibung von Hafnerarbeiten.

In den Pfarrhäusern Horgen und Herrliberg sind neue Ofen und im Pfarrhause Meilen ein neuer Kochherd zu erstellen.

Die Bedingungen liegen auf dem Hochbaubureau im Obmannamt zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 30. dieß der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 18. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Auf der Pfundlokalität Lüsingen soll eine Hauptreparatur vorgenommen werden.

Bauvorschriften sc. liegen im Pfarrhause selbst zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 4. Mai nächsthin der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 18. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. 4 1/2 % Zürcher Staats-Obligationen von 1876
werden, so lange noch Vorrath, an unserer Kassa, sowie bei unsren Filialen zu den Emissionsbedingungen (99 1/2 %) abgegeben.

Zürich, den 19. April 1876.

Zürcher Kantonalbank.

Belämmachungen von Bezirksbehörden.

6. Am 7. dieß hat sich Jakob Meyer, Danielen, Landwirth, Taglöhner, von da, geb. 1819, vom Hause weg unbekannt wohin entfernt. Er ist zirka 5' 4" groß, hat schwarze mit grau vermischte Haare und dito Kranzbart, schwarze Augenbrauen, ovale Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund mit guten Zähnen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Er trug graue baumwollene Hosen, schwarze Sammetweste, schwarzen Strohhut und Bundschuhe. Am linken Fuß fehlen die beiden größern Zehen.

Da der Genannte nicht mehr zurückgelehrt ist, so wird vermutet, dasselbe sei irgendwie verunglückt. Allfällige Mittheilungen sind an das Statthalteramt Bülach zu richten.

Bülach, den 18. April 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Weidmann.

7. Margaretha Heufer, geb. 1811, geisteskrank, und Heinrich Heufer, geb. 1846, taubstumm, beide wohnhaft in Richtersweil, sind unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu deren Vormund ist Herr Joh. Goldschmid an der Langgasse Richtersweil ernannt worden.

Horgen, den 18. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Böllier.

Belämmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

8. Zivilstandsamt Dietikon.

1. Karl August Hanhart, Kaufmann, von Zürich, in Dietikon, Sohn des Johannes Hanhart und der Barbara geb. Solivo, ledig

und

Elise Ernestine Graf von Heiden, St. Appenzell A.-Rh., in Trogen, Tochter des Joh. Konrad Graf und der Elise Ernestine geb. Kappeler, ledig.

Zivilstandsamt Enge.

2. Marx Borer, Schreiner, von Büsserach, St. Solothurn, in Hottingen, Sohn des Marx Borer und der Cäcilia geb. Murer, ledig

und

Anna Meier von Schöfislidorf, in Enge, Tochter des Hans Heinrich Meier und der Maria geb. Müller, ledig.

Civilstandsamt Hirslanden.

3. Eduard Kern, Küfer, von Berlingen, in Schaffhausen, Sohn des Heinrich Kern und der Maria Ursula geb. Gilg, ledig und

Barbara Schmid von Hirslanden, in Hottingen, Tochter des Hans Jakob Schmid und der Maria geb. Güttinger, ledig.

4. Jakob Knabenhans, Kaminfeiger, von Wädensweil, in Hirslanden, Sohn des Jakob und der Margaretha geb. Rathgeb, ledig

und

Berena Knecht von Mellikon, Kt. Aargau, Tochter des Martin Knecht und der Anna Maria geb. Knecht, ledig.

Civilstandsamt Riesbach.

5. Bernhard Eugen Rehmer, Kupferschmied, von Unterembrach, in Riesbach, Sohn des Friedrich Hermann Rehmer und der Susanna geb. Schneider, ledig

und

Anna Bäninger, Schneiderin, von Unterembrach, in Unterembrach, Tochter des Heinrich Bäninger und der Susanna geb. Bäninger, ledig.

6. Heinrich Hubmann, Kaufmann, von First-Illnau, in Riesbach, Sohn des Ulrich Hubmann und der Elisabetha geb. Kübler, ledig

und

Susanna Emma Huber von Stäfa, in Riesbach, Tochter des Jakob Huber und der Elisabetha geb. Suter, ledig.

7. Gotthilf Spengler, Schuster, von Buchthalen, Kt. Schaffhausen, in Schaffhausen, Sohn des Jakob Spengler und der Barbara geb. Baumer, ledig

und

Katharina Faude von Rietheim, Württemberg, in Riesbach, Tochter des Paulus Faude und der Elisabetha geb. Meister, ledig

Civilstandsamt Fluntern.

8. Fridolin Ruetschi, Schuster, von Oberfrick, Kt. Aargau, in Fluntern, Sohn des Johann Martin Ruetschi und der Anna Maria geb. Mösch, ledig

und

Maria Hagnmüller, Köchin, von Allensbach, Großh. Baden, in Fluntern, Tochter des Konrad Hagnmüller und der Walburga geb. Keller, ledig.

Civilstandsamt Fehraltorf.

9. Johannes Furrer, Schneider, von Sternenberg, in Oberuster, Sohn des Johannes Furrer und der Elisabetha geb. Rüegg, ledig

und
Elisabetha Huber von Fehrltors, in Fehrltors, Tochter des
Hans Jakob Huber sel. und der Barbara geb. Manz, ledig.

Zivilstandsamt Dierlikon.

10. Hans Jakob Schneider, Schmied, von Kindhausen-Bossets-
weil, in Dierlikon, Sohn des Rudolf Schneider sel. und der
Dorothea geb. Rathgeb sel., ledig
und
Elisabetha Fluck von Oberhofen-Turbenthal, in Dierlikon, Tochter
des Gottlieb Fluck und der Margaretha geb. Baumann, ledig.
11. Rudolf Albert Schneider, Spinner, von Unterrüti-Zell, in
Dierlikon, Sohn des Hans Jakob Schneider und der Anna
Barbara geb. Jucker sel., ledig
und
Anna Barbara Frei, Hasplerin, von Erstfeld, Kt. Uri, Tochter
des Franz Frei und der Anna Barbara geb. Germann,
ledig.
12. J. Jakob Trüb, Gießer, von und in Geerlisberg-Kloten, Sohn
des Johannes Trüb und der Anna Barbara geb. Krebsen,
ledig
und
Ludowika Meier, Dienstmagd, von Oberbuchsiten, Kt. Solo-
thurn, in Dierlikon, Tochter des Jakob Meier sel. und der
M. Anna Christine geb. Hertach, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

9. Seebach.

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner von Seebach werden
auf Sonntag den 23. April, Nachmittags 3 Uhr, zu einer Gemeinde-
versammlung in's Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag der Schulpflege betreffend Erhebung eines Darlehens
zur Bestreitung der Baukosten der Lehrerwohnungen und Turn-
lokal.
2. Antrag der Kirchenpflege und hierauf bezüglicher Antrag des
Gemeindrathes betreffend Friedhof und Begräbnisgeräthschaften.
3. Antrag des Gemeindrathes und der Schulpflege betreffend
Regulierung des Eigentumsvorhältnisses am Turnplatz und
Turnlokal zwischen der politischen und Schulgemeinde.

Die Anträge liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.
Seebach, den 18. April 1876.

Für den Gemeindrat:
Steffen, Präsident.

10.

R i e s b a c h.
Schulgemeindesversammlung.

Die Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 30. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte ins Schulhaus eingeladen:

- 1) Antrag der Schulpflege behufs Errichtung eines Fröbel'schen Kindergartens.
- 2) Antrag der Schulpflege betreffend Erhöhung der Besoldung der Lehrer an hiesiger Schule.

Die Akten liegen vom 27. dieß an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 20. April 1876.

Im Namen der Schulgemeinde:
Der Präsident,
G. Freytag.

11.

R i e s b a c h.

W a h l e n .

Sonntag den 30. April 1876 sind in Riesbach folgende Wahlen zu treffen:

- 1) Ein Mitglied des Gemeindrates;
- 2) der Präsident des Gemeindrates;
- 3) ein Mitglied der Schulpflege;
- 4) ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

No. 1, 2 und 3 für den demissionirenden Herrn Präsident Freytag, No. 4 für Herrn Gemeindrat Schneider.

Die Wahlurnen werden im Schulhause von 10—12 Uhr aufgestellt undpunkt 1 1/2 Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 20. April 1876.

Im Namen des Gemeindrates:
Jul. Bebie, Gemeindrathsschreiber.

12.

A l s t e t t e n .

Den hiesigen Stimmberichtigten wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß für die Sonntags den 23. dieß stattfindenden Bezirkswahlen, sowie die Gesetzesabstimmung betr. Ausgabe und Einlösung von Banknoten, die Urne am benannten Tage von 11 bis 1 Uhr am gewohnten Orte aufgestellt ist.

Stellvertretung bei eidgen. Abstimmungen ist untersagt.

Bei der Abstimmung sind stimmberichtig alle im Besitze des Aktivbürgerrechtes stehenden Schweizerbürger, bei den Wahlen die im Aktivbürgerrecht stehenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger.

Allfällige Reklamationen betr. Stimm- und Ausweisarten sind inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Alstetten, den 18. April 1876.

Im Namen des Gemeindrates:
Der Schreiber,
Studer.

13.

S e e b a c h.

Gemäß Besluß des Bundesrates findet Sonntag, den 23. April, die eidgen. Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend Ausgabe und Einlösung von Banknoten statt.

Stimmberrechtigt bei dieser Abstimmung sind alle in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist untersagt.

Gleichzeitig mit dieser Abstimmung finden am 23. April folgende Wahlen statt: Wahl des Statthalters und zweier Adjunkten, 4 Mitglieder und 2 Ersatzmänner des Bezirksrates, 9 Mitglieder und der Präsident des Bezirksgerichtes, 3 Mitglieder der Bezirkskirchenpflege, von welchen mindestens zwei dem weltlichen Stande angehören müssen und 10 Mitglieder der Bezirksschulpflege, welche nicht dem Lehrerstande angehören dürfen.

Stimmberrechtigt bei diesen Wahlen sind alle Kantons- und nieder gelassenen Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt sind.

Zum Zwecke der Stimmabgabe wird die Urne in Seebach am benannten Tage von 9—12 Uhr im neuen Schulhouse aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

Nichstimmende haben 50 Rpn. Buße zu bezahlen.

Seebach, 17. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

14.

B o l l i k o n.

Die Volksabstimmung über das Bundesgesetz betreffend die Ausgabe und Einlösung von Banknoten ist auf Sonntag den 23. April angeordnet.

Stimmberrechtigt ist jeder seit drei Monaten in der Gemeinde wohnende Schweizerbürger, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat und im Besitze des Aktivbürgerrechtes ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmabgabe durch Stellvertretung untersagt ist.

Gleichzeitig sind auf den 23. April die Erneuerungswahlen der sämtlichen Bezirksbehörden angeordnet, nämlich: die Wahlen des Bezirkstatthalters, 2 Adjunkte, 4 Mitglieder und 2 Ersatzmänner des Bezirksrates, 9 Mitglieder und des Präsidenten des Bezirksgerichtes, 3 Mitglieder der Bezirkskirchenpflege (von welchen mindestens 2 dem weltlichen Stande angehören müssen) und 10 Mitglieder der Bezirksschulpflege (welche nicht dem Lehrerstande angehören dürfen).

Bei diesen Wahlen sind sämtliche seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger, die im Besitze des Aktivbürgerrechtes sind, stimmberrechtigt, und ist die Stimmabgabe durch Stellvertretung gestattet, mehr als 3 Stimmbüchlein darf jedoch Niemand abgeben.

Die Urnen werden an den gewohnten Orten von 10—11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Bolliken, den 17. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

15..

Unterstrass.

Sonntag den 23. April 1876 sind nebstden Bezirkswahlen und der Volksabstimmung noch folgende Wahlen vorzunehmen:

- 1) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege an die Stelle des ablehnenden Herrn Prorektor Hunziker.
- 2) Wahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege an die Stelle des weggezogenen Herrn Stettbacher.

Stimmberechtigt sind die Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger, welche im Besitz des Aktivbürgerrechtes sind.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung der Gemeindekommission betr. die Bezirkswahlen und die Volksabstimmung verwiesen.

Unterstrass, den 13. April 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

16.

Seebach.

Staatssteuerregister pro 1876.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß gemäß Beschuß des Kantonsrates vom 27./28. Christmonat 1875 für das Jahr 1876 eine Vermögens-, Einkommen- und Aktivbürgersteuer zu drei vom Tausend des Katasters bezogen wird. Jedem Steuerpflichtigen wird ein Selbsttaxationsformular zugestellt, welches mit der Selbsttaxation und Unterschrift versehen, innert 8 Tagen nach dessen Empfang der Gemeindeskanzlei zurückzusenden ist. Pflichtige, welche diese Rücksendung innerhalb der anberaumten Frist unterlassen, werden von der Steuerkommission von sich aus taxirt

Seebach, 17. April 1876.

Die Gemeindeskanzlei.

17.

Außersihl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindeskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Franceschetti, Bauunternehmer, dahier.	Wohnhaus an der Feldeggstraße.	21. April.	5. Mai.
Herr Friedr. Benz im Neufrankenthal.	Werkstätteanbau an das Haus No. 671 an der Frankengasse.	"	"
Herr Jul. Büngli im Eichenfang-Sihlfeld.	Wohnhaus an der Hardstraße.	"	"

Außersihl, den 20. April 1876.

Die Baulkommission.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Schalcher, Zimmermeister.	2 zusammenhängende Wohngebäude a. d. Rundstrasse.	21. April.	5. Mai.
Hr. H. Bürgi, Zimmermeister.	Werkshuppen im sogen. Rieterblechekomplex an der Wülflingerstrasse.	"	"
Hr. R. Hirzel, Müller.	1 Wohngebäude im Baugebiet St. Georgen an der Haldestrasse.	"	"
Hr. G. Kaufmann, Handelsgärtner.	1 Wohngebäude nebst Parterreanbau an der äußern Lindstrasse.	"	"
Hr. F. Weidenmann, Brunnenmeister.	Anbau eines Schopfes und Waschküche an das Wohnhaus an der Weber- und Deutwegstrasse.	"	"

Winterthur, den 21. April 1876.

für die städtische Baupolizeikommission :

Der Bauamtmann :

Dr. A. Weinmann.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Veltheim ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindesatzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schneidler & Furrer in Winterthur.	Erstellung einer Maurerbarake in ihrem Grundstück an der Wülflingerstrasse.	21. April.	5. Mai.

Veltheim, den 15. April 1876.

Im Namen des Gemeindsrathes :

Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

20.. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Kunz.	Ein Wohnhaus an der äußen Langgasse.	18. April.	2. Mai.
Herr Ib. Brunner, Lokomotivführer.	Zinnenanbau am Hause No. 188 bei der Sonne.	"	"

Unterstrass, den 17. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Baur & Rabholz, Bau-meister, in Riesbach.	1 Barake im Drathzug (Provisorium).	21. April.	5. Mai.

Hirslanden, den 20. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

22.

Altstetten.

Der Gemeindrath Altstetten, vereint mit der Zelgwegkommission, ist willens, die Straße vom Kappelbach bis an die Gemeindsgrenze Auerschl, nebst den zwei auf diese Straße sich einmündenden Feldwegen, einer Korrektion resp. Tieferlegung zu unterwerfen, wie solches mit Pfählen bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Für allfällige nähere Mittheilungen wolle man sich an den Präsidenten der Zelgwegkommission, Herrn Ib. Huber im Kappeli, wenden.

Altstetten, den 20. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Studer.

23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Politische Gemeinde Seebach.	Turn- und Spritzenhaus.	21. April.	5. Mai.
Mr. J. Siegfried, Wirth.	Umbau und Erhöhung seines Hauses No. 29. Seebach, den 18. April 1876.	"	"

Im Namen des Gemeindrathes:
Höß, Gemeindraths-Schreiber.

24.

B a u g e s p a n n .

Herr J. Schneider, Zimmermeister, beabsichtigt vis-à-vis seinem Sägegebäude einen Holzschuppen zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Privatrechtliche Einsprachen sind bis zum 6. Mai bei kompetenter Stelle zu erheben.

Wüslingen, den 19. April 1876.

Der Gemeindrath.

25.

B a u g e s p a n n .

Herr Seckelmeister Gnepf in Buchs hat für Erbauung einer neuen Scheune in seinen Baumgarten südwestlich der Straße beim Haus ein Baugespann errichtet. Die Maßbeschreibung darüber kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden und die gesetzliche Einsprachefrist von 14 Tagen geht am 6. Mai zu Ende.

Buchs, den 18. April 1876.

Der Gemeindrath.

26. Absteigerung einer Straßenbaute.

Mittwoch den 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, wird in der Weinschenke des Herrn Friedensrichter Meier in Theilingen die Ausführung der Straßenbaute III. Klasse von Theilingen bis Grenze Weizlingen-Illnau bei Horben, in einer Länge von zirka 2950 Fuß, auf öffentliche Steigerung gebracht.

Pläne und Bauvorschriften liegen vom 23. d. Mts. an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und ertheilt inzwischen nähere Auskunft Herr Gemeindrathspräsident Moos in Weizlingen und Herr Gemeindrath Winkler in Theilingen.

Allebernahmslustige ladet zu dieser Absteigerung ein
Weizlingen, den 17. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
H. Reiser, Gemeindraths-Schreiber.

27..

Unterstrass.

Herr Jakob Huber, Wagnermeister, auf dem Milchbuck ist Willens, sein Haus Nr. 172 durch einen Anbau zu verlängern; die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innerhalb 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Unterstrass, den 17. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
C. Schätti.

28. Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der dem Herrn Ulrich Säger von Oberstammheim unter'm 8. Augustmonat 1874 ausgestellte Heimatschein hiemit öffentlich aufgerufen, und sofern derselbe innert 10 Tagen unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Oberstammheim, den 18. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

29. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der vermisste Heimatschein des Joachim Brunner, Schneider, von hier, datirt den 16. Wintermonat 1874, No. 991, öffentlich aufgerufen, und falls dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle nicht innert 14 Tagen von heute an erfolgt, kraftlos erklärt.

Elsau, den 18. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unter'm 27. Mai 1862 dem Robert Matthys, Rud. sel., geb. 1850, ausgestellte Heimatschein, die Nummer 226 tragend, aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichnete Stelle eingesandt würde, hiemit kraftlos erklärt.

Albisrieden, den 18. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

31.

Hinweis.

Armensteuerbezug pro 1876.

Gemäß Beschluss der Bürgergemeinde vom 27. Hornung 1876 ist der Bezug einer Armensteuer à $1\frac{1}{2}$ Fr. von 1000 Fr. Vermögen, von der Haushaltung und vom Bürger bewilligt.

Der betreffende Steuerverleger ist gesertigt und liegt den Pflichtigen von heute an während 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Nach Verfluss dieser Frist wird der Bezug angeordnet.

Von den Auswärtswohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme erhoben.

Hinweis, den 15. April 1876.

Die Armengutsverwaltung.

32.

Seebach.
Gemeindesteuer pro 1876.

Gemäß den Beschlüssen der polit. Schul- und Kirchengemeinde vom 9. Januar l. J. ist in hiesiger Gemeinde für das Jahr 1876 eine Gesamtsteuer von 6 Fr. 50 Rpn. von je 1000 Fr. Vermögen, der Haushaltung und dem anwesenden Mann zu bezahlen.

Das bezügliche Steuerregister ist nunmehr angefertigt und liegt innerhalb 8 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Während der gleichen Frist, vom Empfang des Steuerscheines an gerechnet, sind allda Reklamationen gegen die Steuerverlegung anzubringen.

Die Steuer wird in 2 Hälften bezogen. Bezugstage für die erste Hälfte: 7. und 14. Mai auf der „Post“. Bezüger Herr Gemeindrath Huber. 14 Tage nach Verfluss des zweiten Bezugstages wird die fällige halbe Steuer von den Säumigen durch den Gemeindrathswaibel gegen Bezugsgebühr, resp. durch den Rechtstrieb bezogen.

Bezugstage für die zweite Hälfte der Steuer: 30. Juli und 6. August 1876 auf der „Post“.

Seebach, 19. April 1876.

Namens des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Hotz.

33.

Bersilberungsgant.

Mittwoch den 26. April, Mittags 2 Uhr, wird im gerichtlichen Auftrage, zufolge Bersilberungsbegehren, aus der Gemeinde Seebach herrührend, gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

15 Btr. schwarze Streue.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 19. April 1876.

Der Gemeindammann:
Ib. Benz.

34.

Rießbach.
Gantanzäge.

Samstag den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, werden bei der Wirtschaft des Herrn Kost an der Kreuzstraße folgende Gegenstände versteigert:

1 Kommode, 1 Sopha, 1 Glasschrank, 2 tannene vierfüige Tische, verschiedene Portraits, 1 harthölzerne Kommode mit Aufsatz, 1 alte Violine, 1 einthüriger und 1 zweithüriger Kleiderkasten, etwas Herrenkleider, 1 Kupfergelte, messingene und eiserne Pfannen, sowie verschiedenes Küchengeschirr, eine Partie Töpf. eine Partie tannene Läden, 10 Töpfsörbe, Töpfgrabeln, 1 Meßkorb, zirka 150 Töpfäcke, 2 zweirädrige Wagen, 1 große und 1 kleinere Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 Meßloben, 1 größere Metallglocke, ferner: 1 Guthabenbuch und Anderes mehr.

Rießbach, den 18. April 1876.

Der Gemeindammann:
G. Freytag.

35..

G e r s i l b e r u n g s g a n t.

In Folge Versilberungsbegehren werden Dienstag, den 25. April und nöthigenfalls den folgenden Tag je von Morgens 9 Uhr an in der mechanischen Werkstätte der Herren Nüssli & Tanner, Mühlebauer im Kemptthal, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung verkauft.

1. Rohmaterial:

Zirka 15000 □ Fuß Buchen, Eichen, Tannen, Föhren, Lerchen und diverse Läden, zirka 100 Zentner Gusswaaren, zirka 150 Zentner Schmiedeisen, zirka 250 Pfund Metallguß, zirka 50 Zentner Stahl, zirka 50 Zentner Eisenblech, zirka 2 Zentner Draht, 21 Stück eichen. und tann. Bauholz.

2. Mühlebestandtheile und Mühleartikel.

Diverse angefangene und vollendete, zirka 250 Pfund Lederriemen, zirka 700 Meter Hansgurten, 36 Taseln Naspelblech, 1 aufrechter Zylinder, 1 Tararen, 1 Hydroextrakteur (Auswindmaschine) nebst sehr vielem Anderem mehr.

3. Werkzeug:

Sämtlicher Werkzeug für 5 Drehbänke und 2 Hobelmaschinen, 9 eiserne Schraubstöcke und sämtlicher Werkzeug dazu, 1 Drahtzug, 1 Flaschenzug, 2 Wellböcke, 1 Feldschmiede, zirka 200 Stück diverse neue Feilen, Stechbeutel, Winkel, Windel, Höbel, Bohrer, Sägen, 11 Hobelbänke mit allem möglichen Werkzeug dazu, verschiedene Zahlen- und Buchstabenvies, 1 vollständiger Schmiedwerkzeug, 2 Ambos.

Ferner:

1 große Partie Bureau- und Zeichnungsutensilien, mehrere Lampen, zirka 50 Zentner Futter, zirka 12,000 Fr. Buchguthaben nebst sehr vielem Anderem mehr.

Die Gant findet ganz gewiß unwiderruflich statt und werden Kaufliebhaber der Reichhaltigkeit wegen eingeladen. Das Lokal ist nur 10 Minuten von den Eisenbahnstationen Effretikon und Kemptthal entfernt.

Illnau, den 17. April 1876.

Das Gemeindemannamt.

36.

G a n t a n z e i g e.

Unter der Leitung der Gantbeamung Bonstetten, bringt Herr Mr. Wyler in Enge bei Zürich, die sämtliche von Herrn Johannes Glättli im Hirschenbach erworbene Fahrhabe auf öffentliche Verkaussteigerung, welche besteht in:

Zirka 300 Ztr. Heu und Emb, zirka 100 Ztr. Stroh, zirka 30 Ztr. Kartoffeln, ein Stock Dünger, zirka 30 Klafter Buchen-, Eichen-, Föhren- und Lindenholz, eine große Partie Bauholz zirka 2000 Stikel, zirka 400 Reiswellen, Wägen, Pflüge, Eggen, zirka 50 Saum Wein, 74er und 75er, zirka 40 Saum Most, zirka 45 Maß Kirschenwasser und Träftschnaps, zirka 130 Saum Fass in Eisengebunden, (größere und kleinere), 3—4 große Träftstanden in Eisen gebunden, verschiedenes Dürrobst und Bohnen, buchene, eichene, sorrene, kirschbaumene und tannene Läden, zirka 12 Bienenstöcke. Unter obigen

Holzarten befindet sich eine grosse Masse, welche sich vortrefflich zu Wagnerholz eignet. 7—8 Stück Rindvieh, sehr viele Feldgeräthschaften und Anderes mehr.

Die Steigerung findet Dienstag, den 25. d. M. und wenn nöthig, die darauffolgenden Tage von je Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an statt.

Bonstetten, den 20. April 1876.

* Für die Gantbeamung:
Der Gemeindschreiber,
Vienhard.

37.

Wiedikon.

Liegenfchaftsgant.

Künftigen Dienstag, den 25. dieß, Abends 7 Uhr, bringt Herr Jhs. Keller, Schreinermeister im Sihlfeld im Gemeindewirthshaus zum Falten zum Verkaufe auf öffentliche Steigerung:

Ein dreistöckiges freistehendes Wohnhaus mit sechs Wohnungen, grossem Keller und geräumiger Winde, nebst 10550 □' Garten, Hofraum, Gebäudeplatz und der ideellen Hälfte von 2960 □' Straße in unmittelbarer Nähe der Seethalbahnhlinie, an der Badener Landstraße gelegen.

Das Wohnhaus enthält 6 geräumige Wohnungen und eignet sich zu Folge seiner günstigen Lage zur Betreibung jeden Berufes, der Garten würde sich ganz besonders gut für Bauplätze eignen.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an den Herrn Verkäufer zu wenden. Die Gantbedingungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Steigerung ladet ein
Wiedikon, den 20. April 1876.

Die Gantbeamung.

38.

Enge.

Ver Silberungsgant.

Künftigen Dienstag den 25. April, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Trauben“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 harthölzerne Tischli, 1 dito Chiffonniere, 3 Brettlisessel und 1 tannene Kommode.

Enge, den 20. April 1876.

Der Gemeindamann:
Nägeli-Abegg.

39.

Zollikon.

Gantangeige.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr Thomann-Landolt dahier Dienstag den 25. dieß, Abends halb 7 Uhr, im „Trauben“ dahier zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

Eine unter No. 77c für 1500 Fr. assekurierte Scheune im Kleindorf dahier.

Es findet nur eine Gant statt.

Für Besichtigung sc. beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Zollikon, den 18. April 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

40.. Eichengant Bülach.

Die Gemeinde Bülach bringt Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. April, je von Morgens 9 Uhr an, in der Hardwaldung auf öffentliche Steigerung:

Zirka 340 Stück Eichstämme.

Käufer können auf bequeme Abfuhr und günstige Zahlungsbedingungen rechnen und sind zur Gant eingeladen.

Die Schlagfläche befindet sich an der Zürich-Schaffhauser Landstrasse. Sammelplatz für die Käufer auf der Schlagfläche.

Bülach, den 15. April 1876.

Die Gantbeamung.

41.

Verbot.

Da Herr Jakob Keller in Mittelleimbach-Enge sich darüber beschwert, daß sein zirka $2\frac{1}{2}$ Juchart großer Baumgarten „zur Haussmatte“ in Unter-Leimbach, zwischen der Sihl und der Landstrasse, von Unberechtigten betreten werde, so wird JedermaNN das Betreten dieses Grundstückes bei einer Buße von 15 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger und $\frac{2}{3}$ dem Schulgute Leimbach zufällt, untersagt; Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hälten.

Enge, den 20. April 1876.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Nägeli-Abegg.

42.

Offentliches Verbot.

Herr Joh. Bachmann an der Spizen-Wädensweil, für sich und Namens der Herren Joh. Kleiner im Rennweg und Jakob Meili auf Muggern, klagt, es werde eine von Schlieregg nach Rechberg über ihre Güter führende Straße, welche schon vor mehreren Jahren eingegangen und nicht mehr als Fahr- noch als Fußweg klassifizirt sei, dennoch ohne Berechtigung begangen und befahren, wodurch ihnen Schaden zugefügt werde; daher wird die Benutzung der bezeichneten Straße, soweit dieselbe durch die Güter der Kläger führt, für JedermaNN bei Polizeibuße verboten.

Allfällige Rechtsansprecher haben ihre Ansprachen innert 3 Wochen von der Publikation an beim Friedensrichter anzumelden, widrigensfalls sie gleich Unberechtigten Buße zu bezahlen hätten.

Wädensweil, den 13. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Hauser.

43.

Verbot.

Da Herr Jakob Gy sel im Mittelberg-Fluntern sich darüber beschwert, daß fremde Personen die zunächst an seinem Haus an der Kueferstrasse gelegenen Wiesen betreten, während Fremde hiezu nicht berechtigt seien, so wird Jedermann das Betreten dieser Wiesen bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verlebt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesetzt, um Klage beim hiesigen Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Fluntern, den 18. April 1876.

Im Namen des I. Bezirksgerichtsvizepräsidenten:
Der Gemeindammann, Sieber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüse und Amortisationen.

44. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem in der Nacht vom 15. auf den 16. Hornung 1875 stattgefundenen Brände in Ellikon a. d. Thur vermissten Kaufschuldbriefes:

59 Fr. auf Jakob Carrodi von Neunforn, seßhaft in Ellikon, zu Gunsten der Konkursmasse des verstorbenen Johannes Ehenberger in dort, datirt den 12. Feumonat 1873 (letzter bekannter Schuldner: der nämliche; letzter bekannter Gläubiger: Jakob Ehenberger in Ellikon),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, auch für den noch geschuldeten Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 18. April 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

45. Der Inhaber des im Feumonat 1875 ausgestellten und seither vermissten Sparheftes der Sparkassa in Zürich No. 69 im Betrage von 227 Fr. 35 Rp. zu Gunsten des Jakob Meier, Schuster, in Oberstrass, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts

sich zu melden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

46. Heinrich Hauser, Kesselflicker, von Wyl, Kts. St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesondert, Montag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungslage seiner Ehefrau Louise geb. Leber im Pfrundhaus Auferstahl zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung des thatächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

47. Kaspar Bruppacher, Metzger, von Küsnacht, Kt. Zürich, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesondert, Montag den 8. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Karolina Bruppacher geb. Schweizer, wohnhaft in Rheinau, angehobene Scheidungslage in's Recht zu antworten.

Andelsingen, den 15. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

48. Durch Beschluss vom 28. März d. J. hat das Obergericht des Kantons Zürich die vermißte Aktie der Nordostbahngesellschaft in Zürich No. 26766 im Betrage von 500 Fr. vom 31. Augustmonat 1855 kraftlos erklärt und die Ausstellung eines allein gültigen Duplikates bewilligt.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

49. Der Nachlaß des am 13. Januar d. J. verstorbenen Rudolf Schärer, gewesener Löwenwirth in Hausen a. A., ist von den Erben gestützt auf das erhobene gerichtliche Inventar getreten worden.

Affoltern, den 18. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

50. Der unbekannt abwesende Ludwig Baier, gebürtig aus Blizhausen, Württemberg, verbürgert in Pittsburg, Meßger, wird anmit aufgesordert, Montag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Franziska geb. Baumann dahier zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung des thatächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

51. Der Nachlaß des verstorbenen Joseph Napold, genannt Meier, von Rheinau, ist rechtzeitig von folgenden Erben

- 1) Jos. Bette in Affelstrangen;
- 2) Maria Napold, Fischerturlis, daselbst;
- 3) Ursula Napold in Rheinau;
- 4) Ferdinand Napold daselbst,

sowie von der Wittwe M. Anna Napold in Rheinau, ausgeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 15. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

52. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in seiner Sitzung vom 25. März 1876,
in Sachen
der Katharina Kaspar geb. Etspühler, von Bezwyl, St. Margau,
geb. 1830, wohnhaft in Auferstahl, Klägerin,
gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Joh. Kaspar von Bezwyl,
geb. 1827, Beklagten,
betreffend Scheidung,
über die Streitsfrage:
„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen
sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Kaspar-Etspühler werden gänzlich geschieden.
2. Der Beklagte ist verpflichtet, der Klägerin 300 Fr. Weibergut und 100 Fr. für bezahlte Schulden zu ersezzen.
3. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.
5. Derselbe hat die Klägerin im Ganzen mit 15. Fr. zu entschädigen.

6. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, unter Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist vom Tage der Publikation an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

53. Notariatskreis Schwamendingen.

Bureau und Wohnung des Unterzeichneten befinden sich vom 24. d. Mts. an in Schwamendingen, im Hause des Herrn Bäninger.
J. J. Moor, Landschreiber.

54.. Gantange.

Aus dem Konkurse betreffend Wittwe Elise Trüb, geb. Herzog in Wettsweil, wird Dienstags den 25. d. M., Abends 7 Uhr, in der Bauer'schen Wirthschaft daselbst öffentlich versteigert:

Der Kontursit in unausgeschiedene Anteil ($\frac{1}{8}$ -tel)

an dem mit Nr. 62 bezeichneten und für 3300 Frkn. assizierten Wohnhaus und Scheune im Dettenbühl.

an 1 Fuchart und 19670 \square' Ausgelände (Acker und Garten);

an 3 Bierlingen und 80 \square' Acker zu Oberhausen.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht offen.

Schlieren, den 15. April 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

55. Vertheilungsplan.

Im Konkurse des Rudolf Saurermann, Zimmermann, von Illnau, sesshaft im Unterdorf zu Dübendorf, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Dürlikon, den 21. April 1876.

Notariat Schwamendingen:
J. J. Moor, Landschreiber.

56. Vertheilungsplan.

Im Konkurse des Heinrich Peter von Fischenthal, gewesener Speisewirth an der Weggengasse in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 18. April 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

57. Konkursverleidigungen.

Laut Beschluss des Bezirksgerichtes Uster vom 8. d. Mts. sind die verhängten Konkurse über:

- 1) Heinrich Psi ster, Sohn, von Scherzenbach, sesshaft im Ofen zu Dübendorf;
- 2) Wilhelm Schenkel, jünger, Seidenweber, Heinrichen Sohn, im Weil zu Dübendorf;
- 3) Johannes Brack, Fabrikarbeiter, von Mönthal, aarg. Bezirk Brugg, sesshaft im Unterdorf zu Dübendorf,
für erledigt erklärt und die Fidaren im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Derlikon, den 19. April 1876.

Notariat Schwamendingen:
J. J. Moor, Landschreiber.

58. Auffallsache.

Im Konkurse des Johannes Chrsam, Schuster, in Weinigen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Höngg, den 20. April 1876.

Notariat Höngg:
G. Boppeli, Landschreiber.

59. Im Konkurse des Andreas Fischer in Langwiesen ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhaltlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Plans, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hier-orts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Feuerthalen, den 19. April 1876.

Notariat Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

60. Im Konkurse des Heinrich Kleiner, Landwirth, wohnhaft gewesen im Moos in Schönenberg, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Wädensweil, den 18. April 1876.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

61. Konkursverleidigung.

Das Konkursverfahren gegen Kaspar Städeli, Schreiner von Bassersdorf ist durchgeführt und der Gemeinschuldner im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden. Beschluss des Bezirksgerichtes Bülach, vom 28. März 1876.

Bassersdorf, den 15. April 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Oskar Löwenthal & Cie., Weiß- und Wollenwarengeschäft an der Schiffslände in Zürich und den alleinigen Inhaber dieser Firma Oskar Löwenthal von Zürich, wohnhaft gewesen in Hottingen; in Folge fruchtlosen Aufrufes des letztern, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 24. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Nachlass des verstorbenen Daniel Mahler von und wohnhaft gewesen in Oberstrass, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 24. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 10. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Aegeter, Peters, von Langnau, Kt. Bern, wohnhaft in Rössau-Wettmenstetten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 27. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1876; Konkursverhandlung den 22. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

4.. Ida, Jakob und Heinrich Duttweiler, minderjährige Kinder des Heinrich Duttweiler, Sohn, Martins, von und in Oberweningen, bevormundet durch Andreas Duttweiler daselbst, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung den 10. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5.. Jakob Weber, Vorläufer, von Egliswyl, Kt. Aargau, wohnhaft in Affoltern bei Höngg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 22. April 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—16. Mai 1876; Versteige-

rung der Aktiven den 15. Mai 1876; Konkursverhandlung den 27. Mai 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhöhung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—139, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

63. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüfe, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des sel. Hrn. Heinrich Keller von Niedersteinmaur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 28. März 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 20. Mai 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelber franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 33.

Dienstag den 25. April

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 22. April 1876.)

76. Zum kantonalen Kriegskommissär wird gewählt:

Herr Hauptmann Wilhelm Baltischweiler, Regimentsadjutant, in St. Gallen.

77. Dem zweiten Statthalteramtsadjunkten in Zürich, Herrn Wolff, wird in Folge Krankheit die nachgesuchte Stellvertretung bewilligt und als Stellvertreter der vorgeschlagene Herr A. Rosenthaler, cand. jur., von Birmensdorf unter Herrn Wolffs eigener Verantwortlichkeit bis auf Weiteres bestätigt.

78. Der schweizerischen Nordostbahngesellschaft wird im Sinne der §§ 1100 und 1102 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Bewilligung erteilt zur Ausgabe von 114,676 auf den Inhaber lautenden Obligationen, welche jährlich einen Zins von 20 Fr., semesterweise zahlbar, abwerfen und vom 11. bis 60. Jahr mit 500 Fr. zurückbezahlt werden sollen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Statuten genehmigungen.

Der Regierungsrath hat den Statuten

- der „Leihkasse Marthalen“ am 4. Christmonat 1875, sowie der Abänderung der §§ 6, 7 und 8 derselben am 19. Hornung 1876;
 - der „Sennereigesellschaft Eßlingen“ am 26. Hornung 1876;
 - Uelikon & Umgegend am 4. März 1876,
- die Genehmigung ertheilt, was unter Beifügung nachstehender Auszüge hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zürich den 20. April 1876.

Die Staatskanzlei.

A.

Auszug aus den Statuten der „Leihkasse Marthalen“.

§ 1. Die auf Aktien gegründete Leihkasse in Marthalen hat den Zweck:

- a) den Geldverkehr für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe zu erleichtern;
- b) die Ersparnisse der Einwohner der Gemeinde und Umgebung in Form von Obligationen zu sammeln und sicher und nutzbringend anzulegen.

§ 2. Das Gründungs- und Betriebskapital wird beschafft:

- a) durch auszugebende Aktien im vorläufigen Betrage von Fr. 50,000 in Aktien zu je 100 Fr.;
- b) durch Ausgabe von verzinslichen Obligationen;
- c) Annahme von Depositen-Geldern.

Überdies tritt die Anstalt mit der Kantonalbank in laufende Rechnung.

§ 3. Die Aktien lauten auf den Namen, sind untheilbar und übertragbar; jede Handänderung ist der Verwaltung zum Vormerk auf dem Titel und in den Büchern anzuzeigen, behufs Anerkennung des neuen Inhabers.

Das Aktienkapital haftet (vorhergehend des Reservesonds) für die Verbindlichkeiten der Anstalt bis auf den Nominalbetrag jeder Aktie.

Um Gesammeigenthum, Gewinn und Verlust der Anstalt haben alle Aktien gleichen Anteil.

Das Aktienkapital kann jederzeit erhöht werden.

B.

Auszug aus den Statuten der „Sennereigesellschaft Eglingen“.

§ 1. Die „Sennereigesellschaft Eglingen“ besteht von nun an in einer Aktiengesellschaft. Die bisherigen Hütten-Anteile (Aktien) ganze und halbe, achtzehn an der Zahl, werden beibehalten, sollen aber nicht mehr in der Notariatskanzlei eingetragen werden. Die verpfändeten Aktien sind nun befreit und dürfen nie mehr mit andern Grundstücken verschrieben werden.

§ 2. Für jede Aktie wird ein Aktienschein ausgestellt; derselbe ist vom Besitzer bei der ersten Aktionär-Versammlung der Vorsteher-schaft vorzuweisen, bevor die Stimmberechtigung anerkannt und der Besitzer davon nutznießend wird.

§ 3. Besitzer von mehr als vier Aktien, insofern solche nicht als Pfandrecht zufallen, darf Niemand sein. Aber auch wer durch pfandrechtlichen Erwerb Besitzer von mehr als 4 Aktien geworden ist, hat nicht mehr als vier Stimmen abzugeben.

§ 4. Die Aktien dürfen nur an Milchlieferanten veräußert oder sammt den Liegenschaften an einen einzelnen Landwirth abgetreten werden.

§ 5. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit; eine Aktie gilt für zwei Stimmen, eine halbe Aktie für eine Stimme.

§ 6. Der Gesellschaft steht das Recht zu, allfällig an Nicht-lieferanten übergegangene Aktien läuflich an sich zu ziehen.

§ 7. Den Hüttenzins und Milchzins bestimmt alljährlich die Gesellschaft.

C.

Auszug aus den revidirten Statuten der „Sennereigesellschaft Uelikon-Stäfa“.

§ 1. Zur Ausführung der Baute einer Sennhütte sind 92 Aktien von 40 Theilhabern gezeichnet worden zur vorläufigen Einzahlung von 100 Fr.

Die Hütte ist hergestellt mit einem Kostenbetrag von 26,000 Fr., die auf sämtlichen Aktien bis zur gänzlichen Tilgung der Schuldsumme haften, und die Zahl der Aktien darf sich nicht mehr vergrößern. Die Hütte soll immer in dem Grundbesitz der Aktionäre zur Betreibung dieses landwirthschaftlichen Zweckes verbleiben.

§ 2. Jeder Aktionär ist verpflichtet, alle seine Milch zu liefern, mit Ausnahme der seines Familienbedarfs und eigenen Hausleuten. Anderweitige Ausnahmen können hier nur stattfinden, wenn

- a) von der Gesellschaft zugegeben werden muß, daß Aktionäre sind, die von Anfang an mit Bezug auf Dertlichkeit und Lokalität zur Hütte, nie in diesem Sinne gezeichnet und einz gezahlt haben.
- b) daß dieselben Aktionäre den gleichen Betrag, den die von den Lieferanten gelieferte Milch auf die Aktie einträgt, der Hüttenkasse unbestritten einzuzahlen haben.

§ 3. Die Aktien sind nach § 1 bereits mit Zins einbezahlt und die Gesellschaft hat von der Kantonalbank zur Bestreitung von Bau schulden 12,000 Fr. auf die Hütte zu 5% Zins erhoben; den Rest schuldet die Gesellschaft dem Rechnungsgeber, welcher nach einander in jährlichen Raten abbezahlt werden muß. Den Betrag der Abschlagszahlung setzt die Gesellschaft fest und darf nicht weniger als 10 Fr. per Aktie sein, kann aber auch auf 20 Fr. erhöht werden.

§ 4. Die Verzinsung der entlehnten Gelder, sowie andere Un kosten sollen aus dem Etrag des Hütten- und Hauszinses und den in § 2, Lemma 6 bezeichneten Beiträgen bestritten werden. Der Hüttenzins von jedem Bentner gelieferter Milch ist 20 Rappen, die der Senn ohne Abzug am Milchpreis alle halbe Jahre an den Quästor zu bezahlen hat. Für den Fall aber, daß Hütten- und Hauszins nebst oben angeführten Beiträgen zur Verzinsung nicht hinreichen, wären sämtliche Aktionäre gehalten, den Rest per Aktie zu bezahlen.

§ 5. Ein allfälliger Überschuss von Hütten- und Hauszins und den in §§ 2 und 4 bezeichneten Beiträgen soll, so lange Schulden auf der Hütte haften, zur Abzahlung derselben verwendet werden; falls die Schulden auf billigerem Zinsfuß stehen, steht es den Aktionären frei, Vertheilung oder Abzahlung zu beschließen.

§ 6. Jeder Aktionär haftet für die entlehnten Gelder (§ 1) nach der Zahl seiner Aktien, und es darf in Zukunft kein Aktionär mehr Aktien ankaufen, als die Zahl seiner Kühe ist.

Bei allen Abstimmungen, mit Ausnahme über den Milchverkauf, soll nach der Zahl der Aktien gestimmt werden, beim Milchverkauf aber nach der Zahl der von den Lieferanten besitzenden s. v. Kühe. Es soll ein jeder, der bei diesem Verkauf und dieser Abstimmung

Theil nimmt, verpflichtet sein, seine zu gewinnende Milch in die fragliche Hütte zu liefern.

Bei allen Abstimmungen soll das absolute Mehr maßgebend sein. Der Hüttenzins für die Ausgenossen ist nach Abzug der in § 4 bezeichneten 20 Rp. frei, jedoch steht der Gesellschaft das Recht zu, für diese besondere Zinsverhältnisse zu treffen.

§ 7. Die Aktien sind auf den Namen des Aktienzeichners ausgestellt. Bei Uebertragung oder Verkauf an andere Personen ist die Genehmigung der Gesellschaft einzuholen. Bis diese Genehmigung ertheilt ist, bleibt der bisherige Aktionär in den Rechten und Pflichten als Inhaber.

§ 8. Diese Bewilligung darf nicht verweigert werden, wenn

- 1) der neue Käufer Güter und Milchvieh besitzt;
- 2) er sich verpflichtet, seine konsumirende Milch der Hütte zu liefern;
- 3) wenn dadurch der Zweck der Gesellschaft in seiner Weise gefährdet oder benachtheiligt wird, und der Betreffende im Hüttenkreise wohnt.

Geschieht ein Uebergang einer oder mehrerer Aktien an andere Personen durch Konkurs eines Aktionärs oder durch Erbschaft, so behält sich die Gesellschaft das Recht vor, solche Aktien um den Werth, den sie zur Zeit haben, an sich zu ziehen.

2. Bauausschreibung.

Auf der Pfundlokalität Bubikon sind verschiedene bedeutende Reparaturen auszuführen.

Baubeschreibung und Vorschriften liegen im Pfarrhause zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 4. Mai nächsthin der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 21. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3. Den Herren Dr. med. Jos. Wiel von Bonndorf, in Niesbach,
und Med. pract. Albert Müller von Schmerikon,
in Niesbach,

wird gestützt auf vorgelegte Alteste die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Kanton Zürich ertheilt.

Zürich, den 21. April 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

4.. 4 1/2 % Zürcher Staats-Obligationen von 1876 werden, so lange noch Vorrath, an unserer Kassa, sowie bei unsren Filialen zu den Emissionsbedingungen (99 1/2 %) abgegeben.

Zürich, den 19. April 1876.

Zürcher Kantonalbank.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.

Wasserrechtsgeuch.

Herr Mühlemacher Ebenberger in Weiach beabsichtigt in seinem im Oberdorf Weiach gelegenen Grundstück ein Wasserreservoir anzulegen zur besseren Regulierung des Wassers während der gesetzlichen Arbeitszeit. Das Wasser des Mühlebaches würde beim Hause des Herrn Heinrich Meierhofer im Oberdorf aufgesammt und in geschlossener Wasserleitung unter dem Dorfstraßenbette in das Reservoir geleitet.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Beschreibung und Plan liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen, wo auch Einsprachen gegen dieses Gesuch innerhalb vier Wochen anzubringen sind.

Dielsdorf, den 22. April 1876.

Der Bezirksstatthalter:
H. Reichling.

6.

Wasserrechtsgeuch.

Herr Joh. Schneebeli, Besitzer der Moosmühle in Affoltern, sucht um die staatliche Konzession nach für seine oberhalb seines Etablissements bestehende Schwelvorrichtung am Ionenbach und beabsichtigt in der Wiese des Herrn Weiß zur „Krone“ in Affoltern ein Reservoir zu erstellen, wie dies auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist.

Der Einlauf in den Reservoir würde unterhalb der Brücke bei der Gerberei und zu diesem Zwecke ein Schwellladen angebracht in der gleichen Höhe, wie der oberhalb der Brücke bereits vorhandene, für die Feuerschwelle dienende.

Ein Situationsplan kann jeden Nachmittag auf dem Zimmer des Statthalteramtes in Affoltern eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Affoltern, den 22. April 1876.

Das Statthalteramt:
Guter.

7.

Wasserleitung.

Herr Eduard Spörrli in der Luppen-Hittnau will die Wasserzuleitungsröhren seiner dortigen mechanischen Weberei aufwärts verlängern und an das Auslauffrohr des neuen Weirs in der „Griggelen“ unmittelbar anschließen, so daß die ganze Zuleitung eine geschlossene wird. Dieselbe kommt in den jetzigen Kanal zu liegen.

Einsprachen gegen diese Aenderung sind innerhalb 4 Wochen von heute an beim Statthalteramte schriftlich einzulegen.

Pfäffikon, den 20. April 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Frid.

8.

Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz den Eheleuten Hans Jakob Benz und Elisabetha geb. Rathgeb von Wallisellen die Bewilligung ertheilt hat, die am 19. Brachmonat 1869 geborene Seline Rathgeb,

eheliches Töchterchen der Eheleute Felix Rathgeb und Anna Regula geb. Benz, von Wallisellen, zu adoptiren, hat der Bezirkstrath nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt.

Bülach, den 20. April 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

9.

Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz durch Verfügung vom 23. vor. Mts. dem Herrn Jakob Kramer von Gräslikon-Berg, in Wülflingen, bewilligt hat, seine Stieftochter Jungfrau Anna Wilhelmina Benz von Wüslingen an Kindesstatt anzunehmen, wird nach Erfüllung der ferneren Requisite diese Kindesannahme hiemit als vollzogen erklärt.

Andelfingen, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Huber.

10. Dem Eugen Anton von Horgen ist die väterliche Vormundschaft über seine Kinder entzogen und als deren Vormund bestellt: Herrn Jakob Brändli, Schlosser, Horgen.

Horgen, den 22. April 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Boller.

11.

Bevochtigung.

Die bisher wegen Minderjährigkeit bevormundet gewesene Barb. Karolina Kasper, Ulrichs sel. Tochter, von Breite-Nürensdorf (geb. 1855) bleibt gemäß ihres freien Willens fernerhin unter Vormundschaft. Vormund: Herr Isak Briner zum Adler in Bassersdorf.

Bülach, den 20. April 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

12.

Bevochtigung.

Herr Johann Ludwig Kern, alt Spengler, von und in Zürich, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist als dessen Vormund ernannt worden: Herr Staatsbuchhalter Baumann in Unterstrass.

Zürich, den 21. April 1876.

Für den Bezirkstrath:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

13. Zivilstandssamt Wülfingen.

1. J. Ulrich Benz, Landwirth, von und in Wülfingen, Sohn des Hs. Ulrich und der Margaretha geb. Vogel, Wittwer der Anna Barbara Maag sel.

und

Katharina Müller, Landwirthin, von Dorf, im Riethof-Nestenbach, Tochter des Joseph Müller und der Margaretha geb. Küss, ledig.

2. Johann Ulrich Weidenmann, Hafner, von und in Winterthur, Sohn des Emanuel Weidenmann sel. und der Anna Barbara geb. Brandenberger, ledig

und

Anna Benz von und in Wülfingen, Tochter des Jakob Benz und der Susanna geb. Baumann, ledig.

Zivilstandssamt Dietikon.

3. Jakob Christian Muntwyler, Bahnwärter, von Spreitenbach, in Spreitenbach, Sohn des Johann Muntwyler und der Elisabetha geb. Wiederkehr, ledig

und

Anna Frey von Dietikon, in Dietikon, Tochter des Melchior Frey und der Elisabetha geb. Guggenbühl, ledig.

Zivilstandssamt Wipkingen.

4. Bankraz Grossholz, Maurer, von Fischbach-Gösslikon, Kanton Aargau, in Wipkingen, Sohn des Leodegar und der Magdalena geb. Brunner, geschieden

und

Anna Staub geb. Klöti von Golhausen-Dübendorf, St. Zürich, in Wipkingen, Tochter des Heinrich Klöti von Lufingen und der Elisabetha geb. Hurei, verwitwet.

5. Heinrich Dübendorfer, Bahnwart, von Rümlang, in Wipkingen, Sohn des Heinrich Dübendorfer und der Verena geb. Isler sel., geschieden

und

Anna Margaretha Ehrsam von Weinigen, in Wipkingen, Tochter des Hans Heinrich Ehrsam und der Anna Barbara geb. Haug, ledig.

Zivilstandssamt Weinigen.

6. Heinrich Dübendorfer, Bahnwart, von Rümlang, in Wipkingen, Sohn des Heinrich sel. und der Verena geb. Isler sel., geschieden von Maria Meier von Regensdorf

und

Anna Margaretha Ehrsam von Weinigen, in Wipkingen, Tochter des Hans Jakob und der Anna Barbara geb. Haug, ledig.

Zivilstandsamt Raat.

7. Rudolf Meili, Essigfabrikant, von Nykon-Wildberg, in Zürich,
Sohn des Rudolf Meili sel. und der Elisabetha geborene
Dehringer sel., geschieden von A. Elisabetha Linsi
und
Maria Meier, Weißnätherin, von Raat, in Wiedikon, Tochter
des Jakob Meier und der Anna Maria geb. Büry, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

8. Jakob Lips, Weichenwärter, von Ober-Urdorf, in Rüschlikon,
Sohn des Rudolf und der Regula geb. Lips, ledig
und
Bertha Habersaat von Hausen a. A., in Hausen, Tochter des
Johannes und der Katharina geb. Bollenweider, ledig.

Zivilstandsamt Nümlang.

9. Johann Christian Fausch, Commis, von Nümlang und Seewis
Kt. Graubünden, in Männedorf, Sohn des Georg Fausch,
Lehrer, und der Barbara geb. Schmid sel., ledig
und
Emma Detiker von und in Männedorf, Tochter des Jakob
Detiker und der Anna geb. Sigrist, ledig.
10. Heinrich Dübendorfer, Bahnhörter, von Nümlang, in Wip-
plingen, Sohn des Heinrich sel. und der Verena geb. Isler
sel., geschieden von Maria Meier von Regensdorf
und
Anna Margaretha Ehrsam von Weiningen, in Wipplingen,
Tochter des Hans Jakob Ehrsam und der Anna Barbara
geb. Haug, ledig.

Zivilstandsamt Enge.

11. Albert Huber, Telegraphist, von Adliswil, in Enge, Sohn
des Rudolf sel. und der Magdalena geb. Schaufelberger,
Wittwer der Karolina Widmer
und
Barbara Baumann von Oberleimbach-Wollishofen, in Adlis-
wil, Tochter des Heinrich sel. und der Maria geb. Böckhardt,
ledig.

Einsprachen gegen die Geschließung der betref-
senden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner der Gemeinde Zell werden zu
einer Gemeindesversammlung auf Sonntag den 30. April, Vormittags
10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in die Kirche zu Zell eingeladen zur Erledigung folgender
Geschäfte:

1. Schlußnahme, ob die Gemeinde Zell am Bau einer von Tößwies nach der Bahnhofstation Kollbrunnen projektierten Straße sich mitbeteiligen wolle.
2. Beschuß, ob die Bußen auch künftig in's Armengut fallen, oder anderweitig verwendet werden sollen.
3. Beschuß betreffend alte Straßenausrechnungsangelegenheit, gestützt auf das glüchtliche Abkommen mit Ryton und Au-Kollbrunnen und auf die Bescheide dieser zwei Zivilgemeinden.

Die Akten können vom 25. April an in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Zell, den 20. April 1876.

Für den Gemeindrath:
Ott, Schreiber.

15.

Untersträß. Bürgergemeinde.

Die Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindesammlung auf Donnerstag den 4. Mai 1876, Abends 7 Uhr, in die Sonne dahier eingeladen.

Traktanden:

- 1) Antrag des Gemeindrathes betr. mehrere Bürgerrechtsgesuche gestützt auf § 25 I. 3 des Gemeindesgesetzes.
- 2) Vorlegung des Rekursesentscheides des Bezirksrathes in Bürgerrechtsachen.

Die Akten und das Stimmregister liegen während vier Tagen vor der Versammlung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Untersträß, den 24. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
bürgerl. Sektion:
Der Gemeindeschreiber,
E. Schätti.

16.

Sinningen.

Resultat der am 23. April 1876 stattgehabten Wahlen eines Mitgliedes und Präsidenten der hies. Schulpflege und eines Mitgliedes und Präsidenten der hies. Armenpflege.

Wahl eines Mitgliedes der Schulpflege:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten	903
Votanten	681
Leere Stimmen	204
Maßgebende Stimmen	477
Absolutes Mehr	238

Es haben Stimmen erhalten:

Herr Prof. Vogt	199
" Präsident Schellenberg	191
Einzelne Stimmen	37
Ungültige Stimmen	50

Es ist somit keine Wahl zu Stande gekommen.

Wahl des Präsidenten der Schulpflege:	
Eingelegte Stimmzettel	681
Leere Stimmen	134
Mässgebende Stimmen	547
Absolutes Mehr	274
Gewählt ist Herr Prof. Heim mit	385 Stimmen.
Einzelne Stimmen	113
Ungültige	49
Wahl eines Mitgliedes der Armenpflege:	
Gesamtzahl der Stimmberchtigten	227
Botanten	180
Leere Stimmen	56
Mässgebende Stimmen	124
Absolutes Mehr	63
Es haben Stimmen erhalten:	
Herr Johann Müller-Knobel	60 Stimmen.
" Präsident Schellenberg	18 "
Vereinzelte Stimmen	21 "
Ungültig	25 "
Es ist somit keine Wahl zu Stande gekommen.	
Wahl eines Präsidenten der Armenpflege:	
Botanten	180
Leere Stimmen	47
Mässgebende Stimmen	133
Absolutes Mehr	67
Es haben Stimmen erhalten:	
Herr Armenpfleger Streuli-Arter	66 Stimmen.
Bruppacher	43 "
Vereinzelte "Stimmen	6 "
Ungültige	5 "
Es ist somit "keine Wahl zu Stande gekommen.	

Für die nicht zu Stande gekommenen Wahlen ist der 14. Mai als zweiter Wahlgang festgesetzt.

Hottingen, den 23. April 1875.

Für das Wahlbureau:
Höp,
Gemeindschreiber.

17.

Weia d.

Baugespenn.

Herr Jakob Ehensberger, Mechaniker, dahier, beabsichtigt auf der nordwestlichen Seite seines mechanischen Etablissements ein Dreschmaschinengebäude zu erstellen, wie das Baugespenn zeigt.

Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert vierzehn Tagen bei kompetenter Stelle zu erheben. Plan und Maßbeschreibung sind bei der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht ausgelegt.

Weia d., den 24 April 1876.

Der Gemeindrath.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Meyer- Glättli im Neufrankenthal.	Anbau an das Haus No. 490 im Frankenthal.	25. April.	9. Mai.

Aufzversihl, den 24. April 1876.
Die Baukommission.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Aeberli am Rant.	Ein Zinnenanbau.	25. April.	10. Mai.

Hirslanden, den 24. April 1876.
 Im Namen des Gemeindrathes:
 J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

20.

Oberstrass.

Herr Arnold Bopp in der Letzi dahier, Namens der Erben des sel. Hans Konrad Kuhn, beabsichtigt verschiedene bauliche Veränderungen am Hause No. 58 vorzunehmen. Zu diesem Behufe ist auf dem Lokal ein Baugespann errichtet; zudem liegt ein Bläschchen und eine Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen die Ausführung der Baute sind innert 14 Tagen von heute an beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Oberstrass, den 24. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
 Der Gemeindrathsschreiber,
 Weidmann.

21.

Nieden.

Der Sekundarschulverleger pro 1875 liegt von heute an vierzehn Tage offen bei

Nieden, den 25. April 1876.

Heinrich Bryner, Schulgutsverwalter.

22. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Die Baupolizeikommission hat mit Genehmigung des Stadtrathes für die Römerstraße, nämlich von den öffentlichen Anlagen bis zur Banngrenze gegen Oberwinterthur die beidseitigen Baulinien festgesetzt. Es haben diese Baulinien einen parallelen Abstand von der Straßen- resp. Eigentumsgrenze von je 6 Meter.

Die diesfälligen Pläne liegen auf dem Bureau des Bauamtes zur Einsicht offen. Die Frist für Erhebung von Einsprachen im Sinne des § 4 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung für Zürich und Winterthur geht mit dem 9. Mai d. J. zu Ende.

Winterthur, den 25. April 1876.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

23. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Heinrich Schaufelberger, Wagners, von Weiningen, unterm 14. Janer 1851 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und sofern derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an dem Unterzeichneten beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Weiningen, den 22. April 1876.

Der Gemeindsrath.

24.. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unter'm 27. Mai 1862 dem Robert Matthys, Rud. sel., geb. 1850, ausgestellte Heimatschein, die Nummer 226 tragend, aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle eingesandt würde, hiemit kraftlos erklärt.

Albisrieden, den 18. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

25. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 25. Februar 1866 dem Johannes Gillhard von hier ertheilte, nun aber vermisste Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe innert 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Affoltern b. H., den 24. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

26. O p s i l o n - O b e r h a u s e n .

Sämmtliche auswärts wohnende Grundbesitzer im hiesigen Gemeindsbann welche nach Art. 137 lit. h hierorts steuerpflichtig sind, werden aufgefordert, behufs deren Taxation innert 10 Tagen von heute an der Gemeindrathskanzlei Anzeige zu machen.

Opsilon, den 24. April 1876.

Der Gemeindsrath.

27.

Derlikon.

Den Grundbesitzern im Gemeindesbanne Derlikon wird für die Defnnung und Reinigung der Bäche und Gräben eine Frist bis 10. Mai l. Js. gesetzt, unter Androhung einer Buße für den Fall der Unterlassung oder der mangelhaften Ausführung der bezüglichen Arbeiten.

Derlikon, den 24. April 1876.

Der Gemeindsrath.

28. Wasserversorgung für Zürich und Umgebung.

Die Beträge der Wasserzinsrechnungen sind bis spätestens den 29. April an die städt. Zentralkassa im Fraumünsteramt (1 Treppe hoch) Vormittags 8—11 und Nachmittags 2—4 Uhr zu entrichten.

Nach Ablauf obigen Termimes werden die Ausstände mit 1 Fr. Bezugsgebühr bei den Abonnenten abgeholt.

Reklamationen und Anzeigen von allfälligm Wechsel der Hausbesitzer sind an die Verwaltung der Wasserversorgung im „Rüden“ zu adressiren.

Zürich, den 21. April 1876.

Zentralverwaltung der Stadt Zürich.

29.

Derlikon.

Die Grundbesitzer im Gemeindesbann Derlikon werden aufgefordert, beim diesjährigen Austreten der Laubläser per Fuchart Land und darunter ein Quantum von 3 Imm. einzusammeln und an Herrn Heinrich Nievergelt, Gemeindsrathswaibel dahier, abzuliefern. Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung wird mit einer Buße von 50 Rp. per Imm. des Ablieferungsbetriebes geahndet; für Mehrablieferungen wird dagegen eine Prämie von 50 Rp. per Imm. ausgerichtet.

Derlikon, den 24. April 1876.

Der Gemeindsrath.

30.

Wollishofen.

Gemeindesteuer pro 1876.

Der Bezug der ersten Rate dieser Steuer findet Samstag den 29. April, Abends von 5 bis 8 Uhr, im Hirschen dahier statt. Es kann auch die ganze Steuer auf einmal bezahlt werden. Die erste Rate ist spätestens innert 3 Wochen dem Unterzeichneten zu entrichten, ansonst dieselbe durch den Rechtstrieb eingezogen würde.

Wollishofen, den 19. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindgutsverwalter,

Joh. Staub.

31.

Altstetten.

Der Bezug der ersten Hälfte der Gemeindesteuer pro 1876 zu Fr. 4. 75 %/o Vermögen, Haushaltung und Mann findet Sonntags den 30. April, von 11 bis 1 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindrathes statt.

Altstetten, den 23. April 1876.

Der Gemeindsrath.

32.

H ö n g g.

Der Verleger über die diesjährigen Gemeindesteuern, à 5 % pro Faktor, ist während 8 Tagen von der Publikation an in der unterzeichneten für die Pflichtigen zur Einsicht bereit, innert welcher Zeitfrist allfällige bezügliche Reklamationen geltend zu machen sind.

Höngg, den 24. April 1876.

Der Gemein drath.

33.

R i e s b a c h.

G e m e i n d e s t e u e r 1 8 7 6 .

Zufolge den Beschlüssen der Kirchgemeinde Neumünster vom 26. März und der Gemeinde Riesbach vom 19. März 1876 betragen die Gemeindesteuern pro 1876:

1) für das Kirchengut	Fr. —. 10
2) " die Friedhofsverwaltung	" —. 30
3) " " Zentralkasse	" —. 25
4) " " Schulkasse Riesbach	" 1. 20
5) " das Gemeindgut	" 2. 10
6) " den Neubau	" 1. 55
Summa	Fr. 5. 50

per 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann.

Der Steuerverleger liegt von heute an 14 Tage zur Einsicht offen und es sind allfällige Reklamationen während dieser Frist schriftlich einzureichen.

Die Bezugstage der Steuer werden später bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche in andern Gemeinden Liegenschaften besitzen, oder solche, welche in einer andern Gemeinde wohnen und hier Liegenschaften besitzen, und deren liegenschaftliches Vermögen für die einzelnen Gemeinden nicht schon früher ermittelt worden ist, eingeladen, ihre diesfälligen Angaben auf der Kanzlei zu machen.

Riesbach, den 21. April 1876.

Im Namen des Gemein drathes:
Jul. Bebie, Gemein drathsschreiber.

34.

O b e r s t r a ß .

G a n t a n z e i g e .

Zufolge Versilberungsbegehren werden nächster Donnerstag den 27. April l. Jß. in der Wirthschaft des Herrn Vogel zum Biergarten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 tann. Kommode mit 4 Schubladen, 1 Spiegel in Goldrahmen, 2 harth. Schächteli, 1 stürz. Kessi, 1 stürzenes Theekessi, 3 alte Eisenpfannen, 1 stürz. Gäßi, 1 stürz. Schaum- und Anrichtekelle, 12 Stück ird. Geschirr, 1 Salz- und 1 Mehlsafß.

Oberstrass, den 20. April 1876.

Der Gemeindemann:
A. Güller.

35.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 28. April, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Nennweg zu folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 harthölz. Sekretär, 1 dito Bettstatt mit Federmatrize, 1 eingeglegtes Salontischchen, 1 harthölz. Bureau, 1 Klavierstuhl, 2 Ruhbetten, mehrere Kästen, 1 Guitarre, 6 silb. Löffel, 1 goldene Damenühr mit Kette, Spiegel und Tableaux, 3 Reisekoffer, 1 Kopierpresse, 1 Weckeruhr, 1 Reiszzeug, 6 Dessertmesser mit silb. Griffen, 10 Halsketten, 1 porzell. Theeservice, 3 Lampen, 1 eis. Tisch, 2 Blumentische, 1 Hobelbank mit Werkzeug, 30 Salousieladen, 2 Haustüren sammt Vorhüren, 20 Kastenthüren nebstd Verkleidungen, 2 Zylinderoßen, 2 Kinderwagen, 1 goldene Ankeruhr mit goldener Kette, 2 vierrädrige Bruggwagen, mehrere Betten, 1 nussbaumene Kommode, 2 Nähmaschinen, 2 Glaskästen, runde und viereckige Tische, Kanapee's, 1 nussbaumfarb. Kommode, 3 Handpressen, 1 Schneidhobel, 10 Saum Most, ein beträchtliches Lager Regen- und Sonnenschirme und Schirmsstoffe, 3 Weinfässer, 14 Pendulen, 3 Tableau-, 2 silb. Anker- und 10 dito Zylinderauhren, 1 Regulateur mit Schlagwerk, ein großer Vorrath Wirthschaftsgeräthschaften (Kupfer-, Porzellan- und Glasgeschirr, Bestecke, Theebretter u. drgl.), 1 Billard mit Zubehörde, 1 Messerpußmaschine, 1 Bierpression, 2 Eiskästen, offene und Flaschenweine und andere Spirituosen, Kleider und Kleiderstoffe u. a. m.

Endlich Vormittags 10 Uhr:

1 Kaufschuldbrief per Fr. 4000 auf Diethelm Suter in Oberaffoltern a. A., d. d. 20. Mai 1859.

Zürich, den 24. April 1876.

**Der Stadtmann:
Fäsi.**

36.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Da zu der im Amtsblatt No. 31 auf den 21. April publizirten Versilberungsgant sich keine Käufer eingefunden, so wird dieselbe auf künftigen Freitag den 28. April. Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Zur Versteigerung kommen:

1 Bennenwagen mit eisernen Achsen, 1 Kuh, grau, 7 Jahre alt, 1 Bruggwagen, 50 Wellen Heizi, 1 Leiterwagen sammt Venne, zwei Weinfässer, zirka 10 Saum haltend, 2 Weinstanden, 2 zweischläfige Betten, 1 nussbaumener zweithüriger Kasten, 1 Kupferhafen, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 Kupferkesseli, 1 nussbaumener viereckiger Tisch, 10 verschied. irdene Geschirre, 1 einthüriger tannener Kasten, 1 Bennenwagen, 1 Futter-schneidmaschine, 30 Bentner Heu, 20 Bentner weisses Stroh, 1 Faz, zirka 8 Saum haltend, 1 Bruggwagen, 1 Pferd, braun, 12 Jahre alt, 1 Pferd, Fuchs, 10 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl, 1 Leiterwagen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 24. April 1876.

Das Gemeindammannanit.

37.

Ver silberung s g a n t.

Freitag den 28. April, von Vormittags 8 Uhr an, werden in hier öffentlich versteigert:

1 weiße Kuh, zirka 7 Jahre alt, 1 Weinfäß, 3 Saum haltend, 1 tannenes Stochständli, 1 braune Kuh, zirka 6 Jahre alt, 1 braunes Pferd, 23 Zentner Emb, 1 zweispänniger Leiterwagen, 3 Saum 1875er Wein, 20 Saum eichene Weinfässer, 1 zweispänniger und 1 einspänniger Leiterwagen, 1 Vor- und Hinterpfug, 20 Zentner Stroh, 1 Dezimalwaage, 1 Kachelofen sammt Rohr, 1 Kuh, 7 Jahre alt, 1 Ziege, 15 Stück eichene Fässer u. And. m.

Die Gant wird in der Wirthschaft des Herrn Friedenstrichter Mundweiler abgehalten werden. Kaufliebhaber sind eingeladen.

Dietikon, den 24. April 1876.

Fel. Häuenstein, Gemeindammann.

38.

E n g e.

Ver silberung s g a n t.

Künftigen Freitag den 28. April, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Schiffli“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Piano, 2 Sekretärs, 1 komplett ausgerüstetes Bett, 1 Säulentisch, 2 Sopha's, 6 Rohr- und 6 Polstersessel, 1 Klavierstuhl, ein Schemel, 1 Stockuhr, 1 Kanarienvogel sammt Käfig, 6 Boden- und 2 Tischteppiche, 6 Paar Vorhänge, 1 rundes Tischli, 1 Arbeits- und 1 Blumentischli, 5 Spiegel, 2 einhörige Kästen, 3 nussbaumene Kommoden, 1 Säulentisch, 1 Fauteuil, 2 Nachttischli, 1 Tabourettli, neun Portraits, 1 Chatouille, 1 silberne Taschenuhr, 1 Wederuhr, 1 Küchekasten, 1 Stehlampe, 1 Glättebrett, 2 Foulards und 3 neue wollene Unterröcke.

Enge, den 24. April 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli = Abegg.

39.

H o t t i n g e n.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung lassen die Erben des Herrn Heinrich Stehli sel. nachzeichnete, im „Städtli“ dahier gelegene Liegenschaften Donnerstag den 27. dieß, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum Spiegelhof dahier öffentlich versteigert:

- 1) 1 Wohnhaus mit No. 57 bezeichnet und per 4500 Fr. auff.
- 2) 1 Scheune und Stallseite mit No. 56 b bezeichnet und 1100 Fr. auffürirt.
- 3) Zirka 1 Bierling Acker und Gartenland unter dem Hause.
- 4) " 1 halbes Mäfli Gartenland.
- 5) " 1 Bierling Baumgarten.
- 6) " 1 " Acker in der Lezibrücke.

Die Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 20. April 1876.

Für die Gantbeamung:
Der Schreiber, Höp.

40.

G a n t a n z e i g e .

Da die im Amtsblatt No. 31, Art. 23, auf Donnerstag den 20. d. Ms., Mittags 1 Uhr, angeordnete Versilberungsgant in Regensdorf wegen Mangel an Käufern nicht abgehalten werden konnte, so wird nun die zweite Donnerstag den 27. April ds. Js., Mittags 1 Uhr, stattfinden.

Versammlungsort: Die Wirthschaft zum Hirschen in Regensdorf.
Affoltern b. H., den 22. April 1876.

Für das Gemeindammannamt Regensdorf:

Der Stellvertreter,
J. Schumacher, Gemeindammann.

41.

B e r b o t .

In Folge eingegangener Beschwerde hiesiger Grundeigenthümer verfügt der Unterzeichnete, daß den Besitzern von Hühnern bei einer Buße von 5 Fr. untersagt sei, dieselben auf fremdem Eigenthum weiden zu lassen.

Hetwiel a. d. L., den 25. April 1876.

Der Gemeindrath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.**Briesausrüse und Amortisationen.**

42. Der Inhaber des vermißten Wechsels von 2308 Fr. 60 Rp. ausgestellt den 4. Hornung 1876 von J. Baltenberger & Cie. dahier, zahlbar den 4. Mai d. Js. an die Herren E. Matthes & Eggena oder deren Ordre, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stand ist, wird aufgesondert, sich binnen peremtorischer, mit dem 18. Mai d. Js. zu Ende gehender Frist hierorts zu melden, ansonst der fragliche Wechsel kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 21. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes :

Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

43. Die Sparheste der Zürcher Kantonalbank :

No. 15,957 Fr. 405. 84 Rp. Werth, 31. Christmonat 1875, zu Gunsten Jakob Gmür im Strickenberg-Wald;

No. 15,963 Fr. 219. 75 Rp. Werth, 31. Christmonat 1875, zu Gunsten Wittwe Stoop daselbst,

werden nach fruchtlos gebliebenem Ausruf kraftlos erklärt und es wird die Kantonalbank ermächtigt, allein gültige Duplikate auszustellen.

Hinweis, den 20. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes :

Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

Ediktalladungen.

44.. Johann Jakob Nebammen von Hofstetten-Turbenthal, geb. 1830, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit ediktslitter und gerichtlich aufgefordert, Mittwochs den 3. Mai d. Jß., Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im neuen Stadthaus dahier zur Schlussverhandlung in dem von seiner Ehefrau Dorothea Nebammen geborne Gibel anhängig gemachten Scheidungsprozesse zu erscheinen unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 10. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

45. Den Kreditoren des am 17. Hornung 1. Jß. verstorbenen Konrad Eschmann von Schönenberg, sesshaft gewesen im Schönthal-Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet angesetzt, um den Konkurs über den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlaß unter Verköstigung der Kosten durch Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigenfalls die Erbschaftsaktiven, die auf 269 Fr. 80 Rp. gewerthet sind, den Intestaterben schuldenfrei überlassen würden. Das vom Gemeindrathe Bertschikon aufgenommene Inventar kann bei unterzeichnetner Stelle eingesehen werden.

Winterthur, den 20. April 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

46. Frau Elise Schaufelberger geb. Hux, wohnhaft gewesen in Niesbach, deren jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird aufgefordert, Donnerstag den 4. Mai nächsthin, Vormittags 7 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweis zur Schlussverhandlung in dem gegen ihren Ehemann Jakob Schaufelberger von Fischenthal erhobenen Scheidungsprozeß zu erscheinen.

Hinweis, den 22. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttwielet.

47. Maria Suter von Sulzbach-Uster, geb. 1. Hornung 1824, seit Ende 1847 unbekannt abwesend, sowie ihre hierorts allfällig unbekannten Erben und übrigen Ansprecher auf ihr in 763 Fr. 27 Rp. bestehendes Vermögen werden aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der unterzeichneten Bezirksgerichtskanzlei sich anzumelden,

unter der Bedrohung, daß die Maria Suter sonst als verschlossen erklärt und der Zinsgenuss ihres Vermögens den hierorts bekannten Erben gestattet würde.

Uster, den 24. Jenner 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

48.. Heinrich Hauser, Kesselflicker, von Wyl, Kts. St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesondert, Montag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Louise geb. Leber im Pfundhaus Auersihl zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

49.. Kaspar Bruppacher, Metzger, von Küsnacht, Kt. Zürich, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesondert, Montag den 8. Mai l. J., Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Karolina Bruppacher geb. Schweizer, wohnhaft in Rheinau, angehobene Scheidungsklage in's Recht zu antworten.

Andelfingen, den 15. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

50.. Der unbekannt abwesende Ludwig Baier, gebürtig aus Ulizhausen, Württemberg, verbürgert in Pittlburg, Metzger, wird anmit aufgesondert, Montag den 8. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Franziska geb. Baumann dahier zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

51.. Eduard Meili, Gießer von Wiesendangen, geboren 1854, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesondert, Mittwoch, den 3. Mai dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier zur Haupt-

verhandlung betreffend die von Georg Ryhnert, Gießermeister in Waldshut, gegen ihn erhobene Klage auf Ehrverlezung persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung das Verfahren dennoch durchgeführt würde.

Winterthur, den 7. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

52.. Hans Ulrich Müller von Altstetten, geb. 1802, seit dem 25. April 1855 vermisst, wird anmit aufgesordert, binnen 9 Monaten von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß er sonst verschollen erklärt und seinen hier bekannten Erben der Zinsgenüß des unter vormundschaftlicher Verwaltung liegenden, 8875 Fr. 88 Rp. betragenden Vermögens gestattet würde.

Zürich, den 11. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

53. Das Bezirksgericht Bülach
hat
in seiner Sitzung vom 11. April 1876,
in Sachen
der Frau Susanna Keller geb. Weidmann, von und in Hüntwangen,
Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Jakob Keller, Schneider, von Hüntwangen, dato
unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:
„Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich auf-
zulösen?“ erkennt:

1. Die Eheleute Keller sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
3. Klägerin hat die Kosten zu tragen.
4. Dieses Urtheil ist der Klägerin schriftlich und dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt, sowie nach beschritterer Rechtskraft dem Zivilstandesamt Hüntwangen im Depositiv mitzu-theilen.

Der Klägerin läuft die zehntägige Appellationsfrist vom Empfange, dem Beklagten vom Tage der Publikation dieses Urtheiles an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

54..

G a n t a n z e i g e.

Die Aktiven aus dem Konkurse der Gebrüder Joh. Heinrich und Gustav Adolf Gross, Schuster, Heinrichen sel. Söhne, von und im Buchmoos zu Brütten, werden Donnerstag den 27. April l. J. durch das Gemeindemannamt Brütten öffentlich versteigert, und zwar:

- a) die Fahrhaben, bestehend in verschiedenen Haus- und Feldgeräthschaften und einem Schusterwerkzeug;
- b) einige dubiose Guthaben im Gesamtbetrage von 139 Fr. 60 Rp.,

von Vormittags 8 Uhr an in und beim Hause der Kribaren.

- c) die Liegenschaften, bestehend in:

1. einem Wohnhaus mit Scheune, Stall, Wagenschopf, Holzschopf und Waschhaus, sub. No. 78 per 5400 Fr. assekuriert;
2. zirka 6 Mannwerk Hofstatt, Garten, Wiesen und Ackerland im Buchmoos;
3. zirka 1 Mannwerk Wiesen alda, unterhalb der Zürichstraße;
4. zirka 2 Bierling Wiesen im Söhfacker;
5. zirka 1½ Bierling Acker im Hohenasp;
6. ¼ Antheil an der Hellstrotte;
7. zirka 1 Bierling Reben in der Hell;
8. zirka 2 Bierling Acker im Vorbühl;
9. zirka 5 Bierling Acker und Wiesen im Steffenzelgli-Einsang;
10. zirka 2 Bierling Waldung im Birchholz, und
11. zirka 2 Mähli Waldung in der Röthelhalden,

von Abends 8 Uhr an in der Wirtschaft des Herrn Gemeindrath J. Steffen in Brütten.

Der Verkauf der Fahrhaben und Guthaben erfolgt gegen Baarzahlung und bezüglich der Liegenschaften ist der Gantrodel mit Gantbedingungen bei Hrn. Gemeindemann Baltenberger in Brütten zur Einsicht ausgelegt, an den man sich auch behufs allfälliger Beichtigung der Kaufsobjekte (Liegenschaften) zu wenden hat.

Winterthur, den 11. April 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

55. In den Konkursen über: Hermann Zemke, Agent, in Thalweil und Georg Schäfer, Wirth, im Good-Adlisweil, findet eine Konkursverhandlung nicht statt, und ist für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich.

Thalweil, den 22. April 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

56. Im Konkurse des Dachdeckers Modestus Schilling, wohnhaft gewesen in Rieden, findet eine Auflösungsverhandlung nicht statt.

Basserdorf, den 22. April 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

57.. Im Konkurse des Andreas Fischer in Langwiesen ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Feuerthalen, den 19. April 1876.

Notariat Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

58. In den Konkursen betreffend

- a. Jakob Hürlimann, Mechaniker, von Dürnten, wohnhaft in Zürich, und
- b. Frau Wittwe Anna Gsell geb. von Rüti von Brüttisellen, wohnhaft in Zürich,

findet eine Konkursverhandlung nicht statt; an beiden Konkursen ist für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich.

Zürich, den 24. April 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

59.

Konkursverledigung.

Das Konkursversfahren über August Meier von Nümlang, gewesener Vorsinger in Wipkingen, ist mit Zustimmung sämtlicher Gläubiger durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 8. April 1876 aufgehoben erklärt und von einer Aktivbürgerrechtseinstellung Umgang genommen worden.

Oberstrass, den 19. April 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

60.

Konkurs - Beendigung.

Das Konkursversfahren gegen Rudolf Hug, genannt Stelzer, von Weiningen, wohnhaft gewesen im „Perchenberg“ zu Erlenbach, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner laut Beschluss des Bezirksgerichtes Meilen vom 30. März 1876 bis zum 30. März 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Küsnacht, den 22. April 1876.

Notariatskanzlei Küsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

61. Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Heinrich Maurer von Egg, wohnhaft gewesen in Altstetten, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Auferstahl, den 24. April 1876.

Notariat Auferstahl:
Für den Notar:
Joh. Fritsch, Substitut.

62. Im Konkurse von Ed. Bernhard Weigel von Ennetbaden, wohnhaft in Albisrieden, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Auversihl, den 24. April 1876.

Notariat Auversihl:
Für den Notar,
Joh. Fritsch, Substitut.

Konkurspublicationen.

63. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Konrad Benz von Wülflingen, wohnhaft an der Frankengasse in Auversihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auversihl den 10. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 7. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung den 24. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Johannes Seiler von Tägerig, Kt. Aargau, wohnhaft gewesen in Winterthur, dato unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufstufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 20. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 1. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—26. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 19. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung 15. Feumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

3.. Jakob Bollmann, Jakoben sel. Sohn, von Theilingen, Weizlingen, dato in der Strafanstalt in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 7. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung 24. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Heinrich Duttweiler, Sohn, Martins, von Oberweningen, dato Dienstleicht in Otelfingen, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung den 10. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97 – 130, verwiesen.

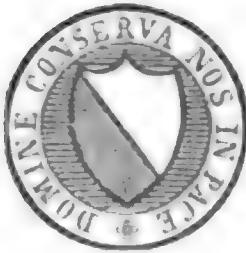
Öffentliche Inventare.

64. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gebedt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des sel. Hrn. Heinrich Keller von Niedersteinmaur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 28. März 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 20. Mai 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Votzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 34.

Freitag den 28. April

1876.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

das Bundesgesetz über die Posttaxen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht des vom schweizer. Bundesrathen in einer Anzahl von Exemplaren übermittelten Bundesgesetzes betreffend die Posttaxen vom 23. März 1876

beschließt:

I. Es soll dieses Bundesgesetz mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Februar 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämtlichen Gemeindräthen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, das Gesetz in den Gemeindrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.

II. Dieser Beschluss ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens mit dem 14. Februar 1876 zu Ende geht.

Zürich, den 22. April 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Statuten genehmigung.

Der Regierungsrath hat den revidirten Statuten

a) der „Gusswaarenfabrik Winterthur“ am 18. März 1876;

b) des „Konsumvereins Höngg“ am 15. April 1876,

die Genehmigung ertheilt, was unter Beifügung nachstehender Auszüge
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zürich den 26. April 1876.

Die Staatskanzlei.

A.

Auszug aus den revidirten Statuten der „Gusswaarenfabrik Winterthur“.

§ 33, Ziff. 3. Auf Gebäuden, die zur Fabrik gehören, sind für Abnutzung alljährlich mindestens 3 %, auf Maschinen mindestens 10 % der Erstellungskosten abzuschreiben, bis solche auf die Hälfte des ursprünglichen Werthes heruntergebracht sind, worauf die Generalversammlung jeweilen bestimmen wird, ob und welche Abschreibungen weiter statzufinden haben.

B.

Aus den revidirten Statuten des „Konsumvereins Höngg“.

§ 1. Der Konsumverein Höngg, gegründet den 25. Mai 1873, bezweckt An- und Verkauf guter und möglichst billiger Lebensbedürfnisse.

§ 3. Jeder männliche Einwohner der Kirchgemeinde Höngg im Alter der Stimmberechtigung und im Besitze der bürgerlichen Rechte, welcher einen Aktien-Antheil im Originalwerth von 30 Fr. besitzt, ist Vereinsmitglied.

Erben treten in die Rechte verstorbener Aktionäre.

§ 4. Die Zahl der Aktionäre wird auf 75 angezeigt.

Jeder Aktionär besitzt nur eine Aktie.

§ 17. Das auf 4000 Fr. angelegte Betriebskapital wird gebildet aus 2250 Fr. Aktienkapital, aus dem Reservefond, einem durch den ganzen Verein verbürgten Obligationenkapital und aus dem Guthaben der Aktionäre an Zinsen und Dividenden.

2. Zimmerarbeit.

Im Pfarrhause Dürnten ist ein neuer Windenboden zu legen. Vorschriften sc. liegen im Pfarrhause selbst zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 4. Mai nächsthin der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 24. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3.

M a u r e r a r b e i t .

Unter dem Männerbade des Kantonsspitals ist ein Gewölbe zu erstellen. Die Vorschriften sc. liegen auf dem Staatsbauinspektorate im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 4. Mai nächsthin der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 24. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. **E i s e n k o n s t r u k t i o n .**

Hinter dem Kantonsspital ist ein eisernes Geländer zu erstellen. Die Vorschriften sc. liegen auf dem Staatsbauinspektorate im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 4. Mai nächsthin der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 24. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. **W i e d e r h o l u n g s k u r s e**
d e r A u s z ü g e r - I n f a n t e r i e b a t a i l l o n e .**I n S c h a f f h a u s e n :**

Bataillon No. 62 Einrücken den 10. Mai, Vormittags 8.30 in Andelfingen; Entlassung am 18. Mai in Schaffhausen.

Bataillon No. 63 Einrücken den 29. Augustmonat, Vormittags 8.30 in Andelfingen; Entlassung am 6. Herbstmonat in Schaffhausen.

Bataillon No. 67 Einrücken den 7. Herbstmonat, Vormittags 8.30 in Andelfingen; Entlassung am 15. Herbstmonat in Schaffhausen.

I n Z ü r i c h :

Schützenbataillon No. 6 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 22. Mai, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am 30. Mai.

Bataillon No. 64 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 23. Brachmonat; Vormittags 9 Uhr, Entlassung am 1. Heumonat.

Bataillon No. 65 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 3. Heumonat, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am 11. Heumonat.

- Bataillon No. 68 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 31. Heu-
monat, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am
8. Augustmonat.
- Bataillon No. 69 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 9. Augst-
monat, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am
17. Augustmonat.
- Bataillon No. 70 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 18. Augst-
monat, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am
26. Augustmonat.
- Bataillon No. 66 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 29. Augst-
monat, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am
6. Herbstmonat.
- Bataillon No. 71 Einrücken bei der Kaserne Zürich am 16. Herbst-
monat, Vormittags 9 Uhr; Entlassung am
24. Herbstmonat.

Zum Einrücken sind verpflichtet:

- a. Sämmtliche den Bataillonen angehörende Offiziere.
- b. Die Unteroffiziere der Jahrgänge 1847 bis und mit 1856.
- c. Die Trompeter der sämmtl. Jahrgänge (1844 bis und mit 1856).
- d. Die Soldaten, Tambouren und Wärter der Jahrgänge 1849
bis und mit 1856.

Die dießjährigen Rekruten, welche bereits die Schule durchgemacht,
haben ebenfalls einzurücken.

Nicht einrücken müssen:

Die Waffen-Unteroffiziere, die Traingefreiten (Wagenmeister), die
Pionier-Unteroffiziere, die Trainsoldaten und die Pioniere.

Alles hat in feldmässiger, gut gereinigter Ausrüstung und mit
vollständigem Tornisterinhalt versehen einzurücken; das Dienstbüchlein
darf nicht vergessen werden.

Bezüglich der Fußbekleidung ist vom eidg. Militärdepartement
folgendes vorgeschrieben: wer mit Ramaschen ausgerüstet ist, hat die
Berechtigung, dieselben mit Schuhen zu tragen; wer keine Ramaschen
besitzt, hat Stiefel zu bringen. Rohrstiefel werden nur angenommen,
wenn sie von der Fläche des Absatzes gemessen nicht kürzer als 240 mm.
und nicht länger als 400 mm. sind.

Zur Notiznahme für Jeden, den es betrifft, wird beigesetzt, daß
nur einmalige Publikation dieser Wiederholungslurje stattfindet.

Für Einrücken und Heimkehr gelten die militärisch-disziplinarischen
Vorschriften.

Zürich, im April 1876.

Für die Direktion des Militärs:
Der Sekretär,
Rud. Bindeschelder.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Kreiskommandant Zürich.

Die Bureaux des Kreiskommandanten und des Sektionschefs der Stadt Zürich, befinden sich vom 1. Mai an:

Zeughausstraße Nr. 1, Wilhelmseck, 1. Etage, im Hause des Herrn Major Bollinger.

Audienztag ausdrücklich nur

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag.

Zürich, den 25. April 1876.

Der Kreiskommandant:

J. Knopfli.

7. Herr Heinrich Hochstrasser in Wädensweil beabsichtigt seine schon bestehende Weieranlage ob der Schmid-Brupbacher'schen Liegenschaft beim Sagenrain bedeutend zu vergrößern und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach.

Zu diesem Behufe würde der Wildbach direkt in den Weier geleitet, letzterer auf der nordöstlichen Seite durch einen starken Damm geschützt und mittelst eines Ueberlaufes das Wasser seinem Fabrikationsgeschäfte zugeführt.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität durch ein Ausgesteck bezeichnet ist, sind innerhalb einer zerstörlichen Frist von 4 Wochen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 22. April 1876.

Das Statthalteramt:
Schäppi.

8. Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz den Ehegatten Herrn Johs. Kramer, Pfarrer, und Frau Emilie geb. Scheuchzer von Buch a. Z., in Bülach, gestattet hat, ihre Nichte, Fräulein Emilie Bündel von Zürich, Lehrerin an den Stadtschulen daselbst, an Kindesstatt anzunehmen, wird diese Kindesannahme hiermit als vollzogen erklärt.

Andelfingen, den 25. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Huber.

9. Otto Schmid von Thalweil, geb. 1851, z. B. in der Strafanstalt Zürich, ist für den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund bezeichnet Herr Joh. Pfister-Abegg in Rüschlikon.

Horgen, den 26. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bolliger.

10. **B e v o g t i g u n g e n.**

Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Wittwe Barbara Kofel geb. Albrecht in Stadel; Vormund: Herr Statthalter Reichling in Dielsdorf.
2. Elisabetha Zweidler, Jakobs sel. Tochter, in Buchs; Vormund: Herr Jakob Schlatter, Schmied, daselbst.
3. Anna Gassmann, Hans Heinrichs Tochter, von Boppelsen, wohnhaft in Auersihl; Vormund: Herr Heinrich Hauser auf der Staatskanzlei Zürich.

Dielsdorf, den 15/19. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Hirs.

11. Hans Heinrich Frei, Mezger, von Bubikon, geb. 1833, ist für den Fall, daß derselbe gerichtlich als Verschwender erklärt wird, unter staatliche Vormundschaft gestellt und vorläufig Herr Albert Rebmann, Nähmaschinenfabrikant in Rüti, als dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Federmann vor allem Verlehr mit dem Bevogteten gewarnt mit der Androhung, daß, insofern derselbe vom Gerichte als Verschwender erklärt wird, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Hinweis, den 20. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Keller.

12. Es werden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

- 1) Frau Wittwe Anna Regula Erzinger von Adetsweil-Bärenweil, zufolge freien Willens; Vormund: Herr Hs. Jakob Gnehm in der Burgweid-Bärenweil.

- 2) Lina Diener, Jakobs sel. Tochter, von Fischenthal, wohnhaft im Mönchhof-Kilchberg, wegen Geisteschwäche und zufolge freien Willens; Vormund: Herr Jakob Boller im Moorschwand-Horgen.

Hinweis, den 20. April 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Keller.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n.

13. **C i v i l s t a n d s a m t W ü l f l i n g e n.**

1. Rudolf Bernhard, Eisendreher, von und in Wülflingen, Sohn des Konrad Bernhard sel. und der Sophia geb. Bößhard, ledig

und

Louisa Bertha Frischnecht von Schwellbrunn-Appenzell, in Winterthur, Tochter des J. Friedrich Frischnecht und der Elisabetha geb. Gugolz sel., ledig.

2. Johannes Fehr, Techniker, von Oberrieden, in Töss, Sohn des Johannes Fehr und der Susanna geb. Bodmer, ledig
und

Bertha Frei von Neßlau, in Wülflingen, Tochter des Rudolf Frei und der Ursula geb. Bäninger, ledig.

3. Johann Emil Reutlinger von Hegnau, in Wülflingen, Sohn des Johannes Reutlinger und der Regula geb. Arter, ledig
und

Berena Arter von und in Hegnau, Tochter des Kaspar Arter und der Elisabetha geb. Wild sel., ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

4. Johann Jakob Weber, Bäcker, von Hirslanden, in Hirslanden, Sohn des Jakob Weber und der Anna geb. Zollinger, ledig
und

Albertina Huber von Riesbach, in Riesbach, Tochter des Kaspar Huber und der Anna Katharina geb. Wild, ledig.

5. Franz Albert Spatz von Eßlingen, Württemberg, in Riesbach, Sohn des Christian Jakob Spatz und der Dorothea Katharina geb. Gamm, ledig
und

Maria Elisabetha Bäcker von Miltenberg, Bayern, in Riesbach, Tochter des Heinrich Bäcker und der Theresia geb. Busch.

6. Adolf Höz, Maler, von Zürich, in Zürich, Sohn des Rudolf Höz und der Maria geb. Haussmann, ledig
und

Karolina Mors von Fehrlitorf, in Riesbach, Tochter des Jakob Mors und der Anna geb. Ott, ledig.

7. Johann Jakob Heußer, Kaufmann, von Oberottikon-Gosau, in Pfäffikon, Sohn des Jakob Heußer und der Esther geb. Spörri, ledig
und

Lina Katharina Hoerbst von Albisrieden, in Riesbach, Tochter des Georg Hoerbst und der Margaretha geb. Schumacher.

Zivilstandsamt Dägerlen.

8. Gottlieb Gutknecht, Bahnhofangestellter, von Ruiswil-Dägerlen, in Winterthur, Sohn des Abraham Gutknecht und der Katharina geb. Ebenperger, Wittwer der Paulina Wehrli sel.
und

Elisabetha Forrer von Winterthur, in Winterthur, Tochter des Jakob Forrer, gewes. Schlosser, und der Anna Barbara geb. Keller, ledig.

Civilstandsamt Wipkingen.

9. Eduard Abegg, Buchhalter, von und in Wipkingen, Sohn des Jakob Abegg und der Margaretha geb. Niergelt, verwitwet

und

Sophia Louisa Billwiler von und in St. Gallen, Tochter des Karl August Billwiler und der Katharina Sophia geb. Zolliger.

Civilstandsamt Hirslanden.

10. Johann Jakob Weber von Hirslanden, in Hirslanden, Sohn des Jakob und der Anna geb. Zollinger, ledig

und

Albertina Huber von Riesbach, in Riesbach, Tochter des Kaspar und der Anna Katharina geb. Wild, ledig.

Civilstandsamt Wollishofen.

11. Albert Huber, Telegraphist, von Adlisweil, in Enge, Sohn des Rudolf und der Magdalena geb. Schafelberger, Wittwer der Louisa Karolina Widmer

und

Barbara Baumann von Wollishofen, in Adlisweil, Tochter des Heinrich und der Maria geb. Böghardt, ledig.

Civilstandsamt Wallisellen.

12. Hans Jakob Rinderknecht, Landwirth, von Wallisellen, in Erlenbach, Sohn des Heinrich Rinderknecht und der Katharina geb. Frei, geschieden

und

Elisabetha Issler geschiedene Bryner von Bassersdorf, in Erlenbach, Tochter des Heinrich Issler und der Margaretha geb. Winkler.

Civilstandsamt Detweil a. d. L.

13. Johann Walser, Landarbeiter, von Altstätten, Kt. St. Gallen, in Enge, Sohn des Paul Walser und der Elisabetha geb. Hasler, Wittwer der Verena geb. Herrmann sel.

und

Elisabetha Schmid geb. Hauser von Detweil a. d. L., in Hottingen, Tochter des Johann Kaspar Hauser von Boppelsen und der Anna geb. Binder, Witwe des Heinrich Schmid von Detweil.

Civilstandsamt Birkenfeld.

14. Joseph Meier, Schreiner, von Künten, in Künten, Sohn des Johann Georg Meier und der Katharina geb. Brun, Wittwer

und

Maria Rosina Schneider, Landarbeiterin, von Ober-Siggingen, in Birkenfeld, Tochter des Joh. Baptist Schneider und der Maria Anna geb. Eglos, ledig.

Zivilstandsamt Fehraltorf.

15. Adolf Hög, Maler, von Zürich, in Zürich, Sohn des Rudolf Hög sel. und der Maria geb. Haussmann, ledig und

Karolina Mörf von Fehraltorf, in Niesbach, Tochter des Hans Jakob Mörf und der Anna geb. Ott, ledig.

Zivilstandsamt Fluntern.

16. Joh. Jakob Schaffner, Kaufmann, von Basel, in Fluntern, Sohn des Joh. Jakob Samuel Schaffner und der Charlotte geb. Maroff, Wittwer der Barbara Gschwind und

Maria Schärer von Wädensweil, in Fluntern, Tochter des Abraham Schärer sel. und der Regula geb. Brennwald, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt angezählt, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14.. Unterstrass.

Bürgergemeinde.

Die Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeinderversammlung auf Donnerstag den 4. Mai 1876, Abends 7 Uhr, in die Sonne dahier eingeladen.

Traktanden:

- 1) Antrag des Gemeindrathes betr. mehrere Bürgerrechtsgezüge gestützt auf § 25 l. 3 des Gemeindgesetzes.
- 2) Vorlegung des Rekursesentscheides des Bezirksrathes in Bürgerrechtsachen.

Die Akten und das Stimmregister liegen während vier Tagen vor der Versammlung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 24. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

bürgerl. Sektion:

Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

15.

Weiach.

Baugespann.

Herr Jakob Denzler, Bierbrauer, zum „Rheinthal“ dahier, will in seinem Grundstück im „See“, gegenüber dem Stationsgebäude ein neues Wohnhaus erstellen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen bei kompetenter Stelle geltend zu machen.

Plan und Maßbeschreibung liegen inzwischen bei der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Weiach, den 27. April 1876.

Der Gemeindrat.

16. Sekundarschulfreis Stadel.

Ergebniß der Wahlen in die Sekundarschulpflege und des Verwalters vom 23. April 1876.

A. Sekundarschulpflege (7 Mitglieder).

1. Wahlgang.

Stimmberchtigte 771. Botanten 600.

Siebenfache Botantenzahl 4200

Ab leere Stimmen 1899

Mafzgebende Stimmen 2301

Einfache Botantenzahl 329.

Absolutes Mehr 165.

Gewählt wurden:

1. Herr Gazzmann, Lehrer in Niedt,	mit	260 Stimmen
2. " Beereuter, Gemeindamm. in Windlach "	256	"
3. " Albrecht, Friedensrichter in Stadel	241	"
4. " Willi, a. Gemeindammann in Weiach	231	"
5. " Waltenberger, Müller in Neerach	230	"
6. " Hauser Hrh., Präsident in Stadel	206	"

Weitere Stimmen erhielten:

" Meier, Oberleutenant, Thalmühle-Bachs	136
" Kirchhofer, Pfarrer in Stadel	84
" Grieser, Präsident in Weiach	56
" Schüz, Gemeindammann in Bachs	44
" Pfister Ferdinand in Bachs	40
" Hauser, Gemeindrath in Raat	26
Vereinzelte Stimmen	398
Ungültig	93

Gleich den mafzgebenden Botanten 2301.

B. Sekundarschulgutsverwalter:

Stimmberchtigte 771. Botanten 600

Ab leere Stimmen 366

Mafzgebende Stimmen 234, absolutes Mehr 118.

Gewählt wurde:

Herr Gemeindamm. Beereuter in Windlach mit 162 St.

Einzelne 51 "

Ungültig 21 "

Gleich der mafzgebenden Botantenzahl 234.

Sechs Mitglieder der Sekundarschulpflege und der Verwalter sind gewählt; es bleibt somit für den zweiten Wahlgang, Sonntag, den 14. Mai, noch ein Mitglied in die Pflege zu wählen.

Stadel, den 24. April 1876.

Die Kreiswahlvorsteherchaft.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herr Ed. Huber	Hintergebäude z. Haus No. 12, Frankengasse.	28. April.	12. Mai.
Herr Aug. Stadler, Baumeister.	Wohnhaus an der Linth-Escher-Straße.	"	"
Fr. Reiff-Schwarz & Cie., Consum- gesellschaft Glarus- Rapperswyl.	Blachdach hinter den Gebäuden 3 und 5, Flözergasse.	"	"

Zürich, den 27. April 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

18.

H o t t i n g e n .

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ernst, Architekt, an der Klossbachstraße.	Vier Doppelwohnhäuser.	28. April.	12. Mai.
Herr Kaspar. Meier, Gypsermeister, an der Thalstraße.	Ein Werkstattgebäude.	"	"

Hottingen, den 26. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Höz, Gemeindrathsschreiber.

19. Die Grenzlinie der Straßenstrecke oberhalb des Hauses No. 4, welch' letztere durch einen Erdgeschlipf theilweise weggerissen worden, ist durch den Gemeindrath wieder festgesetzt worden, wie solches durch Pfähle bezeichnet ist. Einsprachen gegen diese Aufstellung sind innert 14 Tagen vom Tage der Bekanntmachung an zu erheben.

Neerach, den 27. April 1876.

Im Auftrage des Gemeindrathes:
Der Schreiber, Hiestand.

20.

Langnau a. A.

Bauausschreibung.

Die Kirchenbaukommission bringt folgende Gypsarbeit zur Konkurrenz: Erstellen einer Gypsdecke des Wandputzes und einer Hohlkehle an hiesiger reformirter Kirche. Vorausmaße, Pläne und Baubeschreibung können im Pfarrhaus eingesehen werden. Endtermin der Eingaben für diese Arbeit ist der 8. Mai.

Langnau, den 27. April 1876.

Für die Baukommission:
Der Präsident, Urner, Pfr.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtl. Einsprachen
Hr. Kramer-Frey 1 Wohnhaus an der Parkstrasse im Zürich.	ringstrasse im Villaquartier.	28. April.	12. Mai.
Hr. Meyer-Künzli, Fuhrhalter.	Erhöhung seines Anbaues am Hause No. 18 beim Kiedtli.	"	"
Hr. Fried. Locher, 1 transportable Bude zum Baummeister in Zürich.	„Seegarten“ als Provistorium.	"	"

Enge, den 24. April 1876.

Namens der Baukommission:

Der Aktuar,
J. J. Nägeli.

22.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Jakob Neff, Steinhauer, im Horn dahier, beabsichtigt auf seinem Grundstück bei der Höcklerbrücke ein Wohnhaus mit Anbau zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist. Der betreffende Plan liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für allfällige Einsprachen den 12. Mai.

Wollishofen, den 26. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

23. Zum Zwecke der vervollständigung des Inventars über den Nachlaß des am 21. April verstorbenen Konrad Meier, Schneider, von Buchs, werden alle Personen, welche demselben etwas schulden, oder Forderungen an den Nachlaß, seien es Kapitalposten, versallene

Zinse, Kaufresten oder laufende Posten, zu stellen haben, hiemit aufgesondert, solches bis zum 10. Mai nächsthin der hiesigen Gemeindrathskanzlei schriftlich einzugeben; später eingehende Forderungen müßten abgewiesen werden.

Buchs, den 25. April 1876.

Der Gemeindrath.

24.

Grüninge n.

Das Bezugssregister für die diesjährige Armensteuer, betragend je 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, 1 Fr. je vom Bürger und der Haushaltung, liegt während 10 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und sind daselbst allfällige Reklamationen während der gleichen Frist schriftlich zu machen.

Grüninge n, den 25. April 1876.

Der Bezliger:
Haab, Gemeindrathsschreiber.

25.

Wollishofe n.

Den betreffenden Grundeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit die Anzeige gemacht, daß Ende April die diesjährige Untersuchung der Blitzableiter durch den amtlich bestellten Aufseher, Herrn Bollinger, stattfinden wird.

Wollishofen, den 26. April 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

26.

Aufruf vermisster Heimatscheine.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung werden anmit folgende Heimatscheine:

1. Heimatschein für Elise Randegger Hein. sel., von Ossingen d. 14. Juli 1873.

2. Heimatschein für Heinrich Kübler, Schuster, Salomons sel. von Ossingen, d. 10. Mai 1870

öffentlicht aufgerufen, und falls dieselben unterzeichneter Stelle innert 14 Tagen von heute an nicht beigebracht werden, kraftlos erklärt.

Ossingen, den 27. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

27. Andurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in hiesiger Gemeinde bisher bestandene und mit Martini d. J. ablaufende Gemeindsgarantie wieder auf weitere sechs Jahre erneuert worden ist und zwar bis Martini 1884.

Niederglatt-Nöschikon, den 26. April 1876.

Im Namen der hiesigen Grundbesitzer:
Der Gemeindrath.

28.

Wiedikon.

Kaufs- und Pachtsteigerung.

Künftigen Montag, den 1. Mai, bringt Herr Friedensrichter Egg als Vormund des Ihs. Trüb folgende Liegenschaften des Herrn Gemeindrathswaibel Konr. Trüb sel. Abends 7 Uhr in der Wirtschaft zur Sonne dahier auf öffentliche Steigerung.

1. Zum Verkaufe:

- 37610 □' Acker im Großalbis, auf der Bachobelanwand.
- 35370 □' Acker im Kleinalbis, Breitenader.
- 6280 □' Acker im obern Saum.
- 10620 □' Acker im Moos.

Eine halbe Dorfgerechtigkeit in Holz.

2. Zum Verkaufe oder zur Verpachtung:

- 28690 □' Acker hinter dem Dörfe Wiedikon.
- 22700 □' Acker daselbst.

Letztere Grundstücke eignen sich ganz vorzüglich als Baupläze.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an Herrn Trüb sel. Erben zu wenden, die Gantbedingungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Steigerung ladet ein
Wiedikon, den 25. April 1876.

Die Gantbeamung.

29.

Fahrhabegant.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringen die Herren Gebrüder Schärer in Mettmenhasli, Dienstag, den 2. Mai, und nöthigenfalls den folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, folgende Gegenstände auf öffentliche Steigerung:

2 gute Zugpferde (wovon 1 Wallach und 1 Stute,) 2 Zug- und Nutzkuhe, 1 Stierkalb $\frac{3}{4}$ Jahr alt, 1 Kindli $\frac{1}{2}$ Jahr alt, 1 Ziege, 1 vierspänniger Leiterwagen, 1 dito Leiterwagen, 1 Bruggwagen, 1 kleiner Bruggwagen, 1 Vor- und Hinterpfug, 1 stein. Walzen, 3 Eggen, 2 große Zugschlitten, 1 Chaise, 1 Rennschlitten, 2 Fuhrfässer, zirka 15 Saum haltend, zirka 120 Saum Fassung von 2 bis 15 Saum haltend, zirka 130 Saum Weinstanden und Zuber, größtentheils in Eisen gebunden, ein beträchtliches Quantum verschiedene Arten Weine, 1 Brenngeschirr mit Kübler, 1 Sechtkessel, 2 Dauchefässer, 1 Dauchepumpe, 1 Stock Mist, 1 mech. Futterschniedstuhl, mehrere Kästen und Tröge, Weintaschen, Pferdegeschirre, Viehgeschirre, 1 Chaisengeschirr, verschiedene Ketten, Kärfte, Biket, Hauen, Schaufeln, Heuergeschirr, kupfernes und irdenes Küchengeschirr, nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Der gute Zustand der sämtlichen Verkaufsobjekte lässt zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Niederhasli, den 26. April 1876.

Die Gantbeamung.

30.

Altstetten.

Versilberungsgant.

Montag den 1. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird gegen Baarzahlung versteigert:

Drei sehr schöne Ziegen und ein rundes Weinsäfßchen, 2 Saum haltend.

Versammlungsort im „Löwen“ daselbst.

Altstetten, den 24. April 1876.

Das Gemeindammannamt.

31.

Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 3. Mai werden gegen Baarzahlung Mittags 1 Uhr öffentlich versteigert:

2 Baum gesägte Läden, 1 Seidenwebstuhl nebst Spulrad, ein tannener Tisch, 1 tann. Kasten, 3 Saum neuer Wein, 1 Wanduhr, 1 vierediger tann. Tisch.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 26. April 1876.

Der Gemeindammann:
Bollenweider.

32.

Wiedikon.

Liegenstengant.

In Folge ungenügender Angebote bringt Herr Johs. Keller, Schreinermeister, im Sihlfeld, künftigen Dienstag den 2. Mai, Abends 7 Uhr, im Gemeindewirthshaus zum Felsen nachbenannte Liegenschaften auf nochmalige Steigerung:

Ein dreistöckiges freistehendes Wohnhaus mit sechs Wohnungen, grossem Keller und geräumiger Winde, nebst 10,550 □' Garten, Hofraum, Gebäudeplatz und der ideellen Hälfte von 2960 □' Straße in unmittelbarer Nähe der Seethalbahnhlinie, an der Badener Landstraße gelegen. Das Wohnhaus eignet sich zu Folge seiner günstigen Lage zur Betreibung jeden Berufes, der Garten würde sich ganz besonders gut für Baupläze eignen.

Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an den Herrn Verkäufer zu wenden. Die Gantbedingungen können in der Gemeinderrathskanzlei eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuch dieser Steigerung ladet ein
Wiedikon, den 26. April 1876.

Die Gantbeamitung.

33. In Folge verlangter Versilberung werden Dienstag den 2. Mai von Mittags 1 Uhr an in Schalchen öffentlich versteigert:

Zirka 80 Zentner Futter, allerlei Hausrath und Fahrhaben, Wagen, Pflug, Eggen, Standen, Fässer, Ketten, Vieh u. A. m.

Versammlung der Käufer bei Weinschenk Keller, wozu einladet Wildberg, den 26. April 1876.

Heider, Gemeindammann.

34.

H o t t i n g e n .

B e r b o t .

Da die Gebrüder Widmer am obern Wolfsbach Nr. 56 (zum Brenelisgärtli) in Hottingen, sich darüber beschweren, daß fremde Personen ihre zwischen dem Wolfsbach und der obern Wolfsbachstraße gelegene Wiese betreten, so wird Federmann (den Pächter der Beschwerdeführer ausgenommen), das Betreten dieser Wiese bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{8}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Hottingen, den 26. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

35. Johannes Kusch von Boswyl, Et. Aargau, gewesener Knecht in der Spinnerei Wollishofen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird amit aufgesondert, Freitag den 5. Mai, Morgens 7 Uhr, behufs seiner Vertheidigung betreffend die gegen ihn erhobene Anklage wegen Körperverletzung, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigenfalls gleichwohl das Verfahren durchgeführt und das Urtheil ausgefällt würde.

Zürich, den 25. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes
Abtheilung Strafsachen:
Der erste Substitut,
H. Wyss.

Vermischte Bekanntmachungen.

36.. Den Kreditoren des am 17. Hornung I. J8. verstorbenen Konrad Eschmann von Schönenberg, sesshaft gewesen im Schönthal-Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet angesetzt, um den Konkurs über den von den Intestaterben ausgeschlagenen Nachlaß unter Verträffung der Kosten durch Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigenfalls die Erbschaftsaktiven, die auf 269 Fr. 80 Rp.

gewerhet sind, den Intestaterben schuldenfrei überlassen würden. Das vom Gemeindsrath Bertschikon aufgenommene Inventar kann bei unterzeichneteter Stelle eingesehen werden.

Winterthur, den 20. April 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. H. Schüepp.

37.

Die Appellationskammer
des Obergerichtes des Kantons Zürich
hat

in Sachen

der Staatsanwaltschaft, Anklägerin und Appellantin, vertreten durch
den II. Staatsanwalt Dr. Kappeler,

gegen

Jakob Frei, Schneider, von Huggenberg-Höfli, geb. 1845, Vater
eines Kindes, Angeklagten und Appellaten, zur Zeit unbekannt ab-
wesend,

betreffend Diebstahlsversuch,
gefunden und erkennt:

1. Frei ist des Versuchs eines ausgezeichneten Diebstahls in un-
bestimmten Betrage schuldig.

2. Derselbe ist zu einer Arbeitshausstrafe von 6 Monaten ver-
urtheilt.

3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. angesetzt.

4. Frei hat die erst- und zweitinstanzlichen Kosten zu bezahlen.

5. Dieses Urtheil ist der Staatsanwaltschaft schriftlich und dem
Angeklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt zur Kenntnis
zu bringen.

Zürich, den 11. April 1876.

Kanzlei des Obergerichtes:

Der zweite Sekretär,

Dr. Wuhrmann.

38. Christian Camper, Mechaniker, von Stettfurt, wohnhaft
gewesen in Unterstrass, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist,
wird amit aufgefordert, Samstag den 13. Mai d. J., Vormittags
8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Klage der
Frau Elisabetha Koradi geschiedene Camper dahier auf Herausgabe
ihres Weibergutes von 1000 Fr. zu beantworten, unter der Androhung,
dass sonst Anerkennung der thatfächlichen Klagegründe und Verzicht
auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 25. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

39. Johannes Kastenbäder von Aich, Königreich Württemberg, Schmied, wohnhaft gewesen in Rieden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 2. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathause Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Susette Hoffmann von Maur, wohnhaft in Rieden, gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage in's Recht zu antworten.

Bülach, den 25. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydlér.

40. Grundprotokollbereinigung der Gemeinde Enge.

Die Grundbesitzer der Gemeinde Enge (mit Ausschluß von Leimbach) haben bis zum 15. Brachmonat nächstkünftig der Unterzeichneten ein genaues Verzeichniß ihrer sämtlichen Liegenschaften in dem zu bereinigenden Gebiete mit Angabe der Anstößer, der Dienstbarkeiten und Reallasten einzusenden, widrigensfalls Ordnungsbüße erfolgen würde. Benanntem Verzeichniße ist ferner beizulegen: ein Verzeichniß der grundversicherten Schulden, unter Angabe des gegenwärtigen Kreeditors und Tragers und bei eigenen Tragereien der Miteinzinsen und deren Einzinserraten.

Auferstahl, den 27. April 1876.

Notariatskanzlei Auferstahl:
Hd. Hürlimann, Landschreiber.

41. Gant anzeige.

Im Konkurse des Joachim Grob, Schmied in Maschwanden, wird Donnerstag, den 4. Mai d. J. auf öffentlicher Gant verlaufen:

1) Abends 3 Uhr im Hause des Konkursiten:

Etwas Hausgeräthschaften.

Wohnhaus und Schmiede asselurirt für 3500 Fr.

Ca. 1/2 Juchart Ader im Rothenberg.

1/6 an einer Kammer Neben in der Egg.

Ca. 1 Bierling Ader, genannt Wegader.

Ca. 1 Juchart Ader, genannt Maiader.

2) Abends 5 Uhr im Schloß zu Knonau:

Ca. 1/8 Juchart Neben im Rebberg

Ca. 1/4 Bierling Neben allda, ob der Straße

Ca. 2/3 Bierling Neben im Altgreuth

Ca. 1/3 Bierling Neben allda

Ca. 1/2 Bierling Neben im Rebberg, ob der Straße

} Bann
Knonau

Affoltern, den 24. April 1876.

Die Notariatskanzlei:
Eigenheer, Landschreiber.

42.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Sebastian Landöss, Müller von Klingnau, Kanton Aargau, wohnhaft in Glattfelden, werden nachfolgende Aktiven Mittwoch, den 3. Mai 1876, öffentlich versteigert, und zwar:

a. Die Fahrhaben von Mittags 1 Uhr an, im Wohnhause des Kridaren.

b. Die Liegenschaften bestehend in folgenden Grundstücken:

Ca. 1 Vierling Reben in der Niedermatt.

" Vierling und 1 Mäzli Wiesen bei der Brugg oder bei der Farb.

" 2 Vierling Acker im Eichhölzli.

" 1 Juchart Acker im Gstäud oder Gähli.

" 1 Vierling und 1 Mäzli Acker in der March, zu Unterzelg.

" 2 Vierling Acker in der Steig,

von Abends 8 Uhr an in der Wirthschaft zur „Stube“ in Glattfelden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 27. April 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:

J. Manz, Landschreiber.

43. **Aktivbürgerrechts-Einstellung.**

Das Konkursverfahren gegen Johannes Studi, Senn, von Kurzenberg, Amt Konolfingen, Kt. Bern, wohnhaft in Schlieren, ist durchgeführt und der Kridar für die Dauer von sechs Jahren, also bis zum 12. April 1882, im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Gerichtsbeschluß vom 12. April 1876.

Schlieren, den 25. April 1876.

Notariat Schlieren:

Ad. Epprecht, Landschreiber.

44. Im Konkurse des Peter Dertli von Ossingen, sesshaft in Wald, Gemeinde Ellikon a. d. Thur, findet die auf Dienstag den 9. Mai 1876 angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 27. April 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

Karl Brunner, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

45 Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Heinrich Dubb, gewesener Kreuzwirth zu Maschwanden, in Folge Erbsausschlagung; laut Verfügung des Bezirks-

gerichtspräsidiums vom 21. April 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern a. A. den 20. Mai 1876; Dauer der Bedenkleit vom 4. bis 13. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 6. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

NB. Die in's gerichtliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht.

2. Martin Köhler, Wirth, in Seelmann, politische Gemeinde Turbenthal, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 3. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkleit vom 17.—27. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 19. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Heumonat 1876.

3.. Aegeter, Peters, von Langnau, Kt. Bern, wohnhaft in Rössau-Wettmenstetten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 27. März 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 6. Mai 1876; Dauer der Bedenkleit vom 21. bis 30. Mai 1876; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1876; Konkursverhandlung den 22. Brachmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkleit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkleit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
 ½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
 Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
 Briefe und Gelder franko
 an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 35.

Dienstag den 2. Mai

1876.

Beschluß des Regierungsrathes betreffend die Ergebnisse der Bezirkswahlen.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am Sonntag den 23. April in den politischen Gemeinden des Kantons stattgefundenen ersten Wahlganges für die Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbüroen der Gemeinden eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath,
 nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffenen Wahlen werden anerkannt.
3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Fortsetzung der resultatlos gebliebenen Wahlen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 1. Mai 1876.

Vor dem Regierungsrath:

**Der Staatschreiber,
Keller.**

Ergebnisse der Bezirkswahlen.

I. Bezirk Zürich. (Stimmberechtigte 17,568.)

A. Bezirkstatthalter.

Abgegebene Stimmen	10,637
Davon ab leere "	3,671
Votanten	6,966
Absolutes Mehr	3,484

Gewählt ist:

Herr Statthalter Dr. Rudolf Schauberg in Zürich mit	6633 St.
Vereinzelt waren	144 "
Ungültig "	189 "

B. Erster Adjunkt des Bezirksstatthalters.

Abgegebene Stimmen	10,637
Davon ab leere "	3,559
Botanten	7,078
Absolutes Mehr	3,540

Gewählt ist:

Herr Statthalteramtsadjunkt Hch. Illi in Auersihl mit	6,709 St.
Vereinzelt waren	208 "
Ungültig "	161 "

C. Zweiter Adjunkt des Bezirksstatthalters.

Abgegebene Stimmen	10,637
Davon ab leere "	3,911
Botanten	6,726
Absolutes Mehr	3,364

Gewählt ist:

Herr Statthalteramtsadjunkt Gust. Wolff v. Zürich mit	6,336 St.
Vereinzelt waren	213 "
Ungültig "	177 "

D. Vier Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	42,540
Davon ab leere "	22,698
Viersache Botantenzahl	19,842
Einfache "	4,961
Absolutes Mehr	2,481

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Bontobel von Wipkingen mit	4,101 St.
" " Bangger von Unterstrass "	3,172 "
" " Hofmeister von Zürich "	3,167 "
" " Wydler von Wiedikon "	3,125 "

Ferner erhielten:

Herr a. Stadtrath Strehler von Zürich	989 St.
" Kantonsrat Schnurrenberger in Unterstrass	849 "
" a. Gemeinspräsident Bleuler von Zollikon	815 "
" Gemeindammann Hauenstein von Dietikon	785 "
Vereinzelt waren	783 "
Ungültig "	2056 "

E. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen	21,274
Davon ab leere „	13,961
Doppelte Votantenzahl	7,313
Einfache „	3,657
Absolutes Mehr	1.829

Gewählt sind:

Hr. Kantonschulverwalter Wissmann von Unterstrass mit	2,701	St.
" Gemeindspräsident Heinr. Grossmann v. Höngg	2,681	"
Bereinzelt waren	951	"
Ungültig	980	"

F. Neun Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	93,430
Davon ab leere "	55,538
Neunsache Botantenzahl	37,892
Einfache "	4,210
Absolutes Mehr	2,106

Gewählt sind:

Hr. Bezirksrichter M. v. Wyss von Zürich	mit	3,540	St.
" " Bachmann in Wiedikon	"	3,481	"
" " Schneider in Fluntern	"	3,445	"
" " Pfenniger von Zürich	"	3,428	"
" " Schwarz von Altstetten	"	3,304	"
" " Tobler von Zürich	"	3,278	"
" " Gossweiler von Seebach	"	3,251	"
" " Dr. Konrad Stodar von Zürich	"	3,235	"
" " Dr. Egbert Stodar von Zürich	"	3,211	"
Bereinzelt waren	"	1,288	"
Ungültig	"	6,431	"

G. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	10,425
Davon ab leere "	6,839
Botanten	3,586
Absolutes Mehr	1,794

Gewählt ist:

Hr. Bezirksgerichtspräsident Mr. v. Wyss von Zürich mit 2,930 St.	
Bereinigt waren	211 "
Ungültig	445 "

H. Zehn Mitglieder der Bezirkschulpflege.

Abgegebene Stimmen	102,040
Davon ab leere "	59,844
Behnfsache Votantenzahl	42,196
Einfache "	4,220
Absolutes Mehr	2,111

Gewählt sind:

Hr. Pfarrer Keller in Altstetten	mit 3,506 St.
" Professor Heim in Hottingen	" 3,498 "
" Dr. Edwin Kreis in Zürich	" 3,426 "
" Dr. Rohrer in Riesbach	" 3,336 "
" Staatsanwalt Dr. Amster in Zürich	" 3,305 "
" a. Apotheker Kramer in Altstetten	" 2,710 "
" Pfarrer Müller in Albisrieden	" 2,660 "
" " Bodmer in Schlieren	" 2,586 "
" " Bion in Zürich	" 2,579 "
" A. Scherer, Kaufmann, in Zürich	" 2,558 "

ferner erhielten:

Hr. Verwalter Lutz in Uitikon	767	St.
" Staatsarchivar Dr. Stridler in Zürich	756	"
" Friedrich Hunziker in Riesbach	726	"
" Professor Häfelin in Fluntern	706	"
" Weinmann, Assistent am Polytechnikum	696	"
Bereinzelt waren	2,314	"
Ungültig	6,067	"

J. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	29,883
Davon ab leere "	18,702
	—————
Dreifache Botantenzahl	11,181
Einsache "	3,727
	—————
Absolutes Mehr	1,864

Gewählt sind:

Hr. Hermann Fäsi in Zürich	mit 2,606 St.
" Schneebeli, Lehrer in Zürich	" 2,582 "
" Pfarrer Hiestand in Neumünster	" 2,570 "
Bereinzelt waren	1,636 "
Ungültig "	1,787 "

II. Bezirk Aßoltern. (Stimmberechtigte 3207).

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	2,699
Davon ab leere "	379
Botanten	2,320
Absolutes Mehr	1,161

Gewählt ist:

Herr Statthalter Suter in Dachelsen mit	2,171 St.
Vereinzelt waren	95 "
Ungültig "	54 "

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	5,398
Davon ab leere "	868
Doppelte Botantenzahl	4,530
Einfache "	2,265
Absolutes Mehr	1,133

Gewählt sind:

Herr Bankrath Rügger in Hausen mit	1,403 St.
" Bezirksrat Heggenschweiler in Ottenbach mit	1,391 "

Ferner erhielten:

Herr Gemeindammann Stehli in Obfelden	761 St.
" Gemeindspräsident Huber in Wettsweil	278 "
" Gemeindammann Spinner in Aeugst	260 "
Vereinzelt waren	322 "
Ungültig "	115 "

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	5,398
Davon ab leere "	1,809
Doppelte Botantenzahl	3,589
Einfache "	1,794
Absolutes Mehr	898

Gewählt sind:

Herr Gemeindammann Burkhard in Aßoltern mit	1,074 St.
" " Stehli in Obfelden mit	1,066 "

Ferner erhielten:

Herr Gemeindspräsident Huber in Wettsweil	343 "
" Gemeindammann Spinner in Aeugst	318 "
" " Gallmann in Hauptikon	204 "
Vereinzelt waren	447 "
Ungültig "	137 "

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	13,450
Davon ab leere "	2,790

Fünffache Botantenzahl 10,660

Einfache " 2,132

Absolutes Mehr 1,067

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Emil Zürrer in Häusen mit	2,004	=
= " Leuthold in Maschwanden mit	2,000	=
= " Frei in Affoltern mit	1,969	=
= " Dr. Kämmer in Knonau mit	1,930	=
= " Schneebeli in Affoltern mit	1,903	=
Vereinzelt waren	539	=
Ungültig =	315	=

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	2,690
Davon ab leere =	1,126

Botanten 1,564

Absolutes Mehr 783

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Frei in Affoltern mit	1,335	=
Vereinzelt waren	142	=
Ungültig =	87	=

F. Sechs Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	15,552
Davon ab leere =	6,239

Sechsfache Botantenzahl 9,313

Einfache = 1,552

Absolutes Mehr 777

Gewählt sind:

Herr Statthalter Suter in Dachsen mit	1,449	=
= Bezirksrathsschreiber Schweizer in Knonau mit	1,393	=
= Bezirksrath Hegetschweiler in Ottenbach mit	1,351	=
= " Ringger in Häusen mit	1,335	=
= Pfarrer Strehler in Maschwanden mit	1,323	=
= " Grob in Hedingen mit	1,088	=
Vereinzelt waren	1,259	=
Ungültig =	115	=

G. Drei Mitglieder der Bezirkkirchenpflege.
(Stimmberechtigte 3150).

Abgegebene Stimmen	7,785
Davon ab leere =	3,269
Dreifache Botantenzahl	4,516
Einfache =	1,505
Absolutes Mehr	753

Gewählt sind:

Herr Bezirksschreiber Zürcher in Häusen mit	1,422 St.
= Kommandant Syfrig in Mettmenstetten mit	1,407 =
Ferner erhielten:	
Herr Pfarrer Denzler in Affoltern	167 =
= Gemeindemann Spinner in Neugst	120 =
= Pfarrer Locher in Stallikon	72 =
= = Grob in Hedingen	71 =
Vereinzelt waren	1,092 =
Ungültig =	165 =

III. Bezirk Horgen. (Stimmberechtigte 6,628).

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	4,783
Davon ab leere "	1,366
Botanten	3,417
Absolutes Mehr	1,709.

Gewählt ist:

Herr Statthalter Schäppi in Horgen mit	3,193 St.
Vereinzelt waren	178 "
Ungültig "	46 "

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	9,566
Davon ab leere "	5,019
Doppelte Botantenzahl	4,547
Einfache "	2,273
Absolutes Mehr	1,137.

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Aschmann in Thalweil mit	1,842 St.
" " Eschmann in Richtersweil mit	1,807 "
Vereinzelt waren	699 "
Ungültig "	199 "

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	9,566	
Davon ab leere "	5,688	
Doppelte Botantenzahl	3,878	
Einfache "	1,939	
	Absolutes Mehr	970.

Gewählt sind:

Herr O b r i s t = K i e n a s t in Rüschlikon mit	1,591	St.
" Bezirksrichter H i e s t a n d in Hütten mit	1,327	"
Bereinzelt waren	749	"
Ungültig "	211	"

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	23,565	
Davon ab leere "	11,376	
Fünfsache Botantenzahl	12,189	
Einfache "	2437	
	Absolutes Mehr	1,219.

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Bürer in Horgen	mit 2,258 St.
" " Scheller in Thalweil mit	" 2,239 St.
" " Scherer in Schönenberg	" 2,234 "
" " Hiestand in Hütteln	" 2,217 "
" " Huber in Wädensweil	" 1,986 "
Bereinzelt waren	706 "
Ungültig	549 "

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	4,713	
Davon ab leere "	2,591	
Votanten	2,122	Absolutes Mehr 1,062.

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Scheller in Thalweil mit 1,718 St.	
Bereinigt waren	325 "
Ungültig	79 "

F. Sechs Mitglieder der Bezirkschulpflege.

Abgegebene Stimmen	28,260
Davon ab leere	15,193
Sechsfache Botantenzahl	13,067
Einfache	2,177
Absolutes Mehr	1,089.

Gewählt sind:

Herr Pfarrer Urner in Langnau	mit 1,813 St.
" " Baumann in Kilchberg	" 1,724 "
" " Bär in Richtersweil	" 1,474 "
" Bezirksrichter Schäfer in Schönenberg	" 1,372 "
" Landschreiber Flad in Wädensweil	" 1,278 "
" a. Sekundarlehrer Groß in Horgen	" 1,228 "
Vereinzelt waren	3,632 "
Ungültig "	546 "

G. Drei Mitglieder der Bezirkkirchenpflege.

(Stimmberchtigte 6,418).

Abgegebene Stimmen	13,884
Davon ab leere "	7,202
Dreifache Botantenzahl	6,682
Einfache "	2,227
Absolutes Mehr	1,114.

Gewählt sind:

Herr a. Präsident Kaspar Rellstab in Wädensweil mit 1,861 St.	
" Pfarrer Kamblin in Horgen	" 1,305 "

Ferner erhielten:

Herr Bezirksrichter Schäfer in Schönenberg	1,077 St.
" Gemeindammann Spinner in Hirzel	526 "
" Kantonsrat Obrist in Rüschlikon	515 "
Vereinzelt waren	1,177 "
Ungültig "	221 "

IV. Bezirk Meilen (Stimmberchtigte 4,800).**A. Bezirkstatthalter.**

Abgegebene Stimmen	3,985
Davon ab leere "	699
Botanten	3,286
Absolutes Mehr	1,644

Gewählt ist:

Herr Statthalter Wunderli in Meilen mit	3,188 St.
Vereinzelt waren,	60 "
Ungültig "	38 "

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	7,970
Davon ab leere "	1,949
Doppelte Botantenzahl	6,021
Einfache "	3,010
Absolutes Mehr	1,506

Gewählt ist:

Herr Bezirksrath Pfenninger in Stäfa mit 2,183 St.
Ferner erhielten:

Herr Landschreiber Brunner in Küsnacht	1,438	"
" Bezirksrath Vantli in Meilen	1,187	"
" Kantonsrath Walder in Männedorf	332	"
" A. Bünter in Uerikon	306	"
Bereinigt waren	475	"
Ungültig "	100	"

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	7,970	
Davon ab leere "	2,334	
Doppelte Botantenzahl	5,636	
Einfache "	2,818	
Absolutes Mehr	1,410	

Gewählt sind:

Herr A. Bünter in Uerikon mit 2,458 St.
" Gemeindepräsident Walder in Männedorf " 2,430 "
Bereinigt waren " 628 "
Ungültig " 120 "

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	20,120	
Davon ab leere "	4,385	
Fünffache Botantenzahl	15,735	
Einfache "	3,147	
Absolutes Mehr	1,574	

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Meier in Uetikon mit 3,011 St.
" " Ryffel in Stäfa " 2,982 "
" " Pfister in Hombrechtikon " 2,893 "
" " Wetli in Männedorf " 2,859 "
" Kantonsrath Büeler in Erlenbach " 1,650 "

Ferner erhielt:

Herr Bezirksrichter Freimann in Küsnacht 1,563 St.
Bereinigt waren 520 "
Ungültig " 257 "

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	4,024	
Davon ab leere "	1,193	
Botanten	2,831	
Absolutes Mehr	1,416.	

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Wetli in Männedorf	mit 2353 St.
Vereinzelt waren	384 =
Ungültig =	94 =

F. Acht Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	30,360
Davon ab leere =	9,519
Achtsache Botantenzahl	20,841
Einfache =	2,605
Absolutes Mehr	1,303

Gewählt sind:

Herr Erzieher Ryffel in Stäfa	mit 2,512 St.
= Dr. Baumann in Meilen	= 2,472 =
= Dr. Brunner in Küsnacht	= 2,457 =
= Pfarrer Korrodi von Uetikon	= 2,454 =
= Major Neberli in Detweil	= 2,441 =
= Pfarrer Hemann in Herrliberg	= 2,376 =
= = Wissmann in Meilen	= 2,285 =
= Laibard-Hildebrand in Männedorf	= 1,542 =

Ferner erhielt:

Herr Gemeindammann Stauber	1,056 St.
Vereinzelt waren	935 =
Ungültig =	311 =

G. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

(Stimmberechtigte 4,747).

Abgegebene Stimmen	11,496
Davon ab leere =	3,240
Dreisache Botantenzahl	8,256
Einfache =	2,752
Absolutes Mehr	1,377

Gewählt sind:

Herr Dr. Bieler in Stäfa	mit 2,570 St.
= Pfarrer Wissmann in Meilen	= 2,447 *
= Bezirksrat Bantli in Meilen	= 2,310 =
Vereinzelt waren	= 780 =
Ungültig =	= 149 =

V. Bezirk Hinweis. (Stimmberechtigte 7183).

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	5,716
Davon ab leere =	889
Botanten	4,827 .

Absolutes Mehr 2,414

Gewählt ist:

Herr Statthalter J. Schaufelberger in Ottikon-Goßau mit
4,751 St.

Vereinzelt waren	56 =
Ungültig =	20 =

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	11,436
Davon ab leere =	2,203
Doppelte Botantenzahl	9,233
Einfache =	4,616
Absolutes Mehr	2,309

Gewählt ist:

Herr Bezirksrat Gubelmann in Unter-Wetzikon mit 2,747 St.

Ferner erhielten:

= Bezirksrat Keller in Riet-Wald	2,168 =
= Kantonsrath Reimann in Wald	2,072 =
= Präsident Pfenninger im Gyrenbad	1,994 =
Vereinzelt waren	184 =
Ungültig =	68 =

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	
Davon ab leere =	3,469
Doppelte Botantenzahl	7,967
Einfache =	3,983
Absolutes Mehr	1,992

Gewählt sind:

Herr Rudolf Meier in Ober-Ottikon-Goßau mit	3,833 St.
= Kaspar Keller in Fischenthal mit	3,773 =
Vereinzelt waren	313 =
Ungültig =	48 =

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	28,630
Davon ab leere =	6,256
Fünfsache Botantenzahl	22,374
Einfache =	4,475
Absolutes Mehr	2,238

Gewählt sind:

Herr Bezirkrichter Messikomer in Seegräben mit	4,432 St.
= = Hürlimann in Bubikon mit	4,389 =
= = Hegg in Dürnten mit	4,347 =
= = Pfister in Rüti mit	4,323 =
= = Guter in Wernetshausen	4,262 =
Vereinzelt waren	479 =
Ungültig =	142 =

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	5,726
Davon ab leere =	1,641
Botanten	4,085
Absolutes Mehr	2,043

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Messikomer in Seegräben mit	3,930 St.
Vereinzelt waren	133 =
Ungültig =	22 =

F. Zehn Mitglieder der Bezirkschulpflege.

(Stimmberechtigte 7,203.)

Abgegebene Stimmen	55,050
Davon ab leere =	20,977
Zehnsache Botantenzahl	34,073
Einfache =	3,407
Absolutes Mehr	1,704

Gewählt sind:

Herr Kantonsrat Schönenberger in Gossau mit	3,404 St.
= Pfarrer Naef in Bäretswil mit	3,350 =
= Kommandant Schellenberg in Seegräben mit	3,348 =
= Lieutenant Weber im Kämmos-Bubikon	3,216 =
= Landschreiber Weilenmann in Grüning	3,191 =
= Erhard Knecht zum Freihof in Wald	3,164 =
= Ferdinand Högl in Bäretswil mit	3,152 =

Herr Emil Dürsteler in Wetzikon mit	3,063 St.
= Senn, Fabrikant in Hadlikon-Hinwil mit	2,871 =
= Bankverwalter Kuhn in Rüti mit	1,913 =
Ferner erhielt:	
= Schlatter zum Rößli in Wald	1,508 =
Vereinzelt waren	1,320 =
Ungültig =	570 =

G. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.
(Stimmberchtigte 6,979).

Abgegebene Stimmen	16,215
Davon ab leere =	4,750
Dreifache Botantenzahl	11,465
Einfache *	3,821
Absolutes Mehr	1,911

Gewählt sind:

Herr Kantonsrat Gujer in Bubikon mit	3,706 =
= Pfarrer Winkler in Fischenthal mit	3,694 =
= Friedensrichter Bickel in Dürnten mit	3,671 =
Vereinzelt waren	305 =
Ungültig =	89 =

VI. Bezirk Uster. (Stimmberchtigte 4,410).

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	4,259
Davon ab leere "	202
Botanten	4,057
	Absolutes Mehr 2,029

Gewählt ist:

Herr Statthalter Frei in Uster	mit 2,858 St.
--------------------------------	---------------

Ferner erhielt:

Herr Kantonsrat Frei, Lehrer in Uster	1,155 St.
Vereinzelt waren	13 "
Ungültig "	31 "

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	8,522
Davon ab leere "	1,377
Doppelte Botantenzahl	7,145
Einfache "	3,572
Absolutes Mehr	1,787

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Meier in Mönchaltorf	mit 3,250 St.
= = Pfister in Greifensee	= 2,242 =

Ferner erhielt:

Herr Gemeinräth Boller in Uster		1,276 St.
Vereinzelt waren	295	=
Ungültig =	82	=

C. Zwei Erzähmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	8,522	
Davon ab leere =	2,197	
Doppelte Botantenzahl	6,325	
Einfache =	3,162	
	Absolutes Mehr	1,582

Gewählt sind:

Herr Gemeindanimann Schmid in Wangen	mit 1,674 St.
= Gemeinräth Boller in Uster	= 1,617 =

Ferner erhielten:

Herr Kantonsräth Reutlinger in Segnau	1,244 =
= F. Vantli in Maur	1,169 =
Vereinzelt waren	514 =
Ungültig =	107 =

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	21,205	
Davon ab leere =	3,999	
Fünfsache Botantenzahl	17,206	
Einfache =	3,441	
	Absolutes Mehr	1,721

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Wettstein in Volksweil	mit 3,334 St.
= = Boller in Egg	= 3,186 =
= = Mors in Nänikon	= 2,834 =
= = Homberger in Niedikon	= 2,518 =

Ferner erhielten:

Herr Präsident Vantli in Dübendorf	1,688 St.
= Gemeinräthschreiber Bachofen in Maur	1,527 =
= Kantonsräth Homberger in Dübendorf	1,203 =
Vereinzelt waren	585 =
Ungültig =	331 =

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	4,233	
Davon ab leere =	1,203	
Botanten	3,030	
	Absolutes Mehr	1,516

Gewählt ist:

Hr. Bezirksgerichtspräsident Wettstein in Volksweil mit 2,764 St.

Bereinzelt waren	232	:
Ungültig	34	:

F. Acht Mitglieder der Bezirkschulpflege.

Abgegebene Stimmen	33,472
Davon ab leere	10,351

Achtfache Botantenzahl	23,121
Einfache	2,890
Absolutes Mehr	1,446

Gewählt sind:

Herr Pfarrer Furrer in Uster	mit 2,818 St.
= = Spinner in Fällanden	= 2,762 :
= Präsident Keller in Gutenweil	= 2,728 :
= Bezirksrat Meier in Mönchaltorf	= 2,610 :
= Kantonsrat Pfister in Dübendorf	= 2,565 :
= Statthalter Frei in Uster	= 1,856 :
= Kantonsrat Hartmann in Uster	= 1,550 :

Ferner erhielten:

Herr Eduard Hauser in Bolliken-Egg	1,330 St.
= Kantonsrat Neutlinger in Hegnau	1,177 :
= Gemeindsrathsschreiber Nüs in Wangen	1,097 :
= Präsident Schmid in Egg	1,041 :
Bereinzelt waren	1,075 :
Ungültig	512 :

G. Drei Mitglieder der Bezirkkirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	12,648
Davon ab leere	3,173

Dreifache Botantenzahl	9,475
Einfache	3,158
Absolutes Mehr	1,580

Gewählt sind:

Herr Pfarrer Furrer in Uster	mit 2,944 St.
= Präsident Keller in Gutenweil	= 2,768 :
= Statthalter Frei in Uster	= 1,876 :

Ferner erhielt:

Herr Gerichtsschreiber Chrißmann in Uster	1,172 St.
Bereinzelt waren	524 :
Ungültig	191 :

VII. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberechtigte 4679.)

A. Bezirkstatthalter.

Abgegebene Stimmen	4,245
Davon ab leere =	488
Botanten	3,757
Absolutes Mehr	1,879
Gewählt ist:	

Herr Statthalter Fick in Pfäffikon mit	3,692 St.
Vereinzelt waren	47 =
Ungültig =	18 =

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	8,490
Davon ab leere =	1,434
Doppelte Botantenzahl	7,056
Einfache =	3,528
Absolutes Mehr	1,765

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Fischer in Bauma mit	3,341 St.
= = Weiß in Pfäffikon mit	3,311 =
Vereinzelt waren	369 =
Ungültig =	35 =

C. Zwei Erzähmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	8,490
Davon ab leere =	2,209
Doppelte Botantenzahl	6,281
Einfache =	3,140
Absolutes Mehr	1,571

Gewählt ist:

Herr Gemeindammann Rüegg in Illnau mit	1,613 St.
Feiner erhielten:	
= A. Saalenbach, Bläsimühle-Russikon,	1,488 =
= Gemeindammann Bachofner in Fehrlitorf	1,278 =
= Kantonsrath Aeppli in Wildberg	1,206 =
Vereinzelt waren	610 =
Ungültig =	86 =

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	21,255
Davon ab leere =	3,384
Fünffache Botantenzahl	17,871
Einfache =	3,574
Absolutes Mehr	1,788

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Kündig in Pfäffikon mit	3,579 St.
= = Boßhardt in Bauma mit	3,103 :
= Gemeinspräsident Enderli in Illnau mit	2,986 :
= Bezirksrichter Issler in Pfäffikon mit	1,980 :
= Kantonsrat Wolsensperger in Russikon mit	1,900 :

Ferner erhielten:

= Gemeindeschreiber Egli in Hittnau	1,547 :
= Bezirksrichter Graf in Sternenberg	1,328 :
Vereinzelt waren	1,223 :
Ungültig =	225 :

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	4,251
Davon ab leere =	1,043
Botanten	3,208
Absolutes Mehr	1,605

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Kündig in Pfäffikon mit	3,034 St.
Vereinzelt waren	153 :
Ungültig =	21 :

F. Acht Mitglieder der Bezirkschulpflege.

(Stimmberechtigte 4663.)

Abgegebene Stimmen	32,360
Davon ab leere =	9,735
Achtsache Botantenzahl	22,625
Einfache =	2,828
Absolutes Mehr	1,415

Gewählt sind:

Herr Statthalter Frick in Pfäffikon mit	2,833 St.
= Hauptmann Schaufelberger in Bauma mit	2,589 :
= Gerichtsschreiber Hauser in Pfäffikon mit	2,463 :
= Gemeinspräsident Schellenberg in Russikon mit	2,455 :
= Pfarrer Burkhardt in Lindau mit	1,502 :
= Friedensrichter Wollenweider in Illnau mit	1,459 :
= Pfarrer Wetstein in Wildberg mit	1,441 :

Ferner erhielten:

Herr Dr. Bindschäder in Illnau	1,296 St.
- Armenpfleger Bosshard in Hittnau	1,235 =
- J. Nüsli, Uhrenmacher in Illnau	1,201 =
- Trachsler, Sohn, z. Krone in Saaland-Bauma	1,169 =
- J. Jucker z. Weberei in Bauma	917 =
Vereinzelt waren	1,726 =
Ungültig =	339 =

G. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

(Stimmberchtigte 4,670)

Abgegebene Stimmen	12,081
Davon ab leere =	2,953
Dreifache Botantenzahl	9,128
Einfache =	3,042
Absolutes Mehr	1,522

Gewählt sind:

Herr Meier, Lehrer, in Weizlingen mit	2,805 St.
- Pfarrer Tapolet in Hittnau mit	1,541 =

Ferner erhielten:

Herr Präsident Keller in Kleinikon-Lindau	1,431 =
- Kommandant Gujer in Pfäffikon	1,363 =
- Gemeindammann Ott in Wyla	1,168 =
Vereinzelt waren	693 =
Ungültig =	127 =

VIII. Bezirk Winterthur (Stimmberchtigte 9,544).

A. Bezirkstatthalter.

Abgegebene Stimmen	6,195
Davon ab leere =	1,807
Botanten	4,388
Absolutes Mehr	2,195

Gewählt ist:

Herr Statthalter Würmli in Winterthur mit	4,307 St.
Vereinzelt waren	31 =
Ungültig =	50 =

B. Abjunkt des Bezirkstatthalters.

Abgegebene Stimmen	6,195
Davon ab leere =	2,116
Botanten	4,079
Absolutes Mehr	2,040

Gewählt ist:

Hr. Stalthalteramtsadjunkt Kronauer in Winterthur mit 3,876 St.

Bereinzelt waren	140	=
Ungültig	63	=

C. Bier Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	24,780
Davon ab leere	8,810
Biersache Botantenzahl	15,970
Einfache Botantenzahl	3,992
Absolutes Mehr	1,997

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Pfenninger in Seen	mit 3,917 St.
= = Schwarz in Wiesendangen	= 3,876 =
= = Freihofer in Nestenbach	= 3,834 =
= = Fluck in Winterthur	= 3,778 =
Bereinzelt waren	
Ungültig	= 316 =
	= 249 =

D. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	12,390
Davon ab leere	4,834
Doppelte Botantenzahl	7,556
Einfache	3,778
Absolutes Mehr	1,890

Gewählt sind;

Herr Dr. Gubler in Turbenthal	mit 3,644 St.
= C. Meier-Furrer in Winterthur	= 3,590 =
Bereinzelt waren	= 218 =
Ungültig	= 104 =

E. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	30,811
Davon ab leere	11,189
Fünfsache Botantenzahl	19,622
Einfache	3,924
Absolutes Mehr	1,963.

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Schüepp in Winterthur	mit 3,873 St.
= = J. U. Sulzer in Winterthur	= 3,806 =
= = Benz in Wülflingen	= 3,765 =
= = Süßtrunk in Reutlingen	= 3,726 =
= = G. Sulzer in Winterthur	= 3,456 =
Bereinzelt waren	677 =
Ungültig	319 =

F. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	6,161
Davon ab leere =	2,580
Botanten	3,581

Absolutes Mehr 1,791.

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Schüepp in Winterthur mit 3,330 St.

Bereinzelt waren	180	=
Ungültig =	71	=

G. Zehn Mitglieder der Bezirksschulpflege.

(Stimmberchtigte 9,536.)

Abgegebene Stimmen	59,580
Davon ab leere =	27,383
Zehnfache Botantenzahl	32,197
Einfache =	3,219

Absolutes Mehr 1,610.

Gewählt sind:

Herr Pfarrer Studer in Oberwinterthur	mit 3,112 St.
= = Furrer in Elsau	= 3,068 =
= = Locher in Altikon	= 3,040 =
= Bezirksrat Flück in Winterthur	= 3,019 =
= Bezirksrichter Benz in Wülflingen	= 3,019 =
= Pfarrer Meier in Töss	= 2,977 =
= Fürsprech Dr. Zürcher in Winterthur	= 2,931 =
= Lieutenant Jak. Winkler in Turbenthal	= 2,929 =
= Fürsprech Rebstein in Winterthur	= 2,892 =
= Stadler, Gymnasiallehrer in Winterthur	= 2,872 =
Bereinzelt waren	1,165 =
Ungültig =	1,173 =

H. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

(Stimmberchtigte 9361).

Abgegebene Stimmen	18,009
Davon ab leere =	7,897
Dreifache Botantenzahl	10,112
Einfache =	3,370

Absolutes Mehr 1,686

Gewählt sind:

Herr Haggemannacher, Lehrer in Winterthur	mit 3,159 St.
= Gemeindammann Schöchli in Elgg	= 3,052 =
= Bezirksrichter Süttrunk in Neutlingen	= 2,879 =
Bereinzelt waren	683 =
Ungültig =	339 =

IX. Bezirk Andelfingen. (Stimmberchtigte 4123.)

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	3,700
Davon ab leere "	808
Botanten	2,892
Absolutes Mehr	1,447

Gewählt ist:

Herr Statthalter Moser in Andelfingen	mit 2,726 St.
Bereinzelt waren	131 "
Ungültig "	35 "

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	7,400
Davon ab leere "	1,853
Doppelte Botantenzahl	5,547
Einfache "	2,773
Absolutes Mehr	13,87

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Sigg in Rudolfingen	mit 2,521 St.
= = Landolt in Klein-Andelfingen	= 2,492 =
Bereinzelt waren	395 =
Ungültig =	139 =

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	7,400
Davon ab leere =	3,322
Doppelte Botantenzahl	4,078
Einfache =	2,039
Absolutes Mehr	1,020

Gewählt sind:

Herr Kantonsrat Wipf in Marthalen	mit 1,422 St.
= Keller zur Steinmühle in Andelfingen	= 1,411 =
Bereinzelt waren	1,041 =
Ungültig =	204 =

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	18,610
Davon ab leere =	4,423
Fünffache Votantenzahl	14,187
Einfache =	2,837
Absolutes Mehr	1,419

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Wipf in Marthalen	mit 2,672 St.
= = Deringer in Stammheim	= 2,641 =
= = Arnold in Humlikon	= 2,490 =
= = Sigg in Ossingen	= 2,154 =

Ferner erhielten:

Herr Bezirksrichter Stauber in Buch	1,314	=
= Präsident Peier in Flaaß	595	=
= Gemeindammann Tobler in Flaaß	423	=
= Präsident Steffen in Berg	300	=
Vereinzelt waren	1,350	=
Ungültig =	248	=

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	3,722
Davon ab leere =	1,275
Botanten	2,447
Absolutes Mehr	1,224

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Sigg in Ossingen mit 1.531 St.

Ferner erhielt:

Herr Bezirksrichter Wipf in Marthalen	641	=
Vereinzelt waren	228	=
Ungültig =	47	=

F. Sechs Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	21,738
Davon ab leere =	9,598
Sechsfache Votantenzahl	12,140
Einfache =	2,023
Absolutes Mehr	1,012

Gewählt sind:

Herr Statthalter Mooser in Andelfingen	mit 1,800 St.
= Hauptmann Frauenfelder in Henggart	= 1,705 =
= Bezirksrathsschreiber Huber in Andelfingen	= 1,695 =

Herr Präsident Deringer in Staminheim	=	1,661	St.
= Gemeindemann Tobler in Fluach	=	1,653	=
= Pfarrer Spengler in Ossingen	=	1,644	=
Bereinzelt waren		1,639	=
Ungültig .		343	=

G. Drei Mitglieder der Bezirkstirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	10,461
Davon ab leere =	4,509
Dreifache Votantenzahl	5,952
Einfache =	1,984
Absolutes Mehr	993

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat Landolt in Andelsingen	mit 1,713 St.
= = Sigg in Rudolfsingen	= 1,651 =
= Pfarrer Simmler in Trüllikon	= 1,465 =
Bereinzelt waren	995 =
Ungültig =	128 =

X. Bezirk Währing. (Stimmberechtigte 5,150).

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	4,041
Davon ab leere =	848
	—
Votanten	3,193
Absolutes Mehr	1,597

Gewählt ist:

Herr Statthalter Weidmann in Embrach	mit 2,913 St.
Bereinzelt waren	245 -
Ungültig -	35 -

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen	8,082
Davon ab leere =	2,432

Doppelte Botantenzahl	5,650
Einfache =	2,825
Absolutes Mehr	1,413

Gewählt ist:

Herr Bezirksrat Meier in Bülach mit 2,402 St.

Ferner erhielten:

Herr Kantonsrath Frei in Eglisau	810	St.
= = Dertli in Höri	493	=
= Bezirksrath Siegrist in Rafz	461	=
Bereinzelt waren	1,282	=
Ungültig =	202	=

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen	8,082
Davon ab leere =	3,721
Doppelte Botantenzahl	4,361
Einfache =	2,180
Absolutes Mehr	1,091

Gewählt ist:

Herr Notar Lienhard in Bülach mit 1,564 St.

Ferner erhielten:

Herr Gemeindammann Heller in Wyl	836	St.
= = Maag in Bachenbülach	696	=
Bereinzelt waren	1,119	=
Ungültig =	146	=

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	20,185
Davon ab leere =	5,285
<hr/>	
Fünfsache Botantenzahl	14,900
Einfache =	2,980
Absolutes Mehr	1,491

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Scheuchzer in Bülach	mit 2,893 St.
= = Keller in Glattfelden	= 2,743 =
= = Schlatter in Kloten	= 2,558 =
= = Angst in Bassersdorf	= 2,479 =
= = Dr. Ganz in Morbas	= 1,605 =

Ferner erhielten:

Herr Gemeindammann Heller in Wyl	1,261	St.
- Bezirksthierarzt Keller in Nürensdorf	416	=
Bereinzelt waren	750	=
Ungültig =	195	=

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	4,037
Davon ab leere =	1,526
Votanten	2,511

Absolutes Mehr 1,256

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtspräsident Scheuchzer in Bülach mit 2,274 St.

Vereinzelt waren	206 :
Ungültig =	31 :

F. Acht Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	28,337
Davon ab leere =	15,873
Achtsache Votantenzahl	12,464
Einfache =	1,558

Absolutes Mehr 780

Gewählt sind:

Herr Pfarrer Wild in Eglisau	mit 1,232 St.
= Gemeindammann Schellenberg in Bassersdorf	= 1,116 :
= Pfarrer Jäggli in Glattfelden	= 1,039 :
= Statthalter Weidmann in Embrach	= 886 :

Ferner erhielten:

Herr Fritschi-Zinggeler in Embrach	739 St.
= Kantonsrath Frei in Eglisau	714 :
= Notar Lienhard in Bülach	651 :
= Bezirksrath Siegrist in Rafz	574 :
= Gemeindammann Heller in Wyl	571 :
= Schulpräsident Liechti in Freienstein	551 :
= alt Lehrer Volkart in Ober-Embrach	443 :
= Kantonsrath Spühler in Rafz	400 :
= Anderes z. wilden Mann in Embrach	400 :
Vereinzelt waren	2,235 :
Ungültig =	913 :

G. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

(Stimmberechtigte 5,121).

Abgegebene Stimmen	11,205
Davon ab leere =	6,404
Dreifache Votantenzahl	4,801
Einfache =	1,600

Absolutes Mehr 801

Es erhielten:

Herr Dr. Ganz in Norbas	635 St.
= Pfarrer Kramer in Bülach	625 =
= Gemeindrathsschreiber Mors in Bassersdorf	573 =
= Pfarrer Höhn in Dietlikon	272 =
= = Dändliker in Norbas	246 =
Vereinzelt waren	2,000 =
Ungültig =	450 =

XI. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3,543).

A. Bezirksstatthalter.

Abgegebene Stimmen	2,748
Davon ab leere =	427
Botanten	2,321
Absolutes Mehr	1,161

Gewählt ist:

Herr Statthalter Reichling in Dielsdorf	mit 2,247 St.
Vereinzelt waren	22 =
Ungültig =	52 =

B. Zwei Mitglieder des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	5,482
Davon ab leere =	1,125
Doppelte Botantenzahl	4,357
Einfache =	2,178
Absolutes Mehr	1,090

Gewählt sind:

Herr Bezirksrat J. Meier in Dälikon	mit 1,980 St.
= = J. Meier in Oberhasle	= 1,641 =
Vereinzelt waren	505 =
Ungültig =	231 =

C. Zwei Ersatzmänner des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	5,482
Davon ab leere =	1,852
Doppelte Botantenzahl	3,630
Einfache =	1,815
Absolutes Mehr	908

Gewählt ist:

Herr Gassmann, Lehrer in Niedt	mit 1,541 St.
--------------------------------	---------------

Ferner erhielten:

Herr a. Schuldenschreiber Surber in Dielsdorf	808 St.
= Lieutenant Gütler in Hüttenkon	421 :
Vereinzelt waren	609 :
Ungültig =	251 :

D. Fünf Mitglieder des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	13,885
Davon ab leere =	2,490
<hr/>	
Fünfsache Botantenzahl	11,395
Einfache =	2,279
Absolutes Mehr	1,140

Gewählt sind:

Herr Bezirksrichter Schlatter in Oberglatt	mit 2,168 St.
= = Weiß in Niederweningen	= 2,158 :
= = Maag in Stadel	= 2,029 :
= = Frei in Regensdorf	= 2,009 :
= = Kunz in Regensberg	= 1,874 :

Ferner erhielt:

Herr Präsident Bräm in Buchs	302 :
Vereinzelt waren	505 :
Ungültig =	350 :

E. Präsident des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	2,777
Davon ab leere =	1,048
<hr/>	
Botanten	1,729

Absolutes Mehr

Gewählt ist:

• Herr. Bezirksgerichtspräsident Schlatter in Oberglatt mit 1,307 St.	
Vereinzelt waren	381 :
Ungültig =	41 :

F. Sechs Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	15,282
Davon ab leere =	5,464
<hr/>	
Sechsfache Botantenzahl	9,818
Einfache =	1,636
Absolutes Mehr	819

Gewählt sind:

Herr Statthalter Reichling in Dielsdorf	mit 1,375 St.
= Präsident Stüssi in Dällikon	= 1,138 =
= = Maurer in Buchs	= 1,010 =
= Dr. Wyss in Oetelfingen	= 932 =
= Pfarrer Marthaler in Rümlang	= 880 =
= Rud. Schurter Müller, in Rümlang	= 848 =

Ferner erhielt:

Herr Pfarrer Fay in Steinmaur	559 St.
Bereinigt waren	1,214 =
Ungültig =	1,862 =

G. Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

(Stimmberechtigte 3,541).

Abgegebene Stimmen	7,661
Davon ab leere =	2,952
<hr/>	
Dreifache Botantenzahl	4,709
Einfache =	1,570
Absolutes Mehr	786

Gewählt sind:

Herr a. Gerichtspräsident Gütler in Hüttikon	mit 1,034 St.
= a. Statthalter Albrecht in Dielsdorf	= 915 =

Ferner erhielten:

Herr Pfarrer Schöch in Dielsdorf	730 =
= Bezirksrichter Frei in Regensdorf	399 =
= Statthalter Reichling in Dielsdorf	231 =
Bereinigt waren	985 =
Ungültig =	415 =

Kanntmachung.

Bei dem Sonntags den 23. April stattgefundenen ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden sind für folgende Stellen keine Wahlen zu Stande gekommen:

I. Im Bezirk Affoltern:

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

II. Im Bezirk Horgen:

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

III. Im Bezirk Meilen:

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

IV. Im Bezirk Hinwil:

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

V. Im Bezirk Uster:

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Ein Mitglied der Bezirkschulpflege.

IV. Im Bezirk Pfäffikon:

Ein Ersatzmann des Bezirksrathes.

Ein Mitglied der Bezirkschulpflege.

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

VII. Im Bezirk Andelfingen:

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

VIII. Im Bezirk Bülach:

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Ein Ersatzmann des Bezirksrathes.

Vier Mitglieder der Bezirkschulpflege.

Drei Mitglieder der Bezirkskirchenpflege.

IX. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Ersatzmann des Bezirksrathes.

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Die Direktion des Innern,
unter Bezugnahme auf den betreffenden Regierungsbeschuß vom

4. März d. J.,

v e r f ü g t :

1. Für die Fortsetzung der bezeichneten Wahlen ist der 14. Mai d. J. als zweiter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeindräthen der vorbenannten Bezirke mit der Einladung zuzustellen, die nöthigen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 1. Mai 1876.

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Mit Ende Mai I. Os. wird der Doppel-Postkurs Ossingen-Andelfingen wieder eingestellt werden.

Zürich, den 1. Mai 1876.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Ausschreibung einer Stelle.

Die durch Besförderung erledigte Stelle eines kantonalen Bauaufsehers für den Hochbau wird hiemit behufs ihrer Wiederbesetzung zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis 10. Mai nächsthin dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, schriftlich einreichen.

Zürich den 29. April 1876.

Die Staatskanzlei.

3. Hochschule Zürich.

Herr Professor Heinrich Breitinger wird Samstag den 6. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Aula seine Antrittsrede: „die Vermittler des deutschen Geistes in Frankreich“ halten. Die Behörden und Angehörigen der Hochschule, die Freunde der Wissenschaft und insbesondere alle, welche sich für unsere Hochschule interessiren, werden hiemit geziemend zu diesem Akte eingeladen.

Zürich, den 2. Mai 1876.

Das Rektorat:
G. Vogt.

4. Ausschreibung von Malerarbeit.

In der landwirthschaftlichen Schule im Strickhof sind verschiedene Malerarbeiten auszuführen. Vorausmaß sc. liegen auf dem Staatsbauinspektorate im Obmannamt zur Einsicht offen, und die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die Malerarbeiten im Strickhof“ bis spätestens den 11. Mai nächsthin der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 29. April 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. Mobiliar-Leihkasse der Zürcher Kantonalsbank.

Hiemit werden die Inhaber der mit den Nummern 6829, 6860, 7148, 7319, 7530, 7636, 7679, 7953, 8460, 8579, 8625, 8626, 8627,

8630, 8633, 8650, 8654, 8671, 8686, 8693, 8710, 8727, 8730, 8750,
 8754, 8757, 8808, 8809, 8820, 8822, 8824, 8828, 8831, 8847, 8850,
 8851, 8859, 8865, 8901, 8903, 8934, 8964, 8966, 8996, 8997, 9003,
 9004, 9011, 9012, 9015, 9055, 9057, 9058, 9069, 9074, 9088, 9116,
 9117, 9125, 9131, 9133, 9148, 9159, 9160, 9161, 9169, 9170, 9172,
 9174, 9189, 9191, 9208, 9223, 9249, 9250, 9251, 9268, 9269, 9272,
 9275, 9279, 9306, 9315, 9350, 9366, 9371, 9391, 9414, 9420, 9422,
 9453, 9454, 9491, 9515, 9534, 9535, 9540, 9541, 9563, 9578, 9579,
 9582, 9589, 9597, 9610, 9624, 9635, 9643, 9652, 9658, 9665, 9675,
 9678, 9682, 9684, 9685, 9686, 9687, 9708, 9711, 9723, 9732, 9747,
 9759, 9766, 9771, 9774, 9775, 9783, 9791, 9796, 9798, 9808, 9830,
 9853, 9856, 9857, 9864, 9867, 9872, 9877, 9878, 9879, 9952, 9965,
 9966, 9972, 9977, 9988 Serie B und 9, 13, 14, 15, 17, 19, 39, 54,
 59, 61, 81, 101, 103, 126, 142, 169, 176, 182, 190, 194, 195, 206,
 207, 208, 228, 232, 254, 265, 267, 276, 288, 292, 293, 294, 301,
 306, 320, 338, 340, 343, 345, 353, 356, 358, 359, 360, 361, 371,
 376, 384, 387, 400, 419, 423, 425, 427, 449, 474, 476, 483, 490, 503,
 525, 528, 532, 534, 535, 536, 539, 551, 558, 559, 560, 591, 594,
 605, 621, 625, 626, 630, 631, 634, 635, 636, 642, 657, 659, 670,
 676, 678, 680, 682, 695, 698, 709, 713, 719, 721, 731, 737, 741,
 749, 758, 766, 773, 780, 787 Serie C verschenken Leihsscheine unter
 Hinweisung auf den zweiten Theil von Ziffer 4 der denselben bei-
 gedruckten Bedingungen, aufgefordert, ihre Versatzobjekte binnen 14
 Tagen auszulösen, widrigensfalls dieselben auf der nach Ablauf dieser
 Frist abzuhalrenden öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten
 würden.

Die Inhaber der mit nachfolgenden Nummern bezeichneten Leih-
 scheine können anstatt der Auslösung ihre mit Ende März 1876 ab-
 gelaufenen Leihverträge auf weitere drei Monate — April, Mai und
 Juni 1876 — verlängern. Findet aber während der nämlichen Frist
 von 14 Tagen weder Verlängerung noch Auslösung statt, so kommen
 die betreffenden Pfandobjekte gleichzeitig mit den oben bezeichneten
 Pfändern zur Bergantung.

Die betreffenden Nummern sind: Serie C: 827, 829, 835, 839,
 858, 870, 882, 883, 886, 895, 905, 924, 928, 936, 937, 955, 963,
 976, 977, 979, 984, 988, 994, 1009, 1019, 1028, 1037, 1042,
 1052, 1053, 1063, 1071, 1075, 1077, 1078, 1097, 1098, 1113, 1126,
 1142, 1158, 1166, 1183, 1189, 1209, 1224, 1274, 1298, 1303, 1333,
 1344, 1372, 1421, 1425, 1432, 1462, 1487, 1511, 1512, 1530, 1544,
 1545, 1553, 1563, 1565, 1566, 1567, 1571, 1572, 1583, 1585, 1593,
 1594, 1595, 1596, 1597, 1605, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629,
 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1642, 1643, 1645,
 1646, 1654, 1656, 1662, 1668, 1676, 1680, 1687, 1694, 1698, 1702,
 1718, 1757, 1759, 1761, 1772, 1781, 1785, 1786, 1788, 1814, 1819,
 1827, 1836, 1837, 1847, 1851, 1872, 1912, 1918, 1921, 1922, 1928,
 1947, 1959, 1961, 1965, 1969, 1970, 1983, 1992, 2005, 2006, 2018,
 2027, 2030, 2052, 2085, 2111, 2118, 2137, 2152, 2199, 2216, 2224,
 2237, 2241, 2242, 2260, 2271, 2285, 2287, 2298, 2300, 2313, 2322,

18. Zweite Absteigerung einer Straßenbaute.

Mittwoch den 3. Mai 1876, Nachmittags 4 Uhr, wird in der Weinschenke des Herrn Präsident Frey in Theilingen die Ausführung der Straßenbaute III. Klasse von Theilingen bis Grenze Illnau bei Horben, in einer Länge von zirka 2950 Fuß auf öffentliche Steigerung gebracht.

Pläne und Bauvorschriften liegen inzwischen bei Herrn Gemeindespräsident Moos in Weizlingen zur Einsicht offen, welcher, sowie Herr Gemeindrat Winkler in Theilingen, auf Verlangen nähtere Auskunft ertheilt. Uebernahmslustige ladet zu dieser Absteigerung ein Weizlingen, den 27. April 1876.

Im Namen des Gemeindrates:
H. Reiser, Gemeindrathsbeschreiber.

19. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unter'm 16. Hornung 1862 dem Konrad Thalmann, Bäcker, von Herten, pol. Gemeinde Ellikon, ausgestellte, nunmehr vermisste Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Ellikon a. Thur, den 27. April 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20. Indem nach dem sog. Bernerjahre dieses Frühjahr die Laubläfer wieder erscheinen, hat der Gemeindrat gemäß gesetzlicher Vorschrift verfügt:

1. Jeder Eigentümer von Ausgelände (ein Wohnhaus ohne Ausgelände wird für eine Zuchart berechnet) hat auf eine Zuchart und darunter 3 Imm. Käfer zu sammeln und todt abzuliefern. (Bei massenhaftem Auftreten der Käfer wird eine Maßzehnung vorbehalten.)

2. Das Einsammeln soll mit dem ersten Erscheinen der Käfer beginnen, und ist bis zur gänzlichen Verschwindung derselben fortzusetzen.

3. Die gesammelten Laubläfer sind den bestellten Aufsehern Herren Lieutenant Weinmann im Busenhard und Gemeindrat Hitz im Dambel, Dienstags, Donnerstags und Samstags, je von Morgens 5—7 Uhr und Abends 7—8 Uhr abzuliefern.

4. Für jedes zu viel geliefertes Imm. während den ersten 8 Tagen wird 15 Ct. Prämie ausgezahlt. Wer aber sein vorgesetztes Maß nicht liefert, hat für jedes fehlende Imm. 30 Ct. Buße zu bezahlen.

5. Es wird bei Buße untersagt, die Käfer außerhalb der Gemeindegrenze zu sammeln oder aus andern Gemeinden solche anzukaufen.

6. Auswärtige Besitzer von Grundstücken im Gemeindesbanne Herelberg haben hiefür die Käfer hierorts abzuliefern. Es wird erwartet, daß sämtliche Grundbesitzer mit aller Energie diesen Anordnungen nachzukommen trachten, zumal die Vertilgung dieser schädlichen Inselte in ihrem eigenen Nutzen liegt.

Herelberg, den 1. Mai 1876.

Der Gemeindrat.

21.

W e t t s w e i l a. A.

Auswärtswohnende Besitzer von solchen Grundstücken im hiesigen Gemeindesbanne, die einen Werth von mindestens 1000 Fr. haben, werden aufgesorbert, binnen 14 Tagen von heute an dem Gemeindsrath mitzutheilen, wie viel Vermögen sie in hiesiger Gemeinde versteuern wollen (§. § 137 lemma b des Gemeindegesetzes). Unterbleibt diese Selbsttaxation, so wird der Gemeindsrath die Betreffenden von sich aus taxiren.

Wettswiel, den 30. April 1876.

Im Namen des Gemeindsrathes:
B a d e r , Gemeindsrathsschreiber.

22.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 5. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zu folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein beträchtlicher Vorrath Kleider und Kleiderstoffe, Spazierstöcke, Regen- und Sonnenschirme und Schirmstoffe, 1 Nähmaschine, 1 nussbaumenes Kanapee, 1 runder Säulentisch, 1 runde Wanduhr, mehrere Spiegel und Tableaux, Tische, Sessel, Nacht- und Arbeitsstischli, 2 Kommoden, 1 Chiffonniere, mehrere Kästen, verschiedene Linge, 5 Betten, verschiedenes Küchengeschirr, Weinfässer, 1 Ruhbett, Glasgeschirr, Bestecke, zirka 30 Saum versch. Weine, zirka 10 Saum Most, verschied. andere Spirituosen, 3 Klafter Holz, 1 vierrädriger Wagen, 1 harthölzerner Sekretär, 15 verschiedene Pendulen, 2 silberne Anker- und 10 dito Zylinderuhren, 2 Divans, 250 Stück Seidenbänder, 1 Stück schwarzer Seidensammet, 1 Stocduhr, 1 Schwarzdruckmaschine u. And. m.

Zürich, den 1. Mai 1876.

Der Stadtammann:
F ä s i .

23. Durch Versilberungsbegehren wird Donnerstag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr, bei Unterzeichnetem gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Seidenwebstuhl, 1 Kommode mit Schubladen, 1 Kinderwagen.
Opsilon, den 29. April 1876.

Der Gemeindammann:
S c h w e i z e r .

24.

G a n t a n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden künftigen Freitag den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Leiterwagen, 1 Pferd, braun, 12 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl, 1 Pferd, Fuchs, 10 Jahre alt.

Bersammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 1. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
V o l l e n w e i d e r .

25.

H o t t i n g e n.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung lassen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Heinrich Stehli, Montag, den 8. dieß Abends 6 Uhr im Spiegelhof dahier, über nachbenannte Liegenschaften eine zweite Steigerung abhalten.

1) Ein Wohnhaus mit Brennereieinrichtung und Schweinstallanbau im Städtli dahier, unter Nr. 57, für 4500 Fr. asselurirt.

2) Eine Scheune und Bestallung mit Nr. 56 b bezeichnet und per 1100 Fr. asselurirt.

3) Ca. drei und ein halber Bierling Acker und Gartenland unter dem Hause.

4) Ca. $\frac{1}{2}$ Mäzli Garten hinter dem Hause.

5) Ca. 1 Bierling Baumgarten neben dem Hause.

6) Ca. 1 Bierling Acker in der Lezibrücke.

Dazu gehört eine Brunnengerechtigkeit an dem beim Hause sich befindlichen laufenden Brunnen.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Höttingen, den 1. Mai 1876.

Namens der Gantbeamung:
Der Schreiber,
H o z.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.**Vermischte Bekanntmachungen.**

26. Das Obergericht des Kantons Zürich hat durch Besluß vom 15. April 1876 den Heinrich Bär von Wildberg, geb. 1808, nach erfolglosem Aufrufe für todt erklärt, den Todestag auf den 31. Christmonat 1874 angesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, sein Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben herauszugeben.

Pfäffikon, den 2. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

27. Es wird anmit zur öffentlichen Runde gebracht, daß der Nachlaß des unterm 1. Hornung ds. Jrs. verstorbenen Hs. Jakob Jucker von Sennhof-Russikon von sämtlichen Intestaterben ausgeschlagen, von der Witwe Margaretha Jucker geb. Meili dagegen angetreten worden ist.

Pfäffikon, den 2. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

28. Wer an den Nachlaß des am 2. April in Zürich verstorbenen Peter Ulanoff aus Boleff, Russland, Forderungen zu stellen hat, wird anmit aufgesondert, dieselben binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, es werde gegen die unbeschwerte Herausgabe des Nachlasses an die Erben nichts eingewendet.

Zürich, den 29. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

29. Gottlieb Blöchlinger, Kaufmann, von Goldingen, Kanton St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesondert, Montag den 15. Mai d. J., Mittags 3 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Seline geb. Bünnzli zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 1. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30. Joh. Jakob Keller, Hansen, von Rümikon-Russikon, geb. am 30. März 1803, welcher in den 40er Jahren als Buchbinder auf die Wanderschaft gegangen und durch Beschluss der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 11. Brachmonat 1863 verschollen erklärt worden ist, oder dessen Descendenten werden anmit aufgesondert, binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich anzumelden, unter der Androhung, daß nach Ablauf dieser Frist Joh. Jakob Keller für tot erklärt würde.

Psäffikon, den 2. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

31. Christian Demont von Villa, Kt. Graubünden, Johannes Schwarz von Seuzach und Jakob Gull von Greifensee, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgesondert, Mittwoch den 10. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Uster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen sie gerichtete Anklage wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses sich zu verteidigen. Im Falle Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden und das Urtheil den Angeklagten durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Uster, den 29. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

32.. Christian Camper, Mechaniker, von Stettfurt, wohnhaft gewesen in Unterstrass, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesondert, Samstag den 13. Mai d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Klage der Frau Elisabetha Roradi geschiedene Camper dahier auf Herausgabe ihres Weibergutes von 1000 Fr. zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 25. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

33. Der Nachlaß des am 15. Januar d. Js. in Wiedikon verstorb. Alfred Eichholzer von Langnau a. A. ist von den Vormundschaftsbehörden, Namens der beiden minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Emilie Eichholzer geborene Huber übernommen worden.

Zürich, den 26. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

34.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Martin Kohler, Wirth, in Seelmatte, pol. Gemeinde Turbenthal, werden Mittwoch den 3. Mai d. Js., Nachmittags 1 Uhr, in der Kohler'schen Wohnung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 Kühe, 3 Hühner, zirka 15 Bentner Heu und Emb, zirka 4 Btr. Streue, zirka 20 Bentner Stroh, zirka 60 Bohnenstückl, zirka 3 Btr. Kartoffeln, zirka 2 1/2 Bentner Kornsäsen, zirka 3 Bentner Hafer, zirka 20 Pfund Widen, zirka 6 Saum Most, zirka 10 Saum Wein, zirka 30 Reisigwellen, zirka 3/4 Klafter buchene Bengel, 2 Stücke tann. Holz, ein Quantum Scheiterholz und Klöze u. And. m.

Ferner: zirka 2 Klafter buchene Scheiter, 3 buchene Stämme und etwas ungehacktes Reisig in der Vinzenwiese.

Turbenthal, den 26. April 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

35.

K o n k u r s e r l e d i g u n g .

Das Konkursverfahren über Heinrich Siegfried von Wipkingen, Kaufmann, früher wohnhaft gewesen in Hottingen, ist durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 22. April 1876 erledigt erklärt worden. Mit Rücksicht auf die anderwärts ausgesprochene, bis zum 21. April 1884 andauernde Aktivbürgerrechts-Einstellung wurde von einer weiteren Einstellung hierorts abgesehen.

Oberstrass, den 1. Mai 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

36.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse der Gebrüder Joh. Heinrich und Gustav Adolf Gross, Schuster, Heinrichen sel. Söhne, von und im Buchmoos zu Brütten, werden Freitag den 12. Mai I. Is., Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath J. Steffen in Brütten die nachbezeichneten Liegenschaften auf eine zweite öffentliche Steigerung gebracht, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheune, Stall, Wagenschopf, Holzschopf und Waschhaus, unter No. 78 für 5400 Fr. asselurirt.
2. Zirka 6 Mannwerk Hofstatt, Garten, Wiesen und Ackerland im Buchmoos.
3. Zirka 1 Mannwerk Wiesen allda, unterhalb der Zürcherstrasse.
4. Zirka 2 Vierling Wiesen im Söhacker.
5. Zirka 1½ Vierling Acker im Hohenasp.

Der bezügliche Gantrodel ist bei Herrn Gemeindamann Ballensperger in Brütten zur Einsicht ausgelegt, an welchen man sich auch behufs allfälliger Besichtigung der Kaufobjekte zu wenden hat.

Winterthur, den 28. April 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:

In Stellvertretung des Notars:

J. Knüsel, a. Landschreiber.

37.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Rudolf Hug in Stadel wird Montag den 8. Mai 1876 öffentlich versteigert:

Abends 7 Uhr in der „Rose“ in Stadel:

Ein Wohnhaus, worin bisher eine Wirthschaft betrieben worden, nebst Scheune und Stallung, asselurirt für 9000 Fr., nebst zirka 5 Vierling Umgelände.

Abends 5 Uhr im Lokale selbst:

Zirka 3 Saum trüben Wein.

Niederglatt, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmidt, Landschreiber.

38.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Rudolf Hablützel, Müller, in Nassenweil-Niederhasli, wird Dienstag den 9. Mai 1876, Abends 7 Uhr, öffentlich versteigert:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stallung und Schopf;

Eine Mühle mit 2 Mahlgängen;

Eine Weintrotte,

asselurirt für 7500 Fr.

Zirka 2 Fucharten Umgelände.

Zirka 3 Fucharten Wiesen.

Alles zu Nassenweil gelegen. Die Steigerung wird im Wohnhause selbst abgehalten.

Niederglatt, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmidt, Landschreiber.

39. Die Notariatskanzlei Männedorf und die Wohnung des Notars befinden sich seit heute im Hause des Herrn August Schneebeli im Thalgarten, erster Stock.

Männedorf, den 28. April 1876.

R. Maag, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Ludwig Rütti von Luzern, sesshaft in Niesbach, und August Tanner von Adorf, in Zürich, Inhaber der Firma „Rütti & Tanner“ in Kemptthal, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 27. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 8. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

2. Konrad Huber, Heinrichen sel. Sohn, Salzburgers in Hegi, Oberwinterthur, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 11. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 23. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 4. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

3. Jakob Albert Meyer von Dintiken, Bezirk Lenzburg, Atn. Aargau, gewesener Bahnhofangestellter in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 29. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 10. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Brachmonat bis 3. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

4. Mathias Egger-Honegger von Glarus, wohnhaft in Niesbach, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 4. April 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Niesbach den 13. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Mai bis 3. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 26. Mai 1876; Konkursverhandlung den 21. Brachmonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Ulrich Bößhard, Jakoben sel. Sohn, in Hugikon, Turbenthal; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 9. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Heumonat 1876.

6. Jakob Rosenberger, jünger, Rudolzen sel. Sohn, gen. Schwarzen, von Landikon-Birmensdorf, wohnhaft in Wettsweil, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Aßoltern a. A vom 15. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 20. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 6. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Aßoltern.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

~~16~~ Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 1—12.

Druck und Expeditionen der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

2324, 2336, 2341, 2343, 2351, 2359, 2374, 2390, 2401, 2402, 2406,
 2422, 2429, 2434, 2436, 2444, 2481, 2483, 2489, 2497, 2501, 2503,
 2535, 2552, 2582, 2583, 2587, 2596, 2597, 2600, 2626, 2642, 2648,
 2664, 2667, 2678, 2682, 2704, 2707, 2728, 2729, 2733, 2736, 2737,
 2744, 2745, 2758, 2762, 2777, 2820, 2840, 2876, 2877, 2879, 2886,
 2900, 2901, 2905, 2926, 2939, 2943, 2958, 2978, 2984, 2994, 3000,
 3022, 3029, 3045, 3046, 3053, 3058, 3063, 3079, 3083, 3085, 3096,
 3099, 3109, 3111, 3130, 3151, 3157, 3160, 3175, 3185, 3186, 3195,
 3198, 3199, 3208, 3213, 3214, 3225, 3227, 3228, 3232, 3237, 3241,
 3244, 3247, 3268, 3271, 3291, 3294, 3295, 3307, 3311, 3314, 3315,
 3316, 3332, 3344, 3345, 3348, 3352, 3354, 3368, 3380, 3387, 3400,
 3412, 3428, 3431, 3432, 3437, 3442, 3450, 3456, 3461, 3465, 3473,
 3474, 3478, 3479, 3484, 3490, 3499, 3501, 3512, 3515, 3531, 3535,
 3542, 3559, 3562, 3575, 3576, 3579, 3583, 3585, 3586, 3591, 3596,
 3603, 3610, 3614, 3616, 3621, 3630, 3632, 3636, 3640, 3642, 3645,
 3659, 3660, 3698, 3699, 3700, 3708, 3713, 3716, 3420, 3721, 3734,
 3736, 3743, 3744, 3750, 3756, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769,
 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3776, 3778, 3779, 3785, 3787,
 3790, 3796, 3797, 3799, 3800, 3801, 3802, 3805, 3808, 3809, 3810,
 3812, 3815, 3824, 3825, 3831, 3833, 3834, 3844, 3845, 3846,
 3847, 3848, 3851, 3860, 3864, 3865, 3867, 3900, 3909, 3911, 3914,
 3915, 3916, 3918, 3922, 3923, 3924, 3935, 3938, 3939, 3943, 3944,
 3946, 3966, 3972, 3973, 3974, 3979, 3980, 3985, 3986, 3994, 4004,
 4013, 4014, 4016, 4021, 4023, 4027, 4028, 4040, 4047, 4051, 4054,
 4069, 4076, 4078, 4079, 4083, 4089, 4095, 4111, 4113, 4118, 4121,
 4122, 4129, 4133, 4134, 4138, 4139, 4142, 4145, 4162, 4190, 4191,
 4200, 4206, 4211, 4218, 4225, 4232, 4262, 4271, 4272, 4285, 4292,
 4293, 4296, 4299, 4313, 4314, 4326, 4328, 4329, 4331, 4334, 4337,
 4338, 4340, 4341, 4342, 4358, 4361, 4366, 4373, 4380, 4387, 4396,
 4402, 4403, 4407, 4408, 4419, 4430, 4449, 4451, 4454, 4465, 4466,
 4475, 4476, 4481, 4490, 4493, 4495, 4506, 4507, 4529, 4538, 4546,
 4550, 4557, 4558, 4560, 4568, 4572, 4575, 4576, 4578, 4579, 4582,
 4586, 4588, 4591, 4595, 4598, 4602, 4607, 4610, 4612, 4627, 4629,
 4637, 4657, 4658, 4664, 4665, 4666, 4672, 4678, 4687, 4688, 4689, 4692,
 4705, 4706, 4711, 4714, 4716, 4720, 4723, 4734, 4735, 4736, 4737, 4739,
 4753, 4754, 4757, 4764, 4785, 4786, 4788, 4792, 4807, 4832, 4864,
 4867, 4868, 4877, 4878, 4881, 4887, 4894, 4895, 4903, 4911, 4912,
 4927, 4928, 4930, 4933, 4941, 4942, 4943, 4946, 4954, 4973, 4981,
 4990, 4991, 4995, 5002, 5003, 5004, 5016, 5019, 5022, 5024, 5025,
 5032, 5034, 5035, 5040, 5049, 5058, 5061, 5073, 5076, 5078, 5082, 5083,
 5084, 5097, 5099, 5105, 5106, 5122, 5124, 5126, 5132, 5136, 5137,
 5139, 5141, 5142, 5144, 5147, 5150, 5151, 5156, 5167, 5194, 5195,
 5199, 5209, 5223, 5233, 5244, 5252, 5254, 5256, 5261, 5264, 5265,
 5270, 5279, 5286, 5287, 5291, 5294, 5298, 5304, 5306, 5310, 5311,
 5316, 5320, 5327, 5328, 5346, 5348, 5349, 5350, 5352, 5354, 5359,
 5360, 5363, 5375, 5383, 5387, 5395, 5396, 5397, 5409, 5410, 5412,
 5416, 5429, 5430, 5440, 5441, 5442, 5443, 5444, 5447, 5448, 5450,
 5453, 5458, 5462, 5471, 5474, 5475, 5476, 5478, 5481, 5484, 5489,

5490, 5492, 5501, 5503, 5507, 5510, 5516, 5518, 5520, 5530, 5535,
 5546, 5547, 5556, 5560, 5568, 5575, 5578, 5580, 5583, 5592, 5594,
 5599, 5603, 5605, 5608, 5617, 5624, 5625, 5641, 5642, 5644, 5645,
 5646, 5650, 5651, 5655, 5660, 5663, 5670, 5671, 5672, 5674, 5676,
 5684, 5687, 5690, 5691, 5694, 5713, 5714, 5716, 5719, 5721, 5723,
 5725, 5726, 5730, 5731, 5737, 5738, 5746, 5747, 5748, 5749, 5750,
 5756, 5757, 5759, 5763, 5766, 5768, 5779, 5783, 5788, 5794, 5796,
 5798, 5801, 5807, 5813, 5815, 5817, 5819, 5821, 5824, 5829, 5830,
 5831, 5833, 5834, 5835, 5836, 5837, 5839, 5840, 5842, 5851, 5852,
 5854, 5855, 5856, 5862, 5863, 5864, 5868, 5870, 5871, 5872, 5873, 5874,
 5876, 5880, 5884, 5885, 5886, 5888, 5896, 5902, 5903, 5905, 5907,
 5909, 5913, 5914, 5918, 5923, 5924, 5942, 5944, 5947, 5951, 5953,
 5954, 5956, 5957, 5961, 5962, 5963, 5965, 5966, 5971, 5979, 5980,
 5986, 5988, 5992, 6003, 6007, 6008, 6013, 6014, 6016, 6022, 6023,
 6024, 6028, 6029, 6031, 6032, 6033, 6038, 6040, 6044, 6045, 6047,
 6018, 6049, 6053, 6054, 6056, 6057, 6058, 6061, 6069, 6070, 6071,
 6076, 6079, 6082, 6084, 6085, 6086, 6087, 6089, 6094, 6098, 6102,
 6105, 6110, 6114, 6115, 6117, 6121, 6122, 6124, 6125, 6127, 6131,
 6135, 6139, 6140, 6145, 6147, 6148, 6157, 6170, 6175, 6176, 6177, 6182,
 6184, 6185, 6187, 6188, 6189, 6193, 6197, 6198, 6199, 6201, 6204,
 6205, 6208, 6209, 6211, 6212, 6217, 6218, 6219, 6220, 6221, 6222,
 6223, 6224, 6226, 6228, 6249, 6230, 6236, 6243, 6245, 6250, 6257,
 6260, 6264, 6265, 6273, 6276, 6279, 6286, 6297, 6301, 6302, 6304,
 6315, 6319, 6329, 6330, 6333, 6335, 6341, 6342, 6349, 6350, 6352,
 6355, 6357, 6359, 6360, 6361, 6362, 6364, 6368, 6369, 6373, 6374,
 6376, 6386, 6389, 6390, 6392, 6393, 6395, 6396, 6398, 6402, 6404,
 6407, 6413, 6414, 6415, 6416, 6417, 6418, 6419, 6420, 6421, 6422,
 6423, 6424, 6426, 6429, 6435, 6437, 6438, 6441, 6443, 6447, 6450,
 6456, 6458, 6459, 6464, 6465, 6476, 6479, 6482, 6487, 6489, 6490,
 6491, 6492, 6500, 6502, 6503, 6504, 6505, 6510, 6511, 6516, 6520,
 6521, 6523, 6524, 6525, 6542, 6545, 6546, 6547, 6557, 6564, 6571,
 6572, 6586, 6591, 6596, 6615, 6618, 6622, 6626, 6635, 6641, 6642,
 6651, 6656, 6657, 6662, 6666, 6689, 6696, 6700, 6701, 6703, 6709,
 6722, 6724, 6734, 6749, 6755, 6763, 6766, 6769, 6776, 6777, 7778,
 6779, 6790, 6807, 6813, 6821, 6822, 6826, 6828, 6829, 6830, 6841,
 6863.

Es wird dringend anempfohlen, die noch ausstehenden Verlängerungen rechtzeitig vornehmen zu wollen. Bezugliche Begehren, die erst in den drei letzten Tagen vor der Frist gestellt würden, müßten unbedingt zurückgewiesen werden.

Zürich, den 29. April 1876.

Die Verwaltung.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Dem J. Jb. Keller, Schuster, von Oberhöfen-Turbenthal, wurde mit seiner Einwilligung die väterliche Vormundschaft über seinen

mutterhalbverwaisten minorennen Knaben Jakob Erhard Keller entzogen und Herr J. Kaspar Keller, Sekundarlehrer in Elgg, zu dessen Vormund ernannt.

Winterthur, den 31. März 1876.

Bor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

7. Zufolge freiwilliger Erklärung wurden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Wittwe Elisabetha Schäfli geb. Arbenz von Altikon; Vormund: Herr Gemeindammann Ib. Müller daselbst.
2. Jakob Frei, Schneider, von Huggenberg, Gemeinde Hofstetten; Vormund: Herr Jakob Frei in Dickbuch.

Winterthur, den 31. März 1876.

Bor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

8.

Bedeutigung.

Kleophea Häg von Stigenbühl-Knonau, wohnhaft in Horgen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr Joh. Illi, Gemeindsrath in Uttenberg-Knonau.

Affoltern, den 27. April 1876.

Im Name des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindesbehörden.

Ehebekündigungen.

9.

Zivilstandamt Wülflingen.

1. Johann Jakob Tobler, Kaufmann, von Fehrlitorf, in Winterthur, Sohn des Samuel Tobler sel. und der Barbara geb. Stiefel, ledig

und

Barbara Elise Spörri von Fischenthal, in Wülflingen, Tochter des Heinrich Spörri und der Elise geb. Egli, ledig.

Zivilstandamt Dierlikon.

2. Jakob Koblet, Mechaniker, von Wostenstein-Schlatt, in Dierlikon, Sohn des Hans Heinrich Koblet sel. und der Anna Barbara geb. Bachmann, ledig

und

Sophie Ott von Langenhard-Zell, in Zürich, Tochter des Kaspar. Ott sel. und der Regula geb. Müller sel., ledig.

3. Heinrich Moor, Hafner, von Buch a. Z., in Dierlikon, Sohn des Jakob Moor und der Elisabetha geb. Brunner, ledig

- und
- Anna Barbara Müller von Sünikon-Steinmaur, in Affoltern
b. H., Tochter des Rudolf Müller sel. und der Barbara
geb. Albrecht sel., Wittwe des Hans Jakob Müller sel.
- Zivilstand samt Dietikon.
4. Laurenz Kaspar Wiederkehr, Heizer, von Dietikon, in Dietikon,
Sohn des Kaspar Wiederkehr und der Elisabetha geb.
Schwarz, ledig
- und
- Berena Wenziler, Dienstmagd, von Bachs, in Dietikon, Tochter
des Hans Jakob Wenziler und der Elisabetha geb. Weid-
mann, ledig.
5. Jakob Banzer, Gypser, von Triesen, Fürstenthum Lichtenstein,
in Dietikon, Sohn des Joh. Georg Banzer und der Magd.
geb. Marak, ledig
- und
- Maria Anna Koller von Oberwyl, Amt Aargau, in Dietikon,
Tochter des Kaspar Koller und der Maria Anna geborne
Heufer, ledig.
- Zivilstand samt Fehraltorf.
6. Johann Jakob Tobler, Kaufmann, von Fehraltorf, in Winter-
thur, Sohn des Samuel Tobler sel. und der Barbara geb.
Stiefel, ledig
- und
- Barbara Elisabetha Spörri von Stäg-Fischenthal, in Wül-
lingen, Tochter des Heinrich Spörri sel. und der Elise geb.
Egli, ledig.
7. Joseph Brem, Müller, von Süllingen, Amt Rastatt, Baden,
in Wollerau, Sohn des Johann Brem und der Auguste geb.
Suter, ledig
- und
- Barbara Gujer von Fehraltorf, in Stäfa, Tochter des Heinrich
Gujer und der Verena geb. Huber, ledig.
- Zivilstand samt Dägerlen.
8. J. Friedrich Wiesendanger, Landwirth, von Eschlikon-Dyn-
hard, in Eschlikon, Sohn des Rudolf sel. und der Elisabetha
geb. Schenkel sel., ledig
- und
- Anna Elisabetha Stucki von Oberweil-Dägerlen, in Oberweil,
Tochter des Hans Konrad und der Regula geb. Blatter sel.,
ledig.
9. Emil Alphons Ringpach, Eisenbahnangestellter, in Lyon, Sohn
des Johann Baptist Ferd. Ringpach, Rentier, wohnhaft zu
Monozion, und der Virginia Basilide geb. Perrin sel.
- und
- Anna Magdalena Blatter von Oberweil-Dägerlen, in Lyon,
Tochter des Ulrich Blatter, Landwirth, und der Anna geb.
Furrer, ledig.

Zivilstandssamt Niesbach.

10. Jakob Hafner, Lehrer, Ebmattingen-Maur, in Zymikon, Sohn des Konrad Hafner und der Margaretha Bär, Wittwer der Henriette Vontobel

und

Maria Wilhelmine Schranz von Adelboden, Kt. Bern, in Niesbach, Tochter des Abraham Schranz und der Anna Maria geb. Schwarz, ledig.

Zivilstandssamt Weiach.

11. Rudolf Schenkel, Sattler, von und in Weiach, Sohn des Johann Schenkel sel. und der Regina geb. Schmid

und

Katharina Pfenninger geb. Ringli von Bäretswil, in Stäfa, Tochter des Alexander Ringli und der Elisabetha geb. Schauweler, Wittwe des Joh. Jakob Pfenninger.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

N i e s b a c h.

Resultat der Wahlen am 30. April 1876.

Stimmberechtigt sind 1518.

1. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes.

Abgegebene Stimmzettel 1307.

Leere Stimmen 83, maßgebende Stimmen 1224. Absolutes Mehr 613.

Stimmen erhielten:

Herr Dr. Rohrer	591
Präsident Freytag	570
Einzelne Stimmen	47
Ungültig	16

Gleich den maßgebenden Stimmen 1224

Eine Wahl ist somit nicht zu Stande gekommen.

2. Wahl des Präsidenten des Gemeindrathes.

Abgegebene Stimmzettel 1307.

Leere Stimmen 75, maßgebende Stimmen 1232, absolutes Mehr 617.

Stimmen erhielten:

Herr Präsident Freytag	623
" Gemeindrat Peter	328
" Schneider	227
Einzelne "	45
Ungültig	9

Gleich den maßgebenden Stimmen 1232

Eine gültige Wahl ist somit nicht zu Stande gekommen, da Herr Präsident Freytag nicht auch als Mitglied des Gemeindrathes gewählt worden ist.

3. Wahl eines Mitgliedes der Schulpflege.

Abgegebene Stimmzettel 1264

Leere 185 maßgebende Stimmen 1079

Absolutes Mehr 540.

Gewählt ist Herr Schulthess, Spenglermeister, mit 580 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten:

Herr Hermann Neeser, Mechaniker 366

Einzelne 119

Ungültige 14

Gleich der maßgebenden Stimmen 1079

4. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.

Abgegebene Stimmzettel 1264

Leere 219, maßgebende Stimmen 1045, absolutes Mehr 523.

Gewählt ist Herr J. Rüegg, Architekt mit 593 Stimmen.

Weitere Stimmen erhielten:

Herr Bleuler-Hüni 356

Einzelne 86

Ungültig 10

Gleich den maßgebenden Stimmen 1045

Für die nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes des Gemeinrats und des Präsidenten findet der zweite Wahlgang den 7. Mai statt.

Riesbach, den 1. Mai 1876.

Namens des Wahlbüroa:
Der Altuar,
Julius Bebie.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, deren Massbeschreibung in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Anschrift für privatrechtliche Gegenstände.
Herr Ib. Billiger, Handelsmann dahier.	Wohngebäude an der Sihlhallestrasse.	2. Mai.	16. Mai.
Herr Conr. v. Wyss Provis.	Magazingebäude im Jakobsquartier an der Bäderstrasse.	"	"
Herr Jos. Müller, Maurer am Holweg.	Wohnhaus im Sihlfeld.	"	"
Fr. Sch. Gatzmann, Maurer am Holweg.	Erhöhung seines Wohn- hauses am Holweg.	"	"

Auferstahl, den 1. Mai 1876.

Die Baukommission.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathsskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Spitzer, Schlossermeister.	Waschhaus an der Kreuzstraße (abgeändertes Baugespann.)	2. Mai.	16. Mai.
Hr. Ib. Rusterholz, Cementhandlung.	Magazingebäude an der Klausstraße (als Provisorium).	"	"

Riesbach, den 1. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. G. Schulteß, Stoltz, Baumeister. Nebengebäude (Waschküche) an der Römerstraße.	Ein Wohnhaus und ein	2. Mai.	16. Mai.
Hr. J. J. Vontobel, z. Florhof.	Ausbau auf der Nordseite des Hauses No. 683 roth, an der Gertrudstraße.	"	"
Herr Zuber-Kirchhofer.	Zwei Wohngebäude an der Schützen- resp. Wülflingerstraße.	"	"
Herr G. Sulzer z. Alpenblick.	Ein Holzschuppen.	"	"
Hr. Karl Rollin, Kaufmann z. Olivenbaum, Oberthorgasse.	Aufbau eines Abtrittes für das obere Stockwerk über der Altane gegen den Hof.	"	"
Hr. C. Ziegler, Bader, z. Übermühle.	Vordach auf der Südwestseite des Sägegebäudes.	"	"

Winterthur, den 2. Mai 1876.

Im Namen der Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann:
Dr. A. Weinmann.

14.

H o t t i n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. J. Flach an der neu projektierten Straße auf dem Hottingerboden.	5 Wohnhäuser.	2. Mai.	16. Mai.
Hr. Meyer, Brenner.	Anbau an das Delconomie- gebäude No. 234.	"	"

Hottingen, den 28. April 1876.

Im Namen der Baukommission:
H o p , Gemeindraths-Schreiber.

15.

B a u g e s p a n n e .

Herr Jakob Meierhofer, a. Meßmers, dahier, beabsichtigt seinen Speicher No. 16 um 3 Fuß zu erhöhen und gegen die westliche Seite um 24 Fuß zu erweitern, wie das aufgestellte Baugespann zeigt. Auffällige privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert gesetzlicher Frist bei kompetenter Behörde einzureichen.

Weiach, den 1. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

16.

O p f i l o n .

B a u g e s p a n n e .

Herr Kaspar Güttinger dahier ist Willens, hinter seinem Wohnhause einen Schweinstall und Abtrittanbau erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Auffällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen bei kompetenter Stelle geltend zu machen.

Opfikon, den 1. Mai 1876.

Für den Gemeindrath:
Der Schreiber, F r e p .

17. A u f r u f e i n e s v e r m i s t e n H e i n a t s c h e i n e s .

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unterm 10. Brachmonat 1874 dem Hans Heinrich Dübendorfer von Rümlang ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Rümlang, den 1. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 36.

Freitag den 5. Mai

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 29. April 1876.)

79. Anlässlich der Wiederbesetzung der Stelle des Staatsbau-Inspectors für den Hochbau wird beschlossen, bei größeren Staatsbauten für die Lieferung der Bauprojekte jeweilig Konkurrenzöffnung vorzuhalten.

80. Zum Staatsbau-Inspector wird gewählt Herr Bauaufseher Otto Weber von Dürnten.

81. Das eidg. Post- und Telegraphen-Departement hat betreffend die von den politischen Gemeinden bei Errichtung öffentlicher Telegraphenbüros zu übernehmenden Leistungen unter'm 19. April nachstehendes Kreisschreiben an die Kantonsgouvernements erlassen:

Bei dem Umstande, daß die in den letzten Jahren in sehr großer Zahl errichteten und künftig noch zu errichtenden neuen Telegraphenbüros fast ohne Ausnahme keinen genügenden Verkehr aufweisen, um die Betriebskosten zu decken und somit nach dem jeweiligen Aufhören der Gemeindeleistungen ein empfindlicher Verlust entstehen muß, dessen Tragung mit Rücksicht auf den Art. 2 des Organisationsgesetzes vom 20. Dez. 1854 nicht ausschließlich dem Bunde zugemutet werden darf, so hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 12. diesz das Post- und Telegraphen-Departement ermächtigt, in die mit den Kantonsgouvernements abzuschließenden Verträge über Errichtung neuer Telegraphenbüros für den Fall eines geringen Verkehrs einen Vorbehalt betreffend ganze oder theilweise Fortdauer der Leistungen über die ersten 10 Jahre hinaus aufzunehmen, bei bestehenden Büros aber nach Ablauf der ersten 10 Jahre gegebenenfalls den Kantonen die Alternative zwischen einer Fortdauer der Leistungen und der Aufhebung des Büros zu stellen.

Es hat dabei die Meinung, daß bei einem Depeschenverkehr von nicht über 1000 per Jahr der Beitrag von Fr. 100, und bei einem Verkehr von 1000—2000 Depeschen die Hälfte des Betrages mit Fr. 50 fortzuentrichten sei.

Als Depeschenzahl gilt der Durchschnitt der abgehenden und ankommenden Depeschen aus den drei unmittelbar vorhergehenden Jahren, wobei die dienstlichen taxfreien Telegramme nicht mitgerechnet werden.

82. Zum Regierungspräsident für das Amtsjahr vom 1. Mai 1876 bis 30. April 1877 wird

Herr Regierungsrat Biegler, bisheriger Vizepräsident, und zum Vizepräsidenten des Regierungsrathes

Herr Regierungsrat Pfenninger gewählt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1... Postamtliche Anzeige.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände konnten theils nicht bestellt, theils nicht speditirt werden. Es werden daher die betreffenden Adresaten oder Aufgeber eingeladen, ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten bei der Unterzeichneten geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist anderweitig darüber verfügt würde.

Gr. Nr.	Aufgabebort.	Gegenstand.	Ge- setz- angabe	Adressie.	Bestimmung.	Gr. o. s.
1	Zürich	Chargebrief	Fr. R	Dr. D'allemaneur	Zemberg	—
2	"	"	— —	Hedelhofer	Paris	—
3	"	"	— —	Pauline Rüdi	Vera	—
4	"	"	— —	Miroslava Kupss	Vilna	—
5	"	"	— —	Bay Gerolamo	Pest	—
6	"	"	— —	Dinkelpiel	Mannheim	—
7	"	"	— —	J. Kachl	Karlsruhe	—
8	"	"	— —	Frau Suter	Riesbach	—
9	"	"	— —	Zepp	Auferstahl	—
10	"	"	— —	Anton Verini	Mülhausen	—
11	"	"	— —	Otto Wyss	San Franzisko	—
12	"	"	— —	Gazimiro Agostoni	Lugano	—
13	"	"	— —	H. Spinner	Adlisweil	—
14	"	"	— —	Louis Luithard	Bessoir	—
15	"	"	— —	Louise Schauselberger	Basel	10
16	"	"	— —	Jakob Walder	Schaubigen b. Egg	10
17	Neumünster	"	— —	M. Clisab. Hunziker	Kirchleerou Zofingen	—
18	"	"	— —	Lina Meier	Weyenberg, Rap- reisbühl	—
19	"	"	— —	Erl. Wilhelm	Bühl, Glash	—
20	Riesbach	"	— —	Stadtrath Himmel	Achern	—
21	Zürich Filial	Sack	— —	Gianella Luigi	Busto p. r.	13
22	Zürich	Schachtel	— —	Marie Hollenstein	Metilen	65
23	"	Vaket	— —	Bernard	Gendoe	—
24	"	"	— —	Hch. Müller	Dielsdorf	—
25	"	"	15	A. Vogt	Oberkirch b. Ullm	1
26	"	Strohhut	— —	Kunz, Construkteur	Neumühle	—
27	"	Vaket	— —	Petermann	Wiedikon	675
28	Neumünster	"	5	Hch. Treichler	Kaiserstuhl	—
29	Winterthur	"	— —	Igfr. Aldermann	Enge	20
30	"	"	15	Fr. Habersch	Ober-Guntfelden	50
31	"	"	30	Schneider Pum	—	50
32	"	"	— —	Vernasconi	p. r. Luzern	65

Nr.	Aufgabeort.	Gegenstand.	Wert in Fr.	Adressé.	Bestimmung.	Geb. Fr.
33	Winterthur	Carton	10	Rudolf Hindermann	Dielsdorf	— 65
34	Kreuzlingen	Vaket	—	Erl. Anna Schmidhäuser	Winterthur	15 80
35	Zürich	"	—	Rudolf Güttinger	Klein-Basel	16 80
36	Hauptwil	"	—	Anton Vogt	Trübbach	1 50
37	Romanshorn	Schachtel	4	Frau Ch. Schmid	See	1 10
38	Zug	Vaket	—	Sped	Zug	1 50
39	Zürich	Vaketli	175	S. Sachs u. Comp., Rth.	Hamburg	— —
40	"	Gry.	25	A. M. post. test.	Zürich	— —
41	"	Werthbrief	—	Gottfried Kriesmer	Wens b. Imst	— 50
42	"	"	—	Karl Buchholz, Soldat	Konstanz	— 50
43	"	"	—	Math. Baumeister	Rottweil	— 50
44	"	"	50	Gampert U.	Enge	— 30
45	Neumünster	"	—	Ludwig Heinzelmann	Wien	— 50
46	Zürich	"	—	Frau Justine Fuhrmeister	Weinheim	— 30
47	Wald	"	—	Giv. delo Rosso	Tienz in Iugo	— 50
48	Oberstrass	"	—	Erl. Anna Weiser	Altstetten b. Pfäffib.	— 50
49	Zürich	Gry	5	Hermann Spornberger	Garsten	1 45
50	"	Beschwert	10	Bertha Brunner	Lausanne	— 35
51	"	"	3	Frau Ruegg, Debamme	Hirslanden	— 15
52	Neumünster	Werthbrief	—	Vinzenz Fundas	Strassburg	— —
53	Eglisau	"	—	Kaspar Schöubli	Lienheim, Waldshut	— —
54	Winterthur	Vaketli	2	Stephan Simeon	Madulcin	— 30
55	Kreuzlingen	Chargenbrief	—	Erl. Kath. Stöckel	St. Gallen	— 25
56	"	Beschwert	—	Wagenweicher	Morschach	— 20
57	"	Vaketli	—	Grillmanner	Chur	— 30
58	Schaffhausen	Geldbrief	—	Henri Lowe	Rom	— —
59	"	"	—	Woerls, Centralbureau	Würzburg	— —
60	5 Franken gefunden im Ambulant	Zürich-Worschach.	—			
61	Eine goldene Uhr mit dito Kette im Ambulant Zürich-Zuzern.		—			
62	Eine silberne Spindeluhr im Ambulant Winterthur-St. Gallen.		—			
63	2 Sackmesser auf dem Postamt Romanshorn.		—			
64	Aus einem Brief gefallen ein 20-Pfennigstück.		—			
65	Ein Reisesack ohne Adresse.		—			

Zürich, den 15. Hornung 1876.

Die Kreispostdirektion: Peter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Die Bannzeit betreffend den Fischfang im Zürichsee wird auf die Zeit vom 5. Mai bis 15. Brachmonat angesezt.

Zürich, den 2. Mai 1876.

Die Justiz- und Polizeidirektion.

3. Den Herren Theodor Hauser von Affalterbach, doto in Hottingen, Apotheker, und Johannes Hugentobler von Buzwyl, doto in Wald, Arzt, wird gestügt auf vorgelegte Atteste die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes im hiesigen Kanton ertheilt.

Zürich, den 2. Mai 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Wärterstelle für die Straßenstrecken II. Klasse von:

a) der Station Wiesendangen über das Dorf Wiesendangen bis zur Banngrenze Elsau;

b) der unter a) bezeichneten Straße bis zum Weier oberhalb Bertschikon,
wird in Folge ihrer Erledigung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.
Bewerber für dieselbe haben sich unter Eingabe von Zeugnissen über
Leumund und Besährigung bis spätestens den 13. d. Mts. bei der
unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden, bei welcher inzwischen über
die Dienstobliegenheiten, sowie über die Besoldungsverhältnisse Aus-
kunft ertheilt wird.

Winterthur, den 3. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

5.

B e v o g t i g u n g .

Gottfried Kunz von Detweil, geb. 1854, ist in Folge seines freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden.

Vormund: Herr Kaspar Kunz, Schreiner, im Schloßli-Detweil.
Meilen, den 21. April 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
Wettstein.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n .

6.

C i v i l s t a n d s a m t H i r s l a n d e n .

1. Johannes Schelling, Zimmermann, von Baltensweil-Nürensdorf, in Hirslanden, Sohn des Heinrich und der Barbara geb. Wolfer, ledig

und

Anna Barbara Bollinger von Wädensweil, in Wylikon, Tochter des Heinrich und der Susanna geb. Kleiner, ledig.

C i v i l s t a n d s a m t U i t i k o n a . A .

2. Fintan Häuser, Maurer, von Dettighofen, Grossh. Baden, in Albisrieden, Sohn der Franziska Häuser, ledig

und

Maria Bößhard von Albisrieden und Ringsikon-Uitikon a. A., in Albisrieden, Tochter des Jakob Bößhard und der Kath. geb. Rosenberger, ledig.

C i v i l s t a n d s a m t R a a t .

3. Huldreich Brunner, Landwirth, von Obersaupen-Wald, in Dunkelbach-Russikon, Sohn des Hans Jakob Brunner und der Barbara geb. Egli sel., ledig

und

Anna Elisabetha Zweidler von Schüpfheim-Raat, in Egg, Tochter des Hans Jakob Zweidler und der Elisabetha geb. Weber, ledig.

Zivilstandsamt Fehraltorf.

4. Gottlieb Erni, Landwirth, von Wezikon, Kt. Thurgau, in Wezikon, Sohn des Johannes Erni sel. und der Margaretha geb. Heuer, ledig

und

Lisette Tobler von Fehraltorf, in Griesenberg, Kt. Thurgau, Tochter des Daniel Tobler und der Anna geb. Bisegger, ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

5. Ambrosius Sonder, Kaufmann, von Saluz, Kt. Graubünden, in Riesbach, Sohn des Johann Matthias Sonder und der Maria Ursula Fidelia geb. Bataglia, ledig

und

Maria Josepha Sonder von Saluz, in Saluz, Tochter des Johann Georg Sonder und der Magdalena geb. Capeder, ledig.

6. Albert Jakob Egolf von Dändlikon-Hombrechtikon, in Riesbach, Sohn des Kaspar Egolf und der Barbara geb. Pfister, ledig

und

Maria Hardmeier von Zumikon, in Riesbach, Tochter des Johannes Hardmeier und der Anna geb. Müller, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7.

Bollikerberg.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hies. Schulgemeinde werden hiemit bei gewohnter Buße auf Sonntag den 14. Mai d. J., Mittags halb 2 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte in's hiesige Schulhaus eingeladen:

- 1) Abnahme der Gemeindgutsrechnung;
- 2) - der Schulgutsrechnung;
- 3) Antrag der Schulpflege betreffend Ankauf eines Turnplatzes und Arrondirung des Schulgartens. Das bezügliche Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Die Rechnungen und der Antrag der Schulpflege, sowie das Stimmregister, liegen in der Zwischenzeit beim Präsidenten Johannes Weber zur Einsicht offen.

Bollikerberg, den 4. Mai 1876.

Im Namen der Zivilvorsteherchaft:
Der Schreiber, Ib. Hafer,

8. Kirchgemeinde-, Bürger- und pol. Gemeinde-
Versammlung Stallikon.

Sämtliche Stimmberechtigte werden ammit auf Sonntag den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte in die Kirche eingeladen.

A. Für die Kirchgemeinde:

- 1) Abnahme der Kirchgemeindestrafenbauschuldenrechnung.
- 2) Abnahme der Kirchengutsrechnung.
- 3) Wahl eines Mitgliedes in die Kappelerpflege für den die Wahl ablehnenden Herrn Gemeindsrath Nievergelt auf der Valdern.

B. Für die Bürgergemeinde:

- 1) Abnahme der Armgutsrechnung.
- 2) Dekretirung einer Armensteuer.

C. Für die politische Gemeinde Stallikon:

- 1) Abnahme der politischen Gemeindgutsrechnung.
- 2) Antrag des Gemeindsraths betreffend Bauaufsicht bei der Korrektion der oberen Thalstraße.

Sämtliche Akten liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Stallikon, den 2. Mai 1876.

Aus Auftrag des Präsidenten:

Der Altuar,
J. J. Bär, Gemeindrathsschreiber.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüchen.
Mr. Pfaeu-Bögelei z. hintern gr. Christoph.	Umbau der Fassade im Erdgeschoß gegen die Mezggasse.	5. Mai.	19. Mai.
Herr J. J. Weber z. Schleife.	Waschhaus, Anbau auf der Nordseite des Fabrikgebäudes No. 95, roth.	"	"
Herr Kaspar Etter, Schneidermeister.	Waschhaus und Holzschofs beim Haus No. 78, roth, Gärtnervorstadt.	"	"

Winterthur, den 5. Mai 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann,

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Veltheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindeskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Abraham Freihofe r zum Löwen.	Erstellung eines Treppen- hauses an seinem Tanz- saalgebäude.	5. Mai.	19. Mai.
Herr Julius Wiesen d a n g e r z. Thalegg.	Erstellung eines Wasch- hausanbaues am Gebäude z. Thalegg.	"	"

Veltheim, den 2. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
G. J. Sigrist.

11. Hirslanden.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindeskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Heinrich Br un n e r.	1 Werkstattgebäude auf dem Hofacker.	5. Mai.	19. Mai.

Hirslanden, den 2. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

12. Dierlikon.

Frau Regula Rathgeb geb. Guher in Dierlikon beabsichtigt die Erstellung eines Schopfes an ihrer Scheune No. 56 nach aufgestelltem Gespann. Der Plan und die Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindeskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Dierlikon, den 5. Mai 1876.

Der Gemeindrat,

13.

Außersihl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Alder, Sohn, Feilenhauer, gebürtig in Zürich.	Wohngebäude, Werkstattgebäude mit Dampfslaminierei an der Limmatstraße.	5. Mai.	19. Mai.

Außersihl, den 4. Mai 1876.

Die Baukommission.

14.

Bauprojekt in Marthalen.

Herr Fr. van Blotzen beabsichtigt die Erstellung eines neuen Gebäudes neben No. 203 nach Aufgelistet. Die Maßangabe desselben kann bei Unterzeichneter eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innert 14 Tagen von heute an bei zuständiger Stelle geltend zu machen.

Marthalen, den 3. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

Höngg.

Den hiesigen Stimmberechtigten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß das Bundesgesetz vom 23. März d. Js. betreffend die Posttaxen bei Unterzeichneter eingesehen werden kann.

Höngg, den 3. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

16. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Jakob Huber, Mezger, von Sellenbüren, unterm 29. Dez. 1874 ausgestellte, angeblich verloren gegangene Familienheimatschein öffentlich aufgerufen und falls derselbe innert 14 Tagen nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Stallikon, den 2. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem August Hofmeister, Jakobs, geb. 1851, unterm 17. Herbstmonat 1870 ertheilte Heimatschein No. 1572 aufgerufen, und falls derselbe nicht innerhalb 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle eingesandt würde, hiemit kraftlos erklärt.

Männedorf, den 2. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei,

18. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unter'm 22. Christmonat 1861 dem Jakob Denzler, Mechaniker, von Dübendorf, ausgestellte Heimatschein No. 985 öffentlich aufgerufen, und falls dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle nicht innert 10 Tagen von heute an erfolgt, kraftlos erklärt.

Dübendorf, den 5. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19. Der dem Karl Schwarzenbach, Schneider, von Horgen, geb. 1840, am 30. Jenner 1872 ausgestellte Heimatschein wird vermischt. Zur Beibringung derselben wird eine vierzehntägige Frist angesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf der Heimatschein kraftlos erklärt wäre und ein neuer ausgestellt würde.

Horgen, den 5. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20.

Detweil a. d. L.

Den Grundbesitzern im hiesigen Gemeindsbann wird hiemit bekannt gemacht, daß per Juchart Land bezw. Haus 2 Imm. Laubläser gesammelt werden müssen, welche dem Einziger täglich Nachmittags von 12 — 2 Uhr todt abzuliefern sind. Für jedes nicht eingelieferte Imm. ist eine Buße von 25 Rp. zu bezahlen; dagegen wird für jedes über das festgesetzte Maß hinaus abgegebene Imm. eine Prämie von 20 Rp. ertheilt. Der Einziger wird durch Anschlag bekannt gemacht werden. Der Verleger, der möglicher Weise verdoppelt werden muß, steht in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Detweil a. d. L., den 5. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

21.

Grüning en.

Armensteuer bezug.

Der Bezug der diesjährigen Armensteuer, betragend 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, 1 Fr. je vom Bürger und Haushaltung, findet Montag den 8. Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, auf der Gemeindrathskanzlei statt.

Von den auswärts wohnenden Bürgern werden die Steuerbeträge per Nachnahme bezogen.

Grüningen, den 30. April 1876.

**Der Bezüger:
Haab, Gemeindrathsbeschreiber.**

22.

Enge.

Berstibierungsgant.

Künftigen Dienstag den 9. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Beerli, Bäder, im Kratz dahier, gegen Baarzahlung versteigert:

1 Ziege, 1 Fässchen, zirka 1 Saum haltend, und 300 neue Rebstiel.

Enge, den 4. Mai 1876.

**Der Gemeindammann:
Rägeli-Abegg.**

23.

R i e s b a c h.

G a n t a n z e i g e.

Montag den 8. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, bringt Herr Heinrich Schwarzenbach in No. 41, obere Flühgasse, auf öffentliche Steigerung:

Verschiedener Hausrath und Gütergeschirr, Werkzeug, Fässli, Ständli, Stiel, Leitern, 1 Quantum Stroh, 1 Leiterwagen und verschiedene andere Gegenstände mehr.

Riesbach, den 4. Mai 1876.

Namens der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

24.

O b e r s t r a ß.

V e r b o t.

Da Herr Friedrich Geßner-Rinderknecht im Weinberg No. 95 Untersträß sich beschwert, daß fremde Personen seine hinter dem Lämmli in hiesiger Gemeinde gelegene Wiese betreten, so wird Jedermann das Betreten dieser Wiese bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesezt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Obersträß, den 29. April 1876.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann:
A. Güller.

25.

O f f e n t l i c h e s V e r b o t.

Auf das Begehr von Herrn Konrad Stricker's sel. Erben in der Schwanden Richtersweil, wird die Benutzung des Flurweges, unterhalb deren Scheune hindurch aus dem öffentlichen Fußwege nach der neuen Bergstraße, für alle Unberechtigten zum fahren und gehen bei Polizeibuße verboten.

Richtersweil, den 29. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
A. Blattmann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

26. Joh. Jakob Walder, Zimmermann, aus dem Frohbühl in Detweil a. S., wird hiemit unter Androhung von Ordnungsbuße im Ungehorsamfalle aufgesondert, Donnerstag den 18. Mai d. Js., Vor-

mittags 9 Uhr, zur Verhandlung der von seiner Ehefrau, Barbara Elisabetha geb. Huber in Wetzikon, hierorts anhängig gemachten Scheidungsklage im Gerichtshause in Meilen zu erscheinen.

Meilen, den 2. Mai 1876.

Für das Bezirksgericht:
Die Gerichtskanzlei.

Briefanfrüse und Amortisationen.

27.. Der Inhaber des im Februar 1875 ausgestellten und seither vernünftigen Sparheftes der Sparkassa in Zürich No. 69 im Betrage von 227 Fr. 35 Rp. zu Gunsten des Jakob Meier, Schuster, in Oberstrass, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesondert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, ansonst das Sparhest kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 19. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Bermischte Bekanntmachungen.

28.. Christian Demont von Villa, Kt. Graubünden, Johannes Schwarz von Seuzach und Jakob Gull von Greifensee, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgesondert, Mittwoch den 10. Mai 1876, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Uster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen sie gerichtete Anklage wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses sich zu vertheidigen. Im Falle Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsalten entschieden und das Urtheil den Angellagten durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Uster, den 29. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

29.. Gottlieb Blöchliger, Kaufmann, von Goldingen, Kanton St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesondert, Montag den 15. Mai d. J., Mittags 3 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Seline geb. Bünzli zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 1. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30.. Wer an den Nachlaß des am 2. April in Zürich verstorbenen Peter Ulanoff aus Boleff, Russland, Forderungen zu stellen hat, wird anmit aufgesordert, dieselben binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, es werde gegen die unbeschwerte Herausgabe des Nachlasses an die Erben nichts eingewendet.

Zürich, den 29. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

31. Der unbekannt abwesende Heinrich Landis von Uerzlikon-Kappel wird hiemit aufgesordert, Samstag den 20. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor der unterzeichneten Stelle zur Schlussverhandlung im Prozeß gegen seine Ehefrau Elisabetha geb. Meier betreffend Scheidung zu erscheinen, in der Meinung, daß im Falle des Ausbleibens die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehen würde.

Affoltern, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Götzweiler.

32. Gottfried FlachsmaNN, Jakoben sel. Sohn, von Hasel-Hittnau, geboren am 2. Hornung 1840, welcher sich im Jahre 1859 in neapolitanische Kriegsdienste hat anwerben lassen und durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 1. Weinmonat 1867 als verschollen erklärt worden ist, oder seine allfälligen Descendenten werden anmit aufgesordert, binnen 9 Monaten von heute an auf der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich anzumelden unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der verschollene Gottfried FlachsmaNN als todt erklärt und dessen in vormundschaftlicher Verwaltung befindliche Vermögen den hierorts bekannten Erben aushingegeben würde.

Pfäffikon, den 5. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

33. Vor mehr als einem Jahre ist im Hause des hiesigen Schlachthauses ein vierrädriger braun angestrichener Fleischwagen stehen geblieben, dessen Eigentümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Nun wird der Eigentümer oder der frühere Besitzer dieses Wagens aufgesordert, binnen sechs Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst der Wagen der Schlachthausverwaltung zu Eigenthum überlassen würde.

Zürich, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

34. Das Bezirksgericht Uster hat unterm 22. April d. J. einem vom 14. Augustmonat 1867 datirten Gemeindeschaftsvertrag zwischen den ledigen Geschwistern Elisabetha, Margaretha und Anna Rümbeli von Brüttisellen, seßhaft in Maur, die Genehmigung ertheilt.

Die Verwaltung des gemeinen Gutes ist gemeinsame Sache der Gemeinder. Im öffentlichen Verkehre steht jedem Gemeinder die Befugniß zu, zur Erwerbung von Vermögensrechten und zur Eingehung von Verbindlichkeiten auf gemeinsame Rechnung. Vorbehalten bleiben die Verfügungen jeder Art über Grundeigenthum, sowie der Erwerb von solchem, wozu die Zustimmung sämtlicher Gemeinder erforderlich ist. Vor Gericht ist jeder Gemeinder zur Stellvertretung der andern berechtigt.

Uster, den 2. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Chrismann.

35. Bernhard Schneebeli von Ottenbach, geboren im Jahre 1823, der seit dem 16. März 1861 verschollen ist, und allfällige unbekannte Erben desselben werden hiermit aufgesondert, binnen neun Monaten von heute an sich in hiesiger Bezirksgerichtskanzlei zu melden, widrigenfalls Bernhard Schneebeli für tot erklärt und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen desselben den hierorts bekannten Erben aushingegeben würde.

Affoltern, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

36. Die von den Geschwistern Anna Dorothea und Elisabetha Leuthold an der Wühre, dahier, abgeschlossene Gemeindeschaft, wonach das gegenwärtige und zukünftige Vermögen gemeinses Gut sein und dieses von beiden Geschwistern verwaltet und vertreten werden soll, ist heute gerichtlich genehmigt worden.

Zürich den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

37. Emil Stäger, wohnhaft gewesen in Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgesondert, den Herrn Gemeindamann Keller in Wald für seine Mietzinsforderung von 25 Frk. innert 10 Tagen, von der Bekanntmachung an, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der retinirten Objekte bewilligt würde.

Hinweis, den 3. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttwiler.

38. 42 Grundeigenthümer der Gemeinde Männedorf verlangen notarialische Befestigung des Landungsplatzes bei der „Schützenmauer“ in Männedorf auf ihren Namen, ohne daß sie sich über ihr Eigenthumrecht genügend ausweisen können. Als Grenzen des 103' langen und 39' breiten Platzes werden bezeichnet: gegen O und S der See, gegen W das Grundeigenthum des Rudolf Leemann sel., bezw. der Bach, gegen N der Schopf des Jakob Pfister und die Busfahrtsstraße.

Einsprachen gegen dieses Gesuch wären bis spätestens den 31. Mai d. J. schriftlich in der Bezirksgerichtskanzlei Meilen zu erheben; das Verzeichniß der Petenten kann in der Notariatskanzlei Männedorf eingesehen werden.

Meilen, den 2. Mai 1876.

Für das Bezirksgericht Meilen:
Die Gerichtskanzlei.

39. Ursala Landis von Hirzel, geb. den 14. Mai 1791, Tochter der Eltern: Jakob Landis und Anna Margaretha Wirz, welche angeblich seit dem Jahr 1811 unbekannt abwesend sein soll, oder allfällige unbekannte Erben derselben, werden anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe der Frist die Abwesende als todt erklärt und das in schirmamtlicher Verwahrung liegende, laut letzter Rechnung in 956 Fr. 03 Rp. bestehende Vermögen ihren hierorts bekannten nächsten Anverwandten aushingegeben würde.

Horgen, den 2. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

40.. Der Inhaber des vermißten Wechsels von 2308 Fr. 60 Rp. ausgestellt den 4. Hornung 1876 von J. Waltenberger & Cie. dahier, zahlbar den 4. Mai d. J. an die Herren E. Matthes & Egguna oder deren Ordre, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stand ist, wird aufgefordert, sich binnen peremtorischer, mit dem 18. Mai d. J. zu Ende gehender Frist hierorts zu melden, ansonst der fragliche Wechsel krasilos erklärt würde.

Winterthur, den 21. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41.. Zum Zwecke der Durchführung der den Grundeigenthümern der Gemeinde Enge (mit Ausschluß von Leimbach) bewilligten Partial-

bereinigung ihres Grundprotokolls werden mit Ermächtigung des Obergerichtes die Inhaber sämmtlicher Schuldurkunden mit speziellem oder generellem Pfandrecht auf Liegenschaften im Gemeindesbanne Enge, inbegriffen Unter- und Mittler-Leimbach, sowie die Ansprecher von Gehnten, Grundzinsen oder andern Reallasten aufgesondert, ihre Schuldtitel in Originol oder beglaubigter Abschrift binnen 6 Monaten von heute an der Notariatskanzlei Auferschl einzureichen, unter der Androhung, daß die innert dieser Frist nicht angemeldeten Urkunden mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte für kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 23. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

42.

G a n t a n z e i g e.

In Konkursfällen der Firma Rüthli und Tanner im Kemptthal wird das ganze bewegliche Inventar mit Ausnahme der Buchguthaben, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert, und zwar:

Montag den 15. ds. Monats:

zirka 15,000 □' Buchen-, Eichen-, Tannen-, Föhren-, Lärchen- und andere Bretter, 1 alter Trottbaum und 20 Stück Stammholz, zirka 100 Ztr. rohe Gußwaaren, zirka 150 Ztr. Schmiedeisen, 50 Ztr. Stahl, zirka 50 Ztr. Eisenblech, zirka 2 Ztr. Drath und 2 Ztr. Metallguß, 250 Pfd. Lederriemer, zirka 700 Meter Hanfgurten, 36 Tafeln Raspelblech, 1 aufrechter Cylinder, 1 Tarare, 1 Hydro-Extrakteur, 2 fertige Regulateur (Geschwindigkeitsanzeiger), 2 Wellenböcke, 1 Saugwinde, 1 Hydronette, Holz- und Steinkohlen.

Dienstags den 16. Mai:

1 Drathzug, 9 Schraubstöcke, 1 Differenzialflaschenzug, 1 vollständiges Schmiedwerkzeug, 1 Feldschmiede, 2 Ambos, 11 Hobelbänke, eine große Masse Drechsler- und Schreinerwerkzeug jeder Art.

Mittwoch den 17. Mai:

1 kompletter Meßapparat, 1 kleiner feuerfester Geldschrank, eine Kontrolluhr, 3 Füllöfen, Bureau- und Zeichnungstensilien, Packpapier, Emballage, eine bedeutende Partie Müllereitensilien, Fadenzähler, Brillen, Sackhalter, Sack Schnallen, Sackkluppen, Hämmer jeder Art, Feilen, Bangen sc., Schmieröl, Niemensett, Petroleum, Kreide, Bimssteine, Farbwaaren und vieles Anderes mehr.

Je Vormittags 9 Uhr wird mit der Versteigerung begonnen.

Die Reichhaltigkeit des Inventars, sowie die günstige Lage des Verkaufsstokes zwischen den zwei Eisenbahnhäusern Effretikon und Kemptthal lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Illnau, den 4. Mai 1876.

Die Notariatskanzlei:
C. Kronauer, Notar.

43..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Rudolf Hablützel, Müller, in Nassenweil-Niederhasli, wird Dienstag den 9. Mai 1876, Abends 7 Uhr, öffentlich versteigert:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stallung und Schopf;

Eine Mühle mit 2 Mahlgängen;

Eine Weintrotte,

asseturirt für 7500 Fr.

Zirka 2 Jucharten Umgelände.

Zirka 3 Jucharten Wiesen.

Alles zu Nassenweil gelegen. Die Steigerung wird im Wohnhause selbst abgehalten.

Niederglatt, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

44.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Johannes Morf, Schuster, genannt Jörten, in Nürensdorf, werden Montag den 15. ds. Ms. öffentlich versteigert:

I. von Morgens 8 Uhr an, im Hause des Konkursirten durch das Gemeindamannamt Nürensdorf gegen Baarzahlung die Fahrhabe, worunter namentlich 1 Tisch, 1 Keschlaufen, 1 Badmulde, 1 Waschstange, 1 Kupferpfanne, 1 Petroleumlampe, 1 einhür. Kasten und 1 Schusterwerkzeug, zirka 30 Stück hölz. Schuhleisten nebst anderen Kleinern Haus- und Feldgeräthen.

II. von Abends 8 Uhr an, im Gasthaus zum Bären in Nürensdorf durch die Notariatskanzlei die Liegenschaften, bestehend in:

- 1) $\frac{1}{3}$ Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstallanbau, unter Nr. 1a für 3000 Fr. asseturirt, nebst Hofraum und zirka 2 Mözli Garten und Baumgarten;
- 2) $\frac{1}{3}$ Wagenschopf, unter Nr. 1 b für 75 Fr.: asseturirt;
- 3) zirka ein Mözli Acker im Krummader, oder Ebnet, im Spis ob dem Weg;
- 4) zirka 5 Bierlinge Waldung im Hinterholz, früher Ackerland;
- 5) die ideelle Hälfte an zirka $1\frac{1}{2}$ Jucharten Waldung im Hinterholz;
- 6) eine halbe Dorfgerechtigkeit an der Korporationswaldung Nürensdorf.

Der Gantrodel bezüglich der Liegenschaften kann hierorts eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant lädt ein
Bassersdorf, den 3. Mai 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

45..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse der Gebrüder Joh. Heinrich und Gustav Adolf Groß, Schuster, Heinrichen sel. Söhne, von und im Buchmoos zu Brütten, werden Freitag den 12. Mai l. Js., Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindsrath J. Steffen in Brütten die nachbezeichneten Liegenschaften auf eine zweite öffentliche Steigerung gebracht, nämlich:

1. Ein Wohnhaus mit Scheune, Stall, Wagenschopf, Holzschopf und Waschhaus, unter No. 78 für 5400 Fr. asselurirt.
2. Zirka 6 Mannwerk Hoffstatt, Garten, Wiesen und Ackerland im Buchmoos.
3. Zirka 1 Mannwerk Wiesen alda, unterhalb der Bürcherstrasse.
4. Zirka 2 Bierling Wiesen im Sötzacker.
5. Zirka 1½ Bierling Acker im Hohenasp.

Der bezügliche Gantobel ist bei Herrn Gemeindammann Ballensperger in Brütten zur Einsicht ausgelegt, an welchen man sich auch behufs allfälliger Besichtigung der Kaufobjekte zu wenden hat.

Winterthur, den 28. April 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:
In Stellvertretung des Notars:
J. Künnli, a. Landschreiber.

46..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Rudolf Hug in Stadel wird Montag den 8. Mai 1876 öffentlich versteigert:

Abends 7 Uhr in der „Rose“ in Stadel:

Ein Wohnhaus, worin bisher eine Wirthschaft betrieben worden, nebst Scheune und Stallung, asselurirt für 9000 Fr., nebst zirka 5 Bierling Umgelände.

Abends 5 Uhr im Lokale selbst:

Zirka 3 Saum trüben Wein.

Niederglatt, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

47.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Koller von Tuttlingen, Württemberg, gewesener Mezger auf der Platte-Fluntern, werden Mittwoch den 10. d. Ms., Morgens von 9 Uhr an, beim Wohnhause des Herren Ingenieur Fehr in Fluntern gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Mezg-Geräthschaften: 1 Fleischtisch mit Marmorplatte und Stock, 1 Wiege mit Stock, 1 Wurstmaschine, Fleischrechen und Hacken, ein Wursttisch, 1 Korpus mit Marmorplatte, 1 Schalenwage mit Gewicht, 2 Stellwaagen, verschiedene Messer &c.;

Hausräthliche Gegenstände: 6 verschiedene Tische, Sessel, Spiegel, Porträts, Kästen, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Chiffonniere, 1 Waschkommode, 1 Stockuhr mit Glashölzer, 2 Betten, Lingerien, Küchengeschirr, Kleider; sodann: 1 vierrädriger und 1 zweirädriger Handbruggwagen, 1 Schleifstein und verschiedene landwirthschaftliche Geräthschaften.

Endlich nach Beendigung obiger Steigerung in dem von Koller innegehabten Laden im Wohnhause des Herrn Walder, Spengler, in Höttingen:

1 Fleischtisch mit Marmorplatte und Stoch, Fleischrechen und Fleischhaken, 1 Korpus mit Marmorplatte, 1 Schalenwaage, 1 Pültli, verschiedene Messer ic.

Obersträß, den 4. Mai 1876.

Notariat Obersträß:
J. C. Schmid, Notar.

48.. Grundprotokollbereinigung der Gemeinde Enge.

Die Grundbesitzer der Gemeinde Enge (mit Ausschluß von Leimbach) haben bis zum 15. Brachmonat nächstkünftig der Unterzeichneten ein genaues Verzeichniß ihrer sämtlichen Liegenschaften in dem zu bereinigenden Gebiete mit Angabe der Anstößer, der Dienstbarkeiten und Reallasten einzusenden, widrigensfalls Ordnungsbusse erfolgen würde. Benanntem Verzeichniße ist ferner beizulegen: ein Verzeichniß der grundversicherten Schulden, unter Angabe des gegenwärtigen Kreditors und Tragers und bei eigenen Tragcreien der Miteinzinsen und deren Einzinserraten.

Außenihl, den 27. April 1876.

Notariatskanzlei Außenihl:
Sch. Hürlimann, Landschreiber.

49.

Konkursfaße.

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des J. Balthas. Rauchsteiger von Diesenhofen, wohnhaft gewesen in Schirmensee-Hombrichtikon, findet eine Aussallsverhandlung nicht statt.

Stäfa, den 1. Mai 1876.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landschreiber.

50. Die Durchführnung des Konkurses über Johannes Schmid, gewesener Förster, in Buchs, wird anmit bekannt gemacht und damit angezeigt, daß Schmid bis und mit dem 19. April 1881 gerichtlich im Aktivbürgerrecht eingestellt ist.

Dielsdorf, den 3. Mai 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

51. Das Konkursverfahren gegen Jakob Hürlimann, Mechaniker, von Dürnten, wohnhaft in Zürich, ist durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 29. April 1876 wegen Mangel an Aktiven aufgehoben, der Kridar jedoch im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Zürich, den 4. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Für den Notar,
Ernst Kronauer, Substitut.

52. Im Auffalle über Johannes Meier, Zimmermann, genannt Käpis, im Frohblühl, Gemeinde Bülach, findet eine Konkursverhandlung nicht statt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Bülach, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

53.

Konkurseledigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Benz, Hs. Heinrichen sel., von Dietlikon, wohnhaft gewesen in Rieden, dato in Winterthur, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner, laut Beschluss des Bezirksgerichtes Bülach vom 25. April 1876, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden. Für die laufenden Gläubiger war in diesem Konkurse nichts erhältlich.

Bassersdorf, den 3. Mai 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

54.

Aktivbürgerrechts-Einstellung.

Das Konkursverfahren gegen Eduard Meier, Heinrichen, Küfers, von Hochfelden, ist durchgeführt und der Kridar bis zum 11. April 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Gerichtsbeschluß vom 11. April 1876.

Bülach, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

55. Der Konkurs über Barbara geb. Vollart, Ehefrau des Hr. Meier, Küfers, von Hochfelden, ist durchgeführt.

Bülach, den 29. April 1876.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

56. Die Aufhebung des Konkursverfahrens über Frau Esther Oberist geb. Schmid, in Boppelsen, in Folge Zustimmung der Ansprecher wird anmit angezeigt. Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf von heute.

Dielsdorf den 3. Mai 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

57. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Diener, Fabrikarbeiter, in Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 25. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 30. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13.—23. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause Uster.

2.. Oskar Löwenthal & Cie., Weiß- und Wollenwaarengeschäft an der Schiffslände in Zürich und den alleinigen Inhaber dieser Firma Oskar Löwenthal von Zürich, wohnhaft gewesen in Hottingen, in Folge fruchtlosen Aufrufes des Leytern, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 24. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3.. Nachlass des verstorbenen Daniel Mahler von und wohnhaft gewesen in Oberstrass, in Folge Erbsauschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 24. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Brachmonat 1876; Ver-

steigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 10. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Heinrich Uelinger, Sohn, von und in Dachslen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 1. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 13. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Mai bis 7. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 17. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5.. Nachlaß des Heinrich Dubb, gewesener Kreuzwirth zu Maschwanden, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 21. April 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Aßholtern a. A. den 20. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 6. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

NB. Die in's gerichtliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht.

6.. Martin Kohler, Wirth, in Seelmatten, politische Gemeinde Turbenthal, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 3. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 19. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Heumonat 1876.

7.. Johannes Seiler von Tägerig, Kt. Aargau, wohnhaft gewesen in Winterthur, dato unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 20. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 1. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—26. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 19. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung 15. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

8.. Konrad Benz von Wülflingen, wohnhaft an der Frankengasse in Außersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der

Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 10. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 7. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Mai 1876; Konkursverhandlung den 24. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Ludwig Rügli von Luzern, sechshast in Riesbach, und August Tanner von Adorf, in Zürich, Inhaber der Firma "Rügli & Tanner" in Kemptthal, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 27. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 8. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

10.. Konrad Huber, Heinrichen sel. Sohn, Salzburgers in Hegi, Oberwinterthur, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 11. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 23. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 4. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

11.. Jakob Albert Meyer von Dintilen, Bezirk Lenzburg, Atn. Aargau, gewesener Bahnhofangestellter in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 29. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 10. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Brachmonat bis 3. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

12.. Matthias Egger-Honegger von Glarus, wohnhaft in Riesbach, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 4. April 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 13. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Mai bis 3. Brachmonat 1876; Versteigerung

der Aktiven den 26. Mai 1876; Konkursverhandlung den 21. Brachmonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirkgebäude in Zürich.

13.. Ulrich Böckhard, Jakoben sel. Sohn, in Hünikon, Turbenthal; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 9. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Heumonat 1876.

14.. Jakob Rosenberger, jünger, Rudolfen sel. Sohn, gen. Schwarzen, von Landikon-Birmensdorf, wohnhaft in Wettswil, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern a. A vom 15. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 20. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 6. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zukommen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüste eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diebställigen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

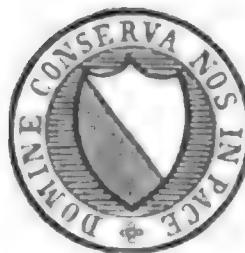
58. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgesordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüfe, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des sel. Herrn Andreas Sauter, alt Bahnhofspfleger, von Ermatingen, St. Thurgau, wohnhaft gewesen im Seefeld-Riesbach, laut Verfügung des Bezirksgerichtes Zürich vom 22. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Riesbach den 10. Brachmonat 1876.

2. Nachlaß des sel. Konrad Stridler, Fuhrhalter, wohnhaft gewesen zur Weinburg in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 13. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Wädensweil den 3. Brachmonat 1876.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 37.

Dienstag den 9. Mai

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 6. Mai 1876.)

83. An die Straßenbaute II. Klasse Embrach-Oberembrach-Birchweil wird der Gemeinde Unterembrach ein Staatsbeitrag von Fr. 4500 und der Gemeinde Oberembrach ein solcher von Fr. 5000 bestimmt.

84. Ein Beschluss des Bezirkstheates Auffoltern betreffend Korrektion der Straße II. Klasse von Lunnern bis an die Neufz (als Zuflahrtsstraße zu der neuen Neufzbrücke dasselb) wird genehmigt.

85. Der Gemeinde Regensberg wird an die Kosten der Straßenbaute II. Klasse von Regensberg bis an die Gemeindegrenze von Schöfislidorf ein Staatsbeitrag von Fr. 3300 bestimmt.

86. Dem Herrn Statthalteramtsadjunkten Illi in Zürich wird der wegen Krankheit nachgesuchte Urlaub von 8 Wochen bewilligt und für die Dauer desselben die vorgeschlagene Stellvertretung durch Herrn Fürsprech Eduard Fries in Zürich unter eigener Verantwortlichkeit des Herrn Illi genehmigt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Stellen-Ausschreibung.

Die durch Resignation erledigten Stellen der Bezirksthierärzte der Bezirke Andelfingen und Bülach werden hiemit behufs ihrer Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber wollen ihre schriftlichen Anmeldungen binnen einer Frist von 10 Tagen dem Herrn Regierungsrath Sieber, Direktor des Sanitätswesens, einreichen.

Zürich den 6. Mai 1876.

Die Staatskanzlei.

2.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h .

Herr Prof. Dr. Wilhelm Windelband wird Samstags den 13. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Aula seine Antrittsrede: „Ueber den gegenwärtigen Stand der psychologischen Forschung“ halten. Die Behörden und Angehörigen der Hochschule, sowie Freunde der Wissenschaft, werden hiemit geziemend zu diesem Akte eingeladen.

Zürich, den 8. Mai 1876.

Das Rektorat:
G. Vogt.

3. Infanterie-Rekrutenschule No. 17 in Schaffhausen.

Alle im Militärkreise Zürich wohnenden Infanterie-Rekruten (Jahrgänge 1851 bis und mit 1856) werden aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit dem Dienstbüchlein versehen, zur Einkleidung und Ausrüstung in die Kaserne Zürich einzurücken.

Freitag den 26. Mai, Morgens 8 Uhr:

die Rekruten der Gemeinden:

Neugst, Aesch, Albisrieden, Altstetten, Auverschl, Affoltern a. A., Birkenesdorf, Bonstetten, Dietikon, Hausen, Hedingen, Kappel, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rapperswil, Schlieren, Stallikon, Uitikon, Urdorf, Wettsweil, Wiedikon.

Samstag den 27. Mai, Morgens 8 Uhr:

die Rekruten der Gemeinden:

Enge, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass, Riesbach,
Unterstrass, Zürich.

Die abtheilungsweise ausgerüsteten Rekruten werden wo möglich am gleichen Tage wieder entlassen, und es haben dann sämmtliche Montags den 29. Mai, Mittags 1 Uhr, wiederum in die Kaserne einzurücken, um am folgenden Tage nach Schaffhausen abzugehen.

Zürich, den 8. Mai 1876.

Für die Direktion des Militärs:
Der Sekretär,
Rud. Bindeschler.

4. Kurs für Arbeitslehrerinnen.

Vom 10. bis 29. Februar 1878. wird ein Kurs für zürcherische Arbeitslehrerinnen in Küsnacht abgehalten werden. Der Unterricht findet unter Leitung von Fräulein Elisabetha Weissenbach, Oberlehrerin in Bremgarten, im Seminargebäude statt. Die Theilnehmerinnen haben selbst für Kost und Logis zu sorgen, erhalten aber an die diesfälligen Auslagen ein Taggeld von 2 Fr.

Die Zahl der Theilnehmerinnen ist auf 40 bestimmt. Sollten die Anmeldungen diese Zahl übersteigen, so erhalten schon angestellte Arbeitslehrerinnen den Vorzug. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein gleicher Kurs auch entweder im Herbst oder im Frühling angeordnet werden wird.

Die Aspiranten, die das 19. Altersjahr zurückgelegt haben müssen, haben ihre Anmeldungen schriftlich mit kurzen Angaben über Schul-

bildung und bisherige Thätigkeit unter Beilegung eines amtlichen Geburtscheines und einer vom Präsidenten ihrer Gemeindeschulpflege ausgestellten Empfehlung bis spätestens Ende Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 3. Mai 1876.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär,
F. Meyer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Wärterstelle für die Straßenstrecken II. Klasse von:

- a) der Station Wiesendangen über das Dorf Wiesendangen bis zur Banngrenze Elsau;
- b) der unter a) bezeichneten Straße bis zum Weier oberhalb Bertschikon,

wird in Folge ihrer Erledigung zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber für dieselbe haben sich unter Eingabe von Zeugnissen über Neumund und Besährigung bis spätestens den 13. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden, bei welcher inzwischen über die Dienstobliegenheiten, sowie über die Besoldungsverhältnisse Auskunft ertheilt wird.

Winterthur, den 3. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

6. Civilstandsamt Dürlikon.

1. Johannes Lüüs, Eisenfräser, von Wolfshalden, Kanton Appenzell A./Rh., in Dürlikon, Sohn des Johannes Lüüs und der Anna Barbara geb. Tobler, ledig
und

Sophie Dübelbeiß, Fabrikarbeiterin, von Schinznach, Kanton Aargau, in Bülach, Tochter des Johannes Dübelbeiß und der Maria geb. Bertschi, ledig.

Civilstandsamt Birmensdorf.

2. August Hardmeier von Zumikon, in Horgen, Sohn des Jakob Hardmeier sel. und der Regula geb. Fahner sel., ledig
und

Elisabetha Benz geb. Biber von Birmensdorf, in Horgen, Tochter des Jakob Biber und der Barbara geb. Biedel sel., Wittwe des Gottlieb Benz.

Zivilstandsamt Wipkingen.

3. Heinrich August Krüger, Lokomotivführer, von Altstetten, in Wipkingen, Sohn des Heinrich Friedrich und der Susanna geb. Appenzeller

und

Elisabetha Egli von Herrliberg, in Küssnacht, Tochter des Hch. und der Anna Siegfried.

Zivilstandsamt Fehraltorf.

4. Albert Staub, Eisenbahnarbeiter, von Dübendorf, in Dübendorf, Sohn des Hs. Kaspar Staub und der Barbara geb. Pfister, ledig

und

Regula Bachofner, Seidenweberin, von Fehraltorf, in Dübendorf, Tochter des Jakob Bachofner und der Creszentia geb. Gromann, ledig.

Zivilstandsamt Wülflingen.

5. Heinrich Müller, Gießer, von und in Wülflingen, Sohn des Hans Heinrich Müller und der Susanna geb. Peter, ledig

und

Karolina Friederika Reiber von und in Göppingen, Württemberg, Tochter des Joh. Jakob Reiber und der Katharina geb. Häußler, ledig.

Einsprachen gegen die Geschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7.

Kilchberg.

Baugespann.

Herr Heinrich Kölleker im Schooren beabsichtigt ein Badhaus östlich an seinem Gartenhaus anzubauen, wie dies durch Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen sind bis und mit dem 23. Mai dem Bezirksgerichtspräsidium einzureichen.

Kilchberg, den 8. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

8.

Nieder-Urdorf.

Baugespann.

Herr Friedensrichter Rud. Huber dahier beabsichtigt auf der östlichen Seite seiner Scheune einen Anbau zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespans bezeichnet ist. Endtermin für privat-rechtliche Einsprachen den 24. d. Mts.

Nieder-Urdorf, den 5. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

9.

R i e s b a c h.

Das Resultat des 2. Wahlganges vom 7. Mai 1876 für die Wahl eines Mitgliedes und des Präsidenten des Gemeindrathes ist folgendes:

	Stimmberchtigte sind	1518
I. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes:		
Abgegebene Stimmzettel	1364	
Davon ab leere	26	
Maßgebende Stimmen	1338	
	Absolutes Mehr	670
Gewählt ist:		
Herr Präsident Freytag		mit 737 St.
Ferner erhielt:		
Herr Dr. Rohrer	592	"
Einzelne und ungültig	9	"
Gleich den maßgebenden Stimmen	1338	St.
II. Wahl des Präsidenten des Gemeindrathes:		
Abgegebene Stimmzettel	1364	
Davon ab leere	35	
Maßgebende Stimmen	1329	
	Absolutes Mehr	665
Gewählt ist:		
Herr Präsident Freytag		mit 740 St.
Ferner erhielten:		
Herr Gemeindrath Peter	371	"
Huber	200	"
"Einzelne" und ungültig	18	"
Gleich den maßgebenden Stimmen	1329	St.

Niesbach, den 7. Mai 1876.

Im Namen des Wahlbüro:

Julius Bebie, Gemeindrathsbeschreiber

10.

H i r s l a n d e n.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Sch. Benz, Gärtner.	1 Schopf als Provisorium.	9. Mai.	23. Mai.

Hirslanden, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Leemann, Gemeindeschreiber.

11.

O b e r s t r a ß.

Frau Wittwe Müller zum Winkelried No. 210 dahier beabsichtigt den hintern Theil dieses Hauses (Remise) um ein Stockwerk zu erhöhen, wie dies durch Baugespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidenten zu erheben.

Obersträß, den 9. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindraths-Schreiber,

Weidmann.

12.

S t r a ß e n b a u R ü m l a n g.

Die Erbauung einer 1900' langen Straße III. Klasse vom Dorfe Rümlang bis zur Einmündung in die Straße Rümlang-Oberglatt wird Samstag den 13. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in der „Rrone“ dahier auf öffentliche Absteigerung gebracht. Pläne, Bauvorschriften und Akordbedingungen liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Uebernahmefreudige ladet ein

Rümlang, den 8. Mai 1876

Für den Gemeindrath:
Steinemann, Gemeindraths-Schreiber.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Umtsblatt.	Endtermin für private Einsprachen.
Herr J. Wiesendanger.	Ein Wohnhaus an der Bleichestraße im Rieter-bleichkomplex.	9. Mai.	23. Mai.
Herr U. Ehrenspurger z. Glücksrad.	Anbau an das Magazinengebäude an der Stadthausstraße und Freihofweg.	"	"
Herr Hugo Bergandler z. Felsenhof.	Umbau der Fassade im Erdgeschoß gegen die Unterthorgasse.	"	"
Herr Warnier z. Adler.	Bier- und Eiskeller im Hofe, als Provisorium.	"	"
Firma Ganzoni & Balthels.	Ein Fabrikgebäude an der Greuzenstraße.	"	"

Winterthur, den 9. Mai 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

14.

H ö n g g .

Herr Leonhard Brunner im Rütihof dahier beabsichtigt die Erstellung einer Schopsanbaute auf der Ostseite seiner Scheune No. 184 daselbst in einer Breite von 22', Länge 33', Gewerthöhe 8', wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und gegen welches allfällige Inhibitionen innert 14 Tagen geltend zu machen sind.

Höngg, den 5. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

A l t s t e t t e n .

Das Bundesgesetz betreffend die Posttaxen vom 23. März 1876 liegt den hiesigen Stimmberchtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens geht mit 14. Heumonat 1876 zu Ende.

Altstetten, den 8. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

16. K r a f t l o s e r k l ä r u n g e i n e s H e i m a t s c h e i n e s .

Der dem Johannes Gilhard von hier am 25. Heumonat 1866 ausgestellte, unterm 24. April fruchtlos aufgerufene Heimatschein wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit kraftlos erklärt.

Affoltern b. H., den 5. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17. A u s r u f e i n e s v e r m i s t e n H e i m a t s c h e i n e s .

Der unterm 16. Herbstmonat 1861 auf Heinrichs Lips genannt Schneiders, von Nieder-Urdorf, ausgestellte Heimatschein wird anmit öffentlich aufgerufen, und falls derselbe unterzeichneter Stelle innert 14 Tagen von heute an nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Nieder-Urdorf, den 5. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

18. D e r d e m H e r r u l r i c h S a x e r v o n O b e r s t a m m h e i m u n t e r ' m 8. Augstmonat 1874 ausgestellte, fruchtlos aufgerufene Heimatschein wird hiemit mit Bewilligung des Statthalteramtes kraftlos erklärt.

Oberstammheim, den 2. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

19.

B o r l a d u n g .

Rudolf Hägni von Männedorf, der früher als Modellschreiner in Seon arbeitete, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 14. Mai, Vormittags 9 $\frac{3}{4}$ Uhr, im hiesigen Sekundarschulhause zu erscheinen, um sich vor unterzeichneter Behörde wegen Vernachlässigung der Vaterpflicht für seine zwei aufzerehelichen Kinder zu verantworten.

Männedorf, den 4. Mai 1876.

Die Armenpflege.

20.

U n t e r s t r a ß.

Gemeindesteuern für das Jahr 1876.

Gemäß Gemeindesteuerbeschluß vom 13. Hornung 1876 und § 137 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 sind für das Jahr 1876 folgende Gemeindesteuern zu beziehen:

an die Ausgaben für das Straßenwesen 90 Rp. v. f. 1000 Vermögen
an die übrigen Ausgaben der politischen

Gemeinde	215	=	=	1000	=
an die Ausgaben der Schulgemeinde	160	=	=	1000	=
an die Ausgaben der Kirchgemeinde	10	=	=	1000	=
für Verzinsung und Amortisation der Anleihen	85	=	=	1000	=
für Verzinsung der Schulhausbauschulz	40	=	=	1000	=
zusammen	600	Rp.			
	600	·	per Haushaltung.		
	600	·	per Mann.		

Der Steuerbetrag kann am ersten Bezugstage ganz oder zur Hälfte bezahlt werden.

I. Bezug Donnerstag den 18. Mai 1876, von Morgens 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr.

II. Bezug Donnerstag den 17. Augstmonat 1876, von 2 bis 6 Uhr im Gemeindhaus.

Säumige haben für den Nachbezug den Waibel mit 15 Rp. zu entschädigen.

Einsprachen gegen diese Steueranslage sind dem Gemeindrathe bis zum ersten Bezugstage einzureichen; inzwischen liegt der Steuerverleger auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Untersträß, den 6. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

21.

(S a n t a n n e i g e .)

Die Privat-Pfandleihanstalt am Wolfbach in Hottingen bringt Dienstag den 16. Mai 1876 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im Gemeindhause Hottingen von Morgens 8½ Uhr an gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 4. Mai l. J. datirte und publicirte Anforderung zur Auslösung derselben, resp. Erneuerung der betreffenden Leihscheine, bisher unbeachtet gelassen, bzw. derselben bis und mit 12. d. Mts. nicht nachkommen.

Die Gantobjekte bestehen in Schuldbriefen, Obligationen, Eigen-Wechseln, goldenen Uhren, Ketten, Ringen, Broschen, Nadeln, Ohrringen, Bijouterien aller Art, silbernen Uhren, Ketten, Löffeln &c., Leinwand, Tuchwaaren, Kleiderstoffe, Teppiche, Linge, Tafeltücher, Servietten (Dutzendweise, neu), Shawls, Seidenstoffe, Sammet, Foulards, Herren- und Damenkleidern aller Art, Pantoffeln, Schuhen, Bottinen, Stiefeln, Sohlleder, Kalbs-, Ziegen- und Schaafstellen, Hosenträgern, Pelzsachen, Muffen, Halspelzen und Manchetten.

Ferner: Ganze Betten und einzelne Bettstücke, als Rosshaar-, Federn- und Seegrasmatten, zirka 70 Pfund Transmissionstriemen, zirka 50 Maafz altes Kirschenwasser, 9 Dutzend Taschenmesser, zwei Martinistüzer, Stereoscopbilder, Operngucker, 2 Tafelwaagen mit Gewicht, Kopierpressen, Nähmaschinen, Schlittschuhe, Reiszeuge (Arauer, seine und ordinäre), Reisekoffern, Broderien, Bücher, ein Microscop u. And. m.

Höttingen, den 7. Mai 1876.

Für die Gantbeamung:
Der Schreiber, H o s.

22.

H ö t t i n g e n.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung lassen die Erben der Wittwe Suter sel. Freitag den 12. dieß, von Vormittags 8 Uhr an, im Gemeindewirthshause dahier versteigern:

1 vollständiges Bett mit doppelten Matratzen, 1 zweithüriger tannener Kasten, Linge, Kleider, verschiedenes Kupfer- und anderes Geschirr, Kommode, Tische u. A. m.

Höttingen, den 6. Mai 1876.

Für die Gantbeamung:
Der Schreiber, H o s.

23.

G a n i a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 12. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

150 porzellanene Teller, 40 Paar dito Tassen, 40 messingene Theebretter, 20 Eierbecher, 24 große Platten, 10 Theegeschirre, ein Eisapparat, 24 große wollene und 20 baumwollene Vorhänge, zwei Bodenteppiche, 1 Decimalwaage, 1 Stehpult, 1 Lampe, 1 Kopier presse, Spiegel, Tableaux, Sessel, Tische, versch. Pläne und Ansichten, 1 Gros Brenner, 1 Wasserwaage, 11 Glasschlüsse, 2 Stehlampen für Gas, 2 Gas-Rochapparate, 12 Gelenklampen für Gas, 3 Schniedkluppen und verschiedenes anderes Werkzeug, 37 Rundbrenner, 5 Flaschenzüge, 1 irdener Filtrierapparat, 1 vollständiger Gasapparat, 2 Delkästen u. dgl. m., mehrere Betten, 2 Waschtische, 2 Chiffonnieren, 2 Kanapees, 1 harthölzerner Sekretär, 1 Nähmaschine, 15 Pendulen, 3 Tableaux-, 2 silberne Ader- und 10 dito Zylinderuhren, ein beträchtliches Lager Regen- und Sonnenschirme und Schirmstosse, 2 goldene Uhren, 1 harthölzerne Schreibkommode, 2 Schreibpulte, versch. jurist. Werke, 50 Delgemälde in Goldrahmen, 1 Waschkommode, 2 Nachttische, versch. Linge, 3 zweithürige Kästen, 12 ries Glanz-Kreidekarton, zirka 6 Saum verschied. Weine u. And. m.

Endlich Vormittags 10 Uhr:

Zwei 4 % Obligationen der schweiz. Nordostbahn von je 500 Fr' nebst Koupon, und
drei 4 1/2 % dito.

Zürich, den 8. Mai 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

24.

O b e r s t r a ß.

G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 11. Mai 1. Js., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Vogel zum Biergarten dahier zu folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 tann. vieredige Tische mit Schubladen, 1 Spieltisch, 1 Küchentisch, 5 Brettsessel, 1 Waschkommode mit 3 Schubladen, 1 Divan mit Ausziehladen, 1 Spiegel in Goldrahmen, 18 Vorhänge, 1 vollständig ausgerüstetes Dienstenbett, 3 Matratzen, 1 Sopha, eine nussbaumfarbene Kommode mit 3 Schubladen, Lingerien, Küchengeschirr, Kleider, 1 Petroleumlampe, 1 Weckeruhr u. A. m.

Obersträß, den 6. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
A. G ü l l e r.

25.

G a n t a n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden in Regensdorf Donnerstag den 11. ds. Ms., von 1 Uhr Nachmittags an, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

10 Saum 1875er Wein (Pfandschein No. 407), ein $1\frac{1}{2}$ -zölliger Leiterwagen mit eisernen Achsen, 1 kürpfernes Brenngeschirr, 18 Ztnr. Mischlebenfrucht, 80 Gester Korn (Pfandschein No. 143), 1 vollständige Obstmühle, 1 Faselschwein (Pfandschein No. 144).

Versammlungsort: die Spillmann'sche Wirthschaft in Regensdorf. Affoltern b. H., den 6. Mai 1876.

Der Stellvertreter
des Gemeindammann-Amtes Regensdorf,
S c h u m a c h e r, Gemeindammann.

26.

G a n t a n z e i g e.

Herr Mr. Wyler, Kassaverwalter in Enge bei Zürich, bringt den 10. ds Ms., Abends 8 Uhr, im Löwen dahier die von Herrn Glättli im Hirschenbach läufig erworbenen Liegenschaften, bestehend in: doppeltem Wohnhaus, freistehender neuer Scheune, zirka 40 Juch. Neb-, Acker-, Wiesland und Holzboden, unter sehr günstigen Bedingungen auf letzte Verkaufs-Steigerung.

Die Gebäulichkeiten inmitten eines zirka $3\frac{1}{2}$ Juchart großen, mit sehr schönen Obstbäumen besetzten Komplexes lassen in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig. Nebst dem guten Zustande des Landes sollte besonders in Betracht kommen: Zirka 1 Juchart der ertragreichsten Neben, zirka 2 Juchart des ergiebigsten, in der Nähe der Gebäulichkeiten liegenden Torflandes, sowie das für mehrere Tausend Franken schlagfähige Holz.

Diese Liegenschaften werden einzeln oder sammlhaft erlassen. Die Gantbedingungen können bei der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Bonstetten, den 6. Mai 1876.

Namens der Gantbeamung:
L i e n h a r d, Gemeindeschreiber.

27.

R i e s b a c h .

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Donnerstag den 11. Mai, Abends 5 Uhr, werden unter Leitung der Gantbeamung folgende Liegenschaften auf öffentliche freiwillige Steigerung gebracht:

Birka 4170 □' Land nebst dem darauf erbauten unter No. 795 für 40,000 Fr. assurirten Wohnhaus, (Polizei No. 13 Florastraße) und dem unter No. 836 für 4000 Fr. assurirten Delonomiegebäude, Stall und Remise.

Die Gant findet in der Wirthschaft des Herrn Warecha, Seefeld No. 51, statt (Cafe Müller) und liegen die Gantbedingungen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, das Wohnhaus ist für 1 oder 2 Familien eingerichtet, mit 9 großen und 2 kleinen Zimmern, Waschküche, große Stallung, Remise und Knechtekammer.

Rießbach, den 4. Mai 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindrathsbeschreiber.

28.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Freitag den 12. Mai werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Baum gesägte Läden, 5 Burden Schindeln, 3 Saum neuer Wein, 600 Stück Backsteine, 1 Bennenwagen mit eisernen Achsen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 1. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

29.

B e r b o t .

Da Herr Kaspar Mathys in Albisrieden sich darüber beschwert, daß fremde Personen über seine Nebenwiese gehen und fahren, so wird Jedermann das Betreten dieses Grundstückes bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{8}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesezt, um Klage beim Friedenstichteramt anzuhaben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Albisrieden, den 4. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
R. Schneider, Gemeindammann.

30.

B e r b o t .

Da Gottlieb Brunner, Wagner, in Unterengstringen, Friedensrichter Hartmann und Siedelmeister Kaspar Frei in hier sich darüber beschweren, daß fremde Personen ihre Grundstüde, im Bühl und Trottacker genannt, betreten, so wird Jedermann das Betreten dieser Liegenschaften bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{8}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von

4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Unter-Engstringen, den 4. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Kasp. Stelzer.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

31. Herr H. Schwarz, Bezirkstrichter, in Auerschl, stellt hierorts das Gesuch um Aushingabe der von ihm seiner Zeit als Schreiber des unterzeichneten Gerichtes geleisteten Amtsktaution.

Es wird nun allfälligen Ansprechern an diese Ktaution eine Frist von 2 Monaten, von der Publikation an gerechnet, angesetzt, um ihre Ansprachen bei unterzeichnetem Gerichte einzuteichen, unter der Androhung, daß nach unbenußtem Ablaufe obiger Frist dem Begehrten des Petenten entsprochen würde.

Dielsdorf, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

32. Der von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben ausgeschlagene Nachlaß des verstorbenen Jakob Blatter-Ziegler, Holzhändlers, von Winterthur, ist von dessen hinterlassener Witwe S. Blatter-Ziegler dahier übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Runde gebracht wird.

Winterthur, den 5. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ib. Kronauer.

33. Johannes Kastenbader von Ach, Königreich Württemberg, Schmied, wohnhaft gewesen in Rieden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 16. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Susette Hoffmann von Maur, wohnhaft in Rieden, gegen ihn erhobene Baterschaftsklage in's Recht zu antworten, unter Androhung, daß im Falle Ausbleibens angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin und verzichte auf Eintreden.

Bülach, den 6. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

34. Johanna Meier von Unter-Lenzkirch, Großherzogthum Baden, gewesene Dienstmagd in Bülach, ist verstorben mit Hinterlassung eines Testamentes, datirt 28. Hornung 1876, nach welchem ihre reine Verlassenschaft zur einen Hälfte der Emma Meier, Töchterchen des Hrn. Gemeindrath Meier zur „Sonne“ in Bülach, und zur andern Hälfte der Aloise Zipsel von Lenzkirch als Eigenthum zukommen soll.

Es wird nun den auffälligen Erben der Meier eine Frist von 14 Tagen von der Publikation an gerechnet angezeigt, um bei diesseitiger Stelle Einwendungen gegen diese leßtwillige Verordnung zu erheben, unter der Androhung, daß nach unbenußtem Fristablaufe Verzicht hierauf angenommen und die Vertheilung der Verlassenschaft gemäß den Bestimmungen des Testamentes bewilligt würde.

Bülach, den 6. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

35. Johannes Schulz, Dekorationsmaler von Würgers in Preußen, zuletzt in Arbeit gestanden bei Herrn Scheller, Maler in Thalweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird zum zweiten und letzten Mal aufgefordert, Montag den 12. Brachmonat I. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die Klage der Pauline Holder von Dürnten, dato wohnhaft in Wollishofen, betreffend Vaterschaft ins Recht zu antworten und zwar nunmehr unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens, Anerkennung der Klage und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Horgen, den 27. April 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

36. Gantanziege.

Aus der Konkursmasse des Thomas Rüegg in der Brandlen-Bubikon werden Samstag den 20. Mai d. Js. auf öffentliche Steigerung gebracht:

I. Die Aktiven im Gemeindsbanne Bubikon:

a) Beim Wohnhaus des Kridars in der Brandlen-Bubikon, von Vormittags 9 Uhr an gegen Baarzahlung:

Die Fahrhaben, bestehend in Hausrath und landwirthschaftlichen Geräthschaften.

b) Abends 6 Uhr im Gasthof zum „Löwen“ in Bubikon:

Eine Behausung und Scheune, asselurirt per 4000 Fr., nebst Umgelände und zirka 6 Fucharten Wiesen und Acker, an und beieinander; zirka $\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen, genannt Laufenriedwiesli und Möösli.

Der Gantrodel liegt vom 13. d. Mts. an beim Gemeindammannamt Bubikon zur Einsicht offen.

II. Die Liegenschaften im Wydenriedt, Gemeinde Wald, in der Wirthschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald, Abends 4 Uhr:

Ein Wohnhaus und Scheune, asselurirt für 3500 Fr.;

eine Scheune, asselurirt für 2800 Fr., nebst Krautgarten und der Haus- oder Oberwiese, zirka zu 4 Kühen Winterung; eine Wiese, früher Hansland, zirka 1 Viertel Saat groß; zirka $30\frac{1}{2}$ Fucharten Acker, Weide und Wiesen;
(Alles Vorgeschriften an einander gelegen).

zirka $1\frac{2}{3}$ Tagwen Streuriedt und Wiesen vom Leiserütriedt, auch Riedtwiesen und Weier genannt;
zirka 3 Fucharten Waldboden, im Dachseggholz genannt.

Der Gantrodel liegt vom 13. d. Mts. an in der Notariatskanzlei Wald zur Einficht offen.

Grüningen, den 8. Mai 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

37.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß der Wittwe Anna Morgen geb. Müller, in Dorf, werden die Aktiven Dienstags den 16. d. M. öffentlich versteigert, und zwar:

1) Nachmittags 1 Uhr in dem zur Konkursmasse gehörenden Hause No. 44 in Dorf die Fahrhabe, nämlich: Haus- und Feldgeräthschaften, worunter Kupfergeschirr, Betten, Kästen, Wagen, Pflug, Fässer, Standen, Zuber u. s. w.

2) Abends 7 Uhr im Schulhause daselbst die Liegenschaften, nämlich: ein Wohnhaus, Scheune und Stall, zirka $4\frac{1}{4}$ Vierling Reben, zirka 12 Vierlinge Wiesen, zirka 26 Vierlinge Ackerfeld und zirka sechs Vierlinge Waldung.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einficht offen.

Andelfingen, den 5. Mai 1876.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

38..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Koller von Tuttlingen, Württemberg, gewesener Metzger auf der Platte-Fluntern, werden Mittwoch den 10. d. Mts., Morgens von 9 Uhr an, beim Wohnhause des Herrn Ingenieur Fehr in Fluntern gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Metzg-Geräthschaften: 1 Fleischtisch mit Marmorplatte und Stod, 1 Wiege mit Stod, 1 Wurstmaschine, Fleischrechen und Hacken, ein Wursttisch, 1 Korpus mit Marmorplatte, 1 Schalenwage mit Gewicht, 2 Stellwaagen, verschiedene Messer sc.;

Hausräthliche Gegenstände: 6 verschiedene Tische, Sessel, Spiegel, Porträts, Kästen, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Chiffonniere, 1 Waschkommode, 1 Stoduhr mit Glasglocke, 2 Betten, Lingerien, Küchengeschirr, Kleider; sodann: 1 vierrädriger und 1 zweirädriger Handbruggwagen, 1 Schleifstein und verschiedene landwirthschaftliche Geräthschaften.

Endlich nach Beendigung obiger Steigerung in dem von Koller innegehabten Laden im Wohnhause des Herrn Walder, Spengler, in Hottingen:

1 Fleischtisch mit Marmorplatte und Stock, Fleischrechen und Fleischhaken, 1 Korpus mit Marmorplatte, 1 Schalenwaage, 1 Bültli, verschiedene Messer ic.

Oberstrass, den 4. Mai 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

39.

Gant anzeige.

Aus dem Separat-Konkurse des Johannes Baumann, von Uesslingen, Kts. Thurgau, wird Samstag den 20. Mai 1876, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Karl Kunz in Ellikon durch das Gemeindemannamt Ellikon auf öffentliche Steigerung gebracht:

Zirka zwei Bierlinge Acker im Krummader, im Gemeindesbanne Ellikon.

Der betreffende Gantodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Es findet nur ein Ganttag statt.

Winterthur, den 10. Mai 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

40.

Gant anzeige.

Im Konkurse über Rudolf Rebsamen in Unterschottikon werden Montags den 15. Mai 1876 auf öffentliche Steigerung gebracht:

a) von Mittags 1 Uhr an im Hause des Konkursiten:

Die ganz unbedeutende Fahrhabe desselben.

b) von Abends 6 Uhr an im Gasthaus zum Schäfli
in Unterschottikon:

Die vorhandenen Liegenschaften, bestehend in einem für 3300 Fr. assurirten Gebäude mit Garten und zirka 1 Bierling Wiesen.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Elgg, den 8. Mai 1876.

Notariat Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

41.

Gant anzeige.

Im Konkurse von Theophil Schmaßmann von Buckten, Basel-land, seßhaft gewesen in Elgg, werden Montag den 15. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Ch. Müller, Bäder dahier, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

1) 67 Kisten Zigarren, 2 Koffern, Kleider, Hemden und Schuhe des Kridaren, ein Haufen Scheiter.

2) Zirka 800 Fr. zu Gunsten des Kridaren ausstehende Guthaben an verschiedenen Posten.

Elgg, den 8. Mai 1876.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

42. Im Konkurse über Heinrich Albrecht, Zimmermann, Heinrichen Sohn, von Stadel, wohnhaft in Glattfelden, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplan für die laufenden Kreditoren nichts erhaltlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt angesehen wird.

Eglisau, den 4. Mai 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
J. Manz, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

43. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Wettstein, Metzger, Heinrichen, des alt Gedelmeisters Sohn, von und in Dättlikon, früher in Beltheim, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 2. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen den 13. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Brachmonat bis 7. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 25. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diebställigen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ½ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 38.

Freitag den 12. Mai

1876.

Beschluß des Regierungsrathes.

betreffend

das Bundesgesetz bezüglich der eidgenössischen Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge.

Der Regierungsrath

nach Einsicht der vom schweiz. Bundesrathe in einer Anzahl von Exemplaren übermittelten Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, vom 24. März 1876,

beschließt:

1. Es soll dieses Bundesgesetz mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Februar 1874, betreffend Volksabstimmung u. s. w., sämtlichen Gemeindräthen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, das Gesetz in den Gemeindrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.

2. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, mit dem Beifügen, daß die Frist, binnen welcher die Volksabstimmung über das Gesetz zu verlangen ist, mit dem 28. Februar nächsthin zu Ende geht.

Zürich, den 9. Mai 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Briefträgers in Mönchaltorf mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 26. Mai 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 9. Mai 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Berichtigung betreffend die Ausschreibung einer Bezirksthierarztstelle.

Im Amtsblatte vom 9. Mai ist durch ein Versehen die Stelle des Bezirksthierarztes des Bezirkes Bülach als erledigt ausgeschrieben, während es sich um die Stelle des Adjunkten des Bezirksthierarztes des Bezirkes Bülach handelt, wovon allfällige Bewerber Notiz nehmen wollen.

Zürich den 10. Mai 1876.

Die Staatskanzlei.

3. Hochschule Zürich.

Die im Amtsblatt vom 9. diesz publizierte Antrittsvorlesung des Herr Prof. Dr. Windelband findet, da für den 13. diesz die Aula anderweitig vergeben ist, am 20. Mai, Vormittags 11 Uhr, statt.

Zürich, den 11. Mai 1876.

Der Rektor der Hochschule:
G. Vogt.

4.

Rösslibad.

Das Rösslibad an der Spannweid wird Freitag den 12. Mai eröffnet

Zürich, den 9. Mai 1876.

Die Verwaltung der Spannweid.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

5. Zivilstandsamt Dietikon.

1. Heinrich Bretscher, Schlosser, von Aesch-Nestenbach, in Windisch,
Sohn des Adam Bretscher und der Katharina geb. Frymann,
ledig
und
Katharina Grendelmeier, Fabrikarbeiterin, von Dietikon, in
Neuenhof, Tochter der Anna Maria Grendelmeier, ledig.

Zivilstandsamt Hirslanden.

2. Daniel Huber, Gießer, von Hirslanden, in St. Georgen, Kt.
St. Gallen, Sohn des Kaspar und der Anna geb. Isler,
ledig
und
Maria Magdalena Eicher von St. Gallenkappel, in Bach-
St. Georgen, Tochter des Jakob Spengler und der Barbara
geb. Schünperle, Witwe des Leopold Eicher.

Zivilstandsamt Zollikon.

3. Jakob Krebs, Landwirth, von Opplingen, Kt. Bern, in Herrli-
berg, Kt. Zürich, Sohn des Christian Krebs und der Anna
geb. Balli, ledig
und
Bertha Trüb von Zollikerberg-Zollikon, in Unterhub-Zollikon,
Tochter des Jakob Trüb, Gemeinbrath, und der A. Maria
Magdalena geb. Hox sel., ledig.

4. Adolf Egli, Wagnermeister, von Bäretswil, in Küsnacht,
Sohn des Jakob Egli, Wagner, und der Dorothea geb.
Kellstab, ledig
und
Bertha Elisa Meierhofer von Zollikon, in Zollikon, Tochter
des Heinrich Meierhofer, Landwirth, und der Susanna geb.
Egli sel., ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

5. Leo Herz, Kaufmann, von Goch, Preußen, in Riesbach, Sohn des Hermann Markus Herz und der Sophia geb. Wallach, ledig

und

Henriette van Raalte von Amsterdam, in Amsterdam, Tochter des Joël van Raalte und der Fanny Elias geb. Daniels, ledig.

6. Heinrich Kummer, Landwirth, von Thayngen, Schaffhausen, in Riesbach, Sohn des Hans Jakob Kummer und der Barb. geb. Frey, ledig

und

Maria Wenzinger von Mellstorff, St. Margau, in Mellstorff, Tochter des Leonz Nikolaus Wenzinger und der Barbara geb. Müller, ledig.

7. Leo Hasenfratz, Kutscher, von Göschweilen, Baden, in Riesbach, Sohn des Johann Georg Hasenfratz und der Anna geb. Hirt, ledig

und

Franziska Gut von Unterbaldingen, Baden, in Wiedikon, Tochter des Joseph Gut und der Anna geb. Brunner, ledig.

8. Kaspar Weber, Meßger, von Wernetshausen-Hinweis, in Riesbach, Sohn des Kaspar Weber und der Anna Barbara geb. Meier, ledig

und

Anna Maria Hüssler von Kriens, in Zürich, Tochter des Joseph Hüssler und der Anna Maria geb. Brändli, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt angegerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6.

Fluntern.

Außerordentliche Gemeindesversammlung.

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiermit

zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung auf Sonntag den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in's Sekundarschulgebäude dahier eingeladen. Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

- 1) Antrag des Gemeindrathes auf Einführung der Wahlurne für die von der Gemeinde in Zukunft zu treffenden Wahlen.
- 2) Antrag der Gemeindeschulpflege auf unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien und Lehrmittel der Primarschüler.
- 3) Wählen:
 - a. Eines Mitgliedes des Gemeindrathes.
 - b. Eines Präsidenten desselben.
 - c. Eines Mitgliedes der Kirchenpflege.
 - d. Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern der Sekundarschulpflege und des Sekundarschulverwalters.

Die Anträge, Akten und das Stimmregister liegen vom 8. Mai an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht auf.

Huntern, den 2. Mai 1876.

Der Gemeindrat.

7. Hirslanden.

Bürgergemeindeversammlung Sonntag den 21. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Schulhaus, zu welcher die in der Gemeinde wohnenden stimmberechtigten Bürger hiemit eingeladen werden.

Geschäfte sind:

1. Erledigung einer Anzahl Bürgerrechtsanmeldungen von hiesigen Niedergelassenen und Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches von einem Landesfremden.
2. Abnahme der Armenguts-, Freischulsonds- und Stipendienfonds-Rechnung pro 1875.

Die Akten und das Stimmregister liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hirslanden, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

8. Höngg.

Die Stimmberechtigten werden amit zur Theilnahme an einer Sonntags den 21. d., Nachmittags 1 Uhr, im „Rebstöck“ dahier stattfindenden Kirchgemeindeversammlung zur Behandlung eines Antrages betreffend Regulirung der Kirchhofangelegenheit eingeladen.

Bei diesem Traktandum bedingt die Konfession hinsichtlich der Stimmberechtigung keinen Unterschied.

Unentschuldigt Ausbleibende haben Buße zu gewärtigen.

Höngg, den 9. Mai 1876.

Der Gemeindrat.

9..

B o l l i c r b e r g.

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hies. Schulgemeinde werden hiemit bei gewohnter Buße auf Sonntag den 14. Mai d. J., Mittags halb 2 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte in's hiesige Schulhaus eingeladen:

- 1) Abnahme der Gemeindgutsrechnung;
- 2) " der Schulgutsrechnung;
- 3) Antrag der Schulpflege betreffend Ankauf eines Turnplatzes und Arrondirung des Schulgartens. Das bezügliche Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Die Rechnungen und der Antrag der Schulpflege, sowie das Stimmlregister, liegen in der Zwischenzeit beim Präsidenten Johannes Weber zur Einsicht offen.

Bolligerberg, den 4. Mai 1876.

Im Namen der Zivilvorsteuerschaft : ·
Der Schreiber, Ib. H a f n e r.

10.

W o l l i s h o f e n .

Gemäß eines Beschlusses der Wahlvorsteuerschaft des Sekundarschulkreises Enge-Wollishofen-Leimbach haben Sonntag den 14. Mai die Ergänzungswahlen für die zurückgetretenen Herrn Bezirkstherarzt Meier in Enge und Herrn Präsident Staub in Wollishofen, als Sekundarschulpfleger, sowie für den die Stelle eines Schulverwalters ablehnenden Herrn Hürlimann in Enge, stattzufinden.

Die Urne wird am Wahltage Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und um 12 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämmtliche Kantons- und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger.

Wollishofen, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :
J. A s p e r , Gemeindrathsschreiber.

11.

H i r s l a n d e n .

Behufs Vornahme nachbezeichneteter Ergänzungswahlen, nämlich :

Eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission,

der Steuerkommission,

zweier Mitglieder des Wahlbüroau und

eines kantonalen Geschworenen,

wird die Wahlurne Sonntags den 21. Mai, von Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Schulhaus aufgestellt und um 11 Uhr eröffnet werden. Nichtstimmende unterliegen der Buße.

Hirslanden, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes :
J. L e e m a n n , Gemeindrathsschreiber.

12.

Wollishofen.

Das Bundesgesetz betreffend die Posttaxen vom 23. März 1876 liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Frist für Abbringung des Referendumsgesuchs geht mit 14. Februar 1876 zu Ende.

Wollishofen, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

13.

Bauausschreibung.

Die Schulpflege Aßoltern b. H. übergibt hiemit folgende Reparatur-Arbeiten am Schulhaus der freien Konkurrenz:

- 1) Malerarbeit: Anstrich der Tafelwandschränke, sämtlicher Fenster und Fensterläden, Dachgesimse u. s. w.
- 2) Maurerarbeit: Das Weizen des Schulhauses auswärts, und im Innern der Gänge und Decken.

Anmeldungen für diese Arbeiten sind abzugeben beim
Aßoltern b. H., den 10. Mai 1876.

Präsidenten der Schulpflege.

14.

Bauausschreibung.

Über die Korrektion der Straße II. Klasse im Grien bei Unter-Lunnen, Zufahrtstraße zur neuen Neubrücke, in einer Länge von circa 1400', bestehend in Erb- und Maurerarbeit, wird hiemit von unterzeichnetem Gemeindrath freie Konkurrenz eröffnet. Plan, Vor- ausmaß und Bauvorschrift liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Uebernahmeverträge sind bis spätestens den 22. d. M. dem Gemeindrath Obfelden schriftlich einzureichen.

Obfelden, den 10. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

15.

Flaach.**Baugespann.**

Herr Jakob Steiger, Ober, beabsichtigt seinen Wagenschopf am Gebäude No. 29b etwas höher aufzuführen, wie solches durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Auffällige Einsprachen hiegegen sind innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Flaach, den 9. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei,

16.

Außersihl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprüche
Herr J. Alder, Sohn, Feilenhauer, in Zürich.	Werkstattgebäude nach verändertem Gespann.	12. Mai.	26. Mai.

Außersihl, den 11. Mai 1876.

Die Baukommission.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte abgeänderte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für private rechtliche Einsprüche
HH. Gebr. Alder.	Wohnhaus a. d. Alderstraße	12. Mai.	26. Mai.
Mr. C. Muggler.	= = Dahliastraße	"	"

Riesbach, den 11. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Webie

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt- hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für private rechtliche Einsprüche
Frau Keller.	Anbau an das Haus No. 15 Detenbacherstraße.	12. Mai.	26. Mai.

Zürich, den 11. Mai 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

19.

Hirslanden.**Bekanntmachung betreffend Baugespann.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr a. Gemeindrath Wettstein z. wilden Mann.	Umbau des bisherigen Fleischverkaufsstlokales.	12. Mai.	26. Mai.

Hirslanden, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

20. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Th. Mollet, Baumeister, in Auferstahl.	Ein Wohnhaus hinterm Dorf.	12. Mai.	26. Mai.

Wiedikon, den 11. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Altuarium.

21. **Hottingen.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Hr. Fechter-Weber an der Freienstrasse.	Ein Wohnhaus.	12. Mai.	26. Mai.

Hottingen, den 10. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Höy, Gemeindrathschreiber.

22. Gemeindehaus der Bürgergemeinde
Schwamendingen. Bauausschreibung.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaser-, Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Hafner-, Dachdecker- und Tapezierarbeiten werden in Konkurrenz gegeben und es liegen die hierauf bezüglichen Pläne, Vorschriften und Bedingungen bei dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Posthalter Schweizer in hier, zur Einsicht auf. Uebernahmsofferten über die eine oder alle Arbeiten zusammen sind an denselben bis den 31. diez verschlossen einzusenden.

Schwamendingen, den 12. Mai 1876.

Im Auftrag der Baukommission:

Der Aktuar,
Joh. Aeppli.

23. Die Straße zwischen Höfstetten und Niederhasli kann wegen der Eisenbahnbauten bis den 15. Brachmonat d. Js. mit keinerlei Fuhrwerk befahren werden.

Obergлатt, den 8. Mai 1876.

Der Gemeindsrath.

24. Kraftloserklärung zweier Heimatscheine.

Der dem Heinrich Kübler, Salomons sel., von Ossingen, unter'm 10. Mai 1870 ausgestellte Heimatschein, sowie derjenige für Elise Mandegger, Heinrichs sel., von Ossingen, datirt 14. Februarmonat 1873, werden hiemit nach fruchtlosem Aufrufe mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Ossingen, den 11. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindsrathes:
Kübler, Gemeindrathsbeschreiber.

25.

F l u n t e r n .

Revision des Staatssteuerregisters.

Den Steuerpflichtigen wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß gemäß Beschuß des Kantonsrathes vom 27/28. Christmonat 1875 für das laufende Jahr eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu 3 vom Tausend des Katasters bezogen wird. Jedem Steuerpflichtigen wird in diesen Tagen ein Selbsttaxationsformular nebst Anleitung betreffend das bei der Selbsttaxation zu beobachtende Verfahren zugestellt werden, mit der Anweisung, daßselbe mit seiner Selbsttaxation und Unterschrift versehen, innert 8 Tagen nach dessen Empfang an die Gemeindrathsanzlei zurückzusenden, und daß, falls die Rücksendung nicht innerhalb der anberaumten Frist stattfinde, die Steuerkommission den Pflichtigen von sich aus taxiren werde.

Fluntern, den 6. Mai 1876.

Der Gemeindsrath.

26..

Unterstrass.

Gemeindesteuern für das Jahr 1876.

Gemäß Gemeindesbeschluß vom 13. Hornung 1876 und § 137 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 sind für das Jahr 1876 folgende Gemeindesteuern zu beziehen:

an die Ausgaben für das Strafenwesen 90 Rp. v. F. 1000 Vermögen
an die übrigen Ausgaben der politischen

Gemeinde	215	=	=	1000	=
an die Ausgaben der Schulgemeinde	160	=	=	1000	=
an die Ausgaben der Kirchgemeinde	10	=	=	1000	=
für Verzinsung und Amortisation der Anleihen	85	=	=	1000	=
für Verzinsung der Schulhausbauschulds	40	=	=	1000	=
<hr/>		zusammen		600 Rp.	
		600 = per Haushaltung.			
		600 = per Mann.			

Der Steuerbetrag kann am ersten Bezugstage ganz oder zur Hälfte bezahlt werden.

I. Bezug Donnerstag den 18. Mai 1876, von Morgens 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr.

II. Bezug Donnerstag den 17. Augustmonat 1876, von 2 bis 6 Uhr im Gemeindhaus.

Säumige haben für den Nachbezug den Waibel mit 15 Rp. zu entschädigen.

Einsprachen gegen diese Steueranlage sind dem Gemeinrathe bis zum ersten Bezugstage einzureichen; inzwischen liegt der Steuerverleger auf der Gemeindratskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 6. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

27.

Embrach.

Armensteuerbezug.

Die Kirchgemeindesversammlung hat unterm 26. März d. J. zur Deckung der diesjährigen Armenausgaben eine Steuer von je 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, der Haushaltung und dem Mann beschlossen. Die Bezugssregister liegen den Beteiligten bis den 17. Mai bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind. Die Bezugstage werden den in der Gemeinde Wohnenden auf dem Steuerzeddel beigesetzt werden und von den Auswärtwohnenden der Betrag per Postnachnahme bezogen.

Embrach, den 6. Mai 1876.

Chr. Greuter, Armengutsverwalter.

28. Wer noch Forderungen an den am 12. April d. Jß. sel. verstorbenen Herrn Heinrich Boßhardt, wohnhaft gewesen in No. 96 in Oberleimbach, machen zu können glaubt, beliebe dieselben bis spätestens den 20. Mai d. Jß. dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Spätere Eingaben könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Wollishofen, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

29.

Hirslanden.

Erster Gemeindesteuerbezug Samstag den 13. Mai, Nachmittags von 2—6 Uhr, in No. 302 im Dorf dahier.

Hirslanden, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

30.

Wytikon.

Fahrhabegant.

Nachdem Herr a. Armenpfleger Vetschinger dahier seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, bringt er Freitags den 19. Mai, von Morgens 8 Uhr an, die Fahrhabe und ein Theil Hausrath auf die Steigerung, nämlich:

2 Kühe, 1 Kind 1½ Jahre alt, 2 ausgerüstete Wagen, 1 kompletter Pflug, 1 Egge, 3 Schlitten, 2 Jauchefässer, Jauchestanden und Tansen, 1 Winde, 1 Hebeisen, Ketten, Viehgeschirr, aller Arten Gütergeschirr, 1 Windmühle, zirka 80 Eimer gute Fassung an 10 Stücken, 1 Weinstande, 3 Zuber, zirka 400 Rebstückel, Rebenraub, 25 Eimer Wein, 1 harthölzerner Ausziehtisch und viele andere kleinere Fahrhabe und Hausrathsgegenstände mehr.

Zu dieser Steigerung wird eingeladen.

Wytikon, den 11. Mai 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Der Schreiber,
Gottf. Lang.

31.

Enge.

Ber Silberungsgant.

Künftigen Dienstag den 16. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Sternen“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 tann. Tisch, 1 ältere Kommode, 7 Sessel, 1 Bank, 1 Wäldeuh, 1 Vogelkäfig, 1 Stehlampe, 1 Kasten, 2 Porträts, 1 Glätteisen, 1 messingene Taschenuhr und eine helle Sommerkleidung.

Enge, den 11. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli-Uegg.

32.

G a n t a n z e i g e .

Die Firma Scheller & Berchtold in Liquidation bringt Montag den 29. Mai d. Jß., Abends 4 Uhr, in der Krone dahier ihr größtentheils mit neuen Maschinen versehenes Etablissement (mech. Werkstätte, Gießerei, Kesselschmiede und Schreinerei nebst Werkzeugen, Modellen und Zeichnungen) auf öffentliche Steigerung.

Die äußerst günstige Lage in der Nähe Zürich's, am See und der Seestraße, ganz nahe bei den Eisenbahn- und Dampfschiffstationen Oberrieden und Thalweil, sowie der gute Stand der Objekte, empfehlen sich von selbst.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichneteter Stelle und bei den Eigenthümern zur Einsicht offen. Für Besichtigung belieben sich die Käufer an Letztere zu wenden.

Es findet nur eine Steigerung statt.

Thalweil, den 6. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

33..

G a n t a n z e i g e .

Die Privat-Pfandleihanstalt am Wolfsbach in Hottingen bringt Dienstag den 16. Mai 1876 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamung im Gemeindhause Hottingen von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 4. Mai l. Jß. datirte und publizierte Aufforderung zur Auslösung derselben, resp. Erneuerung der betreffenden Leih scheine, bisher unbeachtet gelassen, bzw. derselben bis und mit 12. d. Mts. nicht nachkommen.

Die Gantobjekte bestehen in Schuldbriefen, Obligationen, Eigenwechseln, goldenen Uhren, Ketten, Ringen, Broschen, Nadeln, Ohrringen, Bijouterien aller Art, silbernen Uhren, Ketten, Löffeln etc., Leinwand, Tuchwaaren, Kleiderstoffe, Teppiche, Linge, Tafeltücher, Servietten (Dutzendweise, neu), Shawls, Seidenstoffe, Sammet, Houlards, Herren- und Damenkleidern aller Art, Pantoffeln, Schuhen, Bottinen, Stiefeln, Sohlleder, Kalbs-, Ziegen- und Schaaffellen, Hosenträgern, Pelzsachen, Muffen, Halbspelzen und Manchetten.

Ferner: Ganze Betten und einzelne Bettstücke, als Rosshaarfedern- und Seegrassmatratzen, zirka 70 Pfund Transmissionsriemen, zirka 50 Maafz altes Kirschenwasser, 9 Dutzend Taschenmesser, zwei Martinistücher, Stereoscopbilder, Operngucker, 2 Tafelwaagen mit Gewicht, Kopierpressen, Nähmaschinen, Schlittschuhe, Reiszeuge, (Arauer, feine und ordinäre), Reiselöffern, Broderien, Bücher, ein Microscop u. And. m.

Hottingen, den 7. Mai 1876.

Für die Gantbeamung:
Der Schreiber, Hob.

34. **B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Montag den 15. dieß, Nachmittags 1 Uhr, werden im „Rößli“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

2 tann. Tischli, 1 langer Stuhl, 1 einth. taun. Kasten.
Albisrieden, den 10. Mai 1876.

R. Schneider, Gemeindammann.

35. **D e f f e n t l i c h e s V e r b o t.**

Auf das Begehrten der Erben des Konrad Strickler in der Schwanden-Richtersweil, wird das Betreten ihrer Güter und die Benutzung des Weges über die Wiese, vom öffentlichen Fußweg aus unterhalb der Scheune durch in die neue Bergstraße, bei Polizeibusse verboten. Ausgenommen von dem Wegverbot sind: Gottfr. Wild, Geschwister Baumann und Heinrich Schärer, soweit denselben für ihre Liegenschaften ein Fußwegrecht zusteht. Allfällige andere Rechtsansprecher haben ihre Ansprachen innerhalb 14 Tagen von der Publikation an beim Friedensrichter anzumelden, ansonst sie gleich Unberechtigten Buße zu bezahlen hätten.

Richtersweil, den 5. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

A. Blattmann.

36. **V e r b o t.**

Ta die Miether d's Hauses und der Liegenschaften zum Neuberg am internen Hirschengraben dahier sich beschweren, daß der daselbst befindliche Hofraum von Unberechtigten, namentlich den die hiesige Messe besuchenden Krämern betreten und der dort befindliche Privatbrunnen benutzt, resp. verunreinigt werde, so wird Jedermann das Betreten jenes Hofraumes und die Benutzung des dortigen Brunnens bei einer Buße von Fr. 6, wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Zürich, den 8. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Stadtaumann:

Fäsi.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Erlättladungen.

37. Cornelius Kapferer von Menzenchwand, Baden, wohnhaft gewesen in Hörgen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts un-

bekannt ist, wird anmit öffentlich aufgesordert, Montag den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen, behufs seiner Vertheidigung gegen ihn gerichtete Anklage betreffend Diebstahl, zu erscheinen, widrigenfalls das Verfahren gleichwohl durchgeführt und das Urtheil ausgesäfft würde.

Horgen, den 11. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

Briefanfrüse und Amortisationen.

38. Der Inhaber des vermissten Sparheftes der Zürcher Kantonalbank, No. 12989, im Betrage von 21 Fr. 60 Rp., zu Gunsten der Maria Louise Fries. in Dietlikon, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, binnen vier Wochen von heute an hierorts sich zu melden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Bülach, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

Vermischte Bekanntmachungen.

39.. Herr H. Schwarz, Bezirksrichter, in Außersihl, stellt hierorts das Gesuch um Aushingabe der von ihm seiner Zeit als Schreiber des unterzeichneten Gerichtes geleisteten Amtskaution.

Es wird nun allfälligen Ansprechern an diese Kaution eine Frist von 2 Monaten, von der Publikation an gerechnet, angesezt, um ihre Ansprachen bei unterzeichnetem Gerichte einzureichen, unter der Androhung, daß nach unbenußtem Ablaufe obiger Frist dem Begehrn des Petenten entsprochen würde.

Dielsdorf, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

40. Joseph Landis von Pächhausen, Bayern, geb. 1851, Metzger, zuletzt als Eisenbahnarbeiter wohnhaft gewesen in Buchs, Bezirk Dielsdorf, flüchtig, welcher vom Statthalteramte Dielsdorf angellagt ist, an Joh. Wirth von Dornbirn (Tyrol) in der Nacht vom 16/17. April abhin eine Körperverlehung im Sinne des § 138 litt. c des zürcher.

Strafgesetzbuches begangen zu haben, wird anmit auf Mittwoch den 17. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Dielsdorf geladen, um sich gegen die gegen ihn erhobene Anklage zu vertheidigen, unter der Androhung, daß im Falle unentschuldigten Ausbleibens lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten entschieden würde.

Dielsdorf, den 29. April 1876.

Die Bezirksgerichtskanzlei.

41. Kaspar Bruppacher, Metzger, von Küssnacht, St. Zürich, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesondert, Montag den 22. Mai I. Is., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Karolina Bruppacher geb. Schweizer, wohnhaft in Rheinau, angehobene Scheidungsklage in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Andelfingen, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

42. Gottfried Eberhard von Gram (Tyrol) und Peter Leicher von Schluderns (Tyrol), beide wohnhaft gewesen in Kloten, dato unbekannt abwesend, werden hiemit aufgesondert, Dienstag den 16. Mai 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhouse in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich auf die vom Stathalteramte Bülach gegen sie erhobene Anklage wegen Gehülfenschaft bei ausgezeichnetem Diebstahl zu vertheidigen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgesetzt würde.

Bülach, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydlér.

43. Das Bezirksgericht Andelfingen
hat
in Sachen
der Frau Maria Frei geb. Weil von Dörlikon, wohnhaft in Winterthur, Klägerin,
gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Joseph Frei, Drechsler, genannt Schneider, von Dörlikon, Beflagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:
„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Frei-Weil sind gänzlich geschieden.
2. Die zwei aus der Ehe vorhandenen Kinder haben bis auf Weiteres bei der Mutter zu verbleiben, es hat der Beklagte der letztern an den Unterhalt und die Erziehung derselben einen jährlichen, vom März 1874 an laufenden Beitrag von 200 Fr. in vierteljährlichen Raten zu entrichten.
3. Der Beklagte hat die Klägerin wegen Verschuldung der Scheidung und für prozessualische Untrübe mit 200 Fr. zu entschädigen. Überdies ist die Klägerin berechtigt, auf eine entsprechende Erhöhung der Entschädigung anzutragen, wenn der Beklagte in Zukunft zu grösserem Vermögen kommen sollte.
4. Dem Beklagten ist die Eingehung einer neuen Ehe vor Ablauf von 2 Jahren von heute an untersagt.
5. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
6. Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt.
7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, unter Ansetzung der 10tägigen Appellationsfrist, welche vom Tage der Publikation an geht.

Andelfingen, den 3. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Boller.

44.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Hs. Jb. Böshart, alt Stillständer, in Auslikon, werden Montags den 22. ds. Mts. auf öffentliche Versteigerung gebracht:

1) Von Vormittags 9 Uhr an beim Böshart'schen Hause:

Sämtliche vorhandenen Fahrhaben des Böshart, als: Mobiliar, Wagen, Pflug, Fässer, Standen, Feldgeräthschaften, Schiff und Geschirr aller Arten.

2) Von Abends 6 Uhr an im Gasthof zur „Sonne“ in Auslikon:

Ein für 5000 Fr. assekurirtes Wohuhaus mit Scheune, Hofraum, Garten, Baumgarten, zirka $1\frac{1}{2}$ Bierling gross.

Zirka $6\frac{1}{2}$ Buch. Baumgarten und Wiesland an 10 Stücken.

= 4 = 3 Bierling Ackerland an 6 Stücken.

= 3 = 1 = Torf und Streureide an 4 Stücken.

= 2 = Waldung an 4 Stücken.

Die Versteigerung der Liegenschaften beginnt genau zur festgesetzten Zeit und findet voraussichtlich nur eine Gant statt.

Der Gantrodel liegt inzwischen in Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Pfäffikon, den 10. Mai 1876.

Notariat Pfäffikon:
F. Schneider, Landschreiber.

45..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Thomas Rüegg in der Brandlen-Bubikon werden Samstag den 20. Mai d. Jß. auf öffentliche Steigerung gebracht:

I. Die Aktiven im Gemeindebanne Bubikon:

a) Beim Wohnhaus des Kridars in der Brandlen-Bubikon, von Vormittags 9 Uhr an gegen Baarzahlung:

Die Fahrhaben, bestehend in Hausrath und landwirtschaftlichen Geräthschaften.

b) Abends 6 Uhr im Gasthof zum „Löwen“ in Bubikon:

Eine Behausung und Scheune, assekurirt per 4000 Fr., nebst Umgelände und zirka 6 Fucharten Wiesen und Acker, an und beieinander; zirka $\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen, genannt Laufenriedwiesli und Möösli.

Der Gantrodel liegt vom 13. d. Mts. an beim Gemeindemannamt Bubikon zur Einsicht offen.

II. Die Liegenschaften im Wydenriedt, Gemeinde Wald, in der Wirtschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald, Abends 4 Uhr:

Ein Wohnhaus und Scheune, assekurirt für 3500 Fr.;

eine Scheune, assekurirt für 2800 Fr., nebst Krautgarten und der

Haus- oder Oberwiese, zirka zu 4 Kühen Winterung;

eine Wiese, früher Hanfland, zirka 1 Viertel Saat groß;

zirka $30\frac{1}{2}$ Fucharten Acker, Weide und Wiesen;

(Alles Vorgeschriften an einander gelegen).

zirka $1\frac{2}{3}$ Tagwen Streuriedt und Wiesen vom Leiserütiriedt, auch

Riedtwiesen und Weier genannt;

zirka 3 Fucharten Waldboden, im Dachseggholz genannt.

Der Gantrodel liegt vom 13. d. Mts. an in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grüningen, den 8. Mai 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:

J. H. Weilenmann, Landschreiber.

46.

G a n t a n z e i g e.

Aus gerichtlichem Auftrage werden folgende, dem Herrn Karl Schölli in Luzern eigenthümlich zustehende, zu Oberweningen und Schöflißdorf liegende Grundstücke Montag den 15. Mai 1876, Abendspunkt 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Gemeindrathsschreiber Albert Hirt in Oberweningen öffentlich versteigert:

- 1) Zirka 3 Bierling Wiesen im Kleinbrühl.
- 2) Zirka 7 Bierling Wiesen an der Lägern in der Kehlen.
- 3) Zirka 2 Bierling Wiesen an der Lägern auf Rütenen.
- 4) Zirka 8 Bierling Wiesen daselbst.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Dielsdorf den 7. Mai 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

47..

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß der Wittwe Anna Morgen geb. Müller, in Dorf, werden die Aktiven Dienstags den 16. d. M. öffentlich versteigert, und zwar:

1) Nachmittags 1 Uhr in dem zur Konkursmasse gehörenden Hause No. 44 in Dorf die Fahrhabe, nämlich: Haus- und Feldgeräthschaften, worunter Kupfergeschirr, Betten, Kästen, Wagen, Pflug, Fässer, Standen, Zuber u. s. w.

2) Abends 7 Uhr im Schulhause daselbst die Liegenschaften, nämlich: ein Wohnhaus, Scheune und Stall, zirka $4\frac{1}{4}$ Bierling Reben, zirka 12 Bierlinge Wiesen, zirka 26 Bierlinge Ackerfeld und zirka sechs Bierlinge Waldung.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Andelfingen, den 5. Mai 1876.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

48..

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse des Johannes Morf, Schuster, genannt Jörren, in Nürensdorf, werden Montag den 15. ds. Mts. öffentlich versteigert:

I. von Morgens 8 Uhr an, im Hause des Konkursirten durch das Gemeindammannamt Nürensdorf gegen Baarzahlung die Fahrhabe, worunter namentlich 1 Tisch, 1 Küchekasten, 1 Backmulde, 1 Waschstange, 1 Kupferspfanne, 1 Petroleumlampe, 1 einthür. Kasten und 1 Schusterwerkzeug, zirka 30 Stück hölz. Schuhleisten nebst anderen kleineru Haus- und Feldgeräthen.

II. von Abends 8 Uhr an, im Gasthaus zum Bären in Nürensdorf durch die Notariatskanzlei die Liegenschaften, bestehend in:

- 1) $\frac{1}{3}$ Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstallanbau, unter Nr. 1a für 3000 Fr. assekurirt, nebst Hofraum und zirka 2 Mäzli Garten und Baumgarten;
- 2) $\frac{1}{3}$ Wagenschopf, unter Nr. 1 b für 75 Fr. assekurirt;
- 3) zirka ein Mäzli Acker im Krummacker, oder Ebnet, im Spitz ob dem Weg;
- 4) zirka 5 Bierlinge Waldung im Hinterholz, früher Ackerland;
- 5) die ideelle Hälfte - an zirka $1\frac{1}{2}$ Fucharten Waldung im Hinterholz;
- 6) eine halbe Dorfsgerechtigkeit an der Korporationswaldung Nürensdorf.

Der Gantrodel bezüglich der Liegenschaften kann hierorts eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein
Basserdorf, den 3. Mai 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber,

49..

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Separat - Konkurse des Johannes Baumau, von Uesslingen, Kts. Thurgau, wird Samstag den 20. Mai 1876, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Karl Kunz in Ellikon durch das Gemeindammannamt Ellikon auf öffentliche Steigerung gebracht:

Zirka zwei Vierlinge Acker im Krummacker, im Gemeindesbanne Ellikon.

Der betreffende Gantodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Es findet nur ein Ganttag statt.

Winterthur, den 10. Mai 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

50.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse über Melchior Frei von Boslingen - Remetschweil (Argau), wohnhaft in Uitikon, werden Donnerstag den 18. Mai d. Jß. auf öffentliche Steigerung gebracht:

a. Von Mittags 1 Uhr an im Hause des Konkursiten:

Die ganz unbedeutende Fahrhabe desselben.

b. Von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Jakob Wiesmer in Uitikon:

Die vorhandenen Liegenschaften, bestehend in $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune No. 5 a, für 2700 Fr. asselurirt, $\frac{1}{8}$ Trotte, Hörsraum und Krantgarten, und 11,950 Quadr.-Fuß Acker im Eich.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Schlieren, den 10. Mai 1876.

Notariat Schlieren:
Ab. E p p r e c h t , Landschreiber.

51.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Rudolf Hug in Stadel wird künftigen Mittwoch den 17. dics., Abends 7 Uhr, in der Rose in Stadel auf 2. Steigerung gebracht:

Ein Wohnhaus, worin bisher eine Wirthschaft mit Bäckerei betrieben worden, nebst Scheune und Stallung, asselurirt für 9000 Fr. und zirka 5 Vierling Umgelände.

Bei dieser Steigerung wird ohne weiters Zusage erfolgen.

Niederglatt, den 10. Mai 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

52. Zwischen Heinrich Frei, Waibels, in Theilingen, einer-, und Gottlieb Vollmann von Theilingen, wohnhaft in Meilen, und der

Notariatskanzlei der Stadt Zürich Namens der Konkursmasse des Jakob Vollmann von Theilingen, dato in der Strafanstalt in Zürich, anderseits, ist mit Bezug auf den ihnen gemeinsam zustehenden, in Theilingen gelegenen Platz, worauf die nunmehr abgebrannten Gebäudelichkeiten No. 4 und 5 gestanden, ein Ausscheidungsvertrag abgeschlossen worden, der hierorts zur Einsicht offen liegt.

Den Kreditoren des Jakob Vollmann wird nun anmit eine mit dem 17. d. Mts. endigende Frist, innert welcher allfällige Einsprachen gegen den erwähnten Vertrag bei der diesseitigen Stelle schriftlich anzumelden sind, angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Anerkennung desselben ausgelegt würde.

Zürich, den 9. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Für den Notar,
Ernst Kronauer, Substitut.

53... Grundprotokollbereinigung der Gemeinde Enge.

Die Grundbesitzer der Gemeinde Enge (mit Ausschluß von Leimbach) haben bis zum 15. Brachmonat nächstkünftig der Unterzeichneten ein genaues Verzeichniß ihrer sämtlichen Liegenschaften in dem zu bereinigenden Gebiete mit Angabe der Anstözer, der Dienstbarkeiten und Reallasten einzusenden, widrigensfalls Ordnungsbüze erfolgen würde. Benanntem Verzeichniß ist ferner beizulegen: ein Verzeichniß der grundversicherten Schulden, unter Angabe des gegenwärtigen Kreditors und Tragers und bei eigenen Tragereien der Miteinziwer und deren Einzinserraten.

Außenihl, den 27. April 1876.

Notariatskanzlei Außenihl:
H. Hürlimann, Landschreiber.

54.

Bertheilungsplan.

Im Konkurse des Joh. Jakob Tobler, Mechaniker und Wirth, von Speicher, Kt. Appenzell, wohnhaft in Obermedikon-Wetzikon, ist für die laufenden Gläubiger nach dem vom Konkursrichter genehmigten Bertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Wetzikon, den 10. Mai 1876.

Notariat Wetzikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

55. Das Konkursverfahren gegen Frau Witwe Anna Gsell geb. von Rüti, von Brüttisellen, wohnhaft in Zürich, ist wegen Mangel

an Altiven durch Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 3. d. M.
als beendigt erklärt worden.

Zürich, den 6. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

56. Im Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Karl Fall von Ottobeuren, Bayern, wohnhaft gewesen in Obersträß, findet die auf den 18. dieses Monats angesezte Konkursverhandlung einstweilen nicht statt.

Obersträß, den 9. Mai 1876.

Notariat Obersträß:
J. C. Schmid, Notar.

57. Im Konkurse über Rudolf Hug in Stadel findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Niederglatt, den 10. Mai 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

58. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Elisabetha Demuth geb. Demuth, Ehefrau des Johannes Demuth von Hüntwangen, Steinhauer, wohnhaft in Niedersteinmaur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 19. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 10. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Brachmonat bis 4. Heumonat 1876; Versteigerung der Altiven den 3. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Xaver Hartmann von Hämlion, Kts. Luzern, Melzger, wohnhaft in Winterthur, bevormundet durch Jost Hartmann in Hämlion, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 23. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Brach-

monat 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Brachmonat 1876, Konkursverhandlung 4. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

3. Heinrich Meili von Birkenfeld, seßhaft in der Althoos-Affoltern bei Höngg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 19. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 10. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Brachmonat bis 4. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

4.. Jakob Diener, Fabrikarbeiter, von Gibswil-Hischenthal, in Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 25. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 30. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13.—23. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause Uster.

5.. Heinrich Wettstein, Mezger, Heinrichen, des alt Seckelmeisters Sohn, von und in Tätslikon, früher in Beltheim, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 2. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wüslingen den 13. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Brachmonat bis 7. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 25. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbusse eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesjälichen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

59. Neben den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprüchen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüze, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

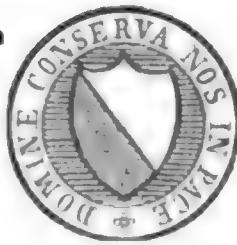
1. Nachlaß des Alois Tobler, Senn, von Immerthal, Kanton Schwyz, wohnhaft gewesen in Unterwagenburg, Oberembrach, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Bischofszell vom 28. März 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Embrach den 27. Mai 1876.

2.. Nachlaß des sel. Herrn Andreas Sauter, alt Bahnhofspelz, von Ermatingen, St. Thurgau, wohnhaft gewesen im Seefeld-Niesbach, laut Verfügung des Bezirksgerichtes Zürich vom 22. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Niesbach den 10. Brachmonat 1876.

3.. Nachlaß des sel. Konrad Stridler, Fuhrhalter, wohnhaft gewesen zur Weinburg in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 13. April 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Wädensweil den 3. Brachmonat 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 39.

Dienstag den 16. Mai

1876.

Bundesratsbeschluß

betreffend

die Volksabstimmung über das Bundesgesetz bezüglich der
Militärpflichtersatzsteuer vom 23. Christmonat 1875.

(Vom 7. April / 2. Mai 1876.)

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht einer Reihe von Eingaben aus verschiedenen Kantonen, in welchen von 80,549 stimmberechtigten Schweizerbürgern das Begehr gestellt wird, daß das Bundesgesetz über die Militärpflichtersatzsteuer vom 23. Christmonat 1875 gemäß dem Art. 89 der Bundesverfassung an die Volksabstimmung gebracht werde;

in Erwägung:

- 1) daß dieses Begehr von mehr als der im Art. 89 der Bundesverfassung vorgesehenen Anzahl von stimmberechtigten Schweizerbürgern unterstützt ist;
- 2) daß gemäß Art. 5 des Bundesgesetzes über Volksabstimmungen vom 17. Brachmonat 1874 die Stimmberechtigung der Unterzeichner amtlich bezeugt ist;
- 3) daß somit den Bedingungen, unter welchen nach Art. 89 der Bundesverfassung und nach dem Gesetz über Volksabstimmungen vom 17. Brachmonat 1874 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse an die Volksabstimmung gebracht werden müssen, Genüge geleistet wird,

beschließt:

1. Das im Eingange erwähnte Bundesgesetz vom 23. Christmonat 1875 soll dem Schweizervolke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

2. Diese Stimmabgabe hat im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft Sonntag den 9. Februar nächsthin stattzufinden.

3. Die Bundeskanzlei ist beauftragt, von dem Gesetze besondere Abzüge in solcher Anzahl zu besorgen und dieselben den Kantonskanzleien so rechtzeitig zuzustellen, daß an jeden stimmberechtigten Schweizerbürger vier Wochen vor dem Abstimmungstage ein Exemplar abgegeben werden kann (Art. 9 des Gesetzes vom 17. Brachmonat 1874).

Desgleichen wird sie die erforderliche Anzahl von Stimmblättern an die Kantonskanzleien befördern.

4. Die Kantonsregierungen sind eingeladen, das Nöthige zu versügen, damit die Drucksachen in entsprechender Weise an die Stimmberechtigten gelangen und damit die Volksabstimmung überall nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 19. Februar 1872, sowie nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über Volksabstimmungen vom 17. Brachmonat 1874 vor sich gehe.

5. Die Kantonsregierungen werden ferner eingeladen, dafür zu sorgen, daß nach den Artikeln 12 und 13 des Gesetzes vom 17. Brachmonat 1874 über die Abstimmung in jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Kreise, ein Protoll aufgenommen, sowie daß die sämmtlichen Protokolle über die Abstimmungen längstens innerhalb 10 Tagen nach der Abstimmung dem Bundesrathe übersendet und daß die Stimmkarten zur Verfügung gehalten werden.

6. Die amtlichen Sendungen der in den Artikeln 3 und 4 genannten Drucksachen sind bis auf 40 Fr portofrei.

7. Gegenwärtiger Besluß ist den Kantonen zum Anschlag mitzuteilen und sowohl in das Bundesblatt als in die amtliche Sammlung der Eidgenossenschaft aufzunehmen.

Bern, den 7. April / 2. Mai 1876.

Im Namen
des schweizerischen Bundesrathes:

Der Bundespräsident,
Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Beschluß des Regierungsrathes
betreffend
die Volksabstimmung über ein Bundesgesetz.

Der Regierungsrath

in Vollziehung des Beschlusses des Bundesrathes vom 7. April / 2. Mai 1876 betreffend die Volksabstimmung über das Bundesgesetz bezüglich der Militärschulterzollsteuer vom 23. Christmonat 1875;

nach Einsicht des diesjährigen Kreisschreibens des Bundesrathes vom 2. Mai und eines Antrages der Direction des Innern,

beschließt:

1. Die vom Bundesrat auf den 9. Februar d. J. angeordnete Abstimmung über das erwähnte Bundesgesetz ist mittelst der Stimmurne in den politischen Gemeinden vorzunehmen (Art. 30 der kantonalen Verfassung) und hat nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 19. Februar 1872, sowie desjenigen über Volksabstimmungen vom 17. Brachmonat 1874 vor sich zu gehen.

2. Die Gemeindräthe haben die ihnen von der Staatskanzlei zuzustellenden Exemplare des der Volksabstimmung unterliegenden Bundesgesetzes unmittelbar nach Empfang derselben spätestens bis zum 9. Brachmonat an die stimmberechtigten Schweizerbürger zu vertheilen (Art. 9 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874).

3. Hinsichtlich der Stimmberechtigung im Allgemeinen gelten die Art. 16—18 der kantonalen Verfassung und Art. 10 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874.

4. In den öffentlichen Einladungen zur Abstimmung ist den Stimmberechtigten von den Bestimmungen des Art. 74 der Bundesverfassung, beziehungsweise des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, sowie des Art. 3, Abs. 1, des Bundesgesetzes vom 19. Februar 1872 Kenntniß zu geben und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 8, Abs. 2, des letztern Gesetzes die Stimmgabe durch Stellvertretung untersagt ist.

Mit Rücksicht hierauf werden die Gemeindsbehörden eingeladen, die Zeit der Stimmgebung so festzusezen, daß jedem Stimmberechtigten die Stimmgabe, soweit er nicht durch anderweitige Verhältnisse an derselben gehindert ist, ermöglicht wird.

5. Bezuglich der Stimmregister, welche vor der Abstimmung genau zu bereinigen sind, der Zustellung der Ausweiskarten und Stimmzettel an die Stimmberechtigten, der Ueberwachung der Stimmurnen und Offnung derselben kommen die betreffenden Vorschriften der kantonalen Verordnung über das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen vom 7. März 1874 zur Anwendung; es sind namentlich sofort nach beendigter Abstimmung durch die nächste Post die Abstimmungsprotokolle, welche nach Art. 12 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874 anzufertigen sind, einzeln und die Stimmzettel, ebenfalls besonders verpackt und gut versiegelt, an die Direktion des Innern zu versenden. Vorläufige Berichte über die Abstimmungsergebnisse sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der Kantonspolizei eingeholt werden.

6. Dieser Ausführungsbeschluß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den sämmlichen Gemeindräthen zur Nachachtung zuzustellen.

Zürich, den 13. Mai 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Das eidgenössische Departement des Innern hat den Kantonsregierungen eine Reihe von Interpretationen des Bundesgesetzes über Feststellung und Beurkundung des Zivilstands mitgetheilt, welche gemäß einem Beschlusse des Regierungsrathes vom 29. v. M. hiemit veröffentlicht werden.

**Entscheide und Verfügungen
des
Bundesrathes und des eidg. Departements des Innern auf Grund
des Bundesgesetzes über Feststellung und Beurkundung
des Civilstands.
(Bis 23. März 1876.)**

A. Allgemeine Bestimmungen.

Art 1. In größern Städten, welche einen einzigen Zivilstandeskreis bilden, wobei es dem Zivilstandsbeamten nicht möglich ist, alle

Alten selbst auszufertigen, ist die Anstellung eines Kanzleibeamten zulässig; der Zivilstandsbeamte muß aber stets fort zur Stelle sein und die Arbeit des Gehülfen überwachen.

— Für Stellvertretung eines Stellvertreters, wenn dieser z. B. im Falle ist, selbst in die Ehe zu treten, hat die kantonale Behörde zu sorgen; als das Einfachste wird bezeichnet, die Trauung vor dem Zivilstandsbeamten eines andern Bezirks oder Kreises vorzunehmen.

Art. 5, b. Mittheilung über erfolgte Eintragung von Geburten an die Heimat. — Unter Heimat ist bei ehelichen Kindern die Heimat des Vaters, nicht beider Eltern gemeint.

Art. 8, Lemma 2 und 3. Tarif. Unbestritten sind ohne Schreib- und Stempelgebühr auszufertigen:

- a. bezüglich der Geburten: 1. Eintragung der Geburten (Art. 14 bis 16), 2. die Mittheilung an die Heimat und an den Wohnort (Art. 5, b), 3. die Eintragung in das Register B (Art. 5, c und Art. 7 „Vorschriften“), 4. die Randbemerkungen im Geburtsregister (Art. 18 und 41);
- b. bezüglich der Todessfälle: 1. die Einschreibung (Art. 20—24), 2. Die Mittheilung an die Heimat und an den Wohnort (Art. 5, b), 3. die Eintragung in das Register B (Art. 5, c);
- c. bezüglich der Ehen: 1. die Absaffung des Verkündungsakts (Art. 31), 2. die Zustellung dieses Akts an die Zivilstandsbeamten, welche die Verkündung vornehmen sollen (Art. 29 und 31), 3. die Eintragung des Trauungsakts (Art. 37—42), 4. die Mittheilung an die Heimat und an den Wohnort (Art. 5, b), 5. die Eintragung in das Register B, sowie diejenige der Scheidungen und Nichtigerklärungen (Art. 5, c), 6. der Trauungsschein an den Beamten des Wohnsitzes der Brautleute, wenn die Ehe in einem andern Kreise abgeschlossen worden ist (Art. 37, Lemma 3).

Die Frage, ob eine Schreib- oder Stempelgebühr bezogen werden dürfe, ist streitig in Betreff der Verkündscheine. Die Beantwortung ergibt sich aus Art. 5 d des Gesetzes, wonach eine Gebühr gestattet ist, wenn die Mittheilung nicht nothwendig ist, was bei Verkündscheinen nach Art. 36 der Fall ist, da nicht nothwendig die Trauung auswärts stattfinden muß, dagegen nicht gestattet ist für Anzeigen nach Art. 34, Lemma 1, weil diese nothwendig sind.

B. Besondere Bestimmungen über die Führung der Geburtsregister.

Art. 14, zweites Lemma. Vorstände von Gebäranstalten, Spitälern, Gefängnissen &c., und ebenso eventuell die Haussitzer haben die in Art. 16 und 22 verlangten Angaben vollständig zu liefern.

Wenn aber gleichwohl die betreffende Person in Folge von Umständen, die von ihrem Willen unabhängig sind, diese Aufschlüsse nicht ertheilen kann, so wird der Zivilstandsbeamte auch unvollständige Angaben gleichwohl annehmen, und soweit kantonale Vollziehungsgezege den Fall nicht in genügender Weise geregelt haben, sich an den Zivilstandsbeamten des ordentlichen Wohnsitzes des Verstorbenen oder der Mutter wenden, wenn derselbe bekannt ist, andernfalls an die Ortspolizeibehörde, welche nach Analogie von Art. 19 und 23 des Gesetzes die erforderlichen Erhebungen anordnen wird, um den Zivilstand des Neugebornen oder der verstorbenen Person so genau als möglich festzustellen. Die in dieser Weise erlangten Angaben werden Gegenstand einer Randbemerkung in dem Akt sein, auf welchen sie sich beziehen.

Art. 16, c. Ein zwischen der Bekündung und Trauung geborenes Kind ist als unehelich einzutragen, da im Falle des Unterbleibens der Trauung dessen Stand unrichtig angegeben wäre.

Dagegen ist im Art. 6 des waadtländischen Gesetzes vom 31. August 1875 die Legitimität von Brautkindern anerkannt.

Art. 18. Die Anerkennung eines unehelichen Kindes nach Art. 41 B. G. schließt ipso jure die Legitimation in sich und es ist diese vom Zivilstandsbeamten am Rande des Geburtsregisters einzutragen. Kantonale Gesetze, welche für die Anerkennung unehelicher Kinder andere Vorschriften aufstellen, sind nicht mehr anwendbar.

C. Besondere Bestimmungen über die Führung der Todtenregister.

Art. 22, b und c. Der Familiennname einer verwitweten und geschiedenen Frau ist, je nach der kantonalen Gesetzgebung, derjenige des früheren Gatten oder ihr früherer Familienname; beide Familiennamen sind indessen im Todtenregister anzugeben. (Dasselbe gilt für Art. 32 beim Bekündigungsakt für solche Frauen).

D. Besondere Bestimmungen über die Geschlebung und die Führung der Theregister.

Art. 28. Die Ehe von Verschwägerten ist nicht ausgeschlossen.

— Ebenso auch nicht die Ehe mit einem Kinde des Schwagers oder der Schwägerin, also der Nichte der Frau oder der Tochter der Schwägerin. Dagegen ist verboten: die Ehe zwischen Oheim und Nichte, Tante und Neffe im Geblüte. Die Intention des Gesetzes ist ohne Zweifel die, die Ehe bis zum dritten Grade zwischen allen Personen desselben Geblüts zu untersagen.

— Der Umstand, daß zwischen gerichtlich geschiedenen Eheleuten die Gütertrennung noch nicht stattgefunden hat, kann nicht als Grund des Einspruchs gegen eine Wiederverehelichung geltend gemacht werden.

Art. 29. Die Verkündung kann von den Brautleuten von jedem Zivilstandsbeamten verlangt werden, in dessen Kreis nach Vorchrift des Art. 29 die Verkündung stattfindet; der Angesprochene hat den Verkündigungsakt den Zivilstandsbeamten mitzutheilen, in deren Kreisen nach Art. 29 die Verkündung ebenfalls stattfinden soll (Art. 31).

Art. 33. Für Einräckung in's Amtsblatt darf keine Gebühr bezogen werden.

Art. 34. Die in Lemma 1 vorgeschriebene Anzeige, „ob eine Einsprache erhoben sei oder nicht“ — kann in folgender Form geschehen: Im Fall des Vorhandenseins von Einsprachen sind diese letztern durch besonderes Schreiben anzugeben; andernfalls kann die entsprechende Mittheilung nach dem Belieben des betreffenden Beamten durch einen Brief oder durch Zusendung des Verkünd-scheins (Formular 6) geschehen.

Art. 36. Erst nach Ablauf von 14 Tagen nach erfolgter Verkündung am Wohnorte des Ehemanns kann der Zivilstandsbeamte dieses Ortes, den in diesem Artikel vorgesehenen Verkündchein aussstellen, da er die nachträgliche Frist von 4 Tagen bedarf, um die Mittheilungen der übrigen Beamten, welche die Verkündung zu erlassen haben, in Empfang zu nehmen.

Art. 37. Wenn der Zivilstandsbeamte des Wohnorts des Ehemanns die Trauung vornimmt, so ist es nicht nöthig, ihm selbst den durch Art. 36 vorgeschriebenen Verkündchein vorzuweisen. Wenn aber die Trauung in einem andern Zivilstandskreise stattfindet, so ist die Ermächtigung nach Formular 8 nicht genügend, da sie nicht alle An-

gaben enthält, welche in Art. 42 des Gesetzes für die Einschreibung der Ehe erforderlich sind; sie muß daher von den andern Verkündscheinen, besonders dem in Art. 36 vorgeschriebenen, begleitet sein, damit der Trauungsbeamte den Bestimmungen des Art. 42, d. nachkommen kann; hinwieder ist die Vorweisung der in Art. 30 vorgeschriebenen Altenstücke nicht mehr erforderlich, da alle Angaben, welche das Cheregister enthalten soll, bereits in dem Verkündschein oder in den Verkündscheinen (Formular 6) und in der schriftlichen Ermächtigung (Formular 8) ausgeführt sind, welche von dem Standesbeamten des Wohnorts des Ehemanns unter seiner Verantwortlichkeit ausgestellt worden sind.

— Der Trauungsschein nach Art. 37, Lemma 3, kann in einer Anzeige nach Formular 7 bestehen. Dieses Formular enthält zwar die Daten der Geburt und der Verkündung der Eheleute nicht; aber es lässt sich annehmen, daß der Beamte des Wohnorts der Ehegatten diese Daten kennt, widrigenfalls er sie von dem Beamten einholen kann, welcher die Trauung vollzogen hat.

Art. 38, 4. Lemma. Als Zeugen dürfen auch volljährige Verwandte und zwar beiderlei Geschlechts, beigezogen werden.

Weisungen
betreffend
die Führung der Zivilstandsregister,
bis 23. März 1876.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1, b. Die alten kantonalen Auszugsformulare sind vom 1. Januar 1876 an nicht mehr anzuwenden.

Art. 1, b. 2. Auszüge aus dem Todtenregister. Die Linie „an . . . ärztlich bezeugt“ soll nicht ausgefüllt, vielmehr gestrichen werden.

Art. 1, a. 5. Es wird dem Kanton Genf mit Rücksicht auf die in demselben sich aufhaltenden Franzosen und die durch den Code Napoléon vorgeschriebene Eintragung der durch die Heirath nachträglich legitimirten Kinder in das Cheregister, zugestanden, im Cheregister A den Bordruck am Rande wegzulassen.

— Die Vorschrift der aargauischen Vollziehungs-Verordnung, wonach die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder auch in das Cheregister einzutragen sind, wird genehmigt.

II. Besondere Bestimmungen zum Theregister A.

Art. 13. Bei Trauungen außerhalb des Wohnorts des Bräutigams soll auch der Bekündungsschein nach Art. 36 des Gesetzes vorgewiesen werden, nicht aber die in Art. 30 vorgeschriebenen Altenstücke.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 13. Mai 1876.)

87. Der schweiz. Nationalbahngesellschaft wird im Sinne der §§ 1100 und 1102 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Bewilligung ertheilt zur Ausshingabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen für die Summen:

- a) Fr. 900,000 Mehrbetrag des durch Beschluß vom 13. Brachmonat 1874 bewilligten Anleihens II. Ranges auf die Strecke Winterthur-Singen-Kreuzlingen.
 - b) Fr. 9,000,000 fünfs Prozentiges Anleihen I. Ranges auf die Strecke Winterthur-Zofingen unter der Bedingung, daß der Bundesrath nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 14. Brachmonat 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidationen der Eisenbahnen die Verpfändung genannter Strecke bewillige.
-

88. Die von zwei Sekundarschulpslegen vorgenommenen Wahlen der Sekundarschulgutsverwalter werden für ungültig erklärt und die beiden Wahlkreisvorsteherhaften eingeladen, fragliche Wahlen durch die Stimmberechtigten der Sekundarschulkreise vornehmen zu lassen.

§ 1, Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Wahlen ic. vom 7. Nov. 1869 bestimmt nämlich, daß die Schulverwalter durch die Stimmberechtigten des Volkes in den betreffenden Wahlkreisen gewählt werden sollen. Da nun hiebei eine Unterscheidung zwischen Sekundarschulgutsverwaltern und Gemeindeschulgutsverwaltern, welch' letztere übrigens schon nach § 36 des Unterrichtsgesetzes von den Schulgenossen zu wählen sind, nicht gemacht wird; da ferner kein Grund zu der Voraussetzung vorliegt, es habe durch das cit. Wahlgesetz nur die Wahl der Mitglieder der Sekundarschulpslegen und nicht auch die Wahl der Sekundarschulgutsverwalter wie diejenige der Gemeindeschulgutsverwalter den Stimmberechtigten der Schulkreise übertragen werden wollen; da im Weiteren, wenn hierüber überhaupt ein Zweifel obwalten könnte, die bezügliche Gesetzesbestimmung nicht zu Ungunsten des Wahlrechtes der Kreisgenossen interpretirt werden dürfte, — so muß die Bestimmung von § 28 des Unterrichtsgesetzes, wonach die Sekundarschulpslege auf die Dauer von 4 Jahren einen Schulverwalter

zu bestellen hat, als im Widerspruch stehend mit der oben erwähnten des § 1, Absatz 2 des Wahlgesetzes und durch § 61, Absatz 2 des letztern Gesetzes als aufgehoben betrachtet und kann daher auch eine von der Sekundarschulpsflege getroffene Wahl eines Schulverwalters nicht als eine gültige, den in Kraft bestehenden gesetzlichen Vorschriften entsprechende erklärt werden.

89. Von der Konstituirung der politischen Gemeinde Oerlikon als eigener Schulkreis wird Vormerk genommen und die politische Gemeinde Schwamendingen eingeladen, sich als eigener Schulkreis zu konstituiren, falls dies nicht schon geschehen ist. Beide Gemeinden werden angewiesen, Schulpflegen zu wählen.

90. Der Zivilgemeinde Wildberg wird an die Kosten einer neu angeschafften Feuerspritze ein Beitrag von 250 Fr. ertheilt.

91. Das Obergericht zeigt an, daß auf den Doppeloorschlag des Regierungsrathes es an die erledigte Stelle eines Kreisschäfers für Abtretungen von Privatrechten im III. Kreise unterm 22. v. Mts. Herrn Bezirksrath Hegeschweiler in Ottenbach und zum Erzähmann Herrn Hauptmann Rämann in Meilen gewählt habe.

92. Zum Staatschreiber des Kantons Zürich mit Amtsantritt auf 1. Februar wird gewählt:

Herr Heinrich Stüssi von Wald, zur Zeit Chef der Lebentabtheilung der „Acienda Assicuratrice“ in Triest.

93. Zum Hochbauaufseher mit Amtsantritt auf 1. Brachmonat wird gewählt:

Herr Diethelm Bühl von Ober-Urdorf, bisheriger Vauführer auf dem Hochbaubureau der Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.

Geldbezug für Holz aus Staatswaldungen.

Die am 1. dieses fällig gewordenen Kaufbeträge für Holz aus Staatswaldungen werden an folgenden Tagen und Orten bezogen:

Freitag den 19. Mai für die Waldungen auf dem Zürich- und Adlisberg und im Höckler Vormittags von 8 bis Abends 4 Uhr an der Domänenkasse auf dem Rathhouse in Zürich.

Samstag den 20. Mai für die Waldung im Herrlibergerberg Vormittags von 9—11 Uhr im Röhl in Zumikon und Nachmittags von 2—4 Uhr in der Sonne in Küsnacht.

Montag den 22. Mai für die Waldungen zu Schönenberg und im Wädensweilerberg Vormittags von 10 bis 11 Uhr in der Sonne zu Schönenberg und Nachmittags von 1—2 Uhr in der Krone in Spiz im Wädensweilerberg.

Dienstag den 23. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gasthaus zum Engel in Wädensweil für die Staatswaldung zu Wädensweil.

Mittwoch den 24. Mai für die Waldung auf Buchenegg-Stallikon Vormittags von 10 bis 11 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Ringger zum Trauben in Langnau.

Freitag den 26. Mai für die Staatswaldung zu Kappel Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei Herrn Staatsförster Ringger in Heisch-Hausen.

Montag den 29. Mai für die Waldungen zu Töss und Kyburg, Vormittag von 9 bis Abends 4 Uhr und Dienstags den 30. Mai für die Waldungen zu Seen, Weizlingen und Hegi, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Winterthur.

Mittwoch den 31. Mai für die Staatswaldungen zu Grüningen-Bubikon und Rüti Vormittags von 11 bis Nachmittags 3 Uhr im Löwen zu Gossau, und Donnerstags den 1. Juni Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Löwen zu Bubikon.

Freitag den 2. Juni für die Waldungen zu Andelfingen und Rheinau Vormittags von 9—11 Uhr im Hotel Witzig in Dachsen und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Moser in Dierlingen.

Samstag den 3. Juni für die Waldungen zu Greifensee, Uster und Seegräben, Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Sternen zu Uster.

Zürich, 11. Mai 1876.

Die Domänenverwaltung:
Der Kassier,
C. Müller.

2.

Hochschule Zürich.

Herr Ludwig Sekretan, med. pract., von Lausanne, Kanton Waadt, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Freitag den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 15. Mai 1876.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Eberth.

3. Bauausschreibung.

Ueber die Lieferung der Glaser-, Schreiner-, Spengler- und Malerarbeiten am Anatomiegebäude der Thierarzneischule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaße, Baudokumente &c. liegen beim Staatsbauinspektorat im Obmannamte dahier zur Einsicht auf und die Eingaben auf einzelne der obigen Arbeiten sind bis spätestens den 24. d. J. dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich den 11. Mai 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Ausschreibung von Hafnerarbeit.

In der landwirthschaftlichen Schule im Strickhof sind eine Anzahl Blechzyllinderöfen von verschiedener Größe anzufertigen.

Beschreibung, Bedingungen &c. liegen beim Bauinspektorat im Obmannamt zur Einsicht auf, und die Eingaben sind bis spätestens den 24. d. J. der Direction der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 15. Mai 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Herr Joh. Jakob Schärer, Landwirth, im Mönchhof-Kilchberg, beabsichtigt außerhalb seiner Konzessionirten Landanlage einen Landungssteg von 525 □' Größe zu erstellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität verpfählt ist, sind von heute an innert einer zerstörlichen Frist von 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 12. Mai 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

6. Wittwe Barbara Kräutli geb. Müller von Seen ist wegen Altersschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Ulrich Kräutli, Zimmermann, dasselbst, zu deren Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 21. April 1876.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

7. **B e v o g t i g u n g e n.**

Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Maria Meierhofer, Clevenen, von Weiach, wohnhaft in Niederweningen; Vormund: Hr. Johannes Baumgartner, Einnehmer, in Weiach.
2. Hans Jakob Scheurmeier in Schöfisriedorf; Vormund: Herr Heinrich Scheurmeier, Schmied, in Auersfahl.

Dielsdorf, den 13. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

Hirs.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n.

8. **Z i v i l s t a n d s a m t W ü l f l i n g e n.**

1. Jakob Erb, Landwirth, von und in Wülfingen, Sohn des Rudolf Erb sel. und der Elisabetha geb. Benz sel., Wittwer der Elisabetha geb. Baltensperger sel.

und

Magdalena Spalinger, Landwirthin, von Marthalen, in Wülfingen, Tochter des Ulrich Spalinger und der Susanna geb. Dehninger, ledig.

Z i v i l s t a n d s a m t W o l l i s h o f e n.

2. Jakob Beerli, Knecht, von Hausen a. A., in Hausen a. A., Sohn des Jakob und der Elisabetha geb. Hirt, Wittwer der Karolina geb. Baumann

und

Elisabetha Hirt, Dienstmagd, von Siblingen, Schaffhausen, in Wollishofen, Tochter des Johannes und der Maria Elisabetha geb. Brunner, ledig.

Z i v i l s t a n d s a m t U i t i k o n a. A.

3. James Freitag, Bahnhofarbeiter, von Kerzers, St. Freiburg, in Albisrieden, Sohn der Elisa Freitag, ledig

und

Anna Bößhard von Albisrieden und Rümlikon-Uitikon a. A., in Albisrieden, Tochter des Jakob Bößhard und der Kath. geb. Rosenberger, ledig.

Z i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h.

4. Johann Heinrich Kienast, Zuckerbäcker, von Riesbach, in Genua, Sohn des Samuel Kienast und der Anna Maria geborene Squeder, ledig

und

Ottilia Willi von Krein, Graubünden, in Genua, Tochter des Leonhard Willi und der Maria geb. Arpagaus, ledig.

5. Johannes Studer, Weichenwärter, von Bißegg, St. Thurgau, in Wiedikon, Sohn des Daniel Studer und der Maria geb. Leemann, ledig
 und
 Elisa Theiler, Glätterin, von Riesbach, in Hottingen, Tochter des Johann Martin Theiler und der Elisabetha geb. Vogler, ledig.
6. Eduard Lang, Gepäckexpedient der Nordostbahn, von Birwinken, St. Thurgau, in Zürich, Sohn des Konrad Lang und der Anna Elisabetha geb. Forster, ledig
 und
 Anna Keller von Lettenberg-Zell, in Riesbach, Tochter des Heinrich Keller und der Regula geb. Grübler, ledig.
 Zivilstandsamt Wipkingen.
7. Albert Spalinger von Ostringen, in Höngg, Sohn des Sal. Spalinger und der Verena geb. Widmer
 und
 Elisabetha Spillmann von Hedingen, in Wipkingen, Tochter des Jakob Spillmann und der Margaretha geb. Ganterbein.
 Zivilstandsamt Fehraltorf.
8. Eduard Mors, Landwirth, von Nürensdorf, in Fehraltorf, Sohn des Felix Mors und der Dorothea geb. Sigrist, Wittwer der Elisabetha Müller sel.
 und
 Elisabetha Kuhn von Eschlikon-Lindau, in Eschlikon-Lindau, Tochter des Jakob Kuhn und der Magdalena geb. Kuhn, ledig.
9. Heinrich Bachmann, Schuster, von Fehraltorf, in Fehraltorf, Sohn des Hans Jakob Bachmann sel. und der Anna geb. Brunner sel., Wittwer der Anna Barbara Weyzel
 und
 Anna Elisabetha Boßhard von Steinland-Wildberg, in Fehraltorf, Tochter des Heinrich Boßhard und der Margaretha geb. Beustein, ledig.
 Zivilstandsamt Fluntern.
10. Jakob Peter, Zimmermann, von Biberstein, St. Aargau, in Fluntern, Sohn des Jakob Peter und der Barbara geb. Wernli sel., ledig
 und
 Anna Bucher, Dienstmagd, von Schwarzenberg, St. Luzern, in Fluntern, Tochter des Heinrich Bucher und der Verena geb. Pizzala, ledig.
11. Franz Xaver Holzhen, Bildhauer, von Rottenburg a. B., Königreich Württemberg, in Fluntern, Sohn des Joseph Holzhen und der Viktoria geb. Wuchter sel., ledig
 und
 Susanna Volkart, Wärterin, von Niederglatt, in Fluntern, Tochter des Kaspar Volkart und der Barbara geb. Volkart, ledig.

Civilstandsamt Ober-Urdorf.

12. Rudolf Stierli, Landwirth, von Ober-Urdorf, in Ober-Urdorf,
Sohn des Kaspar sel. und der Anna geb. Benz, ledig
und

Anna Büchler von Bergdietikon, St. Aargau, in Neppisch-
thal-Ober-Urdorf, Tochter des Heinrich und der Regula geb.
Rathgeb, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innerhalb zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer
der Verlobten anzubringen.

Erlenbach.

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Ge-
meinde werden amit bei gewohnter Buße auf Sonntag den 21. Mai
1876, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender
Geschäfte eingeladen:

A. Für die Einwohnergemeinde.

1. Abnahme der Gemeinde-, Schul- und Kirchengutsrechnungen
für das Jahr 1875.
2. Schlussnahme betreffend Herstellung eines Verbindungswegeß
von der Bergstraße in die Kappelstraße nach der Kittenmühle.
3. Entgegennahme des Entscheides des h. Regierungsrathes
betreffend das Rossbächli-Sonnenberg-Straßenprojekt, und
bezügl. Antrag des Gemeindrathes.
4. Mehrheits- und Minderheitsantrag der erweiterten Gemeinds-
schulpflege betreffend Bauten am Schulhause.

B. Für die Bürgergemeinde.

1. Abnahme der Armengutsrechnung für das Jahr 1875.
2. Gesuch eines Ausländers um Aufnahme in's hiesige Gemeinds-
bürgerrecht.

Die Rechnungen und übrigen Akten, sowie das bereinigte Stimm-
register liegen jedem stimmberechtigten auf der Gemeindrathskanzlei
zur Einsicht offen.

Erlenbach, den 13. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,
Meyer.

Kirchgemeindesversammlung St. Peter.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger
und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger reformirter Kon-
fession der Gesamtkirchgemeinde St. Peter werden hiemit auf Sonntag
den 21. Mai, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr (Einläuten 10 $\frac{1}{4}$ Uhr), in die
St. Peterskirche eingeladen.

Die zur Behandlung kommenden Traktanden sind:

1. Bericht und Antrag der Gesamtkirchenpflege auf Gleichstellung der zwei Geistlichen mit Bezug auf Rechte, Pflichten und Titel, Besoldungsverhältnisse, mit Beschlussesantrag auf Besetzung der einen Pfarrstelle durch Herrn Diakon Hagenmacher.
2. Bericht und Antrag der Gesamtkirchenpflege auf Anordnung einer Verweserei für die andere vakante Pfarrstelle.
3. Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Kirchengutes für das Jahr 1876.

Die hierauf bezüglichen Akten, sowie die Stimmregister liegen vom 15. d. Ms. an bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht auf.

Zürich, den 11. Mai 1876.

Aus Auftrag
der Gesamtkirchenpflege St. Peter:
Der Kirchenschreiber.

11.

Bollikon.

Schul- und Civilgemeindeversammlung.

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Einwohner hiesiger Dorfgemeinde werden hiemit zur ordentlichen Frühlingsgemeindeversammlung auf Sonntag den 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen.

Traktanden:

I. Schulgemeinde:

- a) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1875 und Dekretirung einer bezüglichen Steuer.
- b) Antrag der Schulpflege betreffend Regulirung der Lehrerbesoldungen.
- c) Wahl des Schulpräsidenten (Art. 75 des Gemeindegesetzes).

II. Einwohnergemeinde:

Abnahme der Gemeindguts- und der Brunnenteuchelsfonds-Rechnung pro 1875.

III. Bürgergemeinde:

Abnahme der Nutzungsguts- und der Schützenguts-Rechnung pro 1875.

Rechnungen und Antrag liegen vom 15. Mai an bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf.

Bollikon, den 12. Mai 1876.

Für die Civilvorsteuerschaft:
Der Schreiber, Ob. Büchler.

12. Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Der dem Heinrich Schauselberger, Wagner, von hier, unterm 14. Jenner 1851 ausgestellte Heimatschein, welcher in No. 33, Art 23, des Amtsblattes öffentlich aufgerufen worden ist, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit kraftlos erklärt.

Weiningen, den 13. Mai 1876.

Der Gemeindevorstand.

13.

H o t t i n g e n .

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Müller, Schlosser, an der Hofstraße.	Werkstätteanbau an das Haus No. 42.	16. Mai.	30. Mai.
Herr Hermann Ringger.	1 Wohnhaus. an der Römerstraße.	"	"

Hottingen, den 15. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Hоз, Gemeindraths-Schreiber.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fr. Spörry, Speisewirth.	1 Zinnenanbau am Hause No. 8 a im Löchl.	16. Mai.	30. Mai.

Wiedikon, den 13. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Altuariat.

15.

H ö n g g .

Es beabsichtigt Herr Wilhelm Stelzer, Zimmermeister, an der Thalstraße dahier die Erbauung:

- a) eines Waschhauses daselbst in einer Länge von 20', Breite 15', Gevierthöhe 13';
- b) die Erhöhung des Appreturgebäudes No. 194 ebendaselbst um 8';
- c) die Errstellung einer Kehrsäit auf dem Wohngebäude No. 144 a ebendaselbst,

wie die Bauprojekte auf den betreffenden Baustellen durch Gespanne veranschaulicht sind, gegenüber welchen allfällige Inhibitionen innert 14 Tagen von der Publikation an geltend zu machen sind.

Höngg, den 11. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

16.

Au ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Herm. Bothen, Architekt, in Zürich.	Wohnhaus an der Militärstrasse.	16. Mai.	30. Mai.
Herr Karl Tewes, Sohn, Schreiner, in Zürich.	Wohnhaus an der Limmatstrasse.	"	"
Herr W. Schübel, Bierbrauer, an der Brauergasse.	Erhöhung des Braukamins.	"	"

Au ßersihl, den 15. Mai 1876.

Die Baukommission.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Boller z. Schwanen.	Umbau der beiden Frontons.	16. Mai.	30. Mai.
Herr Jul. Wehrli, Schmid.	An- und Umbau des Wohnhauses No. 12, Schmidgasse.	"	"
Herr Remigius Meyer, Gärtner.	Wohnhaus und Werkstatt- gebäude an der Schloßergasse.	"	"

Riesbach, den 15. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

18.

W i n t e r t h u r.
M a r k t b u d e n u n d P l ä z e.

Mit dem nächsten Donnerstag den 18. diesz stattfindenden Aufahrtsmarkt schließt die dreijährige Pachtzeit für Benutzung der Verkaufsbudenplätze an den hiesigen 7 Haupt- oder Jahrmarkten ab und werden nunmehr diese Buden von der Stadtverwaltung selbst beschafft.

Es wird daher nicht mehr eine Versteigerung dieser Plätze, wie bisher, sondern eine bloße Einschreibung derselben vorgenommen.

Die Handelsleute, Krämer &c., welche auf diese Plätze aspiriren, haben sich daher bis zu dem am 17. August abzuhalten den Bartholomäusmarkt auf dem Polizeibureau, Stadthaus, einschreiben zu lassen und die nöthigen Platzkarten zu lösen.

Winterthur, den 15. Mai 1876.

Polizeiamt.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt- hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Direktion der Uetlibergbahn.	Remise auf dem Stationsplatze Selnau.	16. Mai.	30. Mai.
Frau Orell- Pestalozzi.	Umbau des Holzschuppens neben dem Haus No. 35, Thalader.	"	"
Herr Fischer.	Werkstattgebäude Hinter- haus No. 17, obere Kirchgasse.	"	"

Zürich, den 15. Mai 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

20. Wülflingen.

Schulsteuer bezug.

Unterm 16. Jenner und 26. März d. J. wurde von der Gemeinde eine Sekundarschul- und Schulsteuer zu je $1 \frac{1}{2}$ Fr. per Mille, Haushaltung und Mann festgesetzt und der Bezug in einer gemeinsamen Steuer beschlossen.

Der hiefür angefertigte Bezugssrodel zu

3 Fr. von jedem Tausend Fr. Vermögen,
3 " " der Haushaltung,
3 " " dem Mann,

siegt den Steuerpflichtigen innerhalb 10 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Einsprachen zu erheben sind.

Wülflingen, den 15. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. Die Landanstößer an die unter gemeindrathlicher Aufsicht stehenden Straßen im Gemeindesbanne Rikenbach, werden hiemit aufgefordert, bis den 25. d. M. die Straßengräben gehörig zu öffnen, Holz, Schutt und allen Abraum von den Straßen zu entfernen, die Heden auf das gehörige Maß zurückzuschneiden, die Bäume auf die gesetzliche Höhe aufzustützen und verdeckte Marken aufzudecken. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Zu- und Abräumen auch längs den Straßen I. und II. Klasse stattzufinden hat.

Nichtbeachtung dieser Anzeige hat unbedingte Buße zur Folge.
Rikenbach, den 15. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

J. Widmer,
Gemeindrathsschreiber.

22.. Wer noch Forderungen an den am 12. April d. Js. sel. verstorbenen Herrn Heinrich Boßhardt, wohnhaft gewesen in No. 96 in Oberleimbach, machen zu können glaubt, beliebe dieselben bis spätestens den 20. Mai d. Js. dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Spätere Eingaben könnten nicht mehr berücksichtigt werden.
Wollishofen, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

23.

S t ä f a.

Armensteuerbezug.

Der Bezug der Armensteuer pro 1876, nach dem genehmigten Verleger 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, 1 Fr. je vom Bürger und der Haushaltung, findet Freitag den 19. und Freitag den 26. Mai, je Nachmittags 2—5 Uhr, auf der Gemeindrathskanzlei statt.

Die Beträge von auswärts wohnenden Bürgern werden behufs Portoersparung per Nachnahme bezogen, insofern dieselben nicht an oben bezeichneten Bezugstagen entrichtet werden.

Stäfa, den 16. Mai 1876.

Der Bezüger:

J. Schulteß, Gemeindrathsschreiber.

24.

O b e r s t r a ß.

G a n t a n z e i g e.

Donnerstag, den 18. Mai d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Imperz. Stapferweg dahier zu folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 harth. runder Tisch, 1 tann. vierediger Tisch, 1 harthölzene Kommode mit 3 Schubladen, verschiedenes Zimmermannswerzeug u. A. m.

Obersträß, den 12. Mai 1876.

Der Gemeindammann,
A. Güssler.

25.

Ver silberung s g a n t.

Künftigen Donnerstag, den 18. Mai, werden Vormittags 9 Uhr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

15 Rtr. Emd, 1 Leiterwagen, 1 Bennewagen mit eisernen Achsen, 600 Stück Backsteine, 50 Wellen Heizi, 2 Stück Eichenholz, 1 Kuh, Fleck ca. 8 Jahre alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, 13. Mai 1876.

Bollenweider, Gemeindammann.

26.

W o l l i s h o f e n - O b e r l e i m b a c h.

F a h r h a b e g a n t.

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamung Wollishofen bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Heinrich Voßhardt in Nr. 96 zu Oberleimbach, Dienstag den 23. Mai und nöthigenfalls den folgenden Tag, von Vormittags 8 Uhr an beim Wohnhause des Verstorbenen gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

Verschiedener Hausrath, bestehend in Betten, Kästen, Tische, Stühle, Bettanzüge, Leintücher, Tischtücher und eine Partie Mannsleider sc. Vorräthe von dürrrem Obst, Erdäpfel, Bohnen, Weglugen, Kümme, Hasen, Gerste und Waizen. Zirka 45 Saum 1869er, 1873er, 1874er und 1875er Wein, 4 Saum Most, 20 Maaf Trüftbranntwein sammt Strohflaschen.

An Vieh: Drei Kühe, ferner eine Partie Gütergeschirr, 2 vierrädrige Wagen sammt Leitern, Tauchefässer, Schlitten, 1 vollständiger Pflug, 1 Hinterpflug, 1 Egge, Graskarren, 1 Fuhrfah, Heu- und Grasgeschirr, 1 Windmühle sc., 1 vollst. kupf. Brenngeschirr, Waschstanden. Weinstanden, 15 Wein- und Mostfässer von 1—11 Saum haltend, zirka 3 Klafter gespaltenes Holz, etwas Wagnerholz, 1 Baum Täferladen, zirka 6 Klafter Forrenholz und zirka 200 Wellen unaufgemachte Heizi, Stielholz, und vieles Anderes mehr. Das Vieh wird Vormittags verkauft. Zu dieser reichhaltigen Gant ladet ein

Wollishofen, den 15. Mai 1876.

Namens der Gantbeamung:

J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

27.

A l t s t e t t e n .

Ver silberung s g a n t.

Freitag den 19. dieß, Vormittags 9 Uhr, wird gegen Baarzahlung versteigert:

1 tannener einhürigter Kleiderkasten.

Versammlungsort bei Frau Fügli, Wirthin.
Altstetten, den 15. Mai 1876.

Der Gemeindammann:

H. Weinmann.

28.

W i e d i l o n .
K a u f s t e i g e r u n g .

Künftigen Freitag den 19. dieß, Nachmittags 2 Uhr, bringt der Gemeindsrath Wiedikon die an der Aegertenstraße befindliche Scheune No. 55 f, asskurirt per Fr. 2600, beim Gantobjekte selbst zum Abbruch auf Kaufsteigerung.

Die Gantbedingungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 12. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

29.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Mit waifenantlicher Bewilligung und unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringen die Erben des sel. Herrn Kaspar Ottiker, gewesener Metzgermeister dahier, künftigen Freitag den 19. Mai, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum „Schiff“ dahier ihre eignethümliche Behausung (Niederdorffstraße No. 67 und Limmatquai No. 80) auf öffentliche Versteigerung. Dieselbe enthält auf Seite der Niederdorffstraße zwei Magazine und vier Wohnungen, auf Seite des Limmatquai zwei Magazine und fünf Wohnungen.

Zur Besichtigung des Gantobjektes beliebe man sich an Herrn Heinrich Ottiker, Limmatquai No. 80, zu wenden, woselbst auch die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Zürich, den 11. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

30.

G a n t
über Hausrath und Gütergeräthschaften.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr a. Gemeindsrath R. Zimmerman, Freitag den 19. Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wirthschaft zum Gartenhaus auf dem Milchbuck gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

3 aufgerüstete Betten, 1 zweithüriger Kasten, ein runder und 1 viered. Tisch, verschied. Küchengeschirr, 3 kupferne Kessen, 1 Kupferschüssel, 1 Kupferhasen, 1 Backmulde, 1 Brodmesser, 2 Hängelampen, 2 Spiegel, 1 Stockuhr, 1 Spinnrad, eine Partie Krüge, 8 Strohflaschen, 1 Oelfäßchen, 1 Cylinderofen sammt Rohr, 1 zweispänniger Leiterwagen, 1 Handwagen, 1 Strohschneidstuhl, 1 Rebenschneidmaschine, 1 Windmühle, 1 Traubenmühle, 3 Weinstanden, 1 Zuber, 1 Fuhrfass, 1 Krautstande, 1 gußeiserne Kunstplatte sammt Bratofen, 2 Waschstanden und Gelten, 1 Milchtanze und Milchflaschen, eine Partie Säcke, 2 Fruchtkästen, eine Partie Brugg-, Felz- und Täferbretter, 2 Thüren, 1 Seil zirka 60' lang, 1 Garbenseil, 4 Viehgeschirre, 6 Sensen, Abziehsteine und Futter, Gabeln, Rechen, Hauen, Käste,

Schaufeln, 4 eiserne Keile, Axtte, Beile, Handsägen, 1 Waldsäge, Holzschlegel, Scheitböde, 1 kompletter Pflug, 1 Egge, 3 Baumleitern, 2 Torsbennen, mehrere Ketten, 1 Schleifstein u. a. m.

Unterstrass, den 16. Mai 1876.

Im Namen der Gantbeamung:

Der Gemeindeschreiber,

C. Schätti.

31. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Donnerstag den 18. d. Mts., Mittags 1 Uhr, werden in Watt gegen Baarzahlung versteigert:

Zwei Saum 1875er Wein.

Versammlungsort: die Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Meier in Watt.

Affoltern b. H., den 13. Mai 1876.

In Behinderung
des Gemeindammannamtes Regensdorf:

Der Stellvertreter desselben,

Schumacher, Gemeindammann.

32. **G a n t a n z e i g e.**

Da an der auf den 11.-d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, angesezten Versilberungsgant in Regensdorf (s. Amtsblatt No. 37, Art. 25) keine Käufer erschienen sind, so folgt nun die Anordnung der zweiten auf Mittwoch den 17. Mai l. Is., Nachmittags 1 Uhr.

Versammlungsort: die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern b. H., den 13. Mai 1876.

In Behinderung
des Gemeindammann-Amtes Regensdorf,

Dessen Stellvertreter

Schumacher, Gemeindammann.

33. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

In Folge Versilberungsbegehren werden in Regensdorf Freitag den 19. d. Mts., von Nachmittags 1 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kuh, schwarz, zirka 6 Jahre alt, 1 Kuh, Falsch, zirka 7 Jahre alt, 1 Ochs, Rothfleck, zirka 1½ Jahre alt, 2 Faselschweine, 30 Saum 1875er Wein, 1 eichenes Weinfäß, 25 Saum haltend (Pfandschein No. 116), 1 eichenes Weinfäß, 18 Saum haltend (Pfandsch. No. 127), 1 Rennschlitten, 1 eichenes Weinfäß, 20 Saum haltend, 1 dito sechs Saum haltend, 3 Klafter Buchenholz (Pfandschein No. 139).

Versammlungsort: die Wirthschaft zum „Hirschen“ in Regensdorf.

Affoltern b. H., den 13. Mai 1876.

Für das Gemeindammamt Regensdorf:

Der Stellvertreter,

J. Schumacher, Gemeindammann.

34.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 19. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Kännweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

100 Spazierstöcke, ein beträchtliches Lager Regen- und Sonnenschirme und Schirmstoffe, 5 eis. Zylinderoßen, mehrere Kästen, 1 hatt-hölz. Sekretär, 1 Nähmaschine, 1 Regulateur mit Schlagwerk, 1 Pendule, 2 goldene Remontoirs, 15 Ries Doppel-Glacekarton, verschied. Herrenkleider, mehrere Kanapees, runde, vieredige und ovale Tische, 1 Pariser Stockuhr, 1 Waschkommode, Nachttische, Sessel, Betten, Spiegel und Tableaux, 1 Caiseuse, Kommoden, Lingen, Teppiche, Chiffonnieren, Weinfässer, Glas-, Porzellan-, Küche- und Kellergeschirr, offene und Flaschenweine, 1 Pariser Koffer u. A. m.

Zürich, den 15. Mai 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

35.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Infolge Versilberungsbegehren wird künftigen Freitag, von Morgens 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Rud. Gujet zum Frohsinn dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Ladentische, 1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 Kasten, 1 Tischli, 1 Sessel, 1 Koffer, wollene und baumwollene Hederen, Futter- und Bettbarchent, verschiedenes irdenes Geschirr, verschiedene Spezerei- und Merceriewaren, zirka 5000 Stück Zigaretten und andere Gegenstände mehr.

Ferner:

1 braune, zirka 6 Jahre alte Kuh.

Oerlikon, den 15. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
A. Trachsel.

36.

R i e s b a c h .

G a n t a n z e i g e .

Mittwoch den 17. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthof zum „weißen Kreuz“ folgende Gegenstände versteigert:

Eine Partie Albums, Schreib- und Musikmappen, Briestaschen, Portemonnaies, Cigarenetui, Necessaires, Banknoten-, Visiten-, Courier- und Bergtaschen, Geldtaschen für Kellnerinnen; ferner: ein Divan mit braunem Ueberzug, 1 Kommode, 1 Kästchen, 1 runder Tisch, 1 Stockuhr, 4 geschweifte Rohrsessel, 1 kleiner Spiegel in Goldrahmen, 2 dito Portraits, 1 stürzenes Kessl und 1 stürzener Hosen u. And. m.

Riesbach, den 12. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
G. Freytag.

37. **Oeffentliches Verbot.**

Auf das Begehr des Herrn Joh. Bär, Glaser, und Wittwe Gattiker im Unterdorf-Rüschlikon, wird das Weidenlassen von Hühnern und anderem Geflügel auf deren Grundstücken vorhalb der Werkstatt der Wittwe Schnrebeli, daselbst, bei Polizeibusse verboten.

Rüschlikon, den 9. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Obrist.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

38. Auf Ansuchen der Direktion der schweizerischen Nordostbahn wird das Betreten des Bahngebietes der im Bau befindlichen Linie Winterthur-Weiach auf den im Bezirke Winterthur gelegenen Strecken Unberufenen bei einer Polizeibusse von 5 Fr. untersagt. Personen aber, welche sich in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glauben, eine Frist von drei Wochen von der Publikation an gerechnet angesezt, um beim zuständigen Friedensrichteramte bezügliche Klage zu erheben, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Winterthur, den 11. Mai 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

39. Das Obergericht hat den Wilhelm Gabriel Studer von Maschwanden nach fruchtlos gebliebenem Aufruf als seit dem 31. Christmonat 1873 verschollen erklärt und den hier bekannten nächsten Erben den Zinsgenuss seines Vermögens von jenem Tage an bewilligt.

Affoltern, den 4. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes
Der Gerichtsschreiber,
Goswiler.

40. Es wird anmit zur öffentlichen Runde gebracht, daß der Nachlaß des unter'm 8. Hornung d. Js. in Bläsimühle-Rüschlikon verstorbenen Heinrich Schneider von Lubetsweil-Rüschlikon von sämtlichen Erben ausgeschlagen worden ist.

Pfäffikon, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

41. Die Brüder Balthasar, Kaspar und Heinrich Fehr, Jakoben in Berg a. J. verlangen die notarische Zufertigung folgender Grundstücke, welche am Grundprotokolle nicht gefunden werden:

I. Dem Balthasar Fehr gehörend:

Zirka 3 Quart Reben in der Halden, grenzend östlich an Heinrich Baterlaus, alt Waibels, südlich an den Weg, westlich an Kaspar Fehr, nördlich an die Halden.

II. Dem Kaspar Fehr gehörend:

Zirka anderthalb Quart Wiesen in der Malletswies, grenzend östlich an Georg Fehr, südlich an Heinrich Fehr, westlich an Jakob Fehr, nördlich an Balthasar Fehr und Mitbesitzern.

Zirka anderthalb Quart Acker im Gagerich, grenzend östlich an den Bauweg, südlich an Balthasar Fehr, westlich an die Langwiesen, nördlich an Heinrich Fehr.

Zirka zwei Quart Acker im Stehlihag oder Letten, grenzend östlich an Konrad Peter, südlich an Gemeindeschreiber Baterlaus, westlich an den Bauweg, nördlich an Heinrich Fehr.

III. Dem Heinrich Fehr gehörend:

Zirka anderthalb Quart Wiesen in der Malletswies, grenzend östlich an Georg Fehr, südlich an den Kirchenacker, westlich an Jakob Fehr, nördlich an Kaspar Fehr.

Zirka anderthalb Quart Acker im Gagerich, grenzend östlich an den Bauweg, südlich an Kaspar Fehr, westlich an die Langwiesen, nördlich an Konrad Baterlaus, Gemeindeschreiber.

Zirka zwei Quart Acker im Stehlihag oder Letten, grenzend östlich an Konrad Peter, südlich an Kaspar Fehr, westlich an den Bauweg, nördlich an Georg Fehr.

Hiemit wird allfälligen andern Ansprechern an diese Grundstücke eine Frist von drei Wochen, von heute an, angesetzt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung derselben an die Brüder Fehr bewilligt würde.

Andelfingen, den 13. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Boller.

42. August Furrer von Dunkelbach-Russikon, wohnhaft gewesen in Herisau, dato unbekannt abwesend, wird aumit aufgefordert, Dienstag den 30. Mai d. Jg., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elise geb. Fisch zu antworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Pfäffikon, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

43. Da die sichere Ausmittlung der nächsten Erben der am 5. März d. J. in Zürich verstorbenen Wittwe Maria Katharina Geroldine Gull geb. Würmli von Volletsweil mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so werden allfällig unbekannte Betheiligte hiemit öffentlich aufgesondert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts schriftlich über ihr Verhältnis zu der Erblässerin sich zu erklären und ihre Ansprüche an deren Nachlaß geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf solche angenommen würde.

Zürich, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

44. Ulrich Zuber, Färber, von Leibensberg - Bertschikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich aufgesondert, Mittwochs den 31. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte im neuen Stadthause dahier zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Frau Elisabetha Zuber geb. Forster in's Recht zu antworten.

Winterthur, den 13. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ib. Kronauer.

45. Die am 11. Christmonat 1875 vom Bezirkstrath Uster über Jakob Pfister, Heinrichen sel., Brodtrager, von Nieder-Ezlingen, wohnhaft in Hinteregg, verhängte Bevormundung wegen Verschwendung ist mit diesseitigem rechtskräftigen Urtheil vom 1. März l. J. gerichtlich bestätigt worden.

Uster, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

46. Das Obergericht hat durch Beschluss vom 22. April d. J. zum außerordentlichen Stellvertreter des Herrn J. Hirs, Landschreiber des Kreises Wülflingen, für die Zeit vom 26. April bis 10. Brachmonat d. J. bezeichnet:

Herrn alt Notar Johannes Knüslie dahier,
was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ib. Kronauer.

47. Der Nachlaß des verstorbenen Johann Jakob Sulzer, Uhrenmacher, von Winterthur, ist von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben ausgeschlagen, dagegen von der hinterlassenen Wittwe Sophie Sulzer geb. Billinger dahier übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Runde gebracht wird.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

48.. Kaspar Bruppacher, Metzger, von Küsnacht, St. Zürich, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesondert, Montag den 22. Mai l. Js., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Karolina Bruppacher geb. Schweizer, wohnhaft in Rheinau, angehobene Scheidungsklage in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Andelfingen, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

49.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

des Jb. Schudel, Aufseher in der Spinnerei Wollishofen, Geschädigten,

gegen

Johannes Keusch von Boswyl, Bezirk Muri, St. Aargau, geboren 1838, genannt Ammannfranz, Metzger, gewesener Knecht in der Spinnerei Wollishofen, dato unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Körperverletzung,

gefunden und erkennt:

1. Keusch ist der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig.
2. Derselbe wird zu zehn Tagen Verhaft verurtheilt.
3. Die Kosten werden dem Keusch aufgelegt.
4. Er hat den Schudel für Schaden und Umtriebe mit 70 Fr. zu entschädigen.

5. Mittheilung an Keusch mittelst Publikation im Amtsblatt, mit der Anzeige, daß ihm die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 5. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyss.

50.

Das Bezirksgericht Uster
hat
in Sachen

der Frau Babette Zollinger in Uetikon-Maur, Anklägerin,
gegen
Christian Demont von Villa, Graubünden, 18 Jahre alt, Fabrik-
arbeiter, Angeklagter,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des Vergehens der Beschimpfung schuldig.
2. Derselbe ist zu 20 Fr. Buße verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten dieses Prozesses sind von Demont und den Mit-
angellagten zu gleichen Theilen und unter gegenseitiger solidarischer
Haft zu bezahlen.
5. Die viertägige Appellationsfrist läuft dem Demont vom Tage
der Publikation dieses Urtheiles im Amtsblatt an.

Uster, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrmann.

51.. Gant anzeige.

Im Konkurse über Melchior Frei von Boslingen-Nemetschweil (Aargau), wohnhaft in Uitikon, werden Donnerstag den 18. Mai d. J. auf öffentliche Steigerung gebracht:

a. Von Mittags 1 Uhr an im Hause des Konkursiten:

Die ganz unbedeutende Fahrhabe desselben.

b. Von Abends 7 Uhr an in der Wirtschaft des Herrn Jakob Wismer in Uitikon:

Die vorhandenen Liegenschaften, bestehend in $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, $\frac{1}{4}$ Scheune No. 5 a, für 2700 Fr. asselurirt, $\frac{1}{8}$ Trotte, Hofraum und Krautgarten, und 14,950 Quadr.-Fuß Acker im Eich.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Schlieren, den 10. Mai 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

52.. Zwischen Heinrich Frei, Waibels, in Theilingen, einer-, und Gottlieb Vollmann von Theilingen, wohnhaft in Meilen, und der Notariatskanzlei der Stadt Zürich Namens der Konkursmasse des Jakob Vollmann von Theilingen, dato in der Strafanstalt in Zürich, anderseits, ist mit Bezug auf den ihnen gemeinsam zustehenden, in Theilingen gelegenen Platz, worauf die nunmehr abgebrannten Ge- bäudelichkeiten No. 4 und 5 gestanden, ein Ausscheidungsvertrag abgeschlossen worden, der hierorts zur Einsicht offen liegt.

Den Kreditoren des Jakob Vollmann wird nun anmit einer mit dem 17. d. Mts. endigende Frist, innert welcher allfällige Einsprüchen gegen den erwähnten Vertrag bei der diesseitigen Stelle schriftlich anzumelden sind, angesetzt, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Anerkennung desselben ausgelegt würde.

Zürich, den 9. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Für den Notar,
Ernst Kronauer, Substitut.

53..

Bertheilungsplan.

Im Konkurse des Joh. Jakob Tobler, Mechaniker und Wirth, von Speicher, Kt. Appenzell, wohnhaft in Obermedikon-Wezikon, ist für die laufenden Gläubiger nach dem vom Konkursrichter genehmigten Bertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Wezikon, den 10. Mai 1876.

Notariat Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

54. Im Konkurse betreffend den Nachlaß der Wittwe Anna Meier geb. Kuhn, genannt Großen, in Seebach, findet die auf den 18. diez Monats angesetzte Konkursverhandlung nicht statt.

Schwamendingen, den 13. Mai 1876.

Notariat Schwamendingen:
J. J. Moor, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des im Schönthal-Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, verstorbenen Konrad Eschmann von Schönenberg, in Folge Erbsauschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 13. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom

27. Brachmonat bis 7. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 25. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Heinrich Sennhauser von Herrliberg, wohnhaft an der Langgasse in Auferstahl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstahl den 7. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Brachmonat bis 1. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 17. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3.. Elisabetha Demuth geb. Demuth, Ehefrau des Johannes Demuth von Hüntwangen, Steinhauer, wohnhaft in Niedersteinmaur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 19. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 10. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Brachmonat bis 4. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4.. Xavier Hartmann von Hämikon, Kts. Luzern, Metzger, wohnhaft in Wiesendangen, bevormundet durch Josef Hartmann in Hämikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 23. Mai 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Brachmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Brachmonat 1876, Konkursverhandlung 4. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

5.. Heinrich Meili von Birmensdorf, sesshaft in der Althoos-Affoltern bei Höngg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 19. April 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 10. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Brachmonat bis 4. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung

derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkszeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkszeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

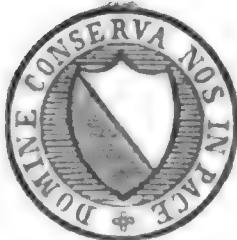
1.. Nachlaß des Alois Tobler, Senn, von Immerthal, Kanton Schwyz, wohnhaft gewesen in Unterwagenburg, Oberembrach, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Bülach vom 28. März 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Embrach den 27. Mai 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Gr. ¼ Jahr 2 Gr.
½ Jahr 1½ Gr., ¼ Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 40.

Freitag den 19. Mai

1876.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Bezirkswahlen.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am Sonntag den 14. Mai in den politischen Gemeinden der Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Andelfingen, Bülach und Dielsdorf stattgefundenen zweiten Wahlganges für die Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbüroen der Gemeinden eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffenen Wahlen werden anerkannt.
3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Vollendung der resultatlos gebliebenen Wahlen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 18. Mai 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Wahlergebnisse.

I. Bezirk Affoltern. (Stimmberechtigte 3,166.)

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	2,134
Davon ab leere ,	1,097
Botanten	1,037
Absolutes Mehr	519

Gewählt ist:

Herr Pfarrer Denzler in Mettmenstetten	465 St.
Bereinzelt waren	510 "
Ungültig ,	62 "

II. Bezirk Horgen. (Stimmberechtigte 6,424).

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	4,188
Davon ab leere ,	1,733
Botanten	2,455
Absolutes Mehr	1,228.

Gewählt ist:

Herr Kantonstrath Oberst-Kienast in Rüschlikon mit	1,473 St.
Ferner erhielt:	

Herr Bezirksrichter Schärer-Pfister in Schönenberg	825 St.
Bereinzelt waren	131 "
Ungültig ,	26 "

III. Bezirk Meilen. (Stimmberechtigte 4,779.)

Ein Mitglied des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	3,738
Davon ab leere ,	552
Botanten	3,186
Absolutes Mehr	1,594

Gewählt ist:

Herr Bezirksrat Bantli in Meilen mit	1,907 St.
Ferner erhielt:	

Herr Landschreiber Brunner in Küsnacht	1,125 St.
Bereinzelt waren	130 "
Ungültig ,	24 "

IV. Bezirk Hinwil. (Stimmberchtigte 7,159.)

A. Ein Mitglied des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	5,382
Davon ab leere =	728
Botanten	4,654
Absolutes Mehr	2,328
Es erhielten:	

Herr Bezirksrat Keller in Riet-Wald	2,254 St.
- Kantonsrat Reimann in Wald	2,212 =
Bereinzelt waren	169 =
Ungültig =	19 =

V. Bezirk Uster. (Stimmberchtigte 4,377.)

A. Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	4,136
Davon ab leere =	968
Botanten	3,168
Absolutes Mehr	1,585

Es erhielten:

Herr Hauptmann Bantli in Dübendorf	1,172 St.
- Gemeindrathsschreiber Bachofen in Maur	1,109 =
- Kantonsrat Reutlinger in Hagnau-Bolletsweil	702 =
Bereinzelt waren	128 =
Ungültig =	57 =

B. Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	4,074
Davon ab leere =	1,848
Botanten	2,226
Absolutes Mehr	1,114

Es erhielten:

Herr Eduard Hauser in Bolliken-Egg	763 St.
- Präsident Schmid in Egg	708 =
Bereinzelt waren	584 =
Ungültig =	171 =

VI. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberchtigte 4,679.)

A. Ein Ersatzmann des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	3,761
Davon ab leere =	1,345
Botanten	2,416
Absolutes Mehr	1,209

Gewählt ist :

Herr Gemeindammann Bachofner in Fehrlstorf mit 1,326 St.

Ferner erhielt :

Herr Gemeindammann Weber in Rüschlikon	728 St.
Vereinzelt waren	339 =
Ungültig =	23 =

B. Ein Mitglied der Bezirkschulpslege.

(Stimmberchtigte 4,714).

Abgegebene Stimmen	3,792
Davon ab leere =	<u>1,452</u>
 Botanten	2,340
Absolutes Mehr	1,171

Gewählt ist :

Herr Dr. Bindenschäddler in Illnau mit	1,763 St.
Vereinzelt waren	535 =
Ungültig =	42 =

C. Ein Mitglied der Bezirkkirchenpflege.

(Stimmberchtigte 4,670)

Abgegebene Stimmen	3,740
Davon ab leere =	<u>1,449</u>
 Botanten	2,291
Absolutes Mehr	1,146

Es erhielten :

Herr Kommandant Gujer in Pfäffikon	982 St.
* Gemeindspräsident Keller in Kleinikon-Lindau	960 =
Vereinzelt waren	326 =
Ungültig =	23 =

VII. Bezirk Andelfingen. (Stimmberchtigte 4,113.)

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	3,391
Davon ab leere "	<u>679</u>
 Botanten	2,712
Absolutes Mehr	1,357

Gewählt ist :

Herr Bezirksrichter Stauber in Buch mit	1,670 St.
Ferner erhielt :	

Herr Präsident Peier in Flaach	830 St.
Vereinzelt waren	160 =
Ungültig =	52 =

VIII. Bezirk Bülach. (Stimmberechtigte 5,092).

A. Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen	3,371
Davon ab leere =	1,434
Botanten	1,937
Absolutes Mehr	969

Es erhielten:

Herr Gemeindammann Heller in Wyh	736 St.
= Kantonsrat Frei in Eglisau	521 =
= Gemeindspräsident Gassmann in Höri	292 =
= Kantonsrat Dertli in Höri	177 =
Bereinzelt waren	171 =
Ungültig =	40 =

B. Ein Ersatzmann des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen	3,371
Davon ab leere =	1,742
Botanten	1,629
Absolutes Mehr	815

Es erhielten:

Herr Gemeindammann Heller in Wyh	656 St.
= Kantonsrat Frei in Eglisau	460 =
= = Dertli in Höri	105 =
Bereinzelt waren	326 =
Ungültig =	82 =

C. Vier Mitglieder der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	12,852
Davon ab leere "	8,339
Viersache Botantenzahl	4,513
Einfache "	1,128
Absolutes Mehr	565

Gewählt sind:

Herr Kantonsrat Frei in Eglisau	mit	671 St.
= a. Sekundarlehrer Staub in Bülach	"	571 =

Ferner erhielten:

= Bezirksrathsschreiber Schweizer in Bülach	501 St.
= Ernst Häselin in Wallisellen	410 "
= a. Lehrer Volkart in U.-Embrach	398 "
= Joseph Anderes z. wilden Mann in Bülach	342 "
Vereinzelt waren	1,396 "
Ungültig -	224 "

D. Drei Mitglieder des Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	9,852
Davon ab leere "	5,994

Dreifache Botantenzahl	3,858
Einfache ";	1,286
Absolutes Mehr	644

Gewählt sind:

Herr Gemeindrathsschreiber Mors in Bassersdorf mit	1,060 St.
= Dr. Ganz in Rorbas	990 "
= Pfarrer Höhn in Dietlikon	943 "
Vereinzelt waren	742 "
Ungültig -	123 "

IX. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3,534).

A. Ein Erzähler des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen	2,137
Davon ab leere -	636
Botanten	1,501
Absolutes Mehr	751

Es erhielten:

Herr Lieutenant Güssler in Hüttikon	570 St.
= Gemeindammann Steinemann in Rümlang	513 "
= Gemeindepresident Grieser in Weiach	133 "
= a. Schuldenschreiber Surber in Dielsdorf	125 "
Vereinzelt waren	120 "
Ungültig -	40 "

B. Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	2,036
Davon ab leere ,	1,051
Botanten	985
Absolutes Mehr	493,

· Es erhielten:	
Herr Dekan Schöch in Dielsdorf	137 St.
= Pfarrer Fay in Steinmaur	104 =
Bereinigt waren	679 =
Ungültig "	65 =

Bei dem am Sonntag den 14. Mai stattgefundenen zweiten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden sind für folgende Stellen abermals keine Wahlen zu Stande gekommen:

I. Im Bezirk Affoltern:

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

II. Im Bezirk Hinwil:

Ein Mitglied des Bezirksrates.

III. Im Bezirk Uster:

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Ein Mitglied der Bezirkschulpflege.

IV. Im Bezirk Pfäffikon:

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

V. Im Bezirk Bülach:

Ein Mitglied des Bezirksrates.

Ein Ersatzmann des Bezirksrates.

Zwei Mitglieder der Bezirkschulpflege.

VI. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Ersatzmann des Bezirksrates.

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Die Direktion des Innern,

unter Bezugnahme auf den betreffenden Regierungsbeschuß vom

4. März d. J.,

v e r f ü g t :

1. Für die Vollendung der bezeichneten Wahlen ist der 28. Mai d. J. als dritter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeindräthen der vorbenannten Bezirke mit der Einladung zuzustellen, die nöthigen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 18. Mai 1876.

Für die Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Statutenenehmigung.

Der Regierungsrath hat folgender Abänderung der Statuten der Seinhüttengesellschaft Uetikon unter dem 13. Mai 1876 die Genehmigung ertheilt:

§ 26 soll lauten:

Wer nicht drei Monate vor Ablauf seines Vertrages sich ausschließlich dahn erklärt, daß er künftig keine Milch mehr liefern wolle, wird für das folgende Jahr wieder als angemeldet und für die Fortsetzung seiner Milchlieferung verbindlich betrachtet.

Zürich, den 15. Mai 1876.

Die Staatskanzlei.

2. Bauausschreibung.

Für den Absonderungspavillon der Gebäranstalt sind die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schmied-, Spengler-, Glaser-, Schreiner- und Malerarbeiten auszuführen.

Bauvorschriften, Vorausmaß &c. liegen auf dem Staatsbauinspektorat im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Eingaben sind bis zum 25. d. J. Abends, dem Director der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Dabei werden Oefferten für einzelne obiger Arbeiten oder mehrere zusammen und für das Ganze angenommen.

Zürich, den 16. Mai 1876.

Aus Auftrag
des Directors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Fortdauer des Hundebannes im Bezirke Zürich.

Raum war in Folge Ablaufes der sechswochentlichen Frist seit dem Auftreten des letzten Falles von Wuth die Aushebung des Hundeban-

bannes verfügt und publizirt worden, so sind gestern, 17. Mai, bereits wieder 2 Fälle von Wuth vorgekommen, der eine in Auersihl, der andere in Riesbach, wo leider 3 Kinder gebissen wurden.

Der Hundebann über den Bezirk Zürich hat daher fortzudauern, und ist mit aller Strenge zu handhaben, bei Buße von 10—100 Fr. im Falle seiner Nichtbeachtung.

Zürich, den 18. Mai 1876.

Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

4. Aufhebung von Hundebann.

Der mit Datum vom 7. April über die Gemeinden Nestenbach, Pfungen und Tättikon angeordnete Hundebann wird anmit gestützt auf die Bestimmungen des § 33 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen wieder aufgehoben.

Winterthur, den 17. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

5. Heinrich Schmidt, Sattler, von Ryton, Gemeinde Illnau, wohnhaft an der Frankengasse in Zürich, wurde in Folge freiwilliger Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt. Sein Vormund ist Herr Posthalter Jb. Meyer in Regensdorf.

Pfäffikon, den 17. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrates:
Der Rathsschreiber,
Boßhard.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

6. Civilstandamt Wülflingen.

1. Hans Heinrich Nebsamen, Maurer, von Russikon, in Wülflingen, Sohn des Heinrich Nebsamen sel. und der Anna geb. Furrer sel., ledig

und

Anna Barbara Beisler, Fabrikarbeiterin, von Stäfa, in Wülflingen, Tochter des Johannes Beisler und der Elisabetha geb. Müller sel., ledig.

2. Heinrich Boßhard, Schreiner, von und in Seuzach, Sohn des Johannes Boßhard sel. und der Susanna geb. Waser, ledig

und

Elisabetha Kramer von Grätzlikon-Berg, in Wülflingen, Tochter des Konrad Kramer und der Barbara geb. Keller, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t F e h r a l t o r s .

3. Heinrich Bosshard, Landwirth, von Fehraltors, in Fehraltors,
Sohn des Hans Jakob Bosshard sel. und der Anna geb.
Schmid, ledig

und

Susanna Pfister von und in Effretikon-Illnau, Tochter des
Johannes Pfister und der Elisabetha Stüb, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t D i e t i k o n .

4. Jakob Schaufelberger, Lachdwirth, von Killwangen, in
Dietikon, Sohn des Jakob Schaufelberger und der Barbara
geb. Ungricht, ledig

und

Berena Leemann von Steinmaur, in Steinmaur, Tochter des
Johannes Leemann und der Anna Barbara geb. Müller,
ledig.

B i v i l s t a n d s a m t Z o l l i k o n .

5. Johann Heinrich Meierhofer, Schriftseher, von Zollikon,
in Zollikon, Sohn des Heinrich Meierhofer, Landwirth, und
der Susanna geb. Egli sel., ledig

und

Maria Eggmann von Uttweil, Bezirk Arbon, Kt. Thurgau,
in Uttweil, Tochter des Peter Eggmann, Landwirth, und
der Anna Maria geb. Eggmann, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t O e r l i k o n .

6. Alois P. Behnder, Schreinermeister, von Meischhausen, Kt.
Thurgau, in Unterstrafz, Sohn des Joseph Behnder sel. und
der Magdalena geborene Wismer sel., Wittwer der Louisa
Bogler sel.

und

Anna Wüst von Oerlikon und Unterstrafz, in Unterstrafz, Tochter
des Hans Jakob Wüst sel. und der Elisabetha geb. Fürst sel.,
ledig.

B i v i l s t a n d s a m t H i r s l a n d e n .

7. Rudolf Gautschy, Metzger, von Reinach, Kt. Aargau, in
Hirslanden, Sohn des Samuel und der Anna Maria geb.
Hediger, ledig

und

Rosina Hufschmied von Birmensdorf, in Zollikon, Tochter
des Jakob und der Verena geb. Werfeli, ledig.

8. Samuel Frei, Schmied, von Steffisburg, Kt. Bern, in Hirs-
landen, Sohn des Christian und der Anna geb. Berger,
ledig

und

Anna Barbara Neppli von und in Hirslanden, Tochter des
Heinrich und der Anna Barbara geb. Pfanner, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t V i r m e n s d o r f .

9. Heinrich Benz, Commis, von Virmensdorf, in Oberstrass, Sohn des Melchior Benz und der Elisabetha geb. Brem, ledig
und
Elisa Mahler, Posamentierin, von und in Oberstrass, Tochter des Johann Heinrich Mahler sel. und der Elisabetha geb. Honegger, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t F l u n t e r n .

10. Joh. Jakob Weidmann, Schuster, von Dättlikon, in Fluntern, Sohn des Johannes Weidmann und der Karolina geborne Eschmann, ledig
und
Anna Maria Troxler von Münster, St. Luzern, in Fluntern, Tochter des Sebastian Höhr und der Katharina geb. Troxler, ledig

B i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h .

11. Rudolf Schenkel, Bäcker, von Brütten, in Außersihl, Sohn des Jakob Schenkel und der Anna geb. Schmid, ledig
und
Theresia Renner von Liggeringen, Baden, in Riesbach, Tochter des Joseph Renner und der Theresia geb. Stettbacher, ledig.
12. Jost Spieß, Zimmermann, von Hergiswyl, St. Luzern, in Riesbach, Sohn des Joseph Spieß und der Maria geb. Birrer, ledig
und
Louisa Jäggli, Seidenwinderin, von Hirslanden, in Hirslanden, Tochter des Hans Kaspar Jäggli und der Elisabetha geb. Schörrli, ledig.
13. Johannes Wattinger, Bausührer, von Hüttweilen, Thurgau, in Riesbach, Sohn des Konrad Wattinger und der Kath. geb. Hagmann, ledig
und
Maria Emma Roth von Hirslanden, in Hirslanden, Tochter des Kaspar Heinrich Roth und der Emerentiana geb. Brüpbacher, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t W o l l i s h o f e n .

14. Joh. Heinrich Haasheer, Glaser, von Wollishofen, in Richterswil, Sohn des Jakob und der Verena geb. Graf, ledig
und
Hanna Heß von Niedt-Wald, St. Zürich, in Wald, Tochter des Erhard, Lehrer's, und der Barbara geb. Brunner, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7.

Außerschl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprache.
Herr H. Bau- mann, Zimmer- meister, dahier.	Wohnhaus beim Eisenbahndamm.	19. Mai.	2. Brachm.
H. H. Hildebrand im Bahnhof.	Cementschuppen an der Linmatstraße.	"	"
H. Mandrino & Cie., in Zürich.	2 Magazingebäude und eine Bauhütte auf Grund- stück No. 607 beim Bahndamm.	"	"

Außerschl, den 15. Mai 1876.

Die Baukommission.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.
(außer dem Baurayon).

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprache.
Herr Ib. Pfanner, Eine bedeckte Regelbahn, Landwirth im Ries, Leimbach.		19. Mai.	2. Brachm.

Enge, den 18. Mai 1876.

Namens der Baukommission:
Der Altuar,
J. J. Nägeli.

9. Sekundarschulkreis

Engen-Wollishofen-Leimbach.

Ergebnis der Wahlen vom 14. Mai.

Stimmberechtigte 1198

a) Wahl von 2 Mitgliedern der Sekundarschulspflege:
Abgegebene Stimmenzettel 230; doppelte Zahl 460
ab leere Stimmen 52

doppelte Botantenzahl 408

einfache Botantenzahl 204; absolutes Mehr 103

Gewählt wurden:

Herr Alfred Aumann in Wollishofen	mit 180 St.
" Jul. Fröhlich zur „Nebhalde“ in Enge	" 108 "

Ferner erhielten:

Herr J. Pfrunder beim Bethaus in Enge	71 "
" Meier-Bliggenstorfer	13 "
Einzelne	32 "
Ungültig waren	4 "

Gleich der doppelten Botantenzahl 408 St.

b) Wahl des Sekundarschul-Gutsverwalters:

Abgegebene Stimmenzettel	230
leere Stimmen	58

Botantenzahl 172, absolutes Mehr 87

Stimmen erhielten:

Herr J. Pfrunder beim Bethaus in Enge	68 St.
" Jul. Fröhlich zur „Nebhalde“ in Enge	64 "
" Meier-Bliggenstorfer	17 "
" Alfred Aumann in Wollishofen	13 "
Einzelne	10 "

Gleich der Botantenzahl 172 St.

Diese Wahl ist also nicht zu Stande gekommen.

Wollishofen, den 16. Mai 1876.

für die Wahlvorsteherchaft:
Der Auktuar, Ad. Asper.

10. Sekundarschulkreis Dierlikon.

Für Vornahme der Erneuerungswahl von 7 Mitgliedern der Sekundarschulpflege, deren Präsident und Schulgutsverwalter, wird als Wahltag Sonntag den 28. Mai festgesetzt.

Die betreffenden Gemeinden werden für diese Wahlen besondere Publikationen erlassen.

Stimmberechtigt bei diesen Wahlen sind alle niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Zusammensetzung des Wahlergebnisses findet gleichen Tages, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn David Vogel, Wirth, in Dierlikon, statt.

Seebach, den 17. Mai 1876.

für die Kreiswahlvorsteherchaft:
Der Auktuar, A. Gossweiler.

11. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unterm 5. Mai 1876, Amtsblatt Nr. 36, fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Jakob Denzler, Mechaniker von Dübendorf, wird hiemit kraftlos erklärt.

Dübendorf, den 16. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

12.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Gemeindamann Jakob Rosenberger in Hier beabsichtigt an seinem Wohnhause No. 20 einen Holzschöpf zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Die Massbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 2. Brachmonat 1876.
Wollishofen, den 16. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

13.

Maur.

Flurwesen.

In Folge regierungsräthlichen Entscheides soll den Grundeigentümern im Banne Maur Gelegenheit geboten werden, ihre betreffenden Quoten von dem Kassaußberschuss zu ziehen, sofern sie mit der durch Gemeindesbeschuß bestimmten Verwendung nicht einverstanden sind.

Zu diesem Ende werden die fraglichen Flurgenossen hiemit eingeladen, Sonntag den 21. dies, von Mittags 1 Uhr an bis Abends 3 Uhr, in der Wirthschaft zum „Neuhof“ in Maur die betreffenden Quoten in Empfang zu nehmen. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt, sondern angenommen, es werde auf den Bezug verzichtet.

Maur, den 15. Mai 1876.

Die Kommission.

14. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur wird anmit der dem Joh. Ulrich Heusch von Töß, geb. 1832, unter No. 438 ausgestellte Heimatschein, datirt den 20. Weinmonat 1851, öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichnete Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Töß, den 18. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

Zollikerberg.

Gemäß Gemeindesbeschuß vom 5. März 1876 hat die Gemeinderversammlung eine Steuer für die laufenden Ausgaben der Schulkasse von 3 Fr. per Steuersfaktor dekretirt. Der Verleger der ersten Rata ($1\frac{1}{2}$ per Steuersfaktor) ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen innert 8 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind. Nachher findet der Bezug statt.

Zollikerberg, den 17. Mai 1876.

Der Schulgutsverwalter:
Kasp. Tobler.

16.

Höngg.

Behufs Verhütung von falschem Allarm wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß anlässlich einer Samstags den 20. ds. in hier stattfindenden Feuerwehrmusterung am benannten Tage um 4 Uhr Nachmittags ein Feuersignal gegeben wird.

Höngg, den 15. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

17.

Höngg.

Den resp. hiesigen Stimmberechtigten wird mitgetheilt, daß das Bundesgesetz betr. die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge, d. d. den 24. März d. J., in der hiesigen Gemeindrathskanzlei zur Einsicht bereit liegt. Einsprachefrist bis 28. Februarmonat ds. Jrs.

Höngg, den 15. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

18.

Höngg.

Allfällige Bewerberinnen für die vakante Stelle einer Geburts- helferin für hiesige Gemeinde werden anmit eingeladen, sich innert 10 Tagen, von heute an, bei Herrn Präsident Grönemann schriftlich unter Beilegung eines Patentes oder Fähigkeits- sowie eines Leumundszeugnisses anzumelden, bei welchem sachbezügliche Aufschlüsse entgegenommen werden können.

Höngg, den 15. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

19.

Riesbach.

Revision des Staatssteuerregisters 1876.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Bekanntmachung von Zürich und Ausgemeinden wird hiemit angezeigt, daß jedem Steuerpflichtigen in diesen Tagen ein Selbsttaxationsformular zugestellt wird, mit der Anweisung, dasselbe mit seiner Selbsttaxation und Unterschrift versehen innert 8 Tagen (bis Ende Mai) an die Gemeindrathskanzlei zurückzusenden, und daß, falls die Rücksendung nicht erfolgen sollte, die Steuerkommission den Pflichtigen von sich aus taxiren würde.

Riesbach, den 16. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20..

Stäfa.

Armensteuerbezug.

Der Bezug der Armensteuer pro 1876, nach dem genehmigten Verleger 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, 1 Fr. je vom Bürger und der Haushaltung, findet Freitag den 19. und Freitag den 26. Mai, je Nachmittags 2—5 Uhr, auf der Gemeindrathskanzlei statt.

Die Beträge von auswärts wohnenden Bürgern werden behufs Portoersparung per Nachnahme bezogen, insofern dieselben nicht an oben bezeichneten Bezugstagen entrichtet werden.

Stäfa, den 16. Mai 1876.

Der Bezüger:

J. Schulteß, Gemeindrathsschreiber.

21.

R i e s b a c h .

Bezug der Gemeindesteuer pro 1876.

Laut Publikation vom 21. April wurde den Steuerpflichtigen angezeigt, daß pro 1876 eine Steuer von 5 Fr. 50 Cts. bezogen wird.

Der Bezug der Steuer ist angesetzt auf Montag den 29. Mai und den 12. Juni je von 1½ bis 5 Uhr, Nachmittags, im Gemeindhause.

Nach Ende Juni tritt eine Waibelgebühr von 20 Rp. für die Säumigen ein und ist der Rechtstrieb zu gewärtigen.

Abschlagszahlungen von mindestens der Hälfte der Steuer in runden Summen werden am gleichen Orte, aber nur Freitag den 26. Mai von 2—5 Uhr angenommen, in der Meinung, daß der Rest bis spätestens den 15. August entrichtet werden müßte.

Riesbach, den 16. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

22. Sekundarschulkreis Stadel.

Ergebniß der Wahl noch eines Mitgliedes in die Sekundarschulpflege vom 14. Mai 1876.

II. Wahlgang.
(Stimmberechtigte 769.)

Botanten	553
Ab leere Stimmen	134
Maßgebende Stimmen	419
Absolutes Mehr 210.	

Gewählt wurde:

Herr Meier, Oberleutnant, Thalmühle Bachs mit	226 St.
Ferner erhielten noch Stimmen:	
" Pfister, Ferdinand in Bachs	75 "
" Pfarrer Kirchhofer in Stadel	41 "
" Gemeindammann Schüz in Bachs	16 "
Bereinigt	44 "
Ungültig	17 "

Gleich den maßgebenden Stimmen

Stadel, den 15. Mai 1876.

Die Kreiswahlvorsteherschaft.

23. Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Jakob Hasler von Stäfa, geb. 1858, unterm 12. Augustmonat 1875 ausgestellte, mit No. 1501 bezeichnete Heimatschein aufgerufen und falls dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, anmit kraftlos erklärt.

Stäfa, den 17. Mai 1876.

Für die Gemeindrathskanzlei:

J. Schulteß, Gemeindrathsschreiber.

24.

U s t e r.

Der auf den 25. d. M. fallende Monatsviehmarkt wird Dienstag, den 23. dies abgehalten.

Uster, den 18. Mai 1876.

Die Vorsteherschaft.

25. Die Stelle eines Salzauswägers für die Gemeinden Niederhasli, Mettmenhasli und Rassenweil ist vakant geworden.

Übernahmestütige für obgenannte Stelle können sich innert 10 Tagen von heute an bei Herrn Gemeindrathspräsident Fröhlich anmelden.

Niederhasli, den 16. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Schreiber, Hch. Meier.

26. Gemäß Beschluss der Gemeinde Rafz vom 30. April, daß die vakante Pfarrstelle definitiv soll bestellt werden, findet die betreffende Wahl Sonntags den 28. Mai statt.

Die nach Art. 16—18 u. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Kirchgemeindsbürger u. niedergelassenen Kantons- u. Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiermit eingeladen, die ihnen zugestellten Stimmzettel ausgefüllt am benannten Tage von Mittags 11—1 Uhr in die Urne abzugeben, deren Öffnung um 1 Uhr stattfindet. Reklamationen wegen nicht erhaltenen Stimmzetteln oder Ausweiskarten sind vor dem Wahltag auf der Gemeindrathskanzlei zu erheben, wo auch das Stimmliste zur Einsicht offen liegt.

Rafz, den 16. Mai 1876.

Der Vizepräsident:

Ib. Schmidli, Schulverwalter.

27..

G a n t a n z e i g e .

Die Firma Scheller & Berchtold in Liquidation bringt Montag den 29. Mai d. J., Abends 4 Uhr, in der Krone dahier ihr größtentheils mit neuen Maschinen versehenes Etablissement (mech. Werkstätte, Gießerei, Kesselschmiede und Schreinerei nebst Werkzeugen, Modellen und Zeichnungen) auf öffentliche Steigerung.

Die äußerst günstige Lage in der Nähe Zürich's, am See und der Seestraße, ganz nahe bei den Eisenbahn- und Dampfschiffstationen Oberrieden und Thalwil, sowie der gute Stand der Objekte, empfehlen sich von selbst.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle und bei den Eigentümern zur Einsicht offen. Für Besichtigung belieben sich die Käufer an Letztere zu wenden.

Es findet nur eine Steigerung statt.

Thalwil, den 6. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

28.

R i e s b a c h.
P f e r d e g a n t.

Freitag den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird in der Reitbahn des Herrn Baier, Bäckergasse Nr. 8, ein Pferd (Grauschimmel), zum ein- und zweispännig Fahren dressirt, unter Leitung der Gantbeamung öffentlich versteigert.

Es ist dasselbe Eigenthum eines Eisenbahn-Unternehmers.
Niesbach, den 16. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

29.

R i e s b a c h.
G a n t a n z e i g e.

In Folge Abreise einer Familie werden Samstag den 20. Mai, Vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an, in der Wirthschaft zur spanischen Weinhalde, Schanzenek, Seefeldstraße Nr. 1, verschiedene sehr schöne Mobilien unter Leitung der Gantbeamung versteigert.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind:

1 feines Plüschtüchene Ameublement, 1 großer Spiegelschrank, 1 Sekretär, 1 Divan, 1 ovaler und 1 runder Tisch, 1 Arbeitstisch, 2 Waschkommoden, 6 Wiener sessel, 6 Rohrsessel, 2 Nachttischli mit Marmorplatte, 1 große Etagere, 1 einthür. Kasten, 1 halbrunder und 2 eingelegte Tische, 1 Schaukelstuhl, 1 Fauteuil, 1 Schreibtisch, 4 Spiegel, 1 Petroleum-Kochapparat, 1 Bettstatt und Matratze, 1 Pariser Uhr, verschiedene Tableaux, Lampen und Vasen, 3 Weinpiccen, Küpfernes, ehernes und Porzellangeschirr und viel Anderes mehr.

Niesbach, den 16. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

30. In Folge verlangter Versilberung werden nächsten Montag den 22. dieß gegen Baarzahlung verkauft:

Zirka 220 Stück eiserne Röhren für Wasserleitungen von 8—13' Länge und 12—14" Lichtweite.

Sodann: 1 schwarztüchene Mannskleidung und 1 gesärbte dito.

Die Gantslokale werden an besagtem Tage in der Wirthschaft des Herrn Ib. Nebsamen in Elsau veröffentlicht werden.

Zum Gantbesuche ladet ein

Elsau, den 15. Mai 1876.

Das Gemeindemannamt.

31.

B e r b o t.

Das Fahren und Gehen über das Land des Herrn Jakob Freimann, rechts und links der Seestraße hinterhalb dem Gute zum „Seehof“ im Schooren-Kilchberg, wird bei Polizeibusse verboten.

Kilchberg, den 12. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindemann,
S chä r e r.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefausfälle und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten Versicherungsbrieftes:

200 fl. R. V., angeblich nur noch 360 Fr. haltend, auf Lazarus Erb in Rheinau, zu Gunsten des Alois Baur, Schuhmachermeister, in Feuerthalen, datirt Martini 1827 (letzte bekannte Schuldner: die Erben der Agathe Schweizer geb. Erb in Rheinau; letzte bekannte Gläubiger: die Erben der Jungfrau Rosa Möckli in Basadingen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und die Errichtung eines neuen für den noch restirenden Kapitalbetrag bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

33.

A u f r u f .

Der allfällige Inhaber des von der Leihkassa Horgen am 15. Mai 1871 ausgestellten Contocurrent-Hefthes, damals 400 Fr., jetzt mit Zuschlag der Zinsen 466 Fr. 75 Rp. betragend, und ausgestellt zu Gunsten Widmer's sel. Kinder in Oberrieden, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen von der Publikation an in der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei sich zu melden, ansonst das bezeichnete Sparheft kraftlos erklärt und die Leihkassaverwaltung ermächtigt würde, den Betrag des selben entweder auszubezahlen oder ein allein gültiges Duplikat zu Gunsten Adolf Widmer's sel. Erben auszufertigen.

Horgen, den 1. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. Schulden- und Bürgschaftsruf.

Das Bezirksgericht Brugg, Kt. Aargau, hat über Jakob Haller von Albisrieden, Kt. Zürich, gewesener Gutsbesitzer auf Lindhof, Gemeinde Windisch, vermisst und bevormundet, den verbindlichen Schulden- und Bürgschaftsruf bewilligt.

Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Haller werden demgemäß aufgefordert, ihre Ansprüche bis 24. Brachmonat nächsthin in

der Gemeindeschreiberei Windisch, Kt. Aargau, anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung dieser Ansprüche ist mit dem Verlust derselben bedroht.

Brugg, den 12. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:

Boeglin.

Der Gerichtsschreiber:

Amster.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt
Zürich, den 18. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

35. Die Ausloosungen der Geschworenen für das am 26. Juni d. J. beginnende, in Pfäffikon abzuhaltende zweite Schwurgericht des laufenden Jahres finden am

Dienstag den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, und

Dienstag den 20. Juni, Vormittags 9 Uhr,
im Sitzungssaale des Obergerichtes im kantonalen Gerichtsgebäude
in Zürich statt.

Zürich den 13. Mai 1876.

Kanzlei des Obergerichtes:

Der Obergerichtsschreiber,
Tobler.

36.. Auf Ansuchen der Direktion der schweizerischen Nordostbahn wird das Betreten des Bahngebietes der im Bau befindlichen Linie Winterthur-Weiach auf den im Bezirke Winterthur gelegenen Strecken Unberufenen bei einer Polizeibusse von 5 Fr. untersagt. Personen aber, welche sich in einem wohlerworbenen Rechte verlebt glauben, eine Frist von drei Wochen von der Publikation an gerechnet angesetzt, um beim zuständigen Friedensrichteramte bezügliche Klage zu erheben, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Winterthur, den 11. Mai 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. H. Schüpp.

37. Emil Faulhaber, Schmied, von Elayes (Frankreich), wohnhaft gewesen in Dachsen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an bei unterzeichneteter Stelle entweder nachzuweisen, daß er den Herrn Konrad Fehrlein, Eisenhandlung, in Schaffhausen, für dessen Forderung von 616 Fr. 35 Rpn. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst nach Vertröstung der Kosten über ihn Konkurs eröffnet würde.

Andelfingen, den 18. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:

Der Gerichtsschreiber,
Boller.

38. Der unbekannt abwesende Johs. Meister von Merishausen, Kt. Schaffhausen, zuletzt sesshaft gewesen in Wangen, wird aufgefordert, Donnerstag den 22. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, vor

Bezirksgericht Uster auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen, oder sich in gesetzlich zulässiger Weise vertreten zu lassen, um auf die gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage der Regula Gull von Schwerzenbach in's Recht zu antworten, ansonst angenommen würde, er habe gegen die tatsächlichen Behauptungen der Klägerin nichts einzuwenden und verzichte auf Einreden.

Uster, den 18. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrmann.

39. Joseph Fürrer von Waldkirch, Bezirk Gossau, Kt. St. Gallen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Maria Martina Fürrer geb. Frick, wohnhaft in Winterthur, zum dritten Male gerichtlich aufgefordert.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

40. Ulrich Truninger von Menzengreut-Wiesendangen, geb. 1830, wird hiemit zum dritten Male zur Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Barbara Truninger geb. Müller, wohnhaft in Uesslingen, Kt. Thurgau, gerichtlich aufgefordert.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41. Konrad Bernhard von Wülslingen, geb. 1840, wird hiemit zum dritten Male gerichtlich aufgefordert, sich mit seiner Ehefrau Katharina Bernhard geb. Streiff, wohnhaft in Lintthal, Kt. Glarus, wieder zu vereinigen.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

42. Wer an die in Rüschlikon verbliebene Verlassenschaft des am 16. Jenner 1876 in Berlin verstorbenen Robert Wilhelm August Wiel, wohnhaft gewesen in Rüschlikon, Forderungen zu stellen hat, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen 20 Tagen von heute an hierorts anzumelden, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, es werde gegen die unbeschwerliche Herausgabe des Nachlasses nichts eingewendet.

Horgen, den 8. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber, B. Häuser.

43.. August Furrer von Dunkelbach-Russikon, wohnhaft gewesen in Herisau, dato unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 30. Mai d. Jrs., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elise geb.

Fisch zu antworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Pfäffikon, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber, Hauser.

44. Der Nachlaß des am 20. April d. J. in Riesbach verstorbenen Joseph Hochstuhl von Kriegstetten, Kanton Solothurn, ist von den Vermögensschaftsbehörden Namens der minderjährigen Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Anna Maria Hochstuhl übernommen worden.

Zürich, 17. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

45.

Das Bezirksgericht Winterthur

hat

in Sachen

der Dorothea Nebsamen geb. Gobel, in Neubrunnen-Turbenthal, Klägerin,

ihren Ehemann Jakob Nebsamen von Höfli-Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

Ist die Ehe der Litiganten zu trennen und unter welchen rechtlichen Folgen?

erkennt;

1. Die Ehe der Litiganten ist gänzlich geschieden.

2. Bezuglich der Erziehung und des Unterhaltes der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder hat es bei den vom Waisenamt bereits getroffenen Anordnungen sein Verbleiben.

3. Der Beklagte hat die Klägerin wegen Verschuldung der Scheidung mit 400 Fr. (vierhundert Franken) zu entschädigen.

4. Die Staatsgebühr ist auf 25 Fr. festgesetzt.

5. Beklagter hat die Prozeßkosten zu bezahlen, unter subsidiärer Last der Klägerin für die Baarauslagen und die Schreibgebühren.

6. Derselbe hat im Fernern für außergerichtliche Kosten und für Umliebe die Klägerin im Ganzen mit zwanzig Franken zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatt zu eröffnen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten von der ersten Publikation an.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

46.

Das Bezirksgericht Hinweis
hat
in Sachen

der Frau Elise Schauselberger geb. Hux, wohnhaft an der großen Werdgasse No. 29 in Auersihl, Klägerin,
gegen

Johannes Schauselberger von Reinsberg-Fischenthal, dato unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?“ erkennt:

1. Die Eheleute Schauselberger-Hux sind gänzlich geschieden.
2. Der Beklagte ist schuldig, der Klägerin ihr Weibergut von 2600 Fr. heranzugeben, und ihr überdies wegen Auflösung der Ehe eine Entschädigung von 300 Fr. zu bezahlen.
3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. angesetzt.
4. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und für die ihr zuzustellende Ausfertigung des Urtheils.
5. Der Beklagte hat die Klägerin prozessualisch mit 20 Fr. zu entschädigen.
6. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Bekanntmachung an zu laufen beginne.

Hinweis, den 4. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Dutweiler.

47. Prozeßfrist.

Beim Bezirksgerichte Winterthur ist ein Prozeß anhängig
in Sachen
des Albert Erb, Maurer, in Nestenbach, Klägers,
gegen
Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon, früher wohnhaft gewesen
in Beltheim, Beklagten,
betreffend Schadenersatz.

Hievon wird den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Beklagten Kenntniß und bis den 29. d. Mts. Frist gegeben, um sich über die Fortsetzung dieses Prozesses bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher auch die Akten eingesehen werden können, zu erklären, unter der Bedrohung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf die Fortsetzung ihrerseits ausgelegt würde.

Winterthur, den 19. Mai 1876.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:
Kanzlei des Notariatskreises Wülflingen:
In Stellvertretung des Notars,
J. Knüsl, a. Landschreiber.

Konkurspublikationen.

48. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Joh. Heinrich Leemann, Sohn, zur Platte, in Russikon, in Folge Betreibung, laut Verfügung vom 8. Mai 1876: letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 17. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 2.—12. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Heumonat 1876, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

2. August Sulzer, Zimmermann, Friedrichen sel. Sohn, von und in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiuums Winterthur, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 13. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Brachmonat bis 7. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 41.

Dienstag den 23. Mai

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 20. Mai 1876.)

94. Das Fabriketablissement Weihenthal sammt Kosthäusern wird auf Anfang 1877 vom Schulverbande Kyburg abgelöst und der Gemeinde Weizlingen für so lange zugetheilt, bis die Nothwendigkeit einer Erweiterung der näher gelegenen Schule Kollbrunnen den Anschluß an diese möglich macht. Inzwischen wird das Etablissement nach Weizlingen schulsteuerpflichtig.

95. Dem Herrn Dr. Julius Stiefel von Wetzikon wird die Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur an der Industrieschule definitiv übertragen. Ebenso wird an der nämlichen Anstalt die Lehrstelle für darstellende Geometrie, praktische Geometrie und technisches Zeichnen dem Herrn Julius Häming von Wetzikon definitiv übertragen.

96. Dem Herrn Rudolf Schanz in No. 32 zum Freihof in Wetzikon wird ein Tavernenrecht ertheilt.

97. Der Gemeinde Affoltern a. U. wird au die Kosten des Baues der Straße II. Klasse von Affoltern über Mühlberg nach Neugsterthal ein Staatsbeitrag von 10,200 Fr. bestimmt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkonduktors in Zürich mit einer bei der Ernennung festzusegenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 2. Brachmonat 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 19. Mai 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Ausschreibung einer Straßenbaute.

Die Straße I. Klasse in Schottikon soll korrigirt werden. Pläne, Vorausmaß &c. liegen beim Statthalteramt Winterthur zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 30. dieß Abends dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 19. Mai 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3.. Fortdauer des Hundebannes im Bezirk Zürich.

Raum war in Folge Ablaufes der sechswochentlichen Frist seit dem Auftreten des letzten Falles von Wuth die Aufhebung des Hundebannes verfügt und publizirt worden, so sind gestern, 17. Mai, bereits wieder 2 Fälle von Wuth vorgekommen, der eine in Auersihl, der andere in Riesbach, wo leider 3 Kinder gebissen wurden.

Der Hundebann über den Bezirk Zürich hat daher fortzudauern, und ist mit aller Strenge zu handhaben, bei Buße von 10—100 Fr. im Falle seiner Nichtbeachtung.

Zürich, den 18. Mai 1876.

Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

4.. Aufhebung von Hundebann.

Der mit Datum vom 7. April über die Gemeinden Nestenbach, Pfungen und Dättlikon angeordnete Hundebann wird anmit gestützt auf die Bestimmungen des § 33 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen wieder aufgehoben.

Winterthur, den 17. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

5. Herr J. Streuli zum Seethal, Wädensweil, beabsichtigt außerhalb seines Gartens, zwischen dem Eigenthum der Nordostbahn und demjenigen des Herrn Bäcker Hasler, eine Landanlage von 65 □' Größe zu erstellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität zu bezeichnen ist, sind innert Frist von 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichnetener Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 22. Mai 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

6.

Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei durch Verfügung vom 28. April d. J. den Ehegatten Heinrich Hofmann und Regula geb. Ernst, von Alten-Kel.-Andelfingen bewilligt hat, ihren Pflegesohn Heinrich Müller, Elisabethas, von Dorlikon, an Kindesstatt anzunehmen, wird hiemit nach Erfüllung der ferneren Requisite diese Adoption als vollzogen erklärt.

Andelfingen, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Erkundungen.

7.

Civilstandsamt Fluntern.

- Rudolf Freiberger, Materialverwalter, von Schönenberg, in Tannägeten-Dürnten, Sohn des Rudolf Freiberger und der Katharina geb. Staub, ledig
und

Susanna Bollenweider, Modiste, von und in Fluntern, Tochter des Karl Heinrich Bollenweider und der Elisabetha geb. Metzger, ledig.

Civilstandsamt Hirslanden.

- Jost Spieß, Zimmermann, von Hergiswyl, Luzern, in Riesbach, Sohn des Joseph und der Maria geb. Birrer, ledig
und

Louisa Jäggli, Seidenwinderin, von und in Hirslanden, Tochter des Hans Kaspar und der Elisabetha geb. Schörrli, ledig.

- Johannes Matteringer, Bauführer, von Hüttweilen, Thurgau, in Riesbach, Sohn des Konrad und der Katharina geb. Hagmann, ledig
und

Maria Emma Roth von und in Hirslanden, Tochter des Kaspar und der Emerentia geb. Brupbacher, ledig.

Civilstandsamt Weiningen.

- Joseph Adolf Groth, Küfer, von Berikon, Kt. Aargau, in Weiningen, Sohn des Laurenz Groth und der Anna Barb. geb. Staubli, ledig

und
Elisabetha Werffeli von und in Weiningen, Tochter des Joh.
Werffeli und der Maria geb. Obrist, ledig.

Zivilstandsamt Zollikon.

5. Rudolf Gautschi, Metzger, von Reinach, St. Aargau, in
Hüslanden, Sohn des Samuel Gautschi und der Anna
Maria geb. Hediger, ledig
und

Rosina Hüsschmid von Birniensdorf, in Zollikon, Tochter des
Jakob Hüsschmid und der Verena geb. Werffeli, ledig.

Zivilstandsamt Dierlikon.

6. Gottlieb Krähenbühl, Schneider, von Bäziwil, in Bern,
Sohn des Jakob Krähenbühl und der Anna geb. Märki,
ledig

und

Johanna Maria Schilbach, Strickerin, von Dierlikon, in Bern,
Tochter des Christian Friedrich Leberecht Schilbach und der
Ernestina geb. Kreischmar, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

8.

Wiedikon.

Bürgerversammlung.

Die nach Art. 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger, werden zu einer Gemeindeversammlung auf Samstag den 27. ds., Abends 7 Uhr, in's Gemeindewirhshaus zum Fällen eingeladen.

1) Antrag der Gemeindsarmenpflege betreffend Liegenschaftenverkauf in Nieden.

2) Antrag des Gemeindrathes betr. Bürgerrechtsvertheilungen.

Alten und Stimmregister liegen vom 24. dieß an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 22. Mai 1876.

Der Gemeindrat.

9.

Dierlikon.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung in's neue Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

- 1) Bestimmung der Mitgliederzahl der Gemeindeschulpflege.
- 2) Eventuell: Wahl der Schulpflege und eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.

Sodann wird zur Kenntniß gebracht, daß für die Wahl der Sekundarschulpflege am gleichen Tag die Stimmurne Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und das Ergebnis des Wahlalters unmittelbar nach Beendigung der Gemeindeversammlung ermittelt wird. Mangelnde Stimmkarten und Stimmzettel sind rechtzeitig auf der Gemeindrathskanzlei zu reklamiren.

Derlikon, den 20. Mai 1876.

Der Gemeindepräsident.

10.

Fluntern.

Den Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde wird hiermit angezeigt, daß für Vornahme der Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern der Sekundarschulpflege, sowie des Sekundarschulverwalters die Wahlurne Sonntags den 28. Mai, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Sekundarschulgebäude aufgestellt sein und daß deren Eröffnungpunkt 12 Uhr stattfinden wird. Die Ausweiskarten und Stimmzettel werden den Stimmberechtigten in den nächsten Tagen zugestellt werden und es sind allfällige Reklamationen bis Samstag Abends auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Fluntern, den 20. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

11.

Altstetten.

Das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 liegt den Stimmberechtigten in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Frist für Anbringung des Referendumsbegehren geht mit 28. Februar d. J. zu Ende.

Altstetten, den 19. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

12.

Schlieren.

Herr Kaspar Strübi im Hübler dahier beabsichtigt unweit seines Hauses einen Keller mit Bedachung zu erbauen, wie durch ein Baugespann ange deutet ist. Allfällige Einsprachen müßten innert 14 Tagen erhoben werden, sonst blieben sie unberücksichtigt.

Schlieren, den 20. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

13.

Schöftisdorf.

Baugespann.

Herr Rudolf Merki, Gemeindrath dahier, beabsichtigt an seinem Wohnhause Nr. 27 eine Remise zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen; privatrechtliche Einsprachen sind bis den 5. Brachmonat einzusenden.

Schöftisdorf, den 22. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Hirz, Gemeindraths schreiber.

14.

H ö n g g.

Es beabsichtigt Herr Posthalter Winkler die Erbauung eines Waschhauses mit Holzschopsanbau in der Nähe seines Wohnhauses Nr. 45 dahier in einer Länge von 30', Breite 13', Gevierthöhe 14', wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und wogegen allfällige Inhibitionen innert 14 Tagen, von heute an, geltend zu machen sind.

Höngg, den 19. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

W i e d i l o n .

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Daniel Hasler, Landwirth.	1 Wohnhaus an der Birniensdorfer Landstraße.	23. Mai.	6. Brachm.

Wiedikon, den 22. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

16.

H i r s l a n d e n .

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Gallus Fischer, Zimmermeister.	Ein Wohnhaus.	23. Mai.	6. Brachm.

Hirslanden, den 22. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

17. Die Petroleumlager-Korporation Winterthur will an der St. Gallerstraße nächst der Station Grüze ein Magazingebäude erstellen für Lagerung von Petroleum und verwandten Artikeln nach Baugespann.

Der Plan liegt in der Unterzeichneten zur Einsicht.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen 14 Tagen von heute an in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Überwinterthur, den 23. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

18.

L a n g n a u a . A .
B a u a u s f h r e i b u n g .

Die Kirchenbaukommission hat folgende Schreiner- und Zimmerarbeit zu vergeben: Fußboden, Täfer, Stühle, Treppen und Thüren. Pläne, Vorauflage und Baubeschreibung liegen im Pfarrhause zur Einsicht offen. Es können auch Eingaben blos auf einen Theil dieser Arbeit gemacht werden.

Langnau a. A., den 20. Mai 1876.

Für die Baukommission:
Urner, Prsr.

19.

A u ß e r s i h l .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Anzeigblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Weber, Hasuer, in Zürich.	Dekonomiegebäude an der Kasernenstraße im Jakobsquartier.	23. Mai.	6. Brachm.

Außersihl, den 22. Mai 1876.

Die Baukommission.

20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-
hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Anzeigblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Professor Dr. Rahn.	Hintergebäude zu Haus No. 23, Thalacker.	23. Mai.	6. Brachm.
Herr Baumeister E. Näf.	Neubau an der Kappelergasse.	"	"

Zürich, den 22. Mai 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

21.

R i e s b a c h.
G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1) Vertrag mit der Nordostbahn betreffend die mit der rechtzeitigen Seebahn zusammenhängenden Straßen-Korrektionen, Landabtretungen u. s. w. und Kreditbegehren für Erwerbung des nöthigen Landes zu den späteren Korrektionen der Kreuzbühlstraße und der Seestraße beim Tiefenbrunnen.

2) Vertrag mit Herrn Ott-Trümpler betreffend Straßen-Korrektionen.

Die Akten liegen vom 24. Mai an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 19. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

22.

H o t t i n g e n.

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n .

In hiesiger Gemeinde ist nachgeanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr M. Weber, Schneider, an der Rosenstraße.	Anbau an das Delconomie- gebäude No. 10 b.	23. Mai.	5. Brach.

Hottingen, den 19. Mai 1876.

Im Namen der Bankomission:
Der Schreiber,
Hob.

23.

S e e b a c h.

Behuſſ Vornahme der Wahl von 7 Mitgliedern und des Präsidenten der Sekundarschulpflege Dierlikon, sowie des Sekundarschulverwalters wird in hiesiger Gemeinde die Wahlurne Sonntag den 28. Mai, von 12—2 Uhr, am gewohnten Orte aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

Nichtstimmende haben 50 Cts. Buße zu bezahlen.

Seebach, den 20. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hob., Gemeindrathsschreiber.

24. Sekundarschulkreis Fehraltorf-Ruzikon-Weizlingen.

Ergebnis der Wahlen vom 14. Mai 1876.

Wahl von 11 Mitgliedern der Sekundarschulpslege. Stimmberchtigte 974. Botanten 868. Elfache Botantenzahl 9548. Leere Stimmen 6380. Entscheidende Stimmen 3248. Einfache Stimmenzahl 295³/11. Daher das absolute Mehr 148.

Gewählt sind alle bisherigen Mitglieder wie folgt:

Herr Pfarrer Meier, Weizlingen, mit	287 Stimmen
" Gemeindsrath Moos, Fehraltorf	271 "
" Pfarrer Stauber, Ruzikon,	269 "
" Friedensrichter Meier, Theilingen,	261 "
" Gemeindammann Weber, Ruzikon,	255 "
" Kantonsrat Gujer-Wettstein, Ruzikon	252 "
" Bezirksrichter Wolfsperger, Ruzikon	245 "
" Pfarrer Schnyder, Fehraltorf	242 "
" Dr. Goldschmid, Fehraltorf	241 "
" Lehrer Meier, Weizlingen	240 "
" Gemeindammann Bachofner, Fehraltorf	220 "
Vereinzelte Stimmen	379 "
Ungültige "	83 "

Summa gleich der Zahl der entscheidenden Botanten 3248 Stimmen.

Wahl des Präsidenten.

Entscheidende Botanten 292. Absolutes Mehr 147.

Gewählt: Herr Pfarrer Meier, mit 177 Stimmen.

Wahl des Gutsverwalters.

Entscheidende Botanten 266. Absolutes Mehr 134.

Gewählt: Herr Gemeindsrath Moos, mit 207 Stimmen.

Fehraltorf, den 18. Mai 1876.

Im Namen der Kreisvorsteuerschaft:
Der Aktuar, J. Müller.

25. Stallikon.

Gemeindesteuer.

Laut Gemeindsbeschüssen sind für 1876 folgende Steuern zu bezahlen:

1. Kirchgemeindsstrafensteuer	2 Fr. per Faktor.
2. Pol. Gemeindssteuer Stallikon	4 " " "
3. Armensteuer	2 "

Die Verleger von 1 und 2, welche Steuern bis zum 20. Brachmonat und 15. Heumonat zu bezahlen sind, liegt von heute an, der Verleger zu 3, welche Steuer bis 15 Heumonat bezahlt werden muß, vom 5. Heumonat an, hierorts 14 Tage zur Einsicht offen. Das Nähere bestimmen die Steuerzeddel, welche jedem Pflichtigen zugestellt werden.

Stallikon, den 22. Mai 1876.

Die Gemeindratskanzlei.

26.. Gemäß Beschuß der Gemeinde Rafz vom 30. April, daß die vakante Pfarrstelle definitiv soll bestellt werden, findet die betreffende Wahl Sonntags den 28. Mai statt.

Die nach Art. 16—18 u. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Kirchgemeindsbürger u. niedergelassenen Kanton- u. Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiermit eingeladen, die ihnen zugestellten Stimmzettel ausgefüllt am benannten Tage von Mittags 11—1 Uhr in die Urne abzugeben, deren Öffnung um 1 Uhr stattfindet. Reklamationen wegen nicht erhaltenen Stimmzetteln oder Ausweiskarten sind vor dem Wahltag auf der Gemeindrathskanzlei zu erheben, wo auch das Stimmregister zur Einsicht offen liegt.

Rafz, den 16. Mai 1876.

Der Vizepräsident:
Jb. Schmidli, Schulverwalter.

27.

Altstetten.

Gestützt auf eine im Augustmonat 1875 erlassene Publikation betreffend Heinr. Schwarz, a. Dienstmann, in hier, wird Federmann neuerdings gewarnt, dem unter Vormundschaft stehenden Heinr. Schwarz, a. Dienstmann, von Altstetten irgend etwas anzuvertrauen, indem ohne Einwilligung seines Vormundes, Herrn Gemeindrath Schneebeli, in hier, keine Forderungen an denselben berücksichtigt und bezahlt würden.

Altstetten, den 19. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
Studer.

28.

Aufforderung.

Wer an den Nachlaß des auf der Forch dahier wohnhaft gewesenen Johannes Benz von Birniensdorf, eine rechtmäßige Forderung zu stellen hat, wird anmit eingeladen, seine schriftliche Eingabe innert 10 Tagen franko der Unterzeichneten zuzustellen.

Küschnacht, den 22. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

29.. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur wird anmit der dem Joh. Ulrich Heusch von Töß, geb. 1832, unter No. 438 ausgestellte Heimatschein, datirt den 20. Weinmonat 1851, öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Töß, den 18. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

30. Der Vieh- und Waarenmarkt in Bülach findet künftigen Dienstag den 30. d. Mts. statt.

Bülach, den 23. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

31.

S e e b a c h.

A r m e n s t e u e r b e z u g .

Laut Beschuß der Bürgergemeinde vom 9. Janer 1. J. ist für das Jahr 1876 eine Armensteuer von 1 Fr. von je 1000 Fr. Vermögen, der Haushaltung und dem Manne zu bezahlen. Das bezügliche Steuerregister ist nunmehr angefertigt und liegt den Beteiligten innert 14 Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Die Bezugstage werden den in der Gemeinde Wohnenden später bekannt gemacht und von den auswärts Wohnenden der Betrag per Postnachnahme bezogen.

Seebach, den 20. Mai 1876.

Im Auftrage der Armenpflege:
H o c h , Gemeindrathsschreiber.

32.

R i e s b a c h .

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Nachlaß des Kaspar Unholz und der Frau Wittwe Hänsler werden Dienstag den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Armenpfleger Muggler an der Flühgasse dahier versteigert, unter Leitung der Gantbeamung:

1 Partie Kleider, 1 Uhr, Werkzeug, 1 Beschneidstuhl, Sägen, Bohrer sc., 1 kleines Fähli, etwas Gütergeschirr, zirka $4\frac{1}{2}$ Eimer 1875er Wein, 1 Partie Bohnen- und Rebstückl und 20 Stück Latten zu Leiterbäumen, 1 einschlängiges Bett vollständig aufgerüstet, 1 Nachttischli, 1 Sopha, 1 Petroleumlampe, 2 Spiegel, 6 Porträts, 2 Tischli, 4 Brettlisessel, 1 Polstersessel, 1 Wanduhr, 1 Küchekasten, 1 Kupferpfanne u. A. m.

Riesbach, den 19. Mai 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Jul. Bebie, Gemeindrathsschreiber.

33.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Nächsten Freitag den 26. Mai, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

1 einspänn. Leiterwagen, 2 Hobelbänke sammt Zubehör, 1 Klafter Laubholz, 1 Zir. Kaffee, 1 Ztr. Zucker, 40 Stäbe grauer Kleiderstoff, 10 Stäbe schwarzer Kleiderstoff, 2 Saum 1874er Wein, 1 braunes Pferd, 3 Ztr. Heu, 1 einspänn. Leiterwagen, 1 zweisp. dto., sammt Bänne und Dauchefäß, 3 tann. Sägklobze, 50 Fuß tann. Bauholz, 1 harthölz. Sekretär, 2 tann. viered. Tische, 6 harthölz. Sessel, 1 zweithür. tann. Kleiderkasten, 1 einthür. tann. dito, 2 tann. Kommode, 1 Eisenofen sammt Rohr, 2 Ztr. Kaffee, 10 Pfd. Baumwollgarn, 50 Heizwellen, 2 Saum 1875er Wein, 1 harthölz. Kommode, 20 Ztr. Stroh, 10 Ztr. Hen, 1 Rind $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, 1 zweispänn. Leiterwagen sammt Bänne und Dauchefäß, 1000 Fuß tann. Bauholz.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 22. Mai 1876.

Fel. H a u e n s t e i n , Gemeindammann.

34.

**H ö n g g.
G a n t a n z e i g e.**

Unter Aufsicht und Leitung der Unterzeichneten werden Freitags den 26. ds., Abends 7 Uhr, im Rebstock dahier aus dem Nachlaß des verstorbenen Rudolf Nöyli, Schreiner, auf öffentliche Verkaufsteigerung gebracht werden:

Zirka 8 Tucharten Reben, Acker und Wiesen, wozu einladet
Höngg, den 21. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

35.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 26. Mai, von Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr an, werden im Gasthof zur Sonne dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

39 Dbd. Kasselflössel (Christoffel) in Etuis, 50 farbige baumwollene Hemden, 50 Paar weiße baumwollene Unterhosen, 35 Paar Arbeiterhosen, 17 Paar wollene und halbwollene Tuchhosen, 22 gestrickte Unterjacken, 7 verschiedene Westen, 20 Jaquets, zirka 120 Ellen baumwollene Kleiderstoffe, zirka 115 Ellen wollene und halbwollene Kleiderstoffe, zirka 200 Ellen Futtertuch, zirka 25 Ellen weiß baumwollenes Tuch, 11 Paar Hosenträger, 9 Cachenez u. A. m.

Diese Gant wird sehr wahrscheinlich abgehalten werden.
Unterstrafz, den 22. Mai 1876.

Der Gemeindamann:
P. Rohweder.

36.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 26. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 braunes Plüschameublement (1 Kauseuse, 1 Fauteuil und 5 Sessel), 20,000 Stück Zigarren, (Vevey longs), 1 Wärmmaschine, 2 nussbaum. Säulentisch, 3 dito Kanapee, 1 Stocduhr, 1 Waschkommode, verschied. Tische, Sessel, Kommoden, Nachttische, Spiegel und Tableaux, Betten, Lingen, Teppiche, 1 Chiffonnierre, 1 zweithür. Kasten, diverse Kleider, 12 Paar lederne Frauenschuhe, 1 Bettlerlistuhr, 2 Divans, 1 einthür. Kasten, 1 silb. Zylinderuhr mit dito Kette, zirka 4 Saum verschied. Weine, 16 Pendulen, 5 Tableau-, 3 silb. Ankert- und 10 dito Zylinderuhren, 6 Miniatur-Wälderuhrenchen, 1 Schwarzdruckmaschine, 3 Feder-, 6 Brücken-, 10 Gepäck-, 11 Gitter- und 6 Kastenwagen, 5 Tragbahnen, 4 Tansen, 13 Wolldecken, 42 Taschen, 2 Schreibpulse, 1 Petroleum-Kochapparat, verschied. Glas- und Küchengeschirr, 1 Bierpression, zirka 4 Saum Bier, 60 Wiener-Rohrfessel, 2 Sopha, 3 ovale Tische u. A. m.

Sodann aus dem Konkurse des Gallus Rohner: Eine Anzahl ausstehende Guthaben.

Zürich, den 22. Mai 1876.

Der Stadtmann:
Fäsi.

37.

G a n t a n z e i g e .

Da die im Amtsblatt No. 39, Art. 33, auf Freitag den 19. d. Mts. publizirte Versilberungsgant in Regensdorf aus Mangel an Käufern nicht abgehalten werden konnte, so wird nunmehr die zweite auf Freitag den 26. Mai d. Is., Nachmittags 1 Uhr, angeordnet.

Nach Beendigung dieser Gant wird ferner noch versteigert:

3 Doppelzentner Weizen (laut Pfandschein No. 131).

Versammlungsort: die Spillmann'sche Wirthschaft in Regensdorf.

Affoltern b. H., den 20. Mai 1876.

In Behinderung
des Gemeindammann-Amtes Regensdorf,
Dessen Stellvertreter:
Schumacher, Gemeindammann.

38.

G a n t a n z e i g e .

Da an der im Amtsblatt No. 39, Art. 31, auf den 18. d. Mts. publizirten Versilberungsgant in Watt keine Käufer erschienen sind, so wird nun die zweite Freitag den 26. Mai 1876, Vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Versammlungsort: die Meier'sche Wirthschaft in Watt.

Affoltern b. H., den 20. Mai 1876.

Für das Gemeindammannamt Regensdorf:
Der Stellvertreter,
J. Schumacher, Gemeindammann.

39.

G a n t a n z e i g e .

Im Auftrage der Notariatskanzlei Auwersihl werden künftigen Freitag den 26. dieß aus dem Konkurse des Ed. Wezel Nachmittags 1 Uhr im Rößli dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 runder tannener Tisch, 3 Rohrsessel, 1 Hänglampe und zwei Portraits.

Albisrieden, den 21. Mai 1876.

R. Schneider, Gemeindammann.

40.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Freitag den 26. Mai werden gegen Baarzahlung Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert:

1 Kuh, Fleck, 8 Jahre alt, 15 Ztr. End, 1 Leiterwagen, eine Kuh, Fleck, 9 Jahre alt, 1 Weinfuhrfaß, 1 Rindli, grau, zirka 1½ Jahr alt, 1 Pflug, 1 Leiterwagen, 3 Fässer zirka 9 Saum haltend.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, 22. Mai 1876.

Bollenweider, Gemeindammann.

41.

H o t t i n g e n .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung läßt Sr. Hch. Widmer-Schweiter an der Rütigasse dahier, Freitag den 26. dieß, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum „Dolder“ versteigern:

Zirka 1 Juchart und 3 Bierling Wiesen in der ehemals Sprüngli'schen Waid.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 20. Mai 1876.

Für die Gantbeamung:
Der Schreiber, H o b.

42..

B e r b o t.

Das Fahren und Gehen über das Land des Herrn Jakob Freimann, rechts und links der Seestraße hinterhalb dem Gute zum "Seehof" im Schooren-Kilchberg, wird bei Polizeibusse verboten.

Kilchberg, den 12. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Schärer.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

E d i k t a l l a d u n g e n .

43. Joh. Jakob Walder, Zimmermann, aus dem Frohbühl in Detweil a. S., wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 1. Brachmonat d. Js., Vormittags 9 Uhr, zur Verhandlung der Scheidungs-klage seiner Ehefrau Barbara Elisabetha geb. Huber in Wetzikon, im Gerichtshause in Meilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, widrigfalls Anerkennung des thatächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Meilen, den 18. Mai 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

B r i e f a u s r ü s e u n d A m o r t i s a t i o n e n .

44. Durch Beschluß vom 8. April 1876 hat das Obergericht des Kantons Zürich den vermissten, am 1. Mai 1875 fällig gewesenen Coupon No. 11 der Aktie No. 30 der schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in Zürich kraftlos erklärt, was anmit bekannt gemacht wird.

Zürich, den 29. April 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

45. Die Auslosungen der Geschworenen für das am 26. Brachmonat beginnende, in Pfäffikon abzuhaltende zweite Schwurgericht d. Jrs. finden

Dienstag den 6. Brachmonat, und

Dienstag den 20. Brachmonat

je Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Obergerichtes im neuen kantonalen Gerichtsgebäude in Zürich statt.

Zürich, den 20. Mai 1876.

Kanzlei des Obergerichtes:
Der zweite Sekretär,
Dr. Wuhrmann.

46. Mortifikationsbegehren.

Es wird vermischt:

Fertigungsauszug, datirt den 1. Brachmonat 1873, mit Fertigung vom 2. Jenner 1873.

Verkäufer: Die Erben des sel. Kaspar Wirth, alt Ammann, von Niederweningen, als:

a. Heinrich Wirth zum „Kreuz“ in Obersteinmaur.

b. Gottlieb Johann Kaspar Wirth von Niederweningen, als Rechtsnachfolger seines Vaters Hans Kaspar Wirth.

Käufer: Joseph Meier, Mezger, von Schneisingen, Kt. Aargau.

Kaufsobjekt: Birka 2 Bierling Ackerland im Liedenthal, Gemeindesbann Schneisingen.

Kaufssumme: Fr. 706.

Ein allfälliger Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, die Rechte, welche er dargaus abzuleiten gedenkt, bis 13. Brachmonat 1876 beim Bezirksgericht Burzach, Kt. Aargau, geltend zu machen, ansonst die Urkunde als erloschen und kraftlos erklärt würde.

Burzach, den 17. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:
Lorenz.

Der Gerichtsschreiber:
Groß.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 20. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

47.. Schulden- und Bürgschaftsruf.

Das Bezirksgericht Brugg, Kt. Aargau, hat über Jakob Haller von Albisrieden, Kt. Zürich, gewesener Gutsbesitzer auf Lindhof, Gemeinde Windisch, vermischt und bevormundet, den verbindlichen Schulden- und Bürgschaftsruf bewilligt.

Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Haller werden demgemäß aufgefordert, ihre Ansprüche bis 24. Brachmonat nächsthin in der Gemeindeschreiberei Windisch, Kt. Aargau, anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung dieser Ansprüche ist mit dem Verlust derselben bedroht.

Brugg, den 12. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:

Boeglin.

Der Gerichtsschreiber:

Amster.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt
Zürich, den 18. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

48. Heinrich Bork, Schreiner, wohnhaft gewesen im Strohhof dahier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Hrn. Zaal, Geschirrhändler an der Schlüsselgasse dahier, für dessen Forderung von Fr. 1200 sammt Zins zu 6 Proz. seit 1. Jenner 1875 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 23. Mai 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyß.

49.. Emil Faulhaber, Schmied, von Claves (Frankreich), wohnhaft gewesen in Dachsen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle entweder nachzuweisen, daß er den Herrn Konrad Fehrlin, Eisenhandlung, in Schaffhausen, für dessen Forderung von 616 Fr. 35 Rpn. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst nach Vertröstung der Kosten über ihn Konkurs eröffnet würde.

Andelfingen, den 18. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

50. Das Obergericht hat den Joh. Bär ab dem oberen Albis, Gemeinde Häusen, nach fruchtlos gebliebenem Aufruf tott erklärt, den Todestag auf den 24. April 1875 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlüsse jenes Tages nächsten Erben gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum 24. April 1895 aushinzugeben.

Affoltern, den 18. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

51.. Emil Faulhaber, Schmied, von Claves, Frankreich, wohnhaft gewesen in Dachsen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgesordert, binnen 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle entweder nachzuweisen, daß er die Herren Jakob Rubli, a. Gemeindrath, Alexander Rubli, a. Gedelmeister, und Ferdinand Ehrenspurger, sämtlich in Dachsen, für ihre pfandgedeckten Forderungen nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Andelfingen, den 22. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

52.. Da die sichere Ausmittlung der nächsten Erben der am 5. März ds. Jrs. in Zürich verstorbenen Wittwe Maria Katharina Geroldine Gull geb. Würmlí von Volketsweil mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, so werden allfällig unbekannte Beteiligte hiermit öffentlich aufgesordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts schriftlich über ihr Verhältnis zu der Erblasserin sich zu erklären und ihre Ansprüche an deren Nachlaß geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf solche angenommen würde.

Zürich, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

53.. Vor mehr als einem Jahre ist im Hause des hiesigen Schlachthauses ein vierrädriger braun angestrichener Fleischwagen liechen geblieben, dessen Eigentümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Nun wird der Eigentümer oder der frühere Besitzer dieses Wagens aufgesordert, binnen sechs Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst der Wagen der Schlachthausverwaltung zu Eigenium überlassen würde.

Zürich, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

54.. Die Brüder Balthasar, Kaspar und Heinrich Fehr, Jakoben in Berg a. J. verlangen die notarialische Zufertigung folgender Grundstücke, welche am Grundprotokolle nicht gefunden werden:

I. Dem Balthasar Fehr gehörend:

Zirka 3 Quart Neben in der Halden, grenzend östlich an Heinrich Baterlaus, alt Waibels, südlich an den Weg, westlich an Kaspar Fehr, nördlich an die Halden.

II. Dem Kaspar Fehr gehörend:

Zirka anderthalb Quart Wiesen in der Malletswies, grenzend östlich an Georg Fehr, südlich an Heinrich Fehr, westlich an Jakob Fehr, nördlich an Balthasar Fehr und Mitbesitzern.

Zirka anderthalb Quart Acker im Gagerich, grenzend östlich an den Bauweg, südlich an Balthasar Fehr, westlich an die Langwiesen, nördlich an Heinrich Fehr.

Zirka zwei Quart Acker im Stehlihag oder Leiten, grenzend östlich an Konrad Peter, südlich an Gemeindeschreiber Baterlaus, westlich an den Bauweg, nördlich an Heinrich Fehr.

III. Dem Heinrich Fehr gehörend:

Zirka anderthalb Quart Wiesen in der Malletswies, grenzend östlich an Georg Fehr, südlich an den Kirchenacker, westlich an Jakob Fehr, nördlich an Kaspar Fehr.

Zirka anderthalb Quart Acker im Gagerich, grenzend östlich an den Bauweg, südlich an Kaspar Fehr, westlich an die Langwiesen, nördlich an Konrad Baterlaus, Gemeindeschreiber.

Zirka zwei Quart Acker im Stehlihag oder Leiten, grenzend östlich an Konrad Peter, südlich an Kaspar Fehr, westlich an den Bauweg, nördlich an Georg Fehr.

Hiermit wird allfälligen andern Ansprechern an diese Grundstüde eine Frist von drei Wochen, von heute an, angesezt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung derselben an die Gebrüder Fehr bewilligt würde.

Andelfingen, den 13. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

55.

Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen

der Franziska Baier geb. Baumann, geb. 1830, Limmatquai 66,
Klägerin,

gegen
Ludwig Baier, gebürtig aus Blizhausen, Württemberg, verbürgert
in Pittsburgh, geb. 1829, Metzger, zur Zeit unbekannt abwesend,
Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen
sei?“

erkennet:

1. Die Eheleute Baier-Baumann werden gänzlich geschieden.
2. Das aus der Ehe vorhandene Kind unter fünf Jahren bleibt bis zum zurückgelegten fünften Altersjahr bei der Mutter und es hat ihr der Beklagte während dieser Zeit einen wöchentlichen Unterhaltungsbeitrag von 5 Fr. zu bezahlen.

Nach dieser Zeit hat der Beklagte die fernere Erziehung und Berufsbildung des Kindes auf sich allein zu übernehmen, während er diese Verpflichtung bezüglich des ältern Kindes schon von jetzt an zu erfüllen hat.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

4. Derselbe hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtreibe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzuteilen, mit der Anzeige, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

56.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

der Frau Louise Häuser geb. Leber von Wyl, Kanton St. Gallen, Lumpensammlerin, im Pfundhaus-Außenihl, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Heinrich Häuser, Kesselflicker, von Wyl, dato unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Häuser-Leber werden gänzlich geschieden.

2. Die Kosten für den Unterhalt, die fernere Erziehung und Berufsbildung der aus der Ehe vorhandenen Kinder hat der Beklagte zu tragen.

3. Die Klägerin wird bei ihrem Anerbieten, die Prozeßkosten zu bezahlen zu wollen, behaftet.

4. Mittheilung dieses Urtheils an den Beklagten durch Publikation im Amtsblatt, mit der Anzeige, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Bekanntmachung an zu laufen beginne.

Zürich, den 8. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

57..

Das Bezirksgericht Winterthur

hat

in Sachen

der Dorothea Rebsamen geb. Gobel, in Neubrunnen-Turbenthal, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Jakob Rebsamen von Hoffstetten-Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

über die Streitfrage:

„Ist die Ehe der Litiganten zu trennen und unter welchen rechtlichen Folgen?“

erkennt;

1. Die Ehe der Litiganten ist gänzlich geschieden.
2. Bezuglich der Erziehung und des Unterhaltes der aus dieser Ehe hervorgegangenen Kinder hat es bei den vom Waisenamte bereits getroffenen Anordnungen sein Verbleiben.
3. Der Beklagte hat die Klägerin wegen Verschuldung der Scheidung mit 400 Fr. (vierhundert Franken) zu entschädigen.
4. Die Staatsgebühr ist auf 25 Fr. festgesetzt.
5. Beklagter hat die Prozeßkosten zu bezahlen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und die Schreibgebühren.
6. Derselbe hat im Fernern für außergerichtliche Kosten und für Umltriebe die Klägerin im Ganzen mit zwanzig Franken zu entschädigen.
7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatt zu eröffnen.
8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten von der ersten Publikation an.

Winterthur, den 12. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

58..

Gant anzeige.

Im Konkurse über den Nachlaß der Wittwe Anna Morgen geb. Müller, von Dorf, findet Mittwoch den 31. dieses Monats, Abends 7 Uhr, im Schulhause in Dorf eine zweite Versteigerung bezüglich folgender Liegenschaften statt:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, asselurirt für Fr. 1900;
zirka $4\frac{1}{4}$ Bierlinge Reben;
" 10 " Wiesen;
" 25 " Ackerfeld und
" 6 " Waldung.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

An dieser Gant werden die Gantobjekte dem Meistbieder zugeschlagen.

Andelfingen, den 20. Mai 1876.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

59.

Gant anzeige.

Aus dem Nachlaß des sel. Konrad Strickler, Fuhrhalter, wohnhaft gewesen zur Weinburg in Richtersweil, werden Montags den 29. Mai, Abends 6 Uhr, im Gasthöfe zum Freihof in Richtersweil öffentlich versteigert:

a. $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, wie abgeheilt, unter Nr. 88 für 3400 Fr. asselurirt, und zirka $\frac{1}{2}$ Bierling Garten und Ausgelände dabei, in der Töz in Richtersweil liegend;

b. $\frac{1}{4}$ Brunnen;

c. 1 Scheune Nr. 61 b und 96 b, assekurirt für 700 Fr., ebenfalls in der Töß;

d. zirka 1 Bierling Matten hinterhalb litt. c;

e. zirka 2 Bierlinge Matten hinterhalb litt. d.

Diese Liegenschaften befinden sich in vortheilhafter und freundlicher Lage in der Nähe des Dorfes Richtersweil und kommen dieselben einzeln und gesamtweise zur Versteigerung.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei und beim Gemeindemannamt Richtersweil zur Einsicht offen; für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an letztere Stelle zu wenden.

Wädensweil, den 22. Mai 1876.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

60.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Otto Robert Hesti von Luchsingen, Kt. Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, werden Dienstag den 30. Mai 1876, Vormittags 11 Uhr, auf der Stadthaus-halle dahier öffentlich versteigert:

1. Das Wohnhaus No. 85 in der Neustadt, für 6000 Fr. assekurirt, mit einer Grundfläche von 618□' und 1692 □' Hofraum und Gartenland dabei.
2. Die Buchguthaben im Betrage von 599 Fr. 35 Rp.

Ferner

aus dem Konkurse des Jakob Leutenegger von Wallenweil, Kanton Thurgau, Kleiderhändler, wohnhaft in Winterthur:

Sämmtliche Buchguthaben, betragend 35,345 Fr. 81 Rp.

Kaufliebhaber werden eingeladen, die Gantbedingungen und speziellen Guthabenverzeichnisse auf der unterzeichneten Kanzlei einzusehen.

Winterthur, den 20. Mai 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

61. Konkurs Löwenthal & Komp. an der
Schiffslände Zürich.

In diesem Konkurse sind die Fristen wie folgt abgeändert worden.
Ende der Eingabefrist: 10. Brachmonat 1876.

Bedenkzeit vom 26. Brachmonat bis 5. Heumonat 1876.

Konkursverhandlung am 24. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr.

Sodann ist anstatt öffentlicher Versteigerung Detail-Liquidation des vorhandenen Waarenlagers bewilligt, die am 1. Brachmonat künftig beginnen wird.

Oberstrass, den 22. Mai 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

62.

G a n t a n z e i g e .

Freitag den 2. Brachmonat 1876, Abends 5 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn Präsident Frei in Theilingen die zur Konkursmasse des Jakob Vollmann, Jakobs sel. Sohn, von da, gegenwärtig in der Strafanstalt in Zürich, gehörenden Liegenschaften öffentlich versteigert.

Illnau, den 22. Mai 1876.

Die Notariatskanzlei:
C. Kronauer, Notar.

63.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Johannes Morf, Schuster, von Nürensdorf, finden Montags den 29. ds., Abends punt 8 Uhr, in der Vierbrauerei zu Nürensdorf eine zweite Versteigerung statt über folgende Liegenschaften:

$\frac{1}{3}$ Wohnhaus, Schenne, Stall und Schweinstallanbau unter Nr. 1a für 3000 Frk. asselurirt, nebst Hofraum und zirka 2 Mägeli Garten und Baumgarten.

$\frac{1}{3}$ Wagenschopf unter Nr. 1b für 75 Frk. asselurirt.

Zirka 1 Mägeli Ader im Krummacker oder Ebnet.

Zirka 5 Vierlinge Waldung im Hinterholz.

Die ideelle Hälfte an zirka $1\frac{1}{2}$ Fucharten Waldung im Hinterholz.

$\frac{1}{2}$ Dorfsgerechtigkeit am unvertheilten Korporationsgut Nürensdorf.

Der Gandrodel liegt hierorts zur Einsicht offen.

Basserdorf, den 19. Mai 1876,

Notariatskanzlei Basserdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

64..

P r o z e s s f r i s t.

Beim Bezirksgerichte Winterthur ist ein Prozeß anhängig
in Sachen
des Albert Erb, Maurer, in Nestenbach, Klägers,
gegen
Heinrich Wetstein, Meßger, von Dättlikon, früher wohnhaft gewesen
in Belheim, Bellagten,
betreffend Schadenersatz.

Hievon wird den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Be-
klagten Kenntniß und bis den 29. d. Ms. Frist gegeben, um sich
über die Fortsetzung dieses Prozesses bei der unterzeichneten Stelle,
bei welcher auch die Alten eingesehen werden können, zu erklären, unter
der Bedrohung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht
auf die Fortsetzung ihrerseits ausgelegt würde.

Winterthur, den 19. Mai 1876.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:
Kanzlei des Notariatskreises Wülslingen:
In Stellvertretung des Notars,
J. Knüssli, a. Landschreiber.

Konkurspublikationen.

65. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. J. C. Furrer, Zylindermacher, wohnhaft gewesen im Jonathal-Wald, dato unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—17. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 29. Heumonat 1876, Vormittags 9 Uhr.

2. Adolf Flachsman von Fehrlstorff, Angestellter auf dem Eisenbahnbau-Bureau in Bülach, in Folge durchgeföhrter Betreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 29. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 29. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

3. Ulrich Kuegg, Landwirth, Heinrichs Sohn, von Ramsperg, Pfarrei Turbenthal, sesshaft in Neubrunnen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 18. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 26. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—20. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 5. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, in Winterthur.

4. Johannes Meier, Steindrucker, von Bonstetten, wohnhaft in Auerschl, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auerschl den 14. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Brachmonat bis 8. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. August Sulzer, Zimmermann, Friedrichen sel. Sohn, von und in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 13. Brachmonat 1876;

Dauer der Bedenkzeit vom 27. Brachmonat bis 7. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

6.. Nachlass des im Schönthal-Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, verstorbenen Konrad Eschmann von Schönenberg, in Folge Erbsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 13. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Brachmonat bis 7. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 25. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

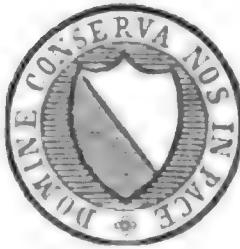
7.. Heinrich Sennhauser von Herrliberg, wohnhaft an der Langgasse in Außersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstreibes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 7. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Brachmonat bis 1. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 17. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkursgerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursversfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Gr. ¼ Jahr 2 Gr.
½ Jahr 1½ Gr., ¼ Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 42.

Freitag den 26. Mai

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß alle Brieffsendungen, welche von Gemeinde-, Bezirks- und Kantonalbehörden an schweizerische Konsulate im Auslande gerichtet werden, gemäß Art. 64—66 des Konsular-Reglements vom 20. Mai 1875, ohne Ausnahme frankt sein müssen, und im Unterlassungsfalle die Portoauslagen der Konsulate von denselben jährlich verrechnet und zurückgesfordert werden durch das Mittel der Bundeskanzlei und der Staatskanzleien. Es bleibt also letztern nichts anderes übrig, als die betreffenden Beträge von den absendenden Stellen schließlich durch Postnachnahme wiederum zu beziehen.

Zürich, den 23. Mai 1876.

Die Staatskanzlei:
Der Staatschreiber,
Keller.

1. Ausschreibung.

Ueber die Planirung, Beliesung und Pflasterung des Platzes hinter der neuen Kaserne wird Konkurrenz eröffnet. Vorausmaß und Vorschriften können auf dem Baubureau im Kasernenbau, erste Etage, eingesehen werden und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Planirungs-, Beliesungs- und Pflasterungsarbeiten bei der Kaserne“ bis spätestens den 1. Brachmonat nächsthin, Abends, beim Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herr Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 3. Mai 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

2.

Bauausschreibung.

Über die Erstellung der Maurer- und Spenglerarbeit für die Stephansburg wird Konkurrenz eröffnet. Vorausmaß und Baudokumente liegen auf dem Staatsbauinspektorat im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Eingaben sind bis zum 31. d. J., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 24. Mai 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3. Gestützt auf Bericht und Antrag des Fischzenzaufsehers wird die Bannzeit für den Fischfang im Zürichsee als mit dem 31. Mai geschlossen erklärt.

Zürich, den 24. Mai 1876.

Die Polizeidirektion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**4... Fortdauer des Hundebannes
im Bezirk Zürich.**

Raum war in Folge Ablaufes der sechswöchentlichen Frist seit dem Auftreten des letzten Falles von Wuth die Aufhebung des Hundebannes verfügt und publizirt worden, so sind gestern, 17. Mai, bereits wieder 2 Fälle von Wuth vorgelommen, der eine in Auversihl, der andere in Niesbach, wo leider 3 Kinder gebissen wurden.

Der Hundebann über den Bezirk Zürich hat daher fortzudauern, und ist mit aller Strenge zu handhaben, bei Buße von 10—100 Fr. im Falle seiner Nichtbeachtung.

Zürich, den 18. Mai 1876.

Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

5. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Da in Winterthur ein Fall von Wuthkrankheit konstatiert worden ist und zugleich hat ermittelt werden können, daß der kranke Hund sich während mehrerer Tage in Winterthur und Umgebung herumgetrieben hat, so wird anmit der Hundebann über die Gemeinden Winterthur, Töss, Wülflingen, Beltheim, Oberwinterthur und Seen verhängt.

Die Besitzer von Hunden innerhalb dieser Gemeinden werden demgemäß eingeladen, dieselben entweder eingesperrt zu halten oder mit vollständig sichernden metallenen Maulkörben zu versehen (§ 33 des Bundesgesetzes betr. polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen). Da die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, daß der wuthkranke Hund namentlich im Gebiete der Stadt Winterthur mit einer größern Zahl von Hunden in Berührung gekommen ist, so werden die Besitzer von Hunden zu sorgfältiger Beobachtung ihrer Thiere und die Polizeibehörden und Angestellten zu strenger Durchführung des Hundebannes

eingeladen. Von der Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen ist der unterzeichneten Stelle sofort Kenntniß zu geben. Jede Uebertretung dieser sanitätspolizeilichen Maßregel wird gemäß §36 des erwähnten Gesetzes mit Buße von 10—500 Fr. bestraft.

Winterthur, den 23. Mai 1876.

Das Statthalteramt:

J. R. Würmli.

6. Herr Rudolf Suter, Säger, in Käpfnach, beabsichtigt unterhalb der Seestraße beim Riedtli eine Landanlage von 10780' Größe zu erstellen.

Das Projekt würde nordwestlich an das Eigenthum des Herrn Jakob Burkhard und südöstlich an dasjenige der Witwe Widmer grenzen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität mit Pfählen zu bezeichnen ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichnetener Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 23. Mai 1876.

Der Bezirksstatthalter: Schäppi.

7. Die Herren Johannes Zindel, Blattmacher, und Kaspar Bonruss, Fischer, im Winkel Erlenbach, beabsichtigen außerhalb ihrer Grundstücke Landanlagen, Herr Zindel eine solche von 40 $\frac{1}{2}$ ' Breite und 106' Länge, Herr Bonruss eine solche von 40 $\frac{1}{2}$ ' Breite und 108' Länge im Seengebiet zu erstellen; die erstere würde an die bestehende Landanlage des Herrn Baumeister Brunner und die letztere an die erstere anstoßen.

Privateinsprachen gegen diese Projekte, welche auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet sind, wären innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo ein bezüglicher Plan zur Einsicht offen liegt, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 23. Mai 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

8. Fräulein Johanna Fay von Frankfurt a. M., in Oberstammheim, wird wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Professor Hermann Finger in Frankfurt a. M. als ihr Vormund ernannt.

Andelfingen, den 10. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Huber.

9. Gemäß § 155 des Konkursgesetzes bleiben Ehefrau und Kinder des Konkursiten Joh. Forster-Bözler von Thalweil, wohnhaft im Gehren Horgen, auch nach dessen Wiedereinsetzung ins Aktivbürgerrecht unter staatlicher Vormundschaft.

Horgen, den 24. Mai 1876.

Im Namen des Bezirkstatthalters:
Der Rathsschreiber, Vollier.

10.

B e v o g t i g u n g .

Hans Heinrich Rusterholz von Ottenbach ist wegen Geistes-
schwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Ib. Ruster-
holz, Heinrichen, in Ottenbach, zu dessen Vormund ernannt worden.
Affoltern, den 22. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

11.

B e v o g t i g u n g .

Rudolf Bräder, Johannessen sel., von Nieden, geb. 1838, ist
wegen Geistes-
schwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und als
dessen Vormund ernannt worden: Herr Schulpfleger Hans Jakob
Lampecht in Nieden.

Bülach, den 22. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

12.

B e v o g t i g u n g .

Louise Weinmann von Erlenbach, geb. 1842, ist wegen Geistes-
krankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt, und Herr a. Schul-
gutsverwalter Jakob Lochmann in der Borderwacht-Erlenbach
zu ihrem Vormunde ernannt worden.

Meilen, den 20. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Wettstein.

13.

A d o p t i o n .

Nachdem die Direktion der Justiz der Jungfrau Anna Pünter
auf der Vinz, Stäfa, bewilligt hat, ihre Schwester Tochter Verena
Louisa Frei von Bubikon an Kindesstatt anzunehmen, wird nach Er-
füllung der gesetzlichen Requisite die Kindesannahme hiemit als voll-
zogen erklärt.

Meilen, den 20. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :
Der Rathsschreiber,
Wettstein.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.**E h e v e r k ü n d u n g e n .**

14.

C i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h .

1. Karl Blasius Alois Greter, Steinhauer, von Greppen (Lucern),
in Riesbach, Sohn des Karl Greter und der Franziska
geb. Wyß, ledig

und

Sabina Meier von Tagerig (Aargau), in Riesbach, Tochter
des Kaspar Meier und der Barbara geb. Geng, ledig.

2. Gottlieb Schlotterer, Zimmermann, von Stuttgart, in Niesbach, Sohn des Bernhard Schlotterer und der Katharina geb. Reitenmaier, ledig
und

Anna Barbara Meier von Ratz, in Niesbach, Tochter des Heinrich Meier und der Elisabetha geb. Eigenheer, ledig.

3. Johann Heinrich Grob, Steinhauer, von Winznau (Solothurn), in Niesbach, Sohn des Heinrich Grob und der Maria Ursula geb. Senn, Wittwer der Maria Schwarzentrüb
und

Maria Düz von Schüpfheim (Luzern), in Niesbach, Tochter des Johannes Düz und der Katharina geb. Emmenegger, ledig.

Civilstandsamt Fehraltorf.

4. Heinrich Bünzli, Landwirth, von Russikon, in Fehraltorf, Sohn des Heinrich Bünzli sel. und der Susanna Wettstein, ledig
und

Barbara Wettstein von Fehraltorf, in Fehraltorf, Tochter des Hs. Rudolf Wettstein und der Anna geb. Morf, ledig.

Civilstandsamt Wülflingen.

5. Jakob Scheu, Schlosser, von Bendenheim, Bez. Straßburg, in Wülflingen, Sohn des sel. Ludwig Scheu, Zimmermann, und der Barb. geb. Kärcher, ledig
und

Anna Maria Kuhn von Thal, St. Gallen, in Wülflingen, Tochter des Joh. Michael Kuhn und der Anna geb. Kindhäuser, ledig.

Civilstandsamt Hirselanden.

6. Hans Jakob Guggenbühl, Konditeur, von Küsnacht, in Hirselanden, Sohn des Jakob und der Elisab. geb. Randegger, ledig
und

Maria Louisa Herrmann von Schinznach, in Hottingen, Tochter des J. Ulrich und der Katharina geb. Wirth, ledig.

Civilstandsamt Birmensdorf.

7. Joh. Jakob Baur, Landwirth, von und in Stallikon, Sohn des Jakob und der Margaretha geb. Meier, ledig
und

Bertha Hedinger von Birmensdorf, in Wetzwil, Tochter des Jakob Hedinger und der Barb. geb. Schultheiß, ledig.

Civilstandsamt Rümlang.

8. Jakob Geering, Methodistenprediger, von Rümlang, in Vietigheim (Württemberg), Sohn des Hs. Heinrich Geering sel. und der Anna geb. Brunner, ledig

und

Karolina Louisa Ruf, von und in Möhrig (Württemberg),
Tochter des Johann Ludwig Ruf sel. und der Katharina
Dorothea geb. Hilpert, ledig.

Einsprachen gegen die Geschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

15.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Knecht z. Neuhof.	Umbau des Oekonomiegebäudes.	26. Mai.	9. Brachm.
Herr Spizer, Schlosser.	Wohnhaus an der Schlossergasse.	"	"

Riesbach, den 25. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

16.

Wülfingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Es haben in hiesiger Gemeinde Baugespanne errichtet:

- 1) Herr Ulrich Voßhard im Winkel für ein Wohnhaus im Lößfeld an der Straße nach der Bodmersmühle.
- 2) Herr Winkler, Maler, in Elgg, für ein Wohnhaus mit Werkstätte an der Straße I. Klasse gegenüber dem Schloß.

Die Maßbeschreibungen liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen den 10. Brachmonat 1876.

Wülfingen, den 24. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. U. Benz, Gemeindrathsschreiber.

17.

Höngg.

Bezug der ersten Hälfte der Gemeindesteuer pro 1876 nächsten Sonntag den 28. dieß, Nachmittags von 2—3 Uhr im Nebstock.

Höngg, den 23. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

18.

A u f g e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Anzeigblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einprüfung.
Herr Erd. Buchner, Cementsfabrikant, Zürich. Außersihl, den 25. Mai 1876.	Bureauanbau an sein Fabrikgebäude an der Langgasse.	25. Mai.	9. Brachm.

Die Baukommission.

19.

H i r s c h a n d e n .

Wahlergebnisse vom 21. Mai 1876.

I. Wahlgang.

a. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.
Stimmberchtigte 563, eingegangene Stimmen 488,
absolutes Mehr 173.

Stimmen erhielten:

Herr Hardmeier-Hottinger	132
= Gachnang-Denger	31
Vereinzelte Stimmen	9
Ungültige = (worunter sämtliche des Hrn. Schul-	
pfleger Graf)	173
Leer	143

Gleich der Botantenzahl: 488

b. Wahl eines Mitgliedes der Steuerkommission.
Absolutes Mehr 170.

Stimmen erhielten:

Herr Ib. Spörrig-Mesikommer (gewählt)	213
= Hardmeier-Jenny	55
Vereinzelte Stimmen	30
Ungültige =	40
Leere =	150

Gleich der Botantenzahl 488

c. Wahl zweier Mitglieder des Wahlbüroau.
Absolutes Mehr 172.

Stimmen erhielten:

Herr Ib. Gachnang-Denger (gewählt)	242
= Heinrich Zeller, Sohn	144
= Heinrich Egli, Kanzlist	122
= Friedrich Boller, Balgrist	40
= Johs. Schneider, Eierbrecht	37
Vereinzelte Stimmen	41
Ungültige =	59
Leere =	291

Gleich der doppelten Botantenzahl 976

d Wahl eines kantonalen Geschworenen.
Absolutes Mehr 169.

Stimmen erhielten:

Herr Kirchenpfleger M. Hox		126
= Gemeindsrath Strübi-Fosler		51
= Hardmeier-Hottinger		12
Bereinzelte Stimmen		22
Ungültige = (vorunter sämtliche Herrn Wehrli's, weil landesfremd)		126
Leere =		151
	Gleich der Botantenzahl	488

Es sind somit nur zwei Wahlen zu Stande gekommen und demnach noch zu wählen:

- 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission,
- 1 = des Wahlbüreau,
- 1 kantonaler Geschworer.

Zur Vornahme dieser noch nicht zu Stande gekommenen Wahlen wird die Wahlurne Sonntags den 28. Mai 1876, von Vormittag 9 bis 11 Uhr, im neuen Gemeindsrathszimmer, Dorf Nr. 302, aufgestellt und um 11 Uhr daselbst eröffnet werden. Dieser zweite Wahlgang erfolgt ebenfalls bei der gewohnten Stunde.

Hirslanden, den 22. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
J. Leemann, Gemeindrathsschreiber.

20.

R i e s b a c h.

Die auf den 28. Mai angesezte Gemeindeversammlung findet nicht statt.

Riesbach, den 25. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

21.

T u r b e n t h a l .

A r m e n s t e u e r b e z u g .

Zur Besteitung der laufenden Armenausgaben findet der Bezug einer Steuer von 1 Fr. per Faktor durch Hrn. Armengutsverwalter Bößhard wie folgt statt:

Freitags den 26. Mai, Vormittags von 9—12 Uhr in der Wirtschaft des Herrn Gobel in Neubrunn, Nachmittags von 2—6 Uhr in der Wirtschaft des Hrn. Gujer in Turbenthal, und Samstags den 27. Mai im Hause des Bezügers in Tablat.

Von auswärtswohnenden Gemeinsbürgern werden die Steuerbeträge wie gewohnt durch Postnachnahme bezogen werden.

Turbenthal, den 18. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

22...

G a n t a n g e i g e .

Die Firma Scheller & Berchtold in Liquidation bringt Montag den 29. Mai d. Jrs., Abends 4 Uhr, in der Krone dahier

ihr größtentheils mit neuen Maschinen versehenes Etablissement (mech. Werkstätte, Gießerei, Kesselschmiede und Schreinerei nebst Werkzeugen, Modellen und Zeichnungen) auf öffentliche Steigerung.

Die äußerst günstige Lage in der Nähe Zürich's, am See und der Seestraße, ganz nahe bei den Eisenbahn- und Dampfschiffstationen Oberrieden und Thalweil, sowie der gute Stand der Objekte, empfehlen sich von selbst.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichnetter Stelle und bei den Eigenthümern zur Einsicht offen. Für Besichtigung belieben sich die Käufer an Letztere zu wenden.

Es findet nur eine Steigerung statt.

Thalweil, den 6. Mai 1876.

Die Gantbeamtung.

23. Dienstag den 30. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden im Auftrag der Notariatskanzlei Küsnacht aus dem Konkurse des Heinrich Bucher im Wyden folgende Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kasten, 1 Kommode, 1 Seidenwindmaschine, Tisch, Sessel, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 3 Weinsäfzli, Gelten, Glas- und irdenes Geschirr, Polsterstuhl, 1 Nachttischli, Handkörbe, Kisten, Untenkübel, 1 Röhrli u. Ä. m.

Die Gant wird im Hause des Konkursiten abgehalten.

Erlenbach, den 22. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
J. J. von Rus.

24.

Gantauktion.

Künftigen Dienstag den 30. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

50 Paar lederne Kinderschuhe, mehrere Betten, Kanapees, Tische, Sessel, Kommoden, Chiffonnieren, Kästen, Spiegel, Tableaux, Lingen, Glas- und Küchengereschirr, Weinfässer, offene Weine, Most, Branntwein, 2 Klafter Holz, 1 vierrädriger Wagen, 1 Stockuhr, 1 Waschkommode, Nachttische, Teppiche, 1 Divan, 1 Tableau-Uhr, zirka 40 Dutzend seidene Knüpfserli u. Änd. m.

Zürich, den 25. Mai 1876.

Der Stadtammann:
Fäsi.

25.

Bollikon.

Verbot.

Da die Sekundarschulpflege Bollikon sich darüber beschwert, daß der Platz beim dortigen Schulhause von unberechtigten Personen befahren und als Ablagerungsplatz für Gegenstände verschiedener Art benutzt werde, so wird Jedermann das Besfahren, sowie die Benutzung dieses Platzes überhaupt, bei einer Buße von 6 Frkn., wovon ein Drittel dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich

durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuhaben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Zollikon, den 20. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Joh. Maurer, Gemeindammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briesausfälle und Amortisationen.

26. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahlt Kaußschuldbriefes:

210 Frk. auf Heinrich Schmid, Weinschenk, in Oberhasli, zu Gunsten von a. Zunftmeister Hs. Jakob Vogler von Oberhasli, dat. 30. April 1856 (lechter bekannter Schuldner: der ursprüngliche; letzter bekannter Gläubiger: Hs. Jakob Martenthaler von Oberhasli, dato in Amerika), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Schuldtitels Anzeige zu machen, widrigensfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 3. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. J. J. Schärer, Wagner, von Hombrechtikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesfordert, den Herrn Heinrich Keller zur Sonne in Hombrechtikon für seine Forderung von 132 Fr. 89 Rp. aus Fleischlieferung pro 1874 und 1875 binnen 14 Tagen von heute an zu befriedigen, und sich dafür bei unterzeichneteter Stelle auszuweisen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen unter der Androhung, daß sonst nach Vertröstung der Kosten über ihn Konkurs eröffnet würde.

Männedorf, den 22. Mai 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wetli.

28.. Heinrich Bork, Schreiner, wohnhaft gewesen im Strohhof dahier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgesfordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Hrn. Saal, Geschirrhändler an der Schlüsselgasse dahier, für dessen Forderung von Fr. 1200 sammt Zins zu 6 Proz.

seit 1. Januar 1875 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 23. Mai 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyss.

29. Martin Heller in Rheinau, als Eigentümer des ehemaligen Salzaktoregebäudes in Rheinau, ist angeblich mit einem Biertheil Anteilhaber an dem auf der Hofstatt vor dem Hause No. 86 b des Bernhard Schweizer, Gerber, zu Rheinau, stehenden laufenden Brunnen, woran Bernhard Schweizer, Gerber, mit einem Biertheil und Johann Neutemann mit der Hälfte Mitteigentümer sind. Dieser Biertheil des Hrn. Heller wird am Grundprotokoll nicht gefunden.

Hiemit wird allfälligen Ansprechern an den Brunnenanteil des Herrn Heller eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung derselben an Herrn Heller bewilligt würde.

Andelfingen, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

30.. Emil Faulhaber, Schmied, von Elahes, Frankreich, wohhaft gewesen in Dachsen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle entweder nachzuweisen, daß er die Herren Jakob Rubli, a. Gemeindsrath, Alexander Rubli, a. Seckelmeister, und Ferdinand Ehrenspäger, sämtlich in Dachsen, für ihre pfandgedeckten Forderungen nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Andelfingen, den 22. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

31.. Joh. Jakob Walder, Zimmermann, aus dem Frohbühl in Detweil a. S., wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 1. Brachmonat d. Js., Vormittags 9 Uhr, zur Verhandlung der Scheidungsfrage seiner Ehefrau Barbara Elisabetha geb. Huber in Wetzikon, im Gerichtshause in Meilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Meilen, den 18. Mai 1876.

für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

32.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

der Frau Elisabetha Koradi, geschiedene Camper, wohnhaft zum Reigl an der Kuttelgasse in Zürich, Klägerin,
gegen

Christian Camper, Mechaniker, wohnhaft gewesen in Unterstrass,
zur Zeit unbekannt abwesend, Beklagten,
betrifft Weibergutsforderung,
über die Streitsfrage:

„Ist der Beklagte verpflichtet, der Klägerin ihr Weibergut im Betrage von Fr. 1000 herauszugeben?“
erkannt:

1. Der Beklagte ist verpflichtet, der Klägerin ihr Weibergut im Betrage von Fr. 1000 herauszugeben.
2. Die Staatsgebühr wird auf 40 Fr. festgesetzt.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
4. Derselbe hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtreibe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.
5. Mittheilung an den Beklagten durch Publikation im Amtsblatt unter der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 13. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schutter.

33.

Das Bezirksgericht Affoltern

hat

in Sachen

der Frau Elisabetha Landis geb. Meier von Uerzikon-Kappel, in Bülach, als Klägerin

gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Heinrich Landis, Beklagten,
betrifft Ehescheidung,
erkennt:

1. Die Eheleute Landis sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen; die Klägerin haftet indes subsidiär für die Baarauslagen und Schreibgebühren.
4. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen mit der Anzeige, daß die 10-tägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Affoltern, den 20. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Gößweiler.

34.

Das Bezirksgericht Bülach

hat

in seiner Sitzung vom 16. Mai 1876

in Sachen

des Statthalteramtes Bülach, Anklägers,

gegen

5) Alohs Stirner von Rosenberg, Oberamt Ellwangen, Württemberg, 25 Jahre alt, unverheirathet, Erdarbeiter, wohnhaft gewesen in Klooten,

6) Gottfried Eberhard von Grann, Bezirk Mauberg, Throl, 35 Jahre alt, unverheirathet, Eisenbahnarbeiter, wohnhaft gewesen in Klooten, und

7) Peter Leichner von Telsß, Throl, 27 Jahre alt, unverheirathet, Eisenbahnarbeiter, wohnhaft gewesen in Klooten,

sämmtliche drei unbekannt abwesend, Angeklagte,
betreffend Diebstahl, Gehülfenschaft und Begünstigung,
gefunden und erkennt:

1. Alohs Stirner ist der Begünstigung eines ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von 27 Fr. und der Gehülfenschaft bei einem einfachen Diebstahle im Betrage von 4 Fr. 50 Rp. schuldig; Gottfried Eberhard und Peter Leichner sind der Begünstigung eines ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von 27 Fr. schuldig.

2. Stirner ist zu 10 Tagen, Eberhard und Leichner je zu 8 Tagen Gefängnis verurtheilt; bei Stirner rechnen sich an der Strafe 9 Tage ausgestandener Sicherheitsverhaft ab.

3. Die Staatsgebühr ist auf 30 Fr. festgesetzt.

4. Von den ergangenen Gerichtskosten ist jedem der drei Angeklagten $\frac{1}{10}$ auferlegt unter gegenseitiger solidarischer Haft.

5. Die entwendeten Gegenstände sind, soweit vorhanden, den Eigenthümern zurückzustellen, alljällig Mangelndes haben die Angeklagten unter solidarischer Haft gemäß den in der amiliären Schätzung enthaltenen Ansätzen zu ersetzen.

6. Dieses Urtheil ist den Angeklagten Stirner, Eberhard und Leichner durch einmalige Publikation im Amtsblatte mitzutheilen, unter der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publication an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wydler.

35.

Das Bezirksgericht Bülach

hat

in seiner Sitzung vom 16. Mai 1876,

in Sachen

der Susette Höfmann von Maur, wohnhaft in Rieden, Klägerin,
gegen

Johannes Kastenbader von Aich, Königreich Württemberg, wohnhaft gewesen in Rieden, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagter,

betreffend Vaterschaft,
über die Streitfrage:

„Ist das von der Klägerin zu gebärende Kind dem Beklagten als ein uneheliches zuzusprechen?“

erkennt:

1) Das von der Klägerin zu gebärende Kind ist dem Beklagten als uneheliches zugesprochen und erhält als solches den „Geschlechtsnamen und das Bürgerrecht der Mutter.“

2) Bis zum zurückgelegten zwölften Altersjahre bleibt das Kind der Mutter zur Pflege und Erziehung überlassen und es hat ihr der Beklagte bis zu jenem Zeitpunkte einen jährlichen, in vierteljährlichen Raten zu entrichtenden Sustentationsbeitrag von 150 Fr. zu bezahlen.

3) Vom zurückgelegten zwölften Altersjahre des Kindes an hat der Beklagte alle Kosten des Unterhaltes und der fernerer Berufsbildung auf sich zu nehmen.

4) Der Beklagte hat die Klägerin für Kindbett- und Taufekosten und prozessualische Umliebe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.

5) Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

6) Der Beklagte hat die Kosten zu tragen unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen.

7) Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatte mitzutheilen, verbunden mit der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
W y d l e r.

36.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse der Geschwister Duttweiler, Heinrichs, Martins, von Oberweningen, werden Montag den 29. dieß, Abendspunkt 7 Uhr, in der „Krone“ im Klups zu Oberweningen öffentlich versteigert:

- 1 Wohnhaus mit Webgadenanbau No. 52, assurirt für Fr. 1200.
- Zirka 1 Bierling Ausgelände.
- = 2 Mäzli Wiesen in Meierwiesen.
- = 2 Bierling Acker am Kirchweg, 1 Kasten, 1 Tisch und 2 Spinnräder.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.
Dielsdorf, den 20. Mai 1876.

Notariat Dielsdorf:
E. Rudolf, Landschreiber.

37..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Johannes Morf, Schuster, von Nürensdorf, finden Montags den 29. ds., Abendspunkt 8 Uhr, in der Bierbrauerei zu Nürensdorf eine zweite Versteigerung statt über folgende Liegenschaften:

$\frac{1}{3}$ Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstallanbau unter Nr. 1 a für 3000 Fr. assekurirt, nebst Hofraum und circa 2 Mäzli Garten und Baumgarten.

$\frac{1}{3}$ Wagenschops unter Nr. 1 b für 75 Fr. assekurirt.

Cirka 1 Mäzli Acker im Krummacher oder Ebnet.

Cirka 5 Bierlinge Waldung im Hinterholz.

Die ideelle Hälfte an circa 1 $\frac{1}{2}$ Bucharten Waldung im Hinterholz.

$\frac{1}{2}$ Dorfsgerechtigkeit am unvertheilten Korporationsgut Nürensdorf.

Der Handrodel liegt hierorts zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 19. Mai 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

38.. Gant anzeige.

Im Konkurse über den Nachlaß der Wittwe Anna Morgen geb. Müller, von Dorf, findet Mittwoch den 31. dieses Monats, Abends 7 Uhr, im Schulhouse in Dorf eine zweite Versteigerung bezüglich folgender Liegenschaften statt:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, assekurirt für Fr. 1900;

circa 4 $\frac{1}{4}$ Bierlinge Neben;

" 10 " Wiesen;

" 25 " Ackerfeld und

" 6 " Waldung.

Die Gantbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

An dieser Gant werden die Gantobjekte dem Meistbieder zugeschlagen.

Andelsingen, den 20. Mai 1876.

Notariat Andelsingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

38a.. Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Otto Robert Hefti von Luchsingen, Et. Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, werden Dienstag den 30. Mai 1876, Vormittags 11 Uhr, auf der Stadthaus-halle dahier öffentlich versteigert:

1. Das Wohnhaus No. 85 in der Neustadt, für 6000 Fr. assekurirt, mit einer Grundfläche von 618□' und 1692 □' Hofraum und Gartenland dabei.

2. Die Buchguthaben im Betrage von 599 Fr. 35 Rp.

Ferner

aus dem Konkurse des Jakob Leutenegger von Wallenweil, Kanton Thurgau, Kleiderhändler, wohnhaft in Winterthur:

Sämtliche Buchguthaben, betragend 35,345 Fr. 81 Rp.

Kaufliebhaber werden eingeladen, die Gantbedingungen und speziellen Guthabenverzeichnisse auf der unterzeichneten Kanzlei einzusehen.

Winterthur, den 20. Mai 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

39. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Schmidt, Schlosser, wohnhaft gewesen in Boppelsen, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 1. Februar 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Februar 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Februar 1876; Konkursverhandlung den 29. Februar 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Nachlaß des am 19. Wintermonat v. Jß. dahier verstorbenen Joh. Martin Fäsi-Grimm von und in Zürich, in Folge Erbsauschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Februar 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Februar 1876; Konkursverhandlung den 7. Augustmonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die in das Inventar gestellten Eingaben müssen zum Konkurs neuerdings gemacht werden.

3. Joh. Jakob Denzler von Bachs, wohnhaft im mittlern Hard in Auersihl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 17. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Februar 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Februar 1876; Konkursverhandlung den 31. Februar 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen odet Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ½ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 43.

Dienstag den 30. Mai

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 27. Mai 1876.)

98. Behufs Berathung des vorliegenden Materials oder dem Bundesrathe mitzutheilenden Wünsche und Postulate betreffend die Revision des Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Frankreich wird eine außerordentliche Kommission von Geschäftsmännern niedergesetzt, bestehend aus den Herren: Heinrich Stäpfer in Zürich, J. J. Weber in Winterthur, Adolf Schöch in Fischenthal und Kaspar Appenzeller in Zürich, Mitglieder der stehenden Handelssektion der Direction des Innern; sodann aus den Herren: Steinmann, Sekretär der kaufmännischen Gesellschaft in Zürich, August Kübel, Firma Kübel & Abegg in Zürich, Arnold Rütschi, Firma S. Rütschi & Cie. in Zürich, Heinrich Fierz in Fluntern, Adolf Bühler, Firma J. H. Bühler & Söhne in Zell, Jakob Bryner, Firma Steiner & Bryner in Zürich, Heinrich Rothpley, Firma Rieter, Ziegler & Cie. in Winterthur, Kommandant J. J. Schäppi in Winterthur, Rudolf Schnorf, Vater, Firma Gebrüder Schnorf in Uetikon, Konrad Nordorf, Firma C. Nordorf & Cie., Klavierfabrik, in Zürich, J. H. Bühler-Honegger, Firma Kaspar Honegger in Rüti, Oskar Rieter, Firma Joh. Jak. Rieter in Winterthur, Heinrich Sulzer-Steiner, Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur, Eugen Maggi-Strehler, Müller, im Hard-Aufersthal, Gottlieb Koller, Meßgermeister, in Zürich.

99. Zu Majoren bei der Infanterie des Auszugs werden ernannt die bisherigen Hauptleute:

Herr Hans Knülli von und in Winterthur.

" Johannes Brandenberger von Flaach, in Zürich.

" Wilhelm Rudolf Schanberg von Zürich, in Oberstrass.

100. Der Schützengesellschaft der Stadt Zürich wird für das beabsichtigte in diesem Sommer abzuhalrende Ehr- und Freischießen eine theilbare Ehrengabe von 200 Fr. verabfolgt.

101. Dem kantonalen Comite für den historischen Festzug der Murtner-Schlachtfeier wird an die allgemeinen Kosten der zürcherischen Abtheilung ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bekanntmachung betr. Rägionenverhältnisse.

(Nepte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 28.)

1) Gänzlich aufgelöste Rägionen:

Forrer, Gebrüder, in Wald, Fabrikation von Tabakpfeisen und Quincailleriehandlung en gros

Müller & Cie., in Zürich, chemische Produkte.

2) Änderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditär, sowie des Geschäftszweiges:

Baumann, Gebr., Müller, in Langnau, Müllerei; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. Baumann in Langnau, Müllerei, durch den Besitzer Jakob Baumann von Langnau.

Blattmann & Kesseling, in Zürich, Commission und Agentur; Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Anteilhabers Werner Blattmann, dem Eintritte des J. J. Müller-Staub von Volketsweil als solidarer Anteilhaber und der Witwe Julie Blattmann-Stünzi als Commanditärin.

Conradin & Valer, in Zürich, Agenturgeschäft in Div. und Administration der "Neuen Alpenpost"; Anzeige von dem Rücktritte von der Administration der "Neuen Alpenpost".

Hanhart-Solivo, J., in Dietikon, Türkischroth-Tücher-Färberei; Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Anteilhabers J. Hanhart-Solivo, Vater, und der Fortsetzung des Geschäftes (Türkischroth-Tücherfärberei und Baumwollspinnerei) durch die solidaren Anteilhaber J. Rudolf und Carl Hanhart, von Zürich; Commanditär: Witwe B. Hanhart geb. Solivo, Frau Anna Höz geb. Hanhart, J. J. Hanhart, Frau Jenny Escher geb. Hanhart und Frau Elise Grob geb. Hanhart.

Höz, Gebr., & Cie., in Thalwil, Seidenstofffabrikation; Anzeige von der Übernahme des Geschäftes durch Alphonse Höz von Thalwil.

Lambelet, L. F., in Zürich, Steinlohlen- und Coachhandlung; Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Anteilhabers F. Lambelet.

Martin, J. & Cie., in Wald, mechanische Baumwollweberei; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. Martin in Wald, durch den Besitzer Otto Martin-Kirchhofer von Wald.

Moser, Alfred, in Feuerthalen, Tricot-Weberei und Bonneterie en gros; Anzeige von dem Austritte des Ferd. Läng als solider Anteilhaber.

Schenkel & Streuli, in Horgen, Fabrikation in glatten und faconierten Seiden- und Halbseiden-Waaren; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Schenkel-Staub, in Horgen, Seidenfabrikation, durch den Besitzer Heinrich Schenkel von Dübendorf.

Bogel & Cie., in Zürich, Wagenbau; Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers Heinrich Gujer und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch Rud. Hottinger-Bogel von Zürich.

Widmer, Frau Maria, in Feuerthalen, Spezereihandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Jean Straßer in Feuerthalen, Handlung in Spezerei-, Wollen- und Merceriewaaren durch den Besitzer Jean Straßer von Feuerthalen.

Wirth, Gebrüder, im Zeltweg-Hottingen, Appretur von Seiden- und Halbseiden-Stoffen; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma: Eb. Wirth in Neumünster (Hottingen) durch den Besitzer Conrad Wirth von Zürich.

Wyss & Studer, in Zürich, technisches Bureau und Commissionsgeschäft; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Conr. v. Wyss in Zürich, Agentur im Maschinenfache und Maschinenfabrikation, durch den Besitzer Conrad v. Wyss von Zürich.

3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Baumwollspinnerei und Zwirnerei Nieder-Uster in Zürich, Baumwollspinnerei und Zwirnerei; Anzeige von dem Austritte des J. J. Müller als Prokuraträger und dem Eintritte des J. Sachs, von Beinwyl, Kt. Aargau, als solcher.

Escher, Wyss & Cie., in Zürich, Maschinenbau und Baumwollspinnerei; Anzeige von dem Austritte des Gustav v. May als Prokuraträger.

Girard, E. & Cie., in Zürich, Agentur- und Commissionsgeschäft; Anzeige von dem Austritte des Karl Köpp als Prokuraträger.

Höß & Cie., in Oberrieden, Baumwollwaarenhandlung en gros; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an E. Höß, Sohn.

Lambelat, L. F., in Zürich, Steinkohlen- und Coacthandlung; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Fritz Löw und Fritz Clerc.

Schuhmacher-Association, in Zürich, An- und Verkauf von Lederstoffen sc.; Anzeige von dem Rücktritte des Caspar Hausherr als Verwalter und dem Eintritte des F. Berger als solcher,

welcher in Verbindung mit dem Präsidenten J. Diggemann rechtsverbindlich die Unterschrift führt; im Verhinderungsfalle des Verwalters oder Präsidenten unterzeichnet der Vize-Präsident J. Studer.

Zürcher Kantonalbank, in Zürich, Hypotheken- und Bankgeschäft; Anzeige von dem Rücktritte des J. Wüst als Filialverwalter in Meilen und dem Eintritte desselben als Kassier der Filiale Winterthur mit der Ermächtigung zur Collektiv-Unterschrift mit dem gegenwärtigen Verwalter S. Grübler, dessen Einzel-Unterschrift für die Filiale Winterthur erlöscht, — und der Wahl des Gemeindrathspräsidenten Leemann zum Verwalter der Filiale Meilen mit der Ermächtigung zur Einzelunterschrift bis auf den Betrag von Fr. 5000.

4) Neuentstandene Rägionen:

Airlé, Anton, in Zürich, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Anton Airlé von Omünd (Württemberg).

Bauer, C. A., in Auersihl, Eisapparatsfabrikation und Eishandlung; Besitzer: Gottfried Rudolf Emil Kemp von Attiswyl, St. Bern.

Baur, Werner, auf Morizberg-Stäfa, Weinhandel; Besitzer: Werner Baur auf Morizberg-Stäfa.

Böppli, Louise, in Höngg, Mercerie- und Schuhwaaren; Besitzerin: Louise Böppli von Wald.

Boßhard & Hoppler, in Dübendorf, Blechwaarenfabrikation und Handel in Eisenwaaren; solide Anteilhaber: Julius Hoppler von Dägerlen und Heinrich Boßhard von Bauma.

Brunner & Pfister, in Zürich, Butterseiderei und Handlung in Schweinesett und Speiseöl; solidare Anteilhaber: Jakob Brunner von Küsnacht und Heinrich Pfister von Wädenswil.

Ruck, Jakob, in Zürich, Liqueur- und Cigarrenhandlung; Besitzer: Jakob Ruck von Epplingen (Baden).

Cailleux-Oberheiser, A., in Zürich, Comestibles; Besitzer: Alfred Cailleux von Vicq-sur-aime (Frankreich).

Dienert, Heinrich, im Fischel-Fischenthal, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Heinrich Dienert von Fischenthal.

Dreifuss-Diebold, in Zürich, Manufakturwaaren; Besitzer: Leonhard Dreifuss von Ober-Endingen, St. Margau.

Forrer, J., in Wald, Fabrikation von Tabakspfeifen; Besitzer: Johannes Forrer von Wald.

Forrer, Gebrüder, in Wald, Quincailleriehandlung; solidare Anteilhaber: Johannes Forrer von Wald und Jean Didenmann von Hagenweil, St. Thurgau.

Grünenwald, J., in Auersihl, Agentur- und Commissions-Geschäft; Besitzer: Johannes Källiker-Grünenwald von Thalweil.

Kellenberger, Heinr., in Zürich, Weißwaarenhandlung; Besitzer: Heinrich Kellenberger von Zürich.

- Kunz, H., Marchand-tailleur, im Seefeld-Riesbach, Kleiderhandlung; Besitzer: Heinrich Kunz von Maur.
- Lemberger, Gebrüder, in Riesbach, Agentur- und Commissions-Geschäft; solidare Anteilhaber: Max, Wilhelm und Ludwig Lemberger von Wien.
- Matthey, Briggs & Cie., in Zürich, Seidenwaaren-Commissionsgeschäft; solidare Anteilhaber: Gustav Adolf Matthey von Vöcle, St. Neuenburg, und Thomas Briggs von London.
- Meyer-Egli, H. in Auerschl, Mercerie und Quincailleriewaaren-handlung; Besitzer: Heinrich Meyer-Egli von Zürich.
- Müller, Gustav, Posamentier, in Zürich, Mercerie und Posamenterie; Besitzer: Carl Gustav Müller von Ober-Engstringen.
- Müller, Jakob, Fuhrhalter, im Seefeld-Riesbach, Getränkehandel; Besitzer: Jakob Müller von Zell.
- Müller-Keller, Ferdinand, in Zürich, Kleidersärberei und Druckerei; Besitzer: Ferdinand Müller-Keller von Altstetten.
- Papastathis, P. C., in Zürich, articles d'Orient et de Grèce; Besitzer: Panagioti C. Papastathis von Thesae (Griechenland).
- Schaufelberger, Joh., in Wald, Wein-, Most- und Branntweinverkauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Schaufelberger von Wald.
- Schneebeli, Wilhelm, in Obfelden, Bäckerei, Mehl- und Spezereihandlung; Besitzer: Wilhelm Schneebeli von Obfelden.
- Senner eigeſellschaft Binzikon und Umgebung, in Grüningen, Fettfäſerei, anonyme Aktiengesellschaft; Präsident: August Pfister.
- Senner eigeſellschaft Unter-Ottikon und Umgebung, Fettfäſerei, anonyme Aktiengesellschaft; Präsident und Verwalter: Jakob Hug.
- Sigg-Daeschler, Frau, in Zürich, Confection und Costumes; Besitzerin: Jeannette Sigg geb. Daeschler von Ossingen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Sternagel, Gustav, in Riesbach, Comestibles, Delikatessen- und Spezereiwaaren; Besitzer: Gustav Sternagel von Strusen (Preußen).
- Wäderling, Rudolf, in Wald, Wein-, Most- und Branntweinverkauf über die Gasse; Besitzer: Rudolf Wäderling von Zell.
- Widmer-Gut, C., in Zürich, Mercerie und Bonneterie, Seidenwaaren ic.; Besitzer: Carl Ulrich Widmer von Zürich.
- Wyßling, R., in Zürich, Spirituosen-, Wein- und Cigarrenhandlung; Besitzer: Rudolf Wyßling von Zürich.
- Ziegler, F., Modes et Costumes; Besitzerin: Fanny Ziegler von Schaffhausen.

Zürich, den 16. Mai 1876.

Kanzlei der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

2.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn W. L. Umlauf aus Plan (Böhmen) auf Grund seiner eingereichten Druckschrift „Beiträge zur Kenntniß der Thonschiefer“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 23. Mai 1876.

Der z. Delan:
Prof. Dr. Renngott.

3.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Robert Schiff aus Florenz auf Grund seiner eingereichten Druckschrift: „Ueber Aldehydadditions-Produkte und Nitrosothymol“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 23. Mai 1876.

Der z. Delan:
Prof. Dr. Renngott.

4.

H o l z a n k l a u f .

Zur Beheizung der Staatsgebäude sollen 250 Klafter Buchen- und 50 Klafter Nadelholzscheiter angelauft werden. Die Lieferungsbedingungen können beim Obersforstamt eingesehen werden, das Offerter für Lieferung des ganzen Bedarfs oder kleinerer Quantitäten bis zum 15. Brachmonat entgegennimmt.

Zürich, den 26. Mai 1876.

Das Obersforstamt.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. **Bekanntmachung betr. Hundebann.**

Im Auftrage der Sanitätsdirektion wird, da ein wuthkranker Hund den nordöstlichen Theil des Kantons durchlaufen hat, der für Winterthur und die Gemeinden der Umgebung bestehende Hundebann über den ganzen Bezirk Winterthur ausgedehnt. Die Eigentümer von Hunden werden gemäß den Bestimmungen des § 33 des Bundesgesetzes betreffend polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen aufgefordert, ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten, oder dieselben mit sichern metallenen Maulkörben zu verschen, indem sie gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß der § 36 des zit. Gesetzes die Übertretung des Hundebannes mit Buße von 10 bis 500 Fr. bedroht.

Winterthur, den 26. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

6. Die Sanitätsdirektion hat, da am 15. d. Mts. in Beringen (Kt. Schaffhausen) ein wuthkranker Hund erlegt worden ist, welcher von Kirchheim (Thurgau) seinen Weg durch den östlichen Theil des Kantons Zürich genommen hat, über den Bezirk Andelfingen den Hundebann verhängt. Die Besitzer von Hunden haben demgemäß

bei Vermeidung einer Buße von 10—100 Fr. ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten oder mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen (§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Fälle von Wuthverdacht bei Hunden sind sofort bei der Gemeindepolizei zu Händen des Statthalteramtes anzugeben.

Die Gemeindepolizeibehörden und die Polizeiangestellten werden zu sorgfältiger und strenger Durchführung des Hundebannes eingeladen.

Andelfingen, den 25. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. M o s e r.

7. Wittwe Anna Frei geb. Böckhard, Färber's, in Ländikon-Weizlingen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Ihr Vormund ist Herr Johannes Rüegg in Ländikon.

Psäffikon, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Böckhard.

8. Jakob Amäler von Richtersweil, wohnhaft im Längiberg-Horgen, ist wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt: Herr Kaspar Amäler am Unterort-Wädensweil.

Horgen, 29. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Völlier.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Ehebekündigungen.

9. Civilstandsamt Wipkingen.

1. Georg Kleemann, Glaser, von Essenheim, Hessen, in Wipkingen, verwitwet

und

Ursula König von Zöbingen, Württemberg, in Wipkingen.

Civilstandsamt Fluntern.

2. Johann Wilhelm Rahm von Badenweiler, Großherzogthum Baden, in Fluntern, Sohn der Barbara Rahm, ledig

und

Elisabetha Schaffner von Wenslingen, Kt. Baselland, in Bratteln, Tochter des Niklaus Schaffner und der Elisabetha geb. Müller, ledig.

3. Christian Reich, Maurer, von Sennwald, Kt. St. Gallen, in Fluntern, Sohn des Jakob Reich sel. und der Elisabetha geb. Rupt, ledig

und

Anna Küpper von Schlatt, Kt. Zürich, in Oberstrass, Tochter des Rudolf Küpper sel. und der Regula geb. Frid, ledig.

4. Gottlieb Wilhelm Stocker, Dienstmann, von Spizgen-Wädensweil, in Fluntern, Sohn der Elisabetha Stocker, ledig und

Anna Maria Barbara Steiner von Geuensee, Et. Luzern, in Fluntern, Tochter des Joseph Steiner und der Barbara geb. Rähnli, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

10. **Wahl ergebniss
des Sekundarschulkreises Dierlikon-Schwamendingen-
Seebach.**

Ueber die am 28. Mai stattgefondene Wahl von 7 Mitgliedern der Sekundarschulpflege, deren Präsident und dessen Schulgutsverwalters.

Stimmberechtigte 699. Botanten 444. Siebensache Stimmenzahl 3108.
Leere Stimmen 802. Maßgebende Stimmen 2306. Absolutes Mehr 165.

Gewählt sind:

Herr Trachsler, Kantonsrath, in Dierlikon	mit 316 St.
" Höz, Lehrer, in Seebach	" 293 "
" Moor, Landschreiber, in Schwamendingen	" 286 "
" Schäppi, Lehrer, in Schwamendingen	" 281 "
" Tanner, Kantonsrath, in Seebach	" 254 "
" Faller, Buchhalter, in Dierlikon	" 241 "
" Graf, Schreinermeister, in Dierlikon	" 218 "

Weitere Stimmen erhielten:

Herr Steffen, Präsident, in Seebach	103 St.
" Müller, Pfarrer, in Seebach	49 "
" Höz-Grob in Dierlikon	42 "
Vereinzelt	190 "
Ungültig	23 "

Summa gleich der siebensachen Botanteuzahl 2306.

Wahl des Präsidenten:

Maßgebende Stimmen 342. Absolutes Mehr 172.

Gewählt:

Herr Trachsler, Kantonsrath, in Dierlikon	mit 251 St.
Wahl des Schulgutsverwalters:	

Maßgebende Stimmen 307. Absolutes Mehr 154.

Gewählt:

Herr Schäppi, Lehrer, in Schwamendingen	mit 224 St.
Seebach, 29. Mai 1876.	

Namens der Kreiswahlvorsteherchaft:

Alb. Gösweiler, Amtuar,

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Städt. Gaswerk im Schönthal.	2 Materialschuppen hinterhalb dem Verwaltungsgebäude.	30. Mai.	13. Brach.
Firma Gbr. Sulzer, Gießerei.	Ausbau auf der Ostseite des Bureangebäudes an der Zürcherstrasse.	"	"
Hr. U. Müller, Zimmermann.	1 Wohngebäude im Lind, an der projektierten Meili-strasse.	"	"
Hr. B. Schädl er, Architekt.	3 zusammenhängende und 2 freistehende Wohngebäude im Baugebiet an der Pflanzschul- und Grüzenstrasse, 1 Pferdestallung allda, als Provisorium.	"	"
Hr. A. Bindeschädl er z. Löwen.	Abänderung der Einfahrtsthüren am Dekonomiegebäude an der Tössthalstrasse.	"	"

Winterthur, den 30. Mai 1876.

für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

12. Baugespann.

Konrad Marthaler, Präsident, von Oberhasli, beabsichtigt auf der östlichen Seite seines Wohnhauses Nr. 35 eine freistehende Scheune zu erstellen, wie das betreffende Baugespann zeigt.

Pläne und Maßbeschreibung liegen während 14 Tagen bei Unterzeichner zur Einsicht offen, während welcher Zeit privatrechtliche Einsprachen zu erheben sind.

Niederhasli, den 26. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

13. Oerlikon.

Herr J. S. Landis, Reiseartikelfabrikant, in Oerlikon, ist willens, sein Fabrikgebäude bei der Bahnstation dahier in einer Länge von 119 Fuß nach aufgestelltem Gespann zu erhöhen. Der Plan und die Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 30. Mai 1876.

Der Gemeindsrath.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Ehrensbacher, Metzger.	Unbau an seinem Wohnhaus.	30. Mai.	13. Brach.

Seebach, den 28. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Höp, Gemeindrathsschreiber.

15.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
H. Cles & Cie., Bauunternehmer.	Schmiedegebäude beim Tiefenbrunnen (als Provisorium.)	30. Mai.	13. Brach.
Herr Bleuler, Neihalp.	Scheunenanbau.	"	"

Riesbach, den 29. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Aktuar: Julius Bebie.

16.. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur wird anmit der dem Jakob Häfner, Jakobs, von Nilenbach, geb. 1846, unter Nr. 267 ausgestellte Heimatschein, datirt den 13. Weinmonat 1868, öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Nilenbach, den 24. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ing.-Prof. J. J. Bourcart.	1 Wohnhaus im Villen- quartier beim Umlberg.	30. Mai.	13. Brach.

Enge, den 29. Mai 1876.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar,
J. J. Nägeli.

18. Wiedikon.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr A. Branden- berger an der Badenerstrasse.	1 Wohnhaus im Sihlfeld.	30. Mai.	13. Brach.
Herr J. J. Wanger	1 mechan. Backsteinfabrik- gebäude im Heuriedt.	"	"

Wiedikon, den 27. Mai 1876.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktariat.

19. Unterstrass.

Revision des Staatssteuerregisters 1876.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Bekanntmachung von Zürich und Ausgemeinden wird hiermit angezeigt, daß jedem Steuerpflichtigen in diesen Tagen ein Selbsttaxationsformular zugestellt wird, mit der Anweisung, dasselbe mit seiner Selbsttaxation und Unterschrift versehen innert 8 Tagen an die Gemeindrathskanzlei zurückzusenden, und daß, falls die Rücksendung nicht erfolgen sollte, die Steuer-Kommission von sich aus taxiren würde.

Unterstrass, den 29. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr J. J. Strickler, Holzhändler, in Richtersweil, beabsichtigt auf seinen in hiesiger Gemeinde befindlichen Grundstücken folgende Bauten erstellen zu lassen:

1. Ein Wohnhaus sammt Delonomiegebäude auf seinem Grundstück zwischen der Bahnlinie und der Flurstraße nach dem Rumpump, an der Stelle des zum Abbruch bestimmten Zimmermannwerkstattgebäude.
2. Ein Ladenschopf auf dem Grundstück am See, welcher durch Baugespann bezeichnet ist.

Die betreffenden Pläne liegen bei Herrn Präsident Staub zur Einsicht offen.

Endtermin für allfällige Einsprachen den 13. Brachmonat 1876.
Wollishofen, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

21.

Baugespann.

Konrad Huber, Gemeinrat, von Oberhasli, will in seiner dem Hause gegenüberliegenden Wiese ein neues Waschhaus erbauen, wie das errichtete Baugespann zeigt.

Die eingereichte Waschbeschreibung liegt während 14 Tagen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, wo auch privatrechtliche Einsprachen zu erheben sind.

Niederhasli, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
Der Schreiber, H. Meier.

22.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Hartmann-Burkhardt in No. 51 in Hier, wünscht hinten an seiner Scheune ein neues Waschhaus mit Kelleranbau zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt bei Herrn Präsident Staub zur Einsicht offen.

Endtermin für allfällige Einsprachen den 13. Brachmonat 1876.
Wollishofen, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

23.

Stadt Zürich.

Zinszahlung.

Die am 31. Mai und 1. Brachmonat fälligen Zinsen der städtischen Anleihen werden vom 29. Mai an gegen Ablieferung der betreffenden Kupons an unserer Kassa ausbezahlt.

Zürich, den 29. Mai 1876.

Die Zentralverwaltung der Stadt Zürich.

24.

Höngg.

Es beabsichtigt Herr Albert Entlibucher eine bauliche Veränderung am Frontespiz und die Erstellung einer Zinnenanbaute an seinem Wohnhause No. 215 zum „Limmatberg“ dahier, wie die Bauprojekte auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht sind und worüber Pläne bei Unterzeichneter innert der 14 Tage dauernden Inhibitionssfrist eingesehen werden können.

Höngg, den 26. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

25.

Höngg.

Da, wie der unterzeichneten Stelle hinterbracht worden, in jüngster Zeit durch Kinder Schädigungen an Bäumen verübt worden sind, so wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß bei fernern nachweisbaren Fällen von Eigentumsschädigungen irgend welcher Art unnachgiebig und strenge eingeschritten würde und daß für allfällige fehlbare Minderjährige deren Eltern, Pflegeeltern oder Lehrmeister haftbar erklärt werden.

Bei diesem Anlaß wird auch § 28 der Gemeindepolizeiverordnung in Erinnerung gebracht, gemäß welchem Verunreinigung von Straßen und öffentlichen Plätzen verboten ist.

Höngg, den 29. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

26.

Stadt Zürich.

Holzgeldbezug.

Der Geldbezug für Holz aus der Stadtwaldung Adlisberg, fällig per 1. Brachmonat 1876, findet Freitag den 2. Brachmonat, Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr, auf dem Bureau der städtischen Zentralverwaltung im Fraumünsteramt in Zürich statt.

Zürich, den 29. Mai 1876.

Die Zentralverwaltung der Stadt Zürich.

27.

Lufingen.

Zur Deckung der bezüglichen Kassadefizite und zur Besteitung der laufenden Jahresausgaben haben die Schul- und Bürgergemeinden in ihren Versammlungen vom 17. April d. J. folgende Erhebung von Steuern beschlossen:

- Die Schulgemeinde eine Schulsteuer von 1 Fr. 50 Rp. per Steuerfaktor.
- Die Bürgergemeinde eine Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor.

Die hierauf bezüglichen Urteile sind angefertigt und liegen den Beteiligten während 10 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist auch allfällige Einsprachen zu erheben sind.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Bezug angeordnet und von auswärts Wohnenden per Postnachnahme erhoben.

Lufingen, den 16. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

28.

G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 1. Juni, von Nachmittags 1 Uhr an, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 12 silb. Uhrschlüssel,
- 10 Weißmetallketten,
- 6 silb. und vergold. Double Brochen,
- 6 Paar vergold. Ohrringe,
- 8 silb. und vergold. Fingerringe,
- 4 gold. Uhrschlüssel,
- 2 Glaskästen,
- 1 Goldwaage mit Gewicht,
- 1 Wanduhr,
- 1 harthölz. Werkbank,
- 20 Stück Feilen, Zangen und Hämmer,
- 3 Fäschchen 130, 120 und 50 Maass haltend,
- 1 Weintanze und 1 Gelte,
- 1 tann. Tischli,
- 1 stählerne Walze,
- 1 Schraubstock,
- 2 Schmiedhorn,
- 2 Paar Gepräge für Faden und Servierlöffel,
- 1 Fallhammer,
- 1 Ziehbank mit Riemen und Kreuz,
- 6 Zieheisen,
- 8 Hämmer, 8 Feuerzangen,
- 13 Paar Löffelgepräge,
- 10 Paar Stanzen für Löffelformen,
- 1 Schleifstein mit Schragen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Mileien, den 29. Mai 1876.

Der Gemeindammann,
J. Hochstrasser.

29.

G a n t a n z e i g e.

Da an der im Amtsblatt Nr. 41 Art. 37 auf den 26. Mai ds. Jrs., Nachmittags 1 Uhr, angeordneten Versilberungsgant in Regensdorf sich keine Käufer eingefunden haben, so folgt nun die Anordnung der Zweiten auf Donnerstag den 1. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr.

Versteigert werden: Drei Doppelzentner Waizen.

Versammlungsort: Die Wirtschaft zum Hirschen in dort.

Affoltern b. H., den 27. Mai 1876.

Für das Gemeindammannamt Regensdorf:

Der Stellvertreter,
J. Schumacher, Gemeindammann.

30.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitags den 2. Juni d. J., von Vormittags 8 Uhr an, werden in hier gegen Baar versteigert:

3 zweispänn. Leiterwagen, 1 Rind, Rothfleck, 10 Btr. Heu, 1 harthölz. Kommode, 3 tann. Sägklöze, 50 lf. Fuß tann. Holz, 1 braunes

Pferd, 2 Saum 1874er Wein, diverse Hausrathsgegenstände, 10 Pfd. Baumwollgarn, 50 Heizwellen, 2 Hobelbänke, 1 Käfstr. Laubholz, 1 eich. Stoßständer, 1 braune Ziege, u. a. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 29. Mai 1876.

Fel. Hauenstein, Gemeindammann.

31.

Enge.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 2. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Wunderli zum „Sihlrain“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 tannener einthüriger Kasten, 1 Wanduhr, 1 tannener vierediger Tisch, 4 Brettlisessel, 2 Spiegel, 1 tannene Kommode, 1 tannener zweithüriger Kasten, 1 tannenes Tischli, 1 Wälderuhr, 2 Stehlampen; ferner: eine Partie Küchengeschirr, Frauenkleider, Bettzeug, 1 Schusterbank mit verschiedenem Werkzeug, 1 Glätteisen, 1 Handbeil u. a. m.

Enge, den 29. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli-Abegg.

32.

A u ß e r s i h l .

L i e g e n s c h a f t e n - S t e i g e r u n g .

Unter unserer Aufsicht und Leitung bringt Herr Lieutenant Erd. Schneebeli, Speisewirth, im Vorbahnhof dahier, Donnerstag den 1. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in seiner Wirthschaft auf öffentliche Steigerung:

1) Das Wies- und Ackerland bei Haus und Scheune an der Limmatstraße (Grundplan No. 631) in zwei durch das städtische Katasterbureau ausgeschiedene und vermessene Abtheilungen, nämlich:

Parzelle No. 1 gegen die Dammstraße 58,230 □' Wiesen.

Parzelle No. 2 gegen die Limmatstraße 74,290 □' Wiesen und Acker.

2) Drei Bierlinge 8610 □' Wiesen und Acker längs der Dammstraße (Grundplan No. 628).

3) Eine Fuchart 26,110 □' Wiesen im Heuriedt, im Gemeindsbann Wiedikon, Grundplan No. 606.

4) Eine Fuchart 39,170 □' Wiesen auf dem Heuriedt, Burstwies, Gemeindsbann Wiedikon.

Das Gantprotokoll kann in der Gemeindekanzlei eingesehen werden; wegen Besichtigung der Liegenschaft wende man sich an den Eigenthümer.

Außersihl, den 24. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

33. B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Donnerstag den 1. Juni werden Vormittags 9 Uhr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Leiterwagen, 1 Pferd Fuchs 10 Jahr alt, 1 Pferd dunkelbraun 12 Jahr alt, 1 Strohschneidstuhl, 1 tann. Tisch, 2 Wand-

uhren, 2 Stühle, 2 Pferdebeden, 2 Pferdgeschirr, 1 einthür. Kasten, 1 Weinfäß zirka 80 Maß haltend, 1 Haue, 1 Karst, 1 Kette, 2 A xen, 2 Sensen, 1 Schlitten, 2 Wagenseile, 1 Ruh Fleck zirka 8 Jahr alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.
Seebach, den 29. Mai 1876.

Bollenweider, Gemeindammann.

34. Versteigerungsgant.

Künftigen Freitag den 2 Juni, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Sonne dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

14 Portraits, 1 Oelgemälde, 1 Band Wanderstudien, 2 Band Eisenbahnwesen und andere Schriften, verschiedene Herren-Kleider, wie Hosen, Röcke und Westen u. d. m.

Unterstrass, den 29. Mai 1876.

Der Gemeindammann:
P. Rohweder.

35. Eichengant.

Die Korporationsgenossen Bonstetten bringen Donnerstag den 1. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, im „Knodenbau“ zirka 50 Stück Eichstämme, etliche Stücke seltener Größe, nebst Abholz auf öffentliche Verkaufssteigerung.

Die gute Absuhr und die günstigen Zahlungsbedingungen lassen viele Kaufliebhaber erwarten.

Bonstetten, den 28. Mai 1876.

Der Gemeindrath.

36. Eichengant.

Samstag den 3. Brachmonat werden in hiesiger Gemeindewaldung „Daubenriet“ und „Homberg“ 27 Eichstämme von verschiedener Größe öffentlich versteigert.

Die Gant beginnt Vormittags 10 Uhr im „Daubenriet“, wozu Kaufliebhaber einlädet

Kloten, den 29. Mai 1876.

Im Namen der Vorsteuerschaft:
Der Schreiber, J. Schlatte r.

37. Höngg.

Gant anzeige.

Freitags den 2. Brachmonat ds. Js., Abends 7 Uhr, wird die zweite Verkaufssteigerung über Liegenschaften aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Rudolf Nöthli, Schreiner, im „Nebstod“ dahier stattfinden, wozu einlädet.

Höngg, den 28. Mai 1876.

Die Gantbeamung.

38. Da Jakob Müller und Gebrüder Güttinger im Hinterhof-Oberwinterthur sich darüber beschweren, daß Unberechtigte über ihre Wiesen im Bühl und Einfang, Neudorf, gehen und fahren, wird Jedermann bei einer Polizeibusse von 5 Fr. das Betreten und Besetzen der Wiesen im Bühl und Einfang, den Gebr. Güttinger und dem Jakob Müller zugehörend, gerichtlich untersagt; Denjenigen Personen aber, welche sich in einem wohlerworbenen Rechte verletzt glauben, eine Frist von 3 Wochen vom Tag der Publikation an gerechnet, angesezt, um beim zuständigen Friedensrichteramte bezügliche Klage zu erheben, wodrigfalls sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Oberwinterthur, den 30. Mai 1876.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Das Gemeindammannamt.

39. Da Jakob Müller und die Gebrüder Güttinger im Hinterhof Oberwinterthur sich darüber beschweren, daß Bewohner vom Neudorf Oberwinterthur ihre Hühner in ihren Wiesen im Bühl und Einfang weiden lassen, wird den Einwohnern vom Neudorf bei einer Polizeibusse von 3 Franken für den Fall Zu widerhandelns anbesohlen, die Hühner so einzuschließen, daß sie die Wiesen der Genannten nicht mehr betreten und die letztere nicht mehr schädigen können.

Oberwinterthur, den 30. Mai 1876.

Aus gerichtlichem Auftrage:
Das Gemeindammannamt.

40.

Verbot.

Da die Herren A. Voller und A. Rieter in Enge sich darüber beschweren, daß ihre durch die Seestraße, den See, das "Benedigli" und die Sternengasse in Enge begrenzten und von der Bahn durchschnittenen Grundstücke von unberechtigten Personen betreten, namentlich als Uebergang vom Bahnhofe nach der Sternengasse und der Seestraße benutzt werden, und da Herr A. Rieter sich noch darüber beschwert, daß Abraum auf seine Grundstüde geworfen werde, so wird Jedermann das Betreten dieser Grundstücke und das Verunreinigen derselben bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhaben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 29. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Nägeli-Abegg.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden. Ediktalladungen.

41. Kaspar Kindlimann, Zimmermann, von Wald, wohnhaft gewesen in Richtersweil, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird am 11.

ausgesordert, Montag den 12. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna Kindlimann geb. Egli von Wald, dato wohnhaft in Dürsenen-Richtersweil, zu beantworten, unter Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Horgen, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Briesaufrüse und Amortisationen.

42. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, schon seit langer Zeit vermissten, angeblich abbezahnten Schuldbriefes:

260 fl. auf Hans Jakob Nägeli, Maurer, auf der Herti zu Bülach, datirt Martini 1729 (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, ausgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Bülach, den 30. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydlér.

43. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten, angeblich abbezahnten Kaufschuldbriefes von:

614 Franken auf Jakob Wolf, alt Gemeindrath, in Bachs, zu Gunsten der Brüder Heinrich und Felix Repbrunner daselbst, dat. 22. Hornung 1853 (letzter bekannter Schuldner: Rud. Weidmann, alt Waibel, in Bachs; letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, ausgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 12. Januar 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

44. Der Inhaber des vermissten Wechsels von Frkn. 3000, ausgestellt den 1. Mai 1876, von Bünzli, Bäcker, in Winterthur, zahlbar am 1. Augustmonat d. Js. bei der Kantonalbank (Filiale Winterthur) an die Ordre der Isler'schen Erben, oder wer sonst Auskunft

über denselben zu geben im Stande ist, wird aufgesordert, sich binnen peremtorischer mit dem 22. Brachmonat dieses Jahres zu Ende gehender Frist bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, ansonst der fragliche Wechsel kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

45. Die Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der erste Band der amtlichen Ausgabe der bündesgerichtlichen Entscheidungen, enthaltend die Urtheile aus dem Jahre 1875, erschienen ist und bei ihr zum Preise von 3 Fr. bezogen werden kann.

Lausanne, den 26. Mai 1876.

Die Bundesgerichtskanzlei.

46.. Ulrich Zuber, Färber, von Leibensberg - Bertschikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich aufgesordert, Mittwochs den 31. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte im neuen Stadthause dahier zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Frau Elisabetha Zuber geb. Forster in's Recht zu antworten.

Winterthur, den 13. Mai 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

47. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermissten Aktien No. 487, 488 und 489 auf die Schuhmacher-Association Zürich, datirt 1. Mai 1865, im Nominalbetrage von je 50 Fr., zu Gunsten des Johannes Meier, Schuhmachermeister, in Hirslanden, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordnet, binnen 6 Monaten, vom 13. Mai 1876 an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten Aktien kraftlos erklärt und statt derselben allein gültige Duplikate ausgestellt würden.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

48. Durch Beschuß vom 13. Mai d. J. hat das Obergericht den Heinrich Nöyli, Peters, von Höngg, als seit dem 31. Christmonat 1873 verschollen erklärt und seinen hier bekannten nächsten Erben den Zinsgenuss des Vermögens von diesem Tage an bewilligt.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

49. Der Nachlaß des am 23. vor. Ms. in Außersihl verstorbenen Kaspar Meier, Lokomotivheizers, von Schlieren, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der beiden minderjährigen Kinder Joh. Kaspar und Katharina Elisabetha Meier ausgeschlagen worden. Dagegen ist eine Ausschlagserklärung vom volljährigen Sohne Jakob Meier nicht eingegangen.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

50. Der Nachlaß des am 11. April ds. Jz. verstorbenen Johann Siebenrath von Mimmenhausen, gewesenen Schusters in Zürich, ist von den Waisenbehörden Namens des minderjährigen Sohnes ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Siebenrath dahier übernommen worden.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

51. Herr alt Schuldenbeschreiber J. Surber in Dielsdorf stellt das Gesuch, um Aushingabe der von ihm seiner Zeit als Schuldenbeschreiber geleisteten Amtskaution.

Es wird nun allfälligen Ansprechern an diese Kaution eine Frist von 2 Monaten, von heute an gerechnet, angesezt, um ihre Ansprüchen bei unterzeichnetem Gerichte einzureichen unter der Androhung, daß nach unbemühtem Ablauf dieser Frist dem Begehrten entsprochen würde.

Dielsdorf, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

52. Joh. Barrett i, wohnhaft gewesen in Sünikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den von ihm unter'm 7. Christmonat 1875 wegen bestrittener Schuldspflicht in hiesiger Gerichtskanzlei deponirten Betrag von 60 Fr. 40 Rp. innerhalb 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, ansonsten die Aushingabe des Deposits an Uhrenmacher Kurathle in Dielsdorf bewilligt würde.

Dielsdorf, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

53. Gantaz e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des Heinrich Fehr, alt Bote, Beden, von Flaach, werden die Aktiven Dienstage den 6. Brachmonat d. Jz. öffentlich versteigert und zwar;

- 1) Nachmittags 1 Uhr in dem zur Konkursmasse gehörenden Hause No. 23 in Flaach die Fahrhabe, nämlich Haus- und Feldgeräthschaften, worunter 1 einspänniger Wagen;
- 2) Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gisler, Mezger daselbst, die Liegenschaften, nämlich:
Ein halbes Wohnhaus, Scheune und Stall,
Zirka $3\frac{1}{2}$ Bierlinge Reben,
= $9\frac{1}{2}$ = Wiesen und Aderfeld und
= $1\frac{3}{4}$ = Waldung.

Die Gantbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 26. Mai 1876.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

54.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse über Rudolf Hablützel, Müller, in Nassenweil, wird Dienstag den 6. Brachmonat 1876, Abends 7 Uhr, neuerdings versteigert:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stallung und Schopf, 1 Mühle mit 2 Mahlgängen, asselurirt für Fr. 7500, zirka 2 Fucharten Umgelände, zirka 3 Fucharten Wiesen, alles zu Nassenweil gelegen. Die Steigung wird im Wohnhause selbst abgehalten.

Niederglatt, den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

55.

Gant anzeige.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn a. Bahnhofinspektor A. Sauter werden Freitag den 2. Brachmonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, beim Gasthof zum weißen Kreuz im Seefeld dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Pferd, halbenglisch, eine Chaise, Pferdegeschirr und Zubehörde.

Riesbach, den 26. Mai 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Landschreiber.

56..

Konkurs Löwenthal & Komp. an der Schiffslände Zürich.

In diesem Konkurse sind die Fristen wie folgt abgeändert worden.
Ende der Eingabefrist: 10. Brachmonat 1876.

Bedenkzeit vom 26. Brachmonat bis 5. Heumonat 1876.

Konkursverhandlung am 24. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr.

Sodann ist anstatt öffentlicher Versteigerung Detail-Liquidation des vorhandenen Waarenlagers bewilligt, die am 1. Brachmonat künftig beginnen wird.

Oberstrass, den 22. Mai 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

57.

Konkursverleidigung.

Das Konkursversfahren gegen Heinrich Hegeschweiler, Maler, in Ottenbach, ist durchgeführt; die laufenden Gläubiger gingen leer aus, eine Einstellung im Aktivbürgerrecht wurde nicht verfügt.

Affoltern a. A., den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

58. Im Konkurse über den Nachlaß des Heinrich Dubb von Maschwanden wird Dienstag den 6. Brachmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, die Fahrhabe, bestehend in: verschiedenen Feld- und Hausgeräthschaften, Mezzergeschirr und 80 Maafz Birnenmost, 50 Maafz neuen Wein, ein Saum Waadtländer Wein, 80 Maafz rothen Wein. Sodann Abends 5 Uhr im Kreuz daselbst die Liegenschaften, bestehend in: Einer Scheune und Trotthaus, unter Nr. 51 b für 2000 Fr. asskurirt, ca. $\frac{3}{4}$ Bierling Garten und Pflanzland, 1 Kammer Reben ob dem Berg und verschiedene Guthaben — auf öffentlicher Gant versteigert:

Affoltern, den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluss vom 24. Mai 1876 das über Heinrich Peter von Fischenthal, gewesener Speisewirth in Zürich, eingeleitete Konkursversfahren als beendet erklärt und den Kreditoren bis zum 24. Mai 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Zürich, den 29. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

60. Im Konkurse des Ulrich Hablitzel, Zimmermann, von Trüllikon, wohnhaft in Wiesendangen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 23. Mai 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

61.

Konkursbeendigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluss vom 24. Mai 1876 das über den Nachlaß des Karl Bickel von Türkheim, Württemberg, gewesener Schuhhändler in Zürich, eingeleitete Konkursversfahren als beendet erklärt.

Zürich, den 29. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

62. Konkurs-Beendigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Besluß vom 24. Mai 1876 das über Frau Bertha Hänsler geb. Hoch von Niesbach, wohnhaft gewesen in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren als beendet erklärt.

Zürich, den 29. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

63. Auffallsache.

Im Auffalle des Vorläufer Jakob Weber in Affoltern bei Höngg findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Höngg, den 22. Mai 1876.

Notariat Höngg:
G. Boppeli, Landschreiber.

64. Im Konkurse über Rudolf Nebsamen in Unterschottikon findet die auf den 6. Brachmonat 1876 angeordnete Konkursverhandlung nicht statt.

Elgg, den 25. Mai 1876.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

65. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Hardmeier, Sohn, von Zumikon, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 7. August 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Emanuel Aeberli, Jakoben sel. Sohn, von Egg, Taglöhner, auf Dorf-Männedorf, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 4. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis und mit 31. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. August, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

3. Nachkonkurs über die dem Jakob Elsinger, Goldschmied, von Zürich, wohnhaft in Paris, in Zürich angefallenen Aktiven. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 1. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 17. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. August, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Johannes Kindlimann von Zumikon, dato wohnhaft in der Oele-Dielsdorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 8. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkleit vom 22. Heumonat bis 3. August 1876; Versteigerung der Altiven den 2. August 1876; Konkursverhandlung den 12. August 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkleit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkleit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

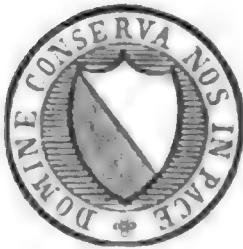
Dessentliche Inventare.

66. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, sämige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Hans Rudolf Tempeli, Handelsmann, von Gutenstweil-Bollestweil, laut Beschluss des Bezirksgerichtes Uster vom 24. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Illnau den 11. Heumonat 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 44.

Freitag den 2. Brachmonat

1876.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Bezirkswahlen.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am Sonntag den 28. Mai in den politischen Gemeinden der Bezirke Affoltern, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Bülach und Dielsdorf stattgefundenen dritten Wahlganges für die Erneuerungswahlen der Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbüroen eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffenen Wahlen werden anerkannt.

Zürich, den 31. Mai 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

W a h l e r g e b n i s s e.

I. Bezirk Affoltern. (Stimmberchtigte 3,149.)

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen 2,083

Gewählt ist:

Herr Pfarrer Denzler in Mettmenstetten	mit 658 St.
Vereinzelt waren	372 =
Ungültig =	25 =
Leer =	1,028 =

II. Bezirk Hinwil. (Stimmberchtigte 7,164).

Ein Mitglied des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen 5,730

Gewählt ist:

Herr Bezirksrat Keller in Riet-Wald	mit 3,174 St.
-------------------------------------	---------------

Ferner erhielt:

Herr Kantonsrat Reimann in Wald	2,187 St.
Vereinzelt waren	47 "
Ungültig ..	21 "
Leer ..	301 "

III. Bezirk Uster. (Stimmberchtigte 4,366.)

A. Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen 4,183

Gewählt ist:

Herr Hauptmann Bantli in Dübendorf	mit 2,210 St.
------------------------------------	---------------

Ferner erhielt:

Herr Gemeindrathsschreiber Bachofen in Maur	1,132 St.
Vereinzelt waren	76 =
Ungültig =	27 =
Leer =	738 =

B. Ein Mitglied der Bezirkschulpflege.

Abgegebene Stimmen 4,132

Gewählt ist:

Herr Präsident Schmid in Bollikon-Egg	mit 869 St.
---------------------------------------	-------------

Ferner erhielt:

Herr Eduard Hauser in Bollikon-Egg	803 St.
Vereinzelt waren	550 =
Ungültig =	143 =
Leer =	1,767 =

IV. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberchtigte 4,659).

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen 3,751

Gewählt ist:

Herr Kommandant Gujer in Pfäffikon mit 1,607 St.

Ferner erhielt:

Herr Gemeindespräsident Keller in Vindau 971 St.

Vereinzelt waren 123 =

Ungültig = 17 =

Leer = 1,033 =

V. Bezirk Bülach. (Stimmberchtigte 5,122).

A. Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen 3,320

Gewählt ist:

Herr Gemeindammann Heller in Wyl mit 1,232 St.

Ferner erhielt:

Herr Kantonstrath Frei in Eglisau 334 St.

= = Dertli in Höri 313 =

= Gemeindespräsident Gatzmann in Höri 151 =

Vereinzelt waren 71 =

Ungültig = 26 =

Leer = 1,193 =

B. Ein Erzähmann des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen 13,320

Gewählt ist:

Herr Kantonstrath Frei in Eglisau mit 1,077 St.

Ferner erhielten:

Herr Gemeindammann Heller in Wyl 445 =

= Kantonstrath Dertli in Höri 212 =

Vereinzelt waren 173 =

Ungültig = 18 =

Leer = 1,395 =

C. Zwei Mitglieder der Bezirkschulpflege.

(Stimmberchtigte 5,102.)

Abgegebene Stimmen 6,310

Gewählt sind:

Herr Bezirksrathsschreiber Schweizer in Bülach mit 1,107 St.

= Bezirksrath Sigrist in Rafz = 495 =

Ferner erhielten:

Herr Ernst Häselin in Wallisellen	460 St.
= a. Lehrer Völkart in Unter-Embrach	412 =
Vereinzelt waren	1,421 "
Ungültig "	1,135 "
Leer "	3,280 "

VI. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3,540.)

A. Ein Erzähler des Bezirksrates.

Abgegebene Stimmen 12,131

Gewählt ist:

Herr Lieutenant Gütler in Hüttikon mit 665 St.

Ferner erhielt:

Herr Gemeindammann Steinemann in Rümlang 611 St.

Vereinzelt waren

189 =

Ungültig =

29 =

Leer =

637 =

B. Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen 2,077

Gewählt ist:

Herr Dekan Schöch in Dielsdorf mit 359 St.

Ferner erhielten:

Herr Pfarrer Fay in Steinmaur 275 St.

= a. Kreisrichter Harlacher in Schöfiseldorf

247 =

Vereinzelt waren

374 =

Ungültig =

60 =

Leer =

762 =

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Wiederholungskurse

des Genie und der Artillerie des Auszuges.

a. Genie:

1. Pontonierkompanie No. 6. Einrücken am 13. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, in der Kaserne in Brugg.
Entlassung 30. Brachmonat.

2. Sappeurkompanie No. 6 und die Infanteriepioniere der VI. Division. Einrücken am 18. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Kaserne in Zürich; am 19. früh Abreise nach Thun.
Entlassung 6. Weinmonat.

b. Artillerie:

1. Trainbataillon No. 6 und der Linientrain (Infanterie und Kavallerie) der VI. Division. Einrücken am 13. Brachmonat, die Cadres Vormittags 9 Uhr, die Mannschaft Nachmittags 2 Uhr in der Kaserne in Zürich.

Entlassung 29. Brachmonat.

2. Feldbatterien No. 35 und 36. Einrücken am 24. Heumonat, die Cadres Vormittags 9 Uhr, die Mannschaft Nachmittags 2 Uhr in der Kaserne in Zürich.

Entlassung 13. Augstmonat.

3. Feldbatterien No. 33 und 34. Einrücken in der Kaserne in Zürich: die Cadres am 11. Augstmonat, Nachmittags 2 Uhr, die Mannschaft am 12. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr; am 13. früh Abreise nach Frauenfeld.

Entlassung 1. Herbstmonat.

4. Parkkolonnen 11 und 12. Einrücken in der Kaserne Zürich: die Cadres am 13. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, die Mannschaft Nachmittags 2 Uhr.

Entlassung 31. Augstmonat.

5. Feldbatterie No. 47. Einrücken in der Kaserne Zürich: die Cadres am 31. Augstmonat, Vormittags 9 Uhr, die Mannschaft Nachmittags 2 Uhr.

Entlassung 20. Herbstmonat.

Zum Einrücken sind verpflichtet:

- a) Sämtliche den taktischen Einheiten angehörenden Offiziere.
- b) die Unteroffiziere der Jahrgänge 1847 bis und mit 1856.
- c) die Trompeter der sämtlichen Jahrgänge (1844 bis und mit 1856).

d) die Soldaten, Tambours und Wärter der Jahrgänge 1849 bis und mit 1856.

e) die Unteroffiziere, welche weniger als die für zehn, und die Soldaten, welche weniger als die für acht Dienstjahre gesetzlich vorgeschriebenen Uebungen gemacht haben.

Die diesjährigen Rekruten, welche bereits die Schule gemacht, haben ebenfalls einzurücken.

Alles hat in feldmässiger, gut gereinigter Ausrüstung und mit vollständigem Tornisterinhalt versehen einzurücken. Das Dienstbüchlein darf nicht vergessen werden.

Bezüglich der Fußbekleidung der Fußtruppen ist vom eidgen. Militärdepartement folgendes vorgeschrieben: Wer mit Kamaschen ausgerüstet ist, hat die Berechtigung, dieselben mit Schuhen zu tragen; wer keine Kamaschen besitzt, hat Stiefel zu bringen. Rohrstiefel werden nur angenommen, wenn sie von der Fläche des Absatzes gemessen, nicht kürzer als 240 mm. und nicht länger als 400 mm. sind.

Zur Notiznahme für Geben, den es betrifft, wird beigefügt, daß nur einmalige Publikation dieser Wiederholungskurse stattfindet.

Für Einrücken und Heimkehr gelten die militärisch-disziplinären Vorschriften.

Zürich, den 1. Brachmonat 1876.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär,

Rud. Bindeschelder.

2. Es werden für den Kanton Zürich patentiert:

a) als Arzt, gestützt auf vorgelegtes Konkordatsdiplom, d. d.
10. März 1874:

Herr Med. Dr. Albert Schäffer von Brütten, in Bassersdorf.

b) als Hebammen nach bestandener Prüfung am 27. Mai 1876
folgende Hebammenabschülerinnen des I. diebzährigen Kurses:

mit der Note „sehr befriedigend“:

1. Igfr. Barbara Straßer von Benken, in Uster.

2. " Elisabetha Bachmann in Waltalingen.

3. " Karolina Meier in Detweil a. d. L.

4. Frau Verena Hauser in Hütten.

5. " Barbara Hedinger in Bonstetten.

6. " Christine Wettstein in Hottingen.

7. " Elisabetha Schneider in Freienstein.

Mit der Note „befriedigend“:

8. Igfr. Anna Hug in Bassersdorf.

9. Frau Elisabetha Spörrli in Röllbrunnen-Zell.

10. " Anna Serempus in Dübendorf.

11. " Barbara Furrer in Ringlikon-Uitikon.

12. " Elisabetha Schaub in Andelfingen.

13. " Anna Bär in Huzikon-Turbenthal.

14. " Magdalena Brüngger in Rüti.

15. " Maria Graf-Weder in Oberstrass.

16. " Anna Näf-Hess in Meilen.

Zürich, den 30. Mai 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwartz.

3. Da es schon oft und namentlich in jüngster Zeit vorgekommen, daß nicht nur gesunde, sondern auch wuthkrank Hunde unbezeichnet und herrenlos sich herumtreibend aufgegriffen worden sind und die Ausmittlung ihrer Herkunft oft Schwierigkeiten und Verzögerungen in Ausübung der Sanitätspolizei verursacht, werden anmit sämtliche Hundebesitzer aufgefordert, gemäß § 2 des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden vom 1. Februar 1856, da, wo es bis jetzt nicht geschehen ist, die gelösten Hundezichen an den Halsbändern ihrer Thiere solid befestigen zu lassen. Im Unterlassungsfalle ist Ordnungsbuße oder sofortige Beseitigung des betroffenen Thieres zu gewärtigen. (Hierbei sind nur ausgenommen diejenigen Hunde, welche noch nicht $\frac{1}{2}$ Jahr alt sind.)

Das Polizeikorps ist speziell mit der Beaufsichtigung der richtigen Ausführung dieser Anordnung beauftragt.

Zürich, den 30. Mai 1876.

Im Auftrag der Sanitätsdirektion,

Der Sekretär:

J. II. Schwarz.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4.. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion wird, da ein wuthkranker Hund den nordöstlichen Theil des Kantons durchlaufen hat, der für Winterthur und die Gemeinden der Umgebung bestehende Hundebann über den ganzen Bezirk Winterthur ausgedehnt. Die Eigenthümer von Hunden werden gemäß den Bestimmungen des § 33 des Bundesgesetzes betreffend polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen aufgefordert, ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten, oder dieselben mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen, indem sie gleichzeitig darauf ausmerksam gemacht werden, daß der § 36 des zit. Gesetzes die Übertretung des Hundebannes mit Buße von 10 bis 500 Fr. bedroht.

Winterthur, den 26. Mai 1876.

Das Statthalteramt:

J. R. Würmli.

5.. Die Sanitätsdirektion hat, da am 15. d. Ms. in Beringen (Kt. Schaffhausen) ein wuthkranker Hund erlegt worden ist, welcher von Kirchheim (Thurgau) seinen Weg durch den östlichen Theil des Kantons Zürich genommen hat, über den Bezirk Andelfingen den Hundebann verhängt. Die Besitzer von Hunden haben demgemäß bei Vermeidung einer Buße von 10—100 Fr. ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten oder mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen (§ 33 und 36 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen).

Fälle von Wuthverdacht bei Hunden sind sofort bei der Gemeindepolizei zu Handen des Statthalteramtes anzugezeigen.

Die Gemeindepolizeibehörden und die Polizeiangestellten werden zu sorgfältiger und strenger Durchführung des Hundebannes eingeladen.

Andelfingen, den 25. Mai 1876.

Das Statthalteramt:

J. Moser.

6.. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Da in Winterthur ein Fall von Wuthkrankheit konstatirt worden ist und zugleich hat ermittelt werden können, daß der kranke Hund sich während mehrerer Tage in Winterthur und Umgebung herumgetrieben hat, so wird anmit der Hundebann über die Gemeinden Winterthur, Töss, Wülflingen, Beltheim, Oberwinterthur und Seen verhängt.

Die Besitzer von Hunden innerhalb dieser Gemeinden werden demgemäß eingeladen, dieselben entweder eingesperrt zu halten oder mit

vollständig sichernden metallenen Mauskörben zu versehen (§ 33 des Bundesgesetzes betr. polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen. Da die höchste Wahrscheinlichkeit besteht, daß der wuthkranke Hund namentlich im Gebiete der Stadt Winterthur mit einer größern Zahl von Hunden in Berührung gekommen ist, so werden die Besitzer von Hunden zu sorgfältiger Beobachtung ihrer Thiere und die Polizeibehörden und Angestellten zu strenger Durchführung des Hundebannes eingeladen. Von der Wahrnehmung verdächtiger Erscheinungen ist der unterzeichneten Stelle sofort Kenntniß zu geben. Jede Uebertretung dieser sanitätspolizeilichen Maßregel wird gemäß § 36 des erwähnten Gesetzes mit Buße von 10—500 Fr. bestraft.

Winterthur, den 23. Mai 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würmli.

7. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Nachdem sich herausgestellt, daß ein in Winterthur wegen Wuth erlegter Hund aus dem hiesigen Bezirke dorthin gelangt ist, so wird der Hundebann bis auf Weiteres auch auf sämtliche Gemeinden des Bezirkes Affoltern ausgedehnt.

Nach Vorschrift von Art. 33 des Bundesgesetzes betr. polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen haben daher die Besitzer von Hunden diese entweder eingesperrt zu halten oder mit sicherndem metallenen Mauskorb zu versehen. Dieselben werden ferner eingeladen, ihre Thiere sorgfältig zu beobachten und von jeder verdächtigen Erscheinung der unterzeichneten Stelle sofort Kenntniß zu geben. Jede Uebertretung dieser sanitätspolizeilichen Maßregel hätte gemäß Art. 36 des zit. Bundesgesetzes Buße von 10—500 Fr. zur Folge. Bei diesem Anlaß muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß § 2 des Gesetzes betr. das Halten von Hunden vorschreibt, daß die Zeichen an die Halsbänder der Hunde zu befestigen seien. Uebertretungen dieser gesetzlichen Vorschrift werden mit 1—5 Fr. Buße bestraft und es sind die Polizeiangestellten angewiesen, Fehlbare unnachlässlich zu verzeigen.

Affoltern, den 30. Mai 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Suter.

8. Herr F. Gagg-Spörrli in Wald beabsichtigt in Folge Vereinbarung mit der Tössthalbahngesellschaft das laut staatlicher Konzession von 1875 angelegte Wuhrt an der Jona circa 500 Fuß vorwärts zu verlegen. Durch diese Veränderung würde die schon bestehende Kanalanlage vom neu zu erstellenden Wuhre in keiner Weise verändert. Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 31. Mai 1876.

Statthalteramt Hinweil.
Schäufelberger.

9.

B e v o g t i g u n g .

Robert Müller, Heinrichen sel. Sohn, von Schwamendingen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist zu dessen Vormund Herr Kaspar Peter, jünger, daselbst ernannt worden.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

10.

B e v o g t i g u n g .

Ueber Regula Voßhart, Jakoben sel. Tochter, von Schwamendingen, dato in der Pflegeanstalt Rheinau, ist Vormundschaft wegen Geistesschwäche erkannt und zu deren Vormund Sr. Heinrich Voßhart, jünger, in Schwamendingen, ernannt worden.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

11.

A d o p t i o n .

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten, Herr Johannes Voßhart, von und in Altstetten und Frau Anna geb. Leutert die Bewilligung zur Adoption der Anna Leutert, chel. Tochter des Herrn Leutert-Würgler von Ottenbach, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrathe als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

12.

B e v o g t i g u n g .

Der Bezirksrat hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Paul Heinrich Eduard Beller von Zürich, in Patagues, Südamerika, Bevogtigung wegen Verschwendung erkennt und zu dessen Vormund Herrn Heinrich Beller-Werdmüller in Zürich ernannt.

Es wird demnach jedermann vor allem Verkehr mit dem vorläufig Bevogeteten gewarnt, unter der Androhung, daß, insofern denselben das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Ver- rufung eingegangenen.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

13. Zivilstandsamt Dietikon.

1. Jakob Appenzeller, Landwirth, von Höngg, in Höngg,
Sohn des Rudolf Appenzeller sel. und der Esther geborene
Voßhard, ledig
und
Barbara Meier von Dänikon, in Dietikon, Tochter des Joh.
Meier und der Verena geb. Lips, ledig.
2. Heinrich Joseph Blunschi, Schmied, von Rohrdorf, Aargau,
in Dietikon, Sohn des Kaspar. Ant. Blunschi und der
Anna Maria geb. Kaufmann, Wittwer
und
Maria Anna Juliana Meier von Künten, Aargau, in Künten,
Tochter des Karl Meier und der Magdalena geb. Steger,
ledig.

Zivilstandsamt Fluntern.

3. Kaspar Emil Kleiner, Konditeur, von Wädensweil, in
Fluntern, Sohn des Jakob Gottfried Kleiner und der Anna
geb. Wüst, ledig
und
Barbara Guher, Schneiderin, von und in Fluntern, Tochter
des Hans Heinrich Guher und der Maria geb. Hürlimann,
ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

4. Dionis Graf, Schreiner, von Trüllingen (Hohenzollern-Sigmaringen), in Riesbach, Sohn des Basilius Graf und der
Emerentia geb. Gfrörer, ledig
und
Karolina Reutinger von Stodach (Baden), in Riesbach,
Tochter des Johann Reutinger und der Theresia geborene
Kleiner, ledig.
5. Anton Heinrich Baumeister, Baumeister, von Riesbach, in
Riesbach, Sohn des Heinrich Jakob Baumeister und der
Sophie geb. Dehm, ledig
und
Sophie Vollinger von Pfäffikon, in Pfäffikon, Tochter des
Kaspar Vollinger und der Margaretha geb. Schellenberg,
ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14. Kirchgemeindesversammlung St. Peter.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigter Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, reformirter Konfession, der Gesamtkirchengemeinde St. Peter werden zu einer Kirchgemeindesversammlung auf

Sonntag den 11. Juni, Vormittags 10 Uhr,
(Einläuten 9 $\frac{3}{4}$ Uhr)

in die St. Peterskirche eingeladen.

Zur Behandlung kommt:

1. Bericht und Antrag der erweiterten Kirchenpflege auf Berufung des Herrn Pfarrer Furrer in Uster an die vakante Pfarrstelle.

Eventuell:

2. Vornahme der Pfarrwahl.

Die hierauf bezüglichen Alten sind vom 6. bis 9. an bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht ausgelegt.

Zürich, den 31. Mai 1876.

Aus Auftrag der Gesamtkirchenpflege St. Peter:
Der Kirchenschreiber.

15. Unterstrasse.

Bürgergemeinde.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindesversammlung auf Samstag, den 10. Brachmonat d. J., Abends 5 Uhr in die Sonne dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Ablnahme der Rechnungen über das bürgerl. Nutzungsgut, das Armengut und die Separationsfonds vom Jahr 1875.

2. Bürgerrechtsgesuch eines Schweizerbürgers und eines Landesfremden.

3. Antrag des Gemeindrathes betreffend das Projekt einer Straße durch das Gemeindeland zwischen der Spannweid und der Schulstraße.

4. Antrag des Gemeindrathes betreffend Landabtretung und Beitrag zu einer Straße hinter der Spannweid.

5. Antrag der Gemeindrathes betreffend Abtretung des Trottoirs bei Herrn Herzog auf dem Riedli zur Straße.

6. Antrag des Gemeindrathes betreffend Aufhebung der Statuten über das Gemeindeland und Verpachtung desselben.

7. Antrag des Gemeindrathes betreffend Uebertragung des Unterstützungsfoondes für Schullöhne und Lehrmittel in den Sidlerfond.

8. Budget des Nutzung- und Armengutes pro 1876.

Die Alten und das Stimmregister liegen während 8 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 1. Juni 1876.

Im Namen des Gemeindrathes
bürgerl. Sektion,
Der Gemeindeschreiber:
C. Schätti.

16.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen in der Civilgemeinde Maur werden eingeladen, Sonntag den 11. Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhaus Maur zu einer Gemeinds- und Schulgemeindsversammlung sich einzufinden.

Geschäfte sind:

Für die Civilgemeinde:

1. Wahl eines Vorstehers.
2. Unvorhergesehenes.

Für die Schulgenossen:

1. Abnahme der Schulgutsrechnung vom Jahr 1875.

2. Dekretirung von Steuern.

3. Ein Gesuch vom polit. Gemeindsrath Maur um Bewilligung, das Unterweisungsklokal als Trauungsklokal für die polit. Gemeinde Maur zu benützen.

4. Unvorhergesehenes.

Die Anträge der Vorsteherschaft, die Alten, so wie die Stimmregister liegen den Berechtigten bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Die Ausbleibenden haben die gewohnte Buße zu bezahlen.

Maur, den 31. Mai 1876.

In Namen der Vorsteherschaft:

Gemeindschreiber Weber.

17.

Derlikon.

Die Wahl der Gemeindschulpslege Derlikon ist auf Sonntag den 11. Brachmonat I. J. vertagt. Für die Stimmabgabe wird an diesem Tage die Wahlurne Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Schulhause aufgestellt. Nichtstimmende versallen in eine Buße von 50 Rp. Die Ermittelung des Wahlergebnisses beginnt Nachmittags 1 Uhr.

Stimmberechtigte, welche nicht in den Besitz der Stimmkarte oder des Stimmzettels gelangen, haben das Mangelnde rechtzeitig auf der Gemeindrathskanzlei zu reklamiren.

Derlikon, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeindspräsident.

18.

Birmensdorf.

Ausschreibung von Straßenbauten.

Die Gemeinde Birmensdorf eröffnet hiermit über den Neubau einer zirka 7500 Fuß langen Straßenstrecke zweiter Klasse von Birmensdorf bis an die aarganische Kantonsgrenze bei Linli, Konkurrenz.

Die Absteigerung findet Donnerstag den 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier statt und liegen Plan, Bauvorschrift und Auktionsbedingungen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Uebernahmestufige ladet zu zahlreichem Erscheinen am Absteigungsstage ein

Birmensdorf, den 1. Juni 1876.

Der Gemeindsrath.

19. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell werden zu einer Gemeindsversammlung, welche in der Kirche Sonntags den 11. Brachmonat, unmittelbar nach dem Morgengottesdienste, stattfinden wird, eingeladen.

Es ist darüber Beschlüß zu fassen, ob die Gemeinde Zell für das zum Ausbau der Töthalsbahn noch nöthige Anleihen zweiten Ranges im Betrage von 1,100,000 Fr. mit den andern beteiligten Gemeinden Garantie in gleichem Verhältnisse übernehmen wolle, wie dies hinsichtlich des ersten Anleihens im Betrage von 1,900,000 Fr. seiner Zeit auch geschehen ist.

Zell, den 31. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinratsches:
Die Gemeindrathskanzlei.

20. Allgemeine Bekanntmachung

für Zürich und die Ausgemeinden Auferstahl, Enge,
Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass,
Unterstrass, Wiedikon.

Das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 liegt nach Vorschrift der Bundesgesetzgebung in den Gemeindrathskanzleien der verschiedenen Gemeinden zur Einsicht der Stimmberechtigten.

Die Frist, innert welcher das Verlangen, daß dieses Gesetz der Volksabstimmung unterworfen werde, zu stellen ist, geht mit 28. Juli 1876 zu Ende.

Zürich, den 19. Mai 1876.

Aus Auftrag der Gemeindekommission:
Der Stadtschreiber,
Spyri.

21..

Unterstrass.

Revision des Staatssteuerregisters 1876.

Unter Hinweisung auf die allgemeine Bekanntmachung von Zürich und Ausgemeinden wird hiemit angezeigt, daß jedem Steuerpflichtigen in diesen Tagen ein Selbsttaxationsformular zugestellt wird, mit der Anweisung, dasselbe mit seiner Selbsttaxation und Unterschrift versehen innert 8 Tagen an die Gemeindrathskanzlei zurückzusenden, und daß, falls die Rücksendung nicht erfolgen sollte, die Steuer-Kommission von sich aus taxiren würde.

Unterstrass, den 29. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

22.

BaugeSpann.

Herr Wilhelm Frei, Schulverwalter, wünscht an seinem Wohnhause No. 28 einige bauliche Veränderungen vorzunehmen, wie durch das Gespann theilweise veranschaulicht ist. Die Baubeschreibung liegt bei der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Einsprachefrist geht mit dem 12. Juni zu Ende.

Detweil a. d. L., den 2. Juni 1876.

Der Gemeindrat.

23.

H o t t i n g e n.

Revision des Staatssteuerregisters 1876.

Bezug nehmend auf die allgemeine Publikation für Zürich und Ausgemeinden wird hiermit angezeigt, daß nächster Tage jedem Steuerpflichtigen ein Taxationsformular zugestellt wird, welches mit der Selbsttaxation und Unterschrift versehen binnen 8 Tagen der Gemeindrathskanzlei einzusenden ist.

Hottingen, den 29. Mai 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

24. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Ib. Gent sch Erhöhung seines Wohnhauses im Schuhhof.		2. Brachm.	16. Brach.

Beltheim, den 29. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
G. J. Sigrist.

25.

Au ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr J. J. Maag, Holzhändler dahier.	Holzschuppen an der Lagergasse.	2. Brachm.	16. Brach.
Herr Ib. Wipf, Schreinermeister, in Zürich.	Provisorischer Schopf an der Limmatstrasse.	"	"
Herr Ch. Uzinger, Maurermeister, in Wipkingen.	Wohnhaus bei der Langgasse unter dem Eisenbahndamm.	"	"
Hh. Schuler & Cie. im Neufrankenthal.	Magazinanbau an das Haus No. 417 an der Frankengasse.	"	"
Herr H. Masinger, Metallhandl. dahier.	Eisenschuppen an der Dammstrasse.	"	"

Außersihl, den 1. Brachmonat 1876.

Die Baukommission.

26. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr E. Heer.	Erhöhung des Hintergebäudes bei No. 29, Rennweg.	2. Brachm.	16. Brach.
Herr S. C. Huber.	Neubau an der Kappeler-gasse.	"	"
Herr Fisler.	Umbau des Hintergebäudes z. Haus No. 33, Rennweg.	"	"

Zürich, den 1. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

27.

Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Nationalrat Fierz.	Anbau an sein Wohnhaus z. Sonnenbühl und theilweise Umbau desselben.	2. Brachm.	16. Brach.

Fluntern, den 1. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

28.

Bauausschreibung

über den Schulhausbau Grüt-Gosau.

Über die Maurer-, Steinhouer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Spengler- und Malerarbeiten wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Die bezüglichen Pläne und Bauvorschriften liegen bei Herrn Kirchenpfleger Stauber im Grüt zur Einsicht offen und die Uebernahmsofferten für einzelne Arbeiten, als auch für den gesamten Bau sind an denselben verschlossen und franko mit der Aufschrift „Schulhausbau Grüt“ bis spätestens den 10. Juni I. J. einzusenden.

Allenwinden-Grüt, im Mai 1876.

Für die Baukommission:
J. Krauer.

29.

R i e s b a c h.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne erichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amteblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr G. Meier, Wohnhaus und Zinnen-Glasermüester.	anbau an der Steingasse.	2. Brachm. 16. Brach.	

Riesbach, den 1. Brachmonat 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Auktuar: Julius Bebie.

30.

U n t e r s t r a ß.

Kieslieferung und Fuhrleistungen.

Der Gemeindrath ist im Falle, die Kieslieferung beziehungsweise den Kiestransport auf die Staats- und Gemeindestrassen und das Absführen des Abraums ab denselben für den Zeitraum vom 1. Juli 1876 bis Ende Juni 1877 zu vergeben.

Übernahmsofferten sind innert 10 Tagen dem Herrn Präsident Müller schriftlich einzusenden.

Die Akordbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 31. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindschreiber,
C. Schätti.

31. Ausschreibung von Maurerarbeit.

Künftigen Dienstag den 6. Brachmonat, Nachmittags von 3 Uhr an, wird in der Wirtschaft des Herrn Walder zur Station Bonstetten durch Absteigerung freie Konkurrenz eröffnet über folgende Maurerarbeiten:

- 1) Erstellung von 6 neuen Brücken über die neuen Entwässerungs-Kanäle.
- 2) Erstellung von verschiedenen Flügelmauern bei den schon bestehenden Brücken.
- 3) Anbringung von Cementbestrich und Pflasterungsarbeiten (Besen) bei allen 20 erstellten und zu erstellenden Brücken.

Die Baubeschreibungen werden am Absteigerungstage eröffnet, wozu die Hrn. Handwerker einladen

Bonstetten-Wettswiel, den 31. Mai 1876.

Die Entwässerungskommission.

32.

Töß.

Besetzung einer Lehrstelle.

Die Besetzung einer 5. Lehrstelle an der Primarschule Töß wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung der Gemeinde beträgt Fr. 1300, einschliessend die Entschädigung für die Naturalleistungen, welch letztere zu 520 Fr. angesetzt sind.

Anmeldungen sind innert 3 Wochen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Direktor Gysler in Töß, zu richten, welcher ebenfalls nähere Auskunft ertheilt.

Töß, den 24. Mai 1876.

Die Schulpflege.

33.

Fluntern.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für die Herstellung der Spengler- und Glaserarbeiten an der neu zu erstellenden Turnhalle wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Die Pläne und Bauvorschriften können bei Herrn Gemeindsrath Roth eingesehen werden und es sind allfällige Eingaben bis 10. Juni verschlossen mit der Aufschrift „Turnhalle Fluntern“ an den Unterzeichneten einzugeben.

Fluntern, den 31. Mai 1876.

Küeser, Gemeindraths-Schreiber.

34.

Hottingen.

Straßen- und Kanalbauten.

Über die Erbauung von circa 3000' Straßen- nebst Kanalanlage im Schulhausquartier dahier wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Übernehmer einzelner Arbeitsgattungen oder aller Arbeiten werden eingeladen, von den bezüglichen Plänen, Vorausmaßen, Bauvorschriften und Uebernahmsbedingungen auf dem Baubureau, Hottingerstraße No. 13, Einsicht zu nehmen und bis spätestens den 6. Juni ihre Uebernahmsofferten schriftlich und verschlossen an Herrn Präsident Schellenberg einzusenden.

Hottingen, den 26. Mai 1876.

Der Gemeindsrath.

35.

Baugespann.

Herr Joachim Peter in Niedermühle-Dynhard beabsichtigt, auf der Westseite seines Hauses einen Schopfanbau auf Firsthöhe zu erstellen, nach Gespann. Die Maßbeschreibung kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden und die Frist für Einsprachen endigt mit dem 16. Brachmonat.

Dynhard, den 2. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,

Kasp. Häfner.

36. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Felix Kunz, Guschen von Raat, unter staatlicher Vormundschaft steht. Außfällig von demselben ohne Wissen und Willen seines Vormundes, dato Herrn Gemeindsrath Meier in Schüpfheim, kontrahirte Schulden oder bezogene Zahlungen werden nicht anerkannt.

Raat-Schüpfheim, den 30. Mai 1876.

Der Gemeindsrath.

37. Affoltern b. Höngg. Steuerregister.

Den Steuerpflichtigen hiesiger Gemeinde wird anmit zur Kenntnis gebracht, daß das Steuerregister pro 1876 während 14 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei offen ausgelegt ist, und daß jeder Steuerpflichtige das Recht hat, dasselbe in seinem ganzen Umfange einzusehen und seine Bemerkungen mit Namensunterschrift versehen, der Steuerkommission einzureichen.

Affoltern b. Höngg, den 1. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

38. Langnau. Kirchenbausteuer.

Von der unterm 9. Jenner laufenden Jahres betreiterten Kirchenbausteuer wird die erste Rata, welche Fr. 4 per Steuerfaktor beträgt, im Laufe dieses Ms. einzig durch den Waibel H. Freimann bezogen. Der Bezug der Rückstände geschieht später auf Kosten der Säumigen. Vom Steuerverleger kann 14 Tage von heute an, bei Unterzeichnetem gefällige Einsicht genommen werden.

Langnau, den 1. Brachmonat 1876.

Der Kirchengutsverwalter:
T. Baumann.

39.

Horgen.

Armensteuerbezug für 1876.

Laut Beschluss der Bürgergemeindeversammlung Horgen vom 13. Hornung 1876 beträgt die Armensteuer für 1876 1 Fr. 25 Rpn. $1\frac{1}{4}$ pro Mille auf je 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann.

Das Steuerregister liegt den Steuerpflichtigen während 14 Tagen auf der Gemeindrathskanzlei Horgen zur Einsicht, innert welcher Frist außfällig Einwendungen dagegen zu erheben sind. Spätere Ressaminationen könnten nicht berücksichtigt werden.

Von außerhalb der Gemeinde wohnenden Pflichtigen wird bis auf den Betrag von 10 Fr. (mit Inbegriff der Frankaturgebühr) die Armensteuer per Postnachnahme bezogen.

Beträge über Fr. 10 sind unter Beilegung der Postgebühr für frankirte Rücksendung des Empfangsscheines bis Ende Brachmonat der Gemeindrathskanzlei Horgen (nicht der Armengutsverwaltung) franko einzusenden. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist müßte ohne weitere Mahnung der Rechtsstreit angewendet werden.

Horgen, den 1. Brachmonat 1876.

Die Gemeindsarmenpflege.

40. Hausen a. A. Armensteuer.

Das Bezugssregister für die Armensteuer pro 1876 hiesiger Gemeinde à $\frac{1}{2}\%$ ist angefertigt und liegt den Beteiligten 14 Tage von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Nach Verflug obbenannter Zeit findet der Bezug statt; von auswärts Wohnenden per Postnachnahme.

Hausen a. A., den 30. Mai 1876.

Im Auftrage der Armenpflege:
R. Huber, Gemeindrathsschreiber.

41. Hottingen.

Gemeindesteuer pro 1876.

Gemäß der Gemeindesbeschlüsse vom 27. März und 3. April 1876 und § 137 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 sind für das Jahr 1876 folgende Gemeindesteuern zu beziehen:

1. Für die ordentlichen Ausgaben der Gemeindeverwaltung	Fr. 2 Cts. 40
2. für Verzinsung und Amortisation der Neubautenrechnung	= 1 = 90
3. für die Ausgaben der Schulkasse Hottingen	= 1 = 35
4. für die Zentralverwaltung in Neumünster	= — = 25
5. für die Kirchengutsverwaltung	= — = 10

Summa: Fr. 6 Cts. —

Diese Steuer ist zur Hälfte am 26. und 27. Juni 1876, je von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Gemeindewirthshause zu bezahlen, kann aber auch gleichzeitig ganz bezahlt werden.

Der zweite Bezug findet im Monat September statt und werden die Bezugstage später bekannt gemacht.

Das Steuerregister liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind vor dem Bezug der Steuer auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Hottingen, den 30. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Schreiber,
Hos.

42. Mönchaltorf

Armensteuerbezug.

Die diesjährigen Armenausgaben erfordern einen Steuerbezug von $1\frac{1}{2}\%$.

Sämtliche in und außer der Gemeinde wohnenden Pflichtigen werden nun eingeladen, ihre Beiträge nach Inhalt der zugestellten Steuerzeddel bis spätestens Ende Heumonat an Herrn Armenpfleger Tobler im Brand zu bezahlen.

Von auswärtswohnenden Pflichtigen werden alle nach 31. Heu- monat noch ausstehenden Beträge in Postnachnahme erhoben.

Frist zur Einsicht der Bezugslisten und Erhebung allfälliger Reklamationen bis 14. Brachmonat in Unterzeichneter.

Mönchaltorf, den 29. Mai 1876.

Gemeindrathskanzlei:
Kunz.

43. Die Direktion der Schweiz. Nationalbahn hat den auf die Gemarkung Lindau (Profil 35—56) bezüglichen Katasterplan über den zum Bahnbau abzutretenden Grundbesitz und das Längenprofil vor-gelegt.

Diese Aktenstücke stehen gemäß dem Bundesgesetze über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und einem bündesrätlichen Regulativ vom 14/19. Augustmonat 1873, während 30 Tagen vom Datum dieser Publikation an gerechnet, bei der Gemeindrathskanzlei Jedermann zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser Frist haben:

- 1) Diejenigen, welche gegen die in Folge der Aussführung des Werkes für sie gemäß dem Plan entstehende Verpflichtung zur Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Einsprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindrathe zu Handen des Bundesrates geltend zu machen.
- 2) Alle, welche mit Beziehung auf das betr. Werk gemäß dem Plan Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7) zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau und vollständig schriftlich bei dem Gemeindrathe anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der angeführten Frist ist keine Einsprache gegen die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter Ziffer 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, nicht innert der oben angeführten Frist angemeldet werden, so ist, unter der Voraussetzung, daß das vorgeschlagene Trage hießlich genehmigt wird, die Eisenbahngesellschaft gleichwohl berechtigt, dieselben mit dem Datum der Tragegenehmigung anzutreten; es können aber auch binnen 6 Monaten nach Absluß der dreißigtagigen Frist Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden, wobei indessen der Abtretungspflichtige in Beziehung auf das Maß der Entschädigung sich dem Entscheide der Schätzungscommission ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch während der sechsmonatlichen Frist keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede dahierigen Ansprüche an die Eisenbahngesellschaft, mit Ausnahme da, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen die Existenz eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des zit. Bundes-

gesetzess enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, und welche Vorschriften dahin gehen, daß der Bauunternehmer verpflichtet ist, für Erhaltung ungestörter Kommunikation und Errichtung aller Vorrichtungen zu sorgen, die in Folge des projektirten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden.

Von heute an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Lindau, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Schreiber,
Heinrich Stahel.

44.

Gantanziege.

Künftigen Donnerstag den 8. d. M. und eventuell an den folgenden Tagen, je von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem "Widder" im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein beträchtliches Lager Wollenwaaren, als: Kappen, Fanchons, Schleisen, Bajaderen, Cachenez, Halstücher und dgl., ferner Hemden, Hosen, Schürzen, Jacken, Unterröcke, Strümpfe, unverarbeitete Wolle, Kappen und Hüte aller Art, Spazierstäcke, Regen- und Sonnenschirme, 32 Stück Indienne, Cotonne, 12 Stück Hosenstoff, Futtertuch, Steiftüll, Baumwollstoffe, Barchent, Leinwand, Nasstücher, Seiden- und Baumwollsammet, Seiden- und Seidensammetbänder aller Art, Spitzen, Blonden, künstliche Blumen, Cravatten, Foulards, Stulpen, Manchetten, Krägli, Chemisetten, Handschuhe aller Art, Nähseide, Elastiquen, Tressen, Knöpfe, Hemdenkragen, Baschlits, Wischer, Bürsten, Kinderspielwaaren, Spiegel, Messer, Gabeln, Löffel, Kämme, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Schnallen, Brochen, Ohrringe, aller Art Schuhwaaren, ca. 30,000 versch. Cigarren, 1 Schwefelkasten, 2 Bögelosen, 12 Bögeleisen, 4 Kupferkessel, 1 Nähmaschine, verschied. Hutmacherwerkzeug, Küchegeschirr, 2 Corpus, 6 Glaskästen und anderes Ladenmobiliar, sodann mehrere Betten, Tische, Sessel, Sekretäre, Kommoden, Spiegel und Tableaux, Kästen, Schreibpulte, 2 gold. Uhren, 1 Schreibkommode, versch. juristische Werke, 50 Ölgemälde in Goldrahmen, ein beträchtliches Lager Regen- und Sonnenschirme und Schirmstoffe, 1 Stockuhr, 2 Waschkommoden, Nachttische, Kanapees, versch. Lingen, 1 Buchbinderwerkzeug, Glasgeschirr, Weinfässer, offene und Flaschenweine, Most, Branntwein, 1 viertädr. Wagen, mehrere Matratzen, 1 Divan, 2 Chiffonnieren, 1 Regulator, 17 Pendulen, 3 Tableaus, 2 silb. Ankler- und 10 silb. Cylinderuhren, 6 Miniatur-Wälderührchen, 1 Billard sammt Zubehörde, 1 Bierpression, 2 Eiskästen u. A. m.

Endlich ein angebl. Guthaben des Feilträgers Leuthold an den Kleiderhändler Rusterholz im Betrage von Fr. 400.

Zürich, den 1. Brachmonat 1876.

Der Stadtammann: Fäsi.

45.

G a n t o n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden Mittwoch den 7. Juni gegen Baarzahlung von Nachmittags 1 Uhr an öffentlich versteigert:
 1 Hobelbank, 2 Handsägen, 1 Fugbaum, 16 Höbel, 1 Schneidstuhl, 10 Hämmer, 4 Bohrer, 2 Breitaxen, 2 Schnitzer, 4 Zirkel, 4 Stück Feilen, 6 eiserne Reife, 3 Haustiele, 2 Ziehmesser, 1 Seidenwebstuhl, 1 Weberlampe, 1 Wanduhr, 1 vierediger Tisch; etwas Küferholz.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 1. Juni 1876.

Vollenweider, Gemeindammann.

46.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Donnerstag den 8. Brachmonat d. Js., Morgens 8 Uhr, werden gegen Baarzahlung, unter Mitwirkung des Gemeindammannes Aßoltern, in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Wuhrmann in Dällikon versteigert:

4 Klafter Buchenholz, ein $2\frac{1}{2}$ -zölliger Wagen mit eisernen Achsen, 2 Haselschweine, 1 eichene, in Eisen gebundene, 8 Saum haltende Weinstände, lt. Pfandschein Nr. 120, 10 Saum 1875er Wein, eine eichene in Eisen gebundene, 9 Saum haltende Weinstände, 1 eichene 12 Saum haltendes Weinfäß in Eisen gebunden, lt. Pfdsch. Nr. 126
 Dällikon, den 29. Mai 1876.

J. Bräm, Gemeindammann.

47.

B a u h o l z - G a n t a n z e i g e.

Die Gemeinde Bülach bringt Dienstags den 6. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, in der Höhragenwaldung beim diesjährigen Bauholzschlag auf öffentliche Steigerung:

Zirka 200 tannene und förtene Bauholzstämme.

Kaufliebhaber werden zur Gant eingeladen.

Bülach, den 30. Mai 1876.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.**Vermischte Bekanntmachungen.**

48.. Die Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der erste Band der amtlichen Ausgabe der bundesgerichtlichen Entscheidungen, enthaltend die Urtheile aus dem Jahre 1875, erschienen ist und bei ihr zum Preise von 3 Fr. bezogen werden kann.

Lausanne, den 26. Mai 1876.

Die Bundesgerichtskanzlei.

49.

S c h u l d e n r u f
über

Herrn Josef Bucher, Müller in Mehlseelen, Gemeinde Langnau, auf eigenes Verlangen. Eingabefrist auf der Gerichtskanzlei von Reiden und Pfäffnau in Reiden, bis und mit dem 24. Brachmonat nächsthin.

Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben, unter Androhung der gesetzlichen Folgen.

Reiden, den 27. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:

Konrad Widmer.

Der Gerichtsschreiber:

J. Ant. Räch.

Die Aufnahme ins zürcherische Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 29. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

50... **S c h u l d e n - u n d B ü r g s c h a f t s r u f.**

Das Bezirksgericht Brugg, Kt. Aargau, hat über Jakob Haller von Albisrieden, Kt. Zürich, gewesener Gutsbesitzer auf Lindhof, Gemeinde Windisch, vermißt und bevormundet, den verbindlichen Schulden- und Bürgschaftsruf bewilligt.

Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Haller werden demgemäß aufgefordert, ihre Ansprüche bis 24. Brachmonat nächsthin in der Gemeindeschreiberei Windisch, Kt. Aargau, anzumelden. Die Unterlassung der Anmeldung dieser Ansprüche ist mit dem Verlust derselben bedroht.

Brugg, den 12. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:

Boeglin.

Der Gerichtsschreiber:

Amster.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 18. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

51.. **M o r t i f i k a t i o n s b e g e h r e n.**

Es wird vermißt:

Fertigungsauszug, datirt den 1. Brachmonat 1873, mit Fertigung vom 2. Jenner 1873.

Verläufer: Die Erben des sel. Kaspar Wirth, alt Ammann, von Niederweningen, als:

a. Heinrich Wirth zum „Kreuz“ in Obersteinmaur.

b. Gottlieb Johann Kaspar Wirth von Niederweningen, als Rechtsnachfolger seines Vaters Hans Kaspar Wirth.

Käufer: Joseph Meier, Meyger, von Schneisingen, Kt. Aargau.

Kaufsstoff: Birka 2 Vierling Ackerland im Liedenthal, Gemeindes-
bann Schneisingen.

Kaufssumme: Fr. 706.

Ein allfälliger Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert,
die Rechte, welche er daraus abzuleiten gedenkt, bis 13. Brachmonat
1876 beim Bezirksgericht Burzach, Kt. Aargau, geltend zu machen,
ansonst die Urkunde als erloschen und kraftlos erklärt würde.

Burzach, den 17. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:

Lorenz.

Der Gerichtsschreiber:

Groß.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 20. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

52.. J. J. Schärer, Wagner, von Hombrechtikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Heinrich Keller zur Sonne in Hombrechtikon für seine Forderung von 132 Fr. 89 Rp. aus Fleischlieferung pro 1874 und 1875 binnen 14 Tagen von heute an zu bestiedigen, und sich dafür bei unterzeichneter Stelle auszuweisen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen unter der Androhung, daß sonst nach Vertröstung der Kosten über ihn Konkurs eröffnet würde.

Männedorf, den 22. Mai 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

A. Wetli.

53. Salomon Biel-Lingg, Mezger von Ermatingen, wohhaft gewesen in Höngg, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, innert zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Professor L. R. Keiser dahier für dessen Forderung von 1450 Fr. sammt Zins zu 5% seit 30. Februar 1875 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Verfolgung der mit Arrest belegten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 2. Brachmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

M. Wyss.

54. Konrad Werner von Hochfelden bei Bülach, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montags den 19. Brachmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungslage seiner Ehefrau, Elisabetha Werner geb. Furrer in Riesbach, zu beantworten.

Zürich, den 31. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schüttler.

55.. Martin Heller in Rheinau, als Eigenthümer des ehemaligen Salzfaktoreigebäudes in Rheinau, ist angeblich mit einem Biertheil Anteilhaber an dem auf der Hofstatt vor dem Hause No. 86 b des Bernhard Schweizer, Gerber, zu Rheinau, stehenden laufenden Brunnen, woran Bernhard Schweizer, Gerber, mit einem Biertheil und Johann Reutemann mit der Hälfte Miteigenthümer sind. Dieser Biertheil des Hrn. Heller wird am Grundprotokoll nicht gefunden.

Hiemit wird allfälligen Ansprechern an den Brunnenantheil des Herrn Heller eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Ansprüche bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Bedrohung, daß sonst die Zufertigung desselben an Herrn Heller bewilligt würde.

Andelfingen, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

56.. Der unbekannt abwesende Johs. Meister von Merishausen, Rts. Schaffhausen, zuletzt sesshaft gewesen in Wangen, wird aufgefordert, Donnerstag den 22. Brachmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, vor Bezirksgericht Uster auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen, oder sich in gesetzlich zulässiger Weise vertreten zu lassen, um auf die gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage der Regula Gull von Schwerzenbach in's Recht zu antworten, ansonst angenommen würde, er habe gegen die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin nichts einzuwenden und verzichte auf Einreden.

Uster, den 18. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

57. Kaspar Bruppacher, Mezger, von Küssnacht, Rts. Zürich, dato unbekannt abwesend, welcher seine Ehefrau Karolina Bruppacher geb. Schweizer, wohnhaft in Rheinau, böswillig verlassen hat, wird anmit zur Rückkehr aufgefordert, unter der Androhung, daß sonst nach Ablauf von 6 Monaten, von heute an, die Ehe geschieden würde.

Andelfingen, den 30. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

58.

Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen

der Frau Seline Blöchliger geb. Bünzli, geb. 1844, wohnhaft bei Frau Stritt im engen Weg in Unterstrass, Klägerin,
vertreten durch Fürsprech Dr. Locher,

gegen

Gottlieb Blöchlinger, von Goldingen, Kt. St. Gallen, gewesener Kaufmann, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen sei?“
erkennt:

1. Die Eheleute Blöchlinger-Bünzli werden gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
4. Der Beklagte hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und Umliebe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.
5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, unter der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 15. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schüttler.

59. Das Bezirksgericht Dielsdorf
hat
unterm 17. Mai 1876
in Sachen
des Statthalteramtes Dielsdorf, Anklägers,
und
des Joh. Wirth von Dornbirn, Throl, Damnifikaten,
gegen

Joseph Landis, Metzger, zuletzt Eisenbahnarbeiter, von Pählhausen, Bayern, wohnhaft gewesen in Buchs, dato unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Körperverletzung,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist der Körperverletzung (§ 138 lit. C des Strafgesetzbuches) schuldig.
2. Derselbe ist verurtheilt zu 4 Wochen Gefangenschaft und zu 30 Fr. Buße.
3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten sind dem Angeklagten zu $\frac{1}{2}$ Spühler unter solidarischer Haftbarkeit mit dem Angeklagten auferlegt.
5. Der Angeklagte hat den Damnifikaten Wirth im Ganzen mit 60 Fr., Prozeßentschädigung inbegriffen, zu entschädigen.

6. Mittheilung an Landis durch das Amtsblatt mit der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.

Dielsdorf, den 29. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes;
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

60.

Das Bezirksgericht Horgen

hat

in Sachen

des Statthalteramtes Horgen öffentlichen Anklägers
und des Geschädigten

Gustav Nauer Ingenieur in Horgen Namens der schweizerischen
Nordostbahn

gegen

Kornelius Kapferer von Menzenschwand, Bezirksamts Blasius,
Baden, geb. 1844. Eisenbahnaufseher, verheirathet, Vater eines
Kindes, militärflichtig, Angeklagten

betreffend Diebstahl,

auf Grundlage der Akten und Verhandlungen
gefunden und erkennt:

1. Kapferer ist des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von
40 Fr. schuldig.

2. Derselbe wird zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. angesezt.

4. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.

5. Kapferer hat an die Direktion der Nordostbahn eine Ent-
schädigung von 40 Fr. bezahlen.

6. Mittheilung dem Angeklagten durch das Mittel des Amts-
blattes. Die Appellationsfrist läuft vom Tage der Publikation an.

Horgen, den 22. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
V. Hauser.

Gant an z e i g e.

Aus dem Konkurse über Rudolf Hablützel, Müller, in Nassen-
weil, wird Dienstag den 6. Brachmonat 1876, Abends 7 Uhr, neuer-
dings versteigert:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stallung und Schopf, 1 Mühle mit
2 Mahlgängen, assekuriert für Fr. 7500, zirka 2 Jucharten Umgelände,
zirka 3 Jucharten Wiesen, alles zu Nassenweil gelegen. Die Steige-
rung wird im Wohnhause selbst abgehalten.

Niederglatt, den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmidt, Landschreiber.

62..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des Heinrich Fehr, alt Bote, Bedien, von Flaach, werden die Aktiven Dienstags den 6. Brachmonat d. Jrs. öffentlich versteigert und zwar:

- 1) Nachmittags 1 Uhr in dem zur Konkursmasse gehörenden Hause No. 23 in Flaach die Fahrhabe, nämlich Haus- und Feldgeräthschaften, worunter 1 einspänniger Wagen;
- 2) Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gisler, Mezger daselbst, die Liegenschaften, nämlich:
Ein halbes Wohnhaus, Scheune und Stall,
Zirka $3\frac{1}{2}$ Bierlinge Reben,
= $9\frac{1}{2}$ = Wiesen und Ackerfeld und
= $1\frac{3}{4}$ = Waldung.

Die Gantbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelsingen, den 26. Mai 1876.

Notariat Andelsingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

63.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Konrad Huber, Salzburgers in Hegi-Oberwinterthur, werden Mittwoch den 7. Brachmonat 1876 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

1. Von Nachmittags 2 Uhr an, beim Wohnhause des Kridaren, gegen sofortige Baarzahlung:
Die von demselben besessene, jedoch unbedeutende Fahrhabe.
2. Von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft der Herrn Meiler, Müller in Hegi:
 - a) die Liegenschaften des Kridaren, bestehend in:
 $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, Scheune und Stall, $\frac{1}{2}$ Schopf und 1 Schopf-anbau, assekurirt für Fr. 2400;
Hofstatt, Kraut- und Baumgarten, zirka 2 Quart groß;
zirka ein Bierling Reben im Ohrbühl, Wiesendangerbann;
zirka ein Bierling Acker im Hofacker.
 - b) Die Hälfte an vier, zusammen Fr. 688. 50 Et. betragenden Kaufschuldbriefen, gegen Baarzahlung.

Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein
Winterthur, den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

64. Im Konkurse des Schusters Johannes Mors, Törren, vor Nürensdorf, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Bassersdorf, den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Bassersdorf:
J. U. Elsinger, Landschreiber.

65.

G a n t a n z e i g e .

Nächsten Donnerstag den 8. ds., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Auffalle des Heinrich Meili in der Althoos-Affultern bei Höngg beim Hause des Konkursiten öffentlich versteigert werden:

ein Pferd,
sechs Kühe,
ein Kind und
zwei Schweine.

Höngg, den 1. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Landschreiber.

66.

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Thomas Rüegg in der Brandlen-Bubikon werden Montags den 12. Brachmonat d. J. auf öffentliche Steigerung gebracht:

I. Die Aktiven im Gemeindesbanne Bubikon.

a) beim Wohnhaus des Kridars in der Brandlen-Bubikon, von Vormittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung:

Die Fahrhabe, bestehend in Hausrath und landwirtschaftlichen Geräthschaften.

b) Abends 6 Uhr im Gasthof zum Löwen in Bubikon:

Eine Behausung und Scheune, asselurirt für Fr. 4000, nebst zirka 6 Tsch. Wiesen und Acker, an- und bei einander;
zirka $\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen, genannt Laufenriedtwiesli und Mössli.

Der Gantodel liegt beim Gemeindammannamt Bubikon zur Einsicht offen.

II. Die Liegenschaften im Wydenriedt, Gemeinde Wald, in der Wirthschaft des Herrn Sonneger im Hiltisberg-Wald, Abends 4 Uhr:

1 Wohnhaus und Scheune, asselurirt für Fr. 3500;

1 Scheune, asselurirt für Fr. 2800, nebst Krautgarten und der

Haus- oder Oberwiese, zirka für 4 Kühe Winterung;

eine Wiese, früher Hansland, zirka 1 Viertel Saat groß;

zirka $30\frac{1}{2}$ Tscharten Acker, Weide und Wiesen;

(alles Vorbeschriebene an einander gelegen);

zirka $1\frac{2}{3}$ Tagwen Streueriedt und Wiesen vom Leiserütiriedt,

auch Riedtwiesen und Weier genannt,

zirka 3 Tscharten Waldboden im Dachseggholz genannt.

Der Gantodel liegt in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht bereit.

Grüningen, den 1. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:

J. H. Weilenmann, Landschreiber.

67. Im Konkurse über Gottfried Rusterholz, Tuchhändler, dahier, wurde der Ehefrau des Kridaren gegen den Ablauf der Ein-gabefrist Restitution ertheilt und ihr bewilligt, nachträglich eine Pfand-

verschreibung von 3000 Fr. geltend zu machen. Den Kreditoren wird hier von Kenntniß gegeben und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um hierorts gegen die Richtigkeit der Ansprache Protestationen anzumelden, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf angesehen und sodann die Anmeldung als anerkannt betrachtet würde.

Zürich, den 27. Mai 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

68. Durch Verfügung des Konkursrichters von heutigem Tage ist im Auffalle über Sebastian Landöß, Müller in Glattfelden, die Konkursverhandlung am Donnerstag den 8. Brachmonat 1876, Morgen 8 Uhr verschoben, wovon den Kreditoren an mit Kenntniß gegeben wird.

Eglisau, den 30. Mai 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

69. Im Konkurse von Theophil Schmamann von Buxten, Ktn. Baselland, seßhaft gewesen in Elgg, findet die auf den 6. Herbstmonat 1876 angeordnete Auffallsverhandlung nicht statt.

Elgg, den 29. Mai 1876.

Notariat Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

70. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Alexander Hintermüller, Schneider, Jakoben sel. Sohn, von und in Hettlingen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Februar 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 27. Februar 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Februar 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

2. Jakob Biedermann, Schlichter, Christophen sel. Sohn, von Thalweil, wohnhaft in Pfungen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Februar 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Februar 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Februar 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3. Heinrich Briner, Ackerbauer, Heinrichen sel. Sohn, von Oberembrach, seßhaft bei der neuen Brücke zu Pfungen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in (Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Abraham Kläui, Brunnenmeister, Isalen sel. Sohn, von und in Töß, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

5.. J. C. Furrer, Zylindermacher, wohnhaft gewesen im Jonathal-Wald, dato unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—17. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 15. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 29. Heumonat 1876, Vormittags 9 Uhr.

6.. Adolf FlachsmaNN von Fehrlstorf, Angestellter auf dem Eisenbahnbau-Bureau in Bülach, in Folge durchgeführter Betreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 29. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 29. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

7.. Ulrich Rüegg, Landwirth, Heinrichs Sohn, von Ramsperg, Pfarrei Turbenthal, seßhaft in Neubrunnen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 18. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 26. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—20. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 5. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, in Winterthur.

8.. Johannes Meier, Steindrucker, von Bonstetten, wohnhaft in Aufersthal, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthal den 14. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Brachmonat bis 8. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Brachmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Heumonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Joh. Heinrich Leemann, Sohn, zur Platte, in Russikon, in Folge Betreibung, laut Verfügung vom 8. Mai 1876: letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 17. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 2.—12. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 7. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Heumonat 1876, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

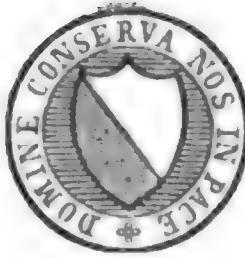
Öffentliche Inventare.

71. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Hans Rudolf Tempferli, Handelsmann, von Gutensweil-Bolletsweil, laut Besluß des Bezirksgerichtes Uster vom 24. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Illnau den 11. Heumonat 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¾ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrücksgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 45.

Dienstag den 6. Brachmonat

1876.

Einladung an die Mitglieder des Kantonsrates.

Tit.

Sie werden hiermit eingeladen, sich Montag den 19. I. Ms., Vormittags ½ 10 Uhr, zur ordentlichen Sitzung des Kantonsrates im Rathaus in Zürich einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind unten verzeichnet.

1. Anerkennung der von den Wahlkreisen Grüningen und Embrach getroffenen Ersatzwahlen in den Kantonsrat.
2. Rechenschaftsbericht der Kantonalbank für das Jahr 1875, nebst Kommissionalbericht.
3. Gesetzesvorlage der Redaktionskommission betr. das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben.
4. Gesetzesentwurf betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei.
5. Kommissionalantrag betr. die Beschwerden Weber und Keller.
6. Kommissionalantrag betr. Ruhegehalte an Lehrer der höhern Schule in Winterthur.
7. Kommissionalantrag betreffend die Sekundarschulverhältnisse von Wenzikon.
8. Gesuch des Bankrates der Kantonalbank um Genehmigung des revidirten Reglements für die Mobilierleihkasse.
9. Gesuch des Bankrates um Bewilligung einer Erhöhung der Notenausgabe auf 10 Millionen Franken.
10. Gesuch der „Bank in Zürich“ um Bewilligung zu einer Notenausgabe im Betrage von 3 Millionen Franken und bezüglicher Antrag des Regierungsrathes.

11. Antrag des Regierungsrathes betr. das Gesuch der Hypothekarbank in Winterthur um Bewilligung einer Noten-Ausgabe im Betrage von 2 Millionen Franken.
12. Austrittserklärung des Herrn Obergerichtspräsident Honegger als Mitglied des Obergerichtes.
13. Entlassungsgesuch des Herrn J. Pestalozzi in Zürich als Mitglied des Handelsgerichtes.
14. Petition der Gemeinde Wallisellen für Abtrennung der Herzogenmühle vom Kirchen- und Schulverbaud Schwamendingen und deren Zutheilung an die Kirch- und Schulgemeinde Wallisellen.
15. Petition der Gemeinde Richtersweil um Erlassung eines Gesetzes, wonach die Schulgenossen der Sekundarschulkreise auch in Sachen der ökonomischen Verwaltung der letzteren zu entscheiden haben sollen.
16. Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes.
17. Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.
Hottingen, den 3. Juni 1876.

Der Präsident des Kantonsrathes:
Dr. J. J. Treichler.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Briefträgers in Kollbrunnen mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 16. Brachmonat 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.
Zürich, den 2. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des täglich 3 Mal kursirenden Postwagens zwischen Häusen und Mettmenstetten.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingesehen werden und sind diesfällige Angebote bis zum 17. Brachmonat d. Js. schriftlich und franko einzureichen.

Zürich, den 3. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Apothekenwesen.

Der Schweiz. Apotheker-Verein macht die Anzeige, daß er zur II. Auflage der Pharmacopea helvetica, welche durch Regierungsbeschluß vom 4. September 1872 für den Kanton Zürich als obligatorisch erklärt wurde, einen Supplementband bearbeitet habe, der von der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen zu beziehen sei, und wünscht insbesondere, daß die denselben als Anhang beigefügte, dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft gemäß erweiterte und revidirte „Maximaldosen und Tabelle“ unter Annulirung der bisherigen (in Pharmacopea helvetica II enthaltenen) auf amtlichem Wege als gesetzlich erklärt werde.

Die Sanitätsdirektion
verfügt:

I. Die revidirte Maximaldosentabelle des Supplementes der Pharmacopea helvetica II wird unter Annulirung der bisher gebräuchlichen als gesetzlich erklärt und ist ein Exemplar derselben jeder Apotheke des Kantons zuzustellen.

II. Publikation dieser Verfügung im Amtsblatt und spezielle Mittheilung an die Apotheker des Kantons.

Zürich, den 3. Brachmonat 1876.

Im Namen der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Hundebanne.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion wird, da ein wuthkranker Hund den hiesigen Bezirk durchlaufen hat, Hundebann über den ganzen Bezirk Bülach verhängt.

Die Eigenthümer von Hunden werden gemäß den Bestimmungen des § 33 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen aufgefordert, ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten, oder dieselben mit sichernden, metallenen Maulkörben zu versehen, indem sie gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß der § 36 des cit. Gesetzes die Übertretung des Hundebannes mit Buße von 10 bis 500 Fr. bedroht.

Bülach, den 30. Mai 1876.

Das Staithalteramt:
Für dasselbe: der Stellvertreter:
Lienhard.

5.

W a s s e r w e r k.

Die Herren Maggi & Cie. beabsichtigen nunmehr das ganze Gefälle der Kempt, zwischen dem Auslaufkanal der Hammermühle und dem Wässerungswuhr am Lampergrain, welches ihnen theils von Alters her zugehöre, theils von der schweiz. Nordostbahngesellschaft käuflich an sie übergegangen und vom Regierungsrath konzeditirt sei, mittelst eines offenen Kanals zu benutzen.

Derselbe zieht sich vom jetzigen Auslaufkanal durch der Gesuchsteller Land, überschreitet beim ersten Bahnhübergang, unterhalb der Station Kemptthal, das Wildbett und folgt dann dem rechten Bachufer bis in die Nähe des Lampergrain's, wo das Turbinenhaus projektiert ist.

Die so gewonnene Wasserkraft würde von hier aus auf die Hammermühle zurückgeführt und dort nutzbar gemacht. Das Nettogefälle ist auf 50 Fuß berechnet.

Zum Schutze gegen Stau- und Hochwasser werden für diese Wasserwerksanlage noch weitere 4 Fuß Gefäll der Kempt verlangt, unterhalb des Wässerungswuhres am Lampergrain.

Durch dieses neue Projekt würde die Bauausschreibung vom 9. Brachmonat 1874 dahinfallen.

Dasselbe ist auf dem Lokale verpfählt.

Bezügliche Situationspläne liegen bei den Statthalterämtern Pfäffikon und Winterthur zur Einsicht offen.

Die Herren Maggi & Cie. suchen gleichzeitig auch um die staatliche Bewilligung nach, das bestehende Auffangswuhr unterhalb Großstall bei der Kemptbrücke fest um fünf Zoll und bei Wassermangel „fliegend“ um weitere fünf Zoll zu erhöhen.

Einsprachen gegen die vorbezeichneten Wasserbauten und Veränderungen sind innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich den Statthalterämtern Pfäffikon oder Winterthur einzureichen.

Pfäffikon, den 2. Brachmonat 1876.

Das Statthalteramt:
F r i d.

6.

W a s s e r r e c h t s g e s u c h.

Die Papierfabrik Wülflingen wünscht den Ablaufkanal des Herrn Schollenberger in der Schloßthalmühle mit ihrem Einlaufkanal zu verbinden und bewirbt sich zu diesem Behufe um die staatliche Konzession. Der Kanal soll theils offen, theils als Tunnel erstellt werden und es gibt der auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen liegende Situationsplan über die beabsichtigte Ausführung desselben die nothwendige Auskunft. Das Projekt ist vorschriftsgemäß auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen die Ertheilung der Konzession sind innerhalb 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 1. Brachmonat 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. W u r m l i.

7. Der Bezirkstrath hat unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Heinrich Weber von Maur, wohnhaft in Gutenweil-Bolleisweil, Bevogtigung wegen Verschwendung erkannt und vorläufig Herrn Jakob Hottigner in Pünt-Maur zu dessen Vormund ernannt.

Es wird daher jedermann vor allem Verlehr mit dem Bevoigten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Uster, den 1. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Ratheschreiber,
Christmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

8. Zivilstandsamt Fehraltorf.

1. Johann Heinrich Bachofner, Eisenbahnarbeiter, von Fehraltorf, in Wädensweil, Sohn des Jakob Bachofner sel. und der Anna Barbara Pfenniger sel., geschieden von Esther Weber,

und

Katharina Franziska Schäfer, Nätherin, von Wädensweil, in Wädensweil, Tochter des Johannes Schäfer von Narau und der Barbara geb. Brunner, Wittwe des Ch. Haab.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

2. Pietro Castelli, Eisenbahnarbeiter, von Gomanzato, Bezirk Cemo, Lombardie, Königreich Italien, in Ringlikon bei Uitikon, Sohn des Joseph Castelli und der Paulina geb. Gussante, ledig

und

Bertha Rosenberger von Landikon-Birmensdorf, in Ringlikon bei Uitikon, Tochter des Jakob Rosenberger sel. und der Barbara geb. Rosenberger sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9..

U n t e r s t r a ß.
B ü r g e r g e m e i n d e.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindesversammlung auf Samstag, den 10. Brachmonat d. J., Abends 5 Uhr in die Sonne dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Rechnungen über das bürgerl. Nutzungsgut, das Armengut und die Separatfonds vom Jahr 1875.
2. Bürgerrechtsgeuch eines Schweizerbürgers und eines Landesfremden.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend das Projekt einer Straße durch das Gemeindeland zwischen der Spannweid und der Schulstraße.
4. Antrag des Gemeindrathes betreffend Landabtretung und Beitrag zu einer Straße hinter der Spannweid.
5. Antrag der Gemeindrathes betreffend Abtretung des Trottoirs bei Herrn Herzog auf dem Riedtli zur Straße.
6. Antrag des Gemeindrathes betreffend Aushebung der Statuten über das Gemeindeland und Verpachtung desselben.
7. Antrag des Gemeindrathes betreffend Uebertragung des Unterstützungs fondes für Schullöhne und Lehrmittel in den Sidlerfond.
8. Budget des Nutzung- und Armengutes pro 1876.
9. Wahl eines Mitgliedes der Armenpflege.

Die Akten und das Stimmenregister liegen während 8 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 1. Juni 1876.

Im Namen des Gemeindrathes
bürgerl. Sektion,
Der Gemeindeschreiber:
C. Schätti.

10.

S c h l i e r e n.

G e m e i n d e s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Gemeinde Schlieren werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. Juni, punkt 1 Uhr Nachmittags, ins Schulhaus eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

1. Antrag der Schulpflege betreffend die Schulbaufrage.
2. Abnahme der sämtlichen öffentlichen Gutsrechnungen.
3. Antrag, daß einem Gesuche des „Sängerbundes“ entsprochen werde.
4. Antrag betreffend eine Vormundschaftsangelegenheit.
5. Antrag betreffend ein Gesuch um eine Treppe in die neue Bachmauer und eine „Schwelle“.
6. Ratifikation eines Vertrages betreffend eine neue Teuchelrose.

Wenn das Bürgerregister verlesen wird, so ist von Abwesenden die bestimmte Busse zu bezahlen.

Schlieren, den 1. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrat.

11.

A u ß e r s i h l .**G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .**

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen.

Die Einwohnergemeinde :

1. Antrag des Gemeinrats betreffend nachfolgende drei Motionen des Demolratenvvereins Außersihl :
 - a) Einführung der Wahlurne für die Gemeindewahlen ;
 - b) Buße bei allen Wahlen und Abstimmungen ;
 - c) Beerdigung jedes dahier verstorbenen Gemeindeinwohners auf Kosten der Gemeindelasse.
2. Antrag des Gemeinrats betreffend jährliche Entschädigung an die Friedensrichter.
3. Antrag des Gemeinrats auf Erhöhung der Besoldung des Gemeindewaibels.

Die Bürgergemeinde :

1. Antrag des Bürgergemeinrats betreffend die Motion auf Wegfall der Buße für Richterscheinen in der Bürgergemeinde.
2. Bürgerrechtsgesuche von zwei Ausländern.

Ausbleiben bei dieser Bürgergemeindversammlung wird mit 60 Et. Buße geahndet.

Die Akten liegen auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht offen.

Außersihl, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeinrat.

12.

D i e t i l o n k a t h o l .**G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .**

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit eingeladen, sich Sonntags den 11. Brachmonat unmittelbar nach dem Morgengottesdienste im Schulhause einzufinden, behuss Erledigung folgender Traktanden :

A. Für die Einwohnergemeinde :

1. Abruahme der Kirchen-, Schul- und Stiftungsrechnungen pro 1875.
2. Antrag der Kirchenpflege betreffend die Todtenopfer.

B. Für die Bürgergemeinde :

1. Abruahme der Armengutsrechnung pro 1875.
2. Antrag der Armenpflege betreffend Bezug einer Armensteuer pro 1876.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Dietikon, den 2. Brachmonat 1876.

Im Namen der Vorsteuerschaft
kathol. Dietikon :
Der Schreiber, Joh. Schmidt,

13.

Wülfingen.

Gemeindesversammlung.

Sonntag den 11. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche, wozu alle stimmberechtigten Einwohner zu zahlreichem Erscheinen eingeladen werden.

Traktanden:

a. Politische Gemeinde:

1. Gesuch einer Anzahl Dorfbewohner betreffend Erstellung einer zweiten Salzwaage, und bezüglicher Antrag des Gemeinrats.
2. Bericht und Antrag des Gemeinrats betreffend das Wiesenwur.
3. Antrag des Gemeinrats betreffend Erweiterung des Friedhofes.

b. Für die Schulgemeinde:

4. Antrag der Gemeinds- und Sekundarschulpflege betreffend Kreditbegehren für ein Jugendfest.

c. Für die Bürgergemeinde:

5. Antrag des Gemeinrats betreffend Aufhebung des Etterschen Stiftsgutes und Vertheilung des Fonds an die Gemeinde und die rechtmäßigen Erben.

Die bezüglichen Alten und das Stimmlregister liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wülfingen, den 2. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeinrats:

J. U. Benz, Gemeinrathsbeschreiber.

14..

Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachgeanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Audtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Nationalrat Fierz.	Anbau an sein Wohnhaus 3. Sonnenbühl und theilweiseer Umbau desselben.	2. Brachm.	16. Brach.

Fluntern, den 1. Brachmonat 1876.

Der Gemeinrat.

15.

Derlikon.

Die den Steuerpflichtigen zugestellten Selbsttaxationsformulare sind ausgefüllt innert 8 Tagen von heute an der Gemeinrathskanzlei zurückzustellen. Mangelnde Formulare können ebendaselbst nachbezogen werden.

Derlikon, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeinrat.

16.

Außerschl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Franz Blum, Kaufmann dahier.	Wohnhaus an der Brauergasse.	6. Brachm.	20. Brach.
HH. Frobius & Wili, Holzhand- lung dahier.	Holzscheuppen, Bureau und Maschinenhaus an der Badenerstraße.	"	"

Außerschl, den 5. Brachmonat 1876.

Die Baukommission.

17..

Birmensdorf.

Ausschreibung von Straßenbauten.

Die Gemeinde Birmensdorf eröffnet hiermit über den Neubau einer zirka 7500 Fuß langen Straßenstrecke zweiter Klasse von Birmensdorf bis an die aarganische Kantonsgrenze bei Linli, Konkurrenz.

Die Absteigerung findet Donnerstag den 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier statt und liegen Plan, Bauvorschrift und Auktionsbedingungen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Uebernahmehilfige ladet zu zahlreichem Erscheinen am Absteigerungsstage ein

Birmensdorf, den 1. Juni 1876.

Der Gemeindrath.

18.

Wollishofen.

Baugespann.

Herr Joh. Asper, Gemeindrathsschreiber dahier, beabsichtigt auf der südöstlichen Seite seines Wohnhauses Nr. 13 eine Dachwohnung zu erstellen, wie solche auf dem Volale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betr. Plan liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für allfällige Einsprachen den 20. Brachmonat 1876.
Wollishofen, den 3. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

19.

Höngg.

Es werden anmit sämtliche mit der Absfuhr von Holz aus der hiesigen Bürgerwaldung noch im Rückstande befindlichen angewiesen, dieselbe innert 14 Tagen von heute an zu bewerkstelligen, bei Vermeidung von Buße und Exekution im Unterlassungsfalle.

Höngg, den 31. Mai 1876.

Der Gemeindrath
bürgerl. Sektion.

20..

Unterstrass.
Kieslieferung und Fuhrleistungen.

Der Gemeindrath ist im Falle, die Kieslieferung bezüglich gewisse den Kiestransport auf die Staats- und Gemeindestrassen und das Absführen des Abraums ab denselben für den Zeitraum vom 1. Juli 1876 bis Ende Juni 1877 zu vergeben.

Uebernahmsofferten sind innert 10 Tagen dem Herrn Präsident Müller schriftlich einzusenden.

Die Akkordbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 31. Mai 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

21..

Töss.
Besetzung einer Lehrstelle.

Die Besetzung einer 5. Lehrstelle an der Primarschule Töss wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung der Gemeinde beträgt Fr. 1300, einschliessend die Entschädigung für die Naturalleistungen, welche letztere zu 520 Fr. angesetzt sind.

Anmeldungen sind innert 3 Wochen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Direktor Gyssler in Töss, zu richten, welcher ebenfalls nähere Auskunft ertheilt.

Töss, den 24. Mai 1876.

Die Schulpflege.

22.

Neerach.

Bezugnehmend auf § 61 des neuen Gemeindegesetzes beschloß die politische Gemeinschaftsversammlung unterm 28. Mai d. J., sämmliche Haushaltungsbürger von Neerach-Riedt zur Theilnahme zu allen ihren Versammlungen unter Androhung einer Ordnungsbuße von 60 Rpy. einzuladen. Vorher eingegangene, für genügend erkannte schriftliche Entschuldigungen finden Berücksichtigung.

Neerach, den 3. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Gemeindrathes:
Der Schreiber, Hiestand.

23.

Gantange.

Da an der im Amtsblatt No. 43, Art. 33 auf den 1. Juni d. Mts. publizirten Versilberungsgant keine Käufer erschienen sind, so wird nun die zweite Donnerstag den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, stattfinden.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 3. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Vollenweider.

24.

E n g e .
V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Freitag den 9. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft „zur Traube“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

Ein helles Sommerkleid, eine messingene Taschenuhr, 1 Partie Küchengeschirr, Frauenkleider, Bettzeug, eine Schusterbank mit verschiedenem Werkzeug, ein Glätteisen, ein Handbeil u. A. m.

Enge, den 3. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli-Abegg.

25.

H o l z g a n t .

Künftigen Freitag den 9. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, werden in hiesiger Gemeindewaldung Jungholz (bei der Steig) 112 Stück roth- und weißtannene Eäg- und Bausämme öffentlich versteigert.

Die ausgezeichnete schöne Qualität und die günstige Absuhr dieses Holzes lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Brütten, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

26.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Mittwoch den 7. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Sonne dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 lederner Handkoffer, 1 Reißbrett, 1 Lampe, 1 Theemaschine, 1 Cigarrenetui, 2 Tuchröcke, 1 Paar Hosen, Geschichte von England, Wolf's Taschenbuch, Ettingshausen's Physik, Aderholdt's Anal.-Germ., Krüger's Physik, Hell's Ephemeriden, Starke's Anthologie, Bischolke's Anthologie, verschied. Broschüren u. A. m.

Ferner unwiderruflich:

1 zweithür. Kasten, 1 einthür. Kasten mit Schubladen, 1 Petroleum-Kochherd, 1 Kaffeemühle, 1 lange Bank, 1 Tisch, 1 Polstersessel, 1 Nachtstuhl, 2 Sessel, 1 Trommel, 1 Schemel, 2 Körbe, 20 Stück verschied. Küchengeschirr, 3 zinn. Teller, 1 Axt, 1 messing. Schaumfelle, 1 Tabouretli.

Unterstrass, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
P. Nohweder.

27.

G a n t a n z e i g e .

Freitag den 9. Brachmonat 1. Is., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zum „Trauben“ an der Langgasse gegen Baarzahlung versteigert:

1 lannene Kommode, 1 Chiffonniere, 1 Nachttischli, 1 Kommode, 2 Strohsessel, 1 Wälde ruht und 1 silberne Cylinderuhr.

Hirslanden, den 3. Brachmonat 1876. -

Der Gemeindammann:
E. Schädler.

28.

Ver Silberungsgant.

Samstag den 10. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur „Sonne“ versilbert:

Thürvorlagen, Bodenteppiche, Hansgespinnste für Teppiche, drei Teppichwebstühle, 1 Anwinde, Geräthe zum Berufe der Seilerei, 5 Werchhächeln, Kästen, Tische, 3 Kommoden, 1 Sopha, 1 Stockuhr, Spiegel, Portraits, 7 Betten, Rechnungsbücher mit ausstehenden Gutshaben, welche am 9. Brachmonat, Nachmittags nach 3 Uhr, versteigert werden.

Wädensweil, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Hauser.

29.

Gant anzeige.

Heugrasversteigerung.

Unter Leitung der unterzeichneten Beamting wird lünftigen Freitag den 9. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, das Heugras ab circa 14 Fucharten Wiesen, an der Stockgasse gelegen, öffentlich versteigert:

Für die Besichtigung beliebe man sich an die Gemeindrathskanzlei zu wenden, woselbst die Gantbedingungen vernommen werden können, weldh' letztere auch am Ganttage selbst eröffnet werden.

Versammlungsort beim Gasthaus zum „Sternen“.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Enge, den 3. Brachmonat 1876

Namens der Gantbeamting:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

30.

D e f f e n t l i c h e s V e r b o t .

Auf das Begehren des Herrn Sektionsingenieur Süß in Wädensweil wird das Betreten der im Bau begriffenen Linie der Wädensweil-Einsiedeln-Bahn für Unberechtigte und beim Bau nicht Beschäftigte auf dem Gebiete des hiesigen Kantons bei Polizeibusse verboten.

Eltern und Vormünder werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der starken Steigung das Betreten der Linie für Kinder sehr gefährlich ist, und sie für diese verantwortlich sind und zu haften haben.

Wädensweil, den 2. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
Hauser.

31.

V e r b o t .

Auf die Beschwerde der Herren Jakob Steiner zur „Breite“, Ulrich Benz, alt Präsident, Ulrich Steiner, alt Friedensrichter, Jakob Flach zur Linde, Ulrich Steiner zur Linde, Heinrich Weber, Hans Ulrich Fischer und Heinrich Benz, sämmtlich in Pfungen, daß Unberufene den ihnen eigenthümlich zugehörenden sogenannten Breitfußweg, von der Breitestraße in die Brunnenstraße führend, be-

gehen, während Niemandem ein solches Recht zustehe, wird das Betreten des benannten Fußweges jedem Unberechtigten bei einer Buße von 5 Fr. gerichtlich untersagt; denjenigen Personen aber, die sich in einem wohlerworbenen Rechte verlebt glauben, eine Frist von drei Wochen von der Publikation an gerechnet angesehen, um eine diesbezügliche Klage beim zuständigen Friedensrichteramte anhängig zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Büfungen, den 3. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,
Joh. Flach.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefausfälle und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird annit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 24. April 1875 in Dietlikon stattgehabten Brände vermissten Kaufschuldbriefes:

1000 Frkn. auf Diethelm Bühlér, Hs. Ulrichs sel. Sohn, von Brüttisellen, sesshaft in Dietlikon, zu Gunsten Frau Maria Fries geb. Rathgeber Dietlikon, dat. 7. Oktober 1871 (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Moaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und die Ausfertigung einer neuen Urkunde bewilligt würde.

Bülach, den 6. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Wydlér.

33.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermissten Aktien der schweizerischen Nordostbahn No. 28,491, 28,492, 28,493, 28,494, 28,495, 28,496 und 28,497 à 500 Fr., datirt den 31. Augustmonat 1855, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, binnen zwei Jahren, vom 23. Wintermonat 1875 an gerechnet, hieraris sich zu melden, ansonst die bezeichneten Aktientitel kraftlos erklärt und statt derselben allein gültige Duplikate ausgesertigt würden.

Zürich, den 8. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

34. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, vermissten, angeblich abbezahltens Schuldbriefes von 100 fl. B. W. auf Jakob Baumgartner, Kleinen, zu Weizach im Oberamt Regensberg, zu Gunsten von Kirchenpfleger Heinrich Meier alda, nomin. und zu Handen dem Kirchegut Weizach, d. d. Martinstag 1827 (letzter bekannter Schuldner: Johannes Meierhofer, Kaisern Rudolf, von Weizach; letzter bekannte Gläubiger: der ursprüngliche).

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 2. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

35.. Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird der Inhaber der zehn Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft von 500 Fr., datirt den 31. Augustmonat 1855, nämlich: Nr. 2013, 2014, 9668, 12,403, 12,404, 13,497, 13,501, 21,303, 23,422, 36,460 und der dazu gehörenden Coupons vom 30. Brachmonat 1875 an nebst Talons, welche seit dem 15./16. Brachmonat d. J. vermisst werden und höchst wahrscheinlich damals dem Ph. Straße in Genf mit andern Titeln entwendet worden sind, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, sich binnen 2 Jahren, vom 20. Wintermonat 1875 an gerechnet, hierorts zu melden, ansonst die bezeichneten Titel kraftlos erklärt und an deren Statt allein gültige Duplikate ausgefertigt würden.

Zürich, den 1. Christmonat 1875.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

36. Durch Beschluss vom 20. Mai d. J. hat das Obergericht des Kantons Zürich die vermisste Obligation der Zürcher Kantonalbank, Nr. 21,998, im Betrage von 500 Fr., datirt 1. Januar 1874, zu Gunsten des Jakob Lienhard, Thalbauren, in Teuffen, kraftlos erklärt und die Aufstellung eines allein gültigen Duplikates bewilligt.

Bülach, den 6. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

37. Mit Bewilligung des Obergerichts wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, schon seit langer Zeit vermissten, angeblich abbezahltens Schuldbriefes:

260 fl. auf Hs. Jakob Nägeli, Maurer, auf der Herti zu Bülach, zu Gunsten der Stadt Bülach, dat. Martini 1729,

(letzter bekannter Schuldnér und Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesfordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Bülach, den 30. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
W y d l e r.

Vermischte Bekanntmachungen.

38... Mortifikationsbegehren.

Es wird vermisst:

Fertigungsauszug, datirt den 1. Brachmonat 1873, mit Fertigung vom 2. Jenner 1873.

Käufer: Die Erben des sel. Kaspar Wirth, alt Ammann, von Niederweningen, als:

a. Heinrich Wirth zum „Kreuz“ in Obersteinmaur.

b. Gottlieb Johann Kaspar Wirth von Niederweningen, als Rechtsnachfolger seines Vaters Hans Kaspar Wirth.

Käufer: Joseph Meier, Metzger, von Schneisingen, St. Aargau.

Kaufsobjekt: Birka 2 Bierling Ackerland im Niedenthal, Gemeindes-
bann Schneisingen.

Kaufssumme: Fr. 706.

Ein allfälliger Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgesfordert, die Rechte, welche er daraus abzuleiten gedenkt, bis 13. Brachmonat 1876 beim Bezirksgericht Burzach, St. Aargau, geltend zu machen, ansonst die Urkunde als erloschen und kraftlos erklärt würde.

Burzach, den 17. Mai 1876.

Der Gerichtspräsident:
L o r e n z.
Der Gerichtsschreiber:
G r o ß.

Die Aufnahme in's Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 20. Mai 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

39.. Salomon Biel-Lingg, Metzger von Ermatingen, wohnhaft gewesen in Höngg, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgesfordert, innert zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß er den Professor L. K. Kaiser dahier für dessen Forderung von 1450 Fr. sammt Zins zu 5% seit 30. Februar 1875

und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Versilberung der mit Arrest belegten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 2. Brachmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyss.

40. Herr Bernhard Schweizer, Gerber, in Rheinau, ist Eigentümer eines Magazin Gebäudes No. 86 c nebst anstoßendem Aderland zu Rheinau, auf welcher Liegenschaft im Notariatsprotokoll folgende Servitut vorgestellt ist:

„Der Eigentümer verpflichtet sich, der Schützengesellschaft Rheinau auf deren Verlangen einen anstoßend an das Magazin No. 86 c angemessenen Platz abzutreten, um daselbst ein Schützenhaus aufzubauen, wogegen die Schützengesellschaft verbindlich gemacht wird, daß zu errichtende Gebäude zu keinem andern Zwecke, als zu demjenigen einer Schießstätte zu benützen, so daß, wosfern der Schützenplatz wieder an einen andern Ort verlegt würde, dieser Platz dem Eigentümer (Schweizer) wieder überlassen werden müßte.“

Nachdem nun angeblich die ehemals bestandene Schützengesellschaft, welcher die Berechtigung auf fraglichem Platze zustand, sich längst aufgelöst hat und das Schützenhaus abgebrochen ist, zum Zwecke der Löschung dieser Servitut aber Niemand mehr eine verbindliche Erklärung abzugeben zuständig oder befugt ist, so wird auf Begehr des Herrn Bernhard Schweizer, Gerber, allfälligen Interessenten eine Frist von 14 Tagen von heute an angesezt, um Einwendungen gegen die Löschung dieser Servitut bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich zu erheben, ansonst die Notariatskanzlei Feuerthalen zum Vollzuge der Löschung ermächtigt würde.

Andelfingen, den 1. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

41. Jakob Wehrli, Zimmermann, von Langdorf, im thurgauischen Bezirk Frauenfeld, zuletzt wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, wird hiermit zur Rückkehr und Wiedervereinigung mit seiner Ehefrau Elisabetha Wehrli, geb. Nägeli, wohnhaft im Neuwiesenquartier dahier, aufgefordert, unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle nach Ablauf von sechs Monaten, von heute an, dem Begehr der Klägerin, daß die Ehe getrennt werde, entsprochen würde.

Winterthur, den 25. Hornung 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

42. In Sachen
der Elisabetha Zuber geborne Forster, gegenwärtig wohnhaft in
Müllershaus bei Ottoberg, Bezirk Weinselden, Thurgau, Klägerin
gegen
ihren Ehemann Ulrich Zuber, Färber, von Leibensberg-Bertschikon,
Bellagten,

betreffend Ehescheidung,

wird der unbekannt abwesende Bellagte aufgesondert, zu der auf den
23. Brachmonat dieses Jahres, Vormittags um 7 Uhr angesetzten
Hauptverhandlung vor hiesigem Bezirksgerichte im neuen Stadthause
zu der bezeichneten Zeit zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein
Ausbleiben als Anerkennung des thatsfächlichen Klagegrundes und Ver-
richt auf Einreden angesehen würde.

Winterthur, den 31. Mai 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

43.. Kaspar Bruppacher, Metzger, von Küsnacht, Ktis. Zürich,
dato unbekannt abwesend, welcher seine Ehefrau Karolina Bruppacher
geb. Schweizer, wohnhaft in Rheinau, böswillig verlassen hat,
wird anmit zur Rückkehr aufgesondert, unter der Androhung, daß
sonst nach Ablauf von 6 Monaten, von heute an, die Ehe geschieden
würde.

Andelfingen, den 30. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

44. Herr H. Schwarz, Bezirksrichter in Außersihl, stellt hierorts
das Gesuch um Ausshingabe der von ihm seiner Zeit als Schreiber
des unterzeichneten Gerichtes geleisteten Amtskaution.

Es wird nun allfälligen Ansprechern an diese Kaution eine Frist
von zwei Monaten, von der Publikation an gerechnet, angesetzt, um
ihre Ansprachen bei unterzeichnetem Gerichte einzureichen, unter der
Androhung, daß nach unbenußtem Ablaufe obiger Frist dem Begehren
des Petenten entsprochen würde.

Dielsdorf, den 3. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

45. Das Obergericht hat durch Beschuß vom 20. Mai d. J. den
Jacob Meier, Kirchmeier, von Hüntwangen, geboren im Jahr 1796,
nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe tott erklärt, als Todestag den 3.
Hornung 1876 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Ver-

mögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum 3. Hornung 1895 auszuhinzu geben.
Vülach, den 6. Brachmonat 1876.

Im Räume des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

46.

Gant anzeige.

Im Konkurse des Martin Kohler, Wirth, in Seelmatten, pol. Gemeinde Turbenthal, werden Montag den 19. Brachmonat 1876 im Kohlerschen Wohnhause öffentlich versteigert:

- a) von Vormittags 9 Uhr an die Fahrhabe, namentlich: 1 zweispänniger Wagen, 1 Pflug, 18 grözere und kleinere Fässer, 1 Strohschneidstuhl, mehrere Bettstätten sammt Betten, Kästen, Tische, Sessel nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften;
- b) Abends 6 Uhr: 2 angebliche Forderungen von zirka 2800 Fr. und einige kleinere Buchguthaben;
- c) Abends 7 Uhr die Liegenschaften, bestehend in den für 11,100 Fr. asselurirten Gebäulichkeiten (Wohnhaus, Scheune und Stallung) sammt Hofstatt und Garten, zirka 3 Vierling Hansland, zirka 13 Juchart Wiesen, zirka 9 Juchart Acker, zirka 1½ Juchart Streueland, zirka 5 Juchart Holz und Boden, 1 Sennhüttenantheil.

Zum Besuche dieser Gant werden Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen, daß sehr wahrscheinlich auch bezüglich der Liegenschaften am Versteigerungstage selbst definitive Zusage erfolgen wird. Für Besichtigung wolle man sich an Heinrich Vollinger, Rudolfs sel., in Seelmatten, wenden. Der Gantrodel liegt hier zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 4. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

47..

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse des Konrad Huber, Salzburgers in Hegi-Oberwinterthur, werden Mittwoch den 7. Brachmonat 1876 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

1. Von Nachmittags 2 Uhr an, beim Wohnhause des Kridaren, gegen sofortige Baarzahlung:
Die von demselben besessene, jedoch unbedeutende Fahrhabe.
2. Von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft der Herrn Meiler, Müller in Hegi:
a) die Liegenschaften des Kridaren, bestehend in:
 $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, Scheune und Stall, $\frac{1}{2}$ Schopf und 1 Schopfanbau, asselurirt für Fr. 2400;
Hofstatt, Kraut- und Baumgarten, zirka 2 Quart groß;
zirka ein Vierling Neben im Ohrbühl, Wiesendangerbann;
zirka ein Vierling Acker im Hofacker,

b) Die Hälften an vier, zusammen Fr. 688. 50 Ct. betragenden Kaufschuldbriefen, gegen Baarzahlung.

Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein
Winterthur, den 29. Mai 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

48..

Gant anzeige.

Nächsten Donnerstag den 8. ds., Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Auffalle des Heinrich Meili in der Althoos-Affoltern bei Höngg beim Hause des Konkursiten öffentlich versteigert werden:

ein Pferd,
sechs Kühe,
ein Mind und
zwei Schweine.

Höngg, den 1. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

49..

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse des Thomas Rüegg in der Brandlen-Bubikon werden Montags den 12. Brachmonat d. J. auf öffentliche Steigerung gebracht:

I. Die Aktiven im Gemeindesbanne Bubikon.

a) beim Wohnaus des Kridars in der Brandlen-Bubikon, von Vor-
mittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung:

Die Fahrhabe, bestehend in Hausrath und landwirtschaftlichen Geräthschaften.

b) Abends 6 Uhr im Gasthof zum Löwen in Bubikon:

Eine Behausung und Scheune, asselurirt für Fr. 4000, nebst zirka 6 Juch. Wiesen und Acker, an- und bei einander;
zirka $\frac{1}{2}$ Mannwerk Wiesen, genannt Laufenriedtwiesli und Mössli.

Der Gantrodel liegt beim Gemeindammann mit Bubikon zur Einsicht offen.

II. Die Liegenschaften im Wydenriedt, Gemeinde Wald, in der Wirthschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald, Abends 4 Uhr:

1 Wohnhaus und Scheune, asselurirt für Fr. 3500;
1 Scheune, asselurirt für Fr. 2800, nebst Krautgarten und der Haus- oder Oberwiese, zirka für 4 Kühe Winterung;
eine Wiese, früher Hansland, zirka 1 Viertel Saat groß;
zirka $30\frac{1}{2}$ Jucharten Acker, Weide und Wiesen;
(alles vorbeschriebene an einander gelegen);

zirka 1 $\frac{2}{3}$ Tagwen Streueriedt und Wiesen vom Leiserüttiedt,
auch Riedtwiesen und Weier genannt,
zirka 3 Jucharten Waldboden im Dachseggholz genannt.

Der Gantrodel liegt in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht bereit.

Grüningen, den 1. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Grüningen:
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

50. Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Jakob Rosenberger, jünger, Schwarzen, in Wettswiel, werden künftigen Donnerstag den 8. d. M., Abende 6 Uhr, in der Rosenberger'schen Wirthschaft in Landikon öffentlich versteigert:

4150 □' Neben, in den obern Neben genannt, zu Landikon.

Der Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht bereit.

Schlieren, den 3. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

51. Die Notariatskanzlei Höngg befindet sich nunmehr im ehemals Böllier'schen Hause zu Höngg.

Höngg, den 3. Brachmonat 1876.

Böppli, Notar.

52. Konkurs sache.

Das Konkursverfahren gegen Johannes Ehrsam, Schuster, in Weiningen, ist durchgeführt. Die Gläubiger gehen leer aus. Der Kridar ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Höngg, den 3. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

53. Das Konkursverfahren gegen Heinrich Spühler, alt Krämer und Weinschenk in Wasterkingen, ist gänzlich durchgeführt. Das Gericht hat den Kridaren bis zum 16. Mai 1882 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Eglisau, den 1. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

54. Im Konkurse über den Nachlaß der Witwe Anna Morgen geb. Müller von Dorf findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Andelsingen, den 1. Brachmonat 1876.

Notariat Andelsingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

55. Gegen Heinrich Albrecht, Zimmermann, von Stadel, wohnhaft in Glattfelden, ist der Konkurs durchgeführt. Laut Gerichtsbeschluß vom 16. Mai 1876 wurde Gemeinschuldner im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Eglisau, den 1. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
J. Manz, Landschreiber.

56.

Konkursverleidigung.

Johannes Walder, Hs. Jakobs sel. Sohn, Hauptmanns, von und wohnhaft in Wetzikon-Hinweil, ist nach durchgeföhrtm Konkurs laut Beschlus des Bezirksgerichtes vom 18. Mai 1876 im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Wetzikon, den 3. Brachmonat 1876.

Notariat Wetzikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

57. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Leonz Meier, Schuster, Heinrich sel. Sohn, von Klünten, Kt. Aargau, im Thal Neugst, früher wohnhaft gewesen in Neugst-Birmensdorf, in Folge durchgeföhrtm Rechtstrebes laut Verfüzung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 29. Mai 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—29. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 14. August 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

2. Konrad Rüttimann, Weinhandler, von Guntalingen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrtm Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 22. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 9. Augstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Frau Katharina Bruppacher geb. Schellenberg von Meilen, wohnhaft bei der Ziegelhütte-Rüti, rechtlich ausgetrieben, laut Verfüzung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweis vom 24. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 8. Heu-

monat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—31. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. August 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweis.

4.. Johannes Kindlimann von Zumikon, davor wohnhaft in der Oele-Dielsdorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 16. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 8. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Heumonat bis 3. August 1876; Versteigerung der Aktiven den 2. August 1876; Konkursverhandlung den 12. August 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5.. Jakob Schmid, Schlosser, wohnhaft gewesen in Boppelsen, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 1. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 29. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6.. Nachlass des am 19. Wintermonat v. J8. dahier verstorbenen Joh. Martin Fäsi-Grimm von und in Zürich, in Folge Erbausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 7. Augustmonat 1876; Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die in das Inventar gestellten Eingaben müssen zum Konkurs neuerdings gemacht werden.

7.. Joh. Jakob Denzler von Bachs, wohnhaft im mittleren Hard in Auerschl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auerschl den 17. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 31. Heumonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Jakob Robert Hardmeier, Sohn, von Zumikon, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Mai 1876; letzter Tag der

Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 7. August 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Emanuel Aeberli, Jakoben sel. Sohn, von Egg, Taglöhner, auf Dorf-Männedorf, in Folge durchgeföhrten Rechtsstiebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 4. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis und mit 31. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. August, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

10.. Nachkonkurs über die dem Jakob Essinger, Goldschmied, von Zürich, wohnhaft in Paris, in Zürich angefallenen Aktiven. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 1. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 17. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. August, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Alexander Hintermüller, Schneider, Jakoben sel. Sohn, von und in Wülflingen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

12.. Jakob Biedermann, Schlichter, Christophen sel. Sohn, von Thalweil, wohnhaft in Pfungen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

13.. Heinrich Briner, Akkordant, Heinrichen sel. Sohn, von Oberembrach, sechst bei der neuen Brücke zu Pfungen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

14.. Abraham Kläui, Brunnenmeister, Isalen sel. Sohn, von und in Töss, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der im Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versagt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Ron.



Einräumungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Ron.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 46.

Freitag den 9. Brachmonat

1876.

Einladung an die Mitglieder des Kantonsrates. *)

Tit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 19. 1. Mts., Vormittags 1/2 10 Uhr, zur ordentlichen Sessierung des Kantonsrates im Rathaus in Zürich einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Anerkennung der von den Wahlkreisen Grüningen und Embrach getroffenen Ersatzwahlen in den Kantonsrat.
2. Rechenschaftsbericht der Kantonalbank für das Jahr 1875, nebst Kommissionalbericht.
3. Gesetzesvorlage der Redaktionskommission betr. das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben.
4. Gesetzesentwurf betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei.
5. Kommissionalantrag betr. die Beschwerden Weber und Keller.
6. Kommissionalantrag betr. Ruhegehalte an Lehrer der höhern Schule in Winterthur.
7. Kommissionalantrag betreffend die Sekundarschulverhältnisse von Wenzikon.
8. Gesuch des Bankrates der Kantonalbank um Genehmigung des revidirten Reglements für die Mobilierleihklasse.
9. Gesuch des Bankrates um Bewilligung einer Erhöhung der Notenausgabe auf 10 Millionen Franken.

*) Wird wegen eines Druckfehlers in der letzten Nummer wiederholt.

10. Gesuch der „Bank in Zürich“ um Bewilligung zu einer Noten-Ausgabe im Betrage von 3 Millionen Franken und bezüglicher Antrag des Regierungsrathes.
11. Antrag des Regierungsrathes betr. das Gesuch der Hypothekarbank in Winterthur um Bewilligung einer Noten-Ausgabe im Betrage von 2 Millionen Franken.
12. Austrittserklärung des Herrn Obergerichtspräsident Honegger als Mitglied des Obergerichtes.
13. Entlassungsgesuch des Herrn J. Pestalozzi in Zürich als Mitglied des Handelsgerichtes.
14. Petition der Gemeinde Wallisellen für Abtrennung der Herzogsmühle vom Kirchen- und Schulverband Schwamendingen und deren Zutheilung an die Kirch- und Schulgemeinde Wallisellen.
15. Petition der Gemeinde Richterswil um Erlassung eines Gesetzes, wonach die Schulgenossen der Sekundarschulkreise auch in Sache der ökonomischen Verwaltung der letzteren zu entscheiden haben sollen.
16. Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes.
17. Wahl eines Kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung
Hottingen, den 3. Juni 1876.

Der Präsident des Kantonsrathes:
Dr. J. J. Treichler.

B e r i c h t
der
Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrathes
über
die Verwaltung der Zürcher Kantonalbank während des
Jahres 1875,
im Anschluß
an den sechsten Rechenschaftsbericht des Bankrathes.

Der gedruckte Bericht des Bankrathes ist den Mitgliedern der Kommission bereits Ende März zugekommen, somit sehr frühzeitig, wenn man das zu bewältigende Material in Betracht zieht, und gegenüber dem reglementarischen Termin nur unerheblich verspätet.

Den endgültig festgestellten Rechnungsabschluß enthält der Bericht freilich noch nicht, indem die Verifikation der sämtlichen Abschlüsse von der betreffenden Bankrathskommission erst am 15. April zu Ende gebracht wurde, und in Folge dessen die Gutheisung der Rechnung durch den Bankrat selbst erst am 29. April stattgefunden hat. Dieses Verfahren ist auch schon früher beobachtet worden. Die Ueberweisung der Staatsrechnung an den Kantonstrath findet in ähnlicher Weise statt, bevor deren Prüfung durch die Rechnungsrevisoren ganz durchgeführt ist. Es ist anzunehmen, daß die Revision der Bankrechnung doch nur geringfügige Änderungen oder Nachträge veranlassen könne, anderseits der Kantonstrath ein größeres Interesse daran habe, zeitig von dem gesammelten Gang der Bank-Verwaltung Kenntniß zu erhalten, als der mathematischen Richtigkeit jedes einzelnen Postens versichert zu sein, und die Kommission kann aus diesem Gesichtspunkte sich mit dem eingehaltenen Verfahren einverstanden erklären.

Gemäß der Vorschrift von § 53 des Bankreglementes liegt der Rechnungsprüfungskommission ob, nach Prüfung der ihr vorgelegten Bankrechnung dem Kantonstrath Bericht und Antrag zu hinterbringen, wogegen hinsichtlich des Umfangs der Prüfung nähere Bestimmungen fehlen. Die Kommission hatte darum auch dies Jahr in erster Linie über den Umfang ihrer Arbeit Beschluß zu fassen, und sie hat dabei neuerdings gefunden, daß nicht von einer eingehenden arithmetischen Prüfung die Rede sein könne. Würde das doch einen Aufwand an Zeit und eine Summe von Fachkenntnissen erfordern, wie es von den Mitgliedern einer kantonalräthlichen Kommission nicht wohl erwartet werden könnte! Die Aufgabe blieb immerhin noch groß genug und erhellt aus dem Programm, wie es im Anschluß an die Aufstellung im vorjährigen Kommissionalbericht festgesetzt wurde. Die Prüfung hatte sich demnach zu erstrecken:

1. auf die Einsichtnahme von den Bankrathsprotokollen, resp. darauf, ob die Verwaltung der Anstalt mit den Vorschriften des Gesetzes über die Kantonalbank und dem Geschäftsreglement übereinstimme;
2. auf die spezielle Prüfung allfälliger Änderungen oder Neuerungen in den vom Bankrat erlassenen Reglementen;
3. auf die Prüfung des Rechenschaftsberichtes selbst in der Art, daß, soweit aus dessen Inhalt gewisse Fragen nicht hinreichend klar zu beantworten sein sollten, dieses durch Zuratzeziehen von Altenstücken und Informationen zu erzielen wäre;

4. auf die Vergleichung der Scontri mit der Rechnung und den Büchern. Dabei sollten einzelne Partien der Buchführung und der Archivbestände speziell geprüft werden und auch eine Kontrolirung der Banknotenemission stattfinden;
5. auf die Untersuchung der im Vorjahr nicht besuchten Filialen Winterthur, Rüti, Aßoltern, sowie der Mobiliar-Leihanstalt.

Die Prüfungsgeschäfte wurden dann so unter die Mitglieder der Kommission vertheilt, daß in der Regel Zwei zusammen arbeiteten. Kassa und Portefeuille der Hauptbank waren, als besonders wichtige Faktoren der Rechnung, am Schluße des Jahres 1875 von Mitgliedern der Kommission in Verbindung mit Bankrathsmitgliedern verifizirt worden.

Bei entsprechendem Fortgang der Prüfung in den nächsten zwei Jahren dürfte es der Kommission gelingen, sich mit allen Theilen der Administration vertraut zu machen und ein richtiges Urtheil über das Verfahren der Verwaltung zu gewinnen. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der detaillirten Aufstellungen würde dagegen den übrigen gesetzlichen Organen in ihrer Gliederung als Direktor, Bankkommission und Bankrat verbleiben.

Die Behandlung des Berichtes, ergänzt durch die Einsichtnahme der Protokolle des Bankrates, gibt der Kommission zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

Zirkulation der schweizerischen Banknoten, S. 5 des Berichtes. Nachdem die Vorlage des eidgenössischen Banknotengesetzes vom Volk verworfen worden ist, glaubt es die Kommission im Sinne der im Bericht gemachten Anregung sehr an der Zeit, daß den bestehenden Uebelständen in der schweizerischen Notenzirkulation auf dem Wege freier Vereinbarung der größern Emissionsbanken entgegengewirkt werde. Dabei scheint ihr die Zürcher Kantonalbank durch ihre Stellung besonders geeignet, das Interesse des Publikums zu vertreten und in Hinsicht auf Liberalität der Maßregeln mit gutem Beispiel voran zu gehen. Als wesentliche Zielpunkte glaubt die Kommission hervorheben zu sollen: 1) Die gegenseitige Noteneinlösung, 2) die Besitzigung der Noten unter 50 Franken und 3. eine Verständigung über das zulässige Maximum der Notenemission jeder einzelnen Bank.

Darlehen auf Grundversicherung, S. 6—18 des Berichtes. Mit Vergnügen nimmt die Kommission Kenntniß von der stetigen Verminderung der abzuweisenden Darlehensgesuche und dem

sich hieraus ergebenden Moment einer richtigeren Beurtheilung der der Kantonalbank möglichen Leistungen im Publikum. Die Kommission theilt auch die Ansicht der Bankverwaltung, daß das Institut der Vertrauensmänner für den Einzug von Informationen den gegebenen Verhältnissen am besten entspreche, womit selbstverständlich die gelegentliche Mitberücksichtigung anderer Faktoren nicht ausgeschlossen ist.

Bei „Bewegung der grundversicherten Darlehen“, S. 7, dürfte deren Anwachsen im Jahren 1875 gegenüber demjenigen früherer Jahre etwas näher ins Auge zu fassen sein. Die einfache Zunahme betrug nämlich im Jahr 1875

Fr. 10,145,931. 25

gegenüber Fr. 10,660,532. 37 im Jahr 1874,

welcher Summe jedoch die von den Sparkassen Andelfingen, Bülach, Affoltern und der Domänenkassa abgetretenen Schuldbriefe mit Fr. 2,613,167. 60 abzurechnen sind, wonach als kontrahirte Darlehen übrig bleiben

„ 8,047,364. 77

Für 1875 ergibt sich also ein Anwachs von Fr. 2,098,566. 48

Die Gesamtsumme der grundversicherten Guthaben der Kantonalbank bildet freilich noch einen relativ kleinen Theil der sämtlichen Grundversicherungen im Kanton: Fr. 28,160,304. 34 auf 444,761,530 Fr. (= 6 $\frac{1}{8}$ %) zu Ende 1874, laut Rechenschaftsbericht des Obergerichtes. Der Zuwachs aber mehrt sich von Jahr zu Jahr und betrug a^o 1874 32 % der Totalvermehrung, abgesehen von jenen Abtretungen der Sparkassen sc. Für 1875 werden sich ohne Zweifel ähnliche Zahlen ergeben.

Da ein allzuräches Anwachsen der Schuldbriefdarlehen für die Kantonalbank selbst nicht wünschbar ist, so drängte sich die Frage auf, ob nicht in manchen Fällen, namentlich bei Grundprotokollvereinigungen, das Privatkapital direkt mitbeteiligt werden könnte, während die Notare gegenwärtig die neuen Schuldposten nur bei der Kantonalbank unterzubringen suchen und sämtlichen ältern Kreditoren ohneweiters künden. Die Bankverwaltung theilt die Ansicht der Kommission, hält aber dafür, daß sie kein Mittel habe, um da zu helfen. Um so wichtiger werden nun die Rückzahlungen und Abtretungen, welche im Jahr 1875 zirka 27 % der gemachten Anlagen betragen. Es ist zu wünschen, daß die Schuldbrief-Verläufe auch in Zukunft fortgesetzt werden können, und das dürfte am besten gefördert werden, wenn es der Kantonalbank gelänge, den Zinsfuß für neue Obligationen wieder etwas tiefer zu halten als denjenigen ihrer Anlagen.

Die eingetretenen Verluste, S. 23 und 32, haben die Kommission zu näheren Erkundigungen veranlaßt, aus denen hervorging, daß die Bankverwaltung keine diesfällige Schuld treffe, wie überhaupt ähnliche Vorkommnisse bei so ausgedehntem Verkehr und in schwierigen Zeiten mit aller Sorgfalt kaum zu vermeiden sind.

Im Gebiete des Wechselgeschäfts, S. 31, zeigen die Unternehmungen in Valuten mit Zwangs-Notenkurs etwelche Ähnlichkeit mit der Spekulation in Werthpapieren, da auch solche Währungen raschen und großen Schwankungen unterworfen sind. Deren Anttheit am Portefeuille ist indessen nicht erheblich genug, um Besorgnisse zu erwecken oder Postulatsanträge zu rechtfertigen; es bleibt aber immerhin wünschenswerth, wenn die Bankverwaltung diesem Verkehr diejenigen Grenzen zieht, welche dem Charakter der Kantonalbank als eines nicht der Spekulation gewidmeten Institutes entsprechen.

Bei den Betriebsmitteln, S. 33, mußte der Kommission die Obligationen-Ausgabe über den Betrag der grundversicherten Darlehen um Fr. 1,151,700 (mit 31. Dezember 1875) Anlaß zu näheren Erörterungen geben. Die Verhältnisse indeß, welche jene Überschreitung vorübergehend bewirkten, scheinen der Kommission eine genügende Rechtfertigung zu sein; doch würde sie dasselbe Verfahren auf die Länge angewandt nicht für statthaft halten und nimmt darum Notiz von der Erklärung der Bankverwaltung, daß sie ihrerseits bemüht sei, die vom Kantonsrat gezogene Limite einzuhalten.

* Die Kommission beschäftigte sich auch mit der Frage der Verfallzeit der ausgegebenen Obligationen, obgleich die Art und Weise der Obligationen-Ausgabe ausdrücklich in die Kompetenz des Bankrathes gelegt ist. Veranlassung dazu gab der Umstand, daß, während früher die Obligationen meistens auf eine bestimmte Anzahl von Jahren unkündbar ausgestellt wurden, sie in neuerer Zeit nur auf ein Jahr fest mit sechsmonatlicher Kündigung lauten, womit der Vortheil einer etwas niederen Verzinsung verbunden ist. Nun könnte bei längerer Andauer dieses Verfahrens, somit nach einigen Jahren, der Fall eintreten, daß eine sehr große Zahl von Obligationen ganz oder beinahe gleichzeitig gekündet würden. Eine dahерige Gefahr liegt freilich fern und darf fast nur als in der Theorie bestehend bezeichnet werden. Die Stellung der Kantonalbank ist aber immerhin eine so wichtige, der Betrag der in Frage kommenden Summen ein so großer, daß selbst ein vorübergehender starker Geldbedarf von Seite der Bank tief in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons eingreifen müßte. Es scheint

datum der Kommission wünschenswerth, daß ein Theil der Obligationen auf längere Zeit unkündbar und mit successivem Eintritt der Kündbarkeit, allenfalls mit etwelcher Begünstigung im Zinsfuß ausgegeben würde. Daneben mag die Ausgabe eines andern Theiles mit kürzerer Verfallfrist bei etwas niedrigerem Zinsfuß am Platze sein.

Hinsichtlich des Kassaverkehrs und der Banknotenzirkulation, S. 37—41, glaubt die Kommission mit Beschiedigung hervorheben zu sollen, daß an Stelle der beschädigten und vernichteten Noten kleineren Betrages größere, diesmal solche von 500 Franken, getreten sind. Der Verkehr in großen Summen bedarf, bei der dermaligen Silberzirkulation, der Noten in sehr ausgedehntem Maße; weniger derjenige in kleineren, bloß nach Hunderten zählenden Summen, für welchen es richtiger scheint, ferner das Metallgeld zu benutzen, um dadurch dem Lande einen gewissen Vorrath an Vaarschaft zu sichern; sonst dürfte solche, soweit sie über den Vaarvorrath der Banken hinausgeht, sehr leicht den Weg ins Ausland nehmen.

Es wurde der Kommission von dem Vorhaben des Bankrathes, beim Kantonsrat um die Bewilligung zur Erhöhung der Banknotenemission auf 8 Millionen Franken nachzusuchen, Mittheilung gemacht. Sie hat, als bloß mit der Rechnungs-Prüfung beauftragt, hierüber sich nicht in einem Antrag auszusprechen, erlaubt sich aber immerhin zu erklären, daß, wenn im allgemein schweizerischen Interesse eine große Metallzirkulation, beziehungsweise Besförderung der Goldzirkulation wünschenswerth erscheinen muß, für den Kanton Zürich kein Grund vorliegt, zur Bewältigung seines eigenen großen Bedürfnisses sich in sehr erheblichem Maße außerkantonaler Noten zu bedienen. Gegenüber den vorliegenden Ausweisen über östern Mangel an eigenen Noten erscheint auch das Projekt der Kantonalbank als gerechtfertigt, immerhin in Voraussetzung einer etwas stärkern Deckung der neuen Emission, als solche für den stetig in Zirkulation bleibenden Theil der Emission nöthig ist.

Hinsichtlich der Vaarschafts- und Notenbewegung bei der Haupt- und den Filial-Kassen muß darauf hingewiesen werden, daß der Vaarbestand keineswegs bloß der Notenzirkulation gegenüber gestellt werden darf, sondern daß er gleichzeitig auch für eine Reihe anderer Verbindlichkeiten der Bank aufzukommen hat, welche auf Begehr der Kreditoren sofort und ohne Voranzeige erfüllt werden müssen. Der Bericht erwähnt bei Anlaß der Gewinnvertheilung, S. 43, das Giroguthaben als hieher gehörend; es sind jedoch auch die Verpflichtungen der Bank

an Depositen, Conto-Correnten und offenen Krediten anzuführen. Die Quoten, welche von dem Baarbestand hiesfür nach Abzug der Deckung für die zirkulirenden Noten übrig bleiben, sind derart, daß der durchschnittliche Baarbestand zwar als angemessen und genügend, aber durchaus nicht als zu groß erscheint, wenn auch öfters von mehr oder minder berufener Seite der Betrag von einigen Millionen als zu groß, resp. als unerschöpflich betrachtet zu werden pflegt.

Das Rechnungsergebniß kann nicht verschelen, einen günstigen Eindruck zu machen, wenn in Betracht gezogen wird, daß die Kantonalbank im abgelaufenen Jahr unter mancherlei ungünstigen Umständen, namentlich einer ungesunden Geldabondanz im Wechselgeschäft, zu arbeiten hatte. Für die Zukunft werden muthmaßlich der Zins des Reservekonto und die verstärkte Banknotenemission das ihrige zur Bildung immer günstigerer Bilanzen beitragen.

Dabei drängt sich die Frage auf, ob die Begünstigung, welche der Staat s. B. dem noch jungen Institut mit auf den Weg gab, sich nun, unter ganz veränderten Verhältnissen, ferner rechtfertigen lasse. Es ist die Verzinsung der ersten sechs Millionen Franken Gründungskapital zu $4\frac{1}{4}\%$ an den Staat, während dieser die seither aufgenommenen Anleihen zum Theil mit $4\frac{3}{4}\%$ zu verzinsen hat. Eine Erhöhung jenes Zinsfußes auf $4\frac{1}{2}\%$, was sämtliche übrige Debitoren des Staates ihm zu entrichten haben, müßte daher für den Staatshaushalt sehr erwünscht sein, während die Wirksamkeit der Kantonalbank dadurch nicht im Mindesten geschmäleret würde. Ihre Unabhängigkeit und ihre Fähigkeit, sich selbst zu erhalten, würden durch eine solche Änderung erst zur vollen Wahrheit. Die Rechnungsprüfungskommission ist in dieser Richtung einstimmig und erlaubt sich, am Schluß ihres Berichtes ein hierauf bezügliches Postulat zu beantragen.

In Betreff der Mobiliarleihfasse, S. 43, nahm die Kommission mit Befriedigung die Mittheilung der Bankverwaltung entgegen, daß ein revidirtes Reglement besörderlich dem Kantonsrat vorgelegt und dadurch einigen kleinen Uebelständen, welche sich beim Betrieb der Anstalt herausgestellt haben, abgeholfen werden solle. In gleicher Richtung wird auch der Bezug des Neubaues gegenüber der Benutzung des alten Lokals als Fortschritt zu begrüßen sein.

Eine erfreuliche Erscheinung ist die Ausdehnung der Geschäfte, welche von den Filialen theils abgeschlossen, theils vorbereitet werden. Die Entwicklung dieser Filialen ist freilich eine ungleiche, doch tragen alle dazu bei, dem Publikum den Verkehr mit der Bank zu erleichtern.

und derselben eine breite Basis im wirthschaftlichen Verkehr des Kantons Zürich zu sichern. Als sehr passend hat sich die schon im vorjährigen Kommissionalbericht erwähnte Bestellung eines eigenen Kontrolleurs erwiesen, sowohl durch Aufdeckung und Hebung einzelner Uebelstände, als durch eigene Mitwirkung des Kontrolbeamten bei den Filialen in besonders geschäftsreichen Zeiten.

Als Gesammeindruck bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes und der speziellen laut Programm vorgenommenen Kontrollarbeiten spricht die Kommission ihre vollste Ueberzeugung dahin aus, daß die Kantonalbank im Jahr 1875 von den an ihrer Leitung beteiligten Behörden und Beamten mit Geschick, Einsicht und Thätigkeit verwaltet worden ist und daß auch die bestehenden Gesetzesvorschriften in allen Theilen innegehalten worden sind. Anders verhält es sich mit einer Anzahl Bestimmungen des Reglements, allerdings meistens formeller Art. Dieses Reglement, vom Bankrath schon im Jahr 1870 aufgestellt, vom Kantonsrath genehmigt und seither provisorisch in Kraft belassen, genügt nicht mehr bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Geschäfte und gleicht einem zu eng gewordenen Kleide, das die Bewegungen des Trägers hemmen oder zerrissen werden muß. Die Bankverwaltung hat letzteres gethan; nach Ansicht der Kommission mit Recht. Der Wunsch nach Revision des Reglements ist schon voriges Jahr betont, damals aber von der Bankverwaltung auf das in Aussicht stehende Gesetz betreffend die Ausgabe und Einlösung von Banknoten, als für die Neugestaltung des Reglements maßgebend, hingewiesen worden. Heute findet sich dieses Gesetz durch die Volksabstimmung erledigt und darf nun die Revision des Reglements nicht länger verschoben werden, da es gerade bei staatlichen Einrichtungen am wenigsten angeht, gesetzliche Bestimmungen längere Zeit außer Acht zu lassen, auch wenn deren Tragweite keine gerade große ist. Die Natur der Dinge bringt es mit sich, daß auch ein neues Reglement nicht alle Fälle voraussehen kann; schon ein freiwilliges Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken wird vielleicht wieder Änderungen rufen; solche Änderungen können indessen, als in die Kompetenz des Kantonsrates fallend, keine Schwierigkeiten haben.

Eine Revision des Gesetzes, die ebenfalls schon als wünschenswert bezeichnet wurde, scheint der Kommission so lange nicht dringlich, als nicht über den Reservekonto die in Aussicht genommenen näheren Bestimmungen getroffen werden wollen. Zur Stunde wäre dieses noch kaum thunlich.

Die Kommission schließt ihren Bericht, indem sie sich erlaubt, dem Kantonsrath folgende Anträge zu stellen:

1. Der sechste Jahresbericht über die Verwaltung der Kantonalbank sammt Rechnung wird dem Bankrath unter Verdankung abgenommen.
2. Der Bankrath wird eingeladen, das provisorische Geschäftsreglement vom 21. Januar 1870 einer eingehenden Revision zu unterwerfen und den neuen Entwurf dem Kantonsrath zur Genehmigung vorzulegen (§ 20 des Gesetzes betr. die Kantonalbank).
3. Der Zinsfuß für die erste Hälfte des Gründungskapitales der Kantonalbank im Betrage von sechs Millionen Franken wird auf vier ein halb Prozent, vom 1. Januar 1876 an, festgesetzt (§ 5 des Gesetzes).

Das mündliche Referat ist dem unterzeichneten Vorsitzenden der Kommission übertragen.

Zürich, den 29. Mai 1876.

Im Namen der Kommission
für Prüfung der Staatsrechnung:

Der Präsident,
Conrad Bürkli.

Der Sekretär,
J. Nussbaumer.

Bericht und Antrag

der

vom Kantonsrath resp. dessen Bureau zur Begutachtung der Petition der Zivilgemeinde Wenzikon gewählten Kommission.

Durch Beschluss vom 12. Dezember 1874 hat der Regierungsrath die Gründung eines neuen Sekundarschulkreises Räterschen beschlossen und demselben die politische Gemeinde Elsau, die Zivilgemeinde Unterschlatt und die Schulgemeinden Schottikon-Ricketswil und Waltenstein und damit auch die Zivilgemeinde Wenzikon, welch' letztere bis

dahin zum Sekundarschulkreis Elgg gehört hatte, zugetheilt. Wenzikon war mit dieser Neuerung nicht einverstanden, konnte aber eine Änderung des Beschlusses nicht erwirken und hat sich daher an den Kantonstrath gewandt.

I. Die Kommission hatte nun in erster Linie die Frage zu prüfen, ob dem Kantonstrath überhaupt das Recht zustehe, den Beschluß des Regierungsrathes einer materiellen Prüfung zu unterwerfen.

In dieser Richtung gilt allerdings auch für unser kantonales Staatsrecht der Grundsatz der Trennung der Gewalten.

Für die Stellung der Gerichte gegenüber den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden ist dies klar ausgesprochen in Art. 56 der Verfassung.

Dagegen fehlt ein solcher Satz für die Abgrenzung der Kompetenzen der Gesetzgebung und der Vollziehung, und mit Recht; denn hier kommen nicht bloß spezielle Rechte des Einzelnen in Frage, die, einmal entschieden, nicht angetastet werden sollen, sondern ebenso sehr das allgemeine Interesse, das einer so strengen Ausscheidung nach bisheriger Auffassung nicht bedarf.

Es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß bei den Kompetenzen, welche der Kantonstrath hat, eine strenge Ausscheidung der Verwaltungskompetenzen nicht möglich ist.

Dem Kantonstrathe steht die Ueberwachung der gesammten Landesverwaltung zu (Art. 31. 4 der Verf.). Man könnte geneigt sein, daraus zu folgern, daß ihm damit auch die Befugniß gegeben sei, jede Anordnung der Verwaltungsbehörden zu ändern, wie denn nach der jetzigen und früheren Bundesverfassung die Bundesversammlung ausdrücklich zur Rekursinstanz gegenüber dem Bundesrath gemacht ist.

Das wäre aber wohl zu weit gegangen. Soweit den Verwaltungsbehörden vom Geseze eine selbständige, nicht bloß vom Kantonstrath übertragene Kompetenz eingeräumt ist, kann der Kantonstrath in dieselbe nicht direkt eingreifen. Das Recht der Ueberwachung der Landesverwaltung schließt nur in sich das Recht der allgemeinen Aufsicht und Prüfung, der allgemeinen Beurtheilung, der Billigung oder Misbilligung.

Dagegen liegt darin nicht ohne Weiteres das Recht, einen einzelnen Fall nach freiem Ermessen anders zu beurtheilen, eine einzelne von den Verwaltungsbehörden getroffene Maßregel einfach aufzuheben.

Der Kantonsrat kann daher seine Ansicht kundgeben, wie er dies zusammenfassend thut bei Prüfung und Abnahme des regierungsräthlichen Rechenschaftsberichtes. Es steht aber auch in seiner Kompetenz, dies bei einer speziellen Veranlassung zu thun, erfolge die Anregung dazu aus seinem Schoße, oder von Beteiligten, oder sonst von Außen.

Dieser Auffassung entspricht das den Kantonsrathsmitgliedern zustehende Recht der Interpellation über jeden Gegenstand der kantonalen Verwaltung.

Freilich ist der Regierungsrath direkt nicht gezwungen, seinen Standpunkt, wenn er von demjenigen des Kantonsrates abweicht, aufzugeben. Er kann darauf beharren und so möglicherweise einen Konflikt herbeiführen, zu dessen Lösung unser Staatsrecht keine Mittel gibt, wo das Recht der Budgetbewilligung nicht aushilft.

In ähnlicher Weise hat der Kantonsrat seine Kompetenz ausgeübt bei Anlaß der Beschwerde der Dissidenten in Andelfingen und der Petitionen betr. die Lehrmittel in den auf der Stufe der allgemeinen Volksschulen stehenden Privatlehranstalten.

II. Mit Bezug auf die gesetzliche Zulässigkeit läßt sich die in Frage stehende Anordnung nicht ansechten.

Nach § 100 des Unterrichtsgesetzes in Verbindung mit dem Spezialgesetz betr. Abänderung einiger Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes vom 22. Dezember 1872 ist der Regierungsrath vollständig frei in der Eintheilung der Sekundarschulkreise. Er kann daher auch gegen den Willen der Betroffenen einzelne Gemeinden einem bestimmten Schulkreise zuteilen.

III. Dagegen scheint es der Kommission, daß eine zwangswise Zuteilung einer Ortschaft zu einem Sekundarschulkreise nur dann angemessen sei, wenn besondere Verhältnisse sie dringend erfordern. Die Errichtung neuer Sekundarschulen geht im Wesentlichen aus dem freiwilligen Entschluß der Bewohner des betreffenden Kreises hervor; der Besuch ist ein freiwilliger und dem entsprechend sollte auch die Eintheilung der Kreise möglichst jeden Zwang vermeiden.

Die Kommission hat sich bestrebt, möglichst sorgfältig zu prüfen, wie weit die Gründe stichhaltig sind, welche für die Opposition Beweisbons gegen den Anschluß an den Kreis Räterschen angeführt werden.

Ein Augenschein hat ergeben, daß die Verschiedenheit der Distanzen und der Güte der Kommunikation nicht bedeutend zu Gunsten der Zuteilung zu Elgg sprechen.

Die Entfernung von Wenzikon nach Elgg beträgt zirka 40, diejenige nach Räterschen zirka 55 Minuten. Dabei ist die theilweise erst in Ausführung begriffene Straße nach Elgg etwas bequemer als diejenige nach Räterschen. Dazu mag noch etwas in Berücksichtigung fallen, daß Wenzikon nach Elgg kirchgenössig ist und zum Notariatskreise Elgg gehört und wohl auch von dort einen großen Theil der täglichen Haushaltungsbedürfnisse bezieht.

Daneben kommt noch die finanzielle Seite der Frage in Betracht. Wenzikon scheint mit Steuern etwas stark belastet zu sein. Nach einem Berichte der Gemeindrathskanzlei Hottstetten betragen die Gemeindesteuern für 1876 13 oder 14 %o. Der Sekundarschulkreis Elgg hat ein Steuerkapital von 6,305,900 Fr., 527 Haushaltungen und 644 Aktivbürger. Der neue Kreis Räterschen ist bedeutend kleiner als Elgg, so daß voraussichtlich die Lasten größer werden.

In Elgg ist sodann die Sitte aufgekommen, den auswärts wohnenden ärmern Sekundarschülern, die Mittags nicht nach Hause gehen können, im Winter für ein ordentliches Mittagessen zu sorgen. Dafür sind verausgabt worden:

1872/73	Fr. 267. 75
1873/74	" 210. —
1874/75	" 163. 20

Diese ökonomischen Vortheile will Wenzikon nicht preisgeben.

Anderseits erklärt der Regierungsrath mit Recht, daß der neu gegründete Sekundarschulkreis Räterschen lebensfähig gemacht werden müsse und deswegen die Zutheilung von Wenzikon wünschbar sei.

Die Kommission erachtete es nicht als in ihrer Stellung liegend, in dieser Richtung weitere Untersuchungen zu veranstalten, weil das Ergebniß ihre Auffassung der Sache nicht geändert haben würde. Sie will daher nur erwähnen, daß die Vertreter von Wenzikon diesfalls das Vorhandensein von Schwierigkeiten bestreiten und z. B. auch ansführen, daß statt Wenzikon Dickbuch dem Kreise Räterschen zugetheilt werden könnte.

Die oben erwähnten Umstände, eine genaue Prüfung des letzten Punktes vorbehalten, hätten die Kommission bestimmt, anders zu entscheiden, als der Regierungsrath es gethan hat, wenn sie an dessen Stelle zu entscheiden gehabt hätte. Sie glaubt aber, der Kantonsrath würde in Anbetracht der nicht sehr bedeutenden Tragweite der

entscheidenden Momente zu sehr in die Verwaltung eingreifen, wenn er diesen Standpunkt entschieden geltend machen und einen Druck auf die Entscheidung des Regierungsrathes ausüben wollte.

Die Kommission beantragt Ihnen daher:

Der Kantonsrath beschließt, auf die Petition von Wenzikon seinerseits nicht einzutreten und überweist dieselbe dem Regierungsrathe zu gutschneiner Entscheidung.

Das mündliche Referat wurde dem Unterzeichneten übertragen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Zürich, den 6. Brachmonat 1876

Namens der Kommission:

Dr. J. Ryf, Advokat.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 3. Brachmonat 1876.)

102. Das vom Bezirksrath Winterthur empfohlene Straßenprojekt II. Klasse, abzweigend von der Winterthur-Weiacherstraße oberhalb der Hardfabrik zu Wülslingen bis zu der Einmündung in die Embrach-Andelsfingerstraße im Dorf Nestenbach wird genehmigt und diese Verbindung nach vollendetem Bau in die II. Klasse aufgenommen.

103. Der Tössthalbahngesellschaft wird im Sinne der §§ 1100 und 1102 des privatrechtl. Gesetzbuches die Bewilligung zur Ausgabe einer weiten Serie von auf den Inhaber lautenden Obligationen mit Hypothek II. Ranges im Betrage von 1,100,000 Franken und unter der Bedingung erteilt, daß der Bundesrat nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 24. Brachmonat 1874 über die Verpfändung von Eisenbahnen die Bestellung dieses Pfandrechtes auf die Tössthalbahn bewilligt.

104. An die Ausgaben für eine vom Handwerkerverein des Bezirkes Pfäffikon auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahn Eschikon-Hinwil zu veranstaltende Gewerbeausstellung wird ein Staatsbeitrag von Fr. 200 bewilligt.

105. Dem Organisationskomite für das Geesängerfest von 1876 in Zürich wird mit Rücksicht auf die damit verbundene Feier des 50-jährigen Jubiläums des Seevereins ein Staatsbeitrag von Fr. 400 bewilligt.

106. Dem Organisationskomite des diesjährigen eidgenössischen Militär- und Volksmusikfestes in Zürich wird ein Staatsbeitrag von Fr. 300 verabschiedt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briesträgers in Niederhasli. Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 30. Brachmonat 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko inzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 8. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Bekanntmachung betr. erloschene Wasserrechte

Nachstehende Wasserrechte:

- 1) des Herrn J. J. Pfenniger zur Thalmühle bei Illnau für ein neues Gefälle der Kempt von der Thalmühle abwärts bis zum Wuhre der Spinnerei Kunz, dat. den 30. Wintermonat 1872;
- 2) des Herrn G. Mühl-Mäf, Seidenzwirnerei Pfäffikon, für eine Weiternutzung innerhalb des von ihm benützten und ihm konzessionirten Gefälles, dat. 25. Jenner 1873,

wurden, da die in § 25 Biss. 2 des Wasserrechtsgesetzes vom 14. April 1872 angesezte Frist abgelaufen ist, ohne daß die Konzessionäre mit den betreffenden Bauten begonnen haben, vom Regierungsrath durch Beschluß vom 3. d. Mts. als erloschen erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 7. Brachmonat 1876.

Die Staatskanzlei:
Der Staatschreiber,
Keller.

3.

H o c h s c h u l e Z ü r i c h .

Herr Dr. Heinrich Weith von Homburg vor der Höhe (Preußen) wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der philosophischen Fakultät, mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der Hochschule, Samstag den 10. Brachmonat, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal Nr. IV seine Probevorlesung „Zur Aethertheorie“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntnis gebracht wird.

Zürich, den 5. Brachmonat 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. Renngott.

4.

G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der städtischen Gantbeamung läßt die

**M o b i l i a r - L e i h k a s s e
d e r Z ü r i c h e r K a n t o n a l b a n k**

Dienstags den 13. Brachmonat und Dienstags den 20. Brachmonat je von Morgens 8 Uhr an in ihrem Lokal (Spitalhof Nr. 14 in Zürich, über diejenigen ihr zu Pfand gegebenen Wertsachen, welche von ihren Eigenthümern entgegen der Aufforderung vom 29. April d. Jrs. (Amtsblatt vom 2. Mai und Tagblatt der Stadt Zürich vom 4. Mai) weder ausgelöst noch durch Vertragßverlängerung auf's Neue eingesezt worden sind, eine öffentliche Versteigerung abhalten.

Demnach kommen auf die Gant:

Uhren, Schmucksachen (worunter goldene Brillengestelle, Silbergeschirr, Platintiegel, 1 Gewichtsaufzatz, Reißzeuge, Kopierpressen, Kopierbücher, Packpapier, Garderobehalter, drei Partien Zigarren, Seidenstoffe, Tücher, Leinwand, Vorhangstoffe, Handkoffer, Regenschirme, Kleider, Bettten, div. Möbel und viele andere Gegenstände).

N.B. Montag den 12. Brachmonat Nachmittags ist das Bureau der Mobilialleihkasse geschlossen.

Zürich, den 8. Brachmonat 1876.

Die Verwaltung der Mobilialleihkasse.

5.

H o l z v e r k a u f .

Mittwoch den 14. Brachmonat werden in den Staatswaldungen zu Rheinau versteigert:

70 Eichennutzholzstämme, 10 Klafter eichenes Steckenholz, 30 Klafter Brennholz und 400 Prügelwellen. Anfang halb 11 Uhr im Geiszeit, Schluß im Häusli.

Wirz, Forstmeister.

B e k a n n t m a c h u n g e n v o n B e z i r k s b e h ö r d e n .

6..

W a s s e r r e c h t s g e s u c h .

Die Papierfabrik Wülflingen wünscht den Ablauftanal des Herrn Schollenberger in der Schloßthalmühle mit ihrem Einlaufanal

zu verbinden und bewirkt sich zu diesem Behufe um die staatliche Konzession. Der Kanal soll theils offen, theils als Tunnel erstellt werden und es gibt der auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen liegende Situationsplan über die beabsichtigte Ausführung desselben die nothwendige Auskunft. Das Projekt ist vor schriftsgemäß auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen die Ertheilung der Konzession sind innerhalb 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 1. Brachmonat 1876.

Das Statthalteramt:
J. R. Würtmli.

7.

A d o p t i o n .

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten Herrn Bernhard Hentschel und Frau Susanna geb. Vietenholz von Affoltern a. A., wohnhaft in Außersihl, die Bewilligung zur Adoption der Maria Rüegg, geb. 1866, eheliches Kind der Ehegatten Herrn Johannes Rüegg und Frau Louise geb. Vietenholz von Gyrentobel-Wyla, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrathen als vollzogen erklärt worden.

Affoltern, den 7. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

8. Hs. Heinrich Schenkel, alt Viehhändler, von Dübendorf, ist wegen leichtfertiger Geschäftsführung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und vorläufig Herr Johannes Schenkel, Anwinder, in Dübendorf, zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verlehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern diese Bevoigtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Uster, den 1. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
J. Christmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

E h e v e k ü n d u n g e n .

9. B i b l i s t a n d s a m t U i t i k o n a. A.

1. Pietro Castelli, Eisenbahnarbeiter, von Gomanzato, Bezirk Como, Lombardie, Königreich Italien, in Ringlikon bei

Uitikon, Sohn des Joseph Castelli sel. und der Paulina geb. Gussante, ledig

und

Bertha Rosenberger von Landikon-Birmensdorf, in Ringlikon bei Uitikon, Tochter des Jakob Rosenberger sel. und der Barbara geb. Rosenberger sel., ledig.

Zivilstandamt Dierlikon.

2. Johannes Klöti, Landwirth, von und in Dierlikon, Sohn des Johannes Klöti und der Anna Barbara geb. Hitz, ledig
und

Anna Barbara Meier von und in Rümlang, Tochter des Kaspar Meier und der Regula geb. Schmid, ledig.

Zivilstandamt Rümlang.

3. Johannes Klöti, Landwirth, von und in Dierlikon, Sohn des Johannes Klöti und der Anna Barbara geb. Hitz, ledig
und

Anna Barbara Meier von und in Tempelhof-Rümlang, Tochter des Kaspar Meier und der Regula geb. Schmid, ledig.

4. Rudolf Weber, Schlosser, von Rümlang, in Affoltern b. Zürich, Sohn des Hans Ludwig Weber und der Maria Barbara geb. Frauensfelder, ledig
und

Maria Elisabetha Studer, Seidenarbeiterin, von und in Altstetten, Tochter des Hans Heinrich Studer und der Kath. geb. Widmer, ledig.

5. Adolf Wyrsch, Buchbinder, von Buochs, Amt. Unterwalden nördl. dem Wald, in Unterstrass, Sohn des Louis Wyrsch und der Franziska geb. Christen sel., ledig
und

Bertha Zollinger von Rümlang und Unterstrass, in Unterstrass, Tochter des Johann Kaspar Zollinger und der Barb. geb. Huber, ledig.

Zivilstandamt Dietikon.

6. Jakob Wiederkehr, Bahnharbeiter, von Dietikon, in Dietikon, Sohn des Anton Wiederkehr und der Agatha geb. Wiederkehr, ledig

und

Louisa Wiederkehr von Dietikon, in Dietikon, Tochter des Kaspar Wiederkehr und der Elisabetha geb. Schwarz, ledig.

Civilstandsamt Hirslanden.

7. Johannes Tempeli, Schlosser, von Freudweil-Uster, in Auersihl, Sohn des Hans Heinrich und der Barbara geb. Weber, ledig

und

Anna Barbara Tempeli von Riedikon-Uster, in Hirslanden, Tochter des Hans Heinrich und der Anna geb. Sennhauser, ledig.

Civilstandsamt Niesbach.

8. Johann Kaspar Hauser, Zimmermann, von Trasadingen, St. Schaffhausen, in Niesbach, Sohn des Jakob Hauser und der Magdalena geb. Zimmermann, ledig

und

Maria Susanna Schneider von Hittnau, in Niesbach, Tochter des Jakob Schneider und der Barbara geb. Venz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

Au ß e r s i h l .

Gemeindesversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden ammit auf Sonntag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen.

Die Einwohnergemeinde:

1. Antrag des Gemeinrats betreffend nachfolgende drei Motionen des Demokratenvereins Auersihl:
 - a) Einführung der Wahlurne für die Gemeindewahlen;
 - b) Buße bei allen Wahlen und Abstimmungen;
 - c) Beerdigung jedes dahier verstorbenen Gemeindeinwohners auf Kosten der Gemeindelasse.
2. Antrag des Gemeinrats betreffend jährliche Entschädigung an die Friedensrichter.

3. Antrag des Gemeindrathes auf Erhöhung der Besoldung des Gemeindewaibels.

Die Bürgergemeinde:

1. Antrag des Bürgergemeindrathes betreffend die Motion auf Wegfall der Buße für Richterscheinen in der Bürgergemeinde.
2. Bürgerrechtsgesuche von zwei Ausländern.

Ausbleiben bei dieser Bürgergemeindversammlung wird mit 60 Fr. Buße geahndet.

Die Akten liegen auf der Gemeindeskanzlei zur Einsicht offen.

Auferschl, den 2. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrat.

11.

A l t s t e t t e n .

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 18. Brachmonat 1876, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus zu einer Gemeindversammlung eingeladen, um folgende Traktanden zu erledigen :

A. Politische und Schulgemeinde:

1. Abnahme der Gutsrechnungen pro 1875 nebst Straßen- und Brunnentrechnung.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Projektirung von Straßenzügen.

B. Politische und Kirchgemeinde:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1875. .
2. Antrag des Gemeindrathes mit der Kirchenpflege betreffend Kirchhofangelegenheiten.
3. Antrag der Kirchenpflege betr. Gründung einer Spendklasse.
4. Mittheilungen.

C. Bürgergemeinde:

1. Abnahme der Armengutsrechnung nebst Separatrechnung pro 1875.
2. Bürgerrechtsgesuch eines Schweizerbürgers nach § 25 des Gemeindegesetzes.
3. Bürgerrechtsgesuch eines Landesfremden.

Die hierauf bezüglichen Akten, sowie die Rechnungen und das Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,
Studer.

12.

Z o l l i o n .**Ordentliche Gemeindesammlung.**

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden amit auf Sonntag den 18. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, bei gewohnter Buße in die Kirche dahier eingeladen zur Be-handlung folgender Geschäfte:

A. Für die Einwohnergemeinde:

1. Abnahme der politischen Gemeindeskassarechnung pro 1875.
2. Kirchengutsrechnung pro 1875.
3. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes für den zürüdgetretenen Herrn Gemeindrath Trüb.

B. Für die Bürgergemeinde:

1. Abnahme der Armgutsrechnung pro 1875.
2. Spendsfondsrechnung pro 1875.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Übertragung der Bürgerrechtsertheilungen an den Gemeindrat (§ 20 Schlussatz des G.-Ges.).

Die Akten und Stimmregister liegen während 8 Tagen vor der Versammlung bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikon, den 7. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Kasp. Etter, Schneider.	1 Waschküche und Holzbehälter östlich vom Wohnhaus No. 78, roth, Gärtnervorstadt.	9. Brachm.	23. Brachm.
Herr C. Spengler, Kaufmann.	1 Kohlenschuppen im Landkomplex zum untern Sulzberg, östlich vom Wohnhaus No. 511, roth, als Provisorium.	"	"

Winterthur, den 9. Brachmonat 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtman:

Dr. A. Weinmann.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsichten
Herr Müller.	Anbau an Haus Nr. 4, Sihlstraße.	9. Brachm. 23. Brach.	

Zürich, den 8. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag des Stadtrates:
Das städt. Hochbaubureau.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Hirslanden ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindeskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsichten
Herr Zimmermeister Landolt, Hegibach.	1 Schopsanbau (als Provisorium).	9. Brachm. 23. Brachm.	

Hirslanden, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrates:
J. Leemann, Gemeindeschreiber.

16.

Riesbach.

Gemeindrathswahlen.

Sonntag den 18. Brachmonat sind in Folge Rücktrittes die Wahlen von 6 Mitgliedern des Gemeindrates vorzunehmen.

Zu dem Zwecke werden die Urnen von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt undpunkt 1½ Uhr eröffnet.

Stimmberrechtigt und wählbar sind sämtliche in der Gemeinde niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und auf die Art. 18 der Staatsverfassung keine Anwendung findet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Allfällige Reklamationen wegen Ausweiskarten oder Stimmzettel sind bis Samstag den 17. Brachmonat auf der Kanzlei anzubringen.
Riesbach, den 7. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

17.

Höngg.

Es hat Herr J. Hottinger sein Baugespann an der Brühlstraße dahier folgender Weise abgeändert: Länge 42', Breite 27', Gevierthöhe 15'. Einsprachefrist 14 Tage.

Höngg, den 6. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

18.

Wytikon.

Gemeindes- und Armensteuer pro 1876.

Gemäß Beschluss der Gemeindesversammlung vom 12. März abhin sind für das Jahr 1876 folgende Steuern zu beziehen:

Für das Straßenwesen (inclusive Neubauten)	Fr. 4. 60
" das Gemeindegut	" —. 50
" die Schulkasse	" 1. 40
" den Schulhausbau	" 2. —
" das Kirchengut	" —. 50

Total Fr. 9. — per Faktor

Hiezu eine Armensteuer von 50 Rp. per Faktor.

Der Verleger ist angefertigt und liegt bis zum 17. Brachmonat den Pflichtigen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Einsprachen zu erheben wären.

Die Gemeindesteuer wird in zwei Hälften, die erste Hälfte Samstag den 17. Brachmonat, die zweite den 7. Weinmonat, je Abends 5 Uhr, im Schulhaus bezogen.

Der Bezug der Armensteuer findet Ende Weinmonat statt.

Wytikon, den 7. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindeschreiber,
Gottf. Lang.

19. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der für Gottlieb Maag, Kaspars, von Nöschikon, ausgestellte Heimatschein, datirt den 21. Mai 1871, hiemit öffentlich aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen der unterzeichneten Stelle nicht beigebracht wird, erfolgt Kraftloserklärung.

Niederglatt-Nöschikon, den 6. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

20. Vorladung vor Armenpflege.

Susanna Wüst, Heinrichs sel. von hier, geb. 1847, wird als unbekannt abwesend auf diesem Wege aufgefordert, Sonntag den 11. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, vor hiesiger Armenpflege im Pfarrhause zu erscheinen. Nichterscheinen hätte polizeiliche Fahndung zur Folge.

Wallisellen, den 7. Brachmonat 1876.

C. Wetli, Pfarrer.

21. Dägerst - Buchenegg.

Gemäß Gemeindsbeschluß vom 28. Mai 1876 hat die Gemeinderversammlung eine Steuer für die laufenden Ausgaben der Schulkasse von 5 Frkn. per Steuerfaktor dekretirt.

Der Verleger ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen innert 10 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Nachher findet der Bezug statt.

Dägerst, den 7. Brachmonat 1876.

Der Schulgutsverwalter:
Jb. Weber.

22.

Thalweil.

Heugrasversteigerung.

Herr Heinrich Schmid-Bosshard in Gattikon läßt künftigen Dienstag den 13. Brachmonat 1876, Nachmittags von 2 Uhr an, öffentlich versteigern:

Das Heugras ab zirka 50 Jucharten Wiesen, in Parzellen eingeteilt.

Sammelplatz bei der Scheune des Hin. Schmid.

Thalweil, den 7. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

23.

Auversihl.

Liegenschaften-Steigerung.

Unter unserer Aufsicht und Leitung bringt Mr. Lieut. Schneebeli, Speisewirth, im Bahnhof dahier, Donnerstag den 15. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in seiner Wirtschaft auf zweite öffentliche Steigerung:

1. Das Wies- und Ackerland bei Haus und Scheune, an der Limmatstraße (Grundplan No. 638) in zwei durch das städtische Katasterbureau ausgeschiedene und vermessene Abtheilungen, nämlich:

Parzelle No. 1 gegen die Dammstraße 58, 230 \square' Wiesen.

2. "Drei Bierling 8610 \square' Wiesen und Ader, längs der Dammstraße (Grundplan No. 628).

3. Eine Juchart 26,110 \square' Wiesen im Heuriedt, im Gemeindesamm Wiedikon (Gemeindeplan No. 606).

4. Eine Juchart 39,170 \square' Wiesen auf dem Heuriedt, Burstrwies, Gemeindesamm Wiedikon.

Das Gantprotokoll kann in der Gemeindelanzlei eingesehen werden; wegen Besichtigung der Liegenschaft wende man sich an den Eigenthümer.

Auversihl, den 8. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

24.

Gant anzeige.

Mittwoch den 14. d. Ms., Nachmittags 1 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Rennschlitten, 1 Weinsafz, 20 Saum haltend, 1 dito, 6 Saum haltend, und 3 Klafter Buchenholz.

Versammlungsort: Die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern, den 7. Brachmonat 1876.

Für das Gemeindammannamt Regensdorf:

Der Stellvertreter,

J. Schumacher, Gemeindammann.

25.

Bersilberungsgant.

In Folge verlangter Bersilberung werden künftigen Donnerstag den 15. Brachmonat 1876, Morgens 8 Uhr, und nöthigenfalls des folgenden Tages bei J. H. Müller in der „Guldistud“ nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich und unwiderruflich versteigert:

Tische, Sessel, Stühle, verschied. Glasgeschirr, 1 Wanduhr, drei Lampen, 1 Barometer, verschied. Porträts, 1 Sekretär, aufrechte und liegende Kästen, 1 Cophä, 1 Kommode, 1 Kupfergelte, 1 Küchekasten, 2 Bruggwagen, 2 Leiterwagen, 1 Handwagen, 1 Gnepfbenne, 2 Eggen, Hanen, Kärfte, Schaufeln, Sensen, Rechen, Gabeln, 2 Viehglocken, 2 küpferne Brenngeschirre sammt Zubehörde, 2 Zuber, 2 Jauchefässer und 1 Jauchekasten', 1 Querbenne, 1 Birnenmühle sammt Presse, 1 Kleewalze, 3 Weinstanden, zirka 600 Wellen dürres Reisig, 3 Träststanden, zirka 150 Eimer eichene schöne Fässer an verschied. Stücken, Laden und etwas Bauholz, 2 Kühe, 2 Viehgeschirre, Ketten und Seile, zirka 20 Bentner Streue, 1 Graslarren, 2 vollständige Pflüge, ein Mostständli, 1 Kinderwagen, 1 Schlittengeröll, 1 Dengelgeschirr, eine lange Obstbenne, 2 Wagenbahnen, 5 Leitern, 2 Handsägen und eine Waldsäge nebst noch sehr vielen andern Gegenständen mehr (laut Pfdsch. Nr. 1027, 1038, 27, 66, 233, 426 und 562 Wechs.).

Da diese Gant ganz bestimmt abgehalten wird, so werden Kaufliebhaber eingeladen.

Dürnten, den 8. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Meier.

26.

Bersilberungsgant.

In Folge Bersilberungsbegehren laut Pfandschein Nr. 28 wird künftigen Samstag den 10. Brachmonat, Nachmittags 4 Uhr, beim Unterzeichneten gegen Baarzahlung versteigert:

Eine Kommode und ein tannener Tisch.

Opfikon, den 5. Brachmonat 1876.

Schweizer, Gemeindammann.

27.

R i e s b a c h.
G a n t a n z e i g e.

Aus dem Nachlasse des Andreas Schäfer, Gärtner, von Wattwil, Kt. St. Gallen, werden Dienstag den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Hause No. 1 Mainaustrasse (am See) versteigert:

Verschiedene Kleider, 1 Bett, Gartengeschirr, 13 angepflanzte Gemüsebeete, 3 hölzerne Treibbeetkästen und 8 Fenster, zirka 150 leere und 100 gefüllte Blumentöpfe u. And. m.

Riesbach, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
Julius Bebie, Gemeindratshöfchreiber.

28.

F a h r h a b e g a n t.

Montags den 12. Juni, Vormittags 8 Uhr, bringen die Erben des sel. David Kinderknecht in dessen Wohnung auf offene Gant:

1 trächtige Kuh, 1 Mastschwein, zirka 30 Zentner Heu und Emd, 20 Zentner Stroh, 15 Saum Wein verschiedener Jahrgänge, 70 Maass Branntwein, 10 verschiedene Fässer, zusammen zirka 30 Saum haltend, 2 eichene Zuber, 3 Standen, 2 Betten, Leintücher, Bettanfüge, Hemden, zirka 150 Ellen Zwilch und Leinwand, Tische, Kästen, gedörrtes Fleisch, Obst, Bohnen, 1 Hobelbank und viele Hauss-, Küchen- und Feldgeräthe. Sodann Abends 6 Uhr das Gras von 6 Bierling Wiesen an 2 Stücken.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird freundschaftlich eingeladen.

Wallisellen, den 8. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

29.

O e f f e n t l i c h e s V e r b o t.

Auf das Begehren des Herrn Ch. Strikler auf Breiten-Richtersweil, wird das Befahren des Fußweges vom Boden gegen die Breiten, mit Wagen und Vieh, bei Polizeibusse verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Herren: Johannes Baur und Jb. Bachmann auf Breiten.

Sollte sich durch dieses Verbot jemand in einem bestehenden Recht verletzt glauben, so haben solche ihre Ansprache innerhalb vierzehn Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichter anhängig zu machen, ansonst sie gleich Unberechtigten gebüßt würden.

Richtersweil, den 1. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
A. Blattmann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

30.. Herr Bernhard Schweizer, Gerber, in Rheinau, ist Eigentümer eines Magazingebäudes No. 86 c nebst anstossendem Ackerland zu Rheinau, auf welcher Liegenschaft im Notariatsprotokoll folgende Servitut vorgestellt ist:

„Der Eigentümer verpflichtet sich, der Schützengesellschaft Rheinau auf deren Verlangen einen anstossend an das Magazin No. 86 c angemessenen Platz abzutreten, um daselbst ein Schützenhaus aufzubauen, wogegen die Schützengesellschaft verbindlich gemacht wird, daß zu errichtende Gebäude zu seinem andern Zwecke, als zu demjenigen einer Schießstätte zu benutzen, so daß, wosfern der Schützenplatz wieder an einen andern Ort verlegt würde, dieser Platz dem Eigentümer (Schweizer) wieder überlassen werden müßte“.

Nachdem nun angeblich die ehemals bestandene Schützengesellschaft, welcher die Berechtigung auf fraglichem Platze zustand, sich längst aufgelöst hat und das Schützenhaus abgebrochen ist, zum Zwecke der Löschung dieser Servitut aber Niemand mehr eine verbindliche Erklärung abzugeben zuständig oder besugt ist, so wird auf Begehrten des Herrn Bernhard Schweizer, Gerber, allfälligen Interessenten eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um Einwendungen gegen die Löschung dieser Servitut bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich zu erheben, ansonst die Notariatskanzlei Feuerthalen zum Vollzuge der Löschung ermächtigt würde.

Andelfingen, den 1. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

31. Hans Heinrich Wieland in Uerikon-Stäfa verlangt die notarielle Zufertigung der auf der Nordostseite seines Hauses befindlichen, im Notariatsprotokolle Niemandem zugeschriebenen Anbaute, in welcher seine Birnenmühle steht, auf Grund der Ersitzung. Allfällige Einsprachen gegen dieses Begehrten sind — bei Vermeidung des Ausschlusses — bis spätestens den 24. d. Ms. schriftlich und motivirt in der Bezirksgerichtskanzlei Meilen, wo auch die Akten eingesehen werden können, zu erheben.

Meilen, den 6. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

32. Die Verlassenschaft des am 16. April l. J^s. in Nänikon verstorbenen Hs. Rudolf Schneider von Niedikon ist von den Vermögenshaftsbehörden Yramens der Intestaterben rechtzeitig ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Amalie geb. Stutz angetreten worden.

Uster, den 3. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

33. Der Nachlaß des Arnold Bolleter von Meilen, wohnhaft gewesen in Zürich, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Anna Bolleter geb. Gallmann dahier auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 3. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

34. Am 26. Wintermonat vor. J^s. sind beim hiesigen Salzhause 25 Väume Täferladen ausgeladen worden, welche jetzt im Hause des Seehasenaufsehers untergebracht sind und deren Eigentümer unbekannt geblieben ist.

Nun wird der Eigentümer dieser Laden oder wer sonst Recht auf dieselben zu haben glaubt, aufgesondert, binnen 6 Wochen vor heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst jene der hiesigen Stadtpolizei zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 3. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

35. Der unbekannt abwesende Diethelm Bliggenstorfer, Mezger, von Gamlikon-Stallikon, wird hiemit aufgesondert, Samstags den 17. Brachmonat, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Karolina geb. Hofmann eingeleitete Scheidungsklage ins Recht zu antworten.

Affoltern, den 3. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Götzweiler.

36..

Gantangeige.

Im Konkurse des Martin Kohler, Wirth, in Seelmatte, pol. Gemeinde Turbenthal, werden Montag den 19. Brachmonat 1876 im Kohlerschen Wohnhause öffentlich versteigert:

- a) von Vormittags 9 Uhr an die Fahrhabe, namentlich: 1 zweispänniger Wagen, 1 Pflug, 18 grözere und kleinere Fässer, 1 Strohschneidstuhl, mehrere Bettstätten sammt Betten, Kästen, Tische, Sessel nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften;
- b) Abends 6 Uhr: 2 angebliche Forderungen von zirka 2800 Fr. und einige kleinere Buchguthaben;
- c) Abends 7 Uhr die Liegenschaften, bestehend in den für 11,100 Fr. assekurirten Gebäulichkeiten (Wohnhaus, Scheune und Stallung) sammt Hofstatt und Garten, zirka 3 Viertling Hansland, zirka 13 Juchart Wiesen, zirka 9 Juchart Acker, zirka 1½ Juchart Streueland, zirka 5 Juchart Holz und Boden, 1 Sennhüttenantheil.

Zum Besuche dieser Gant werden Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen, daß sehr wahrscheinlich auch bezüglich der Liegenschaften am Versteigerungstage selbst definitive Zusage erfolgen wird. Für Besichtigung wolle man sich an Heinrich Vollinger, Rudolfs sel., in Seelmatten, wenden. Der Gantrodel liegt hier zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 4. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

37. Gant anzeige.

Aus dem Konkurs über Heinrich Ueninger, Sohn, in Dachslen, werden Montag den 12. d. Mts., Abends punkt 7 Uhr, in der Surber'schen Wirthschaft daselbst öffentlich versteigert:

$\frac{2}{7}$ an Wohnhaus, Scheune und Stall mit No. 8 bezeichnet,
 $\frac{2}{7}$ an zirka 3 Vrlg. Ausgelande,
 $\frac{1}{21}$ an dem Waschhaus No. 81,
 $\frac{1}{21}$ an zirka $\frac{1}{8}$ Mäzli Land dabei und
zirka 5 Vrlg. Acker und Waldung im Specht.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Dielsdorf den 5. Brachmonat 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

38. Gant anzeige.

Aus dem Nachlasse des sel. Rudolf Kägi, Rudolfs Sohn, im Kählhof bei Turbenthal, werden Freitags den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Pferde, braun, Wallach.
3 Ochsen, rothsleck.
1 Kuh, fälch.
2 Jagerschweine.

Das Heugras auf zirka 20 Jucharten Wiesen.

Beginn der Gant beim Kägi'schen Hause.

Turbenthal, den 8. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

39.

Gantangeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Höß, Speisewirth, zur Post am See-Herrliberg, werden Dienstags den 13. Brachmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, allda öffentlich versteigert:

1. Birka 50 Saum verschiedene Weine, darunter Herrliberger, Höngger, Hallauer, Macon u. s. w.
2. Eine Piece französischer Wein.
3. Eine dito Rheinwein.
4. Eine Partie Flaschen Champauner.
5. Eine Korbflasche mit Bitterwasser.
6. Ein Fähli Bier, einige Flaschen Limonade u. s. w.

Meilen, den 7. Brachmonat 1876.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

40. Das Konkursverfahren gegen Joseph Fischer, Schreiner, Peter's sel. Sohn, Häpserlis, in Dietikon, ist durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 31. Mai 1876 wegen Mangel an Aktiven aufgehoben, der Kridar im Aktivbürgerrecht jedoch nicht eingestellt worden.

Schlieren, den 7. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:

Ad. Epprecht, Landschreiba.

41. Das Konkursverfahren gegen Jakob Meier, Knüppelheiri in Glaitsfelden ist durchgeführt. Gemeinschuldner ist aber im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Eglisau, den 6. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

42. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Höß, Jakoben sel. Sohn, von Dürnten, Speisewirth zur Post am See, Herrliberg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 6. Brachmonat

1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 11. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonat bis 7. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Augustmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

2. Gottlieb Widmer, Jäger, Jakoben sel. Sohn, in Hedingen, rechtlich ausgetrieben, laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidenten vom 23. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aßoltern den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 11. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

3.. Frau Katharina Bruppacher geb. Schellenberg von Meilen, wohnhaft bei der Ziegelhütte-Rütti, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweis vom 24. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 8. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—31. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 29. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. August 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweis.

4.. Konrad Rüttimann, Weinländer, von Guntalingen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 22. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 9. Augustmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Jakob Leonz Meier, Schuster, Heinrichen sel. Sohn, von Künten, Kt. Aargau, im Thal Neugst., früher wohnhaft gewesen in Neugst.-Birmensdorf, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 29. Mai 1876; letzter Tag für die Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—29. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 14. August 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtsggebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden im Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Leffentliche Inventare.

43. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüze, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die versunkenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Rudolf Rägi, Landwirth und Holzhändler, Rudolfs Sohn, im Kählhof bei Turbenthal, laut Besluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 2. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Turbenthal den 29. Brachmonat 1876.

2. Nachlaß der Margaretha Spalinger geschiedene Hepting, von Andelfingen, wohnhaft gewesen an der Gartenhofstraße in Auferstihl, laut Besluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 31. Mai 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auferstihl den 8. Heumonat 1876.



Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 13—16.

Druck und Expedition der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 47.

Dienstag den 13. Brachmonat

1876.

Beschlussentwurf betreffend

Bewilligung einer weiteren Banknotenausgabe für die
„Bank in Zürich“.

Der Kantonstrath,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,
beschließt:

Der „Bank in Zürich“ wird auf Grundlage des zürcherischen Gesetzes betreffend Ausgabe von Banknoten vom 20. Hornung 1870 und unter Vorbehalt einerseits der Erfüllung der in demselben enthaltenen Bedingungen und anderseits der allfällig durch die eidgenössische Gesetzgebung entstehenden Aenderungen die Bewilligung zu einer weiteren Noten-Emission im Betrage von einer Million Franken ertheilt, jedoch vorläufig nur auf die Dauer von drei Jahren und gegen Uebernahme der Verpflichtung von Seite der Bank, Deckung in Baar für mindestens 60 Prozent des Betrages ihrer jeweilen im Umlauf befindlichen neuen Noten zu halten.

Beschlussentwurf betreffend

Bewilligung einer Banknotenausgabe für die „Hypothekarbank
in Winterthur“.

Der Kantonstrath,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,
beschließt:

Der „Hypothekarbank in Winterthur“ wird auf Grundlage des Gesetzes betreffend Ausgabe von Banknoten vom 20. Hornung 1870

und unter Vorbehalt einerseits der Erfüllung der in demselben enthaltenen Bedingungen und anderseits der allfällig durch die eidgenössische Gesetzgebung entstehenden Änderungen die Bewilligung zur Ausgabe von Banknoten im Maximalbetrage von zwei Millionen Franken ertheilt, jedoch vorläufig nur auf die Dauer von drei Jahren und gegen Uebernahme der Verpflichtung von Seite der Bank, Deckung in Baar für mindestens 60 Prozent des Betrages ihrer jeweilen im Umlauf befindlichen Noten zu halten.

Weisung
zu
vorstehenden Beschlusses-Entwürfen.

I. In einem dem Regierungsrath abschriftlich mitgetheilten Schreiben an den Kantonsrat vom 30. Mai a. c. stellt die „Bank in Zürich“ das Gesuch, ihr gestützt auf das Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten vom 20. Hornung 1870 eine weitere Notenemission von 3 Millionen Franken zu bewilligen, da die ihr zur Zeit gestatteten 5 Millionen Franken Banknoten zur Bewältigung des Verkehrs und der an die Bank gestellten Ansprüche nicht mehr ausreichen.

Laut ihrem letzjährigen Rechenschaftsbericht besitzt die Petentin ein einbezahltes Aktienkapital von Fr. 6,000,000. Die Verkehrsbilanz für das Jahr 1875 betrug Fr. 1,210,499,945. 81 Cts.

Bei Begutachtung obigen Begehrens glaubt sich der Regierungsrath an den vom 9. Dezember 1873 datirten Bericht anschließen zu sollen, den die vom Kantonsrat anlässlich eines früheren ähnlichen Gesuches der Bank in Zürich niedergesetzte Kommission erstattet hat und gestützt auf welchen der Kantonsrat der Petentin die Emission der vierten und fünften Million Franken Banknoten vorläufig nur auf die Dauer von drei Jahren und unter der weiteren Bedingung bewilligte, daß die Bank sich verpflichte, Deckung in Baar für mindestens 60 % des Betrages der jeweilen im Umlauf befindlichen neuen Noten zu halten.

Die Gesichtspunkte, die damals zur Aufstellung beschrankender Bestimmungen führten, sind im Wesentlichen die gleichen geblieben; jedenfalls haben sie sich nicht zu Gunsten größerer Freiheit im Banknotenwesen gebessert.

Mit Bezug auf den Totalbetrag der von einem und demselben Institut auszugebenden Noten hält der Regierungsrath in Uebereinstimmung mit dem beim Referendum verworfenen Bundesgesetz über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 18. Herbstmonat 1875 dafür, daß die Notenemission jeder einzelnen Bank den Betrag des einbezahlten Kapitals nicht übersteigen sollte. Sein Antrag lautet daher, da die Bank in Zürich bereits für 5 Millionen Franken Banknoten besitzt und ihr Aktienkapital bloß 6 Millionen beträgt, nur auf die Bewilligung von einer Million statt der verlangten drei Millionen.

II. Namens der „Hypothekarbank in Winterthur“ stellt der Verwaltungsrath derselben mittelst Eingabe vom 27. Mai a. c. das Gesuch an den Regierungsrath zu Handen des Kantonsrates, es möchte ihr im Sinne des Gesetzes betreffend Ausgabe von Banknoten vom 20. Hornung 1870 die Bewilligung zur Ausgabe von zwei Millionen Franken Banknoten ertheilt werden.

Dieses Institut hatte bis zur Stunde keine eigenen Banknoten, kann aber statutengemäß die Ausgabe von solchen in seinen Geschäftskreis ziehen. Laut dem letzjährigen Geschäftsbericht betrug das Aktienkapital am 31. Dezember 1875 Fr. 6,533,500 und aus der oben erwähnten Eingabe ergibt sich, daß dasselbe sich bis Ende April 1876 auf Fr. 6,623,500 gesteigert hat. Die Bilanzsumme betrug per Ende 1875 Fr. 16,421,131. 80 Cts. und per Ende April 1876 Fr. 17,082,168. Der Total-Kassauszug pro 1875 endlich belief sich auf Fr. 75,165,592.

Was die Summe der Notenemission betrifft, so dürfte in diesem Falle dem gestellten Gesuche vollständig entsprochen werden, da dieselbe noch nicht völlig einen Drittheil des Grundkapitals ausmacht. Im Uebrigen erscheint es angezeigt, hier die nämlichen Bedingungen aufzustellen wie gegenüber der Bank in Zürich.

Das mündliche Referat ist dem Herrn Regierungsrath Pfeninger übertragen.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Vize-Präsident,
Pfeninger.

Der Staatschreiber,
Keller.

Beschluß des Regierungsrathes
betreffend
die Nachwahlen in die Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern berichtet:

Von den bei den diesjährigen Erneuerungswahlen sämtlicher Bezirksbehörden Gewählten haben die Wahl abgelehnt:

I. Im Bezirk Zürich:

Fünf Mitglieder der Bezirksschulpflege:

Herr Professor Albert Heim in Horgen,

" J. Cramer in Altstetten,

" Pfarrer J. H. Müller in Albisrieden,

" " Bion in Zürich,

" Arnold Scherer, Kaufmann, in Zürich.

II. Im Bezirk Horgen.

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege:

Herr Landschreiber G. Flaad in Wädensweil.

III. Im Bezirk Meilen.

Zwei Mitglieder der Bezirksschulpflege:

Herr Pfarrer J. Wissmann in Meilen,

" J. Labhard-Hildebrandt in Männedorf.

IV. Im Bezirk Hinwil.

Zwei Mitglieder der Bezirksschulpflege:

Herr Landschreiber J. H. Weilenmann in Grüningen,

" J. Senn-Strauß in Hadlikon-Hinwil.

V. Im Bezirk Winterthur.

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege:

Herr Joh. Rudolf Winkler in Rämismühle-Zell.

VI. Im Bezirk Bülach.

Zwei Mitglieder der Bezirksschulpflege:

Herr Gemeindemann Schellenberg in Bassersdorf,

" a. Bezirkstrath Sigrist in Rafz.

VII. Im Bezirk Dielsdorf.

a) Ein Mitglied des Bezirksgerichtes:

Herr J. J. Weiß in Nieder-Weningen.

b) Ein Mitglied der Bezirkschulpflege:
Herr Dr. Wyß in Otelfingen.

c) Ein Mitglied der Bezirkkirchenpflege:
Herr Delan Schoch in Dielsdorf.

Hierauf hat der Regierungsrath
nach Einsticht eines Antrages der Direktion des Innern
beschlossen:

1. Von diesen Ablehnungen wird Vormerk genommen.
2. Für die Vornahme der nothwendig gewordenen Nachwahlen ist der 25. Brachmonat als erster und eventuell der 9. Heumonat als zweiter, der 23. Heumonat als dritter Wahltag bestimmt. Dabei sind die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzettelnden durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.
3. Dieser Beschuß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeindräthen der vorbenannten Bezirke mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung.

Zu freier Konkurrenz wird hiermit ausgeschrieben:
Die Führung des einspännigen Postkurses zwischen Kloten und Glattbrugg.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingesehen werden und sind diesfällige Angebote bis zum 24. Brachmonat I. Jrs. schriftlich und franko einzureichen.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Glattbrugg mit einer Jahresbesoldung von 500 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 20. Brachmonat 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Ausschreibung einer Straßewärterstelle.

In Folge von Todesfall ist die Stelle eines Wärters auf der Tössthalstraße I. Klasse, von Wyla nach Saaland, neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 19. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 9. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Zu verkaufen.

Aus dem ehemaligen Staatsarchive im Fraumünsteramt 6 Korpus von zirka 8' Länge und 10' Höhe, mit zusammen zirka 350 Schubladen, ferner 6 Doppelgestelle, 11' lang und 11' hoch, alles von Tannholz. Anmeldungen zur Besichtigung sind im Bureau der Bauinspektion zu machen und Osserten bis den 14. Brachmonat an die Direktion der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen. Dabei hat es die Meinung, daß sofort nach erfolgtem Zuschlag die Verkaufsobjekte aus dem Lokal weggenommen werden müssen.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. Parquetböden.

Im Kantonsschulgebäude sind verschiedene Parquetböden zu erstellen.

Bauvorschriften und Voraußmaß liegen auf dem Bureau der Staatsbauinspektion im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind verschlossen mit der Aufschrift „Eingabe für die

Parquetböden in der Kantonsschule" bis spätestens den 22. d., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, Herrn Regierungsrath Oberst Hertenstein, einzureichen.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Bekanntmachung betreffend Hundebann.

Am 17. Mai d. J. wurde in Außersihl ein wuthfranker Hund erlegt. Die Untersuchung hat nun ergeben, daß dieser Hund seinem Eigentümer in Adlisweil entwichen und mutmaßlich mit einer größern Zahl von Hunden in Verührung gekommen ist.

Mit Verfügung der Direktion des Sanitäts- und Gefängniswesens vom 7. Juni d. J. wird deshalb Hundebann über den Bezirk Horgen verhängt.

Die Besitzer von Hunden haben gemäß § 33 des Bundesgesetzes betreffend polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, die Hunde entweder einzusperren oder mit sichernden metallenen Maulkörben zu versehen.

Sobald Hunde ihr bisheriges Verhalten auffallend ändern, sich wuthverdächtig zeigen, so ist sofort bei der Gemeindepolizei zu Händen des Statthalteramtes Anzeige zu machen.

Jede Übertretung dieser sanitätspolizeilichen Maßregel wird gemäß § 36 des Bundesgesetzes mit Buße von 10—100 Fr. bestraft.

Die Gemeindepolizeibehörden und die Polizeiangestellten werden zu sorgfältiger und strenger Durchführung des Hundebannes eingeladen.

Horgen, den 7. Brachmonat 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

7. Herr J. Heinrich Stöckel, Schlosser in Bäretswil, beabsichtigt in Abänderung seiner Wasserwerks-Konzession vom 28. Brachmonat 1873;

1. Das Wasser des Grosszäckerbaches schon bei der Wiese im Riedtli, dem Herrn Bosshard gehörend, aufzufassen und von da in einer geschlossenen Leitung durch die Grundstücke der Herren Pfenninger, Heuher und Bosshard zu führen.
2. Unterhalb dem früheren Armenhaus die Röhren in schräger Richtung über sein Land und die Straße 1. Klasse auf die Turbine zu leiten.
3. Das Turbinengebäude unterhalb der bereits erstellten Werkstatt aufzuführen und von da den Anslaufskanal in seinem Eigenthum dem Bach entlang zu erstellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei unterzeichneteter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 8. Brachmonat 1876.

Stathalteramt Hinweis:
Schafisberger.

8. Otto Schmid von Thalweil hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als Vormund wurde ernannt: Herr Johs. Pfister-Abegg in Rüschlikon. Hierdurch fällt die unterm 26. April publizirte vorläufige Bevormundung dahin.

Horgen, 12. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Bollier.

9. Eugen Anton von Horgen ist auf den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung und habitueller Trunksucht unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt: Herr Jakob Brändli, Schlosser, in Horgen.

Es wird nun Jedermann vor allem Verlehr mit dem Bevogeteten gewarnt, mit der Androhung, daß wenn das Gericht ihn wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit ihm eingegangenen Rechtsgeschäfte gerade so beurtheilt würden, als wären sie nach der definitiven Verurteilung abgeschlossen worden.

Horgen, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirkstrathes:
Der Rathsschreiber,
Bollier.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Scheverkündigungen.

10. Zivilstandamt Wallisellen.

1. Gottlieb Giger, Maurer, von Gontenschwil, St. Aargau, in Dübendorf, Sohn des Heinrich Giger und der Maria geb. Stauber, ledig

und

Wilhelmine Lüthi von Thundorf, St. Thurgau, in Neugut-Wallisellen, Tochter des Ulrich Lüthi sel. und der Maria geb. Traber, ledig.

2. Kaspar Rüegg, Fabrikarbeiter, von St. Gallenkappel, in Herzogenmühle, Sohn des Balthasar Joseph Rüegg und der Anna Maria geb. Schmuck, ledig

und

Verena Wezel, Fabrikarbeiterin, von Würenlos, in Wallisellen, Tochter des Bernhard Wezel und der Anna Barbara geb. Steffen, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t B i r m e n s d o r f .

3. Hans Heinrich Hafner, Landwirth, von und in Birmensdorf,
Sohn des Heinrich Hafner und der Susanna geb. Hedinger
sel., ledig

und

Lina Gut von und in Birmensdorf, Tochter des Jakob Gut
und der Anna Barbara geb. Illi, ledig.

4. Heinrich Job, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des
Johannes Job und der Anna geb. Gut sel., ledig
und

Elise Hafner von und in Birmensdorf, Tochter des Heinrich
Hafner und der Susanna geb. Hedinger sel., ledig.

B i v i l s t a n d s a m t B o l l i k o n .

5. Hans Heinrich Thommann, Wirth, von Bollikon, in Goldbach-
Rüsnacht, Sohn des Hans Jakob Thommann sel. und der
Elisabetha geb. Meier, Wittwer der Anna Barbara geb.
Schwarzenbach sel.

und

Anna Angst, Weißnätherin, von Wyh, in Goldbach-Rüsnacht,
Tochter der Barbara Angst, ledig.

B i v i l s t a n d s a m t D i e t i k o n .

6. Leonz Wiederkehr, Mechaniker, von Dietikon, in Dietikon,
Sohn des Joh. Kaspar Joseph Wiederkehr und der Elisab.
geb. Hüser, ledig

und

Maria Barbara Wiederkehr, Schneiderin, von Dietikon, in
Dietikon, Tochter des Kaspar Leonz Wiederkehr und der
Anna Maria geb. Karpf, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

11.

R ü s n a c h t .

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die gemäß Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten
Bürger und steuerpflichtigen Niedergelassenen hiesiger Gemeinde wer-
den anmit zur ordentlichen Frühjahrs-Versammlung auf Sonntag den
18. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen, um nach
Maßgabe der Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die nach-
bezeichnete Traktanden-Vorlage Beschluß zu fassen.

A. Für Bürger und Niedergelassene.

1. Abnahme der geprüften öffentlichen Gutsrechnungen pro 1875.
2. Schlußnahme betreffend die gemeindräthlichen Anträge:

a. Erklärung einer Anzahl Flutwege als öffentliche Fußwege
unter Bezugnahme auf die bezüglichen Eingaben von Be-
wohnern der Schmalzgrube, Oberwacht, Schübel, Itschnach.

- b. Fortsetzung resp. Abnahme der von der Gemeinde Erlenbach beschlossenen Straße „Allmend, Teufi-Limberg“ einmündend in die Bergstraße beim Haus des Herrn Egli.
 - c. Herstellung einer öffentlichen Verbindungsstraße von Limberg oder Rischbach nach Hochrütli.
 - d. Uebernahme des Kirchhofs durch die politische Gemeinde und Ausscheidung der bezüglichen Verhältnisse mit der Kirchgemeinde.
3. Ersatzwählen:
- a. Eines Gemeindammanns an die Stelle des vom Beizirksrathe Meilen entlassenen Herrn Bachmann.
 - b. Eines Mitgliedes der Kirchenpflege für den verstorbenen Herrn Wettstein zur Förd.

B. Für Bürger.

Abnahme der geprüften Rechnungen über die Verwaltung des Armengutes und des Fennertiftsfonds pro 1875.

Die sämmlichen Rechnungen, dabei auch die Schulhaus-Bau-rechnung sind von heute an, die bezüglichen Anträge und das Stimmenregister sind vom 15. dieß an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Zu zahlreicher Theilnahme lädt ein
Rüsnnacht, den 8. Brachmonat 1876.

Der Gemeindspräsident:
Fierz.

12.

Unterstrass.

Bürgergemeinde.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiermit zur Fortsetzung der Gemeindsversammlung auf Samstag den 17. Brachmonat d. J., Abends 7 Uhr, in die Sonne dahier eingeladen.

Zur Behandlung kommen noch folgende Traktanden:

1. Antrag des Gemeindrathes betr. Abtretung des Trottoirs bei Herrn Herzog auf dem Riedili zur Straße.
2. Antrag des Gemeindrathes betr. Aufhebung der Statuten über das Gemeindeland und Verpachtung desselben.
3. Antrag des Gemeindrathes betr. Uebertragung des Unterstützungs-fondes für Schullöhne und Lehrmittel in den Sidlersfond.
4. Budget des Nutzungs- und Armengutes pro 1876.
5. Wahl eines Mitgliedes der Armenpflege.

Unterstrass, den 12. Juni 1876.

Im Namen des Gemeindrathes

bügerl. Sektion,

Der Gemeindeschreiber:

C. Schätti.

13. Der unbekannt abwesende Jakob Wälti, Seidenfärbere von Oberembrach, geb. den 12. April 1830, wird hiermit aufgesondert, Samstag den 24. Brachmonat d. J., Nachmittags um 2 Uhr, vor Unterzeichnetem zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau,

Emilie Büche geb. Bär, zu beantworten; Richterschein hätte zur Folge, daß die angegebenen Gründe der Klägerin anerkannt und hier-
orts die Weisung an das kompetente Gericht ausgestellt würde.

Benikon-Oberembrach, den 10. Brachmonat 1876.

Der Friedensrichter:
Ulr. Trüb.

14.

Derlikon.

Wahlergebnis der Gemeindeschulpflege Sonntags 11. Brachmonat 1876.

Stimmberechtigte 231

Abgegebene Stimmzettel 222

Leere Stimmzettel 24

Botanten 198; absolutes Mehr 100.

Stimmen erhielten:

Als Mitglieder der Schulpflege:

Herr Adam Ammann, Zuckerbäcker	171
--------------------------------	-----

" Heinrich Hölz, Bäcker	166
-------------------------	-----

" Sekundarlehrer Meili	166
------------------------	-----

" J. Stettbacher, Schulgutsverwalter	159
--------------------------------------	-----

" Heinrich Bertschi, Färbermeister	143
------------------------------------	-----

" Graf, Schreinermeister	134
--------------------------	-----

" Heinrich Attlinger, Färber	131
------------------------------	-----

sind somit gewählt:

Verschiedene Personen zusammen	251
--------------------------------	-----

Ungültige und leere Stimmen	65
-----------------------------	----

Gleich der 7-fachen Botantenzahl 1386

Als Präsident der Schulpflege:

Herr Sekundarlehrer Meili	96
---------------------------	----

" Heinrich Bertschi, Färbermeister	70
------------------------------------	----

" Heinrich Hölz, Bäcker	7
-------------------------	---

Verschiedene Personen zusammen	25
--------------------------------	----

Gleich der Botantenzahl 198

Eine Wahl ist somit nicht zu Stande gekommen.

Für Fortsetzung der Wahl des Präsidenten wird der zweite Wahlgang auf Sonntag den 18. Brachmonat verlegt.

Derlikon, den 11. Brachmonat 1876.

Die Wahlvorsteherchaft.

15. Aufruf und Kraftlosserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Uster wird anmit der dem Heinrich Walder, Bäcker, ab Schaubigen-Egg, geb. 1837, unterm 5. Brachmonat 1869 ausgestellte, nun vermisste Heimatschein öffentlich aufgerufen, und sofern derselbe nicht innert 14 Tagen unterzeichneter Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Egg, den 10. Brachmonat 1876.

Die Gemeinbrathskanzlei.

16. Konkurrenz eröffnung.

Ueber die Erstellung von 12 neuen Fenstern für die Kirche Weiach wird Konkurrenz eröffnet.

Uebernahmestufige wollen ihre Oefferten innert 14 Tagen dem Unterzeichneten einreichen, woselbst auch nähere Auskunft ertheilt wird.
Weiach, den 8. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag der Kirchenpflege:
Jb. Meierhofer, Kirchengutsverwalter.

17. Männedorf.

Das Bezugssregister für die Armensteuer pro 1876 hiesiger Gemeinde à 1 % ist angefertigt und liegt den Beteiligten bis zum 22. d. Ms. auf Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Nachher findet der Bezug statt; von Auswärtswohnenden per Postnachnahme.

Männedorf, den 8. Brachmonat 1876.

Gemeindrathskanzlei:
Detiker, Gemeindraths-schreiber.

18. Rümlang.

Armensteuer.

Der Verleger für die unterm 14. Mai d. J. dekretirte Armensteuer zu 1 Fr. 50 Rp. per Steuersfaktor ist angefertigt, und liegt den Pflichtigen innert 14 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Die Steuer von auswärtswohnenden Pflichtigen wird nach Ablauf benannter Frist durch Postnachnahme bezogen.

Rümlang, den 12. Brachmonat 1876.

Für den Gemeindrath:
Steinemann, Gemeindraths-schreiber.

19. Uitikon.

Steuerebzug.

Die von der politischen Gemeinsversammlung dekretirte Steuer für 1876 beträgt per Steuersfaktor 2 Fr. 20 Rp. Der Steuerverleger liegt auf der Gemeindrathskanzlei 8 Tage zur Einsicht offen. Das Ausführliche enthalten die Steuerzettel.

Uitikon, den 10. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

20. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Anmit wird der am 18. Hornung 1868 unter No. 931 für Jakob Frei in Weizlingen ausgestellte Heimatschein mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und nach erfolglosem Aufruf 14 Tage von heute an kraftlos erklärt.

Weizlingen, den 8. Brachmonat 1876.

Namens des Gemeindrathes:
H. Reiser, Gemeindraths-schreiber.

21.

Gantangeige.

Künftigen Freitag den 16. d. Ms., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 harthölz. Sekretär, 4 zweithür. Kästen, 1 einthür. dito, eine Waschkommode, runde, ovale und viered. Tische, Spieltische, Sessel, Nachttische, Kanapees, Glas-, Küche-, Kupfer- und ird. Geschirr, Lingen, Bestede, Theebretter, 1 Billard sammt Zubehör, 1 Messer- pummaschine, 1 Bierpression, 2 Eiskästen, 1 gold. Remontoir-Uhr, div. Schmucksachen, 1 Partie Schirme und Schirmstosse, mehrere Betten, Kommoden, Weinfässer, 2 Klafter Holz, 1 Bruggwagen, offene und Flaschenweine und andere Spirituosen, 1 Ztnr. schwarze Trame, 1 Piece Bordeaux (150 Maass), Spiegel und Tableaux, 2 vierräderige Wagen, verschiedene Herrenkleider, 1 Nähmaschine, 5 Ztnr. Carton, 10 Stück gepresste Leinwand, 2 Glaskästen, 1 Nähtisch, 5 Dutzend schwarze Schürzen, 10 weiße Untertöde, 5 farbige dito, 5 Dutzend Corsets, ein vollständ. Schlosserwerkzeug, 3 Feder-, 6 Brüden-, 10 Gepäck-, 11 Gitter- und 6 Kastenwagen, 5 Tragbahnen, 4 Taschen, 13 Wolldecken, 42 Taschen, 2 Schreibtische, 8 Stück Hemdenstoff (Oxford), 3 Stück Leinwand, 5 Glanell- und 10 Oxfordhemden, 1 Pianino, 14 Pendulen, 1 Ladencorpus, 1 gold. Damenuhr, 4 Regulatoren, 1 große Rahmenuhr u. A. m.

Zürich, den 12. Brachmonat 1876.

Der Stadtammann: Fäsi.

22..

Auflistung.**Liegenschaften-Steigerung.**

Unter unserer Aufsicht und Leitung bringt Hr. Lieut. Schneebeli, Speisewirth, im Vorbahnhof dahier, Donnerstag den 15. Brachmonat, Abends 7 Uhr, in seiner Wirtschaft auf zweite öffentliche Steigerung:

1. Das Wies- und Ackerland bei Haus und Scheune, an der Limmatstraße (Grundplan No. 638) in zwei durch das städtische Katasterbureau ausgeschiedene und vermessene Abtheilungen, nämlich:

Parzelle No. 1 gegen die Dammstraße 58,230 □' Wiesen.

" " 2 " " Limmatstraße 74,290 □' Wiesen u. Acker.

2. Drei Bierling 8610 □' Wiesen und Acker, längs der Dammstraße (Grundplan No. 628).

3. Eine Fuchart 26,110 □' Wiesen im Heuriedt, im Gemeindsbann Wiedikon (Gemeindeplan No. 606).

4. Eine Fuchart 39,170 □' Wiesen auf dem Heuriedt, Burstwies, Gemeindsbann Wiedikon.

Das Gantprotokoll kann in der Gemeindelanzlei eingesehen werden; wegen Besichtigung der Liegenschaft wende man sich an den Eigentümer.

Auverschl, den 8. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

23.

Gant anzeige.

Nächsten Freitag den 16. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

1 braune Kuh, 10 Btr. Heu, 1 braunes Pferd, 1 weiße Kuh, 6 Jahre alt, 100 Saum eichene Weinfässer, 1 zweispänniger und ein einspänniger Leiterwagen, 1 dreizölliger Brückenwagen, 1 braune 5 Jahre alte Kuh, 2 Faselschweine, 1 weiße 7 Jahre alte Kuh, 8 Saum 1875 Wein, 2 Klafter Buchenholz, 1 braune Ziege, 1 Weinfäß, 2 Saum haltend, 2 Hobelbänke sammt Zubehörde, 1 Klafter Laubholz, 1 weiße Kuh, 20 Bentner Stroh, 1 eichenes Stoßständli, 1 einspänniger Leiterwagen, 20 Bentner Stroh, 1000 l. Fuß tannenes Bauholz, 1 braunes 8 Jahre altes Pferd, 2 Saum 1874er Wein, verschiedener Hausrath, 1 Eisenofen sammt Rohr, 60 Heiziwellen, 3 Bentner Kaffee, 10 Pfund Wollengarn, 10 Pfund Baumwollgarn.

Das Gantlokal wird am Gantage angezeigt.

Dietikon, den 12. Brachmonat 1876.

Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufrüse und Amortisationen.

24. Durch Beschluss vom 27. Mai 1876 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrüse folgender Schuldurkunden:

1. Schuldbrief per 800 fl. auf Heinrich Schenkel zu Wildberg, zu Gunsten Hans Balthasar Müller in Ryon, im Namen und als Vogt des Urseli Wettsteinen, Wyland Caspar Wettsteinen sel. ehelich hinterlassenen Töchterlein dasselben zu Wildberg, dat. 20. Jenner 1646;
2. Schuldbrief per 100 fl. auf Heinrich Schenkel zu Wildberg, zu Gunsten Hans Peter Müller zu Ryon, dat. Martini 1653;
3. Schuldbrief per 600 fl. auf Heinrich Schenkel sammt seinen ehelichen Söhnen zu Wildberg, zu Gunsten Herrn Rathsherr Hegner zum Kreuz in Winterthur, dat. 23. Februar 1662;
4. Raufschuldbrief per 362 fl. auf Gemeindsrath Heinrich Keller, Johannessen Sohn zu Wildberg, zu Gunsten J. Jakob Höhn von Horgen, dato zu Ryon, dat. Martini 1824;
5. Raufschuldbrief per 150 fl. auf Heinrich Keller, Jäger zu Wildberg, zu Gunsten der Stadtgemeinde Winterthur, dat. Martini 1840;

6. Kaufschuldbriefbrief per 350 fl. auf Heinrich Keller, Jäger, Johannessen sel. Sohn zu Wildberg, zu Gunsten Hs. Heinrich Hürlimann daselbst, dat. Martini 1837; dieselben für kraftlos erklärt und deren Löschung am Notariatsprotolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Pfäffikon, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

25. Durch Beschluss vom 27. Mai 1876 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Schuldbriefes:

Fr. 725. 67 Rp. auf Heinrich Vollmann, Heinrichs sel. Sohn in Theilingen, Pfarrrei Weizlingen, zu Gunsten seines Sohnes Felix Vollmann in Theilingen, dat. den 29. April 1853 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner die ursprünglichen); denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Pfäffikon, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hausser.

26. Der allfällige Inhaber des vermissten Sparheftes No. 11169 im Betrage von 94 Frkn. auf die Sparkasse Zürich zu Gunsten der Rosine Rapp von Viltebronn, gewesene Dienstmagd in Zürich, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, ansonst das Sparhest kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. Gebrüder Weng, wohnhaft gewesen in Hottingen, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß sie den Jakob Schädler, Buchbinder, in Hottingen, für dessen Forderung von 29 Fr. 90 Rp. befriedigt haben, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 13. Brachmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyß.

28. Der Nachlaß des am 21. April d. J. in Buchs verstorbenen Konrad Meier, Schneider, ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden, dagegen erklärt die Witwe des Verstorbenen, Anna geb. Pfränder, den Antritt der Erbschaft unter der Bedingung, daß, die sämtlichen laufenden Schulden ausgenommen, einzig die Kosten für Inventaraufnahme und Mobiliarversicherung dahins fallen. Laut dem gemeindräthlichen Inventar weist der Nachlaß mit Abrechnung der 3070 Frkn. 66 Rp. betragenden Weibergutsforderung einen Schuldenüberschuss von 3425 Frkn. 11 Rp. auf.

Es wird nun den laufenden Nachlaßgläubigern eine Frist von 14 Tagen, von heute an gerechnet, angesezt, um innerhalb derselben hierorts das Begehren um Konkursöffnung zu stellen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe der Frist die Erbschaft der Witwe des Erblassers unter der oben angegebenen Bedingung überlassen würde.

Dielsdorf, den 9. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

29.. Am 26. Wintermonat vor. Js. sind beim hiesigen Salzhouse 25 Bäume Täferladen ausgeladen worden, welche jetzt im Hofe des Seehafenaufsehers untergebracht sind und deren Eigenthümer unbekannt geblieben ist.

Nun wird der Eigenthümer dieser Laden oder wer sonst Recht auf dieselben zu haben glaubt, aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst jene der hiesigen Stadtpolizei zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 3. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30. In Sachen
der Katharina Bernhard geborne Streiff, wohnhaft in Lintthal-Glarus, Klägerin,

gegen
ihren Ehemann Konrad Bernhard von Wülflingen, Bellagten,
betreffend Ehescheidung
wird der unbekannt abwesende Bellagte aufgefordert, zu der auf den 30. diesz, Vormittags um 7 Uhr, angesetzten Schlufverhandlung vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

31.. Hans Heinrich Wieland in Uerikon-Stäfa verlangt die notariische Befestigung der auf der Nordostseite seines Hauses befindlichen, im Notariatsprotokolle Niemandem zugeschriebenen Anbaute, in welcher seine Birnennmühle steht, auf Grund der Ersitzung. Allfällige Einsprachen gegen dieses Begehren sind — bei Vermeidung des Ausschlusses — bis spätestens den 24. d. Mts. schriftlich und motivirt in der Bezirksgerichtskanzlei Meilen, wo auch die Alten eingesehen werden können, zu erheben.

Meilen, den 6. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

32.

Das Bezirksgericht Meilen
hat

in seiner Sitzung vom 1. Brachmonat 1876,
in Sachen

der Barbara Elisabetha Walder geb. Huber, von Detweil a. S.,
wohnhaft in Wezikon, Klägerin,
gegen

Johann Jakob Walder, Zimmermann, aus dem Frohbühl in Detweil a. S., zur Zeit abwesend, Beklagter,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

„Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen sei?“

erkennt:

1. Die Eheleute Walder-Huber sind gänzlich geschieden.
2. Das aus der Ehe vorhandene Kind wird der Klägerin zur weitern Ausziehung überlassen, der Beklagte hat ihr jedoch an die Ausziehungskosten einen jährlichen Beitrag von 150 Fr. zu leisten, und zwar bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr des Kindes, in vierteljährlichen, vorauszubezahlenden Raten.
3. Der Beklagte hat die Prozeßkosten zu bezahlen, worunter 20 Fr. Staatsgebühr.
4. Er hat ferner die Klägerin prozeßualisch mit 20 Fr. zu entschädigen; überdies bleibt der Letztern das Recht gewahrt, eine Entschädigung wegen Verschuldens der Scheidung zu fordern, sofern der Beklagte wieder zu Vermögen kommen sollte.
5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt zu öffnen, mit der Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist vom Publicationsdatum an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

33. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des fruchtlos aufgerufenen Rudolf Bürgi, wohnhaft gewesen im Oberdorf - Thalweil, werden Mittwochs den 14. Brachmonat 1876, Nachmittags 1 Uhr, durch das Gemeindemannamt Thalweil in der Wirthschaft zum „Rebstock“ gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 vollständige Betten, 1 Kommode, 1 nußbaumene und 1 tannene Bank, 1 Kindertischli, 2 tannene Tische, 1 Kleiderkasten und verschiedene andere hausräthliche Gegenstände und 2 Klafter Hartholz.

Thalweil, den 7. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

34. G a n t.

Nächsten Mittwoch den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird aus dem Konkurse des Heinrich Meili in der Althoos-Affoltern b. Höngg, das Heugras auf zirka 30 Jucharten Wiesen beim Hause des Kridam öffentlich versteigert werden.

Höngg, den 12. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

35.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Nachlaße des sel. Rudolf Kägi, Rudolfs Sohn, in Rählhof bei Turbenthal, werden Freitags den 16. d. M., Vormittag 10 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Pferde, braun, Wallach.

3 Ochsen, rothfleck.

1 Kuh, fälch.

2 Jagerschweine.

Das Heugras auf zirka 20 Jucharten Wiesen.

Beginn der Gant beim Kägi'schen Hause.

Turbenthal, den 8. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

36. K o n k u r s b e e n d i g u n g.

Anmit wird bekannt gemacht, daß das Konkursverfahren gegen Felix Koch in Obersteinmaur beendet und Koch im Aktivbürgerecht nicht eingestellt ist. Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 17. Mai 1876.

Dielsdorf, den 12. Brachmonat 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

37. Den Ansprechern im Konkurse des Heinrich Uzinger, Sohn, von Dachslern, wird anmit mitgetheilt, daß die auf den 17. d. Mts. angesezte gerichtliche Verhandlung nicht statifindet.

Dielsdorf den 10. Brachmonat 1876.

Notariat Dielsdorf:
C. Rudolf, Landschreiber.

38. Aktivbürgerrechts-Einstellung.

Das Konkursverfahren gegen Josef Graf, Glashändler, von Escholzmatt, Kts. Luzern, wohnhaft in Bonstetten, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Aßoltern vom 3. Brachmonat ds. Js. wegen Mangel an Aktiven aufgehoben, und der Kridar für die Dauer von 4 Jahren, also bis und mit dem 2. Brachmonat 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Schlieren, den 10. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

39. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Frau Susanna Kern geb. Strickler, von Bülach, wohnhaft in den neuen Aktienhäusern in Auferthal, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferthal den 5. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 14. Augstmonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Heinrich Hob, Jakoben sel. Sohn, von Dürnten, Speisewirth zur Post am See, Hertliberg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiuム Meilen vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 11. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonat bis 7. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 3. Augstmonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Augstmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

3.. Gottlieb Widmer, Jäger, Jakoben sel. Sohn, in Hedingen, rechtlich ausgetrieben, laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidenten vom 23. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aßoltern den 24. Brachmonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 11. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 11. Augstmonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder

Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüfe eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Maß ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes versagt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

40. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirkgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgesondert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüfe, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur im Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen im Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des sel. verstorb. Hrn. a. Schuldenbeschreiber Johannes Leuthold von Uetikon, wohnhaft gewesen in Obermeilen, laut Beschuß des Bezirkgerichtes Meilen vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Meilen den 10. Heumonat 1876.

2.. Rudolf Kägi, Landwirth und Holzhändler, Rudolfs Sohn, im Kählhof bei Turbenthal, laut Beschuß des Bezirkgerichtes Winterthur vom 2. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Turbenthal den 29. Brachmonat 1876.

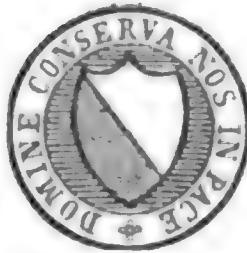
3.. Nachlaß der Margaretha Spalinger geschiedene Hepting, von Andelfingen, wohnhaft gewesen an der Gartenhofstraße in Auersihl, laut Beschuß des Bezirkgerichtes Zürich vom 31. Mai 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auersihl den 8. Heumonat 1876.

Abonnementsspreis.

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Fr. $\frac{1}{4}$ Jahr 2 Fr.
 $\frac{1}{4}$ Jahr 1 $\frac{1}{2}$ Fr., $\frac{1}{4}$ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.

Einräckungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 48.

Freitag den 16. Brachmonat

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 10. Brachmonat 1876.)

107. An die Fr. 2800 betragenden Kosten der Anschaffung von zwei Krankentransportwagen für den Bezirk Pfäffikon wird der betreffenden Kommission der gemeinnützigen Gesellschaft und der Gemeindeabgeordneten des genannten Bezirkes ein Staatsbeitrag von 935 Fr. ertheilt.

108. Nachdem Herr Rud. Schnorf in Uetikon seine Ernennung zum Mitgliede der Kommission für Vorberathung der Revision des schweizerisch-französischen Handelsvertrages wegen Geschäftsbücherhafung abgelehnt hat, wird an dessen Stelle Herr Friedrich Steinfels, Seifen- und Kerzensfabrikant in Zürich, gewählt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1.

Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Karl Jäger von Brugg, Kts. Aargau, ehemaliger Assistent am chemischen Laboratorium hiesiger Hochschule auf Grund seiner eingereichten Druckschrift: „Ueber die Amide des Diazobenzols und über das Nitrosophenol“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. Kenngott.

2.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

In Folge von Todesfall ist die Stelle eines Wärters auf der Tößthalstraße I. Klasse, von Wyla nach Saaland, neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis spätestens den 19. diesj persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 9. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

3.

Heugrasverkauf.

Es wird versteigert:

Montag den 19. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, das Heugras auf den Staatsgütern von Hinterguldenen, und Mittwoch den 21. diesj, von Vormittags 11 Uhr an, dasjenige auf den Staatsgütern von Buchenegg.

Anfang im Stüpfen.

Zürich, den 14. Brachmonat 1876.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3a. Die Stelle eines Straßenwärters für die Strecke von der Straße II. Klasse Bassersdorf-Nürensdorf nach der Straße Nürensdorf-Embrach (Bassersdorf-Birchweil) ist neu zu besetzen. Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Anmeldungen sind unter Beilegung von Zeugnissen bis 24. diesj hierorts einzureichen.

Bülach, den 31. Brachmonat 1876.

Der Bezirksstatthalter:
Weidmann.

4. Die Herren Gebrüder Rüegg im Kleinthal-Fischenthal absichtigen zur Verbesserung ihres Wasserwerkes das Wasser des Fuchslochbaches zwischen Müller Knechts und Wegknecht Holenstein's Land neben des letztern Rütscheune aufzufassen, längs dem Bach linkseitig fortzuleiten, das Waldbergbächlein damit zu vereinigen, sodann mittelst Röhren unter dem Fuchslochbache auf das rechte Ufer hinüber und durch Müller Knechts Wiese dem Vord entlang, sowie durch das eigene, von Johs. Diener gelaufste Land in einen Kanal fortzuleiten und daselbst in einem neu zu erstellenden Weier aufzusangen. Vom Weier aus würde das Wasser in den Wildbach geleitet und durch diesen mit der schon bestehenden Wasserleitung vereinigt.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei unterzeichnetner Stelle, bei welcher der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 12. Brachmonat 1876.

Statthalteramt Hinweis:
Schafselberger.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündigungen.

5. Civilstandamt Dietikon.

1. Johannes Trüeb, Fabrikarbeiter, von Horgen, in Leimbach-Enge, Sohn des Johannes Trüeb und der Elisab. Glarner, Wittwer der Maria Barb. Hüzler
und

Elisabetha Fischer, Fabrikarbeiterin, von Dietikon, in Leimbach-Enge, Tochter des Heinrich Fischer und der Dorothea Harlacher, ledig.

Civilstandamt Wollishofen.

2. Adolf Detiker, Hafner, von Männedorf, in Wollishofen, Sohn des Rudolf sel. und der Anna geb. Glarner sel., ledig
und

Lina Gubler von Erzenholz bei Frauenfeld, Kt. Thurgau, in Wollishofen, Tochter des Heinrich sel. und der Maria Magd. Leuthold, ledig.

Civilstandamt Schlieren.

3. Joh. Jakob Theodor Bräm, Landwirth, von Schlieren, in Schlieren, Sohn des Hans Jakob Bräm, Posthalter, und der Anna Barbara geb. Bräm, ledig
und

Barbara Margaretha Bräm, Landwirthin, von Schlieren, in Schlieren, Tochter des Hans Jakob Bräm sel. und der Barb. geb. Pocher, ledig.

4. Jakob Lips, Landwirth, von Schlieren, in Schlieren, Sohn des Kaspar Lips, Weber, und der Magd. geb. Bräm, ledig
und

Susanna Bräm, Hebamme, von Schlieren, in Schlieren, Tochter des Rudolf Bräm, Wagners, Landwirth, und der Elisabetha geb. Hollenweger, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

5. Hans Georg Meier, Landwirth, von Birmensdorf, in Birmensdorf, Sohn des Kaspar Meier und der Juditha geborne Gut sel., ledig
und

Verena Meier von Würenlingen (Aargau), in Birmensdorf, Tochter des Fidel Meier und der Maria Verena Meier, ledig.

Zivilstandsamt Niesbach.

6. Joseph Josi Pankraz Schmid, Taglöhner, von Hitzkirch (Luzern), in Niesbach, Sohn des Johann Kaspar Schmid und der Elis. Rupp, ledig
und

Anna Barb. Toggweiler, Spetterin, von Oberhausen-Opfikon, in Niesbach, Tochter des Felix Toggweiler und der Barb. geb. Schwarz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

6..

Zollikon.

Ordentliche Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden amit auf Sonntag den 18. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, bei gewohnter Buße in die Kirche dahier eingeladen zur Handlung folgender Geschäfte:

A. Für die Einwohnergemeinde:

1. Abnahme der politischen Gemeindesklassarechnung pro 1875.
2. " Kirchengutsrechnung pro 1875.
3. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinrats für den zurückgetretenen Herrn Gemeinrat Trüb.

B. Für die Bürgergemeinde:

1. Abnahme der Armgutsrechnung pro 1875.
2. " Spendfondsrechnung pro 1875.
3. Antrag des "Gemeinrats betreffend Übertragung der Bürgerrechtsbertheilungen an den Gemeinrat (§ 20 Schlussatz des G.-Ges.).

Die Akten und Stimmregister liegen während 8 Tagen vor der Versammlung bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikon, den 7. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeinrats:
R. Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

7..

U n t e r s t r a ß.
B ü r g e r g e m e i n d e.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zur Fortsetzung der Gemeindeversammlung auf Samstag den 17. Brachmonat d. J., Abends 7 Uhr, in die Sonne dahier eingeladen.

Zur Behandlung kommen noch folgende Traktanden:

1. Antrag des Gemeinrats betr. Abtretung des Trottoirs bei Herrn Herzog auf dem Kiedli zur Straße.
2. Antrag des Gemeinrats betr. Aufhebung der Statuten über das Gemeindeland und Verpachtung desselben.
3. Antrag des Gemeinrats betr. Übertragung des Unterstützungs-fondes für Schullöhne und Lehrmittel in den Sidlersfond.
4. Budget des Nutzungs- und Armengutes pro 1876.
5. Wahl eines Mitgliedes der Armenpflege.

Unterstrass, den 12. Juni 1876.

Im Namen des Gemeinrats
bürgerl. Sektion,
Der Gemeindeschreiber:
C. Schätti.

8.

H ö n g g.

Es wird anmit den hiesigen Stimmberechtigten der Frauengemeinde zur Kenntniß gebracht, daß in Folge Rücktrittes der Frau Zimmermann die Stelle einer Geburtshelferin neu zu besetzen ist, wozu gemäß § 17 der bezüglichen Verordnung alle verbürgerten oder niedergelassenen Frauenspersonen der Gemeinde, welche verheirathet sind oder verheirathet waren, stimmberechtigt sind.

Die Wahl wird Sonntags den 18. dieß, Nachmittags 3 Uhr, im „Rebstock“ dahier stattfinden.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Höngg, den 8. Brachmonat 1876.

Der Gemeinrat.

9.

E i n l a d u n g.

Die wegberedtigten Landbesitzer im Himmerich, Eichhölzli und Buchgrindel über die Aabrücke bei Robenhausen werden hiemit auf Sonntag den 18. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, ins Schulhaus Robenhausen eingeladen.

Geschäfte:

1. Schlussfassung über die vorzunehmende Reparatur von:
 - a. der gewölbten Brücke über die Aa bei Robenhausen,
 - b. der Straßen.
2. Bestellung eines Verwalters.

Die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden sind rechtsverbindlich (§ 44 des Flurgesetzes).

Wezikon, den 14. Brachmonat 1876.

Im Auftrag des Gemeinratspräsidenten:
Die Gemeinratskanzlei,
Hoß.

10.

Wiedikon.

Sämtliche Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden zur Verathung und Schlussfassung über Besorgung des Unterhaltes der Flur- und Feldwege gemäß § 41 des Flurgesetzes zu einer Versammlung auf nächsten Samstag den 17. dieß, Abends 7 Uhr, ins Gemeindewirthshaus zum Falten einberufen. Nichterscheinende haben sich den gesagten Beschlüssen zu unterziehen.

Wiedikon, den 13. Brachmonat 1876.

Der Gemeinräth:

11.

Fluntern.

Bekanntmachung betreffend Baugespann
(innerhalb dem Baurahon).

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeinräthskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gottfr. Gross, Schlossermeister.	Anbau an sein Wohn- haus am Häldelei.	16. Brach.	30. Brach.

Fluntern, den 15. Brachmonat 1876.

Der Gemeinräth.

12.

Außerschl.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeinräthskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Verwaltung der Gasfabrik.	Beranda zum Wohnhaus der Gasfabrik.	16. Brach.	30. Brach.
Mr. Weber-Hafner in Zürich.	Oekonomiegebäude an der Müller- u. Kasernenstrasse im Jakobsquartier (neues Gespann.)	"	"
Herr Präsident Dr. Hauser dahier.	Dachausbau auf das Haus No. 23 a.	"	"

Außerschl., den 15. Brachmonat 1876.

Die Baukommission.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Weißhaar.	Ausbau im Hofe des Hauses No. 19, Steingasse.	16. Brach.	30. Brach.
Herr W. Schwarz.	Umbau des Hauses No. 30, Oberdorfstraße.	"	"

Zürich, den 15. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

14. Niesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindratshänszlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Lauber, Schreinermeister.	Wohnhaus am Ottenweg.	16. Brach.	30. Brach.
Herr Bellieu.	Umbau des Dekonomiege- bäudes, Florastraße Nr. 13.	"	"

Niesbach, den 15. Brachmonat 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Altuar: Julius Bebie.

15. Seebach.

Bachreinigung.

Die Anstößer an den Binzmühle-, See- und Leutschenbach in hiesigem Gemeindsbanne werden aufgefordert, das Bachbett, soweit ihr Land reicht, bis Ende Brachmonat gehörig zu reinigen. Säumige haben unbedingt Ordnungsbuße zu gewärtigen und wird noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine Bachschau stattfindet.

Seebach, den 14. Brachmonat 1876.

Namens des Gemeindrathes:
Höp, Gemeindrathsschreiber.

16.

H o t t i n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Prof. Lasius an der äußern Freienstraße.	1 Wohnhaus.	16. Brach.	30. Brach.

Hottingen, den 14. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber,
H o p .

17.

W i e d i k o n .

E r s t e l l u n g v o n T r o t t o i r s .

Ueber die Erstellung von zirka 2000 Meter Trottoirs nebst dazu gehörigen Arbeiten wird anmit Konkurrenz eröffnet. Sachverständige, welche geneigt sind, diese Arbeiten ganz oder theilweise zu übernehmen, belieben ihre Uebernahmessoften bis Samstag den 24. dieß an Herrn Präsident Boli einzureichen. Daselbst können auch die Vertragsbedingungen eingesehen werden.

Wiedikon, den 14. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

18.

S t a l l i k o n .

In Folge des heftigen Regens kann bis auf weitere Anzeige die Bucheneggerstraße gar nicht und die Straße beim Loomattbach nur mit leichten Fuhrwerken, für welche eine Nothbrücke errichtet wird, befahren werden.

Stallikon, den 12. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

19. K r a f t l o s e r k l ä r u n g e i n e s H e i m a t s c h e i n e s .

Der in No. 43 des Amtsblattes vergeblich aufgerufene Heimatschein des Jakob Hafner, Jakobs, von Rikenbach, wird hiermit kraftlos erklärt.

Rikenbach, den 11. Brachmonat 1876.

Für die Gemeindrathskanzlei:
Joh. W i d m e r , Gemeindraths-schreiber.

20.

A l s t e t t e n .

Bezugnehmend auf § 31 des Strafengesetzes wird anmit das Stehenlassen von Wagen, sowie das Ablagern von Material irgend welcher Art auf dem Gebiete von Straßen, öffentlichen Fußwegen und Plätzen sc. ohne Bewilligung des Gemeindrathes des Strengsten untersagt. Fehlbare haben ohne Nachsicht Bestrafung zu gewärtigen.

Ferner wird angezeigt, daß das gegenwärtig auf oben erwähnten Stellen sich befindende Material innert 8 Tagen zu entfernen ist, ansonst Säumige Buße zu gewärtigen hätten.

Alstetten, den 11. Brachmonat 1876.

Für den Gemeindrat:

Der Schreiber,
Studer.

21. Die Direktion der schweizerischen Nationalbahn hat den auf die Gemarkung Rümlang (Profil 196 bis 197 bezüglichen Katasterplan über den zum Bahnbau abzutretenden Grundbesitz und das Längenprofil vorgelegt.

Diese Aktenstücke stehen gemäß dem Bundesgesetze über die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und einem bundesrätlichen Regulativ vom 14./19. Augustmonat 1873 während 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, bei der Gemeindrathskanzlei Federmann zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser Frist haben:

1. Diejenigen, welche gegen die in Folge der Ausführung des Werkes für sie gemäß dem Plane entstehende Verpflichtung zur Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Einsprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindrath zu Handen des Bundesrates geltend zu machen.
2. Alle, welche mit Beziehung auf das betreffende Werk gemäß dem Plane Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7) zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau und vollständig schriftlich bei dem Gemeindrath anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist ist keine Einsprache gegen die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter No. 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, nicht innerhalb der oben angesetzten Frist angemeldet werden, so ist unter der Voraussetzung, daß das vorgeschlagene Tracte hoheitlich genehmigt wird, die Eisenbahngesellschaft gleichwohl berechtigt, dieselben mit dem Datum der Tracte-Genehmigung anzutreten; es können aber auch binnen 6 Monaten nach Ablauf der dreißigtagigen Frist Entschädigungsfordernisse geltend gemacht werden, wobei jedoch der Abtretungspflichtige in Beziehung auf das Maß der Entschädigung sich dem Entscheide der Schätzungscommission ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch innerhalb dieser zweiten Frist von sechs Monaten keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede Ansprüche an die die Eisenbahn-Gesellschaft, mit Ausnahme da, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen die Existenz eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist, und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des zitierten Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, gemäß welchen der Bauunternehmer verpflichtet ist, für ungestörte Kommunikation und Errichtung aller Vorrichtungen, die in Folge des projektierten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden, zu sorgen.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Rümlang, den 14. Brachmonat 1876.

Für den Gemeindsrath:
Der Schreiber, M. Steinmann.

22. Die Direktion der Schweiz. Nationalbahn hat den auf die Gemarkung der Zivilgemeinde Oberhausen (Profil 193 — 208) bezüglichen Katasterplan über den zum Bahnbau abzutretenden Grundbesitz und das Längenprofil vorgelegt.

Diese Aktenstücke stehen gemäß dem Bundesgesetze über die Bindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und einem bundesrätlichen Regulativ vom 14/19. Augustmonat 1873, während 30 Tagen vom Datum dieser Publikation an gerechnet, bei der Gemeindrathskanzlei Federmann zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser Frist haben:

- 1) Diejenigen, welche gegen die in Folge der Ausführung des Werkes für sie gemäß dem Plan entstehende Verpflichtung zur Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Einsprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindsrath zu Handen des Bundesrates geltend zu machen.
- 2) Alle, welche mit Beziehung auf das betr. Werk gemäß dem Plan Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7) zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau und vollständig schriftlich bei dem Gemeindsrath anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der angesetzten Frist ist keine Einsprache gegen die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter Ziffer 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, nicht innert der oben angesetzten Frist angemeldet werden, so ist, unter der Voraussetzung, daß das vorgeschlagene Trage hoheitlich genehmigt wird, die Eisenbahngesellschaft gleichwohl berechtigt, dieselben mit dem Datum der Tragegenehmigung anzutreten; es können aber auch binnen 6 Monaten nach Absluß der dreißigjährigen Frist Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden, wobei indessen der Abtretungspflichtige in Beziehung auf das Maß der Entschädigung sich dem Entscheide der Schätzungscommission ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch während der sechsmonatlichen Frist keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede dahерigen Ansprüche an die Eisenbahngesellschaft, mit Ausnahme da, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen die Existenz eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des zit. Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, und welche Vorschriften dahin gehen, daß der Bauunternehmer verpflichtet ist, für Erhaltung ungestörter Kommunikation und Errichtung aller Vorrichtungen zu sorgen, die in Folge des projektirten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden.

Von heute an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Opfikon, den 14. Brachmonat 1876.

Für den Gemeindrath:
Der Schreiber,
J. R. Frey.

23.

Schlieren.

Wer noch irgend welche Forderung auf die Nachlassenschaft der Frau Bräm geb. Dold, Speisewirths sel. von Schlieren, zu machen hat, ist ersucht, dieselbe innert 8 Tagen beim Gemeindrathe anzumelden, weil später das Vermögen sofort den entfernt wohnenden Erben hinausgegeben würde.

Schlieren, den 15. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

24.

Nieder-Urdorf.

Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Zürich wird anmit der auf Heinrich Lips von Nieder-Urdorf unterm 16. Herbstmonat 1861 ausgestellte Heimatschein kraftlos erklärt.

Nieder-Urdorf, den 14. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

25..

M ä n n e d o r f.

Das Bezugssregister für die Armensteuer pro 1876 hiesiger Gemeinde à 1 % ist angefertigt und liegt den Beteiligten bis zum 22. d. Ms. auf Unterzeichneter zur Einsicht offen. Nachher findet der Bezug statt; von Auswärtswohnenden per Postnachnahme.

Männedorf, den 8. Brachmonat 1876.

Gemeindrathskanzlei:
Detiker, Gemeindrathsbeschreiber.

26. Jakob Wipf, Schneidermeister, von Dorf, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, sich den 26. Brachmonat 1876, Nachmittags 5 Uhr, im Pfarrhaus Dorf einzufinden, um sich vor der Armenpflege wegen Verlassung seines in Diezikon, Gemeinde Wald, sich aufhaltenden, ungefähr zehn Monate alten Kindes zu verantworten, unter der Androhung, daß er im Falle Nichterscheinens polizeiliche Maßregeln zu gewärtigen hätte.

Dorf, den 12. Brachmonat 1876.

Im Namen der Armenpflege:
Der Präsident,
J. Knecht, Pfarrer.

27.

W i p k i n g e n.

H e u g r a s g a n t.

Unter Leitung der Gantbeamung bringt Herr J. Mahler auf der Waid zu Wipkingen ab zirka 20 Jucharten Wiesland das Heugras in verschiedenen Abtheilungen Mittwoch den 21. Brachmonat d. J., von halb 2 Uhr an, auf öffentliche Steigerung.

Die Zahlungsbedingungen werden am Ganttage eröffnet. Hierzu laden Kauflustige ein

Wipkingen, den 14. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

28.

S e e b a c h.

H e u g r a s g a n t.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr als Schulverwalter Benninger in der Köschenerüti dahier Montag den 19. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, auf öffentliche Steigerung:

1. Zirka 5 Jucharten Heugras.

2. " 5 Espergras, in vorzüglicher Qualität und schönster Blüthe stehend.

Alles in verschiedenen Abtheilungen von je zirka 1 Mannweid, wie sie auf den betreffenden Lokalen mit Pfählen bezeichnet sind.

Sammelplatz in der Wirthschaft des Herrn J. Siegfried.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Seebach, den 14. Brachmonat 1876.

Namens der Gantbeamung:
Höp, Gemeindrathsbeschreiber.

29.

B o l l i o n .
L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Unter Leitung der Gantbeamung bringen die Herren Johs. Baumberger in Vinz und Jakob Trüb in Ebmatingen Dienstag den 20. dieß, Abends 7 Uhr, im „Rosengarten“, Bollikenberg, nachstehende, in hiesigem Gemeindesbanne befindlichen Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1. Die unter No. 147b für Fr. 1000 assekurirte Zweidrittheils-Scheune.
2. Zirka $5\frac{1}{2}$ Fucharten Wiesen in 5 Stücken.
3. " $7\frac{1}{2}$ " Ackerland in 6 Stücken.
4. " $2\frac{3}{4}$ " Holz und Boden in 5 Stücken.

Die Gantbedingungen können auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine Gant stattfindet.

Bolliken, den 15. Brachmonat 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

30. V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Dienstag den 20. d. Ms., Mittags 1 Uhr, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Ambos, 1 Horn, 2 Schraubstöcke, 2 Schmiedkluppen, 6 verschiedene Hämmer, 7 neue Aexte, 6 neue Hauen, 4 neue Kärste, drei neue Scharrer, zirka 20 Ztr. Kohlen (Pfandschein No. 146), ferner 5 Stempel, 1 Sezhammer, 2 Kahlhämmer, 3 Meisel, 2 Gsenkhämmer und Gsenk, und 15 Bangen (Pfandschein No. 142).

Versammlungsort: die Schumacher'sche Wirthschaft in Unteraffoltern.

Affoltern b. H., den 14. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Schumacher.

31. In Folge Versilberungsbegehren werden Montag den 19. Brachmonat, von Nachmittags 4 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Nähmaschine, 1 Seidenwebstuhl, 1 Bügeleisen, Bügelbrett, 1 Scheere, 1 runder tannener Tisch, 1 kleiner vierediger, 5 Rohrsessel, 1 Wandührli, 1 Spiegel, 1 tannene Kommode mit Aufsatz, 1 Ziebmesser, 4 Höbel und 2 Handsägen, zirka 10 Ztr. Stroh, zirka 5 Ztr. Heu, 2 Portraits in Goldrahmen, 1 Spiegel, 1 zweithüriger tannener Kasten, nussbaumfarbig angestrichen u. A. m.

Versammlungsort in der Rosenberger'schen Wirthschaft in Landikon.

Birmensdorf, den 13. Brachmonat 1876.

Joh. Gut, Gemeindammann.

32.

Schlieren.

Am folgenden Donnerstag den 22. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, lassen die Erben der sel. verstorbenen Frau Bräm geb. Dold, Speisewirths sel. Wittwe dahier, deren Fahrhabe öffentlich versteigern, als:

Tische, Rohrsessel, 1 Küchekasten, 2 vollständige aufgerüstete Betten mit Matratzen und Bettladen, 1 Sekretär, 1 Kupferhasen, Kupferpfanne, Kupfergelte, Kupferkessel und anderes Küchengeschirr, 1 zweithüriger Kleiderkasten, wollene und baumwollene Frauenröde und andere Kleider, Frauen- und Männerhemden, Leintücher, Bettanzüge und viel Anderes.

Sodann werden am Abend desselben Tages um 8 Uhr bei Herra Posthalter Bräm die Liegenschaften der Frau Bräm sel. auf öffentlicher Gant versteigert, nämlich an Waldung: 1½ Bierling im Kohlholz, 1 Bierling daselbst, 3 Mäzli in der Lampishalden, 3 Bierling in der Langmatt und 2 Bierling daselbst.

Schlieren, den 15. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamtung.

33.

Versilberungsgant.

Dienstag den 20. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, in Löwen in Bendlikon, über:

1 Wanduhr, 6 Porträts, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 1 tannener Kommode mit 3 Schubladen und Schreibpultaufsatz, 1 tannener Tisch, 6 Sessel, 1 Kohleneisen, 1 tannener Küchekasten, 1 Kupferne Pfanne, 1 kupfernes Gäsi, 1 Schusterwerkzeug u. A. m.

Kilchberg, den 13. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Schäfer.

34.

Offentliches Verbot.

Bei dem im Amtsblatt No. 46 vom 9. Brachmonat auf das Gehren des Hs. Heinrich Strickler auf der Breite-Richtersweil publizierten Verbot, datirt vom 1. Brachmonat 1876, ist irrthümlich als vom Verbot ausgenommen ein Ib. Bachmann bezeichnet, während es heißen sollte „Ib. Leemann“.

Richtersweil, den 13. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
A. Blattmann.

35..

Altstetten.

Verbot.

Da Herr alt Gemeindammann Müller in hier sich darüber beschwert, daß seine beiden Grundstücke, Ader in der Hermatsloo und nebenansliegende Wiese, in der Lüsfwies genannt, von fremden Per-

sonen betreten werden, so wird Jedermann das Betreten dieser Gründstüde bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhaben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Altstetten, den 13. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
H. Weimann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Brieftafrüse und Amortisationen.

36. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermissten Schuldbriefes:

Fr. 496. 12 Rp., ursprünglich 500 Frkn. auf Johannes Ulrich, Johannessen sel. Sohn, Mezgers, in Guntalingen, zu Gunsten des alt Gemeindammann Rudolf Schmid daselbst, datirt 5. April 1864; (letzte bekannte Schuldner: Frau A. Barbara Ulrich geborne Farner, Mezgers, in Guntalingen und Mit-häste, letzte bekannte Gläubigerin: Igsr. Elisabetha Schmid von Guntalingen, dato in Uster),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

37.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, seit dem 10. Weinmonat vorigen Jrs. vermissten Kaufschuldbriefes von:

5000 Fr. auf Konrad Schmid, Jakobs sel. Sohn, Danielen genannt, von Schlattingen, wohnhaft in Unterstammheim, zu Gunsten des Konrad Frei, alt Wegknecht, Johannessen, Schäfersangers, sel. Sohn, in Unterstammheim, datirt den 22. Hornung 1873 (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt und die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Andelfingen, den 9. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

38.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes von

Fr. 3300 auf Ferdinand Ernst von und im Wollenhof zu Winterthur, zu Gunsten Hans Jakob Keller, Wirth, von Oberembrach, sesshaft bei der neuen Brücke bei Pfungen, dat. 20. April 1869,

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 3. März 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

39.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermißten, noch in voller Kraft bestehenden Schuldbriefes:

Fr. 1000 auf Ulrich Meili, Heinrichen Sohn, von Ländikon, Weizlingen, zu Gunsten der Hypothekar- und Sparkasse Winterthur, dat. 26. April 1867; (letzter bekannter Gläubiger: alt Stillständer Heinrich Meili in Ländikon, Weizlingen und letzte bekannte Schuldnerin: Wittwe Susanne Meili, geb. Schenkel, dafelbst),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgesordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung einer neuen bewilligt würde.

Pfäffikon, den 7. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

40.. Der Inhaber des vermißten Wechsels von Frkn. 3000, ausgestellt den 1. Mai 1876, von Bünzli, Bäcker, in Winterthur, zahlbar am 1. Augustmonat d. Jrs. bei der Kantonalbank (Filiale Winterthur) an die Ordre der Isler'schen Erben, oder wer sonst Auskunft über denselben zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, sich binnen peremtorischer mit dem 22. Brachmonat dieses Jahres zu Ende gehender Frist bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle zu melden, ansonst der fragliche Wechsel kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 26. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

41.. Der Nachlaß des am 21. April d. J. in Buchs verstorbenen Konrad Meier, Schneider, ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden, dagegen erklärt die Wittwe des Verstorbenen, Anna geb. Pränder, den Antritt der Erbschaft unter der Bedingung, daß, die sämtlichen laufenden Schulden ausgenommen, einzig die Kosten für Inventaraufnahme und Möbiliarversicherung dahins fallen. Laut dem gemeindräthlichen Inventar weist der Nachlaß mit Anrechnung der 3070 Frkn. 66 Rp. betragenden Weibergutsforderung einen Schuldenüberschuß von 3425 Frkn. 11 Rp. auf.

Es wird nun den laufenden Nachlaßgläubigern eine Frist von 14 Tagen, von heute an gerechnet, angesehen, um innerhalb derselben hierorts das Begehren um Konkurseröffnung zu stellen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe der Frist die Erbschaft der Wittwe des Erblassers unter der oben angegebenen Bedingung überlassen würde.

Dielsdorf, den 9. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

42. Eduard Schenk, Schneider, von Feuerthalen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstags den 8. Heumonat l. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungslage seiner Ehefrau, Berena Schenk geb. Steinegger in Feuerthalen, zu beantworten.

Andelfingen, den 13. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

43. Die Verlassenschaft des am 7. Mai l. J. verstorbenen H. Goldschmid von Richtersweil, wohnhaft gewesen auf dem Bergli-Oberrieden, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder desselben rechtzeitig ausgeschlagen worden.

Horgen, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

44.. In Sachen
der Elisabetha Zuber geborne Forster, gegenwärtig wohnhaft in Müllershaus bei Ottoberg, Bezirk Weinfelden, Thurgau, Klägerin
gegen
ihren Ehemann Ulrich Zuber, Färber, von Leibensberg-Bertschikon,
Veklagten,

betreffend Ehescheidung,
wird der unbekannt abwesende Veklagte aufgefordert, zu der auf den
23. Brachmonat dieses Jahres, Vormittags um 7 Uhr angesetzter
Hauptverhandlung vor hiesigem Bezirksgerichte im neuen Stadthaus
zu der bezeichneten Zeit zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein
Ausbleiben als Anerkennung des thatsfächlichen Klagegrundes und Be-
zicht auf Einreden angesehen würde.

Winterthur, den 31. Mai 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

45. Die Vormundschaftsbehörden haben den Nachlaß des am
26. April in Wädensweil verstorbenen Kaspar Eschmann, Gaffer-
besitzer, von Schönenberg, wohnhaft gewesen an der Seefahrt, Namens
seiner minderjährigen Kinder, innerhalb der erstreckten Deliberations-
frist, somit rechtzeitig ausgeschlagen. Ebenso hat sich die Witwe zum
Nichtantritte der Verlassenschaft erklärt, was anmit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Horgen, den 8. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

46. Der Nachlaß des Hch. Meier, Lithographen, in Zürich, ist
von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder
des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Meier dahin
übernommen worden.

Zürich, den 14. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

47.

Gantage.

Im Konkurse des Hs. Ulrich Bosshard, Jakobs sel. Sohn, in Hüxikon-Turbenthal, werden Samstag den 24. d. Mts. öffentlich versteigert:

- a) Vormittags 7 Uhr im Bosshardt'schen Wohnhause: Die Fahrhabe, darunter 1 Tisch, 1 alte Krämerkräze, Kisten, Gekläne, 1 zweirädriger Karren, 1 Fauchebenne, 5 neue Fischräuschen &c.
- b) Vormittags 10 Uhr in der Ruppert'schen Wirthschaft in Hüxikon: die Liegenschaften, nämlich $\frac{1}{2}$ Wohnhaus und Scheune für 1200 Fr. asselurirt, sammt Hoffstatt und Gartenland, zirka $\frac{1}{2}$ Auctart Acker im Bodenacker, zirka 4 Vierlinge Pflanzland und Waldung in der Rohrhalde.

Sehr wahrscheinlich wird am Gantage selbst definitive Zusage auch bezüglich der Liegenschaften erfolgen.

Der Gantodel liegt bei Herrn Gemeindammann Bosshard in Turbenthal zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 10. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

48..

Gant.

Nächsten Mittwoch den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, wird aus dem Konkurse des Heinrich Meili in der Althoos-Affoltern b. Höngg, das Heugras auf zirka 30 Auctarten Wiesen beim Hause des Kridaren öffentlich versteigert werden.

Höngg, den 12. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

49. Laut Beschluss des Bezirksgerichtes Horgen vom 22. Mai 1876 ist das Konkursverfahren gegen Heinrich Kleiner, Landwirth, von Mettmenstetten, wohnhaft gewesen im Moos in Schönenberg, dato in der Strafanstalt Zürich, als beendigt erklärt und Kridar für die Dauer von 2 Jahren im Aktivbürgerrecht in dem Sinne eingestellt worden, daß diese Einstellung erst mit dem Momente der Verblüfung seiner Strafe wirksam wird. In diesem Konkurse war für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich.

Wädensweil, den 13. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Landschreiber.

50.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Daniel Mahler, von und wohnhaft gewesen in Oberstrass, kommen Freitag den 23. d. Ms., Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Gsell zum Kreuz in Oberstrass zur öffentlichen Versteigerung:

Einige bewegliche Aktiven (Kleider sc.), sodann die von Mahler besessenen Liegenschaften, in Oberstrass befindlich:

- 1) Wohnhaus No. 175, per 24,000 Fr. assurirt, mit Hofraum und Garten zusammen 7624 □' haltend.
- 2) Scheune, Stall und Schopf No. 213, per Fr. 6500 assurirt, mit Garten, Baumgarten und Neben dabei, zusammen 118,742 □' haltend.
- 3) 5739 □' Bauplatz an der neuen Landstraße.

Neu aufgenommener Plan und Gantbedingungen liegen in unterzeichnetner Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstrass, den 15. Brachmonat 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmidt, Notar.

51.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Ulrich Rüegg, in Neubrunnen, Pfr. Turbenthal, wird Dienstag den 20. ds. Ms., Vormittags 7 Uhr, auf der betreffenden Grundstücken gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das Heugras ab zirka 3 Fucharten Wiesen.

Turbenthal, den 14. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

52. Im Konkurse betreffend Jakob Vollmann von Theilingen, dato in der Strafanstalt in Zürich, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Für den Notar,
Ernst Kronauer, Substitut.

53.

K o n k u r s b e e n d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Schweizer, Zimmermann, in Glattfelden, ist gänzlich durchgeführt, ohne daß Kridar im Aktiobürgerrecht eingestellt wurde.

Eglisau, den 15. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landschreiber.

54. Im Konkurse des Heinrich Ulrich, Reitlehrer, von Zürich, wohnhaft in Riesbach, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Riesbach, den 14. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Landschreiber.

55.

Konkurs-sa ch e.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Weber, Borkäuser, in Affoltern bei Höngg, ist durchgeführt. Die Gläubiger gehen alle leer aus. Weber ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Höngg, den 12. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

56.

Konkurs - Aufhebung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Karl Jall von Ottobeuren (Bayern), wohnhaft gewesen in Oberstrass, ist nach erfolgter Genehmigung des durch Wittwe Jall proponirten Nachlaßvertrages durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 10. dieß aufgehoben erklärt worden.

Oberstrass, den 15. Brachmonat 1876.

Notariat Oberstrass:
J. C. Schmid, Notar.

57.

Konkurs - Beendigung.

Mittelst Gerichtsbeschlusses vom 8. vor. Mts. ist der Konkurs über Andreas Fischer von Hutzikon-Turbenthal, wohnhaft gewesen in Langwiesen, als beendet erklärt und der Konkursit bis zum 8. Mai 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Feuerthalen, den 13. Brachmonat 1876.

Notariat Feuerthalen:
J. H. Frey, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

58. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Karl Treichler, alt Steuermann, von Wädensweil, wohnhaft gewesen im Gießen in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 6. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Augustmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Horgen.

2. Joh. Heinrich Müller, a. Friedensrichter, in der Guldiflud, Gemeinde Dürnten, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweis vom 9. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—14. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Augustmonat 1876, Vormittags 9 Uhr.

3. Joh. Jakob Flud, alt Schuster, zum „Freihof“ in Rentlingen, Gemeinde Oberwinterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 3. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 27. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 18. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 12. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Joh. Jakob Würmli, Gemeindsrath, Ulrichs sel. Sohn, in Seelmatten, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 30. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal 11. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit

vom 25. Heumonat bis 4. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 25. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 22. Augustmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, in Winterthur.

5.. Frau Susanna Kern geb. Strickler, von Bülach, wohnhaft in den neuen Aktienhäusern in Auferstahl, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstahl den 5. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 20. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1876, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbusse eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

59. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger

als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofem solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des sel. verstorb. Hrn. a. Schuldenschreiber Johannes Leuthold von Uetikon, wohnhaft gewesen in Obermeilen, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Meilen vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Annmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Meilen den 10. Heumonat 1876.

2.. Rudolf Rägi, Landwirth und Holzhändler, Rudolfs Sohn im Rählhof bei Turbenthal, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 2. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Turbenthal den 29. Brachmonat 1876.

3.. Nachlaß der Margaretha Spalinger geschiedene Hepting von Andelfingen, wohnhaft gewesen an der Gartenhofstraße in Auersihl, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Zürich vom 31. Mai 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auersihl den 8. Heumonat 1876.

Verichtigung eines Druckfehlers in No. 46 des Amtsblattes S. 1094: Die Unterschrift daselbst soll lauten: „Im Namen der Kommission für Prüfung der Bankrechnung“ (statt „der Staatsrechnung“).

Abonnementopreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Eintrücksungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelde franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 49.

Dienstag den 20. Brachmonat

1876.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 17. Brachmonat 1876.)

109. Für die Bezirke Zürich und Winterthur wird der auf den 25. Brachmonat angeordnete erste Wahlgang für die Nachwahlen in die Bezirksbehörden auf Sonntag den 9. Heumonat verschoben.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Altstetten.

=	=	=	=	=	=	Dürnten.
=	=	=	=	=	=	Meilen.
=	=	=	=	=	=	Neumünster.
=	=	=	=	=	=	Rorbas.
=	=	=	=	=	=	Rüti.
=	=	=	=	=	=	Wald.
=	=	=	=	=	=	Zollikon.

Zwei Briefträgerstellen beim Postamt Winterthur und die Stelle eines Paketrägers daselbst.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem betreffenden Postbureau zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 5. Heumonat l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 17. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis beim Hauptpostamt Zürich und 2 Commisstellen beim Postamt Winterthur.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 23. Brachmonat 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle seia. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 17. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3.

Heugrassgant.

Samstag den 24. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird das Heugras ab den Hödlerhofwiesen parzellenweise öffentlich versteigert. Ansang beim ehemaligen Wohnhaus.

Zürich, den 19. Brachmonat 1876.

Die Verwaltungskommission der Waffenplatz-Unternehmung.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Das Besfahren der durch das Hochwasser der Thur stark beschädigten Brücke zu Andelfingen mit Fuhrwerken wird hiemit untersagt. Die Brücke ist bis auf Weiteres nur für den Personenverkehr geöffnet.

Andelfingen, den 15. Brachmonat 1876.

Der Bezirksstatthalter:

In dessen Abwesenheit, der Stellvertreter,
Landolt, Bezirkstrath.

5. Die Straße Andelfingen-Flaach-Rüdlingen ist wegen der durch die Thur und den Rhein erlittenen Schädigungen unsaftbar geworden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Andelfingen, den 15. Brachmonat 1876.

Das Statthalteramt:

In dessen Abwesenheit, der Stellvertreter,
Landolt, Bezirkstrath.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

6.

Civilstandsamt Wipkingen.

1. Jakob Brunner, Bahnwärter, Sohn des Hans Jakob und der Elisabetha Regula Müller von Bassersdorf, in Wipkingen, Wittwer

und

Maria Aloisia Rast, Tochter des Blasius und der Maria Arregoper von Ruswil, in Wipkingen, ledig.

Civilstandsamt Wülflingen.

2. John Louis Capt, Notar, von Chenit in Sentier (Waadt),
Wittwer der Julianne Louise Aubert
und
Tertia Ottilia Lyner von Wülflingen, in Sentier, ledig.

Civilstandsamt Dällikon.

3. Gottlieb Meier, Uhrmacher, von Dällikon, in Lengnau, Kts.
Bern, Sohn des Johann Jakob Meier und der Elisabetha
geb. Küthi, ledig
und
Julie Maire, Uhrmacherin, von les Ponts und les Brot, Kts.
Neuenburg, in Lengnau, Tochter des Friedrich Ernest Maire
und der Fanny geb. Dübois, ledig.

Civilstandsamt Birmensdorf.

4. Johannes Zöbeli, Landwirth, von und in Oberweningen, Sohn
des Jakob Zöbeli sel. und der Anna geb. Meier, geschieden
und
Maria Müller, Seidenweberin, von Birmensdorf, in Ober-
weningen, Tochter des Ib. Müller und der Anna geb. Kunz,
ledig.

Civilstandsamt Oerlikon.

5. Josef Graf, Glaser, von Rebstein, Kts. St. Gallen, Sohn
des Johs. Graf und der Anna Kathar. Allabor, ledig
und
Ursula Paulina Meier von Nehren, Oberamts Tübingen,
Königreich Würtemberg, Tochter des sel. Michael Meier und
der Elisab. geb. Gilg, ledig.

Einsprachen gegen die Geschlezung der betref-
senden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

Oerlikon.

Wahl des Präsidenten der Gemeindeschulpflege Sonntags den
18. Brachmonat 1876.

II. Wahlgang.

Stimmberchtigte: 229.

Abgegebene Stimmenzettel	218
Leere	15

Votanten 203; absolutes Mehr 102.

Stimmen erhielten:	
Herr Schulpfleger Adam Ammann	124
ist gewählt; ferner:	
= Sekundarlehrer Meili	56
= Heinrich Bertschi, Schulpfleger	20
= Heinrich Hölz, Gemeindrath	3
	203

Oerlikon, den 19. Brachmonat 1876.

Die Wahlvorsteherchaft.

8. Riesbach.

Gemeindrathswahlen.

Das Resultat der Gemeindrathswahlen vom 18. Brachmonat ist folgendes:

Stimmberchtigte: 1528.

Abgegebene Stimmzettel: $1297 \times 6 = 7782$.

Absolutes Mehr: 538.

Gewählt sind:

Die Herren J. Peter, Landschreiber, mit 932 Stimmen.

J. Baur, Lehrer,	814	"
Huber-Werdmüller	767	"
J. Schneider	753	"
Reimann-Schoch	731	"
F. Widmer	708	"

Ferner erhielten:

Herr Ernst-Staub	404	"
" A. Bögeli	325	"
" Huber, Steinmeßmeister,	285	"
" C. Hoppeler	278	"
" Baumann, Bäcker,	210	"
Einzelne	228	"
Ungültige	18	"
Leere	1329	"

Summa 7782 Stimmen.

Riesbach, den 19. Brachmonat 1876.

Namens des Wahlbüroau:

Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

9. Auferstahl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Ginprachen.
Herr Jos. Blidle, Gypsermeister dahier.	Wohnhaus bei der Klingensstraße im Limmatquartier.	20. Brach.	4. Heum.
Auferstahl, den 19. Brachmonat 1876.			Die Baukommission.

10.. Fluntern.

Bekanntmachung betreffend Baugespann
(innerhalb dem Baurayon).

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, deren Maßbeschreibung in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen liegt.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gottfr. Gross, Schlossermeister.	Anbau an sein Wohn- haus am Häldelei.	16. Brach.	30. Brach.

Fluntern, den 15. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Belheim sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Sch. Camper, Fuhrhalter, zur Heimat. Obiger.	Dekonomiegebäudeanbau an das schon bestehende Gebäude No. 164. Erstellung eines doppelten Wohnhauses südlich obigen Gebäudes.	20. Brach.	4. Heum.
		"	"

Belheim, den 17. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
G. J. Sigrist.

12. Aufruf und Kraftlosserklärung
vermischter Heimatscheine.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Bülach werden die unter'm 26. April 1864 auf Heinrich Hiltpart, Maler, von Hüntwangen, geb. 1847, und 24. Wintermonat 1874 auf Jakob Keller, von Hüntwangen, geb. 1855, ausgestellten Heimatscheine aufgerufen, und falls dieselben nicht innert 14 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle beigebracht werden, als kraftlos erklärt.

Hüntwangen, den 16. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

13.

R i e s b a c h.

A m t l i c h e I m p f u n g .

Die amtliche Impfung findet in Riesbach Mittwoch den 21. Brachmonat, Nachmittags halb 5 Uhr, statt und zwar im Schulhause an der Seefeldstraße.

Bei diesem Anlasse finden auch impfpflichtige Rekruten Gelegenheit, sich revacciniren zu lassen.

Riesbach, den 17. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

14.

W ü l f l i n g e n .

Dem Rettungskorps Fluntern, welches am 14. d. Mts. 34 Mann stark freiwillig bei uns einrückte und zwei Tage sehr fleißig und unverdrossen an den vom Hochwasser stark geschädigten Stellen uns hülfreich unterstützten, sprechen wir Namens der Gemeinde unsern innigsten Dank aus.

Den von dieser wackeren Mannschaft uns erwiesene Liebesdienst werden wir nie vergessen.

Möge der Allmächtige sie vor ähnlicher Heimsuchung, wie sie uns betroffen, bewahren.

Wülfingen, den 17. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

15.

G o ß a u .

Das Bezugssregister für die Armensteuer pro 1876 hiesiger Gemeinde à $1\frac{1}{2}$ % ist nun auch, soweit dasselbe die auswärts wohnenden Pflichtigen betrifft, gefertigt, und liegt den Betheiligten während 10 Tagen von heute an auf Unterzeichneter zur Einsicht offen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Steuer von den auswärts wohnenden Pflichtigen per Postnachnahme bezogen.

Gosau, den 12. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei :
Kufer, Gemeindrathsschreiber.

16..

S c h l i e r e n .

Wer noch irgend welche Forderung auf die Nachlassenschaft der Frau Bräm geb. Dold, Speisewirths sel. von Schlieren, zu machen hat, ist ersucht, dieselbe innert 8 Tagen beim Gemeindrath anzumelden, weil später das Vermögen sofort den entfernt wohnenden Erben hinausgegeben würde.

Schlieren, den 15. Brachmonat 1876.

Der Gemeindrath.

17.

Z u r W a r n u n g f ü r F u h r l e u t e .

Die Straße II. Klasse Kollbrunnen-Weißlingen kann wegen Einsturz zweier Brücken bis auf weitere Anzeige mit schweren Fuhrwerken nicht befahren werden.

Kyburg, den 14. Brachmonat 1876.

Für die Gemeindräthe Weißlingen und Kyburg :
Hafner, Gemeindrathsschreiber.

18..

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 23. d. Ms., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 Nähmaschinen, runde, ovale und vieredige Tische, Kanapees, Betten, Sessel, Kommoden, Spiegel und Tableaux, Waschkommoden, Nachttische, 1 harthölzerner Sekretär, ein großer Vorrauth Schreinerwerkzeug, worunter 5 Hobelbänke sammt Zubehörde, 1 Leimosen, ein Handwagen u. dgl., 1 Schneidertisch, 2 Bügeleisen, 1 Koffer, 10 Paar Bottinen und 5 Paar Rohrstiesel, mehrere Kästen, verschiedene Linge, Glas- und Küchengeschirr, Weinfässer, verschiedene offene Weine, Most, Branntwein, 3 Klafter Holz, 1 vierrädriger Wagen, 1 goldene Zylinderuhr mit dito Kette, 1 Sattel mit vollständigem Reitzeug, 100 Flaschen Bordeaux, 2 Chiffonnieren, 8 Stück Hemdenstoff (Dr.-sford), 3 Stück Leinwand, 6 Duxend Moiré-Schürzen, 4 Duxend gesarbte Cotonne-Hemden, 1 Schwarzdruckmaschine, 2 Schreibpulte, 1 Schreibkommode, Schaubergs Monatschronik und Beiträge, Gesetzes-sammlung, 50 Oelgemälde, 2 Waschtische, 2 goldene Remontoirs, 17 Pendulen, silberne Ankert- und Zylinderuhren, Regulateurs, Tableau- und Wälderuhren, 1 Ladenkorpus u. A. m.

Zürich, den 19. Brachmonat 1876.

Der Stadtammann: Fäsi.

19.

G a n t a n z e i g e.

Da an der auf den 14. d. Ms. Mittags 1 Uhr angesetzten Ver-silberungsgant in Regensdorf (siehe Umtsblatt No. 46, Art. 24) sich keine Käufer eingefunden haben, so wird nun die zweite auf Donnerstag den 22. Brachmonat d. Js., Mittags 1 Uhr, angeordnet.

Sodann wird noch ferner versteigert:

1 Ochs, schwarzfleck, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Jahr alt (Pjandsch. No. 128).

Versammlungsort: Die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern b. H., den 17. Brachmonat 1876.

In Behinderung
des Gemeindammannamtes Regensdorf,
Dessen Stellvertreter:
Schumacher, Gemeindammann.

20.

D i e t i k o n .**E i c h e n g a n t .**

Die Holzgenossenschaft Dietikon bringt nächsten Donnerstag den 22. Brachmonat d. J. 26 Eichstämme auf öffentliche Steigerung.

Die Gant beginnt Nachmittags 2 Uhr im Walde Röhrenmoos. Ein zweiter Umgang wird Abends 6 Uhr bei Herrn alt Friedens-richter Mundweiler abgehalten werden.

Kaufliebhaber sind eingeladen.

Dietikon, den 19. Brachmonat 1876.

Namens der Vorsteuerschaft:

Der Präsident,
Fel. Häuenstein.

21. **G e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Montag den 26. d., Nachmittags 2 Uhr, wird in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Siegfried dahier versteigert:

1 Kuh, zirka 5 Jahre alt.

Wipplingen, den 20. Brachmonat 1876.

D a s G e m e i n d a m m a n n a u t.

22. **G a n t a n z e i g e.**

Zufolge Versilberungsbegehren werden Donnerstag den 22. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, gegen Barrzahlung öffentlich versteigert:

1 Pflug, 1 Graskarren.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 19. Juni 1876.

I b. B o l l e n w e i d e r , G e m e i n d a m m a n n .

23. **S e e b a c h .****H e u g r a s s g a n t.**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung bringt Herr Kantonsrath Tanner dahier Donnerstag den 22. Brachmonat d. J. von Nachmittags 3 Uhr an auf öffentliche Steigerung:

Das Heugras ab zirka 3 Fucharten Wiesen, die Bachwiesen genannt, bei dessen Wohnhause an der Binzbrücke, allwo auch der Sammelpunkt ist.

Das Gras wird in verschiedenen Abtheilungen, welche auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet sind, auf die Gant gebracht und werden Kaufliebhaber eingeladen.

Seebach, den 18. Brachmonat 1876.

N a m e n s d e r G a n t b e a m t u n g :
H o p , G e m e i n d r a t h s s c r i e b e r .

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

24. Der Nachlaß des Hs. Jakob Bäninger von Baffersdorf, wohnhaft in Aathal, ist von den Waisenbehörden Namens der Intestatserben ausgeschlagen worden. Den Kreditoren des Verstorbenen wird eine zehntägige Frist, von der Bekanntmachung an angesezt, um unter Kostenverträstung die Konkursöffnung zu verlangen, widrigfalls die in wenigen Fahrhaben bestehenden Nachlaßaktiven der Witwe Bäninger geb. Zuber schuldenfrei überlassen würden.

Hinwil, den 17. Brachmonat 1876.

I m A u f r a g e d e s B e z i r k s g e r i c h t s p r ä s i d e n t e n :

D e r G e r i c h t s s c r i e b e r ,
H. D u t t w e i l e r .

25. Hs. Heinrich Frei ab dem Hübli-Bubilon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgesondert, Mittwoch den 28. d. Ms., Vormittags 8 Uhr, vor dem Institut

tionsrichter des Bezirksgerichtes Hinweis im Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um über die vom Bezirksrath Hinweis gegen ihn angehobene Bevochtigungsklage einvernommen zu werden.

Hinweis, den 16. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

26. Heinrich Knecht, Decker, in Hinweis, befindet sich in rechtmäigem Besitz von zirka 1 Juchart Wiesen und Acker, genannt Estwies, Gemeindsbann Hinweis, grenzt 1) an Felix Webers Acker; 2) an Kaspar Pfenninger, Mezgers Wiesen; 3) an Joh. Güntheren Holz und Acker; 4) an den ausgemarckten Flurweg. Dieses Grundstück Estwies ist im Grundprotokoll nicht eingetragen und Heinrich Knecht verlangt nun dessen Zufertigung. Alljällige Einsprachen gegen dieses Begehrten sind innert 4 Wochen von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes geltend zu machen, widrigensfalls die Notariatskanzlei Wezikon ermächtigt würde, das fragliche Grundstück dem Heinrich Knecht zuzufertigen.

Hinweis, den 17. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

27. Das vermißte Sparhest No. 16,403 auf die Bürch. Kantonalbank im Betrage von 40 Fr. 66 Rp. zu Gunsten Maria Gmüür in Wald wird nach fruchtlos gebliebenem Aufruf kraftlos erklärt und die Kantonalbank ermächtigt, ein allein gültiges Duplikat auszustellen.

Hinweis, den 15. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

28. Eduard Schenk, Schneider, von Feuerthalen, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesordert, Samstags den 8. Feumonat I. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau, Verena Schenk geb. Steinegger in Feuerthalen, zu beantworten.

Andelfingen, den 13. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Boller.

29. Heinrich Huber von Rümlang, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgesordert, sich innerhalb sechs Monaten, von heute an, mit seiner Ehefrau Anna geborene Steinemann, in Oerlikon, wieder zu vereinigen, widrigensfalls nach Ablauf dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielsdorf, den 8. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

30. Herr alt Schuldenschreiber J. Surber in Dielsdorf stellt das Gesuch um Ausbringung der von ihm seiner Zeit als Schuldenschreiber geleisteten Amtskaution.

Es wird nun allfälligen Ansprechern an diese Kaution eine Frist von 2 Monaten, von heute an gerechnet, angesezt, um ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte einzureichen, unter der Androhung, daß nach unbemerktem Ablauf dieser Frist dem Begehrten entsprochen würde.

Dielsdorf, den 27. Mai 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

31. In Sachen
der Barbara Truninger geborene Müller, wohnhaft in Uesslingen-Thurgau, Klägerin,

gegen
ihren Ehemann Ulrich Truninger von Menzengreut-Wiesendangen, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
wird der unbekannt abwesende Beklagte aufgesordert, zu der auf den 30. dieses Monats, Vormittags um 7 Uhr angesetzten Schlussverhandlung vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

32. In Sachen
der Katharina Bernhard geborene Streiff, wohnhaft in Lintthal-Glarus, Klägerin,

gegen
ihren Ehemann Konrad Bernhard von Wülflingen, Beklagten,
betreffend Ehescheidung

wird der unbekannt abwesende Beklagte aufgesordert, zu der auf den 30. dies, Vormittags um 7 Uhr, angesetzten Schlussverhandlung vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

33. Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Jakob Albert Meyer von Dintiken, Bezirk Lenzburg, Kt. Aargau, gewes. Bahnhofangestellter in Winterthur, werden Samstag den 24. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Café Strauß dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

15,900 Stück Cigarren,
zirka 5½ Saum neuer Marthaler Wein,
ein zirka 1½ Saum haltendes Weinfass,
eine silberne Cylinderuhr mit Double-Kette.

Ferner:

aus dem Konkurse des Johannes Seiler von Tägerig, Kt. Aargau,
wohnhaft gewesen in Winterthur:

Eine silberne Ankeruhr,
zirka 100 Ellenes baumwollenes Hemdentuch,
einige Kleidungsstücke,
verschiedene Guthaben im Betrage von Fr. 700.

Winterthur, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Ulr. Denzler, Notar.

34..

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Daniel Mahler, von und wohnhaft gewesen in Obersträß, kommen Freitag den 23. d. Mts., Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Gsell zum Kreuz in Obersträß zur öffentlichen Versteigerung:

Einige bewegliche Aktiven (Kleider &c.), sodann die von Mahler besessenen Liegenschaften, in Obersträß befindlich:

- 1) Wohnhaus No. 175, per 24,000 Fr. asskurirt, mit Hofraum und Garten zusammen 7624 □' haltend.
- 2) Scheune, Stall und Schopf No. 213, per Fr. 6500 asskurirt, mit Garten, Baumgarten und Reben dabei, zusammen 118,742 □' haltend.
- 3) 5739 □' Bauplatz an der neuen Landstraße.

Neu aufgenommener Plan und Gantbedingungen liegen in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Obersträß, den 15. Brachmonat 1876.

Notariat Obersträß:
J. C. Schmid, Notar.

35.

Gant anzeige.

Samstag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das zur Konkursmasse der Firma Rüthli & Tanner in Kemphal gehörende Heugras

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Illnau, den 19. Brachmonat 1876.

Die Notariatskanzlei:
C. Kronauer, Notar.

36. Im Konkurse des Otto Robert Hefti von Luchsingen, Kt. Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, findet die auf den 27. d. M. angesetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

37.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Nachlaß des sel. Rudolf Kägi, Rudolfs sel. Sohn, im Rählhof bei Turbenthal, werden Samstags den 24. d. M., Vormittags 7 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Pferde,

das Heugras ab zirka 20 Jucharten Wiesen.

Beginn der Gant beim Kägi'schen Wohnhause.

Turbenthal, den 18. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landschreiber.

38.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Joh. Jakob Würmli, Gemeindrath, Ulrich sel. Sohn, in Seelmatten, wird Samstag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das Heugras ab zirka 12 Jucharten Wiesen.

Kauflustige wollen sich gef. beim Wohnhause des Kridars einfinden.

Turbenthal, den 18. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landschreiber.

39.

G r a s g a n t.

Freitag den 23. d. M. wird das zum Nachlaß des Hs. Rud. Temperli, Handelsmann in Gutensteil, gehörende

Heugras, Klee und Epsarsette

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Gant beginntpunkt 1 Uhr beim Hause des Verstorbenen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Illnau, den 17. Brachmonat 1876.

Die Notariatskanzlei:

C. Kronauer, Landschreiber.

40.

H e u g r a s s t e i g e r u n g.

Aus dem Nachlaß des sel. Gottlieb Suter, Thierarzt, in Aes bei Birmensdorf, wird künftigen Montag den 26. d. Mts., von Vormittags 7 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das Heugras (Wiesen- und Acker-Futter) ab $9\frac{1}{2}$ Jucharten Land, in zwölf größern und kleineren Abtheilungen. Anfang der Gant im Baumgarten bei den Gebäulichkeiten des Verstorbenen.

Schlieren, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:

Ad. Epprecht, Landschreiber.

41.

K o n k u r s - B e e n d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Johannes Egli, Hs. Jakobs sel. Sohn, aus der Egglen, Pfarrre Bärensweil, wohnhaft im Chretstod, Gemeinde Hinwil, ist beendigt und der Kridar für 2 Jahre, bis zum 18. Mai 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Beschuß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 18. Mai 1876.

In diesem Konkurse sind die laufenden Gläubiger leer ausgegangen.

Wezikon, den 17. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Wezikon:
J. H. Staub, Landschreiber.

42.

Konkurs-Rückruf.

Die nur ein Mal und zwar in Nr. 48 des Amtsblattes eingetragene Konkursanzeige betreffend Johann Jakob Fluck, alt Schuster, zum Freihof in Reutlingen, Gemeinde Oberwinterthur, wird in Folge der vom Schuldnern zwar rechtzeitig besorgten, allein wegen Verkehrsstörung der Expedition verspätet eingegangenen Abstellung widerrufen und folgenlos erklärt.

Winterthur, den 17. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

43.

Gant-Rückruf.

Die auf den 21. dieß ausgeschriebene Heugrasgant im Konkurse des Heinrich Meili in der Althoos-Assoltern bei Höngg findet nicht statt.

Höngg, den 16. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Boppeli, Landschreiber.

44..

Konkursfach.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Weber, Vorkäufer, in Assoltern bei Höngg, ist durchgeführt. Die Gläubiger gehen alle leer aus. Weber ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Höngg, den 12. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Boppeli, Landschreiber.

45. Im Konkurse des Heinrich Bucher, Sohn, von Niederhasli, sesshaft im Widn zu Erlenbach, ist für die laufenden Gläubiger, nach dem genehmigten Bertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigensfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Rüsnacht, den 19. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
R. Brunner, Landschreiber.

46. Das Konkursverfahren gegen Jakob Näf, Johannessen, von und in Wallisellen, bevormundet durch Herrn Seckelmeister Jöhs.

Großmann daselbst, ist durch Besluß des Bezirksgerichtes Büloch vom 30. vor. Mis. wegen Mangel an Aktiven aufgehoben.

Basserdorf, den 17. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:

J. U. Elsinger, Landschreiber.

47. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Modestus Schilling, Dachdecker, von Ramendingen-Hohenzollern, wohnhaft gewesen in Rieden, ist durchgeführt. In diesem Konkurse sind sämtliche Gläubiger vollständig befriedigt worden.

Basserdorf, den 17. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Basserdorf:

J. U. Elsinger, Landschreiber.

48. Das Bezirksgericht Affoltern hat durch Besluß vom 3. dieß den Konkurs gegen Jakob Verli, Küfer, in Ottenbach, mit Zustimmung der Gläubiger aufgehoben. Verli wurde im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Affoltern a. A., den 16. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:

Eigenheer, Landschreiber.

49. Im Konkurse von Konrad Benz von Wülflingen, wohnhaft an der Frankengasse in Außersihl, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Außersihl, den 17. Brachmonat 1876.

Notariat Außersihl:

Für den Notar,
Joh. Fritsch, Substitut.

Konkurspublikationen.

50. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Brettscher von Töß, Mechaniker und gewesener Wirth im Stampfenbach in Unterstrass, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 12. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit 27. Heumonat bis 5. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1876; Konkursverhandlung 21. Augustmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Melchior Schneider, Wegknecht, von und in Höttingen, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Obersträß den 12. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Heumonat bis 5. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 21. Augstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksggebäude in Zürich.

3. Emil Faulhaber, Schmied, von Elahes, Frankreich, wohnhaft gewesen in Dachsen, fruchtlos aufgerufen, laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 13. Brachmonat 1976; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Augstmonat 1876; Konkursverhandlung den 30. Augstmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

4. Jakob Vontobel, Hs. Ulrichen sel. Sohn, in Gublen in der Pfarrre Bauma, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes; laut Verfögung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 29. Mai 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 10. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Heumonat bis 4. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 28. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 23. Augstmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

5. Jakob Angst, Schneider, von Rasz, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonat bis 9. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 31. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 28. Augstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksggebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder

Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkszeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkszeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

51. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüze, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofem solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. J. Ib. Pfeninger-Hatt zur Thalmühle-Illnau, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 12. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Illnau den 24. Heumonat 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Fr. 3 $\frac{1}{4}$ Jahr 2 Fr.
1 $\frac{1}{2}$ Jahr 1 $\frac{1}{2}$ Fr., 1 $\frac{1}{4}$ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rvn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rvn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 50.

Freitag den 23. Brachmonat

1876.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines:

Ablagehalters und Briefträgers in Neugsterthal, Jahresbesoldung Fr. 500,

"	"	"	"	Vinz,	"	"	80,
"	"	"	"	Ellikon a/Rh.,	"	"	300,
"	"	"	"	Guntalingen,	"	"	200,
"	"	"	"	Oberhittnau,	"	"	360,
"	"	"	"	Sennhof,	"	"	420.

Näheres über den Umfang der Dienstobligationen ist bei den nächstgelegenen Postbüroen zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 15. Februar d. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 20. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

2. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbüro Altstetten.

=	=	=	=	=	=	=	Dürnten.
=	=	=	=	=	=	=	Weilen.
=	=	=	=	=	=	=	Neumünster.
=	=	=	=	=	=	=	Morbas.
=	=	=	=	=	=	=	Rüti.
=	=	=	=	=	=	=	Wald.
=	=	=	=	=	=	=	Zollikon.

Zwei Briefträgerstellen beim Postamt Winterthur und die Stelle eines Paketrägers dasselbst.

Näheres über den Umfang der Dienstobligationen ist bei dem betreffenden Postbüro zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 5. Februar 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.
Zürich, den 17. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

3. Ausschreibung.

Zu freier Konkurrenz wird hiermit ausgeschrieben:
Die Führung des einspännigen Doppelkurses zwischen Rheinau und Marthalen.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingesehen werden und sind diesfällige Angebote bis zum 6. Februar schriftlich und franko einzureichen.

Zürich, den 20. Brachmonat 1876.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

4.. Heugrassgant.

Samstag den 24. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird das Heugras ab den Höcklerhofsiesen parzellenweise öffentlich versteigert Anfang beim ehemaligen Wohnhaus.

Zürich, den 19. Brachmonat 1876.

Die Verwaltungskommission der Wassenplatz-Unternehmung.

5. Straßenwärterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf der Straße I. Klasse von der Alabachbrücke in Uster bis zur Panngrenze Uster-Gutensweil ist neu zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben sich unter Beibringung von Leumundszeugnissen bis zum 30. d. M. persönlich bei Hrn. Kreisingenieur Höhl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 21. Brachmonat 1876.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Ehevorfündungen.

6. Zivilstandsamt Hirslanden.

- Melchior Luchs, Appreteur, von Gadmen, Kt. Bern, in Hirslanden, Sohn des Johannes und der Anna geb. Kehrli, ledig

und

Seline Kloster von Langnau, in Hirslanden, Tochter des Johs.
und der Elisab. Jbd., ledig.

2. Joseph Robert Theiler, Hutmacher, von Hirslanden, in Rüti,
Sohn des Fr. und der Maria Fischer, Geschiedener der
Bertha Hug

und

Maria Louise Thut von Seengen-Aargau, Tochter des Jakob
und der Verena geb. Meier, ledig.

Civilstandsamt Uitikon.

3. Rudolf Burri, Senn, von Masters, St. Luzern, in Uitikon,
Sohn des Josef Burri und der Anna Maria geb. Schiltter,
ledig

und

Albertina Wismer, Landwirthin, von Uitikon, in Uitikon,
Tochter des Hs. Jb. Wismer sel. und der Anna geb. Bolt
sel., ledig.

Civilstandsamt Wollishofen.

4. Jost Digel, Fabrikarbeiter, von Knutwyl, St. Luzern, in Wollishofen,
Sohn des Jost und der Elisab. Fischer, ledig

und

Magdalena Emmenegger, Wäscherin, von Entlebuch, Kt. Luzern,
in Wollishofen, Tochter des Anton und der Elisab.
Brun, ledig.

Civilstandsamt Zollikon.

5. Heinrich Bickel, Kauzmann, von Affoltern a./A., in Kilchberg,
Sohn des Hs. Heinrich Bickel sel. und der Anna Bräm †
ledig

und

Anna Maria Weber von Zollikon, in Unterstrass, Tochter des
Heinrich Weber sel. und der Anna Maria Büchi sel., ledig.

Civilstandsamt Riesbach.

6. Johannes Widmer, Partikular, von Hottingen, in Riesbach,
Sohn des Kas. Widmer und der Verena geborene Hänsler,
Wittwer

und

Ida Ochsner von Wylikon, in Riesbach, Tochter des Jakob
und der Dorothea geb. Bantli, ledig.

Civilstandsamt Wülflingen.

7. Heinrich Bretscher, Bäcker, von Dorf, in Beltheim, Sohn des
Hs. Jb. Bretscher sel. und der Sus. Gysler sel., ledig

und

Louise Elisabetha Müller von Wülfingen, in Beltheim, Tochter des Ib. Müller sel. und der Ursula Weilenmann, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer der Verlobten anzubringen.

7. Schwamendingen-Derlikon.

Kirchgemeindeversammlung.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Gemeinden Schwamendingen und Derlikon werden auf Sonntag den 2. Februar, Nachmittags 1 Uhr, in die Kirche eingeladen zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Antrag der Kirchenpflege auf Besetzung der erledigten Pfarrstelle durch Berufung.
2. Eventuell: Erweiterung der Pflege um 6 Mitglieder.
3. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1875.

Für die Bürger allein:

4. Abnahme der Armenrechnung pro 1875.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei Herrn Präsident Baltenberger zur Einsicht offen.

Schwamendingen, den 21. Brachmonat 1876.

Namens der Kirchenpflege:

Der Schreiber,
H. Hofmann.

8. Riesbach.

Gemeinderversammlung.

Auf Sonntag den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde zu einer Gemeinderversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Vertrag mit Herrn Ott-Trümpler betreffend Korrektion der Kreuzbühlstraße.
2. Vertrag mit der Nordostbahn betreffend die mit der rechtstigen Seebahn zusammenhängenden Straßenkorrekturen, Landabtretungen sc. und Kreditbegehren für Erwerbung des nöthigen Landes zu den späteren Korrekturen der Kreuzbühlstraße und der Seestraße beim Tiefenbrunnen.

Die Akten liegen vom 29. Brachmonat an auf der Gemeindrathäfzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

9.

A u ß e r s i h l .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gespräche.
Herr Hch. Boller zur Böllerei in Zürich.	Provisorische Schopfbauten auf Grundstück No. 668, 669 und 670 unterhalb dem Neufrankenthal.	23. Brach.	7. Heum.

Außersihl, den 22. Brachmonat 1876. Die Baukommission.

10.

H o t t i n g e n .**B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gespräche.
Herr Gust. Spörry, Schreinermeister am Zeltweg.	Ein Anbau an das Wohnhaus.	23. Brach.	7. Heum.

Hottingen, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, Höß.

11. B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e .

In der Gemeinde Oberstrass ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Gespräche.
Herr Notar Schmid.	Ein Wohnhaus im Schmelzberg.	23. Brach.	7. Heum.

Oberstrass, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen der Baupolizeikommission:
Der Gemeindrathsschreiber,
Weidmann.

12.

Baugespann.

Herr Johannes Müller, Posthalter dahier, ist willens, den an sein Wohnhaus Nr. 16c angebauten Theil Speicher zu einem Wohnhause umbauen zu lassen und zwar in der gleichen Höhe seines Wohnhauses, wie das Baugespann zeigt.

Die Einsprachefrist geht mit dem 30. Brachmonat 1876 zu Ende.
Uitikon, den 16. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber,
J. Gutt.

13.

Gozau.

Zufolge der in letzter Zeit stattgehabten heftigen und andauernden Regengüsse und dadurch entstandenen Schwemmungen werden sämtliche Anstösser an alle öffentlichen Gewässer hiesiger Gemeinde aufgesondert, dieselben auf die gesetzliche Breite und Tiefe zu öffnen und gehörig zu reinigen und wird denselben hiezu eine Frist von 14 Tagen von heute an angesezt. Nach Verfluss dieser Zeitschrift findet Bachschau durch die hiesfür bestellte Kommission statt und werden Fehlbare streng bestraft und Mangelndes sofort auf Kosten der Betreffenden ausgeführt.

Gozau, den 21. Brachmonat 1876.

Für den Gemeindrath:
Kufer, Gemeindrathsschreiber.

14.

Fällanden.**Schulsteuer.**

Der Steuerverleger über die in der Gemeinderversammlung vom 9. Jenner 1876 beschlossenen Schulsteuer und Beitrag an die Sekundarschulsteuer, erstere zu 1 Fr. 50 Rp. und letztere 30 Rp. per Faktor, liegt von heute an während acht Tagen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind innert der bezeichneten Frist geltend zu machen, und es sind auch auswärts wohnende Besitzer von im Gemeindesbanne gelegenen Grundstücken steuerpflichtig. (§ 137 des Gemeindegesetzes.)

Fällanden, den 21. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

Unterstrass.

Herr Gemeindrath Wirth auf dem Milchbuck ist willens, ein Dekonomiegebäude zu erbauen. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes Zürich zu erheben.

Unterstrass, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindeschreiber:
C. Schätti.

16. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Montag den 26. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Sonne dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 lederner Handkoffer, 1 Reißbrett, 1 Lampe, 1 Theemaschine, 1 Cigarrenetui, 2 Tuchröcke, 1 Paar Hosen, Geschichte von England, Wolf's Taschenbuch, Ettingshausen's Physik, Aderholst's Anal-Gram., Krüger's Physik, Hell's Ephemeriden, Stark's Anthologie, Bischöfle's Anthologie, verschied. Proschrüren u. A. m.

Ferner zwei Mietzinsguthaben im Betrage von Fr. 125.
Unterstrass, den 21. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
P. Rohweder.

17. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Nächsten Mittwoch den 28. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, werden dahier gegen Baar öffentlich versteigert:

1 braune Kuh, 6 Jahre alt, 1 weiße Kuh, 7 Jahre alt, 1 braunes, 7 Jahre altes Pferd, 1 weiße Kuh, 6 Jahre alt, 20 Ztr. Heu und Erid, 3 Saum 1875er Wein, 20 Saum eich. Weinfässer, 1 zweispänn. und 1 einspänn. Leiterwagen sammt Bänne und Fauchefäß, 1 Vor- und Hinterpfug, 1 eis. Egge, 2 Klafter Laubholz, 20 Znt. Stroh, 1 Dezimalwaage mit 10 Pfd. Gewicht, 1 Kachelofen u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.
Dietikon, den 22. Brachmonat 1876.

Fel. Hauenstein, Gemeindammann.

18. **W o l l i s h o f e n - O b e r l e i m b a c h.****G r a s g a n t.**

Unter Leitung der Gantbeamung Wollishofen bringen die Erben des sel. verstorbenen Heinrich Voßhardt von Oberleimbach Montag den 26. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, das Heugras von zirka 8 Fucharten Wiesland in Abtheilungen auf öffentliche Steigerung, wozu zahlreiche Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Gant findet bei den betreffenden Grundstücken selbst statt.
Sammlungsort bei Herrn Jakob Voßhardt in Oberleimbach.
Wollishofen, den 20. Brachmonat 1876.

Im Namen der Gantbeamung:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

19. **W i e d i l o n .****L i e g e n s c h a f t e n g a n t.**

Künftigen Freitag den 30. dieß, Abends 7 Uhr, bringen die resp. Erben des Herrn Joh. Debrunner sel., zum Theil unter Ratifikationsvorbehalt der Tit. Waisenbehörden, ihre nachbezeichneten Liegenschaften im Gemeindewirthshaus zum Falken dahier zum Verkaufe auf öffentliche Steigerung:

1. Ein halbes Wohnhaus im Löchli, unter Nr. 64a für Fr. 24,000 assekuriert, enthaltend 5 Wohnungen.
2. Ein Wasch- und Holzhaus, unter Nr. 213 für Fr. 2500 assekuriert.
3. 3910 □' Garten, Hofraum und Gebäudeplatz.

Für Besichtigung dieser sehr günstig gelegenen Kaufobjekte beliebe man sich an die resp. Verkäuferschaft zu wenden; die Gantbedingungen können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 22. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

20.

Enge.

Ber silberung s g a n t.

Künftigen Dienstag den 27. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in „Drei Königen“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Sopha, 1 doppelter Kleiderschrank, 1 Kommode, 2 Tische, 2 Wienerjessel, 1 Spiegel, 2 Oelgemälde, 1 Wälderuhr, 2 wollene Decken, verschiedene Herrenkleider, 1 vierrädriger Handwagen und verschiedene Waschereigeräthschaften.

Enge, den 22. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Nägeli-Abegg.

21.

Ber silberung s g a n t.

Zufolge Ber silberungsbegehren laut Pfandschein Nr. 39 wird Samstag den 24. dieß, Nachmittags 2 Uhr, gegen Baarzahlung beim Unterzeichneten versteigert:

1 Kuh, 1 Ziege, 1 Wagen, 1 Kommode, 1 Kupferpfanne, zwei Weinsäfzchen, 1 Seidenwebstuhl, Viehgeschirr, nebst allen Arten Hausrath und Feldgeräthschaften.

Opfikon, den 19. Brachmonat 1876.

Schweizer, Gemeindammann.

22.

De f f e n t l i c h e s V e r b o t.

Auf das Gesuch der Herren Jakob Treichler, Schneider, und Kaspar Treichler in der Schwanden-Richtersweil wird das Begehen und Besfahren ihres angeblichen Privaträuschens vom Untertheilhaus bis zum Obertheilhaus nach bis zum Eigenthum des Herrn Jakob Büchi bei Polizeibüze für Federmann verboten.

Allfällige Rechtsansprecher haben innerhalb 14 Tagen von der Bekanntmachung dieses Verbotes an ihre Ansprache bei dem Herrn Friedensrichter anzumelden, widrigensfalls sie gleich Unberechtigten Buße zu bezahlen hätten.

Richtersweil, den 14. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindammann,
A. Blattmann,

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

23. Die Ehegatten Jakob und Klara Ruck von Epplingen, Großh. Baden, zuletzt wohnhaft gewesen in Fluntern, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden anmit aufgesondert, Donnerstag den 29. Brachmonat, Vormittags 7 Uhr, behufs Vertheidigung betreffend die gegen sie erhobene Anklage wegen Kuppelei vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigenfalls die Schuldfrage auf Grundlage der Untersuchungsaalten entschieden würde.

Zürich, den 20. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der I. Substitut,

H. Wyss.

24. Josef Bischg, von Mals, Tyrol, und Christian Paulimichel, von Planail, Tyrol, beide Südrüchtenhändler, wohnhaft gewesen in Zürich, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, werden anmit aufgesondert, Donnerstag den 29. Brachmonat, Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, behufs Vertheidigung betreffend die gegen sie erhobene Anklage wegen Körperverlezung im Raufhandel, resp. Theilnahme an Raufhandel, widrigenfalls die Schuldfrage auf Grundlage der Untersuchungsaalten entschieden würde.

Zürich, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyss.

25. Jakob Maag, Zimmermann, älter, Felixen von Bachenbülach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgesondert, Donnerstag den 29. dieses Monats, Morgens 7 Uhr, persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes zu erscheinen, um seine Berufung gegen das vom Bezirksgerichte Bülach wegen Unterschlagung über ihn ausgefallte Urtheil zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 21. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Präsidiums des Obergerichtes:

J. Schurter, Registratur.

26. Kaspar Kindlimann, Zimmermann, von Wald, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesondert, Montag den 3. Feumonat, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna Kindlimann geb. Egli von Wald, dato wohnhaft in Dürsenen-Richters-

weil, ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Verzicht auf allfällige Einreden angenommen würde.

Horgen, den 21. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Bezirksgerichtsschreiber,
V. Häuser.

Briefaufrüse und Amortisationen.

27. Das Obergericht hat durch Beschuß vom 3. d. Ms. den vermißten Kaufschuldbrief von

5348 Fr. 92 Rp. auf Rudolf Weiß, Hs. Jakoben sel. Kunstrichters von Affoltern, zu Gunsten des Heinrich Hubrichmid, Bernharden, in Fehrenbach-Affoltern, d. d. 9. Augustmonat 1870

nach fruchtlos gebliebenem Aufruf kraftlos erklärt und die Ermächtigung ertheilt, eine neue Urkunde an Stelle der vermißten auszufertigen.

Affoltern, den 17. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gößweiler.

28.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem in der Nacht vom 15. auf den 16. Hornzug 1875 stattgefundenen Brande in Ellikon a. d. Thur vermißten Kaufschuldbriefes:

59 Fr. auf Jakob Carrodi von Neunforn, seßhaft in Ellikon, zu Gunsten der Konkursmasse des verstorbenen Johannes Egensberger in dort, datirt den 12. Heumonat 1873 (letzter bekannter Schuldner: der nämliche; letzter bekannter Gläubiger: Jakob Egensberger in Ellikon),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, auch für den noch geschuldeten Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 18. April 1876.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

29.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender vermißten, angeblich abbezahlten Versicherung:

fl. 50 auf Basil Müller, Reebmeli, zu Rheinau, zu Gunsten des Hrn. Bernhard Freulen, jünger, in Schaffhausen, dat. Martini 1803, (letzter bekannter Schuldner Johannes Müller, a. Friedensrichter, in Rheinau, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche), —

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhändensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestchend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Undelfingen, den 22. März 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Beneficium Inventarii.

Das Bezirksgericht Höfe hat über den Nachlaß des auf Schnabel bei Wihlen, Gemeinde Freienbach Kant. Schwyz, verstorbenen Jakob Müller, Steinbrecher und Landwirth, die Aufnahme eines amtlichen Inventars in Soll und Haben bewilligt.

Demzufolge werden diejenigen, welche auf dem genannten Steinbruchbesitzer Jakob Müller sel. resp. auf dessen Liegenschaften Kapital, Zinsen oder Laufendes zu fordern haben, oder allfällige Negrellrechte besitzen, sowie Jene, welche dem Jakob Müller sel. schulden, andurch peremtorisch aufgefordert, sowohl Ansprachen als Schuldiges bis und mit dem 5. Augustmonat 1876 der unterzeichneten Kanzlei (in Bäch-Freienbach) schriftlich einzureichen, unter der Androhung, daß im Unterlassungsfalle Gläubiger Verlust ihrer Forderungen, Schuldner aber rechtliche Belangung zu gewärtigen hätten.

Freienbach, den 16. Brachmonat 1876.

pr. Gerichtskanzlei Höfe:
J. Bachmann, Bezirkschreiber.

Die Aufnahme in's Umlaufblatt bewilligt
Zürich, den 22. Brachmonat 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

31. Der unbekannt abwesende Jakob Schumacher, Sennknecht, von Doppelschwand, Kt. Luzern, sesshaft gewesen in Mettmenstetten, wird hiemit aufgefordert, Samstags den 1. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause dahier vor Bezirksgericht zu erscheinen, um die von der Elisabetha Kiderknecht in Riffersweil gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage zu beantworten.

Affoltern, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Götzweiler.

32. Gebrüder Weng, wohnhaft gewesen in Hottingen, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgesondert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß sie den Heinrich Kunz, Schneidermeister, im Seeseld-Riesbach für dessen Wechselsforderung von 60 Fr. sammt Zins zu 6 % seit Versall, $\frac{1}{3}$ % Provision und Kosten, darunter 4 Fr. 50 Rp. Protestspesen, befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versicherung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 23. Brachmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyß.

33. Der durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 31. Christmonat 1864 als seit dem 24. April 1861 verschollen erklärte Robert Schmid, Sohn des Herrn Dr. Schmid von Richtersweil oder allfällig unbekannte Erben desselben werden hiemit aufgesondert, binnen neun Monaten von heute an der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei vor ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigensfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtlichem Schirm liegendes, in 6545 Fr. 55 Rp. bestehendes Vermögen den hierorts bekannten Erben unter der in § 1979 des Pr. G.-B. bezeichneten Haft auszugeben würde.

Horgen, den 19. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

34. Der Inhaber des seit 2. Mai d. J. vermißten Wechsels von 6275 Fr. 85 Ct., gezogen am 13. April 1876 von der „Mech. Seidenstoffweberei Adlisweil“ auf die „Schweizerische Kreditanstalt“ in Zürich, zahlbar drei Monate a dato an die Ordre Jean Leemann, Oberdorffstrasse Nr. 10 in Zürich, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesondert, sich binnen der mit dem 7. Feumonat d. J. ablaufenden Frist hierorts zu melden, ansonst die bezeichnete Wechselurkunde kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 21. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schüttler.

35. Friedrich Leuthold, gewesener Buchhändler, von Horgen, früher wohnhaft in Biel, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesondert, Montag den 3. Feumonat, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungsfrage seiner Ehefrau Elise Julie Leuthold geb. Stauffer, von Horgen, dato wohn-

haft in Biel, zu beantworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Horgen, den 21. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

36. Der unbekannt abwesende Diethelm Bliggenstorfer, Mezger, von Gamlikon-Stallikon, welcher seine Ehefrau Karolina geb. Hoffmann böswillig verlassen hat, wird hiemit zur Rückkehr aufgesordert.

Affoltern, den 19. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Götzweiler.

37. Der Nachlaß des Joh. Greutert von Egg, gewesener Spezereihändler in Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der Witwe Seline Greutert geb. Hürli man dahier übernommen worden.

Zürich, den 14. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

38. Joh. Ulrich Thalmann von Wetzikon-Sirnach, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit ausgesordert, Samstag den 8. Februar 1876, Vormittags 8 Uhr, zur Schlussverhandlung über die Vaterschaftsklage der Anna Magd. Peter in Wildensbuch zu erscheinen unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Beweisabnahme und die Urtheilssfällung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 19. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Völker.

39. In Sachen
der Maria Martina Fürer geborene Frick, wohnhaft in Winterthur,
Klägerin,

gegen
ihren Ehemann Josef Fürer von Waldkirch, Bezirk Gossau, Kantons St. Gallen, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten
betreffend Ehescheidung,
ist zur Schlussverhandlung auf Freitag den 7. Februar ds. Jrs.,
Vormittags um 7 Uhr, Tagfahrt angesetzt, und wird der Beklagte

hiemit öffentlich aufgefordert, zu der genannten Zeit vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier zu erscheinen unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilssfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

40.

G a n t a n z e i g e.

In Abänderung des in der einschlägigen Konkurspublikation am den 3. Februar nächstfünftig festgesetzten Ganttermimes werden Mittwoch den 28. dieß aus dem Auffalle des Heinrich Weili in der Althoos-Affoltern bei Höngg öffentlich versteigert werden:

1. Von Vormittags 8 Uhr an im Weili'schen Hause selbst: Der sämmtliche Hausrath nebst allem zur Betreibung der Landwirthschaft erforderlichen Geschirr.

2. Abends 6 Uhr im Gasthof zum Löwen in Affoltern: Die Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune	für Fr. 12,000	angekündigt;
eine Scheune, Stall und Schopf,	" "	2,000
ein Waschhaus mit 3 Schweinställen,	" "	400
" Trottgebäude mit Trottwerk,	" "	1,300
" Bienenhaus;		
zirka 41 Jucharten Baumgarten, Neben, Wiesen, Acker usw.		
Waldung, Alles in Einem Einfange gelegen;		
" eine Juchart und ein Bierling Acker im hintern Belgli;		
" " " Acker dasselbst;		
" " " Waldung in der Althoos.		
" 9½ Jucharten Waldung in der Kumpelhalde, Bann Höngg.		

Der Gantrodel liegt vom 25. an auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Höngg, den 21. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Landschreiber.

41.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des im Schönthal bei Gundetse weil verstorbenen Konrad Eschmann von Schönenberg werden Mittwoch den 28. d. Ms., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Verstorbenen gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

1) Eine 20 Jahre alte Kuh; 2) etwas unbedeutende Fahr habe;
3) die dem Verstorbenen resp. dessen Intestaterben zugestandene Berechtigung des Rückkaufes eines von dem Erstern unter'm 7. Mai 1874 an Margaretha Monhart im Schönthal per Fr. 7500 verkauften Gewerbes.

Elgg, den 20. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Elgg:
J. Rud. Stahel, Landschreiber.

42.

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse der Witwe Elise Trüb geb. Herzog in Wettsweil, werden Donnerstag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, durch das Gemeindammannamt Wettsweil im Hause Nr. 62 auf dem Dettenbühl gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 nussb. Kasten, 1 Kommode, Sessel, 1 Sopha, 1 Reisekoffer, 2 Nähmaschinen, 1 runder Tisch, 1 Eisenofen mit Rohr, 1 Kinderwägeli, 1 Schneiderboutique, Spiegel, Portraits u. A. m.

Schlieren, den 22. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:

Ad. Epprech, Landschreiber.

43..

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse des Jakob Albert Meyer von Dintiken, Bezirk Lenzburg, Kt. Aargau, gewes. Bahnhofsangestellter in Winterthur, werden Samstag den 24. Brachmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Café Strauß dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

15,900 Stück Cigarren,
zirka $5\frac{1}{2}$ Saum neuer Marthaler Wein,
ein zirka $1\frac{1}{2}$ Saum haltendes Weinsaß,
eine silberne Cylinderuhr mit Double-Kette.

Ferner:

aus dem Konkurse des Johannes Seiler von Tägerig, Kt. Aargau, wohnhaft gewesen in Winterthur:

Eine silberne Uhruhr,
zirka 100 Ellenes baumwollenes Hemdentuch,
einige Kleidungsstücke,
verschiedene Guthaben im Betrage von Fr. 700.

Winterthur, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

44.

Gant anzeige.

Aus der Konkursmasse von Konrad Benz, wohnhaft in Auferstahl, kommen Montag den 3. Heumonat 1876, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft der Hrn. Gebrüder Benz im Wieshof-Wülslingen folgende im Gemeindesbanne Wülslingen gelegene Grundstücke auf öffentliche Steigerung:

Zirka 2 Bierlinge Streuwiesen im Rüteli.

= 2 Bierlinge und 3 Mägeli Streuwiesen in der Aeschliwiese.

= 2 Bierlinge Acker im Stück oder Euel.

Wegen Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Gemeindammann J. U. Benz in Wülslingen, bei welchem auch die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Auferstahl, den 21. Brachmonat 1876.

Notariat Auferstahl:

Für den Notar,

Joh. Fritsch, Substitut.

45..

Gant anzeige.

Im Konkurse des Hs. Ulrich Boßhard, Jakobs sel. Sohn, in Hugikon-Turbenthal, werden Samstag den 24. d. Mts. öffentlich versteigert:

- a) Vormittags 7 Uhr im Boßhardt'schen Wohnhause: Die Fahrhabe, darunter 1 Tisch, 1 alte Krämerkräze, Kisten, Gefäßen, 1 zweirädriger Karren, 1 Fauchebenne, 5 neue Fischräuschen &c.
- b) Vormittags 10 Uhr in der Ruppert'schen Wirthschaft in Hugikon: die Liegenschaften, nämlich $\frac{1}{2}$ Wohnhaus und Schenke für 1200 Fr. assekurirt, sammt Hofstatt und Gartenland, zirka $\frac{1}{2}$ Juchart Acker im Bodenacker, zirka 4 Viertlinge Pflanzland und Waldung in der Rohrhalde.

Sehr wahrscheinlich wird am Ganttage selbst definitive Zusage auch bezüglich der Liegenschaften erfolgen.

Der Gantrodel liegt bei Herrn Gemeindammann Boßhard in Turbenthal zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 10. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

46.

Gant anzeige.

Im Konkurse des Samuel Aegeter in Roßau-Mettmenstetten wird Mittwoch den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, in seiner Wohnung daselbst auf öffentlicher Gant die Fahrhabe verlaust.

Gantobjekte: 1 Webstuhl, 1 Kommode, Kupfer und Eisenpfannen; Doppelkästen, 1 Tisch, 2 Sessel und verschied. Küchengeschirr.

Affoltern a. A., den 21. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

47..

Gant anzeige.

Aus dem Nachlasse des sel. Rudolf Kägi, Rudolfs sel. Sohn, im Kählhof bei Turbenthal, werden Samstags den 24. d. M., Vormittags 7 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Pferde,

das Heugras ab zirka 20 Jucharten Wiesen.

Beginn der Gant beim Kägi'schen Wohnhause.

Turbenthal, den 18. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

48. Im Konkurse über den Nachlaß des Heinrich Fehr, a. Vorle, von Flaach, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Andelfingen, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

49..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Joh. Jakob Würmli, Gemeindsrath, Ulrichs sel. Sohn, in Seelmatte, wird Samstag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das Heugras ab zirka 12 Fucharten Wiesen.

Kauflustige wollen sich ges. beim Wohnhause des Kridars einfinden.

Turbenthal, den 18. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

50. R o n k u r s = R ü c k r u f.

Die Konkurspublikation gegen Jakob Bontobel, hs. Ulrichs sel. Sohn, in Gublen bei Bauma, wird in Folge Ermächtigung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon hiemit zurückgezogen.

Bauma, den 22. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Bauma:
Der Stellvertreter des Notars,
Ed. Peter, Landschreiber.

51. E i n s t e l l u n g i m A l t i v b ü r g e r r e c h t .

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Besluß vom 14. ds. Ms. den Alexander Scherrer von Stein, Kts. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Enge, nach durchgeföhrtem Konkursverfahren bis zum 14. Brachmonat 1874 im Altvibürgerrecht eingestellt.

Auzersihl, den 20. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Auzersihl:
Für den Notar:
Joh. Fritsch, Substitut.

52. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des in Zürich verstorbenen Joh. Georg Debunner von Mettendorf, Kts. Thurgau, ist nunmehr beendigt.

Zürich, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

53.. Im Konkurse des Otto Robert Hesti von Luchsingen, Kt. Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, findet die auf den 27. d. M. ange setzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 19. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ulr. Denzler, Notar.

54.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über Abraham Ilg, Maurer, wohnhaft an der Militärstraße in Auversihl, wurde wegen Mangel an Aktiven aufgehoben. Eine Einstellung des Kreditoren im Aktivbürgerrecht stand nicht statt. Gerichtsbeschluß vom 10. Brachmonat 1876.

Auversihl, den 20. Brachmonat 1876.

Notariat Auversihl:

Für den Notar,
Joh. Fritsch, Substitut.

55. Im Konkurse über Rudolf Hug in Stadel ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Kreditoren nichts erhaltlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hier zur Einsicht offen liegt, sind innert zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 22. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Landschreiber.

56. In den Konkursen betreffend:

- a. Konrad Huber, Heinrichen sel., Salzburgers, in Hegi-Oberwinterthur;
 - b. Xaver Hartmann von Hämikon, Kts. Luzern, Mezger, wohnhaft in Wiesendangen,
- finden die auf Dienstag den 4. Heumonat 1876 angeseckten Auffallsverhandlungen nicht statt.

Winterthur, den 20. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
Karl Brunner, Landschreiber.

57. Der Konkurs über Jakob Kunz, Drechsler, von Stäfa, wohnhaft in Riesbach, ist wegen Mangel an Aktiven aufgehoben und der Kridar bis zum 10. Brachmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden, gemäß Beschlusß des Bezirksgerichtes Zürich vom 10. Brachmonat 1876.

Riesbach, den 20. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

58. Über die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. August Keller, Schirmfabrikant, Johannesen, von Wülfingen, wohnhaft in Affoltern a. A., in Folge Insolvenzerklärung, laut Beschluß des Gerichtspräsidenten vom 21. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 7. Herbstmonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

2. Adam Beringer, Sohn, in Unterstammheim, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 12. Brachmonat 1876: letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstammheim den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—15. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 30. Augustmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtshause Andelfingen.

3. Heinrich Bolleter, Goldschmied, Kaspars Sohn, von und wohnhaft in Hofstetten-Meilen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 19. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 25. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 21. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 5. Herbstmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

4. Albert Meier, Schreiner, von und in Weiach, in Folge durchgeföhrten Rechtstrebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 7. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 14. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Augustmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5.. Karl Treichler, alt Steuermann, von Wädensweil, wohnhaft gewesen im Gießen in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 6. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 24. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 15. Augustmonat 1876, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Horgen.

6.. Joh. Heinrich Müller, a. Friedensrichter, in der Guldistud, Gemeinde Dürnten, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 9. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—14. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Augustmonat 1876, Vormittags 9 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialsche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

59. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgesondert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Haupthaftpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die versunkenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insosfern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Haupthaftpänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. J. Ib. Pfeninger-Hatt zur Thalmühle-Illnau, laut Beschuß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 12. Brachmonat 1876; letzter Tag zur Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Illnau den 24. Heümonat 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 51.

Dienstag den 27. Brachmonat

1876.

Auszug aus dem Protolle über die Verhandlungen des Kantonsrates.

13. Sitzung.

Ordentliche Junisession 1876.

Montag den 19. Brachmonat.

Vorsitzender — Herr Dr. J. J. Treichler.

Es liegen folgende Geschäfte zur Behandlung vor:

Nr. 1—17 siehe Amtsblatt Nr. 46.

18. Antrag des Regierungsrathes betr. Kreditertheilung zum Zwecke von Verwendungen in Folge der jüngsten Wasserverheerungen.

19. Austrittserklärung des Herrn Pfarrer Knus als Mitglied des Kantonsrates.

99. Der Kantonsrat nimmt Kenntniß von der Mittheilung des Regierungsrathes, daß er für die mit 1. Mai d. J. beginnende Amts-dauer zu seinem Präsidenten

Herrn Regierungsrath Ziegler, bisherigen Vizepräsidenten, und zum Vizepräsidenten

Herrn Regierungsrath Pfenninger gewählt habe.

100. Ferner von der Mittheilung des Regierungsrathes betreffend die Wahl des

Herrn Heinrich Stüssi von Wald

zum Staatschreiber mit Amtsantritt auf 1. Juli d. J.

101. Die von den Wahlkreisen Embrach und Grüningen getroffenen Erstwahlen in den Kantonsrat —

Herr Fritsch-Binggeler in Embrach und

„ Gemeindamann Kaspar Dürsteler in Grüningen — werden anerkannt.

102. Infolge der Austrittserklärung des Herrn Pfarrer Knub in Belpheim als Mitglied des Kantonsrathes wird der Regierungsrath eingeladen, im Wahlkreis Wülfingen-Löß eine Ersatzwahl anzuordnen.

103. Dem Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. J. J. Honegger wird als Mitglied des Obergerichts auf 9. Juli d. J. die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

104. Herr J. Pestalozzi in Zürich wird auf sein Gesuch von der Stelle eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes entlassen.

105. Die redaktionelle Vereinigung der vom Kantonsrath in der Sitzung vom 24. Hornung d. J. artikelweise durchberathenen Referendumsvorlage betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben wird nach dem Antrag der Redaktionskommission gutgeheissen, dann auch die Vorlage „als Ganzes“ (§ 49 des Geschäftsreglements) angenommen. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Volksabstimmung über dieselbe anzuordnen.

§ 106. Das Gesuch des Bankrathes um Bewilligung einer Erhöhung der Notenausgabe der Kantonalbank auf 10 Millionen Franken;

dasjenige der Bank in Zürich um Gestattung einer Notenausgabe im Betrage von 3 Millionen Franken,

und der Antrag des Regierungsrathes betreffend das Gesuch der Hypothekarbank in Winterthur um Gestattung einer Notenausgabe im Betrage von 2 Millionen Franken,

werden einer Kommission zur gemeinsamen Behandlung mit der Einladung überwiesen, auf die Augustsession Bericht und Antrag zu hinterbringen. Die Kommission soll aus sieben Mitgliedern bestehen und vom Bureau gewählt werden.

107. Der Kantonsrat — auf den Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend Ertheilung eines außerordentlichen Kredites zum Zwecke verschiedener durch die jüngsten Wasserheiterungen im Kanton nöthig werdender Verwendungen — beschließt:

1. Dem Regierungsrath wird zum Zwecke

a) der Erstellung provisorischer Verbindungen an allen Hauptstrassen, sowie der provisorischen Herstellung von Flusseindämmungen;

- b) der technischen Bearbeitung der Rekonstruktion aller dieser zerstörten Straßen und Brücken, in erster Linie derjenigen der I. Klasse, sodann derjenigen der II. Klasse;
- c) der Ausführung der Rekonstruktionen, sowie
- d) behufs der Beheiligung an momentaner Hülfeleistung für die durch den Verlust ihres täglichen Erwerbes in einen Notstand gerathene Arbeiterbevölkerung — ein außerordentlicher Kredit bis auf 250,000 Franken bewilligt.
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, an Hand der amtlichen Erhebungen über den Umsang des Hochwasserschadens im Kanton Zürich die Frage zu prüfen und mit thunlichster Beförderung darüber Bericht zu erstatten: Ob und in welcher Proportion die Erhebung einer außerordentlichen Vermögens- und Einkommenssteuer zur Wiederherstellung zerstörter und geschädigter Staatsstrassen, Brücken ic., sowie zu etwelchem Schadenersatz an Privaten und Körporationen, angezeigt erscheine.

108. Es wird davon Vormerk genommen, daß laut einer bei den Mitgliedern des Kantonstrathes zirkulirenden Liste dieselben auf ihr heutiges Taggeld zu Gunsten der Wasserbeschädigten verzichten.

109. Die Behandlung der Kommissionalaräge betreffend die Beschwerden Weber und Keller wird auf eine nächste Sitzung verschoben.

110. Hinsichtlich der Frage betreffend Staatsbeiträge an den Ruhegehalt von Lehrern an den höhern Schulen von Winterthur wird die Schlusnahme sifirt unter Einladung an die betreffende Kommission, ihren Bericht und Antrag gedruckt vorzulegen.

111. Der Kantonstrath — nach Einsicht einer Petition der Sekundarschulpflege Elgg, datirt 11. Juni 1875, gegen den Regierungsbeschluß vom 12. April 1875 betreffend die Sekundarschulverhältnisse der Zivilgemeinde Wenzikon, auf den Antrag der ordneten Kommission — beschließt:

Auf die fragliche Petition wird nicht eingetreten. Sie wird dem Regierungsrathe zu gutschinender Entscheidung überwiesen.

112. Nach Einsicht des Rechenschaftsberichtes des Bantrathes, dat. 4. März 1876, über die Verwaltung der Zürcher Kantonalsbank während des Jahres 1875, und des bezüglichen Berichtes der Prüfungskommission dat. 29. Mai 1876, wird vom Kantonstrath beschlossen:

1. Der sechste Jahresbericht über die Verwaltung der Kantonalbank sammt Rechnung wird dem Bankrath unter Verdankung abgenommen.
2. Der Bankrath wird eingeladen, das provisorische Geschäftsreglement vom 21. Jenner 1870 einer eingehenden Revision zu unterwerfen und den neuen Entwurf dem Kantonsrathe zur Genehmigung vorzulegen (§ 20 des Gesetzes betr. die Kantonalbank).

113. Dem vom Bankrath mit Begleitschreiben vom 27. Mai 1876 dem Kantonsrathe vorgelegten revidirten Reglement für die Mobiliar-Leihkasse wird die Genehmigung ertheilt.

114. Als Mitglied des Obergerichtes wird an die Stelle des Herrn Dr. J. J. Honegger in geheimer Abstimmung mit 115 von 151 Stimmen gewählt:

Herr Bezirksgerichtspräsident M. von Wyss, Zürich.

115. Als Mitglied des Handelsgerichtes wird an die Stelle des Herrn J. Pestalozzi in offener Abstimmung gewählt:

Herr Meyer-Furrer in Winterthur.

116. Die Petition des Gemeinrats Wallisellen betreffend Gesuch um Abtrennung der „Herzogenmühle“ vom Kirchen- und Schulverband Schwamendingen und deren Zutheilung an die Kirch- und Schulgemeinde Wallisellen, wird mit der bezüglichen Eingabe des Gemeinrats Schwamendingen dem Regierungsrathe zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

117. Die Petition der Gemeinde Richterswil, unterstützt von den Schulgemeinden Ober- und Niederuster, für Erlassung eines Gesetzes, wonach die Schulgenossen der Sekundarschulkreise auch in Sachen der ökonomischen Verwaltung der letztern zu entscheiden haben sollen, wird dem Regierungsrathe zur Berücksichtigung bei der Berathung eines neuen Unterrichtsgesetzes zugewiesen.

Schluss der Sitzung.

Nota. Die Kommission für Begutachtung der Banknotenemissionsergebnisse ist vom Bureau bestellt aus den Herren: Vogt, Karl Bürkli, Gujer-Wettstein, Hugenberg, Kramer, Suter, Widmer-Hüni.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Bezirkswahlen.

In den Bezirksbehörden des Bezirkes Zürich sind folgende Stellen wieder zu besetzen:

- a) diejenige eines Mitgliedes des Bezirksrathes in Folge Rücktrittes des Herrn Rudolf Bangger von Unterstrass;
- b) diejenige eines ersten Adjunkten des Bezirkstatthalters in Folge Hinschiedes des Herrn Heinrich Illi von Außersihl;
- c) diejenige eines Mitgliedes und Präsidenten des Bezirksgerichtes in Folge Rücktrittes des zum Mitglied des Obergerichtes gewählten Herrn M. v. Wyss von Zürich.

Es hat daher der Regierungsrath
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern
beschlossen:

1. Für die Vornahme der nöthigen Ersatzwahlen ist der 9. Februar als erster, eventuell der 23. Februar als zweiter und der 6. August als dritter Wahltag bestimmt. Dabei sind die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzettelnd durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingelegt werden.

2. Dieser Beschuß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeindräthen des Bezirkes Zürich mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 26. Frühmonat 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Gekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Packers beim Hauptpostamt Zürich mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 14. Februar 1876 der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 25. Februarmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

2.. Ausschreibung von Poststellen.

Zu freier Bewerbung werden hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines:

Ablagehalters und Briefträgers in Neugsterthal, Jahresbesoldung Fr. 500,

"	"	"	"	Vinzenz,	"	"	80.
"	"	"	"	Ellikon a/Rh.,	"	"	300,
"	"	"	"	Guntalingen,	"	"	200,
"	"	"	"	Oberhittnau,	"	"	360,
"	"	"	"	Sennhof,	"	"	420.

Mehreres über den Umfang der Dienstobligationen ist bei den nächstgelegenen Postbüroen zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 15. Februarmonat d. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 20. Februarmonat 1876.

Die Kreispostdirektion.

3.. Ausschreibung.

Zu freier Konkurrenz wird hiermit ausgeschrieben:

Die Führung des einspännigen Doppelkurses zwischen Rheinau und Marthalen.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingeschen werden und sind die jährliche Angebote bis zum 6. Februarmonat schriftlich und franko einzureichen.

Zürich, den 20. Februarmonat 1876.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

Bekanntmachungen von Rantonalbehörden.

4.

Statuten der

Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich,
mit den von der Generalversammlung am 29. April 1876
beschlossenen Änderungen.

I. Gründung, Dauer, Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft.

§ 1. Mit Staatsgenehmigung wird von
der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich,
„Basler Handelsbank“ in Basel,
„Allgemeinen Versicherungsgesellschaft Helvetia“ in
St. Gallen.

eine Aktien-Gesellschaft unter der Firma:

„Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft“
gegründet.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz und — abweichende vertragliche
Bestimmungen vorbehalten — ihren Gerichtsstand in Zürich.

§ 2. Der Zweck der Gesellschaft ist:

Gesellschaften, Vereine, Anstalten oder Privatassuradeurs des
In- und Auslandes auf von denselben übernommenen Transport-,
Feuer- und Lebensversicherungen Rückversicherung zu leisten.

Die Aufnahme anderer Versicherungszweige kann bloß mit Ge-
nehmigung der Generalversammlung stattfinden; direkte Versicherungen
sind jedoch von dem Wirkungskreise der Gesellschaft ausgeschlossen.

§ 3. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre, vom
1. Januar 1864 an gerechnet, bestimmt. Nach Ablauf des 48. Jahres
wird die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft
beschliefen.

II. Grundkapital, Aktien, Aktionäre.

§ 4. Das Gründungskapital der Gesellschaft besteht in sechs Mil-
lionen Franken, verteilt in dreitausend Aktien jede zu zweitausend
Franken, davon sind emittirt 2250 Aktien, die übrigen 750 bleiben
zur Verfügung der Generalversammlung.

§ 5. Jeder Aktionär hat der Direktion sein Domizil und seine
Adresse genau zu bezeichnen, oder aber für seine sämtlichen Geschäfts-
beziehungen zur Gesellschaft einen Bevollmächtigten in Zürich aufzu-
stellen.

Im Unterlassungsfalle tritt an die Stelle der statutengemäß vor-
geschriebenen schriftlichen Mittheilungen der Gesellschaftsorgane an den
Aktionär die im § 35 vorgeschriebene Publikation.

§ 6. Jeder Aktionär ist für den vollen Betrag seiner Aktien haftbar, 15 % derselben müssen in Baar einbezahlt werden und zwar spätestens auf den 30. Dezember 1863; für die übrigen 85 %, welche vorläufig nicht einbezahlt werden, hat der Aktionär gleichzeitig mit der Einzahlung eine Obligation auszustellen. Diese Obligationen dürfen von der Gesellschaft weder veräußert noch verpfändet werden.

§ 7. Ueber den Nominalbetrag seiner Aktien hinaus kann kein Aktionär in Anspruch genommen werden. Auch kann kein Aktionär zur Rückvergütung der im guten Glauben empfangenen Zinsen und Dividenden angehalten werden.

§ 8. Kein Aktionär darf mehr als 50 Aktien besitzen.

§ 9. Einzahlungen über die in § 6 bezeichneten ersten 15 % per Aktie können nur verlangt werden, sofern sie zur Deckung von Verlusten und Ausgaben nothwendig sind, welche die dannzumal vorhandenen Mittel der Gesellschaft übersteigen. Der Verwaltungsrath hat in diesem Falle sofort die Generalversammlung einzuberufen und sich über die Nothwendigkeit der Einzahlung bei dieser auszuweisen.

Es sollen jedoch innerhalb zweier Monaten nie mehr als 20 % des Aktienbetrages eingefordert werden dürfen.

Der Betrag solcher Einzahlungen über die ersten 15 % wird von dem Betrage der entsprechenden deponirten Obligationen abgeschrieben und auch auf dem Aktientitel vorgemerkt.

§ 10. Der Verwaltungsrath hat die Aktionäre zu allen Einzahlungen schriftlich aufzufordern, die Einzahlung hat innert 4 Wochen nach erhaltener Aufforderung (resp. Publikation im Falle des § 5) zu geschehen. Wird die Einzahlung nicht innerhalb der gegebenen Frist geleistet, so ist der Verwaltungsrath berechtigt, entweder den säumigen Aktionär auf dem Rechtswege zur Zahlung anzuhalten, oder aber die betreffenden Aktientitel als entkräftet auszuschreiben und an deren Statt neue Titel für Rechnung der Gesellschaft auszugeben.

Für einen allfälligen Mindererlös dieser Ersatztitel bleibt der alte Aktionär selbst nach Annulirung seiner Aktien der Gesellschaft noch haftbar.

Auf verspätete Einzahlungen ist ein Verzugszins à 5 % per annum zu vergüten.

§ 11. Die Aktien lauten auf den Namen des Eigenthümers. Die Aktionäre werden nach ihrem Namen oder ihrer Firma und ihrem Wohnort in die Register der Gesellschaft eingetragen. Die Aktien tragen die Unterschriften des Präsidenten des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreters und des Direktors.

Denselben werden auf die Aktiennummern lautende, im Laufe des Monats Mai zahlbare Coupons für Zins und Dividende sowie Talon beigegeben.

Der Besitz eines Aktientitels schließt die Anerkennung der Statuten in sich.

§ 12. Die Zutheilung und Uebertragung der Aktien darf nur mit Genehmigung des Verwaltungsrathes stattfinden.

Der Verwaltungsrath ist nicht gehalten, für die Verweigerung der Annahme von Aktionärs Gründe anzugeben.

Die Annahme kann aber nicht verweigert werden, wenn der Uebernehmer für den nicht einbezahlten Betrag der Aktien genügende Personal- oder Realkaution leistet und die Anzahl der Einem Besitzer angehörenden Aktien sich innerhalb der im § 8 festgesetzten Grenzen bewegt.

Die von dem Gedachten für den nicht einbezahlten Theil der Aktien ausgestellten Obligationen (laut § 6) sind demselben nach Deponirung gleichlautender Obligationen von Seiten des Cessionärs zurück zu erstatten. Die Uebertragung der Aktien geschieht gegen Entrichtung einer Handänderungsgebühr von Fr. 5 per Aktie durch den Käufer und wird in den Registern der Gesellschaft sowohl als auch auf den Aktientiteln vorgenomrkt.

§ 13. Wenn ein Aktionär ins Falliment gerath oder wenn er mit seinen Gläubigern zu gerichtlichem oder außergerichtlichem Accomodement über ganzen oder theilweisen Schuldennachlaß sich einigt, so ist der Verwaltungsrath berechtigt, von ihm, oder im Falle des Falliments von der Konkursmasse unter Feststellung einer Präclusivfrist, die Ersetzung seiner nach § 6 deponirten Obligation durch genügende Realkaution zu verlangen. Wird diesem Verlangen nicht rechtzeitig entsprochen, so soll der Verwaltungsrath die Aktientitel des betreffenden Aktionärs als entkräftet ausschreiben und an deren Statt neue Titel ausgeben.

Der Erlös dieser Ersatztitel, sowie die Obligation des Aktionärs dient zunächst zur Tilgung der aufgelaufenen Kosten und zum Ersatz des Mindererlöses beim allfälligen Verkauf unter pari. Der Rest des Erlös und der Obligation wird dem Aktionär oder dessen Rechtsinhaber gegen Auslieferung des Aktiendokumentes eingehändigt.

Auf gleiche Weise kann der Verwaltungsrath von einem außerhalb der Schweiz wohnenden Aktionär jederzeit Deckung verlangen.

§ 14. Beim Todessfall eines Aktionärs haben dessen Erben binnen drei Monaten, vom Todessfall an gerechnet, die Uebernehmer der vom Verstorbenen hinterlassenen Aktien dem Verwaltungsrath schriftlich anzuzeigen. Das Nämliche hat zu geschehen bei Liquidation oder Veränderung von Firmen. In beiden Fällen kann der Verwaltungsrath die in § 12 angeführte Sicherstellung des uneinbezahlten Kapitals verlangen und im Weigerungsfalle nach einer weiteren Frist von drei Monaten die Aktientitel als entkräftet ausschreiben und an deren Statt neue Titel ausgeben. Der Erlös dieser Ersatztitel, sowie die Obligation dient zunächst zur Tilgung der aufgelaufenen Kosten und zum Ersatz des Mindererlöses beim allfälligen Verkauf unter pari. Der Rest des Erlös und der Obligation wird den Berechtigten gegen Auslieferung der Aktientitel ausgehändigt.

§ 15. Verlorene oder sonst dem Besitzer ab Handen gelömmene Aktien, Coupons oder Talons werden auf Kosten des Gesuchstellers nach Maßgabe der im Kanton Zürich geltenden Gesetze annullirt und durch neue ersetzt.

III. Organe der Gesellschaft.

a. Generalversammlung.

§ 16. Die Generalversammlung der Aktionäre repräsentirt die Gesellschaft. Ihre statutengemäßen Beschlüsse sind für alle anwesenden und abwesenden, vertretenen und nicht vertretenen Aktionäre unbedingt verbindlich. Sie tritt ordentlicher Weise jährlich einmal und zwar in den ersten fünf Monaten des Jahres in Zürich zusammen.

Außerordentliche Generalversammlungen finden statt auf besondera Beschluß des Verwaltungsrathes oder auf schriftliches Verlangen von wenigstens 20 Aktionären, welche zusammen wenigstens 200 Aktien besitzen. Im letztern Falle hat der Verwaltungsrath die Generalversammlung innert 6 Wochen einzuberufen.

§ 17. Die Einladung zu den Generalversammlungen geschieht schriftlich durch den Verwaltungsrath an die Aktionäre spätestens 14 Tage vor dem Tage der Versammlung und unter Bezeichnung der zur Verhandlung kommenden Gegenstände, vorbehältlich der Bestimmung über Publikation laut § 5 der Statuten.

§ 18. Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind diejenigen, auf deren Namen die Aktien in den Registern der Gesellschaft 14 Tage vor Abhaltung der Generalversammlung eingetragen sind.

§ 19. Jeder Stimmberechtigte kann sich durch einen andern zur Theilnahme an der Generalversammlung befugten Stimmberechtigten, der sich durch schriftliche Vollmacht, die dem Bureau der Generalversammlung einzureichen ist, über sein Mandat ausweist, vertreten lassen; die Handlungshäuser aber auch durch ihre Prokuraträger; Gemeinden, Korporationen und öffentliche Institute durch ihre rechtmäßigen Stellvertreter; Bevormundete durch die Vormünder; Ehestaren durch ihre Ehemänner, wenn die Vertreter auch nicht stimmberechtigt sind.

Stimmberechtigt ist der Vertreter von

1—4 Aktien zu 1 Stimme,

5—10 " " 2 Stimmen,

11—20 " " 3 "

Je weitere 10 Aktien geben das Recht zu einer Stimme mehr; doch darf kein Anwesender mehr als 30 Stimmen, sei es für eigene, sei es für vertretene Aktien, auf sich vereinigen.

Kein Aktionär darf sich für seine Aktien durch mehr als eine Person vertreten lassen.

§ 20. Eine Generalversammlung ist beschlußfähig bei Anwesenheit von wenigstens 20 Mitgliedern, welche zusammen wenigstens 200 Aktien repräsentiren.

Mangelt eine dieser Voraussetzungen, so ist unter Angabe dieses Grundes eine anderweitige Generalversammlung auszuschreiben, welche dann an diese Beschränkung nicht mehr gebunden ist. Diese zweite Generalversammlung ist innerhalb 4 Wochen nach der ersten einzuberufen.

§ 21. Vorbehältlich der in diesen Statuten selbst enthaltenen Ausnahmsbestimmungen erfolgen alle Beschlüsse und Wahlen mit absoluter Stimmenmehrheit und mittels geheimem Skrinium. Das offene Handmehr ist nur zulässig, sofern sämtliche Anwesende sich damit einverstanden erklären. Sind die Stimmen gleich, so entscheidet der Vorsitzende.

Eine Abänderung der Statuten und die Auflösung der Gesellschaft im Sinne des § 46 kann nur mit einer Mehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmen beschlossen werden. Insofern die Statutabenänderungen den im § 2 erwähnten Zweck der Gesellschaft berühren, ist außerdem die Zustimmung der im § 1 genannten Gründer der Gesellschaft erforderlich.

§ 22. Der Präsident des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter führt auch in der Generalversammlung den Vorsitz. Der Protokollführer wird durch den Verwaltungsrath bestellt. Die Stimmenzähler werden von der Generalversammlung durch offenes Handmehr gewählt.

§ 23. Die gewöhnlichen Geschäfte der Generalversammlung sind:

- a) Abnahme des Berichtes des Verwaltungsrathes über das verflossene Rechnungsjahr.
- b) Abnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- c) Feststellung der Dividende.
- d) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes.
- e) Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
- f) Beratung und Beschlussfassung über vom Verwaltungsrathe oder den Rechnungsrevisoren zu stellende Anträge. Letztere sind dem Verwaltungsrathe vor der Generalversammlung zur Kenntnis zu bringen.

§ 24. Anzüge (Motionen) einzelner Aktionäre müssen dem Verwaltungsrathe mindestens 3 Wochen vor Abhaltung der Generalversammlung zur Prüfung eingereicht und durch diesen der Generalversammlung mit seinem Gutachten vorgelegt werden. Über Motionen, welche erst in der Generalversammlung selbst gestellt werden, findet keine abschließliche, sondern nur die Abstimmung statt, ob sie dem Verwaltungsrathe zur Begutachtung und Vorlage auf eine nächste Versammlung überwiesen werden sollen oder nicht.

§ 25. Die Protokolle der Generalversammlung müssen von dem Präsidenten, den Stimmenzählern und dem Protokollführer unterzeichnet werden.

b. Verwaltungsrath.

§ 26. Die oberste Leitung der Geschäfte der Gesellschaft, sowie die Vertretung derselben in allen ihren Beziehungen ist einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath übertragen.

§ 27. Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß wenigstens 15 Aktien besitzen, welche während der Dauer seiner Funktion unveräußerlich sind und bei der Gesellschaftskasse deponirt werden.

§ 28. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes werden von der Generalversammlung gewählt. Die beiden ersten Jahre treten je zwei, das dritte drei Mitglieder nach dem Amtsalter oder bei gleichem Amtsalter nach Bestimmung des Looses aus.

Die austretenden Mitglieder sind sogleich wieder wählbar.

§ 29. Treten von einer Generalversammlung zur andern Vakanzen ein, so kann die erledigte Stelle durch den Verwaltungsrath besetzt werden; die so Ernannten treten in die Amts dauer derjenigen Mitglieder ein, an deren Stelle sie gewählt sind.

§ 30. Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte für die Dauer eines Jahres:

- a) seinen Präsidenten und dessen Stellvertreter, welche mit dem Direktor den engern Ausschuß bilden;
- b) einen Ersatzmann.

§ 31. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes beziehen außer dem Ersatz der durch ihre Funktionen verursachten Auslagen und einem durch Reglement zu bestimmenden Sitzungsgelde eine Tantieme vom Reinertrag des Geschäftes (§ 44).

§ 32. Der Verwaltungsrath versammelt sich in der Regel alle 3 Monate, außerordentlicherweise aber auch, so oft es der Präsident, zwei Mitglieder des Verwaltungsrathes oder der Direktor verlangen.

Die Beschlüsse und Wahlen des Verwaltungsrathes werden durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.

Der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt seine Stimme doppelt.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses müssen wenigstens fünf Stimmberchtigte (§ 40) anwesend sein.

§ 33. Der Verwaltungsrath berathet und verfügt innerhalb der Statuten über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit solche nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

Er übt insbesondere folgende Befugnisse aus:

- a) Er bestimmt die Grundsätze, nach welchen die verfügbaren Gelder anzulegen sind.
- b) Er bestimmt die in der Regel für Rechnung und Gefahr der Gesellschaft auf Ein Risiko zu behaltenden Maxima.
- c) Er bestimmt die allgemeinen Grundsätze, nach welchen Verträge abgeschlossen werden sollen.

- d) Er ernennt und entsetzt den Direktor und die Agenten der Gesellschaft, bestimmt deren Gehalte und die von denselben zu leistenden Käutionen.
- e) Er prüft die Rechnungen, setzt gutachtlich die Dividende fest und erstattet der Generalversammlung Bericht über den Gang des Geschäftes und den Stand des Gesellschaftvermögens.
- f) Er erlässt das Reglement für sich selbst, für den Ausschuss und den Direktor.
- g) Er übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Direktion.

Der Verwaltungsrath ist überhaupt berechtigt, über Alles, was das Interesse der Gesellschaft betrifft, Verträge abzuschließen, sich zu vergleichen, die Gesellschaft im Recht zu vertreten, eines oder mehrere seiner Mitglieder oder den Direktor oder auch Dritte zu bestimmten Geschäften zu delegiren und diesen die erforderlichen Vollmachten mit oder ohne Substitutionsrechte zu ertheilen.

§ 34. Die Protokolle des Verwaltungsrathes werden vom Direktor oder von einem durch den Verwaltungsrath ernannten Mitgliede geführt und durch die Unterschriften des Vorsitzenden und des Protokollführers beurkundet.

Alle im Namen des Verwaltungsrathes erlassenen Ausfertigungen werden vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter unterzeichnet und vom Direktor kontrasignirt.

§ 35. Alle Veröffentlichungen des Verwaltungsrathes oder der Direktion geschehen in drei durch den Verwaltungsrath zu bestimmenden schweizerischen Blättern.

c. Verwaltungsausschuss.

§ 36. Der laut § 30 bestellte Ausschuss ist mit der Überleitung der laufenden Geschäfte und mit der Erledigung besonders wichtiger Geschäfte im Sinne des vom Verwaltungsrathe zu erlassenden Reglements beauftragt. Insbesondere liegt den zwei Verwaltungsrathsmitgliedern desselben die spezielle Ueberwachung der Kasse, des Rechnungswesens und der Amtsführung des Direktors ob.

§ 37. Der Ausschuss versammelt sich, so oft er von einem seiner Mitglieder berufen wird. Zur gültigen Beschlussnahme ist Einstimmigkeit sämmtlicher 3 Mitglieder nothwendig. Alle Fälle, wo dieselbe nicht zu erzielen ist, werden dem Verwaltungsrathe zum Entscheide vorgelegt.

d. Der Direktor.

§ 38. Der Direktor wird vom Verwaltungsrathe ernannt. Er muß mindestens 15 Aktien besitzen, welche während der Dauer seiner Amtststellung unveräußerlich sind und bei der Gesellschaftskassa deponirt werden.

§ 39. Der Direktor hat als unmittelbare Executive der Gesellschaft die Beschlüsse der Generalversammlung, des Verwaltungsrathes und des Ausschusses in Vollzug zu setzen. Er ist das ordentliche Organ der Gesellschaft nach Außen und vertritt dieselbe bei gerichtlichen Verhandlungen. Er ist mit der speziellen Leitung des laufenden Geschäftes im Sinne des für ihn durch den Verwaltungsrath erlassenen Reglements beauftragt.

§ 40. Der Direktorwohnt den Sitzungen des Verwaltungsrathes bei und ist stimmberechtigt. Er zeichnet die Firma der Gesellschaft. Für Verfügungen in Wechsel- und Kassasachen und für Verträge ist überdies die Mitunterschrift eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes erforderlich.

§ 41. In Verhinderung des Direktors übernimmt ein vom Verwaltungsrath dazu bestimmtes Mitglied oder ein von demselben ernannter Angestellter der Gesellschaft provisorisch dessen Dienst.

IV. Jahresrechnung, Gewinn, Reservesfond.

§ 42. Die Bücher der Gesellschaft werden am 31. Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen. Die Rechnungen und die Bilanz müssen vom Verwaltungsrathe geprüft und genehmigt und den Rechnungsrevisoren rechtzeitig zur Durchsicht vorgelegt werden.

§ 43. Bei Feststellung der Jahresbilanz soll das Vermögen der Gesellschaft grundsätzlich eher zu niedrig als zu hoch veranschlagt werden.

§ 44. Der nach Abzug der Passiven verbleibende Überschuss der Aktiven bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Aus diesem Reingewinne wird vorerst der von den Aktionären einbezahlte Betrag mit 4 % verzinst.

Von dem alsdann verbleibenden Überschuss wird $\frac{1}{4}$ dem Reservesfond gutgeschrieben. Die Erträge desselben fließen den allgemeinen Einnahmen zu.

Von den übrigen $\frac{3}{4}$ werden den Aktionären 80 % und den Gesellschaftsbehörden 20 % zugethieilt. Über die Vertheilung der letzten hat der Verwaltungsrath allein zu bestimmen.

§ 45. Der Reservesfond ist zunächst dazu bestimmt, Verluste zu decken, welche durch die Prämien und die gewöhnlichen Einnahmen nicht aufgebracht werden. Hat derselbe die Höhe des einbezahlten Aktienkapitals erreicht, so bestimmt die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrathes, ob und welche fernere Beiträge demselben zuzuflößen sollen.

V. Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.

§ 46. Die Generalversammlung der Aktionäre kann die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation vor Ablauf der statutenmäischen Dauer beschließen.

§ 47. Die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation muß erfolgen, wenn ein Rechnungsbuchschluß den Verlust des Reservesfonds und 40 % des gezeichneten Aktienkapitals ausweist.

§ 48. Wird die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, so tritt der Verwaltungsrath ab, und es wählt die Generalversammlung eine Liquidationskommission von wenigstens 3 Personen, und bestimmt deren Vollmachten, Aufgaben und Gratifikationen.

§ 49. Im Fall der Auflösung der Gesellschaft haftet dieselbe für alle noch laufenden Risicos bis zu deren Ablauf, und das Vermögen der Gesellschaft darf nicht eher vertheilt werden, als es mit der Sicherstellung der laufenden Verbindlichkeiten verträglich ist.

§ 50. Auf Anordnung der Liquidationskommission ist jeder Aktionär verpflichtet, die nöthigen und verhältnismässigen Geldzurüsse innerhalb der im § 7 bezeichneten Grenzen zu leisten.

VI. Schlichtung von Streitigkeiten.

§ 51. Alle zwischen den Aktionären und der Gesellschaft, oder den Gesellschaftsbehörden, sowie zwischen den Organen der Gesellschaft oder ihren Mitgliedern, oder endlich zwischen den Gründern oder zwischen den Gründern und der Gesellschaft sich erhebenden Streitigkeiten über Angelegenheiten der Gesellschaft sollen durch ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Schiedsgericht am Sitz der Gesellschaft erledigt werden.

§ 52. Jede Partei wählt zwei Schiedsrichter; können sich die Schiedsrichter über den Obmann nicht einigen, so ernennt das Obergericht des Kantons Zürich denselben. Ist eine Partei länger als 14 Tage nach erhaltener Aufsorderung mit der Wahl der Schiedsrichter säumig, so erfolgt letztere durch das Obergericht.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

Schweizerische Rückversicherungsgeellschaft:

Der Präsident,
Trümpler-Bogel.

Der Direktor,
Besso.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschliesst:

I. Den vorstehenden abgeänderten Statuten der schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft wird im Sinne des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung ertheilt.

II. Von den revidirten Statuten sollen zwei Exemplare auf Stempelpapier ausgefertigt und mit den Original-Unterschriften verschoben werden; das eine Exemplar ist im Archive der Direktion des Innern aufzubewahren, das andere der Gesellschaft zuzustellen.

III. Gegenwärtiger Beschluss soll sämtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigesetzt und letztere auf Kosten der Gesellschaft durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Nachdem Herr Heinrich Senn, Dreher, in der Bodmen-Fischenthal, die Berechtigung zur Benutzung des Oberschwendiwassers läufig erworben, in der Weise wie es bisher dem Herrn J. C. Keller laut Konzession vom 16. Christmonat 1871 zugestanden, beabsichtigt der jetzige Besitzer in theilweiser Abänderung derselben das Rothenhauswasser sammt seinen Zuflüssen hinter dem Oberschwendi-Riedt mittelst Schwelle aufzufassen, durch die Oberschwendigüter von Schaufelberger und Vetschinger in Röhren durchzuleiten, sodann mit dem von Unter- und Oberberg herfießenden Wasser in der Tüelen zu vereinigen und in den bestehenden Weier zu leiten. Vom Weier aus wird das Wasser in eisernen Röhren durch Vetschingers Land über den Bach auf das neu erstellte Wasserwerk geleitet.

Vom Turbinen-Auslauf an wird das fragliche Wasser Herrn Heinrich Diener, Schmied, überlassen, welcher es unterirdisch durch die Schönenberger'sche Wiese leitet und mit dem Langenmooswasser vereint, auf sein bestehendes Wasserwerk führt.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 15. Brachmonat 1876.

Statthalteramt Hinweis:
Schaufelberger.

6.

B e v o g t i g u n g .

Über Jungfrau Emilie Däniker, Metzger Joh. Ulrich sel. Tochter, von Zürich, z. B. in der Heilanstalt Burghölzli, ist Vormundschaft auf Grund von Geisteskrankheit erkannt und zu deren Vormund Herr Heinrich Hofmann, Lehrer, in Zürich, ernannt worden.

Zürich, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

7. Herr Hans Jakob Rüegg in Gublen, Gemeinde Bauma, hat mit Bewilligung der Direktion der Justiz und Polizei seinen Stieffsohn Johannes Kündig von Fuchsloch, Gemeinde Fischenthal, an Kindesstatt angenommen. Der Bezirksrat hat durch Beschluss von heute diese Kindesannahme als vollzogen erklärt.

Psäffikon, den 24. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Bosshard.

8. Ueber Jungfrau Maria Hefti, Goldschmids sel. Tochter, von Winterthur, ist wegen Leibes- und Geisteskrankheit Vormundschaft verhängt und Herr A. Eisen, Mechaniker, dahier, zu deren Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 26. Mai 1876.

Bor dem Bezirksrath'e:
Der Rathsschreiber,
C. Biedermann.

Beläntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündungen.

9. Civilstandsamt Wipkingen.

1. Willibald Jonner, Dienst knecht, Sohn des Joachim und der Anna Maria geb. Braun, von Hausen, Grossh. Baden, in Wipkingen
und

Maria Verena Mittler, Dienstmagd, Tochter des Xaver und der Maria Verena geb. Zimmermann, von Döttingen, in Zürich.

Civilstandsamt Riesbach.

2. Johann Heinrich Gyr, Bildhauer, von Uster, in Riesbach, Sohn des Hch. Gyr und der Maria Baumgartner, ledig
und

Margaretha Venz, Schneiderin, von Weiningen, in Zürich, Tochter des Kaspar Venz und der Anna Barbara geb. Haug, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Civilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

10. Stallition.

Politische Gemeindesversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 2. Februar, nach Beendigung des Morgengottesdienstes, in die Kirche zur Erledigung folgenden Geschäftes eingeladen:

Schlussnahme darüber, ob die stark demolirte Bucheneggstraße und Kirchgasse gegen Mälikon korrektionsirt, oder ob an beiden Orten neue Brüge erstellt werden sollen.

Die Wichtigkeit des Geschäftes lässt zahlreiche Beteiligung erwarten.

Im Fernern wird angezeigt, daß bis zum 1. Februar schriftliche Oferter für Wegschaffung der Erdgeschüsse der Stationsstraße bei Herrn Präsident Meier gemacht werden können.

Stallikon, den 25. Brachmonat 1876.

Der Gemeinräth.

11..

Unterstrass.

Herr Gemeinräth Wirth auf dem Milchbuck ist willens, ein Dekonomiegebäude zu erbauen. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinräthskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes Zürich zu erheben.

Unterstrass, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeinräthes:

Der Gemeindeschreiber:

C. Schätti.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstrass ist nachgebautes Baugespann errichtet worden. Die betreffenden Pläne können in der Gemeinräthskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermint für private Gespanne.
Herr Notar Schmid, dahier.	Ein Wohnhaus an der Holdenbachstrasse (Schmelzberg).	27. Brach. 11. Feum.	

Oberstrass, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Gemeinräthschreiber,

Weidmann.

13.

Stadt Zürich.

Zinszahlung.

Die am 30. Brachmonat und 1. Februar fälligen Zinsen der städtischen Anleihen werden

vom 29. Brachmonat an
gegen Ablieferung der betreffenden Coupons an unserer Kassa auf
bezahlt.

Zentralverwaltung der Stadt Zürich.

14.

Außersihl.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinadrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Mathias Kuhn, Schreiner- meister, in Zürich.	Wohngebäude im Limmat- quartier bei der Damm- straße.	27. Brach.	11. Feum.

Außersihl, den 26. Brachmonat 1876.

Die Baukommission.

15.

Wettsweil a. A.

Der Verleger für die zur Verzinsung und Amortisation der Kirchgemeindenstrafenbauschulden zu beziehende Steuer von 2 Fr. per Faktor ist gefertigt und liegt den Pflichtigen innert 14 Tagen zur Einsicht offen. Nach Ablauf dieser Frist beginnt der Bezug.

Für die auswärts wohnenden steuerpflichtigen Grundbesitzer liegt während der gleichen Zeit auch der Verleger für die Schulsteuer von 5 Fr. per Faktor zur Einsicht offen. Nach Ablauf von 3 Wochen a dato werden die Steuerbeträge von auswärts wohnenden Steuerpflichtigen durch Postnachnahme bezogen.

Wettsweil a. A., den 24. Brachmonat 1876.

Namens des Gemeinadrathes:
Ba der, Schreiber.

16.

Höngg.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Mittwoch den 28. diesj. Nachmittags 4 Uhr, durch den Bezirkssarztadjunkten, Herrn Dr. Wäckerling, die amtliche Impfung im hiesigen Schulhause vorzunehmen wird.

Höngg, den 25. Brachmonat 1876.

Die Gemeinadrathskanzlei.

17.

Unterstrass.

Die Stelle eines Todtengräbers ist in Folge Resignation neu zu besetzen und es wird dieselbe hiermit zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Anmeldungen innert acht Tagen schriftlich an Herrn Präsident Müller einzureichen. Die Verordnung betreffend die Beerdigungen liegt in der Gemeinadrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 23. Brachmonat 1876.

Im Namen des Gemeinadrathes:
Der Gemeindeschreiber,
C. Schätti.

18. **Aufruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheines.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unter Nr. 170 den 25. Februar 1868 ausgestellte Heimatschein des Louis Reich von Buchenegg-Dägerst öffentlich aufgerufen und falls derselbe innert 10 Tagen nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Stallikon, den 25. Brachmonat 1876.

Der Gemeindsrath.

19. **Armensteuer in Hirzel.**

Die unterm 2. April d. J. dekretirte Armensteuer, zu je 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann, wird Samstag den 1. Juli, von Abends 4 bis 5 Uhr, im Gasthof zum Hirschen auf der Höhe eingezogen.

Hirzel, den 24. Brachmonat 1876.

Namens der Armenpflege:
Spinner, Gemeindrathsschreiber.

20. **Kraftloserklärung eines Heimatscheines.**

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Pfäffikon wird anmit der dem Jakob Frey in Weißlingen am 18. Hornung 1868 ausgestellte, in Nr. 47 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene Heimatschein kraftlos erklärt.

Weißlingen, den 23. Brachmonat 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

21. **Gantanziege.**

Künftigen Freitag den 30. Brachmonat, von Nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Frommer z. Stampfenbach dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Ruhebett, 1 harth. runder Tisch, 6 Rohrfessel, 1 Spiegel, 2 Petroleumlampen, 1 Arbeitstisch, 1 vierfüiger Tisch, 1 einthüriger und ein zweithüriger Kasten, 1 Wanduhr und 1 Stockuhr, 1 harth. Nachttisch, 1 harth. und 1 tannene Kommode, 4 Theebretter, 2 Kupferpfannen sammt Gätz, 1 eiserne Pfanne, 1 stürz. Hasen, 1 meß. Pfanne, verschiedenes irdenes Geschirr, 12 Messer und Gabeln, 6 Löffel, 12 silberne Kaffelöffel, 6 silberne Eßlöffel, 4 Leintücher, 6 Bettanzüge, 12 verschiedene Gläser, 2 Waschständli, 2 böhmische Flaschen, 1 silberne Cylinderuhr, 1 Kaffee-Service, 1 tannene Bank, 1 Wiege und 1 Brodmesser, 1 Glätt- und 1 Kohleneisen, 2 harth. Stühle, 4 Kerzenstöcke, 1 Chiffonniere, 1 kleiner Tisch, 1 harthölzerne Windenslade, 1 Nachtstuhl, 1 Korpus mit 11 Schubladen, 1 Dellsalpe u. And. m.

Unterstrass, den 26. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
P. Röhwer.

22.

**O b e r s t r a ß.
G a n t a n g e i g e.**

Donnerstag den 29. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Horber, Bierbrauer dahier, zu folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

2 Hobelbänke, 15 verschiedene Aexte, 6 verschiedene Bohrer, 4 Bundäxte, 4 Winkelreisen, 4 Hämmer, 40 verschiedene Höbel, 40 verschiedene kleine Bohrer, 12 verschiedene Steddeisen, 1 Füglade, 1 zweirädriger Wagen, 1 Anzahl Feilen, zirka 14 Stück Klammern, zirka 50 Pfund altes Eisen, 1 Schleifstein, 1 hölzerner Miniaturthurm, 3 Zimmerböcke, 1 Modell, 1 Petroleumlampe, 2 vollständig ausgerüstete Betten mit tannenen Bettstatten, Ober- und Unterbetten und Kissen, 1 Brettlisessel u. A. m.

Obersträß, den 22. Brachmonat 1876.

Der Gemeindamann:
A. G ü l l e r.

23.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 30. Brachmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, werden im Hirschen in Schwamendingen gegen Baarzahlung versteigert:

1 einhür. tann. Kästli, nussbaumfarb., 1 tann. viered. Tischli, 2 Brettlisessel, 1 tann. nussbaumfarb. Kommode.

Derlikon, den 26. Brachmonat 1876.

In Verhinderung
des Gemeindamannamtes Schwamendingen:
Dessen Stellvertreter,
Fr. Trachsler, Gemeindamann.

24.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 30. Brachmonat werden von Morgens 9 Uhr an gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 langer tannener Tisch, 1 langer tann. Stuhl, 2 Hänglampen, 1 Vogelläfig, 1 Spülkessel, 1 Duzend Biergläser, 4 Duzend Trinkgläser, 1 Dbd. Schoppenflaschen, 1 Dbd. Halbmaafßflaschen, 6 Maafßflaschen, 1 Eisenofen, 1 Ruhebett, 1 Nähmaschine, 6 Löffel, 2 Dbd. Messer und Gabeln, 1 Korbflasche, 30 Maafß Wermuth, 100 schwarze Flaschen, 1 Faß, 5 Saum haltend, 2 Fässer, jedes 4 Saum haltend, 2 Fässer, jedes 2 Saum haltend, 1 Faß, 150 Maafß haltend, 1 Faß, 55 Maafß haltend, 1 Faß, 2 $\frac{1}{2}$ Saum haltend, 1 Trichter, 5 Faßlüber, 450 Maafß Regensdorfer Wein (Schiller), 400 Maafß Weinländer, 2 Saum rother alter Wein.

1 Pflug, 1 Graskarren.

Versammlungsort: Die Kuh'n'sche Wirthschaft.

Seebach, den 26. Juni 1876.

Ib. Bollenweider, Gemeindamann.

25.

R i e s b a c h.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Donnerstag den 29. Brachmonat werden in der Wirthschaft zum „Grütli“ im Seefeld von Nachmittags 2 Uhr an versteigert:

1 Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 zweirädriger Handwagen, eine Partie Gipsmodelle, 30 Gerüstladen, 6 Aufzichböcke 1 eiserner Werkstattosse. Ferner: 1 Pferd, braun, Stute, zirka 8 Jahre alt.

Riesbach, den 23. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
G. Freytag.

26.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 30. d. Mts., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Bidder“ im Rennweg zu folge Bersilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein beträchtliches Lager silberne und goldene Anker- und Zylinderuhren, Stockuhren, Regulateurs, Tableau-, Wälzer- und Nachtuhren, silberne Schlüssel, Ketten u. dgl., 1 Korpus, 2 Gläs-kästen, Uhrmacherwerkzeug, 1 Pianino, 1 harthölzerner Sekretär, eine Nähmaschine, Betten, Waschtische, Chiffonnieren, Kanapeses, Sessel, verschied. Tische, 14 Stück schwere Seidenstoffe, 15 Kies Glace-Karton, Waschkomoden, Nachttische, Spiegel und Tableaux, 1 Causense, Kommoden, Kästen, verschied. Linge, Glas-, Porzellans- und Küche-geschirr, Weinfässer, zirka 20 Saum verschied. Weine, Most, Branntwein, 3 Klafter Holz, 1 vierrädriger Wagen, 300 Ellen Flanelle, 20 Paar Bottinen, 3 Feder-, 6 Brücken-, 10 Gepäck-, 11 Gitter- und 6 Kastenwagen, 5 Tragbahnen, 4 Tansen, 13 Wolldecken, 42 Taschen, 2 Schreibpulte u. And. m.

Zürich, den 26. Brachmonat 1876.

Der Stadtammann: Fäsi.

27.

E n g e.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 30. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Schiffli“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Piano, 2 Sekretärs, 1 komplet aufgerüstetes Bett, 2 Säulen-tische, 2 Sopha's, 6 Rohr- und 6 Polster sessel, 1 Klavierstuhl, ein Schemel, 1 Stockuhr, 1 Kanarienvogel sammt Käfig, 6 Boden- und 2 Tischteppiche, 6 Paar Vorhänge, 3 verschiedene Tische, 5 Spiegel, 2 einhörige Kästen, 3 nussbaumene Kommoden, 1 Fauteuil, zwei Nachttischli, 1 Tabourettli, 9 Portraits, 1 Chatouille, eine silberne Taschenuhr, 1 Weckeruhr, 1 Küchekästen, 1 Stehlampe und 1 Glätte-brett.

Enge, den 26. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
Rägeli-Abegg.

28.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Donnerstag den 29. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Sonne dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

5 Tuchröcke, 5 Tuchwesten, 4 Paar Tuchhosen, 3 Hemden, ein Strohhut, 1 Paar Bottinen, 11 verschiedene Portraits, 4 Portraits in Goldrahmen, 1 Oelgemälde in Goldrahmen, 16 Hefte „Natur und Leben“, 1 Band „Wanderstudien“, 2 Band „Eisenbahnwesen“ u. A. m.

Unterstrass, den 24. Brachmonat 1876.

Der Gemeindammann:
P. Rohweder.

29.

W i e d i k o n.**H e u g r a s g a n t.**

Künftigen Dienstag den 27. dieß bringt der landwirthschaftliche Kreisverein Wiedikon von Nachmittags 2 Uhr an den Grasnußen im Kolbenhof in kleinen Parzellen zum Verlaufe auf öffentliche Steigerung.

Hierauf Reflektirende belieben sich am Ganttage auf dem Volale einzufinden.

Die Gantbedingungen werden daselbst bekannt gegeben.

Wiedikon, den 24. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

30.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitag den 30. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, wird gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 25 Ztr. Roggenschaub.

Sammelplatz bei Unterzeichnetem.

Niederweningen, den 24. Brachmonat 1876.

H. Bucher, Gemeindammann.

31.

A u ß e r s i h l.**H e u g r a s g a n t.**

Unter gesetzlicher Leitung bringt Herr C. Fürst, Besitzer des Hardhüsligewerbes, Mittwoch den 28. Brachmonat, Morgens von 8 Uhr an, auf öffentliche Steigerung:

Das Heugras ab zirka 60 Incharten Wiesen in zirka 60 Abtheilungen.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet. Bei der Zusage ist Bürgschaft oder Baarzahlung zu leisten.

Versammlungsort: Hardhüslihof.

Außersihl, den 26. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

Auf das Begehrten des Herrn Schäppi-Näf in Thalweil, als Vormund der Erben des Herrn Jakob Schinz sel. in Oberrieden, wird das Betreten ihres oberhalb der alten Landstraße gelegenen Landes und das Fahren mit Wagen des über dasselbe führenden Langweges, sowie das Betreten ihrer Reben im Steinacker und der Schloßmatt bei Polizeibusfe verboten.

Wer sich durch das Verbot des Fahrens durch den Langweg in einem Recht verletzt glauben sollte, hat seine Ansprache binnen vierzehn Tagen von der Publikation an bei dem Herrn Friedensrichter anzumelden, widrigensfalls solche gleich Unberechtigten gebüßt würden.

Oberrieden, den 20. Brachmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindammann,

J. J. Feuer.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

33.. Gebrüder Weng, wohnhaft gewesen in Höttingen. deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgesondert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder nachzuweisen, daß sie den Heinrich Kunz, Schneidermeister, im Seefeld-Riesbach für dessen Wechselforderung von 60 Fr. sammt Zins zu 6 % seit Verfall, $\frac{1}{3}$ % Provision und Kosten, darunter 4 Fr. 50 Rp. Protestspesen, befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versicherung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 23. Brachmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

M. Wyss.

34.. Der allfällige Inhaber des vermissten Sparheftes No. 11169 im Betrage von 94 Frk. auf die Sparkasse Zürich zu Gunsten der Rosine Rapp von Bilsteinbronn, gewesene Dienstmagd in Zürich, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich anzumelden, ansonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Aussertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 10. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

Abonnementenpreis.

Jährlich 2½ Fr. ¼ Jahr 2 Fr.
½ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Rpn.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 52.

Freitag den 30. Brachmonat

1876.

A u f r u f zu Gunsten der Wasserbeschädigten.

Der schweiz. Bundesrath an das Schweizervoll.

Gestreue, liebe Eidgenossen!

Während unser Vaterland unter der Ungunst der allgemeinen Zeitverhältnisse leidet, ist über einen Theil desselben ein schweres Unglück hereingebrochen.

Infolge der Regengüsse vom 10. bis 12. Juni ist ein Theil unserer Flüsse über die Ufer ausgetreten und zu einer seit Menschen gedenken unerhörten Höhe angeschwollen. In wenigen Stunden war unermesslicher Schaden angerichtet. Dämme und Brücken, Straßen und Eisenbahnen, Wohnungen und Fabrikgebäude wurden von den Wogen fortgerissen oder beschädigt, und weithin wurde das Land mit Schutt und Schlamm und Trümmern aller Art bedeckt. Bodenrutschungen haben ganze Weinberge zerstört und mehrere Ortschaften schwer bedroht.

Ganze Landstriche der Kantone Thurgau, Zürich, St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Aargau haben die Hoffnung auf eine reiche Ernte dahin und bieten das Bild der Verwüstung; andere Theile unseres Vaterlandes sind weniger allgemein, aber nicht minder schwer geschädigt. An den Ufern der Thur, der Töss, der Murg und der Glatt sind eine Reihe von Fabriken zerstört oder zum Stillstand gezwungen, die Hunderte von Arbeitern beschäftigten, von denen alle ihren Verdienst, viele dazu ihre Habe und einige sogar ihr Leben verloren haben.

Bewohnerungen und Behörden sind mit voller Thatkraft diesem Unglück entgegengetreten und haben mit größtem Muth gegen das entfesselte Element gekämpft, wie sie auch entschlossen sind, alle ihre

Kräfte aufzubieten, um die Zerstörungen herzustellen und den vom Mißgeschick heimgesuchten Gegenden wieder aufzuhelfen.

Aber dieser Aufgabe sind ihre Kräfte allein nicht gewachsen; denn die Verluste berechnen sich nach Millionen, und diejenigen der Privaten sind insbesondere bedeutend.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die erste Kunde von diesem Nationalunglück hat alle Herzen auf's Schmerzlichste ergriffen. Hülfsgesellschaften haben sich aus eigenem Antrieb gebildet, und mehrere Kantonalbehörden haben Unterstützungen beschlossen und Sammlungen angeordnet. Auch die eben versammelten eidgenössischen Räthe haben Zeugniß davon abgelegt, wie sehr sie an diesen traurigen Ereignissen Anteil nehmen.

Gewiß verdient all' dies volle Anerkennung; aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns gegenüber einer schweren Nothlage befinden, welcher wir nur mit außerordentlichen und umfassenden Maßregeln begegnen können. Darum hat eine von unserm Departement des Innern einberufene Konferenz von Repräsentanten aller Kantone den einstimmigen Wunsch ausgesprochen, es möchte der Bundesrat, wie im Jahr 1868, die Organisation einer Nationalabstribution zu Gunsten der heimgesuchten Bevölkerungen an die Hand nehmen.

Ein Aufruf, wie wir ihn heute an Euch richten, hat stets in allen Herzen Widerhall gefunden. Ihr werdet auch bei diesem Anlaß beweisen, daß die Eidgenossen nie enger unter sich verbunden sind, als in den Tagen des Unglücks, und daß kein Theil des Schweizervolkes leidet, ohne daß sich der andere wie ein Mann zur Hilfe in der Noth erhebt.

Darum erlassen wir an die Regierungen der Kantone und das gesamme Schweizervolk die Einladung, ohne Verzug Sammlungen zu veranstalten und uns deren Ertrag einzusenden.

Im Jahr 1868 wurde ein Theil der Gaben zur Bildung eines öffentlichen Fonds für Schutzbauten ausgeschieden. Heute ist eine solche Verwendung nicht mehr am Platze, nachdem die Eidgenossenschaft seither auf dem Wege der Gesetzgebung die Wasserbaupolizei an die Hand genommen und die Unterstützungs pflicht geordnet hat.

Der Gesamtbetrag aller Liebesgaben wird daher unter die Bedürftigen verteilt werden.

In der Zuversicht, daß unser Aufruf offene Ohren und Herzen finde, empfehlen wir uns mit Euch in den Machtshut dessen, der die

35. Joseph Schaller, Autons, von Entlebuch, Kts. Luzern, im Dienst gestanden in Klein-Andelfingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 8. Februarmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Klage der Lisette Beringer, Ulrichs, in Guntalingen, betreffend Vaterschaft und Eheversprechen, zu beantworten.

Andelfingen, den 24. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

36. Heinrich Knecht, Deder, in Hinweil, befindet sich in rechtmässigem Besitz von zirka 1 Juchart Wiesen und Acker, genannt Ezwies, Gemeindsbann Hinweil, grenzt 1) an Felix Webers Acker; 2) an Kaspar Pfenninger, Mezgers Wiesen; 3) an Joh. Güntheren Holz und Acker; 4) an den ausgemarckten Flurweg. Dieses Grundstück Ezwies ist im Grundprotokoll nicht eingetragen und Heinrich Knecht verlangt nun dessen Zusertigung. Allfällige Einsprachen gegen dieses Begehren sind innert 4 Wochen von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes geltend zu machen, widrigensfalls die Notariatskanzlei Weizikon ermächtigt würde, das fragliche Grundstück dem Heinrich Knecht zuzusertigen.

Hinweil, den 17. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttwiler.

37. Durch Beschluß vom 3. ds. Miss. hat das Obergericht des Kantons Zürich die vermißte Nordostbahn-Interimsaktie II. Emission vom 8. Januar 1873, bezeichnet Nr. 17,150, mit Coupons Nr. 1 bis 6, nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe, kraftlos erklärt.

Zürich, den 21. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

38.. Der unbekannt abwesende Diethelm Bliggendorfer, Mezger, von Gamlikon-Stallikon, welcher seine Ehefrau Karolina geb. Hoffmann böswillig verlassen hat, wird hiemit zur Rückkehr aufgefordert.

Affoltern, den 19. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Gößweiler.

39.. Der Inhaber des seit 2. Mai d. J. vermißten Wechsels von 6275 Fr. 85 Ct., gezogen am 13. April 1876 von der „Mech. Seidenstoffweberei Adliswil“ auf die „Schweizerische Kreditanstalt“ in Zürich, zahlbar drei Monate a dato an die Ordre Jean Leemann, Oberdorfstrasse Nr. 10 in Zürich, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgesordert, sich binnen der mit dem 7. Heumonat d. J. ablaufenden Frist hierorts zu melden, ansonst die bezeichnete Wechselurkunde kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 21. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schüttet.

40.. Joh. Ulrich Thalmann von Wiezikon-Sigriswil, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgesordert, Samstag den 8. Heumonat 1876, Vormittags 8 Uhr, zur Schlussverhandlung über die Vaterschaftsklage der Anna Magd. Peter in Wildensbuch zu erscheinen unter der Androhung, daß beim Aussbleiben die Beweisabnahme und die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 19. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

41.. In Sachen
der Barbara Truninger geborene Müller, wohnhaft in Uesslingen-Thurgau, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Ulrich Truninger von Menzengreut-Wiesendangen,
Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

wird der unbekannt abwesende Beklagte aufgesordert, zu der auf den 30. dieses Monats, Vormittags um 7 Uhr angesetzten Schlussverhandlung vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Aussbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

42.. In Sachen
der Maria Martina Fürer geborene Frick, wohnhaft in Winterthur,
Klägerin,

gegen
ihren Ehemann Josef Fürrer von Waldkirch, Bezirk Gossau, Kantons St. Gallen, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten
betreffend Ehescheidung,

ist zur Schlußverhandlung auf Freitag den 7. Februar 1876., Vormittags um 7 Uhr, Tagfahrt angesetzt, und wird der Beklagte hiemit öffentlich aufgefordert, zu der genannten Zeit vor Bezirksgericht im neuen Stadthause dahier zu erscheinen unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

43. Das Bezirksgericht Winterthur hat

in Sachen
der Elisabetha Zuber geb. Förster, von Leibensberg, Gemeinde Bertschikon, wohnhaft in Müllerhaus bei Ottoberg, im thurgauischen Bezirke Weinfelden, Klägerin,

gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Ulrich Zuber, Färber, von Leibensberg-Bertschikon, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Ehe der Litiganten wird auf Begehren der Klägerin gänzlich getrennt.

2. In Bezug auf die weiteren Folgen der Ehescheidung sind wegen ausdrücklichen Verzichtes auf Stellung diesfälliger Begehren von Seite der Klägerin keine Bestimmungen zu treffen.

3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.

5. Dieses Urteil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatt zu eröffnen.

6. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation an.

Winterthur, den 23. Brachmonat 1876.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

44. Gant anzeige.

Aus dem Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Rechtsagenten Friedrich Leutenegger von Reute, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Zürich, werden Freitag den 7. Februar 1876,

Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Gemeindrath Weber im Dorf Hirslanden öffentlich versteigert:

Das unter No. 60 a für 9000 Fr. assurirte Wohnhaus mit einem mit gleicher No. bezeichneten und für 300 Fr. assurirten Keller, letzterer unter dem Wohnhaus No. 61 befindlich, im Balgrist zu Hirslanden.

Die Hälfte an einem Ziehbrunnen.

Zirka 2640 \square' Baumgarten.

Zirka $1\frac{1}{2}$ Bierling Garten.

Zirka $1\frac{1}{2}$ Juchart Holz und Boden im Thal.

Behufs Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Gemeindammann Schädlar in Hirslanden. Die Gantbedingungen liegen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 24. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Landschreiber.

45..

Gantangeige.

In Abänderung des in der einschlägigen Konkurspublikation auf den 3. Heumonat nächstlündig festgesetzten Ganttermines werden Mittwoch den 28. dieß aus dem Auffalle des Heinrich Meili in der Althoos-Affoltern bei Höngg öffentlich versteigert werden:

1. Von Vormittags 8 Uhr an im Meili'schen Hause selbst: Der sämmtliche Haubrath nebst allem zur Betreibung der Landwirthschaft erforderlichen Geschirr.

2. Abends 6 Uhr im Gasthof zum Löwen in Affoltern: Die Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune	für Fr. 12,000 assurirt;
eine Scheune, Stall und Schopf,	" " 2,000 "
ein Waschhaus mit 3 Schweinställen,	" " 400 "
" Trottgebäude mit Trottwerk,	" " 1,300 "
" Bienenhaus;	

zirka 41 Jucharten Baumgarten, Reben, Wiesen, Acker und Waldung, Alles in Einem Einfange gelegen;

" eine Juchart und ein Bierling Acker im hintern Zelgli;

" " " Acker daselbst;

" " " Waldung in der Althoos.

" $9\frac{1}{2}$ Jucharten Waldung in der Kumpelhalde, Bann Höngg.

Der Gantrodel liegt vom 25. an auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Höngg, den 21. Brachmonat 1876.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Landschreiber.

47..

Gantangeige.

Aus der Konkursmasse von Konrad Benz, wohnhaft in Auferstahl, kommen Montag den 3. Heumonat 1876, Abends 8 Uhr, in der

Stätten früherer Wasserverheerungen diesmal gnädig verschont hat; er wird durch dieses Unglück den Geist des Gemeinsinns und der Eintracht erwecken, aus welchem neue Kraft und neue Wohlfahrt emporkräut.

Bern, den 24. Juni 1876.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Der Bundespräsident,
Welti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schiess.

**Beschluß des Regierungsrathes
betreffend**

Erhebung einer Liebessteuer zu Gunsten der Wasserbeschädigten.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Aufrufes des Bundesrathes an das Schweizervolk zur Sammlung von Liebesgaben zu Gunsten der Wasserbeschädigten, d. d. 24. d. Mts., eines bezüglichen Kreisschreibens des Bundesrathes vom 28. d. Mts. und eines Antrages der Direktion des Innern,

b e s c h l i e ß t :

1. Es ist gemäß der in seinem Aufruf an das Schweizervolk enthaltenen Einladung des Bundesrathes vom 24. d. Mts. zu Gunsten der Wasserbeschädigten in allen Gemeinden des Kantons eine Liebessteuer zu erheben. Zu diesem Ende werden die Gemeindräthe beauftragt, in den Orten, welche selbst nicht von den Wasserverheerungen betroffen sind, die Liebessteuer in geeignet scheinender Weise, wo möglich von Haus zu Haus, beförderlichst und jedenfalls bis 16. Heumonat einzusammeln, in der Meinung, daß es ihnen überlassen sei, hiezu auch die übrigen Gemeindsbehörden beizuziehen.

2. Die Gemeindräthe werden eingeladen, Steuern, welche an Naturalien geliefert werden wollen, ebenfalls bis zum 16. Heumonat in Empfang zu nehmen, dieselben sorgfältig aufzubewahren und der Direktion des Innern über den Ertrag dieser Steuern bis zum 20. Heumonat Bericht zu erstatten.

3. Die Gemeindräthe haben die eingesammelten Liebessteuern an Geld mit einem kurzen Bericht über deren Ertrag und allfällig besondere Zweckbestimmung einzelner Gaben bis spätestens den 20. Februarmonat der Direktion des Innern einzusenden, welche sofort nach Abschluß der Sammlung dem Regierungsrath einen Gesamtbericht über den Ertrag derselben hinterbringen wird.

4. Vereine, Hülfsgesellschaften und Hülfskomites, welche bereits Sammlungen von Liebessteuern veranstaltet haben und weiter fortsetzen, werden ersucht, den Ertrag derselben entweder den Gemeindräthen ihres Ortes oder der Direktion des Innern abzuliefern.

5. Der Aufruf des Bundesrathes ist im Amtsblatt abzudrucken und den Gemeindräthen behufs Publikation desselben durch öffentlichen Anschlag zuzustellen, ebenso gegenwärtiger Beschluß und zwar, soweit er die Erhebung der Steuer betrifft, durch besondere Bekanntmachung.

Zürich, den 29. Brachmonat 1876.

Vor dem Regierungsrath :
Der Staatschreiber,
Keller.

Kundmachung.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich
an die Bewohner desselben.

Mitbürger !

Die Wasserverheerungen vom 10. bis 12. Juni, von welchen ein großer Theil der Bevölkerung der nordöstlichen Kantone unsers Vaterlandes in so hohem Grade betroffen worden ist, haben den h. Bundesrath veranlaßt, die Organisation einer Nationalsubskription zu Gunsten der bedürftigen Wasserbeschädigten an Hand zu nehmen und in einem Aufrufe, welchen wir Euch hiemit zur Kenntniß bringen, die Regierungen der Kantone und das gesamme Schweizervolk einzuladen, ohne Verzug die Sammlung einer allgemeinen Liebessteuer zu veranstalten.

Dieser Einladung gerne Folge gebend, haben wir die Gemeindräthe sämtlicher Gemeinden beauftragt, bei all' den Bewohnern, welche von den zerstörenden Hochwassern verschont geblieben, in geeigneter Weise, wo möglich von Haus zu Haus, beförderlichst und jedenfalls bis zum 16. Juli nächsthin eine Liebessteuer einzusammeln.

Wol sind erst wenige Monden verflossen, seit wir Eure Opferwilligkeit für die Wetterbeschädigten des letzten Jahres angerufen; wol fühlen alle Klassen der Bevölkerung nur zu sehr die Ungunst der allgemeinen Zeitverhältnisse, und es wird die gänzliche Tilgung des außerordentlich starken Schadens, den der Staat und eine große Anzahl theilweise sonst schon bedrängter Gemeinden durch die vielfach vollständige Vernichtung öffentlicher Werke erlitten, unser aller Kräfte in der Folge in erhöhtem Maße in Anspruch nehmen; aber wir leben dennoch der frohen Ueberzeugung, daß der Kanton Zürich auch bei diesem Liebeswerke seinen schon so oft bewährten Brudersinn neuerdings ehrenvoll betätigen werde. Es gilt ja, unsern nächsten Mitbrüdern Handreichung zu thun; es gilt, den helfenden Miteidgenossen zu beweisen, daß wir vorab alle unsere Kräfte und Mittel anspannen wollen, es gilt, da unserseits von der Erhebung einer außerordentlichen allgemeinen Vermögenssteuer zum Zwecke der Unterstützung der Geschädigten abgesehen wird, zu zeigen, daß die freie Liebessthätigkeit auch die schwersten Wunden zu heilen vermag.

Unsere werkthätige Brudersliebe, theure Mitbürger! wir sind dessen gewiß, wird sich auch jetzt nicht überflügeln lassen durch die Größe des Unglücks, das über unser Land hereingebrochen, und wie in der Stunde der größten Gefahr bereitwillige Hülfe den Stätten der Verheerung zueilte, so werden wir alle nicht versäumen, nach unserm Vermögen dazu beizutragen, daß den Heimgesuchten die drückende Sorge um die Zukunft gemindert und gehoben werde.

An die Vereine, Hülfsgesellschaften und Hülfskomite's, welche in verdankenswerther Weise bereits Sammlungen von Liebesgaben veranstaltet haben und weiter fortsezzen, ergeht das Ersuchen, den Extrakt derselben entweder den Gemeindräthen ihres Ortes oder unserer Direktion des Innern einzenden zu wollen.

Ob dem ganzen Liebeswerke walte der Segen des Allmächtigen!

Zürich, den 29. Brachmonat 1876.

Im Namen des Regierungsrathes,
Der Vice-Präsident:
Pfenninger.
Der Staatschreiber:
Keller.

Beschluß des Regierungsrathes
betreffend
Bezirkswahlen.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 25. d. J. in den politischen Gemeinden der Bezirke Horgen, Meilen, Hinwil, Bülach und Dielsdorf stattgefundenen ersten Wahlganges für die Nachwahlen in die Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbüroen eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffenen Wahlen werden anerkannt.
3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Fortsetzung der resultatlos gebliebenen Wahlen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 28. Brachmonat 1876.

Im Namen des Regierungsrathes:
Der Staatschreiber,
Keller.

Wahlergebnisse.

1. Bezirk Horgen. (Stimmberchtigte 6,643.)

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	3,960		
Davon ab leere =	<u>2,617</u>		
Botanten	1,343	Absolute Mehr	672.

Es erhielten:

Herr Karl Suter, Apotheker, in Horgen	171 St.
= Hoffmann-Höhn z. Morgenthal-Hirzel	158 =
= a. Gemeindespräsident H. Baumann in Wädensweil	127 =
Bereinzelt	801 =
Ungültig	86 =

II. Bezirk Meilen. (Stimmberchtigte 4,813).

Zwei Mitglieder der Bezirkschulpflege.

Abgegebene Stimmen	6,800
Davon ab leere "	2,064
 Zweifache Botantenzahl	4,736
Einfache "	2,368 Absolutes Mehr 1,185.

Gewählt ist:

Herr Gemeindanmann Wilhelm Stauber in Detweil mit 1,425 St.

Ferner erhielten:

Herr Erzieher Labhard-Hildebrandt in Männedorf	1,149 =
= Pfarrer Kilchsperger in Zumikon	877 =
= - Wissmann in Meilen	783 =
= Hauptmann Hasler in Männedorf	234 =
Bereinzelt waren	221 =
Ungültig	47 =

III. Bezirk Hinwil. (Stimmberchtigte 7,169.)

Zwei Mitglieder der Bezirkschulpflege.

Abgegebene Stimmen	7,658
Davon ab leere "	2,791
 Zweifache Botantenzahl	4,867
Einfache "	2,433 Absolutes Mehr 1,217.

Gewählt sind:

Herr Med. Dr. Frei in Hinwil mit 2,286 St.

= Friedensrichter Albert Keller in Fischenthal = 1,813 =

Ferner erhielt:

Herr Artillerie-Lieutenant J. J. Keller in Fischenthal	335 St.
Bereinzelt waren	680 =
Ungültig	96 =

IV. Bezirk Bühlach. (Stimmberechtigte 5,096.)

Zwei Mitglieder der Bezirkschulpslege.

Abgegebene Stimmen	4,962	
Davon ab leere =	4,075	
Zweisache Botantenzahl	887	

Einsache " 444 Absolutes Mehr 223.

Es erhielt:

Herr a. Lehrer Volkart in Unter-Embrach	111 St.
Vereinzelt waren	680 :
Ungültig	34 :

V. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3,550).

A. Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	2,366	
Davon ab leere =	362	
Botanten	2,004	Absolutes Mehr 1,003.

Es erhielten:

Herr Kantonsrath Grieser in Weiach	616 St.
= a. Bezirksgerichtspräsident Güller in Hüttikon	444 :
= Gemeindeschreiber Albrecht in Boppelsen	255 :
= Gemeindamann Steinemann in Rümlang	214 :
Vereinzelt waren	464 :
Ungültig =	11 :

B. Ein Mitglied der Bezirkschulpslege.

Abgegebene Stimmen	2,158	
Davon ab leere =	724	
Botanten	1,434	Absolutes Mehr 718.

Es erhielten:

Herr Dr. Heuzi in Dielsdorf	371 St.
= Pfarrer Bretschger in Buchs	355 :
= a. Kreisrichter Haarlacher in Schöfliseldorf	339 :
= Pfarrer Fay in Steinmaur	111 :
Vereinzelt waren	229 :
Ungültig =	29 :

C. Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	2,136
Davon ab leere „	719
Botanten	1,417 Absolutes Mehr

Gewählt ist:

Herr Pfarrer Fay in Steinmaur mit 828 St.

Ferner erhielt:

Herr Bezirksrichter Frei in Oberdorf-Watt	231 St.
Vereinzelt waren	339 =
Ungültig =	19 =

Bei dem am Sonntag den 25. Brachmonat in nachstehenden Bezirken stattgefundenen ersten Wahlgange für die Nachwahlen in die Bezirksbehörden sind für folgende Stellen keine Wahlen zu Stande gekommen:

I. Im Bezirk Horgen:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

II. Im Bezirk Meilen:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

III. Im Bezirk Bülach:

Zwei Mitglieder der Bezirksschulpflege.

IV. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Fortsetzung der bezeichneten Wahlen ist der 9. Heumonat d. Js. als zweiter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die

nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmenzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeinräthen der vorbenannten Bezirke mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 28. Brachmonat 1876.

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Vom 1. Juli nächstkünftig an erhalten die Postkurse zwischen Bauma, Fischenthal und Wald folgende Fahrtordnung:

Abgang von Bauma	7 ⁵⁵	M.	10 ¹⁵	B.	5 ²⁵	A.	9 ¹⁰	M.
" Fischenthal	6 ³⁰	u.	8 ⁴⁵	"	11	"	6 ¹⁵	" 10
Ankunft in Wald	7 ¹⁰	u.	9 ³⁵	"	11 ⁵⁰	"	7 ⁰⁵	" 10 ⁵⁰
Abgang von Wald	4 ¹⁰	u.	7 ⁴⁰	"	11 ⁴⁰	"	3 ⁰⁵	" 8 ¹⁵
" Fischenthal	5 ¹⁰	u.	8 ⁴⁰	"	12 ⁴⁰	M.	4 ⁰⁵	" 9 ⁰⁵
Ankunft in Bauma	6 ¹⁰	M.	9 ⁴⁰	B.	1 ⁴⁰	N.	5 ⁰⁵	" Ankunft

Zürich, den 27. Juni 1876.

Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Bekanntmachung.

Offiziere, welche Mitglieder von Schießvereinen sind, können leihweise Repetirgewehre, bezw. Stutzer oder Karabiner, vom Zeughausie beziehen. Die Betreffenden haben sich für einen Berechtigungsausweis an das Kontrolbureau der Militärdirektion zu wenden.

Zürich, den 28. Brachmonat 1876.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär,
Rud. Bindschedler.

3. Staatsförsterstelle.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Försters über die Staatswaldungen Hard und Blauen zu Embrach ist neu zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 15. Februarmonat beim Oberforstamt, wo sie nähere Mittheilungen über die Anstellungsbedingungen erhalten können, schriftlich anzumelden.

Zürich, den 28. Brachmonat 1876.

Das Oberforstamt.

4. Hochschule Zürich.

Herr Dr. Jacoby, Professor an der Kantonsschule in Aarau, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent in der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Samstag den 1. Februarmonat, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung „Ueber Garve's Beziehungen zu Schiller und Göthe“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 28. Brachmonat 1876.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. Dilthey.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Bedeutigung.

Jakob Stehli aus dem Neugsterthal, wohnhaft in Oberstrass, ist zu folge freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Joh. Stehli, Gemeindsrath, auf Mühleberg-Neugst., zu dessen Vormund ernannt worden.

Affoltern, den 28. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Schweizer.

6. Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten: Herr Johannes Kleinsorg, Schuster, von und in Dietikon, und Frau Magdalena geb. Kaiser, die Bewilligung zur Adoption ihrer Nichte, Jungfer Louise Kaiser von Renzingen, Großherzogthum Baden, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrath als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 22. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nageli.

Bekanntmachungen von Gemeindsbehörden.

Eheverkündigungen.

7. Zivilstandsamt Wipkingen.

1. Hans Rudolf Ott, Sohn des Johannes und der Magdalena geb. Krebs, von Wildberg (Schalchen), in Höngg, Wittwer

und

Louise Arter, Tochter des Hs. Heinrich sel. und der Regula geb. Wegmann, von Wollishofen, in Wipkingen.

Zivilstandsamt Weiningen.

2. Johann Heinrich Gyr, Bildhauer, von Uster, in Riesbach.
Sohn des Heinrich Gyr und der Maria Baumgartner, ledig
und

Margaretha Benz, Schneiderin, von Weiningen, in Zürich.
Tochter des Kaspar Benz und der Anna Barbara geb. Haug,
ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

3. Rudolf Arnold Nümbeli, Maler, von Bossetswil, in Ries-
bach, Sohn des Hans Jakob Nümbeli und der Susanna
Brettscher, ledig
und

Sophie Brunetti, Schneiderin, von Arbedo (Tessin), in Ries-
bach, Tochter des Zacharias Brunetti und der Elisabetha
Guscetti, ledig.

Zivilstandsamt Wollishofen.

4. Hans Rudolf Ott von Wildberg (Schalchen) in Höngg, Sohn
des Joh. und der Magd. Krebs, Wittwer der Barbara
Matthys selig
und

Louise Arter von Wollishofen, in Wipkingen, Tochter des Hs.
Heinrich sel. und der Regula Wegmann, ledig.

Zivilstandsamt Wallisellen.

5. Melchior Benz, Bahnausseher, von Wallisellen, in Ossingen,
Sohn des Felix Benz und der Anna Hofmann, geschieden
und

Emilie Müller, Haushälterin, von Eggiwil, Ktn. Bern, in
Ossingen, Tochter des Samuel Müller und der Anna Hof-
mann, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
senden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes einer
der Verlobten anzubringen.

Oberstrass.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hier-
mit zur Bannahme der Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Ge-
meindeschulpflege, sowie eines Mitgliedes des Gemeindrathes auf

Sonntag den 9. Februar eingeladen. Zu diesem Zwecke steht die Urne bemeldeten Tages Vormittags von 10—12 Uhr zur Abgabe der Stimmezeddel im Schulhause bereit und wird Nachmittags 1 Uhr geöffnet.

Nichtabgabe der Stimmkarte hat eine Buße von 50 Rappen zur Folge.

Obersträß, den 29. Februar 1876.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Gemeindrathsschreiber,
Weidmann.

9. Niesbach.

Bürgergemeindeversammlung.

Auf Sonntag den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden die stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde zu einer Gemeindeversammlung eingeladen ins Schulhaus.

Traktanden:

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1875 und Antrag der Armenpflege betr. Ansatz der Armensteuer pro 1876.
2. Abnahme der Freischulsonds-Rechnung pro 1875.
3. Antrag des Gemeindrathes betr. Verwendung des Freischulsonds.
4. Abnahme der Schülengutsrechnung pro 1874 und 1875.
5. Wahl des Schülzenmeisters.
6. Bürgerrechtsbegehren von Einwohnern hiesiger Gemeinde mit Rücksicht auf § 25 litt. 3 des Gemeindegesetzes.
7. Bürgerrechtsbegehren von 15 Ausländern.
8. Wahl eines Mitgliedes der Armenpflege an die Stelle des Herrn Blatter.

Die Akten liegen vom 6. Februar auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unentschuldigtes Ausbleiben hat 50 Cts. Buße zur Folge.

Niesbach, den 29. Februar 1876.

Im Namen des Bürgergemeindrathes:
Julius Bebie, Gemeindrathsschreiber.

10. Viehmarkt in Niederglatt

Dienstag den 11. Februar,

wozu höflichst einladet

Niederglatt, den 29. Februar 1876

Der Gemeindrath.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

Herr Ulrich Müller in Ober-Ohringen hat zum Zwecke der Erhöhung und Erweiterung seines Hauses Nr. 84 ein Baugespann errichtet. Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen vom Datum der Publikation an bei kompetenter Stelle geltend zu machen.

Seuzach, den 28. Februar 1876.

Die Gemeindrathskanzlei.

12.

Affoltern b. S.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 2. Februar, Nachmittags 1 Uhr, zu einer Versammlung in das Schulhaus, und zwar bei gewohnter Buße eingeladen, zur Erledigung folgender Geschäfte:

a. Für die Einwohnergemeinde:

1. Abnahme der Kirchen-, Schul-, Gemeindguts- und Straßenrechnung pro 1875.

b. Für die Bürgergemeinde.

2. Abnahme der Armenrechtsrechnung.
3. Bürgerrechtsgesuch eines Landesfremden.
4. Unvorhergesehenes.

Akten und Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Affoltern b. S., den 23. Februarmonat 1876.

Der Gemeindrath.

13.

Riesbach.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Mr. Rud. Bodmer, Seidenfärberei.	Erhöhung des Kamins auf 100'	30. Febr.	14. Febr.

Riesbach, den 29. Februarmonat 1876.

Im Namen der Baukommission:

Der Aktuar: Julius Bebie.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Mr. J. J. Wanger Zürich	1 Brennofen 1 Maschinen- u. Trockenhaus 1 Bauhütte u. Comptoir	30. Juni	14. Juli

Wiedikon, den 29. Februarmonat 1876.

Namens der Baukommission:

Das Aktuarat.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Mr. Hs. Fahrner, Schmied, Neustadt.	Vordach an der Hinterfaçade des Schmiedegebäudes No. 58, schwarz, als Provisorium.	30. Brach.	14. Heum.
Firma Gebr. Sulzer, Gießerei.	Bureaugebäude als Anbau auf der Westseite des Werkstättegebäudes.	"	"

Winterthur, den 30. Brachmonat 1876.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann:

Dr. A. Weinmann.

16. Der für Kaspar Kunz, geb. 1854, am 19. Christmonat 1870 ausgestellte Heimatschein wird hiemit aufgerufen, und für dessen Beibringung eine mit dem 11. Heumonat 1876 zu Ende gehende Frist angesezt.

Wald, den 28. Brachmonat 1876.

Der Gemein drath.

17. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

In Folge fruchtlosen Aufrufes des unterm 21. Mai 1871 ausgestellten Heimatscheines auf Gottlieb Maag, Kaspar, von Nöschikon wird anmit dieselbe kraftlos erklärt.

Nieder glatt, den 26. Brachmonat 1876.

Die Gemein drathskanzlei.

18.

Uster.

Armensteuer bezug.

Laut Gemeindsbeschluß vom 12. Christmonat 1875 soll zur Be streitung der laufenden Ausgaben für das Jahr 1876 eine Steuer von je 1 Fr. per Faktor bezogen werden.

Die Steuer ist vom Empfang des Steuerzettels an innert 14 Tagen an die betreffenden Ortsmitglieder, in Uster an Herrn Kirchen pfleger Pfister, zu bezahlen. Auswärts Wohnende haben dieselbe an die Armengutsverwaltung franko einzusenden.

Der Steuerverleger liegt von heute an 14 Tage bei den Bezügern zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind innert dieser Frist zu machen, ansonsten dieselben nicht mehr berücksichtigt würden.

Uster, den 28. Brachmonat 1876.

Die Armengutsverwaltung.

19.

G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamung werden künftigen Samstag den 1. Heumonat, von Vormittags 9 Uhr an, im Güterschuppen der Station Dierlikon 12 Piecen (6499 Liter) französischen Wein gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die Qualität dieses Weines darf einer zahlreich zu erwartenden Käuferschaft bestens empfohlen werden.

Dierlikon, den 27. Brachmonat 1876.

Die Gantbeamung.

20.

G a n t a n z e i g e .

Mit Ermächtigung des Präsidiums des Bezirksgerichtes Dielsdorf und unter Mitwirkung des Gemeindammannamtes Affoltern werden Mittwoch den 5. Heumonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Wuhrmann in Dällikon gegen Baarzahlung versteigert:

4 Klafter Buchenholz, 2 aufgerüstete Wagen, 50 Saum 1875er Wein, 2 eichene Weinstanden, 5 Schweine, 1 Brenngeschirr, 18 Znt. Mischlebensfrucht, 80 Sester Korn, 2 Kühe, 1 Ochs, (3 Weinfässer, in Eisen gebunden, 55 Saum haltend, eine Obstmühle).

Lebhafte Gegenstände können in der Mühle Regensdorf eingesehen werden.

Dällikon, den 28. Brachmonat 1876.

J. Bräm, Gemeindammann.

21.

R i e s b a c h .**G a n t a n z e i g e .**

Unter Leitung der Gantbeamung werden die Bäume (100 Kastanien, 12 Pappeln, 57 Obstbäume), Seemauern, Einfriedigungen und die Badanstalten auf den zwei Landanlagen vor dem Gasthaus zum Tiefenbrunnen zur sofortigen Beseitigung wegen Inanspruchnahme des Terrains zum Bau der rechtsrheinischen Zürichseebahn auf öffentliche Steigerung gebracht.

Nähtere Auskunft ertheilt das Sektionsbureau der rechtsrheinischen Zürichseebahn in Zürich, Stadelhoferstraße Nr. 10, I. Etage (zum Olivenbaum).

Die Gant findet Montag den 3. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, beim Tiefenbrunnen statt.

Riesbach, den 29. Brachmonat 1876.

Namens der Gantbeamung:

Julius Bebie, Gemeindsrathsschreiber.

22.

G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamung läßt Herr J. Baumann, Feilträger, Nr. 10 Bleicherweg, Montag den 3. Heumonat d. J., von Vormittags 9 Uhr an, nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigern, nämlich:

Harthölz. und tann. ein- und zweithür. Kästen, harthölz. und tann. Kommoden, verschied. Tische und Kommoden, 1 Kinderwagen, 3 Sopha, 1 Ruhebett, 2 Fauteuils, 1 Nähstock, Stroh- und Polstergessell, ein- und zweischläf. Bettstatten, Feder-, Seegrass- und Rosshaar-

matrassen, einzelne Bettstücke, 3 Kinderbettstatten, 2 Toilettenspiegel, Bügel- und Gläteisen, verschied. Linge, Tisch- und Bodenteppiche, verschied. Frauen- und Herrenkleider, Schuhwaaren, Händentuch, zirka 50 Pfund Wolle, 1 Dezimalwaage mit Gewicht, versch. Schalenwagen, Stock- und Wanduhren, Cylinder- und Spindeluhren, goldene Ringe, silb. Eß- und Theelöffel, kups., ebern. und eis. Küchengeschirr, Formen, Model u. s. f., zinn. Geschirr, Glocken, eis. Dosen, Reisetaschen, Tornister, Kofferli &c., Spiegel, Portraits, Regen- und Sonnenschirm, Spazierstöcke, versch. Kellergeräthschaften, versch. Schraubenschlüssel, Glasgeschirr und dgl., 1 Fechtapparat, Waffen, Axt, Beile u. s. f., Schreinerwerkzeug, versch. Schlosser u. s. f., 1 einspänn. Bruggwagen, 1 Handwägeli, 1 Erdkarren, verschied. Werkgeschirr, 1 Seidenwebstuhl mit Spulrad, 1 Spinnräddli, Thüren, Fenster und Anderes mehr.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Enge, den 27. Brachmonat 1876

Im Namen der Gantbeamitung:
J. J. Nägeli, Gemeindrathsschreiber.

23.

Bolliken.

Liegenschaftengant.

Unter Leitung der Gantbeamitung bringt Herr Joh. Weber im Zwiegarten-Bollikerberg Dienstag den 4. Heumonat, Abends 7 Uhr, in „Trichtenhausen“ folgende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1. Ein unter Nr. 231 für Fr. 10,000 asskurirtes Wohnhaus mit zwei Wohnungen und Scheune, sammt zirka 2 Jucharten Garten, Baumgarten und Acker um dasselbe;
2. zirka 3 Bierling Acker, der „Subisacker“ genannt;
3. zirka 2 Bierling Acker in der „Eichrüti“;
4. zirka 2 Mäzli Holz und Boden im „Belghötzli“.

Für Besichtigung beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.
Bolliken, den 24. Brachmonat 1876.

Im Namen der Gantbeamitung:
R. Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

24.

Ver Silberungsgant.

In Folge gerichtlichen Auftrages werden Dienstag den 4. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr, im „Rebstock“ dahier versteigert:

2 Meßgerschrägen, 1 Wurststock sammt Bock, 1 Wurstmaschine, 1 Tisch, 1 Fleischwiege, 3 Wurstmesser, 1 Spaltmesser, 1 Säge, ein Gurt sammt Stahl, 6 Messer, 1 Eisenhafen, 1 Bank, 1 Schlagaxt, Gewichtsteine 7 Pfund.

Da die Gant unwiderruflich abgehalten wird, so ladet Kauflichhaber ein

Höngg, den 27. Brachmonat 1876.

Der Gemeindamann:
Nob.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

24a. Die Gebrüder Weng, Buchhändler, wohnhaft gewesen in Höttingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, werden aufgefordert, binnen einer Frist von zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierotis entweder darüber sich auszuweisen, daß sie den Johann Unkraut in Höttingen für dessen Mietzinsforderung von 125 Fr., mit 15. Mai d. Jß. verfallen und seither laufenden Mietzins samt Kosten befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verfolgung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 30. Brachmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:
M. Wyss.

24b. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß der am 22. Mai d. Jß. verstorbenen Margaretha Meier geb. Massini, wohnhaft gewesen in Eglisau, von ihren sämtlichen Erben ausgeschlagen worden ist.

Bülach, den 30. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

25. Die Vormundschaftsbehörden haben den Nachlaß der unter' am 14. Mai ds. Jß. in Oberhausen-Dietlikon verstorbenen Frau Regula Benninger geborene Schlatter Namens des unbekannt abwesenden Sohnes Heinrich Benninger ausgeschlagen, dagegen ist die Verlassenschaft sowohl vom Ehemanne der Verstorbenen, als auch von deren übrigen Kindern stillschweigend angetreten worden.

Bülach, den 30. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

26. Das Sparheft Nr. 12,989 auf die Zürcher Kantonalbank im Betrage von 21 Frln. 60 Rpn. zu Gunsten der Maria Louise Fries von Dietlikon, wird nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe hiemit kraftlos erklärt und die Kantonalbank zur Ausstellung eines allein gültigen Duplikates ermächtigt.

Bülach, den 30. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

27.. Joseph Schaller, Autons, von Entlebuch, Kt. Luzern, im Dienst gestanden in Klein-Andelfingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 8. Februar 1876, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um

die Klage der Lisette Beringer, Ulrichs, in Guntalingen, betreffend
Vaterschaft und Eheversprechen, zu beantworten.

Andelfingen, den 24. Brachmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

28..

Das Bezirksgericht Winterthur

hat

in Sachen

der Elisabetha Zuber geb. Forster, von Leibensberg, Gemeinde
Bertschikon, wohnhaft in Müllerhaus bei Ottoberg, im thurgauischen
Bezirk Weinfelden, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Ulrich Zuber, Färber, von
Leibensberg-Bertschikon, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Ehe der Litiganten wird auf Begehren der Klägerin
gänzlich getrennt.

2. In Bezug auf die weiteren Folgen der Ehescheidung sind wegen
ausdrücklichen Verzichtes auf Stellung diesfälliger Begehren von Seite
der Klägerin keine Bestimmungen zu treffen.

3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen, unter subsidiärer
Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation
im Amtsblatt zu eröffnen.

6. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom
Datum der ersten Publikation an.

Winterthur, den 23. Brachmonat 1876.

kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ib. Kronauer.

29.

Gantanzige.

Im Konkurse des Ulrich Rüegg in Neubrunnen, Pfr. Turben-
thal, werden Mittwoch den 12. Februar d. J. öffentlich versteigert:

a) Abends 6 Uhr in der Wohnung des Kridars: die Fahrhabe.

b) Abends 7 Uhr in der Hägi'schen Wirthschaft in Neubrunnen
die Liegenschaften, nämlich: die für 2800 Fr. assizurirten Gebäudel-
keiten ($\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf) sammt Hofstatt
und Garten, zirka $2\frac{1}{8}$ Mannwerk Wiesen, zirka 5 Jucharten Acker,
zirka 1 Juchart Esperland, zirka 4 Jucharten Waid, Holz und Boden.

Der Gantrodel liegt hierorts zur Einsicht auf.

Turbenthal, den 28. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

30. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse der Frau Elisabetha Demuth geb. Demuth in Niedersteinmaur werden nächsten Montag den 3. Februar öffentlich versteigert:

1. In der Wirthschaft zur Mühle in Niedersteinmaur, Abendspunkt 7 Uhr:

Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstall, unter Nr. 5 für 2100 Fr. assekuriert, und circa 1 Bierling Kraut- und Baumgarten.

2. In dem bezeichneten Wohnhaus, Abendspunkt 6 Uhr:

Berschiedene hausräthliche Gegenstände.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht bereit.
Dielsdorf, den 26. Brachmonat 1876.

Notariat Dielsdorf:

C. Rudolf, Landschreiber.

31. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Rechtsagenten Friedrich Leutenegger von Reute, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Zürich, werden Freitag den 7. Februar 1876, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Gemeindsrath Weber im Dorf Hirslanden öffentlich versteigert:

Das unter No. 60 a für 9000 Fr. assekurierte Wohnhaus mit einem mit gleicher No. bezeichneten und für 300 Fr. assekurierten Keller, letzterer unter dem Wohnhaus No. 61 befindlich, im Balgrist zu Hirslanden.

Die Hälfte an einem Ziehbrunnen.

Zirka 2640 \square' Baumgarten.

Zirka $\frac{1}{2}$ Bierling Garten.

Zirka $\frac{1}{2}$ Fuchari Holz und Boden im Thal.

Behuss Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Gemeindammann Schädler in Hirslanden. Die Gantbedingungen liegen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 24. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Landschreiber.

32. B e r t h e i l u n g s p l a n.

Im Konkurse des Otto Robert Hesti von Luchsingen, Kanton Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Bertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Plans, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonst derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 26. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Ulr. Denzler, Notar.

33.

Konkursverledigung.

Laut Beschluss des Bezirksgerichtes Winterthur vom 23. dieß ist das Konkursverfahren gegen Gebrüder Joh. Heinrich und Gustav Adolf Gross, Schuster, Heinrichen sel. Söhne, von und in Buchmoos-Brütten, für durchgeführt erklärt und sind die Kridaren bis zum 23. Brachmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Winterthur, den 26. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Wülflingen:
Joh. Hirs, Notar.

34. Im Konkurse über Gottfried Meier-Hugentobler von Hittnau, wohnhaft an der Klingengasse in Außersihl, ist für die Inhaber von laufenden Forderungen nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, währendfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Außersihl, den 26. Brachmonat 1876.

Notariat Außersihl:
Hch. Hürlimann, Landschreiber.

35.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über den verstorbenen J. Balthasar Rauch-Steiger von Diesenhofen, wohnhaft gewesen in Schirmensee-Hombrechtikon, sowie das Konkursverfahren über seinen von den Erben ausgeschlagenen Nachlaß ist beendigt.

Stäfa, den 29. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landschreiber.

36. Im Konkurse des Jakob Rosenberg, jünger, Schwarzen, von Landikon, in Wettsweil, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt und ist für die nicht grundversicherten Gläubiger nichts erhältlich.

Schlieren, den 28. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:
Ad. Epprecht, Landschreiber.

37. **Einstellung im Aktivbürgerrecht.**

Das Konkursverfahren betr. Theodor Leuthold von Oberrieden, wohnhaft an der Sihlstraße in Außersihl, ist durchgeführt.

Kridar wurde durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. d. Ms. bis zum 21. Brachmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Außersihl, den 29. Brachmonat 1876.

Notariat Außersihl:
Für den Notar:
Joh. Fritsch, Substitut.

38. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Mathias Wagner von Augsburg, wohnhaft gewesen in Außersihl, ist beendigt.

Außersihl, den 29. Brachmonat 1876.

Notariatskanzlei Außersihl:

Für den Notar:

Joh. Fritsch, Substitut.

Konkurspublikationen.

39. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1.. August Keller, Schirmfabrikant, Johannsen, von Wüsslingen, wohnhaft in Affoltern a. A., in Folge Insolvenzerklärung, laut Beschlüsse des Gerichtspräsidenten vom 21. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 22. Februar 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 7. Herbstmonat 1876, Vormittags 8 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldnere der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

V e r i c h t i g u n g. Auf Seite 1197 des Amtsblattes soll es bei Nr. 100, betreffend die Staatschreiberstelle, heißen: Herrn Heinrich Stüssi von Rusikon (statt von „Wald“).

Wirthschaft der Hrn. Gebrüder Benz im Wieshof-Wülflingen folgende im Gemeindesbanne Wülflingen gelegene Grundstücke auf öffentliche Versteigerung:

Zirka 2 Bierlinge Streuwiesen im Rüteli.

= 2 Bierlinge und 3 Mäzli Streuwiesen in der Aeschliwiese.

= 2 Bierlinge Acker im Stück oder Euel.

Wegen Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Gemeindammann J. U. Benz in Wülflingen, bei welchem auch die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Auferstahl, den 21. Brachmonat 1876.

Notariat Auferstahl:

Für den Notar,

Joh. Fritsch, Substitut.

48..

Gant anzeige.

Aus dem Konkurse der Wittwe Elise Trüb geb. Herzog in Wettsweil, werden Donnerstag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, durch das Gemeindammamt Wettsweil im Hause Nr. 62 auf dem Dettenbühl gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 nussb. Kasten, 1 Kommode, Sessel, 1 Sopha, 1 Reisekoffer, 2 Nähmaschinen, 1 runder Tisch, 1 Eisenofen mit Rohr, 1 Kinderwägeli, 1 Schneiderboutique, Spiegel, Portraits u. A. m.

Schlieren, den 22. Brachmonat 1876.

Notariat Schlieren:

Ad. Epprecht, Landschreiber.

49.

Gant anzeige.

Im Konkurse der Firma Rüfli & Tanner im Kemptthal findet Mittwoch den 12. Heumonat 1876 die Versteigerung der Altiven statt, und zwar gelangt zur Gant:

Vormittags von 9 Uhr an:

Der Rest der fahrenden Habe, bestehend in: 2 Zeichnungstische, Gestelle, 1 Stehpult, 3 Füllösen, 1 Wächterkontrolsuhr, 1 Tarare, 1 Drahtzug, Drechsler- und anderes Werkzeug, eine große Partie Mutterschrauben, Holz- und Stellschrauben, zirka 350 Pfund Schmieröl, Schwefel, Bimssteine, Kreide, Leinöl und Farbwaaren, zirka 10 Zentner Muttern ohne Gewind, zirka 10 Zentner Schrauben verschiedener Art, konische Räder und Kolben, Cylinderkreuze, Flügelkreuze, Aufhelfzinder, Schnedenschaufeln, 5 Regulirlineale, 24 Kreuzbalancen, 18 Steinwinkel, 10 Wasserwaagen, 4 englische Schlüssel, 6 Dutzend Villenhämmer, zirka 1 Zentner Messinggußwaaren, 70 Pfund Komposition, 22 Plombenzangen und 7 Paquet Plombirblei, 100 Fadenzähler, 1 Löthofen sammt Kolben u. v. And. m.

Endlich die noch ausstehenden Buchguthaben im Betrage von zirka 10,000 Fr., alles gegen sofortige Baarzahlung.

Abends punt 5 Uhr in der Bachofner'schen Wirthschaft in Kemptthal, die Liegenschaften, bestehend in:

1 Fabrikgebäude mit 15' hohem öberschlächtigen Bassettad, vier eiserne und 1 hölzerne Drehbank, 1 große Plan-drehbank, 2 Hobelmaschinen, 2 Bohrmaschinen, 1 Bandsäge etc.

3 Wohngebäude mit 9 Arbeiterwohnungen, 1 Kellergebäude, 1 Scheune mit Stall.

Zirka 16 Juchart Wiesen und Pflanzland an 6 Stücken.

Die Gebäude-Asseluranz beträgt 32,100 Fr.

Illnau, den 26. Brachmonat 1876.

Die Notariatskanzlei:
C. Kronauer, Landschreiber.

50. Vertheilungssplan.

Im Konkurse des Otto Robert Hefsi von Luchsingen, Kanton Glarus, Spengler, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonst derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 26. Brachmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Utr. Denzler, Notar.

51. Der Konkurs über Jakob Bierz, Schuster, von und in Oberstammheim, ist durchgeführt, und der Gemeinschuldner bis zum 3. Brachmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Oberstammheim, den 3. Brachmonat 1876.

Notariat Stammheim:
Heinr. Süßtrunk, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Ryff von Arisdorf, Kt. Baselland, Mechaniker und Wirth zum „alten Schützenhaus“ in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 20. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 31. Feumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Augustmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 12. Augustmonat 1876; Konkursverhandlung den 9. Herbstmonat 1876, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

2.. Louisa Meier geb. Herzog, Ehefrau des Jakob Meier, Dreher, von Unterschlatt bei Diezenhofen, sesshaft in Oerlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 26. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—19. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 10. Augstmonat 1876; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

3.. Heinrich Bretscher von Töß, Mechaniker und gewesener Wirth im Stampfenbach in Unterstrass, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 12. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit 27. Heumonat bis 5. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1876; Konkursverhandlung 21. Augstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Melchior Schneider, Wegknecht, von und in Hottingen, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 12. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Heumonat bis 5. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1876; Konkursverhandlung den 21. Augstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Emil Faulhaber, Schmied, von Elahes, Frankreich, wohnhaft gewesen in Dachsen, fruchtlos aufgerufen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 13. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 22. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 8. Augstmonat 1876; Konkursverhandlung den 30. Augstmonat 1876, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

6.. Albert Meier, Schreiner, von und in Weiach, in Folge durchgeföhrten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 7. Brachmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 22.. Heumonat 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Augstmonat 1876; Versteigerung der Aktiven den 14. Augstmonat 1876; Konkursverhandlung den 26. Augstmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

7.. Jakob Angst, Schneider, von Rafz, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Februar 1876; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Februar bis 9. Augustmonat 1876; Besteigerung der Aktiven den 31. Februar 1876; Konkursverhandlung den 28. Augustmonat 1876, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprüchen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüze eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diezfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Druck und Expedition der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

YC 36113

